

ISSN 0552-6619

# REICHsstIFT OBERMÜNSTER IN REGENSBURG



## EINST UND HEUTE

„Obermünster heute“  
Foto von Uwe Moosburger / [www.altrofoto.de](http://www.altrofoto.de)









BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

HERAUSGEGEBEN VON PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

BAND 42

REICHSSTIFT OBERMÜNSTER  
IN REGENSBURG  
EINST UND HEUTE

HERAUSGEGEBEN VON  
PAUL MAI UND KARL HAUSBERGER

REGENSBURG 2008  
VERLAG DES VEREINS FÜR REGENSBURGER  
BISTUMSGESCHICHTE

GERARDO LVDOVICO  
EPISCOPO DIGNISSIMO  
OB SEDEM ET MEMORIAM  
SVPERIORIS MONASTERII  
SERVATAM

ISSN 0552 - 6619

Mit kirchlicher Druckerlaubnis

© 2008 by Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte, Regensburg  
Printed in Germany. Gesamtherstellung: M. Laßleben, 93183 Kallmünz.

Anschrift des Verlages: Verlag des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte,  
Bischöfliches Zentralarchiv, Postfach 11 02 28, 93015 Regensburg  
Bischöfliches Zentralarchiv, St. Petersweg 11-13, 93047 Regensburg

PGiroA Nürnberg 166137-857 (BLZ 760 100 85);  
LigaBank e.G., Regensburg, Kt. 1101935 (BLZ 750 903 00).

## INHALT

Johann Gruber: Geschichte des Stiftes Obermünster in Regensburg .....	9
Peter Schmid: Königin Hemma und Obermünster in Regensburg .....	23
Franz v. Klimstein: Die Äbtissinnen von Obermünster .....	41
Oskar Raith: Die erhaltenen Grabmäler der Äbtissinnen von Obermünster ..	45
Paul Mai: Eine Sammelhandschrift zum Besitz von Obermünster zu Regens- burg. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Reichsstifts .....	73
Stephan Acht: Weih St. Peter, ein Benediktinerpriorat auf dem Territorium von Obermünster .....	91
Katrin Eichler: Die ehemalige Damenstiftskirche Obermünster (Mariä Himmelfahrt) .....	101
Werner Chrobak: Der Inkluse Mercherdach – Literarische Überlieferung und seine Zelle / Kapelle in Obermünster .....	141
Johann Gruber: Pfarreien des Stiftes Obermünster in Regensburg .....	159
Franz v. Klimstein: Das Wappen des gefürsteten Damenstifts Obermünster ..	177
Heidrun Elisabeth Boshof: Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen .....	187
Edith Feistner: Höfische Repräsentation und religiöse Selbstinszenierung. Raumgreifende Höhepunkte im Kirchenjahr der Kanonissen des Reichs- stifts Obermünster .....	259
Bernhard Lübbers: „Iniquum et absurdum est, ut novi praeferantur antiquis.“ Die Rangstreitigkeiten zwischen den hochadeligen Damenstiften Nieder- und Obermünster in Regensburg und ihr Höhepunkt im ausgehenden 17. Jahrhundert .....	287
Alois Schmid: Das Reichsstift Obermünster zu Regensburg am Ausgang des 18. Jahrhunderts .....	317
Josef Gerl: Das Eremitorium des ehemaligen Regensburger Kapuzinerklosters St. Matthias im Obermünsterbezirk .....	333
Friedrich Fuchs: Kopffragment einer romanischen Christusfigur aus Ober- münster .....	347
Hermann Reidel: Die Deckenbilder von Melchior Steidl in der ehemaligen Stiftskirche Obermünster .....	371

Georg Schrott: Architektur einer Leichenpredigt. Fürstäbtissin Maria Theresia von Obermünster als „Preyß-würdigste Bau-Meisterin“ .....	379
Peter Morsbach: Die Häuser und Stiftsgebäude des Damenstifts Obermünster. Topographische, städtebauliche und baugeschichtliche Anmerkungen .....	403
Helmut v. Sperl: Die Brauerei in Obermünster zu Regensburg von der Gründung bis zur Auflösung .....	457
Josef Mayerhofer: Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster (1823–1872) .....	471
Siegfried Wittmer: Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1882–1945) .....	479
Raymond Dittrich: Musik und Musiker im Knabenseminar Obermünster. Die Musikpräfekten seit Theobald Schrems .....	515
Josef Mayerhofer: Das Bischöfliche Zentralarchiv und das Matrikelamt in den Mauern von Obermünster .....	535
Werner Chrobak: Der Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg und die Einrichtung der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes .....	545
Josef Mayerhofer: Marienlob in der Ruine von Obermünster .....	565

## VORWORT

In der Südwestecke, innerhalb der Römermauern (römisches Legionslager) waren vom 2.-4. Jahrhundert Mannschaftsunterkünfte der römischen Truppen. Bereits im 8. Jahrhundert, wohl unter Herzog Tassilo III., wird ein Damenstift, das vom Benediktinerkloster St. Emmeram gegründet wurde, hier vermutet. König Ludwig der Deutsche erwirbt Obermünster 833. 1002 wird es von Kaiser Heinrich II. zum Reichsstift erhoben und erhält 1010 die Weihe eines Kirchenneubaus in Anwesenheit des Kaisers.

Des Öfteren sind Reparaturen nach Teileinsturz der Langhausmauer und des Kirchendachs (1554), Beschädigungen durch Explosion des Pulverturms bei St. Emmeram (1624) nötig. 1704 wird die Kirche barockisiert und ein neuer Westchor errichtet. Bis zum Tod der letzten Fürstäbtissin Josepha Felicitas von Neuenstein 1822 bewohnen das Stiftsgebäude noch etliche Kanonissen. Bischof Michael von Sailer erwirbt Obermünster alsdann für das Priesterseminar als Ersatz für das 1809 durch Napoleon zerstörte Haus St. Paul/Mittelmünster.

Über 1200 Jahre ist Obermünster in kirchlichem Besitz und wurde jeweils in gutem baulichen Zustand gehalten. Selbst der Bombenangriff am 13. März 1945, der die Kirche zerstörte, konnte die Nutzung von Obermünster nicht einschränken.

Der vorliegende Band dokumentiert den Ablauf der Geschichte und Aktivitäten von Obermünster, in dessen Mauern die hl. Hemma und der hl. Mercherdach ruhen und zwei Persönlichkeiten gelebt haben bzw. hier gestorben sind, bei denen der Seligsprechungsprozess eingeleitet ist: Bernhard Lehner, Knabenseminarist von Obermünster, und Bischof Georg Michael Wittmann.

Heute sind in diesem stets baulich gut erhaltenen Gebäulichkeiten neben den Kunstsammlungen des Bistums, das Bischöfliche Zentralarchiv und die Bischöfliche Zentralbibliothek noch folgende Dienststellen und Institutionen hier beheimatet:

AV – Medienzentrale, BDKJ Bund Deutscher Kath. Jugend, Kath. Bibelwerk, Bischöfliches Jugendamt, CAJ – Christl. Arbeiter Jugend, Diözesankomitee/Diözesanpastoralrat, DJK Deutsche Jugendkraft, DPSG – Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, DZO / Bildungshaus, Referat für Ehe und Familie, Kath. Elternschaft, Elternschule, KEG – Erzieher Gemeinschaft, kdffb – Kath. Deutscher Frauenbund, Frauenseelsorge, JGCL – Junge Gemeinschaft Christl. Leben, Gemeindekatechese, DZO Hausverwaltung, Heilige und Namenspatrone, Diözesanstelle Berufungspastorale, Jugendheim Obermünster, Jugendstelle Regensburg-Land, Jugendstelle Regensburg-Stadt, KAB – Kath. Arbeitnehmerbewegung, KEB Regensburg Land, KEB Regensburg Stadt, Referat für Kirchenmusik, Kath. Junge Gemeinde, Kath. Landjugendbewegung, Kolpingwerk, Kolping Bildungswerk, Kolpingjugend, Kolping-Familien-Ferienwerk, Kath. Studierende Jugend, Kath. Landvolk Bewegung, Matrikelamt, Bischöfliche Presse- und Medienabteilung, Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Gebetsgemeinschaft für Berufe der Kirche, Weltkirche, Betriebsseelsorge, Kirche am Mikrophon/Kath. Rundfunk Referat.

Auf diesem kirchlichen, mehr als tausend Jahre alten Terrain eine profane städtische Kongresshalle etablieren zu wollen, kann nur als ein Einfall von Stadtpolitikern bezeichnet werden, der jeglichen Respekt vor der Würde einer kirchlich gewachsenen Stadtstruktur und heute geltenden Maßstäben der Denkmalpflege im Weltkulturerbe Regensburg vermissen lässt. Außerdem würde ein Kultur- und Verwaltungszentrum zerstört, das nach modernen Maßstäben beispielhafte optimale Funktionalität aufweist und dessen Beseitigung einen durch nichts auszugleichenden Verlust im Regensburger Kulturleben nach sich ziehen würde.

Paul Mai

## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

- Dr. Stephan Acht, Archivoberrat, Regensburg  
Heidrun Elisabeth Boshof M.A., Graz  
Dr. Werner Chrobak, Bibliotheksoberrat, Regensburg  
Dr. Raymond Dittrich, Bibliotheksrat, Regensburg  
Katrín Eichler M.A., Regensburg  
Dr. Edith Feistner, Univ. Prof., Regensburg  
Dr. Friedrich Fuchs, Diözesanmuseum, Regensburg  
Josef Gerl M.A., Archivar, Regensburg  
Dr. Johann Gruber, Archivoberrat, Regensburg  
Dr. Franz v. Klimstein, Archivar, Regensburg  
Dr. Bernhard Lübbers, Bibl.-Ref., München  
Msgr. Dr. Paul Mai, Bischöfl. Archiv- und Bibliotheksdirektor, Regensburg  
Josef Mayerhofer, Archivamtsrat, Regensburg  
Dr. Peter Morsbach, Regenstein  
Dr. Oskar Raith, Studiendirektor a.D., Regensburg  
Dr. Hermann Reidel, Museumsleiter, Regensburg  
Dr. Alois Schmid, Univ.-Prof., München  
Dr. Peter Schmid, Univ.-Prof., Regensburg  
Georg Schrott, Oberstudienrat, Sprockhövel  
Helmut von Sperl, Ing. i.R., Regensburg  
Dr. Siegfried Wittmer, Oberstudiendirektor a.D., Regensburg

# Geschichte des Stiftes Obermünster in Regensburg

von

Johann Gruber

Als Gründer von Obermünster wird der Bayernherzog Tassilo III. (748–788) oder sogar schon dessen Vater Odilo († 748) vermutet,<sup>1</sup> doch eindeutig nachweisbar ist die Existenz einer Frauengemeinschaft erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts,<sup>2</sup> nämlich durch ein Diplom Ludwigs des Deutschen von 866.<sup>3</sup> Sie wird dabei als *monasterium superius puellarum* bezeichnet, offenbar zur Unterscheidung vom bereits bestehenden Stift Niedermünster, und ihre Kirche hatte schon damals das Marienpatrozinium. Allerdings existiert eine Urkunde desselben Herrschers von (833), wonach dessen Gemahlin Hemma von Bischof Baturich von Regensburg im Tausch gegen das Kloster Mondsee Obermünster erhielt.<sup>4</sup> Dieses Diplom ist zwar gefälscht, gegen den Inhalt werden aber in der Forschung kaum Bedenken vorgebracht.<sup>5</sup> Dennoch ist umstritten, ob Königin Hemma († 876) von der Haustradition des Stiftes zu Recht als Insassin, Leiterin oder gar Gründerin in Anspruch genommen und ob sie in Obermünster bestattet wurde.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Paul MAI, Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter, hrsg. v. M. Angerer und H. Wanderwitz unter Mitarbeit von E. Trapp, Regensburg <sup>2</sup>1998, S. 203–206 (künftig: MAI, Kanonissenstifte), hier 203.

<sup>2</sup> Claudia MÄRTL, Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul, in: Geschichte der Stadt Regensburg, hrsg. v. P. Schmid, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 745–763 (künftig: MÄRTL, Damenstifte), hier 746.

<sup>3</sup> Monumenta Germaniae Historica (künftig: MGH), Dipl. Ludwigs d. Deutschen, Nr. 121, auch für das Folgende; Andreas KRAUS, Die Reichsklöster, in: Handbuch der bayerischen Geschichte III/3, Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, München <sup>3</sup>1995, S. 271–286 (künftig: KRAUS, Reichsklöster), hier 285.

<sup>4</sup> MGH, Dipl. Ludwigs d. Deutschen, 1980, Nr. 174.

<sup>5</sup> Zur Beurteilung des Inhalts der Urkunde in der Forschung: Hartmut BOOCKMANN, Eine Urkunde Konrads II. für das Damenstift Obermünster in Regensburg. Zu einem verschenkten Königsszepter und zum Königskanonikat, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zum 65. Geburtstag, hrsg. von L. Fenske, W. Rösener und T. Zotz, Sigmaringen 1984, S. 207–219 (künftig: BOOCKMANN, Obermünster), hier 215 Anm. 43; Heinrich WANDERWITZ, Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert. Quellenkritische Studien insbesondere zum ältesten Nekrolog aus Niedermünster, in: Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus, hrsg. v. E. J. Greipl, A. Schmid und W. Ziegler, St. Ottilien 1992, S. 51–88 (künftig: WANDERWITZ, Reichsstifte), hier 60 f.; KRAUS, Reichsklöster, S. 285.

<sup>6</sup> Alois SCHMID, Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg, in: Deutsches Archiv

Während die Tradition des Stiftes dessen benediktinischen Ursprung behauptete und ein solcher auch in einem Teil der neueren Literatur für möglich gehalten wird,<sup>7</sup> gehen andere Autoren zumindest nicht mehr explizit davon aus.<sup>8</sup> Sicherlich war Obermünster spätestens im 10. Jahrhundert ein Kanonissenstift.<sup>9</sup> Erst der hl. Wolfgang versuchte als Bischof von Regensburg (972–994), die Benediktinerregel in Obermünster (wieder) durchzusetzen. Freilich erklärten die Stiftsdamen später, seine Reform habe sich darauf beschränkt, die *vita communis*, das gemeinsame Leben im Klosterbereich, zu erzwingen.<sup>10</sup> Es gibt indes Anzeichen dafür, dass Obermünster in der Folgezeit jedenfalls de jure als Benediktinerinnenkloster galt, etwa die Erwähnung der *regula monachica*, unter der die Frauen dort leben würden, in Urkunden von 1021, 1025 und 1052.<sup>11</sup> In einer Urkunde Kaiser Konrads II. von 1029 heißt es sogar ausdrücklich, die Nonnen von Obermünster würden *sub regula sancti Benedicti* Gott dienen.<sup>12</sup> Dennoch wurde die Ansicht geäußert, dass „man doch wohl auch im Jahre 1029 besser von einem Damenstift als von einem Benediktinerinnenkloster spricht“.<sup>13</sup> Es deutet aber auch die Tatsache, dass sich im 11. und 12. Jahrhundert Inklusen und Inklusinnen, allen voran der Ire Mercherdach († wahrscheinlich 1075), beim Obermünster niederließen, auf die dort vorhandene Hochschätzung einer religiös-asketischen Lebensform hin.<sup>14</sup>

Heinrich II. und Konrad II. waren besondere Förderer des Klosters. Der erstere behauptete in einer Urkunde von 1010 April 17, er habe es „von Grund auf vollendet“.<sup>15</sup> Am gleichen Tag wurde es in seiner Anwesenheit [neu] geweiht, vermutlich von Bischof Gebhard I. (995–1023) als dem zuständigen Ortsbischof.<sup>16</sup> Im Nekrolog

zur Erforschung des Mittelalters 32 (1976), S. 333–369, hier 337–344; Franz FUCHS, Das Grab der Königin Hemma († 876) zu St. Emmeram in Regensburg, in: Regensburg und Ostbayern – Max Piendl zum Gedächtnis, hrsg. v. F. Karg, Kallmünz 1991, S. 1–12; WANDERWITZ, Reichsstifte, S. 62–67; MÄRTL, Damenstifte, S. 747.

<sup>7</sup> Norbert BACKMUND, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, S. 134–138 (künftig: BACKMUND, Kollegiat- und Kanonissenstifte), hier 134 f.; MAI, Kanonissenstifte, S. 203.

<sup>8</sup> Doris GERSTL, Benediktinische Klöster im Bistum Regensburg, in: Ratisbona sacra – Das Bistum Regensburg im Mittelalter, München–Zürich 1989, S. 178 ff., hier 179; KRAUS, Reichsklöster, S. 285; Alois SCHMID, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995 (künftig: A. SCHMID, HA Regensburg), S. 231; MÄRTL, Damenstifte, S. 746.

<sup>9</sup> MAI, Kanonissenstifte, S. 203 f., auch für das Folgende.

<sup>10</sup> Claudia MÄRTL, pos verstockt weyber? Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zu seinem 70. Geburtstag, hrsg. von L. Kolmer und P. Segl, Regensburg 1995, S. 365–405 (künftig: MÄRTL, Lebensform), hier 366.

<sup>11</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 455, Dipl. Konrads II., Nr. 28, Dipl. Heinrichs III., Nr. 299 (die beiden letzteren Urkunden benutzen die erstere als Vorlage).

<sup>12</sup> MGH, Dipl. Konrads II., Nr. 139.

<sup>13</sup> BOECKMANN, Obermünster, S. 217; auch Romuald BAUERREISS (Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 2, St. Ottilien 1950, S. 28) ist der Ansicht, die Umwandlung von Obermünster von einem Kanonissenstift zu einem Benediktinerinnenkloster sei misslungen, doch waren ihm die hier angeführten gegenteiligen Belege anscheinend nicht bekannt.

<sup>14</sup> Otmar DOERR, Das Institut der Inklusen in Süddeutschland, Münster 1934 (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 18), S. 131–134.

<sup>15</sup> MGH, Dipl. Heinrichs II., Nr. 213.

<sup>16</sup> Karl Josef BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teil-

des Klosters wurde Heinrich als *fundator* gepriesen.<sup>17</sup> Insbesondere gewährte er Immunität und Königsschutz. Allerdings wandte Heinrich seine Gunst mehr dem Niedermünster zu.<sup>18</sup> Konrad II. dagegen ließ sich, seiner Gemahlin Gisela und seinem Sohn, dem späteren Heinrich III., von Obermünster drei Stiftspfänden verleihen und wurde mit seinen Angehörigen in das Gebetsgedenken des Klosters aufgenommen; er schenkte ihm dafür früher entfremdeten Besitz und überließ ihm das Königszepter, mit dem er die Äbtissin mit diesem Besitz investiert hatte. Das heute verschollene Zepher wurde später in das Wappen von Obermünster aufgenommen. Laut Hartmut Boockmann handelt es sich bei den erwähnten Stiftspfänden um ein frühes Beispiel eines Königskanonikats, welche Meinung jedoch in der Forschung umstritten ist, vor allem deswegen, weil Konrad Obermünster in seiner Urkunde ja als Benediktinerinnenkloster apostrophierte und in einem solchen ein Kanonikat, jedenfalls im engeren Sinn, nicht denkbar ist.<sup>19</sup> Der König suchte das Kloster mit seinen Gunsterweisen vor ungenannten mächtigen Feinden, die seine Existenz bedrohten, zu schützen. Obwohl eine besondere Urkunde über einen Königsschutz für Obermünster nicht überliefert und vermutlich auch nicht ausgestellt worden ist, muss es zu dieser Zeit Reichsstift geworden sein. Es hat aber wahrscheinlich erst nach dem Niedermünster diesen Status erlangt.<sup>20</sup> Wie dieses konnte Obermünster nie ein zugehöriges Territorium ausbilden, sondern die Reichsstandschaft blieb auf sein Stammgelände beschränkt.<sup>21</sup> Hier übte das Stift die niedere Gerichtsbarkeit aus.

Nachdem die Wittelsbacher das Herzogtum Bayern erlangt hatten, gelang es ihnen im Rahmen ihrer Bemühungen um Regensburg zumindest die Teilvogtei über Obermünster zu gewinnen, doch konnte dieses seine Reichsunmittelbarkeit behaupten.<sup>21a</sup> Nur kurzfristig musste König Friedrich II. 1215/16 in einer Notlage das Stift an den Bischof von Regensburg abgeben. Der Anerkennung der Reichsfreiheit 1216 folgte zwei Jahre später die Befreiung von dem längst in eine Geldzahlung umgewandelten Königsdienst.<sup>22</sup> Mit einem Diplom vom 16. März 1237 ließ Friedrich Obermünster in Vogteistreitigkeiten, die nur einzelne Güter betrafen, seine Hilfe angedeihen, wobei er die Vogtei über das Stift für sich reklamierte.<sup>23</sup> Offensichtlich

nahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter, Kallmünz 1975 (Regensburger historische Forschungen 4), S. 118–121.

<sup>17</sup> MGH, Nscr. III, S. 344; MAI, Kanonissenstifte, S. 204; A. SCHMID, HA Regensburg, S. 232, auch für das Folgende.

<sup>18</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 747 f., auch für das Folgende.

<sup>19</sup> BOOCKMANN, Obermünster, S. 210–219, auch für das Folgende; Lexikon des Mittelalters, München-Zürich 1980 ff., Stichwort Königskanonikat.

<sup>20</sup> A. SCHMID, HA Regensburg, S. 232, auch für das Folgende; nach WANDERWITZ, Reichsstifte, S. 60–66, 87, dagegen war Obermünster schon im 9. Jahrhundert Reichsstift; zur wittelsbachischen Teilvogtei s. Staatliche Bibliothek Regensburg, Manuskript Rat. Ep. 382 (Codex Chronologico-Diplomaticus Monasterii Superioris Ratisbonae ex archivo dicti Parthenonis collectus a Thoma RIED, anno 1808; künftig: RIED, Urk. Obermünster), Nr. 18 (Urkunden von 1219, 1222); [Franz M.] WITTMANN, Schenkungsbuch des Stiftes Obermünster in Regensburg, in: Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte, München 1856, S. 147–224, hier 217.

<sup>21</sup> Alois SCHMID, Das Reichsstift Obermünster zu Regensburg am Ausgang des 18. Jahrhunderts, im vorliegenden Bd. S. 317–331 (künftig: A. SCHMID, Reichsstift), hier 323, auch für das Folgende.

<sup>21a</sup> A. SCHMID, HA Regensburg, S. 232, auch für das Folgende.

<sup>22</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 757.

<sup>23</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 32.

gehörte zu denen, die sich widerrechtlich Vogteirechte angemäÙt hatten, Alram von Hals (heute Stadtkreis Passau), da dieser vier Tage danach mit Obermünster einen Vergleich in Besitzangelegenheiten schloss, der auch mit dem Siegel des Kaisers<sup>24</sup> bekräftigt wurde,<sup>25</sup> und bereits im Jahr zuvor Friedrich II. eine Urkunde Alrams bestätigt hatte, mit welcher derselbe dem Stift Genugtuung für zugefügte Schäden geleistet hatte.<sup>26</sup> Trotz des berührten Anspruchs des Kaisers blieben die Wittelsbacher im Besitz ihrer Vogtei über Obermünster.<sup>27</sup> Ihre Versuche, die Reichsunmittelbarkeit des Stiftes anzutasten, konnte es jedoch abwehren. Dieser Selbstbehauptungswille, der mächtige Schutzherrn erforderte, war sicher der Grund dafür, dass Obermünster sich immer um möglichst enge Beziehungen zum Kaiser bemühte.

Wieweit Obermünster überhaupt je ein Benediktinerinnenkloster war, wird sich bei den wenigen Quellen aus der fraglichen Zeit kaum mit Sicherheit klären lassen. Unzweifelhaft ist aber, dass sich die Klosterfrauen schon bald wieder von der Benediktinerregel entfernten.<sup>28</sup> Immerhin ist in einer Urkunde Bischof Ottos I. von Freising für Obermünster von 1142 noch die Rede davon, die dort lebenden Nonnen würden diese Regel praktizieren.<sup>29</sup> Mindestens seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert hatten sie indes persönlichen Besitz.<sup>30</sup>

Als Bischof Siegfried (1227–1246) versuchte, das Stift wieder zu reformieren, stieß er auf ihren erbitterten Widerstand.<sup>31</sup> Ein Schutzbrief Papst Gregors IX. vom 21. April 1229 erkannte ihre *antiquae et rationabiles consuetudines* an.<sup>32</sup> Es fällt zwar auf, dass dieser Passus in einer weiteren Schutzurkunde des gleichen Papstes vom 14. Mai 1229 nicht enthalten ist und Obermünster in diesem Privileg im Gegensatz zum vorgenannten als *ordinis sancti Benedicti* deklariert ist, doch wird man darin nicht den bewussten Versuch sehen müssen, die Rückentwicklung der Gemeinschaft zu einem Kanonissenstift aufzuhalten und umzukehren.<sup>33</sup> Bei einer solchen Absicht wäre wohl ein über die bloÙe Angabe der Ordenszugehörigkeit hinausgehender besonderer Hinweis auf die Bindung an die Benediktinerregel erfolgt. 1244 schlichtete Erzbischof Eberhard von Salzburg als Metropolit und Apostolischer Legat den Streit zwischen Bischof Siegfried und Obermünster, wobei den Nonnen ihre alten Gewohnheiten bezüglich des Fleischessens, des weicheren Lagers, der Kleidung und der Teilnahme an Prozessionen bestätigt wurden.<sup>34</sup> Nach dem Tod Bischof Siegfrieds 1246 suchten die Stiftsdamen ihren Status endgültig abzusichern. Nachdem eine vom päpstlichen Legaten Philipp eingesetzte Untersuchungskommission, der unter anderem der berühmte Prediger Berthold von Regensburg angehört hatte, zu einem ent-

<sup>24</sup> Friedrich II. war 1220 zum Kaiser gekrönt worden.

<sup>25</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 33.

<sup>26</sup> Monumenta Boica, München 1763 ff., Bd. 30 a, S. 244 f. Nr. 739.

<sup>27</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 758, auch für das Folgende.

<sup>28</sup> MAI, Kanonissenstifte, S. 204.

<sup>29</sup> Thomas RIED, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Regensburg 1816, S. 206 Nr. 220.

<sup>30</sup> Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge (künftig: QE NF), Bd. 8, bearb. v. Josef WIDEMANN, München 1943, S. 511 Nr. 1002.

<sup>31</sup> MAI, Kanonissenstifte, S. 204.

<sup>32</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), KU Regensburg-Obermünster 25.

<sup>33</sup> BayHStA, KU Regensburg-Obermünster 26.

<sup>34</sup> MAI, Kanonissenstifte, S. 204.

sprechenden Ergebnis gekommen war, bekräftigte ein Privileg Papst Innozenz IV. von 1247 die „alten Gewohnheiten“ der Damen von Obermünster, womit es de facto ein Kanonissenstift war.<sup>35</sup> Freilich ist noch in dem genannten Privileg und in einer weiteren Urkunde Innozenz IV. von 1249 für Obermünster dieses mit dem Beisatz *ordinis sancti Benedicti* versehen.<sup>36</sup> Die geistliche Obrigkeit tendierte also immer noch dazu, Obermünster wenigstens dem Namen nach als Benediktinerinnenkloster zu erhalten, während sich die Stiftsdamen in den überlieferten Quellen selbst nie als Benediktinerinnen bezeichneten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass aus der Zeit, in der am ehesten ihre Bindung an die Regel des hl. Benedikt anzunehmen ist, keine von ihnen ausgestellten Urkunden vorliegen.

Auch in der Folgezeit bestanden noch Unklarheiten über den Status von Obermünster. In einem Diplom König Ludwigs des Bayern von 1315 ist wieder vom *superius monasterium ... ordinis sancti Be[nedicti]* die Rede.<sup>37</sup> Eine Urkunde Papst Bonifaz IX. von 1397 spricht ebenfalls von einem Benediktinerinnenkloster Obermünster.<sup>38</sup> Mit dem erwähnten Diplom von 1315 erreichte das Stift eine weitere verfassungsrechtliche Stärkung, denn der König verlieh Äbtissin Berta Regalien über Leute, Besitzungen, Gerichtsbarkeiten, Güter und Lehen.<sup>39</sup> Anlässlich der Anwesenheit Kaiser Friedrichs III. in Regensburg 1471 erlangte Äbtissin Kunigunde von ihm eine neuerliche Beilehnung und Privilegienbestätigung.<sup>40</sup> Ab 1495 wird Obermünster in den Verzeichnissen der Reichsstände (Reichsmatrikel) geführt und seit 1526 unterzeichnete es die Reichsabschiede. Seit 1538 nahmen Vertreter der Äbtissinnen an den Versammlungen des Bayerischen Reichskreises teil. Auf der rheinischen Prälatenbank des Reichstags war Obermünster, unmittelbar nach Niedermünster, an der 14. und damit letzten Stelle vertreten.<sup>41</sup> Es hatte Anteil an einer Kuriatstimme beim Reichstag.<sup>42</sup>

Zwischendurch hatten sich die Kanonissen jedoch erneut Versuchen zu erwehren, ihnen die Benediktinerregel aufzuzwingen. Ihren Ursprung hatten diese Bestrebungen in einer Provinzialsynode in Salzburg 1451, bei der sich der päpstliche Legat Nikolaus von Kues für die Rückkehr der Ordensleute zur alten Strenge der Ordensregeln aussprach.<sup>43</sup> Er sandte eine Visitationskommission aus, die 1452 auch Regensburg erreichte, allerdings unverrichteter Dinge wieder abziehen musste, weil Bischof Friedrich III. von Plankenfels (1450–1457) die Frage des Status der Regensburger Damenstifte mit der Kurie in Rom regeln wollte. Wohl auf sein Betreiben hin erließ

<sup>35</sup> KRAUS, Reichsklöster, S. 285.

<sup>36</sup> BayHStA, KU Regensburg-Obermünster 35, 36.

<sup>37</sup> MGH, Leg. Const. 5, S. 257 Nr. 296.

<sup>38</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 184.

<sup>39</sup> Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), hrsg. v. P. Acht, Bd. 3, bearb. v. Michael MENZEL, Köln Weimar Wien 1996, S. 12 Nr. 17.

<sup>40</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 758, auch für das Folgende.

<sup>41</sup> MAI, Kanonissenstifte, S. 205.

<sup>42</sup> Peter Claus HARTMANN, Der bayerische Reichskreis (1500–1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches, Berlin 1997 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 52), S. 142.

<sup>43</sup> Heidrun Elisabeth BOSHOF, Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen, im vorliegenden Bd., S. 187–258 (künftig: BOSHOF, Fest und Alltag), hier 192, auch für das Folgende.

der Papst 1455 eine *licentia vivendi secundum regulam sancti Benedicti*.<sup>44</sup> Dies war freilich gar nicht nach dem Geschmack der Stiftsdamen. Die Stifte Obermünster und St. Paul (Mittelmünster) ergriffen nun ihrerseits die Initiative und erwirkten 1456 von Papst Calixt III. ein Privileg, wonach sie nicht dem Benediktinerorden angehörten und nach ihrer eigenen Regel ein „ehrenwertes Leben“ führen durften. Nicht geringes Verdienst am Zustandekommen dieser Entscheidung, welche die Päpste Pius II. und Paul II. 1459 bzw. 1464 bestätigten, hatte wahrscheinlich der Prokurator der Stifte Dr. Thomas Pirckheimer.<sup>45</sup>

1465 gelangte Dompropst Heinrich von Absberg auf den Regensburger Bischofsstuhl. Fünf Jahre vorher war er schon in den Rat Herzog Ludwigs aufgenommen worden. Die wittelsbachischen Herzöge Ludwig und Albrecht hatten in ihm einen wichtigen Gefolgsmann bei ihren Bemühungen, die von ihnen beabsichtigte Klosterreform voranzutreiben. 1469 erwirkten sie bei Papst Paul II. eine Verfügung, wonach die drei Regensburger Damenstifte zur Benediktinerregel „zurückzukehren“ hätten, weil die erwähnten päpstlichen Privilegien hinterlistig, ohne Wissen des Ortsbischofs, erschlichen worden seien.<sup>46</sup> Diesem, also nunmehr Heinrich IV. von Absberg (1465–1492), übertrug der Papst die Ausführung seines Bescheides. In Wirklichkeit war der Bischof nur der verlängerte Arm der beiden Herzöge, denen er verpflichtet war, da er gegen ihren Willen nicht in sein Amt gekommen wäre. Mit der Behauptung, die Institutionen seien vom *Haus Baiern* als Benediktinerinnenklöster gestiftet und beschenkt worden, suchten Gesandte der Herzöge und Beauftragte des Bischofs Anfang April 1470 die Kanonissen dazu zu bewegen, die Benediktinerregel anzunehmen, wozu sich allerdings lediglich Niedermünster herbeiliess. Obermünster und St. Paul bestritten eine Stiftung durch das *Haus Baiern* und gaben den Pressionen nicht nach. Es kam zu einem Prozess zwischen diesen beiden Stiften und den Herzögen vor dem bischöflichen Gericht in Regensburg, wobei die letzteren wiederum erheblichen Druck auf den Bischof ausübten, das Verfahren in ihrem Sinne durchzuziehen. Sie drängten ihn dazu, die Reliquien und den Klosterschatz der beiden Konvente zu verzeichnen, einzuschließen und wegzuschaffen, um zu verhindern, dass die Wertgegenstände zu Geld gemacht werden könnten. Der Bischof begab sich nach Obermünster, sein Weihbischof nach St. Paul, jeweils in Begleitung eines Beauftragten der Herzöge, eines Domkapitulars, eines Regensburger Ratsherrn und einiger Diener. Den streitbaren Stiftsdamen von Obermünster gelang es nun, den Bischof und seine Begleiter von ihren Dienern zu trennen, die beiden Gruppen in jeweils eigene Zimmer zu sperren und so die geplante Verzeichnung zu verhindern. Unverrichteter Dinge kehrte der Bischof aus Obermünster zurück, wie übrigens auch der Weihbischof aus St. Paul.

Die Bemühungen der Herzöge, die selbst keine Möglichkeit hatten, in der freien Reichsstadt Regensburg gewaltsam gegen die Stifte vorzugehen, den Rat der Stadt und den Bischof zu einer solchen Aktion zu bewegen, blieben erfolglos. Der Bischof versuchte mit legalen Mitteln zum Ziel zu kommen und ließ Nachforschungen in seinem Archiv anstellen. Tatsächlich vermeinte er, dabei Beweise für die frühere Zugehörigkeit der Regensburger Damenstifte zum Benediktinerorden gefunden zu haben. Diese Sachlage ließen Bischof und Herzöge dem Papst mitteilen, wobei sie,

<sup>44</sup> MÄRTL, Lebensform, S. 368, auch für das Folgende.

<sup>45</sup> BOSHOFF, Fest und Alltag, S. 192, auch für das Folgende.

<sup>46</sup> MÄRTL, Lebensform, S. 368–382, auch für das Folgende.

um diesen für ihren Standpunkt zu gewinnen, zusätzlich die Stiftsdamen eines anstößigen Lebenswandels bezichtigten. Obermünster und St. Paul schalteten nun ihrerseits Kaiser Friedrich III. in die Angelegenheit ein. Dieser belehrte den Bischof im August 1470 darüber, dass dieser nicht befugt sei, ohne Zustimmung des Kaisers gegen auf Reichsterritorium gelegene Stifte, deren Äbtissinnen noch dazu Reichsfürstinnen seien – bei St. Paul traf dies freilich nicht zu –, vorzugehen. Gleichzeitig wies er die beiden Herzöge darauf hin, dass sie nicht das Recht hätten, sich in die Angelegenheiten von Reichsständen einzumischen. In diesem Sinne informierte er auch den Papst. Paul II. wiederholte nun zwar im Prinzip seine Entscheidung vom Jahr zuvor, doch mit der Einschränkung, die Stiftsdamen hätten nur dann die Benediktinerregel zu beachten, wenn sie schon früher nach ihr gelebt hätten. Schließlich wurde der Prozess zwischen den Herzögen und den Damenstiften auf Initiative Kaiser Friedrichs III. dem zum Reichstag (Großen Christentag) von 1471 nach Regensburg angereisten Legaten Francesco Todeschini-Piccolomini übertragen, dem es jedoch nicht gelang, das Verfahren schnell zu Ende zu bringen.

Nachdem auch der Versuch, im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Amtes einer Äbtissin des Stiftes St. Paul 1472 in diesem wieder die Benediktinerregel zur Geltung kommen zu lassen, gescheitert war, konnten die Kanonissen von Obermünster, als dort 1478 wegen des Todes von Äbtissin Kunigunde von Egloffstein ebenfalls eine Neuwahl erforderlich war, eine Einflussnahme des Bischofs verhindern. Auch den Prozess *de statu et modo vivendi*, der zwischenzeitlich an die Kurie gegangen war, entschied diese 1479 im Sinne von Obermünster und St. Paul. Ausdrücklich wurde festgestellt, dass die Stifte nicht zur Befolgung der Benediktinerregel gezwungen werden dürften, unter anderem mit der Begründung, dass sonst der Nachwuchs ausbleiben könnte, zumal sie nur Adlige aufnahmen. Zur großen Enttäuschung von Bischof Heinrich erließ Papst Sixtus IV. zudem am 4. Juli 1479 eine Bulle mit der Bestimmung, dass die Weihe der Äbtissinnen nach dem Pontifikale erfolgen und jegliche Erwähnung der Benediktinerregel dabei zu unterbleiben habe. Die erfolgreiche Auseinandersetzung mit mächtigen Gegnern war den Stiftsdamen nur deswegen möglich, weil sie ihrerseits durch ihre adlige Herkunft über einflussreiche Verwandte, darüber hinaus aber auch über exzellente Beziehungen zu Angehörigen der höheren Geistlichkeit, etwa des Regensburger Domkapitels, sowie über kompetente Berater und Verbindungsmänner zur Kurie verfügten. Vor allem in dem erwähnten Legaten Francesco Kardinal Todeschini-Piccolomini, der von ihren angenehmen Umgangsformen beeindruckt war, hatten sie eine große Stütze. Die zum Beweis für die Notwendigkeit einer Reform gegen die Stiftsdamen vorgebrachten Vorwürfe halten im Übrigen einer kritischen Überprüfung nicht stand. Nur unter der Prämisse, sie seien an die Benediktinerregel gebunden, hätte ihnen ein unstandesgemäßer Lebenswandel nachgesagt werden können, nicht indes in ihrer Eigenschaft als Kanonissen. In den Ratsprotokollen der Stadt Regensburg findet sich für die fragliche Zeit kein einziges Mal ein sittlicher Vorwurf gegen die Damenstifte.

Der Lebensstandard der Stiftsdamen in der 2. Hälfte des 15. und dem Beginn des 16. Jahrhunderts lässt sich aus einigen Nachlassinventaren und aus Rechnungen des Stiftes Obermünster erschließen.<sup>47</sup> Jede der Kanonissen verfügte über eine eigene Wohnung, die aus Schlafzimmer, Stube und Küche bestand. Der ehemalige gemeinsame Schlafraum war inzwischen in Verschlüge eingeteilt, die als Abstellräume dien-

<sup>47</sup> MÄRTL, Lebensform, S. 382 ff., auch für das Folgende; BOSHOFF, Fest und Alltag, S. 240–248.

ten. Mit Inventar, Kleidung, und Bargeld waren die Kanonissen sehr unterschiedlich ausgestattet. Alle, selbst die ärmste, hatten jedoch eine Dienerin. „Einrichtung und Ausstattung des Stiftes“, beispielsweise das Vorhandensein von Heizöfen, „zeigen, dass die Damen einen höheren Anspruch an Komfort und Bequemlichkeit stellten als zu früheren Zeiten“.<sup>48</sup> Zum gemeinsamen Chorgebet hatten sie in einer besonderen Standeskleidung zu erscheinen, doch im Alltag konnten sie ihre Kleidung der Mode anpassen und Schmuck tragen.<sup>49</sup> Sie durften das Stift zu Ausflügen, Verwandtenbesuchen, Festen in der Stadt und gemeinsamen Essen mit Domherren verlassen. In ihrer übrigen Freizeit beschäftigten sie sich je nach Neigung und Interesse mit Andachtsübungen, Lektüre und Handarbeiten, etwa Spinnen oder Sticken, in ihren eigenen Räumen. Im 16. Jahrhundert zeigt sich eine weitere Abnahme des gemeinschaftlichen Lebens darin, dass die Kanonissen nunmehr in kleinen Häusern auf dem Gelände des Stiftes wohnten. Ihre Verweltlichung nahm auch sonst zu. Die Ideen der Reformation, die in Regensburg früh Eingang fanden, dürften diese Tendenz noch verstärkt haben. Einige der Damen fühlten sich wohl ermuntert, eine als einengend empfundene Lebensform, die sie teilweise sicher nicht aus freiem Willen angenommen hatten, wieder abzustreifen. In den Jahren nach dem offiziellen Übergang der Reichsstadt Regensburg zur lutherischen Konfession 1542 war der Druck gegen die klösterlichen Einrichtungen in der Stadt so groß, dass auch die Existenz des Stiftes Obermünster gefährdet schien; jedenfalls befürchtete Äbtissin Wandula von Schaunberg, die besonders durch die Stiftung des wertvollen Schaunberg-Altars in der Stiftskirche bekannt ist,<sup>50</sup> die Vertreibung aus der Stadt und bat 1545 den Herzog bzw. dessen Rat Christoph von Breitenbach zu Schönberg um zeitweilige Überlassung des Augustinerchorherrenstiftes St. Mang in Stadtamhof, das nur noch von einem einzigen Chorherrn bewohnt war.<sup>51</sup>

Das sittliche Niveau im Stift sank an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert auf einen Tiefstand, weshalb die geistliche wie die weltliche Obrigkeit eine Visitation für unumgänglich erachtete.<sup>52</sup> Kaiser Rudolf II. kündigte Äbtissin Magdalena von Gleisenthal 1590 an, dass er wegen „allerley Unordnung und Mengell, die sich ein guette Zeit heero in deinem unndergebenen Gotzhaus zuegetragen“ den Regensburger Bistumsadministrator und Generalvikar Jakob Müller mit einer Visitation ihres Stiftes beauftragt habe, die er in Begleitung eines kaiserlichen Kommissars, des Hofrats Georg von Fraunhofen (*Alten- und Neuenfronhoffs*), vornehmen werde. Die Äbtissin und das Kapitel von Obermünster freilich pochten nun wieder auf ihre alten, durch päpstliche Bullen bestätigten Rechte, wonach sie keiner „fürgeschribnen Regel“ verpflichtet seien und brachten weitere rechtliche Argumente gegen die vorgesehene Visitation vor. Nach hinhaltendem Widerstand, der sich namentlich gegen die Person des als Visitor vorgesehenen Jakob Müller richtete, und einigem Hin und Her mussten sie aber schließlich 1591 die Visitation über sich ergehen lassen.

<sup>48</sup> BOSHOF, Fest und Alltag, S. 249.

<sup>49</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 755 ff., auch für das Folgende.

<sup>50</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 757.

<sup>51</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), Kl 103, Nr. 90; BACKMUND, Kollegiat- und Kanonissenstifte, S. 135.

<sup>52</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 1, auch für das Folgende; der zitierte Text ist buchstabengetreu wiedergegeben, lediglich *u* und *v* nach dem Lautwert; Groß- und Kleinschreibung sowie Worttrennung und Zeichensetzung sind dem heutigen Gebrauch angepasst (ebenso wird bei den folgenden Zitaten verfahren); BayHStA, KL Regensburg-Obermünster, Nr. 31; vgl. auch BZAR, KL 103 Nr. 18.

Diese verlief einigermaßen glimpflich für die Stiftsdamen und ergab, dass der Sittenverfall bei ihnen nicht so allgemein sei, wie es ihnen in der Öffentlichkeit unterstellt wurde, dass Einzelfälle verallgemeinert worden seien. Auch Chorgebet und Gottesdienste entsprachen den Gepflogenheiten vergleichbarer Stifte. Vier Mal im Jahr beichteten und kommunizierten die Frauen. Diese waren an kein Gelübde gebunden, lediglich verpflichtet, der Äbtissin Gehorsam zu leisten, so lange sie im Stift lebten. Sie hatten „kheine ordenliche geschribne Statuta, Regell unnd Satzung“ und lebten allein nach überlieferten Gewohnheiten. Es wurde kein regelmäßiges Kapitel gehalten, sondern die Kapitularinnen kamen aus Gewohnheit immer in einem zeitlichen Zusammenhang mit ihrem Kommunionempfang zusammen „unnd wan in weltlichen Sachen etwas fuffelt“.

1594 legte der Kaiser der Äbtissin und dem Kapitel auf, eine vom Apostolischen Nuntius am Kaiserhof bei der Kurie in Rom betriebene neuerliche Visitation von Obermünster, die wiederum vom Bistumsadministrator Jakob Müller vorgenommen werden sollte, nicht zuzulassen, weil dadurch die kaiserlichen Rechte im Reichsstift verletzt würden.<sup>53</sup> Am 22. Oktober 1596 erfolgte dennoch eine neuerliche Untersuchung des Stiftes, veranlasst durch eine mit verschiedenen Vorwürfen verbundene Beschwerde beim Bischof von Seiten der Stiftsdame Elisabeth Petzinger, der Äbtissin Dorothea von Dobeneck (1594–1607) wegen Ungehorsams und Auflehnung die Pfründe entzogen hatte.<sup>54</sup> Fürstbischof Philipp von Bayern, Weihbischof Johann Baptist Pichelmaier, Johann Jakob Albus (White), Abt des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg, Domkapitular Quirinus Leoninus, Michael Ranck, Kanzler [der Universität Ingolstadt], Heinrich Canisius, Professor für kanonisches Recht an der Universität Ingolstadt, und der öffentlichen Notar Johannes Schnepf erschienen unangemeldet in Obermünster. Die Äbtissin erregte sich heftig über den unwillkommenen Besuch, wollte sich der Untersuchung entziehen und ließ sich nur durch Ermahnungen des Bischofs und des Kanzlers zum Bleiben bewegen. Die Überprüfung endete schließlich damit, dass Elisabeth Petzinger ihre Pfründe zurückerhielt, jedoch der Äbtissin Abbitte leisten und ihr für die Zukunft Gehorsam geloben musste. Schon wenige Jahre später wurden weitere Untersuchungen durchgeführt, die eklatante Missstände ans Licht brachten und schließlich zur Absetzung von Äbtissin Dorothea von Dobeneck und zur Bestrafung anderer Kanonissen führten.<sup>55</sup>

Diese Visitationen hatten endlich Reformen zur Folge, die in 1608 von der geistlichen Obrigkeit erlassenen Statuten ihren Ausdruck fanden.<sup>56</sup> Sie verlangten unter anderem eine Unterordnung unter die bischöfliche Jurisdiktion, die Beschränkung auf eine einzige Dienerin pro Stiftsdame, die strenge Reglementierung des Ausgangs für die Kanonissen, die rigorose Kontrolle ihrer Kontakte, ihr katholisches Glaubensbekenntnis, Gehorsams- und Keuschheitsversprechen für die Dauer der Zugehörigkeit zum Stift, eine religiöse Unterweisung, speziell nach dem kleinen Katechismus des Petrus Canisius, und den monatlichen, mindestens aber jährlich sechsmaligen Sakramentempfang, wobei die Frauen nur bei einem vom Bischof bestimm-

<sup>53</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 3.

<sup>54</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 2, auch für das Folgende.

<sup>55</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 3, 4, 18 a, 19, 20; BayHStA, KL Regensburg-Obermünster, Nr. 37.

<sup>56</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 4, auch für das Folgende; M(arkus) SIEBENGARTNER, Die innere Einrichtung des Reichsstifts Obermünster in Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 58 (1907), S. 143–178 (künftig: SIEBENGARTNER, Innere Einrichtung, hier 143–160, auch für das Folgende.

ten Beichtvater beichten sollten. Die Strafen für widerspenstige oder sonst strafwürdige Stiftsfräulein reichten vom befristeten Entzug des Pfründegenusses über Klosterhaft bis zur Entfernung aus dem Stift. Das Gelübde der ewigen Keuschheit und des beständigen Verbleibs im Stift wurde nur von der Äbtissin gefordert. Weitere Visitationen und Reformen folgten.<sup>57</sup> 1622 wurde den Stiftsdamen wieder das gemeinsame Dormitorium und Refektorium eingeschränkt.<sup>58</sup>

Reform und Statuten führten offenbar zu einer Verbesserung der Disziplin, ob schon einige Kanonissen auch in den folgenden zwei Jahrhunderten zu Klagen Anlass gaben und es zu Auseinandersetzungen innerhalb des Konventes kam.<sup>59</sup> Unter Fürstäbtissin Maria Josepha Felicitas v. Neuenstein erfolgte 1787 die letzte Redaktion der Stiftsstatuten.<sup>60</sup> Für die Aufnahme in das Stift, die Aufschwörung und den Ausschluss gab es eigene Satzungen.<sup>61</sup> Sie schrieben für die Aufnahme ein Mindestalter von 15–16 Jahren und eine Ahnenprobe mit für Inländerinnen acht, für Ausländerinnen<sup>61a</sup> „sechzehn wahrhaften unverfälschten alteutsch rittermässigen Ahnen“ vor. Die Aspirantinnen mussten „lateinisch lesen, das Brevier beten und den Choral können“ oder all dies im Stift auf Kosten von Eltern und Verwandten lernen. Der Aufschwörung ging eine dreijährige Probezeit voraus. Austrittswillige sollten nach einer „geziemenden Resignation“ entlassen werden. Sie konnten ihr Eigentum mitnehmen. Denjenigen jedoch, die „wider die Stiftsstatuten ein Verbrechen“ begingen, war der freiwillige Austritt verwehrt. Sie wurden von der Äbtissin und dem gesamten Kapitel „aus dem Stiff gethan“. 1743 erreichten die Kanonissen den Dispens vom Chorgesang, gegen den sie vor allem gesundheitliche Argumente vorbrachten, 1803 den vom lateinischen Brevier.<sup>62</sup> Dieses bezeichneten sie in der Begründung für ihren Antrag als „langes Gebeth in einer uns ganz unbekanntem Sprache, wo das Herz niemahls an dem, was die Lippen sagen, Theil nehmen kann“. An die Stelle der lateinischen Gebete traten solche in deutscher Sprache.

Die Gründe, die gegen das lateinische Chorgebet vorgebracht wurden, sprechen nicht für einen besonders hohen Bildungsstand der Kanonissen. Dies war nicht immer so gewesen. Für das 11. und 12. Jahrhundert werden den Regensburger Stiftsdamen rege geistige Interessen und ein hohes Bildungsniveau bescheinigt, wofür die so genannten *Regensburger Liebesbriefe* sprechen.<sup>63</sup> Vermutlich unterrichteten Kanoniker der Alten Kapelle in einem der Regensburger Stifte Mädchen im Schreiben und in der lateinischen Sprache. Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts korrespondierte eine Äbtissin von Obermünster mit der heiligen Hildegard von Bingen. In der Folgezeit gingen die intellektuellen Kontakte der Regensburger Stifte zurück, wengleich für das 15. Jahrhundert speziell im Obermünster wieder ein gewisser

<sup>57</sup> BayHStA, KL Regensburg-Obermünster, Nr. 69, 72; RIED, Urk. Obermünster, Nr. 547, 551, 555, 559, 566.

<sup>58</sup> BACKMUND, Kollegiat- und Kanonissenstifte, S. 136.

<sup>59</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 21, 28, 83, 84, 86, 87; BayHStA, KL Regensburg-Obermünster, Nr. 25.

<sup>60</sup> Josef HILTL, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg, in: 8. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1933), S. 3–91 (künftig: HILTL, Obermünster), hier 18.

<sup>61</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 65; SIEBENGARTNER, Innere Einrichtung, S. 160–166, auch für das Folgende.

<sup>61a</sup> Mit „Ausländerinnen“ sind hier wohl Bewerberinnen von außerhalb Bayerns gemeint.

<sup>62</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 63, 64, auch für das Folgende; BACKMUND, Kollegiat- und Kanonissenstifte, S. 136.

<sup>63</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 752 f., auch für das Folgende.

Aufschwung zu konstatieren ist. In der ersten Hälfte bzw. der Mitte des 16. Jahrhunderts betätigten sich nacheinander zwei Äbtissinnen, nämlich Wandula von Schauberg († 1545) und Barbara von Sandizell († 1564), als Kunstmäzene.<sup>64</sup>

Für die Zeit danach sind die Aussagen über das kulturelle Niveau im Stift widersprüchlich. Laut einem Visitationsprotokoll von 1591 wurden die Frauen zwar „in Kirchengesengen unndt was jedtwedern zue lernen notturfftig unnderwisen“, doch nicht im Schreiben, „wie dann auch auß den Jetzigen kheine kheinen Buechstaben schreiben khann“.<sup>65</sup> Diese eindeutige Feststellung lässt sich schwerlich mit Erkenntnissen der neuesten Literatur in Einklang bringen, wonach nahezu zur gleichen Zeit, nämlich 1587, eine Obermünsterer Kanonisse in einer Handschrift den deutsch-lateinischen Text eines Osterspiels eintrug, das „wohl vom Konvent aufgeführt wurde“.<sup>66</sup> Es spricht aber auch die Vorschrift in den erwähnten Statuten von 1608, die Kanonissen sollten nur „schön andächtige, geistliche und gar keine verdächtigen oder verbotenen Bücher haben“,<sup>67</sup> dagegen, dass die Momentaufnahme von 1591 verallgemeinert werden kann. Außerdem verlangten, wie oben berührt, die späteren Stiftsstatuten von Aufnahmekandidatinnen die Fähigkeit, lateinisch zu lesen. Ob die Stiftsdamen je eine gemeinsame Bibliothek hatten, ist fraglich,<sup>68</sup> obwohl im Hoch- und Spätmittelalter bedeutende literarische Werke bzw. Abschriften solcher in oder für Obermünster entstanden.<sup>69</sup> Bei der Säkularisation des Stiftes ist nur von einem Archiv die Rede, das der Staat teilweise beschlagnahmte, nicht von einer Bibliothek.<sup>70</sup>

Wenn die Frauen im Stift sich nicht auf Dauer die strenge Benediktinerregel aufzwingen ließen, so besagt dies nicht, dass sie Frömmigkeit und geistliches Leben gering schätzten. Dies zeigt die bereits erwähnte Niederlassung von Inklusen und Inklusinnen ebenso wie die Tatsache, dass eine der acht Regensburger Wolfgangbruderschaften, deren Entstehungszeit spätestens um 1200 anzusetzen ist, im Obermünster ihren Sitz hatte.<sup>71</sup> Urkundlich genannt ist die Bruderschaft zu Obermünster 1240.<sup>72</sup> Kirchliche Feste, etwa Fronleichnam oder Kirchweih, prägten und beeinflussten das Leben der Stiftsdamen sehr stark.<sup>73</sup> Trotz zahlreicher Reformversuche lässt sich allerdings, wie schon festgestellt, eine zunehmende Verweltlichung des Stiftes nicht bestreiten, die ihren Ausdruck beispielsweise darin fand, dass die Stiftsdamen

<sup>64</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 756.

<sup>65</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 1.

<sup>66</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 756 f.

<sup>67</sup> SIEBENGARTNER, Innere Einrichtung, S. 158.

<sup>68</sup> MÄRTL, Damenstifte, S. 752; vgl. dagegen Christine Elisabeth INEICHEN-EDER (Bearb.), Mittelalterliche Bibliothekskataloge, Bd. 4, Teil 1, Bistümer Passau und Regensburg, München 1977, S. 389–392 (künftig: INEICHEN-EDER, Bibliothekskataloge); BOSHOFF, Fest und Alltag S. 231 f.

<sup>69</sup> INEICHEN-EDER, Bibliothekskataloge, S. 389–392; Edith FEISTNER, Fragmente des Tristanromans in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg – wieder entdeckt für die Forschung, in: Bibliotheksforum Bayern 33 (2005), Heft 3, S. 279–287, hier bes. 280 ff.; DIES., Deutsche Fragmente in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 135/1 (2006), S. 1–12, hier 2–4, 10.

<sup>70</sup> Werner CHROBAK, Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR), Bd. 37 (2003) S. 129–168 (künftig: CHROBAK: Säkularisation), hier 164.

<sup>71</sup> Paul MAI, Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang, in: BGBR 6 (1972), S. 105–117, hier 107, 109, 114.

<sup>72</sup> Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400, bearb. von Matthias THIEL, München 1975 (QE NF 28/1), S. 53 Nr. 27.

<sup>73</sup> BOSHOFF, Fest und Alltag, S. 196–213.

an gesellschaftlichen Veranstaltungen wie Faschingsbällen teilnahmen.<sup>74</sup> Diese Entwicklung kann nicht verwundern, wenn man bedenkt, dass die Kanonissen nicht durch lebenslang gültige Gelübde gebunden waren und der Eintritt in das Stift meist nicht in erster Linie religiös motiviert war, sondern eine standesgemäße Versorgung für Töchter des Adels gesucht wurde.

Obermünster war immer ein adeliges Stift,<sup>75</sup> wobei die Stiftsfräulein insbesondere dem Adel aus der näheren Umgebung entstammten.<sup>76</sup> Gerade in seiner benediktinischen Zeit scheint es eine relativ große Anziehungskraft ausgeübt zu haben. Unter Konrad II. (1024-1039) gehörten die engsten Mitglieder der Kaiserfamilie als Pfründeninhaber zum Konvent.<sup>77</sup> In ein Nekrolog des Klosters St. Emmeram in Regensburg sind im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts 98 Namen von Klosterfrauen von Obermünster eingetragen worden.<sup>78</sup> Vom konkurrierenden Kloster Niedermünster waren es in der gleichen Zeit nur 76, vom weniger bedeutenden St. Paul gar nur 21. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts liegen dann bereits genauere Zahlen der Stiftsdamen in Obermünster vor; es gehörten damals zwischen zwölf und 16 Frauen dem Stift an.<sup>79</sup> Als 1533 eine neue Äbtissin gewählt wurde, nahmen acht Kanonissen an der Wahl teil.<sup>80</sup> Annähernd auf diesem Stand hielt sich die Zahl auch in der Folgezeit. 1591 lebten inklusive der Äbtissin sechs Kanonissen in Obermünster,<sup>81</sup> 1683 sieben,<sup>82</sup> 1743 ebenso viele,<sup>83</sup> 1802 acht.<sup>84</sup>

Die Aufnahmekapazität des Klosters bzw. Stiftes war natürlich von dessen ökonomischer Substanz abhängig. Obermünster, das trotz eines ansehnlichen Besitzes schon von jeher finanziell nicht zum Besten gestellt war,<sup>85</sup> geriet insbesondere durch den Dreißigjährigen Krieg in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Drückende Kriegslasten, etwa Einquartierungen, machten dem Reichsstift zu schaffen.<sup>86</sup> Im April 1633 musste es sich von seinem damaligen Pfarrer Wolfgang Weilhammer ein Kapital von 500 Rheinischen Gulden borgen, um den geforderten Beitrag zur Unterhaltung und Verpflegung der in Regensburg liegenden kaiserlichen und kurbayerischen Truppen leisten zu können.<sup>87</sup> Nach der Eroberung der Stadt durch die Schweden im gleichen Jahr hatten die geistlichen Stände in Regensburg eine Ranzion (Lösegeld) von insgesamt 75.000 Gulden zu zahlen, wovon auf Obermünster 5000 entfielen.<sup>88</sup> Diese

<sup>74</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 86, 87; A. SCHMID, Reichsstift, S. 325 f.

<sup>75</sup> MAI, Kanonissenstifte, S. 204; MÄRTL, Damenstifte, S. 749.

<sup>76</sup> A. SCHMID, Reichsstift, S. 322.

<sup>77</sup> WANDERWITZ, Reichsstifte, S. 54.

<sup>78</sup> Das Martyrolog – Necrolog von St. Emmeram zu Regensburg (ed. E. FREISE, D. GEUENICH u. J. WOLLASCH, MGH Necr., Nova series III, 1986), S. 195 ff., auch für das Folgende.

<sup>79</sup> BOSHOFF, Fest und Alltag, S. 202 f.

<sup>80</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 7.

<sup>81</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 1.

<sup>82</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 14; nicht mitgezählt ist hier die gerade verstorbene Äbtissin, dagegen schon eine Dame, die noch nicht „Capitular Freylein“ war.

<sup>83</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 63.

<sup>84</sup> CHROBAK, Säkularisation, S. 162.

<sup>85</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 69; HILTL, Obermünster, S. 58 f.; BACKMUND, Kollegiat- und Kanonissenstifte, S. 135; SCHMID, HA Regensburg, S. 233.

<sup>86</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 952, 1493.

<sup>87</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 44.

<sup>88</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1496, auch für das Folgende; BZAR, Alte Kapelle, Nr. 1291, auch für das Folgende.

Belastungen drückten das Stift noch mehrere Jahrzehnte nach dem Krieg. Auch die fälligen Reichs- bzw. Kreiskontributionen waren bei den wegen der Kriegsverwüstungen drastisch zurückgegangenen Einkünften kaum aufzubringen.<sup>89</sup> Im Bestreben, seine finanzielle Lage zu verbessern, suchte Stift Obermünster unter anderem die Einnahmen aus seinen Pfarreien zu erhöhen.<sup>90</sup> Bei der Aufhebung zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das Stift jedoch trotz nur wenige Jahre zurückliegender neuerlicher Belastungen in den napoleonischen Kriegen wirtschaftlich konsolidiert.<sup>91</sup> Insbesondere der innerstädtische Besitz an Liegenschaften war beträchtlich.<sup>92</sup>

Obermünster existierte als adeliges Damenstift noch einige Jahre nach der allgemeinen Säkularisation, weil der Kurzerzkanzler Carl Theodor v. Dalberg als Herrscher im Fürstentum Regensburg die Kanonissenstifte bestehen ließ.<sup>93</sup> Erst nach dem Übergang Regensburgs an Bayern 1810 fiel auch Obermünster der Säkularisation anheim. Die noch vorhandenen Damen konnten dort ihr geistliches Gemeinschaftsleben weiterführen, doch es zerfiel zusehends. Neuaufnahmen ließ der Staat nicht mehr zu. Die letzte Fürstäbtissin, die in ihrem persönlichen Glaubensleben vorbildliche Maria Josepha Felicitas Freiin v. Neuenstein, verstarb 1822.<sup>94</sup> Die Gebäude von Obermünster dienten seit 1823 als Bischöfliches Klerikalseminar.<sup>95</sup>

<sup>89</sup> BayHStA, KL Regensburg-Obermünster, Nr. 53, 70, 138–142; BZAR, Kl 103, Nr. 75; BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1497 f.

<sup>90</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 32; BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1491; Archiv des Erzbistums München und Freising, Pfa Langenpreising, Akten vermischten Inhalts.

<sup>91</sup> HILTL, Obermünster, S. 58 f.

<sup>92</sup> A. SCHMID, HA Regensburg, S. 233.

<sup>93</sup> MAI, Kanonissenstifte, S. 205; CHROBAK, Säkularisation, S. 162 ff., auch für das Folgende.

<sup>94</sup> [Georg Michael WITTMANN], Kurze Lebensgeschichte der hochwürdigsten Fürstin Maria Josepha, des H. R. R. Fürstin, letzten Fürstin-Abtissin des adelichen Reichs-Damenstiftes zu Obermünster in Regensburg aus dem freyherrlichen Geschlechte von Neuenstein, Stadtamhof 1822.

<sup>95</sup> Josef MAYERHOFER, Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster (1823–1872), im vorliegenden Bd. S. 535–544.



# Königin Hemma und Obermünster in Regensburg

von

Peter Schmid

In der traditionsreichen und vielfältig strukturierten Landschaft kirchlicher Einrichtungen und geistlicher Gemeinschaften Regensburgs nehmen die beiden Damenstifte Obermünster und Niedermünster eine Sonderstellung ein. Damenstifte, die unverheirateten oder verwitweten Frauen aus adeligen Familien die Möglichkeit zu einem Leben in einer geistlichen Gemeinschaft boten, ohne sich einer strengen Nonnenregel unterwerfen zu müssen, waren in Süddeutschland im Gegensatz zum Westen und Norden des Reiches eine Seltenheit.<sup>1</sup> Dass es in Regensburg mit Ober- und Niedermünster zwei dieser Einrichtungen gab, deren Tradition bis in das frühe Mittelalter zurückreicht, unterstreicht die herausragende Stellung, die die Stadt seit der Agilolfinger- und Karolingerzeit in Bayern und im Reich eingenommen hat.<sup>2</sup>

## *Frühzeit Obermünsters*

Die Anfänge von Obermünster verlieren sich im Dunkel der Geschichte, denn es geben keine schriftlichen Quellen, seien es urkundliche oder historiographische Nachrichten oder Gründungslegenden, darüber Auskunft. Im Unterschied zu seinem Namenspendant Niedermünster gewähren auch keine auf umfassenden Untersuchungen beruhenden archäologischen Befunde Einblick in seine Frühzeit.<sup>3</sup> Gesicherte archäologische Erkenntnisse beweisen, dass Niedermünster auf eine sakrale Tradition zurückblicken kann, die bis in die Zeit um 700 zurückreicht.<sup>4</sup> Da solche

<sup>1</sup> Vgl. Claudia MÄRTL, Die Damenstifte Niedermünster, Obermünster, St. Paul, in: Peter SCHMID, Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 745–776, hier 745 f.

<sup>2</sup> Vgl. Peter SCHMID, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6), Kallmünz 1976.

<sup>3</sup> In den Jahren 1956 und 1957 konnten in der Ruine der Obermünsterkirche lediglich zeitlich sehr eng begrenzte archäologische Untersuchungen durchgeführt werden. Vgl. Andreas TRAPP, Bericht über die im Rechnungsjahr 1955 an der Kirchenruine Obermünster Regensburg durchgeführten Instandsetzungs- und Sicherungsarbeiten und über das Ergebnis der in diesem Zusammenhang angestellten Bauforschung vom 9. April 1956 (BLfD, München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1956/57) und Walter TITZE, Ausgrabung in der Kirchenruine zu Obermünster 20.5.–7.6.1957 (BLfD, Außenstelle Regensburg, OA Obermünsterkirche). Diese Unterlagen stellte mir freundlicher Weise Frau Katrin Eichler (siehe ihren Beitrag in diesem Band) zur Verfügung.

<sup>4</sup> Vgl. Klaus SCHWARZ, Regensburg während des ersten Jahrtausends im Spiegel der Ausgrabungen im Niedermünster, in: Jahresbericht der bayerischen Bodendenkmalpflege 13/14

Befunde für Obermünster fehlen, lassen sich über seine Anfänge und seinen ursprünglichen Status nur Vermutungen anstellen. Ob es eine Gründung der agilolfingischen Herzöge, des Regensburger Bischofs oder des unmittelbar benachbarten Benediktinerklosters St. Emmeram für den weiblichen Zweig des Benediktinerordens war oder ob seine Gründung in anderen Zusammenhängen zu sehen ist, kann letztlich nicht entschieden werden,<sup>5</sup> da die ersten spärlichen Nachrichten zu Obermünster erst aus dem 9. Jahrhundert stammen. Die zur ersten Kirchenanlage vorliegenden dürftigen archäologischen Befunde lassen allerdings die Annahme zu, dass die Wurzeln von Obermünster in die Agilolfingerzeit zurückreichen.<sup>6</sup>

Die erste in formaler und inhaltlicher Hinsicht unstrittige Nachricht zu Obermünster datiert aus der Mitte des 9. Jahrhunderts. In einer am 6. August 866 in Regensburg ausgestellten Urkunde bestätigte König Ludwig der Deutsche die Schenkung zweier Höriger durch seine Getreuen Managold und Egino „ad sanctam Mariam ad monasterium superiorem puellarum in Reganesburc per manus advocati

(1972/73), München 1977, S. 20–98; Silvia CODREANU-WINDAUER - Martin HOERNES - Arno RETTNER - Karl SCHNIERINGER - Eleonore WINTERGERST, Die städtebauliche Entwicklung Regensburgs von der Spätantike bis ins Hochmittelalter, in: Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 1013–1053, hier 1014–1015. Zur neuesten Auswertung der archäologischen Befunde vgl. Michaela KONRAD, Die Ausgrabungen unter dem Niedermünster in Regensburg II: Bauten und Funde der römischen Zeit. Auswertung (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 57), München 2005.

<sup>5</sup> Vgl. Paul MAI, Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. von Martin ANGERER und Heinrich WANDERWITZ, Regensburg <sup>2</sup>1998, S. 203–206, hier 203; MÄRTL, Damenstifte (wie Anm. 1), S. 746. Die Angaben zur Gründung Obermünsters bei Veit Arnpeck, Sämtliche Werke, hg. von Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 3), München 1915, S. 96, 97 und bei Ulrich Fietrer, Bayerische Chronik, hg. von Reinhold SPILLER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte NF 2), München 1909, S. 134 entbehren jeder historischen Grundlage.

<sup>6</sup> Laut TRAPP, Bauforschung (wie Anm. 3), S. 17 f. lässt sich zwar die Entstehungszeit der ersten Kirche anhand der erhaltenen Reste nicht genau eingrenzen. Er spricht sich aber dennoch für das 8./9. Jahrhundert aus. Das westliche Querhaus wurde seiner Meinung nach in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts an die erste Kirche angebaut. DERS., Obermünster Regensburg. Ein Beitrag zu seiner frühmittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte, in: Baufachnachrichten für den ostbayerischen Raum 25 (1955) S. 18–21, hier 18. Laut Katrin EICHLER, Die ehemalige Damenstiftskirche Obermünster (Mariä Himmelfahrt), in diesem Band S. 126 f. kann aufgrund der vorhandenen Hinweise nicht vollständig geklärt werden, ob die erste Kirche in die Zeit Hemmas oder noch früher zurückreicht. Im Frankenreich existierten die ersten Gemeinschaften von Kanonissen seit der Mitte des 8. Jahrhunderts. Vgl. Petra HEIDEBRECHT und Cordula NOLTE, Leben im Kloster: Nonnen und Kanonissen. Geistliche Lebensformen im frühen Mittelalter, in: Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive, hg. von Ursula A. J. BECHER und Jörn RÜSEN (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 725), Frankfurt 1988, S. 79–115, hier 82. Irene CRUSIUS, Im Dienst der Königsherrschaft. Königinnen, Königswitwen und Prinzessinnen als Stifterinnen und Äbtissinnen von Frauenstiften und -klöstern, in: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, hg. von Eva SCHLOTHEUBER, Helmut FLACHENECKER, Ingrid GARDILL, Göttingen 2008, S. 59–77, hier 61 f. geht von einer Gründung der Frauenstifte in Bayern durch die Agilolfinger aus. Karl der Große hat ihrer Meinung nach die Stifte in Regensburg an den Regensburger Bischof weitergegeben.

eiusdem monasterii nomine Folcrat“ und entließ als Gegenleistung einen „servus“ Obermünsters in die Freiheit.<sup>7</sup> Diese Urkunde gibt in mehrfacher Hinsicht Auskunft über die Situation Obermünsters zur Zeit Ludwigs des Deutschen. Zunächst ist sie ein Beleg dafür, dass Obermünster dem Einflussbereich des karolingischen Königs zugeordnet war. Des Weiteren weist die Bezeichnung „monasterium ... puellarum“ die in Obermünster bestehende Frauengemeinschaft als Damenstift aus,<sup>8</sup> in dem offensichtlich unter anderem auch junge Mädchen erzogen wurden und eine Ausbildung erhielten.<sup>9</sup> Schließlich wird auch erkennbar, dass die Frauengemeinschaft von Obermünster sich im Laufe eines längeren Zeitraums bereits zu einer organisatorischen Größe entwickelt hatte, die in rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen nach einer Vertretung durch einen eigenen Vogt verlangte. Obermünster präsentierte sich somit nach Ausweis der Urkunde Ludwigs des Deutschen in der Mitte des 9. Jahrhunderts als voll entwickeltes königliches Damenstift.

Mit dieser Urkunde ist zugleich auch ein Bezugsrahmen für die Einordnung und Interpretation der „Hemma-Urkunde“ gegeben, die im Zentrum der Diskussion um die Anfänge, den Status und die Beziehungen Obermünsters zum Regensburger Bischof und den ostfränkischen Karolingern steht. Dabei handelt es sich um eine von Ludwig dem Deutschen angeblich am 14. Februar 833 in Regensburg ausgestellte Urkunde, mit der er auf Bitten seiner Gemahlin Hemma mit dem Regensburger Bischof Baturich Obermünster gegen das Kloster Mondsee tauschte. Dabei übertrug der König „monasterium ... Obermunestri“, das bislang Eigentum des Regensburger Bischofs war, seiner Gemahlin Hemma und gab dem Bischof dafür im Gegenzug „monasterium Manenseo“ zu Eigen.<sup>10</sup> Obermünster wird dabei näherhin als „monasterium ... in quo sancte moniales femine deo famulari noscuntur et quod prefatus venerabilis episcopus usque huc habuit“<sup>11</sup>, vorgestellt. Die Dinge scheinen damit klar zu liegen: Obermünster wird als Damenstift ausgewiesen, das sich bislang im Besitz der Regensburger Kirche befand und nun in das Eigentum der Königin Hemma übergang. Trotz dieser klaren Aussage der Urkunde dürfen aber dennoch berechtigter Weise Bedenken gegen die Richtigkeit des Sachverhalts geäußert wer-

<sup>7</sup> D LdDt 121.

<sup>8</sup> Wenn von Damenstift die Rede ist, muss berücksichtigt werden, dass im Frühmittelalter aufgrund der schwankenden Terminologie eine klare Differenzierung zwischen klösterlichen und nichtklösterlichen Gemeinschaften kaum möglich ist. In der *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* von 816, die als Norm für Frauenkommunitäten nicht benediktinischer Prägung erlassen wurde, werden solche Einrichtungen als „monasterium“, „monasterium puellarum“, „monasterium sanctimonialium“, „collegium sanctimonialium“, „congregatio“ oder „congregatio sanctimonialium“ sowie „societas“ bezeichnet. Vgl. MGH *Concilia*, Bd. II/1, Hannover - Leipzig 1906, S. 412–456, hier 423. Vgl. auch Thomas SCHILP, Norm und Wirklichkeit religiöser Frauengemeinschaften im Frühmittelalter. Die *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* des Jahres 816 und die Problematik der Verfassung von Frauenkommunitäten (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 137. Studien zur *Germania Sacra* 21), Göttingen 1998, S. 64; HEIDEBRECHT und NOLTE, *Leben im Kloster* (wie Anm. 6), S. 79–80, 95.

<sup>9</sup> Vgl. *Institutio sanctimonialium Aquisgranensis* (wie Anm. 8), S. 452–454 Kapitel XXII: „Ut erga puellas in monasteriis erudiendas magna adhibeatur diligentia.“ Vgl. auch CRUSIUS, *Im Dienst der Königsherrschaft* (wie Anm. 6), S. 67.

<sup>10</sup> D LdDt 174 „dedimus atque tradidimus prefatum monsterium manenseo ad sanctum Petrum principem Christi apostolum et ad sanctum Emmerammum martyrem Christi“.

<sup>11</sup> D LdDt 174.

den, denn bei der Urkunde Ludwigs des Deutschen handelt es sich in formaler Hinsicht allzu offensichtlich um eine Fälschung des 11. Jahrhunderts.<sup>12</sup> Es stellt sich daher die Frage, wie es um die Glaubwürdigkeit der inhaltlichen Aussagen der Urkunde, insbesondere bezüglich des Tauschgeschäfts und um die zeitliche Einordnung bestellt ist. Treffen die sachlichen Aussagen der Urkunde trotz der formalen Fälschung zu oder handelt es sich auch beim Inhalt um eine aus der Luft gegriffene Erfindung, die darauf abzielte, durch einen Rückgriff auf die karolingische Königin Hemma den Rang Obermünsters in Konkurrenz etwa zu St. Emmeram oder Niedermünster aufzuwerten und seine Zugehörigkeit zur Reichskirche zu untermauern?<sup>13</sup>

Eine Klärung dieser Fragen scheint auf den ersten Blick leicht zu fallen, denn eine Urkunde Kaiser Karls III., des Sohnes Hemmas und Ludwigs des Deutschen, vom 16. Februar 887 bestätigt ausdrücklich, dass seine Mutter Hemma Obermünster auf dem Tauschweg von Bischof Baturich erworben hat.<sup>14</sup> Diese Nachricht, so überzeugend sie auch klingen mag, kann allerdings zunächst bei der Lösung des Problems nicht weiterhelfen, denn bei der Urkunde Karls III. handelt es sich ebenfalls um eine Fälschung, die im 11. oder beginnenden 12. Jahrhundert in Obermünster angefertigt worden ist.<sup>15</sup> Für sie treffen deshalb die gleichen Fragen zu, die an die „Hemma-Urkunde“ zu richten sind. Beide Urkunden sind somit keine Hilfe bei der Beantwortung der Frage nach den Beziehungen zwischen Hemma und Obermünster. Es muss deshalb geprüft werden, ob es auf anderem Wege möglich ist, zu einer Klärung des Sachverhalts zu kommen.

#### *Übergang Kloster Mondsees in Regensburger Kirchenbesitz*

Dazu bietet sich ein Blick auf das andere Tauschobjekt, das Kloster Mondsee, an. Es ist danach zu fragen, ob sich für das Kloster Mondsee Veränderungen im Bereich der Herrschaftsverhältnisse feststellen lassen, die in Übereinstimmung mit den Aussagen der „Hemma-Urkunde“ gebracht werden können. Dies ist eine durchaus Erfolg versprechende Vorgehensweise, denn die Quellen, die über die Verhältnisse des Klosters Mondsee für die in Betracht kommende Zeit Auskunft geben können, sind ungleich zahlreicher, aussagekräftiger und zuverlässiger als die für Obermünster erhaltenen Zeugnisse. Es ist erwiesen, dass Mondsee als das älteste Kloster im Osten des bayerischen Herzogtums seine Gründung Herzog Odilo verdankt.<sup>16</sup> Als Be-

<sup>12</sup> Vgl. dazu den Kommentar des Herausgebers zu D LdDt 174.

<sup>13</sup> Vgl. MÄRTL, *Damenstifte* (wie Anm. 1), S. 747.

<sup>14</sup> D K III. 157 „monasterium beatissimae semperque virginis matris domini nostri Iesu Christi Mariae in civitate Ratispona, quod dicitur Oberenmunster, quod piae memoriae genitrix nostra Hemma regina a Baturico Ratisponensi episcopo sollempni ac legitimo concambio recepit“.

<sup>15</sup> Vgl. dazu den Kommentar des Herausgebers von D KIII. 157. Vgl. auch Claudia MÄRTL, *Isto anno prevalebunt falsarii. Fälscher im spätmittelalterlichen Regensburg*, in: *Fälschungen im Mittelalter. Teil III: Diplomatische Fälschungen (I.)* (MGH Schriften 33/III), Hannover 1988, S. 551–571, hier 551 Anm. 4.

<sup>16</sup> Vgl. *Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee*, bearb. von Gebhard RATH † und ERICH REITER (Forschungen zur Geschichte Österreichs 16), Linz 1989, Nr. 39 S. 138–144. Als erster bekannter Abt wurde Oportunus vor 748 eingesetzt. Ebd., Nr. 123. Die Liste der Äbte ebd., S. 67 ff. Vgl. auch Heinrich FICHTEAU, *Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert* (MIÖG Erg.Bd. 23), Wien 1971, S. 34; Herwig WOLFRAM, *Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (378–907)*, Wien - Berlin 1987, S. 153.

standteil des agilolfingischen Herzogsguts ging es nach dem Sturz Herzog Tassilos III. zwischen 788 und 793 in den Besitz Karls des Großen über,<sup>17</sup> der es zur Nutznießung an seinen Erzkaplan Hildebald von Köln weitergab.<sup>18</sup> Nach dessen Tod († 3. 9. 818) fiel es wieder in den Besitz des Königs zurück und fand bereits kurz nach dem Regierungsantritt Ludwigs des Deutschen in Bayern die Aufmerksamkeit des jungen Königs. Mit seiner ersten Urkunde beschenkte er im Jahr 829 das Kloster mit dem Abersee (Wolfgangsee) und den umliegenden Forstgebieten sowie mit den dazu gehörigen Jagd- und Fischereirechten.<sup>19</sup> Die Zugehörigkeit zum karolingischen Königsgut dauerte allerdings nur wenige Jahre, denn zwischen Herbst 833 und März 837 erfuhr das Kloster Mondsee eine grundlegende Veränderung seiner besitzrechtlichen Verhältnisse. In dieser Zeit schied es aus dem Bestand des Königsguts aus und ging in den Besitz Bischof Baturichs (817–848/848) von Regensburg über, der erstmals am 5. März 837 als Herr des Klosters Mondsee urkundlich bezeugt ist.<sup>20</sup> Diese besitzrechtliche Veränderung wird in der Forschung in Zusammenhang mit dem Rang Bischof Baturichs als Erzkaplan Ludwigs des Deutschen gesehen. Es wird angenommen, dass Ludwig der Deutsche seinen Erzkaplan Baturich, der dieses Amt von 833 bis 848 bekleidete,<sup>21</sup> nach dem Vorbild Karls des Großen mit dem Kloster Mondsee ausgestattet hat.<sup>22</sup> Diese Annahme ist wegen der Augenfälligkeit der Paralleltäten der Funktionen Hildebalds und Baturichs als Erzkapläne und der Zuweisung des Klosters Mondsee an sie durchaus nahe liegend. Dennoch lässt sich ein gravierender Unterschied zwischen beiden Fällen nicht übersehen. Hildebald von Köln war Kloster Mondsee offensichtlich als Amtsausstattung ad personam übergeben worden und fiel nach seinem Tod wieder in den königlichen Besitz zurück. Bei Baturich dagegen liegen die Dinge völlig anders. Er wurde nicht aufgrund seiner Funktion als Erzkaplan Ludwigs des Deutschen, sondern offensichtlich als Bischof von Regensburg Eigenkirchenherr des Klosters Mondsee.<sup>23</sup> Seine Zuständigkeit für das

<sup>17</sup> Vgl. WOLFRAM, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 16), S. 191.

<sup>18</sup> Hildebald war von 803 bis 817 im Besitz von Kloster Mondsee. Vgl. Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 17), Nrr. 11, 14, 18, 21, 23, 28, 30, 36, 47, 52/2, 65, 71–73, 77, 80, 88, 91, 92, 98, 99, 108, 112, 115, 119, 124, 126, 131, 135; Salzburger Urkundenbuch, Bd. I: Traditionskodizes, bearb. von Willibald HAUTHALER, Salzburg 1910, Nr. 4; WOLFRAM, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 16), S. 228. In vergleichbarer Weise hatte am 25. Oktober 788 Karl der Große das Kloster Herrenchiemsee seinem Hofkaplan, Erzbischof Angilram von Metz, übertragen. Vgl. D LdGr 162.

<sup>19</sup> D LdDt 1; Salzburger Urkundenbuch I (wie Anm. 18), Nr. 13.

<sup>20</sup> Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), Nr. 20: „Regente viro venerabili Baturico episcopo eclesiam sancti Mihhaelis ad Maninseo“. Vgl. auch FICHTENAU, Urkundenwesen (wie Anm. 16), S. 34. Am 3. August 843 erfolgte eine gerichtliche Beschau der Jagd- und Fischereigrenzen beim Abersee, wegen der es zwischen Erzbischof Liupramm von Salzburg und Bischof Baturich von Regensburg zu Differenzen gekommen war. Salzburger Urkundenbuch I (wie Anm. 18), Nr. 16, S. 907–908.

<sup>21</sup> Baturich trat erstmals am 19. Oktober 833 als Erzkaplan Ludwigs des Deutschen in Erscheinung. D LdDt 13. Vgl. auch Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, Bd. 1 (MGH Schriften 16/1), Stuttgart 1959, S. 168–170.

<sup>22</sup> Vgl. Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), S. 73 Anm. 60; WOLFRAM, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 16), S. 230.

<sup>23</sup> Die Regensburger Oberhoheit blieb formell bis 1808 bestehen. Vgl. Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), S. 37, 73. Vgl. auch Josef WIDEMANN (Hg.), Die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (Quellen und

Kloster Mondsee hat allem Anschein nach nichts mit seiner Funktion als Erzkaplan zu tun, sondern ist in Zusammenhang mit den Besitzverhältnissen der Kirche von Regensburg zu sehen. Folglich bedeutete der Tod Baturichs († 847/848) auch nicht das Ende der Zugehörigkeit Mondsees zum Regensburger Kirchenbesitz, vielmehr blieb das Kloster weiterhin in der Verfügungsgewalt des jeweiligen Regensburger Bischofs. Dementsprechend traf Bischof Erchanfried (847/848–864), der Nachfolger Baturichs auf dem Regensburger Bischofsstuhl, am 19. Juli 849 als Herr Mondsees eine Übereinkunft mit Erzbischof Liupramm von Salzburg (836–859) wegen strittiger Jagd- und Fischereirechte am Abersee.<sup>24</sup> In den späten siebziger Jahren des 9. Jahrhunderts übernahm mit Hitto ein Verwandter Bischof Baturichs als Abt die Leitung des Klosters,<sup>25</sup> und zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurde es in Regensburger Traditionsurkunden als Bestandteil des Regensburger Kirchenbesitzes behandelt.<sup>26</sup> Aufgrund der vorliegenden Quellen kann somit keinerlei Zweifel daran bestehen, dass das Kloster Mondsee zur Zeit Bischof Baturichs, näherhin zwischen Herbst 833 und März 837 aus dem karolingischen Königsgut ausgeschieden und in den Besitz der Regensburger Kirche übergegangen ist. Damit ist ein stringenter Beweis für den Wahrheitsgehalt eines wichtigen Bestandteils der Kernaussage der „Hemma-Urkunde“ erbracht. Dadurch gewinnen die inhaltlichen Angaben der „Hemma-Urkunde“ insgesamt, auch wenn sie in formaler Hinsicht eine Fälschung ist, beträchtlich an Glaubwürdigkeit.

#### *Übergang Obermünsters in Königsbesitz*

Gleichwohl wird man allerdings einräumen müssen, dass wegen der äußerst dürftigen Quellenlage ein Beweis dafür, dass Obermünster das Äquivalent für Mondsee gewesen ist, nicht mit derselben Stringenz geführt werden kann. Dennoch lassen sich Indizien anführen, die auch die Aussagen der „Hemma-Urkunde“ zu diesem Punkt in hinreichendem Maße als glaubwürdig erscheinen lassen. Dabei kommt der Feststellung, dass König Ludwig der Deutsche im Unterschied zu Karl dem Großen seinen Erzkaplan Baturich nicht bloß auf Lebenszeit mit dem Kloster Mondsee bedachte, sondern dieses der Regensburger Kirche zu Eigen gab, besonderes Gewicht zu. Diese besitzrechtlichen Veränderungen Mondsees stellten wegen der Bedeutung des Klosters einen höchst bemerkenswerten Vorgang dar, der nach einer plausiblen Erklärung verlangt. Mondsee war kein Kloster, das wegen seiner Lage an der Peripherie des karolingischen regnum Bawariae für den König von geringem Wert gewesen wäre. Ganz im Gegenteil war Mondsee eines der reichsten Klöster in

Erörterungen zur bayerischen Geschichte NF 8), München 1943, Nr. 36: 852 (Bischof Erchanfried); Nr. 164: 9. April [892/893] Bischof Aspert nimmt eine Schenkung für Mondsee entgegen. Nr. 178: 8. Juli 900 und Nr. 190: 1. Dezember 901 Bischof Tuto führt Mondsee betreffende Tauschgeschäfte durch.

<sup>24</sup> Salzburger Urkundenbuch I (wie Anm. 18), S. 914–915; Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), S. 37. Vgl. auch WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 23), Nr. 36: 852 Bischof Erchanfried nimmt eine Schenkung für Kloster Mondsee entgegen.

<sup>25</sup> Vgl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 2, Wien 1856, Nr. XVI: 20. September 878 (879), Nr. XIX: 5. April 883; Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), S. 73; WOLFRAM, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 16), S. 516 Anm. 3.

<sup>26</sup> Vgl. WIDEMANN, Traditionen (wie Anm. 23), Nr. 178: 8. Juli 900: „Tradidit ... ad beatum Hemmerammum martyrem sanctumque archangelum Michaelem“. Nr. 190: 1. Dezember 901.

Bayern und im gesamten karolingischen Reich. Auch Ludwig der Deutsche wusste offenkundig um die Bedeutung des Klosters und brachte seine besondere Wertschätzung dadurch zum Ausdruck, dass er Mondsee in seiner ersten Urkunde, die er nach seinem Regierungsantritt in Bayern ausstellte, reich bedachte.<sup>27</sup>

Sicherlich war ihm bekannt, dass Mondsee neben Tegernsee das einzige bayerische Kloster unter den 14 Klöstern im karolingischen Großreich war, die nach dem aus dem Jahr 817 stammenden Leistungsverzeichnis mit „dona et militiam“ die größten Dienstleistungen für die karolingischen Könige zu erbringen hatten.<sup>28</sup> Es stellt sich daher die Frage nach den Gründen, die Ludwig den Deutschen bewogen, mit Mondsee ein Kloster der Spitzenklasse aus der Hand zu geben und damit zugleich auch seine Möglichkeiten zur Einflussnahme im unruhigen Osten Bayerns nachhaltig zu beschneiden. Sollte er dies ohne eine entsprechende Gegenleistung getan haben, wäre dies in Anbetracht der weit reichenden Folgen eines Verzichts auf Mondsee einem eklatanten Verstoß gegen alle Regeln der Vernunft gleichgekommen. Da dies wohl kaum anzunehmen ist, bietet sich als einzig vernünftige Erklärung an, dass Bischof Baturich für die Überlassung Mondsees eine adäquate Gegenleistung in Form eines Tauschgeschäfts zu erbringen hatte, das den Vorstellungen und Wünschen des Königs entsprach. Als ein solches für Ludwig den Deutschen interessantes Tauschobjekt könnte Obermünster durchaus in Betracht gekommen sein, allerdings wohl weniger wegen der Größe seines Besitzes, als vielmehr wegen seiner Lage in der Stadt Regensburg, die Ludwig der Deutsche zum Zentrum seines Königturns in Bayern und im entstehenden ostfränkischen Reich ausgestaltete. Eine Übernahme Obermünsters in den königlichen Besitz ließe sich somit nahtlos in das Bestreben Ludwigs des Deutschen in der Anfangszeit seiner Regierung einfügen, seine Position in Regensburg zu stärken und auszubauen. Diese Arrondierungspolitik des Königs in Regensburg wird dadurch bestätigt, dass Ludwig der Deutsche die umfangreichen Ländereien, die Karl der Große dem Kloster St. Emmeram im Süden der Stadt geschenkt hatte,<sup>29</sup> wieder für sich in Anspruch genommen hat.<sup>30</sup> Es darf daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Aussage der „Hemma-Urkunde“, wonach Bischof und König das Kloster Mondsee und Obermünster gegeneinander getauscht haben, der Realität entspricht. Als zeitlicher Rahmen, in dem diese Transaktion stattfand, bietet sich entsprechend den besitzrechtlichen Veränderungen Mondsees der Zeitraum zwischen Herbst 833 und März 837 als nahe liegend an. Es bestehen somit keinerlei vernünftige Gründe, den

<sup>27</sup> Vgl. D LdDt 1.

<sup>28</sup> Notitia de servitio monasteriorum von 817, in: MGH Capitularia regum Francorum, Bd. I, hg. von Alfred BORETIUS, Hannover 1883, Nr. 171 S. 439–352, hier 350. Vgl. auch WOLFRAM, Geburt Mitteleuropas (wie Anm. 16), S. 153; Roman DEUTINGER, Königsherrschaft im ostfränkischen Reich. Eine pragmatische Verfassungsgeschichte der späten Karolingerzeit (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 20), Ostfildern 2006, S. 128 f.

<sup>29</sup> D KdGr 176.

<sup>30</sup> D LdDt 37. Vgl. auch P. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 2), S. 144; CRUSIUS, Im Dienst der Königsherrschaft (wie Anm. 6), S. 63 f.; Stephan FREUND, Von den Agilolfingern zu den Karolingern. Bayerns Bischöfe zwischen Kirchenorganisation, Reichsintegration und Karolingischer Reform (700–847) (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 144), München 2004, S. 392. Vgl. auch Thomas ZOTZ, Ludwig der Deutsche und seine Pfalzen. Königliche Herrschaftspraxis in der Formierungsphase des Ostfränkischen Reiches, in: Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche und seine Zeit, Darmstadt 2004, S. 27–46.

Wahrheitsgehalt der „Hemma-Urkunde“ bezüglich des Tauschgeschäfts Mondsee gegen Obermünster in Frage zu stellen. Ganz im Gegenteil bestätigt der nachgewiesene Sachverhalt die Richtigkeit der diesbezüglichen Aussagen der „Hemma-Urkunde“. Diese Schlussfolgerung wird auch dadurch bekräftigt, dass Obermünster in der folgenden Zeit dem bischöflichen Zuständigkeitsbereich entzogen und dem königlichen oder herzoglichen Machtbereich zugeordnet war und blieb. Zur Zeit der Herzöge aus dem ottonischen Königshaus, die als Landfremde von den ottonischen Königen in Regensburg mit ehemaligem Königsgut ausgestattet wurden, ging Obermünster im Laufe des 10. Jahrhunderts in den Besitz des Herzogs über, gelangte durch Kaiser Heinrich II., den ehemaligen bayerischen Herzog Heinrich IV., zu Beginn des 11. Jahrhunderts wieder in die Hand des Königs, fiel unter Heinrich von Lützelburg wieder für kurze Zeit an den bayerischen Herzog, bis es unter Konrad II. endgültig in den Besitz des Königs und des Reiches zurückkehrte.<sup>31</sup>

### *Hemma und Obermünster*

Auch wenn feststeht, dass Obermünster auf dem Tauschweg in den Königsbesitz übergegangen ist, so ist damit allerdings noch nicht erwiesen, dass, wie von der „Hemma-Urkunde“ und von der Urkunde Karls III.<sup>32</sup> behauptet, von Hemma die Initiative zum Tausch ausgegangen ist, weil es ihr erklärter Wunsch gewesen sei, in den Besitz von Obermünster zu gelangen. Eine Klärung dieser Frage fällt schwer, da außer den beiden genannten Urkunden, die allerdings mit dem Makel der Fälschung behaftet sind, keine weiteren Nachrichten zum Verhältnis, in dem Hemma zu Obermünster gestanden ist, vorhanden sind. Es ist daher notwendig, eine Reihe von Aspekten in die Überlegungen einzubeziehen, um zu einer tragfähigen Argumentationsgrundlage zu gelangen. Zunächst gilt es zu betonen, dass mit dem Tauschgeschäft Obermünster gegen Kloster Mondsee eine zentrale Aussage der „Hemma-Urkunde“ als zutreffend nachgewiesen werden konnte. Dies legt die Annahme nahe, dass auch die postulierte enge Verbindung zwischen Hemma und Obermünster nicht frei erfunden ist, sondern den Tatsachen entspricht. Allerdings lassen sich gegen diese Annahme insofern Bedenken anführen, als man meinen könnte, bei der Betonung der besonderen Nähe zu Hemma handle es sich um eine von den Stiftsdamen im 11./12. Jahrhundert ersonnene Behauptung, um in Rivalität zu anderen geistlichen Einrichtungen Regensburgs den Rang ihres Stifts historisch zu untermauern und hervorzuheben. Eine Verbindung zu einer karolingischen Königin konnte dabei als überzeugendes Argument hilfreich sein.<sup>33</sup> Diese grundsätzlich

<sup>31</sup> Nach dem Bericht Otlohs von St. Emmeram (*Vita sancti Wolfkangi episcopi*, hg. von Georg WAITZ, in: MGH SS IV, Hannover 1841, S. 521–542, hier 534) war Obermünster im Besitz Herzog Heinrichs II. Vgl. auch D O III. 370; D H II. 213, 455b; D K II. 139; D H III. 299; D H IV. 264. P. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 2), S. 150 ff.; DERS., Ratispona metropolis Baioriae. Die bayerischen Herzöge und Regensburg, in: Geschichte I (wie Anm. 1), S. 51–101, hier 61; Hartmut BOOCKMANN, Eine Urkunde Konrads II. für das Damenstift Obermünster in Regensburg. Zu einem verschenkten Königsszepter und zum Königskanonikat, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zum 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENKE, Werner RÖSENER und Thomas ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 207–219, hier 215 f.

<sup>32</sup> D LdDt 174; D K III. 157.

<sup>33</sup> Vgl. MÄRTL, Damenstifte (wie Anm. 1), S. 747 zieht die Möglichkeit in Betracht, dass um die Wende von 11. zum 12. Jahrhundert in Obermünster eine Karolingertradition geschaffen

durchaus bedenkenswerten Einwände lassen sich aber letztlich nicht erhärten, sondern können im Gegenteil weitgehend entkräftet werden. Es ist keine Notwendigkeit für einen solchen Kunstgriff der Stiftsdamen von Obermünster zu erkennen, denn ihr Stift hat nach einer Krisenzeit im 10. Jahrhundert<sup>34</sup> gerade im 11. Jahrhundert durch außergewöhnliche Zeichen königlicher Gunst eine nachdrückliche Aufwertung seiner Position innerhalb der Regensburger Kirchenlandschaft erfahren. So hat Kaiser Heinrich II. seine besondere Zuneigung zu Obermünster dadurch bekundet, dass er den Wiederaufbau der durch einen verheerenden Brand um 1002 zerstörten Stiftsgebäude durch eine großzügige Unterstützung förderte und den Feierlichkeiten anlässlich der Weihe der neuen Stiftskirche am 17. April 1010 durch seine Anwesenheit und die seiner Gemahlin Kunigunde besonderen Glanz verlieh. Auch in materieller Hinsicht ließ er sich die Förderung des Stifts ein Anliegen sein. Dazu übereignete er ihm als stattliches Kirchweihgeschenk den großen Königshof Sallach.<sup>35</sup> Im Jahr 1021 bedachte er Obermünster, das durch einen Brand im Jahr 1020 wiederum Schaden genommen hatte, erneut mit einer wertvollen Schenkung. Dabei übertrug er ihm auf Fürsprache des bayerischen Herzogs Heinrich von Lützelburg südlich und westlich der Stiftsgebäude gelegene Grundstücke, die eine spürbare Erweiterung des stiftischen Areals innerhalb der immer knapper und deshalb begehrter werdenden innerstädtischen Flächen ermöglichten.<sup>36</sup> Diese Förderung Obermünsters durch Heinrich II. ist auch insofern bemerkenswert, als er nach der Gründung des Bistums Bamberg seine Gunst in besonderer Weise der Bamberger Kirche zuwandte und ihr unter anderem auch mehrere Damenstifte und Klöster als Ausstattung schenkte.<sup>37</sup> Selbst die Alte Kapelle in Regensburg, die er um

wurde, um nicht gegenüber Niedermünster, das mit Judith auf eine Herzogin als Förderin verweisen konnte, ins Hintertreffen zu geraten.

<sup>34</sup> Bischof Wolfgang hatte auf Anregung Herzog Heinrichs II. versucht, den Status Obermünsters grundlegend zu verändern. Durch die Einführung der Benediktinerregel sollte das Damenstift in ein Nonnenkloster umgewandelt werden. Vgl. Othloni Vita sancti Wolkangi episcopi, (wie Anm. 31), S. 534; MAI, Kanonissenstifte (wie Anm. 5), S. 203 f. Im 10. Jahrhundert litt Obermünster offenkundig unter Beeinträchtigungen seiner Besitzungen durch weltliche Große. Vgl. D K II. 139; BOOCKMANN, Urkunde (wie Anm. 31), S. 215 zählt wohl zu Unrecht auch Herzog Heinrich von Lützelburg zu den Schädigern Obermünsters. Herzog Heinrich setzte sich vielmehr 1021 und 1025 nachdrücklich zugunsten Obermünsters bei Heinrich II. und Konrad II. ein. Vgl. D H II. 455; D K II. 28.

<sup>35</sup> D H II. 213. Vgl. auch Karl Josef BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II. (Regensburger Historische Forschungen 4), Kallmünz 1975, S. 118–121. Heinrich II. und Kunigunde sind im Nekrolog von Obermünster unter den Förderern aufgeführt. Kunigundes wurde außerdem am 3. März, ihrem Todestag, gedacht. Vgl. MGH Necrologia Germaniae, Bd. III: Dioecesis Brixinensis, Frisingensis, Ratisbonensis, hg. von Franz Ludwig BAUMANN, Berlin 1905, S. 337, 347. Vgl. auch die Schenkung D H II. 455; Heidrun Elisabeth BOSHOF, Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen, Magisterarbeit Regensburg 1997, S. 20 f.; P. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 2), S. 165 f.

<sup>36</sup> Vgl. D H II. 455.

<sup>37</sup> Vgl. Wilhelm STÖRMER, Heinrichs II. Schenkungen an Bamberg. Zur Topographie und Typologie des Königs- und bayerischen Herzogsguts um die Jahrtausendwende in Franken und Bayern, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. 4: Pfalzen - Reichsgut - Königshöfe, hg. von Lutz FENSKE (Veröffentlichun-

die Jahrtausendwende mit großem Aufwand als seine Pfalzkapelle neu begründet und mit Schenkungen bedacht hatte, übereignete er Bamberg.<sup>38</sup> In auffallendem Gegensatz dazu und im Unterschied zum Bedeutungsverlust, den der Regensburger Raum in dieser Zeit gegenüber Bamberg hinnehmen musste, erfuhr Obermünster eine Stärkung seiner Eigenständigkeit und musste keinerlei Beeinträchtigung seiner Unabhängigkeit erleiden. Auch Kaiser Konrad II. zeigte sich mit Obermünster eng verbunden. Bereits bei seinem ersten Aufenthalt in Regensburg im Jahr 1025 bestätigte er wenige Tage nach seiner Ankunft in der Stadt wiederum auf Fürbitte Herzog Heinrichs von Lützelburg die Grundstückschenkungen Heinrichs II. aus dem Jahr 1021.<sup>39</sup> Im Jahr 1029 brachte er auf außergewöhnliche Weise die enge Verbundenheit seiner Familie mit Obermünster zum Ausdruck. Zusammen mit seiner Gemahlin Gisela und seinem Sohn Heinrich, dem späteren Heinrich III., trat er in die Fraternität des Damenstifts ein. Gleichzeitig schenkte er ihm erneut den zwischenzeitlich entfremdeten Hof Sallach und hinterlegte als Unterpfand der Schenkung sein Szepter. Diese außergewöhnliche Geste sollte zur Bekräftigung seines Schenkungswillens dienen und die Schenkung in nachdrücklicher Weise vor möglichen künftigen Übergriffen in Schutz nehmen.<sup>40</sup> Kaiser Heinrich III. bestätigte schließlich im Jahr 1052 Obermünster den Besitz der beiden von Heinrich II. im Jahr 1021 geschenkten und ans Stiftsareal angrenzenden Grundstücke.<sup>41</sup> Angesichts dieses Rückhalts an Heinrich II. und der salischen Königsfamilie dürfte für Obermünster im 11. und beginnenden 12. Jahrhundert kein aktueller Anlass bestanden haben, aus Prestige-Gründen eine in die Karolingerzeit zurückreichende Tradition zu konstruieren. Dazu bestand auch insofern keinerlei Veranlassung, als es keine Hinweise darauf gibt, dass damals oder zu einem anderen Zeitpunkt von einer kirchlichen Einrichtung Regensburgs die in Obermünster gepflegte Affinität zu Hemma in Frage gestellt oder ernsthaft bestritten worden wäre. Offenkundig war die Verbindung zwischen Hemma und Obermünster fester Bestandteil des öffentlichen Bewusstseins in Regensburg und wurde allgemein als unstrittige Tradition akzeptiert und respektiert.

Dieser Tradition folgend pflegten die Stiftsdamen von Obermünster, soweit die Erinnerung zurückreicht, mit besonderer Intensität das Gedenken an Hemma und leiteten von dieser Tradition ihr ausgeprägtes Selbstverständnis ab, Mitglieder eines königlichen Damenstifts zu sein. Dieses tief verwurzelte Bewusstsein, in enger Verbindung zu Hemma zu stehen, war der zentrale Bestandteil der Identität Obermünsters schlechthin und spielte demgemäß eine herausragende Rolle im Leben der Kommunität. Nach Ausweis des Nekrologs, das vom Ende des 12. bis zum 14. Jahrhundert auf der Grundlage eines älteren Mortuariums in Obermünster angelegt

gen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/4), Göttingen 1996, S. 377–408, hier 392–397; Stefan WEINFURTER, Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 259; CRUSIUS, Im Dienst der Königsherrschaft (wie Anm. 6), S. 66 f.

<sup>38</sup> Vgl. D H II. 26, 28, 61, 196; Peter SCHMID, Die Alte Kapelle als Pfalzkapelle, in: Werner SCHIEDERMAIR, Die Alte Kapelle in Regensburg, Regensburg 2002, S. 33–44, hier 39.

<sup>39</sup> Vgl. D K II. 28.

<sup>40</sup> D K II. 139. Konrad II., Gisela und Heinrich III. sowie seine Frau Agnes sind im Nekrolog von Obermünster unter den Förderern aufgeführt. Konrads II., Heinrichs III. und der Kaiserin Agnes wurde außerdem an ihren Todestagen, dem 4. Juni, 5. Oktober und 13. Dezember gedacht. Vgl. MGH Necr. III (wie Anm. 35), S. 340, 344, 346, 347. Vgl. auch BOOCKMANN, Urkunde (wie Anm. 31), S. 207, 209 ff.; WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 37), S. 68.

<sup>41</sup> Vgl. D H III. 299.

wurde,<sup>42</sup> zählten die jährlichen Gedenkfeiern zu Ehren Hemmas stets zu den Hauptfesten des Damenstifts.<sup>43</sup> Ihr Todestag, der 31. Januar,<sup>44</sup> wird im Nekrolog in einzigartiger Weise durch den Zusatz zu ihrem Namen „regina veneranda“ hervorgehoben, und der Eintrag „Hemma regina“ nimmt in der Rubrik „His locus est fundatus et hos refovet paradysus“ den Ehrenplatz vor sechs Kaisern und drei Kaiserinnen sowie weiteren 18 Herzögen, Herzoginnen und anderen hochadeligen Personen ein.<sup>45</sup> Hemma zu Ehren ließen sich die Stiftsdamen auch die Pflege der Memoria ihrer Söhne Ludwig des Jüngeren und Karls III. ein besonderes Anliegen sein.<sup>46</sup> Es kann somit kein Zweifel daran bestehen, dass der Todestag Hemmas in Obermünster seit jeher mit höchsten Feierlichkeiten begangen wurde und bis zur Auflösung des Damenstifts nach 1810 zu dessen Hochfesten zählte.<sup>47</sup> Die Erinnerung an eine besondere Beziehung zu Hemma war somit ein Kontinuum in der Geschichte Obermünsters und nicht das Produkt einer Fiktion späterer Zeit. Man kann also mit guten Gründen davon ausgehen, dass Hemma tatsächlich im Besitz von Obermünster war, dass auch in diesem Punkt die Aussagen der „Hemma-Urkunde“ und der Urkunde Karls III. den Tatsachen entsprechen. Das Verlangen Hemmas nach Obermünster mag damit zu erklären sein, dass sie in Regensburg, das sie offenbar zu ihrem Aufenthaltsort gewählt hatte, insbesondere für die Zeit der häufigen Abwesenheit ihres Gemahls Ludwigs des Deutschen über eine geistliche Einrichtung verfügen wollte, in der sie ihr religiöses Leben pflegen konnte<sup>48</sup> und die zugleich ihrem Bedürfnis nach Repräsentation genüge.<sup>49</sup> Möglicherweise spielte auch der Gedanke an die eigene materielle Versorgung<sup>50</sup> eine gewisse Rolle.

<sup>42</sup> Vgl. MGH Nocr. III (wie Anm. 35), S. 334.

<sup>43</sup> Vgl. BOSHOF, Fest und Alltag (wie Anm. 35), S. 29–35.

<sup>44</sup> Zum Todesdatum vgl. Georg LEIDINGER, Bruchstücke einer verlorenen Chronik eines unbekanntenen Regensburger Verfassers des 12. Jahrhunderts (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Abteilung, H. 1), München 1933, S. 17 m. Anm. 2: Verzeichnis der Nekrologeinträge. Vgl. auch MGH Nocr. III (wie Anm. 35), S. 204.

<sup>45</sup> Vgl. MGH Nocr. III (wie Anm. 35), S. 336, 347.

<sup>46</sup> Beide sind an dritter und vierter Stelle in der Rubrik „His locus est fundatus et hos refovet paradysus“ aufgeführt. Zum 13. Januar ist vermerkt: „Karolus imperator et martyr, Hemme regine filius“. Bei dem zum 21. Januar genannten „Ludewicus imperator“ handelt es sich um den am 20. Januar verstorbenen Ludwig den Jüngeren. Vgl. MGH Nocr. III (wie Anm. 35), S. 335, 336, 347.

<sup>47</sup> Vgl. dazu BOSHOF, Fest und Alltag (wie Anm. 35), S. 29–35; Alois SCHMID, Die Herrschergräber in St. Emmeram in Regensburg, in: DA 32 (1976) S. 333–369, hier 338, 343 m. Anm. 60; Franz FUCHS, Das Grab der Königin Hemma († 876) zu St. Emmeram in Regensburg, in: Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis, hg. von Franz KARG, Kallmünz 1991, S. 1–12, hier 6 m. Anm. 29; Wilfried HARTMANN, Ludwig der Deutsche (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, hg. von Peter HERDE), Darmstadt 2002, S. 66.

<sup>48</sup> So etwa A. SCHMID, Herrschergräber (wie Anm. 47), S. 343.

<sup>49</sup> Den Frauenstiften Quedlinburg und Nordhausen kam eine vergleichbare Funktion für Mathilde, die Gemahlin König Heinrichs I., zu. Sie hat beide Stifte gegründet. Im Stift Quedlinburg fand sie ihre letzte Ruhestätte. Quedlinburg und das Stift Gandersheim waren Zentren der Verehrung König Heinrichs I. und Mathildes und bildeten Memorialmittelpunkte für die Linie der Heinriche. Vgl. WEINFURTER, Heinrich II. (wie Anm. 37), S. 14, 51; Johannes LAUDAGE, Otto der Große. Eine Biographie, Regensburg 2001, S. 35, 110 f., 249; CRUSIUS, Im Dienst der Königsherrschaft (wie Anm. 6), S. 64 f.

<sup>50</sup> So auch DEUTINGER, Königsherrschaft (wie Anm. 28), S. 138.

Bei der Beantwortung der Frage, wie sich die enge Verbundenheit Hemmas mit Obermünster konkret dargestellt hat, helfen die spärlichen und unpräzisen Quellaussagen wenig weiter. Dies hat dazu geführt, dass in der Literatur oftmals Vermutungen und Annahmen als Tatsachen formuliert werden. Laut der gefälschten Urkunde Karls III. „ordinavit ditavit atque magnificavit“ Hemma „ipsum monasterium“. <sup>51</sup> Demnach soll Hemma den in Obermünster lebenden Stiftsdamen eine Ordnung für das Gemeinschaftsleben gegeben und sie mit Schenkungen reich bedacht haben. In welchem Maße Hemma für eine materielle Ausstattung Obermünsters gesorgt hat, lässt sich aufgrund der fehlenden Quellen nicht klären. Dennoch darf man davon ausgehen, dass sie für das materielle Wohlergehen der Stiftsdamen gesorgt hat, und auch der in Obermünster gepflegte Hemmakult spricht für ein solch fürsorgliches Engagement der Königin. In gleicher Weise ist auch die Aussage der Urkunde Karls III., Hemma habe den in Obermünster lebenden Frauen eine Regel gegeben, nicht von der Hand zu weisen, vielmehr lassen sich durchaus Indizien für ein solch ordnendes und gestaltendes Eingreifen der Königin anführen. Es ist jedenfalls bemerkenswert, dass die umfangreichste erhaltene Handschrift der „Institutio sanctimonialium Aquisgranensis“ von 816, die im gesamten Reich als Norm für das Zusammenleben von Frauengemeinschaften, die unabhängig von der benediktinischen Nonnenregel bestanden, gelten sollte, <sup>52</sup> aus dem ursprünglichen Besitz einer Regensburger Frauengemeinschaft des 9. Jahrhunderts stammt. <sup>53</sup> Sollte diese Handschrift, die in St. Emmeram erhalten geblieben ist, Obermünster zuzuweisen sein, dann könnte damit ein Hinweis auf eine ordnende Tätigkeit Hemmas gegeben sein, die sich die „Institutio sanctimonialium Aquisgranensis“ zum Vorbild genommen hat. Größeres Gewicht als dieser Vermutung kommt allerdings der in Obermünster gepflegten Haustradition zu, die ihren Niederschlag in der im Damenstift gefälschten Urkunde Karls III. gefunden haben dürfte. Dieser Tradition zufolge, verdankte die Frauengemeinschaft von Obermünster ihre erste Regel Hemma, die damit zugleich den Status dieser Gemeinschaft auf Dauer als Damenstift grundgelegt hat. Diese Überzeugung war offenbar der Grund dafür, dass Hemma in Obermünster zur „stiffterin“ stilisiert und als solche zu allen Zeiten hoch verehrt wurde. <sup>54</sup> In diesem Sinne verstanden, darf Hemma durchaus mit Recht als „stiffterin“ bezeichnet werden. Wollte man jedoch aus der Bezeichnung „stiffterin“ ableiten, Obermünster selbst verdanke seine Existenz erst Hemma, <sup>55</sup> so käme dies einem Missverständnis gleich, das bereits von der „Hemma-Urkunde“ korrigiert wird, die ausdrücklich die Existenz Obermünsters bereits vor der Zeit Hemmas belegt. <sup>56</sup> Ebenso wenig trifft

<sup>51</sup> D K III. 157.

<sup>52</sup> Vgl. MGH Conc. II/1 (wie Anm. 8), S. 421–456.

<sup>53</sup> Vgl. Albert WERMINGHOFF, Die Beschlüsse des Aachener Concils im Jahre 816, in: NA 27 (1902) S. 605–675, hier S. 635; SCHILP, Norm (wie Anm. 8), S. 104.

<sup>54</sup> Vgl. BOSHOF, Fest und Alltag (wie Anm. 35), S. 34.

<sup>55</sup> Unklare bzw. missverständliche Formulierungen in der Literatur erwecken diesen Eindruck. Vgl. Hugo Graf VON WALDERDORFF, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896, S. 291; Ekkart SAUSER, Hemma, in: Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 16, Herzberg 1999, Sp. 676 f.; Franz HILTL, Die Königin Hemma – die Ahnfrau Obermünsters, in: Gruß aus Obermünster 30 (1963) S. 4–9. Auch die ältere Inschrift neben der Grabtumba Hemmas in St. Emmeram lautete: „Hemma regina Francie Monasterii Superioris monialium fundatrix hic sepulta.“ Zitiert nach FUCHS, Grab (wie Anm. 47), S. 10.

<sup>56</sup> D LdDt 174.

die in der Literatur weit verbreitete Annahme zu, Hemma habe als Äbtissin die Leitung Obermünsters übernommen.<sup>57</sup> Auch diese Ansicht kann sich nicht auf die „Hemma-Urkunde“ berufen, denn dort heißt es lediglich, Hemma habe Obermünster als Geschenk erhalten. Zudem steht sie in Widerspruch zu den biographischen Daten Hemmas. Sie hätte das Amt der Äbtissin allenfalls als Witwe übernehmen können, was sie jedoch nie war, da sie vor ihrem Mann verstorben ist.<sup>58</sup> Als Ehefrau und Königin konnte sie jedoch nicht die Anforderungen erfüllen, die etwa die „Institutio sanctimonialium“ an die Lebensweise einer Äbtissin stellte.<sup>59</sup> Auch ihre wiederholt nachweisbare aktive Teilnahme am Leben des Königshofs spricht gegen die Übernahme des Amtes einer Äbtissin. So hielt sie sich im Jahr 864 mit ihrem Mann Ludwig dem Deutschen und ihrem Sohn Ludwig dem Jüngeren in der Pfalz Frankfurt auf,<sup>60</sup> trat im Sommer 868 in Ingelheim<sup>61</sup> und im Herbst 871 in Frankfurt<sup>62</sup> am Königshof als Fürsprecherin in Erscheinung und war im Jahr 870 in Regensburg in Zwistigkeiten innerhalb der Königsfamilie verwickelt.<sup>63</sup> Auch in der Urkunde Ludwigs des Deutschen für Obermünster aus dem Jahr 866 wird Hemma nicht als Äbtissin erwähnt,<sup>64</sup> was ungewöhnlich gewesen wäre, wenn sie in dieser Würde dem Damenstift vorgestanden wäre. Schließlich starb sie nach dem Zeugnis des gut informierten Hinkmar von Reims am 31. Januar 876 nicht in Obermünster, sondern als „uxor“ Ludwigs des Deutschen „apud Reghinisburg palatium“.<sup>65</sup> Auch wenn Hemma somit nicht Äbtissin von Obermünster gewesen ist, so soll damit keineswegs in Abrede gestellt werden, dass die Leitung des Damenstifts in ihren Händen lag. Man wird dabei an die Situation Mondsees als zeitnahen Vergleichsfall denken dürfen. Dort lag die Leitung des Klosters zwar nominell bei Hildebald, dem

<sup>57</sup> Vgl. etwa Ferdinand JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Bd. 1, Regensburg - New York - Cincinnati 1883, S. 186; A. SCHMID, *Herrschergräber* (wie Anm. 47), S. 343; MAI, *Kanonissenstifte* (wie Anm. 5), S. 203.

<sup>58</sup> Hemma starb am 31. Januar 876, ihr Gemahl Ludwig der Deutsche am 28. August 876. Die Herzogin Judith, die Gemahlin Herzog Heinrichs I., zog sich als Witwe in das von ihrem Mann neu begründete Niedermünster zurück und stand ihm als Äbtissin vor. Dort wurde sie auch neben ihrem Mann bestattet. Vgl. P. SCHMID, *Regensburg* (wie Anm. 2), S. 76.

<sup>59</sup> Vgl. MGH Conc. II/1 (wie Anm. 8), S. 442–444; SCHILP, *Norm* (wie Anm. 8), S. 66–71; HEIDEBRECHT und NOLTE, *Leben im Kloster* (wie Anm. 6), S. 104 f.; DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 28), S. 138. Ludwig der Deutsche und Hemma heirateten 827. Hemma gebar mindestens sieben Kinder, die das Säuglingsalter überlebten. Die älteste Tochter Hildegard wurde 828, Karlmann 830, Ludwig der Jüngere 835, Karl III. 839 geboren. Die Geburtsdaten der Töchter Irmingard, Gisla und Berta sind unbekannt. Zum Zeitpunkt der Geburt Karls III. war Hemma vermutlich bereits im Besitz Obermünsters. Vgl. HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 47), S. 64, 66, 77.

<sup>60</sup> Vgl. *Annales de Saint-Bertin*, hg. von † Felix GRAT, Jeanne VIELLIARD, Suzanne CLÉMENTET, † Léon LEVILLAIN, Paris 1964, S. 115.

<sup>61</sup> Vgl. D LdDt. 128.

<sup>62</sup> Vgl. D LdDt. 141.

<sup>63</sup> Vgl. *Annales de Saint-Bertin* (wie Anm. 60), S. 176. Vgl. auch Wilfried HARTMANN, *Ludwig der Deutsche – Portrait eines wenig bekannten Königs*, in: DERS. (Hg.), *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 30), S. 1–26, hier 9.

<sup>64</sup> Vgl. LdDt 121.

<sup>65</sup> Vgl. *Annales de Saint-Bertin* (wie Anm. 60), S. 199. Zum Quellenwert dieser Nachricht vgl. ebd., S. LXXIII; Marlene MEYER-GEBEL, *Zur annalistischen Arbeitsweise Hinkmars von Reims*, in: *Francia* 15 (1987) S. 75–108, hier 81, 99.

Erzbischof von Köln und Erzkaplan Karls des Großen, der sie jedoch nicht persönlich ausübte, sondern einem seiner Aufsicht unterstehendem Abt oder Propst anvertraut hatte.<sup>66</sup> Mit einer solchen Lösung kann auch die Aussage der „Hemma-Urkunde“ in Einklang gebracht werden, wonach Ludwig der Deutsche Obermünster seiner Gemahlin übereignet hat.<sup>67</sup> Man wird also festhalten dürfen, dass die Leitung des Damenstifts Obermünster bei Hemma lag, auch wenn sie nicht das Amt einer Äbtissin wahrnahm. Aus dieser Verantwortung heraus hat sie sicherlich für das materielle und geistliche Wohl der Frauengemeinschaft von Obermünster gesorgt. Insbesondere hat sie aller Wahrscheinlichkeit nach der Gemeinschaft eine Regel gegeben und darf in diesem Sinne als Stifterin des Damenstifts bezeichnet werden.

### *Hemmagrab*

Bei dieser engen Verbundenheit zwischen Hemma und Obermünster liegt der Gedanke nahe, dass sie in der Mitte ihrer geistlichen Gemeinschaft auch zur letzten Ruhe gebettet werden wollte, dass sie deshalb die Obermünsterkirche zu ihrer Grabeskirche bestimmt hat und dass sie dort auch entsprechend ihrem Willen bestattet worden ist. Trotz dieses nahe liegenden Gedankens besteht jedoch beträchtliche Unklarheit darüber, wo das Hemmagrab zu suchen ist. Verantwortlich dafür sind widersprüchliche Quellaussagen. So berichten die *Annales Fuldenses* „Hemma regina apud Radesbonam Baioariae civitatem obiit sepultaque est in ecclesia sancti Emmerammi martyris“.<sup>68</sup> Für diese Angabe spricht, dass der einschlägige Teil der *Fuldaer Annalen* in zeitlicher Nähe zum Geschehen von einem Autor verfasst worden ist, der Erzbischof Liutbert von Mainz, seit 870 Erzkaplan Ludwigs des Deutschen, nahestand, so dass angenommen werden kann, dass er um die Grabstätte der Königin Bescheid wusste. Zudem dürfte er auch keinerlei Anlass zu einer Falschmeldung gehabt haben.<sup>69</sup> Dieser klaren Angabe der *Fuldaer Annalen* steht jedoch die ebenso dezidierte Aussage der *Urkunde Karls III.* entgegen, wonach Hemma in Obermünster „corporaliter sepulta requiescit“.<sup>70</sup> Die Klosterkirche von

<sup>66</sup> Vgl. Das Älteste Traditionsbuch des Klosters Mondsee (wie Anm. 16), Nr. 23 S. 123: „ubi preest Hildipaldus archiepiscopus et Lantperhtus regere videtur“; Nr. 115 S. 220: „ubi preest Hiltipaldus archiepiscopus [et] in dei nomine regere videtur, et Kamalo monachus desuper constitutus prepositus“. Vgl. auch S. 70–71 und Nr. 36. Ähnlich auch JANNER, *Geschichte*, I (wie Anm. 51), S. 236. Vgl. auch DEUTINGER, *Königsherrschaft* (wie Anm. 28), S. 142 f.

<sup>67</sup> D LdDt 174 „ut supramemorata karissima coniux nostra monasterium in eadem civitate, quod dicitur Obermunestri, in qua sancte moniales femine deo famulari noscuntur ... per nostram auctoritatem habere mereatur.“

<sup>68</sup> *Annales Fuldenses*, hg. von Friedrich KURZE, MGH SS rer. Germ. VII, Hannover 1891, S. 86. Vgl. auch die aus dem 12. Jahrhundert stammenden *Anonymi Ratisponensis Chronicae fragmenta*, hg. von Georg LEIDINGER, in: MGH SS, Bd. 30/2, Leipzig 1934, S. 1489: „Hemma regina II. kal. Februarii est defuncta et in Ratispona in ecclesia sancti Emmerami martyris et episcopi in abside partis aquilonaris debito honore est sepulta.“ Vgl. auch LEIDINGER, *Bruchstücke* (wie Anm. 44), S. 52 ff.

<sup>69</sup> Vgl. WATTENBACH - LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, Heft VI: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Das ostfränkische Reich, bearb. von Heinz LÖWE, Weimar 1990, S. 671–687, hier 682 f.

<sup>70</sup> D K III. 157: Rottweil 887 Februar 16. Hierbei handelt es sich um eine Fälschung des 11. oder beginnenden 12. Jahrhunderts.

St. Emmeram und die Stiftskirche von Obermünster stehen somit als mögliche Begräbnisstätten Hemmas zur Diskussion. Man ist zunächst geneigt, der Urkunde Karls III. mehr Glauben als dem Bericht des ortsfremden Annalisten zu schenken, denn Karl III. war der jüngste Sohn Hemmas und wusste sicherlich Bescheid, in welcher der Regensburger Kirchen, die ihm aufgrund seiner Ortskenntnisse bestens bekannt waren, seine Mutter beerdigt worden war. Dieses Vertrauen in die Angabe der Urkunde Karls III. erweist sich jedoch als problematisch, denn nach der Beurteilung des Herausgebers der Urkunden Karls III. ist der „ganze Kontext vom ersten bis zum letzten Wort als offenkundige Fälschung aus dem 11. oder beginnenden 12. Jh.“<sup>71</sup> zu bewerten. Doch auch die Angaben der Fuldaer Annalen zum Hemmagrab sind nicht über jeden Zweifel erhaben, denn auch ihnen unterlaufen hin und wieder gerade bei den Nachrichten über Todesfälle im Königshaus Ungenauigkeiten.<sup>72</sup> Diese Unklarheit darüber, wer mit Fug und Recht Anspruch auf das Hemmagrab erheben könne, löste bereits im Spätmittelalter heftige Kontroversen zwischen St. Emmeram und Obermünster aus. Während bei den Gedenkfeiern in Obermünster das in der Stiftskirche gezeigte Hemmagrab mit größter Selbstverständlichkeit eine herausragende Rolle im Rahmen der liturgischen Handlungen spielte,<sup>73</sup> wiesen St. Emmeramer Mönche mit größter Vehemenz den Anspruch Obermünsters zurück und postulierten mit großer Gelehrsamkeit das Hemmagrab für ihre Klosterkirche.<sup>74</sup> Gewissermaßen in Fortsetzung dieser Rivalität zwischen Obermünster und St. Emmeram um das Hemmagrab haben sich auch in der Forschung zwei konträre Richtungen formiert,<sup>75</sup> die zwar gute Gründe für ihre jeweilige Position anführen können, aber letztlich dennoch keinen stringenten Beweis zu erbringen vermögen. Ob die Frage nach dem Hemmagrab jemals mit letzter Gewissheit beantwortet werden kann, erscheint mehr als zweifelhaft, denn auch von Seiten der Archäologie ist kaum ein klärender Befund zu erwarten. Ob die im 15. Jahrhundert in St. Emmeram festgehaltene Nachricht, dass im Jahr 1168 bei Aufräumarbeiten nach dem Brand von 1166 die Gebeine Hemmas aufgefunden worden sind,<sup>76</sup> den Tatsachen entspricht oder ob es sich dabei um eine Behauptung han-

<sup>71</sup> D K III. 157 S. 254.

<sup>72</sup> Vgl. die quellenkritischen Anmerkungen zu den *Annales Fuldenses* bei A. SCHMID, *Herrschergräber* (wie Anm. 47), S. 337–344 und Heinrich WANDERWITZ, *Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert*, in: *Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus*, hg. von Egon Johannes GREIPL, Alois SCHMID, Walter ZIEGLER, St. Ottilien 1992, S. 64 f. Dagegen tritt FUCHS, *Grab* (wie Anm. 47), S. 4. mit Nachdruck für die Glaubwürdigkeit der Angaben der *Annales Fuldenses* ein.

<sup>73</sup> Vgl. BOSHOFF, *Fest und Alltag* (wie Anm. 35), S. 31: *Ordnung für das Fest der Königin Hemma aus dem Jahr 1374*.

<sup>74</sup> Vgl. LEIDINGER, *Bruchstücke* (wie Anm. 44), S. 36–53; FUCHS, *Grab* (wie Anm. 47), S. 6–8.

<sup>75</sup> Zuletzt A. SCHMID, *Herrschergräber* (wie Anm. 47), S. 337–344, der mehr zu Obermünster tendiert und FUCHS, *Grab* (wie Anm. 47), S. 1–10, der sich mit aller Entschiedenheit für St. Emmeram ausspricht. Beide setzen sich ausführlich mit den in der Literatur vertretenen Positionen auseinander. WANDERWITZ, *Reichsstifte* (wie Anm. 72), S. 51–88 führt eine Reihe von Argumenten an, die für Obermünster sprechen. Vgl. auch LEIDINGER, *Bruchstücke* (wie Anm. 44), der sich für St. Emmeram entschied und auf dessen Ergebnisse sich Fuchs stützt. HILTL, *Königin Hemma* (wie Anm. 55), S. 8 f.; HARTMANN, *Ludwig der Deutsche* (wie Anm. 47), S. 65 f.

<sup>76</sup> Vgl. FUCHS, *Grab* (wie Anm. 47), S. 8.

delt, mit der die Ansprüche Obermünsters zurückgewiesen werden sollten, kann nicht entschieden werden. Die im Jahr 1168 angeblich geborgenen Gebeine sind verschollen und das in St. Emmeram gezeigte Grabmal der Königin Hemma stammt erst aus der Zeit um 1280.<sup>77</sup> Auch die Ausgrabungen, die 1956 und 1957 in der Ruine der im 2. Weltkrieg zerstörten Obermünsterkirche durchgeführt worden sind, konnten keine Klarheit bezüglich des Hemmagrabs schaffen. Aufgrund finanzieller Vorgaben konnten sie nicht mit der erforderlichen Intensität betrieben und zu Ende geführt werden, so dass die erreichten Ergebnisse eine Reihe von Fragen offen lassen müssen. Dennoch dürfen die dabei erzielten Befunde in der Diskussion um das Hemmagrab nicht außer Acht gelassen werden, denn sie eröffnen durchaus neue Perspektiven. Bei den Grabungen konnten im westlichen Chorraum der 1945 einem Bombenangriff zum Opfer gefallenen Obermünsterkirche sieben Gräber aufgedeckt werden, die mit einer Ausnahme alle im 9. und 10. Jahrhundert in das ursprüngliche Westquerhaus eingelassen worden waren,<sup>78</sup> das in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts an die erste Obermünsterkirche angebaut worden war.<sup>79</sup> Bei den Bestatteten kann es sich aufgrund der Grabbefunde keinesfalls um Angehörige des Damenstifts handeln. Vielmehr lassen die in einem Grab als Überreste eines golddurchwirkten Leichentkleids aufgefundenen Goldfäden auf einen hochrangigen Status der Bestatteten schließen.<sup>80</sup> Als älteste Bestattungsstelle wurde Grab 7 identifiziert. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelt es sich dabei um das Grab einer Person, die für das Stift von großer Bedeutung war, denn die Grabstelle lag nahezu in der Mitte im westlichen Joch des Langhauses der ersten Kirchenanlage und bei der Errichtung der Pfeilerbasilika wurde die Mittelachse der Kirche darauf ausgerichtet.<sup>81</sup> Diese Bezugnahme auf dieses Grab ist zu auffällig, als dass sie als zufällig angesehen werden könnte. Vielmehr bietet sich eine gewisse Parallelität zu Niedermünster an, wo sich alle Kirchenbauten am Grab des hl. Erhard als unverrückbarem Fixpunkt orientierten. Ob allerdings Grab 7 oder ein anderes dieser Gräber Hemma zugeordnet werden kann, ist aufgrund der vorläufigen Grabungsbefunde nicht zu klären.<sup>82</sup> Auch

<sup>77</sup> Zur Datierung des Grabmals vgl. Heidrun STEIN-KECKS, Das Grabmal der Königin Hemma, in: Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis, hg. von Franz KARG, Kallmünz 1991, S. 13–19, hier 13 m. Anm. 1.

<sup>78</sup> Alle Gräber außer Grab 6 wiesen Spuren des Brandes von 1002 auf. Vgl. TITZE, Ausgrabung (wie Anm. 3), S. 9. Ulrike SCHOLZ, Steinplattengräber im bayerischen Raum. Archäologisch-historische Studie zu einem frühmittelalterlichen Grabtypus (Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie 92), Bonn 2002, S. 266 datiert die Gräber in die Zeit zwischen dem 8. und 10. Jahrhundert.

<sup>79</sup> Vgl. TRAPP, Bauforschung (wie Anm. 3), S. 18. Die erste Kirche datiert Trapp ins 8./9. Jahrhundert. Vgl. ebd., S. 17 f.; DERS., Obermünster (wie Anm. 6) S. 19. Vgl. auch EICHLER, Damenstiftskirche Obermünster, in diesem Band, S. 111 f., 118. Dass die Gräber nicht mehr im Westquerhaus, sondern im Chorraum der zerstörten Obermünsterkirche aufgedeckt wurden, lag daran, dass 1704 der Chor von Osten nach Westen verlegt worden war.

<sup>80</sup> Zur Beschreibung der Grabbefunde vgl. dazu TITZE, Ausgrabung (wie Anm. 3), S. 6–10; SCHOLZ, Steinplattengräber (wie Anm. 78), S. 264–266.

<sup>81</sup> Vgl. TITZE, Ausgrabung (wie Anm. 3), S. 9; EICHLER, Damenstiftskirche, in diesem Band, S. 122 f.

<sup>82</sup> TITZE, Ausgrabung (wie Anm. 3), S. 9–10 zieht Grab 7 als Hemmagrab in Betracht, da es das älteste der Gräber ist und auch in baulicher Hinsicht eine bevorzugte Rolle eingenommen zu haben scheint. Es hat jedoch den Anschein, dass Titze davon ausging, dass Hemma in Obermünster bestattet worden ist, so dass sich für ihn der Gedanke an das Hemmagrab als

wenn somit die Grabungsergebnisse nicht unmittelbar eine Antwort auf die Frage nach dem Hemmagrab zu geben vermögen, so kann die vorgefundene Gräbersituation möglicherweise aber doch in anderer Hinsicht einen Schritt bei der Suche nach dem Hemmagrab weiterhelfen. Die aufgedeckten Gräber lassen die Aussage der in Obermünster hergestellten Urkunde Karls III.<sup>83</sup> über das Hemmagrab in einem neuen Licht erscheinen. Bei einer kritischen Auseinandersetzung mit dieser Urkunde ist zu berücksichtigen, dass es keineswegs die Intention der Fälschung war, das Hemmagrab etwa in Konkurrenz zu St. Emmeram für Obermünster zu reklamieren. Ihr vorrangiges Ziel war es vielmehr, einen überzeugenden Nachweis für die Verleihung des Königsschutzes und des Rechts zur freien Wahl der Äbtissin und des Vogts zu erbringen. Für diese Privilegien konnten die Stiftsdamen von Obermünster etwa im Unterschied zu Niedermünster<sup>84</sup> keine Königsurkunde vorweisen. Um dieses Manko wettzumachen, gaben sie allem Anschein nach vor, diese Vorrechte bereits von Karl III. erhalten zu haben. Um diese Behauptung plausibel erscheinen zu lassen und eine stichhaltige Begründung für diesen Gunsterweis Karls III. liefern zu können, griffen sie auf die enge Verbundenheit ihres Stifts mit dem karolingischen Königshaus zur Zeit Hemmas zurück und führten als Beweis für die Königsnähe die Erwerbung Obermünsters durch ein Tauschgeschäft Hemmas mit Bischof Baturich und das Hemmagrab an. Für eines der angeführten Argumente, das Tauschgeschäft mit Bischof Baturich, konnte der Nachweis erbracht werden, so dass in diesem Punkt das Urteil, der „ganze Kontext“ der Urkunde Karls III, sei „vom ersten bis zum letzten Wort“ eine offenkundige Fälschung,<sup>85</sup> nicht zutrifft. Deshalb kann berechtigter Weise die Überlegung angestellt werden, ob nicht auch der Hinweis auf das Hemmagrab in Obermünster den Tatsachen entspricht. Man wird fragen dürfen, warum mit dem Hemmagrab ein falsches Argument ins Feld geführt worden sein soll, das leicht durch den Augenschein hätte widerlegt werden können. Eine Beweisführung mit einem offensichtlich falschen Faktum wäre in höchstem Maße leichtfertig gewesen, hätte den eigentlichen Sinn und Zweck der Fälschung gefährden können und wäre auch in Kontrast zu dem großen Aufwand gestanden, der bei der Herstellung der Urkunde betrieben worden ist.<sup>86</sup> So deutet vieles darauf hin, dass man in Obermünster zum Zeitpunkt der Fälschung eine Grabstelle vorweisen konnte, die, ohne sofort auf Widerspruch zu stoßen, mit Hemma in Verbindung gebracht werden konnte. Die aufgedeckten Gräber konnten dazu die Möglichkeit bieten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es in Obermünster bereits zum Zeitpunkt der Anfertigung der Fälschung eine alte Haustradition um das Hemmagrab gegeben hat. Diese Annahme erfährt auch durch das Nekrolog von Obermünster, das eine deutliche Schwerpunktbildung um Hemma erkennen lässt, Unterstützung.<sup>87</sup> Selbstverständlich ist einzuräumen, dass eine Aufnahme in ein Nekrolog keinerlei Rückschlüsse auf den Begräbnisort der betreffenden Person zulässt. Bemerkenswert ist

nahe liegend anbot. WANDERWITZ, Reichsstifte (wie Anm. 72), S. 63 ist der Ansicht, dass es nicht mehr auszuschließen ist, „dass 1957 die Grabstätten Hemmas und ihr nahe stehender Persönlichkeiten gefunden worden sind“.

<sup>83</sup> Zu den Umständen und Hintergründen der Fälschung vgl. WANDERWITZ, Reichsstifte (wie Anm. 72), S. 65 ff.

<sup>84</sup> Vgl. D H II. 29.

<sup>85</sup> D K III. 157 S. 254.

<sup>86</sup> Vgl. WANDERWITZ, Reichsstifte (wie Anm. 72), S. 65 f.

<sup>87</sup> Vgl. Anm. 45.

aber sehr wohl, dass Hemma im Nekrolog von Obermünster in auffallender Weise hervorgehoben wird, wohingegen ihr im Nekrolog von St. Emmeram keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.<sup>88</sup> Auch die Tradition und die großzügige materielle Ausstattung des Hemmagrabes könnten als gewichtiges Indizien für das Vorhandensein des Hemmagrabes in Obermünster in Betracht gezogen werden.<sup>89</sup> Ähnlich verhielt es sich auch mit den Memorialfeiern für Kaiser Arnulf von Kärnten in St. Emmeram, die in enger Beziehung zum Kaisergrab in der Emmeramskirche standen.<sup>90</sup> Es lassen sich somit einige durchaus gewichtige Gesichtspunkte für Obermünster als Begräbnisstätte Hemmas anführen, wenngleich die letzte Gewissheit nicht erreicht werden kann.

Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass der Inhalt der „Hemma-Urkunde“ in seinen Kernaussagen und die sinngemäß damit übereinstimmenden Aussagen der Urkunde Karls III. durchaus der Realität entsprechen. Die Feststellung, dass es sich bei beiden Diplomen in formaler Hinsicht um Fälschungen des 11./12. Jahrhunderts handelt, kann in keiner Weise als Argument dafür dienen, um die inhaltlichen Aussagen als falsch zu verwerfen. Es kann wohl kein ernsthafter Zweifel daran bestehen, dass die Königin Hemma den Tausch Mondsee gegen Obermünster in der Zeit zwischen 833 und 837 angeregt und sich mit dem Damenstift Obermünster einen Ort geschaffen hat, der in gleicher Weise ihren religiösen Bedürfnissen wie auch ihren Wünschen nach Repräsentation ihrer königlichen Würde gerecht wurde. Auch wenn sie nicht als Äbtissin der Frauengemeinschaft vorstand, so gab sie ihr doch in religiösen Dingen die Ordnung vor und hielt die Leitung des Damenstifts in ihren Händen. Sie wurde auf diese Weise zur eigentlichen Begründerin des königlichen Damenstifts Obermünster und als solcher wurde ihr bis zur Auflösung des Damenstifts zu Beginn des 19. Jahrhunderts höchste Verehrung zuteil. Aufgrund dieses engen Verhältnisses, das Hemma zu Obermünster unterhielt, gewinnen auch die Hinweise darauf, dass sie ihre letzte Ruhestätte in Obermünster gefunden hat, spürbar an Gewicht. Vieles spricht dafür, dass sie die enge Verbundenheit, die sie zu Lebzeiten zu ihrem Stift pflegte, auch im Tod nicht unterbrochen, sondern zu ihrem Seelenheil fortgesetzt wissen wollte. In diesem Sinne betrachtete sich auch die Haustradition Obermünsters der Erinnerung an Hemma verpflichtet und hielt sie über die Jahrhunderte hinweg in höchsten Ehren. Von Hemma leiteten die Stiftsdamen ihr Selbstbewusstsein, Mitglieder eines königlichen Damenstiftes zu sein, her. Hemma war ihre Integrationsfigur und stand in Zentrum der Identität Obermünsters.

<sup>88</sup> Vgl. Das Martyrolog-Nekrolog von St. Emmeram zu Regensburg, hg. von Eckard FREISE, Dieter GEUENICH und Joachim WOLLASCH (MGH Libri memoriales et Necrologia NS III), Hannover 1986, S. 204: Hemma regina (31. 1.) wird ohne besondere Ehrerbietung wie die übrigen verzeichneten Karolinger aufgeführt: Ludouuicus rex fili(us) Arnolfi imp(eratori)s (= Ludwig der Jüngere), Karolus imp (= Karl der Große), Karlomannus rex (= Karlmann), Ludouuicus imp f[iliu]s [Karoli] magni (= Ludwig der Fromme), Pippinus rex (= Pippin von Italien), Arnolvus imp (= Arnulf von Kärnten) und Ludouuicus pius rex (= Ludwig der Deutsche). Zur besonderen Verehrung Hemmas und ihrer Söhne Ludwig des Jüngeren und Karls III. in Obermünster vgl. Anm. 45.

<sup>89</sup> Vgl. WANDERWITZ, Reichsstifte (wie Anm. 72), S. 66.

<sup>90</sup> Vgl. Franz FUCHS, Arnolfs Tod, Begräbnis und Memoria, in: Franz FUCHS und Peter SCHMID (Hg.), Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts, München 2002, S. 416–434, hier 426 ff.

# Die Äbtissinnen von Obermünster

von

Franz von Klimstein

Das Maria Himmelfahrt geweihte Kloster wurde ungefähr im frühen 9. Jahrhundert durch die Karolinger gegründet. Anfangs diente es als Ergänzung zum benachbarten Kloster der Benediktinermönche von St. Emmeram. Zur Unterscheidung vom in Nordosten von Regensburg sich befindenden älteren Frauenkloster Niedermünster wurde das neue Kloster Obermünster genannt.<sup>1</sup> Es wurde 1810 im Zuge der Säkularisation aufgelöst, diente aber bis 1822 als Ruhesitz der letzten Kanonissen.

Bei der Auflistung der Äbtissinnen ist zu beachten, dass der Versuch unternommen wurde, die unterschiedlichsten Quellen<sup>2</sup> heranzuziehen um eine möglichst vollständige Liste zu erhalten. Dazu sei erwähnt, dass die Angaben sehr kritisch zu behandeln sind. In der Liste werden Unsicherheiten, nicht eindeutige Angaben, keine nachvollziehbaren Aussagen kursiv dargestellt um den Leser darauf hinzuweisen, dass er die Angaben differenziert zu behandeln hat. Bei den Namen wurden die unterschiedlichen Schreibformen, so weit es sinnvoll erschien, wiedergegeben. Auch die Angabe der Zeit ist stark interpretationsbedürftig. Es ist davon auszugehen, dass die Todeszeit auch das Ende der Amtszeit als Äbtissin bedeutete, doch es ist nicht auszuschließen, dass in manchen Fällen Todesdatum und Ende der Amtszeit weit auseinanderliegen.

## *Chronologische Auflistung der Äbtissinnen des Kanonissenstifts Obermünster*

Name	Jahr- hundert	Zeit	Bemerkung
Hemma	IX.	833?–876	Stifterin
<i>Chunegundis</i>	IX.	876–	
<i>Trutta</i>	IX.		
<i>Gerlind</i>	IX.		
<i>Waltpurg</i>	IX.		
Mathild, Mathilde	X.	ca. 900/945	
<i>Wentilmund</i>	X.		

<sup>1</sup> Vgl. dazu MAI Paul, Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, S. 203–206 in: Regensburg im Mittelalter, Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, Regensburg 1995.

<sup>2</sup> ZIRNGIBL Roman, Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster, Regensburg 1787 sowie PRINZ Michael, Materialien zur Bayerischen Landesgeschichte Bd. 20 (2007) Teil I, S. 28–40 und RAITH Oskar, Die erhaltenen Grabdenkmäler der Äbtissinnen von Obermünster und ihre Inschriften, im vorliegenden Band, S. 45–72.

Name	Jahr- hundert	Zeit	Bemerkung
<i>Gisila</i>	X.		
<i>Beatrix</i>	X.		
<i>Sophia</i>	X.		
<i>Heilwig</i>	X.		
<i>Richkard</i>	X.		
<i>Wisintin</i>	X.		
<i>Irmgard</i>	X.		
<i>Salome?</i>	X./XI.		Stadtbrand im Jahre 1002
<i>Wikpurg/Wichpurg</i> ( <i>Gräfin von Wasserburg</i> )	XI.	1004–1029	Schenkung des Szepters von Konrad II. <sup>3</sup>
<i>Willa</i>	XI.	1052–1073	Bau von Weih Sankt Peter in Regensburg <sup>4</sup>
<i>Mechtild</i>	XI.	1074–1084	
<i>Hazecha/Hazicha</i>	XI.	1085–1100	um 1100 belegt
<i>Hadamuda/Hadmut/ Hadamuth</i>	XII.	1110–1117	amtierte innerhalb der Spanne ca. 1100–1130
<i>Eulica</i>	XII.		<i>Korrespondentin Hildegard von Bingen?</i>
<i>Hadwiga/Hedwig I.</i>	XII.	1142–1177	gestorben zwischen 1142 und 1177. <i>Im Jahre 1152 zerstört eine Feuerbrunst Obermünster</i>
<i>Salome I.</i>	XII.		einmal um 1150/60 nachgewie- sen.
<i>Euphemia I.</i>	XII.	1173	irgendwann zwischen 1155 und 1175 und sicher 1173 belegt.
<i>Hedwig II.</i>	XII.	1175–1183	sicher 1175, 1177 und minde- stens bis 1183 nachgewiesen.
<i>Euphemia von Helffen- stein/Euphemia II.</i>	XII.	1190–1193	Anfang der 1190er Jahre bezeugt
<i>Salome II.</i>	XII./ XIII.	1195–1210	nicht vor Mitte der 1190er Jahre, aber noch um 1210 im Amt
<i>Gertrud I.</i>	XIII.	1212–1216	1212/15 und 1216 belegt. Friedrich II. unterstellt Obermünster der Diözese Regensburg, doch 1216 wird es erneut Reichsstift.

<sup>3</sup> GRUBER Johann, Geschichte des Stiftes Obermünster in Regensburg, im vorliegenden Band S. 11.

<sup>4</sup> Vgl. dazu ACHT Stephan, Weih St. Peter, ein Benediktinerpriorat auf dem Territorium von Obermünster, im vorliegenden Band S. 91–99.

Name	Jahr- hundert	Zeit	Bemerkung
Mathildis von Neuffe/ <i>Methild von Niffe/ Mechtild von Neuffen</i>	XIII.	1219–1225	
Ryssa I. von Dornberg / <i>Reyza/Reihza/Richza</i>	XIII.	1226–1255	Schutzbrief Papst Gregors IX. vom 21. 4. 1229
Jutta	XIII.	(1244)–1259	nachgewiesene Äbtissin im Jahre 1244 <sup>5</sup>
Gertrud II.	XIII.	1265	
Wilburg von Leuchtenberg <i>Wilwurg/Willebirg</i>	XIII.	1272–1273	
Ryssa von Lichtenberg <i>Rinchza/Richza/Ritza</i>	XIII.	1276–1292	
Jutta	XIII.	1295	von Bischof Heinrich II. Graf von Rotteneck eingesetzte Äbtissin
Alheidis I./ <i>Adelheid</i>	XIII.	1295–1309	
Ryssa II. von Dornberg	XIII.	1299	
Bertha Walterin/ <i>Wallerinn</i>	XIV.	1310–1324	1315 von Kaiser Ludwig dem Bayern wird das Kloster Ober- münster in den Reichsfürsten- stand erhoben.
Irmgard Rohrbeckinn/ <i>Rohrbach</i>	XIV.	1328–1335	
Alheidis II./ <i>Adelheid</i> von Staufen	XIV.	1335–1347	
<i>Adelheid von Arenbach</i>	XIV.		
<i>Katharina von Murach</i>	XIV.		
Agnes I. von Wunebach/ <i>Agnes de Munnbach/ Munnebach</i>	XIV.	1347–1374	nachgewiesene Äbtissin im Jahre 1347 <sup>6</sup>
Elisabeth I. von Parsberg	XIV.	1364/1374–1400	
<i>Agnes I. von Puchberg</i>	XIV.	–1367	
<i>Katharina I. Murhaerinn</i>	XIV.	1371	
<i>Agnes II. von Munebach</i>	XIV.	–1380	wahrscheinlich identisch mit Agnes I. von Wunebach –1374
<i>Margaretha I. Hoferinn</i>	XIV.	1381–1383	
Elisabeth II. von Murach/ Elisabetha II. Murhaerinn	XIV./ XV.	1384–1404	

<sup>5</sup> BZAR, BDK, Urk. 1244 VII 13.

<sup>6</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1196.

Name	Jahr- hundert	Zeit	Bemerkung
Margarethe I. Sattelbogerin/ Margarete von Sattelbogen	XV.	-1435	In Regensburg erinnert heute noch die Sattelbogener Straße an die Äbtissin
Barbara von Absberg	XV.	1435–1456	
Kunigunde von Egloffstein	XV.	1456–1478 <sup>7</sup> 1479	
Sibylla von Paulsdorff/ Sibylle von Pausldorf	XV./ XVI.	1479–1505	1484 der endgültige Wandel zum adligen Kanonissensstift mit Sitz und Stimme im Reichstag
Katharina II. von Redwitz	XVI.	1505–1533	
Wandula von Schaumberg	XVI.	1533–1542	† 1545 <sup>8</sup>
Barbara II. von Sandizell	XVI.	1545–1564	
Barbara III. Ratzin/Raetz	XVI.	1564–1579	
Magdalena von Gleissenthal	XVI.	1579–1594	
Dorothea von Dobeneck	XVI./ XVII.	1594–1607	abgesetzt 1607; doch bereits nachgewiesene Äbtissin im Jahre 1600 <sup>9</sup> ; † 1628
<i>Margarethe II. Mufflin</i>	XVII.	1607–1608	
Katharina Praxedis von Perckhausen	XVII.	1608–1649	
Maria Elisabeth von Salis/ Elisabeth III. von Salis	XVII.	1649–1683	
Maria Theresia von Sandizell	XVII. XVII.	1683–1719	
Anna Magdalena Franziska von Dondorff/ Magdalena II. von Dondorf	XVIII.	1719–1765	
Maria Franziska von Freudenberg	XVIII.	1765–1775	
Maria Josepha Felicitas von Neuenstein-Hubacker	XVIII./ XIX.	1775–1803	† 1822 <sup>10</sup>

<sup>7</sup> RAITH Oskar, Die erhaltenen Grabdenkmäler der Äbtissinnen von Obermünster und ihre Inschriften, im vorliegenden Band, S. 53–54.

<sup>8</sup> RAITH Oskar, Die erhaltenen Grabdenkmäler der Äbtissinnen von Obermünster und ihre Inschriften, im vorliegenden Band, S. 56–59.

<sup>9</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1342.

<sup>10</sup> RAITH Oskar, Die erhaltenen Grabdenkmäler der Äbtissinnen von Obermünster und ihre Inschriften, im vorliegenden Band, S. 71–72.

# Die erhaltenen Grabmäler der Äbtissinnen von Obermünster und ihre Inschriften

von

Oskar Raith

Über tausend Jahre lang hatte das Kloster und adelige Damenstift Obermünster in Regensburg Bestand. Doch Grabmäler von Äbtissinnen dieses Stifts sind uns nur aus den letzten vierhundert Jahren überkommen, sei es daß zuvor keine Grabsteine oder Male aus dauerhaftem Material errichtet wurden, sei es daß sie, abgetreten oder sonstwie unansehnlich geworden, wieder beseitigt wurden und anderweitig als Baumaterial Verwendung fanden. Man muß im Lauf der Zeit immer wieder mit Verlusten rechnen. In Obermünster sind sie vielleicht schon im 15. und 16. Jahrhundert eingetreten, mit großer Wahrscheinlichkeit am Anfang des 18. Jahrhunderts, als der Chor der Kirche von Osten nach Westen verlegt und das romanische Querschiff dabei barock überformt wurde, vielleicht auch noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts, als die Kirche renoviert und der Nutzung durch das Priesterseminar angepaßt wurde. Im Jahr 1933, als der 2. Band der „Kunstdenkmäler“ über die Stadt Regensburg erschien, waren jedenfalls 16 dieser Grabmäler vorhanden. Zwei davon sind durch Bomben am Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört worden: das Epitaph der Dorothea von Dobeneck († 1607) in der Vorhalle und das der Magdalena von Dondorf († 1765) im nördlichen Seitenschiff.<sup>1</sup> In den Jahren nach 1970 wurden die meisten der erhaltenen Grabmäler aus der Kirchenruine in einen Raum unter dem Lesesaal verbracht, der anfangs als Lapidarium gedacht war, später aber zum Büchermagazin gezogen wurde, um die wachsenden Bestände der Bischöflichen Zentralbibliothek unterzubringen.

Zu diesen 14 Denkmälern, die aus der Kirche stammen, wie sie vor der Zerstörung war, kommen zwei weitere:

1. ein fragmentarisch erhaltener Stein für Richza von Leuchtenberg, der bei der Freilegung der romanischen Arkaden des ehemaligen Querschiffs zutage getreten ist;
2. die einfache Inschriftplatte für Maria Josepha Felicitas von Neuenstein († 1822). Die letzte Äbtissin wurde, zwanzig Jahre nach der Säkularisation des Stifts, nicht mehr in der Obermünsterkirche beigesetzt, sondern in der damals außerhalb der Stadt liegenden Friedhofkirche St. Peter (beim jetzigen Bahnhof). Dem Standort nach gehört diese Inschrift nicht zu dem übrigen Corpus, sachlich aber sehr wohl, und sie ist deswegen in diese Sammlung aufgenommen worden.

<sup>1</sup> In jüngster Zeit ist ein großes Rotmarmorfragment gefunden worden, das von diesem Denkmal stammen könnte. Es ist aber so stark verwittert, daß man nur wenige einzelne Buchstaben erkennen kann. Die Schrift war eine Kapitalis.

Das Material der meisten Denkmäler ist Rotmarmor. Zum Epitaph der Wandula von Schaumberg wurde eine Solnhofener Kalksteinplatte verwendet, aus der die Prosa-Inschrift erhaben herausgehauen ist, damals eine ganz neue Technik der Steinbearbeitung, die sich schnell großer Beliebtheit erfreute. Häufig wurden diese Inschriften auch eingefärbt, und zwar mit Gold auf schwarzem Grund. Bei diesem Epitaph scheint das unterblieben zu sein; jedenfalls sind keinerlei Farbspuren auf dem Stein zu sehen. Der untere Teil der Platte mit Wappen und Epigramm wurde dagegen mit dem Meißel bearbeitet. Die letzte Äbtissin, Felicitas von Neuenstein, die erst nach der Säkularisation des Stifts starb, erhielt eine einfache Kalksteinplatte ohne Zutaten.

Wie anderswo erfolgt auch in Obermünster im 16. Jahrhundert der Übergang vom Grabstein, der auf der Grabstelle selbst liegt, zum Epitaph, das an der Wand oder an einem Pfeiler stehend angebracht ist. Die Grabsteine des 15. Jahrhunderts sind alle bemerkenswert gut erhalten, sieht man von den Kriegsschäden des Jahres 1945 ab. Der erste Stein, der Spuren von Abnutzung aufweist, ist der der Sibylle von Paulsdorf († 1505), der passenderweise auch als erstes Epitaph bezeugt ist. Um die Mitte des Jahrhunderts entstehen zwei herausragende Beispiele der neuen Grabmalform: das Epitaph der Wandula von Schaumberg († 1546) und das der Barbara von Sandizell († 1564). Aber erst am Beginn des 17. Jahrhunderts setzt sich das Epitaph als einzige Form des Grabdenkmals durch.

Die Gestaltung der Grabdenkmäler wandelt sich mit der Zeit, wobei ein konsequenter, aus den historischen Entwicklungen erschließbarer und verständlicher Ablauf sichtbar wird. Im 15. Jahrhundert wird die Verstorbene im Relief in ganzer Figur als Leiche dargestellt. Die umlaufende Inschrift enthält sparsame Angaben: Sterbedatum, Name und Rang, Gebetsbitte. Mit dem Wandel vom Grabstein zum Epitaph hängt es vermutlich zusammen, daß die Äbtissinnen im 16. Jahrhundert meist deutlich als Lebende dargestellt sind. Ein besonders auffallendes Beispiel ist wiederum das Epitaph der Barbara von Sandizell. Auch bei den Inschriften werden unter humanistischem Einfluß neue Formen versucht, die der Individualität der Verstorbenen gerecht werden sollen. Nach dem Trienter Konzil jedoch kehrt man schlagartig wieder zur alten Sitte zurück, und so hält sich die umlaufende Inschrift mit festem Formular bis zum Ende des Jahrhunderts. Im 17. Jahrhundert wird der Marmorstein geteilt in eine aufwendige Wappendarstellung und die Inschrift, deren Text vor allem auf die edle Abstammung der jeweiligen Äbtissin verweist und auch eine ausführlichere Gebetsbitte enthält. Im 18. Jahrhundert setzt man schließlich die Wappen auf den Rahmen des Denkmals. Die Marmortafel enthält nur die recht umfangreiche Inschrift, in der Person und Lebensleistung der Verstorbenen gewürdigt und gelobt werden, so daß diese Inschriften nach dem Urteil des nüchternen Historikers Zirngibl eher Leichenpredigten als Grabinschriften genannt werden können.

Interessant scheint es, die Anwendung der verschiedenen Schriftarten zu verfolgen. Im 15. Jahrhundert herrscht allein die gotische Minuskelschrift, zuerst eingehauen, später erhaben aus dem Stein herausgearbeitet. Im 16. Jahrhundert findet sich das erste Beispiel für die Kapitalis (Wandula von Schaumberg) und das einzige für Italicamajuskeln (Barbara von Sandizell). Daneben hält sich, immer stärker kalligraphisch geformt, die gotische Minuskelschrift bis 1580. Sie wird von der Kapitalis abgelöst. Das Epitaph der Magdalena von Gleißenthal († 1595) hat eine umlaufende erhabene Kapitalisinschrift und vereint so traditionelle und moderne Züge. Im 17. Jahrhundert wird nur die eingehauene Kapitalis verwendet, im 18. die leicht lesbare eingehauene Humanistenantiqua, wobei die Kapitalis weiterhin als

Auszeichnungsschrift vorkommt. Die deutschen Texte auf dem Hemma-Gedenkstein und dem Grabstein der Felicitas von Neuenstein sind in Fraktur geschrieben.

Die Sprache dieser Grabmäler ist traditionell das Lateinische. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts richten sich Wortschatz, Syntax und Orthographie mehr und mehr nach den klassischen Normen. Im 17. Jahrhundert beginnt die barocke Rhetorik einzudringen, die schließlich im 18. Jahrhundert die Texte völlig bestimmt und beherrscht. Die Verfasser dieser Inschriften sind auf ihrem Gebiet Virtuosen, und ihre Erzeugnisse gehören in gewisser Weise zur Literatur. Nur der Gedenkstein für die Königin Hemma und die Grabtafel der Felicitas von Neuenstein († 1822) zeigen einen deutschen Text. Sie wenden sich an ein größeres und meistens nicht latein kundiges Publikum.

Schließlich sind noch einige Hinweise auf die Einrichtung dieser Edition zu geben:

1. Von den meisten der hier behandelten Inschriften gibt es auch eine kopiale Überlieferung. Sie wurde zur Ausfüllung von Lücken in den Originalen herangezogen, im übrigen aber vernachlässigt. Die Benutzung ist bei den einzelnen Inschriften angezeigt.
2. Die Kirche ist zerstört. Kein Monument befindet sich mehr an seinem ursprünglichen Platz. Es schien daher geraten, auch die früheren Standorte anzugeben, und zwar nicht nur nach dem Stand von 1933, der im 2. Band der „Kunstdenkmäler der Stadt Regensburg“ zu finden ist. Frühere und manchmal recht genaue Angaben bieten Zirngibl, *Epitaphia* (1785), Paricius (1753), Eppinger (1595). Die verschiedenen Angaben über die Standorte zu diskutieren, ist nicht Aufgabe der Edition.
3. Vordringliches Anliegen der Edition ist es, einen richtigen, glatt lesbaren Text herzustellen. Eigentümlichkeiten der alten Rechtschreibung wurden beibehalten. Steinmetzfehler wurden verbessert; was tatsächlich auf dem Original steht, ist dann im beigegebenen Apparat zu lesen.
4. Zur klaren Darstellung des Befundes ist außerdem das Leidener Klammersystem angewendet.
  - (a) bedeutet aufgelöste Abkürzung,
  - [a] bedeutet die Ausfüllung einer auf dem Stein vorhandenen Lücke,
  - <a> eine Ergänzung, ohne daß auf dem Stein eine Lücke zu erkennen ist,
  - {a} bedeutet, daß der in den geschweiften Klammern eingeschlossene Text auf dem Stein steht, aber zu tilgen ist.
5. In Anbetracht der sprachlichen Komplexität mancher Inschriften und mit Rücksicht auf die heutzutage geringer werdenden Lateinkenntnisse ist den umfangreicheren Inschriften eine deutsche Übersetzung beigegeben worden.
6. Erläuterungen sind gegeben, soweit sie dem unmittelbaren Verständnis der Inschriften dienlich zu sein schienen. Auf historisch-biographische Angaben ist weitgehend verzichtet.

#### *Quellen- und Literaturhinweise*

EPPINGER: Handschrift des Rats Herrn Elias Eppinger vom Jahr 1595, im Archiv des Historischen Vereins Regensburg unter der Signatur MsR 371a. Dort Obermünster auf S. 49–56. Alle für diesen Beitrag wichtigen Standortangaben auf S. 51/52.

- KDR II: Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz, XXII Stadt Regensburg, Bd. II: Die Kirchen der Stadt mit Ausnahme von Dom und St. Emmeram, bearb. v. Felix Mader, München 1933.
- LEIDINGER: Georg Leidinger, Bruchstücke einer verlorenen Chronik des 12. Jh. eines Regensburger Anonymus, Sitzungsber. d. Bayer. Ak. d. Wiss., phil.-hist. Abt. Jg. 1933 H. 1.
- PARICIUS: Johann Carl Paricius, Allerneueste und bewährte Nachricht von der des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regensburg, II. Teil: ... Von Allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stifffern, Haupt-Kirchen und Clöstern Catholischer Religion ..., Regensburg 1753 (Über Obermünster S. 227–241).
- WALDERDORFF: Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 4. Aufl. Regensburg 1896 (Nachdruck Regensburg 1973).
- ZIRNGIBL, Epitaphia: Handschriftliches Buch des Benediktiners P. Roman Zirngibl aus den Jahren 1785/86 in der Staatlichen Bibliothek Regensburg unter der Signatur Rat.ep. 409. Dort Abschriften der Grabmäler mit Standortangaben auf S. 345–350.
- ZIRNGIBL, Abhandlung: Roman Zirngibl, Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster, Regensburg 1787.

### 1. Gedenkstein für die selige Königin Hemma († 876)

Standort: Im 18. Jh. in der Mitte des Chors im Boden; seit Mitte des 19. Jh. links vom Hochaltar an der Wand; jetzt in der ehemaligen Sakristei.

Außergewöhnlich schöner Rotmarmorstein; die Inschrift von Messingbuchstaben (jetzt schwarz oxydiert), die in den Stein versenkt und mit Dübeln befestigt sind, z.T. zerstört, doch so, daß die Umrisse sich im Stein abzeichnen. Die wenigen gänzlich verlorenen Buchstaben können leicht ergänzt werden. Applikationen der Mittelfläche ganz zerstört, der Stein selbst beschädigt.

Maße des Steins: 195 cm hoch, 85 cm breit.

Inschrift umlaufend, appliziert.

Schrifttyp: unschöne Fraktur.

Buchstabenhöhe: 6–7 cm

Das Aussehen des unbeschädigten Steins beschreibt Leidinger:<sup>2</sup> „In der rechteckigen Mittelfläche sind zwei in Messing gegossene Engelchen eingesetzt; eines schwebt, rechts ein Zepter, links eine neunzackige Krone tragend, zu einem anderen, von oben herab sich neigenden, das ein Spruchband hält und die Krone berührt, empor. Auf dem Spruchband ist zu lesen: ‚in der Hand deines Gottes. Jsaiae 62,3.‘

Links oben in der Ecke, wie die gesamte Beschriftung auch aus Messing, ist das hebräische Tetragramm des Jehovanamens, aus Wolken strahlend, angebracht. Über den Rand des Rechtecks läuft in unschöner Fraktur die Inschrift.“

1 Der S. Königi[n] Hemma Stiffterin

2 nac[h a]bgelegter

3 Sterblichkeit [un]sterbl[i]ge Gedachtnus im

4 Jahr 876. 7. Feb.

Datum: 7. Februar 876.

Die Königin Hemma, die Gemahlin Ludwigs des Deutschen, wurde und wird in Regensburg als Selige verehrt. Die Stiftsfräulein von Obermünster betrachteten sie

<sup>2</sup> LEIDINGER S. 45.

Gedenkstein der seligen Hemma († 876)



als ihre Stifterin und erste Äbtissin. Vom Anfang des 12. Jahrhunderts an behaupteten sie auch, daß die Königin in ihrer Kirche in der Mitte des Chors begraben sei, und beriefen sich dabei auf eine Urkunde Karls des Dicken von 886, die allerdings inzwischen als gefälscht oder verfälscht erkannt ist. Da auch die Mönche von St. Emmeram Anspruch auf das Grab der Königin erhoben, ergab sich daraus ein Historikerstreit, der bis zur Gegenwart andauert.<sup>3</sup> Die Stiftsfräulein ließen sich von diesem Streit nicht beirren und begingen alljährlich feierlich das Gedächtnis ihrer Stifterin bis zum Jahr 1810.

Dabei scheint es lange Zeit keine unmittelbar sichtbare Erinnerung an die Königin gegeben zu haben. Erst als zwischen 1704 und 1709 der neue Chor erbaut wurde, ist der hier besprochene Gedenkstein angefertigt worden. Auf ihm ist nicht von einer Grabstätte, sondern nur vom dauernden Andenken (unsterbliche Gedachtnus) die Rede. Der Stein wurde an einen Platz gesetzt, wo auch nach damaligem Wissen die Stifterin nicht begraben sein konnte, nämlich in dem vermutlich im 11. oder 12. Jahrhundert errichteten ehemaligen Querhaus der romanischen Kirche, also an einem Platz, der in karolingischer Zeit nicht innerhalb der Kirche lag. Das Grab sollte auch

<sup>3</sup> Für die Beisetzung in Obermünster zuletzt Alois SCHMID, Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg, Dt. Archiv z. Erforschg. d. Mittelalters 32, 1976, S. 333–369. – Die Gegenposition vertritt Franz FUCHS, Das Grab der Königin Hemma († 876) zu St. Emmeram in Regensburg, in: Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis, hrsg. v. Franz KARG, Kallmünz 1991, S. 1–12.

nach der Tradition von Obermünster im alten Ostchor sein, den man eben beseitigt hatte und wo jetzt das hinterste Joch des Kirchenschiffs war. Unter diesen Umständen konnte der Stein nur rein symbolisches Gedächtniszeichen, nicht echte historische Erinnerung sein.

Bemerkenswert ist auch das auf dem Stein angegebene Datum des 7. Februar; denn in Wirklichkeit starb die Königin am 31. Januar 876.

Der Stein gehört nach Gestaltung und Sprache der Inschrift offensichtlich ins 18. Jahrhundert, und zwar ins 1. Viertel. Denn er wird in der Literatur 1725 zum erstenmal erwähnt.<sup>4</sup> Als *Terminus post quem* ist die Anlage des neuen Chors anzunehmen, für den der Gedenkstein augenscheinlich angefertigt worden ist.

## 2. Gedenkstein für Ricza von Leuchtenberg († 1292)

Standort: Ende des 16. Jh. im Chor rechter Hand „auf der Erd in pri“<sup>5</sup> (Eppinger); jetzt an der Mauer unter dem Lesesaal.

Rotmarmorfragment mit umlaufender Inschrift.

Maße des Steins: 90–93 cm hoch, 70 cm breit.

Schrifttyp: gotische Minuskeln mit großen Initialen, eingehauen.

Buchstabenhöhe: 8–9 cm.

Die Bruchstücke der Inschrift können mit Hilfe der Überlieferung bei Eppinger (p. 51) vervollständigt werden. Im folgenden sind die Ergänzungen nach Eppinger in eckige Klammern eingeschlossen.



1 + Anno · d(omi)ni · M ·

2 cc · lxxxii · xi · kal(endas) [· Septem(bris) · obiit ·]

3 [Ricza · abbatis]

4 [sa · sup(er)ioris · mo]nast(er)ii · Ratisponen(sis) ·

Datum: 22. August 1292

<sup>4</sup> G. H. PARICIUS, *Kurtzgefaßte Historische Nachricht von allen in ... Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern ...*, Regensburg 1725, S. 217 (zit. bei LEIDINGER, S. 46).

<sup>5</sup> In pri.: vermutlich in primo „vorn“, d. i. vom Betrachter aus zunächst gelegen.

Die Inschrift, so wie sie von Eppinger überliefert wird, enthält keinen Familiennamen. Es gab auch kein Wappen auf dem Stein; sonst hätte Eppinger, der vor allem heraldisch interessiert war, es abgezeichnet. Aber Zirngibl (Abhandlung, 32) führt eine Äbtissin Richza von Lichtenberg auf, die im Jahr 1292 „XI. Kal. Sept.“ gestorben ist, und er weist darauf hin, daß ihr Wappen im Schild einen Querbalken zeige. Das aber ist das Wappen der Landgrafen von Leuchtenberg: in Silber ein blauer Querbalken. Damit ist die Familie dieser Äbtissin sicher bestimmt.<sup>6</sup>

Der Stein kann nicht zeitgenössisch sein, 1. wegen des Materials, 2. wegen der Schrift. Rotmarmor bei Grabsteinen gibt es in Regensburg erst im 14. Jahrhundert. Das älteste Beispiel dürfte der Familiengrabstein der Gravenreuter in St. Emmeram sein, dessen erste Inschrift von 1333 stammt. Die Minuskelschrift taucht in Regensburg erst nach der Mitte des 14. Jahrhunderts auf. In Obermünster ist das erste sichere Beispiel auf dem Runtingerepitaph von 1410 zu sehen. Der Brauch, mehr als nur das erste Wort einer Inschrift durch eine große Initialie auszuzeichnen, kommt um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf. Der Stein wurde also etwa zwischen 1450 und 1500 gesetzt. Vielleicht läßt er sich mit den für 1462 bezeugten Renovationen in Zusammenhang bringen.<sup>7</sup>

Eppinger hat den Stein vor 1595 „auf dem Hohen antritt des Kors zur recht. Hd.“ gesehen. Von da an wurde er spätestens 1704 entfernt, als der Altarchor nach Westen verlegt wurde, und der jetzt noch vorhandene Teil wurde bei der Abmauerung der romanischen Arkaden des Querhauses verwendet. Ebenda trat er bei der Freilegung der Arkaden wieder zutage.

### 3. *Margarete von Sattelbogen († 1435)*

Standort: 1933 im südlichen Nebenschiff (KDR II 274); jetzt im Magazin.

Auf der Rotmarmorplatte Konturenbild der Äbtissin in ganzer Figur. Offener Mantel über dem fußlangen Gewand, Gebände und Schleier. Die Arme sind parallel über den Leib gelegt; die rechte Hand hält den Rosenkranz, die linke ein Buch. Die Augen sind geschlossen, das Haupt liegt auf einem Kissen und ist leicht nach rechts geneigt. Zu Füßen links und rechts auf den Rand übergreifend die Wappen der Eltern.

Der Stein ist 211 cm hoch und 92 cm breit.

Die Inschrift auf drei Seiten umlaufend, links unten beginnend, eingehauen.

Schrifttyp: gotische Minuskeln, große Initialen am Anfang und beim Familiennamen.

Buchstaben 7–12 cm hoch.

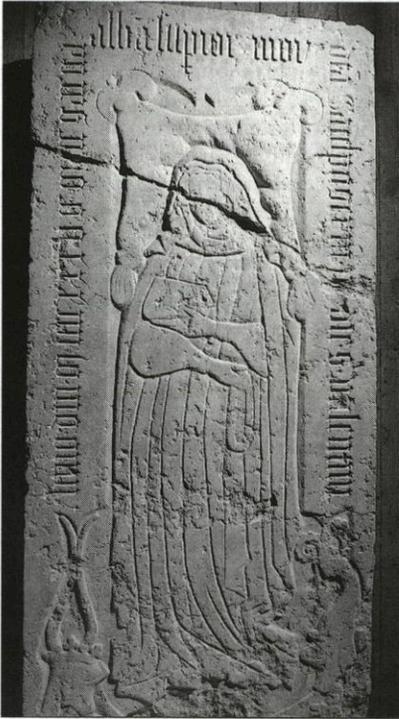
- 1 Anno · d(omi)ni · m · cccc · xxxv · o(biit) · margareta ·
- 2 abba(tissa) · sup(er)ior(is) · mo(naster)y ·
- 3 d(i)c(t)a · Satelpogerin · i[n] · die · s(ancti) · valentini

2 alba: Inschr.

Datum: 14. Februar 1435

<sup>6</sup> Über die verschiedenen Formen des Orts- und Familiennamens Leuchtenberg vgl. Wolf Armin FRH. v. REITZENSTEIN, Lexikon bayerischer Ortsnamen, München 1986, S. 224.

<sup>7</sup> Vgl. KDR II 248.



Margarete von Sattelbogen († 1435)



Barbara von Absberg († 1456)

#### 4. Barbara von Absberg († 1456)

Standort: 1753 „in Capella Sanctae Annae a parte dextra“ (Paricius); 1933 an der Ostwand der Kirche (KDR II 273); jetzt im Magazin.

Reliefbild der Äbtissin, frontal in ganzer Figur unter einem Schulterbogen, dessen Mittelteil am Ansatz mit Rosetten verziert ist. Sie trägt den Mantel geschlossen, Gebände und Schleier. Von den gefalteten Händen hängt ein Rosenkranz. Die Augen sind geschlossen. Das Relief füllt die oberen zwei Drittel des Rotmarmorsteins, darunter in rechteckigen Feldern die Elternwappen: Absberg und Schechs.

Maße des Steins: 202 cm hoch, 110 cm breit.

Inschrift umlaufend, erhaben.

Schrift: gotische Minuskeln mit großen Initialen.

Buchstabenhöhe 10–14 cm.

1 Anno · d(omi)ni · M · CCCC · lvj

2 · xv · kal(endas) · decemb(ri)s · obijt · d(omi)na · d(omi)na · Barbara

3 · de · Absperg · abbatiss

4 a · huius · mon(asterii) · cui(us) · a(n)i(m)a · requiescat · in pace ·

Datum: 17. November 1456

### 5. Kunigunde von Egloffstein († 1478)

Standort: Ende des 16. Jh. „vor dem Chor mitten in der Kirchen“ (Eppinger); 1785 „in cornu epistolae in columna 2nda“ (Zirngibl, Epitaphia); 1933 im südlichen Seitenschiff (KDR II 274); jetzt im Magazin.

Der Grabstein aus rotem Marmor zeigt die Äbtissin in ganzer Figur im gerafften Mantel mit Gebände und Schleier, darüber ein kronenartiges gestärktes Häubchen. Mit beiden Händen hält sie ein großes Buch. Das Haupt ist leicht nach rechts geneigt, die Augen sind halb geschlossen. Unter einem Eselsrücken halten zwei Engel in Halbfigur einen kostbaren Vorhang als Hintergrund.

Maße des Steins: 239 cm hoch, 118 cm breit.

Inscription umlaufend, erhaben.

Schrift: gotische Minuskeln, große Initiale S.

Buchstabenhöhe: 9–12,5 cm.

Der Stein ist erheblich beschädigt mit Textverlust in der 2., 3. und 4. Zeile. Ergänzungen nach KDR II 274 (Text) und 269 (Abb.).



- 1 Sub · anno · a · nati(vitate) · dom(in)ica · m
- 2 cccc · lxxviiiij · die · dece(m)bris · p(aenu)lti(m)a · morte[m · obyt · ven(erabilis)] in · xpo (= christo)
- 3 d(omi)na · kunigund[is · de · eglof]
- 4 [stei]n · h(uius) · monastery · abbatissa · cui · req(ui)es · p(er)petim · ame(n)

2 Die letzte Ziffer der Jahreszahl ist jetzt beschädigt und dadurch unklar; auf der Abb. KDR II 269 ist die Verlängerung des i nach unten (j) deutlich zu sehen.

Datum: 30. Dezember 1478.

Kunigunde von Egloffstein starb nach dem Nekrolog am 30.12.1478, im Januar 1479 wurde ihre Nachfolgerin gewählt. Auf dem Stein steht aber als Todesjahr 1479. Schon Zirngibl (Abhandlung, 95) hat den Widerspruch diskutiert; seither hält man die auf dem Stein angegebene Jahreszahl für falsch. Der Widerspruch läßt sich aber auflösen. Die Formel „a nativitate dominica“ (von Weihnachten an gerechnet) zeigt an, daß der sog. Weihnachtsstil des Jahresanfangs angewendet ist, d.h. der 25. Dezember 1478 ist der Neujahrstag des Jahres 1479. So gesehen, ist die in der Inschrift angegebene Jahreszahl richtig.

In der ganzen Inschrift bemerkt man das Streben, die geläufigen Formeln zu variieren. Darum auch das seltene Adverb perpetim „auf ewig, ewiglich“ statt des geläufigen Adjektivs perpetua.

### 6. Sibylle von Paulsdorf († 1505)

Standort: Ende des 16. Jh. „auf dem hohen antritt geg. aufgang d. Kirch an der wand ein Epitaphium u. auf d. Erd ein Grabstein“ (Eppinger); 1933 an der Ostwand der Kirche (KDR II 273); jetzt im Magazin.

Nach Mader (KDR II 273 Fußn.) ist der Rotmarmorstein als Epitaph anzusehen. Die zugehörige Grabplatte ist archivalisch bezeugt, war aber bereits 1933 nicht mehr vorhanden.



Unter einem genasten Eselsrücken in sehr flachem Relief die Äbtissin in ganzer Figur in einem weiten gegürteten Mantel. Von den gefalteten Händen hängt ein Rosenkranz. Der hohe Kragen des Mantels ist über den unteren Rand des Schleiers gelegt, der Schleier über der Stirn bis zu den Augenbrauen heruntergezogen. Die Augen sind geschlossen, das Gesicht ist gedunsen: hier ist eine Leiche dargestellt. Rechts unten das Wappen der Paulsdorfer.

Maße des Steins: 195 cm hoch, 98 cm breit.

Inschrift umlaufend, erhaben.

Schrifttyp: späte gotische Minuskeln mit großen Initialen.

Buchstabenhöhe: 7–10 cm.

1 Anno · d(omi)ni · ccccc · v · iiij · k(a)l(enda)s · Sept=  
2 emb<r>is · obyt · venerabilis · {ven(erabi)llis · } In · xpo (=christo) · et · nobilis  
· d(omi)na · Sibilla · de · paulst  
3 orff · huius · monastery · abbatissa ·  
4 dignissima · Cuius · a(n)i(m)a · in pace · requiescat (vacat)

Datum: 29. August 1505.

### 7. Katharina von Redwitz († 1533)

Standort: Am Ende des 16. Jh. „vor dem Chor mitten in der Kirchen“ (Eppinger); 1753 (extra chorum) in medio (Paricius); 1785 „in cornu Epistolae in Columna 2nda“ (Zirngibl, Epitaphia); 1933 im südlichen Seitenschiff (KDR II 274); jetzt im Magazin.



Epitaph aus Rotmarmor. Reliefbild der Äbtissin in flacher Nische unter einem Eselsrücken. Zwei geflügelte Putten halten im Hintergrund einen Vorhang. Die Äbtissin ist als Lebende dargestellt. Sie hat den weiten Mantel gerafft und hält vor der Brust mit beiden Händen ein Buch. Die rechte Hand (jetzt bis auf zwei Finger verloren) war an den Schnitt des Buches gelegt, die linke hält das untere Ende des Buchrückens; am Mittelglied des Zeigefingers fällt ein Ring auf. Der Schleier mit breitem gefältelem Besatz. Augen und Nase beschädigt. Auch im Bereich von Schultern und Brust erhebliche Schäden, die Fehlstellen mit Mörtel ausgefüllt.

Maße des Steins: 221 cm hoch, 111 cm breit.

Inscription umlaufend, erhaben.

Schrifttyp: kalligraphisch gestaltete späte gotische Minuskeln mit Großbuchstaben und arabischen Ziffern.

Buchstabenhöhe: 10–14 cm.

1 Sub · An(n)o · a · nativitate · dom<i>nica

2 1533 · quinto · kalendas · Decembris · Mortem · obyt · ven:

3 er(abilis) · In · Chr(ist)o · Domina · Catherina ·

4 De · Rädwicz · h(uius) · monastery · Abbatissa · c(uius) · a(n)i(m)a · in · pace  
· R(equiescat)

4 Auf dem Stein ist ein kleines e über dem a als Zeichen für den Umlaut im Namen Rädwitz/Redwitz gesetzt.

Datum: 27. November 1533.

### 8. Wandula von Schaumberg († 1545)

Überlieferung der Verse: KDR II, 276.

Standort: 1896 am 1. nördlichen Pfeiler „zunächst dem Chore“ (Walderdorff, 292); 1933 „am östlichen Binnenpfeiler der Nordreihe“ (KDR II, 274); jetzt in der Ruine an der Mauer unter dem Lesesaal.

Platte von Solnhofener Kalkstein, Fragment. Fast unbeschädigt ist der obere Teil, etwa drei Viertel der Platte, der die eigentliche Grabschrift enthält. Auf dem unteren Teil waren zu beiden Seiten die Wappen der Eltern als Reliefs angebracht, dazwischen eine Schrifttafel mit Blattwerkrahmen, die ein Epigramm enthielt. Die Wappen sind bis auf Teile der Helmzier verloren, von der Tafel ist der obere Rand und ein Teil der ersten Zeile erhalten.

Maße des Fragments: ca. 50 cm hoch, 95 cm breit. (Ursprüngliche Höhe: 68 cm.)

Die Grabschrift (A) ist erhaben aus der Platte geätzt.

Schrifttyp: späte gotische Minuskeln, stark an Fraktur angenähert, mit Frakturversalien. Überschrift, Vorname, Familienname und Jahreszahl in Renaissancekapitalis.

Maße des Schriftfeldes: 37 cm hoch, 95 cm breit.

Buchstabenhöhe: 2,5–3 cm.

Das Epigramm (B) ist eingehauen.

Schrifttyp: Kapitalis antiqua.

Buchstabenhöhe: 0,7 cm

A.

1 D(EO) O(PTIMO) M(AXIMO)

2 Hospes lege Sita est hic VANDVLA · à · SCHAVNBERG quae huius



- 3 Collegii Antistes, vitae sanctimonia Christianae pietatis singulare omnibus suis prae-
- 4 luxit exemplum, laboriosa cura, vigilantia industria et frugali parsimonia id una o(m)niu(m)
- 5 in hanc diem effecit, ut exuber(antes) Eleemosinas pauperibus erogaret, et hoc Collegium
- 6 magnifico cultu ita instauraret ut e lateritio marmoreu(m) relinqueret, bonis qua(m) plurimis
- 7 locupletaret. Vide que res sit opib(us) ut viatico ad virtutem uti. Abi, bene precare Vale.
- 8 Antistiti optime merita familia moestiss(ima) posuit Vixit annos lxiiii · Menses x · dies xix ·
- 9 praefuit annos xii · Obiit Anno Salutis nostrae MDXLV : ·
- 6 e lateritio marmoreum: vgl. Sueton, Augustus 28, 3.
- 8 Antistiti: auf dem Stein "Abtistiti".

Übersetzung:

Gott, dem Allgütigen, Allmächtigen.

Fremdling, lies!

Begraben ist hier WANDULA von SCHAUMBERG, die als Äbtissin dieses Stifts durch ein heiligmäßiges Leben als einzigartiges Beispiel christlicher Frömmigkeit den Ihrigen allen voranleuchtete und es durch mühevollen Fleiß, unermüden Fleiß und strenge Sparsamkeit als einzige von allen bis auf diesen Tag zuwege brachte, überreiche Almosen an die Armen auszuteilen und dabei dieses Stift mit großer Pracht dergestalt zu erneuern, daß sie es aus einem Ziegel- in einen Marmorbau verwandelt hinterließ und es noch dazu mit gar vielen Gütern bereicherte.

Siehe, was es heißt, das Vermögen als Wegzehrung zur Tugend zu gebrauchen!  
Geh weiter! Bete! Leb wohl!

Seiner hochverdienten Äbtissin hat der trauernde Konvent dieses Denkmal setzen lassen.

Sie lebte 64 Jahre, 10 Monate und 19 Tage, sie regierte 12 Jahre.

Sie starb im Jahr unseres Heils 1545.

Datum: 1545.

B.

[DEBENTVR TRISTI] MORTALIA MEMBRA FERETRO  
[IN CINERES ITERVM DISSOLVENDA PVTRES  
AST ANIMAM, SVPERIS HAEC EST E SEDIBVS ORTA  
TV GREMIO MITIS, SVSCIPE CHRISTE TVO  
QVI DARE SIDEREAS ARCES & PANDERE COELVM  
IRATVMQUE POTES CONCILIARE PATREM  
TV MISERERE MEI, TV DA COELESTIA REGNA,  
FAC VIDEAM CELSI GAUDIA SVM(M)A POLI.]

Übersetzung:

Schuldig ist man den sterblichen Leib der traurigen Bahre,  
Dem zu Asche und Staub wieder zu werden bestimmt.  
Doch die Seele, die ist von himmlischem Sitze gekommen;  
Nimm du in deinem Schoß, mildester Christus, sie auf!  
Der du die Sternenburg gibst und vermagst den Himmel zu öffnen  
Und auch den Vater kannst säntigen, ist er erzürnt,  
Du erbarme dich mein, du gib die himmlischen Reiche,  
Laß des erhabenen Pols selige Freuden mich sehn!

Der Familienname wird in der Literatur fast durchweg als „Schaumberg“ (zuweilen „Schaumburg“) angegeben, in den zeitgenössischen Inschriften aber konsequent und etymologisch richtig „Schaunberg“ geschrieben. Der Vorname „Wandula“ ist eine nach Humanistenbrauch lateinisch gebildete Diminutivform von „Wanda“.

Der Name der Äbtissin ist fest verbunden mit dem sog. Schaumberger-Altar, der zu den bedeutendsten plastischen Werken der deutschen Frührenaissance gehört. Er wurde von der Äbtissin gleich zu Anfang ihrer Regierung in Auftrag gegeben, stand im Nordschiff der Obermünsterkirche und ist jetzt im Domschatzmuseum aufgestellt.

Die Grabschrift zeigt den Einfluß des Humanismus. Das Formular lehnt sich am Anfang und am Ende an antike Vorbilder an. Man strebt eine klassische Ausdrucksweise an. Darum heißt es z. B. „antistes“ statt „abbatissa“, „collegium“ statt „monasterium“. Das freie Zitat aus Sueton ist nicht wörtlich zu verstehen. Vielmehr soll durch diese literarische Reminiszenz die Bedeutung der Äbtissin für das Stift ausgedrückt werden: So wie Augustus als ein „alter Romulus“ zu sehen ist, so kann Wandula von Schaumberg als eine „altera Hemma“ gelten.

Im Epigramm sind überall die antiken und altchristlichen Vorbilder zu spüren. Man hat die Verse als inhaltsleer verurteilt. Zu Unrecht. Daß der Inhalt konventionell ist, liegt im Wesen solcher Grabgedichte. Es geht um ein doppeltes Memento. Das erste richtet sich an den Leser: „Memento, homo, quia pulvis es.“ Das zweite paraphra-

siert und erweitert ein spätmittelalterliches gereimtes Stoßgebet: „O Fili Dei, memento mei.“ Formal bemerkenswert ist, daß der letzte Vers einen Zäsurreim enthält (celsi – poli), während sonst Reime gemieden werden.

### 9. *Barbara von Sandizell* († 1564)

Standort: Am Ende des 16. Jh. vor dem Chor „an dem Pfeiler daselb“ (Eppinger); 1753 „extra chorum a parte dextra“ (Paricius); 1933 gegenüber dem 1. Pfeiler der Südreihe an der Südwand (KDR II, Abb. 200); jetzt im Magazin.

Prunkvolles Renaissanceepitaph aus Rotmarmor. Das Denkmal war zertrümmert, wurde aber nach 1970 wieder zusammengesetzt, die Fehlstellen nur mit Mörtel gefüllt.

Die Äbtissin steht halb nach rechts gewendet in einer Rundbogennische, die im Hintergrund durch einen kostbar ornamentierten Vorhang geschlossen wird. Darüber zwei gerüstete und geflügelte Putten, die auf Hörnern blasen, als Symbole des



Ruhms. Die Nische wird von einer perspektivischen Triumphbogenarchitektur gerahmt. Sockel, Pfeiler und Bogenleibung sind mit pflanzlichen Ornamenten reich verziert. In den Zwickeln darüber Lorbeerkränze und Wappenschilder: rechts das Wappen der Sandizell, links die Helmzier. Die Äbtissin im reichgefältelten Kleid mit gerafftem Mantel, weitem Schleier mit gefälteltem Besatz, den Rosenkranz in den gefalteten behandschuhten Händen. Sie ist als Lebende dargestellt mit offenen Augen. Strenges, markantes Gesicht, straffe, geradezu herrscherliche Haltung.

Unter dem Reliefbild eine Schrifttafel in üppigem Rollwerkrahmen.

Maße: Das Denkmal 211 cm hoch, 119 cm breit; die Schrifttafel 25 cm hoch, 90 cm breit.

Schrifttyp: Italicamajuskeln, erhaben; Nachträge in Kapitalis.

Buchstabenhöhe: 3 cm.

- 1 *D(OMINAE) BARBARAE : A : SANDIZEL ANTISTITI HVIVS MO*
- 2 *NAST(ERII) DIGNISSIMAE HOC MONV(MENTVM) P(OSITVM)*  
*VIXIT. ET. PRAE*
- 3 *FVIT OPTVME. MVLTA. EXSTRVXIT. TEMPLVM*
- 4 *COLLAPSVM. RESTITVIT. QVAE. IN. DIGNITATE.*
- 5 *SEQVVNTVR. VIRTV<T>ES. IMITA(N)TOR ANNO M:D:64.*
- 6 *DIE XI. MENSIS. SEPTE[MBRIS] (vacat)*

Übersetzung:

Dieses Monument wurde errichtet für Frau Barbara von Sandizell, hochwürdige Äbtissin dieses Klosters. Sie lebte und regierte vorbildlich. Sie hat viel gebaut. Sie hat die eingefallene Kirche wiederhergestellt. Ihre Nachfolgerinnen im Amt sollen ihre Tugenden nachahmen! Im Jahre 1564 am 11. September.

Datum: 11. September 1564.

Die Inschrift ist nicht vollendet worden: Die Ziffer XI. ist nur eingeritzt, der Steinmetz hat die Arbeit während der Ausführung des zweiten e von „Septembris“ eingestellt. Dahinter ist noch die unbearbeitete Schreibfläche zu sehen.

Das Sterbedatum ist in anderer Schrift nachgetragen. Das Denkmal ist also schon zu Lebzeiten der Äbtissin angefertigt worden.<sup>8</sup>

Unter den Verdiensten wird aufgeführt, die Äbtissin habe „die eingefallene Kirche wiederhergestellt“. Das bezieht sich auf den Einsturz der südlichen Hochgadenmauer im Jahr 1554. Die Äbtissin ließ die Schäden beseitigen und bei dieser Gelegenheit die Seitenschiffe einwölben.<sup>9</sup>

Die Äbtissin hat sich nicht so sehr als Nonne, sondern vielmehr als prachtliebende und selbstbewußte Renaissancefürstin darstellen lassen. In der Inschrift wird das herkömmliche Formular gemieden: Es gibt keine langen Titel, kein frommes Wort, keine Bitte um ein Gebet, stattdessen die Anweisung, die Tugenden der Verstorbenen nachzuahmen. In den kurzen Sätzen wird mit Erfolg der antike Monumentalstil wiederaufgenommen. Bild und Text passen so gut zusammen, daß man annehmen darf, die Äbtissin habe nicht nur die Art der Darstellung genau bestimmt, sondern auch die Inschrift selbst verfaßt. So ist dieser Stein unter den Grabmälern der Äbtissinnen in jeder Hinsicht eine Ausnahmeerscheinung.

<sup>8</sup> Vgl. KDR II 274 und 332.

<sup>9</sup> Vgl. KDR II 248/ 249.

### 10. *Barbara Ratz(in) († 1579)*

Standort: 1595 „in der Kirch zur rechten Hand des Chors auf der Erd“ (Eppinger); 1753 (extra chorum) „a parte sinistra“ (Paricius); 1933 im südlichen Seitenschiff (KDR II, 274); jetzt im Magazin.

Die Äbtissin steht in strenger Frontalansicht in einer nur angedeuteten flachen Nische der Rotmarmorplatte. Über ihr ist die Nische mit einem Kleeblattbogen abgeschlossen, dessen seitliche Ansätze mit Voluten und dessen Nasen mit Rosetten verziert sind. In den Zwickeln geflügelte Puttenköpfe. Die Äbtissin ist von etwas kurzer, ziemlich beleibter Gestalt und hat ein breites pausbäckiges Gesicht mit breiter, fleischiger Nase. Die Augen sind offen. Sie trägt Chormantel und Schleier. Der Mantel fällt von den Schultern offen bis über den Gürtel. Die vor der Brust gefalteten Hände halten den Rosenkranz. Am Schleier ist über der Stirn der gefälte Besatz zu sehen.

Der Stein hat zahlreiche kleine Fehlstellen; aber weder das Relief noch die Inschrift sind dadurch ernstlich beschädigt.

Maße des Steins: 177 cm hoch, 89 cm breit.

Inschrift umlaufend, erhaben.

Schrifttyp: späte gotische Minuskeln mit Versalien in Kursivschrift.

Buchstaben 5–7 cm hoch.

Abbildung siehe in diesem Band: Edith Feistner, *Höfische Repräsentation und ihre religiöse Selbstinszenierung*, Abb. 1, S. 281.

1 An(n)o Do(mi)ni 1579. 17. January

2 Obyt Veneranda In Chr(ist)o d(omi)na d(omi)na Barbara Rätz=

3 in Abbatissa Huius

4 Monastery Cuius Anima Viuat Deo

Datum: 17. Januar 1579.

### 11. *Magdalena von Gleißenthal († 1594)*

Standort: Am Ende des 16. Jh. „vor dem Chor mitten in der Kirchen“ (Eppinger); 1753 „extra chorum in medio“ (Paricius); 1933 im südlichen Seitenschiff (KDR II, 274); jetzt im Magazin.

Der Rotmarmorstein zeigt die Äbtissin in ganzer Figur in einer Nische unter einem Kleeblattbogen, dessen Ansätze mit Voluten verziert sind. Als Hintergrund ist eine Muschel angedeutet. In den Zwickeln Engelsköpfe. Gegürteter Mantel, Schleier lose fallend, mit breitem gefältem Besatz von Ohr zu Ohr. Die Augen sind geöffnet. In den gefalteten Händen ein Rosenkranz mit großer Quaste. Zu Füßen der Figur die Wappen der Eltern: Gleißenthal und Schlammsdorf.

Maße des Steins: 211 cm hoch, 105 cm breit.

Inschrift umlaufend, erhaben.

Schrifttyp: Renaissancekapitalis.

Buchstaben 7 cm hoch.

1 ANNO DOMINI 1594: 9 MART(II)

2 OBIIT REVERENDA AC NOBILIS IN CHR(IST)O DOMINA  
D(OMI)NA



3 MAGDALENA A GLEISSENTHAL

4 ABBATISSA HVIVS [MO]NASTERII CVIVS ANIMA REQVIESCAT IN PACE.

Datum: 9. März 1594.

*12. Gemeinsamer Grabstein der Äbtissin Katharina Praxedis von Berkhausen († 1649) und ihrer Mutter Ehrentrud († 1620)*

Standort: 1753 „a parte dextra extra chorum“ (Paricius); 1933 im südlichen Seitenschiff (KDR II, 274); jetzt in der ehemaligen Sakristei.

Das untere Drittel des Steins wird von zwei Wappen eingenommen: links Winkel, rechts Berkhausen. Auf den oberen zwei Dritteln in zwei Spalten die Inschrift.

Material: Rotmarmor.

Maße des Steins: 220 cm hoch, 115 cm breit.

Schrifttyp: harmonische Renaissancecapitalis, tief eingehauen.

Buchstabenhöhe: 3,5 cm, das Sterbedatum der Äbtissin in kleinerer Schrift (Höhe 2,5 cm) vervollständigt.



Rechte Spalte:

- A
- 1 ANNO D(OMI)NI M. DCXX  
 XV. DIE MENS(IS) IVNIJ  
 OBYT NOBILITATE ET  
 VIRTVTIBVS PRAECLA=  
 5 RA D(OMI)NA ERNTRVDIS  
 PERKHEVSERIN, NATA  
 AVERIN DE WINCHEL  
 QVONDAM NOBILIS AC  
 STRENNI D(OMI)NI MICHA=  
 10 ELIS PERKHEVSERI  
 DE WEICHS PIAE MEM=  
 ORIAE RELICTA VIDVA,  
 CVIVS ANIMA DEO  
 VIVAT. AMEN.

Übersetzung:

Im Jahr des Herrn 1620 am 15. Juni starb die durch Adel und Tugenden ausgezeichnete Frau Ehrentrud Perkheuserin, geborene Auerin von Winkel, weiland des edlen und gestrengen Herrn Michael Perkheuser von Weichs selig hinterlassene Wittib, deren Seele für Gott lebendig sei. Amen.

Datum: 15. Juni 1620.

Linke Spalte:

B

1 ANNO D(OMI)NI M. DCXLVIII  
DIE MENS(IS) XV. MARTY IN  
CHR(IST)O PIE ET SANCTE  
OBDORMIVIT R(EVERENDISSI)MA AC NO=  
5 BILIS D(OMI)NA D(OMI)NA CATHA=  
RINA PRAXEDIS NATA  
PERKHEVSERIN, ABBATIS=  
SA IMPERIALIS MON(ASTE)RIJ  
OBERMÛNSTER RATIS=  
10 BONAE ETC, CVIVS ANIMAE  
DEVS SIT PROPITIVS,  
ET FELICISSIMAM RES=  
VRRECTIONEM CLE=  
MENTER CONCEDAT.  
15 AMEN.

Die letzten drei Zeilen sind in kleinerer Schrift nachgetragen.

ELECTA XXI AVGVSTI ANNO D(OMI)NI  
MDCVIII: REGNAVIT XXXXI: OBYT  
LXXIV AETATIS SVAE ANNO.

2: richtig MARTII XV. – 17: auf dem Stein OBVT – 18: Die vorletzte Ziffer (I) beschädigt, vielleicht alt getilgt.

Übersetzung:

Im Jahr des Herrn 1649 am 15. März ist in Christus fromm und gottselig entschlafen die hochwürdigste und edelgeborene Frau, Frau Katharina Praxedis Perkheuserin, Äbtissin des reichsfreien Klosters Obermünster zu Regensburg etc., deren Seele Gott gnädig sei und in seiner Güte eine glückselige Auferstehung verleihen wolle. Amen.

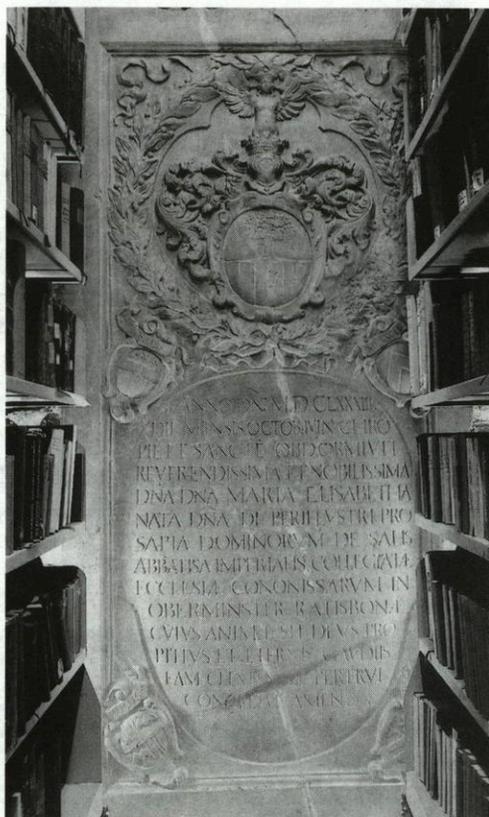
Erwählt am 21. August im Jahr des Herrn 1608, regierte sie 41 Jahre und starb im 74. Jahr ihres Alters.

Datum: 15. März 1649.

### 13. Maria Elisabeth von Salis († 1683)

Standort: 1753 „a parte sinistra“ (Paricius); 1785 „in ecclesia in cornu epistolae, in ultima columna“ (Zirngibl, Epitaphia); 1933 im südlichen Nebenschiff (KDR II, 274); jetzt im Magazin.

Prächtiger Rotmarmorstein, die Schauseite zweigeteilt. Oben in einem großen Lorbeerkranz, der mit Bändern verziert ist, das Wappen der Salis. Darunter auf



einem ovalen leicht gewölbten Schild die Inschrift. In den vier Ecken neben dem Schild von Knorpelwerk gerahmte Ahnenwappen: links oben Salis, unten Zolleck, rechts oben Metsch, unten Hartmann.

Maße des Steins: 209 cm hoch, 104 cm breit.

Schriftfeld: 97 cm hoch, 75 cm breit.

Schrifttyp: Kapitalis, eingehauen.

Buchstabenhöhe 4–5 cm.

- 1 ANNO D(OMI)NI M. D. CLXXXIII.  
 DIE MENSIS OCTOB(RIS) IV. IN CHR(IST)O  
 PIÈ ET SANCTÈ OBDORMIVIT  
 REVERENDISSIMA ET NOBILISSIMA  
 5 D(OMI)NA D(OMI)NA MARIA ELISABETHA,  
 NATA D(OMI)NA DE PERILLVSTRI PRO-  
 SAPIA DOMINORVM DE SALIS,  
 ABBATIS<S>A IMPERIALIS COLLEGIATAE  
 ECCLESIAE CANONISSARVM IN  
 10 OBERMINSTER RATISBONAE

CVIVS ANIMAE SIT DEVS PRO-  
PITIVS ET AETERNIS GAVDIIS  
EAM CLEME[NT]ER PERFRVI  
CONCEDAT AMEN

9: Auf dem Stein CONONISSARVM

Übersetzung:

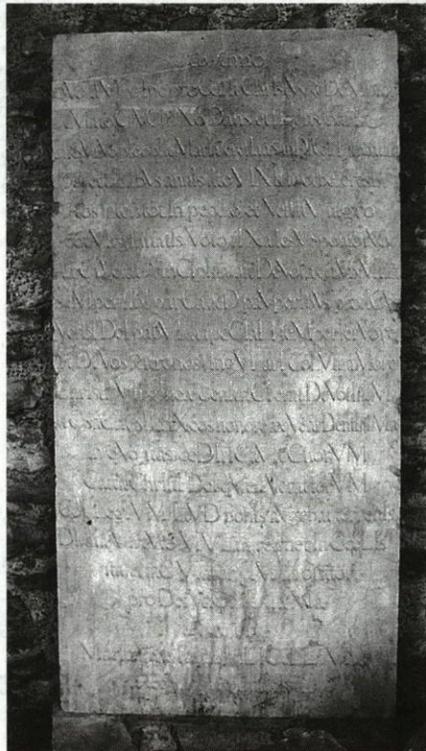
Im Jahr des Herrn 1683 am 4. Oktober ist in Christus fromm und gottselig entschlafen die hochwürdigste und hochwohlgeborene Frau, Frau Maria Elisabeth, geborene Herrin aus dem hochangesehenen Geschlecht der Herren von Salis, Äbtissin des kaiserlichen Kanonissenstifts in Obermünster zu Regensburg. Gott sei ihrer Seele gnädig und gewähre ihr gütig, die ewigen Freuden zu genießen. Amen.

Datum: 4. Oktober 1683.

#### 14. Maria Theresia von Sandizell († 1719)

Standort: Früher am Eingang des Chors links; jetzt in der ehemaligen Sakristei.

Vom Grabdenkmal hat sich bloß die Schrifttafel aus Rotmarmor erhalten, der üppi-  
ge Stuckrahmen ist zerstört. Nach Walderdorff (S. 291) waren auf dem Rahmen die  
Wappen der Eltern angebracht: rechts Sandizell, links Thurn und Taxis.



Maße des Steins: 180 cm hoch, 90 cm breit.

Schrift: Antiqua, eingehauen.

Die 1. Zeile und diejenigen Großbuchstaben, die nicht zugleich Zahlzeichen sind, in Italica.

Buchstabenhöhe: 3–4,5 cm.

1 *Ab Anno*  
QVo à VIrGIne proCessIt ChrIstVs ReDeMptor (1719)  
AMato CrVCIfIXo Dans et figens basIa (1719)  
5 In IesV sVo pIè obIIt MarIa TeresIa à SanDICeLL AbbatIssa (1719)  
Tot et taLIbVs annIs IstO VIXIt In orbe TeresIa (77)  
*Hos Inter, tot in pepLo, et VestItV nIgro (64)*  
*Tot VIrGInItatIs Voto flxa IesV Sponso sVo (36)*  
*HaeC fVerat PrInCIPIssa, ast DeVota et sVbMIssa (1719)*  
SeMper sIbI parCa, seD paVperIbVs profICV[a] (1719)  
10 Verbi DeI pabVLa speCIaLI seMper ferVore (1719)  
Et DIVos Patronos sIngVLarI CoLVIt aMore (1719)  
ChrIstI VIrGIneae GenITrICI erat DeVotIssIMa (1719)  
AC saCrae SIJnaXeos honore aeqVè arDentIssIMa (1719)  
In qVo stas, aeDIfICaVit ChorVM (1719)  
15 Casta ChrIstI DeI qVaesIVerat torVM (1719)  
CoLLegIVM IstVD bonIs aVgebat terrenIs (1719)  
DItata VIrTVte MVLta regnet In CoeLIs (1719)  
sta, et faC VIator, pIVs sIs orator  
pro DefVnCTae AnIMa (1719)  
20 *Ergo ora*  
MarIae TeresIae à SanDICeLL, Vita  
et reqVles sIt InfInIta (1719)

1 *Ab anno,*  
quo a virgine processit Christus redemptor,  
amato crucifixo dans et figens basia,  
5 in Iesu suo pie obiit Maria Teresia a Sandicell abbatissa.  
Tot et talibus annis isto vixit in orbe Teresia,  
hos inter tot in peplo et vestitu nigro,  
tot virginitatis voto fixa Iesu sponso suo.  
Haec fuerat principissa, ast devota et submissa,  
semper sibi parca, sed pauperibus proficua.  
10 Verbi Dei pabula speciali semper fervore  
et divos patronos singulari coluit amore.  
Christi virgineae genitrici erat devotissima  
ac sacrae synaxeos honore aequae ardentissima.  
15 In quo stas, aedificavit chorum,  
casta Christi dei quaesiverat torum.  
Collegium istud bonis augebat terrenis,  
ditata virtute multa regnet in coelis.  
Sta et fac, viator, pius sis orator  
pro defunctae anima!  
20 *Ergo ora:*  
Mariae Teresiae a Sandicell vita  
et requies sit infinita!

Übersetzung:

(Im Jahr 1719) gerechnet von dem Jahr an,  
als Christus, unser Erlöser, aus der Jungfrau hervorging,  
starb, indem sie ihrem gekreuzigten Geliebten innige Küsse gab,  
fromm in ihrem Jesus die Äbtissin Maria Theresia von Sandizell.  
So viele (77) und so verdienstvolle Jahre lebte sie in dieser Welt als eine echte Theresia,  
davon so viele (64) im Schleier und im schwarzen Gewand  
und so viele (36), durch das Gelübde der Jungfräulichkeit an ihren Bräutigam Jesus  
gebunden.  
Sie war eine Fürstin, aber eine fromme und demütige,  
bei sich selber immer sparsam, aber den Armen gegenüber wohlthätig.  
Die Nahrung des Wortes Gottes nahm sie immer mit besonderer Begeisterung auf  
und verehrte die heiligen Patrone mit einzigartiger Liebe.  
Der jungfräulichen Mutter Christi war sie ganz und gar ergeben  
und war ebenso eine glühende Verehrerin des heiligen Altarsakramentes.  
Den Chor, in dem du stehst, hat sie erbaut;  
(da) suchte sie keusch das Brautbett Christi, ihres Gottes, auf.  
Dieses ihr Stift strebte sie mit irdischen Gütern zu bereichern;  
da sie sich selber bereichert hat durch Tugend in Fülle, möge sie herrschen im  
Himmel!  
Steh still, Wanderer, und sei mir ja ein frommer Beter  
für die Seele der Verstorbenen!  
Also bete:  
Maria Theresia von Sandizell,  
ihr sei Leben und Ruhe beschieden ohne Ende!  
Datum: 1719.

Unter Maria Theresia von Sandizell geschah der größte Eingriff in die Bausubstanz der Kirche, indem sie zwischen 1704 und 1709 den Chor von Osten nach Westen verlegen ließ und zu diesem Zweck das romanische Querhaus völlig umbaute. Die alte Apsis im Osten wurde zur Orgelempore.

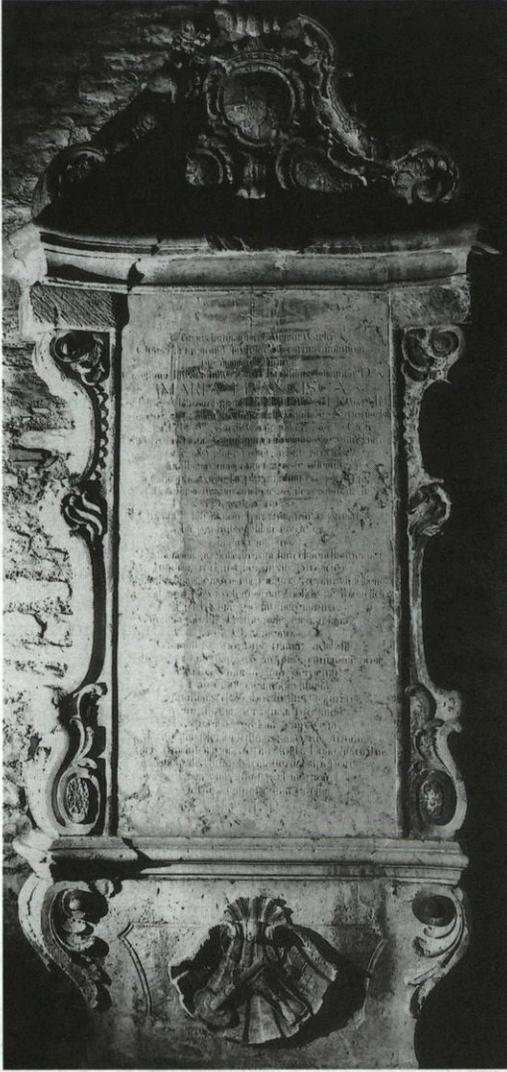
Die Inschrift fällt vor allem durch die zahlreichen Chronogramme auf. Diese eine Inschrift läßt sich auch einmal authentisch verstehen und interpretieren; denn sie ist im wesentlichen eine Kurzfassung der gedruckten Leichenpredigt, die sich erhalten hat. Der Prediger dürfte auch die Inschrift verfaßt haben.<sup>10</sup>

### 15. Maria Franziska von Freudenberg († 1775)

Standort: Vor der Zerstörung in der Kirche am Chorbogen rechts; jetzt neben den südlichen romanischen Querschiffarkaden auf der Südseite der Mauer.

Schrifttafel Rotmarmor, Rahmen aus Kalkstein. Oben über einem kräftigen Gesims ein Rokokogiebel in bewegten Formen mit Muscheln, Voluten und Festons; in der Mitte drei Wappen. Zu beiden Seiten der Schrifttafel Rokokovoluten. Unter der Tafel wieder ein kräftiges Gesims, darunter der Sockel, der ähnlich wie ein Sarko-

<sup>10</sup> Vgl. Oskar RAITH, Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell, Fürstäbtissin von Obermünster, in: Beiträge zur Gesch. d. Bistums Regensburg 41, 2007, S. 87–98.



phag geformt ist. Darauf in der Mitte eine große Barockmuschel mit emblematischer Darstellung des Todes: eine brennende Kerze auf einem Leuchter, die von einer umstürzenden Sanduhr geknickt worden ist.

Von den aufwendigen Denkmälern des 18. Jahrhunderts ist dies als einziges, wenn auch mit geringen Schäden, erhalten geblieben.

Maße des ganzen Denkmals: ca. 375 cm hoch, 100–160 cm breit.

Schrifttafel: 165 cm hoch, 85 cm breit.

Schrifttyp: Antiqua, eingehauen.

Buchstaben 1,5–4,5 cm hoch.

1                   Corpus suum terrae: Animam Caelo:  
                   Opes Parthenoni: Virtutes Posterorum imitationi  
                                   pie moriens sacravit  
                   Celsissima Illustrissima & Gratosissima Domina D(omina)  
 5                    MARIA FRANCISCA  
                   ex Liberis Baronibus de FREUDENBERG &c. S(acri) R(omani) I(mperii)  
                   Princeps, et Abbatissa Imperial(is) Monasterii Superioris  
                   Nata 1714. 9.na Martii: Consum(m)ata 1775. 7.ma Oct(obris).  
                   Princeps in Deum pientissima: in homines clementissima,  
 10                   Praeesse non aliter voluit, nisi ut prodesset.  
                   Antistitam numquam magis se ostendit  
                   Quam ubi exemplo praeendum ad pietatem,  
                   Vel proximo succurrendum ad necessitatem fuit[.]  
                                   Decennio unico,  
 15                   Quo Ill(ustrissi)mo Parthenoni praefuit, tanto praestitit,  
                   Vt praefuisse illam crederes  
                                   Saeculo integro.  
                   Parthenonis ac Subditorum Jura defendit strenue:  
                   Fundos reditusque auxit provide:  
 20                   Vetus[tatis] ruinas, temporum(que) i[n]jurias, reparavit sollicite:  
                   Aedificia nova [er]exit, vetera ornavit solide ac splendide:  
                   Pro divinae gloriae incremento,  
                   Cum magno Ill(ustrissi)mi Parthenonis emolumento,  
                                   et Ornamento  
 25                   Canonissis prioribus unam addidit,  
                   Liberaliter assignata ex propriis patrimonii bonis  
                   Pensione annua, im(m)o perpetua.  
                   Laboribus demum exhausta,  
                   Et gravissimis doloribus, fortiter toleratis,  
 30                   Velut aurum per ignem probata  
                   Ad requiem, et gaudia sempiterna,  
                   Meritorum plenior, quam annorum, transiit,  
                   Primis Fundatoribus, et praecipuis Benefactoribus  
                   Principalis hujus Monasterii Superioris  
 35                   Ut in vita, ita post mortem  
                   Merito semper adnumeranda.

Übersetzung:

R. I. P [.]

Ihren Leib vermachte sie der Erde, die Seele dem Himmel, ihr Vermögen dem Stift,  
 ihre Tugenden zur Nachahmung der Nachwelt, als sie fromm starb:  
 die hohe durchlauchtige gnädige Frau,  
 Frau MARIA FRANZISKA,  
 geborene Freiin von FREUDENBERG etc.,  
 des Heil. Röm. Reichs Fürstin und Äbtissin des Kaiserlichen Klosters Obermünster,  
 geboren am 9. März 1714, vollendet am 7. Oktober 1775.  
 Als Fürstin fromm gegen Gott und gütig zu den Menschen, wollte sie lediglich vorn-  
 an stehen, um beistehen zu können. Nie zeigte sie sich mehr als Vorsteherin als da,  
 wo es galt, mit dem Beispiel auf dem Weg der Frömmigkeit voranzugehen oder dem  
 Nächsten in seiner Bedürftigkeit zu Hilfe zu kommen.

In dem einen Jahrzehnt, als sie ihr hochberühmtes Damenstift leitete, leistete sie so viel, daß man glauben könnte, sie habe es ein ganzes Jahrhundert lang geleitet. Die Rechte des Stiftes und seiner Untertanen verteidigte sie energisch. Den Grundbesitz und die Einkünfte vermehrte sie vorausschauend. Die Ruinen des Altertums und die mit der Zeit eingetretenen Schäden beseitigte sie sorgfältig.

Sie errichtete neue Gebäude und stattete die alten gediegen und prächtig aus. Zur Vermehrung der Ehre Gottes, zum bedeutenden Gewinn des hochberühmten Damenstiftes und zu seiner Auszeichnung fügte sie zu den früheren Kanonissenstellen eine hinzu und setzte dafür aus ihrem eigenen erbten Vermögen großzügig eine jährliche Pension aus, und zwar auf ewige Zeiten.

Als sie schließlich von Mühsal und Krankheit erschöpft war und die heftigsten Schmerzen tapfer ertragen hatte, ging sie, wie Gold im Feuer geläutert, zur Ruhe und zu den ewigen Freuden ein, an Verdiensten reicher als an Jahren, und muß darum den ersten Stiftern und vorzüglichen Wohltätern dieser gefürsteten Abtei Obermünster, wie im Leben so nach dem Tode, aufgrund ihrer Verdienste allezeit beigezählt werden.

Herr, laß sie ruhen in Frieden!

Datum: 7. Oktober 1775.

Maria Franziska von Freudenberg war die vorletzte Äbtissin des Stifts und die letzte, die in der Kirche begraben wurde.

#### 16. *Maria Josepha Felicitas von Neuenstein* († 1822)

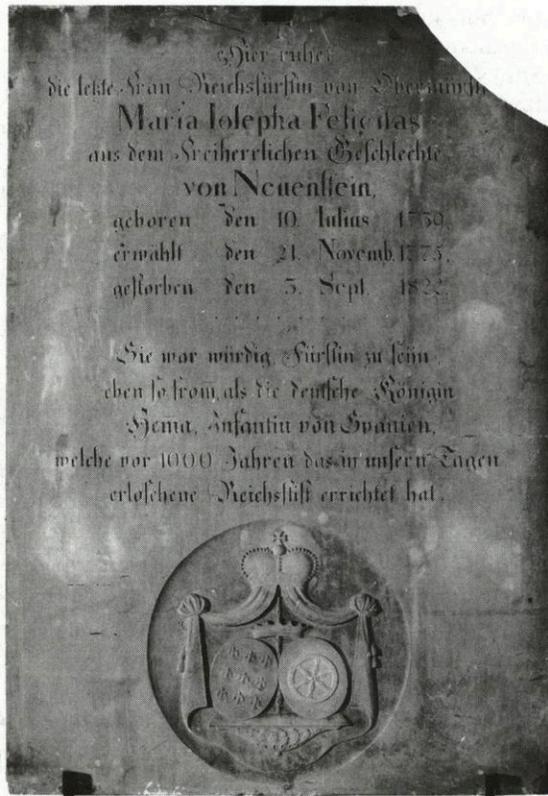
Standort: früher im Peterskirchlein am Bahnhof; jetzt im Historischen Museum der Stadt Regensburg in der ehem. Minoritenkirche unter der Empore an der Südwand hoch oben.

Der Wunsch, bei ihren Vorgängerinnen in der Stiftskirche bestattet zu werden, wurde der Äbtissin von der bayerischen Regierung abgeschlagen. Sie wurde dann in der damals neuerrichteten Friedhofkirche St. Peter im Erdgeschoß des Turms beigesetzt. Dort richtete man eine Kapelle ein, auf deren Altarmensa das Wappen der Äbtissin angebracht worden ist. Die zugehörige Inschrifttafel kam später, da historisch bedeutsam, ins Museum, als der Friedhof aufgelassen und das Grundstück ins Eigentum der Stadt überführt worden war.

Die Tafel ist eine einfache Kalksteinplatte. Unter der vierzehnzeiligen Inschrift das Doppelwappen Obermünster und Neuenstein unter der Freiherrnkrone.

Schrifttyp: Fraktur, nur der Name der Verstorbenen und Monatsnamen in Antiqua; der Name der Äbtissin außerdem durch Größe hervorgehoben.

Hier ruht  
die letzte Frau Reichsfürstin von Obermünster  
Maria Josepha Felicitas  
aus dem Freiherrlichen Geschlechte  
von Neuenstein,  
geboren den 10. Julius 1739,  
erwählt den 21. Novem. 1775,  
gestorben den 3. Sept. 1822.



Sie war würdig, Fürstin zu seyn  
 eben so from(m) als die deutsche Königin  
 Hem(m)a, Infantin von Spanien,  
 welche vor 1000 Jahren das in unseren Tagen  
 erloschene Reichsstift errichtet hat.

Datum: 3. September 1822.

Die Inschrift würdigt die Äbtissin und spannt dabei den Bogen vom Ende des Reichsstifts zurück zum Anfang. Nach der Obermünsterer Tradition wird die Königin Hemma als Stifterin genannt. Die irrige Meinung, Hemma sei eine Spanierin gewesen, hat Aventinus verbreitet; durch seine Autorität geschützt, hielt sie sich bis weit ins 19. Jahrhundert.

# Eine Sammelhandschrift zum Besitz von Obermünster zu Regensburg

Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Reichsstifts

von

Paul Mai

## I. Beschreibung der Handschrift

Die Säkularisation in Regensburg verlief anders als im übrigen Bayern.<sup>1</sup> Grund dafür war, dass Regensburg 1803 nicht sofort an Bayern übergang, sondern an das neu errichtete Fürstentum Regensburg des Kurerzkanzlers Karl Theodor v. Dalberg. In diesem politischen Gebilde blieben die Regensburger Klöster und Stifte zunächst weitgehend unbehelligt. Das ehemalige Reichsstift Obermünster etwa unterlag zwar der Administration der dalbergischen Regierung, doch der Kurerzkanzler ließ es weiter bestehen.<sup>2</sup> Erst nach der Einverleibung des Fürstentums Regensburg in das Königreich Bayern 1810 fiel auch Obermünster der Säkularisation zum Opfer. So wurden auch große Teile seines Archivs 1817 in das Kgl. Reichsarchiv in München verbracht. Ein Rest des Archivs blieb aber in den Stiftsgebäuden zurück und wird heute vom *Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg*, das sich in eben diesen Räumen befindet, verwahrt.<sup>3</sup>

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass vor allem die wertvoller erscheinenden Archivalien nach München abtransportiert wurden. Dabei haben sich die zuständigen Archivbeamten allem Anschein nach weniger von inhaltlichen Gesichtspunkten als von optischen Eindrücken leiten lassen.<sup>4</sup> Dies könnte der Grund dafür gewesen sein, dass eine äußerlich unscheinbare, in ihrem Quellenwert aber bedeutende mittelalterliche Handschrift in Regensburg verblieb.

Diese ist im Bischöflichen Zentralarchiv heute unter der Signatur *Stift Obermünster 1667* (früher *KL Obermünster Nr.1*) zu finden.<sup>5</sup> Sie hat keinen Einband, ihre

<sup>1</sup> Werner CHROBAK, Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR) 37 (2003), S. 129–168 (künftig: CHROBAK: Säkularisation), hier 129 f., auch für das Folgende.

<sup>2</sup> CHROBAK: Säkularisation, S. 162 ff., auch für das Folgende.

<sup>3</sup> Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, Sieburg<sup>2</sup>1991, S. 163 f.

<sup>4</sup> Paul MAI, Studien zum hochmittelalterlichen Kanzleiwesen des reichsunmittelbaren adeligen Damenstiftes Obermünster in Regensburg, in: Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften, Bd. 15: Grundwissenschaften und Geschichte. Festschrift für Peter Acht, Kallmünz 1976, S. 141–156 (künftig: MAI: Studien), hier S. 142, auch für das Folgende.

<sup>5</sup> Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), Repertorium zum Bestand des adeligen Damenstiftes Obermünster in Regensburg, Nr. 1667.

Heftung ist nachlässig durchgeführt und auch das Schriftbild lässt teilweise zu wünschen übrig. Als Beschreibstoff wurde aber sorgfältig bearbeitetes deutsches oder nordländisches Pergament verwendet.<sup>6</sup> Es enthält nur wenige originäre Verstümmelungen, wie Löcher oder Risse,<sup>7</sup> denen die Schreiber geflissentlich auszuweichen wussten. Fol. 7–15 sind durch Stockflecken mehr oder weniger stark beschädigt. Die Vorbereitung des Beschreibstoffes erfolgte in der Art, dass an allen Seiten gleichmäßig zugeschnittene Pergamentblätter, jeweils 33 cm lang und 21,5 cm breit, quer gefaltet und dann um 90 Grad gedreht wurden, die bisherige Breite also dann die Höhe war; es entstand somit immer ein Doppelbogen von 21 cm Höhe und 16,5 cm Breite. Danach wurden, soweit aus den noch erhaltenen Lagen ersichtlich, vier Doppelbögen ineinandergeschoben und fortlaufend beschriftet. Diese Art der Buchanlage ist auf den – nach heutiger Zählung – fol. 14–21 noch vollständig erhalten, nahezu gänzlich auch auf fol. 7–13, wo allerdings das obere Folio des ursprünglichen äußeren Doppelblattes mit einem scharfen Schnitt herausgetrennt wurde und nur mehr ein Rand von 0,5–1,5 cm zurückblieb. Auf diesem heute verlorenen Blatt dürfte vermutlich der Titel für den nachfolgenden Text gestanden haben, der ausschließlich aus urbariellen Aufzeichnungen besteht. Die heutigen fol. 3–6 gehörten ursprünglich zu einer Lage aus drei Doppelblättern, von denen aber nur noch das Innere (fol. 4–5) vollständig erhalten ist, während das obere Folio des äußeren und das untere Folio des mittleren Doppelblattes dieser Lage herausgetrennt sind, wobei nur Ränder von ca. 1,9 bzw. 0,7 cm Breite zurückblieben. Da die vorhandenen Seiten einen fortlaufenden Text aufweisen, muss die Heraustrennung der beiden letztgenannten Folien bereits vor der Beschriftung der Blätter erfolgt sein. Fol. 3–21 werden umhüllt von einer Lage aus zwei Doppelblättern, nämlich fol. 1, 2, 22 und 23.

Ein inhaltlich zweifelsfrei zu dieser Handschrift gehöriger Teil (fol. 24–29) liegt heute nur noch lose bei. Er besteht heute aus einer Lage von drei Doppelblättern, doch dürfte ursprünglich zu dieser noch ein viertes, äußeres Doppelblatt gehört haben, denn ein auf der letzten Seite eingetragener Urkundentext bricht mitten im Satz ab, kann jedoch aus einer anderen Überlieferung ergänzt werden.<sup>8</sup> Sinngemäß hätte dieser lose Teil nach f. 21 eingehftet werden müssen, wie auch aus anderer Überlieferung zu erschließen ist,<sup>9</sup> doch aus dem Zustand seines oberen und unteren Deckblattes, welche beide weit stärkere Umwelteinflüsse zeigen als die inneren Blätter, lässt sich ersehen, dass er schon seit langer Zeit separat lagerte.

Von Anfang an war aber geplant, die vorliegenden Pergamentblätter zu einer Einheit zusammenzufügen. Dies kann nicht allein aus ihrem gleichmäßigen Zuschnitt geschlossen werden, sondern auch daraus, dass jedes Blatt an seiner Außenkante ein Punktorium aufweist, das jeweils ca. 1,5 cm unterhalb des oberen Seitenrandes einsetzt, zum rechten Rand der Seite regelmäßig einen Abstand von etwa 0,6 cm hält und 2 cm über dem unteren Seitenrand aufhört.

Um ein gefälliges Schriftbild zu erreichen wurde das Schriftfeld durch senkrechte Linien begrenzt, in einem Abstand von ca. 2,5 cm zum äußeren und von 1,5 bis 2 cm zum inneren Seitenrand. Auf fol. 12' bis 21', die zweispaltig beschrieben sind, sind die beiden Spalten in der Mitte durch zwei weitere Längsstriche, die im Abstand von

<sup>6</sup> Zum Begriff „deutsches oder nordländisches Pergament“ s. Harry BRESSLAU, Handbuch der Urkundenlehre, 2. Band, Berlin 1968, S. 494 f.

<sup>7</sup> fol. 3, 10, 14, 16, 24, 29.

<sup>8</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA), KL Regensburg-Obermünster Nr. 10, fol. 25'–28'.

<sup>9</sup> BayHStA, KL Regensburg-Obermünster Nr. 10, fol. 19–28'.

ca. 0,8 cm voneinander gezogen sind, voneinander getrennt. Zwischen den äußeren Begrenzungslinien, teilweise aber auch über diese hinausgehend, wurden, größtenteils mit Tinte und in gleichmäßigen, meist durch das Punktorium vorgegebenen Abständen, waagrechte Linien gezogen, wobei sich jeweils 29 Zeilen ergaben. Hin und wieder erfolgte auch eine Blindlinierung. Der Schreiber hielt sich auch streng an diese Zeilen, beachtete allerdings nicht immer die Begrenzungslinien seines Schriftfeldes nach rechts. Überhaupt außer Acht gelassen wurde die Gestaltung des Schriftfeldes auf f. 23, wo eine 1304 von Äbtissin Alheid ausgestellte Urkunde abgeschrieben ist.

Fol. 7–21' sind einem Schreiber zuzuordnen, der sich auch auf fol. 24–28 findet und hier als O 1 bezeichnet werden soll. Besonders sorgfältig gestaltete er fol. 7–21'. Für die Initialen verwandte er rote Tinte, wobei er die Initiale von fol. 12' darüber hinaus künstlerisch ausgestaltete, indem er die Oberlänge in einem schwungvollen Bogen zunächst nach rechts zog, sie danach in einem engen Bogen nach links zurückführte und von da nach unten auslaufen ließ. Diese Linienführung unterbrach er durch kleine Haken und Punkte, Spielereien, die zwar kein besonderes künstlerisches Talent offenbaren, aber doch ein Indiz dafür sind, dass er sich bei seiner Arbeit Zeit lassen konnte. Dies zeigt sich auch darin, dass er auf fol. 7–18 die meisten Anfangsbuchstaben von Zeilen sowie von Orts- und Personennamen durch rote Zierstriche hervorhob. Offenbar nahm der Schreiber an, dass seine Arbeit mit den Einträgen auf f. 17 abgeschlossen sei, denn er notierte hinter dem letzten derselben mit roter Tinte das Wort *amen*. Diese Meinung erwies sich als unrichtig, er hatte noch einen umfangreichen weiteren Text zu bewältigen. Anscheinend verlor er jedoch mit zunehmender Dauer seiner Arbeit die Freude an einer künstlerischen Gestaltung. Immer seltener hebt er die Anfangsbuchstaben hervor, um diese Gewohnheit schließlich auf fol. 18' ganz einzustellen und nur bei zwei Wörtern auf fol. 21' noch einmal kurz wieder aufzugreifen. Auf einigen Seiten (fol. 19', 24, 24' und 27) lässt er Platz frei für ausgeschmückte Initialbuchstaben, die er dann jedoch nicht ausführt. Durchwegs aber bemühte er sich, eine gleichmäßige, kalligraphisch anspruchsvolle Buchschrift aufs Pergament zu bringen.

Einer solchen bedienten sich auch die Schreiber O 2, der auf fol. 3'–5 ein Ausgabenverzeichnis eintrug, und O 3, von dem allerdings nur wenige Zeilen auf f. 6 über Einkünfte der Küsterei stammen. Die übrigen Schreiber neigten eher zu einer Kurrentschrift. O 4 kopierte auf f. 3 in einer flüssigen, gediegenen Kanzleischrift eine Urkunde und seine Schrift erscheint auch auf fol. 6, 6', 26', 28 und 29'. Dem Schreiber O 5, der die fragmentarisch auf fol. 1–1' überlieferte Urkundenabschrift erstellt hat, dürfte auch die Aufzeichnung der Rechte der Äbtissin in der Hofmark Ottmaring auf fol. 2–3 zuzuordnen sein, wengleich er der letzteren Arbeit größere Sorgfalt angedeihen ließ. Eine gewisse Ähnlichkeit ist festzustellen zwischen den Handschriften von O 6, der lediglich eine halbe Seite auf fol. 5' schrieb, und O 7, welcher auf f. 23 eine Urkunde der Äbtissin Alheid kopierte, doch ergibt ein genauer Schriftvergleich deutliche Unterschiede bei einigen charakteristischen Buchstaben wie *f*, *b* und *s*. Die Einträge von O 8 beschränken sich auf fol. 28'–29'. Alle diese Schreiber sind der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zuzuweisen.

Eine etwas spätere Hand hat auf fol. 5' drei Zeilen nachgetragen. Im 15. Jahrhundert versah ein Schreiber Einträge auf fol. 2, 3, 18', 23, 24, 24', 26' und 29' mit Überschriften.<sup>10</sup> Randbemerkungen auf fol. 11', 19', 20' und 26' dürften der 2. Hälfte

<sup>10</sup> Auf f. 23 ist diese „Überschrift“ aus Platzgründen unter den Text gesetzt.

des 16. Jahrhunderts zugehören. Die Handschrift war weder foliiert noch paginiert. Erst in neuester Zeit ist zum Zwecke einer wissenschaftlichen Beschreibung eine Foliiierung vorgenommen worden.<sup>11</sup>

## II. Inhalt der Handschrift

Die Handschrift enthält zwei inhaltlich unterschiedliche Teile, die erst durch die Heftung miteinander verbunden wurden. Fol. 1–6 und 23–29 (f. 22 ist leer) können als Sammelhandschrift bezeichnet werden. Urkundenabschriften wechseln sich ab mit Verzeichnissen von Rechten und Einkünften. Außerdem finden sich Anweisungen zur Teilnahme an und zur Durchführung von bestimmten Gottesdiensten.<sup>12</sup> Auf fol. 7–21 sind ausschließlich urbarielle Aufzeichnungen eingetragen, abgesehen von fol. 18–19, wo eine Urkundenkopie Aufnahme fand.

Diese Urkunde, ausgestellt am 1. Mai 1306, hat besondere besitz-, rechts- und verwaltungsgeschichtliche Bedeutung. Die Aussteller *Rueger der Chadelstorfer* und sein Bruder *Walther* geben Revers darüber, dass ihnen die Äbtissin von Obermünster – ihr Name ist nicht genannt, doch kann es sich nur um Adelheid handeln, die sich für die Zeit zwischen 1295 und 1309 urkundlich belegen lässt<sup>13</sup> – die Vogtei über Nanzing und (Ober-)Traubenbach (beide Gemeinde<sup>14</sup> Schorndorf, Landkreis<sup>15</sup> Cham) zu Leibgeding verliehen hat. Die Vogtei blieb dann im Besitz der *Chadelstorfer*, bis sie mit Urkunde vom 9. Mai 1327 an Heinrich von Sattelbogen überging.<sup>16</sup> Überraschend ist die Aussage in der Urkunde von 1306, die Vogtei sei Eigentum des Klosters, denn durch ein Diplom vom 1. Juni 1219 hatte Kaiser Friedrich II. auf Bitten der Äbtissin Mechthild von Obermünster die Vogtei über Nanzing neben denen über Tegernheim (Lkr Regensburg), Pielenhofen<sup>17</sup> und Ottmaring (Gde Buchhofen, Lkr Deggendorf) an Herzog Ludwig I. von Bayern übergeben, mit der Bedingung, dass er davon nichts verlehnen, verpfänden oder sonst veräußern dürfe.<sup>18</sup> Die früher vertretene Auffassung, die Wittelsbacher hätten bereits seit 1141 die Vogtei über das Stift innegehabt, ist danach wieder bestritten worden und gilt nach dem gegenwärtigen Forschungsstand als nicht gesichert.<sup>19</sup> Jedenfalls hatte das sonst von ihnen konsequent und wirksam verfolgte Ziel, die Erbvogtei über Klöster und Stifte zu erlangen, ein entscheidendes Mittel zum Ausbau der Landeshoheit,<sup>20</sup> bei Obermünster nur begrenzten Erfolg. Spätestens in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts konnten Äbtissin und Konvent von Obermünster den Vogt von Nanzing und Traubenbach frei bestimmen, denn die genannten Gebrüder *Chadelstorfer* hatten in die-

<sup>11</sup> MAI, Studien 144.

<sup>12</sup> fol. 6–6'.

<sup>13</sup> Roman ZIRNGIBL, Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Aebtußinnen in Obermünster, Regensburg 1787, S. 34–36.

<sup>14</sup> Künftig gekürzt: Gde.

<sup>15</sup> Künftig gekürzt: Lkr.

<sup>16</sup> BayHStA, KU Regensburg-Obermünster 9. Mai 1327.

<sup>17</sup> Zur Ortsbestimmung s. unten S. 79.

<sup>18</sup> BayHStA, KU Regensburg-Obermünster 18.

<sup>19</sup> Gerhard SCHWERTL, Die Beziehungen der Herzöge von Bayern und Pfalzgrafen bei Rhein zur Kirche (1180–1294) (Miscellanea Bavarica Monacensia 9), München 1968, S. 250 f., Anm. 887; Alois SCHMID, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischhof – Reichsstifte – Herzogshof = Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 60 (künftig: A. SCHMID, HA Regensburg), S. 232.

<sup>20</sup> Friedrich PRINZ, Klöster und Stifte, in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 1, München 1981, S. 462–495, hier 493 f.

ser Funktion, wie wiederum aus der Urkunde von 1306 hervorgeht, zumindest einen Vorgänger, nämlich Ott von Puchperg und seinen Vater, welche die Vogtei zur Abdeckung finanzieller Verpflichtungen an *Chunn(ad) den Chramer* von Cham verkauften.<sup>21</sup> Von diesem ging sie an die *Chadelstorfer* über, wie auch aus einer Urkunde zu ersehen ist, deren Anfang auf fol. 26' eingetragen ist. Laut dieser verzichtete *Chunn(ad) der Chramer* zugunsten von *Walther dem Chadelstorfer* auf seinen Besitz in Nanzing und Obertraubenbach.

Verwaltungsgeschichtlich bemerkenswert ist, dass ein Textabschnitt, in dem die Kompetenzen des Vogtes aufgeführt sind, gesondert kopiert ist. Er ist eingeleitet mit den Worten *Datz Nantzing in der hofmarch ist reht, daz der vogt ...* und war ursprünglich wahrscheinlich Teil der Urkunde von 1306, wo sich der Passus findet *das reht vogtai gesatzt reht ist als hernach geschriben stat*, dann aber nichts über Vogteirechte folgt, sondern nur Abgaben an das Stift aus Nanzing und Traubenbach aufgeführt werden und dann einige formulare Floskeln, mit denen die Inhaber der Vogtei ihre Verpflichtung ausdrückten, in ihrem Amt nicht zum Nachteil des Stiftes zu wirken. Der erwähnte Passus über die Kompetenzen des Vogtes, der sich jetzt im Anschluss an die Abschrift der Urkunde findet, wurde vom Kopisten wohl deswegen aus ihr ausgegliedert, weil er der Meinung war, diese Vogtrechte hätten grundsätzliche, dauerhafte Gültigkeit und könnten als Muster für vogteiliche Rechtsverhältnisse dienen, während zum Beispiel die in der Urkunde genannten Abgaben sich nicht nur von denen von anderen Gütern unterschieden, sondern auch größeren zeitlichen Veränderungen unterworfen waren. Man kann also vermuten, dass er die Absicht hegte, ein Formular anzulegen, das bei vergleichbaren Rechtsgeschäften als Kanzleibehelf herangezogen werden konnte.

Diese Theorie lässt sich erhärten durch andere Einträge in der vorliegenden Handschrift. Auf fol. 2–3 sind unter dem Titel *Super Otmaring* diejenigen Rechte zusammengefasst, welche der Äbtissin von Obermünster in Ottmaring zukamen,<sup>22</sup> nämlich die Einsetzung des Kämmerers, die Bestellung des Hofes dortselbst und die von diesem zu leistenden Abgaben; ferner wird darauf hingewiesen, dass der Kämmerer den Hof nicht durch jemand bewirtschaften lassen darf, der nicht Untertan des Stiftes Obermünster ist, und dass er seine Tochter nicht an einen Eigenmann verheiraten soll. Aus der Art der Niederschrift lässt sich schließen, dass der Schreiber die einzelnen Rechtstitel aus einer oder mehreren einschlägigen Urkunden exzerpiert und für den Kanzleigebrauch zusammengestellt hat. Ähnlich verhält es sich mit Einträgen auf fol. 6–6'. Sie befassen sich zwar ausschließlich mit Gottesdienstordnungen, doch ist auch hier die Absicht zu erkennen, eine Art Merkbuch anzulegen. Im Zusammenhang mit solchen Tendenzen könnten auch zwei Einträge auf fol. 26' gesehen werden, wo zum einen festgehalten ist, dass ein Ebo von Traubenbach das sogenannte *Stüchlärlehen* mit allem Zubehör von der Äbtissin von Obermünster zu Lehen hat sowie einige weitere genannte Güter, zum andern, was zum Amthof in Nanzing gehört, samt den Pflichten, die sich daraus für den dortigen Amman<sup>23</sup> des Stiftes ergeben.

<sup>21</sup> Ein Otto von Buchberg, der vermutlich mit dem in der erwähnten Urkunde von 1306 Mai 1 genannten identisch ist, lässt sich sonst in der Zeit von 1292 bis 1298 belegen (Regesta Boica [künftig RB], Bd. 4, S. 176, 348, 656, 672).

<sup>22</sup> Eine zweite Überlieferung dieser Rechtsaufzeichnung ist enthalten in: BayHStA KL Regensburg-Obermünster 5a, fol. 98'–100.

<sup>23</sup> Die Berufsbezeichnungen Amman und Amtmann sind streng zu unterscheiden. Ersterer ist der unterste Verwaltungsbeamte einer Grundherrschaft, letzterer Vollzugsbeamter einer

Den größten und vermutlich ältesten Teil der Handschrift nehmen die urbariellen Aufzeichnungen ein, die auf f. 7 mit den Worten *Daz ist diu guelt dez chlosters ze Obermuenster von Regenspurch* eingeleitet und dann zunächst bis fol. 18' fortgesetzt, nach dem erwähnten Einschub über die Vogtei in Nanzing (fol. 18'-19) auf fol. 19' wieder aufgenommen und auf fol. 21' beendet werden. Sie setzen ein mit der schon berührten Hofmark Ottmaring. Der dortige Besitz des Stiftes Obermünster lässt sich zurückführen bis auf das Jahr 1064; am 4. Februar des nämlichen Jahres gab König Heinrich IV. der Äbtissin Willa und ihrem Konvent ein dort gelegenes *praedium* zurück.<sup>24</sup> Dieses muss also schon vordem Besitz von Obermünster gewesen sein, gehörte vielleicht schon zu dessen Gründungsdotations aus der Karolingerzeit, war ihm zwischenzeitlich aber offenbar entfremdet worden. Aus Ottmaring bezog das Stift umfangreiche Einkünfte. Unter anderen muss der Sohn eines Ulrich jährlich fünf Schilling [Pfennige] leisten. Der Gedanke liegt nahe, dass er der begüterten Familie des Ulrich von Ottmaring angehört, zu dessen Gunsten laut einer Urkunde vom 5. November 1338 *Hauch aus dem Mos ... um 1/3 Pfund auf die Swaig zu Niderleuten* verzichtet hat.<sup>25</sup>

Als nächstes sind Besitzungen und Einkünfte in der Hofmark Mettenbach registriert.<sup>26</sup> Der hier ohne Namensangabe erwähnte Amman könnte identisch sein mit jenem Amman Wolfhart, der mit Urkunde vom 16. Oktober 1332 der Äbtissin von Obermünster gelobt, den ihm nach Rat und Gunst des Friedrich Auer von Brennbach, Bürgermeister von Regensburg und Propst von Obermünster, auf drei Jahre verliehenen Amthof zu Mettenbach mit all dem gesetzten Dienst und Forderung zu verdienen.<sup>27</sup> Dazu gehörte, wie in der vorliegenden Handschrift dargelegt, neben der Erhaltung des Viehbestandes, *als er in vant* (wie er ihn vorfand), auch die Verköstigung des Gesindes, das zwischen Maria Lichtmess (2. Februar) und St. Peter und Paul (29. Juni) wöchentlich einen Muth<sup>28</sup> Roggen bekommen sollte; für das Vieh war zwischen dem Lichtmess- und dem Georgstag (23. April) pro Woche ein Muth Hafer aufzubringen. Außerdem musste der Amman bestimmte Mengen von Saatgetreide bereitstellen.

Wie der erwähnte Besitz in Ottmaring gehörte vermutlich ein Hof in Sallach (Gde Geiselhöring, Lkr Straubing-Bogen) zur Grundausrüstung von Obermünster. König Heinrich II. verschaffte ihn am 17. April 1010 dem Stift wieder,<sup>29</sup> nachdem er diesem zwar, wie es in einer Bestätigungsurkunde Kaiser Konrads II. von 30. April 1029 heißt, „von alter Zeit her gehört, aber von Königen und Herzogen lange vor-enthalten“ worden war.<sup>30</sup> Die Leistungen, welche der Amman von dort zu erbringen hatte, sind vergleichbar mit denen des Ammans von Mettenbach.<sup>31</sup> Die Person des Ammans zur Zeit der Abfassung des vorliegenden Urbars lässt sich nicht eindeutig

Gerichtsherrschaft; vgl. dazu Adolf HOCHHOLZER, Grundherrschaftliche Fronhöfe und Ämterverfassung im niederbayerischen Raum. Ein Beitrag zur Strukturforschung Altbayerns, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (künftig: ZBLG) 31, 1968, S. 49-83, hier 67.

<sup>24</sup> Monumenta Germaniae Historica (künftig: MGH), Diplomata (künftig: DD) Heinrich IV., Nr. 122.

<sup>25</sup> RB VII, 227.

<sup>26</sup> fol. 7'-8, auch für das Folgende.

<sup>27</sup> RB VII, 25.

<sup>28</sup> Getreidemaß (= 30 Metzen).

<sup>29</sup> MGH DD Heinrich II. Nr. 213; Original BHStA, KU Regensburg-Obermünster 4.

<sup>30</sup> MGH DD Konrad II. Nr. 139; Original BHStA, KU Regensburg-Obermünster 8.

<sup>31</sup> fol. 8-8'.

feststellen. Vermutlich haben wir es mit jenem *officialis in Salach* zu tun, der 16. Juli 1326 in der Zeugenreihe einer Urkunde erscheint, wobei sein Name jedoch nicht genannt ist.<sup>32</sup> Ist er vielleicht identisch mit einem *Wernhart Amtman von Solach* oder mit dessen Sohn Ulrich, die 1308 als Bürgen in einem Rechtsgeschäft begegnen, an welchem das Kloster Prüll (heute Stadtkreis<sup>33</sup> Regensburg) beteiligt ist.<sup>34</sup> Im Zusammenhang mit unserem Urbar zeitlich irrelevant ist der Amman *Matheus* von Sallach, der 10. November 1403 „seine Gnaden und Baurechte“ am Amthof in Sallach, der zum Gotteshaus Obermünster in Regensburg gehört, an dieses verkauft.<sup>35</sup> Die vom Amthof in Hadersbach (Gde. Geiselhöring, Lkr Straubing-Bogen) zu leistenden Abgaben sind ebenfalls weitgehend identisch mit denen vom Amthof in Mettenbach.<sup>36</sup> Die Hofmark Hadersbach war eng mit der Hofmark Sallach verbunden und in allen Rechten und Statuten dieser gleichgestellt, weswegen von einer „Doppelhofmark“ gesprochen wird.<sup>37</sup> Der erste namentliche bekannte Amman von Hadersbach ist ein Friedrich, der in einer Urkunde von 1367 begegnet.<sup>38</sup>

Viel weniger als die bisher behandelten Hofmarken muss der Amtmann von Traubling (Ober-, Nieder-, Lkr Regensburg) dienen.<sup>39</sup> Er ist lediglich verpflichtet, an sechs Terminen im Jahr Eier und Käse abzuliefern, außerdem vier Schweine. Vielleicht ist er mit jenem Albrecht *dem amman* identisch, dem 3. März 1343 der Amthof übertragen wird, um ihn zu bebauen „als dessen Recht und Gewohnheit von Alters her steht“.<sup>40</sup> Jedoch sind all jene in der Hofmark, die ein Eigentum des Stiftes bebauen, gehalten, neben den üblichen Abgaben für die Wegzehrung der Boten aufzukommen, die in seinem Auftrag den Zins einnehmen.<sup>41</sup>

Gleiches gilt für diejenigen, welche in der Hofmark Pielenhofen Eigengüter von Obermünster bebauen.<sup>42</sup> Es handelt sich dabei nicht etwa um das bekannte und nahe Regensburg gelegene Pielenhofen an der Naab, sondern um das im heutigen Truppenübungsplatz Hohenfels aufgegangene Pfarrdorf Pielenhofen.<sup>43</sup> Der in der fraglichen Zeit dort tätige Amman von Obermünster lässt sich nicht verifizieren. Seine Dienstleistungen entsprechen in etwa denen des Ammans von Traubling, doch hat er im Unterschied zu diesem zusätzlich fünf *halbfrisching* (Ferkel aus dem Herbstwurf)<sup>44</sup> zu liefern.

<sup>32</sup> RB VI, 201.

<sup>33</sup> Künftig gekürzt: Stkr.

<sup>34</sup> RB V, 130.

<sup>35</sup> RB XI, 323.

<sup>36</sup> fol. 8'.

<sup>37</sup> Günter PÖLSTERL, Mallersdorf. Das Landgericht Kirchberg, die Pfliegerichte Eggmühl und Abbach = Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern (künftig: HA), Heft 53, München 1979 (künftig: PÖLSTERL, HA Mallersdorf), S. 117.

<sup>38</sup> PÖLSTERL, HA Mallersdorf, S. 177, Anm. 52.

<sup>39</sup> f. 9, auch für das Folgende.

<sup>40</sup> RB VII, 361.

<sup>41</sup> f. 9.

<sup>42</sup> fol. 9'.

<sup>43</sup> Manfred JEHL, Parsberg. Pfliegerämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg = HA 51, München 1981 (künftig: Jehle, HA Parsberg), S. 272.

<sup>44</sup> Diese Abgabe findet sich in der vorliegenden Handschrift des öfteren. Sie ist sonst in Urbaren unserer Region kaum bekannt, kommt aber häufig in Tegernseer Urbaren vor (Johann Andreas SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch Bd. 2, München 1977, Sp. 828).

Auch vom Amthof in Tegernheim sind zu jährlich sechs Terminen Käse und Eier an das Reichsstift zu liefern.<sup>45</sup> Amüsant sind die Angaben über die Pflichten des dortigen Kammerers. Er hat sowohl der Äbtissin als auch der *chapellain*<sup>46</sup> einen *erlichen huet* und zwei *hantschuch* zu geben. Außerdem muss er die beiden Damen auf Wunsch eine Tagreise weit fahren. Aufschluss über den Umfang des Weinbaus in der nächsten Umgebung von Regensburg geben die Abgaben aus verschiedenen Weingärten in Tegernheim. Es handelt sich aber durchweg um Geldzahlungen und nicht um Lieferungen von Wein, ein Anzeichen dafür, dass dieser in Bayern gezogene Wein nicht sonderlich begehrt war. Dennoch erfuhr der Weinbau offenbar die besondere Aufmerksamkeit des Grundherrn. Es war ein besonderer Weinzierlmeister eingesetzt, der von Amts wegen dem Stift über alle Schäden in den Weingärten zu berichten hatte. Auch an anderen Orten in der Umgebung von Regensburg waren solche *weingartmaister* eingesetzt.<sup>47</sup>

Bei den Leistungen aus Nanzing wiederum ist auffällig, dass diese trotz der relativ weiten Entfernung dieses Ortes von Regensburg größtenteils aus Naturalien bestanden. So musste aus Nanzing in großem Umfang Bier geliefert werden, das nach Eimern bemessen wurde.<sup>48</sup> Allem Anschein nach wurden diese Abgaben zu Wasser auf dem Regen nach Regensburg transportiert, denn *den schefläuten* (Schiffleuten) waren zwei Brote zu reichen.

Im Anschluss daran sind Einkünfte aus Langenpreising (Lkr Erding), wo das Stift seit dem 10. Jahrhundert begütert war, als eine Edle namens Berta dort gelegene Besitzungen als Präbende für ihre beiden Enkelinnen an Obermünster übergab, mit der Maßgabe, dass, sollten sie nicht gewillt sein, ein klösterliches Leben zu führen und von einem Eintritt in Obermünster Abstand nehmen, die Schenkung dem Stift dennoch erhalten bleiben solle zum Seelenheil der Stifterin und ihres Gemahls.<sup>49</sup> Laut dem vorliegenden Urbar hatte der Amman in Langenpreising den dortigen Hof des Stiftes in der gleichen Weise zu bestellen wie jener in Sallach.<sup>50</sup>

Seinen Besitz in Großhausen (Gde Kühbach, Lkr Aichach-Friedberg) hatte das Stift wohl von den Wittelsbachern erhalten.<sup>51</sup> Im vorliegenden Urbar ist von zwei dortigen Amtmännern die Rede, zu deren Pflichten es gehörte, jeden, der aus den Diensten des Stiftes zu entfliehen sucht, auf eigene Kosten zu verfolgen und zwar bis an die Donau, den Lech und die Amper.<sup>52</sup>

Auf fol. 11'–12 ist der Waldbesitz von Obermünster an verschiedenen Orten aufgeführt. fol. 12'–17' enthalten Aufzeichnungen über den Zins *von der Laber*.<sup>53</sup>

<sup>45</sup> f. 10, auch für das Folgende.

<sup>46</sup> Gemeint ist wohl die als Kustodin für die Gottesdienste zuständige Stiftsdame.

<sup>47</sup> fol. 10'.

<sup>48</sup> fol. 10', auch für das Folgende.

<sup>49</sup> Schenkungsbuch des Stiftes Obermünster zu Regensburg, hrsg. v. [Franz M.] WITTMANN, in: Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1, München 1856, S. 147–224, hier 155 f. Nr. 1.

<sup>50</sup> fol. 10'; 1142 schenkte Bischof Otto I. von Freising Obermünster den Zehnt in Langenpreising; s. Thomas RIED, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis 1, Regensburg 1816 (künftig: RIED 1), 206 f. Nr. 220.

<sup>51</sup> Ferdinand JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1883, S. 457 f., Anm. 5.

<sup>52</sup> f. 11.

<sup>53</sup> Gemeint ist hier offenbar die Kleine Laber, an der u. a. das oben genannte Sallach liegt. Sie fließt in die große Laber, die wiederum bei Straubing in die Donau mündet.

Diese Abgaben sind an folgenden Zinsterminen zu leisten: Pfingsten, Petri Kettenfeier (1. August) und Weihnachten. Nach dem Geldzins folgen spezifiziertere Angaben über Naturallieferungen, zuerst über Schweine, dann über Weizen und Bier und abschließend, was an den Keller zu leisten ist.

Es folgt eine Notiz über das Amt Ottmaring, in dem von fünf ganzen, einer halben und zwölf Viertelhuben Abgaben an das Stift zu leisten waren.<sup>54</sup> Unter anderem ist eine *Junchherren hub* aufgeführt, die sich nicht näher bestimmen lässt, ferner eine Hube in *Wizzensing* (Wisselsing, Gde Osterhofen, Lkr Deggendorf), und mehrere Huben in *Staufferdorf* (Stauffendorf, Gde Deggendorf) und *Rötenpach* (Rettenbach, Gde Deggendorf). An den drei letztgenannten Orten hatte Obermünster noch im 18. Jahrhundert Besitz.<sup>55</sup> Weiter sind verschiedene Einkünfte aus Gütern *genhalb der Tunaw* (Donau) registriert, die ebenfalls durchweg in der Nähe von Deggendorf liegen.<sup>56</sup>

Im Anschluss an die schon erwähnten Quellen zur Vogtei in Nanzing sind dann in der vorliegenden Handschrift die Einkünfte des Stiftes *innerhalb der purchmawr* von Regensburg eingetragen.<sup>57</sup> Teilweise stammte dieser Besitz wohl aus einer Schenkung von Kaiser Heinrich II., der in einem Diplom vom 12. November 1021 Obermünster zwei südlich bzw. südöstlich an das Stiftsgebiet anstoßende Grundstücke übertragen hatte, von denen eines außerhalb der Stadtmauern lag, während die Lage des anderen folgendermaßen beschrieben wird: *infra predictum monasterium terram confinalem atrio eius et infra puplicam plateam, iacentem, que de porta sancti Hemmerammi ducit ad ecclesiam, que vulgariter Abachiricha dicitur.*<sup>58</sup>

Auf fol. 20 f. sind die Leistungen notiert, die an die Junchfrawen und an das Hausgesinde flossen. Mit den ersteren dürften nicht die Kanonissen gemeint sein, sondern die „Kammerjungfern“, über deren Zahl wir erst aus sehr viel späterer Zeit Kenntnis haben. Kurz vor der Säkularisation standen den Stiftsdamen neun Dienerinnen zur Verfügung; zwei davon waren Kammerjungfern der Äbtissin, zwei weitere Stiftskapiteljungfern, die übrigen waren privat bei den einzelnen Kanonissen angestellt.<sup>59</sup> Zu dieser Zeit waren außer diesen insgesamt 39<sup>60</sup> Männer und Frauen im Stift tätig. Daraus lassen sich natürlich nicht unbedingt Rückschlüsse über die Zahl der Bediensteten im 14. Jahrhundert, in welchem die vorliegende Handschrift entstand, ziehen, doch die Institution der „Kammerjungfern“ dürfte mit Sicherheit schon bestanden haben und die Zahl der Dienstboten insgesamt dürfte wohl damals nicht wesentlich niedriger gewesen sein als kurz vor der Aufhebung von Obermünster. Zu deren Unterhalt hatten eine Reihe von Ammännern beizutragen, im Prinzip mit Naturalien wie Schafen oder Ferkeln, deren Wert jedoch auch durch Geldzahlungen ersetzt werden konnte.

Die urbiellen Aufzeichnungen werden abgeschlossen mit Aufzeichnungen über den an das Kelleramt des Stiftes zu leistenden Zins, einem Verzeichnis der Getreide-

<sup>54</sup> fol. 17'.

<sup>55</sup> Klaus ROSE, Deggendorf = HA 27, München 1971, S. 116, 154.

<sup>56</sup> f. 18.

<sup>57</sup> fol. 19' f.

<sup>58</sup> MGH, DD Heinrich II., Nr. 455.

<sup>59</sup> Franz Xaver HILTL, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg, Regensburg 1933 (künftig: HILTL, Obermünster), S. 50, auch für das Folgende.

<sup>60</sup> HILTL gibt die Zahl 38 an, doch die Addition der von ihm aufgeführten Bediensteten ergibt 39.

gilt und Notizen über die an Petri Kettenfeier (1. August), am St. Emmeramstag (22. September), am St. Martinstag (11. November), am *Perchtntag* (6. Januar), an Weihnachten, zu Lichtmess (2. Februar) und zu Pfingsten zu leistenden Abgaben.<sup>61</sup> Vielleicht haben wir es bei diesen Einträgen mit ergänzenden Nachträgen zu tun. Die Niederschrift lässt nämlich an Präzision und Sorgfältigkeit zu wünschen übrig; außerdem hatte der Schreiber bereits auf fol. 17' unter der Überschrift *Daz ist des chellers cins* einschlägige Einnahmen verzeichnet, freilich nur von Geiselhöring (Lkr Straubing-Bogen). Auf fol. 20' nennt er nun wesentlich mehr Orte, etwa Traubling, Hadersbach, Mettenbach, Pielenhofen, Rettenbach, Rohrbach (Gde Landau a. d. Isar), Schwaben (Gde Kelheim), Wattenbach (Ober-, Unter-, Gde Essenbach, Lkr Landshut), Weißendorf (Gde Oberdolling, Lkr Eichstätt), Kohlhof (Gde Deggen-dorf) und Patzing (Gde Adlkofen, Lkr Landshut); dazu auch die Abgabetermine, nämlich den Martins-, den Emmeramstag, Weihnachten, den Perchtentag, den Georgs-tag und Pfingsten. Auch das Verzeichnis zur Getreidegilt ist auf fol. 21' f. weit umfangreicher als auf fol. 17'. Es umfasst nun über eine Seite und listet zwanzig Orte auf.<sup>62</sup> Die Wiedergabe von Leistungen nach Zinsterminen weist Überschneidungen mit den Eintragungen auf fol. 12'–16 auf. Dies alles lässt die Annahme zu, dass die Vorlage des Schreibers – eine solche hatte er ohne Zweifel, denn die Einträge von fol. 7–21' lassen weder Hand- noch Tintenwechsel erkennen – aus losem Zettelmaterial bestand, das er vorher nicht genau geordnet, zumindest aber nicht sachgemäß in seine Arbeit integriert hatte.

Die zuletzt beschriebenen urbariellen Verzeichnisse stellen den umfangreichsten und in sich geschlossensten Teil der Handschrift dar. Es finden sich aber auf weiteren Blättern derselben solche Aufzeichnungen, etwa auf fol. 5', welche dadurch auffällt, dass der Schreiber sich hier nicht der Buchschrift bediente, wie sie bei derartigen Texten, die ja als dauerhaftes Hilfsmittel für die Verwaltung des Stiftes gedacht waren, üblich war oder zumindest sonst größte Sorgfalt bei seiner Niederschrift walten ließ, sondern seinen Eintrag in einer flüssigen Kursivschrift vornahm. Er hat dabei Einkünfte aus Irchenrieth und Zeißau (Gde Pirk, beide Lkr Neustadt a. d. Waldnaab) verzeichnet. Ob sein Eintrag ungenau war oder aber danach innerhalb kürzester Zeit in dem betreffenden Gebiet weiterer Besitz erworben wurde, ist unklar; jedenfalls trug eine andere, jedoch ziemlich gleichzeitige Hand zwei Zeilen mit Einkünften von anderen dortigen Gütern nach, nämlich vom sogenannten *Chüntzenleben* in Irchenrieth und aus *Zeydelwayd*.<sup>63</sup> Die Formulierung *et siquis officialis ibidem est ille debet colligere illos redditus et debet eos presentare nostris nuntiis, qui ex parte nostri illuc mittuntur* (wenn ein Amtmann dort ist, so hat dieser die Einkünfte einzuziehen und sie den Sendboten, die von uns dorthin geschickt werden, um dort unsere Interessen wahrzunehmen, auszuhändigen), lässt die Vermutung zu, dass die Verwaltungsstruktur für diesen nordoberpfälzischen Streubesitz nicht so gut ausgebaut war wie etwa für die Güter in Ottmaring, Traubling, Tegernheim oder Mettenbach.

Auf f. 6 finden wir Einkünfte *ad custodiam*, also an das Küsteramt, die nur geringen Umfang haben. Zwanzig Denare fließen aus einer neben dem Haus *plebani*

<sup>61</sup> fol. 20' ff., auch für das Folgende.

<sup>62</sup> Die hier genannten Orte zeigen Besitzschwerpunkte von Obermünster in der Gegend von Deggen-dorf und Mallersdorf auf, aber auch schwer zu verwaltenden Streubesitz.

<sup>63</sup> Wohl Zeidlweid (Gde Tirschenreuth).

*nostris*, also des Pfarrers der Stiftspfarrrei St. Dionys, gelegenen Hofstatt, jährlich ein Pfund Wachs hat eine Konversin von Cham aus einer Hofstatt an der Ecke der Pergamentergasse<sup>64</sup> zu leisten, von einer Hofstatt beim Fleischmarkt,<sup>65</sup> während eine gewisse Irmgard von einem Garten im Prebrunn<sup>66</sup> zehn Denare zinste. Ein Konrad von Aich<sup>67</sup> bei *Lupurch* (Lupburg, Lkr Neumarkt) hatte fünf Schilling [Pfennige] zu zahlen, die an das Refektorium des Stiftes gingen. Von einer Wiese und Äckern in *Aerenchouen iuxta Drauchpach* (Arnkofen bzw. Grafentraubach, beide Gde Laberweinting, Lkr Straubing-Bogen) flossen Obermünster gleichfalls fünf Schilling zu.

Auf fol. 24–24' sind die Einkünfte registriert, die der Propstei von Obermünster zuzugingen. Offenbar handelt es sich um eine von dem damaligen Propst angefertigte Aufstellung, denn sie beginnt mit den Worten: [*D*]az ist diu guelt diu ich Albreht der alt vitztum von Strawbing han gehabt von der probstai ze Obermünster.<sup>68</sup> Bezüglich der Besitzverhältnisse sagt dieses Register nichts Neues aus. Auffällig ist, dass der Schreiber auf fol. 24', nachdem er ein stilisiertes Paragraphenzeichen gesetzt hat, mit den Worten *Ez hat auch der Probst* unvermittelt auf die dritte Person umschwenkt. Es ist dann nur noch wenig von Einkünften, sondern hauptsächlich von den Pflichten des Propstes die Rede. Zu diesen gehört, dass er *aller erb stiftär die inwertz*<sup>69</sup> *erb sind* ist. Außerdem ist er Salmann bei allen Gütern, die *inwertz aigen* sind. Er soll dem *taiding* (Gericht) vorstehen, wenn man nach ihm schickt; nur wenn ein Rechtsbrauch dem entgegensteht, fällt diese Pflicht der Äbtissin zu. Dass außerdem ausdrücklich festgehalten wurde, der Propst habe dem Stift nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen, ist ein Indiz dafür, dass ein solches Verhalten in der Praxis keineswegs selbstverständlich war. Aus der Zinsliste auf fol. 27–28 lassen sich keine neuen besitzgeschichtlichen Erkenntnisse gewinnen. Dagegen ist aus ihr zu ersehen, dass die Einkünfte keineswegs Nettoeinnahmen waren. Es waren davon auch Ausgaben in unterschiedlicher Höhe zu bestreiten. So hat etwa ein gewisser *Würffel* von einem Weingarten sieben Schillinge zu zahlen, ein *Wölfel* von einem anderen drei; aus der Summe von zehn Schillingen waren die Ausgaben für den Jahrtag *hern Pilgreims* zu decken. Auch die Kosten für zahlreiche andere Jahrtage wurden aus angegebenen Einkünften aufgebracht. Offensichtlich hatten die Stiftungsurkunden für diese Jahrtage entsprechende Bestimmungen enthalten. Es waren Zahlungen in unterschiedlicher Höhe an die *herren*, also die Priester, und an die Mesner zu leisten. Beispielsweise gingen beim Jahrtag für Bischof Heinrich<sup>70</sup> 30 Pfennige an die Priester, acht an die Mesner. Ebenso waren für die Mutter und den Vater des Bischofs Jahrtage zu halten, bei denen Priester und Mesner jeweils 15 bzw vier Pfennige bekamen.

<sup>64</sup> Es handelt sich dabei um die heutige Pfarrergasse, vgl. Karl BAUER, Regensburg. Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg<sup>5</sup>1997 (künftig: BAUER, Regensburg), S. 115.

<sup>65</sup> Wohl das heute *Schmerbühl* genannte Gässchen, das seit alter Zeit die Gegend der Metzger war und auch „bei den Fleischtischen“ genannt wurde (BAUER, Regensburg, S. 215).

<sup>66</sup> Zu dieser Regensburger Örtlichkeit s. BAUER, Regensburg, S. 424 ff.

<sup>67</sup> Wohl Aicha das im ehemaligen Truppenübungsplatz Hohenfels aufgegangen ist (JEHLE, Parsberg, S. 518). Dort ist Besitz von Obermünster belegt (Jehle, HA Parsberg, S. 202).

<sup>68</sup> Dieser Propst lässt sich durch eine Urkunde dem ausgehenden 13. Jahrhundert zuordnen (BayHStA, KU Regensburg-Obermünster, Nr. 47).

<sup>69</sup> Zum Begriff *inwertz* s. Johann Andreas SCHMELLER, Bayerisches Wörterbuch, Bd. 2, München<sup>2</sup>1977, Sp. 1008 f.

<sup>70</sup> Vermutlich Bischof Heinrich II., Graf von Rotteneck (1277–1296); außerdem käme Bischof Heinrich I., Graf von Wolfratshausen (1132–1155) in Frage.

Weitere Ausgaben von Stift Obermünster finden sich auf 28' unter der Überschrift: *Hec est prebenda domicellarum et domesticorum*, also Pfründen der Stiftsdamen und der Hausangehörigen. Bei letzteren haben wir es vermutlich mit jenem Status von Hausbewohnern zu tun, den man als „Pfründner“ bezeichnet. Sie hatten sich, oft mit einer minimalen Geldsumme, in das Stift „eingekauft“, um sich dort eine lebenslange Versorgung zu sichern. Katastrophale Finanzprobleme zwangen Obermünster allem Anschein nach, sich über Gebühr auf solche, langfristig gesehen unrentablen, Geschäfte einzulassen. Mit Urkunde vom 15. April 1273 verordnete Bischof Leo Tundorfer, dass in dem Stift wegen seiner großen Schuldenlast, die zum Teil durch die allzu sehr angewachsene Zahl der Pfründen entstanden war, hinfort keine neuen *precariae*, *que Leipting vulgariter nuncupantur*, vergeben werden dürften, bis die Gesamtzahl der Pfründen auf unter 50 gedrückt sei, welche danach nicht mehr überschritten werden dürfe.<sup>71</sup> Ob und inwieweit diese Verordnung befolgt wurde, lässt sich nicht feststellen. Jedenfalls verbesserte sich die wirtschaftliche Lage des Reichsstiftes in der Folgezeit nicht. 1310 beklagte sich die Äbtissin Berta bitterlich, dass es durch die Anhäufung der Leibgedinge, durch die Nachlässigkeit seiner Pröpste und Amtleute, die Halsstarrigkeit der Bauern und die Bedrückungen der Vögte in ärgste Not geraten sei.<sup>72</sup> Anscheinend war aber das Stift in seiner Ökonomieführung überhaupt recht schludrig. Aus späterer Zeit, nämlich einem Visitationprotokoll von 1591 erfahren wir, dass die damalige Äbtissin Magdalena von Gleißenthal nicht gewohnt war, Buch zu führen, weil sie diese Gepflogenheit bei ihrem Amtsantritt so vorgefunden habe und deswegen nicht ändern wollte.<sup>73</sup> Mit Misswirtschaft allein lässt sich die finanzielle Notlage des Stiftes freilich nicht erklären. Es hatte enorme Lasten zu tragen, wie aus einem auf fol. 3'-5 eingetragenen Verzeichnis der Reichtümer zu ersehen ist, welche die Äbtissin zu leisten hatte. Wir lesen da etwa von Ausgaben für die Beleuchtung des Hauses, für Öl und Essig für die Küche, für leinene Kleider, für Schuhe, für Kelche, für Getränke, Fleisch, Geflügel, Fische und Käse, außerdem von Geldzuwendungen an verschiedenen Festtagen.

Die *familia* des Stiftes musste versorgt werden. Diese umfasste nicht allein die Stiftsdamen, deren Zahl wohl kaum je mehr als 15 betragen haben dürfte.<sup>74</sup> In Krisenzeiten, z. B. in den Jahrzehnten nach der Reformation in Regensburg, verminderte sie sich sogar bis auf sechs.<sup>75</sup> Zur *familia* zählten auch die Anwärterinnen auf eine Präbende, nämlich diejenigen Mädchen, die aus dem Kreis der Aspirantinnen für die Probezeit ausgewählt worden waren. Eine solche Auslese war unumgänglich, denn die Zahl der Anwärterinnen sollte die der Stiftsdamen nicht übersteigen, es gab jedoch in der Regel weit mehr Bewerbungen. Ferner waren die Beamten des Stiftes, etwa Propstrichter, Kastner, Sekretär und subalterne Bedienstete zu besolden, schließlich das Gesinde, das mit seinen Familien im Stift lebte.<sup>76</sup>

Außer den umfangreichen Einkünfteregistern, den weit geringeren Ausgabenverzeichnissen und den bereits behandelten Urkunden enthält die vorliegende Hand-

<sup>71</sup> RIED I, S. 527 Nr. 554.

<sup>72</sup> Thomas RIED, *Codex chronologico-diplomaticus Monasterii Superioris Ratisbonae ex Archivo dicti Partehnonis collectus*, 1808, Manuskript, Staatl. Bibliothek Regensburg, Rat. Ep. 382 (künftig: RIED, Obermünster), Nr. 69.

<sup>73</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 1.

<sup>74</sup> RIED, Obermünster, Nr. 308; MGH, *Necr.* 3, S. 347.

<sup>75</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 1.

<sup>76</sup> HILTL: Obermünster, S. 49 f.

schrift noch weitere fünf Abschriften von solchen. Bei zwei von ihnen ist Obermünster Empfänger, bei drei Aussteller. Nur fragmentarisch überliefert ist auf fol. 1–1' die Kopie einer von Bischof Konrad IV. am 13. Oktober 1216 ausgestellten Urkunde. Es fehlen die ersten acht Zeilen, wie aus einem Vergleich mit dem Original zu ersehen ist.<sup>77</sup> Der für die Geschichtsforschung interessanteste Teil der Urkunde ist der Streit um das Präsentationsrecht der Äbtissin von Obermünster für das Priorat Weih St. Peter. Um 1070 hatte die Äbtissin Wilma irischen Mönchen, die als Pilger nach Regensburg gekommen waren, die südlich vor den Stadtmauern gelegene Kirche Weih St. Peter überlassen, wo sich eine benediktinische Kommunität bildete, die später den Status eines Priorates erhielt und der ebenfalls ursprünglich von irischen Mönchen ins Leben gerufenen Abtei St. Jakob unterstellt wurde.<sup>78</sup> Obermünster beanspruchte allerdings weiterhin das Eigentumsrecht an diesem Areal und damit verbunden das Präsentationsrecht für das Priorat Weih St. Peter. Die unklaren Rechtsverhältnisse führten in der Folgezeit zu schwerwiegenden Differenzen, die bis zur Aufhebung und dem Abbruch von Weih St. Peter 1552 immer wieder auflebten.<sup>79</sup> Auslöser der Zwistigkeiten von 1216 waren Forderungen bezüglich eines Areals gewesen, das einst der Landgraf [von Leuchtenberg] innehatte, doch die *amicabilis compositio*, mit welcher der Streit beigelegt wurde, bezog sich hauptsächlich auf die Besetzung des Amtes eines Priors von Weih St. Peter. Bei Vakanz desselben konnte laut dieser Vereinbarung die Äbtissin von Obermünster Abt und Konvent von St. Jakob aus den Reihen der Mönche von St. Jakob und Weih St. Peter einen geeigneten Kandidaten vorschlagen. Falls Abt und Konvent aber der Äbtissin einen besseren benennen könnten, so sollte diese den letzteren postulieren und mit den Temporalien investieren. Dieses Recht stand Obermünster zu, während die Übertragung der Cura und der Spiritualien an den neuen Prior in die Kompetenz des Abtes von St. Jakob fiel. Gegenüber dieser Übereinkunft, welche, wie erwähnt, den Konflikt um die Besetzung des Priorates von Weih St. Peter keineswegs dauerhaft beendete, trat der Streit um das erwähnte Grundstück in den Hintergrund und wurde dahingehend beigelegt, dass es zum Besitz von Weih St. Peter gehören sollte, dieses daraus aber jährlich vierzig Pfennige an Obermünster abzuführen hatte. Diese Summe erscheint auch im Einnahmenverzeichnis der vorliegenden Handschrift, auf f. 27.

Auf f. 3 ist eine Urkunde von 26. Juni 1305 abgeschrieben, mit der Heinrich von Neuburg, Kammermeister der Herzogin von Bayern reversierte, dass ihm Äbtissin Alheid von Obermünster die Propstei zu Großhausen, die er von Herrn Engelmar dem *Chuchenmeister* gekauft hatte, auf Lebenszeit verlieh. Darüber hinaus überließ sie ihm und seinen Erben den Amthof zu Großhausen vom nächstfolgenden Lichtmesstag an auf drei Jahre zu Baurecht. Heinrich von Neuburg ist zweifellos identisch mit jener gleichnamigen Person, die 1320/21 in drei Urkunden begegnet, zumal er in einer Urkunde von 15. Juni 1320 als Kammermeister der Königin Beatrix

<sup>77</sup> BayHStA, KU Regensburg-Obermünster 16 (Druck: RIED 1, S. 317 Nr. 335).

<sup>78</sup> Helmut FLACHENECKER, Irische Stützpunkte in Regensburg - Weih St. Peter und St. Jakob im Mittelalter (künftig: FLACHENECKER, Irische Stützpunkte), in: Scoti peregrini in St. Jakob - 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 21), Regensburg 2005, S. 13–16.

<sup>79</sup> FLACHENECKER, Irische Stützpunkte 15 f., 23; Johann GRUBER, Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862, in: BGBR 40 (2006), S. 133–188, hier 141–145.

bezeichnet wird.<sup>80</sup> Nicht so leicht lässt sich Engelmar *der Chuchenmeister* identifizieren, schon deswegen, weil nicht ganz klar ist, ob es sich bei *Chuchenmeister* um einen Eigennamen oder eine Berufsbezeichnung handelt. Ob er mit einem Engelmar, der 20. Mai 1330 zusammen mit seinem Bruder Heinrich dem *Chuchenmeister* Chunrat dem *Hobschenwirt*, Bürger zu München, eine Wiese zu Esting (Gde Olching, Lkr Fürstenfeldbruck) verkaufte,<sup>81</sup> identisch ist, erscheint auch wegen des zeitlichen Abstandes zur Urkunde von 1305 fraglich. Vorausgesetzt, *Chuchenmeister* ist in beiden Fällen ein Eigenname, wäre natürlich gut denkbar, dass es sich bei dem in der Urkunde von 1330 vorkommenden Engelmar um den Sohn der in der Urkunde von 1305 genannten gleichnamigen Person handelt.

Aus der Amtszeit der erwähnten Äbtissin Adelheid finden sich in unserer Handschrift noch zwei weitere Abschriften von Urkunden, beide von ihr selbst ausgestellt. Auf f. 23 ist eine Urkunde von 24. August 1304 kopiert, mit der Äbtissin und Konvent von Obermünster ihren Hof in *Levphering* (Leoprechting, Stkr Regensburg) an den Sohn des ehemaligen *villicus* (Meier) Ulrich und an *Symon*, Sohn des Heinrich *Symon*, Bürgers in Regensburg, zu Leibrecht (*ius precarium*) übertragen. Der letztgenannte ist vielleicht personengleich mit jenem Heinrich Simon, der 1315 in einer Urkunde der Reichsstadt Regensburg als deren Bürger begegnet.<sup>82</sup> Bei einem oder mehreren gleichnamigen Personen, die zwischen 1330 und 1350 urkundlich erwähnt werden,<sup>83</sup> dürfte es sich dagegen allenfalls um Verwandte handeln.

Fol. 29' enthält das Fragment der Kopie einer Urkunde, deren vollständiger Inhalt sich anhand einer anderen Überlieferung dahingehend rekonstruieren lässt,<sup>84</sup> dass Äbtissin Alheid mit Zustimmung Bischof Konrad V. von Regensburg 1329 einen Weingarten am Hinterberg zu Tegernheim, den der nunmehr verstorbene Regensburger Bürger Ulrich Neunburger, zu Lehen hatte, dem Konvent bzw. dem Kelleramt ihres Stiftes mit der Bedingung überträgt, dass dafür nach ihrem Tod ein Jahrtag zu halten sei.<sup>85</sup>

Schließlich findet sich noch auf fol. 24'-26' die Abschrift einer Urkunde der Äbtissin *Reitze* von 12. November 1287<sup>86</sup>. Sie hält Schenkungen von Gütern in der Hofmark Sallach an Obermünster durch einen Konrad *Puellär* fest. Ein *Chunradus de Salach dictus Puellaer* (Puller) war bereits in der Zeugenreihe der oben behandelten Urkunde Bischof Konrad IV. von 13. Oktober 1216 aufgetaucht. Wegen des großen zeitlichen Abstandes ist es natürlich nahezu ausgeschlossen, dass er mit dem Schenker der Urkunde von 1287 identisch ist. Dagegen liegt die Annahme nahe, dass beide der gleichen Familie angehörten und deren Leitname Konrad war. Mit Rat und Ersuchen Herzog Heinrichs XIII. von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, der ja Vogt des Stiftes war, wurden die von Konrad Puller tradierten Besitzungen an Berchtold

<sup>80</sup> RB VI, 12, 26, 28; Beatrix war die erste Gemahlin von Ludwig dem Bayern.

<sup>81</sup> RB VI, 332.

<sup>82</sup> Regensburger Urkundenbuch = Monumenta Boica 53, Bd. 1, München 1912 (künftig: RUB 1), S. 172 Nr. 315; vermutlich ist auch *H. der Symon*, der in einer Regensburger Urkunde von 1307 als Zeuge fungiert (RUB 1, Nr. 236) mit ihm gleichzusetzen.

<sup>83</sup> RUB 1, Nr. 608, 616, 737, 772, 806, 892, 972, 982, 1127, 1159, 1185, 1250, 1262, 1270.

<sup>84</sup> BayHStA, KL Regensburg-Obermünster 10, f. 25'-28'.

<sup>85</sup> Bereits ein halbes Jahr vorher hatte Äbtissin Alheid zum gleichen Zweck einen Weingarten am *Mittelpberg* in Tegernheim gestiftet (BayHStA, KU Regensburg-Obermünster 24. März 1309).

<sup>86</sup> Original im BayHStA, KU Regensburg Obermünster 45; Druck: Friedrich WILHELM, Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, Bd. 2, Lahr 1943, Nr. 937.

den Mengkofer und dessen Gattin Margarete sowie derer beider Kinder verliehen.<sup>87</sup> Neben den üblichen Auflagen wie der, dass die Bestifteten zum Nutzen des Stiftes zu wirtschaften hätten, enthält die Urkunde auch eine interessante Anordnung zur Verheiratung der Kinder der genannten Eheleute. Sie sollen nicht ohne Zustimmung der Äbtissin außerhalb des Herrschaftsbereiches von Obermünster heiraten; sollte in diesem ihnen eine standesgemäße Heirat nicht möglich sein, so sollten sie sich nur innerhalb der *gewalt* des Stiftes Niedermünster verehelichen; falls auch da keine ihren *wirden* und *eren* angemessene Ehe zustande käme, könnten sie auch in den Herrschaftsbereich des Herzogs Heinrich heiraten. Diejenigen von ihnen aber, die gegen diese Verordnungen verstießen, würden aller erworbenen Rechte verlustig gehen.

### III. Zeitliche Bestimmung der Handschrift und Gesichtspunkte, nach denen sie angelegt wurde

Erstes Kriterium zur zeitlichen Einordnung der Handschrift ist die Schrift. Die kursive Kanzleischrift ist dabei wesentlich aussagekräftiger als die statisch in sich ruhende, das retardierende Moment bewahrende Buchschrift. Auch wenn man die Schrift der Schreiber O 4 bis O 8 nicht Buchstabe für Buchstabe analysiert, um nicht zu sagen seziert, lässt sich jeweils das Schriftbild der so genannten gotischen Kursive feststellen, d. h. die Buchstaben eines Wortes stehen nicht mehr disjunkt nebeneinander, sondern werden kursiv verbunden.<sup>88</sup> Nachdem dieser Entwicklungsprozess im süddeutschen Raum erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts einsetzt bzw. zum Tragen kommt und auch das nur in Skriptorien mit hohem Niveau,<sup>89</sup> wird man die Handschrift nicht der Zeit vor der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert zuordnen dürfen.

Somit ist ausgeschlossen, dass wir es bei der von O 5 angefertigten Abschrift der Urkunde von 13. Oktober 1216 mit einer zeitgenössischen Kopie zu tun haben. Auch Schreiber O 1 kann nicht vor 1306 gearbeitet haben, denn ohne Tintenwechsel trägt er in einem Zug mit den Einkünfteverzeichnissen die zu diesem Jahr datierte Urkunde der Gebrüder *Chadelstorfer* ein.<sup>90</sup> Weitere Erkenntnisse zur Datierung der Handschriften lassen sich aus den in den Urbaraufzeichnungen genannten Namen gewinnen, zumindest aus dem die Stadt Regensburg betreffenden Teil.<sup>91</sup> Zwar geben die im Urbar genannten Geschlechter wie die Auer, Portner oder Paulser nicht viel für eine Datierung her, da sie entweder in der Handschrift ohne Beinamen aufgeführt sind,<sup>92</sup> oder aber sich in manchen Familien bestimmte Vornamen als Leitnamen

<sup>87</sup> RB IV, 350.

<sup>88</sup> Walter HEINEMEYER, Studien zur Geschichte der gotischen Urkundenschrift (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beiheft 4), Köln-Wien <sup>2</sup>1982.

<sup>89</sup> Bernhard BISCHOFF, Mittelalterliche Studien. Ausgewählte Aufsätze zur Schriftkunde und Literaturgeschichte 2, 1967; hier besonders: Literarisches und künstlerisches Leben in St. Emmeram (Regensburg) während des frühen und hohen Mittelalters (S. 77–115), und: Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (S. 115–155); Joachim KIRCHNER, *Scriptura latina libraria*, München <sup>2</sup>1970. Karin SCHNEIDER: Gotische Schriften in dt. Sprache, Bd. I, Wiesbaden 1987.

<sup>90</sup> Vgl. oben S. 76.

<sup>91</sup> fol. 19' f.

<sup>92</sup> Die Nennung eines Portner ist immerhin insoweit für eine Datierung verwertbar, als kein Mitglied der beiden Geschlechter dieses Namens, die zu unterschiedlichen Zeiten in Regens-

fortpflanzen.<sup>93</sup> Klare Anhaltspunkte ergeben sich jedoch durch die Nennung des Juden *Gnenlin*, der 1287/88 sowohl in Urkunden des Stiftes Rohr<sup>94</sup> als auch in solchen der Reichsstadt Regensburg<sup>95</sup> nachzuweisen ist, und die des Regensburger Bürgers *Atelprunner*, welcher Name in der Zeit zwischen 1307 und 1321 in Quellen erscheint.<sup>96</sup> Die Anlage der Handschrift fällt also in die Zeit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert.

Keine schlüssige Antwort lässt sich für die Frage finden, warum manche der hier behandelten Texte noch in einer weiteren Handschrift und nahezu gleichzeitig niedergeschrieben wurden, von einer anderen Hand, die in der vorliegenden Handschrift nicht begegnet.<sup>97</sup> Offensichtlich arbeitete eine Vielzahl von Schreibern für Obermünster, weil es sich um den systematischen Auf- und Ausbau einer Kanzlei bemühte. Für einen solchen Schritt hatte das Stift genügend Vorbilder vor Augen,<sup>98</sup> namentlich die Reichsabtei St. Emmeram, für die sich ab 1275 die Führung von Registern nachweisen lässt.<sup>99</sup> Vom Kollegiatstift bei der Alten Kapelle in Regensburg, das schon in der Karolingerzeit über ein eng mit der Reichskanzlei verbundenes Skriptorium verfügte und vor allem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Ausbildungsstätte für herausragende Notare der herzoglichen und der bischöflichen Kanzlei diente,<sup>100</sup> ist aus dem ausgehenden 13. Jahrhundert ein Urkundenregister bekannt.<sup>101</sup> Eher unwahrscheinlich ist wegen der großen räumlichen Entfernung ein Einfluss des Benediktinerklosters Niederalteich, das gleichfalls eine lange Kanzleitradition vorweisen kann und von dem bereits ab der Mitte des 13. Jahrhunderts umfangreiche Urbare überliefert sind.<sup>102</sup> Keine Impulse dürften von

burg ansässig waren, zwischen 1313 und der Mitte des 14. Jahrhunderts in den Quellen belegt ist (Rudolf GERSTENHÖFER, *Das Geschlecht der Portner und seine Bedeutung für die Oberpfalz*, in: *Die Oberpfalz* 55, 1967, S. 61–63, 79–82, 111–116, 127–129, 156–158, 175–177, hier 61 f.)

<sup>93</sup> Der Name Friedrich Auer kommt beispielsweise von 1290 bis weit in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein in Regensburger Urkunden vor (s. RUB, Bd. 1, Nr. 151, Bd. 2, München 1956, Nr. 917).

<sup>94</sup> Hardo Paul MAI, *Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1133–1332 = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte*, NF (künftig QENF) 21, München 1966, S. 230 ff., Urk. 68–70.

<sup>95</sup> RUB 1, S. 74 Nr. 143 und S. 76 f. Nr. 148.

<sup>96</sup> RUB 1, Nr. 234, 277, 295, 398.

<sup>97</sup> BAYHStA, KL Regensburg-Obermünster 5a; vgl. oben S. 77, Anm. 22.

<sup>98</sup> Joachim WILD, *Beiträge zur Registerführung der bayerischen Klöster und Hochstifte im Mittelalter = Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtl. Hilfswissenschaften* (künftig MHSGH), Bd. 12, Kallmünz 1973.

<sup>99</sup> Matthias THIEL, *Das St. Emmeramer Register von 1275 in cdm 14992, seine Vorstufen und Nachläufer. Ein Beitrag zum klösterlichen Registerwesen und dessen Anfängen*, in: ZBLG 33 (1970), S. 85–134 und 542–635.

<sup>100</sup> Alois SCHMID, *HA Regensburg*, S. 237 f.; Stephan ACHT, *Urkundenwesen und Kanzlei der Bischöfe von Regensburg vom Ende des 10. bis zur ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Traditionsurkunde und Siegelurkunde bis zur Entstehung einer bischöflichen Kanzlei*, Diss. München 1998 (künftig: ACHT, *Urkundenwesen*), S. 412 f.

<sup>101</sup> Paul MAI, *Das älteste Register des Kollegiatstiftes Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg*, in: Ludwig HOLZFURTNER (Hrsg.), *Auxilia Historica. Festschrift für Peter Acht zum 90. Geburtstag*, München 2001, S. 235–246.

<sup>102</sup> Josef KLOSE, *Das Urkundenwesen Abt Hermanns von Niederalteich (1241–1273)*, seine

der bischöflichen Kanzlei ausgegangen sein. Zwar reichen die Anfänge einer solchen bis weit ins Hochmittelalter hinein,<sup>103</sup> doch verwaltungstechnische Kanzleiprodukte lassen sich erst aus der Regierungszeit von Bischof Nikolaus von Ybbs nachweisen,<sup>104</sup> was natürlich nicht heißt, dass sie nicht Vorläufer hatten, die nicht auf uns gekommen sind. Generell sind jedoch die Jahrzehnte um 1300 die Zeit, in der nicht zuletzt als Folge der zunehmenden Verschriftlichung des Rechtswesens und der Wirtschaftsverwaltung immer mehr die Notwendigkeit eines entsprechenden Verwaltungsapparates erkannt wurde. Es kam hinzu, dass das römische Recht sich allmählich durchsetzte und das eher von Symbolik bestimmte germanische Recht ablöste. Der lange Weg zur Rechtsstaatlichkeit war beschritten, welche die schriftliche Fixierung und dauernde Aufbewahrung von Rechtstiteln erforderte. Der Aufbau einer adäquaten Kanzlei ging nicht von heute auf morgen vonstatten. Jede Institution erastete und erprobte die für ihre Bedürfnisse am meisten praktikable Verwaltungsform und den entsprechenden Apparat. Ein kleiner Schritt in diese Richtung stellt für das Reichsstift Obermünster die vorliegende Handschrift dar. Die logische Scheidung zwischen Urbar, Register und Kopiaibuch ist noch nicht getroffen, die Systematik ist noch längst nicht ausgereift. Man sollte hier nicht zu strenge Maßstäbe anlegen, nicht einmal die Reichskanzlei hatte zu dieser Zeit eine optimale Funktionstüchtigkeit erreicht.<sup>105</sup> Die vorliegende Handschrift ist nicht allein für die Besitzgeschichte von Obermünster von Bedeutung, sondern gibt auch Einblick in erste Versuche, eine geordnete Wirtschaftsverwaltung durch eine angemessene Schriftführung zu stützen.

Kanzlei und Schreibschule = MHS GH 4, Kallmünz 1967; DERS., Die Urbare Abt Hermanns von Niederalteich = QENF 43/I u. II, München 2003.

<sup>103</sup> ACHT, Urkundenwesen, S. 323–413.

<sup>104</sup> Marianne POPP, Das Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg (1313–1340) = QENF 25, München 1972, S. 10\*–47\*.

<sup>105</sup> Gerhard SEELIGER, Die Registerführung am deutschen Königshof bis 1493, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 3, 1890–94; s. auch Helmut BANSA, Studien zur Kanzlei Kaiser Ludwigs des Bayern vom Tag der Wahl bis zur Rückkehr aus Italien (1314–1329) = MHS GS 5, 1968.



# Weih St. Peter, ein Benediktinerpriorat auf dem Territorium von Obermünster

von

Stephan Acht

Um 1075 errichteten Iren in Regensburg eine Niederlassung. Dies geht aus einem Schreibeintrag in einem Codex hervor, der besagt, dass der Schreiber im siebten Jahr seiner *peregrinatio* aus Irland und im insgesamt achten Jahr der Existenz einer irischen Niederlassung in Regensburg (*huius loci habitacionis Scottis*) die Arbeiten an diesem Codex am 30. März 1083 beendete<sup>1</sup>.

Das Wort *Scoti* bezeichnete ursprünglich die gesamte gälisch sprechende Bevölkerung Irlands, erst später übertrug sich der Name auf das heutige Schottland. Mit Beginn des 13. Jahrhunderts unterschied man auch in Deutschland zwischen „*Scotia*“ und „*Hibernia*“. Bis in das 14. Jahrhundert waren alle Schottenmönche irischer Herkunft. Die neue Umgebung bezeichnete die fremden Mönche als „Schotten“ und ihre Klöster als „Schottenklöster“<sup>2</sup>.

Am 1. Februar 1089 nimmt Kaiser Heinrich IV. die in der Stadt Regensburg sich aufhaltenden Iren, die im Text als *Scottigenae* bezeichnet werden, in seinen Schutz<sup>3</sup>. Ferner bestätigt er die Abhängigkeit dieser Niederlassung vom Kloster Obermünster. Dies ist der Inhalt eines Diploms, das Kaiser Heinrich IV. während seines Aufenthalts in Regensburg zum Jahreswechsel 1088/1089 ausstellte. Die Urkunde berichtet auch, dass die Iren für immer ihre Heimat verlassen hatten. Durch die Züchtigung ihrer irdischen Körper versuchten sie die Errettung ihrer Seelen zu erreichen. Die Iren waren unter dem Pontifikat des Bischofs Otto I. (1061–1089) nach Regensburg gekommen. Mit Erlaubnis des zuständigen Ortsbischofs und mit der Zustimmung der Äbtissin Willa vom Kloster Obermünster (1052–1073) errichteten die Iren auf dem Territorium, das dem Kloster Obermünster gehörte, an der Kirche *Wihensanctipetri* eine Niederlassung. Diese Kirche sollte aber weiterhin dem Kloster Obermünster als Eigentum gehören. Mit Hilfe von Wohltätern aus der Führungs-

<sup>1</sup> FLACHENECKER Helmut, Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland, Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte NF 18, Paderborn-München-Wien-Zürich (1995) 131.

<sup>2</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 11.

<sup>3</sup> Monumenta Germaniae Historica Diplom Heinrich IV. Nr. 403; FLACHENECKER (wie Anm. 1) 81 f. Nach BAUER Karl, Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 1997, 379 lag die Kirche mitsamt dem Priorenhaus vor den Mauern der Reichsstadt Regensburg, etwa auf der Höhe, wo heute die Baugruppe um das evangelische Gemeindehaus in der Dr.-Martin-Luther-Straße 18 steht. Zum Aussehen der Kirche siehe auch Wolfgang ZAHN, Schottenklöster, Die Bauten der irischen Benediktiner in Deutschland, phil. Diss. Freiburg i. Br., 1967, 200–202.

schicht (*boni*) stellten die Fremden rasch die notwendigen Klostergebäude (*officinas claustris*) her, um dort, unterstützt von den mildtätigen Gaben der Gläubigen, eine *monachica vita* führen zu können.

Der von den Iren erbetene Königsschutz wurde ihnen mit Urkunde vom 1. Februar 1089 durch Kaiser Heinrich IV. gewährt. Somit hatte die neue Gemeinschaft die persönliche Freiheit und die Unabhängigkeit vom Bischof Otto von Regensburg sowie von der im Kloster Obermünster regierenden Äbtissin Hazecha (1085–1100) erreicht. Ausgestattet mit dem Fremdenschutz des Königs sollte die Gemeinschaft ungestört im Gebet für das eigene Heil sowie für das der gesamten Kirche verweilen. Die Urkunde von 1089 unterscheidet einerseits zwischen der Klausnergemeinschaft und den an sie gerichteten zukünftigen Schenkungen, die unter dem Schutz des Kaisers standen, sowie andererseits dem Kirchengebäude von Weih Sankt Peter, das nach wie vor dem Kloster Obermünster zinsbar unterworfen sein sollte.

Am 26. März 1112 stellt Kaiser Heinrich V. eine Urkunde für das Kloster St. Jakob aus<sup>4</sup>. Im Gegensatz zu 1089, als bei der Bestätigung für die Niederlassung bei Weih Sankt Peter dem Kloster Obermünster als Grundherrn der Kirche gewisse Einflussmöglichkeiten zugestanden werden mussten, werden in der Urkunde Kaiser Heinrichs V. von 1112 für das Kloster St. Jakob dem Kloster Obermünster keinerlei Zugeständnisse gemacht. Mit der vor 1111/1112 erfolgten Gründung von St. Jakob verlor aber Weih Sankt Peter seine exklusive Stellung als einziges irisches Kloster in der Stadt Regensburg<sup>5</sup>. Der Status von Weih Sankt Peter und seiner Leitung war von Beginn an kirchenrechtlich nicht streng fixiert gewesen.

Ob bereits unter Kaiser Lothar (1125–1137) oder erst unter Kaiser Friedrich I. (1152–1190) Weih Sankt Peter zu einem vom Kloster St. Jakob abhängigen Priorat wurde, kann wegen des Verlustes der beiden Urkunden nicht entschieden werden<sup>6</sup>.

Mit der *Vita S. Mariani* liegt eine weitere wichtige Quelle für die Frühgeschichte von Weih Sankt Peter vor<sup>7</sup>. Diese *Vita* wurde bald nach 1180 von einem in Regensburg lebenden irischen Mönch verfasst, der vermutlich dem Klosterkonvent von St. Jakob angehörte<sup>8</sup>. Das Werk gliedert sich in sechs Kapitel. Ausgehend von den Anfängen des irischen Mönchsideals, um Christi willen die Heimat zu verlassen und in der Fremde die Heilsbotschaft zu verkünden (Kap. 1), stellt der Verfasser seinen Helden Marianus in diese asketische Tradition. Nach sehr dürrtigen Andeutungen über seine Herkunft und seine Jugendjahre setzt die *Vita* mit dessen Aufenthalt in Bamberg ein. Nachdem Marianus und seine Begleiter (Candidus, Clemens und Johannes)<sup>9</sup> dort die Benediktsregel kennen gelernt hatten, zogen sie auf ihrer Pilgerreise Richtung Rom zunächst nach Regensburg weiter (Kap. 2). Dort empfing sie die Äbtissin von Obermünster. Ein schon lange Zeit im Obermünster als Inkluse lebender Ire, mit Namen Mercherdach, riet den Neuankömmlingen, in der Stadt zu bleiben. Ein Wunder offenbarte den göttlichen Willen und Marianus ließ sich in der kleinen, vor den Stadtmauern gelegenen Kirche „*Weih Sankt Peter*“ nieder (Kap. 3). Der Zuzug aus Irland hielt in so starkem Ausmaße an, dass das Kloster rasch zu klein

<sup>4</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 95 f.

<sup>5</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 95 f.

<sup>6</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 249.

<sup>7</sup> *Vita Mariani*, in: Joannes BOLLANDUS u. Godefridus HENSCHENIUS, *Acta sanctorum*, Februarii tomus II (Antwerpen 1658 bzw. Ndr Brüssel 1966), 361–372.

<sup>8</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 20.

<sup>9</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 69.

wurde. Die Gründung eines neuen Klosters wurde notwendig. Dieses Kloster, das dem Heiligen Jakobus geweiht worden war, bekam durch die massive Unterstützung von einheimischen Adelligen und Bürgern aber auch durch die Hilfe aus der irischen Heimat seine Ausstattung (Kap. 4). Das Kloster erhielt zahlreiche päpstliche und kaiserliche Privilegien. Eine erneute Zunahme von irischen Brüdern, erlaubte eine Expansion in weitere süddeutsche Städte. So werden die Schottenklöster in Würzburg, Nürnberg (Kap. 5), Wien und Eichstätt (Kap. 6) mit Konventualen aus Regensburg besiedelt. Der Ausbau von St. Jakob hatte für das erste Kloster Weih Sankt Peter Konsequenzen, dieses musste sich als Priorat der Führung des Abtes von St. Jakob unterordnen. Mit einem persönlichen Bekenntnis des Autors zur *peregrinatio pro Christo* endet die *Vita Mariani*. Als Quellen dienten dem Verfasser die Hausüberlieferung sowie die Angaben des 110 Jahre alten Paters Isaac, der ein Augenzeuge des Marianus gewesen sein wollte und der sogar von einem Wunder an dessen Grab berichtete. Die Entstehungszeit dieser *Vita* fällt in die Gründungszeit des Klostersverbandes der Schotten am Ende des 12. Jahrhunderts. Mit ihr sollte vor allem das enge Verhältnis der irischen Kirche zum Heiligen Stuhl dokumentiert werden. Sie erhebt die Bindung der neuen Inklusengemeinschaft an die römische Benediktinerregel hervor. Die *Vita* legitimiert und propagiert besonders den Führungsanspruch des Klosters St. Jakob in Regensburg gegenüber den übrigen Schottenklöstern.

Eine weitere wichtige Quelle für die Geschichte von Weih St. Peter ist der *Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri*<sup>10</sup>. Dieser enthält ebenfalls Angaben zur angeblichen Frühgeschichte von Weih Sankt Peter in Regensburg. Das Kloster Obermünster wird im Libellus aber überhaupt nicht erwähnt. Im Gegensatz zur *Vita S. Mariani* ist die Erzählung im Libellus zeit- und räumlich weiter gefasst und weicht in manchem auch von ihr ab. Der Libellus verlegt unter anderem die Gründung von Weih St. Peter in die Zeit Karls des Großen. Mit dieser Frühdatierung beabsichtigt der Libellus eine Rangerhöhung der beiden Regensburger Klöster Weih Sankt Peter und St. Jakob. Das Werk vermischt Legendenhaftes mit Historischem in einer schwer zu unterscheidenden Weise. Der Verfasser möchte die Klostergeschichte glänzender darstellen als sie vermutlich in Wirklichkeit war.

Ein Prior von Weih Sankt Peter ist urkundlich erstmals für das Jahr 1204 belegt<sup>11</sup>. In den für das Kloster St. Jakob ausgestellten Privilegien der Päpste Calixt II., Eugen III., Hadrian IV., Alexander III., Luzius III., Clemens III. und Cölestin III. wird Weih Sankt Peter nicht genannt<sup>12</sup>. Die Urkunden von Kaiser Otto IV. vom 11. Mai 1212, von König Friedrich II. vom 16. Februar 1213 und König Heinrich

<sup>10</sup> PÁDRAIG A. Breatnach, Die Regensburger Schottenlegende. Untersuchung und Textausgabe, Münchner Beiträge zur Mediävistik 27, München 1977; FLACHENECKER (wie Anm. 1) 23; siehe jetzt auch SHAW Frank, Karl der Große und die schottischen Heiligen: Die fiktive Gründungslegende des Regensburger Schottenklosters, in: FEISTNER Edith, Das mittelalterliche Regensburg im Zentrum Europas, Forum Mittelalter Studien Bd. 1 (2006) 123 ff.

<sup>11</sup> RENZ Gustav Adolf., Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (OSB) in Regensburg, in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cisterzienser Orden Bd. 16 (1895) 64–84, 250–259 Nr. 1–Nr. 32, 418–425 Nr. 33 – Nr. 51, 574–581 Nr. 52–Nr. 79; Bd. 17 (1896), 20–40 Nr. 80–Nr. 138, 229–239 Nr. 139– Nr. 192, 416–429 Nr. 193–Nr. 256, 629–639 Nr. 257 – Nr. 304; Bd. 18 (1897) 79–86 Nr. 305–339, 263–274. Nr. 340–Nr. 396; hier RENZ 255 Nr. 22.

<sup>12</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 254 ff.

(VII.) vom 2. Juli 1225 unterscheiden zwischen St. Jakob und Weih Sankt Peter<sup>13</sup>, wobei aber jeweils an der dominierenden Stellung von St. Jakob nicht gezweifelt wird.

Um 1212–1215 wurde ein Streit zwischen dem Prior Felix von Weih Sankt Peter und dem Pfarrer Wolfram von Obermünster um einen Garten, der vor der Klosteranlage von Weih Sankt Peter zu den Mauern der Stadt hin lag, unter Vermittlung der Äbtissin Gerdrudis von Obermünster (1212/1215–1216) und des Regensburger Dompropstes Gottfried mit einem Vergleich geregelt<sup>14</sup>.

Der Prior und seine Nachfolger sollten den Garten vom jeweiligen Pfarrer empfangen und die Erträge daraus beziehen mit Ausnahme des weiterhin dem Pfarrer zufallenden Zehnten. Dafür sollten notfalls der Prior und seine Mitbrüder den Pfarrer beim Gottesdienst in Obermünster vertreten. Der Pfarrer und seine Nachfolger sollten hingegen aus der Hand des jeweiligen Priors einen anderen Garten außerhalb der Stadtmauern, der im westlichen Bereich gelegen war, zum Nießbrauch erhalten. Dieser Garten war schon früher in Besitz von Sankt Jakob beziehungsweise Weih Sankt Peter, wurde aber nach den Aussagen des Abtes Matheus von St. Jakob und des Priors Felix durch einen früheren Abt und Prior im Tausch gegen den strittigen Garten hergegeben.

Am 13. Oktober 1216 regelte der Regensburger Bischof Konrad IV. einen Streit zwischen dem Stift Obermünster und dem Kloster St. Jakob über die Einsetzung des Priors in Weih Sankt Peter<sup>15</sup>. Die zwischen dem Schottenkloster und dem Stift Obermünster bestehenden ungeordneten Rechtsverhältnisse bezüglich des Priorates Weih Sankt Peter bestanden von Anfang an. Differenzen konnten daher kaum ausbleiben. Diese waren bisher immer gütlich beigelegt worden. Jetzt waren sie aber aufs Neue ausgebrochen. Anlass war die Auseinandersetzung um einen Platz, auf welchem ehemals der Landgraf eine Wohnstätte erbaut hatte. Außerdem entzündete sich der alte Streit über die Wahl und Institution des Priors von Weih Sankt Peter, aber auch über andere Rechte, welche das Kloster St. Jakob und das Stift Obermünster auf die Kirche St. Peter und welche der Prior von Weih Sankt Peter vom Stift Obermünster beanspruchten.

Zur Vermeidung von Unkosten und zur klareren Festlegung der beiderseitigen Rechte erklärte der Bischof 1216 nach reichlicher Beratung, dass in Zukunft, wenn im Priorat zu Weih Sankt Peter eine Vakatur eintritt, sich die Äbtissin von Obermünster zum Abt und Konvent von St. Jakob zu begeben hat, um sich ein Mitglied des Konventes von St. Jakob oder von Weih Sankt Peter als Prior zu erbitten, und wenn dieser als tauglich anzusehen ist, so wird ihr derselbe auch überlassen. Sollten aber Abt und Konvent oder dessen *pars maior et senior* nach ihrem guten Glauben und bei ihrem Gewissen den von der Äbtissin Bezeichneten nicht für tauglich erachten, so mögen Abt und Konvent der Äbtissin einen besseren und brauchbareren Kandidaten bezeichnen. Dieser soll dann von der Äbtissin postuliert werden, und er soll von ihr auch die Investitur mit den Temporalien erhalten, die dem Stift Ober-

<sup>13</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1) 249 f.

<sup>14</sup> BayHStA KU Regensburg-Obermünster 14; Regest: THIEL Matthias, Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400, Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte Neue Folge 28/1 (1975) 26 Nr. 14.

<sup>15</sup> BayHStA KU Regensburg-Obermünster 16; Druck: RIED Thomas, Codex chronologico-diplomaticus Ratsbonensis 1 (1816) 317 Nr. 335; JANNER Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 2 (1884) 287.

münster in Bezug auf Weih Sankt Peter zukommen. Vom Abt des Schottenklosters soll der Prior aber die Cura und die Spiritualien erhalten, worüber dieser die oberste Leitung hatte. Den Bauplatz, der einstmals im Besitz des Landgrafen stand, soll die Kirche St. Peter besitzen, dafür aber jährlich 40 Pfennige an das Stift Obermünster zahlen. Keine der Parteien soll das Recht haben diesen Platz zu veräußern oder zu verleihen, jeder Angriff auf den Platz müsse von allen gemeinsam zurückgewiesen werden.

Vier Tage später, am 17. Oktober 1216, regelt Bischof Konrad IV. von Regensburg den Streit über die Präbenden und die Konsolationen („Tröstungen“), welche Weih Sankt Peter von Obermünster beanspruchte<sup>16</sup>. Die Äbtissin von Obermünster erklärte sich bereit, wie es seit langer Zeit üblich war und auch eidlich erhärtet werden konnte, dass die ganze Präbende einer Stiftsdame, wie solche von der Königin Hemma bestimmt worden war, an Weih Sankt Peter zu geben war, an Fleisch aber nur so viel, als der Pfarrer und die anderen Klosterpriester ebenfalls erhalten, zusätzlich wolle sie ein Brot hinzufügen.

Nach dieser Urkunde bestanden die sogenannten Tröstungen (Konsolationen) darin, dass Weih Sankt Peter am Todestag einer jeden Stiftsdame (*domina*) die Hälfte aller Präbenden und zusätzlich 30 Pfennige empfangen sollte, die andere Hälfte der Präbende konnte jede der Damen aber nach Belieben verschenken. Dies bestätigte der Bischof unter der Strafe des Anathems. Die hier aufgeführten Gaben waren wahrscheinlich das Almosen, womit das Stift Obermünster seit Errichtung des Klosters die armen Schotten bei Weih Sankt Peter unterstützte.

Im Frühjahr 1229 kam Bischof Siegfried von Regensburg in Konflikt mit dem Stift Obermünster wegen Weih Sankt Peter. Der Bischof beanspruchte von der zum Kloster Obermünster gehörenden Kirche St. Peter verschiedene Leistungen, was gegen früher erlassene Privilegien verstieß, und wogegen die Äbtissin von Obermünster und ihr Konvent in Rom Appellation eingelegt hatte. Zur Beilegung des Streits bestimmte Papst Gregor IX. am 11. April 1229 die Vorstände der in der Diözese Freising liegenden Klöster und Stifte von Weihestephan, Neustift und St. Andreas<sup>17</sup>.

Für das Jahr 1261 berichtet das Verbandsnekrölogium von einem nächtlichen Brandanschlag auf die Klosteranlage von Weih Sankt Peter, bei dem alle Gebäude mit Ausnahme der Kirche niedergebrannt sind. Als Verursacher werden gewisse mächtige Brüder (*potentibus fratribus*) genannt, die alles hassten, was zum Kloster St. Jakob gehörte<sup>18</sup>. Laut Paricius soll unter dem Abt Marianus von St. Jakob im Jahre 1276 der Klosterbau von Weih Sankt Peter wieder instand gesetzt worden sein<sup>19</sup>.

Bezüglich Weih Sankt Peter gestand der Kaiser Ludwig der Bayer mit einer Urkunde vom 11. März 1330 dem Abt von St. Jakob die gleichen Aufsichtsrechte zu,

<sup>16</sup> BayHStA, Reichstadt Regensburg Urk. 9; Druck: RIED 1 (wie Anm. 15) 319 Nr. 336; JANNER 2 (wie Anm. 15) 288.

<sup>17</sup> JANNER 2 (wie Anm. 15), 346.

<sup>18</sup> FLACHENECKER (wie Anm. 1), 27 Anm. 57; Ó RIAIN-RAEDEL Dagmar: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. Edition der Handschrift Vat. Lat. 10100 mit einer Untersuchung der hagiographischen und liturgischen Handschriften, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 26 (1992), 61 (9.3.1261).

<sup>19</sup> So PARICIUS Johann Carl, Allerneuete und bewährte historische Nachrichten von allen in denen Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stifftern, Haupt-Kirchen und Klöstern catholischer Religion, Regensburg 1753, 293.

wie dieser sie bereits für die Schottenklöster in Erfurt, Würzburg, Memmingen, Eichstätt und Kelheim besaß<sup>20</sup>. Somit hatten Kloster St. Jakob und Priorat Weih Sankt Peter allerdings keinen neuen uneigennütigen Protektor gewonnen, sondern nur einen Zwingherrn gegen einen anderen eingetauscht<sup>21</sup>.

Am 6. März 1360 wurde das schwierige Verhältnis zwischen Weih Sankt Peter und dem Kloster Obermünster neu geregelt<sup>22</sup>. Mindestens einmal im Jahr sollte der Prior von nun an gegenüber den Klöstern Obermünster und St. Jakob seine Rechnung ablegen. Außerdem heißt es, dass zum Prior von Weih Sankt Peter nur ein Schotte aus dem Konvent oder aus den Brüdern von Weih Sankt Peter gewählt werden kann. Der Neugewählte hat an Obermünster eine bestimmte Summe Geld zu geben, die am Gotteshaus zu Obermünster verbaut werden konnte, wo man wollte. Außerdem sollte der Bruder Matheus das alles auslösen, was er von den Sachen des Gotteshauses von Weih Sankt Peter dem „langen Hanns“ zu Eichstätt versetzt hatte.

Am 22. Oktober 1439 wird aus dem Konvent von St. Jakob Bruder Otto zum Prior von Weih Sankt Peter gewählt<sup>23</sup>. Diese Urkunde gewährt interessante Einblicke über die Wahl eines Priors bei Weih Sankt Peter<sup>24</sup>. Zur Wahl nahmen Abt und Konventsmitglieder von St. Jakob am hl. Kreuz Altar im Kreuzgang von St. Jakob auf der einen Seite Platz, auf der anderen Seite saßen die Äbtissin und die Nonnen von Obermünster. Der Gewählte hatte auf das Evangelium einen Eid abzulegen, indem er sich unter anderem darauf verpflichtete, dass er weder den beweglichen noch den unbeweglichen Besitz beziehungsweise den Kirchenschatz (*clenodia*) verkaufen oder sonst wie entfremden darf. Dies wäre nur bei größter Not erlaubt, dann aber nur mit Rat und Zustimmung des Abtes und des Konvents von St. Jakob sowie der Äbtissin von Obermünster. Der Neugewählte wurde an der Hand des Schottenabtes in den Chor der Jakobskirche geführt und in den Chorstuhl des Priors eingewiesen. Am selben Tag gingen alle im Beisein eines Notars nach Weih Sankt Peter. Dort führte der Abt den Prior zu den Türen der Klosteranlage (*ad valvas sive portas*) und übergab ihm die entsprechenden Schlüssel. Nachdem die Türen mit dem Schlüssel geöffnet worden waren, wurde der Gewählte in den Chor und an den Hochaltar geführt. Daraufhin erhielt er die Schlüssel für die Sakristei und für das Sakramenthäuschen am Altar (*cornua dicti altaris*). Zum Zeichen seiner wirklichen Einsetzung als Prior wurde ihm ein Missale gereicht. Dem vor den Altar knienden Bruder Otto wurden nun zum Zeichen seiner wirklichen Einkleidung das Birett überreicht und auf den Kopf gesetzt, dabei wurde der Hymnus „*Te deum laudamus*“ angestimmt und die Glocken geläutet.

Unter dem 1479 neu gewählten Abt Matthäus IX. (1479–1483), der bisher Abt von Erfurt war, entflammten die Kompetenzstreitigkeiten mit dem Prior von Weih Sankt

<sup>20</sup> RENZ (wie Anm. 11) 35 Nr. 106; Monumenta Germaniae Historica Constitutiones VI. Nr. 701; SCHMUCK Johann, Ludwig der Bayer und die Reichsstadt Regensburg. Der Kampf um die Stadt im späten Mittelalter, Regensburger Studien und Quellen zur Kulturgeschichte 4 (1997) 282 f.

<sup>21</sup> HAMMERMAYER Ludwig, Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12. bis 16. Jahrhundert, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 87, 1976, 283.

<sup>22</sup> RENZ (wie Anm. 11) 231 Nr. 150.

<sup>23</sup> RENZ (wie Anm. 11) 635 Nr. 286.

<sup>24</sup> Textauszug bei BUSCH Karl, Weih-Sankt Peter, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte 13 (1939) 222. Zur Priorenwahl siehe auch oben die Urkunde vom 13. 10. 1216.

Peter bzw. mit der Äbtissin von Obermünster erneut<sup>25</sup>. Unter Zustimmung des Abtes Matthäus und der damaligen Äbtissin Sybilla von Obermünster wurde 1482 Ernundus (Edmundus) de Burgo, ein Professe von St. Jakob, zum Prior von Weih Sankt Peter ernannt. Diesem wohl aus einer angesehenen anglo-normannischen Familie stammenden Prior<sup>26</sup> wurde aber schon kurze Zeit später aus unbekanntem Gründen wieder die Verwaltung des Priorats durch den Abt von St. Jakob abgenommen, und er wurde im November 1482 gar abgesetzt<sup>27</sup>. Der Abt vertraute das Amt des Priors von Weih Sankt Peter nun einem anderen Mitglied des Regensburger Konvents an, einem gewissen Thomas. Diese eigenmächtige Vorgehensweise des Abtes der Schotten stieß erwartungsgemäß auf den energischen Widerstand der Äbtissin Sybilla von Obermünster, welche seit jeher das Recht ausübte, den Prior von Weih Sankt Peter zu ernennen und von diesem jährlich die Rechnung über den Haushalt seines Gotteshauses zu verlangen. Die übergangene Äbtissin appellierte schließlich in dieser Angelegenheit nach Rom. Von dort erfolgte aber lange Zeit keine Reaktion, und so konnte sich Thomas einige Monate im Amt halten<sup>28</sup>. Erst unter Abt David I. (1483–1498) konnte der Streit beigelegt werden. Der ehemals zum Prior von Weih Sankt Peter ernannte Thomas wurde zum Abt von Würzburg befördert. Ein Generalkapitel erkannte die Rechte von Obermünster hinsichtlich der Ernennung eines Priors von Weih Sankt Peter ausdrücklich an und hob alle gegen teiligen Anforderungen des früheren Abtes Matthäus wieder auf<sup>29</sup>. Der zwischen zeitlich vertriebene Prior Ernundus konnte somit wieder in sein Amt in Weih Sankt Peter zurückkehren, womit sich auch die Äbtissin Sybilla von Obermünster zufrieden gab.

Prior Donatus von Weih Sankt Peter, der vormalige Abt des Erfurter Schottenklosters, war im Jahre 1485 mit Erlaubnis des Generalkapitels und der Äbtissin von Obermünster wieder nach Regensburg gekommen<sup>30</sup>. Die Beziehungen zu Abt David von St. Jakob waren anfangs ganz harmonisch. Am 27. August 1488 legte Prior Donatus dem Abt der Schotten und der Äbtissin von Obermünster die übliche Abrechnung vor<sup>31</sup>. Im November 1489 brachen zwischen Prior und Abt plötzlich Streitigkeiten aus. Bischof Heinrich von Absberg nutzte dies sofort für seine Ziele aus. Er nahm den Prior in seinen Schutz und gewann ihn damit als Verbündeten, Langjährige, zum Teil sogar handgreiflich geführte Auseinandersetzungen waren die Folge, wobei es schon bald weniger um die angeblichen Belästigungen des Priors Donatus ging als vielmehr um die rechtliche Stellung des Klosters St. Jakob zur bischöflichen Gewalt<sup>32</sup>.

Zu Beginn des 16. Jahrhunderts waren das Kloster und das ihm unterstehende Priorat Weih St. Peter in einem desolaten Zustand, der vor allem durch innere Kon-

<sup>25</sup> FEUERER Thomas, *Visitationis et reformationis officium*. Die Benediktinerklöster des Regensburger Raums zur Zeit Herzog Albrechts IV. von Bayern (1465–1508), in: *Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden* 112 (2001) 237 f.

<sup>26</sup> HAMMERMAYER (wie Anm. 21) 321 Anm. 240.

<sup>27</sup> FEUERER (wie Anm. 25) 238 Anm. 198.

<sup>28</sup> FEUERER (wie Anm. 25) 238 Anm. 198.

<sup>29</sup> BayHStA Regensburg-Obermünster Urk. 27.9.1483; FEUERER (wie Anm. 25) 238 Anm. 200.

<sup>30</sup> FEUERER (wie Anm. 25) 243.

<sup>31</sup> RENZ (wie Anm. 11) 268 Nr. 364; FEUERER (wie Anm. 25) 243 Anm. 216.

<sup>32</sup> FEUERER (wie Anm. 25) 243 f.

flikte hervorgerufen worden war<sup>33</sup>. Diese Konflikte wurden sogar bis an die römische Kurie getragen. Seit 1514 kam es wiederholt zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen weltlichen und geistlichen Herrschaftsträgern, woran auch die Äbtissin des Reichsstiftes Obermünster beteiligt war. Zwei schottische Kleriker aus dem Umfeld des einflussreichen Kurienkardinals Petrus de Acolti, der Weltpriester John Thomson und der Zisterzienser John Denys (Deynes,) nutzten die Unstimmigkeiten um das Kloster St. Jakob und um das Priorat Weih St. Peter aus, indem sie die Unkenntnis des Bedeutungswandels des Begriffes „Scoti“ nutzten und die Rückgabe der Regensburger „Schottenklöster“ an die schottische Nation forderten. Sie behaupteten, dass die Iren im 14. Jahrhundert die beiden Klöster widerrechtlich in Besitz genommen hätten. Am 15. Juli 1515 erließ der Papst eine Bulle, mit welcher die beiden Klöster St. Jakob und Weih St. Peter der schottischen Nation als der angemestmten Eigentümerin übertrug. In der Folge dieses Erlasses kam es zu weiteren Zwistigkeiten, vor allem als es im Jahre 1516 zur förmlichen Einsetzung von John Denys als Prior von Weih St. Peter kam. Gegen diese Einsetzung erhob am 30. Dezember 1516 der Bischof Protest. Aber auch die Äbtissin von Obermünster protestierte gegen diese Aktion, weil dieser seit Jahrhunderten ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Priorstelle von Weih St. Peter zukam. Der Streit um die Einsetzung des „unbekannten Mönchs“ wurde sogar bis an den Gerichtshof der Kurie, der Sacra Rota Romana, getragen. Dieser erließ am 6. April 1519 ein Urteil, das zugunsten der schottischen Ansprüche ausfiel. So ging nach über vierhundertjähriger Dauer endgültig die irische Epoche in Weih Sankt Peter wie auch in Kloster St. Jakob zu Ende.

In den folgenden Jahren kam es vor allem zwischen dem Abt von St. Jakob und dem Prior von Weih St. Peter zu Differenzen wegen finanzieller und rechtlicher Angelegenheiten, in denen auch wiederholt die Äbtissin von Obermünster eingriff<sup>34</sup>. Vor allem die Äbtissin Wandula von Schaumberg (1536–1545) pochte auf ihre Rechte an Weih St. Peter, das ja auf Grund und Boden ihres Stiftes lag. Dabei stützte sie sich auch auf die Urkunde Heinrichs IV. von 1089, welche die Abhängigkeit von Weih St. Peters vom Obermünster ausdrücklich bestätigte.

Der innere Zwist und die Unfähigkeit der Vorsteher von St. Jakob und Weih St. Peter führten zu einem Tiefstand der beiden Klöster. Die Unstimmigkeiten um das Priorat Weih St. Peter waren gewiss einer der Gründe dafür, dass sich kein Widerspruch gegen die Zerstörung des ältesten der Schottenklöster erhob. Dies zeigte sich im Jahre 1552.

Am 25. Mai 1552 ließ Graf Philipp von Eberstein<sup>35</sup>, der kaiserliche Kommandant der Festungsanlagen der Stadt, aus fortifikatorischen Gründen die Gebäude der Klosteranlage von Weih Sankt Peter niederreißen. Die brauchbaren Überreste teilten sich das Kloster St. Jakob und der Regensburger Stadtmagistrat auf. Glocken, Altäre sowie das übrige Mobiliar der zerstörten Anlage nahm der Abt von St. Jakob an sich<sup>36</sup>. Steine, Holz und anderes brauchbares Material ließ der Magistrat von Regens-

<sup>33</sup> GRUBER Johann, Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Auflösung 1862, In: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 40 (2006) 133 ff.

<sup>34</sup> GRUBER (wie Anm. 33) 141 ff.

<sup>35</sup> STOCKER Mona, Die Schottenkirche St. Jakob in Regensburg, Regensburger Studien und Quellen zu Kulturgeschichte 12 (2001) 36 Anm. 136.

<sup>36</sup> Regensburg Staatliche Bibliothek RIED Thomas, Codex Chronologico-Diplomaticus Monasterii ad Sanctum Petrum Consecratum ante Portam meridionalem Civitatis Ratsbonensis, Hs. Rat. Ep. 10 Nr. 129.

burg wegführen<sup>37</sup>. Aber die Zerstörung war anscheinend zunächst nicht vollständig. Noch 1603 wurden Mauerreste auf dem ehemaligen Kirchhügel niedgerissen und weggeschafft, nachdem sie von der Stadt sicherheitshalber erkauft worden waren<sup>38</sup>.

Nach den Forschungen von Hans Meier wuchsen nach dem Abbruch von Weih Sankt Peter die jährlichen Einnahmen der Abtei St. Jakob um 29 Schaff Getreide, das sich vorwiegend aus Korn und Hafer zusammensetzte, sowie um 6 Metzen Hirse, um 5 Metzen bayerische Rüben und um 4 Metzen Erbsen. Außerdem erhielt die Abtei St. Jakob zusätzlich 41 Gänse, 88 junge Hühner, 118 Käse, 860 Eier, 16 Stiftnennen und 120 Schütt Stroh. An Geld erhielt St. Jakob 4 Pfund Regensburger Pfennige und 12 Groschen<sup>39</sup>.

Auch die Erträge des Priorates aus den Benefizien am Stift der Alten Kapelle, am Domstift sowie bei den Frauenklöstern Obermünster und Niedermünster fielen 1552 dem Kloster St. Jakob zu. Die Stiftsdamen von Obermünster reichten jährlich 17 Eimer Bier, außerdem alle Freitag 14 Kipfbrot (Weckenbrot) und an 8 Festtagen Geld im Gesamtbetrag von 22 Schilling und 23 Groschen. Außerdem gaben sie Brot, Käse, Eier und Salz, sowie am Martinstag eine Gans und an Allerheiligen ein Viertel von einem Schafbauch und zwei Semmeln. Ähnliches hatten die Klosterfrauen von Niedermünster zu leisten. Neben den Verpflichtungen in Niedermünster, Obermünster und in der Alten Kapelle hatten die Mönche vor allem die kirchlichen Verrichtungen in der Kirche von Weih Sankt Peter zu leisten.

Auch nach Abbruch der Klosteranlage von Weih Sankt Peter wurde von den schottischen Mönchen in St. Jakob die Erinnerung an die Kirche von Weih Sankt Peter hochgehalten. In der Jakobskirche wurde ein Altar zur Erinnerung an Weih Sankt Peter eingerichtet, der am 20. November 1579 eingeweiht wurde. Unterstützt durch eine päpstliche Bulle ließ sich das Kloster St. Jakob die Stiftungen von Weih Sankt Peter durch einen endgültigen Schiedsspruch zwischen dem Abt von St. Jakob und der Äbtissin von Obermünster am 9. Dezember 1580 übertragen<sup>40</sup>.

<sup>37</sup> RIED Thomas, Historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolirten Schotten-Kloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg, 1813, 37 f.

<sup>38</sup> BUSCH Karl, Regensburger Kirchenbaukunst 1160–1280, in: VO 82 (1932) 40.

<sup>39</sup> MAIER Hans, Das ehemalige Schottenkloster St. Jakob in Regensburg und seine Grundherrschaft, in: VO 62, (1911) 128.

<sup>40</sup> RIED (wie Anm. 36) Nr. 127 u. 131; BUSCH (wie Anm. 24) 230; STOCKER (wie Anm. 35) 36 Anm. 136.



# Die ehemalige Damenstiftskirche Obermünster (Mariä Himmelfahrt)<sup>1</sup>

von

Katrin Eichler

## I. Einleitung

Die Ruine der ehemaligen Stiftskirche Obermünster lässt heute nur noch wenig von der einstigen Gestalt des Kirchenbaus und der langen Geschichte des Damenstiftes erahnen. Diese reicht in jedem Fall bis ins 9. Jahrhundert zurück, auch wenn die genaue Entstehungsgeschichte mangels geeigneter Quellen bis heute im Dunkeln liegt.<sup>2</sup> König Ludwig d. Dt. soll Obermünster auf Bitten seiner Frau Hemma beim Regensburger Bischof gegen das Kloster Mondsee eingetauscht haben.<sup>3</sup> Zu Beginn

<sup>1</sup> Der vorliegende Aufsatz stellt einen Ausschnitt aus einer Dissertation über die Bau- und Geschichte der drei Regensburger Damenstifte dar, die von der Verfasserin im Frühjahr 2008 an der Philosophischen Fakultät I der Universität Regensburg eingereicht wurde. Das Promotionsvorhaben wurde durch ein Stipendium der Hanns-Seidel-Stiftung großzügig unterstützt, wofür der Stiftung aufrichtig gedankt sei.

<sup>2</sup> Paul MAI: Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter 1, 1995, S. 203–206, hier S. 203; Claudia MÄRTL: Die drei Damenstifte: Obermünster, Niedermünster, St. Paul, in: Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, hrsg. v. Peter SCHMID, Regensburg 2000, S. 745–763, hier S. 746; Die Kunstdenkmäler Bayerns, Regierungsbezirk Oberpfalz XXII, Stadt Regensburg, bearbeitet von Felix MADER, unveränderter Nachdruck der Ausgabe München 1933, München 1981, hier S. 248 (im Folgenden zitiert als: KDB XXII/2 1981<sup>2</sup>).

<sup>3</sup> MGH Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1, Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearbeitet von Paul KEHR, Berlin 1940, Nr. 174, S. 245–246, hier S. 246<sup>11–17</sup>: „(...), qualiter clarissima coniux nostra Hemma una cum ceteris nostris fidelibus nostram serenitatem deprecta est, ut quandam communitationem cum Batricho venerabili sancte ecclesie Regenesburgensis episcopo faceremus, hoc es ut supramemorata karissima coniux nostra monasterium in eadem civitate, quod dicitur Obermunestri, in quo sancte moniales femine die famulari noscuntur et quod prefatus venerabilis episcopus usque huc habuit, per nostram auctoritatem habere mereatur; et prefatus episcopus exontra recipiat monasterium quod dicitur Manenseo.“ Vgl. auch So auch Max HEUWIESER: Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter, in: VHVO 76, 1926, S. 73–194, hier S. 190, Anm. 151; Aloys SCHULTE: Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1910, Amsterdam 1966, S. 100, Anm. 4; Karl HÖRGER: Die reichsrechtliche Stellung der Fürstbistumsfrauen, in: Archiv für Urkundenforschung, hrsg. v. Karl BRANDI/Harry BRESLAU, Bd. 9, Berlin - Leipzig 1926, S. 195–270, hier S. 197; Guido HABLE: Geschichte Regensburgs, Eine Übersicht nach Sachgebieten (= Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 1), Regensburg 1970, S. 117–118.

des 11. Jahrhunderts nahm Heinrich II. sich des Stiftes an. Aus einer Urkunde des Jahres 1010 geht hervor, dass Heinrich die Kirche des Stiftes von Grund auf habe errichten lassen, und dass diese in seiner Anwesenheit geweiht worden war.<sup>4</sup> Über die frühe Lebensform in Obermünster geben die Quellen keine sichere Auskunft. Die endgültige Anerkennung zum Kanonissenstift erfolgte erst Ende des 15. Jahrhunderts.<sup>5</sup> Unter Karl Theodor von Dalberg blieb das Stift zunächst bestehen<sup>6</sup>, erst im Jahr 1810 wurde es tatsächlich aufgelöst.<sup>7</sup> Nach dem Tod der letzten Äbtissin, Josepha Felicitas Freiin von Neuenstein, am 3. September 1822 wurden die Gebäude einer neuen Bestimmung übergeben.<sup>8</sup> 1823 zog das Klerikalseminar in die ehemaligen Räume des Stiftes ein, ab 1872 war dort das Institut der Armen Schulschwestern und ab 1882 das bischöfliche Knabenseminar untergebracht.<sup>9</sup>

Die Beschäftigung mit der Baugeschichte des Obermünsters teilt sich wegen der stattgefundenen Zerstörung am Ende des Zweiten Weltkrieges und der daraus hervorgegangenen bis heute das Bild dieses Stadtviertels bestimmenden Situation in zwei Abschnitte auf. Obwohl gerade der 1933 im Rahmen der Denkmälerinventarisierung erschienene Aufsatz von Felix Mader<sup>10</sup> hinsichtlich der baugeschichtlichen Untersuchung als äußerst verdienstvoll eingeschätzt werden muss, war dieser in Teilen bereits wenige Jahre später überholt. Durch die Zerstörung der Kirche und die dadurch vorgenommenen Untersuchungen kam die Forschung zu völlig neuen Ergebnissen.<sup>11</sup> Trotzdem konnten verschiedene Fragen wie das Verhältnis von Lang-

<sup>4</sup> MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 3, Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, Hannover 1900–1903, S. 250–251, Nr. 213, hier S. 250<sup>26–29</sup>: „(...) *et pro regni nostri statu monasterio Ratisponensi, quod ibi vocatur Oberemmunester, in honore sancte genitricis semperque virginis Marie dedicato ipsa die, quod illud per nos a fundamento perfectum in presentia nostri XV. kal. mai. consecrari fecimus, quamdam nostri iuris curtem nomine Salabt in comitatu Ruotperti comitis in pago Duonochgovve (...)*“. Vgl. hierzu auch Karl Josef BENZ: Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter, Ein Beitrag zum Studium des Verhältnisses zwischen weltlicher Macht und kirchlicher Wirklichkeit unter Otto III. und Heinrich II. (zugl. Regensburger Historische Forschungen, hrsg. v. Dieter ALBRECHT u. a., Bd. 4), Kallmünz 1975, S. 118–121.

<sup>5</sup> MÄRTL: Damenstifte (wie Anm. 2), S. 746 und S. 755; Claudia MÄRTL: „pos verstockt weyber“: Der Streit um die Lebensformen der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Regensburg, Bayern und Europa, Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, hrsg. v. Lothar KOLLMER, Regensburg 1995, S. 365–405, hier S. 377 und S. 381.

<sup>6</sup> Heinz Wolfgang SCHLAICH: Das Ende der Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster unter Fürstprimas Dalberg und dem Königreich Bayern (1802–1823), in: VHVO 97, 1956, S. 163–376, S. 286.

<sup>7</sup> Alois SCHMID: Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), hrsg. v. d. Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München 1995, S. 234.

<sup>8</sup> Alois SCHMID: Regensburg. Reichsstadt (wie Anm. 7), S. 234; MÄRTL: Damenstifte (wie Anm. 2), S. 760; SCHLAICH (wie Anm. 6), S. 329; Franz HILTL: Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg, in: Achter Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte, 1933, S. 3–91, hier S. 85.

<sup>9</sup> Denkmäler in Bayern, Band III. 37 Stadt Regensburg, bearbeitet von Anke BORGMEYER, Achim HUBEL u. a., hrsg. v. Michael PETZET, Regensburg 1997, S. 427 (im Folgenden zitiert als Denkmäler in Bayern); HABLE (wie Anm. 3), S. 118; HILTL (wie Anm. 8), S. 87.

<sup>10</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2).

<sup>11</sup> Andreas TRAPP: Beitrag zur Bau- und Kunstgeschichte von Obermünster, in: Gruß aus Obermünster 1953/10, 1953, S. 11–14; Andreas TRAPP: Obermünster Regensburg: Ein Beitrag

haus zu Westquerhaus sowie die unterschiedliche Pfeilerzahl im Langhaus und die zeitliche Stellung des Turmes zum Kirchenbau bis heute nicht abschließend geklärt werden. Auf diese Fragen soll der vorliegende Aufsatz Antworten finden.<sup>12</sup>

## II. Die neuere Baugeschichte

### 1. Die Gestalt der ehemaligen Stiftsgebäude bis zum Zweiten Weltkrieg

Das Areal des ehemaligen Stiftes Obermünster befindet sich am südlichen Rand der Regensburger Altstadt und wird im Süden von der Straße St.-Peters-Weg, im Westen von der Straße An der Hülling sowie dem östlichen Ende des Emmeramplatzes und im Norden von der Obermünsterstraße begrenzt. Nach Osten schließt sich heute der Jesuitenplatz an. Historisch lag das Stift damit in der Südwestecke des ehemaligen Römerlagers, zwischen dem Benediktinerkloster St. Emmeram und dem Damenstift Mittelmünster (St. Paul), dem späteren Jesuitenkolleg (Abb. 1).

Die ehemalige Stiftskirche lag im östlichen Bereich des Komplexes, zum Stift Mittelmünster hin orientiert. Das Gebäude wurde, wie gleich noch zu zeigen sein wird, im März 1945 durch mehrere Sprengbomben zerstört und ist heute nur noch als Ruine erhalten. Um einen Überblick über die Gestalt des Kirchenbaus zu bekommen, soll dieser hier zunächst in seinem Bestand bis 1945 vorgestellt werden.

Bei der ehemaligen Damenstiftskirche Obermünster handelte es sich um eine dreischiffige Pfeilerbasilika. Diese hatte kein ausgewiesenes östliches Chorhaus, sondern besaß lediglich eine Apsis im Mittelschiff, das südliche Seitenschiff endete gerade, an das nördliche schloss sich in östlicher Richtung die sogenannte Mercherdachkapelle an (Abb. 2). Die Ostapsis war bis 1945 Orgelepore (Abb. 3).<sup>13</sup> Das Langhaus, welches im Mittelschiff flach gedeckt und in den Seitenschiffen gewölbt war, besaß auf der Nordseite fünf, auf der Südseite dagegen sechs Arkaden. Der Zugang erfolgte von Norden durch eine dort gelagerte Vorhalle. An deren Ostseite befand sich die Josephskapelle.<sup>14</sup> Im Westen schloss sich an das Lang- ein Querhaus an, das mit den Langhausmauern bündig war. Das Querhaus präsentierte sich bis 1945 in dem 1704 im Rahmen der Westung der Kirche geschaffenen barocken Zustand (Abb. 4).<sup>15</sup> Die Flügel des Querhauses waren in der Flucht der Langhauspfeiler abgetrennt, im nördlichen der beiden entstandenen Räume war die Sakristei untergebracht. Im oberen Bereich öffnete sich das Querhaus zu beiden Seiten in Emporen. An der Westseite befand sich eine flache, gerade schließende, „mittels Kurven eingezogene“<sup>16</sup> Nische.

zu seiner frühmittelalterlichen Bau- und Kunstgeschichte, in: *Baufach-Nachrichten für den ostbayerischen Raum* 25, 1955, S. 18–21.

<sup>12</sup> Dies muss im Vergleich zur Dissertation der Verfasserin aufgrund des engen Rahmens in einer sehr knappen und auf die Ergebnisse hin orientierten Fassung erfolgen. Zu Verdeutlichung der Details sei auf die Veröffentlichung der Dissertation verwiesen.

<sup>13</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 252.

<sup>14</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 254.

<sup>15</sup> WALDERDORFF, Hugo Graf von, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 4. vollk. umgearbeitete und vielfach vermehrte Auflage, Regensburg 1896, S. 286; KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 250 und S. 258.

<sup>16</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 251.

Nördlich der Kirchenruine befand sich – und befindet sich auch heute noch – der freistehende Glockenturm des Stiftes, der in das 12. Jahrhundert datiert wird.<sup>17</sup> Der Campanile erhebt sich über einem Sockel aus Großquadern mit einem nahezu quadratischen Grundriss (Abb. 5). Das darüber aufsteigende Mauerwerk, welches sich seit einer 1974 vorgenommenen Sanierung unter Putz befindet<sup>18</sup>, zeigt sich in älteren Aufnahmen noch als kleinteiliger Mauerverband mit Eckverquaderung, der lediglich durch Blendfelder gegliedert ist, die mit Rundbogenfriesen schließen.<sup>19</sup> Das Glockengeschoss öffnet sich zu allen vier Seiten hin in je drei Rundbögen. Der Turm schließt mit einem Pyramidenhelm.

## 2. Die Zerstörung der ehemaligen Stiftskirche am 13. März 1945

Am 13. März des Jahres 1945 wurde die ehemalige Stiftskirche Obermünster Opfer mehrerer Sprengbomben.<sup>20</sup> Wie Monsignore Dr. Paul Mai in einem 1995 erschienenen Zeitungsartikel sehr eindrucksvoll schilderte, verirrten sich bei einem um die Mittagszeit geflogenen Angriff auf das nicht weit entfernt gelegene Bahnhofsgelände der Stadt Regensburg sieben Bomben und trafen das Gotteshaus.<sup>21</sup> In einem 1953 durch den damaligen Präfekten des Knabenseminars Obermünster, Monsignore Karl Katzenmüller, schriftlich festgehaltenen Augenzeugenbericht von Schwester Maria Alphonsa, die nach eigener Erzählung noch wenige Minuten vorher auf dem Oratorium gebetet hatte, heißt es: „Das Gotteshaus wurde von mehreren Sprengbomben getroffen. Sie durchschlugen Dach und Gewölbe und explodierten im Kirchenraum. Die Gewalt der Explosion zersprengte die Mauern; Gewölbe und Dach stürzten ein und begruben die Altäre und die ganze Inneneinrichtung der Kirche.“<sup>22</sup> Im direkt anschließenden Seminar, das zu dieser Zeit als Lazarett genutzt wurde, befanden sich zum Zeitpunkt des Angriffes fast 800 Personen, von denen nur ein Mann so schwer verletzt wurde, dass er an den Folgen starb.<sup>23</sup>

Welches Ausmaß die Zerstörungen hatten, zeigen verschiedene, bisher nur zum Teil publizierte Aufnahmen, die in den Jahren nach dem Angriff auf Regensburg, jedoch noch vor oder zumindest zu Beginn der Aufräumarbeiten entstanden sind. Die Ostteile und das Langhaus hatten den Ansichten nach am stärksten unter der Wirkung der Bomben gelitten. Dach und Obergaden waren vollständig zerstört. Die Seitenschiffwände waren teilweise eingestürzt, die Langhauspfeiler waren nach außen gedrückt worden. Von den Ostteilen standen noch die Apsis (Abb. 7), die Stirnwände der Seitenschiffe sowie die Umfassungsmauern der Mer-

<sup>17</sup> Karl-Heinz BETZ/Richard STROBEL: Baualtersplan zur Stadtsanierung Regensburg III, Lit. E, Wahlenwacht, hrsg. v. BLfD, München 1980, S. 80; KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 257 f.; Denkmäler in Bayern (wie Anm. 9), S. 430.

<sup>18</sup> Vgl. hierzu auch Denkmäler in Bayern (wie Anm. 9), S. 430.

<sup>19</sup> Vgl. hierzu KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 256.

<sup>20</sup> TRAPP: Beitrag (wie Anm. 11), S. 12; Richard STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg, Kapitell – Säule – Raum, in: Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft, Bd. 20, hrsg. v. Karl OETTINGER, u. a., Nürnberg 1965, S. 16.

<sup>21</sup> Paul MAI: Die Obermünsterruine – ein Mahnmal, in: Regensburger Bistumsblatt 11, 19. März 1995, S. 2–4, S. 3.

<sup>22</sup> BZA Regensburg, Pfarrakten Regensburg, Obermünster, Fasc. 2, Bericht des Monsignore Karl Katzenmüller vom 29. August 1997 (teilweise handschriftlich), S. 3.

<sup>23</sup> MAI: Obermünsterruine (wie Anm. 21), S. 4.

cherdachkapelle. Vom Westchor blieben lediglich die Apsis und das nördliche Querhaus so weit stehen, dass auf letzterem sogar der Dachstuhl zunächst erhalten blieb (Abb. 8).

### 3. Denkmalpflegerische Maßnahmen nach 1945

In den Jahren nach der Zerstörung der ehemaligen Stiftskirche im Jahr 1945 kam es, soweit aus der Aktenlage ersichtlich<sup>24</sup>, zunächst eher sporadisch zu einzelnen Räumungs- und Untersuchungsarbeiten in der Ruine der Obermünsterkirche. Die Standpunkte um eine weitere Verwendung des Geländes waren sehr verschieden und so wurde eine – wenn auch nicht sehr intensive – Diskussion um einen eventuellen Wiederaufbau der Stiftskirche geführt, die weitere Maßnahmen zunächst verzögerte.

Bereits kurz nach Kriegsende setzte sich der damalige Regensburger Erzbischof Michael Buchberger mit großem Engagement für eine Wiederherstellung der durch die Kriegseinwirkungen beschädigten oder zerstörten kirchlichen Baudenkmäler in Regensburg ein. Schon im Januar 1946 beauftragte er einen Architekten mit der Ausarbeitung von Plänen für eine „Neugestaltung“<sup>25</sup> des Obermünsters. Und im März des gleichen Jahres wandte er sich mit der Bitte um ein Gutachten unter anderem über das Obermünster an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.<sup>26</sup> Die Ruine blieb jedoch zunächst unangetastet. Monsignore Karl Katzenmüller schrieb darüber: „Der Schutthügel war zugänglich von der Südseite her durch den Garten und von der Nordseite durch den Weg zur Kirche von der Obermünsterstraße aus. Überall lag Holz vom Dachstuhl. Verschiedene Leute kamen und holten sich einige Stücke zum Kochen. (...) Da lange nicht entschieden wurde, was aus der Ruine werden sollte, blieb der Schutthügel einige Jahre liegen.“<sup>27</sup>

1948 wurden im ehemaligen Westquerhaus in der Flucht der Langhauspfeiler Arkaden festgestellt. Ein Teil der Säulenstellung wurde dabei durch den Kunsthistoriker Andreas Trapp freigelegt. Eine genauere Untersuchung derselben musste allerdings zu diesem Zeitpunkt unterbleiben.<sup>28</sup> Im darauf folgenden Jahr, so geht es aus zwei Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) hervor<sup>29</sup>, wurde von Seiten des Amtes eine Aufräumung des Gebäudes dringend ange-

<sup>24</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1889–1955; BZA Regensburg, Pfarrakten Regensburg, Obermünster, Fasc. 2.

<sup>25</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1889–1955, Schreiben des Architekten Karl Schwanzer an das BLfD München (12. Januar 1946), lfd. Nr. 42, in dem er dem Landesamt den von Bischof Buchberger erhaltenen Auftrag schildert und um eine Stellungnahme des Amtes bittet (diese ist nicht im Akt vorhanden).

<sup>26</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1889–1955, Schreiben von Bischof Dr. Michael Buchberger an das BLfD München (11. März 1946), lfd. Nr. 43.

<sup>27</sup> BZA Regensburg, Pfarrakten Regensburg, Obermünster, Fasc. 2, Bericht des Monsignore Karl Katzenmüller vom 29. August 1947 (teilweise handschriftlich), S. 4.

<sup>28</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1956–1957: TRAPP, Andreas, Bericht über die im Rechnungsjahr 1955 an der Kirchenruine Obermünster Regensburg durchgeführten Instandsetzungs- und Sicherungsarbeiten und über das Ergebnis der in diesem Zusammenhang angestellten Bauforschung, masch. Bericht 9. April 1956, S. 6. Vgl. hierzu auch: TRAPP: Beitrag (wie Anm. 11), S. 11 sowie Kläre Poss: Tausend Jahre unter Trümmern, o. O. 1949, o. S.

<sup>29</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1898–1955, Zwei Schreiben des BLfD, Dr. Lill an das Stadtbauamt, das Landbauamt und das Museum der Stadt Regensburg

raten, um wertvolle Kunstgegenstände zu sichern. In einem der Schreiben an den Direktor des Regensburger Museums, Dr. Boll, heißt es weiter, dass wegen Geldmangels noch nicht entschieden worden sei, „ob die Kirche in der alten Größe oder nur als kleinere Seminarkirche wieder aufgebaut werden soll“.<sup>30</sup> Dr. Boll sprach sich daraufhin sehr für einen Wiederaufbau der Kirche aus, jedoch nur soweit wie diese aus dem vorhandenen Material rekonstruiert werden könne. Er vertrat die Meinung, „dass von dem noch in den Trümmern herumliegenden Material so viel wieder an Ort und Stelle zusammengesetzt und aufgebaut werden kann, dass sich vom ursprünglichen Umfang ein Bild des Alten ergibt, das ebenso wie es die früheren Zeiten gemacht hätten, nur im Geiste unseres Jahrhunderts auf eine handwerklich anständige und unaufdringliche Weise vollendet werden sollte.“<sup>31</sup> Die gleiche Auffassung vertrat Dr. Ritz vom BLfD. Er sah es als eine Pflicht an, möglichst viel von der ehemaligen Stiftskirche zu erhalten und die Reste wieder herzustellen.<sup>32</sup>

Im September wurde zunächst der Bereich um den nördlich der Ruine stehenden Turm von Schutt geräumt und dieser zu anderen Baustellen in Regensburg gebracht. Zu Beginn der 50er Jahre begann man dann auch, das Innere der Kirche von den Trümmern zu befreien.<sup>33</sup>

Um diese Zeit entstanden auch konkretere Pläne für einen Kirchenneubau auf dem Gelände der Ruine. Erzbischof Michael Buchberger hatte einen zweiten Architekten, den Münchner Georg Berlinger (dieser hatte bereits den 1929/30 entstandenen Erweiterungsbau des Knabenseminars entworfen<sup>34</sup>), mit Überlegungen zur Nutzung des Grundstücks beauftragt.<sup>35</sup> Dabei entstanden Pläne für eine Kirche (um 1950) und einen alternativ aufzuführenden Theatersaal (1951).<sup>36</sup>

Bereits 1953 bestand von Seiten der bischöflichen Stiftungsadministration der Plan, die Umfassungsmauern der Kirche weitgehend niederzulegen. Vor allem der östliche Teil des Kirchenraumes sollte eingeebnet und als Spielplatz für das Seminar genutzt werden. Daher hatte die Stiftung die Stadt Regensburg im Juni 1953 bereits mit der Schutträumung beauftragt.<sup>37</sup> Da die Räumungsarbeiten allerdings nicht von Fachkräften vorgenommen wurden und man von Seiten des BLfD einen Verlust von

(22. Juni 1949). (Ein Schreiben an das Städtische Museum, Dr. Boll, lfd. Nr. 52, in Abdruck, ein Schreiben an das Stadtbauamt Regensburg, Dr. Schwäbl, und das Landbauamt Regensburg, Baudirektor Fischer, lfd. Nr. 51, in Abdruck).

<sup>30</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1898–1955, Schreiben des BLfD, Dr. Lill an das Museum der Stadt Regensburg, Dr. Boll (22. Juni 1949), lfd. Nr. 52, in Abdruck.

<sup>31</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünster 1898–1955, Schreiben von Museumsdirektor Dr. Boll an das BLfD (26. Juli 1949), lfd. Nr. 4438.

<sup>32</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünster 1898–1955, Aktennotiz von Dr. Ritz, BLfD (18. Juni 1953), lfd. Nr. 60.

<sup>33</sup> BZA Regensburg, Pfarrakten Regensburg, Obermünster, Fasc. 2, Bericht des Monsignore Karl Katzenmüller vom 29. August 1997 (teilweise handschriftlich), S. 4.

<sup>34</sup> BZA Regensburg, OA Generalia, Nr. 2404.

<sup>35</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünster 1898–1955, Aktennotiz von Dr. Ritz, BLfD (18. Juni 1953), lfd. Nr. 60.

<sup>36</sup> Die dazugehörigen Planunterlagen haben sich im BZA Regensburg OA Generalia, Nr. 2404 erhalten.

<sup>37</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünster 1898–1955, Aktennotiz von Dr. Ritz, BLfD (18. Juni 1953), lfd. Nr. 60.

wertvollen Überresten aus den Trümmern befürchtete<sup>38</sup>, wurden die Arbeiten bis zur vollständigen Klärung der weiteren Vorgehensweise wieder eingestellt.<sup>39</sup>

Zu diesem Zeitpunkt waren von der Kirche noch der bis heute erhaltene Turm nördlich der Ruine, Reste der Mauer des südlichen und des nördlichen Seitenschiffes – in letzterem befanden sich wiederum Überreste des gotischen Nordportals – sowie Teile der nordöstlichen Mercherdachkapelle erhalten.<sup>40</sup> Die an die Kapelle anschließende Ostapsis hatte man bereits im Juni 1953 teilweise abgetragen. In wessen Auftrag dies geschehen war, konnte bei einem Ortstermin am 16. Juni 1953 nicht geklärt werden.<sup>41</sup> Vom Westteil der Kirche hatten sich vor allem im unteren Bereich des aufgehenden Mauerwerks weite Teile erhalten.

Im Mai 1955 wurde beschlossen, den Westchor und die ehemalige Sakristei auf der Nordseite des Chores beizubehalten.<sup>42</sup> Der Raum östlich des Chores sollte freige-räumt und eingeebnet werden. Obwohl bekannt war, dass sich in den Resten auch älterer Baubestand befand, sollten dazu auch Teile des Mauerwerks abgetragen werden. Zu dieser Entscheidung äußerte sich etwas später, im Mai 1957, der Leiter des BLfD, Dr. Gebhard. Ihn hatte die Anfrage eines Teilnehmers der im April 1957 in Regensburg stattgefundenen Tagung der Koldewey-Gesellschaft erreicht. Dieser hatte im Verlauf der Veranstaltung erfahren, dass das Abtragen der Obermünster-Ruine mit dem Einverständnis des BLfD erfolgt sei und bat nun um eine Stellungnahme. Dr. Gebhard schrieb daraufhin, dass diese Entscheidung „ein schwer erarbeiteter Kompromiss“<sup>43</sup> gewesen sei. Die bischöfliche Stiftungsadministration hatte „als Besitzer und Verfügungsberechtigter mangels eines Denkmalschutzgesetzes von vornherein eine starke Position“<sup>44</sup>. Zudem war wegen der gewünschten Nutzung des Geländes als Spielplatz auf eine schnelle Lösung gedrängt worden.

Um den historischen Bestand vor dem Abbruch zu dokumentieren, sollten alle Arbeiten „mit äußerster Sorgfalt unter Beobachtung der Forschungsnotwendigkeit erst nach Aufmessung und photographischen Aufnahmen des jetzigen Zustandes“<sup>45</sup> vorgenommen werden. Das BLfD bat dazu bei der Regierung der Oberpfalz um die Freistellung von Andreas Trapp. Da sich dieser bereits mit der Baugeschichte des Obermünsters beschäftigt hatte, sollte er nun damit beauftragt werden, die abzubre-

<sup>38</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünster 1898–1955, Abschrift eines Schreibens von Museumsdirektor Dr. Boll an das Dezernat VI.a (9. Juni 1953), lfd. Nr. 57, in Abdruck an das BLfD.

<sup>39</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünster 1898–1955, Schreiben von Museumsdirektor Dr. Boll an das BLfD (18. Juni 1953), lfd. Nr. 64.

<sup>40</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünster 1898–1955, Schreiben von BLfD, Dr. Ritz, an die Regierung der Oberpfalz (13. Juli 1953).

<sup>41</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünster 1898–1955, Aktennotiz von Museumsdirektor Dr. Boll (17. Juni 1953), lfd. Nr. 60, über einen Ortstermin vom 16. Juni 1953.

<sup>42</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1898–1955, Schreiben des BLfD, Dr. Ritz, an Bischöfliches Ordinariat (12. Mai 1955), lfd. Nr. 116, in Abdruck, sowie Schreiben des BLfD, Dr. Dr. Hörmann an die Bischöfliche Seminardirektion (7. Juli 1955), lfd. Nr. 121, in Abdruck.

<sup>43</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1898–1955, Schreiben des BLfD, Dr. Gebhard, an Herrn Prof. Rosemann, Göttingen (3. Mai 1957), lfd. Nr. 5380, in Abdruck.

<sup>44</sup> Ebenda.

<sup>45</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1898–1955, Schreiben des BLfD, Dr. Ritz, an das Bischöfliche Ordinariat Regensburg (12. Mai 1955), lfd. Nr. 116, in Abdruck.

chenden Mauern aufzunehmen und zu untersuchen. Außerdem sollten in mehreren Schürfgruben die mittelalterlichen Estriche festgestellt werden.<sup>46</sup>

Bis zum Herbst 1955 die „Instandsetzungs- und Sicherungsarbeiten“<sup>47</sup> wie beschlossen fortführen konnte, waren vor allem seit 1953 bereits verschiedene Maßnahmen durchgeführt worden. Neben dem bereits erwähnten teilweisen Abbruch der Ostapsis im Juni 1953 hatte man die nördlich anschließende Mercherdachkapelle wiederhergestellt. Außerdem waren die Nordwand der Kirche bis in eine Höhe von fünf Metern sowie das Nordportal wieder errichtet worden.<sup>48</sup> 1955 erhielt nun das Nordportal „durch Aufmauerung einen oberen geraden Abschluss“<sup>49</sup> und wurde damit in die Nordwand integriert. Weiterhin wurde die bereits wiedererrichtete Mercherdachkapelle abgedeckt.<sup>50</sup> Im westlichen Teil der Kirche sicherte man die Konche der Apsis, erneuerte sie teilweise und verputzte sie. Die beiden sie flankierenden Wandpfeilervorlagen wurden bis zum Hauptgesims abgetragen und zur Sicherheit an der Rückwand befestigt.<sup>51</sup> Um den freien Raum im ehemaligen Kircheninneren zu vergrößern, wurden die Antrittstufen zum Westchor um über sechs Meter nach Westen verlegt.

In der südlichen Chormauer waren durch Andreas Trapp schon 1948 Reste einer Arkadenstellung aufgedeckt worden.<sup>52</sup> Doch bis es 1955 durch ihn zu einer Untersuchung derselben kommen konnte, war dieser Mauerzug im Rahmen der Schutträumung bereits zum großen Teil zerstört worden. Lediglich am westlichen Ende war ein kleiner Teil erhalten geblieben.<sup>53</sup> Um den mittelalterlichen Bestand zu untersuchen und damit Aufschlüsse über die frühe Baugeschichte zu erlangen, begann man daher mit der Abtragung des in der Barockzeit vorgeblendeten Mauerwerks.<sup>54</sup> Nachdem das Arkadenmauerwerk fast vollständig freigelegt war, begann man unter Verwendung der noch in situ gefundenen Bauzier und dem aus dem Abbruch gewonnenen Steinmaterial mit dem Wiederaufbau.<sup>55</sup> Auf der Nordseite waren von den Arkaden nur noch die beiden Wandkämpfer erhalten. 1958 wurde die Bogenstellung durch neu geschaffene Säulen rekonstruiert und wieder aufgebaut.<sup>56</sup>

In den Jahren 1970 bis 1975 wurde die Mercherdachkapelle dann vollständig wieder hergestellt. Dazu wurde 1970 zunächst ein Dach darüber gesetzt, die Kapelle aber zunächst im Rohbau belassen.<sup>57</sup> 1974/75 wurde sie dann vollständig wieder

<sup>46</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche 1898–1955, Schreiben des BLfD, Dr. Gebhard, an die Regierung der Oberpfalz (30. Juni 1955), lfd. Nr. 120, in Abdruck.

<sup>47</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28) S. 1.

<sup>48</sup> BZA Regensburg, Pfarrakten Regensburg, Obermünster, Fasc. 2, Bericht des Monsignore Karl Katzenmüller vom 29. August 1997 (teilweise handschriftlich), S. 4.

<sup>49</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 1.

<sup>50</sup> Ebenda.

<sup>51</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 2.

<sup>52</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 6.

<sup>53</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 7.

<sup>54</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 2.

<sup>55</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 8 f.

<sup>56</sup> Denkmäler in Bayern (wie Anm. 9), S. 427; STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 16.

<sup>57</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche ab 1960, Aktennotiz von Richard Strobel, BLfD, 14. August 1970.

errichtet.<sup>58</sup> Bis 1945 war die Kapelle mit einer Flachdecke ausgestattet. Im Rahmen der Restaurierung versetzte man das Gewölbe der nordwestlich anschließenden Josephskapelle hierher.<sup>59</sup>

Nach diesen Maßnahmen präsentiert sich die Kirchenruine heute als offener Raum, von dem sich lediglich die Außenmauern bis zu einer Höhe von wenigen Metern sowie Teile des Westquerhauses erhalten haben (Abb. 8). Seit 1971 sind das Diözesanzentrum des Bistums Regensburg sowie das Bischöfliche Zentralarchiv und die Bischöfliche Bibliothek in den ehemaligen Stiftsgebäuden des Obermünsters untergebracht.<sup>60</sup> Zu diesen Einrichtungen gehört auch der 1970 entstandene Neubau St.-Peters-Weg 13. Der Lesesaal der Bibliothek wurde dabei über die südliche Langhausmauer der Kirche gebaut und ragt in den Kirchenraum hinein<sup>61</sup>: ein Zustand, der in Regensburg nicht unumstritten war und die bis dahin nie völlig verstummte Diskussion um einen Wiederaufbau der Kirche wieder ins Gedächtnis rief.<sup>62</sup>

### III. Der Kirchenbau im Mittelalter

Die denkmalpflegerischen Maßnahmen nach 1945 prägen das Erscheinungsbild der Kirchenruine bis heute sehr stark. Durch den teilweise rekonstruierenden Wiederaufbau und die Verwendung von in der Ruine vorhandenem Steinmaterial entstand auf den ersten Blick ein überwiegend zusammenhängendes Mauerwerk. Durch eine genaue Befunduntersuchung vor Ort und die Auswertung verschiedener Berichte sowie historischer Aufnahmen konnte die Baugeschichte der ehemaligen Stiftskirche und deren mittelalterliche Gestalt jedoch weitgehend rekonstruiert werden. Diese soll im Folgenden, ausgehend vom ältesten, im aufgehenden Mauerwerk feststellbaren Bestand, aufgezeigt werden.<sup>63</sup>

#### 1. Der Kernbestand

Im westlichen Teil des Langhauses kamen bereits während der 1955 von Andreas Trapp durchgeführten Untersuchungen zwei Mauerzüge zum Vorschein, die in völligem Gegensatz zu dem bis dahin gültigen Kenntnisstand gesehen werden mussten.<sup>64</sup> Während man bis zu diesem Zeitpunkt davon ausging, dass das westliche

<sup>58</sup> Kat. Ausst. „Scoti Peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg“ (Regensburg, Priesterseminar St. Wolfgang, 16. November 2005–2. Februar 2006, zugl. Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Bibliotheken Regensburg. Kataloge und Schriften, Bd. 21, hrsg. v. Paul Mai), Regensburg 2005, S. 134.

<sup>59</sup> Regensburg, Diözesanmuseum, Akt Obermünster, Aktennotiz, o. Datum.

<sup>60</sup> BETZ/STROBEL (wie Anm. 17), S. 81.

<sup>61</sup> BETZ/STROBEL (wie Anm. 17), S. 129.

<sup>62</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche ab 1960, Zeitungsartikel aus „Die Woche“ vom 23. Juli 1970, S. 11: „Angriff auf Regensburg am 13. März 1945“. BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche ab 1960, Schreiben des BLfD an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (22. Juli 1964), in Abdruck. Darin heißt es, dass sowohl das Kultusministerium als auch das BLfD wiederholt Anfragen zu einem Wiederaufbau erreicht hätten. Dies sei aus Sicht des Landesamtes nicht nur eine „künstlerische Herausforderung“, sondern auch aus finanziellen Gründen abzulehnen.

<sup>63</sup> An dieser Stelle soll erneut auf die detaillierten Beschreibungen in der Dissertation der Verfasserin verwiesen werden.

<sup>64</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 3.

Langhausjoch durch Schließung der beiden westlichen Arkaden zu Beginn des 18. Jahrhunderts zum neu gestalteten Westchor hinzugezogen wurde (Abb. 2)<sup>65</sup>, stellte sich nun heraus, dass es sich bei der Vermauerung nicht um barockes, sondern vielmehr um frühmittelalterliches Mauerwerk handelte.<sup>66</sup>

Von diesen beiden Mauerzügen haben sich in der Ruine nur wenige Reste erhalten. Auf der Südseite des Mittelschiffs wurde die betreffende Wand im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen nach 1945 fast vollständig abgetragen (Abb. 9), so dass diese heute nur noch im Schnitt erkennbar ist.<sup>67</sup> Das noch vorhandene Fragment dieses Wandabschnittes besteht, im Gegensatz zu den sonstigen Überresten der Kirche, aus flachen, braunen Bruchsteinen, die in einem dicken Mörtelbett verlegt sind. Andreas Trapp beschrieb das aufgehende Mauerwerk auf der Südseite des Mittelschiffs als einheitlich, ohne besonderen Befund.<sup>68</sup>

Von dem entsprechenden Mauerabschnitt auf der Nordseite des Mittelschiffs, der sich aus dem gleichen, bereits beschriebenen Kernmauerwerk zusammensetzt (Abb. 8)<sup>69</sup>, wurde der westliche Bereich erhalten. Auf dessen Südseite, also zum Inneren des Schiffes hin, befindet sich ein gemauerter Rundbogen, der nachträglich verschlossen wurde. Unter diesem Bogen ist zudem aus sechs Werksteinen eine Art Türöffnung gesetzt, die ebenfalls zugesetzt ist. Auf der Nordseite der Wand ist dieser Befund nicht mehr feststellbar.

Ein Verband dieser beiden Mauerzüge mit jeweils anschließendem Mauerwerk kann, wie auch gleich noch im Zusammenhang mit der Beschreibung des Langhauses zu zeigen sein wird, nicht nachgewiesen werden, womit die beiden Wandabschnitte innerhalb des Kirchenbaus für sich betrachtet werden müssen. Dass diese schon vorhanden waren, als man mit dem Bau der dreischiffigen Pfeilerbasilika begonnen hat, zeigte sich nach Trapp in einem heute nicht mehr vorhandenen Befund: Beim Abbruch der barocken Vorblendungen am halbrund gemauerten östlichen Ende der Nordwand kam ein Quader zum Vorschein, der nachträglich in dieses Mauerwerk eingebunden worden war. Dieser hatte nach Trapp den Sinn, durch einen stabilen Abschluss dieser Wand den Übergang zu den später errichteten Arkaden zu schaffen.<sup>70</sup> Wie auf der historischen Aufnahme zu sehen ist, sitzt der Quader tatsächlich auf Höhe der das westliche Langhausjoch nach Osten hin abschließenden Mauer und somit an der Stelle, an der Mader noch den westlichen Pfeiler des Langhauses vermutet hatte (Abb. 2). Weiter ist zu sehen, dass sich auf dem Mauerwerk unterhalb des Quaders an der Ostseite Putz befindet, es sich bei dieser Stelle also tatsächlich um einen Wandabschluss gehandelt hat.

Die beiden hier beschriebenen Wandabschnitte, die sich in einem Abstand von annähernd 10,60 m über eine Länge von 5,50 m erhalten haben (vgl. Abb. 2), konnten somit als ältester Bestand im aufgehenden Mauerwerk der Kirchenruine festgestellt werden. Im Rahmen seiner 1955 durchgeführten Untersuchungen legte Andreas Trapp zudem zwei Schürfguben an, von denen sich die westliche zwischen

<sup>65</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 250.

<sup>66</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 2.

<sup>67</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 3.

<sup>68</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 3.

<sup>69</sup> Der vertikale Ziegelabschluss auf der Ostseite sowie der über dem Kernmauerwerk aufsteigende Mauerverband aus hellen und dunklen, in regelmäßigen Lagen versetzten Bruchsteinen gehören der Wiederherstellung nach 1945 an.

<sup>70</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 4 f.

den beiden beschriebenen Mauerzügen, also im westlichen Langhausjoch, die östliche im südlichen Teil des Mittelschiffs zwischen dem zweiten und dritten Pfeiler der südlichen Arkadenreihe befand (Abb. 9). In der östlichen der beiden Gruben stellte Trapp zwei Estriche fest, von denen der untere der beiden (Estrich I), der rötlich gefärbt war, in einer Tiefe von etwa 1,70 m unterhalb des 1955 noch vorhandenen Plattenbelags der Kirche lag. Unter diesem Estrich stellte Trapp nur noch eine gestampfte Lehmschicht fest, die wiederum auf gewachsenem Boden lag.<sup>71</sup> Walter Titze stellte im Verlauf der 1957 durchgeführten Grabung unterhalb des Plattenbelages im Westchor der Kirche ebenfalls zwei Estriche fest, von denen der untere der beiden (Estrich I) wiederum ein rötlich eingefärbter Estrich war. Dieser lag hier jedoch auf römischer Kulturschicht, nicht auf gewachsenem Boden und zudem etwas höher als der von Trapp im Langhaus festgestellte Estrich.<sup>72</sup> Zusätzlich wurden im Rahmen der von Walter Titze durchgeführten Grabung insgesamt sieben Grabstellen aufgedeckt, die zum Teil aus Steinplatten zusammengesetzt waren, zum Teil aber auch aus Steintrögen bestanden.<sup>73</sup>

Fasst man nun alle Informationen zusammen, so zeichnet sich als ein erster noch feststellbarer Zustand ein Bau heraus, der in seiner Breite durch die beiden Wandabschnitte auf der Nord- und Südseite des Mittelschiffs der Pfeilerbasilika definiert wird. Aus den Befunden des aufgehenden Mauerwerks können jedoch weder ein Ost- noch ein Westabschluss bestimmt werden. Einen Anhaltspunkt für die Länge dieses Baus könnte dabei der unterste der beiden von Trapp und Titze aufgedeckten Estriche bieten. Bezieht man diesen auf den im aufgehenden Mauerwerk festgestellten Bau, so hätte sich dieser zumindest über eine Länge von 30 Metern erstreckt. Diese Ausdehnung lässt jedoch, wie Trapp bereits feststellte<sup>74</sup>, auf das Vorhandensein einer Vorhalle schließen, wie es zum Beispiel bei der nicht weit entfernten Kirche II des Damenstiftes Niedermünster (Abb. 10) oder bei dem im 8. Jahrhundert entstandenen Bau Ia des Klosters St. Maria und Markus in Reichenau-Mittelzell rekonstruiert wurde (Abb. 11).<sup>75</sup> Auch in der Breite würde der in Obermünster festgestellte Bau den beiden genannten Vergleichen entsprechen, in der Länge gingen diese sogar noch darüber hinaus. Die Lage und Gestalt des Ostabschlusses, der im Mittelschiff der Basilika im Bereich der beiden östlichen Joche angenommen werden

<sup>71</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 20 f.

<sup>72</sup> BLfD Außenstelle Regensburg, OA Obermünsterkirche: TITZE, Walter, Regensburg – Stadt. Ausgrabungen in der Kircheruine zu Obermünster 20.5.–7.6.57, MS vom 28. August 1957, S. 5.

<sup>73</sup> TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 3' und S. 8; Ulrike SCHOLZ: Steinplattengräber im bayerischen Raum. Archäologisch-historische Studie zu einem frühmittelalterlichen Grabtypus (zugl. Universitätsforschungen zur prähistorischen Archäologie, Bd. 92), Phil. Diss. Freie Universität Berlin 2001, Bonn 2002, S. 264.

<sup>74</sup> TRAPP: Obermünster (wie Anm. 28), S. 18.

<sup>75</sup> Klaus SCHWARZ: Regensburg während des ersten Jahrtausends im Spiegel der Ausgrabungen im Niedermünster, Mit Ansprachen zur Eröffnung des archäologischen Untergeschosses der Niedermünsterkirche zu Regensburg, hrsg. v. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Abt. für Vor- und Frühgeschichte, Sonderdruck aus: Jahresbericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 13/14 (1972/73), Ansbach und Nürnberg 1977, S. 69; Friedrich OSWALD/Leo SCHAEFER/Hans Rudolf SENNHAUSER: Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, München 1966, S. 280; Werner JACOBSEN/Leo SCHAEFER/Hans Rudolf SENNHAUSER, Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen. Nachtragsband, München 1991, S. 342.

kann, muss aus Sicht der Befunde völlig offen bleiben. Hier könnte nur eine erneute Grabung im ehemaligen Langhaus der Ruine endgültige Klarheit bringen. Im Westteil der Kirche hätten dann die zuletzt in die Zeit zwischen dem 8. und dem 10. Jahrhundert datierten Gräber<sup>76</sup> Platz gefunden.<sup>77</sup>

## 2. Die dreischiffige Pfeilerbasilika

### a) Langhaus und Ostteile

Von der bis 1945 bestehenden Pfeilerbasilika haben sich die überwiegenden Reste des Langhauses im westlichen Abschluss sowie der nördlichen und der südlichen Außenwand erhalten. Das heute nahezu vollständig freiliegende Mauerwerk unterscheidet sich aufgrund seiner Zusammensetzung und der Färbung der Steine deutlich von dem des Kernbestandes. Es besteht aus hellem, leicht ins ockerfarbene gehenden Bruchstein. Vereinzelt wurden die Steine auch etwas grob bearbeitet und es wurden auch kleinere Quader verbaut. Die Steine liegen in einem dicken Mörtelbett, eine gewisse Regelmäßigkeit in den einzelnen Lagen ist erkennbar. Der Ansatz zur leicht eingezogenen Ostapsis bestand aus Quadern (Abb. 6).

Der Westabschluss des Langhauses liegt heute nur im nördlichen Seitenschiff der Kirche frei. In der Westwand, die im Verband mit der nördlichen Außenmauer steht, ist eine Apsis ausgespart, in deren Mittelachse zwei übereinanderliegende rundbogige Nischen angeordnet sind (Abb. 8). Die Rundung der Apsis beginnt jedoch nicht vom heutigen Bodenniveau an. Dort springt die Westwand von Süden zweimal, von Norden – soweit einsehbar – zumindest einmal zurück. Erst im darüber aufgehenden Bestand befindet sich die Apsisrundung. Diese war bei Zerstörung der Kirche 1945 durch eine vorgeblendete Mauer verdeckt. Wie aus dem Grundriss des Kunstdenkmälerinventars hervorgeht (Abb. 2), war der in diesem Joch durch den Westabschluss des Seitenschiffes, die nördliche Langhauswand sowie die Nordmauer des Kernbestandes geschaffene Raum zusätzlich noch nach Osten hin vom übrigen Seitenschiff abgetrennt und lediglich über eine in diese Wand eingebrachte Türöffnung zu betreten. Diese östliche Mauer gehörte jedoch nicht zur mittelalterlichen Substanz. Sie bestand zum einen aus Ziegelsteinen und stand zum anderen nicht mit der nördlichen Langhausmauer im Verband. Der Ansatz einer vorbarocken Wand an dieser Stelle ist an der Innenseite der nördlichen Langhauswand nicht vorhanden. Im Bereich des südlichen Seitenschiffes ist der Befund nicht so genau zu erfassen, da hier der barocke Zustand zum überwiegenden Teil belassen wurde. Hinter der barocken Abmauerung sind jedoch auch hier die Apsisrundung sowie die obere Nische zu erkennen.

Somit lässt sich im Bereich der beiden Seitenschiffe der ursprüngliche Westabschluss klar rekonstruieren. Die beiden westlichen Joche waren, wie bereits bei den Ausführungen über den Kernbestand beschrieben, durch die beiden Außenwände desselben vom Mittelschiff abgetrennt. Ob der dadurch entstandene Raum, an dessen Westseite sich eine in die Wand eingetiefte Apsis mit zwei übereinanderliegenden Nischen befand, bereits in vorbarocker Zeit auch nach Osten durch eine

<sup>76</sup> SCHOLZ (wie Anm. 73), S. 266.

<sup>77</sup> REISSER, Thomas, Die Damenstiftskirche Obermünster in Regensburg. Ihre baugeschichtliche Entwicklung bis zum Beginn der Neuzeit, Magisterarbeit (MS) an der Phil. Fak. der Ludwig-Maximilians-Universität München 1996, S. 43.

Vermauerung vom übrigen Kirchenraum geschieden war, ist aus dem Befund nicht nachzuweisen. Durch eine für diese Räume vorstellbare Nutzung als Kapellen oder auch als Sakristei ist dies aber anzunehmen.

In diesem Zusammenhang soll ein weiteres, bereits von Trapp hervorgehobenes Ergebnis veranschaulicht werden, da es für die weitere Darstellung von Bedeutung ist. Durch die beiden beschriebenen Wandabschnitte des Kernbestandes wurde deutlich, dass die beiden westlichen Seitenschiffjochs bereits vor der Barockisierung der Kirche vom Mittelschiff abgetrennt waren. Für die Gestalt der dreischiffigen Pfeilerbasilika hat dies zur Folge, dass die beiden noch von Felix Mader angenommenen westlichen Pfeiler des Langhauses sowie die Wandvorlagen an der Westwand desselben nicht vorhanden gewesen sein konnten.<sup>78</sup>

Im weiteren Verlauf nach Osten sind vom Langhaus der dreischiffigen Basilika heute nur noch die Umfassungsmauern in den unteren Lagen in ihrem frühmittelalterlichen Bestand erhalten. Der obere Abschluss besteht hier aus dem bereits beschriebenen Mauerwerk der Wiederherstellung. Historische Ansichten und Pläne sowie überlieferte Beschreibungen lassen jedoch nicht nur die weitgehend bekannte Gestalt der ehemaligen Stiftskirche, sondern auch verschiedene Details deutlich werden, die für die Rekonstruktion des ursprünglichen Bauzustandes wichtig sind. So geht aus dem im Inventarband der Kunstdenkmäler Bayerns abgedruckten Grundriss hervor, dass die Pfeiler der Kirche einen quadratischen Grundriss aufwiesen (Abb. 2). Die Stützen der Nordseite waren aus Quadern gemauert. Über die der Südseite kann aufgrund des fehlenden Bildmaterials keine Aussage getroffen werden. Die Pfeiler standen auf einer Basis aus Plinthe und Schräge, das Kämpferprofil setzte sich aus Kehle und Deckplatte zusammen. Die Scheitelpunkte der nördlichen und der südlichen Arkaden waren gleich hoch. Die Abstände der Pfeiler der Nordseite zueinander betragen 4,43 m, die der Südseite 3,46 m (Abb. 2). Die Kämpfer der nördlichen Arkaden setzten aufgrund des größeren Abstandes der Pfeiler zueinander 45 cm tiefer an.<sup>79</sup>

Hinsichtlich der Sargwand geht aus den alten Ansichten und Plänen nur hervor, dass die Hochschiffwände bis auf einen kleinen Rücksprung in Höhe der Seitenschifftraufe völlig ungegliedert waren (Abb. 3).

Die Seitenschiffenster waren bereits durch die Zerstörung der Kirche niedergelegt worden, doch wie aus einer alten Ansicht hervorgeht, wies das südliche Seitenschiff, ebenso wie der südliche Obergaden, sechs Rundbogenfenster auf (Abb. 12). Die Seitenschiffenster waren achsengleich mit den südlichen Langhausarkaden (Abb. 2).<sup>80</sup> Im westlichen Joch öffnete sich das Seitenschiff in zwei übereinanderliegenden rechteckigen Fenstern, der Obergaden in einem, im Vergleich zu den übrigen Fensteröffnungen, niedrigeren und weiteren Rundbogenfenster. Im nördlichen Seitenschiff, das nach Mader mit 4,80 m um 30 cm breiter war als das südliche, waren aufgrund der nördlichen Vorhalle und der östlich an diese anschließenden Josephskapelle nur noch die beiden westlichen Seitenschiffenster sowie, ebenso wie im südlichen Seitenschiff, die beiden übereinanderliegenden rechteckigen Fenster im westlichen Joch vorhanden. Der Obergaden öffnete sich dagegen in fünf rundbogigen Fenstern

<sup>78</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 3.

<sup>79</sup> Regensburg, Stadtarchiv: Adolf SCHMETZER: Beiträge zur geschichtlichen Ortskunde Regensburgs, Obermünster, Regensburg o. J. (aus dem Nachlass des Verfassers) M437, S. 15.

<sup>80</sup> So bereits SCHMETZER: Obermünster (wie Anm. 79), S. 15.

sowie im westlichen Joch wiederum in einem etwas niedrigeren, breiteren Rundbogen. Die zwei Seitenschiffenster im vierten und fünften Joch sowie die fünf östlichen Obergadenfenster lagen wiederum achsengleich mit den nördlichen Langhausarkaden (Abb. 2 und Abb. 4).

Auf der Nordseite lag zwischen den beiden mittleren Pfeilern das gotische Nordportal (Abb. 13), eine mehrfach gestufte, spitzbogige Anlage. Das Tympanon ist nicht geschlossen, dort befindet sich ein über Kopfkonsolen aufsteigender Zackenbogen, dessen Zwickel mit Weinlaub besetzt sind.<sup>81</sup>

Über die Ostteile der Kirche gibt der heutige Bestand kaum mehr Auskunft, da sich von diesen lediglich die östlich an das nördliche Seitenschiff anschließende Mercherdachkapelle und der nördliche Ansatz der Ostapsis der Kirche erhalten haben. Aus den erhaltenen Plänen und Ansichten geht jedoch hervor, dass sich im Mittelschiff eine leicht eingezogene Apsis auf das Langhaus hin öffnete (Abb. 2). Dieser waren außen drei Lisenen vorgelegt, die jedoch einheitlich aus Ziegeln bestanden und somit einer späteren Veränderung angehören müssen. Nach Mader brachte man diese im Rahmen der 1554 oder den 1626 durchgeführten Maßnahmen an.<sup>82</sup> Allerdings sind die Vorlagen in keinem der älteren Pläne eingetragen. Lediglich in dem Grundriss des Kunstdenkmälerinventars (Abb. 2) und einem Lageplan aus dem Bestand des Bischöflichen Zentralarchivs (Abb. 14)<sup>83</sup> aus der Zeit um 1880 sind diese vorhanden, so dass sie auch mit den 1855 vorgenommenen Renovierungsarbeiten an der Ostapsis in Zusammenhang stehen könnten, innerhalb derer man das einsturzgefährdete Apsisgewölbe, den Apsisbogen und das darüber aufsteigende Giebelmauerwerk erneuert hatte.<sup>84</sup> Im Zusammenhang der Westung der Kirche wurde die Ostapsis zur Orgelempore umgebaut.<sup>85</sup> Dabei zog man im Apsisbogen eine bis in Höhe der Arkadenbögen reichende Abmauerung ein (Abb. 3).

Das nördliche Seitenschiff war auf seiner Ostseite über einen weiten, aus Ziegeln gemauerten Bogen mit der östlich anschließenden Mercherdachkapelle verbunden. Im darüber aufgehenden Mauerwerk öffnete sich das Seitenschiff in einem Okulus, der aber wohl von der anschließenden Kapelle verdeckt gewesen sein dürfte. Die Mercherdachkapelle ist ein nahezu quadratischer Anbau, dessen Nordwand hinter der des Langhauses knapp zurückbleibt. Nach Osten schließt sie in einer eingezogenen halbrunden Apsis, die im Scheitelpunkt eine Nische und zu den Seiten hin zwei Rundbogenfenster aufweist. Das heute hier vorhandene, sehr tief über kleinen Säulchen ansetzende Kreuzrippengewölbe wurde in den Jahren 1974 und 1975 beim Wiederaufbau aus der nordwestlich anschließenden Josephskapelle hierher gebracht.<sup>86</sup> Wie aus dem Grundriss des Kunstdenkmälerinventars hervorgeht, war

<sup>81</sup> REISSER (wie Anm. 77), S. 70; KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 256.

<sup>82</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 252.

<sup>83</sup> BZA Regensburg, OA 19. und 20. Jahrhundert, Nr. 2403.

<sup>84</sup> BZA Regensburg, Pfarrakten Regensburg, Obermünster, Nr. 5: Rechnung über „den Abbruch und wieder Instandsetzung des baufälligen Gewölbe Bogens, des Giebels und des Viertl Kugelgewölbes der Orgel Chormische auf der östlichen Seite der Klärikal Seminar – Kirche Obermünster in Regensburg“. Bei MADER [KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 252] ist das Gewölbe dagegen noch als barockes Schalgewölbe bezeichnet.

<sup>85</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 252.

<sup>86</sup> Regensburg, Diözesanmuseum, Akt Obermünster, Aktennotiz, o. Datum; Mai 2005, S. 134.

die kleine Kapelle, auch wenn sie 1945 flach gedeckt war, zu einem früheren Zeitpunkt gewölbt oder zumindest auf eine Wölbung hin angelegt gewesen.<sup>87</sup>

Das südliche Seitenschiff schloss im Osten gerade. In diese Wand war lediglich ein Okulus eingelassen. Dass es sich hierbei um den ursprünglichen Zustand handelte, zeigt eine Aufnahme, die kurz nach der Zerstörung der Kirche entstanden ist: Auf dieser ist zu sehen, dass die Ostwand sich an dieser Stelle aus einheitlichem, schon beschriebenen Mauerwerk des Langhauses zusammensetzte und es demnach an dieser Stelle keine Apsisrundung gegeben hat (Abb. 6). Auch der Okulus fügt sich in das Mauerwerk ein, es ist keine Vermauerung eines früheren Zustandes zu erkennen. Und noch ein weiterer Befund wird aus dieser Aufnahme deutlich: Wie aus den Grundrissen hervorgeht (Abb. 2), waren die Seitenschiffe bis 1945 gewölbt. Dass das Gewölbe jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt eingezogen worden ist, zeigt der über dem Abdruck desselben vorhandene Putz, der auf eine davor vorhandene Flachdecke schließen lässt.

Am Langhaus der ehemaligen Stiftskirche Obermünster sind nach den Resultaten der Bauanalyse im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Maßnahmen vorgenommen worden, die die Gestalt des Baus zum Teil nachhaltig veränderten. Die auffälligste Unregelmäßigkeit im Bestand der Kirche vor ihrer Zerstörung im Jahr 1945 war sicher die unterschiedliche Pfeilerzahl der nördlichen und südlichen Arkadenreihe. Da diese heute nicht mehr vorhanden sind, kann die Ursache dieser Situation nur über die Auswertung der zeitgenössischen Schriftquellen sowie verschiedener Beschreibungen aus der Zeit vor 1945 erforscht werden.

Einen ersten Hinweis auf eine teilweise Wiederherstellung geben dabei die Nachrichten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, die über einen Teileinsturz und eine Wiederherstellung der Kirche berichteten. Diese bleiben jedoch, was die Bezeichnung der beschädigten Bereiche des Kirchenbaus angeht, zu ungenau. Eine nicht ganz eindeutige Beschreibung im Regensburger Bauamtsbuch überliefert, dass das Dach und eine Mauer „*gegenn der Statmaur*“<sup>88</sup> hin eingefallen ist, was in der Forschung zu der Interpretation führte, dass der Einsturz die südliche Obergadenwand betroffen hatte.<sup>89</sup> Dass die südliche Pfeilerreihe die jüngere der beiden ist, könnte nach Mader allerdings auch auf eine Wiederherstellung nach dem Brand von 1020 zurückzuführen sein. Denn der Vorgänger des gotischen Portals ist an der gleichen Stelle anzunehmen und der Eingang in den Kirchenraum könne nach Mader nicht auf einen Pfeiler hin ausgerichtet gewesen sein.<sup>90</sup>

Die These, dass von dem Einsturz der Kirche im Jahr 1554 die südliche Obergadenwand betroffen war, vertrat auch Schmetzer in einem 1933 gehaltenen Vortrag. Er beobachtete im Dachraum des südlichen Seitenschiffes Befunde, die für eine nachträgliche Wiederherstellung dieses Mauerwerkes sprachen: Die Mittelschiff-

<sup>87</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 254.

<sup>88</sup> BayHStA München, RRLit, Nr. 545, S. 48: „*Item am Tag Philipj vnnd Jacobi Zw morgener Grann ain Stund auff denn tag fiel die kirch zu Obermünster Mererthails ein, Nemblich das gannze dach, vnnd die Maurn ann gemeldter Kirch, gegenn der Statmaur, die annder maur vnnd der Chor sambt dem dach darauff Blib stennndt, ward Inn disem Jar wider Zu Bauenn angefanggen.*“

<sup>89</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 248. So dann auch Karl BUSCH: Obermünster: Bischöfliches Knabenseminar Regensburg früher adeliges Damenstift, Patrozinium: Maria Himmelfahrt, München 1936, S. 3 und zuletzt REISSER (wie Anm. 77), S. 34.

<sup>90</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 256; REISSER (wie Anm. 77), S. 40.

wand würde an beiden Enden – sowohl an der Ostwand des Langhauses als auch am Querhaus – Reste aufweisen, die seiner Beschreibung nach „eine sehr leichtfertige Arbeit verraten“<sup>91</sup>. Dass es im Bereich der Sargwand zu Erneuerungen gekommen war, hatte auch Zahn berichtet<sup>92</sup>, so dass wohl tatsächlich von einer Instandsetzung auf der Südseite auszugehen ist, ohne dass hierfür eine zeitliche Eingrenzung vorgenommen werden kann. Schmetzer vertrat allerdings auch die These, dass es auf der Nordseite der Kirche zu einer Erneuerung der Arkaden (mit einer Veränderung der Pfeilerzahl) und damit auch des darüber aufgehenden Mauerwerkes gekommen sei.<sup>93</sup> Allerdings ordnete Schmetzer diese Baumaßnahmen in das beginnende 14. Jahrhundert ein, als man die als leicht baufällig beschriebene Kirche restaurierte.<sup>94</sup>

Den stärksten Hinweis auf eine Erneuerung der nördlichen Pfeilerreihe stellt ein Eintrag in einem bisher unberücksichtigten Rechnungsbuch aus der Zeit nach dem teilweisen Einsturz der Kirche im Jahr 1554 dar.<sup>95</sup> Aus diesem geht hervor, dass die Handwerker für die Errichtung von vier Pfeilern entlohnt worden waren.<sup>96</sup> Wie bereits oben dargelegt wurde, ist seit den durch Andreas Trapp durchgeführten Untersuchungen bekannt, dass die beiden von Mader angenommenen westlichen Pfeiler auch vor der barocken Umgestaltung der Kirche nicht existiert haben. Daher kann die Nachricht von vier wieder errichteten Stützen eigentlich nur auf die nördliche Arkadenreihe bezogen werden. Dass die Pfeiler dieser Seite aus regelmäßig behauenen Quadern gefertigt waren, entspricht ebenfalls der schriftlichen Überlieferung, nach der Steinmetze für das Hauen der Pfeiler entlohnt worden waren.<sup>97</sup> Für eine nachträgliche Umgestaltung der Nordseite spricht aber auch der aus Ziegeln gefertigte Bogenansatz über der östlichen Pfeilervorlage.

Aus den bisher festgestellten Befunden lässt sich die Gestalt der ehemaligen Stiftskirche in ihrem ursprünglichen Zustand nun etwas genauer fassen: Die dreischiffige flachgedeckte Pfeilerbasilika Kirche erstreckte sich beidseitig über sieben Joche. Im

<sup>91</sup> Regensburg, Stadtarchiv: Adolf SCHMETZER: Obermünster, Vortrag am 20. XII. 1933 im Historischen Verein (aus dem Nachlass des Verfassers) M436, S. 9.

<sup>92</sup> Karl ZAHN: Die Ausgrabung des romanischen Domes in Regensburg, München 1931, S. 88.

<sup>93</sup> Siehe auch im Folgenden: SCHMETZER: Obermünster (wie Anm. 79), S. 15 f. So dann auch Karl BUSCH: Regensburger Kirchenbaukunst 1160–1280, in: VHVO 82, 1932, S. 1–192, hier S. 160, Anm. 557.

<sup>94</sup> SCHMETZER: Obermünster (wie Anm. 79), S. 16. Die Nachricht des 14. Jahrhunderts siehe: BHStA München, KU Regensburg Obermünster, 1309 V/10: „(...) *q(uo)d monasterium s(an)cti monialium soc(ietate) Marie in Obermunst(er) ordinis s(an)cti Benedicti civitatis Ratisponensis collapsum nimia vetustate (...)*“<sup>94</sup>. Vgl. auch RIED, Codex Obermünster (Regensburg, Staatliche Bibliothek, Rat. ep. 382), Nr. 66b: „*Wulfvingus E(pisco)pus Babenbergensis concedit indulgentias 40. dierum p. auxilium Eccl(es)iae Mariae Sanctimonialium in Obermünster ord. S. Ben. dirutae nimia vetustate ferentibus ad bien(n)ium. dat. Rat. anno 1309 VI. Idus Maii.*“<sup>94</sup> Siehe auch Ferdinand JANNER: Geschichte der Bischöfe der Stadt Regensburg, 3 Bde., Regensburg 1883–86, hier Bd. III, S. 114, dort jedoch die Urkundenummer 69 angegeben. REISSER (wie Anm. 77), S. 21; KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 248.

<sup>95</sup> BZA Regensburg, Stift Obermünster, Nr. 522.

<sup>96</sup> BZA Regensburg, Stift Obermünster, Nr. 522, S. 40: „(...) *auch die vier stainen pfeyley zuverpinden und zuweissen (...)*“<sup>96</sup>.

<sup>97</sup> BZA Regensburg, Stift Obermünster, Nr. 522, S. 3: „*d(o)mi(ni)ca ii p(ost)q(uam) trinitate vi tag (...)* *stainmetz das er zu pfeilern gehauen (...)* *Zwen Zimerman so in d(er) kirchen gerüstet zum abprechen xii tag (...)*“<sup>97</sup>.

westlichen Joch waren dabei die Seitenschiffe von Anfang an durch die beiden Wandabschnitte des Kernbestandes vom Mittelschiff getrennt. Der dabei entstehende Raum besaß je eine nach Westen zeigende kleine Apsis, in deren Mittelachse zwei übereinanderliegende Nischen lagen, wie zumindest im nördlichen Seitenschiff nachgewiesen werden konnte. Im Osten öffnete sich eine leicht eingezogene, nach außen ungliederte Apsis auf das Mittelschiff, die Seitenschiffe endeten gerade.

Den direkten Anschluss der Apsis an das Langhaus sowie die gerade endenden Seitenschiffe hat Obermünster mit dem in der Zeit um 1000 oder zu Beginn des 11. Jahrhunderts entstandenen, durch Karl Zahn ergrabenen romanischen Vorgänger des Regensburger Domes gemeinsam.<sup>98</sup> Auch an dem ab 994 entstandenen Augsburger Dom wurde die Apsis direkt an das Langhaus angesetzt und die Seitenschiffe schließen gerade.<sup>99</sup>

## b) Westbau

Vom Westbau der ehemaligen Stiftskirche haben sich deutlich mehr Überreste erhalten. So blieben die Umfassungsmauern bis auf die Südmauer des Querhauses zum Teil, die Westwand sogar nahezu in voller Höhe erhalten (Abb. 8). Wie aus dem vorhandenen Planmaterial (Abb. 2) hervorgeht, war das Querhaus ein quereckiger Baukörper, der nicht über die Außenmauern des Langhauses hervortrat. Die beiden Seitenarme waren in der Flucht der Arkaden vom Mittelteil getrennt, der Zugang war durch je eine Türöffnung mit geradem Sturz möglich. In den oberen Bereichen öffnete sich das Querhaus in Emporen (Abb. 4), die durch je zwei breite, flache Korbbogenfenster belichtet waren. Auf der Nordseite befanden sich im Giebel zusätzlich zwei weitere, übereinanderliegende Rundbogenfenster. Das Mittelschiff war von einer Tonne mit Stichkappen überwölbt, in den Seitenarmen befanden sich sowohl in den unteren Räumen als auch auf den Emporen Kreuzgratgewölbe. Der First des Querhauses lag in gleicher Höhe wie der des Langhauses (Abb. 12).

Im heutigen Bestand liegen die Wände bis auf wenige verputzte Stellen frei, und so zeigt sich, dass diese aus demselben Mauerwerk bestehen, wie es bereits am Langhaus festgestellt wurde: Helle Bruchsteine sind in einem dicken Mörtelbett verlegt. Der Mörtel ist ebenfalls von grober Konsistenz und mit größeren Kieselsteinen durchsetzt. Die Nordwestecke des Kirchenbaus besteht aus einer Eckverquaderung.<sup>100</sup>

Ein Verband des Mauerwerkes kann wegen der baulichen Situation nur noch für die Mauern des nördlichen Querhausarmes festgestellt werden, wo er an der Nordwest- und der Nordostecke in den unteren Wandabschnitten, also dem noch erhaltenen ältesten Bestand dieses Bauteiles, vorhanden ist.

Der Westabschluss der Kirche bestand nach dem vorliegenden Planmaterial im Bereich des Mittelschiffs aus einer flachen Nische (Abb. 2), die jedoch einer späteren

<sup>98</sup> REISSER (wie Anm. 77), S. 28; ZAHN (wie Anm. 92), S. 97 f.

<sup>99</sup> REISSER (wie Anm. 77), S. 28; Martin KAUFHOLD (Hrsg.): Der Augsburger Dom im Mittelalter, Augsburg 2006, S. 33.

<sup>100</sup> Wie Janner vermutete [JANNER (wie Anm. 94), hier Bd. 1, S. 229], hatte man nicht nur beim Bau des Turmes Quader der Römermauer verwendet sondern auch bei der Errichtung der Kirche auf dieses Material zurückgegriffen.

Bauphase angehören muss, wie das nach der Zerstörung freiliegende barocke Ziegelmaterial deutlich macht.<sup>101</sup> Die abgetrennten Nebenräume schlossen gerade. Im Mittelabschnitt des Querhauses wurde 1957 durch Walter Titze westlich von Grab 2 ein in Nord-Süd-Richtung verlaufendes Fundament aufgedeckt, auf dessen Abbruchkante der Bodenbelag des 18. Jahrhunderts festgestellt wurde (Abb. 15). Dieses erstreckte sich von Süden her bis auf die Höhe der Rundung der barocken Apsisnische. Der Mauerzug wurde vom Ausgräber als die alte Westwand der Kirche interpretiert, die somit als gerade angenommen wurde.<sup>102</sup> Hier muss jedoch festgestellt werden, dass dieses Fundament eindeutig östlich der Mauerflucht der in den Seitenräumen aufgehenden Westwand des Querhauses liegt (Abb. 16). Somit muss ein Zusammenhang mit dem ursprünglichen Abschluss des Mittelschiffs ausgeschlossen werden.

Der ursprüngliche Ostabschluss der beiden Seitenräume ist nur noch auf der Nordseite genau nachzuvollziehen. Dort befinden sich in der sonst geraden Wand zwei übereinanderliegende Nischen, die in ihrer Form und Anlage den beiden Nischen auf ihrer Rückseite entsprechen.<sup>103</sup>

Wie bereits oben im Zusammenhang mit dem Kernbestand der Obermünsterkirche erwähnt, wurden im Bereich des Mittelschiffs im Rahmen der durch Walter Titze durchgeführten Grabung im Jahr 1957 verschiedene Grabstellen und Estriche aufgedeckt. Dabei zeigte sich, dass über dem bereits beschriebenen rötlichen Estrich I und unter der Aufschüttung für den Plattenbelag des 18. Jahrhunderts ein weiterer Boden vorhanden war, der aus weißem Kalkmörtel bestand (Estrich II). Dieser wies an seiner Oberfläche Brandspuren auf, die dann wiederum mit einer dünnen Schicht weißem Kalkmörtel ausgebessert worden waren.<sup>104</sup> Wie Titze feststellte, waren an einem Teil der Sarkophagdeckel feine Spuren dieses Mörtelstrichs sowie der Ausbesserung vorhanden.<sup>105</sup> Aus diesem Befund schloss der Ausgräber, dass diese Grabstellen steinsichtig angelegt waren.<sup>106</sup>

Das Querhaus des Obermünsters lässt sich somit bis jetzt als ein der Pfeilerbasilika westlich angeschlossener Baukörper fassen, der im Außenbau nicht über die Flucht des Langhauses hervortrat. Nach Westen schlossen die Seitenarme gerade, für das Mittelschiff fehlen die Befunde. Auf der Ostseite der Seitenräume befanden sich je zwei übereinanderliegende Nischen, wie sie zumindest im nördlichen Querhausarm noch vorhanden sind.

In dieses Querhaus wurden dem Befund nach nachträglich die beiden Arkadenwände eingezogen. Das heute überwiegend freiliegende Mauerwerk setzt sich aus hellen, grob bearbeiteten Bruchsteinen zusammen, die in regelmäßigen Schichten in einem starken Mörtelbett verlegt worden sind.<sup>107</sup> In dieser Gleichmäßigkeit unter-

<sup>101</sup> Vgl. auch KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 251.

<sup>102</sup> TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 3'. Dieses vermutete bereits Mader: KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 256.

<sup>103</sup> Über einem 144 cm breiten und im Scheitelpunkt 60 cm hohen Rundbogen folgt im Abstand von 37 cm eine weitere Vertiefung. Diese misst 168 mal 89 cm und schließt ebenfalls mit einem Rundbogen. Bezieht man den Höhenunterschied von 37 cm zwischen dem nördlichen Seitenchor und dem westlich anschließenden Raum mit ein, entsprechen sich die beiden Situationen bis auf minimale Abweichungen.

<sup>104</sup> TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 3.

<sup>105</sup> TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 6'-7'.

<sup>106</sup> TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 9'.

<sup>107</sup> Vgl. hierzu auch TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 16.

scheidet sich dieser Mauerverband deutlich von Mauerwerk des Lang- und des Querhauses. Einzelne Fragmente der südlichen Arkadenwand waren bereits 1948 durch Andreas Trapp festgestellt worden, zu einer vollständigen Freilegung dieses Wandabschnittes kam es aber erst 1955.<sup>108</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt war ein Teil der Mauer im Rahmen der Schutträumung jedoch eingestürzt, so dass die südliche Arkadenwand aus vorhandenem Steinmaterial teilweise rekonstruiert und wieder aufgebaut werden musste.<sup>109</sup> Durch den Befund vor Ort und die sorgfältige Dokumentation Trapps (Abb. 17) lassen sich die vorgenommenen Ergänzungen jedoch sehr gut vom Altbestand trennen. Und so zeigt sich, dass die heutige Situation weitgehend dem mittelalterlichen Zustand entspricht. Die nördliche Arkadenwand wurde erst im Jahr 1958 wieder vollständig aufgebaut.<sup>110</sup>

Die südliche Arkadenwand besteht heute, ausgehend vom heutigen Bodenniveau im südlichen Seitenarm des Querhauses, aus einer 1,50 m hohen Brüstungsmauer sowie einer darüberliegenden fast 3 m hohen, vierteiligen Arkadenstellung (Abb. 8). In der Brüstungsmauer befinden sich drei fensterartige Aussparungen. In diesem Wandabschnitt musste das Mauerwerk nur zwischen den beiden westlichen Bögen ergänzt werden (Abb. 17), da sich an dieser Stelle bis 1945 ein nachträglich eingebrachter Durchgang befand (Abb. 4).<sup>111</sup> Die drei Rundbögen sind, wiederum vom heutigen Bodenniveau im südlichen Seitenarm gemessen, nicht ganz einen Meter hoch. Hatte Trapp in seinem 1956 verfassten Bericht noch vermutet, dass die Sohlbank der Öffnungen sich etwa 50 cm unterhalb des Bodenniveaus des 18. Jahrhunderts befinden würde<sup>112</sup>, stellte sich während der von Titze 1957 im Mittelabschnitt des Westchores durchgeführten Grabung heraus, dass sich diese nur knapp unterhalb dieser Fußbodenoberkante befanden (Abb. 18). Wiederum nur wenig darunter konnte bereits das Fundament der Brüstungsmauer festgestellt werden, so dass nun feststand, dass sich die drei Rundbogenöffnungen nur knapp über dem dazugehörigen mittelalterlichen Bodenniveau befunden haben mussten.<sup>113</sup>

Die Laibung des westlichen Bogens der südlichen Brüstungsmauer ist mit einer starken Putzschicht bedeckt, auf der wiederum ein Feinputz aufliegt. In den beiden anderen Öffnungen ist dieser nicht mehr vorhanden. Auf der Nordseite weist die Brüstungsmauer der südlichen Arkadenwand fast flächendeckend Brandspuren auf. Lediglich im Bereich der Wiederherstellung sind nur vereinzelt Steine von Brand gekennzeichnet.

Östlich des östlichen Bogens stößt die Wand in ihrem weiteren Verlauf an ein Mauerwerk an, das sich neben hellen, größeren Bruchsteinen, wie sie an den Umfassungsmauern des Querhauses vorkommen, vereinzelt auch aus Ziegeln zusammensetzt. Trapp bezeichnete diesen Wandabschnitt lediglich als nachmittelalterlichen baulichen Eingriff (vgl. Abb. 17). Wie dieser zu interpretieren ist, soll hier kurz zurückgestellt werden und im Zusammenhang mit dem Bestand der nördlichen Arkadenwand erläutert werden. Dieses Mauerwerk stößt dann wiederum an die rechtwinklig dazu verlaufende Ostwand des Querhauses<sup>114</sup>, an der ebenfalls Reste

<sup>108</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 6.

<sup>109</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 7.

<sup>110</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 16.

<sup>111</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 7.

<sup>112</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 11.

<sup>113</sup> TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 2'.

<sup>114</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 17.

einer starken Putzschicht festgestellt werden konnten. Diese ist dem Augenschein nach ebenso beschaffen wie das bereits beschriebene Fragment im westlichen Rundbogen der Brüstungsöffnung und auch wie dieses trägt der Putz an der Ostwand des Querhauses eine weitere Schicht.

Über dem Brüstungsmauerwerk öffnet sich diese Wand in einer vierteiligen Arkadenstellung, von der jedoch nur noch das westliche Wandstück, der erste Bogen und der Ansatz zum zweiten Bogen im Originalbestand erhalten sind (Abb. 17). Wie im westlichen Bereich aufgrund des einheitlichen Mauerwerkes zu sehen ist, stehen die Arkaden mit dem darunterliegenden Brüstungsmauerwerk in einem baulichen Zusammenhang. Im oberen Bereich ist das Mauerwerk hier mit einem Putz bedeckt, der sich auch auf die Laibung des westlichen Bogens erstreckt. An die Westwand des Querhauses reicht der Putz zwar heran, setzt sich dort jedoch nicht fort. Mit den Aufzeichnungen Trapps stimmt überein, dass sich die Verputzung bis in die Laibung des zweiten Bogens fortsetzt und dann dort abbricht. Die Bögen der Säulenstellung setzen sich in ihrem ursprünglichen Bestand aus radial angeordneten, flachen, braunen Bruchsteinen zusammen. Aus dem gleichen Material wurden auch die wiederhergestellten Bögen gefertigt. Darüber verwendete man wiederum das bereits beschriebene Mauerwerk der Wiederherstellung.

Wie aus alten Aufnahmen hervorgeht, wurden bei den Räumungsarbeiten in den Seitenarmen des Querhauses auch barocke Gewölbe abgebrochen. Am heute freiliegenden Bestand konnten keine mittelalterlichen Gewölbeansätze festgestellt werden.<sup>115</sup>

Bei den drei Säulen handelt es sich bis auf zwei Teile des Schaftes der westlichen Säule um originalen Bestand, der entweder in situ oder im Bereich der Vermauerung der Arkaden aufgefunden wurde.<sup>116</sup> Die Basen bestehen aus Plinthe, Wulst und einer runden, eingetieften Platte. Die Plinthe ist an den Ecken mit flachen schmalen Stegen versehen<sup>117</sup>, in die Eintiefung der oberen Platte ist die sich verjüngende Säule gesetzt.<sup>118</sup> Ohne Halsring folgt das Pyramidenstumpfkapitell, dessen Kanten abgefast sind und das an den Schmalseiten wenig ausladende Rollen aufweist.<sup>119</sup> Das Kapitell schließt mit einer Deckplatte.

Bereits Richard Strobel verglich die Form der in Obermünster aufgedeckten Kapitelle sehr passend mit den Kapitellen der Emporenarkaden von St. Cyriakus in Gernrode. Diese tragen über sich ebenfalls verjüngenden Säulen, hier allerdings durch einen Halsring getrennt, „ähnliche Kämpferkapitelle“<sup>120</sup>. Die Kanten der Kapitelle sind ebenfalls abgefast und auch diese tragen an den zu den Emporen und zum Mittelschiff hinweisenden Seiten Rollen, wenn diese auch nicht so deutlich von dem restlichen Kämpfer abgesetzt und die Flächen des Kämpferkapitells geschwungen sind.<sup>121</sup>

<sup>115</sup> Vgl. hierzu STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 16.

<sup>116</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 7 f.; STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 16.

<sup>117</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 17.

<sup>118</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 11; STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 16.

<sup>119</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 17 f.

<sup>120</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 18.

<sup>121</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 18; REISSER (wie Anm. 77), S. 53.

Auf der Nordseite des Chores in Obermünster ergibt sich seit der Wiederherstellung im Jahr 1958<sup>122</sup> ein fast identisches Bild (Abb. 19): Über einer Brüstungsmauer, in der sich drei niedrige Rundbögen befinden, öffnet sich das Mittelschiff in vier Arkaden in den nördlichen Querhausarm. Während die Brüstungsmauer, abgesehen von einem nachträglich eingebrachten Durchgang, noch überwiegend erhalten ist, fand man von der Arkatur nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges nur noch die beiden abgeschlagenen Kämpfer.<sup>123</sup> Die Säulen sowie das darüber aufgehende Mauerwerk wurden dann 1958 erneuert.

Der Mauerverband der nördlichen Arkadenwand entspricht in seiner ursprünglichen Substanz dem der Südwand. Die drei fensterartigen Öffnungen liegen denen auf der Südseite nicht genau gegenüber. Vor allem der mittlere Bogen ist aus der Achse des entsprechenden Bogens gegenüber verschoben. Sowohl im westlichen als auch im östlichen Bogen hat sich der starke Putzauftrag erhalten, wie er bereits auf der Südseite des Chores festgestellt werden konnte. Auf der Südseite der nördlichen Arkadenwand finden sich wiederum Brandspuren, auch wenn diese nicht so stark ausfallen wie an der südlichen Arkadenwand. Da an der Nordseite dieses Mauerzuges, ebenso wie auf der Südseite der südlichen Arkadenwand, keinerlei Brandspuren vorhanden sind, muss davon ausgegangen werden, dass das die Schäden verursachende Feuer wohl überwiegend im Bereich des mittleren Chores stattgefunden hat.

Östlich der Säulenstellung ist in der nördlichen Arkadenwand ein hoher schmaler Durchgang vorhanden. Der Scheitelpunkt seines Rundbogens liegt nahezu in gleicher Höhe wie der der Arkaden. Das Gewände dieser Öffnung ist noch nahezu vollständig mit einer starken Putzschicht bedeckt, die wiederum dem an der südlichen Arkadenwand festgestellten Putz zu entsprechen scheint. Am westlichen Gewände sind im unteren Bereich an den wenigen freiliegenden Stellen Brandspuren am Mauerwerk zu erkennen, die sich von der Südseite der Brüstungsmauer bis hierher erstrecken. Die östliche Laibung entspricht der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Ostmauer des Querhauses, der Bogen ist ebenfalls aus den flachen braunen Steinen zusammengesetzt. Diese Öffnung liegt der nachträglichen Vermauerung in der südlichen Arkadenwand gegenüber, so dass diese sicher um einen Durchgang in gleicher Form ergänzt werden muss.

Der auf der Basis der noch vorhandenen Reste rekonstruierte Zustand der nördlichen Arkadenwand gibt somit sehr genau den ursprünglichen Zustand zumindest im unteren Geschoss wieder: Über einer Brüstungsmauer, in die nahezu bodengleich drei fensterartige Rundbogenöffnungen eingebracht waren, drei Arkaden tragende Säulen. Nach Osten hin schloss sich diesen ein hoher schmaler Rundbogen an, durch den der Zugang vom Mittelschiff in die angrenzenden Seitenräume möglich war. Diese Situation bietet, im Gegensatz zu dem sich aus den Befunden und der historischen Überlieferung sehr genau zu rekonstruierenden Langhaus, Anlass zu Spekulation. Andreas Trapp, der die Aufdeckung der Bogenstellung als erster publizierte, interpretierte die freigelegten Arkaden als Reste von Emporen.<sup>124</sup> Auch Richard Strobel schloss sich 1965 dieser Interpretation zunächst an<sup>125</sup>, bevor er 1994 die Arkaden zwar zu den nachträglich eingebrachten Emporeneinbauten rechnete,

<sup>122</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 16.

<sup>123</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 25.

<sup>124</sup> TRAPP: Beitrag (wie Anm. 11), S. 12.

<sup>125</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 16.

jedoch aber weiter annahm, dass durch die westlich anschließenden Oratorien der ursprüngliche Zustand wiedergegeben wurde, dieser also als zweigeschossig zu rekonstruieren sei.<sup>126</sup> Hubel schloss sich zuletzt wieder der ursprünglichen Ansicht an, dass sich hinter diesen Arkaden die Emporeneinbauten befunden hätten.<sup>127</sup>

Gegen eine Interpretation der freigelegten Arkaden als Emporen sprechen jedoch zunächst der jeweils östlich angelegte Durchgang sowie die niedrigen Bogenöffnungen unter den Arkaden. Da auch Kanonissen ihren Platz auf Emporen fanden und eine gewisse Abgeschlossenheit suchten<sup>128</sup>, ist deren Platz wohl eher in einem Obergeschoss zu suchen und nicht in dem durch den hohen Rundbogen zugänglichen Bereich hinter den hier beschriebenen Arkaden. Für eine doppelgeschossige Anlage sprechen auch die aus dem 18. Jahrhundert überlieferten Nachrichten zum Umbau. Aus diesen ging hervor, dass die Handwerker eine Empore und zwei Kapellen sowie zwei Treppen abbrechen sollten.<sup>129</sup> Bei diesen Kapellen kann es sich nicht um die beiden das westliche Langhausjoch einnehmenden Räume gehandelt haben, da diese extra genannt wurden. Wie durch das Vorhandensein von Treppen eindeutig wird, muss es sich im vorbarocken Zustand um eine zweigeschossige Anlage gehandelt haben. Im unteren Geschoss könnten die beiden genannten Kapellen Platz gefunden haben, wofür auch die an der Ostseite des nördlichen Seitenarmes vorhandenen Nischen sprechen, darüber hätten sich dann die Emporen der Stiftsdamen befunden. Diese könnten sich über eine Brüstung zum Mittelschiff hin geöffnet haben, wie es auch die Querschiffemporen von St. Cyriakus in Gernrode zeigen.<sup>130</sup>

Die niedrigen Rundbögen auf beiden Seiten sind sehr wahrscheinlich auf die im Inneren des Westchores befindlichen Gräber zu beziehen, da sie den Blick auf die steinsichtig angelegten Gräber freigaben.<sup>131</sup> Da es sich bei den Bestatteten nicht nur um Frauen handelt, wurden hier sicher nicht nur Stiftsangehörige bestattet.<sup>132</sup> Aus

<sup>126</sup> Richard STROBEL/Markus WEIS: Romanik in Altbayern, Würzburg 1994, S. 84; REISSER (wie Anm. 77), S. 54.

<sup>127</sup> Denkmäler in Bayern (wie Anm. 9), S. 427.

<sup>128</sup> Beat BRENK: Wer sitzt auf der Empore?, in: Sinopien und Stuck im Westwerk der karolingischen Klosterkirche von Corvey, hrsg. v. Joachim POESCHKE, Münster 2002, S. 71–86, hier S. 84 f.

<sup>129</sup> Siehe auch im Folgenden: BZA Regensburg, Stift Obermünster, Nr. 1369: „Überchlag Über die Stiftskirchen von Maurer arbeit“, Antonio Rini: „Über die Stifft Khirchen bauth des abriß zu bauen als erstliche die vier alter weckh zebrechen und widerumb von neuem Zu machen die Pahr Khirchen abzetragen sambt den großen Pogen, die zwey Capeln waß die noturfft erfordert aus zebrechen wie auch die alte Schnecken und solches widerumb in sein guetten bestandt Zuricht, wie auch die zwey seithgewelben under die oratorium abzutragen damit man die Neue Pfeilern auf fihren khan diewill man findt daß die alte gemeyr schwach sein zu dem gewelben, den alten archif abzutragen die nothwendige thiern und fenster unden und oben auß zu brechen und Regolar zu richtn, wi auch einen Camin zu machen, die vordere zwey oratorium zu richten. (...) die alte und neue Gemeuer wo die Stucatori Plaz lassen zu verbuzen Jedoch aber alle gesimbser werden von Stucatori gemacht Was aber Pfeiller und Gewelber das verthehet sich noch dem abriß zu dise obbeschribene arbeit.“

<sup>130</sup> Klaus VOIGTLÄNDER: Die Stiftskirche zu Gernrode und ihre Restaurierung 1858–1872, mit Beiträgen von Hans BERGER und Edgar LEHMANN, Berlin 1980; Michael IMHOF: Katalog: Architektur im Zeitalter der Ottonen, in: Die Ottonen, Kunst – Architektur – Geschichte, hrsg. v. Klaus Gereon BEUCKERS u. a., Petersberg 2002, S. 306–349, hier S. 316 f.

<sup>131</sup> So bereits STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 16 und dann auch REISSER (wie Anm. 77), S. 43 und S. 46; TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 9’.

<sup>132</sup> Ob es sich, wie von Titze vermutet, bei den Bestatteten vielleicht sogar um Angehörige

der Anlage wird deutlich, dass eine Verbindung zu den Gräbern möglich sein sollte. Ein Grund hierfür könnte in dem Fehlen einer Krypta zu suchen sein.<sup>133</sup> Als älteste der aufgefundenen Grabstellen wurde das Grab 7 bestimmt.<sup>134</sup> Ob es sich bei diesem tatsächlich um das der als Stifterin verehrten Königin Hemma handelt, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Dass es sich aber wohl um das Grab einer für das Stift bedeutenden Person handeln könnte, geht aus einem Detail der Baugeschichte hervor. Bezogen auf die beiden zum Kernbestand gerechneten Mauern im westlichen Joch des Langhauses lag dieses Grab nahezu mittig.<sup>135</sup> Beim Bau der Pfeilerbasilika behielt man die beiden Mauern bei und integrierte sie in das Langhaus derselben, wodurch die Mittelachse und dadurch auch der Bezug zu Grab 7 beibehalten wurden. Eine ähnliche Orientierung an einer Grabstelle innerhalb der Kirche wurde in der Damenstiftskirche Niedermünster vorgenommen. Hier richtete man die einzelnen Kirchenbauten immer an dem im nördlichen Seitenschiff begrabenen, 1052 heilig gesprochenen Erhard aus.<sup>136</sup>

Durch die schriftliche Überlieferung ist uns für das Jahr 1010 die Weihe des von Heinrich II. errichteten Kirchenbaus bekannt.<sup>137</sup> Bereits für das Jahr 1024 ist eine zweite Weihe überliefert, nachdem innerhalb von vier Jahren die durch ein Feuer beschädigte Kirche wieder hergestellt worden ist.<sup>138</sup> Der kurze Zeitabstand zwischen beiden Weihennachrichten und die relativ kurze Zeit der Wiederherstellung lassen darauf schließen, dass die Schäden nicht so umfangreich waren. Brandspuren konnten am aufgehenden Mauerwerk nur im Bereich des Arkadenmauerwerks und hier nur im Bereich der Brüstungsmauer festgestellt werden. Titze erwog für die auf Estrich II vorhandenen Rötungen sowohl den Brand des Jahres 1002 als auch den des Jahres 1020. Ordnet man die festgestellten Brandschäden an Estrich und Mauern in das Jahr 1020 ein, würde das bedeuten, dass die Arkaden und damit die Emporen bereits kurz nach der Errichtung des Kirchenbaus durch Heinrich II., aber noch vor der durch den Brand notwendig gewordenen Wiederherstellung in das Querhaus eingebracht wurden. Damit wäre es bereits kurz nach der Fertigstellung des umfangreichen Neubaus, vielleicht sogar noch währenddessen, zu einer Änderung des Plans gekommen, der zum Einbau der zweigeschossigen Anlage geführt hätte.

Eine zentrale Frage für die Baugeschichte ist die nach dem baulichen Zusammenhang von Querhaus und Langhaus. In der bisherigen Forschung wurden die beiden Baukörper stets getrennt voneinander betrachtet. So berichtete Mader, dass Lang-

des karolingischen Königshauses handelt, kann nicht beantwortet werden [TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 9].

<sup>133</sup> REISSER (wie Anm. 77), S. 46.

<sup>134</sup> TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 9'.

<sup>135</sup> TITZE: Ausgrabungen (wie Anm. 72), S. 9'.

<sup>136</sup> REISSER (wie Anm. 77), S. 46.

<sup>137</sup> MGH DD Heinrich II. (wie Anm. 4), S. 250–251, Nr. 213, hier S. 250<sup>26–29</sup>: „(...) et pro regni nostri statu monasterio Rattisponensi, quod ibi vocatur Oberenmunester, in honore sancte dei genitricis semperque virginis Marie dedicato ipsa die, quod illud per nos a fundamento perfectum in presentia nostri XV. kal. mai. consecrari fecimus, (...)“. KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 248; Denkmäler in Bayern (wie Anm. 9), S. 424.

<sup>138</sup> OEFELE, Andras Felix von, *Rerum Boicarum Scriptores*, 2 Bde., Augsburg 1753, hier Bd. II. S. 332: „Superius Monasterium cum tota Ratispona ignibus exustum est & in quatuor annis à pio Henrico & Wulburga Abbatissa restauratum & dedicatum.“ JANNER (wie Anm. 94), hier Bd. I, S. 457; KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 248; REISSER (wie Anm. 77), S. 16 f.

und Querhaus „nicht bündig, sondern angestoßen“<sup>139</sup> seien. Er führte dies auf eine Bauuntersuchung zurück, ohne jedoch auf Details einzugehen. Schmetzer kam nach Betrachtung des Mauerwerks im südlichen Seitenschiffdach zu dem Schluss, dass das Langhaus an ein bestehendes Querhaus angebaut worden war, führte aber auch aus, dass es sich bei der Sargwand um eine nachträgliche Erneuerung handelte.<sup>140</sup> Und Zahn kam zu dem Schluss, dass das Querhaus an das Langhaus angesetzt worden war. Und auch er wies die Sargwand als eine nachträgliche Erneuerung aus.<sup>141</sup> Da dieser Befund heute nicht mehr vorhanden ist und auch nicht fotografisch oder zeichnerisch dokumentiert wurde, ist man allein auf die Beschreibungen angewiesen: Sowohl Zahn als auch Schmetzer beschreiben im südlichen Seitenschiffdach eine Baufuge zwischen dem Mauerwerk des Querhauses und dem des Langhauses. Beide bezeichnen aber auch die Sargwand als nachträgliche Erneuerung, was die Trennung zum Querhaus freilich erklären würde.

Im Gegensatz zu der bis 1945 bestehenden Situation – der Kirchenbau lag vollständig unter Putz – bietet sich heute die Möglichkeit, einen Blick auf das Außenmauerwerk zu werfen. Betrachtet man den Befund auf der Nordseite in Höhe der Ostmauer des Querhauses, so ist man bei der Feststellung einer eventuellen Baufuge auf die unteren Lagen des Mauerwerkes angewiesen, da die Wiederherstellung hier sehr weit nach unten reicht. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde ein großer Teil der Maueroberfläche neu verfugt, die Steinoberflächen liegen aber fast vollständig frei. Und so stellt sich heraus, dass es hier keine vertikale Baufuge gibt, die auf eine zeitlich unterschiedliche Errichtung von Lang- und Querhaus hinweisen würde. Auf der Südseite des Kirchenbaus ist durch die Niederlegung der Südwand nur noch die Südwestecke der Ostwand des Querhauses vorhanden, die noch dazu eine neue Eckbefestigung aufweist. Auch hier zeigt sich im weiteren Verlauf der Mauer nach Osten keine vertikale Fuge, die auf zwei getrennte Baukörper hinweisen würde. Lang- und Querhaus der ehemaligen Stiftskirche Obermünster müssen also als einheitlicher Bau betrachtet werden.

### c) Vorhalle

Die Vorhalle befand sich auf der Nordseite der Kirche (Abb. 2). Von ihr haben sich im heutigen Zustand nur noch ein Abschnitt der westlichen Außenmauer zwischen Kirche und Turm sowie eine von einem Rundbogen überfangene Doppelarkade in der dem Turm östlich vorgesetzten Mauer erhalten. Der direkt an die Kirche anstoßende Teil der westlichen Vorhallen-Außenwand öffnet sich in zwei weiten gemauerten Rundbogenfenstern zu dem hier heute anschließenden Hof. Das Mauerwerk setzt sich hier etwa bis in Höhe des Bogenscheitels aus hellen Bruchsteinen zusammen. Die Laibungen wurden nachträglich von unten her vermauert, hier treten Bruch- und Ziegelsteine nebeneinander auf. Über dem Mittelpfeiler setzt noch unterhalb des Scheitelpunktes der Bögen einheitliches Ziegelmauerwerk ein. Nach oben erhielt die Mauer einen einheitlichen Abschluss. Die Wand wurde zudem an den verputzten Kirchenbau angesetzt, wie noch heute auf der Westseite zu sehen ist.

<sup>139</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 256.

<sup>140</sup> SCHMETZER: Obermünster (wie Anm. 79), S. 30; SCHMETZER: Vortrag (wie Anm. 91), S. 9.

<sup>141</sup> ZAHN (wie Anm. 92), S. 88.

Die östlich des Turmes verlaufende Mauer bildet, wie Strobel richtig feststellte, sicher den ältesten Bestand der Vorhalle.<sup>142</sup> Andreas Trapp hatte dort im Rahmen seiner Untersuchungen bereits das niedrige Säulchen festgestellt<sup>143</sup>, welches wiederum von einem zweiten, größeren Bogen überfangen wurde. Strobel schreibt, dass dieser zusammen mit zwei weiteren Bögen bereits vor 1933 aufgedeckt worden ist, denen das Mittelsäulchen allerdings fehlt.<sup>144</sup> Schmetzer jedoch berichtet, dass zu dieser Zeit zwei Bögen zwischen Kirche und Turm aufgedeckt wurden.<sup>145</sup> Daher ist die bei Mader vermerkte Entdeckung wohl eher auf diesen Mauerabschnitt zu beziehen.<sup>146</sup> Im weiteren Verlauf dieser Mauer in Richtung Norden sind im heutigen Zustand zwei weitere Bögen zu erkennen, welche die von Strobel rekonstruierte Anzahl von sieben solcher Bögen über die gesamte Länge der Wand bekräftigt. Jedoch vermutete er sie in Richtung Süden, zum Portal der Kirche, nicht zum Obermünsterplatz hin.<sup>147</sup>

Die Basis dieses Säulchens besteht aus Plinthe, Wulst und der schon bei den Säulen der Westbauarkaden aufgetretenen eingetieften Scheibe. Über einer niedrigen, sich verjüngenden Säule und einem ausladenden Halsring folgt ein gedrungenes Würfelkapitell. Das von Trapp auf dem Schild festgestellte auf der Spitze stehende Dreieck<sup>148</sup> ist jedoch nicht vorhanden. Der Kämpfer ist pyramidenförmig, die Schmalseiten sind mit Rollen versehen. Die abschließende Deckplatte krägt nur wenig hervor.<sup>149</sup>

Aufgrund des beschriebenen Zustandes lassen sich vorausgegangene Bauzustände der Vorhalle nur noch über verschiedene historische Ansichten und Pläne treffen. Die älteste Ansicht, die Informationen hierüber enthält, ist der 1753 bei Paricius abgedruckte Stich, der das Stift von Norden zeigt (Abb. 20).<sup>150</sup> Hierauf zeigt sich die Vorhalle als ein bis zum Obermünsterplatz reichender Bau, der sich nach Norden in einem weiten Tor öffnet.<sup>151</sup> Die Westwand verläuft hier in einigem Abstand zum Turm und tritt zur Kirche hin nicht über die Flucht des nördlichen Abschnittes hervor.

Aus einem Plan der Zeit um 1880 (Abb. 14)<sup>152</sup> geht hervor, dass sich die Vorhalle zu diesem Zeitpunkt bereits nur noch über den Bereich erstreckte, der auch heute noch durch den Rest der Westwand definiert ist. Der übrige Bereich der ehemaligen Halle war durch die Umfassungsmauern nur noch als Hof vorhanden.

#### IV. Der Turm

Die Außenschale des Turmes scheint auf den ersten Blick aus zwei Abschnitten zu bestehen, die sich in der Art des Mauerwerkes deutlich voneinander unterscheiden. Der Sockel, auf dessen Südseite sich ein niedriges rundbogiges Portal befindet,

<sup>142</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 20.

<sup>143</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 12.

<sup>144</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 20.

<sup>145</sup> SCHMETZER: Obermünster (wie Anm. 79), S. 7 f.

<sup>146</sup> KDB XXII/2 1981<sup>2</sup> (wie Anm. 2), S. 252. So auch REISSER (wie Anm. 77), S. 40.

<sup>147</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 20.

<sup>148</sup> TRAPP: Bericht (wie Anm. 28), S. 13.

<sup>149</sup> STROBEL: Romanische Architektur in Regensburg (wie Anm. 9), S. 20.

<sup>150</sup> Vgl. hierzu auch SCHMETZER: Obermünster (wie Anm. 79), S. 7.

<sup>151</sup> SCHMETZER: Obermünster (wie Anm. 79), S. 7.

<sup>152</sup> BZA Regensburg, OA 19. und 20. Jahrhundert, Nr. 2403.

besteht aus glatt behauenen Quadersteinen unterschiedlicher Größe. Den oberen Abschluss des Sockels bildet ein umlaufendes Wulstgesims. Über diesem wechselt der Mauerverband hin zu einem kleinteiligeren Mauerwerk mit Eckverquaderung, das sich auch durch den im Rahmen einer 1974<sup>153</sup> durchgeführten Sanierung aufgetragenen Kalkputz abzeichnet (Abb. 5). Die Oberflächen der in dickem Mörtelbett versetzten Steine waren hier so stark abgewittert, dass eventuelle Bearbeitungsspuren nicht mehr vorhanden waren.

Die vier Außenwände sind durch je zwei übereinanderliegende Blendfelder gegliedert, die nach oben mit einem über einfachen Konsolen aufsteigenden Rundbogenfries schließen. Lediglich an der Ostseite ist nur das obere der beiden Felder vorhanden. Die obere Konsolreihe der Westseite ist aufwendiger gestaltet, da sie menschlichen Gesichtern nachempfunden scheint. Das Glockengeschoss öffnet sich auf jeder Seite in je drei Rundbogenfenstern, die nicht durch Säulchen, sondern durch massive Mauerpfeiler von einander getrennt sind.

Im Gegensatz zur äußeren Schale des Turmes weist dieser im Inneren bereits von unten an ein einheitliches, kleinteiliges Mauerwerk auf. Die Steine sind hier ebenfalls in einem starken Mörtelbett verlegt und weisen an ihren Oberflächen nur grobe Bearbeitungsspuren auf. Die vier Wände des Turmes stehen in allen Stockwerken im Verband. Eine horizontale Baufuge ist an keiner Stelle vorhanden.

Im September 2006 konnten auf Anregung der Verfasserin Proben zur dendrochronologischen Untersuchung im Turm des Obermünsters entnommen werden.<sup>154</sup> Von den sieben Proben konnten drei sicher datiert werden. Diese ergaben, dass der Campanile in den ersten beiden Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts errichtet wurde.<sup>155</sup> Auch wenn die verwertbaren Bohrkerne nur aus der unteren Hälfte des Turmes stammen, so konnte das Mauerwerk doch bis in die Höhe der vierten Balkenlage und damit bis in einen Bereich, in dem in der Außenschale bereits der Wechsel zum kleinteiligen Mauerwerk stattgefunden hat, zeitlich eingeordnet werden. Da sich im Inneren, wie die Bauanalyse ergeben hat, keine Bauabschnitte im aufgehenden Mauerwerk feststellen ließen, konnte somit der gesamte Turm zusammen mit der Bauzier in den Beginn des 12. Jahrhunderts datiert werden.

## V. Zusammenfassung

Wie durch die Ausführungen deutlich wurde, ging mit der Zerstörung der ehemaligen Damenstiftskirche Obermünster im Jahr 1945 ein bedeutendes Regensburger Kunstwerk der Frühromanik verloren.<sup>156</sup>

Der Ursprung des Stiftes konnte bis heute nicht erhellt werden. Sein Bestehen seit dem 9. Jahrhundert ist aber durch Quellen belegt. Ob der in der Ruine in Resten vorhandene und durch verschiedene Befunde rekonstruierte Vorgängerbau der drei-

<sup>153</sup> BLfD München, OA Regensburg, Obermünsterkirche ab 1960, Antragsformular auf Turmrestaurierung im Sommer 1974.

<sup>154</sup> Die Entnahme führte Herr Dr. Thomas Eißing aus Bamberg durch.

<sup>155</sup> EISSING, Thomas, Dendrochronologischer Bericht Regensburg Obermünster Campanile, S. 1 f. Die erste Probe stammt aus der ersten Balkenlage im Bereich des Sockels, die beiden anderen datierbaren Proben stammen aus dritten bzw. vierten Balkenlage und somit aus dem über dem Sockel aufgehenden kleinteiligen Mauerwerk.

<sup>156</sup> KDB XXII/2 1981<sup>4</sup> (wie Anm. 2), S. 256.

schiffigen Basilika in die Zeit Hemmas oder vielleicht sogar in noch frühere Zeit fällt, konnte aus den vorhandenen Hinweisen letztlich nicht vollständig geklärt werden.

Der darauf folgende unter Heinrich II. errichtete Kirchenbau konnte trotz verschiedener, notwendig gewordener oder gewollter, Maßnahmen zumindest in den Ostteilen seinen mittelalterlichen Charakter fast vollständig erhalten. Die erhaltene Weihe­nachricht aus dem Jahr 1010 stellt eine der seltenen Nachrichten in der Frühzeit des Stiftes dar und schafft gleichzeitig einen festen Anhaltspunkt in der Baugeschichte der Kirche.

Obwohl hinsichtlich der wenigen in Obermünster vorkommenden Bauzier ein überregionaler Bezug nach Gernrode glaubhaft gemacht werden konnte, muss doch festgehalten werden, dass sich der Kirchenbau in seiner Gesamtanlage eher an den einfacheren Grund- und Aufrissen anderer Regensburger und süddeutscher Kirchen orientiert. Eine zeitliche Übereinstimmung der Weihe­nachricht von 1010 und der Entstehungszeiten der genannten Vergleichsbauten ist aber in jedem Fall gegeben, so dass der bisherigen Einordnung der dreischiffigen Pfeilerbasilika in den Anfang des 11. Jahrhunderts vollkommen zugestimmt werden kann.

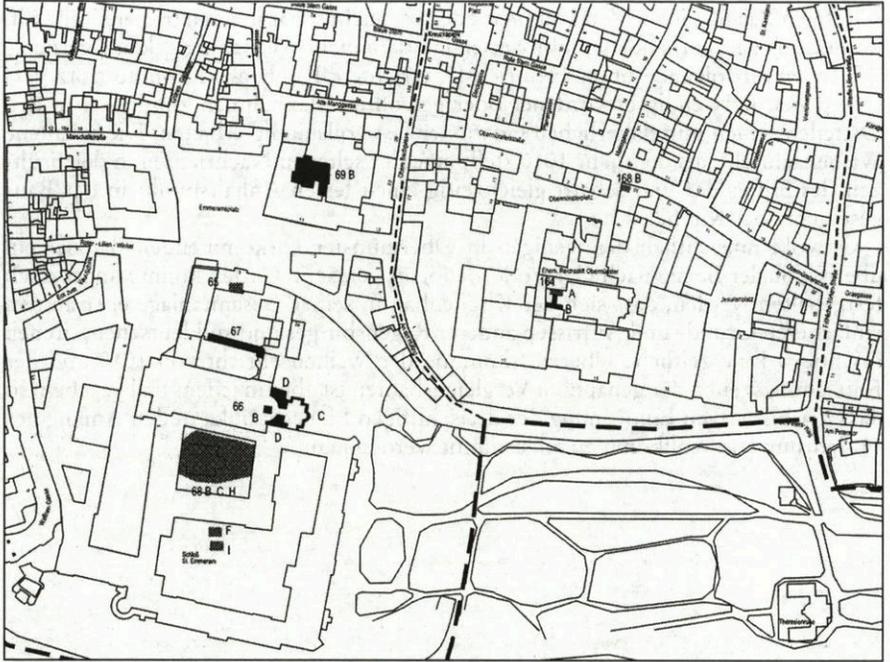


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Stadtplan der Stadt Regensburg.

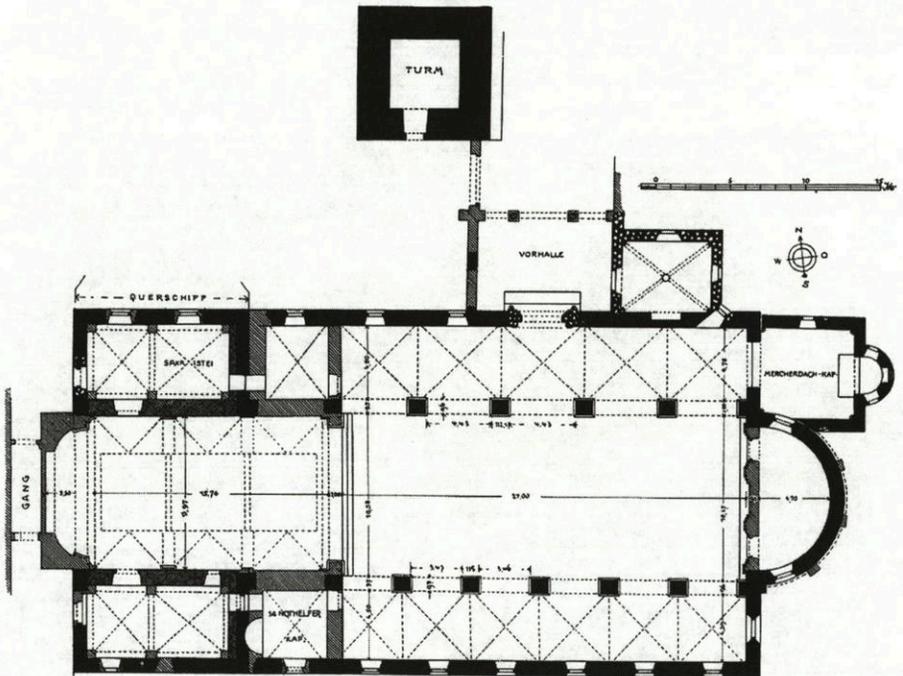


Abb. 2: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, GR, Zustand vor 1945.



Abb. 3: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, Inneres nach Osten, vor 1945.



Abb. 4: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, Inneres nach Westen, vor 1945.

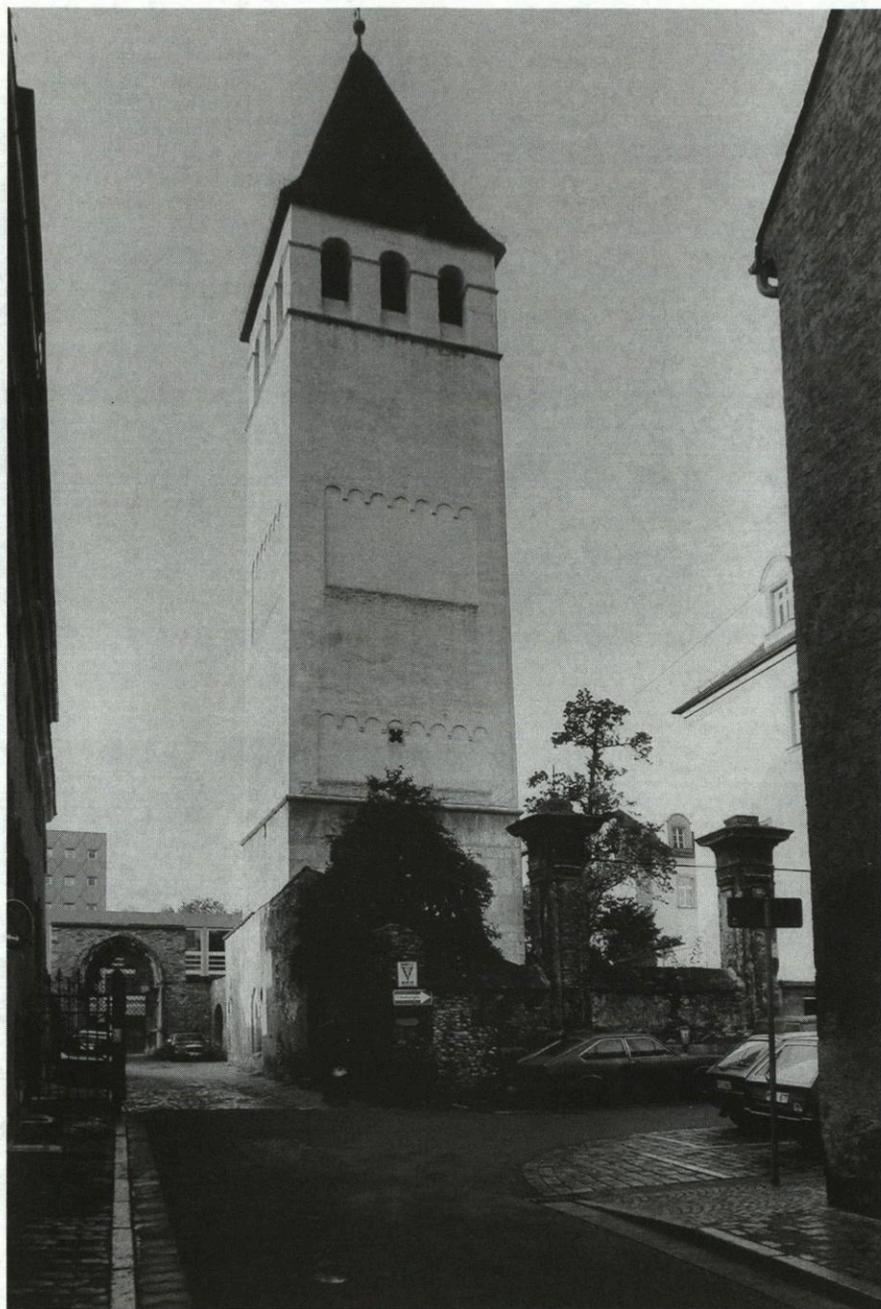


Abb. 5: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, freistehender Turm, Ansicht von N, Aufnahme aus dem Jahr 1983.



Abb. 6: Regensburg,  
Ruine der ehemaligen  
Damenstiftskirche  
Obermünster, Ostapsis,  
Inneres nach NO,  
nach 1945.



Abb. 7: Regensburg,  
Ruine der ehemaligen  
Damenstiftskirche  
Obermünster, Ostapsis,  
Inneres nach NW,  
nach 1945.



Abb. 8: Regensburg, Ruine der ehemaligen Damenstiftskirche Obermünster, Langhaus, Inneres nach WSW, mit dem 1970 errichteten Bibliotheksbau (li).

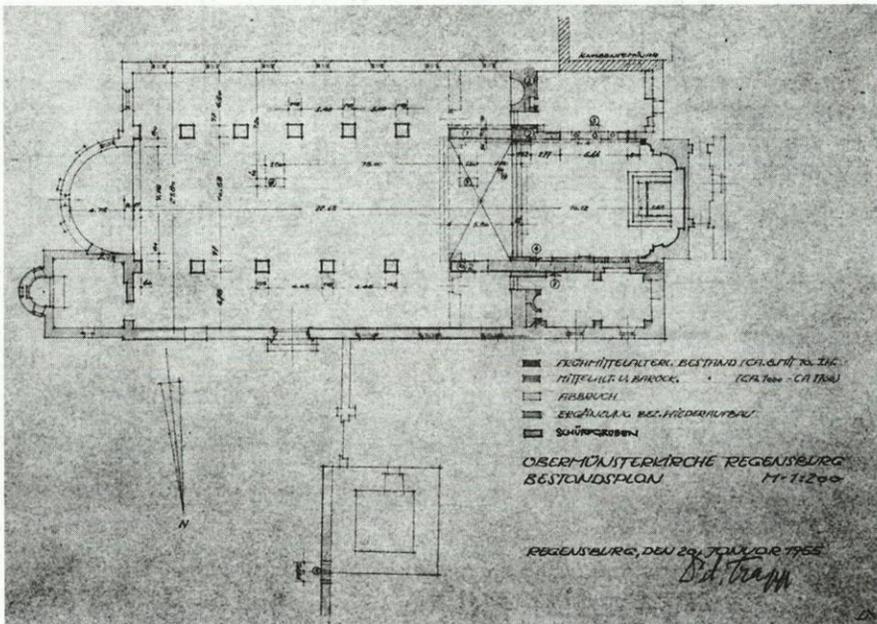


Abb. 9: Regensburg, Ruine der ehemaligen Damenstiftskirche Obermünster, Bestand von 1955 mit Bauzeiteuausscheidung (Andreas TRAPP).

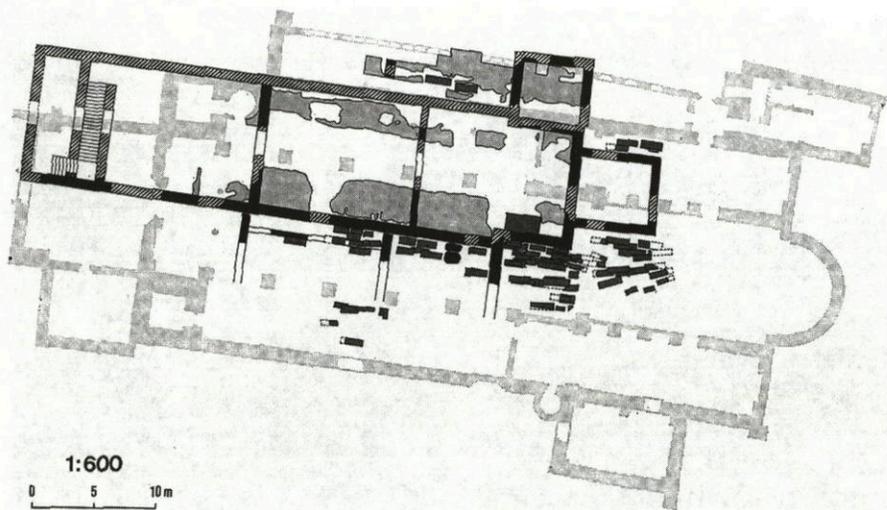


Abb. 10: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Niedermünster, Bau II, Grabungsplan mit Rekonstruktion des Grundrisses.

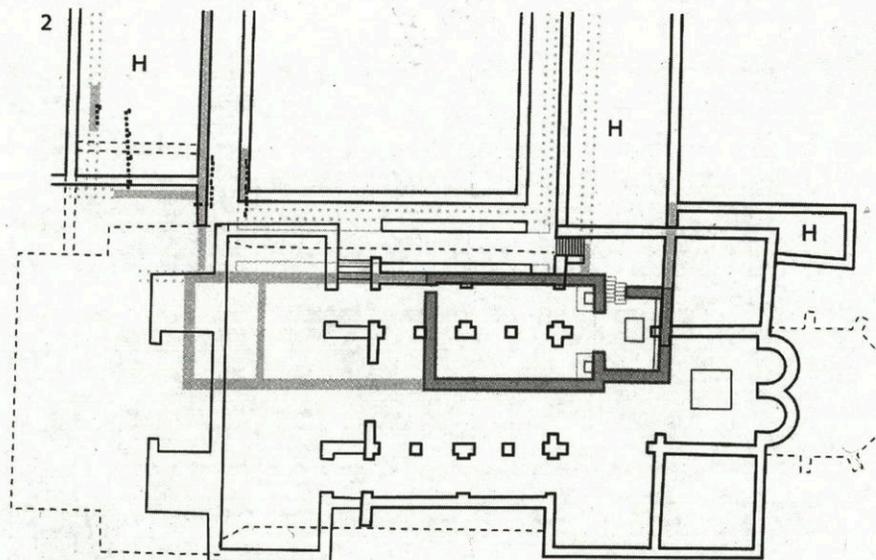


Abb. 11: Reichenau-Mittelzell, Klosterkirche, Grundriss mit der ersten Saalkirche.

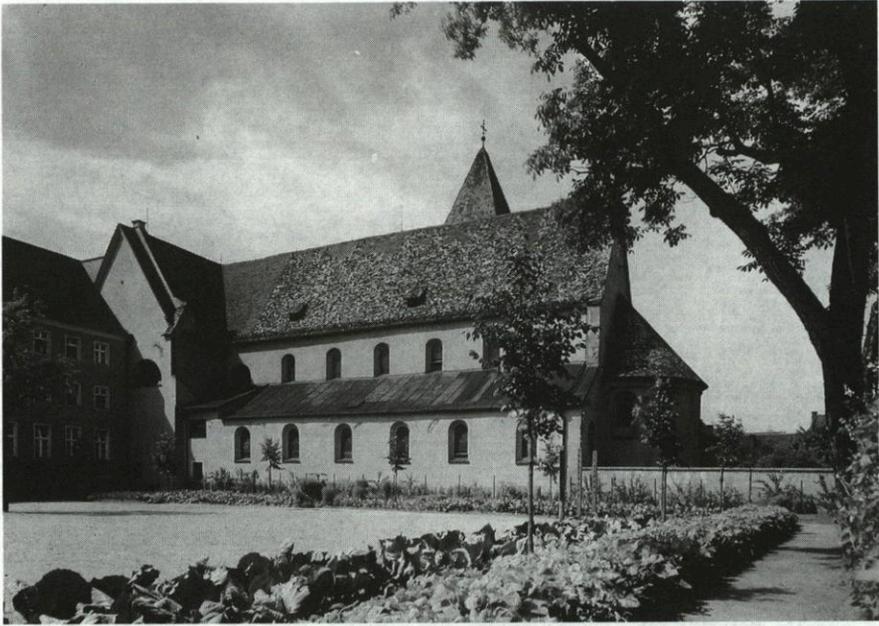


Abb. 12: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, Ansicht von SO, vor 1945.

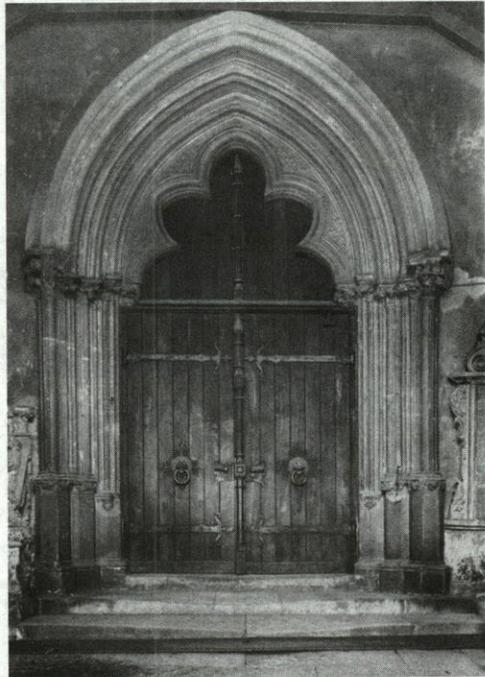


Abb. 13: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, Nordportal, Ansicht von N, vor 1945.

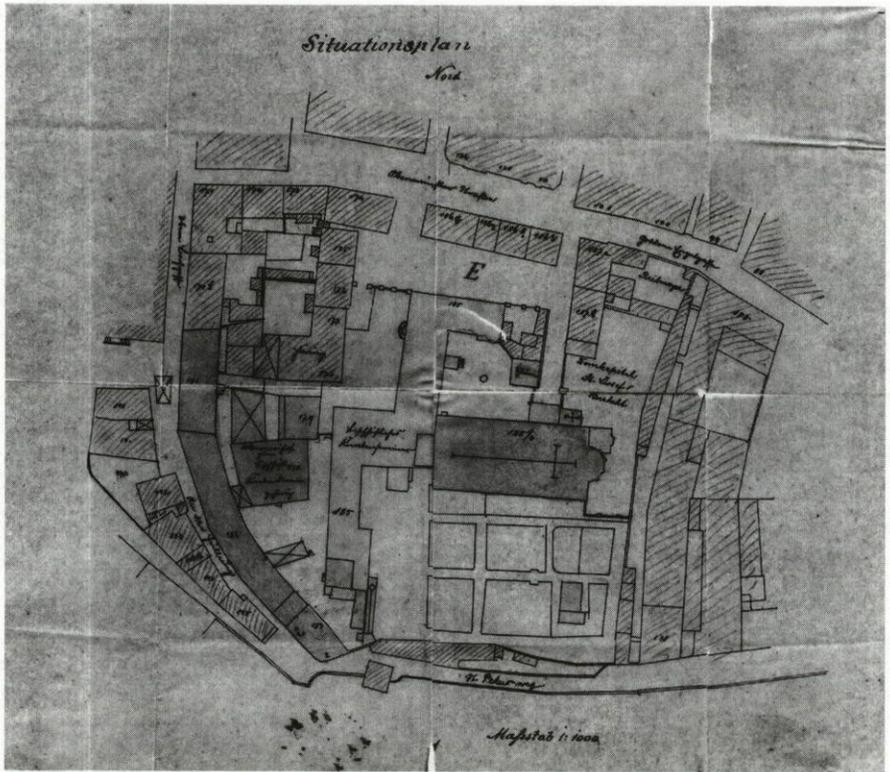


Abb. 14: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, Lageplan, um 1880.

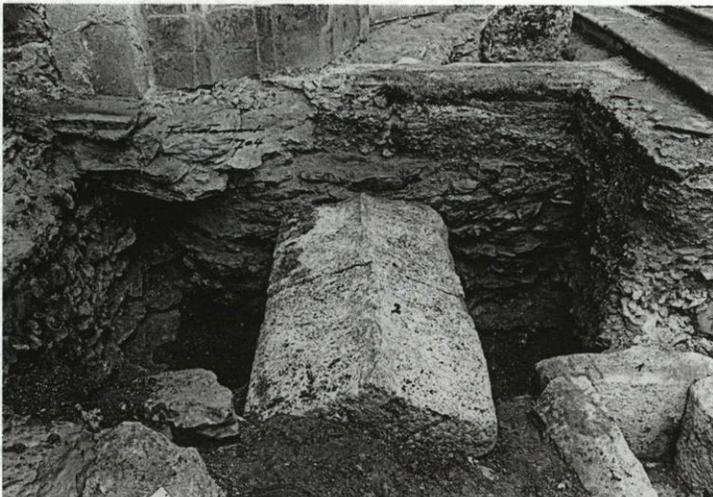


Abb. 15: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, westliches Querhaus, Sarkophag 2 mit westlich davon verlaufendem Fundament, Ansicht von O, 1957.

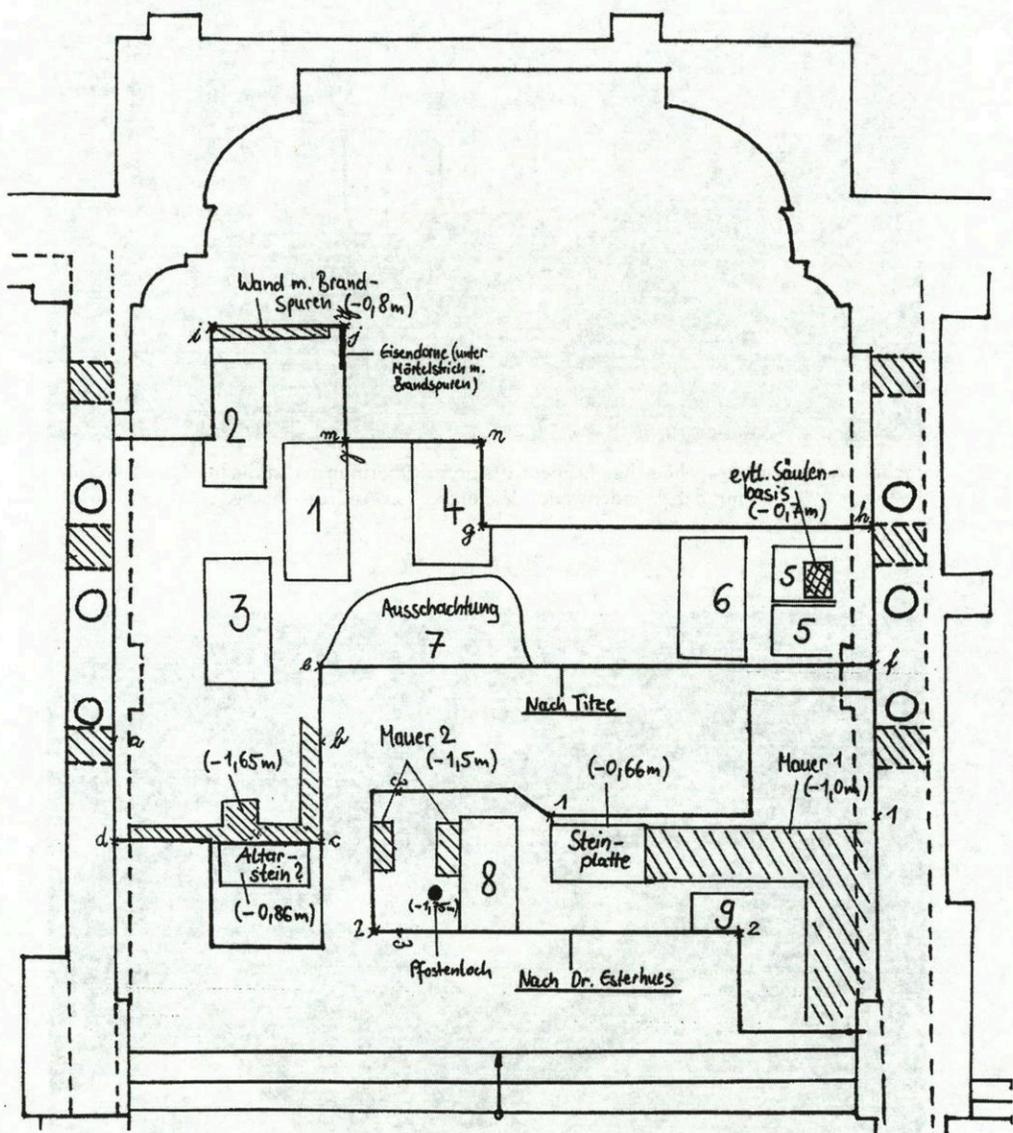


Abb. 16: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, westliches Querhaus, Übersichtsplan über die durchgeführten Grabungen.

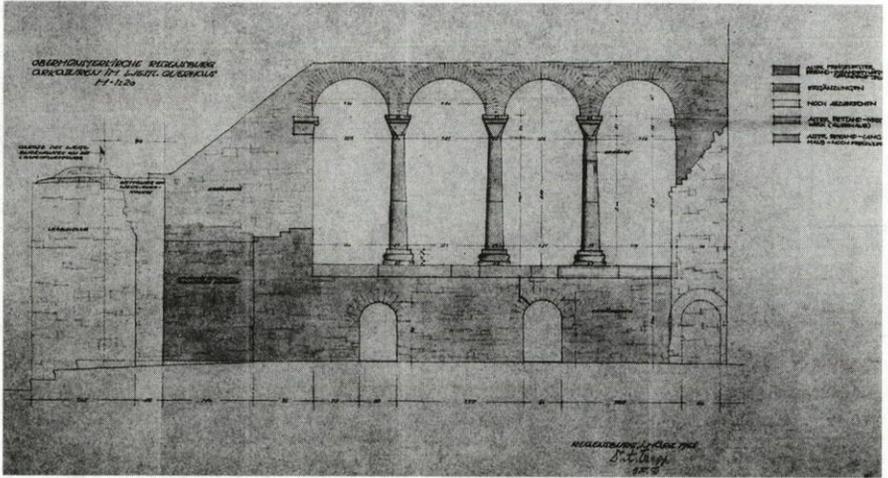


Abb. 17: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, südlicher Querhausarm mit der Arkadenwand, Zeichnung von Andreas TRAPP.



Abb. 18: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, südliche Brüstungswand mit darunter liegendem Fundament.



Abb. 19: Regensburg, ehemalige Damenstiftskirche Obermünster, nördliche Arkadenwand, Ansicht von SO.

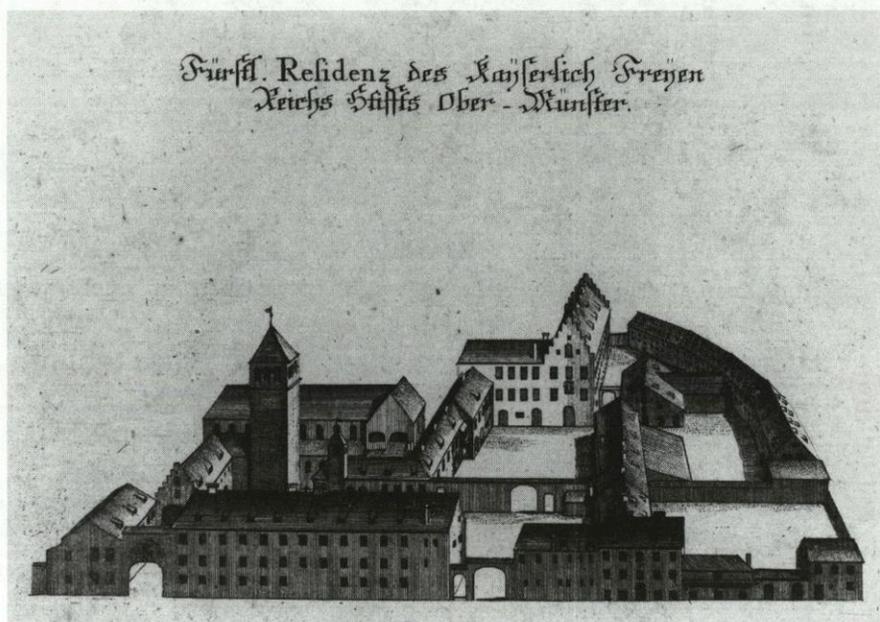


Abb. 20: Regensburg, ehemaliges Damenstift Obermünster, Ansicht von N, nach Paricius 1753.



# Der Inkluse Mercherdach

## Literarische Überlieferung und seine Zelle/ Kapelle in Obermünster

von

Werner Chrobak

Anlässlich der Neueinweihung der Mercherdach-Kapelle am 17. Januar – dem Gedenktag des seligen Mercherdach – 2008<sup>1</sup> auf dem Areal des ehemaligen Damenstifts Obermünster, nach einer vorausgegangenen grundlegenden Sanierung im Sommer/Herbst 2007, wurde im Foyer der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg eine kleine Mercherdach-Gedenkausstellung aufgebaut. Als Frucht dieser Ausstellung seien hier einige Beobachtungen zur Quellenüberlieferung, zur literarischen Traditionsgeschichte, zur Mercherdach-Kapelle und Mercherdachverehrung festgehalten.

### *Quellenüberlieferung*

Zu Mercherdach gibt es keine spezielle Lebensbeschreibung. Die Hauptquelle bildet die lateinische *Vita Mariani*, in der Mercherdach mit einigen Sätzen erwähnt wird. Marianus war der Gründer der irischen Benediktinerklöster Weih St. Peter und St. Jakob in Regensburg. Die Lebensbeschreibung des Marianus wurde von einem Mönch des Kloster St. Jakob zwischen 1177 und 1185 – also rund ein Jahrhundert nach Mercherdachs Tod – verfasst.<sup>2</sup> Sie wurde erstmals von den Bollandisten 1658 nach einem Manuskript, das sich im Kartäuserkloster Gaming in Niederösterreich erhalten hatte, ediert und liegt in den *Acta Sanctorum* in mehreren Druckausgaben vor.<sup>3</sup> Wegen der Wichtigkeit soll der auf Mercherdach bezogene – relativ kurze Text – hier im Original wiedergegeben werden:

„Erat eodem tempore vir magnae virtutis ac testimonii, de finibus ejusdem Hiberniae, in Superiori monasterio reclusus, Murcheratus nomine, qui per multa tempora ante B. Mariani adventum in eodem claustrum arctam viam, qua itur ad astra, sibi assiscens, tamquam verus spiritu pauper regnum Dei ibidem expectabat. Cujus viri

<sup>1</sup> Vgl. Helmut WANNER, Heilige Argumente gegen die Stadthalle, in: *Mittelbayerische Zeitung* Nr. 15, 18.1.2007, Regensburg; *Katholische Sonntagszeitung für das Bistum Regensburg* Nr. 5, 2./3.2.2008, S. XII f.

<sup>2</sup> Vgl. Helmut FLACHENECKER, *Irische Klausner und Benediktiner. Zur Geschichte von Weih Sankt Peter und St. Jakob*, in: *Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit*, hrsg. v. Martin ANGERER u. Heinrich WANDERWITZ unter Mitarbeit v. Eugen TRAPP, Regensburg 1995, S. 187–195, hier 187.

<sup>3</sup> *Vita Mariani*, in: *Acta Sanctorum, Februarius tomus II*, Antwerpen 1658, Neudruck Paris und Rom 1864, S. 361–372 [es existiert auch ein Neudruck Brüssel 1966].

venerabilis consilio et frequentia B. Marianus laudem et frequentiam populi devitans, inceptum iter senioris communicavit consilio; ad quem B. Murcheratus inclusus ingemiscens respondebat: Jejunemus hodie, et rogemus Spiritum consilii sanctum, ut idem nobis, licet peccatoribus, Excelsi reseret mentem, si sit ejus velle, te hic manere, sive limina Apostolorum in Romana urbe requirere. Deinde eadem nocte dum B. Marianus in lecto suo modicum pausaret, sibi consilii Spiritus sanctus ait: Mane summo cras assumptis tibi comitibus, Joanne scilicet atque Clemente, iter inceptum arripe, et ubicumque, sol oriens mane novo tibi reluceat, ibidem usque in diem iudicii ossa tua requiescent. Dumque sequenti luce dilecto Fratri suo Murcherato ceterisque amicis valedicens, sicut voce Divina praeductus, versus Romana moenia mente hilari viam sibi dilectam initiare coepit.“<sup>4</sup>

Zu Deutsch: „Es lebte zu eben dieser Zeit ein Mann von großer Tugend und beispielhafter Lebensführung, ein Ire, als Einsiedler im Damenstift Obermünster. Er hieß Murcheratus. Lange Zeit vor der Ankunft des seligen Marianus erklimmte er in eben dieser Klause den steilen Weg, der zu den Sternen führt. Als ein wahrhaft demütiger Mann erwartete er dort das Reich Gottes. Auf Ratschlag und nach häufigem Besuch dieses verehrungswürdigen Mannes, das Lob und den Ansturm des Volkes vermeidend, fragte Marianus bezüglich seiner geplanten Reise den Greis um Rat; ihm antwortete der Inkluse Murcheratus mit großem Ernst: Laßt uns heute fasten und den Heiligen Geist um Rat bitten, dass dieser uns Sündern den Geist des Höchsten mitteile, ob es dessen Wille sei, dass du hier bleibst oder die Apostel in der Stadt Rom aufsuchst. Darauf sagte der Heilige Geist in derselben Nacht, als der selige Marianus in seinem Bette ein wenig ruhte: In aller Frühe gehe auf den vorgesehenen Weg mit deinen Begleitern, Johannes und Clemens. Wo auch immer dir die aufgehende Sonne in der Frühe einen Sonnenstrahl schickt, dort werden deine Gebeine bis zum jüngsten Tage ruhen. Und während Marianus am folgenden Tag seinem hochgeschätzten Bruder Murcheratus und den übrigen Freunden Lebewohl sagte, begann er sich, so wie die Stimme Gottes ihn führte, in Richtung Rom mit heiterem Sinn auf den Weg zu machen.“<sup>5</sup>

Laßt man die blumenreiche Sprache des Genus der Heiligen- bzw. Seligenvita mit ihren formelhaften Formulierungen und Ausschmückungen beiseite, so reduzieren sich die Aussagen über Mercherdach auf wenige Sachpunkte: Mercherdach – hier Murcheratus genannt – stammte aus Irland. Er lebte als Klausner beim Damenstift Obermünster, schon lange Jahre vor Ankunft des Marianus in Regensburg. Mercherdach wurde von Marianus vor Aufbruch einer beabsichtigten Reise nach Rom um Rat gefragt. Marianus verabschiedete sich von Mercherdach als seinem hochgeschätzten Bruder.<sup>6</sup>

Zum besseren Verständnis dieser Aussagen seien hier aber noch die wichtigsten Angaben der Vita Mariani und andere Quellen zur Hauptperson des Marianus im

<sup>4</sup> Vita Mariani (Anm. 3), hier S. 368 cap. III, 12.

<sup>5</sup> Übersetzung mit freundlicher Unterstützung von Dr. Siegfried WITTMER, dem hier herzlich gedankt sei!

<sup>6</sup> Carl Theodor Gemeiner behauptet in seiner Regensburger Chronik zum Jahr 1068 eine Eifersucht des Mercherdach (Murcherad) gegenüber dem gebildeteren, schreibkundigen Marian; Mercherdach habe deswegen auch versucht, Marian zum Weiterziehen aus Regensburg zu bewegen. Worauf Gemeiner seine psychologisierende Deutung stützt, bleibt unerfindlich. Vgl. Carl Theodor GEMEINER, Reichsstadt Regensburgische Chronik, Bd. 1, Regensburg 1800, S. 176–178.

Verständniskontext zu Mercherdach wiedergegeben: Marianus verließ mit zwei Gefährten Johannes und Clemens – letzterer auch Candidus genannt – seine irische Heimat aus religiösen Gründen, um eine Wallfahrt zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus in Rom zu unternehmen. Dies muss wohl um das Jahr 1067/68 gewesen sein, da er in einer Handschrift das Jahr 1074 als das siebte Jahr seiner Verbannung nannte.<sup>7</sup> Die erste Station war Bamberg, wo Marianus mit seinen Gefährten von – so behauptet die Vita – Bischof Otto von Bamberg gastfreundlich aufgenommen wurde. Auf Rat des Bischofs von Bamberg nahmen sie vom Abt des Klosters St. Michael das Gewand des hl. Benedikt an und bezogen am Fuß des Hügels mit dem Benediktinerkloster Michelsberg eine kleine Zelle.<sup>8</sup> Nach dem Tod des Bamberger Bischofs verließen sie Bamberg, um ihre Pilgerreise in Richtung Rom fortzusetzen. Dabei gelangten sie nach Regensburg, wo sie – wiederum laut Angaben der Vita – von einer Äbtissin Hemma von Obermünster, einer „Mutter der Pilger“, aufgenommen wurden.<sup>9</sup> In Regensburg schuf der des Schreibens kundige Marianus mit Unterstützung seiner Genossen, die das Pergament bereiteten, sowohl in Obermünster wie Niedermünster eine Reihe von Handschriften.<sup>10</sup> Otmar Doerr schlussfolgert aus diesen Aussagen, dass Marianus mit seinen Genossen eine Zeitlang sowohl in Niedermünster wie in Obermünster als Klausner gelebt habe.<sup>11</sup>

Die Vita Mariani verlegt die Ansiedlung des Marianus und seiner Genossen auf dem Gelände von Obermünster bei Weih Sankt Peter zeitlich in die Phase nach der oben berichteten Kontaktaufnahme mit Mercherdach. Der Abbruch der Pilgerreise wird legendarisch folgendermaßen begründet: Nach der Rateinholung beim Klausner Mercherdach zur Fortsetzung der Pilgerreise sei Marianus mit seinen Gefährten

<sup>7</sup> Vgl. Otmar DOERR, Das Institut der Inklusen in Süddeutschland (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens, Heft 18), Münster i. W. 1934, S. 127.

<sup>8</sup> „Duos quoque comites sibi per omnia similes, viros sanctos, Joannem scilicet et Candidum secum habens, ad Ottonem Bambergensensem Episcopum ... pervenit. ... Cui consilio facillime assensum praebentes, a sancto Abbate S. Michaelis praefatum habitum S. Benedicti susceperunt. ...idem vir sanctus Otto praefatus Bambergensis episcopus ... eidem Fratribus cellulam juxta vivini montis radicem ... usibus eorum provide constituit.“ Vita Mariani (Anm. 3), S. 367, cap. II, 7.

<sup>9</sup> Proinde sancto viro Ottone viam universae carnis ingresso, praefati Fratres haud immemores inceptae peregrinationis, limina Apostolorum Petri et Pauli Romae, gentis suae more, visere desiderantes, habita benedictione et licencia praefati Abbatis S. Michaelis, Ratisbonam prospero itinere pervenerunt. ibidemque opitulante Dei misericordia, tamquam veri exspectabilesque peregrini, a reverenda matre peregrinorum, Abbatissa Superioris monasterii, Hemma nomine, filialiter sunt recepti. Vita Mariani (Anm. 3), S. 367, cap. II, 9.

<sup>10</sup> Sed cum postea ibidem diem iudicii expectare decreverunt, tantam scribendi gratiam B. Mariano Divina providentia contulit, quod multa ac prolixa volumina, tum in Superiori, tum in Inferiori monasterio, ad honorem ac reverentiam primae ac summae Virginis, ac sanctarum ibidem Virginum commorantium rogatu, ac intuitu aeternae retributionis, veloci calamo perscripserit. Nam, ut veraciter dicam sine omni furo verborum, inter omnia gesta, quae Divina misericordia per eundem virum operari dignata est, magis laude et admiratione dignum iudico, et admirans admiror, quodidem homo sanctus vetus et novum Testamentum, cum commentariis expositoriis codicibus eorumdem librorum, non semel, nec bis, sed saepenumero aeterna pro mercede, in tenui habitu, et subtili victu, cum propriis Fratribus suis, tum in Superiori, tum in Inferiori monasterio, qui pergamina parabant, adjutus, propria manu perscripsit. Vita Mariani (Anm. 3), S. 367, cap. II, 9. Zu den von Marianus geschriebenen Handschriften vgl. DOERR (Anm. 7), S. 127–130.

<sup>11</sup> Vgl. DOERR (Anm. 7), S. 126–128.

laut Traumgesicht und Eingebung des heiligen Geistes bereits vor Sonnenaufgang aufgebrochen, um in der Peterskirche vor den Mauern der Stadt Regensburg um eine glückliche Reise zu beten. Als er nach Abschluss des Gebetes aus der Kirche getreten sei, habe ihn der erste Sonnenstrahl der aufgehenden Sonne getroffen, himmlisches Zeichen aus dem Traumgesicht, auf Dauer nun an diesem Ort zu bleiben. Erfreut über sein Hierbleiben, habe ihm daraufhin die Äbtissin Hemma von Obermünster mit Zustimmung Kaiser Heinrichs [IV.] die genannte Peters-Kirche und den Platz für die Klausen geschenkt. Der Bürger Bethselmus von Regensburg habe den armen Pilgern Mittel um seines Seelenheiles willen zum Aufbau der Klausen überlassen.<sup>12</sup>

Flachenecker verweist darauf, dass in der Auslegung der Marianus-Vita sich durch das Aufsuchen der Peterskirche in Regensburg das Aufsuchen der Peterskirche in Rom gleichsam erübrigt habe, die Wallfahrt zum hl. Petrus formal erfüllt worden, aber die Länge des Pilgerweges erheblich verkürzt worden sei.<sup>13</sup> Die Anfänge der irischen Klostergründung von Weih St. Peter in Regensburg werden mit Klausen in Verbindung gebracht, der Lebensform, in der auch Mercherdach als erster Ire in Regensburg von seinen Landsleuten angetroffen wurde. Die Klausergemeinschaft bei Weih St. Peter konnte schließlich den starken Zustrom von „Peregrini“ aus der irischen Heimat aufgrund des Rufs des heiligmäßigen Mannes Marianus nicht mehr fassen, sodass die Neugründung des irischen Klosters St. Jakob in Regensburg durch Marianus erfolgte.<sup>14</sup>

Die geschilderten Vorgänge finden sich ähnlich, jedoch mit viel legendenhaftem Beiwerk, im Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri.<sup>15</sup> Diese ebenfalls von einem Mönch des Klosters St. Jakob in Regensburg zwischen 1250 und 1261 verfasste Schrift, in der Forschung bekannt auch als Regensburger Schottenlegende, versuchte den Ursprung der Regensburger irischen Klöster bereits in die Zeit Karls des Großen zurückzuverlegen. Hier sei nur festgehalten, dass dort ein Frater Murchertachus innerhalb von sieben Gefährten auftaucht, die zusammen mit Marianus bereits zu Zeiten Karls des Großen von Irland über Aachen und Bamberg nach Regensburg aufgebrochen waren.<sup>16</sup> Von einer Ankunft des Murchertachus lange Jahre vor Marianus in Regensburg ist hier nicht die Rede. Ein zweites Mal wird Murchertachus in der Schottenlegende als einer von den sieben Gefährten als Zeuge von Karl dem Großen vernommen, ob er die Weihe des Kirchleins Weih St. Peter von seiner Zelle aus beobachtet habe und bestätigen könne. Und natürlich – im Sinne der Gründungslegende – konnte Murchertachus diese Weihe durch den Apostel Petrus selbst bestätigen.<sup>17</sup>

<sup>12</sup> Vita Mariani (Anm. 3), S. 368, cap. III, [12]–13.

<sup>13</sup> Vgl. FLACHENECKER (Anm. 2), S. 187.

<sup>14</sup> Vgl. FLACHENECKER (Anm. 2), S. 188–190.

<sup>15</sup> Vgl. Pádraig A. BRETNACH, Die Regensburger Schottenlegende – Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri. Untersuchung und Textausgabe (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 27), München 1977.

<sup>16</sup> „Interim eodem tempore septem fratres apud Aquisgranis receperunt licentiam ab abbate eorum apud Bursetum iuxta civitatem Aquisgranis veniendi Romam pro habenda indulgentia apostolici more Scotorum, quorum nomina fratrum sunt hec: frater Marianus, frater Machantius, frater Murchertachus, frater Clemens, frater Gervasius, frater Ysaac, frater Donatus.“ Breatnach (Anm. 15), S. 201.

<sup>17</sup> „Inde recesserunt ad fenestram Murchertachi et fuit interrogatus per legatum suprascript-

Zurück von den fabulösen Ausschmückungen der Regensburger Schottenlegende zur historischen Person des Mercherdach, soweit sie aus der Vita Mariani zu erkennen ist: Demnach kam Mercherdach im Zuge der dritten – nach Zählung Flacheneckers der vierten<sup>18</sup> – irischen Missionswelle im 11. Jahrhundert nach Regensburg. Er gehörte zu den „Peregrini“, die um des Glaubens willen ihre Heimat Irland verließen. Heimatlosigkeit war ein asketisches Ideal, durch das die Gläubigen ihr Seelenheil zu gewinnen suchten. Für diese Pilger war das Heilige Land oder Rom ein ersehntes Wallfahrtsziel. Mercherdach war wohl auch auf dem Wege zu einem dieser großen Wallfahrtsorte der Christenheit, doch dann fand er als Einsiedler in einer Klausel („Inkluse“) am Ostchor der Obermünster-Stiftskirche seinen Lebenssinn und eine endgültige Bleibe.

Die zeitlich nächste Quelle nach der Vita Mariani und der Schotten-Legende zur Person des Mercherdach dürfte die Chronik des Andreas von Regensburg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sein. Dieser Stadthofer Augustinerchorherr († nach 1442) erwähnt einen „Murcherdachus“ in seiner Chronik der Bischöfe von Regensburg, jedoch nur sehr kurz, innerhalb einer Reihe von sieben Brüdern aus der Nation der Schotten, die im Jahr 1062 unter Papst Nikolaus II., während der Amtszeit Bischof Ottos – gemeint ist Bischof Otto von Riedenburg (1061–1089) – nach Regensburg gekommen seien. Hier greift Andreas von Regensburg auf den Inhalt der Regensburger Schottenlegende zurück, was auch in der Erwähnung des zum Leben wiedererweckten Hingerichteten namens Zendolphus seine Bestätigung findet, doch drückt er den Aussagen der Schottenlegende gegenüber mit der zeitlichen Rückverlegung in die Zeit Karls des Großen große Skepsis aus.<sup>19</sup>

Laut einer späteren Überlieferung, einer compilerischen Sammlung zur Geschichte des Damenstifts Obermünster von 1692, betitelt „Wahre Nachricht ...“,<sup>20</sup> soll der Inkluse Mercherdach sogar 1052 von Papst Leo IX. anlässlich der Erhebung der Gebeine des hl. Wolfgang und Erhard aufgesucht worden sein. Dieses kleine Büchlein, das Mercherdach ein eigenes Kapitelchen widmet, lässt Mercherdach um das Jahr 1040 in Regensburg „aus dem Kloster zu Aachen“, „lange vor Mariano, dem Schottländer“ ankommen.<sup>21</sup> Die Überlieferung der Vita Mariani und der Schotten-

tis verbis. Et respondit Murchertachus, ut predicti duo sancti viri.“ BREATNACH (Anm. 15), S. 221.

<sup>18</sup> Vgl. FLACHENECKER setzt die 1. Missionswelle im 6. Jahrhundert an, die zweite um 800, die dritte um 1000 mit Klostergründungen besonders in Lothringen und die vierte – orientiert an Mercherdach und Marianus – unausgesprochen ab der Mitte des 11. Jahrhunderts. Vgl. FLACHENECKER (Anm. 2), S. 187:

<sup>19</sup> „Anno Domini MLXII. Sedente Nicolao II. Otto Ecclesiae Ratisponensi praeficitur Episcopus semptem fratres de natione Scotorum, quorum nomina sunt haec: Frater Marianus, frater *Machantinus*, frater *Murcherdachus*, frater *Clemens*, frater *Gervasius*, frater *Isaac*, frater *Donatus*, venerunt Ratisponam & sicut legitur in Chronica quendam mortuum nomine Zendolphum nuper in patibulo ejusdem civitatis suspensum, precibus suis resuscitaverunt, ac tempore Ottonis tunc Ratisponensis Episcopi, locum ubi nunc est Prioratus S. Petri extra muros civitatis inhabitare cooperunt ...“. Andreas Ratisponensis: *Chronicon Episcoporum Ratisponensium*, in: OEFELE, Andreas Felix: *Rerum Boicarum Scriptorum*, Bd. 1, Augsburg 1763, S. 31–38, hier 34.

<sup>20</sup> Wahre Nachricht Der Königlichen Stiftung deß Adlichen weltlichen Gefürsteten freyen Reichs-Stifts Obermünster In Regenspurg ... Gezogen aus den besten alten Urkunden / auch neulich von Herrn Adlsreuter in Druck gegebenen Bayerischen Jahr-Schrifften / und P. Mathaei Raderi, Soc. Jesu, Bavaria Pia oder Gottseeligen Bayerland, Regensburg 1692.

<sup>21</sup> Der Text lautet: „S. Mercherdachus. Um das Jahr Christi tausend etlich und vierzig / wie

legende vermischen sich also darin, wohl über die Vorlage der Bavaria Sancta des Matthaeus Rader.<sup>22</sup> In der genannten Geschichte von Obermünster von 1692 findet sich auch ein Abschnitt über den „Ordo inclusorum“, die Regel der Inklusen. Sie enthält zahlreiche Einzelangaben zur Art der Behausung, Ernährung, Kleidung. So heißt es etwa: „Der also will eingeschlossen seyn / der sehe ihm vor einen taugamen Ort aus / wo er zu Tag und Nacht könne den Gottesdienst haben und hören ... Die Einschliessung oder Häußlein des Eingeschlossenen muß von Stein seyn / breit und lang beedes 12 Schuch / drey Fenster soll es haben / eines gegen den Chor / wo er könne gespeiset werden / das andere gegen über / wo man ihm das Essen hinein reiche / das dritte / dass er ein Liecht von dem Tag habe ... Drey Geschirr soll er haben / einen Hafen / eine Schüssel und einen Becher ... Einen Rock und Kappen soll er haben / in den er soll schlaffen gehen / und wann es die Noth erfordert in dem Winter / mit Erlaubnuß seines Obern / kann er einen Beltz tragen ... Von Barchet kan er ein Küssen haben / solle ihm auch selber sein Grab in der Zellen machen ...“<sup>23</sup>

Rader bringt über den „B[eaatus] MVRICHERODACHVS CLAVSVS“, den „seligen Inklusen Muricherodachus“, eine zweiseitige Kurzbiographie in lateinischer Sprache. Er hebt eingangs dessen Abstammung aus Irland hervor und spricht ihm – schon im ausdrücklichen Bezug zu Marianus – den Vorzug zu, als erster aus dem Volksstamm der Iren nach Regensburg in Bayern gekommen zu sein. Anschließend gibt Rader die aus der Vita Mariani bekannte Szene der Befragung des Mercherdach durch Marianus – hier durch die Floskel ergänzt „tamquam certum oraculum“ – „wie ein bestimmtes Orakel“ – über die eventuelle Fortsetzung der Pilgerreise nach Rom wieder. Nach der durch himmlische Einwirkung beeinflussten Entscheidung zum Verbleib in Regensburg wird die durch die Äbtissin Hemma von Obermünster und Kaiser Heinrich IV. geförderte Ansiedlung bei Weih Sankt Peter, die Unterstützung durch den Wohltäter Bezelinus, der Zustrom von frommen Jünglingen und

etliche vermuthen / und in dem doch alle zusammen kommen / dass lange vor Mariano dem Schottländer / welcher Anno 1072. allhier ankommen / Mercherdachus nach Regensburg kommen seye / aus dem Closter zu Aachen / wovon oben gemeldet worden / als ein Eremit nach Obermünster / und von seinem Obern S. Benedicti Ordens erlaubt worden / auf Einwilligung der Frauen Aebtissin zu Obermünster / in eine Zellen bey der Kirchen nach der Regel S. Benedicti der Eingeschlossenen sich zu begeben / und biß in seinen Tod also zu verharren / welcher in so grosser Heiligkeit gelebt / dass ihn auch der H. Leo Papst der Neunte soll besucht / ja wie P. Matthaeus Raderus in Bavaria Sancta in seinem Leben meldet / grosse Wunderzeichen solle gethan haben / deren doch keines beschrieben worden / oder doch nicht einige Nachricht können bishero in Erfahrung mehr gebracht werden / als dass er dem schon angezogenen Mariano aus Prophetischen Geist solle vor gesagt haben / als er ihn zu Raht gefragt / wohin er weiter seine Pilgerfahrt anstellen sollte / dass er würde von Gott leichtlich durch Gebeth und Fasten seinen Göttlichen Willen zu vernehmen haben / ob er noch weiter seinen Weg nach Rom nehmen oder allhier verbleiben sollte / so ihme auch / wie in seinem Leben solle vermeldet werden / wiederfahren ist / dahero man diesen heiligen Mercherdachum gleichsam vor einen Uhrheber und Anfänger dehalten / dass bey der Weyh S. Peter Kirchen S. Lucii aus einem Hospitio oder Spital der Schottländischen Pilgram endlich gar ist ein Closter worden / dessen Marianus der erste Prior war / aber in dem Fall der Meynung sehr geirret worden / dass diß das erste Closter der Schotten hie solle gewesen seyn / da es doch schon lange zu dem andern Closter S. Jacob gehöret / und allzeit als ein Priorat ist untergeben blieben / wie schon erwiesen worden.“ Wahre Nachricht (Anm. 20), S. 75–77.

<sup>22</sup> Matthaeus RADER, *Bavaria Sancta*, Bd. 2, München 1624, S. 211 f.

<sup>23</sup> Wahre Nachricht (Anm. 20), S. 77–81.

Männern aus Irland, die daraus erwachsende Gründung des Klosters St. Jakob in Regensburg und die Gründung vieler weiterer Klöster, so in Würzburg, Wien, Eichstätt und Nürnberg ausgeführt. Zum Schluss aber findet sich bei Rader über Mercherdach ein Werturteil, das bis heute nachwirkt: So sei Mercherdach für so viele in Deutschland gegründete Klöster der Iren bzw. Schotten gleichsam der Grundstein geworden, obwohl er nie aus seiner Klause hinaustrat. Denn die Kunde der Tugend und heiligmäßigen Lebens lasse sich mit keinen Mauern umschließen: Im Gegenteil: Je enger sie eingeschlossen werde, umso weiter breite sie sich aus.<sup>24</sup>

Raders lateinische Lebensbeschreibung des Mercherdach in der *Bavaria Sancta* übersetzt dann 90 Jahre später der Jesuit P. Maximilian Ressler in seinem Werk „Heiliges Bayer-Land“ ins Deutsche.<sup>25</sup> Einleitend hierzu gibt er – bei Rader nicht vorhandene – Ausführungen über die geographischen Begriffe Irland und Schottland, bevor er dann hinsichtlich Mercherdach und seiner Begegnung mit Marianus ziemlich genau Rader folgt.<sup>26</sup>

Die *Bavaria Sancta* erschien in Neuausgaben auch im 19. und 20. Jahrhundert weiter. Magnus Jocham lieferte in einer Neubearbeitung 1861 eine sachlich-kurze Vita des seligen Einsiedlers „Murcherad“ bzw. „Muricherodachus“, wie er hier betitelt wird. Zum Schluss wartet Jocham mit der nicht näher belegten Angabe des 9. Februar 1080 als Sterbedatum für „Murcherad“ auf.<sup>27</sup> Ludwig Rosenberger überrascht in seiner Bearbeitung der *Bavaria Sancta* von 1948 mit der Behauptung, der selige „Murcherad“ sei der *Nachfolger* von Marianus, dem Stifter und Abt des ersten Schottenklosters in Regensburg gewesen. Ansonsten folgt er in auffälliger Art der Textfassung Resslerers von 1714.<sup>28</sup>

Eine interessante Umsetzung der *Bavaria-Sancta*-Idee im künstlerischen Bereich wurde in den 1890er Jahren in einem Glasfensterzyklus der Stadtpfarrkirche St. Martin in Landshut von der Hofglasmalerei F.X. Zettler (München) verwirklicht. Unter den 72 Heiligen- und Seligengestalten war auch der selige „Murcheratus“ ver-

<sup>24</sup> „Ita D. Muricherodachus tot in Germania coenobiorum Scotis seu Hibernis conditorum quasi primum fundamentum, primusque in omnibus lapis fuit, quamvis ipse è suo spelaeo nunquam fuerit egrederetur, sed virtutis fama vitaeque; sanctoris odor nullis claustrorum repagulis continetur; imò arctius custoditur, hoc latius diffunditur.“ RADER (Anm. 22), S. 212.

<sup>25</sup> Vgl. P. Maximilian RASSLER, *Heiliges Bayer-Land*, Bd. 2, Augsburg 1714, S. 84 f.

<sup>26</sup> „In disem eilften Jahrhundert / ist ein Anfang gemacht worden / unterschiedlicher Gottshäuser in Teutschland / welche von den Schotten ihren Namen bekommen / weilen sie meistentheils dises Lands Inwohnern gewidmet worden / welche ausser ihrem Vatterland GOTT vollkommentlich zu dienen sich auß ihrer Insul / so schon von vilen Jahren her Irrland / zu Latein Hibernia benambset wird / vorhin aber / und zu denen Zeiten / in deren Beschreibung wir jezund begriffen / Alt-Schott-Land genennt worden / wie denen zu Gnügen bekannt / welche in der Erdensbeschreibung was Mehrers erfahren. Diser Schotten vornehmste Anfänger / und gleichsam Stüffter ist gewesen Marianus ein so Gottseelig- als gelehrter Mann / von deme wir bald mit mehrerem handeln werden. Disem ist vorgegangen unser Muricherodachus / welcher auß besagter Insul nach Regensburg in Bayern als Pilgrim kommen / und alldorten nahend bey dem so genannten Obern Stüfft / auß Gütigkeit damahliger Abbtissin Willae / in ein Clausen aufgenommen ...“ RASSLER (Anm. 25), S. 84.

<sup>27</sup> Vgl. Magnus JOCHAM, *Bavaria Sancta. Leben der Heiligen und Seligen des Bayerlandes zur Belehrung und Erbauung für das christliche Volk*, Bd. 1, München 1861, S. 585–586. Zur Frage des Todesdatums Mercherdachs vgl. DOERR (Anm. 7), S. 132.

<sup>28</sup> Ludwig ROSENBERGER, *Bavaria Sancta. Bayerische Heiligenlegende*, München 1948, S. 144–146.

treten.<sup>29</sup> Leider fiel die Fensterserie dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer. Im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg erinnert eine teilkolorierte Tuschezeichnung auf Papier von Anton Blaim als Entwurf an dieses ehemalige Glasfenster in Landshut.<sup>30</sup>

Der Strom der Bavaria-Sancta-Tradition fächerte sich in weitere Zweige der Heiligenleben- und Betrachtungsliteratur auf, hinzu kamen Artikel in Heiligen-Lexika. Lorenz Beer gedenkt in seiner „Heiligenlegende für alle Tage des Jahres“ (3. Auflage 1914) der beiden Seligen Mercherdach und Marian unter dem 29. Februar. Mercherdach spricht er das „große Verdienst“ zu, „dass er der eigentliche geistige Urheber der hochverdienten Schottenklöster war, die in Regensburg und von da aus an anderen Orten gegründet wurden.“<sup>31</sup> Franz Weigl behandelt in seiner „Kleinen Regensburger Bistumslegende“ 1937 unter der Überschrift „Erste Selige der Schottenklöster“ Mercherdach und Marianus, sowie im Anschluss daran Zimius, Vimius und Marinus. Den wesentlichen Anteil des Mercherdach bei der Gründung der Schottenklöster formuliert Weigl so: „Als von seiner Heimat her Marianus nach Regensburg kam, um gegen Rom zu ziehen, veranlasste ihn Mercherdach, hier zu bleiben und ein Kloster für seine Landsleute zu gründen.“<sup>32</sup> Kurz und knapp ist der Eintrag bei Franz von Sales Doyé im Lexikon „Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche“. Dort heißt es: MERCHERDACH, sel., Schotteninkluse zu Obermünster in Regensburg (1040–1075), vorher in Aachen; Kapelle über seinem Grabe, Hochgrab 1707 abgetragen; Inschrift aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts.<sup>33</sup>

Während der eben zitierte Doyé den 7. September als Gedenktag für Mercherdach nennt, reiht P. Alfons Zimmermann O.S.B. die Seligen Marian und Mercherdach im „Kalendarium Benedictinum“ unter dem 16. Februar ein. Zimmermann bezeichnet beide – Marian und Mercherdach – als „Schottenmönche in Regensburg“. Ihre Beziehungen fasst er in dem Satz zusammen: „Zu Regensburg trafen sie [Marian und seine zwei Genossen Johannes und Clemens] ihren Landsmann, den sel. Mercherdach, der als Rekluse bei Obermünster lebte; auf sein Zureden blieben die drei Pilger in Regensburg.“<sup>34</sup>

<sup>29</sup> Die Bavaria Sancta, das ist Die Heiligen des Bayerlandes in der Stadtpfarrkirche St. Martin in Landshut. 72 Glasgemälde in den Hochschiff-Fenstern der Kirche, entworfen und ausgeführt in der Königlich Bayerischen Hofglasmalerei-Anstalt F. X. Zettler in München, Landshut 1897, S. 30, Nr. 53. Dort heißt es: „B. Murcheratus war ein Recluse an der Kirche des Stifts Obermünster bei Regensburg. Wahre Armuth im Geiste suchend und übend erwartete er das Reich Gottes. Er that eine fromme Wallfahrt nach Rom, auf welcher er aus Liebe zum göttlichen Heiland vieles Leid und Ungemach erduldet. Er gilt als Gründer vieler Schottenklöster in Deutschland und starb um das Jahr 1080.“ Die Behauptung von der durchgeführten Wallfahrt nach Rom dürfte der frommen Phantasie des anonymen Verfassers dieser kleinen Schrift entspringen.

<sup>30</sup> Maße der Zeichnung: Höhe 26 cm × Breite 5,8 cm. Vgl. BZAR Sammlung Hartig 149.

<sup>31</sup> Lorenz BEER, Heiligenlegende für alle Tage des Jahres. Mit Bevorzugung unserer deutschen Namenspatrone, 3. Aufl., Bd. 1, Regensburg 1914, S. 126–129, hier 127 (mit Holzschnitt-Schwarzweiß-Abbildung).

<sup>32</sup> Franz WEIGL, Kleine Regensburger Bistumslegende, München 1937, S. 49–52, hier 50.

<sup>33</sup> Franz von SALES DOYÉ, Heilige und Selige der Römisch-Katholischen Kirche. Deren Erkennungszeichen, Patronate und lebensgeschichtliche Bemerkungen, Bd. 2, Leipzig 1929, S. 37; als Gedenktag wird bei DOYÉ der 7. September angegeben.

<sup>34</sup> P. Alfons M. ZIMMERMANN, Kalendarium Benedictinum. Die Heiligen und Seligen des Benediktinerordens und seiner Zweige, Bd. 1, Metten 1933, S. 221–222, hier 221.

Ein Blick in die Standardwerke zur Regensburger Bistumsgeschichte zeigt, dass Mercherdach auch dort seinen Niederschlag fand. Janner lässt Mercherdach in seiner Geschichte der Bischöfe von Regensburg als irischen Wallfahrer um 1040 nach Regensburg kommen, nachdem er früher in Aachen als Mönch gelebt habe. Dann habe er sich an die 40 Jahre als Include in einer Zelle an der Klosterkirche in Obermünster aufgehhalten. Nach einer Angabe des Totenbuches von St. Jakob in Regensburg sei er in Regensburg am 7. September 1075 gestorben.<sup>35</sup> Hausberger stellt Mercherdach als ersten der irischen „Peregrini“ vor, die das irische Mönchtum ab dem 11. Jahrhundert mit zahlreichen Klostergründungen auf dem Kontinent neu in Erscheinung treten ließen, und zwar ohne Zusammenhang mit den Reformbewegungen von Gorze und Hirsau.<sup>36</sup>

Das lexikalische Wissen neueren Datums bieten zwei Werke: In dem in Rom 1967 erschienenen Heiligenlexikon Bibliotheca Sanctorum findet sich ein Artikel zu „Muirchertach“, dem Inklusen bei Obermünster, mit Abbildung seiner Grabplatte.<sup>37</sup> Dieser Mercherdach wird unterschieden von „Muredach Mac Robertaigh“, dem unter „Mariano Scoto“ ein eigener Artikel gewidmet ist.<sup>38</sup> Das Standardwerk über die Heiligen und Seligen des Bistums Regensburg von Emmeram H. Ritter fasst das überlieferte Wissen über Mercherdach in komprimierter Form auf zwei Seiten zusammen.<sup>39</sup>

Auch Veröffentlichungen der jüngsten Zeit zu Regensburg übergehen Mercherdach nicht: Der Ausstellungskatalog „Scoti peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg“ räumt Mercherdach naturgemäß einen gebührenden Platz ein.<sup>40</sup> Im aufwendig gestalteten Text- und Bildband „Regensburg. Metropole im Mittelalter“ wird Mercherdachs mit einer ganzen Seite gedacht.<sup>41</sup>

#### *Streitfrage: Ist Mercherdach identisch mit Marianus?*

Als Beginn der neueren Geschichtsforschung über Mercherdach und Marianus kann man – wenn man so will – einen Aufsatz von Hugo Graf von Walderdorff in den Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg im Jahr 1879 bezeichnen.<sup>42</sup> Für Walderdorff ist die Behauptung Wattenbachs<sup>43</sup>, bei „Muire-

<sup>35</sup> Vgl. Ferdinand JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1883, S. 523 und 567.

<sup>36</sup> Vgl. Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1989, S. 89 f.

<sup>37</sup> Vgl. Bibliotheca Sanctorum, hrsg. v. Istituto Giovanni XXIII della Pontificia Università Lateranense, Bd. 9, Rom 1967, Sp. 666 f.

<sup>38</sup> Vgl. Bibliotheca Sanctorum, hrsg. v. Istituto Giovanni XXIII della Pontificia Università Lateranense, Bd. 8, Rom 1966, Sp. 1149 f.

<sup>39</sup> Emmeram H. RITTER, Zeugen des Glaubens. Heilige, Selige und Diener Gottes im Bistum Regensburg, Regensburg 1989, S. 268–270.

<sup>40</sup> Scoti peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg. Ausstellung ... 16. November bis 2. Februar 2006 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 21), Regensburg 2006, S. 132–135 (mit mehreren Farb-Abbildungen).

<sup>41</sup> Vgl. Maria BAUMANN, Seliger Mercherdach. Der geistige Vater der Schottenklöster in Deutschland, in: Peter BRIELMAIER, Uwe MOOSBURGER, Regensburg. Metropole im Mittelalter, hrsg. v. Peter MORSBACH, Regensburg 2007, S. 99 (mit Farb-Abb. der Mercherdach-Grabsteins und der Mercherdach-Kapelle).

<sup>42</sup> Vgl. Hugo Graf von WALDERDORFF, St. Mercherdach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster zu Regensburg, in: VHVO 34 (1879) S. 187–323.

dach“ und „Marian“ handle es sich um ein und dieselbe Person, der Auslöser zur Beschäftigung mit diesem Thema. Walderdorff tritt mit Berufung auf die Angaben der Vita Mariani mit Bestimmtheit für eine Unterschiedlichkeit der beiden Personen, des Inklusen Mercherdach und des Begründers der Schottenklöster in Regensburg, Marian, ein. Nebenbei bemerkt, bezog Walderdorff seine Angaben über den „Ordo inclusorum“ – die Regel der Inklusen – mit den detaillierten Angaben über die Beschaffenheit der Zelle, die Essensgewohnheiten bis hin zu der Behauptung, dass sie ihr zukünftiges Grab selbst gegraben hätten – aus dem Büchlein „Wahre Nachricht Der Königlichen Stiftung des Adelichen weltlichen Gefürsteten freyen Reichs-Stiffts Obermünster“ von 1692.<sup>44</sup>

Der Anlass, warum es bei manchen Autoren zu einer Identifizierung der beiden Personen Mercherdach und Marianus kommt, liegt in einem Schreibervermerk begründet. Eine Handschrift der Wiener Hofbibliothek mit Briefen des hl. Paulus ist laut eigenhändigem Schreibervermerk vom 17. Mai 1079 eindeutig von Marianus Scottus geschrieben. Über dem lateinischen Schreibervermerk aber ist in irischer Schrift zusätzlich angemerkt: „id est muiredaac trog macc robartaigh“. Demnach hieß der Schreiber Marianus Scottus mit irischem Namen Muiredach Mac Robartaigh. Er entstammte der berühmten Familie Mac Robartaigh von Donegal in Irland und ist eindeutig mit der Hauptperson der Vita Mariani, dem Gründer der Regensburger Schottenklöster zu identifizieren.<sup>45</sup>

Diesen Muiredach Mac Robartaigh = Marianus setzen nun verschiedene Forscher im Anschluss an Wattenbachs Interpretation mit dem Inklusen Mercherdach bei Obermünster gleich. Diese These vertrat Otmar Doerr 1934 in seiner Abhandlung über das Institut der Inklusen in Süddeutschland.<sup>46</sup> Zur gleichen Ansicht kam Romuald Bauerreis 1950 in seiner Kirchengeschichte Bayerns. Nachdem er im Zusammenhang mit der Kirchenreformbewegung des 11. Jahrhunderts die Behauptung aufgestellt hatte, im großen Reformmittelpunkt Süddeutschlands sei „in dem reformierten Obermünster der Ire Muirchertach – später gewöhnlich mundgerechter Mercherdach genannt – als Inkluse zugelassen“ worden, stellt nach dem Hinweis auf

<sup>43</sup> Vgl. Wilhelm WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Bd. 2, 3. Aufl., Berlin 1874, S. 269; Walderdorff benutzte die 4. Auflage, Berlin 1878, Bd. 2, S. 292. In einem früheren Aufsatz über die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland hatte Wattenbach noch die getrennte Existenz von Mercherdach (Murchertac) und Marian angeführt. Vgl. Wilhelm WATTENBACH, Die Kongregation der Schottenklöster in Deutschland, in: Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst 1 (1856) S. 21–30, 51–58, spez. 27.

<sup>44</sup> Vgl. Wahre Nachricht (Anm. 19), S. 77–81; WALDERDORFF, St. Mercherdach und St. Marian (Anm. 42), S. 199.

<sup>45</sup> „In honorem indiuidue trinitatis, Marianus Scottus, scripsit hunc librum suis fratribus peregrinis. Anima eius requiescat in pace; propter deum deuote dicite amen. VII. kal. Junii hodie feria VI. anno domini MLXXVIII. Vgl. Wiener Hofbibliothek, cod. Vindob. 1247 (Theol. 287). Zit. nach DOERR (Anm. 7), S. 127. Zur Handschrift in Wien vgl. James Francis KENNEY, The sources for the early history of Ireland: Ecclesiastical. An introduction and guide (Records of Civilizations. Sources and studies 11), New York 1929, Reprint Shannon 1968, Nr. 445, S. 618 f.; Kenney bietet auch fundierte Information über die Vita des Marianus, vgl. A. a. O., S. 616–618.

<sup>46</sup> Doerr selbst spricht bei der Identifizierung von Mercherdach mit Marianus vorsichtig nur von „einigen Gedanken und Mutmaßungen“, ohne etwas vorbringen zu können, „was nur entfernt einem Beweis ähnlich sieht“. Vgl. DOERR (Anm. 7), S. 135 f.

die Namensbezeichnung Muiredach Mac Robertaig für Marianus Scottus im Codex Vindobonensis 1247 fest: „Es kann kein Zweifel mehr bestehen, dass er [Mercherdach von Obermünster] personengleich ist mit Muiredach Mac Robertaig. Unter dem Namen Marianus ist Muiredach weder im Totenbuch von Obermünster bekannt, noch weiß man seine Grabstätte, während von Muiredach sowohl Todestag wie Wohnstätte wie Grab sich erhalten haben. Die heute noch erhaltene Mercherdachkapelle in Obermünster ist demnach die Grabstätte des Marianus Scottus.“<sup>47</sup>

Diese Argumentation übersieht, dass in der vergleichsweise zeitnah entstandenen Vita Mariani bei der Nennung von Mercherdach wie Marianus Scottus eindeutig von zwei Personen in der Begegnung die Rede ist. Die Aussage der Hauptquelle zu den beiden Personen negieren zu wollen, hält der Verfasser dieses Beitrags für nicht legitimiert.

### *Mercherdach-Kapelle*

Der Inkluse Mercherdach galt bereits zu Lebzeiten in den Augen seiner Zeitgenossen nach Aussagen der Vita Mariani als Mann mit heiligem Lebenswandel, als „verehrungswürdiger Mann“. Diese Hochschätzung hielt auch über seinen Tod hin an, mehr noch: Er wurde als „Sanctus“, als Heiliger verehrt. Als Ausdruck dessen wurde über seinem Grab, an Stelle seiner früheren Klausur, um 1200 eine spätromanisch-frühgotische Kapelle errichtet. Die Kapelle besitzt – noch romanisch geprägt – eine kleine halbrunde Apsis, die von einer Halbkuppel ohne Gliederung überwölbt ist. Die Apsis war – laut Angaben Hugo Graf Walderdorff<sup>48</sup> – mit einer romanischen Wandmalerei geschmückt: Einer Pfingstszene, mit Maria und dem heiligen Geist in der Mitte, den Aposteln an der Seite. Leider konnten die Malereien laut Walderdorff nach der Aufdeckung nicht erhalten werden.<sup>49</sup> Der Kapellenbau steht in östlicher Fortsetzung des nördlichen Seitenschiffs, angelehnt an die Nordseite der großen Ostapsis der romanischen Basilika von 1010/1024. Im Inneren weist sie an den vier Ecken in situ vier frühgotische Säulchen von einem Meter Höhe mit Laubwerkkapitellen auf. Sie sind Hinweis darauf, dass im 13. Jahrhundert geplant war, die Kapelle mit einem sehr tief angesetzten Gewölbe zu versehen.<sup>50</sup> Die aus Bruchsteinmauerwerk errichtete eckige Kapelle wurde dann jedoch mit einer Flachdecke versehen.<sup>51</sup>

Über der Begräbnisstelle Mercherdachs in der Mitte der Kapelle wurde ein Hochgrab errichtet. Die erhaltene Sandstein-Grabplatte mit der eingetieften Inschrift am oberen Rand „S[ANCTUS]. MERCHERTACH[US]“ wird stilgeschichtlich in die

<sup>47</sup> Vgl. Romuald BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns, Bd. 2, St. Ottilien 1950, S. 168 f.

<sup>48</sup> Vgl. Hugo GRAF WALDERDORFF, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 4. Aufl., Regensburg 1896, S. 290; Verweis auf Joachim SIGHART, Geschichte der Bildenden Künste im Königreich Bayern von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1863, S. 261 f. (mit Strichzeichnung der Pfingstszene).

<sup>49</sup> Sighart, auf den Walderdorff verweist, spricht in seinem 1862 erschienen Werk von einem „neuerdings“ enthüllten Wandgemälde in Obermünster, so dass sich eine Aufdeckung um 1850/60 nahe legt. Vgl. SIGHART (Anm. 48), S. 261.

<sup>50</sup> Achim HUBEL, Mercherdachkapelle, Akten des Diözesanmuseums Regensburg, 1976 (freundliche Überlassung von Dr. Hermann REIDEL).

<sup>51</sup> In den Kunstdenkmälern von Bayern findet sich für 1933 die Feststellung: Die Flachdecke ist neu.“ Felix MADER, Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz. Bd. 22,2: Stadt Regensburg. Die Kirchen der Stadt (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Bd. 22), München 1933, S. 252.

Mitte des 14. Jahrhunderts datiert. Sie zeigt sehr eindrucksvoll in einem Rechteckrahmen die in klaren Linien eingeritzte Gestalt des Inklusen Mercherdach: Einen asketisch-schlanken Mann im reifen Alter, mit langem gescheiteltem Haupthaar, wallendem Vollbart, wachen Augen, gekleidet in einen knöchellangen Leibrock mit einem Mantelumhang. Das Haupt wird von einem Nimbus (Heiligenschein) geziert. Die Rechte hält einen Pilgerstab, die Linke ist angewinkelt an die Brust gelegt. In der Gewandfalte des linken Arms wird teilweise eine Pilgertasche sichtbar.<sup>52</sup> Insgesamt fand hier das Idealbild eines irischen „Peregrinus“ seinen Niederschlag.

Das Hochgrab des seligen Mercherdach wurde 1707 bei der Hebung seiner Gebeine durch Weihbischof Ernst Graf von Wartenberg beseitigt, die Grabplatte an der Nordwand der Kapelle aufgestellt. Mercherdachs Reliquien – ohne Haupt – wurden unter dem Altar der Kapelle beigesetzt. Eine erhaltene Metallplatte (Höhe 16,3 cm × Breite 24,5 cm) mit lateinischer Inschrift erinnert an diese Translation:

„CORPVS SANCTI MERCHERDACHI SCOTI HIC  
SECVNDVM REGVLAM S. BENEDICTI RECLVSI  
DONO PROPHETIÆ ET MIRACVLIS CLARI  
QVOD AD MAIOREM VENERATIONEM ET AD-  
VENIENTIVM COMMODITATEM E. SVO SEP-  
VLCRO QVOD IMPEDIMENTO ERAT AC-  
CEDENTIBVS TRANSLATVM SVB ARA SACEL-  
LI OMNIVM CONSPECTVI DECENTIVS COL-  
LOCAVIT ALBERTVS ERNESTVS COMES DE  
WARTENBERG EPISCOPVS LAODICENSIS  
ADMINISTRATOR RATISBONENSIS ANNO  
DOMINI MDCCVII“.

Der Text in deutscher Übersetzung:

„Das ist der Leib des heiligen Mercherdach, eines Schotten, der hier als Eingeschlossener (Inkluse) nach der Regel des hl. Benedikt lebte und durch die Gabe der Weissagung sowie durch Wunder berühmt war, welchen [den Leib] zur größeren Verehrung und zum Vorteil der ankommenden [Pilger] aus seinem Grab, das den Zugang zu ihm behinderte, Albert Ernst Graf v. Wartenberg, [Titular-]Bischof von Laodicea, Administrator des Bistums Regensburg, im Jahr des Herrn 1707, überführt und unter dem Altar der Kapelle zum geziemenderen Anblick für alle aufgestellt hat.“<sup>53</sup>

Weihbischof Albrecht Ernst Graf von Wartenberg (1687–1715) nahm diese Veränderungen demnach vor, um einen ungehinderteren Zugang der Pilger an die Begräbnisstätte des Inklusen zu ermöglichen. Das bis dahin in der Mitte postierte Hochgrab stellte in der räumlich engen Kapelle ein gewisses Hindernis dar. Dahinter wird die in der Barockzeit bei Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg mehrfach zu beobachtende Absicht greifbar, die barocke Frömmigkeit gezielt durch Be-

<sup>52</sup> Abbildungen bei Hugo GRAF WALDERDORFF, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, 4. Aufl., Regensburg 1896, S. 289 (Strichzeichnung), bei MADER, Kunstdenkmäler (Anm. 51), S. 273 (Schwarz-Weiß-Foto), bei Peter BRIELMAIER, Uwe MOOSBURGER, Regensburg. Metropole im Mittelalter, hrsg. v. Peter MORSBACH, Regensburg 2007, S. 99 (Farbfoto).

<sup>53</sup> Texterfassung und deutsche Übersetzung durch Dr. Johann GRUBER, dem hier freundlich gedankt sei.

lebung von Wallfahrten, Gnadenbilderverehrung etc. zu fördern.<sup>54</sup> Bemerkenswert bleibt, dass hier Mercherdach in das Programm einer Aufbruchsbewegung zu neuer Frömmigkeit mit Rückgriff auf alte Glaubenszeugen einbezogen wurde. Inwieweit hier ein tatsächliches Aufblühen der Mercherdach-Verehrung bewirkt wurde, bleibt fraglich. Immerhin findet sich bei Paricius ein knappes Jahrhundert später – 1753 – im Kapitel über das Reichsstift Obermünster innerhalb der Reihe der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten des Stifts der Hinweis auf „S. Murcherodachi, eines frommen Eremiten, Grab, dabey noch der Ort seiner Zelle gezeiget wird.“<sup>55</sup>

Im 19. Jahrhundert allerdings ging das Bewusstsein der besonderen Bedeutung dieses Platzes teilweise verloren. Seit etwa 1840 wurde die Mercherdach-Kapelle für einen speziellen Zweck im Ablauf des liturgischen Jahres, zum Aufbau des Heiligen Grabes, benutzt. Anfangs der 1870er Jahre ging auch diese Nutzung verloren, die Kapelle stand wegen großer Ruinösität leer. Eine Rückbesinnung auf die Würde des Ortes fand dann unter Bischof Ignatius von Senestréy statt.

Das 1707 außerhalb des Reliquienschreins aufbewahrte Haupt des Mercherdach war 1853 in einem Schrein in Obermünster wiederentdeckt worden. Bischof Ignatius von Senestréy (1858–1906) ließ in den 1870er Jahren die Reliquien in der Mercherdach-Kapelle erneut heben, um das Haupt mit den übrigen Gebeinen wieder zu vereinen. Der Erhebungs-Kommission gehörten neben Bischof Senestréy die Domvikare Georg Jakob und Georg Dengler an, zugegen war auch der Vorstand der ehemaligen Stiftskirche Obermünster, Präses Joseph Huber. Wie aus dem im Bischöflichen Zentralarchiv erhaltenen Erhebungs-Protokoll vom 12. November 1873 zu entnehmen ist, fand sich nach Entfernung einer Ziegelmauer im Unterbau des Altars der Mercherdachkapelle ein Kistchen aus Eichenholz, das mit rotem, goldgeblühtem Papier verkleidet war. Bei der Öffnung des Deckels „sah man es von unten bis oben mit wohl erhaltenen Gebeinen angefüllt, zugleich darin eine Metallplatte des Inhalts, daß Albrecht Ernst von Wartenberg auf Bitten der Fürststäbtissin Theresia den Leib des heiligen Schottländers und Inklusus Merchertach, der von Gott durch die Gabe der Prophezeiung und der Wunder verherrlichtet worden sei“, erhoben habe.<sup>56</sup>

Über die in der Kiste aufgefundenen Gebeine und das einzeln aufgefundene Haupt gab zwölf Tage später der praktische Arzt Dr. Scheglmann im Bischöflichen Ordinariat Regensburg in Gegenwart Bischof Ignatius von Senestréys und der beiden Domvikare Jakob und Dengler einen medizinischen Bericht ab. Demnach passte das ab 1707 isoliert aufbewahrte Haupt mit 14 Zähnen im Oberkiefer genau mit dem im Kästchen unter dem Altar aufbewahrten Unterkiefer mit 13 Zähnen aufgrund der Zahnstellung und des obersten Halswirbels (Atlas) zusammen. Aufgezählt wurden dann der Reihe nach alle zum Skelett gehörigen – zum größten Teil vorhandenen – Knochen. Bei Erwähnung der Oberarmknochen wurde festgestellt, dass der rechte Oberarm vollständig vorhanden sei, der linke in St. Jakob aufbewahrt war und ein

<sup>54</sup> Vgl. Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2, Regensburg 1989, S. 21, 63, 262.

<sup>55</sup> Johann Carl PARICIUS, Allerneueste und bewährte Historische Nachricht von Allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stifffern, Haupt-Kirchen und Clöstern Catholischer Religion, Regensburg 1753, S. 233.

<sup>56</sup> Protokoll über die Erhebung der Gebeine des hl. Mercherdach, 12.11.1873, BZAR, OA 2070, von den Bitten der Fürststäbtissin Theresia ist im oben zitierten Text aber nichts zu finden.

Stück desselben (vom oberen Teile) vor mehreren Jahren nach Schottland abgegeben wurde.<sup>57</sup>

Dem asketisch-einfachen Lebenswandel des Inklusen Mercherdach entsprechend, ließ Bischof Senestréy einen – im Vergleich zum neuromanischen Wolfgangsschrein – sehr einfachen Reliquienschrein für die Gebeine des Mercherdach anfertigen. In diesen aus Messing und Glasplatten, zirka 90 Zentimeter langen Schrein mit „Giebeldach“ wurden die „hl. Gebeine in einzelnen Partien in weiße Seide eingewickelt, mit vergoldeten Blumen und Zierrathen geschmückt“<sup>58</sup>, zugleich mit der beschrifteten Bleiplatte des Weihbischofs Wartenberg von 1707 eingeschlossen, mit einer rotseidenen Schnur verschnürt und mit bischöflichem Siegel in Metallkapsel versiegelt. Zugleich eingeschlossen wurde eine Inschrift auf Pergament, die an die Reliquienerhebung durch Weihbischof Wartenberg 1707 erinnerte und die neuerliche Reliquienerhebung unter Bischof Senestréy 1874 dokumentierte.<sup>59</sup> Nachdem der Reliquienschrein eine zeitlang in der größeren Bischöflichen Hauskapelle in Niedermünster aufbewahrt worden war, wurde er vom bischöflichen Zeremonienmeister Domvikar Georg Dengler im Laufe des Monats November 1879 nach Obermünster zurückgebracht und unter dem Altar der Mercherdach-Kapelle – dem damaligen Oratorium der Armen Schulschwestern – hinter einer Glastafel eingestellt. Ebenfalls unter dem Altartisch untergebracht wurde eine neue größere Eichenholzkiste, in die eine von Weihbischof Wartenberg für die Gebeine Mercherdachs und Erde aus seinem Grab gefertigte kleinere Kiste eingestellt wurde. Mehrere kleinere Reliquien des hl. Mercherdach aber wurden in der bischöflichen Hauskapelle zur Verteilung zurückbehalten.<sup>60</sup>

Wohl noch im 19. Jahrhundert wurde ein Fenster der Mercherdach-Kapelle mit einer Glasmalerei verziert, die die Gestalt des Mercherdach in ziemlich starker Anlehnung an die Darstellung auf dem Grabstein der Mercherdach-Kapelle wiedergab. Davon zeugt ein Schwarz-weiß-Foto im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg.<sup>61</sup>

Dieses Fenster fiel dann dem Bombenangriff vom 13. März 1945, einem der letzten Bombenangriffe von über 20 Angriffen auf Regensburg, zum Opfer. Die Obermünsterkirche wie auch die angebaute Mercherdach-Kapelle wurden weitgehend zerstört. Allerdings blieben bei der Mercherdach-Kapelle drei der vier aufgehenden Mauern stehen: Die Nordwand, die Ostwand mit der Apsis (samt Bedachung und

<sup>57</sup> Protokoll über die Untersuchung der Gebeine des hl. Mercherdach, 24.11.1873, BZAR, OA 2070.

<sup>58</sup> Protokoll über die Einschließung der Gebeine des hl. Mercherdach und ihre Reponierung nach Obermünster, 30.11.1879, BZAR, OA 2070.

<sup>59</sup> „CORPVS B. MERCHERDACH SCOTI. CONFESSORIS. QVOD ANNO MDCCVII ALBERTVS ERNESTVS COMES DE WARTENBERG EPISCOP LAODICENSIS ET ADMINISTRATOR RATISBONEN E SVO SEPVLCHRO LEVATVM SVB ARA SACELLI ECCLIAE DICTAE OBERMÜNSTER COLLOCAVERAT NVNC VERO DECENTIVS ORNATVM IGNATIVS EPISCOP RATISBONEN IN ARCA EX AVRICHALCO ET VITRO RELIGIOSE CONDIDIT ANNO DOMINI MDCCCLXXIV. Notizzettel aus dem im Auftrag von Bischof Ignatius v. Senestréy neu angefertigten Schrein aus Messing und Glas für die Reliquien des seligen Mercherdach. Pergament, 1874. – Heute befindet sich dieser Pergamentzettel (Höhe 17,4 × B 21,2 cm) im BZAR, OA 2070.

<sup>60</sup> Protokoll über die Einschließung der Gebeine des hl. Mercherdach und ihre Reponierung nach Obermünster, 30.11.1879, BZAR, OA 2070.

<sup>61</sup> Fotoalbum Obermünster, BZAR.

Gewölbe) und die Südwand. Die Westwand war größtenteils eingestürzt, lediglich ein südliches Stück mit einem Pfeileransatz (des nördlichen Seitenschiffs) hatte sich erhalten.

Am 30. Juni 1953 fand in Gegenwart von Bischof Dr. Michael Buchberger und Vertretern der Bischöflichen Stiftungsadministration mit Architekt Georg Berlinger (München) ein Gespräch in der Obermünsterruine statt. Anschließend wurde nach Plänen des genannten Architekten Berlinger vom 26. und 29. November 1954 die Kapelle – wohl noch im Jahr 1955 – mit einer einfachen Bedachung – ohne Wölbung – und Ergänzung der Westwand mit Rekonstruktion des Rundbogeneingangs wieder aufgebaut.<sup>62</sup> Nach Eröffnung der Bischöflichen Zentralbibliothek (Herbst 1972) veranlasste Msgr. Dr. Paul Mai 1974/75 eine sachgerechte Restaurierung der Mercherdach-Kapelle. Eingebaut wurde ein gotisches Kreuzgewölbe des 14. Jahrhunderts, das aus der zerstörten Josephs-Kapelle östlich der Vorhalle stammte und exakt in die Räumlichkeit der Mercherdach-Kapelle passte.<sup>63</sup> Am 15. Juli 1975 wurden die renovierte Mercherdach-Kapelle und das aus dem ehemaligen St. Klara-Kloster auf das Obermünsterareal übertragene Eremitorium von Bischof Dr. Rudolf Graber feierlich gesegnet.<sup>64</sup>

Nach gut drei Jahrzehnten erwies sich die Mercherdach-Kapelle<sup>65</sup> bereits wieder als stark sanierungsbedürftig: Von den nicht isolierten Fundamenten zog die Feuchtigkeit nach oben ins Mauerwerk: Die Wände im Inneren waren zum Teil bis in die Höhe von 1,50 m grün, zum Teil platzte der Putz in Schichten von den Wänden. Der nicht isolierte Boden war stark uneben. Die Dachsparren hatten sich nach innen durchgebogen, die Dachziegel waren wegen gebrochener Dachlattung unregelmäßig verrutscht. Mit Zustimmung des Amtes für Archiv und Denkmalpflege der Stadt Regensburg vom 20.6.2007 sowie des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Dr. Harald Gieß, wurde die Kapelle daraufhin unter Federführung des Architekturbüros Schnabel & Partner (Bad Kötzing) im Sommer/Herbst 2007 saniert. Bei der Öffnung des Daches zeigte es sich, dass die Firstpfette wie auch ein Teil der Sparren Fäulnisspuren aufwiesen, sodass die Holzdachkonstruktion mit Zustimmung der Denkmalpflege insgesamt ersetzt wurde. Durch die Verwendung stärkerer Sparren konnte das Dach als hinterlüftetes Dach aufgeführt werden, die alten Dachziegel wurden durch neue naturrote Biberschwanztongziegel ersetzt. An den Außenmauern wurde eine Drainage zur Trockenlegung der Fundamente angelegt, die

<sup>62</sup> Architekt Georg Berlinger (München), Maßaufnahmeplan Obermünster 1:100, 26.11. [19]54, und Maßaufnahmeplan Obermünster, Überdachung des Portales und der Mercherdach-Kapelle 1:100, 30.11. [19]54, jeweils mit Anerkennungsvermerk der Bischöflichen Bistumsadministration Regensburg vom 18.1.1955; Begleitbrief Georg Berlinger an die Bischöfliche Administration Regensburg, Domkapitular Roderer, 2.12.1954, BZAR Administration 382. In den Plänen sind die neuen Mauerergänzungen farbig gekennzeichnet.

<sup>63</sup> Vgl. Achim HUBEL, Mercherdachkapelle, Akten des Diözesanmuseums Regensburg, 1976; Stadt Regensburg. Ensembles – Baudenkmäler – Archäologische Denkmäler, bearb. v. Anke BORGMEYER u. a. (Denkmäler in Bayern III 37), Regensburg 1997, S. 430.

<sup>64</sup> Vgl. Mittelbayerische Zeitung vom 15.7.1975 und 16.7.1975; Regensburger Bistumsblatt Nr. 29, 20.7.1975, S. 4.

<sup>65</sup> Maße der Mercherdach-Kapelle (gemessen 2008): Innen Länge zirka 6,50 m × Breite 6 m, Apsis-Tiefe 1,80 m × Breite 2,40 m. Zum Vergleich die Maße der Fenster, bei denen es sich aber nicht mehr um die Original-Fenster der Romanik handelt: Apsis-Stirnfenster (rundbogig) Höhe zirka 1,60 × Breite 0,80 m, Apsis-Seitenfenster (spitzbogig) Höhe 1,60 × Breite 0,80 m, Fenster der Nordwand Höhe zirka 1,90 m × Breite 0,90 m.

Fassade – nach teilweise Efeubewuchs vorangegangener Jahre – gereinigt. Innen wurde der Boden ausgebaut, die alten Platten auf Sandbett gelegt, der durchfeuchtete Putz, die Kapellenfenster und die Epitaphien saniert sowie die ganze Kapelle mit einem neuen Anstrich versehen. Die Maßnahmen verursachten einen Kostenaufwand von insgesamt 131.470,71 €. <sup>66</sup> Die Ausgrabungsarbeiten im Außenbereich wurden nach Vorgabe der Denkmalpflege von einer Ausgrabungsfirma fachlich begleitet. Die Firma Arcteam e.K. (Regensburg) erstellte einen elfseitigen Bericht mit acht Seiten Karten- und Foto-Anhang. Es kamen dabei aber keine überraschenden Ergebnisse zutage. Bemerkenswert ist vielleicht, dass ein Stück des Fundaments der Ostapsis der Obermünsterkirche unterirdisch aufgefunden wurde, die auch oben als Maueransatz an der Südseite der Mercherdach-Kapelle ablesbar ist. <sup>67</sup> Wie eingangs erwähnt, wurde die Kapelle am 17. Januar 2008 feierlich wieder eingeweiht, den liturgischen Akt vollzog Generalvikar Msgr. Michael Fuchs.

Bei Gelegenheit der Sanierung der Mercherdach-Kapelle wurde auch der im Auftrag von Bischof Senestréy gefertigte Mercherdach-Schrein von der Restaurierungsfirma Rappenecker (Regensburg) gereinigt und wieder unter den Altar der Kapelle eingestellt. Die Metallplatte mit lateinischer Inschrift von 1707, Erinnerung an die Erhebung und Translation der Mercherdach-Gebeine durch Weihbischof Albert Ernst v. Wartenberg, ist seitdem sichtbar am Schrein befestigt.

### *Zusammenfassung*

Für Mercherdach, den irischen Inkluken des 11. Jahrhunderts beim Damenstift Obermünster in Regensburg, begegnet – wie wir im Verlauf der Abhandlung gesehen haben – eine Vielzahl von Namensvariationen: Merchertachus auf seinem Grabstein, Murcheratus in der Vita Mariani, Murchertachus in der Regensburger Schottenlegende (dem Libellus de fundacione ecclesie Consecrati Petri), Murcherdachus bei Andreas von Regensburg, Muricherodachus bei Rader und Rassler in der Bavaria Sancta, Murcherad bzw. Muricherodachus bei Magnus Jocham, Murcheratus – im Anschluss an die Vita Mariani – im einstigen Heiligen- und Seligenreigen der Stadtpfarrkirche St. Martin in Landshut, Muirchertach im römischen Heiligenlexikon von 1967. Durchgesetzt hat sich in Regensburg heute die an die auf seinem Grabstein vorgefundene eingedeutschte Form, Mercherdach statt Merchertachus.

Wertet man die Angaben der Vita Mariani – der Hauptquelle zu Mercherdachs Leben – aus, so sind nur einige wenige historische Fakten über ihn bekannt: Er war Ire und lebte als Inkluse beim Damenstift Obermünster in Regensburg. Angekommen war er hier schon geraume Zeit vor Marianus und seinen Gefährten, die – wie aus Angaben der Vita Mariani zu erschließen ist – um 1070 in Regensburg eintrafen. Diese irischen „Peregrini“ traten mit ihrem, in frommem Ruf stehenden Landsmann in Verbindung und fragten ihn wegen der eventuellen Fortsetzung ihrer Pilgerreise nach Rom um Rat. Das Verhältnis zwischen Mercherdach und Marianus war von Hochschätzung bestimmt. Aus der Beratung ergab sich ein Bleiben des Marianus in Regensburg. Daraus erwuchsen die Klostergründungen von Weih St. Peter und St. Jakob in Regensburg und in der Folge zahlreiche irische Klostergründungen auf

<sup>66</sup> Vgl. Akten Bischöfliches Zentralarchiv und Zentralbibliothek Regensburg, Haushaltsüberwachungsliste 2007, Investitionen Mercherdachkapelle.

<sup>67</sup> Bericht Arcteam e.K., Regensburg, Obermünsterplatz 6 „Mercherdachkapelle“, Flur Nr. 962, Baubegleitung 2007, Akten BZAR.

dem Kontinent. Mercherdach deswegen als Grundstein der irischen Klöster des 11. Jahrhunderts und folgender Zeit auf dem Kontinent zu bezeichnen, wie es bereits in der Barockzeit geschieht, ist sehr ehrenhaft, doch kommt dieses Prädikat gerechterweise wohl eher Marianus zu.

Der Vita Mariani, die rund ein Jahrhundert nach Mercherdachs Ableben entstand, zu misstrauen, besteht kein Grund. Denn die Zuverlässigkeit sonstiger historischer Angaben – etwa über die Fakten der Klostergründungen in Regensburg, die Verbindungen des Marianus zu Irland und die von Regensburg ausgehenden sonstigen irischen Klostergründungen – ist unbestritten. Die jeweilige Existenz des Inklusen Mercherdach und des Klostergründers Marian, ihr Zusammentreffen in Regensburg kann nach dem Wortlaut der Vita Mariani nicht hinwegdiskutiert werden. Die These der Gleichsetzung des Muirchertach (= Mercherdach) mit Muiredach Mac Roberthaigh = Marianus ist daher zurückzuweisen.

Die Hochschätzung des heiligmäßigen Inklusen Mercherdach zu Lebzeiten fand bald nach seinem Tod im Bau einer Kapelle an der Stelle seiner Klausur eine logische Fortsetzung und Steigerung. Die Errichtung eines Hochgrabes mit Bildnis-Grabstein inmitten der Kapelle deutet auf einen lebendigen Heiligen- bzw. Seligenkult im Mittelalter (in dieser Zeit wurde nicht zwischen Heiligen und Seligen unterschieden) hin. Einen Neuaufschwung in der Verehrung – nach einem wahrscheinlichen Rückgang – brachte sicherlich die Erhebung der Gebeine Mercherdachs 1707 durch Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg, ebenso wie die Neuerhebung der Reliquien durch Bischof Ignatius von Senestréy 1873/74 mit Anfertigung eines asketisch-einfachen Reliquienschreins. Der Wiederaufbau der durch Bombardierung 1945 zerstörten Mercherdach-Kapelle – bei dauerhafter Ruinensituation der Obermünsterkirche – unterstreicht die Kontinuität einer nun fast tausendjährigen Verehrungsgeschichte für einen Heiligen bzw. Seligen auf dem Areal des ehemaligen Damenstifts Obermünster. Zugleich bleibt mit Mercherdach ein Aspekt der irischedeutschen Frömmigkeits- und Klostergeschichte lebendig, der für Regensburg unverzichtbar ist.



Mercherdach-Grabstein



# Pfarreien des Stiftes Obermünster in Regensburg

von

Johann Gruber

Zur ökonomischen Basis eines Klosters oder Stiftes gehörten nicht zuletzt die Pfarreien, die ihm in unterschiedlicher juristischer Form verbunden waren. Aus dem alten Eigenkirchenwesen entwickelten sich im 12./13. Jahrhundert einerseits das Patronat, dessen Inhaber, jedenfalls soweit es sich um geistliche Personen oder Institutionen handelte, Eigentums- und gewisse Nutzungsrechte an der betreffenden Pfarrei oder einem Benefizium sowie ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung der damit verbundenen geistlichen Stellen besaßen, andererseits die Inkorporation, bei der eine juristische Person kirchlichen Rechts, in der Regel eine Pfarrei oder ein Benefizium, in eine andere, meist ein Kloster oder Stift, eingegliedert wurde.<sup>1</sup> Dabei wurde unterschieden zwischen der halben Inkorporation (*ad temporalia tantum*), die sich nur auf die Verwaltung und Nutzung des Pfründe-gutes, nicht auf das Eigentum, bezog, und das Präsentationsrecht beinhaltete, und der vollen Inkorporation (*pleno iure, etiam quoad spiritualia*), deren Inhaber selbst zum Pfarrer wurde und einen Priester als Pfarrvikar vorzuschlagen und dann zu besolden hatte. Exempte Institutionen konnten auch eine Inkorporation *plenissimo iure* erlangen, bei der die bischöfliche Jurisdiktion völlig ausgeschaltet war. In allen Fällen war den Inhabern der Inkorporation oder des Patronatsrechtes eine mehr oder weniger weitgehende Nutzung des Pfründe- vermögens möglich.

## 1. Stiftspfarrrei St. Dionys in Regensburg

Wie mit den meisten anderen Regensburger Klöstern und Stiften war mit Obermünster eine Personalpfarre verbunden, deren Pfarrkirche dem hl. Dionysius geweiht war und welche die Mitglieder, Bediensteten und Grunduntertanen des Klosters, zumindest im Bereich der Stadt, umfasste.<sup>2</sup> Sie ist 1166 urkundlich nachweisbar, als *Chuo[n]radus ... superioris monasterii Ratispone plebanus* genannt wird.<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Hans ERICH FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln Wien 1972, S. 395–402, 408–411, auch für das Folgende; Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg 1930 ff., 1957 ff., 1993 ff. (künftig: LThK), Stichworte Inkorporation u. Patronat, auch für das Folgende; eine etwas davon abweichende Definition von Inkorporation liefert das Lexikon des Mittelalters, München u. Zürich, 1978 ff., Stichwort Inkorporation.

<sup>2</sup> Artur DIRMEIER, Das Pfarrsystem von Regensburg. Studien zur kirchlichen Infrastruktur (künftig: DIRMEIER, Pfarrsystem), in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (künftig: BGBR) 39 (2005), S. 367–384, hier 377–379.

<sup>3</sup> Thomas RIED, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis, Regensburg 1816 (künftig: RIED, Codex), S. 241.

Die Bezeichnung *plebanus* führten die Pfarrer von Obermünster seit dem 12. Jahrhundert generell.<sup>4</sup> Das Patrozinium der 1240 erstmals belegten Stiftspfarrkirche St. Dionysius<sup>5</sup> ist ein Indiz für eine Entstehungszeit im 11./12. Jahrhundert, da zu dieser Zeit im Zusammenhang mit dem angeblichen Erwerb der Reliquien des hl. Dionysius durch das Kloster St. Emmeram der Kult dieses Heiligen in Regensburg aufblühte.<sup>6</sup> 1286 verfügte Bischof Heinrich II. (1277–1296), dass das Stift keinen Pfarrer berufen dürfe, der das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet habe.<sup>7</sup> Außerdem sollten die vorgesehenen Pfarrer eventuell noch fehlende Weihen innerhalb eines Jahres empfangen. Ferner legte der Bischof eine Residenzpflicht für sie fest; falls sie dieser mehr als sechs Monate lang nicht genügen würden, weil sie eine Prälatenstelle, ein Kanonikat oder irgendein anderes Amt erlangt hätten, so sollte die Pfarrei *ipso facto* vakant sein. Bischof Nikolaus von Ybbs (1313–1340) bestätigte diese Bestimmungen 1326.<sup>8</sup>

Während heute nur noch Kenner der Stadtgeschichte von dieser Pfarrei wissen, nahm sie lange Zeit einen beachtlichen Rang unter den Regensburger Pfarreien ein, auch wenn es nie zur Ausbildung eines über den engeren Stiftskomplex hinausreichenden Pfarrterritoriums, wie etwa bei zwei anderen mit einem Kloster bzw. Stift verbundenen Regensburger Stadtpfarreien, St. Rupert (heute St. Emmeram) und St. Kassian, kam.<sup>9</sup> Die Pfarrjurisdiktion begann erst beim Portal zum Vorhof von Obermünster.<sup>10</sup> Zeitweise scheint die pfarrliche Tätigkeit größeren Umfang angenommen zu haben; jedenfalls bedurfte zumindest im 14. und 15. Jahrhundert der Pfarrer der Hilfe eines Hilfspriesters.<sup>11</sup> 1415 stifteten der damalige Pfarrer zu Obermünster Wolfhard der Wölfl und sein Vater Baldwin der Wölfl zur Pfarrei St. Dionysius bei Obermünster eine ewige Messe und dotierten sie mit drei Weingärten, von denen zwei in Tegernheim (Landkreis<sup>12</sup> Regensburg) lagen, einer in Schwablweis (Stadtkreis Regensburg).<sup>13</sup> Der jeweilige Messkaplan hatte diese Messe jeden Tag zu feiern, mit Ausnahme von Montag. 1490 gestand Papst Innozenz VIII. den Frauen von Obermünster das Recht zu, die Pfarrei auch in den päpstlichen Monaten zu

<sup>4</sup> Josef HILTL, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg, in: 8. Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesangeschichte (1933), S. 3–91 (künftig: HILTL, Obermünster), hier 52.

<sup>5</sup> Matthias THIEL, Die Urkunden des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400, München 1975 = Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Neue Folge (künftig: QE NF), Bd. 28, Teil 1, S. 52 Nr. 27.

<sup>6</sup> Werner CHROBAK, Dionysius Areopagita. Zeitweiliger Nebenpatron des Bistums Regensburg, in: BGBR 23/24 (1989/90), S. 15–24, hier 20 f.

<sup>7</sup> RIED, Codex, S. 620 f. Nr. 650, auch für das Folgende.

<sup>8</sup> RIED, Codex, S. 812 Nr. 840.

<sup>9</sup> Alois SCHMID, Regensburg. Reichsstadt - Fürstbischof - Reichsstifte - Herzogshof, Regensburg 1995 = Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern (künftig: HA), Heft 60, München 1995 (künftig: A. SCHMID, HA Regensburg), S. 168; DIRMEIER, Pfarrsystem, S. 372–376.

<sup>10</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 32, S. 106.

<sup>11</sup> Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. v. Josef WIDEMANN, München 1912 (künftig: RUB 1), S. 583 Nr. 1056; Joseph SCHMID, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 2 Bde., Regensburg 1911–1912 (künftig: J. SCHMID, Regesten), Bd. 1, S. 64 Nr. 335; DIRMEIER, Pfarrsystem S. 378.

<sup>12</sup> Künftig: Lkr.

<sup>13</sup> RIED, Codex, S. 974, auch für das Folgende.

besetzen.<sup>14</sup> Oft hatten Domherren oder Kanoniker der Stifte bei St. Johann und bei der Alten Kapelle die Pfarrei inne.<sup>15</sup> Diese übten die Seelsorge zum großen Teil nicht selbst aus, sondern beauftragten andere Priester damit. So verpflichtete sich 1613 Paul Steyrer, Pfarrer von St. Dionys und Kanoniker bei der Alten Kapelle, Hans Zanger, Prior der Augustinereremiten in Regensburg, für die Übernahme von Pfarrtätigkeiten jährlich 100 Gulden zu zahlen und überließ ihm außerdem die Stolgefälle, außer solchen, die beim Begräbnis einer Stiftsdame anfielen.<sup>16</sup> 1627 schloss Pfarrer Wolfgang Weilhammer mit den Dominikanern in Regensburg einen Vertrag, wonach diese gegen entsprechende finanzielle Gegenleistungen einen Großteil der Gottesdienste und der Seelsorge in der Pfarrei von Obermünster übernehmen sollten; ausdrücklich ausgenommen waren Taufen, bei denen die Äbtissin oder eine andere Stiftsdame als Patin fungierte.<sup>17</sup>

Die wirtschaftliche Basis der Pfarrei war im Mittelalter allem Anschein nach größeren Schwankungen unterworfen gewesen; jedenfalls hatte sie in der Höhe ihrer Abgaben in der ersten Hälfte und in der Mitte des 14. Jahrhunderts unter den Regensburger Stadtpfarreien im Mittelfeld gelegen, um dann deutlich abzufallen.<sup>18</sup> Im 16./17. Jahrhundert verfügte der Pfarrer von St. Dionys über Einkünfte aus Gilten und Zehnten von verschiedenen Liegenschaften, die größtenteils innerhalb des Burggedings der Stadt Regensburg lagen.<sup>19</sup> Zudem bezog er aus althergebrachter Gewohnheit beispielsweise vor Ostern einen Gulden Beichtgeld von der Äbtissin und je 15 Kreuzer von den einzelnen Stiftsfraülein, zu Maria Lichtmess (2. Februar) vom Stift für die Kerzenweihe eine halbpfündige Kerze, zu Fastnacht verschiedene Naturalien, unter anderem eine Henne und zwei *Koepff*<sup>20</sup> Bier, zu Gründonnerstag zwei *Koepff* Rotwein, am Fest des hl. Johannes des Täufers zwei *Koepff* Met, am St. Oswaldstag (5. August) zwei gebratene Gänse und eine Schüssel mit Pfeffer, zu Allerheiligen „die Hauedt von der Kue“ (Kuhhaut), zum St. Martinstag eine Gans und am Kirchweihstag zwei Semmeln und zwei *Koepff* süßen Wein. Nachdem die Fastnachtsgaben eine Zeit lang ausgeblieben waren, ließ die Äbtissin dem Pfarrer 1646 „ein halbes Fastnacht Kalb samt dem Kopff und 2 Fiessen“ reichen, was ihn offenbar so beeindruckte, dass er noch vier Jahre später den genauen Termin (21. Februar 1646) angeben konnte.

Im Dreißigjährigen Krieg litt die Pfarrei wie das Stift schwer unter der schwedischen Besetzung. Die notwendigen Kirchenparamente wurden „von dem Feindt hinweckh genomen“.<sup>21</sup> 1636–1643 konnte Obermünster wegen seiner finanziellen

<sup>14</sup> Staatliche Bibliothek Regensburg, Manuskript Rat. Ep. 382 (Codex Chronologico-Diplomaticus Monasterii Superioris Ratisbonae ex archivo dicti Parthenonis collectus a Thoma RIED, anno 1808; künftig: RIED, Urk. Obermünster), Nr. 362; HILTL, Obermünster, S. 52; zum Päpstlichen Besetzungsrecht in den „ungeraden“ Monaten s. LThK, Stichwort Reservation.

<sup>15</sup> S. dazu unten das Verzeichnis der Pfarrer.

<sup>16</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 536.

<sup>17</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 548.

<sup>18</sup> Paul MAI, Die Pfarreienverzeichnisse des Bistums Regensburg aus dem 14. Jahrhundert, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg (künftig: VHVO) 110 (1970), S. 7–33 (künftig: MAI, Pfarreienverzeichnisse), hier 14; BZAR, Vikariatsrechnungen 1385, 1398, 1399, 1413, 1414, 1419, 1421; zu Besitz und Einkünften der Pfarrei s. auch RIED, Urk. Obermünster, Nr. 200, 285, 292 f.; BZAR, Kl 103, Nr. 38, 39, 43.

<sup>19</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 38, auch für das Folgende; BZAR, Reichsstift Obermünster 1490.

<sup>20</sup> Hohlmaß (ein Kopf Bier war etwas weniger als eine Maß).

<sup>21</sup> BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster, Nr. 1, auch für das Folgende.

Notlage keinen Pfarrer unterhalten und musste die Pfarrei provisorisch durch den Stiftskaplan Johannes Mannhardt versehen lassen. Angesichts seiner schlechten Wirtschaftslage und drückender Lasten bemühte sich das Reichsstift seit 1659 um die förmliche Inkorporation der gering dotierten Pfarrei, über die es bis dahin nur das Patronat innegehabt hatte und erreichte sie 1685.<sup>22</sup> Damit standen alle Pfarreinkünfte dem Stift zu. Dieses hatte natürlich den Pfarrprovisor bzw. Pfarrvikar anständig zu besolden. 1661 bis 1685 übten Minoriten aus dem Regensburger Kloster St. Salvator im Auftrag von Stift Obermünster die Pfarrseelsorge aus, allerdings nur provisorisch, ohne förmliche Investitur.<sup>23</sup> Weil die Äbtissin mit der Arbeit der Minoriten nicht zufrieden war, denen sie auch den Vorwurf machte, sie hätten sich nicht genügend um die Respektierung des Pfarrterritoriums durch die vom gleichen Orden betreute benachbarte Dompfarrei gekümmert, ging sie 1685 dazu über, Pfarrvikare aus dem Kloster der Augustinereremiten in Regensburg zu bestellen, die sich mit der nunmehr, nach der Inkorporation, geringeren Honorierung der seelsorglichen Tätigkeit zufrieden gaben.<sup>24</sup> Die Verleihung erfolgte dabei offiziell an den Prior der Augustinereremiten und zwar immer nur für ein Jahr, angefangen an Maria Lichtmess. Dieser konnte dann einen anderen Priester zur Seelsorge „substituieren“. Das Stift behielt sich aber das Recht vor, die Pfarrei jederzeit wieder an sich zu ziehen und nach Belieben neu zu vergeben. Während der Pestepidemie 1713/14 verzichteten die Augustinereremiten Hals über Kopf auf die Pfarrei, welche dann kurzfristig nicht mehr neu besetzt werden konnte, sodass einige Personen „ohne Beicht und Communion versterben müssen“. Damals ist die Pfarrei St. Dionys noch einmal den Minoriten angetragen worden, hat „aber wegen unzulänglich Salarii nit angenommen werden können“. Ab 1714 präsentierte die wegen des plötzlichen Rückzugs der Augustinereremiten verärgerte Äbtissin wieder drei Mal Weltpriester.<sup>26</sup> Schon 1721 kehrte sie aber zum früheren Usus zurück und übertrug die Pfarrei dem Prior der Augustinereremiten, der nun versprechen musste, in guten wie in schlechten Zeiten die Seelsorge nach besten Kräften auszuüben oder durch einen Stellvertreter ausüben zu lassen. In der Tat wirkten in der Regel Mitbrüder des Augustinerpriors als Pfarrprovisoren.<sup>27</sup>

In der Reformationszeit ging die Zahl der katholischen Gläubigen in Regensburg stark zurück.<sup>28</sup> Für St. Dionys dürfte sich diese Verminderung allerdings in Grenzen gehalten haben, da es sich bei den Angehörigen dieser Pfarrei ja, wie erwähnt, in der Regel um Personen handelte, die mehr oder weniger vom Stift abhängig waren. 1604 hatte sie inklusive der sechs Stiftsdamen über 80 Kommunikanten, also Gläubige, die schon die Kommunion empfangen durften; sie können auf insgesamt etwas über hundert Seelen hochgerechnet werden.<sup>29</sup> 1614 gehörten ohne die Stiftsfrauen

<sup>22</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 32; HILTL, Obermünster, S. 52, auch für das Folgende; Anneliese HILZ, Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg 1226–1810 (künftig: HILZ, St. Salvator), Regensburg 1991 (BGBR 25), S. 98, auch für das Folgende; DIRMEIER, Pfarrsystem, S. 378.

<sup>23</sup> HILZ, St. Salvator, S. 98; BZAR, Kl 103, Nr. 32, auch für das Folgende.

<sup>24</sup> BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster 1, auch für das Folgende; RIED, Urk. Obermünster, Nr. 607 b.

<sup>25</sup> HILZ, St. Salvator, S. 98.

<sup>26</sup> BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster 1, auch für das Folgende.

<sup>27</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 86 f.

<sup>28</sup> DIRMEIER, Pfarrsystem, S. 378.

<sup>29</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster 1491, auch für das Folgende.

140 Seelen zur Pfarrei, 1654, nun wieder inklusive der Äbtissin und sieben weiterer Stiftsdamen, 148. Für 1665 und 1723/24 wurden je 130 Kommunikanten angegeben, was auf eine Gesamtzahl von ca. 160 Gläubigen schließen lässt.<sup>30</sup> 1807 umfasste die Pfarrei insgesamt 229 Seelen, 1812 268, 1816 256.<sup>31</sup>

Die Stiftspfarrer bzw. die von ihnen beauftragten Vertreter hatten nicht nur die Pflicht, sondern auch das alleinige Recht der Seelsorge in der Pfarrei.<sup>32</sup> 1650 beschwerte sich der damalige Pfarrer Johann Manhardt darüber, dass ein Pater aus dem Schottenkloster St. Jakob ohne besondere Erlaubnis des Bischöflichen Konsistoriums zwei erkrankten Stiftsfräulein die Eucharistie gespendet hatte, obwohl er, der Pfarrer, „nit allein bey guetter Gesundheit, sondern auch bey Haus gewesen were“; mitten in der Nacht habe dann aber er den beiden gefährlich erkrankten Frauen ohne Gegenleistung die letzte Ölung reichen müssen; auch sonst seien ihm schuldige Zahlungen, etwa das österliche Beicht- und Kommuniongeld der Äbtissin und der Stiftsdamen, vorenthalten worden. Überhaupt klagte er über seine geringen Einkünfte von der Pfarrei und zählte die finanziellen Belastungen auf, die er davon zu bestreiten habe, sowie seine geistlichen Verpflichtungen. Diese beschränkten sich allerdings auf Messfeiern an allen Sonn- und Feiertagen sowie an Freitagen, auf Predigten an Sonntagen und an verschiedenen hohen Festen und auf einige Ämter und andere regelmäßige Gottesdienste im Jahr. Der Pfarrer predigte sowohl in der Stifts- als auch in der Pfarrkirche, hatte den Mesner zu bezahlen und für die Kirchenbeleuchtung aufzukommen.<sup>33</sup> Im 18. Jahrhundert waren sieben gestiftete Jahrtage in der Pfarrkirche zu halten, Anfang des 19. Jahrhunderts zwölf.<sup>34</sup> 1813 wurden die Gottesdienste der Pfarrkirche weitgehend in die Stiftskirche übertragen.<sup>35</sup> Danach fanden in der Pfarrkirche aber immer noch am Patroziniumsfest (9. Oktober) und am Kirchweihfest Gottesdienste statt. Die Seelsorge in der Pfarrei St. Dionys übten weiterhin provisorisch ehemalige Mönche des aufgehobenen Augustinereremitenklosters aus.<sup>36</sup>

Die Pfarrkirche St. Dionys lag an Stelle des heutigen Nordflügels des Obermünster-Komplexes.<sup>37</sup> 1665 wie 1723/24 hatte sie neben dem Hauptaltar St. Dionysius noch drei Nebenaltäre, von denen einer den heiligen drei Königen, der zweite der Jungfrau Maria, der dritte der heiligen Lucia geweiht war.<sup>38</sup> Außerdem gehörten zur

<sup>30</sup> Manfred HEIM (Hrsg.), *Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665* (BGBR, Beibd. 3, Regensburg 1990; künftig: HEIM Matrikel 1665), S. 15; DERS., *Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24* (BGBR, Beibd. 9, Regensburg 1996; künftig: HEIM, Matrikel 1723/24), S. 16; die einschlägigen Angaben der Matrikel von 1723/24 sind offensichtlich aus der von 1665 übernommen worden (HEIM, Matrikel 1723/24, S. XXVIII).

<sup>31</sup> HILTL, *Obermünster*, S. 54; DIRMEIER, *Pfarrsystem*, S. 378; BZAR, *Reichsstift Obermünster* 1492.

<sup>32</sup> BZAR, *Kl* 103, Nr. 38, auch für das Folgende.

<sup>33</sup> DIRMEIER, *Pfarrsystem*, S. 378.

<sup>34</sup> BZAR, *Pfa Regensburg-Obermünster*, Nr. 3.

<sup>35</sup> BZAR, *Reichsstift Obermünster* 1492, auch für das Folgende; BZAR, *Pfa Regensburg-Obermünster*, Nr. 3.

<sup>36</sup> BZAR, *Pfa Regensburg-Obermünster*, Nr. 3.

<sup>37</sup> Anke BORGMEYER/Achim HUBEL/Andreas TILLMANN/Angelika WELLNHOFER, *Stadt Regensburg. Ensembles - Baudenkmäler - Archäologische Denkmäler* (Denkmäler in Bayern III, 37), Regensburg 1997 (künftig: BORGMEYER/HUBEL/TILLMANN/WELLNHOFER), S. 432.

<sup>38</sup> HEIM Matrikel 1665, S. 6, auch für das Folgende; HEIM, Matrikel 1723/24, S. 6, auch für

Pfarrkirche zwei Kapellen mit den Patrozinien St. Margarethe bzw. St. Martin. Auch ein Friedhof bestand bei der Pfarrkirche.<sup>39</sup> Er lag zwischen der Stiftskirche und der Pfarrkirche, im so genannten Turmhof.<sup>40</sup> 1786 sollte er bereits aufgelassen werden, ebenso wie die Kapelle St. Martin, allem Anschein nach eine Friedhofkapelle,<sup>41</sup> doch wurden die Verstorbenen der Pfarrei dann erst ab 1811 auf dem neuen Friedhof außerhalb der Stadt begraben.<sup>42</sup>

Auf eine einschlägige Verfügung der Regierung vom 28. August 1815 hin vereinigte das Ordinariat die Seelsorge der Pfarrei St. Dionys provisorisch mit der der Dompfarrei.<sup>43</sup> Es wurden aber zunächst noch eigene Kirchenbücher für die erstere Pfarrei geführt. Erst am 13. Februar 1825 nahmen Bischofskoadjutor Johann Michael Sailer und das Domkapitel von Regensburg nach einer entsprechenden Verfügung Bischof Johann Nepomuk v. Wolfs in einem feierlichen Akt die Vereinigung der beiden Pfarreien vor.<sup>44</sup> Am gleichen Tag wurde die Dompfarrei in die ehemalige Stiftskirche Niedermünster übertragen, die somit auch die Pfarrtradition von St. Dionys übernahm.<sup>45</sup> Die Kirchengeräte gingen später nahezu vollständig in den Besitz der Seminarkirche Obermünster über.<sup>46</sup> Die Pfarrkirche wurde profaniert und soll später als Theatersaalraum des Obermünsterseminars gedient haben.<sup>47</sup> Im Dachstuhl wurden 1916 Schwesternwohnungen eingebaut.<sup>48</sup> Bei Bauarbeiten fanden sich 1972/73 Reste des Gebäudes.<sup>49</sup>

Der Pfarrhof der Stiftspfarrrei Obermünster befand sich an der Ecke Obermünsterstraße/Malergasse (heute *Obermünsterstraße 9a*); das noch bestehende Gebäude stammt im Kern aus dem 13. Jahrhundert.<sup>50</sup> Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war das Pfarrgebäude so auffällig, dass der 1617 eingesetzte Pfarrer Georg Gretter

das Folgende; die einschlägigen Angaben der Matrikel von 1723/24 sind offensichtlich aus der von 1665 übernommen worden (HEIM, Matrikel 1723/24, S. XXVIII).

<sup>39</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 87.

<sup>40</sup> HILTL, Obermünster, S. 54.

<sup>41</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 40.

<sup>42</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 85, S. 57 f.

<sup>43</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 85, S. 22 ff., auch für das Folgende; BZAR, Reichsstift Obermünster 1492; BZAR, Pfa Regensburg-Dom, Nr. 8.

<sup>44</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 85, S. 26; nach anderer Quelle erfolgte die Vereinigung am 12. Februar 1825 (BZAR, Reichsstift Obermünster 1492).

<sup>45</sup> DIRMEIER, Pfarrsystem, S. 379.

<sup>46</sup> HILTL, Obermünster, S. 82 f.

<sup>47</sup> Karl BUSCH, Obermünster. Bischöfliches Knabenseminar Regensburg, früher adeliges Damenstift (SCHNELL, Kunstführer Nr. S 136/37, München 1936), S. 3; MORSBACH im vorl. Band S. 417; dagegen: Felix MADER (Bearb.), Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberpfalz, Bd. XXII, Teil 2 (künftig: KDB XXII/2), S. 249 f.; Karl-Heinz BETZ/Richard STROBEL, Baualtersplan zur Stadtsanierung, Regensburg III, München 1980 (künftig: Baualtersplan 3), S. 81; Peter MORSBACH, Untersuchung zur städtebaulichen Entwicklung Regensburgs in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: VHO 131 (1991), S. 121–175, hier 171; BORGMAYER/HUBEL/TILLMANN/WELLNHOFER, S. 432; laut den vier letzteren Werken wäre die Pfarrkirche St. Dionys im Zusammenhang mit einem Neubau der Stiftsgebäude Ende des 18. Jahrhunderts abgebrochen worden; es fanden aber nachweislich noch 1813 Gottesdienste in ihr statt (BZAR, Reichsstift Obermünster 1492; Pfa Regensburg-Obermünster, Nr. 3) und noch von 1916 liegt ein Plan vom Kirchengebäude vor (BZAR, Bischöfl. Administration, Nr. 371).

<sup>48</sup> BZAR, Bischöfl. Administration, Nr. 371 (Plan).

<sup>49</sup> BORGMAYER/HUBEL/TILLMANN/WELLNHOFER, S. 432.

<sup>50</sup> Baualtersplan 3, S. 94 f.

sich verpflichten musste, es von Grund auf neu zu errichten.<sup>51</sup> Er unterließ dies jedoch und da auch sein Erbe die vereinbarten Entschädigungszahlungen verzögerte, zudem außerordentliche Belastungen durch den Dreißigjährigen Krieg entstanden, konnte auch der nachfolgende Pfarrer Wolfgang Weilhammer nur die nötigsten Reparaturen durchführen.<sup>52</sup> 1728–1730 erfolgte dann eine grundlegende Erneuerung des Gebäudes.<sup>53</sup>

*Pfarrer der Stiftspfarrrei St. Dionys:*

12. Jahrhundert: Reginhard<sup>54</sup>

1166: Konrad<sup>55</sup>

um 1180, um 1210: Wisent, Wisinto<sup>56</sup>

(um 1212–1215)–1240: Wolfram, Kanoniker von St. Johann in Regensburg<sup>57</sup>

1241–[1272 (†)]: Konrad<sup>58</sup>

1272: Otto<sup>59</sup>

spätestens 14. Jahrhundert: Pilgrim, Walther<sup>60</sup>

1301, 1307: Friedrich<sup>61</sup>

1309–1328: Ruger<sup>62</sup>

1331–1333: Dietrich von Illkofen (Gemeinde<sup>63</sup> Barbing, Lkr Regensburg), Kanoniker von St. Johann in Regensburg<sup>64</sup>

1336: Otto<sup>65</sup>

1340–1344: Konrad Scheffer von Eger<sup>66</sup>

um 1350–1355: Wernhard Panchofer<sup>67</sup>

1357, um 1358: Ulrich von Abbach<sup>68</sup>

<sup>51</sup> BZAR, KI 103, Nr. 34, Nr. 37.

<sup>52</sup> BZAR, KI 103, Nr. 34, Nr. 35.

<sup>53</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster 1364.

<sup>54</sup> F. M. WITTMANN, Schenkungsbuch des Stiftes Obermünster in Regensburg, in: Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Bd. 1, München 1856, S. 147–224 (künftig: WITTMANN, Schenkungsbuch), hier 206 Nr. 107.

<sup>55</sup> RIED, Codex, S. 241.

<sup>56</sup> Paul MAI (Hrsg.), Liturgie im Bistum Regensburg. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München-Zürich 1989 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften; künftig: BZAR/BZBR, Kat.), Titelblatt u. S. 133 Nr. 26 (künftig: MAI, Liturgie); Bayerisches Hauptstaatsarchiv, KU Regensburg-Obermünster 13.

<sup>57</sup> QE NF 28/1, S. 52 Nr. 27, 27'.

<sup>58</sup> QE NF 28/1, S. 53 Nr. 27'.

<sup>59</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 46.

<sup>60</sup> Monumenta Germaniae Historica (künftig: MGH), Necr. 3, S. 337, 346.

<sup>61</sup> RUB 1, S. 105 Nr. 204; Regesta Boica, München 1822 ff. (künftig RB), Bd. 5, S. 120.

<sup>62</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 68; QE NF 28/1, S. 169 f., Nr. 120, 120'; Hardo-Paul MAI, Die Traditionen, die Urkunden und das älteste Urbarfragment des Stiftes Rohr 1133–1332, München 1966 (QE NF 21), S. 299 Nr. 129.

<sup>63</sup> Künftig: Gde.

<sup>64</sup> Matthias THIEL, Die Urbare des Kollegiatstifts St. Johann in Regensburg, München 1996 (QE NF 28/2), S. 46 Urb. 127'.

<sup>65</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 104; QE NF 28/2, S. 46 Urb. 127'.

<sup>66</sup> QE NF 28/2, S. 46 Urb. 127'; RUB 1, 1912, S. 583 Nr. 1056.

<sup>67</sup> Regensburger Urkundenbuch, Bd. 2, bearb. v. Franz BASTIAN u. Josef WIDEMANN, München 1956 (künftig: RUB 2), S. 474 f., 481; RIED, Urk. Obermünster, Nr. 128, 129.

<sup>68</sup> RUB 2, S. 115 Nr. 269, S. 481; nach Thomas RIES, Entwurf zu einem Generalschematis-

- 1359–1372: Konrad<sup>69</sup>  
 1374, 1377: Liebhart Weiss<sup>70</sup>  
 1380: Konrad<sup>71</sup>  
 1388: Heinrich Hornberger  
 1397/98: Ulrich<sup>72</sup>  
 1398–1407: Konrad Forchmann, Kanoniker von St. Johann in Regensburg<sup>73</sup>  
 1407–1426: Wolfhard Wöfl<sup>74</sup>  
 1434, 1452–1456: Konrad Peckel, Kanoniker bei der Alten Kapelle in Regensburg<sup>75</sup>  
 1459: Jobst Pirkheimer<sup>76</sup>  
 1466–1467: Ulrich Kempnater<sup>77</sup>  
 1479: Peter Kapflberger<sup>78</sup>  
 1481: Johann Neunhauser, Domdekan von Regensburg<sup>79</sup>  
 um 1495: Georg Semmelrock<sup>80</sup>  
 1499–1500: Georg Paulsdorfer, Domscholaster in Regensburg<sup>81</sup>

mus aller Geistlichen des Bistums Regensburg, [um 1930], maschinenschr. Manuskript im BZAR, hier: Pfarrer in Regensburg (künftig: RIES, Pfarrer in Regensburg, alle Zitate zu Ries unter Vorbehalt, da er keine Quellen nennt), war Ulrich von Abbach auch 1352 Pfarrer von St. Dionys; zu Ulrich von Abbach, Pfarrer zu Obermünster s. auch MGH, Necr. 3, S. 335.

<sup>69</sup> BZAR, St. Jakob, Urk. 68; Gustav Adolf RENZ, Beiträge zur Geschichte der Schottenabtei St. Jakob und des Priorates Weih St. Peter (O. S. B.) in Regensburg, in: Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden 17 (1896), S. 231 Nr. 149; J. SCHMID, Regesten 1, S. 64 Nr. 335; Monumenta Boica, München 1763 ff., Bd. 14, S. 398; RIED, Urk. Obermünster Nr. 130 f., 136, 138.

<sup>70</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 150; RUB 2, S. 453 Nr. 1163.

<sup>71</sup> RIES, Pfarrer in Regensburg, auch für das Folgende; RIED, Urk. Obermünster, Nr. 162, 170.

<sup>72</sup> Johann GEIER, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters St. Paul in Regensburg, München 1986 (QE NF 34), S. 246 Nr. 401; die betreffende Quelle ist in der Edition auf „(um 1400)“ bzw. genauer 1397–1408 datiert (ebd. S. 25\*, 201), doch da für die Zeit von 1398–1426 andere Pfarrer belegt sind (s. das Folgende), bleibt nur 1397/98 als Ausstellungszeit.

<sup>73</sup> QE NF 28/1, S. 563 f., Nr. 504, 504'; Johann GÜNTNER, Die Dekane und Kanoniker des Kollegiatstiftes St. Johann zu Regensburg, in: St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift, 1127/1290/1990, München-Zürich 1990 (BZAR/BZBR, Kat. 5), S. 63–137 (künftig: GÜNTNER, Kanoniker), hier 75.

<sup>74</sup> QE NF 28/1, S. 563 f., Nr. 504'; RIED, Urk. Obermünster, Nr. 230, 231 a, 231 b, 232, 237; BZAR, Stift St. Johann, Nr. 1; nach RIES, Pfarrer in Regensburg, war 1420 ein Ulrich Sattler Pfarrer von St. Dionys.

<sup>75</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 262; BZAR, Reichsstift Obermünster, Urk. 5–7; nach RIES, Pfarrer in Regensburg, war 1441 Konrad Plässing Pfarrer von Obermünster.

<sup>76</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Urk. 8; laut einer weiteren Quelle (QE NF 18, bearb. v. Raphael STRAUS, München 1960, S. 58 Nr. 198) ist Pirkheimer noch „vor 1475“ als Pfarrer zu Obermünster belegt, doch 1466/67 ist bereits Ulrich Kempnater als Pfarrer genannt; vermutlich war dieser nur Leutpriester (*plebanus*), Jobst Pirkheimer aber der ordentlich investierte Pfarrer.

<sup>77</sup> MAI, Liturgie, Titelblatt und S. 133 Nr. 26; BZAR, Reichsstift Obermünster, Urk. 9.

<sup>78</sup> RIES, Pfarrer in Regensburg.

<sup>79</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Urk. 11.

<sup>80</sup> † zwischen 1490 und 1500 August 31 (KDB XXII/2, S. 280; BZAR, PU Regensburg-Obermünster, Gottesdienste); 1490 war die Pfarrei seit längerem vakant (RIED, Urk. Obermünster, Nr. 362).

<sup>81</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 379; RIES, Pfarrer in Regensburg.

1500–[1506 (†)]: Johannes Gkrad, Domkapitular in Regensburg<sup>82</sup>  
 1523: Sigmund Synthausen, Domherr von Regensburg<sup>83</sup>  
 1527: Jakob Springer<sup>84</sup>  
 1527–1535: Georg Aigenmayr (Aigmair), Kanoniker bei der Alten Kapelle<sup>85</sup>  
 1535: Pankratius Sintzenhofer (Domdekan, später Bischof von Regensburg)  
 1545: Haubald v. Praitenbach, Domherr zu Augsburg und Regensburg<sup>86</sup>  
 1547–1549: Georg Strasser, Kanoniker bei der Alten Kapelle<sup>87</sup>  
 1550–1555: Domdekan Wolfgang v. Closen (danach Bischof von Passau)<sup>88</sup>  
 1552: Laurentius Ley<sup>89</sup>  
 1555–[1558 (†)]: Johann von Parsberg, Domkapitular von Regensburg<sup>90</sup>  
 1560–1564: Peter Hecht<sup>91</sup>  
 1568–1577: Adam Vetter von der Gilgen, Domkapitular von Regensburg<sup>92</sup>  
 1577–1582: Johann Christoph v. Seyboldsdorf, Domkapitular von Regensburg und  
 Passau  
 1582–1584: Thomas Gall, Kanoniker bei der Alten Kapelle in Regensburg  
 1585–1596: Christoph Zwickl, Kanoniker bei St. Johann in Regensburg  
 1596–1601: Emmeram Schürnpeckh (Schiernpeckh)  
 1601–1606: Johann Hörthl (Herthelius)  
 1606–1613: Michael Wunibalt  
 1613–1617: Paul Steyrer, Kanoniker bei der Alten Kapelle in Regensburg  
 1617–1626: Georg Gretter, Kanoniker bei St. Johann in Regensburg  
 1626–1636: Wolfgang Weilhammer, Kanoniker bei der Alten Kapelle in Regensburg  
 1636–1659: Johann Manhardt (1636–1643 Pfarrprovisor)  
 1659: Friedrich Wachter, Kanoniker bei St. Johann in Regensburg<sup>93</sup>  
 1659–1661: Provisorat durch einen ungenannten Kanoniker der Alten Kapelle<sup>94</sup>  
 1661 ff.: unbekannte Pfarrprovisoren aus dem Minoritenkloster St. Salvator in Regens-  
 burg<sup>95</sup>

<sup>82</sup> BZAR, PU Regensburg-Obermünster (Gottesdienste); Rudolf FREYTAG/Johann B. HECHT, Die Grabdenkmäler des Regensburger Domes, Kallmünz 1930 (künftig: FREYTAG-HECHT), S. 19.

<sup>83</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Urk. 14.

<sup>84</sup> BZAR, PU Regensburg-Obermünster.

<sup>85</sup> BZAR, PU Regensburg-Obermünster; Joseph SCHMID, Die Geschichte des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922 (im Folgenden gekürzt: J. SCHMID, Geschichte), S. 133; Ried, Codex, S. 1154 Nr. 1206, auch für das Folgende.

<sup>86</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 452.

<sup>87</sup> RIES, Pfarrer in Regensburg; J. SCHMID, Geschichte, S. 134; KDB XXII/2, S. 280.

<sup>88</sup> RIES, Pfarrer in Regensburg; BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster 1; BZAR, PU Regensburg-Obermünster.

<sup>89</sup> J. SCHMID, Regesten 2, S. 108 Nr. 393 (bei Laurentius Ley handelte es sich offenbar nicht um einen investierten Pfarrer, sondern um einen Leutpriester, denn er wird in dieser Urkunde als pastor bezeichnet).

<sup>90</sup> BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster 1; BZAR, PU Regensburg-Obermünster; FREYTAG-HECHT, S. 35.

<sup>91</sup> RIES, Pfarrer in Regensburg.

<sup>92</sup> BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster 1, auch für das Folgende; BZAR, PU Regensburg-Obermünster, auch für das Folgende.

<sup>93</sup> GÜNTNER, Kanoniker, S. 99.

<sup>94</sup> BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster 1.

<sup>95</sup> HILZ, St. Salvator, S. 98.

- 1680–1685: P. Hugolinus Schlechtsleben, Minorit zu St. Salvator in Regensburg (Pfarrprovisor)<sup>96</sup>
- 1685: P. Columban Humpel, Prior des Augustinereremitenklosters Regensburg, Pfarrprovisor<sup>97</sup>
- 1688–1691: P. Godefried Gottbewahr, Augustinereremit, [Pfarrprovisor]<sup>98</sup>
- 1691–1692: P. Amadeus Streer, Augustinereremit, Pfarrprovisor
- 1694: P. Angelinus Vrial, Augustinereremit, Pfarrprovisor
- 1694–1695: P. Adeodatus Widmann, Augustinereremit, Pfarrprovisor
- 1696–1697: P. Hieronymus Pabst, Augustinereremit, Pfarrprovisor
- 1698: P. Berthold, Augustinereremit, Pfarrprovisor
- 1699–1703: P. Gelasius, Augustinereremit<sup>99</sup>
- 1706–1708: P. Navigius Zeiller, Augustinereremit, Pfarrprovisor<sup>100</sup>
- 1709–1710: P. Nikolaus, Augustinereremit, Pfarrprovisor
- 1712–1713: P. Simplicianus Paurer, Augustinereremit, Pfarrprovisor
- 1714: Martin Grabmayr<sup>101</sup>
- 1714–1715: Ferdinand Roth
- 1715–1721: Johann Simon Paur (Bauer; Agricola)
- 1721: P. Hugolinus Schreffel, Prior des Augustinereremitenklosters in Regensburg
- 1721–1727: P. Marianus Volgneter, Augustinereremit, Pfarrprovisor<sup>102</sup>
- 1727–1748: P. Prosperus Lucas, Augustinereremit, Pfarrprovisor
- 1749–1758: P. Franciscus Salesius Graf, Augustinereremit, Pfarrprovisor
- 1759–1770: P. Peregrinus Grundler, Augustinereremit, Pfarrvikar<sup>103</sup>
- 1770–1780: P. Ferdinand Wadenspaner, Augustinereremit, Pfarrvikar
- 1780–1783: P. Hilarius Schmid, Augustinereremit, Pfarrvikar
- 1783–1786: P. Severin Galler, Augustinereremit, Pfarrvikar
- 1787–1790: P. Marcus Leuthner, Augustinereremit, Pfarrvikar
- 1791–1794: P. Angelinus Högerl (Höcherl), Augustinereremit, Pfarrvikar
- 1794–1798: P. Bernardus Payrer (Peyrer), Augustinereremit, Pfarrvikar<sup>104</sup>
- 1798–1800: P. Martinian Hayder, Augustinereremit, Pfarrvikar
- 1800: P. Ferdinand Wadenspaner, Augustinereremit, Pfarrprovisor<sup>105</sup>
- 1800–1814: P. Maximilian Kartmann, Augustinereremit (nach 1802 Weltpriester), Pfarrvikar<sup>106</sup>
- 1815–1825: Michael Wittmann, Pfarrprovisor, zugleich Dompfarrer.<sup>107</sup>

<sup>96</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 32, S. 106; HILZ, St. Salvator, S. 98.

<sup>97</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 607 b.

<sup>98</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 86, auch für das Folgende.

<sup>99</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 86; BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster 1.

<sup>100</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 86, auch für das Folgende.

<sup>101</sup> BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster 1, auch für das Folgende.

<sup>102</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 86, auch für das Folgende.

<sup>103</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 86, auch für das Folgende; Status ecclesiasticus dioecesis Ratisbonensis, Regensburg 1765 ff. (künftig: Schematismus), auch für das Folgende.

<sup>104</sup> BZAR, Pfa Regensburg-Obermünster 1; BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 86, auch für das Folgende; Schematismus 1795 ff., auch für das Folgende.

<sup>105</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 85, S. 1.

<sup>106</sup> BZAR, M Regensburg-Dom, Nr. 86, S. 1–21.

<sup>107</sup> BZAR, Pfa Regensburg-Dom, Nr. 8; BZAR, M Regensburg-Dom 85.

### *Benefiziaten bei der Stiftspfarrrei St. Dionys:*

Um 1388: Johann Pachmaier, Kanoniker bei der Alten Kapelle<sup>108</sup>  
Um 1442: Philipp Löw  
Um 1470: Johann Anzinger  
Um 1505: Erasmus Prims  
1521: Georg Wichreiter.

## 2. Weitere Pfarreien des Stiftes

### *Tegernheim (Lkr. Regensburg)*

Tegernheim ist wahrscheinlich im 10. Jahrhundert in den Besitz des Stiftes Obermünster übergegangen.<sup>109</sup> Eine Pfarrei Tegernheim tritt erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts mit Pfarrer Gottfried ins Licht der Geschichte.<sup>110</sup> Er begegnet zwischen 1224 und 1241 in Urkunden des Stiftes Obermünster, was bereits auf enge Beziehungen zwischen der Pfarrei und dem Stift schließen lässt.<sup>111</sup> Auch in den Pfarreienverzeichnissen von 1326 und um 1350 ist Tegernheim genannt.<sup>112</sup> In der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts erreichte Obermünster die Inkorporation dieser Pfarrei.<sup>113</sup> Eng verbunden ist dieser Vorgang mit der Person des Regensburger Bischofs Johann II. von Streitberg (1421–1428), der 1411–1422 Pfarrer von Tegernheim war. Er erwirkte noch als Pfarrer 1414 beim Heiligen Stuhl die Einverleibung seiner Pfarrei in das Reichsstift. Die Rechtshandlung erfolgte durch Papst Johannes XXIII., den das Konstanzer Konzil 1415 absetzte. Dadurch war auch die Gültigkeit seiner Rechtsgeschäfte in Frage gestellt, weshalb sich Obermünster um eine Bestätigung der Inkorporation bemühte. Hierbei leistete ihm Jakob Seeburger, der zum Gefolge Bischof Johanns II. gehörte, große Dienste. Mit Urkunde vom 25. Juni 1422 bestätigte Papst Martin V. Obermünster die Rechte an der Pfarrei Tegernheim, die ihm Papst Johannes XXIII. gewährt hatte.

Mit seinem ersten Pfarrvikar in Tegernheim Georg Hertreich (wohl 1424–1437) hatte Obermünster einen Streit wegen des üblichen Inkorporationsgeldes, das er an das Stift zu leisten hatte.<sup>114</sup> Es ließ sich den gesamten Weinzehnt der Pfarrei sowie eine jährliche Abgabe des Pfarrvikars von 17 Pfund [Pfennigen] zusichern. Auf die korrekte Zahlung des Inkorporationsgeldes achtete das Stift auch in der Folgezeit sorgsam.<sup>115</sup> Die enge Verbindung der Pfarrei zum Stift Obermünster zeigt sich beispielsweise auch darin, dass Pfarrer Johannes Staindl (1549–1585) dort einen Jahrtag für sich stiftete.<sup>116</sup> Das Kapitel von Obermünster präsentierte die Pfarrer von Tegern-

<sup>108</sup> RIES, Pfarrer in Regensburg, auch für das Folgende; Pachmaier war möglicherweise in Wirklichkeit Messkaplan in der Stiftskirche, denn außer dem 1415 gestifteten Benefizium ist kein weiteres in der Pfarrkirche bekannt.

<sup>109</sup> Diethard SCHMID, Tegernheim – eine Gemeinde erinnert sich, in: Tobias APPL (Hrsg.), Die Pfarrei Tegernheim gestern und heute. Ein Beitrag zum Tegernheimer Jubiläumsjahr 2001, Tegernheim 2001 (künftig: APPL, Tegernheim), S. 9–24, hier 13.

<sup>110</sup> APPL, Tegernheim, S. 115.

<sup>111</sup> Stefan KÖNIG, in: APPL, Tegernheim, S. 178.

<sup>112</sup> MAI, Pfarreienverzeichnisse, S. 19.

<sup>113</sup> APPL, Tegernheim, S. 121 f., auch für das Folgende.

<sup>114</sup> APPL, Tegernheim, S. 180, auch für das Folgende.

<sup>115</sup> APPL, Tegernheim, S. 181 f.; BZAR, Kl 103, Nr. 57.

<sup>116</sup> Stefan KÖNIG/Tobias APPL in: APPL, Tegernheim, S. 183.

heim bis zur Säkularisation des Stiftes.<sup>117</sup> Kurz vor der Aufhebung war es noch zu einem Prozess zwischen dem Reichsstift Obermünster und den Frhrn. v. Stinglheim gekommen wegen des *ius installandi* bei der Pfarrei, also des Rechts, den zum Pfarrer bestellten Geistlichen in sein Amt einzuführen.<sup>118</sup> Ursache dieses Streites waren gewiss unterschiedliche Auffassungen über die jurisdiktionelle Zuständigkeit zwischen den genannten Freiherrn, die als Inhaber der Herrschaft Schönberg das Vogteigericht über Tegernheim innehatten und dem Stift Obermünster, dem als Besitzer der Propstei Tegernheim das dortige Propstgericht unterstand.<sup>119</sup>

#### *Obertraubling (Lkr. Regensburg)*

Sowohl in Ober- als auch in Niedertraubling (Gde. Obertraubling) war das Reichsstift Obermünster schon im Hochmittelalter begütert.<sup>120</sup> Ein Pfarrer Ulrich von *Truebelinge* (*Trubbelinge*), ein Kanoniker von St. Johann in Regensburg, begegnet um 1208/1217 in einer Urkunde Bischof Konrads IV. von Regensburg.<sup>121</sup> In den Pfarreienverzeichnissen von 1326 und um 1350 ist *Traubling* genannt.<sup>122</sup> Das Präsentationsrecht für die Pfarrei Obertraubling stand spätestens 1526 teilweise dem Stift Obermünster zu.<sup>123</sup> In den „ungeraden“ päpstlichen Monaten präsentierte der bayerische Landesherr die Pfarrer, sonst die Äbtissin von Obermünster, die mit ihren immer wieder geltend gemachten Ansprüchen auf das alleinige Besetzungsrecht nicht durchdrang.<sup>124</sup> Das Präsentationsrecht fiel letztmals 1748 auf sie. Die Besetzungen, die dann bis zur Aufhebung des Stiftes noch erfolgten, nahm alle der Landesherr vor. Für Niedertraubling, das seit 1495 als Pfarrei bezeichnet wird, hatte die örtliche Hofmarksherrschaft das Präsentationsrecht.<sup>125</sup> 1608 erreichte das Stift, dass Niedertraubling, das de facto wohl schon längere Zeit von Obertraubling aus versehen worden war, dieser Pfarrei beigelegt wurde.<sup>126</sup> Obermünster hatte von der Pfarrei Obertraubling zwar einige Einnahmen wie das Inkorporationsgeld, aber auch umfangreiche Belastungen, vor allem bei Baumaßnahmen.<sup>127</sup>

<sup>117</sup> BZAR, Pfa Tegernheim 1; BZAR, PU Tegernheim.

<sup>118</sup> Bernhard LÜBBERS in: APPL, Tegernheim, S. 188.

<sup>119</sup> Diethard SCHMID, Regensburg I. Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth, München 1976 (HA 41), S. 87, 90 ff.

<sup>120</sup> Heinrich DOERFLER, in: Josef FENDL (Redaktion), Obertraubling. Beiträge zur Geschichte einer Stadtrandgemeinde, Obertraubling 1982 (künftig: FENDL, Obertraubling), S. 39, 56; A. SCHMID, HA Regensburg, S. 233; s. zur Pfarrgeschichte von Obertraubling auch: Barbara MÖCKERSHOFF-GOY, Die Pfarrei Obertraubling, in: Die Oberpfalz, 63. Jg. (1975), S. 264–271, 338–344; Josef MAYERHOFER, Zur Geschichte der Pfarrei Obertraubling, in: Festschrift zum Abschluß der Kirchenrenovierung und zur Altarweihe 23. April 1995. Pfarrei St. Georg Obertraubling, (Obertraubling 1995), S. 14–35.

<sup>121</sup> QE NF 28/1, S. 30 Nr. 16.

<sup>122</sup> MAI, Pfarreienverzeichnisse, S. 19.

<sup>123</sup> Paul MAI, Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526, in: BGBR 21 (1987), S. 23–314 (künftig: MAI, Visitation 1526), hier 64 Nr. 104; HEIM, Matrikel 1723/24, S. 36.

<sup>124</sup> BZAR, Pfa Obertraubling 1, auch für das Folgende; BZAR, PU Obertraubling.

<sup>125</sup> BZAR, Pfa Obertraubling 1; MAI, Visitation 1526, S. 91, Nr. 240.

<sup>126</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 51; Heinrich DOERFLER/Hermann HIEROLD/Georg STRUPF/Barbara MÖCKERSHOFF, Die Pfarrei Obertraubling, in: FENDL, Obertraubling, S. 131–145, hier 132.

<sup>127</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 54; BZAR, Reichsstift Obermünster 1036 f., 1039, 1041, 1044 f.

*Sallach (Gde. Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen)*

Sitz der heutigen Pfarrei Sallach war ursprünglich Hadersbach (Gde. Geiselhöring); später wurde sie lange Zeit abwechselnd nach beiden Orten benannt.<sup>128</sup> Noch 1723/24 wird jedoch Hadersbach als Pfarrsitz, Sallach als Filiale bezeichnet und noch 1755 klagte die „Pfarr Gemeinde“ zu Hadersbach gegen ihren „Pfarrer zu Sallach“. <sup>129</sup> In Sallach hatte Obermünster schon seit dem 10./11. Jahrhundert Besitz. <sup>130</sup> Später war Sallach Sitz einer Güterpropstei des Stiftes. <sup>131</sup> 1298 ist ein Konrad, Kanoniker bei der Alten Kapelle, Sohn eines ehemaligen Hofmeisters beim Stift Obermünster, Pfarrer von Sallach, was vermuten lässt, dass Obermünster schon damals entscheidenden Einfluss auf die Besetzung der Pfarrei hatte. <sup>132</sup> 1379 nennt Hans der Münzer, Pfarrer von Sallach, die Äbtissin von Obermünster, seine „gnädige Frau“. <sup>133</sup> 1473 inkorporierte Papst Sixtus V. die Pfarrei dem Stift, <sup>134</sup> möglicherweise auf Vermittlung des Legaten Francesco Kardinal Todeschini-Piccolomini, den die Stiftsdamen von Obermünster bei dessen Aufenthalt in Regensburg 1471 kennen gelernt hatten. <sup>135</sup> 1477 kam es zwischen dem Stift Obermünster und seinem Pfarrvikar in *Hadersbach alias Salach* wegen der von den Einkünften der Pfarrei an das Stift zu zahlenden Pension (Inkorporationsgeld) zu einem Konflikt. <sup>136</sup> Die zu dessen Schlichtung bestellten Schiedsrichter entschieden, dass dem Pfarrer wegen anfallender Ausgaben für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden bisher aufgelaufene Schulden an Äbtissin und Konvent von Obermünster erlassen sein sollten, er an diese in Zukunft jedoch ohne jede Einschränkung und Widerrede bestimmte jährliche Zahlungen zu erbringen habe. Laut dem Visitationsprotokoll von 1526 hatte die Äbtissin von Niedermünster das Präsentationsrecht für die Pfarrei *Salach sancti Nicolai alias beate virginis in Hadersbach*, was offenbar auf eine Verschreibung zurückzuführen ist. <sup>137</sup> Im Visitationsprotokoll von 1559 sowie in den Diözesanmatrikeln von 1600, 1665 und 1723/24 ist dann richtig das Besetzungsrecht des Stiftes Obermünster bzw. von dessen Äbtissin angegeben. <sup>138</sup> Auch aus den vorlie-

<sup>128</sup> Matrikel des Bistums Regensburg, Regensburg 1997 (künftig: Bistumsmatrikel 1997), S. 623 f.

<sup>129</sup> HEIM, Matrikel 1723/24, S. 120; BZAR, Pfa Sallach, Nr. 4.

<sup>130</sup> MGH, DD Heinrichs II., Nr. 213; Hartmut BOOCKMANN, Eine Urkunde Konrads II. für das Damenstift Obermünster in Regensburg. Zu einem verschenkten Königsszepter und zum Königskanonikat, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zum 65. Geburtstag, hrsg. von L. FENSKE, W. RÖSENER und T. ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 207–219, hier 214.

<sup>131</sup> BZAR, KI 103, Nr. 73–77; BZAR, Reichsstift Obermünster 482, 545, 1015 u. öfter.

<sup>132</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 57; RB 4, S. 668.

<sup>133</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 157.

<sup>134</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 319; HILTL, Obermünster, S. 54.

<sup>135</sup> Claudia MÄRTL, pos verstockt weyber? Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zu seinem 70. Geburtstag, hrsg. von L. KOLMER und P. SEGL, Regensburg 1995, S. 365–405, hier 380.

<sup>136</sup> RIED, Codex, S. 1055 Nr. 1107, auch für das Folgende.

<sup>137</sup> MAI, Visitation 1526, S. 138 Nr. 481; im Original (BZAR, OA-Gen 4415, S. 126) ist inferius nachträglich durchgestrichen.

<sup>138</sup> Paul MAI, Das Bistum Regensburg in der bayerischen Visitation von 1559 (BGBR 27, 1993; künftg: MAI, Visitation 1559), S. 55; Manfred HEIM, Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600 (BGBR, Bei-Bd. 7, 1993; künftg: HEIM, Matrikel 1600), S. 58; HEIM, Matrikel 1665, S. 68; Heim, Matrikel 1723/24, S. 120.

genden Präsentationsurkunden ist zu ersehen, dass die Äbtissin bis zur Aufhebung des Stiftes dieses Recht innehatte.<sup>139</sup> Letztmals präsentierte sie 1775 einen Pfarrer von Sallach; ab 1807 nahm das Recht dann der Landesherr wahr, nämlich zunächst Karl Theodor von Dalberg als Fürst von Regensburg, später der König von Bayern.

1712 kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Äbtissin Maria Theresia von Sandizell und den übrigen drei Kapitularinnen die das Präsentationsrecht für das Stiftskapitel beanspruchten und in einem gemeinsamen, von allen drei unterfertigten Schreiben an das Bischöfliche Konsistorium gegen das Vorhaben der Äbtissin, die vakante Pfarrstelle allein zu besetzen, protestierten. Die Äbtissin bestand jedoch darauf, dass ihr das Vorschlagsrecht für Sallach „privative“ gebühre. Die Stiftsdame Maria Antonia Josepha Frfr. v. *Betigkem* nahm kurz danach in einer notariell beglaubigten Erklärung ihre Unterschrift unter das Protestschreiben zurück mit der Behauptung, ihre beiden Konkannonissen hätten sie mit der Drohung, sie würden sie im Weigerungsfalle „aus dem Capitl werffen“, zur Unterzeichnung genötigt; sie habe sich zwischenzeitlich davon überzeugt, dass allein der Äbtissin das Präsentationsrecht zustehe. Das Konsistorium nahm den Streit zum Anlass, das Besetzungsrecht von Obermünster zumindest in diesem Fall de facto einzuschränken, indem es behauptete, den präsentierten Kandidaten Joseph Johann Heinrich von Lemmingen vor der Investierung einer Eignungsprüfung unterziehen zu müssen. Dieser verzichtete daraufhin auf die Pfarrei. Es nahm aber dann auch in der Folgezeit die Äbtissin allein die Präsentationen vor, auch Anna Magdalena Franziska v. Dondorff (1719–1756), die 1712/13 zu den protestierenden Kanonissen gehört hatte.

Das Stift bezog jährlich 30 Gulden Inkorporationsgeld von der Pfarrei,<sup>140</sup> nahm aber auch aktiven Anteil an deren Entwicklung. Als 1629/30 eine Erneuerung und Erweiterung der Kirche von Sallach geplant wurde, bewog es durch eine Intervention beim bayerischen Kurfürsten diesen dazu, die Baumaßnahme zu bewilligen; außerdem stellte es Bauholz zur Verfügung.<sup>141</sup> Der Bau erfolgte dann 1631.<sup>142</sup> Ebenso kümmerte sich das Stift um die bauliche Unterhaltung des Pfarrhofs.<sup>143</sup> Auch die ordentliche Betreuung der Pfarrei ließ es sich angelegen sein, zumindest wenn es zu diesbezüglichen Klagen der Pfarrkinder kam.<sup>144</sup> Streitigkeiten mit dem Pfarrer entstanden insbesondere wegen Zehnten, Grundherrschaft und Holzrechten.<sup>145</sup>

### *Mettenbach (Gde. Essenbach, Lkr. Landshut)*

Die Pfarrei Mettenbach war anscheinend schon im Hochmittelalter mit dem Stift Obermünster verbunden, denn laut einer undatierten Traditionsnotiz, deren Ent-

<sup>139</sup> BZAR, Pfa Sallach 1, auch für das Folgende.

<sup>140</sup> HILTL, Obermünster, S. 54.

<sup>141</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster 1203, auch für das Folgende.

<sup>142</sup> Antonius v. HENLE (Hrsg.), Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916 (künftig: Diözesanmatrikel 1916), S. 266; vgl. dagegen Joseph Maria RITZ/Alexander Frhr. v. REITZENSTEIN, Bezirksamt Mallersdorf (KDB Niederbayern XXV), München 1936, S. 264 (dort wird, vermutlich aufgrund eines Schriftwechsels in BZAR, Pfa Sallach 3, entgegen der damals vorliegenden Literatur 1613 als Baujahr angegeben, doch ergibt sich aus BZAR, Reichsstift Obermünster 1203, dass 1630 die nötigen Baumaßnahmen noch ausstanden und immer noch in Vorbereitung waren).

<sup>143</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster 1259, 1291.

<sup>144</sup> BZAR, Pfa Sallach, Nr. 3.

<sup>145</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster 1261, 1321.

stehungszeit in einer alten Edition auf „circa annum 1186“ geschätzt wurde, entstand damals ein Streit zwischen der Äbtissin von Obermünster und dem Pfarrer von Mettenbach wegen Zensualen, wobei Obermünster als Mutterkirche (*matricularis ecclesia*) bezeichnet wird.<sup>146</sup> Schon im 14. Jahrhundert bestanden in Mettenbach ein Amthof und eine Hofmark des Stiftes.<sup>147</sup> Die Pfarrkirche hatte das Patrozinium St. Dionysius, das allem Anschein nach von der oben beschriebenen Stiftspfarrrei in Regensburg übernommen wurde.<sup>148</sup> Aus den Visitationsprotokollen von 1526 und 1559 sowie aus den Diözesanmatrikeln von 1600, 1665 und 1723/24 ist das Präsentationsrecht des Stiftes Obermünster bzw. von dessen Äbtissin zu ersehen. Tatsächlich präsentierte bis zur Säkularisation immer die Äbtissin von Obermünster bei Vakanz auf die Pfarrrei Mettenbach, zuletzt 1800.<sup>149</sup> Gleichfalls hatte die Äbtissin entscheidendes Gewicht bei der Besetzung des Schulmeisterdienstes in Mettenbach.<sup>150</sup> Sie wurde in allen die Pfarrrei betreffenden finanziellen und jurisdiktionellen Fragen eingeschaltet. 1713 vertauschte der damalige Pfarrer von Mettenbach die Getreidezehnten, die ihm aus dem Amthof des Stiftes Obermünster in Mettenbach zustanden, an dasselbe gegen bestimmte Holzbezüge.<sup>151</sup> Das Stift bezog jährlich ein Inkorporationsgeld von 20 Gulden von der Pfarrrei Mettenbach.<sup>152</sup>

#### *Pielenhofen bei Allersburg (Gde. Hohenburg, Lkr. Amberg-Sulzbach)*

In Pielenhofen, das nach Errichtung des Truppenübungsplatzes Hohenfels verschwunden ist,<sup>153</sup> war das Stift Obermünster bereits seit der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts begütert.<sup>154</sup> Für die Behauptung der Diözesanmatrikel von 1916, die Pfarrrei Pielenhofen habe 1219 unter dem Patronat von Obermünster gestanden,<sup>155</sup> gibt es keinen urkundlichen Beleg. Um 1237 begegnet *Henricus plebanus in Bulnhofen* in einer Urkunde von Obermünster.<sup>156</sup> Auch ist Pielenhofen b. Allersburg in den ältesten Pfarreienverzeichnissen des Bistums Regensburg von 1326 und um 1350 aufgeführt.<sup>157</sup> Im Visitationsprotokoll von 1526 ist das Besetzungsrecht der Äbtissin von Obermünster in Regensburg dokumentiert.<sup>158</sup> Nachdem diese 1537 noch einen

<sup>146</sup> RIED, Codex, S. 270 f. Nr. 287; WITTMANN, Schenkungsbuch, S. 214 Nr. 125.

<sup>147</sup> Bistumsatrikel 1997, S. 382.

<sup>148</sup> MAI, Visitation 1526, S. 133 Nr. 453, MAI, Visitation 1559, S. 475; HEIM, Matrikel 1600, S. 36; HEIM, Matrikel 1665, S. 68; HEIM, Matrikel 1723/24, S. 115; jeweils auch für das Folgende.

<sup>149</sup> BZAR, Pfa Mettenbach 1; BZAR, PU Mettenbach.

<sup>150</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster 996, auch für das Folgende.

<sup>151</sup> BZAR, Pfa Mettenbach 17.

<sup>152</sup> HILTL, Obermünster, S. 54.

<sup>153</sup> Manfred JEHLE, Parsberg. Pflegämter Hemau, Laaber, Beratzhausen (Ehrenfels), Lupburg, Velburg, Mannritterlehengut Lutzmannstein, Ämter Hohenfels, Helfenberg, Reichsherrschaften Breitenegg, Parsberg, Amt Hohenburg (HA 51), München 1981 (künftig: JEHLE, HA Parsberg), S. 519.

<sup>154</sup> JEHLE, HA Parsberg, S. 17, 20, 272.

<sup>155</sup> Diözesanatrikel 1916, S. 106; vermutlich wurde dort eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. von 1219 (RIED, Codex, S. 321 Nr. 338) falsch interpretiert; in diesem Diplom ist nur von der Vogtei in Buolinhoven die Rede, nicht von einer Pfarrrei.

<sup>156</sup> RIED, Urk. Obermünster, Nr. 35.

<sup>157</sup> MAI, Pfarreienverzeichnisse, S. 28 f.

<sup>158</sup> MAI, Visitation 1526, S. 219 Nr. 889.

katholischen Pfarrer präsentiert hatte,<sup>159</sup> wurde in Pielenhofen, das zum Fürstentum Pfalz-Neuburg gehörte, 1542 die Reformation durchgeführt.<sup>160</sup> Dadurch ging natürlich auch das Präsentationsrecht des Stiftes Obermünster verloren. Der Hofmarksherr zu Lutzmannstein<sup>161</sup> brachte es an sich.<sup>162</sup> 1618 erfolgte die Rekatholisierung der Pfarrei.<sup>163</sup> Zwischenzeitlich war aber das frühere Präsentationsrecht des Stiftes, ja sogar die Diözesanzugehörigkeit der Pfarrei in Vergessenheit geraten, weswegen zunächst der Bischof von Eichstätt die Pfarrei einem seiner Diözesanpriester verlieh.<sup>164</sup> Das Missverständnis war dadurch entstanden, dass das eindeutig im Eichstätter Diözesansprengel gelegene Lutzmannstein inzwischen Filiale von Pielenhofen war. 1626 bedrängte Äbtissin Catharina Praxedis, nachdem sie über ihr Präsentationsrecht Kenntnis erlangt hatte, Bischof Albert IV. von Regensburg, dafür zu sorgen, dass die vor der Reformation bestehenden Rechtsverhältnisse wiederhergestellt würden. Das Bistum Eichstätt ließ sich überzeugen und zog den bisherigen Pfarrer zurück, worauf die Äbtissin 1629 einen neuen präsentierte. Die Pfarrei wurde dabei *Ober Pielenhofen* genannt, womit offenbar einer Verwechslung mit Pielenhofen a. d. Naab (Lkr. Regensburg) vorgebeugt werden sollte. Der Inhaber der Herrschaft Lutzmannstein beanspruchte jedoch das Präsentationsrecht für die Pfarrei weiterhin für sich und verwehrte dem neuen Pfarrer den Antritt seines Amtes. Mehrere Jahre blieb sie unbesetzt. Noch die Diözesanmatrikel von 1665 erwähnt das strittige Patronat über die Pfarrei.<sup>165</sup> Offenbar konnte die Äbtissin von Obermünster ihr Recht nicht mehr durchsetzen, weil das Stift inzwischen keine Grundherrschaft mehr in Pielenhofen innehatte.<sup>166</sup> Die späteren Präsentationen wurden alle von den Herren von Lutzmannstein vorgenommen.<sup>167</sup> Auch die Diözesanmatrikel von 1723/24 gibt nur noch den damaligen Herrn zu Lutzmannstein, Frhrn. v. Gise, als Patron der Pfarrei Pielenhofen an.<sup>168</sup>

#### *Langenpreising (Lkr. Erding)*

Ein *oratorium* bzw. eine *ecclesia* in *Prisinga* erscheinen bereits in Freisinger Traditionsnotizen von 783/790 und 816.<sup>169</sup> Am Ende des 10. Jahrhunderts bekam Obermünster ein Gut in Langenpreising,<sup>170</sup> wo Bischof Otto I. von Freising dem Kloster 1142 auch Zehnten überließ.<sup>171</sup> Es entstand dort ein Besitzschwerpunkt des Stiftes, der von dessen örtlichen Güterpropstei verwaltet wurde.<sup>172</sup> Seit ca. 1048 soll Ober-

<sup>159</sup> BZAR, PU Pielenhofen b. Allersburg.

<sup>160</sup> Matthias SIMON, Die evangelische Kirche (HA, Kirchliche Organisation, 1. Teil, München 1960; künftig: HA Evangelische Kirche), S. 523, auch für das Folgende.

<sup>161</sup> Ehemaliger Ort im Gebiet des heutigen Truppenübungsplatzes Hohenfels (JEHLE, HA Parsberg, S. 519).

<sup>162</sup> JEHLE, HA Parsberg, S. 273.

<sup>163</sup> HA Evangelische Kirche, S. 523.

<sup>164</sup> BZAR, Pfa Pielenhofen b. Allersburg, Nr. 30, auch für das Folgende.

<sup>165</sup> HEIM, Matrikel 1665, S. 79.

<sup>166</sup> JEHLE, HA Parsberg, S. 273.

<sup>167</sup> BZAR, Pfa Pielenhofen b. Allersburg, Nr. 30.

<sup>168</sup> HEIM, Matrikel 1723/24, S. 72.

<sup>169</sup> QE NF 4, bearb. v. Theodor BITTERAU, München 1905, S. 126 Nr. 111, S. 307 Nr. 359.

<sup>170</sup> WITTMANN, Schenkungsbuch, S. 155.

<sup>171</sup> RIED, Codex, S. 206 f. Nr. 220.

<sup>172</sup> A. SCHMID, HA Regensburg, S. 233.

münster das Patronat über die Kirche von Langenpreising besessen haben, wofür eindeutige Quellenbelege allerdings fehlen. Die ältere Literatur, in der sich diese Angabe findet,<sup>173</sup> stützt sich sicher auf eine in einer Edition auf die genannte Zeit datierte Traditionsnotiz, in der zwar von der Übertragung eines Gutes in Langenpreising an Obermünster die Rede ist, nicht aber von einer Kirche oder Pfarrei.<sup>174</sup> Schon eine Freisinger Bistumsmatrikel von 1315 erwähnt aber, dass der Äbtissin von Obermünster das Präsentationsrecht für die Pfarrei zustehe.<sup>175</sup> Auch in den späteren Diözesanmatrikeln des Bistums Freising sowie in Akten des Stiftes ist dieses Recht nachgewiesen.<sup>176</sup>

Im ausgehenden 16. Jahrhundert kam es zu Differenzen mit dem bayerischen Herzog, der das Präsentationsrecht in den päpstlichen Monaten beanspruchte und kurzzeitig offenbar auch durchsetzte.<sup>177</sup> Ab 1686 beabsichtigte Obermünster wegen seiner misslichen Finanzlage und vieler Lasten auch von der Pfarrei Langenpreising, die ihm seit langem inkorporiert sei, ein jährliches Absentgeld (Pension) zu verlangen. Der Pfarrer wehrte sich dagegen mit dem Argument, die Äbtissin beziehe ohnehin zwei Drittel des Pfarrzehnts; eine Pension sei nie bezahlt worden. Andererseits hatte das Stift auch große Belastungen durch die nötigen Bau- und Instandsetzungsarbeiten an Kirche und Pfarrhof.<sup>178</sup> Ende des 18. Jahrhunderts weigerte es sich allerdings einen Beitrag zum dringend erforderlichen Pfarrhofbau zu leisten, unter Hinweis darauf, dass Pfarrer Aloysius Steib 1767 anlässlich seiner Amtsübernahme in einem Revers an den Patronatsherrn, also Stift Obermünster, erklärt hatte, anfallende Baukosten „ohne mündiste Beyhilf“ des Reichsstiftes „selbsten aus aigenen Säckhl bestreiten“ zu wollen.<sup>179</sup> Es entstand ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzog. Schließlich entschied Kurfürst Karl Theodor, dass Obermünster als Teilbezieher des Pfarrzehnts den entsprechenden Anteil an den Baukosten zu leisten habe.<sup>180</sup> Die enge Verbindung zwischen der Pfarrei Langenpreising und dem Stift Obermünster ist auch daraus zu ersehen, dass diesem die Verwaltung einer Stipendienstiftung oblag, welche auf das 1758 abgefasste Testament des Johann Michael Heckenstaller, Pfarrers von Langenpreising, zurückging.<sup>181</sup> Sie war in erster Linie für Verwandte des Stifters gedacht. Zu den Nutznießern dieses Stipendiums gehörte auch der nachmalige Bistumsregistrator von Regensburg, Generalvikar und Administrator des Bistums Freising und Domdekan in München Joseph Heckenstaller (1748–1832), ein Neffe des Stifters und Sohn eines Schneiders beim Stift Obermünster.

<sup>173</sup> Ferdinand JANNER, *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Bd. 1, Regensburg 1883 (künftig: JANNER 1), S. 457 Anm. 5.

<sup>174</sup> RIED, *Codex*, S. 152 f. Nr. 160.

<sup>175</sup> Martin DEUTINGER, *Die älteren Matrikeln des Bisthums Freising* (künftig: DEUTINGER, *Bistumsmatrikeln*), Bd. 3, München 1850, S. 228.

<sup>176</sup> DEUTINGER, *Bistumsmatrikeln*, Bd. 1, München 1849, S. 513, Bd. 3, S. 173, 260, 464, 482, 492, 525; BZAR, *Reichsstift Obermünster* 973.

<sup>177</sup> Archiv des Erzbistums München und Freising, Pfa Langenpreising, Akten vermischten Inhalts, auch für das Folgende.

<sup>178</sup> BZAR, *Reichsstift Obermünster*, 970, auch für das Folgende.

<sup>179</sup> BZAR, *Reichsstift Obermünster* 970, Nr. 20.

<sup>180</sup> BZAR, *Reichsstift Obermünster* 970, Nr. 52 ff.

<sup>181</sup> BZAR, *Reichsstift Obermünster* 988, auch für das Folgende; zur Biographie von Joseph Heckenstaller s. Stephan ACHT, *Studien über die von Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 verfasste „Relation“ über die Registratur und das Archiv des Regensburger Konsistoriums*, in: BGBR 39 (2005), S. 759–775, hier 760 f.

*Großhausen (Gde. Kühbach, Lkr. Aichach-Friedberg)*

Die erste Erwähnung einer *ecclesia ad Grosehusa* findet sich schon in einer Urkunde König Arnolfs aus dem Jahre 888.<sup>182</sup> Von dieser im Bistum Augsburg gelegenen Pfarrei wird gleichfalls angenommen, dass sie schon im Hochmittelalter unter dem Patronat von Obermünster stand und zwar aufgrund einer Schenkung der Grafen von Scheyern-Wittelsbach.<sup>183</sup> Besitz von Obermünster bei Großhausen lässt sich 1346 nachweisen.<sup>184</sup> Großhausen war Sitz einer Obermünsterschen Güterpropstei.<sup>185</sup> Das Präsentationsrecht für die Pfarrei Großhausen stand nachweislich der Äbtissin von Obermünster zu, die es zumindest zwischen 1593 und 1787 wahrnahm.<sup>186</sup> Im Zuge der Säkularisation ging es auf den König von Bayern über und wurde von der Regierung des Oberdonau-Kreises bzw. später Oberbayerns ausgeübt. Großhausen war dem Stift Obermünster anscheinend nicht inkorporiert; es wird in einem Visitationsprotokoll von 1591 jedenfalls nicht unter den Stiftspfarrreien genannt.<sup>187</sup>

Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die Patronatspfarreien von Obermünster durchwegs dort finden, wo sich Besitzschwerpunkte des Stiftes entwickelt hatten.<sup>188</sup> Die Patronate oder Inkorporationen erwuchsen offenbar aus der Grundherrschaft. Bei den meisten Pfarreien von Obermünster präsentierte allein die Äbtissin, nicht das Kapitel.

<sup>182</sup> MGH, DD Arnolfs, S. 56 Nr. 38.

<sup>183</sup> JANNER 1, S. 457 f., Anm. 5.

<sup>184</sup> RB 6, S. 75 f.

<sup>185</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster 1067–1074.

<sup>186</sup> Archiv des Bistums Augsburg, BO 2835, auch für das Folgende (freundl. Mitteilung des Bistumsarchivs Augsburg).

<sup>187</sup> BZAR, Kl 103, Nr. 1.

<sup>188</sup> HILTL, Obermünster, S. 55, auch für das Folgende.

# Das Wappen des gefürsteten Damenstifts Obermünster

von

Franz von Klimstein

Das Wappen oder das Tragen eines Wappens ist wie eine Visitenkarte. Es ist auch gleichzeitig ein Identifikationsmerkmal für die Wappenführenden. Die Heraldik wurde und wird auch heute noch als Zeichen eines Anspruches gedeutet. Anspruch auf eine bestimmte materielle oder spirituelle Macht, auf eine zweifellose Einflusnahme, Anspruch auf eine genau definierte Abstammung oder gesellschaftliche Stellung.

Die Wappen wurden im Laufe der Jahrhunderte erblich und sogar zu Vertrags- oder Urkundensiegeln umgearbeitet. Dadurch ging der Wappengebrauch seit dem 13. Jahrhundert in nichtritterliche Bevölkerungsteile über. Wappen vertraten nun symbolisch Handwerker, Händler, Familien, Frauen, Geistliche, Bürger und Körperschaften wie Städte, Bistümer und Klöster.

Die kirchliche Heraldik begann etwa 100 Jahre nach der Entstehung der ersten Wappen Anfang des 12. Jahrhunderts und hat sich bis in die heutigen Tage unverkennbar und eigenständig in der katholischen Kirche erhalten.

Kirchliche Würdenträger bringen ihr Wappen im Siegel, auf Denkmälern sowie Geräten und in oder an Kirchen an. Helm, Helmzier und Helmdecken werden hier ersetzt durch Rang- und Würdezeichen (Mitra, Bischofsstab oder Kreuz; im Mittelalter gehört auch das Schwert als Zeichen der höchsten weltlichen Gewalt dazu), geblieben ist der Schild. Heute gibt das kirchliche Wappen in vereinfachter heraldischer Form Auskunft über Rang und Stellung des Wappenträgers.

Die wohl häufigste Verwendung von Wappen erfolgt auf Siegeln oder Siegelabdrücken. Bereits aus diesem Grund sind die Heraldik und die Sphragistik sehr eng miteinander verbunden.<sup>1</sup> Innerhalb der allgemeinen Siegelkunde wurde aber der kirchlichen Sphragistik und der kirchlichen Heraldik, da sie eben kleine Teilgebiete des Gesamten sind, nur wenig Aufmerksamkeit zugeteilt. Solch eine Besonderheit stellt auch das Frauenkloster, später gefürstete freiweltliche adelige Damenstift Obermünster.

Die wohl bekanntesten Frauenstifte auf dem Gebiet des ehemaligen Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation gab es im westfälischen Bereich. Ausnahme bilden die in Süddeutschland befindenden Frauenstifte, die in der Literatur oft ver-

<sup>1</sup> Zur allgemeinen Sphragistik siehe: GROTEFEND Hermann, Über Sphragistik. Beitrag zum Aufbau der Urkundenwissenschaft (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft 1), Breslau 1875 sowie STIELDORF Andrea, Siegelkunde (Hahnsche Historische Hilfswissenschaften 2), Hannover 2004.

nachlässigt werden. Die bedeutendsten unter den süddeutschen Frauenstiften waren sicher das Obermünster und das Niedermünster in Regensburg. Beide waren neben den Stiften Buchau, Essen, Gandersheim, Herford, Quedlinburg und Thorn bis zum Ende des Reiches im Reichsprälatenkollegium vertreten. Schon allein diese Tatsache reicht aus um zu wissen, dass Obermünster ein eigenes, ihrer gesellschaftlichen Stellung entsprechendes Wappen führte.

Doch Wappen sind nichts anderes, als bleibende (erbliche), nach bestimmten Regeln festgestellte Abzeichen einer Person, Familie oder Körperschaft. Und da ist bereits eine klärende Darstellung nötig. Handelt es sich um ein persönliches Wappen oder um ein Herrschaftswappen. Es ist doch von fundamentaler Bedeutung, ob ein Wappen einer bestimmten Person, im kirchlichen Bereich beispielsweise einem Bischof, Abt wie einer Äbtissin gehört, oder handelt es sich um das Abzeichen einer Diözese, einer Abtei, also handelt es sich um ein Wappen einer Körperschaft<sup>2</sup>. Das persönliche Wappen des Papstes ist nicht identisch mit dem Wappen des souveränen Staates Vatikan Stadt. Folglich ist es ein gewaltiger Unterschied, ob wir vom Wappen des Frauenstiftes Obermünster sprechen oder von den Wappen der Äbtissinnen von Obermünster.

Das Wappen des Frauenstifts Obermünster ist heutzutage nur ansatzweise in der Öffentlichkeit präsent. In der Ornamentik des Diözesanzentrums Obermünster sind einige Elemente aus der dekorativen Heraldik der 1945 zerstörten Stiftskirche<sup>3</sup> noch sporadisch erhalten geblieben. Die eigentliche Herausforderung ist diese Elemente richtig zuzuordnen und eindeutig ihrem Ursprung entsprechend zu interpretieren.

Jedes Kloster, wie jedes Stift, jede Abtei oder Propstei führt ein Wappen. So hat auch Obermünster ein Stiftswappen. Charakteristisch für diese Gattung von Kirchenheraldik ist, dass sie in drei unterschiedliche Gruppen<sup>4</sup> sich gliedern lässt:

1. Die Verwendung des Wappens des Ordens-, Kloster- oder Abteistifters. Diese Personen waren in der Regel Mitglieder der bekannten Herrscher- und Adelsgeschlechter. Das Wappen dieser Stifter wurde als Zeichen frommen Gedenkens an die großzügigen Wohltäter, im Laufe der Jahrhunderte unter Umständen mit kleinen Änderungen und Ergänzungen versehen, verwendet<sup>5</sup>. In diese Kategorie gehört auch das Wappen des Regensburger Schottenklosters, welches auch den Schild des alten hibernisch-schottischen Königreichs inne hat. Diese Wappen sind sehr oft erfundene Fantasiewappen.

2. In die zweite Gruppe der Kloster- und Stiftsheraldik gehören die sogenannten „sprechenden, redenden“ Wappen. Die Ikonographie dieser versucht mit figürlicher Darstellung den Namen des Klosters zu beschreiben, anzudeuten. Hier sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt, Hauptsache ist, dass man die Bezeichnung oder den Namen des Klosters relativ einfach schlussfolgern kann. Hierzu wäre das Wappen des Klosters Ettal ein treffendes Beispiel.

<sup>2</sup> Vgl. HEIM Bernard Bruno, *Heraldry in the Catholic Church*, Van Duren 1981, S. 98–102.

<sup>3</sup> Vgl. MAI Paul, *Bombenangriffe auf Regensburg – Zerstörung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden*, S. 111–124, in: *50 Jahre danach – Domprediger Dr. Johann Maier und seine Zeit*, Regensburg 1995.

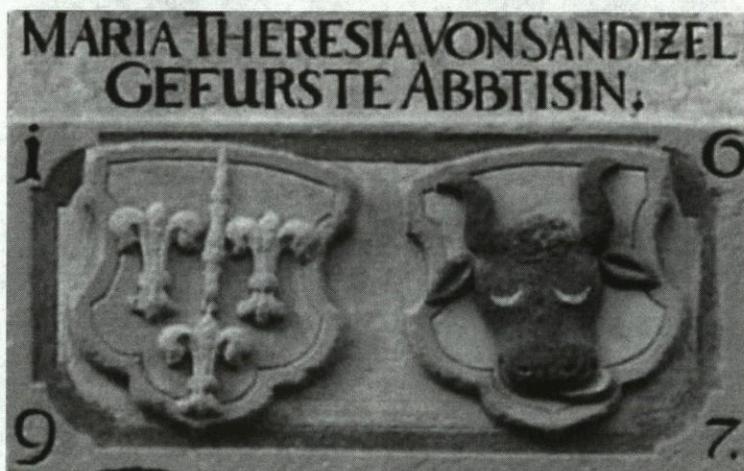
<sup>4</sup> Vgl. ZIMMERMANN Eduard, *Bayerische Klosterheraldik*, München 1930, S. 15–17.

<sup>5</sup> Vgl. SCHOLLINER Hermann, *Historisch-heraldische Abhandlung von dem Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und nochmaligen Herzogen in Bayern*, Frankfurt und Leipzig 1776, S. 75.

3. Die letzte Gruppe der klösterlichen Wappengattungen bilden die Wappen mit ausgesprochener kirchlicher Ikonographie. Die Wappenbilder zeigen hier die Schutzheiligen oder Stiftspatrone des jeweiligen Klosters. Vielerorts werden nur die Attribute der Heiligen in die bildliche Darstellung aufgenommen. So auch führte das Regensburger Reichsstift St.Emmeram einen Schlüssel und Palmzweig, die Attribute des Klosterpatrons St. Wolfgang, im Wappen.

Wie aus den Wappen einzelner Äbtissinnen hervorgeht, wurde das private Familienwappen der zeitweiligen Fürstäbtissinnen immer in das Fürstäbtissinnenwappen mit aufgenommen. Dies kann man relativ einfach durch den Vergleich des Familienwappens und des Wappens als Äbtissin von Obermünster der jeweiligen Person belegen.

Auch das ehemalige Ökonomiegebäude des Reichstifts, Haus Nr. 4 in „An der Hülling“, heute beherbergt es teilweise das Diözesanmuseum, bestätigt auf der Nordostfassade mit einem Wappenstein die Verbindung des Reichstiftswappens mit dem Familienwappen der Äbtissin Maria Theresia von Sandizel[1].



Aus dem Jahre 1697 stammt die heraldische Darstellung mit den zwei Wappenschildern.<sup>6</sup> Bemerkenswert ist dabei die Darstellung des Szepters im mittleren Teil des Wappens des Reichsstifts. Hier treffen wir sogar in Farbe die gesuchten Elemente des Stiftswappens. Auf blauem Grund drei goldene Lilien und Szepter.<sup>7</sup> Es sind eben die zwei Wappenmotive, die eindeutig dem Reichsstift zugeordnet werden.

Als weitere Beispiele seien hier die Siegel der Äbtissinnen Maria Elisabeth von Salis (1649–1683) sowie Maria Theresia von Sandizell (1683–1719) erwähnt. Wenn wir die im Siegel verwendeten Wappen mit denen im Aufschwörungsprotokollbuch<sup>8</sup>

<sup>6</sup> Foto: Norbert REITZNER, BZAR 2008.

<sup>7</sup> Vgl. dazu BETZ Karl-Heinz und STROBEL Richard, Baualtersplan zur Stadtsanierung, Regensburg III, Lit. E. Wahlenwacht, München 1980, S. 15.

<sup>8</sup> BZAR, Wappenbuch der adligen Stiftsfräulein zu Obermünster in Regensburg 1599–1698.

befindenden vergleichen, kann man sehr anschaulich nachvollziehen, dass die Äbtissinnen zwei Elemente im gevierten Wappenschild ihrer Siegel immer wieder verwenden. Es sind die drei Lilien in den Feldern 1 und 3 sowie das Herzschild mit einem Szepter.



Wappen der Elisabeth von Salis<sup>9</sup>



Wappen der Maria Theresia von Sandizell<sup>10</sup>



Siegelabdruck der Fürstäbtissin Elisabeth von Salis aus dem Jahr 1660<sup>11</sup>



Siegelabdruck der Fürstäbtissin Maria Theresia von Sandizell aus dem Jahr 1685<sup>12</sup>

<sup>9</sup> BZAR, Wappenbuch der adligen Stiftsfräulein zu Obermünster in Regensburg 1599–1698, S. 6. Das Wappen zeigt einen geteilten Schild. Oben in Gold ein grüner Baum. Unten sechsfach silber-rot gespalten. Die Helmzier ist ein gekrönter Frauentorso mit rot-goldenen und silber-rotten Flügeln.

<sup>10</sup> BZAR, Wappenbuch der adligen Stiftsfräulein zu Obermünster in Regensburg 1599–1698, S. 19. Das Wappen zeigt in Gold einen schwarzen Kalbskopf mit roter Zunge. Die Helmzier besteht aus zwei silbernen Hörnern.

<sup>11</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1153.

<sup>12</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1214.

Auch die Siegel der letzten beiden Fürstabtissinnen, Anna Magdalena Franziska von Dondorff (1765–1775) sowie Maria Josepha von Neuenstein-Hubacker (1775–1803) zeigen identische Wappenbilder zu den obigen Äbtissinnen auf. Ebenso verwenden sie in ihren Amtssiegeln auch das Wappen ihrer Familien.

Hier sei kurz erwähnt, dass im Siebmacher'schen Wappenbuch das Wappen der Äbtissin Anna Magdalena Franziska von Dondorff (1719–1765) mit dem Wappen der Äbtissin Maria Franziska von Freudenberg (1765–1775), der vorletzten Fürst-äbtissin von Obermünster, verwechselt wurde.<sup>13</sup> Das Dondorff'sche Wappen ist eindeutig identifizierbar durch die gemeine Figur des Familienwappens der Dondorff, nämlich durch den geharnischten Arm.



Wappen der fränkischen Familie Dondorff<sup>14</sup>

Dekorationselement aus der Ornamentik des Diözesanzentrums Obermünster<sup>15</sup>



Siegelabdruck der Fürstäbtissin Anna Magdalena Franziska von Dondorff aus dem Jahr 1743<sup>16</sup>



Siegelabdruck der Fürstäbtissin Maria Josepha von Neuenstein-Hubacker aus dem Jahr 1803<sup>17</sup>

<sup>13</sup> Vgl. dazu Die Wappen der Bistümer und Klöster, Johann Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 8, Neustadt an der Aisch 1976, S. 74 und Tafel Nr. 88.

<sup>14</sup> Wappen der fränkischen Familie von Dondorff (Donndorf) nach Siebmachers Wappenbuch: Das Wappen zeigt auf rotem Grund einen vollständigen geharnischten Arm. Der Arm ist eingebeugt und hält drei Blumen in der Hand. Die Helmzier ist ein offener Flug in Rot mit einem silbernen Balken. Zwischen den Flügeln sitzt ein rotes Herz.

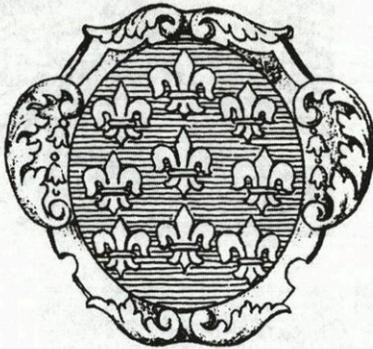
<sup>15</sup> Foto: Norbert REITZNER, BZAR 2008.

<sup>16</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1068. Das Wappen ist geviert (quadrirt) mit einem Mittelschild. Im silbernen Feld ein goldenes Szepter. Im Feld 1. und 4. in Gold drei (2, 1) blaue Lilien. Im Feld 2. und 3. in Silber ein geharnischter Arm, der einen Zweig mit drei Blüten in der Hand hält. Auf dem Schild ruht eine Laubkrone.

<sup>17</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1069.

Daraus lässt sich folgern, dass die Elemente, welche im Laufe der Jahrhunderte immer wieder verwendet wurden, das eigentliche Stiftswappen darstellen. Diese Elemente sind die Lilien und das Szepter. Keine sonstige „gemeine Figur“, also ein Darstellungselement, die zur Gestaltung des Wappenschildes als Bestandteil eines Wappens dient, kann als wiederkehrendes Attribut erkannt werden. Wären weitere Figuren im Wappen des Frauenstiftes vorhanden gewesen, hätten diese in den persönlichen Wappen der Äbtissinnen ihren Widerhall erlebt. Warum sollten nur einige und nicht alle Bestandteile des Stiftswappens in den Äbtissinnenwappen aufgenommen werden?

Da wir die heraldischen Grundsätze in Bezug auf Stiftswappen kennen, stellt sich nun die nächste Frage, nämlich in welche Kategorie gehört das Wappen des Frauenstifts Obermünster?



Das Wappen zeigt keinen Schutzheiligen oder Stiftspatron wie „Mariä Himmelfahrt“, es ist auch kein „redendes“ Wappen, welches auf den Namen des Stiftes hinweisen würde. Das Wappen gehört in die sogenannte Gruppe der Stifterwappen. Es weist auf den Stifter von Obermünster. Folglich erinnert das Reichsstift Obermünster mit den französischen Lilien an seine Stifter aus dem Haus der Karolinger, genauer an König Ludwig den Deutschen (\* ca. 806, † 876) und seine Gemahlin Hemma (\* 808, † 876).

Im Johann Siebmachers Wappenbuch wird das hier abgebildete Wappen für Obermünster wie folgt beschrieben: „In Blau neun goldene Lilien (3, 3, 3), vielleicht mit Bezug auf die Stifterin“<sup>18</sup>. Obwohl in der Blasonierung die Lilien als goldfarbig bezeichnet werden, sind diese auf der Wappenzeichnung fälschlicher Weise als silbern, also weiß dargestellt.

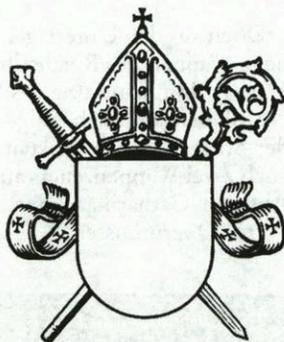
Nicht weniger interessant sind die Beweggründe für das Erscheinen des Szepters im Wappen des Stiftes. König Konrad II. aus dem Haus der Salier (\* ca. 990, † 1039) ließ sich, seiner Frau Gisela und seinem Sohn drei Stiftspründen verleihen und wurde mit seinen Angehörigen in des Gebetsgedenken von Obermünster aufgenommen. Als Gegenleistung dafür schenkte er im Jahre 1029<sup>19</sup> früher entfremdetes Gut und überließ dem Damenstift sein Königszepter. Mit diesem Szepter wurden die Äbtissinnen investiert und bei größeren Feierlichkeiten wurde das Szepter vorgetragen. Das heute verschollene Szepter wurde, gerade um diese hohe Auszeichnung und Würde zu dokumentieren, in das Wappen von Obermünster eingefügt und galt noch im Jahr 1753 als eine überregionale Sehenswürdigkeit.<sup>20</sup>

<sup>18</sup> Die Wappen der Bistümer und Klöster, Johann Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 8, Neustadt an der Aisch 1976, S. 74.

<sup>19</sup> Vgl. ZIRNGIBL Roman, Die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster, Regensburg 1787, S.16–17 sowie GRUBER Johann, Regensburg-Obermünster, BZAR Manuskript 2001, S. 3.

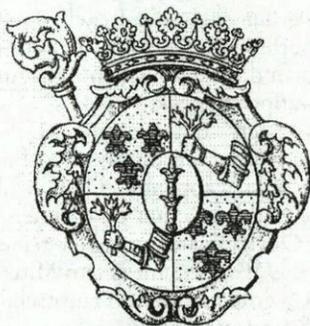
<sup>20</sup> Vgl. dazu MÄRTL Claudia, Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul, in: Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Hrsg. von Peter SCHMID, Regensburg 2000, S. 748.

„Die bis 1803 reichsunmittelbaren geistlichen Fürsten (d.h. Fürsterzbischöfe, Fürstbischöfe, Fürstäbte und Fürstäbtissinnen) führten als Zeichen ihrer weltlichen Gewalt (Blutbann) oft – mit Krummstab oder dem Kreuzstab gekreuzt – hinter dem Schild ein Schwert und statt des Prälatenhutes oder der Mitra den Fürstenhut. Indessen wurden in früherer Zeit, teils weil die Gebräuche noch nicht gefestigt waren, die heraldischen geistlichen Würdezeichen nicht immer einheitlich gebraucht. Besonders bei älteren heraldischen Darstellungen sind daher gewisse Ränge (z.B. Bischöfe und Äbte) leicht zu verwechseln.“<sup>21</sup>



Das Wappen eines Fürstabtes

In der Heraldik findet der Krummstab in zweierlei Weise Verwendung: Der Stab kann auf dem Wappenschild selbst als Gemeine Figur verwendet werden; hier bezeichnet er dann oft den (ehemaligen) Herrschaftsbereich eines Bischofs oder Prälaten, z.B. ein Hochstift. Traditionell schmückten Mitra und Krummstab (bei Fürstbischöfen auch das Schwert) als Schildzier das Wappen von Bischöfen und Äbten. Diese Verwendung wurde 1969 von Papst Paul VI. abgeschafft. Der Krummstab gehört zu den Insignien eines Oberhirten und besteht aus einem Schaft und der an seinem oberen Ende anschließenden Krümme. Seine Herkunft wird von dem italischem-etruskischen Hirtenstab abgeleitet. Kaiser Konstantin erteilte im 4. Jahrhundert den Bischöfen durch das „privilegium fori“ die Erlaubnis, als Zeichen geistlicher und weltlicher Rechtsprechung einen dem Augurenstab<sup>22</sup> ähnlichen Stab zu tragen.



Auch das Reichsstift Obermünster kennt Wappendarstellungen ihrer Äbtissinnen mit Krummstab. Die hier abgebildete Darstellung gibt genaue Angaben über die Farben des Wappens der Fürstäbtissin Anna Magdalena Franziska von Dondorff<sup>23</sup>. Das ovale Wappen ist geviert (quadrirt) mit einem ovalen Mittelschild. Im silbernen Feld ein goldenes Szepter. Im Feld 1. und 4. in Gold drei (2, 1) blaue Lilien. Im Feld 2. und 3. in Silber ein geharnischter Arm, der einen Zweig mit drei silbernen Blüten in der Hand hält. Auf dem Schild ruht eine Laubkrone, daneben steckt der Krummstab.

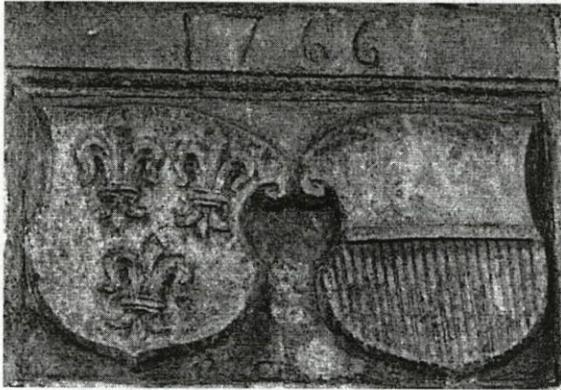
<sup>21</sup> Wappenfibel, Handbuch der Heraldik, Hrsg. von „Herold“ Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften, 17. verbesserte Aufl., Neustadt an der Aisch 1981, S. 182–183.

<sup>22</sup> Ein Augur war ein römischer Beamter, der zu ergründen hatte, ob ein vom Staat oder von einem Familienoberhaupt geplantes Unternehmen den Göttern genehm sei. Er verkündete den Götterwillen, den er beim „Augurium“ aus dem Flug und dem Geschrei der Vögel und anderer Tiere las. Das Zeichen der Auguren war ein Krummstab.

<sup>23</sup> Die Wappen der Bistümer und Klöster, Johann Siebmacher's großes Wappenbuch, Bd. 8, Neustadt an der Aisch 1976, S. 74.

Doch aus den Unterlagen des Bischöflichen Zentralarchivs lässt sich das ursprüngliche Wappen des Reichstiftes Obermünster nicht dokumentieren.

In der Ummauerung des Vorplatzes des sog. Anatomieturmes auf der Donaulände Nr. 10, befinden sich einige Bauteile, Reliefs und Skulpturen, die aus anderen Bauten der Stadt Regensburg stammen und im Mauerwerk wiederverwendet wurden. So auch zwei Wappenreliefs aus dem XVII. Jahrhundert. Das eine zeigt das Wappen der Äbtissin Catharina Praxedis von Berghausen<sup>24</sup> und das andere das Wappen des Stiftes Obermünster.<sup>25</sup>



Auch auf dem ehemaligen Areal des Obermünsters steht das einstige Gesindehaus des Reichstiftes im St.-Peters-Weg Nr. 7 mit einem Wappenstein<sup>26</sup> datiert mit 1766 in der SO-Ecke des Gebäudes.<sup>27</sup> Darauf sind zwei Wappen dargestellt, das Stiftswappen und das Wappen der Äbtissin Maria Franziska von Freudenberg<sup>28</sup>.

Die Klosterwappen oder Stiftswappen tauchen erst seit Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts auf<sup>29</sup>. Wie alle geistlichen Wappen werden sie in der Regel zusammen mit dem persönlichen Wappen, im Falle von Obermünster, mit dem Familienwappen der jeweiligen Äbtissin, verwendet. Nimmt man die persönlichen Attribute der Äbtissinnen weg, bleibt als Endresultat das Stiftswappen zurück. Um dies besser visualisieren zu können, wurde ein Rekonstruktionsversuch<sup>30</sup> unternommen. Dabei wurde auf die historischen Gegebenheiten viel Wert gelegt, um das Endergebnis nicht zu verfälschen. Da bereits auch das Siebmacher'sche Wappenbuch eine ovale Schildform verwendet, wurde diese Form als nahe liegend betrachtet und letztendlich angewendet. Erstens erscheint das Wappen von Obermünster in seiner reinen und einfachen Darstellung. Als zweite Illustration ist das Wappen mit einem Mittelschild und eine Laubkrone zu sehen. In der Heraldik werden auf dem Hauptschild kleinere Wappenschilder aufgelegt, um bestimmte Ehrungen oder Aussagen zu er-

<sup>24</sup> Äbtissin von Obermünster von 1608 bis 1649.

<sup>25</sup> Vgl. dazu PAULUS Helmut-Eberhard, Baualtersplan zur Stadtanierung, Regensburg VII, Lit. H. Ostnerwacht, München 1986, S. 80 ff., sowie BAUER Karl, Regensburg, Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte, 5. erw. und verb. Aufl., Regensburg 1997, S. 504.

<sup>26</sup> Foto: Norbert REITZNER, BZAR 2008.

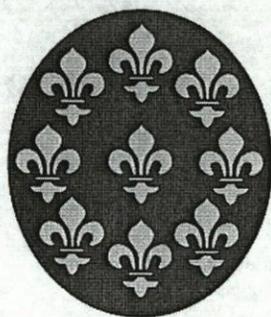
<sup>27</sup> Vgl. dazu BETZ Karl-Heinz und STROBEL Richard, Baualtersplan zur Stadtanierung, Regensburg III, Lit. E. Wahlenwacht, München 1980, S. 128.

<sup>28</sup> Äbtissin von Obermünster von 1765 bis 1775.

<sup>29</sup> Vgl. dazu GRUBER Johann, Regensburg-Obermünster, BZAR Manuskript 2001, S. 15.

<sup>30</sup> Rekonstruktion des Verfassers.

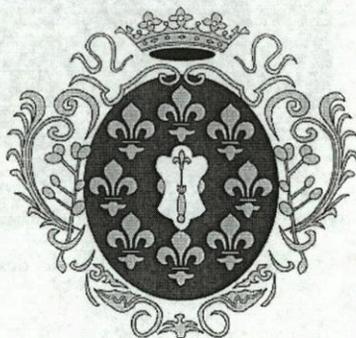
reichen. Dies ist ja auch der Fall mit dem Mittelschild mit dem Szepter König Konrads II. Die Krone ist keine Rangkrone, mit der die gesellschaftliche Stellung oder der Adelsrang symbolisiert wird. Sie ist eine Laubkrone, eigentlich eine einfache Blatt- oder Blütenkrone, die lediglich darauf hinweist, dass es sich um ein adeliges Wappen handelt. Es dient als Kennzeichen des Adelsstandes. Die dritte und letzte Darstellung widerspiegelt die hohe gesellschaftliche Stellung des Reichsstiftes. Mangels an Darstellungen mit Helmdecke und Schildhalter wurde die üppige Schilddekoration vom Siegel der letzten Fürstäbtissinnen als Vorlage verwendet, um eine der Reichsunmittelbarkeit entsprechende gesellschaftliche, wirtschaftliche wie kirchliche Stellung annähernd zu veranschaulichen. Es sei aber nochmals betont, die vorliegenden Beispiele sind Rekonstruktionen die verifizierbaren sowie nachvollziehbaren aber auch eindeutigen Angaben zu Grunde liegen.



In blauen Ovalschild neun goldene Lilien (3, 3, 3).



In Blau neun goldene Lilien. Mittelschild: Im silbernen Feld goldenes Szepter. Auf dem Schild ruht eine Laubkrone als Zeichen des Reichsstandes.



Beschreibung siehe wie vorher. Um das Schild herum klassizistische Ornamentik entnommen vom Siegel der Fürstäbtissin Neuenstein-Hubacker.

Im Mittelalter ordnete man Karl dem Großen als Wappenmotive den Reichsadler und die „fleur-de-lis“<sup>31</sup> zu. Das letztere Zeichen ist eine stilisierte Schwertlilie (= Iris). Gut möglich, dass Karl der Große beides sogar benutzt hat.<sup>32</sup> Die „fleur-de-lis“ in Tradition der Merowinger und den Reichsadler als Symbol des römischen Kaisertums. Der Ursprung der französischen Lilien ist umstritten. Am wahrscheinlichsten ist wohl, dass es tatsächlich ein Symbol der Kapetinger war, ergo der Grafen von Paris. Als wirkliches Wappen taucht es aber erst unter König Philippe-Auguste (1165–1223) auf.

Ab welcher Zeit das Wappen mit den Lilien für das Reichsstift Obermünster Verwendung fand, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Auch das Auftauchen des Herzschildes mit dem Szepter König Konrads II. ist schwer verifizierbar. Dass sie aber Verwendung fanden und auch als solche in Benutzung waren, steht indessen außer Frage.

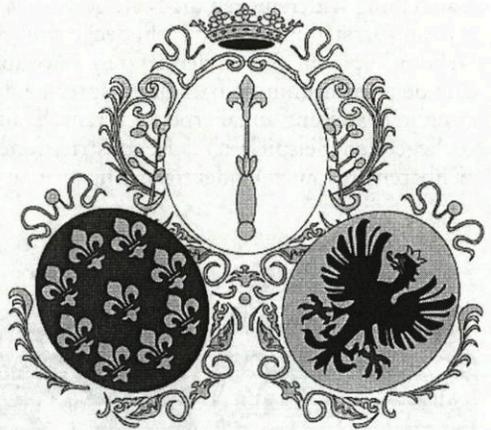
<sup>31</sup> Fleur-de-lis = die heraldische Lilie.

<sup>32</sup> vgl. dazu GALL FRANZ, Österreichische Wappenkunde, Wien-Köln 1977, S. 39.

Ein weiterer Hinweis auf die ursprüngliche Form und das Aussehen des Stifswappens ist auf dem Siegel der Kanzlei des Reichstiftes zu sehen. Leider besitzt das Bischöfliche Zentralarchiv nur einen sehr stark abgenutzten Abdruck<sup>33</sup> des Trockensiegels aus dem Jahre 1800.



Siegelabdruck der Kanzlei des Reichstiftes<sup>34</sup>



Rekonstruktion der Wappenschilder des Kanzleisiegels<sup>35</sup>

Das zusammengesetzte Wappen ist im weitesten Sinn ein Anspruchswappen. Diese drücken eigentlich die Territorien aus, die zum Machtbereich der Wappenföhrnden gehören. Vielfach spricht man von Besitzwappen, weil eben der tatsächliche Eigentumsanspruch symbolisiert werden soll. So können sich diese Wappen wie Landkarten lesen, auf denen die Gebiete verzeichnet sind, in denen der Wappenföhrnde irgendwelche Rechte besitzt, wahrnimmt oder auch nur für sich beansprucht. Zwar haben Anspruchswappen ihre Wurzeln in strittigen Erbgängen aber sie sind meistens Ausdruck eines Wunschdenkens und nicht der Realität. Doch im Falle des Siegels der Kanzlei von Obermünster ist es ein Ausdruck der Reichsunmittelbarkeit. Genauso könnte man auch von einem Allianzwappen sprechen, welches die Zusammengehörigkeit der einzelnen Wappen symbolisiert. Eine Darstellungsform, die überwiegend bei Heirat entsteht.

Die Kanzlei von Obermünster drückt durch das Tragen des Reichswappens mit dem Reichsadler aus, dass Obermünster keiner anderen Herrschaft unterstand, sondern direkt und unmittelbar dem Kaiser untergeben war. Dies war kein Wunschdenken oder verdeckter Machtanspruch, es war bis zur Säkularisierung des Reichsstifts Obermünster Realität, die ihre Selbstdarstellung auch in der Wappenkunde, mit allen Regeln der Heraldik, vorführte.

<sup>33</sup> BZAR, Reichsstift Obermünster, Nr. 1297.

<sup>34</sup> Siegelumschrift: \* REICHS FÜRSTL.[CHE] OBERMÜNSTER KANZLEI.

<sup>35</sup> Rekonstruktion des Verfassers.

# Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift

Das Reichsstift Obermünster in Regensburg  
im Spiegel seiner Rechnungen\*

von

Heidrun Elisabeth Boshof

## Alltag und kirchliches Fest im Mittelalter

Der Alltag des mittelalterlichen Menschen war in hohem Maße beeinflusst von Festen, seien es weltliche oder kirchliche, die zu den wesentlichen Lebensformen im Mittelalter gehörten. So wurde ein Fest nicht als Ausnahmezustand gesehen, sondern vielmehr als fester Bestandteil des täglichen Lebens<sup>1</sup>. Dies hatte seinen Grund auch in der Tatsache, dass nahezu ein Drittel des Jahres Festtagen vorbehalten war, an denen in der Stadt die Arbeit der Handwerker und Kaufleute ruhte. Zudem diente das mittelalterliche Fest der Bestätigung bestehender Ordnungen und der Affirmation von Herrschaft. Gerade an den traditionellen kirchlichen Festen stellte sich die Gesellschaft in ihrer bestehenden sozialen Ordnung dar, wobei die religiösen Prozessionen als Demonstration der weltlichen und geistlichen Hierarchie zu sehen sind. Außerdem versuchte man, seinen sozialen Status durch Prunkentfaltung, durch Aufwand für Dekoration und Verköstigung darzustellen. Diese Bemühungen schlugen sich auch in den Quellen nieder. Rechnungsbücher legen Zeugnis ab über die Gestaltung von Festivitäten, aber auch über das alltägliche Leben, auf das Feste großen Einfluß haben.

Im Folgenden soll versucht werden, mit Hilfe der spätmittelalterlichen Rechnungsbücher des reichsunmittelbaren adeligen Damenstiftes Obermünster in Regensburg ein Bild von Fest und Alltag in einer solchen Institution am Ende des Mittelalters zu

\* Magisterarbeit 1997 in der Philosophischen Fakultät III (Geschichte, Gesellschaft und Geographie) der Universität Regensburg.

<sup>1</sup> Zum mittelalterlichen Fest vgl. Harry KÜHNEL, Spätmittelalterliche Festkultur im Dienste religiöser, politischer und sozialer Ziele, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF (1991) S. 71–85. Thomas ZOTZ, Die Stadtgesellschaft und ihre Feste, ebd. S. 201–213. Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur. Festschrift der Phil. Fakultät I der Universität Zürich zum 2000-Jahr-Jubiläum der Stadt Zürich, hg. von Paul HUGGER (1987). Christoph DAXELMÜLLER, Zwischen Fest und Fasten. Frömmigkeit und Alltag im mittelalterlichen Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. von Martin ANGERER und Heinrich WANDERWITZ (1995) S. 237–250.

zeichnen, zu einer Zeit also, die aus weltlicher Sicht allgemein geprägt war von Niedergang und Krisen in verschiedenen Bereichen, aus religiöser Sicht hingegen von einer Intensivierung der Frömmigkeit<sup>2</sup>, der in einer Vielzahl von Feiertagen und Prozessionen Ausdruck verliehen wurde. Zudem erfuhren die Lebensbedürfnisse der Menschen eine beträchtliche Steigerung, eine Tendenz zu mehr Komfort und Luxus im alltäglichen Leben machte sich bemerkbar. Natürlich blieb auch eine Institution wie das Reichsstift Obermünster von einer solchen Entwicklung nicht unberührt, so dass diese mit Hilfe der Rechnungsbücher nachvollzogen und konkretisiert werden soll. Da diese Rechnungen von beträchtlichem Umfang sind, erschien es angebracht, sich auf die Behandlung einzelner Sachgebiete zu beschränken, so dass verschiedene, sicher nicht unwichtige Angaben zu Themenkreisen wie zum Beispiel dem Weinanbau, der gerade im 15. Jahrhundert immer mehr zunahm<sup>3</sup>, von vornherein unberücksichtigt bleiben. Auch auf die verzeichneten Einnahmen des Reichsstifts soll nicht näher eingegangen werden, da diese von größerem Interesse für die Wirtschaftsgeschichte als für die Geschichte von Fest und Alltag sind. Vielmehr soll das Interesse den Festen in Obermünster, dem Baugeschehen und der Ausstattung der inneren Räumlichkeiten gelten. Zur Veranschaulichung des individuellen Lebensstils, der in einem spätmittelalterlichen Damenstift möglich war, sollen zusätzlich die Nachlaßinventare zweier unterschiedlich begüterter Insassinnen herangezogen werden, nämlich das der Katharina von Ursenpeck und das der Barbara Zenger, die beide lange Jahre im Stift gelebt haben. Sie sollen Repräsentantinnen dafür sein, dass in einem adeligen Reichsstift – anders als in einem Kloster – die Lebensbedingungen nicht für alle Insassinnen die gleichen, sondern vielmehr abhängig waren von deren Vermögenslage beziehungsweise deren Pfründe.

Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift.  
Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel  
seiner Rechnungen

*Die Rechnungsführung des Reichsstifts Obermünster im 15. Jahrhundert*

Mittelalterliche Rechnungsbücher als Quelle zur Erforschung des Alltags sind von nahezu unschätzbarem Wert. Sie gewähren intime Einblicke in das Leben mittelalterlicher Menschen in Städten oder Institutionen – wie zum Beispiel in Stiften oder Klöstern – und liefern Informationen über Dinge, die in Urkunden keinen Niederschlag fanden<sup>4</sup>. Da sie zumeist Erläuterungen zu den Einzelposten aufweisen

<sup>2</sup> Vgl. hierzu Hermann HEIMPEL, Das Wesen des deutschen Spätmittelalters, AKG 35 (1953) S. 29–51. Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Gesellschaftliche Veränderungen im engeren Reichsgebiet um 1400, in: Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hg. von Ferdinand SEIBT/Winfried EBERHARD (1984) S. 39–52. Heinz-Dieter HEIMANN, Akzente und Aspekte in der deutschen Forschungsdiskussion zu spätmittelalterlichen Krisenerscheinungen, insbesondere im Bereich des geistigen Lebens, ebd. S. 53–64. Kaspar ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (1980) S. 188–238. Bernd MOELLER, Frömmigkeit in Deutschland um 1500, ArchReformG 56 (1965) S. 5–31. Erich MEUTHEN, Das 15. Jahrhundert (<sup>2</sup>1984) S. 74–89.

<sup>3</sup> Vgl. MEUTHEN, 15. Jahrhundert, S. 8.

<sup>4</sup> Zu mittelalterlichen Rechnungsbüchern als Geschichtsquelle vgl. Karl BRÄUER, Kritische

und daher „sozusagen epischen Charakters“<sup>5</sup> sind, sind sie von großem Interesse nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte, sondern auch und vor allem für die Sozialgeschichte und Volkskunde. Hierbei darf aber nicht außer acht gelassen werden, dass die Rechnungsbücher eines Klosters oder Stiftes kein vollständiges Bild von den tatsächlichen Bedürfnissen entstehen lassen, weil viele Objekte des alltäglichen Lebens in Eigenregie produziert wurden und somit in den Rechnungen nicht erscheinen. Dies gilt in besonderem Maße für eine Institution wie das Reichsstift Obermünster, da hier – anders als in einem Kloster – die Stiftsdamen in eigenen Wohnungen lebten und sich selbst versorgten. Damit ist es nicht möglich, präzise Angaben etwa über Ernährung und Speisefolge zu machen, und auch Informationen über die innere Einrichtung lassen sich nur für die gemeinschaftlich genutzten Räume herausfiltern. Daher ist es sinnvoll, zusätzlich Nachlaßinventare einzelner Stiftsdamen heranzuziehen, die eine Vorstellung von den individuellen Lebensweisen der Damen vermitteln.

Von den Rechnungen des Reichsstifts Obermünster in Regensburg ist ein verhältnismäßig großer, bislang unsignierter Bestand aus den Jahren 1403–1499 und ein Rechnungsbuch aus dem Jahre 1572 erhalten. Zudem finden sich drei Büchlein unterschiedlichen Umfangs, deren Einband fehlt, und die daher nicht eindeutig zu datieren sind. Außerdem ist anzunehmen, dass alle drei nur unvollständig erhalten sind, da bei zweien die Ausgaben völlig, beim dritten zum Teil fehlen. Da im Zuge dieser Arbeit Alltag und Fest in einem spätmittelalterlichen Damenstift behandelt werden sollen, beschränkt sich der hier betrachtete Zeitraum auf die Jahrgänge der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, und zwar auf die Jahre 1457 bis 1499. Dafür stehen insgesamt dreizehn Rechnungsbücher aus den Jahren 1457, 1459, 1463, 1465, 1468, 1470, 1472, 1474, 1480, 1486, 1488, 1495 und 1499 zur Verfügung.

Die Obermünsterer Rechnungen des betrachteten Zeitraums sind Bändchen von ca. 16,5 cm Breite und 22 cm Höhe, zusammengeheftet aus mehreren Lagen Papier. Selbst in ein und demselben Band sind unterschiedlich dicke Lagen vorhanden, wie beispielsweise 1468, 1470 und 1495, wo sich vier bis sechs Blätter starke Lagen finden lassen. Sie sind umgeben von einem Pergamenteinband, auf dem mit Tinte in römischen Zahlen die Jahreszahl notiert ist. Nur die Bändchen der Jahre 1478, 1480 und 1486 sind im vorderen Teil mit Seitenzahlen versehen worden, weshalb sämtliche Rechnungsbücher des betrachteten Zeitraums von mir paginiert wurden.

In jedem Buch schließen sich an die im vorderen Teil verzeichneten Einnahmen die für das Alltagsleben interessanteren Ausgaben an. Dabei ist anzunehmen, dass es sich bei den vorliegenden Rechnungen nicht um Reinschriften handelt, sondern um während des laufenden Geschäftsjahres entstandene Aufzeichnungen. Dies läßt sich daraus ersehen, dass zwischen den einzelnen Einträgen Lücken unterschiedlicher

Studien zur Literatur und Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte (1912) S. 35–45. K. Th. VON INAMA-STERNEGG, Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 84 (1876) S. 135–210, hier im besonderen S. 205–210. Kurt SEIDEL, Klosterrechnungen als Geschichtsquelle, Deutsche Geschichtsblätter 12 (1911) S. 291–297. W. Jappe ALBERS, Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen, Rheinische Vierteljahresblätter 23 (1958) S. 75–96. Gerhard JARITZ, Die Reiner Rechnungsbücher als Quelle zur klösterlichen Sachkultur des Spätmittelalters, in: Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 1) S. 145–249.

<sup>5</sup> SEIDEL, Klosterrechnungen, S. 292.

Größe zu finden sind, was bedeutet, dass die Rubriken im voraus eingetragen wurden und für nachfolgende Notizen Platz gelassen wurde, und zudem wurden des öfteren Streichungen vorgenommen. Die Sprache ist deutsch unter Verwendung lateinischer Floskeln. Vor allem für Festtage wie Fronleichnam, Kirchweih und Weihnachten bediente man sich der lateinischen Bezeichnungen. Die Ziffern sind mit seltensten Ausnahmen römische Ziffern – nur zwei oder drei mal entdeckt man arabische Ziffern, und dies auch nur in der Rechnung des Jahres 1495<sup>6</sup>.

Den Beginn des Rechnungsjahres festzulegen, bereitete zunächst Probleme, da er in den Rechnungen nicht dezidiert genannt wird. So mußte man versuchen, gewisse Fixdaten auszumachen, die auf den Anfang der Rechnungsführung schließen lassen. Nach Zusammenstellung aller in den Ausgaben genannten Tagesbezeichnungen, die äußerst dünn gesät sind, läßt sich der Tag des heiligen Jakobus am 25. Juli als Beginn des Rechnungsjahres ermitteln. In den Jahren 1478, 1495 und 1499 wird am Beginn der betreffenden Rubrik ausdrücklich der *dies Jacobi* erwähnt, 1480 findet sich der Tag der Geburt Mariä (8. September), 1488 die Tage Korbinians (8. September) und Augustins (28. August), 1495 der des Matthäus (21. September) und 1499 der des Laurentius (10. August). Damit läßt sich mit größter Sicherheit Sankt Michael am 29. September als Beginn des Rechnungsjahres ausschließen. Da also das Rechnungsjahr während des Kalenderjahres begann, ist zu bedenken, dass Ausgaben, die bis zum 25. Juli eines Jahres gemacht wurden, noch unter der entsprechenden Rubrik des vorhergehenden Jahres verzeichnet sind. Als Beispiel mag hier eine Eintragung des Rechnungsjahres 1470 dienen, als dem Kardinal Francesco-Todeschini Piccolomini, der im Kalenderjahr 1471 nach Regensburg kam, diverse Geschenke gemacht wurden<sup>7</sup>. Die Differenz der Jahreszahlen 1470 und 1471 erklärt sich somit aus der Tatsache, dass der Kardinal in der ersten Hälfte des Jahres 1471 erschien, was in den Obermünsterer Rechnungen dem Jahr 1470 entsprach. Um daher Mißverständnisse zu vermeiden, sollen aus den Rechnungen entnommene Textstellen folgendermaßen zitiert werden (ich bediene mich nochmals des vorgenannten Beispiels): BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71.

### *Die Geschichte des Reichsstifts Obermünster im Spiegel seiner Rechnungen*

Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts war in der Geschichte des Reichsstiftes Obermünster geprägt von dem ständigen Bestreben der Herzöge, die Benediktinerregel einzuführen, das vordergründig mit moralischen Bedenken gegen das angeblich zuchtlose Leben der Stiftsdamen begründet wurde, in Wirklichkeit jedoch wohl eher den Versuch darstellte, in der Reichsstadt Regensburg Fuß zu fassen<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> Zur Verwendung römischer bzw. arabischer Ziffern vgl. Wilhelm RAUSCH, Das Rechnungswesen der österreichischen Städte im ausgehenden Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Städte in den österreichischen Stammländern Nieder- und Oberösterreich, in: *Finances et comptabilité urbaines du XIII<sup>e</sup> AU XVI<sup>e</sup> siècle* (Collection Histoire. Pro civitate. Série in-8°, 7, 1964) S. 180–204, hier S. 190 f.

<sup>7</sup> Siehe hierzu das Kapitel Der Aspekt der Geschenke, S. 238 ff.

<sup>8</sup> Zur Politik der Herzöge in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vgl. Helmut RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526) (1971) S. 83–95 und S. 199–222. Alois SCHMID, Regensburg: Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof. Historischer Atlas von Bayern (1995) S. 179–185. Peter SCHMID, Regensburg zwischen Bayern und Reich – Krise und Neuorientierung im 15. Jahrhundert, in: Regensburg im

Bereits in früheren Jahrhunderten mußten sich die Stiftsdamen mehrerer Versuche erwehren, das Stift in ein Benediktinerinnenkloster umzuwandeln. Schon Bischof Wolfgang, der durchdrungen war von den Idealen der Gorze-Trierer-Klosterreform und im Jahre 983 St. Paul in Regensburg als Benediktinerinnenkloster gründete, versuchte, sowohl Obermünster als auch Niedermünster der regula Sancti Benedicti zu unterstellen<sup>9</sup>. Großen Erfolg scheint er damit jedoch nicht gehabt zu haben: Denn – wie schon Claudia Märtl vermerkte – wenn man den späteren Behauptungen der Stiftsdamen Glauben schenken darf, so „beschränkte sich seine Reform darauf, die vita communis, das gemeinsame Leben, im Klosterbereich durchzusetzen“<sup>10</sup>, ihre „Consuetudines“ aber, die ihnen erlaubten, Fleisch zu essen, in weichen Betten zu schlafen, Fuchspelze zu tragen und über Privatbesitz zu verfügen, was sehr an die Lebensweise der Kanonissen erinnert, vermochte Wolfgang nicht zu unterbinden<sup>11</sup>. Der Ursprung dieser Privilegien liegt im dunkeln, doch sollten eben diese Privilegien im 13. Jahrhundert erneut Konflikte mit Bischof Siegfried von Regensburg provozieren. Noch 1229 bestätigte ein Privileg Papst Gregors IX. die strittigen Gewohnheiten, dennoch versuchte Siegfried im Jahre 1244, den beiden Stiften Obermünster und Niedermünster ihre Vergünstigungen zu nehmen<sup>12</sup>. Dabei hat er wohl nicht mit dem hartnäckigen Widerstand der Damen gerechnet. Diese wandten sich nämlich an den Metropolitan Erzbischof Eberhard von Salzburg, der am 27. Juli desselben Jahres beiden Konventen die alten Gewohnheiten bestätigte. Damit war die Angelegenheit aber noch nicht ausgestanden. Nur zwei Jahre später, 1246, nahm der Legat Philipp von Ferrara den Fall wieder auf und ließ ihn durch eine Kommission, in der sich auch Berthold von Regensburg befand, prüfen. Das Ergebnis dieser Untersuchung war eine erneute Bestätigung des alten Rechts durch den Legaten aufgrund des Gutachtens der Kommission, die Papst Innozenz IV. 1247 wiederholte.

Für rund zwei Jahrhunderte sollten die Stiftsdamen nun ungestört ihren Gewohnheiten nachgehen können. Dann brach der Streit erneut und wohl heftiger als je zuvor aus, was seinen Niederschlag auch in den Obermünsterer Rechnungen fand.

Mittelalter – Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. von Martin ANGERER und Heinrich WANDERWITZ (1995) S. 137–146.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu Romuald BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns 2 (1950) S. 27 f. Claudia MÄRTL, *pos verstockt weyber?* Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag, hg. von Lothar KOLMER und Peter SEGL (1995) S. 365–405, hier S. 366. A. VÄTH, Zur Frage der Urkundenfälschungen in Ober- und Niedermünster zu Regensburg, HJb. 31 (1910) S. 39–55, hier S. 40. Norbert BACKMUND, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern (1973) S. 138 f. Ferdinand JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 3 (1886) S. 393–402.

<sup>10</sup> MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 366.

<sup>11</sup> Zu den Lebensgewohnheiten der Kanonissen vgl. K. Heinrich SCHÄFER, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (1907) S. 11–23. BACKMUND, Kollegiat- und Kanonissenstifte S. 17–26 und S. 183–238. Inge GAMPL, Adelige Damenstifte (1960) S. 35–41.

<sup>12</sup> Vgl. hierzu Aloys SCHULTE, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter – Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte (1958) S. 100–106. – Sehr interessant hierzu der Streit um die betreffenden Urkunden: Friedrich WILHELM, Der Minoritenpater Berthold von Regensburg und die Fälschungen in den beiden Reichsabteien Obermünster und Niedermünster, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 34 (1908) S. 142–176. Dagegen: VÄTH, Frage der Urkundenfälschung S. 39–55, und Aloys SCHULTE, Eine Replik gegen Wilhelm. Die Fälschungen in den beiden Regensburger Reichsabteien Ober- und Niedermünster, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 37 (1912) S. 79–111.

Als im Jahre 1451 Nikolaus von Kues als Legatus a latere auf einer Provinzialsynode in Salzburg für die Rückkehr des Ordensklerus zur alten Strenge der Ordensregel eintrat, sollte dies auch für Obermünster von Interesse sein. Nikolaus schickt eine Visitationskommission für die Kirchenprovinz Salzburg – unter ihnen auch Johannes Schlitpacher, dessen Bericht über diese Visitationsreise uns erhalten ist<sup>13</sup> – aus, die 1452 in Regensburg erschien, jedoch unverrichteter Dinge wieder abzog, da der Ortsbischof selbst die Frage nach dem Status der drei adeligen Damenstifte Obermünster, Niedermünster und St. Paul mit der Kurie zu regeln gedachte<sup>14</sup>. Da die Angelegenheit aber nicht zur Zufriedenheit der Damen von Obermünster und St. Paul geklärt wurde, wandten sich diese wiederum persönlich an den Apostolischen Stuhl und erwirkten 1456 von Calixt III. eine Bulle<sup>15</sup>, die ihnen verbrieft, dass sie nicht dem Benediktinerorden angehörten. Einen sicher nicht unbeträchtlichen Anteil an dieser Entscheidung hatte wohl der Prokurator der Stifte, Dr. Thomas Pirckheimer<sup>16</sup>, der für die historischen Rechte der Stifte eintrat und dem als Dank dafür *ein pecher für XVII ß XVIII d. rat.* geschenkt wurde, als *di bull kom von Rom*<sup>17</sup>, wie in der Obermünsterer Rechnung des Jahres 1457/58 verzeichnet ist.

Auch der Domherr Ulrich Part, der zur Unterstützung des herzoglichen Prokurators aufgefordert worden war, jedoch aus Solidarität mit den Stiftsdamen abgelehnt hatte, war ein gern gesehener Gast in Obermünster<sup>18</sup>: Nach Ausweis der Rechnungen wird er sowohl 1457/58<sup>19</sup> zusammen mit Thomas Pirckheimer, als auch 1459/60<sup>20</sup> zum Mahl geladen. Anlaß für die zweite Einladung ist das Eintreffen der Bulle Pius II.<sup>21</sup>, deren Inhalt identisch ist mit dem der Bulle Calixt III., und die erneut die alten Gewohnheiten bestätigt, was nur wenige Jahre später in der Bulle Pauls II. von 1464 wiederholt werden sollte.

Als im November des Jahres 1465 der bisherige Dompropst Heinrich von Absberg zum Bischof von Regensburg gewählt wurde, sollte dies nicht ohne Bedeutung

<sup>13</sup> Vgl. Ignaz ZIBERMAYR, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz, *MIÖG* 30 (1909) S. 258–279. Franz-Josef WORSTBROCK, Schlitpacher, Johannes, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 8, hg. von Kurt RUH u. a. (21992) Spalte 727 f.

<sup>14</sup> Vgl. Walter ZIEGLER, *Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit*, Thurn und Taxis-Studien 6 (1970) S. 22 f. – Zur Legationsreise des Nikolaus von Kues vergleiche außerdem Erich MEUTHEN, *Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52*, in: *Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, hg. von Hartmut BOOCKMANN/Bernd MOELLER/Karl STACKMANN (Abh. Göttingen 179, 1989) S. 420–499.

<sup>15</sup> *Repertorium Germanicum* VII/1. Calixt III., bearb. von Ernst PITZ (1989) Nr. 2485, S. 278.

<sup>16</sup> Zu Thomas Pirckheimer vgl. Arnold REIMANN, *Die älteren Pirckheimer – Geschichte eines Nürnberger Patriziergeschlechtes im Zeitalter des Frühhumanismus* (1944) S. 60–103. *LexMA* 6, Sp. 2173 f.

<sup>17</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 51.

<sup>18</sup> zum Domherren Ulrich Part vgl. REIMANN, Pirckheimer, S. 94.

<sup>19</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 51.

<sup>20</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 50.

<sup>21</sup> *Repertorium Germanicum* VIII/1. Pius II., bearb. von Dieter BROSIUS und Ulrich SCHESCKEWITZ (1993) Nr. 5050, S. 703; von der Bulle gibt es zwei zeitgleiche, wohl nie besiegelte Duplikate: BayHStA KU Regensburg-Niedermünster 1459 Aug. 9 und Rgb. Staatl. Bibl. Rat.ep. 390 Nr. 59. – Vergleiche auch MÄRTL, *Streit um die Lebensform*, S. 368 Anm. 10.

für Obermünster sein. Heinrich war bereits 1457 zum Nachfolger Friedrichs von Plankenfels gewählt worden, doch da angeblich vier Domherren nicht geladen waren, gelang es Herzog Ludwig, die Wahl anzufechten und die Angelegenheit vor die Kurie zu bringen, wo man sich für Ludwigs Neffen Ruprecht, Sohn des Pfalzgrafen Otto I. von Neumarkt-Moosbach, entschied. Damit gedachte man, der Gefahr zu entgehen, dass Ludwig sich der romfeindlichen Oppositionspartei im Reich anschloß. Erst nach Ruprechts Tod erlangte Heinrich, der 1460 in den Rat Herzog Ludwigs aufgenommen worden war, 1465 die Bischofswürde und konnte von Glück reden, dass seine Wahl nicht noch einmal der wittelsbachischen Politik zum Opfer gefallen war<sup>22</sup>. So hatten die Herzöge nun ein williges Instrument in ihren Händen, um die Klosterreform voranzutreiben.

Obwohl die drei Konvente aufgrund der Bullen Calixts, Pius' und Pauls gegen weitere Reformversuche abgesichert zu sein schienen, gelang es den Herzögen, Papst Paul II. von ihrem Visitationsprojekt zu überzeugen, so dass dieser – im Glauben, dass die päpstlichen Vergünstigungen tatsächlich ohne Wissen des Regensburger Bischofs erwirkt worden seien – am 4.2.1469 eine Bulle erließ, nach der die drei Stifte der Benediktinerregel zu unterstellen seien, wobei Heinrich von Absberg eine führende Rolle zukommen sollte<sup>23</sup>. Ob der Rechnungseintrag des Jahres 1468/69 in diesem Zusammenhang entstanden ist, als *herzog Albrechts cantzlern zwai pfaytl mit seidn gent und II letzelten nach dem pesten weraitt*<sup>24</sup> von den Obermünsterer Damen geschenkt wurden, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden. Falls dies aber doch der Fall gewesen ist, so käme dies nahezu einem Bestechungsversuch gleich, mit dem die Stiftsdamen versuchten, die Kanzler der Herzöge durch wertvolle Geschenke für sich einzunehmen.

Als 1470 die Auseinandersetzung in ihre erste Phase<sup>25</sup> eintritt, belegt die Rechnung dieses Jahres, dass die Stiftsdamen erneut auf die Hilfe von Beratern und Verbindungsmännern zur Kurie zurückgreifen mußten. Die Herzöge ließen ihnen auch keine andere Wahl: Ludwig und Albrecht schickten Gesandte nach Regensburg, die die sofortige Einwilligung der drei Damenstifte zur Annahme der Benediktinerregel erzwingen und zudem den Domherren untersagen sollten, den Damen Hilfe welcher Art auch immer zukommen zu lassen.

Damit jedoch hatten sie keinen Erfolg, erschienen doch *maister Ulrich Part und ander hern*<sup>26</sup> wiederholte Male in Obermünster, um die Insassinnen *von des rechtn wegen*<sup>27</sup> zu beraten, wobei sie mit *visch wein und ander*<sup>28</sup> bewirtet wurden. Auch *hofmaister Pirkhaimer*<sup>29</sup>, der des öfteren *zw einer colation* geladen wurde, wie etwa *am freitag vor Martine* im Jahre 1470/71 zusammen mit *Ulrich Part und ander*

<sup>22</sup> Vgl. JANNER, Regensburger Bischöfe 3, S. 537–540. RANKL, Kirchenregiment, S. 86–90.

<sup>23</sup> Vgl. MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 368 Anm. 11: Die Bulle wurde von der älteren Literatur unrichtigerweise auf 1468 datiert. Original der Bulle: BayHStA HU Regensburg 1469 Feb. 4.

<sup>24</sup> BZA Regensburg Obermünster 1468/69, S. 50. – Zum Begriff *pfaytl* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 443–445.

<sup>25</sup> Bei der Einteilung der Auseinandersetzung in drei Phasen stütze ich mich auf MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 369–376.

<sup>26</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 49.

<sup>27</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 49.

<sup>28</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 49.

<sup>29</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 49.

mer<sup>30</sup>, unterstützte die Damen weiterhin, und so willigte nur Niedermünster am 2.4.1470 in die Reform ein, wobei natürlich die Tatsache eine große Rolle spielte, dass hier die Schwester des Bischofs die Äbtissin war<sup>31</sup>.

Obermünster und St. Paul gaben nicht nach, und als der Bischof und der Weihbischof bei ihnen erschienen, um Reliquien und Klosterschatz zu verzeichnen und mitzunehmen, mußten sie erkennen, dass die Frauen noch immer nicht gewillt waren, sich kampflos dem Willen der Herzöge zu ergeben. Statt dessen wurde Heinrich von Absberg in Obermünster überwältigt und getrennt von seiner Dienerschaft eingesperrt, er durfte das Stift nur ohne Klosterschatz wieder verlassen, und auch der Weihbischof kehrte mit leeren Händen aus St. Paul zurück.

Beide Stifte wandten sich nun an den Kaiser, der – aufs äußerste empört über das Vergehen gegen auf Reichsgrund gelegene Stifte – sowohl den Bischof als auch die Herzöge ermahnte, „dass sie keinerlei Recht hätten, sich in die Angelegenheiten reichsunmittelbarer Institutionen einzumischen, deren Schutz ihm als oberstem Vogt zukomme“<sup>32</sup>. Auch der Papst reagierte ganz im Sinne der Damen: Diese hätten sich nur dann der regula Sancti Benedicti zu unterstellen, wenn sie bereits früher danach gelebt hätten.

Doch noch war kein Ende des Streits abzusehen. Dafür aber trat eine weitere große Persönlichkeit in das Geschehen ein: Francesco Todeschini-Piccolomini, ein Neffe Papst Pius' II., der zum Großen Christentag des Jahres 1471<sup>33</sup> anreiste, und dem nun der Prozeß übertragen wurde<sup>34</sup>.

Piccolomini, dessen jahrelange persönliche Freundschaft mit der späteren Äbtissin von Obermünster, Sybilla von Paulsdorf, die er in Regensburg kennenlernte, auch dem Konvent zugute kommen sollte<sup>35</sup>, wurde zum Hauptförsprecher der Damen, die sich ihm dafür erkenntlich zeigten und ihm wertvolle Geschenke wie *sinabaffn* – ein wertvoller Kleiderstoff, wohl eine Art Taft, da er häufig für Schleier und Halstücher verwendet wurde<sup>36</sup> – und *seiden*<sup>37</sup> zukommen ließen. Die Stiftsdamen scheinen in dieser für sie schwierigen Zeit Francesco des öfteren aufgesucht zu haben, verzeichnen doch die Rechnungen mehrere Male, dass sie *zw dem cardinal gengn*

<sup>30</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 49.

<sup>31</sup> Vgl. MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 369.

<sup>32</sup> MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 373.

<sup>33</sup> Zum Großen Christentag des Jahres 1471 vgl. den Aufsatz von Helmut Wolff über die Beherbung der Besucher des Reichstags: Helmut WOLFF, Regensburgs Häuserbestand im späten Mittelalter. Eine topographische Beschreibung der alten Reichsstadt aufgrund der Beherbungskapazitäten für den Reichstag von 1471, in: Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs 3, hg. von den Museen und dem Archiv der Stadt Regensburg (1985) S. 91–198.

<sup>34</sup> Zu Francesco Todeschini-Piccolomini vgl. Joseph SCHLECHT, Pius III. und die deutsche Nation, in: Festschrift Georg von Hertling zum 70. Geburtstage am 3. August 1913 dargebracht (1913) S. 305–328. Alfred A. STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini, Römische historische Mitteilungen 8/9 (1964–66) S. 101–425, zum Erscheinen des Kardinals auf dem Großen Christentag 1471 bes. S. 227–244.

<sup>35</sup> Vgl. STRNAD, Francesco Todeschini-Piccolomini, S. 315. MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 380 f.

<sup>36</sup> Vgl. zum Begriff SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 291 f. – Außerdem Liselotte Constanze EISENBART, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32) (1962) S. 129.

<sup>37</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 51.

oder *fur den cardinal komen*<sup>38</sup>. Zudem konnten sie sich auch der Unterstützung des Kaisers Friedrich III. sicher sein, der den Stiften bereits im September 1470 einen auch in der Rechnung dieses Jahres verzeichneten Schutzbrief<sup>39</sup> hatte zukommen lassen<sup>40</sup>. Außerdem bestätigte Friedrich während seines Aufenthaltes in Regensburg der Äbtissin Kunigunde von Egloffstein die Regalien und die Weltlichkeit des Stiftes<sup>41</sup>.

Nun tritt die Auseinandersetzung in ihre zweite Phase: Als Anna von Seckendorff 1472 nach dem Tod der Äbtissin von St. Paul einstimmig zu deren Nachfolgerin gewählt wurde, sich aber weigerte, im Wahldekret ein Bekenntnis zur Benediktinerregel abzulegen, annullierte Bischof Heinrich auf Befehl Ludwigs die Wahl und setzte an Annas Stelle Ursula Nothaft ein, die sich aber nie wirklich durchsetzen konnte<sup>42</sup>. In Rom, wohin der Prozeß nun endgültig ging, wurde zunächst Ursula Nothaft, wenige Monate später jedoch Anna von Seckendorff bestätigt, wobei dem vom Papst delegierten Dr. Johannes Tröster die Rolle des Richters zufiel<sup>43</sup>. Der Regensburger Kanonikus und ehemalige Lehrer Todeschini-Piccolominis, den er in der deutschen Sprache unterwies, übernahm nach Pirkheimers Tod dessen Part als Verteidiger der Stiftsdamen, und *als maister Hanns von Rom kam*<sup>44</sup>, wurde er des öfteren in Obermünster *geladn*<sup>45</sup>, empfangen und bewirtet.

Noch immer aber war kein Ende des Streits in Sicht. Anna von Seckendorff, wohl zermürbt von dem ständigen Hin und Her der letzten Jahre, zog sich 1477 zu ihrem Bruder Andreas zurück, der daraufhin das Hochstift befehdete, einige Überfälle auf bischöfliche Gutshöfe inszenierte und schließlich vom Kaiser mit schwerem Bann belegt wurde, sich jedoch im November 1478 auf Betreiben Herzog Albrechts IV. mit dem Bischof von Regensburg aussöhnte<sup>46</sup>.

Erst in der dritten Phase, die nur sehr knapp zusammengefaßt werden soll, da sich in den Rechnungen keine diesbezüglichen, aufschlußreichen Eintragungen mehr finden lassen, ist eine Beendigung der Auseinandersetzungen absehbar. Nach dem Tode der Äbtissin Kunigunde von Egloffstein am 30. 12. 1478 wurde Sybilla von Paulsdorf in einem zweitägigen Wahlgang zur Nachfolgerin bestimmt und aufgrund der Für-

<sup>38</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 52.

<sup>39</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 52.

<sup>40</sup> Vgl. RANKL, Kirchenregiment, S. 203.

<sup>41</sup> Vgl. Regesten des römischen Kaisers Friedrich III. 1452–1493, bearbeitet von Joseph CHMEL, 2 (1840) S. 621.

<sup>42</sup> Vgl. hierzu MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 375 Anm. 31.

<sup>43</sup> Zu Dr. Johannes Tröster vgl. Paul LEHMANN, Dr. Johannes Tröster. Ein humanistisch gesinnter Wohltäter bayerischer Büchersammlungen, HJb 60 (1940) S. 646–663, besonders S. 653 f. Dieser Aufsatz ist außerdem abgedruckt in: Paul LEHMANN, Erforschung des Mittelalters 4 (1961) S. 336–352, hier besonders S. 343. Franz Josef WORSTBROCK, Tröster, Johannes, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 9, hg. von Burghart WACHINGER u. a. (1995) Sp. 1078–1083. Claudia MÄRTL, Aus dem Familienbriefwechsel eines bayerischen Adelsgeschlechts im 15. Jahrhundert, in: Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis, hg. von F. KARG (1991) S. 71–89, hier S. 76 Anm. 20. SCHLECHT, Pius III., S. 308. REIMANN, Pirkheimer, S. 94.

<sup>44</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 50.

<sup>45</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 50.

<sup>46</sup> Vgl. MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 375. Außerdem Gerhard RECHTER, Die Seckendorff 1 (1987) S. 133 f.

sprache Todeschini-Piccolominis, der nun für eine schnelle Beendigung des Prozesses sorgte, nur wenig später von der Kurie bestätigt.

Das Endurteil Roms fiel zugunsten Obermünsters und St. Pauls aus: Beide Konvente durften ihre alten Gewohnheiten beibehalten, wobei den Herzögen und dem Bischof ein weiteres Vorgehen gegen die Reichsinstitutionen untersagt wurde. Der Plan der Herzöge, über die Damenstifte in die Reichsstadt Regensburg einzudringen, scheiterte an dem Widerstand der adeligen Damen, die Beistand gefunden hatten bei bedeutenden und einflußreichen Persönlichkeiten wie etwa Dr. Johannes Tröster, Dr. Thomas Pirckheimer und nicht zuletzt dem Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini, deren Namen immer wieder in den Rechnungen zu finden sind.

### *Die Feier kirchlicher Feste im Reichsstift Obermünster*

#### *Der Fronleichnamstag*

Das alltägliche Leben der Stiftsdamen wurde entscheidend geprägt und beeinflußt durch die zahlreichen kirchlichen Feste, die das Kirchenjahr mit sich brachte. Eine herausragende Rolle spielte hierbei das Fronleichnamsfest, das 1264 auf Anregung der Augustiner-Chorfrau Juliana von Lüttich, die im Jahre 1209 in einer Vision auf das Fehlen eines Festes des heiligen Sakramentes in der Kirche aufmerksam wurde, von Papst Urban IV. mit der Bulle „Transiturus de hoc mundo“ eingesetzt, zunächst jedoch offenkundig nicht von einer breiten Öffentlichkeit angenommen wurde. Auch Klemens V. bemühte sich auf dem Konzil von Vienne 1311/12 um Einführung dieses Festes, doch hatte erst die Aufnahme der betreffenden Bulle in die Klementinen unter Johannes XXII. mehr Erfolg<sup>47</sup>.

Ermöglicht wurde ein solches Fest, bei dem die konsekrierte Hostie verhüllt oder unverhüllt ausgesetzt wurde, letztlich durch einen Wandel der Frömmigkeitshaltung der Menschen: Wurde das Sakrament ursprünglich den Blicken der Gläubigen vorenthalten, so begannen sich gegen Ende des 12. Jahrhunderts durch die Elevation in der Messe Volk und Klerus an seinen Anblick zu gewöhnen, und man fing an, große Erwartungen an die Schau der Hostie zu knüpfen<sup>48</sup>.

Die Fronleichnamsprozession war kein wesentlicher und ursprünglicher Bestandteil des Festes. Weder die Bulle Urbans, noch Klemens V. oder Johannes XII. erwähnen eine solche, obwohl im Mittelalter feierliche Umgänge sowohl in der Kirche als auch auf den Straßen sehr beliebt waren und häufig durchgeführt wurden. Vor allem bei außergewöhnlichen Ereignissen wie Hungersnot, Pest oder Krieg versuchte man, durch Bittgänge Gottes Hilfe zu erleben, wobei in der Regel ein Kreuz, Reliquien oder Bilder mitgeführt wurden<sup>49</sup>. Bei diesen Prozessionen jedoch wurde die Eucha-

<sup>47</sup> Zur Entstehung des Fronleichnamsfestes vgl. Peter BROWE, Die Ausbreitung des Fronleichnamsfestes, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 8 (1928) S. 107–143, hier S. 107 f. Jakob TORSY, Eucharistische Frömmigkeit im späten Mittelalter, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 23 (1971) S. 89–102, hier S. 95 f. DERSELBE, Zur Verehrung der Eucharistie im Spätmittelalter, in: Von Konstanz nach Trient. Festgabe für August Franzen (1972) S. 335–342, hier S. 335 f. – Eine ausführliche Bibliographie zum Fronleichnamsfest bietet außerdem Angelus A. HÄUSSLING, Literaturbericht zum Fronleichnamsfest, Jahrbuch für Volkskunde NF 9 (1986) S. 228–238.

<sup>48</sup> Vgl. TORSY, Eucharistische Frömmigkeit, S. 97. Peter BROWE, Die Entstehung der Sakramentsandachten, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 7 (1927) S. 83–103, hier S. 83 und 97 f.

<sup>49</sup> Zu eucharistischen Prozessionen im allgemeinen vgl. Hans NIEDERMEIER, Über die Sakra-

ristie – abgesehen von den Feiern in der Karwoche oder den Versehngängen – nicht mitgeführt, theophorische Prozessionen kannte man erst seit Beginn des 14. Jahrhunderts<sup>50</sup>.

Auch beim Fronleichnamfest bildete sich der Brauch, das Allerheiligste herumzutragen, erst allmählich heraus. Zunächst wurden zur Erinnerung an die cena Domini nur eine eigene Messe gelesen und ein eigenes Offizium gebetet, was zugleich als Sühne zu verstehen war für eventuelle Nachlässigkeiten dem Sakrament gegenüber<sup>51</sup>. Darüber jedoch, wann die Fronleichnamsprozession in den einzelnen Kirchen, Orden und Diözesen tatsächlich eingeführt wurde, ist nur wenig bekannt.

Die erste greifbare Prozession ist bezeugt für das Stift St. Gereon zu Köln, die in dem Zeitraum zwischen 1265 und 1275 stattgefunden haben muß<sup>52</sup>. In Bayern findet sich der erste Hinweis auf eine Fronleichnamsprozession in Augsburg im Jahre 1305, gegen Ende des 14. Jahrhunderts erscheinen dann auch in anderen Bischofsstädten wie München (1343), Würzburg (1381), Eichstätt (1384), Bamberg (1390), Freising (1407) und Burghausen (1409) Nachrichten über Prozessionen<sup>53</sup>. Auch in Regensburg ist etwa um diese Zeit unter Bischof Johann I. (1384–1409) die erste Prozession um die Stadt durchgeführt worden<sup>54</sup>. Angeregt wurde sie durch den angesehenen Regensburger Großkaufmann Matthäus Runtinger, worüber uns der Chronist Andreas von Regensburg berichtet:

„De dicto autem Matheo Rantingär pie memorie sunt alia digne memorie commendanda. Dum enim tempore vite sue processio illa sollempnis in feste corporis Christi per civitatem Ratisponam ex nomine non ageretur, ipse sollicitus fuit, ut non obmitteretur, ostendens die illa, qua agebatur, singularem voltus sui hylaritatem flores et rosas personaliter spargendo. Post cuius mortem clerus et cives sic convenerunt, ut eadem processio modo dominica proxima post festum corporis Christi annuatim ex nomine peragatur.“<sup>55</sup>

mentsprozessionen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Umgänge, *Sacris Erudiri* 12 (1974–1975) S. 401–436. Peter BROWE, Die eucharistischen Flurprozessionen und Wettersegen, *Theologie und Glaube – Zeitschrift für den katholischen Klerus* 21 (1929) S. 742–755.

<sup>50</sup> Vgl. NIEDERMEIER, Sakramentsprozessionen, S. 401 f. BROWE, Flurprozessionen, S. 747–755.

<sup>51</sup> Vgl. NIEDERMEIER, Sakramentsprozessionen, S. 421–424.

<sup>52</sup> Zur ersten Fronleichnamsprozession vgl. Peter JÖRRES, Beiträge zur Geschichte der Einführung des Fronleichnamfestes im Nordwesten des alten Deutschen Reiches, *Römische Quartalsschrift* 16 (1902) S. 170–180. Richard STAPPER, Der alte Gereonsaltar und die früheste Form der Fronleichnamfeier in Köln, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 106 (1922) S. 130–141. Theodor SCHNITZLER, Die erste Fronleichnamsprozession – Datum und Charakter, *Münchener theologische Zeitschrift* 24 (1973) S. 352–362.

<sup>53</sup> Zur Einführung der Fronleichnamsprozession in Bayern vgl. v. a. Gebhard MITTERWIESER, *Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern* (2<sup>1949</sup>), zum Spätmittelalter im besonderen S. 21–43. Außerdem Romuald BAUERREISS, Zur Entstehung der Fronleichnamsprozession in Bayern, *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 21 (Deutingers Beiträge 21/3, 1960) S. 94–101.

<sup>54</sup> Zur Fronleichnamsprozession in Regensburg vgl. Johann GÜNTNER, Die Fronleichnamsprozession in Regensburg, *Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften* 8, hg. von Paul MAI (1992). Christoph DAXELMÜLLER, Zwischen Fest und Fasten, S. 246 f. – Während die erste Fronleichnamsprozession in Regensburg um das Jahr 1395 stattgefunden hat, ist die liturgische Feier des Festes bereits um 1325 bezeugt. Vgl. Karl HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg* 1 (1989) S. 234.

<sup>55</sup> Andreas von Regensburg – *Sämtliche Werke*, hg. von Georg LEIDINGER (1903) S. 128.

Da bereits die Stadtrechnung des Jahres 1396 dafür Angaben ausweist, wird man den Beginn dieses Brauches spätestens für das Jahr 1395 ansetzen dürfen<sup>56</sup>. Der Dom, die Stifte und Klöster dagegen führten bereits ihre eigenen Prozessionen durch<sup>57</sup>, die sich aber lediglich – und das gilt auch für das Reichsstift Obermünster – um die jeweilige Kirche bewegte<sup>58</sup>. Über die Struktur der Prozession des Damenstiftes ist in den Rechnungen nur wenig vermerkt, weshalb es sinnvoll erscheint, einen Vergleich mit der Stadtprozession anzustellen, über die eine ausführliche Schilderung in Gemeiners Chronik enthalten ist<sup>59</sup>. Während die Stifte und Klöster ihre Umgänge am Fronleichnamstag selber hielten, fand der der Stadt am Sonntag nach dem Fest statt<sup>60</sup>, was darauf schließen läßt, dass die Stadtprozession erst nach der der Klöster und Stifte entstanden ist, da diese den bevorzugten Termin des Festtages selber für sich reserviert hatten. Dafür aber nahmen die Geistlichen und Ordensleute der anderen Kirchen an der großen Stadtprozession teil, ja wurden sogar eigens eingeladen:

„Der Bischof und die Domherren wurden schriftlich vom Rath dazu eingeladen, die Aebte und Aebtissinnen von Emmeram, N. und O. Münster und von S. Paul wurden durch Herren vom Rath, der Probst von S. Mang und der Abt von Prülfling durch Einspänniger beschickt und zu erscheinen gebeten; den Orden und Zünften aber durch die Wachtbüeteln angesagt.“<sup>61</sup>

Während der Prozession mußte eine genau festgelegte Ordnung eingehalten werden<sup>62</sup>: Vom Bauern angefangen bis hin zum Bäcker als dem vornehmsten der Handwerker und Zünfte hatte ein jeder seinen fest bestimmten Platz. Darauf folgten vor dem von Ratsherren getragenen Himmel, unter dem das Allerheiligste mitgetragen wurde – als Träger des Baldachins ausgewählt worden zu sein bedeutete im übrigen eine große Ehre – Klerus und Ordensleute, unter ihnen auch die Äbtissin von Obermünster. Den Schluß bildete das Volk von Land und Stadt, das einerseits das Sanktissimum schauen wollte, andererseits aber auch wegen des versprochenen Ablasses bei Teilnahme an der Prozession in die Stadt Regensburg strömte<sup>63</sup>. Waren dies natürlich ganz andere zahlenmäßige Dimensionen als bei der stiftseigenen Prozession, so läßt sich doch anhand der Rechnungen Obermünsters erkennen, dass auch hier eine

<sup>56</sup> Vgl. Das Runtingerbuch (1383–1407) und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und Münzwesen 2, hg. von Franz BASTIAN (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der frühen Neuzeit VII, 1935) S. 289: Ausgaben für Laub im Jahre 1396.

<sup>57</sup> Zur Prozession des Doms vgl. BASTIAN, Runtingerbuch 3 (1943) Urkunde Nr. 86, S. 71: *Item an gotsleichnamstag, als man umb den tumb get, darzu gebent mein herrn rosen und gras umb und umb piz gein Sand Johannes und wider in den tumb.*

<sup>58</sup> Vgl. E. V. OEFELE, Leonhard Widmanns Chronik von Regensburg, in: Chroniken der Bairischen Städte (1878) S. 1–244, hier S. 114. – Vgl. hierzu außerdem GÜNTNER, Fronleichnamsprozession, S. 10.

<sup>59</sup> Carl Theodor GEMEINER, Reichsstadt Regensburgische Chronik 3 (1821) S. 373 f.

<sup>60</sup> Vgl. BASTIAN, Runtingerbuch 3, Urkunde Nr. 86, S. 71: *Item dez suntags nach gotzleichnamstag, als man umb die stat get nach gewonlicher stiftt meiner herren.*

<sup>61</sup> GEMEINER, Chronik 3, S. 374.

<sup>62</sup> Vgl. BASTIAN, Runtingerbuch 3, Urkunde Nr. 87, S. 72–76. Außerdem GEMEINER, Chronik 3, S. 374.

<sup>63</sup> Zum Ablass bei Teilnahme an der Fronleichnamsprozession vgl. BROWE, Ausbreitung der Fronleichnamsprozession, S. 114 f. Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1923) S. 11. DERSELBE, Geschichte des Ablasses am Ausgange des Mittelalters (1923) S. 429.

gewisse Ordnung bestanden haben muß. Für das Jahr 1480/81 sind für den Fronleichnamstag (*in die corporis Christi*<sup>64</sup>) Kerzenträger verzeichnet – wobei zu beachten ist, dass unter „Kerzen“ die Zunftzeichen zu verstehen sind, die den einzelnen Zünften vorangetragen wurden<sup>65</sup> –, die *von yeder kerzen II d. rat.*<sup>66</sup> erhalten haben. Dabei waren der *pekenkerzen VI der stainmezen IV kerzen der ledrer VIII kerzen*<sup>67</sup>, was dann zusammen *macht XXXVI d. rat.* Damit haben also auch an der Prozession der Stiftsdamen Handwerker bzw. Vertreter der Zünfte teilgenommen, wohl solche, die im Pfarrbezirk des Obermünsters lebten und arbeiteten. Die Reihenfolge, in der die drei Berufe des Bäckers, des Steinmetzen und des Lederers, also des Gerbers, erwähnt werden, könnte darauf hinweisen, dass auch hier die Bäcker als die Vornehmsten an erster Stelle erscheinen und daher in der Prozession um die Kirche unmittelbar vor Klerus und Stiftsdamen gingen, wobei die Steinmetzen und Gerber ihnen voranschritten. Ob auch hier das Allerheiligste unter einem Himmel getragen wurde, ist nicht auszumachen, zumindest ist in den Rechnungen kein Posten über die Anschaffung eines solchen vermerkt.

In dem erwähnten Jahr (1480/81) wurde die Prozession von *lautenschlahern*<sup>68</sup> begleitet, die für ihre Dienste 6 Pfennige erhielten. Dass hier nicht nur einfach von Spielleuten die Rede ist, sondern das gespielte Instrument eindeutig als Laute zu identifizieren ist, gewährt einen interessanten Einblick in die Geschichte der Musik des Mittelalters. Noch bis ins 14. Jahrhundert wird die Laute quellenmäßig selten erwähnt, da sie aufgrund ihrer komplizierten Spieltechnik bei den Musikern des hohen Mittelalters nur wenig Anklang gefunden hatte<sup>69</sup>. Erst als im Laufe des 15. Jahrhunderts die Konstruktion des Instruments bedeutend verbessert wurde, gewann es sowohl an den europäischen Fürstenhöfen als auch beim Bürgertum an Bedeutung, so dass dessen Spiel zum Bildungsprogramm der gehobenen Schichten gehörte<sup>70</sup>. Auch die Obermünsterer Stiftsdamen, die bereits im 11./12. Jahrhundert ein beachtliches Bildungsniveau besaßen<sup>71</sup>, machen in der Wahl dieses Instruments als Begleitung ihrer Fronleichnamsprozession deutlich, dass sie auch noch im 15. Jahrhundert ein hohes Bildungsbewußtsein pflegten.

Leider sind die übrigen Nachrichten über den Fronleichnamstag in den Rechnungen des betrachteten Zeitraums sehr dürftig: Nur zu den Jahren 1457/58, 1459/60, 1463/64, 1478/79 und eben 1480/81 finden sich Eintragungen das Sakramentsfest betreffend. *Kertzentreger* oder *kirtzntrager* sind dabei jedesmal vermerkt, so dass man davon ausgehen kann, dass die Handwerker in den genannten Jahren stets an der Prozession teilnahmen. Spielleute hingegen scheinen im Jahre 1457/58 im Gegensatz zu den anderen Jahrgängen nicht zugegen gewesen zu sein. Dabei spielte die Musik bei mittelalterlichen Festen eine große Rolle. Auch die große

<sup>64</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 48.

<sup>65</sup> Vgl. GÜNTNER, Fronleichnamsprozession, S. 11.

<sup>66</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 48.

<sup>67</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 48.

<sup>68</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 48.

<sup>69</sup> Zur Laute bis ins 14. Jahrhundert vgl. Lex.MA 6, Sp. 963.

<sup>70</sup> Vgl. Klaus HORTSCHANSKY, Musikleben, in: Neues Handbuch der Musikwissenschaft 3,1, hg. von Klaus DALHAUS/Hermann DANUSER (1989) S. 89–92. Karl GEIRINGER, Instrumente in der Musik des Abendlandes (1982) S. 51 f.

<sup>71</sup> Vgl. MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 367.

Stadtprozession wurde von zahlreichen Musikern begleitet, sogar von auswärts lud die Stadt Trompeter „zum Gottsleichnamstag“<sup>72</sup> ein und bezahlte sie<sup>73</sup>.

Da dieser Tag ein ganz besonderer war, legte die Stadt großen Wert darauf, den damals noch nicht gepflasterten und damit teilweise schlecht begehbaren Straßen<sup>74</sup> ein gepflegteres Aussehen zu verleihen. So wurden diese mit Laub und Blumen bestreut, an besonders schlechten Stellen mit Brettern überdeckt und mit kleinen Bäumchen gesäumt<sup>75</sup>. In Obermünster scheint man sich ähnlich verhalten zu haben. Im Jahre 1478/79 läßt sich ein Posten das Laub betreffend finden: *das laub ist ausgenommen*<sup>76</sup> heißt es da im Zusammenhang mit dem dies corporis Christi, was bedeuten könnte, dass auch das Reichsstift den Weg um die Kirche mit Laub bestreut hat, oder aber, sieht man *laub* in der Bedeutung von „Bäumchen“<sup>77</sup>, dass die Stiftsdamen ihre Kirche mit ebensolchen geschmückt haben.

Der Fronleichnamstag wurde also auch im Reichsstift Obermünster feierlich begangen. Deutlich läßt sich ein Bedürfnis der Stiftsdamen erkennen, sich zu repräsentieren und das Stift von seiner besten Seite zu zeigen. Kerzenträger und Spielleute waren feste Bestandteile dieses Feiertages zu Ehren des Sakraments, der neben Weihnachten und Ostern als einer der wichtigsten im Kirchenjahr zu betrachten ist.

#### *Das Kirchweihfest als Verbindung weltlicher und geistlicher Elemente*

Ebenfalls zu den bedeutenden kirchlichen Festen gehört seit früher Zeit das Kirchweihfest. Ein Kirchengebäude wurde erst durch die „*dedicatio ecclesiae*“ zu einem heiligen Ort<sup>78</sup>.

Obwohl Tempelweihen und einzelne Riten bereits bekannt waren, galt noch bis ins 6. Jahrhundert die erste Feier der heiligen Messe als Einweihung der Kirche, woraus sich erst im Laufe der Zeit aus verschiedenen Elementen ein Ritus der Kirchweihe entwickelte, der zu den wichtigsten kirchlichen Riten zählt<sup>79</sup>. So wurden die Kirchweihen der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und des Anfangs des 11. Jahrhunderts in der Regel nach dem römisch-deutschen Pontifikale<sup>80</sup> vollzogen, das wohl zwischen 950 und 963/64 in der Mainzer Abtei St. Alban entstand<sup>81</sup> und wegen

<sup>72</sup> GEMEINER, Chronik 3, S. 132.

<sup>73</sup> Vgl. GÜNTNER, Fronleichnamprozession, S. 11.

<sup>74</sup> GEMEINER, Chronik 2, S. 54, S. 48.

<sup>75</sup> Vgl. BASTIAN, Rüntingerbuch 3, Urkunde Nr. 86, S. 71: *Auch sträut man di rosen vor gotz leichnam von dem tumb auz ganz umb und umb die stat piz wider in den tumb. Man gibt auch under die V purgtor lawb und gras auf die preter ze straen und auf den wege von der padstuben auf den graben piz fur den Hümel.*

<sup>76</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 48.

<sup>77</sup> Zu *laub* in der Bedeutung von „Bäumchen“ vgl. GÜNTNER, Fronleichnamprozession, S. 11.

<sup>78</sup> Vgl. LThK 6, Sp. 302.

<sup>79</sup> Zur Geschichte der Kirchweihe vgl. Karl Josef BENZ, Zu Geschichte und Deutung des Ritus der Grundsteinlegung im Hohen Mittelalter, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 32 (1980) S. 9–25. Herbert und Elke SCHWEDT, Jahresfeier, Kirchweih und Schützenfest. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande (1989) S. 36–38. LThK 6, Sp. 302–306. Lex.MA 5, Sp. 1186–1188.

<sup>80</sup> Vgl. Cyrille VOGEL/Reinhard ELZE, Le pontifical romano-germanique du dixième siècle 1 (Studi e Testi 226, 1963) S. 122 f.

<sup>81</sup> Vgl. zur Entwicklung des römisch-deutschen Pontifikale: BENZ, Geschichte und Deutung, S. 12–19.

der zentralen Bedeutung des Klosters eine rasche Verbreitung im gesamten Reich unter Otto I. fand.

Auch die Obermünsterkirche wurde im Jahre 1010 nach diesem gleichsam das Reichspontifikale repräsentierenden Ritus in Gegenwart Heinrichs II. geweiht. Die Anwesenheit des Herrschers bei einer Kirchweihe war keineswegs verpflichtend, so dass sie im wesentlichen von seinen persönlichen Beziehungen zu der jeweiligen Kirche abhing<sup>82</sup>. Dabei ist natürlich auch zu bedenken, dass sich gerade bei der Weihe bedeutender Kirchen aufgrund des Zusammentreffens weltlicher und geistlicher Herren die Möglichkeit zu wichtigen Gesprächen, Synoden und Reichsversammlungen ergab, wie etwa bei der Domweihe zu Köln anlässlich der Synode des Jahres 873.

Auch die Gründe Heinrichs II., der Kirchweihe des Obermünsters beizuwohnen, waren wohl persönlicher Art. Der König, der sich als besonderer Förderer des Damenstifts erwies und daher im Nekrolog desselben als *fundator*<sup>83</sup> gerühmt wird, sorgte für den Wiederaufbau des 1002 infolge eines Brandes zerstörten Klosters<sup>84</sup>. Als Datum der Kirchweihe des neuen Gotteshauses läßt sich aus einer Urkunde Heinrichs II., in der er dem Stift am Tage der Kirchweihe einen Hof in Sallach schenkt, der 17. April 1010 erschließen<sup>85</sup>, der in diesem Jahr auf den Montag nach dem Weißen Sonntag fiel und zugleich den Festtag des Pascha annotinum darstellte, also ein durchaus symbolträchtiger Termin war<sup>86</sup>.

Über die Gestaltung der Feier an sich ist aus der Urkunde nicht mehr zu entnehmen, als dass auch die Königin Kunigunde und die Äbtissin von Obermünster, Wichburg<sup>87</sup>, anwesend waren, doch ist davon auszugehen, dass der zuständige Ortsbischof Gebhard I. (994–1023) die Weihe vornahm, da die feierliche Form der Konsekration einer Kirche nur durch einen Bischof durchgeführt werden konnte<sup>88</sup>.

Schon sehr früh wurde zur Erinnerung an den Jahrestag der Kirchweihe ein eigenes Fest abgehalten. Als ältestes überliefertes Beispiel eines *anniversarium dedicationis* soll die Weihe der Anastasisbasilika in Jerusalem erwähnt werden, das seit der

<sup>82</sup> Zur Anwesenheit eines Herrschers bei Kirchweihen vgl. Karl Josef BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (1975).

<sup>83</sup> MGH Nehr. 3, S. 347.

<sup>84</sup> Zum Verhältnis Heinrichs II. zum Reichsstift Obermünster vgl. Franz HEIDINGSFELDER, Heinrichs II. Beziehungen zu Regensburg, VHVO 75, S. 89–118. – Vgl. außerdem Felix MADER, Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz 22. Stadt Regensburg 2. Die Kirchen der Stadt (1933) S. 248.

<sup>85</sup> Vgl. MGH DH II 213, S. 250 f. – Der Termin ist nicht der 15. Mai, wie HILTL irrtümlich annahm, wohl weil der Wortlaut der Urkunde ist: ... *per nos a fundamento perfectum in presentia nostri XV. kal. mai consecrari fecimus*. – Vgl. Franz Xaver HILTL, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg (1933) S. 4.

<sup>86</sup> Die Wahl des Passah annotinum (= Gedächtnistag des vorjährigen Oster- und Tauftermins) könnte seine Begründung haben in der sich immer mehr durchsetzenden Taufsymbolik der Kirchweihe: vgl. BENZ, Untersuchungen, S. 120 f. – Außerdem: Balthasar FISCHER, Das Taufjahrgedächtnis, Trierer Theologische Zeitschrift 56 (1947) S. 345–353. DERSELBE: Formen gemeinschaftlicher Tauferinnerung im Abendland, Liturgisches Jahrbuch 9 (1959) S. 87–94, v.a. S. 90–92.

<sup>87</sup> Vgl. auch Roman ZIRNGIBL, Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürtesten Äbtissinnen in Obermünster (1787) S. 16 f. JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1 (1883) S. 456 f.

<sup>88</sup> LThK 6, Sp. 302.

Konsekration dieser Kirche im Jahre 335 jedes Jahr am 13. September gefeiert wurde. Vermutlich von dort breitete sich der Brauch der jährlichen Gedächtnisfeier aus und drang bis ins Abendland vor<sup>89</sup>.

Auch im Reichsstift wurde dieser gepflegt, wobei der Termin der jährlichen Feier nicht mit letzter Sicherheit festgelegt werden kann. Zunächst wäre zu vermuten, dass in Obermünster das Kirchweihfest im August gefeiert worden ist, da sich in der Rechnung des Jahres 1480/81 eine Eintragung findet, die sich auf Kirchweih beziehen könnte: *Item in dedicacione herborum VI tisch*<sup>90</sup> lautet hier eine Notiz unter der Rubrik *Dedicatio Ecclesiae*, die auf eine besondere Kräuterweihe hinweist. Wenn dies ein Hinweis auf den Brauch der Kräuterweihe zu Mariä Himmelfahrt ist, würde dies bedeuten, dass das Kirchweihfest um den 15. August herum gefeiert wurde. Mit größerer Wahrscheinlichkeit jedoch wurde die Kirchweih in Obermünster weder in dieser Zeit noch am Tag der Weihe, also am 17. April, gefeiert, sondern in der Zeit zwischen dem Fest des Heiligen Emmeram am 22. September und Allerseelen am 2. November, wie aus dem Inventar einer Stiftsdame Obermünsters aus dem Jahre 1498, in dem die Einkünfte aus ihrer Pfründe chronologisch aufgelistet sind, und auf das im Folgenden noch näher eingegangen wird, hervorgeht<sup>91</sup>.

Kann man zwar den Termin des Kirchweihfestes anhand der Rechnungen nicht bestimmen, so geht aus ihnen hervor, dass jährlich im Gedenken an die Weihe der Stiftskirche im Jahre 1010 ein Fest gefeiert wurde, an dem eine beträchtliche Anzahl von Leuten beteiligt war, die für ihren Dienst entlohnt wurden.

An erster Stelle werden in jeder Rechnung des betrachteten Zeitraums die Frauen genannt, womit die Stiftsdamen gemeint sind, die am Kirchweihstag jährlich 7 Pfennige erhielten, außer 1463/64. In diesem Jahr erhielten sie *fur praesenz IV d. rat.*<sup>92</sup>, dafür aber zusätzlich *fur krapfn*<sup>93</sup> und *fur met*<sup>94</sup> nochmals 1 Pfennig bzw. 2 Pfennige, was ebenfalls eine Summe von 7 Pfennigen pro Dame ergibt. Die Zahl der Frauen schwankt; 1463/64 werden zwölf erwähnt<sup>95</sup>, 1488/89 13<sup>96</sup>, 1468/69, 1474/75 und 1486/87 14<sup>97</sup>, 1470/71 15<sup>98</sup> und in den Jahren 1472/73 und 1478/79 sogar 16<sup>99</sup>. Aus dem Nekrolog des Stiftes geht hervor, dass im Jahre 1466 (zu diesem Jahr ist leider keine Rechnung erhalten) 14 Schwestern außer der Äbtissin in Obermünster lebten.<sup>100</sup> Ried zählt für dieses Jahr nur 12 *dominae*<sup>101</sup>, was Hiltl zu der Annahme ver-

<sup>89</sup> Vgl. Dionys STIEFENHOFER, Die Geschichte der Kirchweih vom 1.–7. Jahrhundert (1909) S. 65–67. LThK 1, Sp. 577–579. SCHWEDT, Jahresfeier, S. 36. Hanns BÄCHTOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 4 (1931/1932) Sp. 1421. Heino PFANNENSCHMID, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus, mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen (1878) S. 245.

<sup>90</sup> BZA Regensburg Obermünster 1480/81, S. 46.

<sup>91</sup> Vgl. hierzu das Kapitel über das Inventar der Ursenpeckin.

<sup>92</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1463/64, S. 40.

<sup>93</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1463/64, S. 40.

<sup>94</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1463/64, S. 40.

<sup>95</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1463/64, S. 40.

<sup>96</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 48.

<sup>97</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1468/69, S. 42, 1474/75, S. 46, 1486/87, S. 47.

<sup>98</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 42.

<sup>99</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 42, 1478/79, S. 46.

<sup>100</sup> MGH Nscr. 3, S. 347.

<sup>101</sup> Thomas RIED, Codex Chronologico Diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis (1816) 1 c. Nr. 308.

anlaßte, dass vermutlich „im ersten Fall (= Nekrolog) auch die in den Probierjahren stehenden Fräulein mitgezählt“<sup>102</sup> sind. Doch vergleicht man die Zahl der im Nekrolog erwähnten Damen mit der in den Rechnungen, wird deutlich, dass die Zwölfzahl, die ja gerade im Mittelalter von großer Bedeutung war<sup>103</sup>, nicht immer beibehalten wurde, sondern zeitweilig überschritten wurde. Dies würde bedeuten, dass in den Jahren, in denen 13, 14, 15 und 16 Damen erwähnt werden, mehr Präbenden verteilt worden sind<sup>104</sup>. Gegen die Vermutung, dass im Nekrolog die in den Probierjahren stehenden Fräulein mitgezählt wurden, spricht außerdem die Tatsache, dass die Rechnungen außer in den Jahren 1478/79, 1480/81, 1495/96 und 1499/1500 stets jeweils 1 Pfennig für die *jungen* verzeichnen. Könnte man zunächst vermuten, dass es sich hierbei um Ministranten handelt, so sind im Jahre 1457/58<sup>105</sup> diese *jungen* eindeutig als weiblich zu identifizieren, ist doch hier die Rede von *tribus puellis*. Auch für die Jahre 1459/60<sup>106</sup>, 1463/64<sup>107</sup>, 1470/71<sup>108</sup>, 1474/75<sup>109</sup>, 1486/87<sup>110</sup> und 1488/89<sup>111</sup> besteht kein Zweifel, dass es sich hier ebenfalls um junge Mädchen handelt, was sich eigentlich nur auf die Domizellarinnen beziehen kann. Dass diese wesentlich weniger erhalten als die Stiftsdamen, erklärt sich schon aus der Tatsache, dass sie sich noch – wie Hiltl es ausdrückte – in den Probierjahren befinden und daher noch nicht im vollen Genuß ihrer Präbende stehen, der ihnen erst nach einem Zeitraum von drei Jahren zugestanden wird<sup>112</sup>.

Zudem ist jedes Jahr ein Posten für die *stiffterin* aufgeführt. Was sich dahinter verbirgt, ist zunächst ein wenig rätselhaft. Mit dem Begriff kann nur Königin Hemma, die Gründerin des Stifts, die *stiffterin* also, gemeint sein. Damit ist es wahrscheinlich, dass in Obermünster jährlich am Kirchweihtag zum Gedenken Hemmas eine Summe von 2 Pfennigen gespendet wurde, die sozusagen im Namen der Königin für die Versorgung der Armen verwendet werden sollte. So wurde der Stifterin nicht nur im Gebet gedacht, sondern auch durch soziales Handeln, was bewirkte, dass Hemma nicht nur den Stiftsdamen, sondern auch den Menschen außerhalb der Institution Obermünster vergegenwärtigt wurde.

Den gleichen Betrag wie die Stiftsdamen erhielten die *herren*. Wer waren nun diese Herren, die nicht näher gekennzeichnet werden? Ihre Zahl blieb stets gleich: Jährlich erhielten *IX hern* am Kirchweihtag 7 Pfennige. Es ist denkbar und wahrscheinlich, dass es sich hierbei um die Stiftsgeistlichen handelt, deren Aufgaben im Pfarrgottesdienst, in der Seelsorge und im Chordienst bestanden. Bestärkt wird diese Vermutung durch den Rechnungseintrag des Jahres 1488/89. Hier werden *IX hern cum*

<sup>102</sup> HILTL, Geschichte der Säkularisation, S. 89 Anm. 70.

<sup>103</sup> Zur Bedeutung der Zwölfzahl im Mittelalter vgl. SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. 128–135.

<sup>104</sup> Zu den Präbenden der Stiftsdamen vgl. Paul MAI, Studien zum hochmittelalterlichen Kanzleiwesen des reichsunmittelbaren adeligen Damenstiftes Obermünster in Regensburg, in: Grundwissenschaften und Geschichte – Festschrift für Peter Acht, hg. von Waldemar SCHLÖGEL/Peter HERDE (1976) S. 141–156, hier S. 151–154.

<sup>105</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 53: *tribus puellis yeder I d. rat.*

<sup>106</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 42: *yeder Jungen I d. rat.*

<sup>107</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1463/64, S. 40: *den Jungen yeder I d. rat.*

<sup>108</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 42: *II Jungen yeder I d. rat.*

<sup>109</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 46: *III Jungen yeder I d. rat.*

<sup>110</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47: *zwaien Jungen yeder I d.*

*rat.*

<sup>111</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 48: *IV Jungen yeder I d. rat.*

<sup>112</sup> Vgl. hierzu HILTL, Geschichte der Säkularisation, S. 24.

*plebano*<sup>113</sup> erwähnt. Der Titel des Plebanus bezeichnet einen Kanonikus, dem die Volksseelsorge übertragen war. Diese „wurde ursprünglich und in der älteren Zeit wohl durch die Gemeinschaft der Priesterkanoniker unter Leitung des Propstes oder Dechanten ausgeübt, späterhin aber meist einem einzigen Kanoniker übertragen“<sup>114</sup>, dem Plebanus. So dürften unter den *hern* tatsächlich die Geistlichen des Stifts gemeint sein, die sich wohl beim Pfarrgottesdienst wochenweise abwechselten, wie aus dem Schenkungsbuch Obermünsters hervorgeht<sup>115</sup>, wobei das Amt des Plebanus besonders hervorgehoben wurde. Ein weiteres Indiz für diese Deutung findet sich in der Tatsache, dass in jeder Rechnung nach den Herren die *altaristen* genannt werden, also Geistliche, die nur die heilige Messe lasen, sonst aber keine besonderen Seelsorgeaufgaben wahrnahmen und von einer auf einen bestimmten Altar gestifteten Messe lebten<sup>116</sup>. Ihre Zahl schwankt: Während in den Jahren 1457/58, 1463/64, 1465/66 und 1468/69<sup>117</sup> zehn Altaristen Dienst taten, waren es in den Jahren 1470/71, 1472/73, 1474/75 und 1478/79<sup>118</sup> 13. 1486/87<sup>119</sup> reduzierte sich diese Zahl auf elf, 1488/89 werden gar nur neun erwähnt. 1486/87 und 1488/89 stand diesen ein *gesell*<sup>120</sup> zur Seite, ein Geistlicher, der bei einem Pfarrer als dessen Gehilfe angestellt war<sup>121</sup> und am Kirchweihtag ebenfalls 2 Pfennige erhielt. Pfarrer dagegen werden nur im Jahr 1486/87<sup>122</sup> erwähnt, als der Pfarrer von Obermünster, als *unser pfarrer* titulierte, genausoviel wie der Pfarrer von Tegernheim erhielt, nämlich 4 Pfennige. Dies läßt eine – vielleicht etwas gewagte – Spekulation zu: Ist hier ein Zusammenhang gegeben mit der Besetzung Regensburgs durch Herzog Albrecht im Jahre 1486, die dazu führte, dass die Stadt bis 1492 ihre Reichsunmittelbarkeit vorübergehend verlor?<sup>123</sup> Schließlich wird in keinem anderen Jahr des betrachteten Zeitraums ein Pfarrer erwähnt, und so könnte man vermuten, dass in diesem Jahr, als es Herzog Albrecht, der die Obermünsterer Stiftsdamen nicht in die Knie zwingen konnte, gelang, in die Reichsstadt einzudringen, nicht nur der Obermünsterer Pfarrer, sondern auch der von Tegernheim am Gottesdienst des Kirchweihtages teilnahmen, um die Hilfe Gottes gegen den Herzog wirkungsvoller zu erbitten.

Die Rechnungen zeigen also, dass die Nennung der Personen, die am Kirchweihtag besondere Gelder erhielten, nach Gruppen erfolgte: An der Spitze stehen als die

<sup>113</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 48.

<sup>114</sup> SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. 110.

<sup>115</sup> Vgl. Franz WITTMANN (Hg.), Schenkungsbuch des Stiftes Obermünster zu Regensburg, in: Schenkungsbücher bayerischer Klöster (Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1), hg. von Franz WITTMANN/Karl August MUFFAT (1856), S.147–224, hier S. 179, 188, 58 ff.

<sup>116</sup> Zur Bedeutung des Wortes *altaristen* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 72.

<sup>117</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 43; 1463/64, S. 40; 1465/66, S. 43; 1468/69, S. 42.

<sup>118</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 42; 1472/73, S. 42; 1474/75, S. 46; 1478/79, S. 46.

<sup>119</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47.

<sup>120</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47; 1488/89, S. 48.

<sup>121</sup> Zum Begriff des *geselln* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 258.

<sup>122</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47.

<sup>123</sup> Vgl. hierzu Ivo STRIEDINGER, Der Kampf um Regensburg 1486–1492, VHVO 44 (1890) S. 1–88, bes. S. 37–88. Walter ZIEGLER, Regensburg am Ende des Mittelalters, in: Albrecht Altdorfer und seine Zeit, hg. von Dieter HENRICH (Schriftenreihe der Universität Regensburg 5, 1981) S. 61–82, hier vor allem S. 71–74.

wichtigsten die Stiftsdamen, darauf folgte außer in den Rechnungen der Jahre 1463/64, 1480/81, 1495/96 und 1499/1500 die Erwähnung der *cantrix*, der Sängerin, die während der Meßfeier den liturgischen Gesang leitete und dafür 2 Pfennige erhielt. Ob das Amt der *cantrix* von einer Stiftsdame wahrgenommen wurde, ist nicht ersichtlich, und so besteht durchaus die Möglichkeit, dass es von einer Angehörigen des Stiftspersonals versehen worden ist. Dann werden die *stiffterin*, und die *jungen* aufgeführt. Nach dieser Gruppe der Damen schließt sich die Gruppe der Geistlichen an: *hern*, *altaristen*, *geselln* und *pfarer*. Nun folgen andere Amtsinhaber des Stifts. Jedes Jahr, außer 1480/81, 1495/96 und 1499/1500 erhalten *IX ambtleute*<sup>124</sup> pro Person 3 Pfennige. Hier wird es sich um Personen handeln, die innerhalb der Verwaltung des Stifts bestimmte, aber nicht näher bezeichnete Aufgaben innehatten. Obermünster hatte einen stattlichen Grundbesitz. Es besaß Propsteien in Tegernheim, Sallach, Mettenbach, Langenpreising, Ottmaring und Großhausen, dazu die Hofmarken Obertraubling und Oberröhrnbach, die alle verwaltet werden mußten<sup>125</sup>. Ob nun die 3 Pfennige am Kirchweihitag diesen Beamten als eine Art Gratifikation für ihre Dienste zugestanden wurden, oder aber an die Beamtenschaft des Stifts wie etwa dem Kanzler, dem Kastner, dem Propstrichter oder dem Sekretär<sup>126</sup>, bezahlt wurden, ist aus den Rechnungen aufgrund der ungenauen Bezeichnung nicht zu ersehen. Sicher ist jedoch, dass der Mesner am Kirchweihitag außer in den Jahren 1457/58, 1480/81, 1495/96, 1499/1500 jährlich 9 Pfennige empfing<sup>127</sup> – mehr also als die Geistlichen und mehr sogar als die Stiftsdamen.

Jedes Jahr zu Kirchweih außer 1488/89 und 1499/1500 werden bestimmte Summen für *semeln*<sup>128</sup> ausgegeben. Da das Stift eine eigene Pfisterei besaß, stellt sich die Frage, weshalb zu diesem Festtag Semmeln gekauft wurden. Durchaus denkbar wäre es, dass in der Bäckerei des Stifts keine oder zumindest keine größeren Mengen weiße Brötchen aus feinem Weizenmehl (*simula* oder *semala*) hergestellt wurden, sondern nur Roggen zur Brotproduktion verwendet wurde. Erhärtet wird diese Annahme durch die Aufzeichnungen der die Pfisterei betreffenden Rechnungen: So sind in den Jahren 1457/58, 1459/60, 1463/64, 1465/66, 1468/69, 1470/71 und 1472/73<sup>129</sup> stets gewisse Mengen von Getreide verzeichnet, doch wird dieses nur näher definiert durch die Bezeichnung *korn*, worunter nach Schmeller Roggen „als die in A.B. (= Altbayern) am meisten übliche Getreideart“<sup>130</sup> zu verstehen ist. Dies bekräftigt die Vermutung, dass in der Obermünsterer Stiftspfisterei zwar Brot – wohl hauptsächlich aus Roggenmehl – gebacken wurde, Semmeln aus Weizenmehl

<sup>124</sup> Vgl. BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 43; 1459/60, S. 42; 1463/64, S. 40; 1465/66, S. 43; 1468/69, S. 42; 1470/71, S. 42; 1472/73, S. 42; 1474/75, S. 46; 1478/79, S. 46; 1486/87, S. 47; 1488/89, S. 48.

<sup>125</sup> Vgl. hierzu BACKMUND, Kollegiat- und Kanonissenstifte, S. 135. HILTL, Geschichte der Säkularisation, S. 11 f.

<sup>126</sup> Zur Beamtenschaft des Stiftes vgl. HILTL, Geschichte der Säkularisation, S. 49 f.

<sup>127</sup> Vgl. BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 42; 1463/64, S. 40; 1465/66, S. 43; 1468/69, S. 42; 1470/71, S. 42; 1472/73, S. 42; 1474/75, S. 46; 1478/79, S. 46; 1486/87, S. 47; 1488/89, S. 48.

<sup>128</sup> Zur Rolle der *semel* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 280. MORIZ HEYNE, Das deutsche Nahrungswesen (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert 2, 1901) S. 271 f. JARITZ, Reiner Rechnungsbücher, S. 196 f.

<sup>129</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 42; 1459/60, S. 41; 1463/64, S. 39; 1465/66, S. 40; 1468/69, S. 41; 1470/71, S. 41; 1472/73, S. 41.

<sup>130</sup> SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1294.

als besondere Gabe am Kirchweihstag aber von anderen Bäckereien bezogen und in das Stift transportiert werden mußten. Für diese Deutung spricht außerdem die Tatsache, dass außer 1480/81, 1486/87, 1488/89, 1495/96 und 1499/1500 jedes Jahr 4 Pfennige ausgegeben wurden, um die Semmeln zu *tragn*<sup>131</sup>. Dabei ist zu beachten, dass dieses Gebäck wohl nicht zum Verzehr für die Stiftsdamen bestimmt war, sondern eher als Spende fungierte, wie sich aus der Rechnung des Jahres 1486/87 ersehen läßt, als *XXX semel ye fur aine IV d. rat.*<sup>132</sup> gekauft wurden, die dann *verschenkt*<sup>133</sup> wurden<sup>134</sup>.

Zudem wurde jährlich außer 1468/69, 1488/89 und 1499/1500 eine gewisse Menge an Wein angeschafft<sup>135</sup>. Bekanntlich spielte ja der Wein eine bedeutende Rolle unter den Nahrungsmitteln des Mittelalters<sup>136</sup>. Obwohl Obermünster eigene Weingärten besaß und somit auch über Wein aus eigener Produktion verfügte, wurde am Kirchweihstag ausländischer Wein ausgeschenkt. Wird in der Rechnung des Jahres 1470/71<sup>137</sup> beim Besuch Francesco-Todeschini Piccolominis die Sorte des Weins, der dem Kardinal *geschenkt*<sup>138</sup> wird, näher bestimmt – hier handelt es sich um einen Malvasier, ursprünglich aus Napoli de Malvasia am Peloponnes stammend, dessen Bezeichnung später jedoch für Südwein im allgemeinen verwendet wurde –, so ist diese am Kirchweihstag nicht auszumachen. Sicher ist nur, dass es sich hier um *walisch wein*<sup>139</sup> handelt, also um Wein aus Italien, der sich ebenso wie griechischer Wein großer Beliebtheit erfreute<sup>140</sup>. 1457/58 kostete ein *chopf*<sup>141</sup> dieses welschen Weines noch 12 ob[ulos]<sup>142</sup>, in den folgenden Jahren bereits 16 ob[ulos]<sup>143</sup> und 1495/96 sogar 18 ob[ulos]<sup>144</sup>.

Legte man auf Semmeln und Wein besonderen Wert, so kam überhaupt dem gemeinsamen Mahl, der „von jeher und überall einfachsten Form, Fest zu feiern“<sup>145</sup>, eine besondere Bedeutung zu. Auch in Obermünster beging man diesen Tag mit

<sup>131</sup> Vgl. BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 43; 1459/60, S. 42; 1463/64, S. 40; 1465/66, S. 43; 1468/69, S. 41; 1470/71, S. 42; 1472/73, S. 42; 1474/75, S. 46; 1478/79, S. 46.

<sup>132</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47.

<sup>133</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47.

<sup>134</sup> Zu Speisen und Getränken als Extraspeisenstiftungen im Mittelalter vgl. Hanns KOREN, Die Spende (1954) S. 29 f.

<sup>135</sup> Vgl. BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 43; 1459/60, S. 42; 1463/64, S. 40; 1465/66, S. 43; 1470/71, S. 42; 1472/73, S. 42; 1474/75, S. 46; 1478/79, S. 46; 1480/81, S. 46; 1486/87, S. 47; 1495/96, S. 48.

<sup>136</sup> Zur Bedeutung des Weins im Mittelalter vgl. HEYNE, Nahrungswesen, S. 357–377.

<sup>137</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 53: Hier wird der Wein eindeutig als Malvasier bezeichnet.

<sup>138</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 53.

<sup>139</sup> Zum Begriff vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 905 f.

<sup>140</sup> Vgl. hierzu auch JARITZ, Reiner Rechnungsbücher, S. 206 f.

<sup>141</sup> Vgl. zum Begriff *chopf* SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1274 f.

<sup>142</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58: *Item umb walisch LXXXVIII chopf yedn umb XII ob.*

<sup>143</sup> Vgl. BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 42; 1463/64, S. 40; 1465/66, S. 43; 1470/71, S. 42; 1472/73, S. 42; 1474/75, S. 46; 1478/79, S. 46; 1480/81, S. 46; 1486/87, S. 47.

<sup>144</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 48.

<sup>145</sup> Hans MOSER, Städtische Fastnacht des Mittelalters, in: Volksbräuche im geschichtlichen Wandel, hg. von DEMSELBEN (1985) S. 98–140, hier S. 100.

einem besonderen Mahl, für das Geldsummen von 3 Pfund bis zu über 6 Pfund ausgegeben wurden. Wer aber daran teilnahm, oder aber ob zur Feier des Tages besondere Gäste geladen waren, läßt sich anhand der Rechnungen nicht mit letzter Sicherheit entscheiden, obwohl die Einträge der Jahre 1480/81<sup>146</sup>, 1486/87<sup>147</sup>, 1488/89<sup>148</sup> und 1495/96<sup>149</sup> auf die Anwesenheit von Gästen hinzuweisen scheinen. Hier wird nämlich im Gegensatz zu den anderen Jahrgängen nicht das Mahl als solches erwähnt, sondern *tische zu morgen* und *zu nacht*, und zwar *in der andern stuben* und *im newen peü*. Da man davon ausgehen kann, dass auch in Obermünster ebenso wie in anderen Kanonissenstiften des 15. Jahrhunderts das gemeinsame Refektorium nicht mehr in Gebrauch war und die Stiftsdamen ihren eigenen Haushalt führten<sup>150</sup>, liegt der Schluß nahe, dass, wenn nicht Gäste von außerhalb des Stiftes zum Mahl geladen waren, so doch zumindest die Stiftsdamen, Geistlichen und Beamten zur Feier des Tages an einem gemeinsamen Mahl teilnahmen. Da aber keine weiteren Erklärungen zu diesen Eintragungen zu finden sind, ist es äußerst schwierig, auszumachen, wer an diesen Tischen mit welchen Speisen bewirtet wurde, noch dazu, wo keine Ausgaben hierzu notiert sind.

Zusammenfassend läßt sich sagen, dass der Kirchweihtag als ein besonderes Fest im Reichsstift Obermünster feierlich begangen wurde. Aus den Rechnungen geht hervor, dass an diesem Tag ein Gottesdienst begangen wurde, dem die Kantorin und die ansehnliche Anzahl der Geistlichen ein feierliches Gepräge verliehen. Als besondere Gratifikation erhielten alle Beteiligten – Stiftsdamen, Domizellarinnen, die Kantorin, Geistliche und Amtleute – unterschiedlich hohe Geldbeträge. Nach der Meßfeier wird auf dem Kirchhof eine weltliche Feier stattgefunden haben, bei der Semmeln als eine Art Spende verschenkt wurden, und *lautenschlager*<sup>151</sup> und *pfeifer*<sup>152</sup> für musikalische Unterhaltung sorgten. Gerade der weltliche Teil des Kirchweihfestes hat ja in der Wertung des Volkes die größere Bedeutung<sup>153</sup>, schon früh scheinen sinnlich-weltliche Genüsse die geistlichen ergänzt zu haben, und zahlreiche Bräuche sind noch bis auf die heutige Zeit überkommen<sup>154</sup>. Welcher Art diese Bräuche in Obermünster waren, ist aus den Rechnungen nicht zu ersehen. Dafür aber wurde deutlich, dass dem Mahl eine besondere Bedeutung zukam, auch wenn nicht ersichtlich ist, ob bzw. welche Gäste dazu geladen waren, welche Speisen aufgetischt wurden und wem die Bewirtung oblag. Nur 1486/87 findet man die Erwähnung eines *trugsessen*<sup>155</sup>, doch wer dieses Amt innehatte und was er für einen Lohn dafür empfang, bleibt ungewiß.

<sup>146</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 46: *Item in dedicacione herborum VI tisch und im newenpeü III tisch.*

<sup>147</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47: *Item zu dem mal zu morgen zu der ersten anricht in der andern stuben VI tisch Im newen pew I tisch zu nacht III tisch trugsessen zu morgen und zu nacht IV tisch.*

<sup>148</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 48: *Item zu morgen am ersten VI tisch zu letzten III tisch zu nacht III tisch darnach II tisch.*

<sup>149</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 48: *Item zu morgns VI tisch zu nacht V tisch.*

<sup>150</sup> Vgl. hierzu SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. 192–198.

<sup>151</sup> Vgl. BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47.

<sup>152</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47; 1488/89, S. 48.

<sup>153</sup> Vgl. hierzu BÄCHTOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch 4, Sp. 1421.

<sup>154</sup> Vgl. STIEFENHOFER, Geschichte, S. 69. Adolf SPAMER, Sitte und Brauch, in: Handbuch der deutschen Volkskunde 2, hg. von Wilhelm PESSLER (o. J.) S. 33–236, hier S. 109.

<sup>155</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47.

Auch wenn wir über die Einzelheiten nur wenig ausmachen können, läßt sich als Fazit feststellen, dass dieser Tag sicher ein besonderer im Alltag der Stiftsdamen war, der gewöhnlich geprägt war vom Chordienst, der die „kirchliche Hauptverpflichtung der Kanonissen“<sup>156</sup> darstellte.

#### *Das Fest zu Ehren der Heiligen Hemma*

Als ein weiterer Höhepunkt unter den kirchlichen Festen, die jährlich im Reichsstift Obermünster begangen wurden, ist mit Sicherheit das Fest zu Ehren der Königin Hemma zu betrachten. Ludwig der Deutsche, der Gemahl Hemmas, soll im Jahre 833 Obermünster gegen das Kloster Mondsee vom Regensburger Bischof Baturich<sup>157</sup> eingetauscht haben, wie aus einer im 11. Jahrhundert gefälschten Urkunde hervorgeht<sup>158</sup>, „deren Rechtsinhalt aber von der Forschung prinzipiell nicht bezweifelt wird“<sup>159</sup>. Bis zu ihrem Tode 876 stand Hemma, die Ende 874 einen Schlaganfall erlitt<sup>160</sup>, dem Stift als Äbtissin vor und fühlte sich dieser Zeit ihres Lebens eng verbunden<sup>161</sup>. Über den Tag ihres Todes bestehen keine Zweifel: Mehrere mittelalterliche Nekrologe nennen übereinstimmend den 31. Januar<sup>162</sup>. Der Begräbnisort dagegen, den sowohl Obermünster als auch St. Emmeram für sich beanspruchen, kann nicht mit letzter Sicherheit bestimmt werden, auch wenn die stichhaltigeren Argumente wohl eher auf St. Emmeram deuten<sup>163</sup>.

<sup>156</sup> SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. 184. – Vgl. außerdem zum Chordienst GAMPL, Adelige Damenstifte, S. 31 und 39 f.

<sup>157</sup> Zu Bischof Baturich vgl. JANNER, Regensburger Bischöfe 1, S. 162–200.

<sup>158</sup> MGH DD LD 174.

<sup>159</sup> Heinrich WANDERWITZ, Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert – Quellenkritische Studien insbesondere zum ältesten Nekrolog aus Niedermünster, in: Aus Bayerns Geschichte – Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus, hg. von Egon Johannes GREIPL/Alois SCHMID/Walter ZIEGLER (1992) S. 51–88, hier S. 60. – Vgl. hierzu außerdem BACKMUND, Kollegiat- und Kanonissenstifte, S. 134 f. A. SCHMID, Regensburg, S. 231 f. SCHULTE, Adel, S. 100. Karl HÖRGER, Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen, AUF 9 (1926) S. 195–270. HILTL, Geschichte der Säkularisation, S. 3. Hartmut BOOCKMANN, Eine Urkunde Konrads II. für das Damenstift Obermünster in Regensburg, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter – Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE/Werner RÖSENER/Thomas ZOTZ (1984) S. 207–219, hier S. 215.

<sup>160</sup> Vgl. die Annales Fuldenses, MGH SS rer. Germ. S. 83: *Hemma quoque regina morbo paralisi correpta usum loquendi amisit.*

<sup>161</sup> Vgl. hierzu Alois SCHMID, Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg, DA 32 (1976) S. 333–369, hier S. 343.

<sup>162</sup> Vgl. Georg LEIDINGER, Bruchstücke einer verlorenen Chronik eines unbekanntenen Regensburger Verfassers des 12. Jahrhunderts, SB München (1933) S. 17. – Die Nekrologien sind folgende: Nekrolog des Klosters Reichenau (10. Jahrhundert): MGH Nocr. 1, S. 273. Nekrolog des Klosters St. Emmeram zu Regensburg (11. Jahrhundert): MGH Nocr. 3, S. 305. Nekrolog des Klosters Windberg (12. Jahrhundert): MGH Nocr. 3, S. 386. Nekrolog Obermünsters (12. Jahrhundert): MGH Nocr. 3, S. 336. Nekrolog Niedermünsters (14. Jahrhundert): MGH Nocr. 3, S. 274. Nekrolog des Klosters St. Erentrud zu Salzburg (15. Jahrhundert): MGH Nocr. 2, S. 66.

<sup>163</sup> Zur Diskussion über die Grabstätte der Königin Hemma vgl. Franz FUCHS, Das Grab der Königin Hemma († 876) zu St. Emmeram in Regensburg, in: Regensburg und Ostbayern – Max Piendl zum Gedächtnis, hg. von Franz KARG (1991) S. 1–12. LEIDINGER, Bruchstücke, S. 16–54. Ernst DÜMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2 (<sup>2</sup>1887) S. 425. – Gegen

Anlässlich des Jahrtages der Königin Hemma wurde in Obermünster jährlich eine Gedächtnisfeier abgehalten, für deren Ausgaben in den Rechnungsbüchern eine eigene Rubrik vorhanden ist.

Demnach erhielten die beteiligten Personen ebenso wie am Kirchweihstag bestimmte Summen. Außer in den Jahren 1463/64, 1468/69, 1480/81, 1495/96 und 1499/1500, in denen neben Ausgaben für Ochsen keine weiteren Ausgaben verzeichnet sind, wurden den Stiftsdamen pro Jahr 2 Pfennige gegeben, wobei der Verwendungszweck genau bestimmt wurde: 1457/58 wurde diese Summe *fur prae-sentz oder fur met*<sup>164</sup> ausbezahlt, in den anderen Jahrgängen nur *fur met*<sup>165</sup>. Dieses älteste aus Honig bereitete alkoholische Getränk<sup>166</sup>, das im Früh- und Hochmittelalter als Tafelgetränk weite Verbreitung gefunden hatte, büßte im Spätmittelalter seine Beliebtheit zugunsten des Weins immer mehr ein, so dass Aventin bereits um das Jahr 1530 den Genuß von Met als nur noch in Polen und Rußland gebräuchlich erwähnt<sup>167</sup>. Daher stellt sich die Frage, warum am Festtage der Königin Hemma nicht wie am Kirchweihstag der beliebtere Wein ausgeschenkt wurde, sondern der aus der Mode gekommene Met. In den Rechnungen läßt sich kein Hinweis darauf finden, doch könnte gerade die Tatsache, dass der Honigwein nur noch selten getrunken wurde, eine Erklärung liefern, da er nun vielleicht als eine Besonderheit galt und daher nur zu seltenen und wichtigen Ereignissen genossen wurde<sup>168</sup>. Vielleicht sollte aber auch durch dieses Getränk, das zur Zeit Ludwigs des Deutschen und Hemmas eine wesentlich größere Bedeutung für den Alltag hatte, eine gewisse Verbundenheit zu jenem Jahrhundert hergestellt werden, in dem die in Obermünster so geschätzte Königin gelebt hatte. Doch handelt es sich hierbei nur um eine Vermutung, die sich an den Quellen nicht beweisen läßt.

Ebenso wie am Kirchweihstag erhielten auch am Hemmatag die Domizellarinnen 1 Pfennig – außer im Jahre 1457/58, als sie sogar 2 Pfennige empfangen<sup>169</sup> –, doch wird hier der Verwendungszweck nicht näher bestimmt. Das gleiche gilt für die *herren* und *ambtleute*, deren Zahl auch hier jeweils 9 beträgt und die pro Person 2 Pfennige bekamen.

Obwohl weder für Altaristen noch für Pfarrer Ausgaben verzeichnet sind, kann man davon ausgehen, dass an diesem Tag eine Messe gefeiert wurde. Aus dem 14. Jahrhundert hat sich nämlich eine Ordnung erhalten, die die Feierlichkeiten zu Ehren der Königin Hemma beschreibt<sup>170</sup>. In dem Band 1/4° Rat.ep. 3 in der Staat-

St. Emmeram als Begräbnisstätte und für Obermünster: A. SCHMID, Herrschergräber, S. 337–344.

<sup>164</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 44.

<sup>165</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 42; 1465/66, S. 44; 1470/71, S. 42; 1472/73, S. 42; 1474/75, S. 46; 1478/79, S. 47; 1486/87, S. 48; 1488/89, S. 49.

<sup>166</sup> Zum Met im Mittelalter vgl. HEYNE, Nahrungswesen, S. 334–338. Hans WISWE, Kulturgeschichte der Kochkunst (1970) S. 127 f. und S. 213. J. J. DICKENMANN, Das Nahrungswesen in England vom 12. bis 15. Jahrhundert, *Anglia* 27 (NF 15) (1904) S. 453–515, hier S. 493 f.

<sup>167</sup> Johannes Turmair's genannt Aventinus Bayerische Chronik 1.1, hg. von Matthias LEXER (1882) S. 223: ... *wie es dan noch in Polen und Reussen der brauch ist, das man nur met für wein trinkt.*

<sup>168</sup> Vgl. hierzu JARITZ, Reiner Rechnungsbücher, S. 208: Im Kloster Rein wurde Met meist zu Weihnachten angeschafft und galt dort sicher als Besonderheit.

<sup>169</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 44.

<sup>170</sup> Rgb. Staatl. Bibl. 1/4° Rat. ep. 3, fol. 41<sup>v</sup>–42<sup>r</sup>.

lichen Bibliothek Regensburg finden sich eine Abschrift des Liber censalis anno 1374 durch Thomas Ried, daran anschließend sowohl eine Ordnung für Begräbnisse und für das Fest der Königin Hemma als auch ein Nekrolog aus dem 14. Jahrhundert, die beide im Original erhalten sind.

Dieser Ordnung zufolge sollen bereits drei Tage vor dem Gedächtnistag die Stiftsdamen *steend lesen, Beati' und kniend dy letanei*. Am Abend vor dem Fest *sol man mit allen gloken zwsam lewten als lang pys man das Miserere anhebt*. Während des nächtlichen Wachens und Betens, der Vigil, sollen sowohl in der *spelunca IV kerczen* als auch *IV pey irem* (= Hemmas) *grab* brennen, und jede Stiftsdame soll eine Kerze tragen, die Äbtissin sogar zwei. Nach der Nachtwache wird unter Gesang das Kreuz in einer Prozession zum Grab der Königin getragen, wo die Stiftsdamen ihre Kerzen entzünden. Als Almosen, das ja als Möglichkeit gesehen wurde, für begangene Sünden Genugtuung zu leisten, waren drei Ochsen und zwei Schafe bestimmt, die die Äbtissin barfuß an die Armen verteilen sollte. Nach der Prim wird *mit allen glocken dreymal zwsamen* geläutet, während man im Kapitel die *Verba mea* liest. Anschließend wird eine *selmeß* gefeiert, bei der die Leviten ministrieren. Zum Abschluß *sol der priester mit dyeneren und dy frawen, Commendationes' lesen pey dem grab Hemme*.

Auch wenn diese Ordnung schon Jahrzehnte vor dem hier betrachteten Zeitraum abgefaßt wurde, kann man davon ausgehen, dass in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Brauch, eine Messe zu Ehren Hemmas abzuhalten, noch immer gepflegt wurde, worauf zudem die Tatsache deutet, dass in den Jahren 1457/58, 1459/60, 1465/66, 1470/71, 1472/73, 1474/75 und 1478/79 stets eine Summe von 9 Pfennigen für den *mesner*<sup>171</sup> verzeichnet ist.

Ob dieser Tag nach 1457/58 noch genauso gefeiert wurde wie oben beschrieben, läßt sich anhand der Rechnungen nicht in allen Einzelheiten entscheiden. Mit Sicherheit aber wurde der Brauch, Ochsen zu Almosen zu geben, beibehalten: Jährlich sind Ausgaben für Ochsen verzeichnet, deren Zahl stets drei betrug. Da in den Rechnungen der Jahre 1478/79<sup>172</sup>, 1486/87<sup>173</sup> und 1488/89<sup>174</sup> gewisse Summen verzeichnet sind, um die Tiere *her zu treiben*, kann man davon ausgehen, dass sie lebend in das Stift gebracht und erst dort geschlachtet wurden. Bestätigt wird diese Annahme durch die Eintragungen der Jahre 1465/66, 1470/71, 1472/73, 1474/75, 1478/79 und 1488/89. Hier wird beschrieben, dass die Ochsen erst in Obermünster als Opfer geschlachtet und ihre Eingeweide anschließend mit Wein gereinigt wurden<sup>175</sup>. Was daraufhin mit den Eingeweiden geschah, ob sie von den Stiftsinsassen verspeist – da sie ja mit Wein gereinigt wurden, kann man wohl davon ausgehen, dass sie nicht einfach weggeworfen wurden – oder auch an die Armen verteilt wurden, läßt sich aus den Eintragungen nicht ersehen, doch erinnert diese Reinigungshandlung stark an heidnische Bräuche.

<sup>171</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 44; 1459/60, S. 42; 1465/66, S. 44; 1470/71, S. 42; 1472/73, S. 42; 1474/75, S. 46; 1478/79, S. 47.

<sup>172</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 47: Item umb II ochsen III lb. d. rat. mer I ochsen umb XI ß d. rat. da von zu treiben XVIII d. rat. zu schlahen XV d. rat.

<sup>173</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 48.

<sup>174</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 49.

<sup>175</sup> Vgl. hierzu als Beispiel etwa den Rechnungseintrag des Jahres 1474/75, S. 46: *Item pro vino ad mundandum intestina et ad mactandum et pro arra VI gr.*

Offensichtlich mußte zumindest 1486/87<sup>176</sup> und 1488/89<sup>177</sup> ein gutes Stück Wegs zurückgelegt werden, da Posten für *zerung* verzeichnet sind. Zudem erwähnt die Rechnung des Jahres 1486/87 den Ort, an dem die Zehrung eingenommen wurde, nämlich in *Falkenstein*, was zeigt, dass die Tiere von ziemlich weit hergetrieben wurden.

Interessant ist auch, dass die Rechnungen der Jahre 1465/66, 1468/69, 1470/71, 1472/73 und 1495/96 Ausgaben für *leitkauff*<sup>178</sup> (auch *lewtkauf*<sup>179</sup> oder *leichkauff*<sup>180</sup>) aufweisen. Hierunter ist nach Schmeller das zu verstehen, „was bey einem Kaufe außer dem bedungenen Kaufpreis gleichsam zur Befestigung des abgeschlossenen Handels, vom Käufer noch besonders gegeben und sehr oft gemeinschaftlich vertrunken oder verschmauset wird“<sup>181</sup>. Die Ausgaben hierfür sind unterschiedlich hoch: 1468/69<sup>182</sup> werden 8 Pfennige, 1472/73 und 1499/1500 4 Pfennige<sup>183</sup> bezahlt. 1465/66 und 1470/71 läßt sich die Summe nicht genau ausmachen, da der *leitkauff* hier im Zuge mit der Schlachtung und Reinigung der Ochsen erwähnt wird, wofür beide Male 36 Pfennige aufgewendet wurden<sup>184</sup>.

Darüber, wer die Tiere nach Obermünster geschafft, wer sie geschlachtet und gereinigt hat, geben die Rechnungen keine Auskunft, ebensowenig wie darüber, ob die Äbtissin auch in den letzten fünf Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts das Fleisch noch barfuß an die Armen verteilt hat, wie sie das nach Ausweis der erhaltenen Ordnung im 14. Jahrhundert tun sollte<sup>185</sup>.

Auffällig ist, dass in den Rechnungen keine Ausgaben für Schafe notiert sind, die laut der Ordnung des 14. Jahrhunderts neben den Ochsen als Almosen gegeben werden sollten<sup>186</sup>, was darauf schließen läßt, dass man nun auf diese Tiere verzichtete. Dafür sind in den Rechnungen der Jahre 1457/58, 1459/60, 1465/66, 1470/71, 1472/73, 1474/75 und 1478/79 jeweils 6 Pfennige aufgezeichnet, um das *prot zu tragn*<sup>187</sup>. Da hier nur Kosten für das Tragen des Brotes, nicht aber für das Brot an sich angefallen sind, kann man wohl davon ausgehen, dass das Brot am Hemmatag anders als die Semmeln des Kirchweihfestes in der stiftseigenen Pfisterei gebacken wurde und nur der Träger der Brote entlohnt werden mußte. 1478/79 wird der Bestimmungszweck des Brotes näher erläutert. Es handelt sich hier um *spentbrot*<sup>188</sup>, was auf einen mancherorts verbreiteten Brauch hinweist. Demnach wurde „an kirchlichen Jahrtagen für Verstorbene ... jeder Person, die mit zu Opfer geht, ein Spend-

<sup>176</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 48: *Item umb III oxsen zerung von falkenstein und zu treyben fat alls V lb. V β XXIII dn.*

<sup>177</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 49: *Item umb drey oxsen dauon her zu treiben und zerung unter wegen fat alls V lb. VI β XXIII dn.*

<sup>178</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1499/1500, S. 60.

<sup>179</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 42.

<sup>180</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 44 und 1468/69, S. 43.

<sup>181</sup> SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1536.

<sup>182</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1468/69, S. 43.

<sup>183</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 42; 1499/1500, S. 60.

<sup>184</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 44; 1470/71, S. 42.

<sup>185</sup> Vgl. Rgb. Staatl. Bibl. 1/4<sup>o</sup> Rat. ep. 3, fol. 42<sup>r</sup>.

<sup>186</sup> Ebd., fol. 42<sup>r</sup>.

<sup>187</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 44; 1459/60, S. 42; 1465/66, S. 44; 1470/71, S. 42; 1472/73, S. 42; 1474/75, S. 46; 1478/79, S. 47.

<sup>188</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 47.

Wegken (Brod) gereicht<sup>189</sup>, wie es offensichtlich auch in Obermünster praktiziert wurde.

Zudem wurden jährlich 16 Messen zu Ehren der Hemma gestiftet, was einen Betrag von 80 Pfennigen ausmachte. Hier läßt sich eine Parallelität zu der Ordnung des 14. Jahrhunderts erkennen, nach der *dy abtesin sol bestellen XII meß*<sup>190</sup>.

Zusammenfassend läßt sich sagen, dass man auch am Beispiel des Hemmafestes den für das Mittelalter so typischen Zusammenhang zwischen Liturgie und weltlichen Bräuchen erkennen kann.

Begonnen wurde der Festtag mit einer feierlichen Messe, an der sicher auch eine Anzahl Regensburger Bürger teilnahm, galt doch der Messebesuch als soziales Ereignis im alltäglichen Leben<sup>191</sup>. Nach dem Gottesdienst fand wohl wie am Kirchweihtag auf dem Kirchhof eine weltliche Feier statt, zu der drei Ochsen geschlachtet wurden, deren Fleisch als eine Art Almosen verteilt wurde. Ob diese Arbeit, die im 14. Jahrhundert noch der Äbtissin oblag, auch noch in dem hier betrachteten Zeitraum von dieser barfuß verrichtet wurde, ist anhand der Aussage der Rechnungsbücher nicht zu entscheiden.

Da an diesem Tag weder Pfeifer noch Lautenspieler verzeichnet sind, wird man davon ausgehen können, dass dieses Fest anders als der Kirchweihtag nicht als Volksfest mit besonderer Betonung des weltlichen Teils gefeiert wurde, sondern dass dem religiösen Aspekt des Gedenkens der *stiffterin*, wie Hemma genannt wird, die größere Bedeutung zukam.

Nicht zu vergessen ist aber auch das Selbstverständnis der Damen, das sich in der Feier der Gründerin ihres Klosters offenbart, dem sie aber im Laufe der Geschichte ihres Stiftes auch immer wieder Ausdruck verliehen haben. Erinnerung sei nur an die Episode, als der Staufer Friedrich II. sowohl Obermünster als auch Niedermünster im Jahre 1215 gegen die regensburgischen Besitzungen Nördlingen und Öhringen eintauschte<sup>192</sup>, diesen Tausch jedoch rückgängig machen mußte, da die Äbtissinnen beider Stifte auf dem Reichstag zu Würzburg 1216 Beschwerde einlegten mit der Begründung, dass ein Fürstentum vom Reich nicht ohne weiteres veräußert werden dürfe<sup>193</sup>. Auch der Jahrhunderte währende Widerstand der Damen gegen die Einführung der Benediktinerregel, der in dem hier betrachteten Zeitraum seinen Höhepunkt erreichte, ist als Ausdruck dieses Selbstbewußtseins zu sehen. Hinzu kam,

<sup>189</sup> SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 677.

<sup>190</sup> Vgl. 1/4<sup>o</sup> Rat. ep. 3, fol. 42<sup>r</sup>.

<sup>191</sup> Vgl. hierzu Hans-Werner GOETZ, Der kirchliche Festtag im frühmittelalterlichen Alltag, in: Feste und Feiern im Mittelalter, hg. von Detlef ALTENBURG/Jörg JARNUT/Hans-Hugo STEINHOFF (1991) S. 53–62.

<sup>192</sup> *Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius* 1,2, hg. von J.-L.-A. HUILLARD-BRÉHOLLES (1852). – Außerdem vgl. hierzu Egon BOSHOFF, Reichsfürstenstand und Reichsreform in der Politik Friedrichs II., BDLG 122 (1986) S. 41–66, hier S. 49. Peter SCHMID, Von der Herzogskirche zum kaiserlichen Reichsstift, in: *Ratisbona sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter* (1989) S. 143 f., hier S. 144. A. SCHMID, Regensburg, S. 232. SCHULTE, Adel, S. 102.

<sup>193</sup> Vgl. MGH Const. II, S. 70, Nr. 57: ... *super hoc adiutorum et sententiam principum postularunt; proponentes firmiter, nullum principatum posse vel debere commutari vel alienari ab imperio vel ad alium principem transferri sine voluntate presidentis principis illius principatus et de plano consensu eiusdem ministerialium.*

dass die Insassinnen, die allesamt einem standesbewußten Adel entstammten, vor Aufnahme in das Stift den Nachweis erbringen mußten, dass sie auf mindestens acht bzw. sechzehn deutsche ritterbürtige Ahnen zurückblicken konnten und keinerlei körperliche Defekte aufweisen durften<sup>194</sup>, was natürlich das Prestige und das Bewußtsein, etwas Besonders zu sein verstärkte<sup>195</sup>.

Die Feier des Hemmatages hat also einen doppelten Aspekt: Sie ist Ausdruck der besonderen Wertschätzung der karolingischen Königin, in deren Nachfolge man sich selbst sieht, und sie spiegelt zugleich den Anspruch der Obermünsterer Stiftsdamen wider, innerhalb der Stadt eine herausgehobene Stellung einzunehmen.

### *Baubetrieb in Obermünster*

Eine wichtige Rolle im Alltag Obermünsters in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts spielte der Baubetrieb. Zahlreiche Handwerker waren während der letzten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts damit beschäftigt, das Stift umzubauen, Schäden zu beheben, die inneren Räumlichkeiten zu gestalten und durch künstlerische Arbeiten zu verschönen. Im Folgenden soll einerseits gezeigt werden, welche Handwerker gegen welchen Lohn beschäftigt waren und welche Baumaterialien verwendet wurden, andererseits aber auch versucht werden, die bauliche Ausgestaltung und Einrichtung verschiedener Räumlichkeiten aufgrund der Rechnungseinträge zu rekonstruieren.

Für jedes Jahr des betrachteten Zeitraums finden sich unter der Rubrik *Edificia* zahlreiche Ausgaben für diverse Handwerker und Baumaterialien, wobei zumeist auch das zu bearbeitende Objekt benannt wird<sup>196</sup>. In der Hauptsache werden Zimmerleute, Maurer und Dachdecker erwähnt, verschiedentlich noch Kleiber, Schreiner, Schmiede, Glaser und Küfner.

<sup>194</sup> SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. 234–238. HILTL, Geschichte der Säkularisation, S. 20: Deutsche Anwärterinnen mußten 8, ausländische 16 deutsche ritterbürtige Ahnen nachweisen können. – Als Beispiel einer Ahnenprobe im 17. Jahrhundert vgl. die der Elisabeth von Salis, die seit März 1649 Äbtissin und Reichsfürstin war, vom 29. September 1620. In: Markus SIEBENGARTNER, Die innere Einrichtung des Reichsstifts Obermünster in Regensburg nach den Statuten vom Jahre 1608, VHVO 58 (1906) S. 143–178, hier S. 166 f.

<sup>195</sup> Vgl. hierzu Jacobus DE VITRIACO, *Libri duo, quorum prior orientalis, sive Hierosolomitanae, alter, occidentalis historiae nomine inscribitur* (1597), Buch 2, Cap. 31, S. 347: *Hae siquidem adeo personas accipiunt, quod non nisi filias militum et Nobilitum in suo collegio volunt recipere, religioni et morum nobilitati saeculi nobilitatem praeferentes.* – Vgl. außerdem die Aachener Institutio, die vor Überschätzung der adeligen Geburt warnt. MGH Conc. Tom. II pars prior S. 421–456, hier S. 446: *... Honorem sibi invicem humiliter deferant. Minores natu eas quae provecetae sunt aetatis, obsequio sanctitatis venerentur. Provecetae quoque annis iuniores dictis et exemplis ad bene vivendum informant. Nobiles genere nequaquam ignobilibus se praeferant, scientes, quia personarum acceptor non est Deus.*

<sup>196</sup> Zu erhaltenen Rechnungsbüchern mittelalterlicher kirchlicher Bauhöfen und städtischer Bauämter vgl. den Überblick bei Günther BINDING, *Baubetrieb im Mittelalter* (1993) S. 130–136. – Vgl. außerdem Carolin GÖLDEL, Die Jahresrechnungen des Bamberger Stadtbauhofes. Bemerkungen zu einem Rechnungsbestand des 15. Jahrhunderts, in: *Öffentliches Bauen im Mittelalter und früher Neuzeit* (Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 9), hg. von Ulf DIRLMEIER/Rainer S. ELKAR/Gerhard FOUQUET (1991) S. 56–88. Antje SANDER, Die Lüneburger Bauamtsrechnungen von 1386 bis 1388, ebd. S. 89–115. Rainer S. ELKAR/Gerhard FOUQUET, Und sie bauten einen Turm ..., ebd., S. 293–328.

### Zimmerleute

Neben Maurern und Dachdeckern ist der Zimmermann ganz besonders am mittelalterlichen Baugeschehen beteiligt<sup>197</sup>. Seine Aufgaben reichten in der Regel vom Bau von Arbeits- und Stützgerüsten bis hin zur Errichtung der weit verbreiteten Fachwerkhäuser und der Dachstühle auf Steingebäuden. Besonders auf größeren Baustellen zählte er aufgrund des Umfangs der Arbeiten häufig zu den auf Dauer beschäftigten Arbeitern und wurde zumeist im Tagelohn bezahlt, wie es sich auch für das Reichsstift Obermünster belegen läßt<sup>198</sup>.

Nur selten werden die Handwerker in den Obermünsterer Rechnungen beim Namen genannt, so dass es sich als äußerst schwierig erweist zu entscheiden, ob dieselben Zimmerleute über einen längeren Zeitraum beschäftigt waren. Nur in drei Jahrgängen erhält man genauere Auskunft: 1486/87<sup>199</sup> wird ein Meister namens Hainzl erwähnt; die Dauer seiner Anstellung läßt sich jedoch nicht ausmachen, da dies das einzige Mal ist, dass sein Name genannt wird. Anders verhält es sich mit Meister Scheit, der sowohl 1486/87<sup>200</sup>, 1488/89<sup>201</sup> als auch 1495/96<sup>202</sup> in Erscheinung tritt, was den Schluß zuläßt, dass er wohl auch in den dazwischenliegenden Jahren in Obermünster beschäftigt war, doch haben sich aus diesem Zeitraum keine Rechnungen erhalten, die diese Annahme bestätigen könnten. Ob der im Jahre 1480/81 erwähnte Mann namens *Kobinger* auch den Beruf eines Zimmermanns ausübte, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Ebenso könnte es sich um einen Schreiner gehandelt haben, wie seine Tätigkeit zeigt: So fertigte er eine *totntruhen*, *zwo aichen rain*, einen *schamel* und mehrere Türen für die Obermünsterer Damen an<sup>203</sup>.

Der Tageslohn für einen Meister schwankte zwischen 5 Pfennigen pro Tag als Mindestlohn und 8 Pfennigen als Höchstlohn. Nur ein einziges Mal im Jahre 1478/79 wurde ein Betrag von 10 Pfennigen *fur kost und lon*<sup>204</sup> gezahlt, als drei Zimmerleute 18 Tage lang damit beschäftigt waren, im *preuhauß zu geiselhering ... di pöden zu legen und zuverschlafen*<sup>205</sup>.

<sup>197</sup> Vgl. zum mittelalterlichen Zimmermann BINDING, Baubetrieb, S. 317–329. Charles SINGER, A History of Technology 2 (1972) S. 388–395. Hermann HEIMPEL, Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter, Beihefte zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1926) S. 287.

<sup>198</sup> Zu Einkommen aus Tagelöhnen vgl. Ulf DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. – Anfang 16. Jahrhundert), Abh. Heidelberg 1 (1978) S. 129–223. Knut SCHULZ, Handwerksgelesen und Lohnarbeiter (1985) S. 316–442. BINDING, Baubetrieb, S. 143–151.

<sup>199</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 57: *Item in des Scheiten hawß zu pessern und das stadltor zu erhöhn dem maister Hainzl II tag zu VIII dn den gellen VII tag zu VII dn.*

<sup>200</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 57.

<sup>201</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 57: *Item dem Kurtzen umb aichene reiß I lb. dn dar außgemacht seülen zu den törrn fur den hoff und anderding dem Scheit V tag zu V dn.*

<sup>202</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 58: *Item umb I trübl auff di puchkamer XVIII d. I haller dem Scheit IV d. ... Item zu machen I neue stubn zu hoff dem maister Scheit XVI tag zu V d.*

<sup>203</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 54.

<sup>204</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 49.

<sup>205</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 49.

Aus den 60er Jahren des 14. Jahrhunderts hat sich eine von Gemeiner auf 1366 datierte Ordnung<sup>206</sup> erhalten, die die Löhne für Handwerker exakt festlegt. Demnach sollte ein Zimmermeister einen Sommerlohn von 8 Pfennigen, einen Winterlohn von 4 Pfennigen empfangen, wobei der Übergang fließend verlief: Zwischen dem 3. und 24. April stieg der Lohn von Woche zu Woche um 1 Pfennig, während er umgekehrt zwischen dem 29. September und 20. Oktober wöchentlich um 1 Pfennig sank. Der Grund für diese Staffelung liegt in der Berücksichtigung der Lichtverhältnisse. Da die Tage der Wintermonate naturgemäß kürzer waren, reduzierte sich die vom Tageslicht abhängige Arbeitszeit, die in der Regel die Stunden zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang ausfüllte, automatisch, was zur Folge hatte, dass die Handwerker einen niedrigeren Lohn erhielten<sup>207</sup>.

Vergleicht man nun die Löhne, die den Zimmerleuten in Obermünster im hier betrachteten Zeitraum tatsächlich gezahlt wurden, mit den in dieser etwa 100 Jahre zuvor erlassenen Ordnung festgelegten, so wird man eine weitgehende strukturelle Entsprechung feststellen können. Wenn auch in den Obermünsterer Rechnungen die Löhne nicht dezidiert als Sommer- und Winterlohn definiert, wie dies etwa in der Regensburger Dombaurechnung von 1459 der Fall ist<sup>208</sup>, noch die genauen Daten genannt werden, wann die Arbeiten verrichtet wurden, so läßt sich andererseits über das ganze Jahr hier eine Staffelung erkennen, die nur in der Unterscheidung von Sommer- und Winterlöhnen ihre Erklärung findet.

Mit den Gesellen bzw. Knechten – beide Bezeichnungen werden in gleicher Bedeutung verwendet<sup>209</sup> – verhält es sich ebenso. Da sich die Höhe der Löhne nach der Qualifizierung des einzelnen Arbeiters richtete, versteht es sich von selbst, dass die Gesellen entsprechend weniger erhielten als die Meister. Sie verdienten in der Regel exakt 1 Pfennig weniger als diese mit nur einer Ausnahme, als nämlich im Jahre 1474/75 bei *arbeiten in der padstubn prewhaus und in den ställen*<sup>210</sup> die vier Knechte pro Tag und Person 2 Pfennige weniger als ihr Meister, also in diesem Falle nur 3 Pfennige, ausbezahlt bekamen. Der Mindest- sprich Winterlohn der Gesellen betrug demnach 4 Pfennige pro Tag, der Höchst- sprich Sommerlohn 7 Pfennige.

Auf den meisten zeitgenössischen Darstellungen des Baubetriebs im Mittelalter sind Hilfsarbeiter bzw. Tagelöhner zu sehen, die die unterschiedlichsten Arbeiten zu verrichten hatten<sup>211</sup>. So wurden etwa des öfteren *tagbercher* beim Bau des Regensburger Doms entlohnt, um den *Snee abzuwerffen*<sup>212</sup>. Unter den Zimmerleuten in Obermünster läßt sich nur ein *tagwercher* finden, und zwar im Jahre 1495/96<sup>213</sup>,

<sup>206</sup> GEMEINER, Chronik 2, S. 143. – Vgl. hierzu außerdem HEIMPEL, Gewerbe, S. 291 f.

<sup>207</sup> Zur Arbeitszeit der mittelalterlichen Bauhandwerker vgl. BINDING, Baubetrieb, S. 137–143. ELKAR/FOUQUET, Und sie bauten einen Turm, S. 303–309. DIRLMEIER, Untersuchungen, S. 129–134.

<sup>208</sup> Joseph Rudolph SCHUEGRAF, Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude in zwei Abtheilungen, VHVO 16 (1855) S. 1–294.

<sup>209</sup> Vgl. zum Begriff *knecht* SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1346. – Vgl. außerdem hierzu Lex. MA 4, Sp. 1386 f.

<sup>210</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 50.

<sup>211</sup> Vgl. etwa Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts 2 (Bildband), hg. von Wilhelm TREUE (1965) S. 10 (Blatt 2<sup>v</sup>), S. 117 (Blatt 77<sup>v</sup>).

<sup>212</sup> Vgl. SCHUEGRAF, Nachträge, S. 121 und S. 122.

<sup>213</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 58.

doch wird seine Arbeit nicht näher beschrieben. Dafür aber ist ersichtlich, dass er 11 Tage lang beschäftigt war und pro Tag 4 Pfennige erhielt.

Zumeist berichten die Rechnungen genau, ob es sich um Zimmermeister, -gesellen oder Tagelöhner handelt. In den Rechnungen der Jahre 1468/69, 1472/73, 1478/79 und 1480/81<sup>214</sup> dagegen finden sich nur die Bezeichnungen *zymerman* bzw. *zimerleut*, die zunächst verschleiern, wer sich dahinter verbirgt. Aufschluß darüber könnten die Einträge der Jahre 1474/75, 1486/87 und 1495/96<sup>215</sup> liefern: Hier werden sowohl die Begriffe *zymerlewte* als auch *meister* verwendet, was darauf schließen läßt, dass unter der allgemeinen Bezeichnung *zymerman* die Gesellen bzw. Knechte zu verstehen sind, die Meister jedoch eigens ausgewiesen werden. Für diese Deutung spricht auch, dass etwa in der Rechnung des Jahres 1465/66 bis auf einen Eintrag nur Knechte erwähnt werden, die *di penk und stapffel*<sup>216</sup> ... *auff der parkirchen*<sup>217</sup>, *den poden im multzhaus und etlich tur im slafhaus* und die *pären*<sup>218</sup> *in marställen zu machen*<sup>219</sup> haben, ein Meister also nicht unbedingt zugegen sein muß. Bei der Erwähnung des Schlafhauses drängt sich an dieser Stelle die Frage auf, ob die Damen des späten 15. Jahrhunderts überhaupt noch von einem gemeinsamen Dormitorium Gebrauch machten. Spätestens seit 1481, wie Claudia Märtl gezeigt hat, hatte jede Stiftsdame eine eigene Schlafstube in ihrer Wohnung, und spätestens seit der Zeit der Barbara Paulsdorf war der Schlafsaal in Verschläge eingeteilt, also nicht mehr zum Schlafen gedacht<sup>220</sup>. Zudem zeigt das Inventar der Katharina von Ursenpeck von 1498, dass diese ein voll ausgestattetes Bett besaß, somit also auch in ihrer eigenen Wohnung schlief, womit sie sicher keinen Einzelfall darstellte.

Doch nun zurück zu den Zimmerleuten: Über die Höhe der Löhne die Bedeutung des Wortes *zymerman* genauer zu identifizieren, erweist sich aufgrund der Unterscheidung von Sommer- und Winterlohn als schwierig, doch zeigt sich, dass kein *zymerman* mehr als 7 Pfennige bzw. weniger als 4 Pfennige am Tag erhielt, was also genau der Verdienstspanne der Gesellen entspricht – ein Meister verdiente ja mindestens 5 Pfennige und konnte bis zu 8 Pfennigen Tagelohn erhalten.

Die Dauer der Beschäftigung läßt sich aus den Rechnungen sehr genau ersehen, da bis auf wenige Ausnahmen stets notiert wurde, wieviele Tage die Arbeiter in Obermünster beschäftigt waren. So stellt sich heraus, dass die Meister mindestens zwei Tage lang angestellt waren. Die längste Zeit hintereinander war Meister Scheit im Jahre 1495/96 beschäftigt, als er einmal 16 Tage, ein andermal 10 Tage lang dafür bezahlt wurde, *zu machen I newe stuben zu hoff*<sup>221</sup>. Dabei wurde er unterstützt von einem Gesellen, der sogar 38 und noch einmal 28 Tage dieser Arbeit nachging. So viele Tage in Folge angestellt zu sein, blieb aber die Ausnahme. Gewöhnlich wurden Gesellen für 1–9 Tage bezahlt, nur gelegentlich für mehr als 10 oder sogar 20.

<sup>214</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1468/69, S. 48 f.; 1472/73, S. 46–48; 1478/79, S. 49 und 1480/81, S. 54 f.

<sup>215</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 49 f.; 1486/87, S. 56 f. und 1495/96, S. 57–60.

<sup>216</sup> Vgl. zum Begriff *stapffel* SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 774.

<sup>217</sup> Zum Begriff der *parkirchen* oder *porkirchen* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 266.

<sup>218</sup> Vgl. zum Begriff *pären* SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 278.

<sup>219</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66 auf einem eingefügten Zettel zwischen S. 48 und S. 49.

<sup>220</sup> Vgl. MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 383 und Anm. 61 und 62.

<sup>221</sup> Siehe Anm. 196.

Ein wenn auch nur sehr geringer Posten bleibt noch zu erwähnen: das Badegeld, das den Handwerksgesellen gegeben wurde, damit sie ins öffentliche Bad gehen konnten<sup>222</sup>. Als fester Bestandteil der städtischen Kultur im Mittelalter waren die Badestuben von großer Bedeutung, nicht nur in bezug auf Körperreinigung und Hygiene, sondern auch als Orte des geselligen Beisammenseins. Während des gesamten Mittelalters lassen sich zwei Arten von Bädern nachweisen: einerseits das Dampf- bzw. Schwitzbad, in etwa vergleichbar der heutigen Sauna, andererseits das Wannenbad, das aber eher eine untergeordnete Rolle spielte. In Regensburg sind seit dem 14. Jahrhundert Badestuben zu belegen. So wird zum Beispiel bereits 1325 von einem *balneum* in St. Emmeram berichtet<sup>223</sup>, 1346 erläßt Kaiser Ludwig eine Verordnung, dass niemand in der Vorstadt eine Badestube bauen dürfe<sup>224</sup>. Auch Obermünster besaß ein eigenes *pad*, wenn nicht sogar zwei solcher Einrichtungen, wie die Rechnung des Jahres 1465/66 vermuten läßt, da hier 8 Pfennige *umb rein in paide pad*<sup>225</sup> ausgegeben werden. Doch war dies nur den Stiftsangehörigen vorbehalten, die Handwerker pflegten die öffentlichen Badestuben zu besuchen.

In Obermünster war es eher die Ausnahme, dass den Zimmergesellen zusätzlich zum Lohn ein *padgelt* verabreicht wurde. Nur 1486/87, als sie 25 Tage lang *pei der taben zu Traubling gemacht saw stell stadell törr und rospärn*<sup>226</sup>, und 1495/96, als sie mehrere Wochen damit beschäftigt waren, *zu tafeln auff der porkirchen und stuel zu machen*<sup>227</sup>, erhielten sie 4 Pfennige bzw. 7 Pfennige *padgelt*. In den anderen Jahrgängen sind hierzu keine Ausgaben verzeichnet.

Die Arbeit der in Obermünster beschäftigten Zimmerleute war also sehr vielfältig und reichte von der Herstellung von Möbeln wie Schemeln und Bänken bis hin zur Verlegung von Bretterböden und Ausbesserungsarbeiten an den Gebäuden. Das Wirkungsfeld dieser Handwerker war keineswegs beschränkt auf das Haus der Stiftsdamen, es waren auch immer wieder Arbeiten in den Wirtschaftsgebäuden zu verrichten wie etwa im Bräuhaus oder in den Ställen. Man gewinnt durchaus den Eindruck, dass die Stiftsdamen große Sorgfalt auf die Instandhaltung ihrer Stiftsgebäude verwandten. Dieser wird noch verstärkt, wenn man die Eintragungen bezüglich Maurer und Dachdecker einer genaueren Untersuchung unterzieht.

#### Maurer und Steinmetzen

Einen großen Teil der Handwerker, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Obermünster gearbeitet haben, machen die Maurer aus. Im Gegensatz zu vielen

<sup>222</sup> Vgl. HEIMPEL, Gewerbe, S. 293. – Zum Bad im allgemeinen vgl. Johannes CRAMER, Badhäuser – Ein städtischer Bautyp, Hausbau im Mittelalter 2, Jahrbuch für Hausforschung 33, <sup>2</sup>(1985) S. 9–58. Joachim HÄHNEL, Stube. Wort- und sachgeschichtliche Beiträge zur historischen Hausforschung (1975) S. 116–144. Alfred MARTIN, Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen (1906). Gisela REINEKING-VON BOCK, Bäder, Duft und Seife. Kulturgeschichte der Hygiene (1976). Ulrike KIBY, Bäder und Badekultur in Orient und Okzident. Antike bis Spätbarock (1995). Peter SCHUBART, Das spätmittelalterliche Badhaus in Eberbach, Rhein-Neckar-Kreis, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 9 (1980) S. 131–135.

<sup>223</sup> Vgl. hierzu Max PIENDL, Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg (1961) S. 65.

<sup>224</sup> Vgl. Regesta Boica 8, hg. von Maximilian BARON VON FREYBERG (1839) S. 60.

<sup>225</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 44.

<sup>226</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 56.

<sup>227</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 58.

lateinischen Quellen, die von „lathomus“ und „caementarius“ sprechen, was eine eindeutige Differenzierung von Maurer und Steinmetz nahezu unmöglich macht, erlauben die Bezeichnungen in den Obermünsterer Rechnungen eine eindeutige Zuordnung zu den jeweiligen Berufsgruppen<sup>228</sup>. Die deutsche Bezeichnung „Steinmetz“ taucht bereits gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Quellen auf. Schon um 1275 verwendet Berthold von Regensburg diesen Begriff in seiner Predigt „Von zehen Koeren der Engele unde der Kristenheit“<sup>229</sup>, und auch in den folgenden Jahrhunderten begegnet er immer wieder, sei es in Epen wie „Lohengrin“ oder in städtischen Verordnungen und Akten. Auf dem Obermünsterer Stiftsgelände verdingte sich nur im Jahre 1480/81 ein *stainmez*, als er fünf Tage lang einen nicht näher beschriebenen *pfoschen zu hawen*<sup>230</sup> hatte. Alle anderen Arbeiten wurden von Maurern ausgeführt, so dass hier zu vermuten ist, dass es sich bei diesem Pfosten vielleicht um eine kunstvoll bearbeitete Säule oder dergleichen handelt, was die Anstellung eines Steinmetzen erklären würde.

Es war durchaus kein Leichtes, Steinmetz zu werden. Voraussetzung war eine Ausbildung als Maurer, wie aus der Regensburger Ordnung der Steinmetzbruderschaft von 1459 hervorgeht<sup>231</sup>, die im übrigen stets den Begriff *steinmetz* verwendet. Insgesamt währte die Ausbildungszeit etwa zehn Jahre, zudem benötigte man eine höhere Begabung für den Beruf des Steinmetzen als für den des Maurers. Daher waren auch deren Löhne in der Regel höher als die der Maurer. Ob dies aber der Grund war, warum in Obermünster in der Hauptsache Maurer beschäftigt waren, mag dahingestellt bleiben, eher dürfte sich dies wohl aus der Art der zu verrichtenden Arbeiten erklären.

Auch bei den Maurern waren sowohl Meister als auch Gesellen und Tagelöhner beschäftigt, wobei die Bezeichnungen nicht immer eindeutig sind. So lassen sich dezidiert als Meister bezeichnete Maurer nur in den Jahren 1459/60, 1474/75, 1480/81, 1486/87, 1488/89 und 1495/96<sup>232</sup> finden. In den übrigen Jahren dagegen wird nur von Maurern gesprochen. Betrachtet man aber die Löhne genauer, drängt sich die Vermutung auf, dass die Bezeichnung Maurer in der Bedeutung von Meister verwendet wird. So beträgt der an Meister ausbezahlte Höchstlohn 8 Pfennige, ebenso wie der an Maurer ausbezahlte, Knechte/Gesellen dagegen erhalten höchstens 7 Pfennige. Allerdings würde dies bedeuten, dass in den Jahren 1465/66, 1468/69, 1470/71, 1472/73 und 1488/89<sup>233</sup> mehrere Meister gleichzeitig beschäftigt waren, da hier mehrere Maurer erwähnt werden, die den gleichen Lohn erhalten. Das Jahr 1488/89 kann vielleicht mehr Aufschluß bringen. Hier wird von *zwayen maurren*

<sup>228</sup> Zum Begriff vgl. BINDING, Baubetrieb, S. 285–287.

<sup>229</sup> Vgl. Berthold VON REGENSBURG, Vollständige Ausgabe seiner Predigten mit Anmerkungen von Franz Pfeiffer 1, hg. von Karl STACKMANN (Deutsche Neudrucke, Reihe: Texte des Mittelalters 1965) S. 147.

<sup>230</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 55.

<sup>231</sup> abgedruckt bei BINDING, Baubetrieb, S. 110–120. – Zur Quellenlage vgl. Volker SEGERS, Studien zur Geschichte der deutschen Steinmetzenbruderschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der für das Straßburger Gebiet geltenden Ordnungen und Bestätigungsurkunden (15. bis 17. Jahrhundert) (Diss. 1980) S. 4–10.

<sup>232</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 47; 1474/75, S. 49; 1480/81, S. 54; 1486/87, S. 57; 1488/89, S. 57 und 1495/96, S. 58.

<sup>233</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 49 f.; 1468/69, S. 57; 1470/71, S. 47; 1472/73, S. 47 und 1488/89, S. 57.

berichtet, die zwei Tage lang angestellt waren, um zu *machen die stieg zu dem prunen bei der pfisterey und zu pessern das türgericht do man di vas auff zeucht*<sup>234</sup>, wofür sie pro Tag und Person 6 Pfennige empfingen, wobei dem *maister* zusätzlich 2 Pfennige *padgelt* zugestanden wurde. Dies würde heißen, dass von den beiden Maurern nur einer ein Meister war, der zu seinem Lohn noch einen gewissen Betrag für den Besuch des Bades zugestanden bekam, der andere aber ein Geselle, der mehr bekam als die anderen und – vielleicht aufgrund einer höheren Qualifikation als die als *knechte* bezeichneten Arbeiter – *maurer* genannt wurde. Dies macht es nahezu unmöglich zu entscheiden, wann *maurer* in der Bedeutung von Meister und/oder Geselle verwendet wird.

Namentliche Erwähnung finden lediglich drei Maurer im Jahre 1495/96: die Maurer Paulsn, Augustin und Steffel<sup>235</sup>, wobei jedoch nicht zu erkennen ist, ob es sich hierbei um Meister oder Gesellen handelt. Bei Maurer Paulsn liegt die Vermutung nahe, dass er Meister war, da er einen Tagelohn von 8 Pfennigen erhielt. Für den Rang oder die Qualifikation von Augustin und Steffel ergibt sich kein direkter Hinweis, doch spricht die gleicherweise namentliche Nennung für gleiche Stellung, so dass vielleicht alle drei als Meister angesehen werden können.

Die Identifikation der gewöhnlichen Gesellen bereitet wesentlich weniger Probleme, werden sie doch stets als *knecht* oder, wie in den späteren Jahrgängen 1480/81, 1486/87 und 1495/96<sup>236</sup>, mit *geselle* bezeichnet. Ihr Mindestlohn betrug 3 Pfennige, ihr Höchstlohn – wie bereits erwähnt – 7 Pfennige. *Padgelt* erhielten sie nur ein einziges Mal im Jahre 1495/96<sup>237</sup>. Dafür aber lassen sich interessante Hinweise auf Hilfsarbeiter wie Mörtelknechte und Reicher finden<sup>238</sup>. Da das Mörtelmischen „von Anfang an ein wichtiger Bestandteil des Baubetriebes“<sup>239</sup> war, ist es auf vielen zeitgenössischen Abbildungen dargestellt<sup>240</sup>. Im Jahre 1474/75 tauchen in den Obermünsterer Stiftsrechnungen mehrere *morterknechte*<sup>241</sup> auf, wobei aber nicht notiert wurde, für welche Bauwerke der zubereitete Mörtel verwendet wurde. Ebenso verhält es sich mit den 1474/75 erwähnten *raichern*<sup>242</sup>, deren Aufgabe es wohl war, den Maurern Steine und Werkzeug und vielleicht auch den von den Mörtelknechten angerührten Mörtel anzureichen. Es wurde nur festgehalten, dass einmal *den raichern und morterknechten XIII tag IV d. rat.*<sup>243</sup> pro Tag und Person gezahlt wurden, ein andermal wurden sogar über einen Zeitraum von 45 Tagen für *einen morterknecht und einen raicher*<sup>244</sup> täglich 4 Pfennige ausgegeben.

<sup>234</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 57.

<sup>235</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 58.

<sup>236</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 54; 1486/87, S. 57 und 1495/96, S. 57–59.

<sup>237</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 58.

<sup>238</sup> Zu mittelalterlichen Mörtelrührern vgl. Carl WILKES / Guido ROTHOFF, Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten. Die Baurechnungen der Jahre 1356 bis 1437 (1957) Sp. 190 und 245. Friedrich KEUTGEN, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte (1899) S. 431. Karl UHLIRZ, Die Rechnungen des Kirchmeisteramtes von St. Stephan zu Wien (1902) S. 71 f., S. 113, S. 298, S. 319, S. 337, S. 363 und S. 468.

<sup>239</sup> BINDING, Baubetrieb, S. 314.

<sup>240</sup> Als Beispiel vgl. TREUE, Hausbuch 2, S. 10 (Blatt 2<sup>v</sup>).

<sup>241</sup> Zum Begriff vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1657.

<sup>242</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 49.

<sup>243</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 50.

<sup>244</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 50.

Nur noch in einem Jahr finden sich Eintragungen bezüglich dieser beiden Berufsgruppen. 1472/73 werden im Zusammenhang mit Dachdeckern *raicher*<sup>245</sup> erwähnt, deren Aufgabe darin bestanden haben dürfte, den Dachdeckern Ziegel bzw. Schindeln zu reichen, wofür sie zwischen 4 und 6 Pfennigen erhielten. Der Lohn der Mörtelknechte belief sich hier auf durchschnittlich 4 Pfennige.

Anders als bei den Zimmerleuten werden unter den Maurern des öfteren Tagelöhner genannt, nämlich in den Jahren 1480/81, 1486/87, 1488/89 und 1495/96. Bis auf einen Eintrag 1495/96 erhielten sie für ihre Dienste stets 4 Pfennige Tagelohn, etwa als 1486/87 ein Tagelöhner *mithalf, zu pessern di maur bei dem serzet und binzusetzn di pild aussen an sand Gothartz capellen*<sup>246</sup> oder 1488/89 die bereits erwähnte *stieg zu dem prunen bei der pfistere*<sup>247</sup> zu machen.

Dagegen gilt für die Zimmerleute und Maurer gleichermaßen, dass ihre Löhne nicht das ganze Jahr über konstant blieben. Besonders deutlich läßt sich dies anhand des Rechnungseintrages des Jahres 1468/69 veranschaulichen, wo eine Steigerung des Maurerlohns von 4 Pfennigen pro Tag und pro Person bis hin zu 7 Pfennigen zu beobachten ist, als eine *maur umb den garten* errichtet wurde und das *multzhau zu tunchen*<sup>248</sup> war. Der Lohn der Knechte stieg im selben Jahr von 3 Pfennigen auf 4 Pfennige pro Tag. So scheint auch hier eine Differenzierung zwischen Sommer- und Winterlohn vorgenommen worden zu sein.

Im Zusammenhang mit Maurern und Steinmetzen bleibt noch ein beachtlicher Posten im Jahre 1495/96 zu erwähnen, als Meister, Gesellen und Tagelöhner ziemlich lange damit beschäftigt waren, *zu beschlahen di pflasterstain und pflastern auff den parkwehen und vor dem sagrer*<sup>249</sup>. Eine genauere Bezeichnung der Arbeiter fehlt, so dass man versucht ist anzunehmen, dass es sich hier um Steinmetzen handelt, kann doch der Begriff des Steinmetzen auch angewandt werden auf einen „Steinhauer, der die gebrochenen Steine glatt haut“<sup>250</sup>, was die Arbeiter ja hier tun. Die Höhe des Lohnes deckt sich weitgehend mit der des Lohnes, den die Maurer empfangen haben: Der Meister erhält höchstens 8 Pfennige am Tag, aber mindestens 4 Pfennige, der Geselle dagegen höchstens 7 Pfennige. Dies macht es schwierig, ja, wenn nicht sogar unmöglich, zu entscheiden, ob hier tatsächlich Steinmetzen beschäftigt waren.

Auch die Maurer hatten also einen nicht unbeträchtlichen Anteil am Baugeschehen in Obermünster in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ebenso wie die Zimmerleute waren sie damit beschäftigt, Ausbesserungsarbeiten vorzunehmen oder die Wege auf dem Stiftsgelände zu pflastern und somit das Stiftsgelände in einem guten Zustand zu erhalten, sozusagen das repräsentative Aussehen des Stifts zu gewährleisten.

<sup>245</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 48.

<sup>246</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 47.

<sup>247</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 57.

<sup>248</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1468/69, S. 48.

<sup>249</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 57. Zum Begriff des *sagrer* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 235. – Außerdem vgl. hierzu die Abbildung bei TREUE, Hausbuch 2, S. 116 (Blatt 77°).

<sup>250</sup> GRIMM, Wörterbuch.

## Dachdecker

Vom Dachdecker finden sich im Mittelalter nur vereinzelte Darstellungen, obwohl er auf jeder Baustelle nahezu unabkömmlich war<sup>251</sup>. Seine Tätigkeit war in einem ganz besonderen Maße abhängig von der Witterung, was dazu führte, dass seine Bausaison wesentlich kürzer währte als die der übrigen Baugewerbe<sup>252</sup>.

Wurden zu früheren Zeiten vor allem leicht zu beschaffende Materialien wie Stroh oder Rohr zur Dachdeckung verwendet, ging man im Laufe des Mittelalters dazu über, durch zahlreiche Verordnungen auf Deckung mit feuerfesten Baustoffen – etwa Ziegel – zu drängen, da die Dächer in den Städten einen besonderen Gefahrenherd bei Ausbreitung einer Feuersbrunst darstellten. Auch die aus Holz gefertigten Schindeln, die „vielleicht die älteste Art der Dachdeckung“<sup>253</sup> waren und im späteren Mittelalter noch vielfach Verwendung fanden, bedeuteten ein hohes Brandrisiko, so dass ihre Verwendung vielerorts verboten wurde<sup>254</sup>.

Anhand der Obermünsterer Rechnungen läßt sich feststellen, dass die Stiftsgebäude auf drei verschiedene Arten gedeckt waren. Es finden sich erwähnt: 1. Schar-dächer<sup>255</sup>, 2. Legdächer<sup>256</sup> und 3. Ziegeldächer<sup>257</sup>.

Das Schardach bestand aus aneinandergfügten Brettern, die mit sogenannten Schar-schindeln benagelt waren. Diese waren weniger massiv als die größeren Leg-schindeln, die nur durch darübergelegte Stangen, Bretter und Steine befestigt wurden, was zur Folge hatte, dass ein auf diese Weise gedecktes Dach nicht so steil sein konnte wie etwa ein Ziegeldach. Die Deckung mit Ziegeln erfolgte derart, dass diese mit einer an ihrer Rückseite befindlichen Nase an Latten aufgehängt wurden. Bei der Herstellung von Ziegeln mußte mit größter Sorgfalt gearbeitet werden, der Ton mußte völlig frei sein von irgendwelchen Beimischungen und so gut wie möglich geglättet werden, damit das Wasser auch bestens ablaufen konnte.

Nicht immer wurden die Dachdeckerarbeiten auch tatsächlich von Dachdeckern ausgeführt<sup>258</sup>. Je nach Deckmaterial nämlich konnten diese auch von einem Zimmermann übernommen werden, wie dies 1457/58 in Obermünster der Fall war, als die Zimmerleute *ein dächel fur di kantzley*<sup>259</sup> zu machen hatten.

In Obermünster wurde also sowohl mit Schindeln als auch mit Ziegeln gedeckt. Bei der Schindeldeckung ist nicht immer ersichtlich, ob es sich um Schar- oder Leg-dächer handelt, da häufig nur von Schindeln im allgemeinen die Rede ist. Deziidiert von *legdach* gesprochen wird nur im Jahre 1472/73, als *IX tausent legdach und I tau-*

<sup>251</sup> So wird zum Beispiel im Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderschaft nur einmal ein Dachdecker genannt. TREUE, Hausbuch 2, S. 46 (Blatt 24<sup>v</sup>).

<sup>252</sup> Vgl. BINDING, Baubetrieb, S. 332–338.

<sup>253</sup> STIEHL, Wohnbau.

<sup>254</sup> Vgl. z. B. Peter FLEISCHMANN, Das Bauhandwerk in Nürnberg vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte), Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 38 (1985) S. 70.

<sup>255</sup> Zum Begriff Schardach vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 445.

<sup>256</sup> Zum Begriff Legdach vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1454.

<sup>257</sup> Zu den verschiedenen Arten der Dachdeckung vgl. STIEHL, Wohnbau, S. 291–302. HEYNE, Das deutsche Wohnungswesen (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert 1, 1899) S. 210 f.

<sup>258</sup> Vgl. WILKES/ROTHOFF, Stiftskirche, Sp. 170 f. und Sp. 318–324. UHLIRZ, Rechnungen des Kirchmeisteramtes, S. 358, S. 391 f., S. 408 und S. 423. KEUTGEN, Urkunden, S. 430 f.

<sup>259</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 49.

sent *schardach* beziehungsweise *IX tausent schindl legdach und IV tausent schardach und III tausent churtz schindl*<sup>260</sup> gekauft wurden. Man wird wohl davon ausgehen können, dass für die mit Schindeln gedeckten Gebäude die Schardachdeckung bevorzugt wurde, da sehr häufig Ausgaben für *scharnegl* oder *schardach* notiert sind. So werden 1457/58 21 Pfennige *umb scharnegl ... decken von dem renent und sunst zu decken*<sup>261</sup> ausgegeben und zudem *umb schindel I lb. d. rat.*, wobei es sich hier um Scharschindeln handelt, weil für Legschindeln keine Nägel benötigt werden. Auch 1459/60 dürfte die Bezeichnung *schindel* für Scharschindeln verwendet worden sein, da hier die Rede von *schardach*<sup>262</sup> ist. Das gleiche gilt für das Jahr 1470/71, als *ein tausnt schindt gein Traubling zw der tabn*<sup>263</sup> ... *umb schardach*<sup>264</sup> angeschafft wurden. 1486/87 muß die *tabn zu Traubling* erneut gedeckt werden, weshalb für 1 Pfund 10 Pfennige *ain tausent schindell schardachs*<sup>265</sup> und zudem noch etliche *scharnagl* gekauft werden.

Ebenso wie die Schänke in Traubling war auch der Kreuzgang mit Scharschindeln gedeckt, wie aus der Rechnung des Jahres 1488/89 hervorgeht. So wurden *gepessert etliche dächer und steigen im kreuzgang*, wobei *umb schindl XXXXII d. rat. umb scharnagl und pretnagl XXIII d. rat. II ob.*<sup>266</sup> ausgegeben wurden.

Mit größter Wahrscheinlichkeit waren auch das *multzhaus und preuhauz* mit Scharschindeln gedeckt, da 1465/66 neben *V tausent schindl* auch *negl*<sup>267</sup> angeschafft wurden, die – wie bereits erwähnt – für Legdächer nicht gebraucht wurden.

Ziegel, Ziegeldächer und Ziegeldecker werden nur selten genannt. Zumeist ist nur aus den angeschafften Materialien zu erkennen, dass Ziegeldächer gedeckt oder ausgebaut wurden. So wird 1472/73 ein Ziegeldecker erwähnt, der zweimal sechs Tage lang in Obermünster arbeitete<sup>268</sup>, wobei jedoch nicht näher darauf eingegangen wird, an welchem Gebäude er diese Arbeiten zu verrichten hatte. 1480/81 werden *umb ziegl XIX d. rat.* ausgegeben, vermutlich, um *auff unnserm hauß di dacher zu pessern*<sup>269</sup>. Damit dürfte das Wohnhaus der Stiftsdamen gemeint sein, das – wohl aus Gründen des Komforts und der Sicherheit – mit den teureren Ziegeln gedeckt wurde. Doch war dies durchaus nicht das einzige mit einem Ziegeldach versehene Stiftsgebäude, denn 1495 werden *etliche schindldächer und ziegldächer* ausgebaut. Zudem wurden auch *ziegell* benötigt, um *zu decken das haus zu Mating*<sup>270</sup>.

Das auch der *sagrer*, die Sakristei, ein Ziegeldach besaß, geht daraus hervor, dass, um ihn zu decken, *II t preiß* gekauft wurden. Die oft in großen Mengen erfolgende Anschaffung von *preiß*<sup>271</sup> (auch *preys* oder *preiz*) in den Jahren 1459/60, 1472/73, 1480/81, 1488/89 und 1495/96 läßt darauf schließen, dass in diesen Jahren Ausbesserungsarbeiten an Ziegeldächern von Stiftsgebäuden vorgenommen wurden.

<sup>260</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 46.

<sup>261</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 49.

<sup>262</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 48.

<sup>263</sup> Zum Begriff der *tabn* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 587 f.

<sup>264</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 47.

<sup>265</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 56.

<sup>266</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 57.

<sup>267</sup> Vgl. BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 48.

<sup>268</sup> Vgl. hierzu BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 48.

<sup>269</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 55.

<sup>270</sup> Vgl. hierzu BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 57.

<sup>271</sup> Zum Begriff *preiß* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 471.

Ob im Mittelalter Dachziegel oder -schindeln verwendet wurden, hing im wesentlichen von der finanziellen Situation des Bauherrn ab, da Ziegel wesentlich teurer waren als Schindeln<sup>272</sup>. Es soll hier nicht im einzelnen auf die Wirtschaftsverhältnisse des Reichsstifts eingegangen, sondern nur angedeutet werden, dass Obermünster des öfteren in finanzieller Bedrängnis war, sei es, da die Vögte in die eigene Tasche gearbeitet hatten, sei es, weil sich eine zu große Zahl von Pfründnern im Stift aufhielt, die durchgefüttert werden wollte<sup>273</sup>. So ist es durchaus erklärlich, dass nicht sämtliche Gebäude mit Ziegeln gedeckt waren, sondern ein großer Teil mit den feuergefährlicheren Schindeln. Man wird sagen können, dass Ziegel den stiftseigenen Hauptgebäuden wie etwa dem Wohnhaus und dem *sagrer* vorbehalten waren, für die Nebengebäude aber Schindeln verwandt wurden.

Doch nun zu den Dachdeckern selbst<sup>274</sup>! Betrachtet man die Löhne derselben, stellt man fest, dass sie in der Regel besser bezahlt wurden als die anderen Bauhandwerker. So erhalten die Meister in den Jahren 1459/60, 1465/66, 1468/69, 1472/73 und 1480/81 einen Höchstlohn von 9 Pfennigen am Tag. Laut der bereits erwähnten Ordnung von 1366 war dies im 14. Jahrhundert der Lohn für einen Ziegeldeckermeister. Ein Meister, der nur mit Schindeln deckte, erhielt weniger. Die Obermünsterer Rechnungen scheinen zu bestätigen, dass dies auch im folgenden Jahrhundert noch für das Reichsstift galt. So fällt auf, dass die Dachdeckermeister, die dezidiert als Schindeldecker identifiziert werden können, zwar hin und wieder weniger, aber nie mehr als 8 Pfennige erhalten; Dachdeckermeister dagegen, die offensichtlich mit Ziegeln deckten, wie aus den das Material betreffenden Notizen hervorgeht, bekommen bis auf wenige Ausnahmen einen Tagelohn von 9 Pfennigen. Als besonders anschauliche Beispiele sollen die Rechnungen der Jahre 1459/60<sup>275</sup> und 1465/66<sup>276</sup> hinzugezogen werden: 1459/60 verdient der Deckermeister stets 9 Pfennige am Tag, abgesehen von einem Fall, wo er mit Schindeln decken muß. 1465/66 verhält es sich ebenso: Nur die Meister, die mit Schindeln das *multhaus und preuhauz zu decken* hatten, erhalten 8 Pfennige Tagelohn, die anderen 9 Pfennige.

Der Verdienst der Knechte hatte eine wesentlich größere Spanne. So erhalten diese einen Tagelohn zwischen 3 und 7 Pfennigen. Man kann davon ausgehen, dass die Gesellen je nach ihrer Qualifikation bezahlt wurden, wie etwa aus der Rechnung des Jahres 1468/69 hervorgeht, als ein Meister und insgesamt fünf Knechte damit beschäftigt waren, *zw decken den nidern kasten*<sup>277</sup>. Zwei der Knechte erhielten 7 Pfennige, einer 5 Pfennige und zwei weitere 4 Pfennige pro Tag. Es wird zwar nicht näher erläutert, welcher Art die zu verrichtenden Arbeiten waren, doch läßt der Unterschied in der Höhe des ausbezahlten Lohnes darauf schließen, dass unterschiedliche Arbeiten auszuführen waren, die unterschiedliche Qualifikationen erforderten. Genauerem Aufschluß und Bestätigung kann die Rechnung von 1472/73<sup>278</sup>

<sup>272</sup> Vgl. Helga HOLUBEC, Bäuerliches Kulturgut in Perchtoldsdorfer Spital- und Kirchenmeisterrechnungsbüchern 1495–1539 (1965) S. 143 f. JARITZ, Reiner Rechnungsbücher, S. 161.

<sup>273</sup> Zur wirtschaftlichen Situation Obermünsters vgl. HILT, Geschichte der Säkularisation, S. 11–17.

<sup>274</sup> Vgl. hierzu HEIMPEL, Gewerbe, S. 295 f.

<sup>275</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 48.

<sup>276</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 48.

<sup>277</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1468/69, S. 48.

<sup>278</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 48.

bringen: So erhielt ein Ziegeldeckermeister 9 Pfennige, ein anderer Decker, wohl sein Geselle, 7 Pfennige, ein Reicher 5 Pfennige und ein Mörtelknecht 4 Pfennige am Tag. Hier ist also eine genaue Staffelung des Verdienstes nach der Qualifikation des einzelnen Handwerkers zu erkennen. Der Meister empfing den höchsten Lohn, gefolgt von seinem Gesellen, die Handlanger und Hilfsarbeiter dagegen bekamen deutlich weniger.

Zusammenfassend läßt sich sagen, dass die mit Ziegel deckenden Meister den höchsten Tagelohn empfingen. Die Dächer der Obermünsterer Stiftsgebäude waren auf drei unterschiedliche Arten gedeckt, wobei sich anhand der Rechnungen nicht immer erkennen läßt, welche Gebäude mit Ziegel- und welche mit Schindeldächern versehen waren. Es wurde jedoch deutlich, dass die Ziegeldeckung für die Hauptgebäude, also für die Wohngebäude und die Stiftskirche, verwendet wurde, worin sich eine gewisse Tendenz der Damen zum Komfort erkennen läßt, die sich anhand der inneren Einrichtung noch deutlicher veranschaulichen läßt.

### *Rekonstruktion der inneren und äußeren Einrichtung*

Ein besonders interessantes Kapitel betrifft die bauliche Ausgestaltung und Einrichtung sowohl verschiedener Innenräume als auch der Stiftskirche Obermünsters, die anhand der in den Rechnungen enthaltenen Auskünfte zu rekonstruieren versucht werden sollen, was allerdings aufgrund der verhältnismäßig geringen Anzahl diesbezüglicher aufschlußreicher Informationen nur in Bruchstücken möglich ist. Nachrichten über die Anschaffung von Statuen, Bildern und dergleichen geben Aufschluß über die Kunsttätigkeit im Stift, und zudem lassen sich mit Hilfe der Erwähnung verschiedener Handwerker wie Schmiede, Kleiber oder Schreiner wichtige Informationen herausfiltern, die ein Bild davon entstehen lassen, wie die Stiftsdamen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gelebt haben.

### *Der mittelalterliche Fußboden Obermünsters*

1457/58<sup>279</sup> sind Ausgaben verzeichnet für Maurer, die *di estrich in hauz und parkirchen* ausbessern. Die Fußböden des Mittelalters bestanden zumeist aus Estrich<sup>280</sup>. Bretterböden waren seltener und wurden in der Regel nur auf Dachböden, in Lagerräumen und dergleichen verwendet. So befand sich etwa im Obermünsterer *multzhaus* ein Bretterboden, wie aus einer Eintragung des Jahres 1465/66<sup>281</sup> hervorgeht, da hier zwei Zimmerleute den *poden* verlegten, ebenso wie *im preuhaß zu Geiselhering* im Jahr 1478/79<sup>282</sup>. Die Böden im Haus und auf der *parkirchen* dagegen waren Estrichböden. Diese wurden im allgemeinen entweder aus Gips, Kalk oder Lehm hergestellt, wobei Gipsestriche seltener zu finden sind, da sie aufgrund ihrer Gebundenheit an Gipsvorkommen lokal begrenzt sind. Der Obermünsterer

<sup>279</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 49.

<sup>280</sup> Vgl. zum Estrich STIEHL, Wohnbau, S. 359–361. HEYNE, Wohnungswesen, S. 251 f. Hiltrud KIER, Der mittelalterliche Schmuckfußboden unter besonderer Berücksichtigung der Rheinlande. Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes, Beih. 14 (1970) S. 9 und 11. – Vgl. außerdem SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 169.

<sup>281</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66 zwischen S. 48 und 49 auf einem eingefügten Zettel.

<sup>282</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 49.

Estrich dagegen wurde offensichtlich sowohl aus Kalkmörtel als auch aus Lehm hergestellt. So mußten etwa im Jahre 1457/58 zur Ausbesserung des Estrichs im Haus und auf der *parkirchen II Schaff kalch* und *sant*<sup>283</sup> angeschafft werden, 1495/96 dagegen benötigte man 11 Karren *laim zu dem esdrich*<sup>284</sup>. Wo dieser Lehmestrich als Fußbodenbelag verwendet wurde, ist aus der Rechnung nicht ersichtlich.

1465/66 wurde der Estrich auf der *parkirchen* entfernt, um durch ein *plaster* aus *zieglstein*<sup>285</sup> ersetzt zu werden. Dazu mußte der Estrich zunächst abgetragen werden und der dabei anfallende *schut* anschließend entfernt werden. Wer diese Arbeit verrichtete, geht nicht aus dem Rechnungseintrag hervor, doch erhielt derjenige, der *den estrich ab zu tragen* hatte, 8 Pfennige und für die Beseitigung des Schutts 16 Pfennige.

Damit der Estrich die richtige Konsistenz erhielt, mußte er im feuchten Zustand mit Hölzern geschlagen werden, um keine Risse im Bodenbelag entstehen zu lassen<sup>286</sup>. 1495/96 wurde diese Arbeit von einem Meister, einem Gesellen und einem Tagelöhner ausgeführt. Meister und Tagelöhner waren drei, der Geselle sogar sechs Tage lang beschäftigt, *den esdrich zu schlafen*<sup>287</sup>, was darauf schließen läßt, dass hier große Sorgfalt angewandt wurde, um den Estrich zu glätten und eine optimale Qualität zu gewährleisten.

An der Verwendung des Estriches als Fußboden für die Räumlichkeiten der Stiftsdamen ist ein gewisses Bedürfnis nach einem gehobeneren Lebensstandard zu erkennen: Der ordinäre Bretterboden bleibt den Wirtschaftsgebäuden vorbehalten, die Aufenthaltsräume und das Kirchengebäude dagegen werden mit dem qualitativ hochwertigeren – und selbstverständlich auch teureren – Estrich versehen. Daran läßt sich ein gewisser Hang zum Luxus veranschaulichen, der gerade im Spätmittelalter, als die Bedürfnisse der Menschen „einer immer mannigfaltigeren Differenzierung“<sup>288</sup> unterlagen, eine ganz besondere Steigerung erfuhr – man denke nur an die Versuche, den Luxus – etwa durch den Erlaß von Kleiderordnungen, um ein Beispiel aus einem anderen Bereich des alltäglichen Lebens zu nennen – einzudämmen.

#### *Die Heizvorrichtungen des Stifts*

In früheren Zeiten dienten Öfen eher technischen Zwecken wie dem Schmelzen von Metall oder dem Backen von Brot. Erst im Laufe der Zeit lernte man seine Funktion als Wärmespender zu schätzen, und verschaffte ihm einen Platz im Haus. Noch bis ins Spätmittelalter behielt der Ofen die einfache Form des gemauerten Backofens, doch tauchen bereits an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert Kachelöfen auf zeitgenössischen Darstellungen auf<sup>289</sup>.

<sup>283</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 49.

<sup>284</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 60. – Zum Begriff *laim* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1470.

<sup>285</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66 zwischen S. 48 und 49 auf einem eingefügten Zettel.

<sup>286</sup> Vgl. STIEHL, Wohnbau, S. 359.

<sup>287</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 53.

<sup>288</sup> MEUTHEN, 15. Jahrhundert, S. 1.

<sup>289</sup> Zum mittelalterlichen Ofen und zur Entwicklung des Kachelofens vgl. STIEHL, Wohnbau, S. 361–369. HEYNE, Wohnungswesen, S. 239–245. Dietrich SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen, Grundlagen der Germanistik 11 (1970) S. 40. Herbert NAGEL, Kachelöfen des 15. bis 17. Jahrhunderts, Wohnkunst und Hausrat / Einst und Jetzt 8 (o. J.) S. 5–12. Fritz

Auch im Stift Obermünster wurden die wichtigsten Aufenthaltsräume mittels Öfen geheizt. So befand sich in der Stube des Stiftes ein Ofen, der 1478/79<sup>290</sup> und 1480/81<sup>291</sup> ausgebessert werden mußte. Ob es sich hierbei um einen Kachelofen handelte, kann nur vermutet werden, weil aus den Rechnungen keine weiteren Hinweise hervorgehen. Da Kachelöfen jedoch eine bessere Heizleistung erbrachten, ist es durchaus vorstellbar, dass die Stiftsdamen diesen Vorteil in ihrer Stube für sich genutzt haben.

Der Ofen in der Schule<sup>292</sup> Obermünsters scheint von äußerst schlechter Qualität gewesen zu sein. In den Jahren 1478/79 bis 1495/96 sind in jeder erhaltenen Rechnung Ausgaben für die Reparatur des *ofen in der schul* verzeichnet. Wer die Ausbesserungsarbeiten vornahm und welches Material verwendet wurde, bleibt unbestimmt, so dass man auch hier nur Vermutungen darüber anstellen kann, ob die Wärme in der Schule von einem Kachelofen erzeugt wurde.

Über den Ofen in der Badstube läßt sich mehr erfahren. Bereits 1457/58 findet sich eine Eintragung über *II karren laym ... zu dem pad und in di pfisterey*<sup>293</sup>, was zunächst noch keinen Aufschluß darüber gibt, ob der Lehm für einen Ofen oder aber etwa für den Fußboden benötigt wurde. Aus den Rechnungen geht jedoch hervor, dass der *pad ofen* aus Stein gebaut ist, wozu ja durchaus Lehm als Füllmaterial benutzt worden sein konnte. 1472/73 und 1486/87 nämlich werden mehrere *karrn stain* für den *ofen in der padstuben*<sup>294</sup> benötigt.

Die Sakristei wurde ebenfalls beheizt: Hierzu wurde 1459/60 ein *eisn hert*<sup>295</sup> für 10 Groschen angeschafft. Aus den Rechnungen der Jahre 1478/79 und 1486/87 geht hervor, dass für diesen offensichtlich *kolen*<sup>296</sup> als Heizmaterial verwendet wurden, da unter der Rubrik *Sacristia* Ausgaben hierfür verzeichnet sind.

Auch die Kanzlei und die Taverne in Traubling wurden mit Öfen beheizt. 1472/73 wurden am *hofen in der canzlei*<sup>297</sup> Ausbesserungsarbeiten vorgenommen, 1474/75 wurde *in di tabn*<sup>298</sup> ein Ofen eingebaut.

Natürlich gab es in Obermünster auch Öfen, die nicht zum Beheizen von Räumlichkeiten, sondern zur Produktion von Nahrungsmitteln benutzt wurden. Dies waren einerseits der Backofen in der stiftseigenen Pfisterei und andererseits der *derr-ofen* im Bräuhaus. Auch diese Öfen mußten immer wieder von Maurern, Kleibern und Tagelöhnern ausgebessert werden.

Neben Kohlen, wie sie für den Ofen in der Sakristei verwendet wurden, dürfte in Obermünster als Heizmaterial hauptsächlich Holz verwendet worden sein<sup>299</sup>. Sicher

BLÜMEL, Deutsche Öfen (1965) S. 24, S. 27 f. und S. 31–39. JARITZ, Rechnungsbücher, S. 168 f. Alfred FABER, 1000 Jahre Werdegang von Herd und Ofen. Ausgewählte Kapitel aus ihrer technischen Entwicklung bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1950), zum Kachelofen besonders S. 22.

<sup>290</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 47.

<sup>291</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 55.

<sup>292</sup> Zu den Schulen in Kanonissenstiften vgl. SCHÄFER, Kanonissenstifter, S. 115–118 und 172–179.

<sup>293</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 49.

<sup>294</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 46 und 1486/87, S. 56.

<sup>295</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 43.

<sup>296</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 48 und 1486/87, S. 49.

<sup>297</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 47.

<sup>298</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 50.

<sup>299</sup> Zum Heizmaterial im Mittelalter vgl. HEYNE, Wohnungswesen, S. 245.

ist dies zumindest für die Öfen in der Badstube und in der Schule, da in jedem Jahr des betrachteten Zeitraums unter der Rubrik *Scola et Balneum* große Mengen von Holz verzeichnet sind, die gehackt wurden, was eigentlich nur bedeuten kann, dass es sich um Brennholz handelte.

An dem Vorhandensein von Öfen in mehreren Obermünsterer Stiftsgebäuden zeigt sich noch einmal das ablehnende Verhalten der Stiftsdamen gegenüber der Benediktinerregel, die mit keinem Wort das Vorhandensein eines Wärmeraums bestimmte. Das rauhere Klima in den nördlichen Regionen West und Mitteleuropas hatte zwar die Einrichtung eines Kalefaktoriums in den Klöstern der Benediktiner im Mittelalter zur Folge, doch war dies neben der Küche der einzige beheizte Raum, in dem sich die Mönche in der Regel nur zu festgesetzten Zeiten wärmen durften<sup>300</sup>. In Obermünster dagegen waren nachweislich die Stube, das Bad, die Schule, die Kanzlei und die Taverne in Traubling beheizt. Ob sich noch in weiteren Räumen Heizöfen befanden, ist aus den Rechnungen nicht zu ersehen, da keine diesbezüglichen Aufzeichnungen vorhanden sind, doch ist es mehr als wahrscheinlich, dass auch die Wohnungen der Stiftsdamen zu beheizen waren, schließlich handelte es sich hier nicht um Bettelmönche, sondern um adelige Frauen aus den bedeutendsten Geschlechtern, die einen gewissen Komfort und Luxus gewohnt waren.

### *Die Beleuchtungsmittel*

Unter der Rubrik *Sacristia* sind jährlich zahlreiche Ausgaben für Wachs und Dochte verzeichnet.

Wachskerzen galten bis weit in die Neuzeit als die kostbarsten Beleuchtungsmittel, deren Herstellung im Mittelalter im allgemeinen im eigenen Haushalt erfolgte<sup>301</sup>. Auch in Obermünster wurden die Kerzen in Eigenproduktion hergestellt, wie man aus der Anschaffung der Rohmaterialien Wachs und *dacht*<sup>302</sup> ersehen kann. Ob die Kerzen ausschließlich zur Verwendung im kirchlichen Bereich bestimmt waren, ist schwierig zu entscheiden, da keine Angaben über den Bestimmungsort vermerkt sind. Zudem sind unter den anderen Rubriken so gut wie keine weiteren diesbezüglichen Informationen zu finden, so dass zu vermuten ist, dass die angekauften Grundmaterialien auch zur Herstellung von Beleuchtungsmitteln für häusliche Zwecke verwendet wurden, allerdings wohl nur in sehr geringem Maße, war die Wachskerze doch hauptsächlich auf kirchliche Nutzung beschränkt. Außerdem ist anzunehmen, dass auch die billigeren Talgkerzen in Obermünster in Gebrauch waren. Die Gewinnung des Talgs erfolgte durch Auslassen tierischen Eingeweidefetts, er wurde also sozusagen aus den nicht zu verzehrenden Teilen der geschlachteten Tiere hergestellt. Dies erklärt auch, warum in den Rechnungen keine diesbezüglichen Ausgaben verzeichnet sind, da Talg nicht extra gekauft werden mußte, sondern aus Abfallproduktion der Küche gewonnen wurde. So könnten etwa die am Hemmatag ge-

<sup>300</sup> Zu den Lebensbedingungen in mittelalterlichen Benediktinerklöstern vgl. Gerd ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters, Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 32 (1973), zum Kalefaktorium, bes. S. 150–155.

<sup>301</sup> Vgl. zur Geschichte der Kerze Eugen WOHLHAUPTER, Die Kerze im Recht (1940) S. 1–14. Reinhard BÜLL, Zur Phänomenologie und Technologie der Kerze unter besonderer Berücksichtigung der Wachskerze, Vom Wachs. Hoehster Beiträge zur Kenntnis der Wachse 1 (1965) S. 527–678, hier S. 535, 567.

<sup>302</sup> Vgl. beispielsweise BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 45: *Item umb dacht zu den kirczn XII d. rat. mer XI d. rat.*

schlachteten Ochsen noch in dem Sinne dem Stift nützlich gewesen sein, dass ihre Eingeweide der Herstellung von Kerzen dienten. Allerdings war diesen tierischen Produkten ein großer Nachteil zu eigen: Sie verbreiteten beim Abbrennen einen ausgesprochen unangenehmen Geruch, wie es die Wachskerzen nicht taten<sup>303</sup>.

Bereits fertige Kerzen sind nur in den Jahren 1478/79<sup>304</sup>, 1480/81<sup>305</sup>, 1486/87<sup>306</sup> und 1495/96<sup>307</sup> unter der Rubrik *Prewhaw*s verzeichnet, wobei nicht erwähnt wird, um welche Art von Kerzen es sich handelt. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber dürfte hier von Talgkerzen die Rede sein, da diese zumeist mit dem Begriff *kerze*<sup>308</sup> belegt wurden. Zudem ist es sehr unwahrscheinlich, dass im Bräuhaus die wertvollen Wachskerzen zur Beleuchtung gedient haben sollen, waren diese doch in der Regel dem sakralen Bereich vorbehalten.

Zur Beleuchtung in Obermünster wurde außer Kerzen auch Öl, ebenfalls unter der Rubrik *Sacristia* vermerkt, verwendet. Vorteile dieses Brennmaterials waren vor allem die größere Geruchslosigkeit und die lange Brenndauer, doch blieb der Gebrauch in der Regel auf den sakralen Bereich beschränkt, was auch in Obermünster der Fall gewesen sein dürfte, da sich keine anderslautenden Bemerkungen finden lassen<sup>309</sup>.

Als Lichtträger verzeichnen die Obermünsterer Rechnungen Lampen, Leuchter und Laternen<sup>310</sup>. Die mittelalterlichen Glaslampen, die in Form und Funktion spätantiken Glaslampen folgten, waren zumeist trichterförmig und fanden ihre Verwendung als Hängelampen vor Altären und an Grabstätten. In Obermünster wurden zu diesem Zweck unter der Rubrik *Sacristia* im Jahre 1457/58 *strik zu den lampn*<sup>311</sup> gekauft, und 1478/79 wurden 7 Pfennige ausgegeben, um *di lampen pei mein alten frawen grab auffzubahen*<sup>312</sup>. Auch *lampen gleser* sind mehrmals verzeichnet, was zusätzlich auf eine Verwendung der Lampen im kirchlichen Bereich deutet, da die übliche Gebrauchslampe im Haushalt nicht die Glas-, sondern die einfache Tonlampe war. Als Beleuchtungsmittel diente Lichtöl.

Auch einer der beiden 1478/79 angeschafften Leuchter fand seinen Platz im sakralen Bereich, nämlich *auff sand Gilgn altar*<sup>313</sup>. Es dürfte sich hierbei um eine Art Kronleuchter gehandelt haben, da er *an di kettn* gehoben wurde. Der andere Leuchter war für den Keller bestimmt und wird daher kaum künstlerische Ausgestaltung erfahren haben.

<sup>303</sup> Zur Talgkerze vgl. WOHLHAUPTER, Kerze im Recht, S. 12–14. BÜLL, Phänomenologie und Technologie, S. 558–562. Ladislaus BENESCH, Das Beleuchtungswesen vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (1905) S. 13 ff.

<sup>304</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 48.

<sup>305</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 49.

<sup>306</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 50.

<sup>307</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 51.

<sup>308</sup> Zum Begriff der *kerze* vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1298.

<sup>309</sup> Zur Verwendung von Öl als Beleuchtungsmittel vgl. HEYNE, Wohnungswesen, S. 281–284. BENESCH, Beleuchtungswesen, S. 18–20. SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen, S. 42.

<sup>310</sup> Vgl. zu Lichtträgern Sigrid WECHSSLER-KÜMMEL, Schöne Lampen, Leuchter und Laternen (1962), v. a. S. 55–78. Ernst REBSKE, Leuchten, Lampen und Laternen (1962). Gerhard SCHMIDT, Beleuchtungskörper-Stilkunde (1927). Kurt JARMUTH, Lichter leuchten im Abendland (1967).

<sup>311</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 45.

<sup>312</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 50.

<sup>313</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 49.

Im selben Jahre wurde – ebenfalls zur Beleuchtung des Kellers – eine *latern* gekauft. In der Regel hatten sich die einfachen Laternen des Haushalts die von den Römern überkommene Form eines Zylinders, in dessen Innerem eine Kerze brannte, bewahrt. Auch für liturgische Zwecke wurden im Mittelalter Laternen verwandt – etwa „bei der Tragung des Viatikums zu Sterbenden, oder ... bei Prozessionen“<sup>314</sup> – doch läßt sich dies für das Damenstift anhand der Rechnungen nicht nachweisen.

Dafür aber ist durchaus deutlich geworden, dass sich die Obermünsterer Stiftsdamen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verschiedener Beleuchtungsmittel bedienten. Für liturgische Zwecke griffen sie auf (Glas-)lampen und Leuchter zurück, im Profanen benutzten sie ebenfalls Leuchter, aber auch Laternen. Die Kerzen, die sie für die beiden letzteren benötigten, stellten sie in Eigenproduktion her, das Lichtöl für die Lampen dagegen wurde in beachtlichen Mengen eingekauft.

### Die Fensterverglasung

War die Verwendung von Fensterglas bei Kirchen und Kapellen schon im 12. Jahrhundert üblich, so dauerte es im weltlichen Bereich wesentlich länger, bis das Glas die bisher zur Füllung der Lichtöffnungen verwendeten Stoffe wie Pergament, Hornscheiben, Tierblasen oder durchscheinendes Leinen, die noch bis ins 15. Jahrhundert gebräuchlich waren, verdrängte<sup>315</sup>.

In Obermünster scheint in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Verglasung auch in den Wohn- und Aufenthaltsräumen üblich gewesen zu sein, so etwa *in der hofstubb in der schul und newen stubn*<sup>316</sup>, wo 1472/73 die Scheiben ausgebessert werden. Offensichtlich ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf dem Obermünsterer Stiftsgelände ein neues Gebäude errichtet worden, da wiederholte Male von dem *newen peu* oder der *newen stubn* die Rede ist. Auch in der „alten“ Stube – um sie zur Unterscheidung so zu nennen – befanden sich Glasfenster, wie überhaupt im ganzen Haus. 1488/89 nämlich werden *di gleser allnthalben im hauß*<sup>317</sup> ausgebessert, 1495/96 *in dem obern stübl*<sup>318</sup>.

Auch in der Sakristei verwendete man Glasfenster, wie die Rechnungen der Jahre 1474/75 und 1495/96 zeigen. So erhält 1474/75 der Glaser *umb gleser in den sagrerh und kirchen I lb. X d. rat.*<sup>319</sup>. Im gleichen Jahr fertigte ein *zymerman* für 6 Groschen ein *crewtzfenster*<sup>320</sup> an, wobei aber nicht notiert ist, für welchen Raum dieses gedacht war. 1495/96 scheint ein Schreiner die Arbeit des Glasers übernommen zu haben, da jener seinen Lohn erhält, um den *sagrer zuverglasen*<sup>321</sup>.

Inwieweit die Fenster der Wirtschaftsgebäude verglast waren, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, da der Begriff *venster* nicht immer eindeutig geklärt werden kann<sup>322</sup>. Sowohl Glasfenster und Fensterladen als auch nur die Fensteröffnung kön-

<sup>314</sup> HEYNE, Wohnungswesen, S. 284.

<sup>315</sup> Zur mittelalterlichen Fensterverglasung vgl. STIEHL, Wohnbau, S. 246–261. HEYNE, Wohnungswesen, S. 233–239. SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen, S. 37 f. HOLUBEC, Bäuerliches Kulturgut, S. 150–152. JARITZ, Rechnungsbücher, S. 164 f.

<sup>316</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 46.

<sup>317</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 57.

<sup>318</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 58.

<sup>319</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 50.

<sup>320</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 50.

<sup>321</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1495/96, S. 58.

<sup>322</sup> Vgl. hierzu JARITZ, Rechnungsbücher, S. 164.

nen unter dieser Bezeichnung verstanden werden. So dürften die *venster* des neuen Kastens – wohl eine Art Scheune –, der 1459/60 gebaut wird, bloße Lichtöffnungen mit einem Eisengitter davor gewesen sein, da *eisen in di venster*<sup>323</sup> eingesetzt werden. Auch in der Badstube, für die 1480/81 *ettlich fenster pretel*<sup>324</sup> gekauft werden, wird man wohl andere Füllmaterialien als Glas vermuten können, da in diesem Raum das Bedürfnis nach Helligkeit nicht so groß war, und man daher auch auf weniger lichtdurchlässige und zugleich billigere Stoffe zurückgreifen konnte.

Im *wirzhaus zu Traubling* dagegen ist es wahrscheinlich, dass hier Glasfenster eingebaut wurden.

Ebenso wie bei den Heizvorrichtungen in Obermünster zeigt sich auch bei der Fensterverglasung ein gewisser Hang zum Luxus bzw. – um es nicht derart krass und negativ auszudrücken – zum Komfort. Obwohl Glas wesentlich teurer war als die althergebrachten Materialien zur Füllung der Lichtöffnungen, entschieden sich die Obermünsterer Damen dafür, was erneut ihre Abneigung gegen die Vorschriften der Benediktinerregel, die ja Bescheidenheit als Tugend propagiert, zum Ausdruck bringt.

### Das Mobiliar

Als sich im Spätmittelalter die Lebensbedürfnisse der Menschen steigerten, was einen Aufschwung der Wohnkultur zur Folge hatte, wirkte sich dies auch auf die Hausmöbel aus, die aufgrund dessen eine vermehrte künstlerische Ausgestaltung erfuhren. Vor allem die Erfindung der Sägemühle ermöglichte die Verwendung eines Materials, das weniger massiv als das in der romanischen und frühgotischen Bauweise verarbeitete war. Durch den nun bevorzugten Rahmenbau wurden sowohl eine stärkere Solidität als auch zugleich eine Erleichterung des Gewichts erreicht<sup>325</sup>.

Die Unterschiede in der Ausgestaltung des Mobiliars zwischen Nord- und Süddeutschland erklären sich vor allem in der Verwendung der landschaftlich gegebenen Holzarten: So finden sich im Norden in erster Linie eichene Möbel, im Süden dagegen vor allem solche aus weichen Nadelhölzern wie Tanne, Fichte und Zirbel, die auch für das Obermünsterer Mobiliar verwendet worden sein dürften.

Informationen über das Mobiliar im Reichsstift Obermünster tauchen nur vereinzelt auf, was den Schluß zuläßt, dass die Herstellung desselben zum großen Teil in Eigenregie erfolgte. 1457/58 findet sich die Eintragung: *von einez glaz ze mach auff der parkirchn und ains in unserm stul*<sup>326</sup>. Offensichtlich handelt es sich hierbei nicht um ein gewöhnliches Sitzmöbel, sondern eher um einen Beichtstuhl, was die Verarbeitung des Glases erklären würde. Zudem weist die Nennung dieser Ausgabe unter der Rubrik *Sacristia* darauf hin, dass es sich hier um einen für kirchliche Nutzung bestimmten Gegenstand handelt. Auch die Ausgabe für eine *deck auf dem rechten stul* im Jahre 1499/1500<sup>327</sup> unter derselben Rubrik könnte auf einen Beichtstuhl deuten.

<sup>323</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 48.

<sup>324</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 54.

<sup>325</sup> Zum mittelalterlichen Möbel vgl. Adolf FEULNER, Kunstgeschichte des Möbels, Propyläen-Kunstgeschichte, Supplement- und Sonderbände 2 (1980) S. 26–53. Hermann SCHMITZ, Das Möbelwerk. Die Möbelformen vom Altertum bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Wasmuths Werkkunst-Bücherei 1 (1929) S. XII–XVI. Sigrid MÜLLER-CHRISTENSEN, Alte Möbel (1974) S. 19–41.

<sup>326</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 45.

<sup>327</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1499/1500, S. 61.

In der Sakristei befanden sich – vielleicht zur Aufbewahrung der kostbaren Meßgewänder – zwei Schränke, die mit *pannt und sloss*<sup>328</sup> beschlagen wurden. Auch der Schrank erfuhr im Spätmittelalter künstlerische Ausgestaltung und wurde so zu einem Repräsentationsobjekt, das zumeist mit Ornamenten auf den Innenflächen der Rahmen verziert war<sup>329</sup>. Selbst die Beschläge auf den mittelalterlichen Möbeln, die in erster Linie technisch-funktionell bedingt waren, konnten als Dekoration dienen, ebenso wie die Schlösser als Verschluss von Schränken und Türen<sup>330</sup>.

1463/64 wurde *ein tisch in di Convent stubn*<sup>331</sup> gekauft, wobei nicht deutlich wird, ob es sich um ein bloßes Gebrauchsmöbel oder ein kunstvoll verziertes handelt, da nicht notiert wurde, welcher Handwerker es verfertigt hat, ob Schreiner, Zimmermann oder Drechsler. Im selben Jahr wurden zudem *di stul im kor*<sup>332</sup> ausgebessert. Die Vermutung liegt nahe, dass es sich hier um ein Chorgestühl handelt. Auch die 1465/66 von den Zimmerleuten angefertigten *penk*<sup>333</sup> waren für die Ausstattung der Stiftskirche bestimmt, doch dürften sie kaum künstlerische Ausgestaltung erfahren haben, da sie an dem ihnen bestimmten Platz auf der *parkirchen* im Gegensatz zum Chorgestühl den Blicken der Leute entzogen waren und somit nicht zur Repräsentation dienen konnten.

Häufig waren auch die Leseulte, die zum Auflegen der meist recht gewichtigen mittelalterlichen Codices dienten, mit Ornamenten oder Reliefs geschmückt<sup>334</sup>. Den verschiedenen Verwendungszwecken angepaßt, gab es unterschiedliche Formen von Leseulten. So fanden sich bewegliche Einrichtungen, die insbesondere beim Chordienst zum Einsatz kamen, wenn eine Gruppe von Leuten aus den aufgelegten Büchern singen sollte, ebenso wie unverrückbare wie etwa in Form des Ambopultes. In den Obermünsterer Rechnungen sind in dem betrachteten Zeitraum zwei Eintragungen bezüglich solcher Leseulte verzeichnet. 1459/60 wurde für 6 Groschen *ein pulpitt*<sup>335</sup> gekauft, das wohl zur Auflegung der liturgischen Bücher bestimmt war, da es unter der Rubrik *Sacristia* aufgezählt ist. Anders dürfte es sich mit dem 1457/58 unter *Edificia* notierten Leseult verhalten. Dieses war wahrscheinlich für die in derselben Eintragung erwähnte *puchkamer*<sup>336</sup> gedacht, was darauf hindeutet, dass Obermünster sehr wohl eine – wenn auch vielleicht nur sehr kleine – Bibliothek besessen hat. Dies würde die Ansicht Hiltls widerlegen, dass das Stift keine Bibliothek besessen habe, und dass „die jahrhundertlange Not“, wie er sagt, „die oftmals mangelnde geistliche Einstellung der Stiftsfrauen ... jedenfalls nicht die Geistlichkeit“ haben aufkommen lassen, „die erst eine Bibliothek schafft“<sup>337</sup>. Zudem lassen

<sup>328</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 44.

<sup>329</sup> Zum Schrank vgl. SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen, S. 50 f. MÜLLER-CHRISTENSEN, Alte Möbel, S. 20. SCHMITZ, Möbelwerk, S. XIV.

<sup>330</sup> Vgl. hierzu Gerhart EGGER, Beschläge und Schlösser an alten Möbeln (1973) S. 7 f. Erich KLATT, Die Konstruktion alter Möbel. Form und Technik im Wandel der Stilarten (<sup>2</sup>1973) S. 7–9.

<sup>331</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1463/64, S. 45.

<sup>332</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1463/64, S. 45.

<sup>333</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66 zwischen S. 48 und 49 auf einem eingefügten Zettel.

<sup>334</sup> Zu den mittelalterlichen Leseulten vgl. Lex.MA 5, Sp. 1909–1910. LThK 6, Sp. 978.

<sup>335</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 44.

<sup>336</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 49.

<sup>337</sup> HILTL, Geschichte der Säkularisation, S. 62.

sich diverse Ausgaben für den *puchpintter* finden, sei es, um *di bibl*<sup>338</sup> oder ein *mes-puch einzepintten*<sup>339</sup>, oder um ein *antifanarum im chor zu pinten*, also ein Antiphonar, ein Gesangbuch lateinischer Liturgien<sup>340</sup>, was doch darauf hindeutet, dass die Stiftsdamen durchaus Wert auf „Geistlichkeit“ legten.

Überblickt man nochmals die bezüglich der Möbel in den Rechnungen enthaltenen Informationen, stellt man fest, dass es sich hierbei hauptsächlich um für kirchliche Nutzung bestimmte Stücke handelt, die zudem meist künstlerisch gestaltet waren. Dies läßt darauf schließen, dass die täglichen Gebrauchsmöbel wie einfache Stühle und Truhen tatsächlich in Eigenregie hergestellt wurden und somit nicht in den Rechnungen erscheinen, Möbel für den sakralen Bereich aber, die auch als Repräsentationsobjekte dienten, in Auftrag gegeben wurden. Auch bei den Möbeln in den privaten Räumen der Stiftsdamen besteht die Möglichkeit, dass sie nicht in Eigenregie hergestellt, sondern gekauft wurden, denn da sie Eigentum der einzelnen Dame waren, würde ihr Kauf in den Rechnungen des Stiftes nicht erscheinen.

### Die Kunstgegenstände

Auch über die Kunsttätigkeit im Reichsstift gibt die Quelle sowohl unter der Rubrik *Sacristia* als auch unter *Edificia* Aufschluß. Wurden in der Frühzeit noch sämtliche Holzarbeiten vom Zimmermann ausgeführt, gab es schon zu Zeiten Karls des Großen Drechsler und Schreiner<sup>341</sup>. Letztere verfeinerten ihr Können immer mehr und stellten schließlich andere Handwerker in ihren Dienst wie Goldschmiede und Bildschnitzer. Ein *pildschnizer* war auch 1478/79 in Obermünster beschäftigt, als er *di zwai pild an den stueln*<sup>342</sup> anfertigte. Um welche Stühle es sich handelte, ist nicht mit letzter Sicherheit auszumachen, doch kann wohl ausgeschlossen werden, dass die Bilder an Beichtstühlen oder am Chorgestühl angebracht wurden, da diese Ausgabe nicht unter *Sacristia*, sondern unter *Edificia* verzeichnet ist. Zudem finden sich mehrere Male Notizen über Bilder und Statuen. So ist etwa 1480/81 ein *creuz auff ain tafell*<sup>343</sup> vermerkt, wobei jedoch keine näheren Erläuterungen dazu gemacht wurden, um was für ein Bild es sich handelte und wo es sich befand. Ebenso verhält es sich mit dem *täffelein*<sup>344</sup>, das 1486/87 gekauft wurde, während 1470/71 der Bestimmungsort des Bildes genau beschrieben wird: In diesem Jahr erhalten nämlich Schreiner und Maler 3 Sch. 12 Pfennige für *ein tafel auf sant Michels altar*<sup>345</sup>. Man könnte vermuten, dass es sich hierbei nicht um ein gerahmtes Gemälde, sondern vielmehr um ein Antependium aus Holz handelt, wurde ein solches doch auch mit der Bezeichnung *tabula*, zu deutsch Tafel, belegt. Gerade im Mittelalter wurden die hölzernen Antependien mit Bildern geschmückt, die etwa Christus, Maria, die Apostel oder Heiligen darstellten, wofür die Dienste eines Malers in Anspruch genommen wurden. Doch scheint die Bezeichnung *auf sant Michels altar* eher darauf hinzudeuten, dass hier nicht von einer Bekleidung der Altarvorderseite die Rede ist, sondern

<sup>338</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 43.

<sup>339</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 47.

<sup>340</sup> Zum Begriff des Antiphonars vgl. Lex.MA 1, Sp. 722–724. LThK 1, Sp. 657.

<sup>341</sup> Vgl. KLATT, Konstruktion alter Möbel, S. 7–9.

<sup>342</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 49.

<sup>343</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 48.

<sup>344</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 49.

<sup>345</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 47.

von einem gemalten Bild, das über einem Altar angebracht werden sollte und eventuell eine Szene aus dem Leben des Hl. Michael darstellte.

Von Statuen ist zweimal die Rede. So einmal im Jahre 1480/81 unter der Rubrik *Sacristia*, als ein *mariapild*<sup>346</sup> gekauft wird, und ein zweites Mal 1486/87 unter *Edificia*, um *hinsetzn di pild aussen an sand Gotthartz capellen*<sup>347</sup>. Die Verehrung des Heiligen Gotthard (960/61–1038), der Abt im Kloster Niederaltaich und seit 1022 Bischof von Hildesheim war, setzte schon bald nach seinem Tode ein<sup>348</sup>. Auch in der Stadt Regensburg wurde er verehrt, und so läßt sich hier das Kloster St. Emmeram als „älteste Kultstätte“<sup>349</sup> erkennen. Daneben finden sich urkundliche Belege für eine Gotthardskapelle in der Schöffnerstraße, und auch die Obermünsterer Stiftsdamen bringen ihre Hochachtung diesem Heiligen gegenüber durch die Errichtung eines kleinen Gotteshauses zum Ausdruck. Wann die Kapelle auf dem Stiftsgelände errichtet worden, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen. Anhand der Rechnungen aber ist zu sehen, dass sie auf jeden Fall vor dem Jahre 1486/87 errichtet worden sein muß. Auch im Jahre 1488/89 findet sie in den Stiftsrechnungen Erwähnung, nämlich als für 14 Obuli eine *lattern gein sand Gothart* angeschafft wurde.

Sicher auch noch unter den Bereich Kunsttätigkeit zu zählen sind die Angaben in Bezug auf Gerätschaften für die Feier eines Gottesdienstes, da diese oftmals kunstvoll gestaltet waren und somit durchaus als Kunstwerke zu sehen sind<sup>350</sup>. So werden etwa im Jahre 1478/79 zwei Gulden ausgegeben, um *kelch und paten zu lötten und wider zuvergolden*<sup>351</sup>. Bereits seit dem 8. Jahrhundert begegnen uns Bestimmungen hinsichtlich des Materials des Kelches, die vor allem die Verwendung von minderwertigen Stoffen wie Holz oder Horn verboten<sup>352</sup>. Schon eine in Regino von Prüms Kanonessammlung enthaltene Vorschrift sah vor, dass der Kelch aus Gold oder Silber, in Ausnahmefällen – sprich Armut – auch aus Zinn, gefertigt sein solle<sup>353</sup>.

Die große Bedeutung dieser Verordnung wird mehr als zwei Jahrhunderte später deutlich, als sie auf der Londoner Synode von 1175 aufgegriffen wird, und man fest-

<sup>346</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 48.

<sup>347</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 57.

<sup>348</sup> Zum Heiligen Gotthard vgl. Josef FELLEBERG, Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk, Rheinisches Archiv 74 (1970). Hans GÖTTING, Das Bistum Hildesheim 3 – Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (GS NF 20, 1984) S. 230–256. Erich RIEBARTSCH, Geschichte des Bistums Hildesheim von 815 bis 1024 auf dem Hintergrund der Reichsgeschichte (1985) S. 330–348.

<sup>349</sup> FELLEBERG, Verehrung, S. 129.

<sup>350</sup> Vgl. zu den liturgischen Geräten allgemein SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen, S. 87–91. – Zu den liturgischen Geräten im frühen Mittelalter vgl. Victor H. ELBERN, Die Goldschmiedekunst im frühen Mittelalter (1988), v.a. S. 73–99. DERSELBE, Liturgie und frühe christliche Kunst, Liturgisches Jahrbuch 14 (1964) S. 211–217.

<sup>351</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 48.

<sup>352</sup> Zum Kelch vgl. Lex.MA 5, Sp. 1095 f. LThK 6, Sp. 104–106. Joseph BRAUN, Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung (1932) S. 17–196, zum Material des Kelches insbesondere S. 30–51. Piotr SKUBISZEWSKI, Die Bildprogramme der romanischen Kelche und Patenen, in: Metallkunst von der Spätantike bis zum ausgehenden Mittelalter, hg. von Arne EFFENBERGER (1982) S. 198–267. Victor H. ELBERN, Der eucharistische Kelch im frühen Mittelalter (1964).

<sup>353</sup> Vgl. Concilia Germaniae. Tomus 2. Concilia 817–1000. 1760, hg. von Johann Friedrich SCHANNAT und Joseph HARTZHEIM (1760) S. 452.

setzt, dass die bei einer Messfeier verwendeten Kelche aus keinem anderen Material als Gold oder Silber bestehen dürfen<sup>354</sup>. Auch für die Patene, auf der während Eucharistie und Abendmahl die Hostie lag, galt, dass sie aus eben diesen Materialien gemacht sein solle<sup>355</sup>. Bis in die Spätgotik erfuhr sie ebenso wie der Kelch künstlerische Ausgestaltung, dann jedoch verzichtete man zunehmend auf reiche ornamentale Ausschmückung. Welche Verzierungen die erwähnte Patene in Obermünster aufwies, läßt sich aus der Quelle nicht erkennen, doch steht fest, dass sowohl sie als auch der Kelch vergoldet waren.

Auch mehrere *wandlungsglöckel*<sup>356</sup> und *opferkandl*<sup>357</sup> werden erwähnt. Der Brauch, bei der Wandlung ein Glöckchen erklingen zu lassen, reicht keineswegs bis in die Frühzeit zurück<sup>358</sup>. Vielmehr entwickelte er sich parallel zur Elevation der konsekrierten Hostie in der Messe und taucht zum ersten Mal Anfang des 13. Jahrhunderts in den Quellen auf<sup>359</sup>. Dabei bediente man sich zumeist einer beim Altar an der Wand angebrachten Glocke, seltener eines Handglöckchens. So ist es schwierig, anhand der Bezeichnung *wandlungsglöckel* in den Obermünsterer Rechnungen die Form derselben zu bestimmen, doch könnte man die Verwendung des Diminutivs *glöckel* dahingehend deuten, dass es sich um kleine Handglöckchen handelte.

Die *opferkandl* waren für das Meßopfer bestimmt, und zwar als Behältnisse für Wein und Wasser als der Versinnbildlichung der beiden Naturen Christi, der göttlichen und der menschlichen<sup>360</sup>. Der Rechnungseintrag läßt darauf schließen, dass unter Zuzahlung von 38 Pfennigen *funff alte par* gegen *VI par newe opferkandl* eingetauscht wurden. Über ihr Aussehen und ihre Gestaltung kann man nur Vermutungen anstellen. Zumeist wurden die Kännchen im Mittelalter aus Silber, seltener aus Gold oder Kristall hergestellt. Über gläserne Gefäße lassen sich keine Belege in den Quellen finden. Eine Ornamentierung der Kännchen kam selten vor, wohl wegen der untergeordneten Rolle, die ihnen bei der eucharistischen Feier zukam. So wird man auch für Obermünster davon ausgehen können, dass die *opferkandl* eher schlicht waren.

Die Einträge der Rechnungen bezüglich der Gemälde, Statuen oder liturgischen Geräte lassen ein – wenn auch lückenhaftes – Bild davon entstehen, welche heute nicht mehr erhaltenen Kunstwerke im 15. Jahrhundert in dem damaligen Stift vorhanden gewesen sind.

#### *Liturgische Gewänder*

Da die Stiftsdamen ihren eigenen Haushalt führten und demzufolge auch für ihre Kleidung selbst Sorge trugen, lassen sich in den Rechnungen keine Nachrichten über Kleidung und Tracht der Kanonissen finden. Dafür aber bietet die Quelle interessante Informationen über die Beschaffenheit von Meßgewändern und Altartüchern.

<sup>354</sup> Vgl. Johannes Dominicus MANSI, *Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio* (1903) S. 151.

<sup>355</sup> Vgl. zur Patene Lex.MA 6, Sp. 1778 f. LThK 8, Sp. 168. BRAUN, *Christliches Altargerät*, S. 197–241, zum Material vor allem S. 200–208.

<sup>356</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 48.

<sup>357</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 50.

<sup>358</sup> Zum Wandlungsglöckchen vgl. BRAUN, *Christliches Altargerät*, S. 573–580.

<sup>359</sup> Zur Elevation in der Messe siehe auch das Kapitel über das Fronleichnamfest, S. 196–200.

<sup>360</sup> Vgl. hierzu BRAUN, *Christliches Altargerät*, S. 414–440.

Schon in den Zeiten des frühen Christentums wurde der Brauch gepflegt, den Altartisch mit einfachen Leintüchern zu bedecken<sup>361</sup>. Im Laufe der Jahrhunderte ging man dazu über, auch kostbarere Stoffe zur Bedeckung zu nehmen, doch wurden von Seiten der Päpste verschiedentlich Ordnungen mit der Bestimmung erlassen, dass das einfache weiße Leinen etwa der Seide vorzuziehen sei. Um dieses jedoch zu Ehren des Herrn wertvoller zu gestalten, pflegte man seit dem 10. Jahrhundert vielerorts die Altartücher zu besticken. Durch Verzierungen mit Gold- und Perlenstickerei entstanden kunstvolle *pallae*<sup>362</sup>, die von großem Wert waren.

Auch im Reichsstift lassen sich Nachrichten über Altartücher finden. Über Qualität und Beschaffenheit derselben gibt die Rechnung des Jahres 1474/75 Aufschluß. So wurden 8 Groschen ausgegeben, um zu *plaichen LXII ellen zwilling zw altartuch*<sup>363</sup>. Zur Herstellung von Altartüchern in Obermünster wurde also ein „doppelt gewebtes, mit Muster versehenes ... Leinenzeug“<sup>364</sup> verwendet. Da Leinen von Natur aus grau ist, war es notwendig, den Stoff zu bleichen, um das gewünschte leuchtende Weiß – die Farbe der Reinheit und Unschuld – zu erhalten. Über eventuelle Stickereien sagt die Quelle nichts aus, doch da der Stoff in sich selbst bereits gemustert ist, ist es sehr wahrscheinlich, dass auf solche verzichtet wurde.

1457/58 und 1459/60 sind Ausgaben für die Wäsche von Altartüchern verzeichnet<sup>365</sup>, was darauf schließen läßt, dass die Stiftsdamen diese nicht selber gewaschen haben, sondern die Reinigung in Auftrag gegeben haben. Dasselbe gilt auch für die liturgischen Gewänder, auf deren Pflege große Sorgfalt verwendet wurde.

Die liturgische Kleidung des Mittelalters, wie sie auch in Obermünster gebräuchlich war, hatte sich in einem jahrhundertelangen Prozeß aus der Profantracht des antiken Rom entwickelt. Ursprünglich also weltlich, wurde die römische Kleidung durch „die allmähliche Wandlung der antik-mediterranen weltlichen Kleidung unter dem Einfluß nordischer (gallisch-germanischer) Männerkleidung einerseits und das Festhalten des Stand gewordenen Klerus an der ‚römischen‘ Kleidung andererseits“<sup>366</sup> zur liturgischen Kleidung, deren Hauptstücke Albe, Dalmatik, Kasel und Cappa waren. Für verschiedene liturgische Gewänder war vorgeschrieben, dass diese aus einfachem Leinen zu fertigen seien, so etwa für die Albe, ein engärmeliges, bis zu den Füßen reichendes tunikaartiges Untergewand, das bereits zu Zeiten Pippins und Karls des Großen als notwendiges liturgisches Kleidungsstück gesehen wurde<sup>367</sup>.

<sup>361</sup> Vgl. zur stofflichen Ausgestaltung des Altares Franz BOCK, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters oder Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Ornate und Paramente 3 (1871) S. 2–40, zu den Altartüchern im Besonderen, S. 2–19.

<sup>362</sup> BOCK, Geschichte der liturgischen Gewänder 3, S. 4 f.

<sup>363</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1474/75, S. 47.

<sup>364</sup> HEYNE, Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen (Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert 3, 1903) S. 288.

<sup>365</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 45; 1459/60, S. 44.

<sup>366</sup> Johannes WAGNER, Die geschichtliche Entwicklung der liturgischen Gewandung. Welche Hinweise gibt sie uns für eine zeitgenössische Erneuerung?, Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kunstwissenschaft 32 (1979) S. 91–94, hier S. 91.

<sup>367</sup> Zur Entwicklung und Gestalt der Albe vgl. Joseph BRAUN, Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung (1897) S. 17–38. DERSELBE, Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit. Ein Handbuch der Paramentik (21924) S. 74–81. BOCK, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters 2 (1866) S. 31–50. Rupert BERGER, Liturgische Gewänder und Insignien, in: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft 3: Gestalt des Gottesdienstes (1987) S. 309–346, hier S. 334 f. WAG-

Auch in Obermünster wurde für die Herstellung von Alben Leinwand verwendet. Dies geht hervor aus der Rechnung des Jahres 1459/60, als für 1 Pfund 4 Pfennige *leibat zu alba*<sup>368</sup> gekauft wurde. Ein wichtiges Zubehör der Albe ist das Cingulum, der liturgische Gürtel, der zumeist aus einem mit Stickereien versehenen Band oder Strick mit Quastenenden bestand<sup>369</sup>. Bei dem 1488/89 unter der Rubrik *Sacristia* verzeichneten *gürtl* dürfte es sich um ein solches Cingulum gehandelt haben.

Als 1457/58 eine gewisse Summe *ad lavandum albas*<sup>370</sup> verzeichnet ist, werden zugleich *umbralia* genannt. Hierbei handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Humeralen, die auch Umbrale oder Amikte genannt werden. 1488/89 dagegen besteht kein Zweifel, dass es sich um einen Amikt handelt, da hier 30 Pfennige *umb ain humeral*<sup>371</sup> ausgegeben werden, die Bezeichnung also eindeutig zu identifizieren ist. Unter einem Amikt<sup>372</sup> – um den wohl gebräuchlichsten Ausdruck zu verwenden – hat man ein viereckiges leinenes Tuch zu verstehen, entstanden aus einem profanen Hals- und Schultertuch, das in Rom über, außerhalb Roms unter der Albe getragen wurde. Erst im 11. Jahrhundert, als der Amikt zum festen Zubehör der Albe geworden war, legte man diesen auch in Rom unter der Albe an, und nur der Papst behielt die ursprüngliche Trageweise bei. Gerade im Mittelalter entwickelten sich kostbare Amiktbesätze, doch geben die Rechnungen des Damenstifts keine Auskünfte, wie diese bei den Obermünsterer Humeralen ausgesehen haben mögen.

Hatte die liturgische Kleidung im frühen Mittelalter noch Gewandcharakter, so entwickelten sich die Paramente durch die Hinzufügung von Stickereien und Edelsteinen immer mehr zu Schmuckstücken, Ornaten. Auch die Obermünsterer Rechnungen zeugen davon, dass zum Teil wertvolle Stoffe wie Samt und Seide zur Herstellung von Meßgewändern verwendet und diese etwa mit Goldborten verziert wurden.

Das Meßgewand, die Kasel, entwickelte sich ebenso wie die Albe aus einem profanen Kleidungsstück heraus, nämlich aus der antiken Paenula, einem „Radmantel für Wind und Wetter“<sup>373</sup>, der aber schon früh als liturgisches Gewand begegnet. Wurde die Kasel in Rom noch bis ins 10. Jahrhundert von allen Klerikern getragen, war sie außerhalb Roms von jeher den Bischöfen und Priestern, die sie bei allen feierlichen Funktionen trugen, vorbehalten. Im 12. Jahrhundert aber verlief die Entwicklung dahingehend, dass die Kasel immer mehr durch das Pluviale ersetzt wurde und endlich ihre Funktion ausschließlich als Meßgewand hatte<sup>374</sup>.

NER, Geschichtliche Entwicklung, S. 91. Jutta EISSENGARTHEN, Die formale und künstlerische Entwicklung des liturgischen Gewandes seit den Anfängen, Das Münster 32 (1979) S. 117–125, hier S. 118.

<sup>368</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 43.

<sup>369</sup> Vgl. hierzu EISSENGARTHEN, Entwicklung des liturgischen Gewandes, S. 118 f. BOCK, Geschichte der liturgischen Gewänder 2, S. 50–62. BRAUN, Priesterliche Gewänder, S. 43–55. DERSELBE, Paramente, S. 81–85.

<sup>370</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 45.

<sup>371</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 50.

<sup>372</sup> Zum Amikt vgl. BRAUN, Priesterliche Gewänder, S. 1–16. DERSELBE, Paramente, S. 67–73. BOCK, Geschichte der liturgischen Gewänder 2, S. 19–31. EISSENGARTHEN, Entwicklung des liturgischen Gewandes, S. 117 f.

<sup>373</sup> EISSENGARTHEN, Entwicklung des liturgischen Gewandes, S. 121.

<sup>374</sup> Zur Entwicklung der mittelalterlichen Kasel vgl. BRAUN, Priesterliche Gewänder, S. 128–172. DERSELBE, Paramente, S. 104–119. WAGNER, Geschichtliche Entwicklung, S. 91 f. EISSENGARTHEN, Entwicklung des liturgischen Gewandes, S. 120 f.

Die Form der hochmittelalterlichen Kasel war die einer Glocke, doch wurde sie seit Ende des 13. Jahrhunderts aus Gründen der Sparsamkeit – für eine Glockenkasel wurden Unmengen von Stoff benötigt<sup>375</sup> – und der besseren Handhabung zusehends an den Seiten und in der Gesamtlänge gestutzt. Gerade im 13.–15. Jahrhundert wurden wertvolle Seidenstoffe wie Brokat, Damast und Samt für die Herstellung von Kaseln bevorzugt, doch fertigte man immer noch solche aus Leinen, Baumwolle und Wolle, wie dies in Obermünster der Fall war. So sind 1470/71 *VI harrassn mesgewant mit aller zugehörig* verzeichnet, Kaseln also, die aus Harras, einem nach dem Fabrikationsort Arras in den Niederlanden benannten dünnen wollenen Gewebe, genäht wurden. Offensichtlich wurden diese nicht in Eigenproduktion gefertigt, da die rechnungsführende Obermünsterer Stiftsdame bei ihrem Eintrag vermerkt hat: *wir habn lassn machn*. Auch 1468/69 wurde ein *new mesgewant* gekauft, ebenso 1488/89, als der *walker* 72 Pfennige zu *lon* erhielt, um *zu machen ain prauns mesgewant alm und alles zugehörn*.

Aus den Rechnungen geht hervor, dass nicht zu allen Gelegenheiten die gleichen Kaseln getragen wurden. Vielmehr wurde an großen Festtagen zu *dem guten mesgewant* gegriffen, das wohl kaum aus Harras gemacht war, sondern eher aus *samat*<sup>376</sup>, wie er 1488/89 gekauft wird, oder aus *seidn*<sup>377</sup>, wie sie 1465/66 verzeichnet ist. Auch Perlschmuck und andere Verzierungen werden daran zu finden gewesen sein, werden doch 1486/87 *etlich ornat*<sup>378</sup> an die Meßgewänder genäht. 1468/69 wird ein *gulden portel*<sup>379</sup> gekauft. Hierbei dürfte es sich um eine goldene Borte handeln, wie sie benutzt wurde, um die Hauptnaht auf der Vorderseite der Kaseln zu verdecken, oder auch nur, um den Saum zu zieren.

Zumal im Winter bediente man sich im Mittelalter zum Chorgebet der – ebenfalls aus einem profanen Mantel entwickelten – *Cappa choralis*, einem schwarzen Kapuzenmantel, der entweder vorne offen oder seitlich mit Schlitzsen versehen war<sup>380</sup>. 1465/66 wird neben *zwaien roken zu dem guten mesgewant* auch eine neue *kor-kappn*<sup>381</sup> angeschafft, und im Jahre 1470/71 wird vom Schneider ein *gulden rok zu ein korcappn* angefertigt, sogar mit einem *knoph hinden daran*<sup>382</sup>.

Faßt man die in der Rubrik *Sacristia* enthaltenen Informationen über liturgische Paramente nochmals zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Die Obermünsterer Damen verwandten große Sorgfalt auf die Pflege von Altartüchern und Meßgewändern, die sie nicht selber herstellten, da mehrere Male Schneider entlohnt wurden. Des öfteren sind Ausgaben für die Wäsche sowohl der Gewänder als auch der Tücher verzeichnet. Zudem spiegeln die Rechnungen wider, welche liturgischen Gewänder im Spätmittelalter in Obermünster in Gebrauch waren – *Albe*, *Cingulum*, *Amikt*, *Kasel* und *Chorkappe* werden wiederholte Male genannt – und geben zugleich Aufschluß darüber, aus welchem Material diese gefertigt waren. Deutlich läßt sich erkennen, dass für den alltäglichen Gebrauch Meßgewänder aus einfacherem

<sup>375</sup> Zur Glockenkasel insbesondere vgl. BRAUN, *Paramente*, S. 109 f.

<sup>376</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1488/89, S. 50.

<sup>377</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 45.

<sup>378</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 49.

<sup>379</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1468/69, S. 44.

<sup>380</sup> Zur *Cappa choralis* vgl. BOCK, *Geschichte der liturgischen Gewänder* 2, S. 287–321. BRAUN, *Paramente*, S. 121. WAGNER, *Geschichtliche Entwicklung*, S. 92.

<sup>381</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 45.

<sup>382</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 43.

Stoff wie Arras, an hohen Festtagen dagegen solche aus Samt und Seide mit Perlenschmuck und Goldborten benutzt wurden, um einem Festgottesdienst wie etwa an Kirchweih ein feierliches Gepräge zu verleihen.

### Der Aspekt der Geschenke

Als letztes sollen unter dem Aspekt zwischenmenschlicher Beziehungen die in den Rechnungen verzeichneten Geschenke Beachtung finden<sup>383</sup>. So sind unter der Rubrik Honorancie bis auf die Jahre 1472/73 und 1488/89 – in diesem Jahr finden sich diesbezügliche Ausgaben unter *Expense Generales* – jährlich Geschenke zu verschiedenen Gelegenheiten an verschiedene Personen notiert. Zu den Empfängern zählten hochstehende Persönlichkeiten wie Francesco Todeschini-Piccolomini, Tröster oder Pirckheimer, Menschen, die dem Stift einen Dienst erwiesen hatten oder auch Personen, die heirateten oder getauft wurden. Zumeist bestanden diese Präsente aus Glas, das im Mittelalter sehr kostbar und teuer war, Konfekt<sup>384</sup> oder Wein. 1457/58 etwa wird *dem abbt gen pruffning*<sup>385</sup> ein Glas zu 48 Pfennigen geschenkt, zu welcher Gelegenheit jedoch bleibt unerwähnt. Ebenso verhält es sich im Jahre 1459/60, als *der Laymengerin gein otling, hern Henno Nothafft und Partzufal Zenger yedem ein glaz*<sup>386</sup> vermacht wird. Auch 1463/64 ist nicht auszumachen, für welche Verdienste *Heinrich Nothafft* und *canczler Riedrer*<sup>387</sup> mit einem Glas bedacht wurden. 1465/66 wird zumindest der Bestimmungsort des Glases genannt: In diesem Jahr wird *den parfussen*, also den Minoriten, für 6 Schilling 6 Pfennige ein Glas *in ir libre*<sup>388</sup> übergeben, wobei aufgrund des hohen Preises zu vermuten ist, dass es sich hierbei nicht um ein Trinkgefäß, sondern wohl eher um ein Fensterglas handelt. Auch bei dem 1468/69 gekauften Glas, das für das Haus der *Stauffn*<sup>389</sup> bestimmt war, dürfte es sich um ein solches handeln, da es 12 Schilling 6 Pfennige kostete.

Häufig finden sich Ausgaben für Hochzeitsgeschenke, die sich zumeist auf die Anschaffung von Wein beziehen. So wurde etwa 1457/58 für *des Jungen Portner hochzit I achtl walisch weins*<sup>390</sup> gekauft, ebenso wie 1465/66 für die Hochzeit des *Trunkln*. Auch *des Zellers tochter* erhielt *I achtl walisch wein*, doch wurde ihr zusätzlich noch *ein silbern vergoltz hertz fur I lb. VIII d. rat.*<sup>391</sup> zum Geschenk gemacht. Dies läßt den Schluß zu, dass dieses Mädchen in einer besonderen Beziehung zu den Obermünsterer Stiftsdamen gestanden haben muß, da sie ansonsten

<sup>383</sup> Vgl. zum Aspekt der Geschenke in Rechnungen Ulf DIRLMEIER, Alltag, materielle Kultur, Lebensgewohnheiten im Spiegel spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Abrechnungen, in: Mensch und Objekt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Leben – Alltag – Kultur (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 13) (1990) S. 157–180, hier S. 174–177.

<sup>384</sup> Vgl. zum mittelalterlichen Konfekt Hanna KRONBERGER-FRENTZEN, Die alte Kunst der süßen Sachen (1959) S. 20 und S. 25 f. Günther SCHIEDLAUSKY, Essen und Trinken, Bibliothek des Germanischen National-Museums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte 4 (1956) S. 50. Edmund VON LIPPMANN, Geschichte des Zuckers (1929) S. 375. JARITZ, Rechnungsbücher, S. 198.

<sup>385</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 54.

<sup>386</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1459/60, S. 52.

<sup>387</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1463/64, S. 50.

<sup>388</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 51.

<sup>389</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1468/69, S. 52.

<sup>390</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457/58, S. 54.

<sup>391</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 51.

kaum ein so kostbares Hochzeitsgeschenk überreicht bekommen hätte. Des *Pfisters tochter* dagegen erhielt ebenso wie Trunkln und Portner nur ein achtl welschen Weines. In der Familie der Portners wurde offensichtlich des öfteren geheiratet: 1470/71 nämlich wird erneut aus Anlaß der Hochzeit *des Jungen Portner*<sup>392</sup> Wein verschenkt, und man wird wohl davon ausgehen können, dass es sich nicht um den selben Bräutigam wie im Jahre 1457/58 handelt. 1486/87 werden dem *hern Wernharden Stauffer* als Präsent zu seiner Hochzeit zwei achtel süßen Weins vermacht, und zwar *halbs raifal und halbs bälisch wein*<sup>393</sup>. Im selben Jahr heiratet auch der Walber, doch erhält er keinen Wein, sondern einen Gulden bar auf die Hand. Auch die Taufe eines Kindes veranlaßte die Stiftsdamen, Geschenke zu verteilen, doch bestanden diese weder in Gläsern noch in Wein, sondern – ebenso wie bei der Hochzeit des Walber – aus Geld. 1468/69 wurden *der Nathaffin in di kindtauff II fl.*<sup>394</sup>, 1486/87 *der niclasin tochter in ir kindtauff I fl.*<sup>395</sup> gegeben. 1472/73 sind zwar unter der Rubrik *Honorancie* keine Ausgaben vermerkt, doch findet sich unter *Expense Generales* eine Notiz bezüglich einer Taufe: So wurde in diesem Jahr *I fl. geschenckt der Jüdin als man sy tauffent*<sup>396</sup>. Hier wird es sich kaum um ein Kind gehandelt haben, sondern wohl eher um eine erwachsene Frau, die sich aus freiem Willen taufen ließ, zumal bei Kindstauen das Geschenk den Eltern überreicht wurde. Im Jahre 1480/81 findet sich erneut eine Eintragung, eine *jüdin* betreffend, deretwegen man *dem gerichtschreiber II d. rat. und potenlon XXX d. rat. mer dem pütel ... II d. rat.*<sup>397</sup> geben mußte, doch ob es sich hierbei um dieselbe Person handelte, die sich 1472/73 taufen ließ, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden.

Ebenso ist nicht auszumachen, zu welcher Gelegenheit dagegen *der von Geisenfelt* im Jahre 1465/66 ein *agnus dei*<sup>398</sup>, also ein „geweihtes Anhängsel ... mit dem Bild eines Lammes“<sup>399</sup>, geschenkt wurde, so dass man nur Vermutungen darüber anstellen kann, in welcher Beziehung diese Frau zu den Obermünsterer Damen stand. Vielleicht handelte es sich um eine ehemalige Bedienstete des Stifts, vielleicht aber hat sie dem Stift einen besonderen Dienst erwiesen, was aus den Rechnungen nicht hervorgeht.

Konfekt und Lebkuchen galten als besondere Leckereien, und so wurden sie zu besonderen Gelegenheiten verschenkt. Besonders deutlich wird dies anhand der Rechnung des Jahres 1470/71. Erinnern wir uns: Zu diesem Zeitpunkt tritt Kardinal Francesco Todeschini-Piccolomini auf den Plan, als er zum großen Christentag 1471 anreiste<sup>400</sup> und die Stiftsdamen im Kampf gegen die Einführung der Benediktinerregel in Obermünster unterstützte<sup>401</sup>. Zum Dank hierfür wurde der Kardinal mit *maluasi und Bayual Confect und gutn leczeltn*<sup>402</sup> beschenkt. Malvasier, Konfekt und

<sup>392</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 53.

<sup>393</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 51. – Zum Begriff *raifal* vgl. Matthias LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* 2 (1876) Sp. 392 f.

<sup>394</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1468/69, S. 52.

<sup>395</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1486/87, S. 51.

<sup>396</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1472/73, S. 49.

<sup>397</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1480/81, S. 59.

<sup>398</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1465/66, S. 51.

<sup>399</sup> Vgl. die Erklärung des Begriffs bei SCHMELLER, *Wörterbuch* 1, Sp. 53.

<sup>400</sup> Die Jahreszahl der Rechnung 1470 erklärt sich aus der Tatsache, dass die Rechnungen nicht vom ersten Januar bis zum 31. Dezember geführt wurden.

<sup>401</sup> Siehe hierzu das Kapitel „Die Geschichte Obermünsters im Spiegel der Rechnungen“.

<sup>402</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1470/71, S. 53.

(gute!) Lebkuchen stellten also in der Tat besondere Delikatessen dar, wenn sie für gut genug befunden wurden, dem Kardinal angeboten zu werden.

Auch der *weichpischhoff* erhielt 1468/69 Lebkuchen, dazu aber noch einen *hausen*<sup>403</sup>, einen überaus großen, sehr schmackhaften Fisch, wobei allerdings zu vermuten ist, dass er nicht einen ganzen Hausen erhielt, sondern nur ein Stück davon, da ein solcher Fisch aus der Gattung der Störe fast neun Meter lang und bis zu 1500 Kilogramm schwer werden konnte und daher ein wenig umständlich zu transportieren war.

Doch es finden sich noch weitere kulinarische Köstlichkeiten. So wird im Jahre 1478/79 ein Mann namens Fuchstainer *mit käsen und capaun*, einem kastrierten Masthahn, der auf vielerlei verschiedene Arten zubereitet werden konnte<sup>404</sup>, geehrt, da er den Stiftsdamen *zu münichen von des haselpeken peistandt thet*<sup>405</sup>.

Offensichtlich belegen all diese Geschenke der Obermünsterer Stiftsdamen besondere Gefühlsbindungen an die betreffenden Personen. Der Grund hierfür mag in besonderer Dankbarkeit für erwiesene Gefälligkeiten liegen, doch auch die Möglichkeit, dass diese Geschenke als Ausdruck christlicher Nächstenliebe gesehen werden können, darf nicht außer acht gelassen werden.

All die Gaben, die Menschen geschenkt wurden, die die Obermünsterer Stiftsdamen in schwierigen Situationen unterstützten, wie es Meister Pirckheimer und Francesco Todeschini-Piccolomini getan haben, weisen auf die unsichere Situation der Frauen im Spätmittelalter hin, die auf die Hilfe von Männern angewiesen waren, um in dieser Zeit allgemeiner gesellschaftlicher Verrohung ihr Recht durchsetzen zu können. Zudem drängt sich die Vermutung auf, ob die Damen sich nicht auch des Mittels der Bestechung bedienten, um ihre Interessen wirksamer zu vertreten – sei es vor den Herzögen oder dem Bischof. Gerade am Beispiel des Widerstandes der Damen gegen die Herzöge, die die Benediktinerregel in ihrem Stift einführen wollten, mit ihrem Versuch aber keinen Erfolg hatten, verdeutlicht in besonderem Maße, welche große Bedeutung die Unterstützung einflussreicher Männer für die Stiftsdamen hatte.

#### *Veranschaulichung des individuellen Lebensstils der Stiftsdamen in Obermünster am Beispiel zweier Inventare*

Um zusätzlich zu den in den Rechnungen enthaltenen Informationen Nachrichten über den Lebensstandard in einem spätmittelalterlichen Damenstift zu gewinnen, erweist es sich als sinnvoll, Nachlassinventare einzelner Stiftsdamen heranzuziehen<sup>406</sup>. Inventare, die bei Todesfällen zur Ermittlung des vorhandenen Gutes erstellt

<sup>403</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1468/69, S. 52.

<sup>404</sup> Vgl. hierzu Zedler: Zedler kennt 34 verschiedene Zubereitungsarten für einen Kapaun: Johann Heinrich ZEDLER, *Grosses Vollständiges Universallexikon* 5 (1733) Sp. 680–691.

<sup>405</sup> BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1478/79, S. 54.

<sup>406</sup> Vgl. zu Inventaren Hildegard MANNHEIMS, *Wie wird ein Inventar erstellt?* (1991). Peter LÖFFLER, *Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlagen*, *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 23 (1977) S. 120–131. Margot LINDE, *Nachlassverzeichnisse als Quelle volkskundlicher Sachforschung*, in: *Museum und Kulturgeschichte, Festschrift für Wilhelm Hansen* (1978) S. 321–330. Günter BERGER, *Inventare als Quelle der Sozialgeschichte des Lesens*, *Romanistische Zeitschrift für Literaturgeschichte* 5 (1981) S. 368–380. Ruth-E. MOHRMANN, *Archivalische Quellen zur Sachkultur*, in: *Geschichte der Alltagskultur*, hg. von Günter WIEGELMANN (1980) S. 69–86, bes. S. 71–74.

werden, sind neben Rechnungsbüchern aufgrund der Fülle von Informationen über Wirtschaftsführung, Wohnungseinrichtungen und Kleidungsgewohnheiten von besonderem Interesse für die historische Sachforschung. Da Nachlaßinventare in der Regel innerhalb weniger Tage nach dem Tode der betreffenden Person angefertigt werden, zeichnen sie sich insbesondere durch Unmittelbarkeit und Realitätsnähe aus und liefern einen wesentlichen Beitrag zur Erforschung einer vergangenen geistigen und materiellen Kultur<sup>407</sup>.

Im Folgenden sollen die Inventare der Katharina von Ursenpeck aus dem Jahre 1498 und der Barbara Zenger von 1519<sup>408</sup> vorgestellt werden, die sich heute im Hauptstaatsarchiv in München unter der Signatur BayHStA KL Regensburg-Obermünster 20 befinden, wobei das Nachlaßinventar der Barbara Zenger in späterer Zeit irrtümlich auf 1590 datiert wurde. Ebenso wie bei den Rechnungen sollen auch bei der Auswertung der beiden Inventare bestimmte Nachrichten bevorzugt behandelt werden, so dass auch hier einige Themenkomplexe unberücksichtigt bleiben werden.

Die Sprache beider Inventare ist durchweg deutsch, nur bei der Ursenpeckin finden sich vereinzelte lateinische Ausdrücke, wie etwa bestimmte Tagesbezeichnungen. So wird hier beispielsweise vom *dies corporis Christi* oder vom *dies nativitatis domini* gesprochen.

Ebenso wie die Rechnungsbücher geben die Inventare keinen Aufschluß über Ernährungsgewohnheiten der Stiftsdamen, da naturgemäß nur Aussagen über die mobile Habe und – im Falle der Katharina von Ursenpeck – über Begräbnis, Pfründe und Schulden gemacht werden. Dafür aber sind sie eine wahre Fundgrube für Gegenstände des täglichen Lebens in einem adeligen Damenstift des Spätmittelalters, handelt es sich nun um Haushaltsgegenstände oder um die Kleidung, wie sie den Stiftsdamen zu tragen gestattet war, so dass mit ihrer Hilfe versucht werden soll, ein Bild von den Möglichkeiten eines individuellen Lebensstils im Reichsstift Obermünster zu zeichnen<sup>409</sup>.

#### *Das Inventar der Katharina von Ursenpeck von 1498*

Laut dem erhaltenen Aufschwörrevers<sup>410</sup> der Katharina von Ursenpeck ist diese bereits 1440 in Obermünster eingetreten und lebte dort bis zu ihrem Tode im Jahre 1498.

<sup>407</sup> Als Beispiele einiger Inventare vgl. Ulrich BENTZIEN, Zwei Nachlaßverzeichnisse aus Radgendorf bei Zittau (1776, 1779), Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte 16 (1973) S. 168–194. Martha BRINGEMEIER, Inventar einer Erbschaft, Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 16 (1969) S. 206–209. Peter ILISCH, Frühe münsterländische Inventare, Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 21 (1974) S. 98–106. Gerd ZIMMERMANN, Ein Bamberger Klosterinventar von 1483/86 als Quelle zur Sachkultur des Spätmittelalters, in: Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 3) (1980) S. 225–245.

<sup>408</sup> BayHStA KL Regensburg Obermünster 20.

<sup>409</sup> Vgl. hierzu auch MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 382–384.

<sup>410</sup> Vgl. MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 382 f., v. a. Anm. 60, S. 383; BayHStA KU Regensburg Obermünster 1440 Dez. 16. Eine Abschrift dieses Aufschwörreverses befindet sich in KL Regensburg Obermünster 149, fol. 504.

Katharina von Ursenpeck *ist gestorben und begraben am achten tag der heiligen drey künig anno domini MCCCCLXXXVIII*<sup>411</sup>. Das Inventar, das wohl kurz nach ihrem Tode erstellt wurde, gewährt einen Überblick sowohl über ihre mobile Habe als auch über ihre Pfründe.

Zu Beginn des Verzeichnisses sind die Ausgaben für ihr Begräbnis notiert. So erhielt etwa der Pfarrer *fur das seel ampt VI d. rat.* und nochmals 18 Pfennige *fur drew ampt zw singen grebnus*<sup>412</sup>. Zusätzlich wurden für *opfer wein zw allenn sachen X d. rat.*<sup>413</sup> ausgegeben. Außerdem wurden zu dem Begräbnis – wohl für die Trauergäste – Brote oder Semmeln gebacken, wobei der dazu benötigte Weizen zur Hälfte aus Katharinas Besitz stammte und die andere Hälfte der *Rorbeckin* für 7 Schilling abgekauft wurde. Auch der Mesner und die *unttergusterin* wurden für ihren Dienst entlohnt. Zudem wurden zum Gedächtnis der Ursenpeckin *das gantz iar* über Messen gehalten, und *zw der iarzeyt*, also zum Jahrestag ihres Todes, sang der Pfarrer ein *seel ampt*<sup>414</sup>.

Im Mittelalter stand gerade hinter Stiftungen der Gedanke um die Sorge für das Seelenheil der stiftenden Person<sup>415</sup>. Doch auch der Wunsch, „von Menschen und vor allem von Gott nicht vergessen zu werden“<sup>416</sup>, veranlaßte die Menschen, Stiftungen zu machen – man denke nur an das von König Ludwig dem Deutschen geschaffene Kollegiatstift zur Alten Kapelle in Regensburg, das heute noch existiert. Offensichtlich hatte auch Katharina eine Stiftung für die Wolfgangsbruderschaft hinterlassen, da in ihrem Inventar 6 Schilling 12 Pfennige *umb sandt Wolfgangs bruderschaft* verzeichnet sind, und auch die *armenleüten* erhielten nach ihrem Tode  $\frac{1}{2}$  Pfund 16 Pfennige 1 Obulus<sup>417</sup>.

Für das Grab der Ursenpeckin, auf dem 12 Pfund *inslit kurctzen* im Wert von einem Regensburger Pfennig brennen sollten, verfertigte der Maler ein Gemälde, für das er 4 Gulden erhielt. Das Grab – oder zumindest das dafür angefertigte Gemälde – war wohl überdacht, da auch der Schreiner 18 Pfennige 3 Haller empfing, um ein *dächlenn dar uber zw machen*. Zudem wurden die Dienste eines Schlossers in Anspruch genommen, um ein Schloß zu verfertigen und daran anzubringen.

Ob für Katharina von Ursenpeck auch in der Stiftskirche eine Grabplatte aufgestellt wurde, ist nicht mit letzter Sicherheit zu entscheiden, ein Grabstein jedoch wurde für sie angefertigt, denn es wurden 5 Pfennige bezahlt, um den *stain zw legen*<sup>418</sup>.

In der letzten Zeit vor ihrem Tode konnte die Ursenpeckin nicht mehr für sich selbst sorgen, sondern war offensichtlich bettlägerig und auf die Hilfe anderer ange-

<sup>411</sup> Siehe Anhang in meiner Magisterarbeit (Anhang hier nicht abgedruckt).

<sup>412</sup> Wie Anm. 411.

<sup>413</sup> Wie Anm. 411.

<sup>414</sup> Wie Anm. 411.

<sup>415</sup> Zu mittelalterlichen Stiftungen im allgemeinen vgl. Alois MITTERWIESER, *Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern*, *Forschungen zur Geschichte Bayerns* 13 (1905) S. 166–210 [T. 1], 14 (1906) S. 41–200 [T. 2]. Michael BORGOLTE, *Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht*, ZRG KA 105 (1988) S. 71–94. DERSELBE, „Totale Geschichte“ des Mittelalters? *Das Beispiel der Stiftungen* (1993). Marlene BESOLD-BACKMUND, *Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain* (1986). Rosi FUHRMANN, *Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftungen auf dem Lande vor der Reformation* (1995).

<sup>416</sup> Norbert OHLER, *Sterben und Tod im Mittelalter* (2<sup>1994</sup>) S. 35.

<sup>417</sup> Wie Anm. 411.

<sup>418</sup> Wie Anm. 411.

wiesen. So erhielt die Dame, *die ir gewart hat in irem siechen XX gr.* zusätzlich zu dem, was Katharina ihr schon zu ihren Lebzeiten gegeben hatte. Auch diejenigen, die *pey der par gewacht haben*, wurden mit 16 Pfennigen für ihren Dienst belohnt, ebenso wie ihr *peichtvatter*<sup>419</sup>.

Wie bereits Claudia Märtl in ihrem Aufsatz vermerkt hat, hatte die Ursenpeckin keine vollwertige Pfründe. In ihrem Nachlaßverzeichnis sind die Einkünfte, die sie aus ihrer Pfründe noch zu erhalten hatte, chronologisch aufgelistet. Daraus geht hervor, dass man ihr *hering gelt und öl gelt ... nit wellen geben*, und auch ein Teil des Viehgeldes wurde ihr vorenthalten. Das *sweingelt* dagegen wurde ihr ausbezahlt, ebenso das *weingelt* für den Wein, der *im sibem und neunzigisten iar gewaxen ist*. Auch für ihre Anwesenheit am Tage der Hemma erhielt Katharina 7 Pfennige, was die Aussage der Obermünsterer Rechnungen bestätigt, dass jeder Stiftsdame jährlich am Jahrestage ihrer Stifterin eine Summe von 7 Pfennigen zugestanden wurde. Zusätzlich hatte Katharina noch Anspruch auf weitere Gelder, wie den *clain zehant* oder den *liechtmess zins aus der obley*<sup>420</sup>.

Auch das Verzeichnis der mobilen Habe der Katharina von Ursenpeck zeigt, dass diese eher zu den weniger vermögenden Stiftsdamen zählte, trotzdem enthält es viel interessantes Material zur Realienkunde, so etwa zur Kleidung der spätmittelalterlichen Stiftsdamen. Anders als bei den Benediktinerinnen läßt sich bei den Kanonissen keine streng einheitliche Standeskleidung in den verschiedenen Stiften der verschiedenen Regionen nachweisen. Aus der Aachener Institutio geht hervor, dass die Stiftsdamen sich mit einfachen Gewändern aus selbstangefertigter Baumwolle oder Leinen begnügen sollen<sup>421</sup>. Während der Gottesdienste hatten die Damen vielerorts Schleier zu tragen und wohl einen schwarzen Wollmantel – Schaub genannt – mit einem weißen, leinenen Unterkleid. Außerhalb der kirchlichen Funktionen dagegen war ihnen gestattet, weltliche Kleidung zu tragen. Katharina hatte keine große Auswahl an Kleidungsstücken, und das, was sie zur Zeit ihres Todes besaß, war zum Teil alt, wie des öfteren vermerkt wurde. So besaß sie etwa neben einem Kaninchenpelz eine *alte schaubn mit ainer leinbat überczogen*<sup>422</sup>, der wohl zu den Gottesdiensten getragen wurde. Auch die *foxene kursen*<sup>423</sup>, die sie besaß, war alt und nur noch zwei Gulden wert. Nur die *foxene schauben mit ainer leinbat überczogen*<sup>424</sup> – wohl „das beste Stück“<sup>425</sup> – scheint ein verhältnismäßig gut erhaltenes Stück gewesen zu sein, da sie beim Verkauf immerhin vier Gulden einbrachte, wobei zu beachten ist, dass Fuchs als „wenig kostbarer Pelz zu Futter und Verbrämungen“<sup>426</sup> verwendet wurde und somit an Wert weit hinter Marder- oder Eichhörnchenpelz zurückstand.

Der Zustand ihrer fünf Hemden wird nicht näher beschrieben, ebenso wenig wie der des *wullen rock*<sup>427</sup>. Auch auf eine genauere Beschreibung dieser Kleidungsstücke

<sup>419</sup> Wie Anm. 411.

<sup>420</sup> Wie Anm. 411.

<sup>421</sup> Vgl. MGH Conc. Tom. II pars prior, S. 442 f., S. 445 f. und S. 447 f.

<sup>422</sup> Wie Anm. 411.

<sup>423</sup> Zum Begriff vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1295: *kursen* = Kleid von Rau- oder Pelzwerk.

<sup>424</sup> Wie Anm. 411.

<sup>425</sup> MÄRTL, Streit um die Lebensform, S. 383.

<sup>426</sup> EISENBART, Kleiderordnungen, S. 132.

<sup>427</sup> Wie Anm. 411.

hinsichtlich ihrer Farbe und Form wurde verzichtet, so dass man sich nur anhand anderer zeitgenössischer Bilder oder Beschreibungen eine Vorstellung von der Kleidung, wie sie die Ursenpeckin getragen hat, machen kann. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wurden in Deutschland regelmäßig Kleiderordnungen erlassen, die vor allem verschwenderischen Luxus eindämmen sollten. Doch soll hier nicht im Einzelnen auf solche Ordnungen eingegangen, sondern vielmehr nur darauf verwiesen werden, dass in ihnen wertvolle Informationen zur Mode jener Zeit enthalten sind<sup>428</sup>.

Auffällig ist, dass sich über Strümpfe und Schuhe kein Vermerk in dem vorliegenden Inventar finden läßt, obwohl man sicher davon ausgehen kann, dass Katharina von Ursenpeck solche Kleidungsstücke getragen hat<sup>429</sup>.

Gerade aus dem 15./16. Jahrhundert sind etliche zum Teil sehr exakte bildliche und schriftliche Darstellungen von Hausgerät erhalten, die einer genaueren Beschreibung des Lebens zu jener Zeit dienen können<sup>430</sup>. Aus einer Vielzahl mittelalterlicher Testamente<sup>431</sup> geht hervor, dass im Laufe des 14./15. Jahrhunderts der Besitz der Haushalte an Messing-, Bronze-, Kupfer- und Zinngefäßen beträchtlich zugenommen hat. Da die Ursenpeckin nicht sehr wohlhabend war, ist auch die Ausstattung ihrer Wohnung und insbesondere ihrer Küche mit metallenen Gerätschaften relativ dürftig<sup>432</sup>. So befanden sich unter ihrem *alten hausrat neun zinen taler und zinnen schussel und kandl*, welche wohl neben einem *messing leuchter mit III rorn*<sup>433</sup> die wertvollsten Stücke darstellten. Unter den vier *beschlagen löffel*, die sie hinterließ, hat man sich wohl Holzlöffel mit einem Griff aus Metall vorzustellen<sup>434</sup>. Ob dieser aus Silber war, mag dahingestellt bleiben, wahrscheinlicher ist aber doch – gerade in Anbetracht des geringen Vermögens der Ursenpeckin – ein Beschlag mit einem weniger wertvollen Metall wie Messing oder Zinn<sup>435</sup>. Über das Material mehrerer *seidl kandl* wird ebensowenig Auskunft gegeben wie über das der *etlich pfannen*<sup>436</sup>, doch kann man davon ausgehen, dass es sich bei letzterem um „eherne“ Geräte handelt, wie alle aus Messing oder Bronze gegossenen Geräte genannt wurden.

Zuletzt bleiben an Hausrat noch *hulzen schussel und taler*<sup>437</sup> zu erwähnen, die erneut unterstreichen, wie wenig vermögend Katharina von Ursenpeck war.

<sup>428</sup> Vgl. EISENBART, Kleiderordnungen, S. 5–103. Veronika BAUR, Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (1975). Gertraud HAMPL-KALLBRUNNER, Beiträge zur Geschichte der Kleiderordnungen mit besonderer Berücksichtigung Österreichs (1962). DIRLMEIER, Untersuchungen, S. 260–263.

<sup>429</sup> Zu Schuhen und Strümpfen vgl. EISENBART, Kleiderordnungen, S. 159 f. und S. 161 f.

<sup>430</sup> Vgl. Max HASSE, Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider – Eine Betrachtung der städtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert sowie ein Katalog der metallenen Hausgeräte, Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7 (1979) S. 7–83.

<sup>431</sup> Vgl. hierzu Ahasver VON BRANDT, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur, SB Heidelberg (1973).

<sup>432</sup> Zum Hausgerät im allgemeinen vgl. Walter DEXEL, Das Hausgerät Mitteleuropas (1962).

<sup>433</sup> Wie Anm. 411.

<sup>434</sup> Zu mittelalterlichen Eß- und Kochgeräten vgl. auch JARITZ, Reiner Rechnungsbücher, S. 211 f. SCHIEDLAUSKY, Essen und Trinken, S. 11 f. SCHWARZ, Sachgüter und Lebensformen, S. 136–139. DEXEL, Hausgerät, S. 46–80.

<sup>435</sup> Vgl. hierzu auch ZIMMERMANN, Bamberger Klosterinventar, S. 235 und S. 237.

<sup>436</sup> Wie Anm. 411.

<sup>437</sup> Wie Anm. 411.

Auch das in ihrer Wohnung vorgefundene Mobiliar ist sehr dürftig: *ain klains pet, I truhen, I almerein*<sup>438</sup>, *I kestel, I tisch*<sup>439</sup>. Katharina schlief auf einem Strohsack mit einem Polster und einer Bettdecke, und für besonders kalte Tage war wohl die Lammfelldecke (*I lembrene deck*) gedacht<sup>440</sup>.

Zusätzlich besaß sie noch ein *spanpet*, ein tragbares Bett, dessen Boden aus gespannten Gurten bestand, auf dem wiederum die Kissen lagen. Ein solches Möbelstück konnte etwa als Gäste- oder Ruhebett verwendet werden, oder aber auch als eine Art Sofa dienen. Es spricht viel dafür, dass Katharina das Spannbett in letzter Funktion verwendet hat, da sich außer der Truhe keinerlei Sitzmöbel in ihrem Zuhause finden lassen.

An Bargeld hinterließ die Ursenpeckin nur vier Gulden, und selbst nach dem Verkauf ihrer Habe, konnten weder ihre Schulden vollständig getilgt, noch die Kosten für ihr Begräbnis gedeckt werden: Es fehlten genau 14 Schilling 1 Pfennig und 3 Haller.

#### *Das Inventar der Barbara Zenger von 1519*

Im Vergleich zu Katharina von Ursenpeck war Barbara Zenger, eine Schwester des Tristram Zenger, sehr vermögend, und so soll ihr Inventar als Beispiel für die Habe einer Stiftsdame mit gehobenerem Lebensstandard herangezogen werden.

Bei der Erstellung ihres Inventars wurde darauf verzichtet, die Kosten für ihr Begräbnis und die Einkünfte aus ihrer Pfründe aufzulisten. Es handelt sich hier um ein reines Verzeichnis der mobilen Habe an Geld, Kleidung, Möbeln und Hausrat.

Bereits an Bargeld besaß die Zengerin wesentlich mehr als die Ursenpeckin. Hatte diese nur vier Gulden, so verfügte jene über 33 Gulden *in einem lidren peitl*, neun Gulden *in einem sägklein*, vier Gulden *in der grossen truh*en ... *in einem peitl*<sup>441</sup> und noch einiges mehr, was ein Gesamtvermögen von weit über 90 Gulden ausmachte. Anders als in dem Inventar Katharinas wird in dem Barbaras die Pfründe mit keinem Wort erwähnt, so dass man davon ausgehen kann, dass Barbara Zenger zu Lebzeiten im Besitz einer vollwertigen Pfründe gewesen ist. Auch sie hinterließ Stiftungen, die jedoch nicht in dem vorliegenden Inventar genannt sind, sondern vielmehr in dem bereits beschriebenen Nekrolog aus dem 14. Jahrhundert, der Nachträge bis ins 16. Jahrhundert enthält.

Auch am Verzeichnis des Hausrates der Barbara Zenger läßt sich erkennen, dass diese wohlhabender war als Katharina von Ursenpeck. Besaß diese nur neun zinnene Schüsseln, Teller und Kannen, so befanden sich unter Barbaras Nachlaß *XXI zinene teler, zwelf zinen schussel und funf pletter gross und klain*<sup>442</sup> und mehrere zinnene Kannen verschiedener Größe. Hölzernes Gerät dagegen läßt sich nicht finden. Zudem war Barbara im Besitz zweier silberner *pecherl*, was besonderer Erwähnung bedarf, da Silberwaren schon immer zu den wichtigsten Statussymbolen zählten und somit Kennzeichen für Wohlstand waren. Das Tafelsilber des Mittelalters bestand im wesentlichen aus den Trinkgefäßen, unter denen sich der Becher erst im 15. Jahr-

<sup>438</sup> Zum Begriff vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 67.

<sup>439</sup> Wie Anm. 411.

<sup>440</sup> Zur Ausstattung von Katharinas Bett vgl. auch die Beschreibung der Betten des Benediktinerklosters Michelsberg bei Bamberg: ZIMMERMANN, Bamberger Klosterinventar, S. 238 f.

<sup>441</sup> Wie Anm. 411.

<sup>442</sup> Wie Anm. 411.

hundert durchzusetzen verstand<sup>443</sup>. Bis dahin waren Schalen üblich, wie sie sich unter dem Hausrat der Zengerin jedoch nicht finden lassen.

Auch mit Küchenutensilien war Barbara Zenger reicher bestückt als Katharina von Ursenpeck: So besaß sie *XIV pfannen gross und klain, ayn ribeisen*<sup>444</sup>, *ayn stoßeyen, drei hagmesser, drei ofengabl, ayn protkorrp* und vieles mehr, das auf eine gut ausgestattete *kuchel*<sup>445</sup> schließen läßt.

Das Mobiliar der Zengerin war ebenfalls beachtlich, so dass man Vermutungen darüber anstellen möchte, ob ihre Wohnung etwa größer war als die der Ursenpeckin. Zumindest geht aus dem Nachlaßverzeichnis hervor, dass ihre Wohnung aus einer Stube, einer *kamer* und einer Küche bestand und zudem im Keller eine Art Abstellkammer vorhanden gewesen sein muß, da Barbara einen alten *tisch undn in dem haws*<sup>446</sup> aufbewahrte.

An Möbeln besaß sie zunächst mehrere Truhen: jene große Truhe, in der die vier Gulden gefunden wurden, *zwo sedltruben*<sup>447</sup>, worunter man sich als Sitzmöbel konstruierte Truhen vorzustellen hat, *ayn speistruben* und *ayn klains trubel mit teutschen puechern*<sup>448</sup>, was den Schluß zuläßt, dass Barbara Zenger eine gebildete und belesene Frau war. Bestärkt wird diese Annahme noch durch die Tatsache, dass sich ein *pulpet* in ihren Räumen befand.

Auch mit Sitzmöbeln war Barbara besser bestückt als Katharina. So besaß sie neben den beiden *sedltruben* *zwo furspangk*<sup>449</sup>, für die wohl die *zwen pangkpolster* bestimmt waren, einen *sessl*, einen *augspurger sessl mit messen knöpfen* und einen *gemachstuel*, was den Eindruck erweckt, dass Barbara Zenger großen Wert auf Komfort und Bequemlichkeit legte. Dies zeigt sich auch an der Ausstattung ihres Bettes, das mit einem *stro sagk drej federpet*, einem *hauptpolster, zwaj kuß* und einem *degkpet* jeglicher mönchischer Regel von Einfachheit und Bescheidenheit widerspricht. Auch das *federpett*, das *hauptpolster* und die *rote degken*<sup>450</sup>, die sie zudem besaß, deuten auf eine gut ausgestattete Schlafstube hin<sup>451</sup>. Dennoch scheint Barbara eine fromme Frau gewesen zu sein, da sie neben mehreren Gebetbüchern auch eine beachtliche Anzahl an Rosenkränzen ihr eigen nannte. So finden sich unter ihrer Habe *ayn silbren pater noster mit ettlich vergulten pollen, ayn chorallen pater noster, ayn calcitanen pater noster*, den die Äbtissin an sich nahm, und zudem noch *ettlich gemain pater noster*<sup>452</sup>. In der Kammer Barbaras befand sich außerdem ein *tisch*, ebenso wie in der Stube. Bei zweiterem muß es sich um einen Tisch mit Schubladen gehandelt haben, da in ihm *ettlich alt brief*<sup>453</sup> gefunden wurden.

Um ihren großen Besitz an Geschirr, Gläsern und Wäsche – so besaß sie beispielsweise *neun tischtuecher, zwo umbleg*<sup>454</sup> und *neun handtuecher*<sup>455</sup>, ganz zu schweigen

<sup>443</sup> Vgl. HASSE, Neues Hausgerät, S. 32.

<sup>444</sup> Zur Verwendung des Reibeisens in der mittelalterlichen Küche vgl. JARITZ, Reiner Rechnungsbücher, S. 212.

<sup>445</sup> Wie Anm. 411.

<sup>446</sup> Wie Anm. 411.

<sup>447</sup> Zum Begriff vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 2, Sp. 223.

<sup>448</sup> Wie Anm. 411.

<sup>449</sup> Vgl. zum Begriff *furspangk* SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 745.

<sup>450</sup> Wie Anm. 411.

<sup>451</sup> Zur mittelalterlichen Bettwäsche vgl. HEYNE, Körperpflege, S. 265–268.

<sup>452</sup> Wie Anm. 411.

<sup>453</sup> Wie Anm. 411.

<sup>454</sup> Vgl. zum Begriff *umbleg* ZIMMERMANN, Bamberger Klosterinventar, S. 232.

<sup>455</sup> Wie Anm. 411.

von der Vielzahl an *leilach* – unterzubringen gehörten zur Einrichtung der Zengerin mehrere *phaltern*, worunter man wohl Schränke zu verstehen hat<sup>456</sup>. Neben einem *phalter zu glesern* verfügte sie über einen *speisphalter* neben der Küche, einen *großen phalter vor der stuben, darinne zehen par leilach* und einen *gwanntphalter*<sup>457</sup>, der wohl ihre Kleidungsstücke barg. Mag sie zwar keine allzu große Auswahl an Kleidungsstücken gehabt haben, so war sie doch – qualitativ wie quantitativ – wesentlich besser ausgerüstet als Katharina von Ursenpeck<sup>458</sup>. So waren ihre beiden *swartz satmene schawbn* zwar alt, dafür jedoch mit kostbarem Marder- und Eichhörnchenpelz gefüttert<sup>459</sup>. Auch die *harlasene schawbn* war mit Pelz gefüttert, und zudem hatte Barbara noch einen *weis kröpfen pelz* und eine *kursen*, ebenfalls aus Eichhörnchenpelz – alles in allem also durchaus erlesene Stücke, unter denen sich kein einziges mit dem gewöhnlicheren Fuchspelz gefüttertes finden läßt. Denkt man an das beste Stück der Ursenpeckin, so war dieses ja eine *fluxene schauben*. Für weniger kalte Jahreszeiten waren der Zengerin ein *kurtzer tuecher mantl* und ein *langer harlasn mantl* zu eigen. Hinzu kamen an Oberbekleidung *zwei harlasene summer rögke* und an Unterwäsche ein *alter under roge* und 14 *under und padpfaitn*<sup>460</sup> – im Vergleich zur Ursenpeckin, die nur fünf Hemden besessen hatte, eine ganze Menge!

Betrachtet man noch einmal den Hausrat der Zengerin, so findet man dort auch *drei rogken, drei garn haspel* und *XXX strenn ungesotenns garns*<sup>461</sup>, was vermuten läßt, dass sie die Vorschrift der Aachener Institutio, Kleidung aus Leinen oder Wolle selbst herzustellen, wohl befolgte.

Während bei Katharina nur ein *leinenn schlairel* gefunden wurde, hatte Barbara sogar sieben an der Zahl, wobei nähere Erläuterungen zu Farbe und Stoff derselben fehlen, doch ist bekannt, dass der Schleier des Mittelalters aus Leinen, Seide oder Baumwolle gefertigt und möglicherweise sogar mit Gold- oder Seidenborten besetzt war, und so kann man sich eine ungefähre Vorstellung von den Schleiern der Barbara Zenger machen.

#### Vergleichende Betrachtung beider Inventare

Bei der vergleichenden Betrachtung beider Inventare fällt auf, dass bei dem Verzeichnis der Katharina von Ursenpeck stets der Wert der aufgenommenen Gegenstände notiert ist, was bei Barbara Zenger fehlt. Dies hat seinen Grund darin, dass wegen des geringen Vermögens der Ursenpeckin ihre gesamte Habe verkauft werden mußte, um zumindest einen Teil der Schulden und der Kosten für das Begräbnis zahlen zu können, wobei der erzielte Gewinn aus dem Verkauf – wie bereits erwähnt – nicht ausreichte, um alle Ausgaben decken zu können. Für den heutigen Betrachter birgt dies natürlich einen großen Vorteil, können daraus doch interessante Einblicke in die Preisgeschichte des späten Mittelalters gewonnen werden. So ist es beispielsweise erstaunlich, dass die Veräußerung von Katharinas Möbeln nur genausoviel einbrachte wie die ihres Kaninchenpelzes, also drei Gulden, während der Verkauf ihrer

<sup>456</sup> Vgl. SCHMELLER, Wörterbuch 1, Sp. 1101.

<sup>457</sup> Wie Anm. 411.

<sup>458</sup> Zur Kleidung der Frauen im Spätmittelalter vgl. auch Margarete RONSDORF, Frauenkleidung der Spätgotik (1933).

<sup>459</sup> Zur Verwendung von Pelz im mittelalterlichen Kleidungswesen vgl. HEYNE, Körperpflege, S. 280–282. EISENBART, Kleiderordnungen, S. 132–134.

<sup>460</sup> Wie Anm. 411.

<sup>461</sup> Wie Anm. 411.

Hemden, Bettücher und des wollenen Rocks einen Gewinn von fünf Gulden erzielte.

Bei Barbara Zenger war es nicht vonnöten, ihren Besitz zu veräußern, da die mehr als 90 Gulden sicher ausreichten, um ihr ein würdiges Begräbnis bereiten zu können. Was aber nach ihrem Tode mit ihrer Habe geschah, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, doch ist es wohl wahrscheinlich, dass sie aufgeteilt wurde, sei es unter den Bediensteten, Angehörigen oder Stiftsdamen. Vielleicht hatte Barbara auch ein Testament verfaßt, das die Verteilung ihrer Güter und ihres Geldes vorsah.

Zudem fällt auf, dass die Verfasserin oder der Verfasser des Inventars der Katharina von Ursenpeck sich selbst nur beiläufig erwähnt. So schreibt sie bzw. er: *Item ich hab meiner muemen gelichen in irem leben*<sup>462</sup> (erneut ein Beweis für die Armut Katharinas), was bedeutet, dass sie oder er das Kind der Schwester der Ursenpeckin, also deren Nichte bzw. Neffe war, wobei zu vermuten wäre, dass es sich bei der verzeichnenden Person um eine Frau, vielleicht sogar um eine Stiftsinsassin handelte.

Bei Barbara Zenger hingegen werden die das Inventar erstellenden Personen namentlich genannt. Die damalige Äbtissin des Stiftes, Katharina von Redwitz, verzeichnete *in beywesen* der Stiftsdamen Kunigunde von Paulstorff, Elisabeth von Sintzenhof und Sydone Stauffer die gesamte mobile Habe der Zengerin. Zudem werden am Ende der Auflistung die Zeugen dieser Handlung genannt. Dies waren Hanns Ziegler, *fronambter zu Obermünster*, und Erhart Gössl, *amman zu Salach*<sup>463</sup>. Dadurch erweckt dieses Nachlaßverzeichnis stärker den Eindruck, ein amtliches Dokument zu sein als das der Katharina von Ursenpeck.

Beide Inventare sollten hauptsächlich zur Veranschaulichung der Möglichkeiten eines individuellen Lebensstils im Reichsstift Obermünster dienen. Daher wurden auch hier ebenso wie bei der Interpretation der Rechnungen nicht sämtliche in ihnen enthaltene Informationen herausgefiltert und ausgewertet, sondern nur bestimmte Aspekte herausgegriffen.

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Das ehemals geltende Urteil über das Spätmittelalter ausschließlich als Zeit des Verfalls wurde in der Forschung zusehends revidiert, da sich das 15. Jahrhundert als „Epoche mannigfacher Differenzierung und Individualisierung“<sup>464</sup> und nicht als Epoche der allgemeinen Auflösung erwies. Kann man zwar auf der einen Seite von einer Krise des Feudalismus im Spätmittelalter sprechen, so darf auf der anderen Seite die Intensivierung der Frömmigkeit nicht außer acht gelassen werden. Die Heiligenverehrung erreichte ihren Höhepunkt, und noch nie wurden so viele Feiertage und Prozessionen begangen. Das Reichsstift Obermünster ist ein glänzendes Beispiel hierfür: Die Untersuchung seiner Rechnungsbücher hat gezeigt, welcher großer Wert auf Frömmigkeit gelegt wurde, der in feierlichen Prozessionen und Messen Ausdruck verliehen wurde. Besondere Bedeutung innerhalb des Kirchenjahres kamen ohne Zweifel dem Kirchweihfest und dem Fest zu Ehren der Heiligen Hemma zu, an welchem sich ein allgemeines Kennzeichen dieses Zeitalters ver-

<sup>462</sup> Wie Anm. 411.

<sup>463</sup> Wie Anm. 411.

<sup>464</sup> MEUTHEN, 15. Jahrhundert, S. 110.

deutlich, nämlich ein geradezu „erstaunlicher Traditionalismus“<sup>465</sup>, richtete sich die Feier am Ehrentag der Königin doch im wesentlichen nach einer schriftlich fixierten Ordnung des 14. Jahrhunderts. Trotz allem darf aber dennoch nicht übersehen werden, dass parallel zum Aufschwung der Volksfrömmigkeit die Kritik an der Kirche, die sich vor allem gegen Unbildung und Sittenlosigkeit von Mönchtum und Klerus richtete, zunehmend lauter wurde und letztendlich zu Beginn des 16. Jahrhunderts in die Reformation einmündete.

Auch die gesteigerten Lebensbedürfnisse der Menschen jener Zeit ließen sich anhand der Rechnungsbücher veranschaulichen. Einrichtung und Ausstattung des Stiftes zeigen, dass die Damen einen höheren Anspruch an Komfort und Bequemlichkeit stellten als zu früheren Zeiten. Nicht nur das Vorhandensein von Heizöfen in verschiedenen Räumen des Stiftes, sondern auch die Füllung der Lichtöffnungen mit Glas anstelle der herkömmlichen Materialien sind Indizien für einen gesteigerten Lebensstandard und somit für eine immer weitere Entfernung der Stiftsdamen von den Idealen der Benediktinerregel, unter welche sie gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts gezwungen werden sollten. Gerade an diesem Kampf um ihre Privilegien haben die Stiftsdamen ihr Selbstbewußtsein und ihr Selbstverständnis bewiesen, das ihnen ihre Lebensweise ermöglichte. Aufgrund der Tatsache, dass die Stiftsdamen in eigenen Wohnungen lebten, war ihnen die Möglichkeit zu einem individuellen Lebensstil gegeben, der in hohem Maße abhängig war von der jeweiligen Vermögenslage, sprich der Pfründe, der betreffenden Dame, wie am Beispiel der Stiftsdamen Katharina von Ursenpeck und Barbara Zenger deutlich geworden ist.

Die vorliegende Arbeit erhebt keineswegs den Anspruch, eine vollständige Interpretation der Obermünsterer Rechnungen geliefert zu haben, vielmehr will sie einen Beitrag zur Erforschung des Alltags in einem Stift des 15. Jahrhunderts leisten und als Anstoß für eine weitere realienkundliche Auseinandersetzung mit dieser so wertvollen Quelle gesehen werden. Viele Fragen und Themengebiete sind noch zu erörtern, wobei eine weitere Bearbeitung der Rechnungsbücher durch eine Edition um ein Vielfaches erleichtert werden würde.

## Verzeichnisse

### Abkürzungs- und Siglenverzeichnis

#### *Münze*

- d. = Pfennige
- fl. = Gulden
- gr. = Groschen
- lb. = Pfund
- rat. = Regensburger Münze
- r. = rheinisch
- ß = Schilling

#### *Archive und Archivbestände*

- BayHStA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
- HU = Hochstifturkunden
- KL = Klosterliteralien
- KU = Klosterurkunden

<sup>465</sup> MOELLER, Frömmigkeit in Deutschland, S. 19.

BZA Regensburg = Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg  
Rg. Staatl. Bibl. = Staatliche Bibliothek Regensburg

#### *Literatur*

Abh. Heidelberg Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften  
AKG Archiv für Kulturgeschichte  
AUF Archiv für Urkundenforschung  
BDLG Blätter für deutsche Landesgeschichte  
D – DD Diplom – Diplomata (ergänzt um die abgekürzten Herrschernamen)  
DA Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters  
Hg., hg. Herausgeber, herausgegeben  
HJb Historisches Jahrbuch  
Lex.MA Lexikon des Mittelalters  
LThK Lexikon für Theologie und Kirche  
MGH Monumenta Germaniae Historica  
Conc. Concilia  
Const. Constitutiones  
Necr. Necrologia Germaniae  
SS Scriptores  
MIÖG Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung  
NF Neue Folge  
SB München Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften  
(Die Sitzungsberichte anderer Akademien werden in entsprechender  
Abkürzung zitiert)  
VHVO Verhandlungen des historischen Vereins für die Oberpfalz  
ZRG KA Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung

### Quellen- und Literaturverzeichnis

#### *Quellenverzeichnis*

##### *Ungedruckte Quellen*

BayHStA HU Regensburg 1469 Feb. 4.  
BayHStA KL Regensburg Obermünster 20.  
BayHStA KL Regensburg Obermünster 149.  
BayHStA KU Regensburg Niedermünster 1459 Aug. 9.  
BayHStA KU Regensburg Obermünster 1440 Dez. 16.  
BZA Regensburg Obermünster Rechnungen 1457–1499.  
Rg. Staatl. Bibl. Rat. ep. 390.  
Rg. Staatl. Bibl. 1/4° Rat. ep. 3.

##### *Gedruckte Quellen*

Die in den MGH edierten Quellen werden jeweils am Ort zitiert.

Andreas VON REGENSBURG, Sämtliche Werke, hg. von Georg LEIDINGER (1903).

Berthold VON REGENSBURG, Vollständige Ausgabe seiner Predigten mit Anmerkungen von Franz Pfeiffer 1, hg. von Karl STACKMANN (Deutsche Neudrucke, Reihe: Texte des Mittelalters 1965).

Concilia Germaniae. Tomus 2. Concilia 817–1000. 1760, hg. von Johann Friedrich SCHANNAT und Joseph HARTZHEIM (1760).

Carl Theodor GEMEINER, Reichsstadt Regensburgische Chronik 3 (1821).

Das Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung zu Nürnberg. Deutsche Handwerkerbilder des 15. und 16. Jahrhunderts 2 (Bildband), hg. von Wilhelm TREUE (1965).

- Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius 1,2, hg. von J.-L.-A. HUILLARD-BRÉHOLLES (1852).
- Johannes Dominicus MANSI, Sacrorum Conciliorum Nova et Amplissima Collectio (1903).
- E. V. OEFELE, Leonhard Widmanns Chronik von Regensburg, in: Chroniken der Bairischen Städte (1878) S. 1–244.
- Regesta Boica 8, hg. von Maximilian BARON VON FREYBERG (1839).
- Repertorium Germanicum VII/1. Calixt III., bearb. von Ernst PITZ (1989).
- Repertorium Germanicum VIII/1. Pius II., bearb. von Dieter BROSIUS und Ulrich SCHESCHKEWITZ (1993).
- Regesten des römischen Kaisers Friedrich III. 1452–1493, bearb. von Joseph CHMEL, 2 (1840).
- Das Runtingerbuch (1383–1407) und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und Münzwesen 1–3, hg. von Franz BASTIAN (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der frühen Neuzeit VI–VIII, 1935/1944).
- Johannes Turmair's genannt Aventinus Bayerische Chronik 1.1, hg. von Matthias LEXER (1882).
- Jacobus DE VITRIACO, Libri duo, quorum prior orientalis, sive Hierosolomitanae, alter, occidentalis historiae nomine inscribitur (1597).
- Cyrille VOGEL/Reinhard ELZE, Le pontifical romano-germanique du dixième siècle 1 (Studi e Testi 226, 1963).
- Franz WITTMANN (Hg.), Schenkungsbuch des Stiftes Obermünster zu Regensburg, in: Schenkungsbücher bayerischer Klöster (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 1), hg. von Franz WITTMANN / August MUFFAT (1969) S. 147–224.

#### *Literaturverzeichnis*

- Lexika und Wörterbücher werden ebenfalls jeweils am Ort zitiert.
- W. Jappe ALBERS, Mittelalterliche Stadtrechnungen als Geschichtsquellen, Rheinische Vierteljahresblätter 23 (1958) S. 75–96.
- Norbert BACKMUND, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern (1973).
- Hanns BÄCHTOLD-STÄUBLI, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 4 (1931/32).
- Romuald BAUERREISS, Kirchengeschichte Bayerns 2 (1950).
- DERSELBE, Zur Entstehung der Fronleichnamsprozession in Bayern, Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 21 (Deutingers Beiträge 21/3, 1960) S. 94–101.
- Veronika BAUR, Kleiderordnungen in Bayern vom 14. bis zum 16. Jahrhundert (1975).
- Ladislav BENESCH, Das Beleuchtungswesen vom Mittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (1905).
- Ulrich BENTZIEN, Zwei Nachlaßverzeichnisse aus Radgendorf bei Zittau (1776, 1779), Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte 16 (1973) S. 168–194.
- Karl-Josef BENZ, Untersuchungen zur politischen Bedeutung der Kirchweihe unter Teilnahme der deutschen Herrscher im hohen Mittelalter (1975).
- DERSELBE, Zu Geschichte und Deutung des Ritus der Grundsteinlegung im Hohen Mittelalter, Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 32 (1980) S. 9–25.
- Günter BERGER, Inventare als Quelle der Sozialgeschichte des Lesens, Romanistische Zeitschrift für Literaturgeschichte 5 (1981) S. 368–380.
- Rupert BERGER, Liturgische Gewänder und Insignien, in: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft 3: Gestalt des Gottesdienstes (1987).

- Marlene BESOLD-BACKMUND, Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain (1986).
- Günther BINDING, Baubetrieb im Mittelalter (1993).
- Fritz BLÜMEL, Deutsche Öfen (1965).
- Franz BOCK, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters oder Entstehung und Entwicklung der kirchlichen Ornate und Paramente 1–3 (1859–1871).
- Hartmut BOOCKMANN, Eine Urkunde Konrads II. für das Damenstift Obermünster in Regensburg, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter – Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Lutz FENSKE/Werner RÖSENER/Thomas ZOTZ (1984) S. 207–219.
- Michael BORGOLTE, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, ZRG KA 105 (1988) S. 71–94.
- DERSELBE, „Totale Geschichte“ des Mittelalters? Das Beispiel der Stiftungen (1993).
- Egon BOSHOF, Reichsfürstenstand und Reichsreform in der Politik Friedrichs II., BDLG 122 (1986) S. 41–66.
- Karl BRÄUER, Kritische Studien zur Literatur und Quellenkunde der Wirtschaftsgeschichte (1912).
- Ahasver von BRANDT, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur, SB Heidelberg (1973).
- Joseph BRAUN, Das christliche Altargerät in seinem Sein und in seiner Entwicklung (1932).
- DERSELBE, Die liturgischen Paramente in Gegenwart und Vergangenheit. Ein Handbuch der Paramentik (1924).
- DERSELBE, Die priesterlichen Gewänder des Abendlandes nach ihrer geschichtlichen Entwicklung (1897).
- Martha BRINGEMEIER, Inventar einer Erbschaft, Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 16 (1969) S. 206–209.
- Peter BROWE, Die Entstehung der Sakramentsandachten, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 7 (1927) S. 83–103.
- DERSELBE, Die Ausbreitung des Fronleichnamfestes, Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 8 (1928) S. 107–143.
- DERSELBE, Die eucharistischen Flurprozessionen und Wettersegen, Theologie und Glaube – Zeitschrift für den katholischen Klerus 21 (1929) S. 742–755.
- Reinhard BÜLL, Zur Phänomenologie und Technologie der Kerze unter besonderer Berücksichtigung der Wachskerze, Vom Wachs. Höchster Beiträge zur Kenntnis der Wachse 1 (1965) S. 527–678.
- Johannes CRAMER, Badhäuser – Ein städtischer Bautyp, Hausbau im Mittelalter 2, Jahrbuch für Hausforschung 33,2 (1985) S. 9–58.
- Christoph DAXELMÜLLER, Zwischen Fest und Fasten. Frömmigkeit und Alltag im mittelalterlichen Regensburg, in: Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. von Martin ANGERER und Heinrich WANDERWITZ (1995) S. 237–250.
- Walter DEXEL, Das Hausgerät Mitteleuropas (1962).
- J. J. DICKENMANN, Das Nahrungswesen in England vom 12. bis 15. Jahrhundert, Anglia 27 (NF 15, 1904) S. 453–515.
- Ulf DIRLMEIER, Alltag, materielle Kultur, Lebensgewohnheiten im Spiegel spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Abrechnungen, in: Mensch und Objekt im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Leben - Alltag - Kultur (Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 13, 1990) S. 157–180.

- DERSELBE, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. – Anfang 16. Jahrhundert) (Abh. Heidelberg 1, 1978).
- Ernst DÜMMLER, Geschichte des ostfränkischen Reiches 2 (<sup>2</sup>1887).
- Gerhart EGGER, Beschläge und Schösser an alten Möbeln (1973).
- Liselotte EISENBART, Kleiderordnungen der deutschen Städte zwischen 1350 und 1700. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des deutschen Bürgertums (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 32, 1962).
- Jutta EISENGARTHEN, Die formale und künstlerische Entwicklung des liturgischen Gewandes seit den Anfängen, *Das Münster* 32 (1979) S. 117–125.
- Victor H. ELBERN, *Der eucharistische Kelch im frühen Mittelalter* (1964).
- DERSELBE, *Die Goldschmiedekunst im frühen Mittelalter* (1988).
- DERSELBE, Liturgie und frühe christliche Kunst, *Liturgisches Jahrbuch* 14 (1964) S. 211–217.  
Rainer S. ELKAR/Gerhard FOUQUET, Und sie bauten einen Turm ..., in: *Öffentliches Bauen in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Ulf DIRLMEIER/Rainer S. ELKAR/Gerhard FOUQUET (*Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur* 9, 1991) S. 293–328.
- Kaspar ELM, Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter, in: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*, hg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (1980) S. 188–238.
- Alfred FABER, 1000 Jahre Werdegang von Herd und Ofen. Ausgewählte Kapitel aus ihrer technischen Entwicklung bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1950).
- Josef FELLEBERG, Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk, *Rheinisches Archiv* 74 (1970).
- Adolf FEULNER, *Kunstgeschichte des Möbels, Propyläen-Kunstgeschichte, Supplement- und Sonderbände* 2 (1980).
- Balthasar FISCHER, Formen gemeinschaftlicher Tauferinnerung im Abendland, *Liturgisches Jahrbuch* 9 (1959) S. 87–94.
- DERSELBE, Das Taufjahrgedächtnis, *Trierer Theologische Zeitschrift* 56 (1947) S. 345–353.
- Peter FLEISCHMANN, Das Bauhandwerk in Nürnberg vom 14. bis zum 18. Jahrhundert (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte), *Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg* 38 (1985).
- Franz FUCHS, Das Grab der Königin Hemma († 876) zu St. Emmeram in Regensburg, in: *Regensburg und Ostbayern – Max Piendl zum Gedächtnis*, hg. von Franz KARG (1991) S. 1–12.
- Rosi FUHRMANN, *Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftungen auf dem Lande vor der Reformation* (1995).
- Inge GAMPL, *Adelige Damenstifte* (1960).
- Karl GEIRINGER, *Instrumente in der Musik des Abendlandes* (1982).
- Carolin GÖLDEL, Die Jahresrechnungen des Bamberger Stadtbauhofes. Bemerkungen zu einem Rechnungsbestand des 15. Jahrhunderts, in: *Öffentliches Bauen in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von Ulf DIRLMEIER/Rainer S. ELKAR/Gerhard FOUQUET (*Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur* 9, 1991) S. 56–88.
- Hans GÖTTING, *Das Bistum Hildesheim 3 – Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221* (1227), *GS NF* 20 (1984).
- Hans-Werner GOETZ, Der kirchliche Festtag im frühmittelalterlichen Alltag, in: *Feste und Feiern im Mittelalter*, hg. von Detlef ALTENBURG/Jörg JARNUT/Hans-Hugo STEINHOFF (1991) S. 53–62.

- Johann GÜNTNER, Die Fronleichnamsprozession in Regensburg, Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften 8, hg. von Paul MAI (1992).
- Joachim HÄHNEL, Stube. Wort- und sachgeschichtliche Beiträge zur historischen Hausforschung (1975).
- A. HÄUSSLING, Literaturbericht zum Fronleichnamfest, Jahrbuch für Volkskunde NF 9 (1986) S. 228–238.
- Gertraud HAMPL-KALLBRUNNER, Beiträge zur Geschichte der Kleiderordnungen mit besonderer Berücksichtigung Österreichs (1962).
- Max HASSE, Neues Hausgerät, neue Häuser, neue Kleider – Eine Betrachtung der städtischen Kultur im 13. und 14. Jahrhundert sowie ein Katalog der metallenen Hausgeräte, Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 7 (1979) S. 7–83.
- Karl HAUSBERGER, Geschichte des Bistums Regensburg 1 (1989).
- Franz HEIDINGSFELDER, Heinrichs II. Beziehungen zu Regensburg, VHVO 75 (1925) S. 89–118.
- Heinz-Dieter HEIMANN, Akzente und Aspekte in der deutschen Forschungsdiskussion zu spätmittelalterlichen Krisenerscheinungen, insbesondere im Bereich des geistigen Lebens, in: Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hg. von Ferdinand SEIBT/Winfried EBERHARD, S. 53–64.
- Hermann HEIMPEL, Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter, Beihefte zur Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (1926).
- DERSELBE, Das Wesen des deutschen Spätmittelalters, AKG 35 (1953) S. 29–51.
- Walter HEINEMEYER, Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1978).
- Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Gesellschaftliche Veränderungen im engeren Reichsgebiet um 1400, in: Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters, hg. von Ferdinand SEIBT/Winfried EBERHARD (1984) S. 39–52.
- Moriz HEYNE, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert, mit den Bänden: Bd. 1: Das deutsche Wohnungswesen (1899), Bd. 2: Das deutsche Nahrungswesen (1901), Bd. 3: Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen (1903).
- Franz Xaver HILTL, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg (1933).
- Karl HÖRGER, Die reichsrechtliche Stellung der Fürstäbtissinnen, AUF 9 (1926) S. 195–270.
- Helga HOLUBEC, Bäuerliches Kulturgut in Perchtoldsdorfer Spital- und Kirchmeisterrechnungsbüchern 1495–1539 (1965).
- Klaus HORTSCHANSKY, Musikleben, in: Neues Handbuch der Musikwissenschaft 3,1, hg. von Klaus DAHLHAUS/Hermann DANUSER (1989).
- Peter ILISCH, Frühe Münsterländische Inventare, Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 21 (1974) S. 98–106.
- K. Th. VON INAMA-STERNEGG, Über die Quellen der deutschen Wirtschaftsgeschichte, in: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 84 (1876) S. 135–210.
- Ferdinand JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg 1–3 (1883–1886).
- Gerhard JARITZ, Die Reiner Rechnungsbücher als Quelle zur klösterlichen Sachkultur des Spätmittelalters, in: Die Funktion der schriftlichen Quelle in der Sachkulturforschung (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 1) S. 145–249.

- Kurt JARMUTH, *Lichter leuchten im Abendland* (1967).
- Peter JÖRRES, *Beiträge zur Geschichte der Einführung des Fronleichnamfestes im Nordwesten des alten Deutschen Reiches*, *Römische Quartalsschrift* 16 (1902) S. 170–180.
- Friedrich KEUTGEN, *Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte* (1899).
- Ulrike KIBY, *Bäder und Badekultur in Orient und Okzident. Antike bis Spätbarock* (1995).
- Hiltrud KIER, *Der mittelalterliche Schmuckfußboden unter besonderer Berücksichtigung der Rheinlande*, *Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes*, Beiheft 14 (1970).
- Erich KLATT, *Die Konstruktion alter Möbel. Form und Technik im Wandel der Stilarten* (1973).
- Hanns KOREN, *Die Spende* (1954).
- Hanna KRONBERGER-FRENTZEN, *Die alte Kunst der süßen Sachen* (1959).
- Harry KÜHNEL, *Spätmittelalterliche Festkultur im Dienste religiöser, politischer und sozialer Ziele*, in: *Feste und Feiern im Mittelalter*, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF (1991) S. 71–85.
- Paul LEHMANN, *Dr. Johannes Tröster. Ein humanistisch gesinnter Wohltäter bayerischer Büchersammlungen*, *HJb* 60 (1940) S. 646–663.
- DERSELBE, *Erforschung des Mittelalters* 4 (1961).
- Georg LEIDINGER, *Bruchstücke einer verlorenen Chronik eines unbekanntenen Regensburger Verfassers des 12. Jahrhunderts* (SB München 1933).
- Margot LINDE, *Nachlaßverzeichnisse als Quelle volkskundlicher Sachforschung*, in: *Museum und Kulturgeschichte*, *Festschrift für Wilhelm Hansen* (1978) S. 321–330.
- Edmund VON LIPPMANN, *Geschichte des Zuckers* (1929).
- Peter LÖFFLER, *Inventare. Historische Entwicklung und rechtliche Grundlage*, *Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde* 23 (1977) S. 120–131.
- Felix MADER, *Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz* 22. *Stadt Regensburg 2. Die Kirchen der Stadt* (1933).
- Claudia MÄRTL, *Aus dem Familienbriefwechsel eines bayerischen Adelsgeschlechtes im 15. Jahrhundert*, in: *Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis*, hg. von F. KARG (1991) S. 71–89.
- DIESELBE, *pos verstockt weyber?* *Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: *Regensburg, Bayern und Europa. Festschrift für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag*, hg. von Lothar KOLMER/Peter SEGL (1995) S. 365–405.
- Paul MAI, *Studien zum hochmittelalterlichen Kanzleiwesen des reichsunmittelbaren adeligen Damenstiftes Obermünster in Regensburg*, in: *Grundwissenschaften und Geschichte – Festschrift für Peter Acht*, hg. von Waldemar SCHLÖGEL/Peter HERDE (1976) S. 141–156.
- Hildegard MANNHEIMS, *Wie wird ein Inventar erstellt?* (1991).
- Alfred MARTIN, *Deutsches Badewesen in vergangenen Tagen* (1906).
- Erich MEUTHEN, *Das 15. Jahrhundert* (1984).
- DERSELBE, *Die deutsche Legationsreise des Nikolaus von Kues 1451/52*, in: *Lebenslehren und Weltentwürfe im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit*, hg. von Hartmut BOOCKMANN/Bernd MOELLER/Karl STACKMANN (Abh. Göttingen 179, 1989) S. 420–499.
- Alois MITTERWIESER, *Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern*, *Forschungen zur Geschichte Bayerns* 13 (1905) S. 166–210 [T. 1], 14 (1906) S. 41–200 [T. 2].
- Gebhard MITTERWIESER, *Geschichte der Fronleichnamsprozession in Bayern* (1949).
- Bernd MOELLER, *Frömmigkeit in Deutschland um 1500*, *ArchReformG* 56 (1965) S. 5–31.

- Ruth-E. MOHRMANN, Archivalische Quellen zur Sachkultur, in: Geschichte der Alltagskultur, hg. von Günter WIEGELMANN (1980) S. 69–86.
- Hans MOSER, Städtische Fastnacht des Mittelalters, in: Volksbräuche im geschichtlichen Wandel, hg. von DEMSELBEN (1985) S. 98–140.
- Sigrid MÜLLER-CHRISTENSEN, Alte Möbel (1974).
- Herbert NAGEL, Kachelöfen des 15. bis 17. Jahrhunderts, Wohnkunst und Hausrat / Einst und Jetzt (o. J.) S. 5–12.
- Hans NIEDERMEIER, Über die Sakramentsprozessionen im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte der kirchlichen Umgänge, Sacris Erudiri 12 (1974–1975) S. 401–436.
- Norbert OHLER, Sterben und Tod im Mittelalter (<sup>2</sup>1993).
- Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1923).
- DERSELBE, Geschichte des Ablasses am Ausgange des Mittelalters (1923).
- Heino PFANNENSCHMID, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus, mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen (1878).
- Max PIENDL, Quellen und Forschungen zur Geschichte des ehemaligen Reichsstiftes St. Emmeram in Regensburg (1961).
- Helmut RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378–1526) (1971).
- Wilhelm RAUSCH, Das Rechnungswesen der österreichischen Städte im ausgehenden Mittelalter unter besonderer Berücksichtigung der Städte in den österreichischen Stammländern Nieder- und Oberösterreich, in: Finances et comptabilité urbaines du XIII<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle (Collection Histoire. Pro civitate. Série in-8<sup>o</sup>, 7, 1964) S. 180–204.
- Ernst REBSKE, Leuchter, Lampen und Laternen (1962).
- Gerhard RECHTER, Die Seckendorff 1 (1987).
- Arnold REIMANN, Die älteren Pirkheimer – Geschichte eines Nürnberger Patriziergeschlechtes im Zeitalter des Frühhumanismus (1944).
- Gisela REINEKING-VON BOCK, Bäder, Duft und Seife. Kulturgeschichte der Hygiene (1976).
- Erich RIEBARTSCH, Geschichte des Bistums Hildesheim von 815 bis 1024 auf dem Hintergrund der Reichsgeschichte (1985).
- Margarete RONSDORF, Frauenkleidung der Spätgotik (1933).
- Antje SANDER, Die Lüneburger Bauamtsrechnungen von 1386 bis 1388, in: Öffentliches Bauen im Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Ulf DIRLMEIER/Rainer S. ELKAR/Gerhard FOUQUET (Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 9, 1991) S. 89–115.
- K. Heinrich SCHÄFER, Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter (1907).
- Günther SCHIEDLAUSKY, Essen und Trinken, Bibliothek des Germanischen National-Museums Nürnberg zur deutschen Kunst- und Kulturgeschichte 4 (1956).
- Joseph SCHLECHT, Pius III. und die deutsche Nation, in: Festschrift Georg von Hertling zum 70. Geburtstage am 3. August 1913 dargebracht (1913) S. 305–328.
- Alois SCHMID, Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg, DA 32 (1976) S. 333–369.
- DERSELBE, Regensburg: Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof. Historischer Atlas von Bayern (1995).
- Peter SCHMID, Regensburg zwischen Bayern und Reich – Krise und Neuorientierung im 15. Jahrhundert, in: Regensburg im Mittelalter – Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit, hg. von Martin ANGERER und Heinrich WANDERWITZ (1995) S. 137–146.

- DERSELBE, Von der Herzogskirche zum kaiserlichen Reichsstift, in: *Ratisbona sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter* (1989) S. 143 f.
- Gerhard SCHMIDT, *Beleuchtungskörper-Stilkunde* (1927).
- Hermann SCHMITZ, *Das Möbelwerk. Die Möbelformen vom Altertum bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Wasmuths Werkkunst-Bücherei 1* (<sup>2</sup>1929).
- Theodor SCHNITZLER, *Die erste Fronleichnamsprozession – Datum und Charakter*, *Münchener theologische Zeitschrift* 24 (1973) S. 352–362.
- Peter SCHUBART, *Das spätmittelalterliche Badhaus in Eberbach, Rhein-Neckar-Kreis, Denkmalpflege in Baden-Württemberg* 9 (1980) S. 131–135.
- Joseph Rudolph SCHUEGRAF, *Nachträge zur Geschichte des Domes von Regensburg und der dazu gehörigen Gebäude in zwei Abtheilungen*, *VHVO* 16 (1855) S. 1–294.
- Aloys SCHULTE, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter – Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte* (<sup>3</sup>1958).
- DERSELBE, *Eine Replik gegen Wilhelm. Die Fälschungen in den beiden Reichsabteien Ober- und Niedermünster*, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 37 (1912) S. 79–111.
- Knut SCHULZ, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter* (1985).
- Dietrich SCHWARZ, *Sachgüter und Lebensformen, Grundlagen der Germanistik* 11 (1970).
- Herbert und Elke SCHWEDT, *Jahresfeier, Kirchweih und Schützenfest. Geschichtlicher Atlas der Rheinlande* (1989).
- Volker SEGERS, *Studien zur Geschichte der deutschen Steinmetzenbruderschaft. Mit besonderer Berücksichtigung der für das Straßburger Gebiet geltenden Ordnungen und Bestätigungsurkunden (15. bis 17. Jahrhundert)* (1980).
- Kurt SEIDEL, *Klosterrechnungen als Geschichtsquelle*, *Deutsche Geschichtsblätter* 12 (1911) S. 291–297.
- Markus SIEBENGARTNER, *Die innere Einrichtung des Reichsstifts Obermünster in Regensburg nach den Statuten vom Jahre 1608*, *VHVO* 58 (1906) S. 143–178.
- Charles SINGER, *A History of Technology* 2 (1972).
- Piotr SKUBISZEWSKI, *Die Bildprogramme der romanischen Kelche und Patenen*, in: *Metallkunst von der Spätantike bis zum ausgehenden Mittelalter*, hg. von Arne Effenberger (1982) S. 198–267.
- Adolf SPAMER, *Sitte und Brauch*, in: *Handbuch der deutschen Volkskunde* 2, hg. von Wilhelm PESSLER (o.J.) S. 33–236.
- Richard STAPPER, *Der alte Gereonsaltar und die früheste Form der Fronleichnamfeier in Köln*, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* 106 (1922) S. 130–141.
- Dionys STIEFENHOFER, *Die Geschichte der Kirchweih vom 1.–7. Jahrhundert* (1909).
- Otto STIEHL, *Der Wohnbau des Mittelalters. Handbuch der Architektur* 2, Teil 4 (1908).
- Ivo STRIEDINGER, *Der Kampf um Regensburg 1486–1492*, *VHVO* 44 (1890) S. 1–88.
- Alfred A. STRNAD, *Francesco Todeschini-Piccolomini, Römische historische Mitteilungen* 8/9 (1964–66) S. 101–425.
- Jakob TORSY, *Eucharistische Frömmigkeit im späten Mittelalter*, *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 23 (1971) S. 89–102.
- DERSELBE, *Zur Verehrung der Eucharistie im Spätmittelalter*, in: *Von Konstanz nach Trient. Festgabe für August Franzen* (1972) S. 335–342.
- Karl UHLIRZ, *Die Rechnungen des Kirchmeisteramtes von St. Stephan zu Wien* (1902).

- A. VÄTH, Zur Frage der Urkundenfälschungen in Ober- und Niedermünster zu Regensburg, *HJb.* 31 (1910) S. 39–55.
- Johannes WAGNER, Die geschichtliche Entwicklung der liturgischen Gewandung. Welche Hinweise gibt sie uns für eine zeitgenössische Erneuerung?, *Das Münster. Zeitschrift für christliche Kunst und Kulturwissenschaft* 32 (1979) S. 91–94.
- Heinrich WANDERWITZ, Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert – Quellenkritische Studien insbesondere zum ältesten Nekrolog aus Niedermünster, in: *Aus Bayerns Geschichte – Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus*, hg. von Egon Johannes GREIPL/Alois SCHMID/Walter ZIEGLER (1992) S. 51–88.
- Sigrid WECHSSLER-KÜMMEL, *Schöne Lampen, Leuchter und Laternen* (1962).
- Friedrich WILHELM, Der Minoritenpater Berthold von Regensburg und die Fälschungen in den beiden Reichsabteien Obermünster und Niedermünster, *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 34 (1908) S. 142–176.
- Carl WILKES/Guido ROTHOFF, Die Stiftskirche des hl. Viktor zu Xanten. Die Baurechnungen der Jahre 1356–1437 (1957).
- Hans WISWE, *Kulturgeschichte der Kochkunst* (1970).
- Eugen WOHLHAUPTER, *Die Kerze im Recht* (1940).
- Helmut WOLFF, Regensburgs Häuserbestand im späten Mittelalter. Eine topographische Beschreibung der alten Reichsstadt aufgrund der Beherbergungskapazitäten für den Reichstag von 1471, in: *Studien und Quellen zur Geschichte der Stadt Regensburg* 3, hg. von den Museen und dem Archiv der Stadt Regensburg (1985) S. 91–198.
- Franz-Josef WORSTBROCK, Schlitpacher, Johannes, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 8, hg. von Kurt Ruh u. a. (1992) Sp. 727 f.
- Ignaz ZIBERMAYR, Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz, *MIÖG* 30 (1909) S. 258–279.
- Walter ZIEGLER, Das Benediktinerkloster St. Emmeram zu Regensburg in der Reformationszeit, *Thurn und Taxis-Studien* 6 (1970).
- DERSELBE, Regensburg am Ende des Mittelalters, in: *Albrecht Altdorfer und seine Zeit*, hg. von Dieter HENRICH (Schriftenreihe der Universität Regensburg 5, 1981) S. 61–82.
- Gerd ZIMMERMANN, Ein Bamberger Klosterinventar von 1438/86 als Quelle zur Sachkultur des Spätmittelalters, in: *Klösterliche Sachkultur des Spätmittelalters* (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 3, 1980) S. 225–245.
- DERSELBE, Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura Corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters, *Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens* 32 (1973).
- Roman ZIRNGIBL, Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster (1787).
- Thomas ZOTZ, Die Stadtgesellschaft und ihre Feste, in: *Feste und Feiern im Mittelalter*, hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF (1991) S. 201–213.

# Höfische Repräsentation und religiöse Selbstinszenierung

Raumgreifende Höhepunkte im Kirchenjahr der Kanonissen  
des Reichsstifts Obermünster

von

Edith Feistner

Wie kaum ein anderes Beispiel zeigt das Reichsstift Obermünster, dass die Einschätzung von Kanonissenstiften als „Randerscheinung des Klosterwesens im Mittelalter“<sup>1</sup> rein statistisch gesehen zwar zutreffen mag, im Blick auf den je konkreten Fall jedoch beträchtlich zu relativieren ist. In der Reichsstadt Regensburg waren mit Ober- und Niedermünster sowie St. Paul-Mittelmünster zeitweise gleich drei solcher Damenstifte gebündelt.<sup>2</sup> Und nicht zufällig spielt im spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Regensburg, als die sog. Schottenlegende in eine ‚Regensburger Stadtlegende‘<sup>3</sup> umgestaltet worden war, gerade Obermünster als Schau-

<sup>1</sup> Norbert BACKMUND: Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern. Windberg 1973, S. 5.

<sup>2</sup> Vgl. zusammenfassend Paul MAI: Die Kanonissenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster in Regensburg. In: Regensburg im Mittelalter. Beiträge zur Stadtgeschichte vom frühen Mittelalter bis zum Beginn der Neuzeit. Hg. v. Martin ANGERER u. Heinrich WANDERWITZ unter Mitarbeit v. Eugen TRAPP. Regensburg 1995, S. 203–206.

<sup>3</sup> Vgl. die (unfolierte und unpaginierte) Handschrift im Stadtarchiv Augsburg: Selekte und Mischbestände/Chroniken. Nr. 54 (Regensburger Chroniken), die in der Bayerischen Staatsbibliothek München aufbewahrte Handschrift clm 27358, fol. 1–6, die Handschrift aus der Salzburger Stiftsbibliothek St. Peter: Codex b IV 31, fol. 156–163 oder auch die Handschrift MSR 426 im Regensburger Stadtarchiv/Archiv des Historischen Vereins; zu den Nürnberger Drucken bei Fritz Creußner, Ende des 15. Jahrhunderts, und bei Johannes Stüchs, Anfang des 16. Jahrhunderts, vgl. Frank SHAW (Hg.): Karl der Große und die schottischen Heiligen. Nach der Handschrift Harley 3971 der Britischen Bibliothek London zum ersten Mal kritisch ediert. Berlin 1981 (DTM 71), S. LXV f. Durchweg handelt es sich dabei um noch unedierte Prosabearbeitungen des mittelhochdeutschen Versepos ‚Karl der Große und die schottischen Heiligen‘ (14. Jahrhundert), das über die von Shaw in seiner Edition berücksichtigten Handschriften hinaus seinerseits auch noch in einer Augsburger Handschrift überliefert ist (Stadtarchiv: Selekte und Mischbestände/Chroniken. Nr. 4d, fol. 167–234). Diese ‚Regensburger Stadtlegende‘ mit Karls Kampf um Regensburg hatte offenbar eine beträchtliche identitätsstiftende Funktion. So etwa richtete 1427 oder 1454 der Rat der Stadt ein alljährliches Karlsfest ein (1427 nach Carl Theodor GEMEINER: Regensburgische Chronik. Bd. 2. Regensburg 1803 [Nachdruck München 1971], S. 463; in Bd. 1, S. 60, wird stattdessen das Jahr 1454 genannt), und eine vermeintliche Tischplatte von 1518 (heute: Germanisches Nationalmuseum Nürnberg) mit Szenen von Karls Kampf um Regensburg ist kürzlich als Tafelbild Albrecht Altdorfers identifiziert worden, das wohl ebenfalls im Auftrag des Rats der Stadt entstand (vgl.

platz eine zentrale Rolle. Aus dieser Zeit datiert auch die 1567 angefertigte, 1587 durch eine Stiftsdame mit einem Nachtrag versehene Obermünsterer Handschrift clm 27301, die sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek München befindet. Diese Handschrift, ein sog. Prozessionale, das über das ganze Kirchenjahr hin detaillierte Einblicke in die für Obermünster geltenden liturgischen Inszenierungsformen gibt, teilweise auch in deren paraliturgische Erweiterungen, soll im Folgenden vorgestellt werden. Im Zentrum stehen dabei Aspekte eines Selbstverständnisses der Kanonissen, bei dem sich religiöser Anspruch und höfisch-politische Repräsentation charakteristisch miteinander verzahnten. Dabei zeugt das Prozessionale eindrucksvoll auch davon, wie stark das Bestreben der Kanonissen war, diese Verzahnung weit über das Stiftsareal hinaus in Regensburg sichtbar zu machen.

Wenn das wichtige Prozessionale der Handschrift clm 27301 bislang jedoch noch nie als Ganzes untersucht worden ist, so zeigt sich daran, dass das eingangs zitierte Phänomen der Kanonissenstifte als „Randerscheinung“ in Wirklichkeit nämlich vor allem auf die Forschungslage zu beziehen ist. Lange Zeit sind die Kanonissenstifte hier mehr als vernachlässigt worden. Dabei galten sie, zumal jene, die sich nicht auf die Übernahme der Benediktregel festlegen lassen wollten und sich so in ihrer geistlich-weltlichen Doppelnatur eindeutigen Zuordnungsmustern und geschlechtsspezifischen Hierarchisierungen entzogen, seit jeher – schon im Mittelalter – nicht bloß als „Randerscheinung“, sondern darüber hinaus als regelrechtes Ärgernis. Jacques de Vitry beispielsweise brandmarkte in seiner programmatischen Schrift *De irregularitate secularum canonicarum* um 1220 die nicht-regulierten Kanonissen mit einem wahren Rundumschlag: Anstatt als Nonnen (*moniales*) zu leben, träten sie wie „kleine Herrinnen“ (*domicellae*) auf und zögen überhaupt den Adel der Welt dem Tugendadel vor; bei Prozessionen kämen sie herausgeputzt und geschmückt daher und lenkten die Blicke vom feierlichen religiösen Anlass ab; ja, wie ‚Sirenen im Tempel der Wollust‘ ließen sie beim Chorgesang zusammen mit den in ihrem Dienst stehenden geistlichen Herren oder mit weltlichen Kanonikern ihre Stimmen erklingen!<sup>4</sup> Auf dem Laterankonzil von 1139 hatte man denn auch im can. 27 versucht – vergeblich, wie u. a. das hier vorzustellende Obermünsterer Prozessionale zeigt –, den gemeinsamen Chorgesang von Kanonissen und Geistlichen, Kanonikern bzw. Mönchen, überhaupt zu unterbinden.<sup>5</sup> Wie sehr sich hier ein heute teils geradezu karikaturhaft wirkender Einsatz von Geschlechterklischees mit der grundsätzlichen,

Daniel HESS: Altdorfers Weg zur Alexanderschlacht. Eine Neubewertung seiner „Tischplatte“ im Germanischen Nationalmuseum. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 2005, S. 77–96). Das Tafelbild diente als Vorlage für ein weiteres Rezeptionszeugnis in der bildenden Kunst, ein Steinrelief, das sich heute im Schlossmuseum Gotha befindet. Vgl. auch AVENTINS „Herkommen der Stadt Regensburg“ (Johannes Turmair’s genannt Aventinus Sämtliche Werke. Hg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Bd. 1: Kleinere historische und philologische Schriften. München 1881, S. 255–297). Eine eindringliche Analyse der Rezeption dieser ‚Stadtlegende‘ in der (früh-)neuzeitlichen Regensburger Stadtchronistik liefert Peter WOLF: Bilder und Vorstellungen vom Mittelalter. Regensburger Stadtchroniken der frühen Neuzeit. Tübingen 1999 (Frühe Neuzeit. Bd. 49).

<sup>4</sup> Zit. n. der Ausgabe im Quellenteil (Q 7) von Amalie FÖSSEL/Anette HETTINGER (Hgg.): Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter. Idstein 2000, S. 98 f.

<sup>5</sup> Zit. n. FÖSSEL/HETTINGER (Hgg.): Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen (Anm. 4), S. 96 (Q 6: Konzilsentscheidungen).

noch bis in die Forschung hinein nachwirkenden Skepsis gegenüber einer ‚ungeordneten‘ religiösen Lebensform verquickt hat, ist zusammen mit der Entdeckung der Kanonissen- bzw. Kanonikerstifte als wichtiges Forschungsdesiderat erst in den letzten Jahren herausgearbeitet worden.<sup>6</sup> Wer Kanonissen etwa dafür kritisiert, dass ihre Lebensform durchaus Privateigentum, je eigene Gemächer und Haushaltung mit je eigenem Personal vorsah, aber keine Ordenstracht und keine strikte Klausur, wendet einen Maßstab an, auf den sich die Kanonissen selbst ausdrücklich nicht bezogen sehen wollten: den der Lebensform regulierter Nonnen. Gleiches gilt für den Verzicht der Kanonissen auf lebenslange Gelübde; letztere waren nur für die Äbtissin Pflicht, die als gefürstete *abbatissa nullius diocesis* dafür allerdings auch keinem Diözesanbischof unterworfen war, vielmehr ihrerseits geradezu bischofsanaloge Machtbefugnisse innehatte.<sup>7</sup> Im Selbstverständnis der Kanonissen war das Stift kein Kloster, sondern diente noch über die Funktion einer bloßen Versorgungsstätte für ‚übrig gebliebene‘ adelige Frauen hinaus als Stätte standesgemäßer (Aus-)Bildung von Stiftsbewohnerinnen für das Eheleben und schloss in diesem Sinn notwendigerweise den geistlich-religiösen mit dem weltlich-höfischen Bereich zusammen. Wapenbücher wie das im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg erhaltene Beispiel aus Obermünster,<sup>8</sup> das für die Jahre 1599 bis 1698 zusammen mit dem jeweiligen Familienwappen der Stiftsbewohnerinnen deren Eintritts- und Austritts- bzw. Eheschließungsdatum angibt, zeigen klar, dass ein lebenslanges Verbleiben im Stift bei weitem nicht die Regel war. Auch in dieser Hinsicht sind also Versuche wie auf dem Laterankonzil von 1139, das Kanonissenleben durch die Verpflichtung auf Ehelosigkeit dem Nonnenleben anzugleichen (can. 8),<sup>9</sup> offensichtlich erfolglos gewesen.

Die Lebensform der nicht-regulierten Kanonissen war freilich gerade wegen der für sie charakteristischen Zwischenstellung, die sie heute für interdisziplinäre mediävistische Forschung umso interessanter macht, stets ein willkommenes Angriffsziel von kirchlicher Seite genauso wie von weltlicher, wenn es galt, eigene politische Interessen durchzusetzen. Für die Regensburger Damenstifte etwa hat dies Claudia MÄRTL gezeigt.<sup>10</sup> Die gehäuften Anwürfe gegen Sittenlosigkeit, Prasserei und Zanksucht von Kanonissen – nicht nur in Regensburg – erweisen sich aus dieser Perspektive zum Großteil als strategisch motiviert. Sie können daher nicht unbesehen als ‚Tatsachenberichte‘ beim Wort genommen werden, wie dies in der (freilich ohnehin spärlichen) älteren Forschung der Fall war. Das Beharren der Kanonissen auf der

<sup>6</sup> Vgl. FÖSSEL/HETTINGER (Hgg.): Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen (Anm. 4) sowie Claudia MÄRTL: *Pos verstockt weyber?* Der Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte im ausgehenden 15. Jahrhundert. In: Regensburg, Bayern und Europa. FS für Kurt Reindel zum 70. Geburtstag. Regensburg 1995, S. 365–405; Kurt ANDERMANN (Hg.): *Geistliches Leben und standesgemäßes Auskommen. Adlige Damenstifte in Vergangenheit und Gegenwart.* Tübingen 1998 (Kraichtaler Kolloquien. Bd. 1); Irene CRUSIUS (Hg.): *Studien zum Kanonissenstift.* Göttingen 2001 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 167; Studien zur Germania Sacra 24).

<sup>7</sup> Vgl. Robert SÜCKALE: *Die mittelalterlichen Damenstifte als Bastionen der Frauenmacht.* Köln 2001 (Schriftenreihe der Kölner Juristischen Gesellschaft 25), S. 18. Die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale zwischen dem Kanonissenleben und der Benediktregel sind übersichtlich zusammengestellt bei FÖSSEL/HETTINGER (Hgg.): *Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen* (Anm. 4), S. 23–25.

<sup>8</sup> BZAR: Obermünster. Lit. 1.

<sup>9</sup> Zit. n. FÖSSEL/HETTINGER (Hgg.): *Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen* (Anm. 4), S. 96.

<sup>10</sup> *Pos verstockt weyber?* (Anm. 6).

Eigenständigkeit ihrer Lebensform und die damit verbundene demonstrative Zurschaustellung dieser Eigenständigkeit nach außen erklärt sich auch als Akt notwendiger Selbstbehauptung. Insbesondere aber darf das über die Jahrhunderte hin immer wieder ausgestreute Negativ-Image der Stiftsdamen nicht, wie gesehen, zu dem Fehlschluss verleiten, dass die vermeintliche ‚Lockerheit‘ des religiösen Lebens bei ihnen automatisch mit einem Bildungsdefizit einhergegangen sei. Das Fehlen bzw. die schmale Überlieferungsbasis von Bibliotheksbeständen im Unterschied zu Klosterbibliotheken ist hier ebenfalls kein adäquates Argument, denn es vernachlässigt den für die Verfasstheit des Stiftslebens wichtigen Aspekt des Privatbesitzes, der es jeder Kanonisse erlaubte, ihre eigenen Bücher zu haben, sie beim Weggang aus dem Stift auch wieder mitzunehmen oder testamentarisch nach Gutdünken über sie zu verfügen. Das Nachlassinventar der Obermünsterer Kanonisse Barbara Zenger etwa belegt, dass sie ein eigenes Lese- und eigene *teutsche puecher* in ihren Gemächern hatte.<sup>11</sup> Von der Familie der Zenger aus ergeben sich womöglich auch Beziehungen zum (fragmentarisch erhaltenen) Obermünsterer Tristanroman.<sup>12</sup> Selbst für den liturgischen Gebrauch bestimmte Bücher konnten zum Privatbesitz einer Stiftsdame gehören, wie das Beispiel des Prozessionale von 1720 zeigt, das die Obermünsterer Äbtissin Anna Magdalena Franziska von Dondorf zum Zweck eigener Jenseitsvorsorge dem Reichsstift vererbt hat.<sup>13</sup>

Dass sich gerade in Obermünster auch wertvolle Codices befunden haben, und zwar sowohl solche mit höfischen wie solche mit geistlichen Werken, zeigen nicht zuletzt die aus diesem Regensburger Reichsstift stammenden Fragmente, die sich heute teils in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, teils in der Bayerischen Staatsbibliothek und andernorts befinden.<sup>14</sup> Die Grenzen zwischen der literarischen Interessenbildung der Stiftsdamen und dem Umkreis von Stadt und Region sind hier fließend gewesen; Obermünster hatte eine unübersehbare (und doch

<sup>11</sup> Heidrun Elisabeth BOSHOFF: Fest und Alltag in einem spätmittelalterlichen Damenstift. Das Reichsstift Obermünster in Regensburg im Spiegel seiner Rechnungen. Magisterarbeit (masch.) Regensburg 1997, S. 80. zum Zenger-Nachlass vgl. auch MÄRTL: *Pos verstockt weyber?* (Anm. 6), S. 383 f.

<sup>12</sup> Ende des 14. Jahrhunderts vermerkt Ritter Erhard Rainer von Schambach in seinem BÜCHERVERZEICHNIS mit Bezug auf seine Tochter, die in das Geschlecht der Zenger eingeheiratet hat: *den Trisdram han ich meiner tochter der Zengerinn gelihen* (vgl. Edith FEISTNER: Das spätmittelalterliche Regensburg als Literaturstadt. Texte-Sammlungen-Fragmente. In: Regensburg im Spätmittelalter. Bestandsaufnahme und Impulse. Hg. v. Peter SCHMID [Forum Mittelalter – Studien. Bd. 2]. Regensburg 2007, S. 129). Das BÜCHERVERZEICHNIS ist ediert in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge. Bd. 4,1: Bistümer Passau und Regensburg. Bearb. v. Christine Elisabeth INEICHEN-EDER. München 1977, S. 494. Vgl. auch Max PIENDL: Hab und Gut eines bayerischen Ritters im 14. Jahrhundert, in: FS für Max Spindler zum 75. Geburtstag. Hg. v. Dieter ALBRECHT (u. a.). München 1969, S. 205.

<sup>13</sup> BZBR: Obermünster. Ch 30. Vgl. den Text auf dem Vorsatzblatt: *Zu einem ewigen Angedencken habe ich Anna Magdalena Franziska des heyl[igen] Röm[ischen] Reichs Fürstin, und dieses kay[ser]l[ichen] gefürst[eten] frey weltl[ichen] hochadel[igen] Reichsstifts oberminster gefürstete Äbtissin gebohrne von Donndorf gegenwärtiges buch in dem Cohr verehrt, mit bitte nach meinem absterben zu zeitten mit einem andächtigen Vatterunser meiner abgeleitben seel zu gedeencken. Anno 1720.*

<sup>14</sup> Vgl. Edith FEISTNER: Deutsche Fragmente in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. In: ZfdA 135 (2006), S. 1–12 sowie DIES.: Das spätmittelalterliche Regensburg als Literaturstadt (Anm. 12), S. 125–136.

bislang noch kaum entsprechend gewürdigte) kulturbildende Funktion in und für Regensburg inne: Neben dem in Obermünster überlieferten ‚Tristrant‘ des Eilhart von Oberg, dem aus heutiger Sicht wohl exquisitesten, weil zu den frühesten Zeugnissen deutscher Tristandichtung überhaupt zählenden Beispiel,<sup>15</sup> steht etwa Heinrichs von Veldeke Eneasroman. Er ist fragmentarisch (noch 12. Jahrhundert)<sup>16</sup> als Umschlag für Rechnungen der Regensburger St. Wolfgangbruderschaft erhalten geblieben, die urkundlich nachweisbare Geschäftsbeziehungen zu Obermünster unterhielt.<sup>17</sup> Unter den Klassikern kommt zumindest aus dem Mauer an Mauer neben Obermünster liegenden St. Paul-Mittelmünster auch der ‚Parzival‘ Wolframs von Eschenbach hinzu.<sup>18</sup> Aus späterer Zeit ist Albrechts ‚Jüngerer Titurel‘ in Obermünster überliefert.<sup>19</sup> Eine Szene aus dem Tristanroman – eben jene Baumgartenszene, die eines der kürzlich wiederentdeckten Fragmente aus der Bischöflichen Zentralbibliothek enthält – ist auf dem Medaillonteppich abgebildet, der das Alte Rathaus der Stadt zierte (heute im Historischen Museum Regensburg), und auch zwischen der Titureldichtung und der im Titurelton verfassten Minneallegorie ‚Die Jagd‘ des Oberpfälzer Adligen Hadamar von Laber dürften Zusammenhänge bestehen. ‚Schwabenspiegel‘-Fragmente verweisen ebenfalls auf Obermünster, und Fragmente einer prachtvoll illustrierten Handschrift mit einer Weltchronikkompilation sind nach Obermünster (und nach St. Paul-Mittelmünster) gelangt.

Im Unterschied zu diesen Werken gewährt das Prozessionale der Handschrift clm 27301 auch einen direkten Einblick in das liturgische Leben und damit zugleich in die religiöse Bildung der Kanonissen von Obermünster. Das lateinische Prozessionale mit seinen ausführlichen deutschen Rubriken wurde 1567 im Auftrag der Äbtissin Barbara Rāzin (Abb. 1) für das Reichsstift geschrieben, deren Amtszeit von 1564 bis 1579 reichte. Roman Zirngibl rühmte sie zudem als rührige ‚Wirtschafterin‘: „Sie bauete auf ihrem eigenen Grunde in dem bayerischen Markflecken Geiselhöring eine heut zu Tage noch wohlbestellte Bräustätte.“<sup>20</sup> Als Schreiber der Handschrift firmiert Johannes Ammon, Benediktiner aus St. Emmeram; laut Nekrolog des Klosters ist er 1600 als Pfarrer von Neuhausen bei Metten gestorben.<sup>21</sup> Der unmittel-

<sup>15</sup> Aus der Obermünsterer ‚Tristrant‘-Handschrift sind neben den kürzlich wieder aufgefundenen beiden Fragmenten in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg (BZBR: Fragmente 1.5.1) ein Fragment in der Bayerischen Staatsbibliothek München (cgm 5249/31) und ein weiteres in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe (codex Donaueschingen 69) zu nennen. Vgl. zur Datierung Karin SCHNEIDER: *Gotische Schriften in deutscher Sprache*. Bd. I: Vom späten 12. Jahrhundert bis um 1300. Textband. Wiesbaden 1987, S. 52 sowie DIES.: *Die deutschen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München. Die mittelalterlichen Fragmente cgm 5249–5250*. Wiesbaden 2005, S. 69.

<sup>16</sup> Heute cgm 5249/19; vgl. zuletzt SCHNEIDER: *Die deutschen Handschriften* (Anm. 15), S. 48.

<sup>17</sup> Paul MAI: *Die acht Regensburger Bruderschaften zum hl. Wolfgang*. In: *Regensburg und Böhmen. FS zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgangs von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag*. Hg. v. Georg SCHWAIGER u. Josef STABER. Regensburg 1972 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 6), S. 117.

<sup>18</sup> Heute cgm 5249/3e; vgl. SCHNEIDER: *Die deutschen Handschriften* (Anm. 15), S. 24.

<sup>19</sup> Heute cgm 7 und cgm 5249/8c; vgl. Erich PETZET: *Die deutschen Pergament-Handschriften Nrr. 1–200 der Staatsbibliothek in München*. München 1920, S. 12–14 und SCHNEIDER: *Die deutschen Handschriften* (Anm. 15), S. 37.

<sup>20</sup> Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Aebtißinnen in Obermünster. Regensburg 1787, S. 112.

<sup>21</sup> Vgl. Hermann HAUKE: *Katalog der lateinischen Handschriften der Bayerischen Staats-*

bar auf das von ihm geschriebene Prozessionale (fol. 1r bis 74v) folgende Nachtrag auf fol. 75r bis 77r, der aus dem Jahr 1587 stammt, ist seinerseits von Interesse: zum einen deshalb, weil er von einer Stiftsdame eigenhändig geschrieben wurde, nämlich von Barbara Perckhauser, die 1599 auch selbst eine liturgische Handschrift, das *Officium defunctorum* in Auftrag gegeben hat (BZBR: Obermünster. Ch 145), sich ferner in einer Urkunde vom Jahr 1604<sup>22</sup> auch als „Altfrau“ des Reichsstifts Obermünster belegen lässt (Abb. 2) und laut Nekrolog des Klosters St. Emmeram im Jahr 1610 gestorben ist;<sup>23</sup> zum anderen deshalb, weil er neben einem Karfreitagsresponsorium eine bemerkenswerte Osterfeier enthält, die von der (nicht nur) in Regensburg, etwa im Dom oder in St. Emmeram, aber auch in Prüfening üblichen Tradition charakteristisch abweicht.

Die Vorlage, auf die das von Johannes Ammon im Jahr 1567 kopierte Prozessionale zurückgeht, dürfte in der Zeitspanne zwischen 1453 und 1552 zu datieren sein: Den möglichen *terminus post quem* indiziert dabei der Terminus „Schneckenkapelle“ (*des schneckē capelln*; fol. 56r). Diese heute nicht mehr geläufige Bezeichnung für die 1938 zerstörte St. Verena- bzw. (nach Patroziniumswechsel) St. Philippus-und-Jacobus-Kapelle in der Unteren Bachgasse kann erst nach dem Jahr 1453 entstanden sein, als mit Erhard Sneck erstmals für diese Kapelle ein Patronatsherr aus der Familie Sneck (Schneck) auf den Plan tritt.<sup>24</sup> Die im Prozessionale erwähnte *oratio* zu Ehren der Hl. Verena (fol. 56r) weist auf das Ursprungspatrozinium hin. Der *terminus ante quem* für die Datierung von Johannes Ammons Vorlage ergibt sich daraus, dass im Jahr 1552 die Kirche von Weih-St. Peter abgerissen worden ist,<sup>25</sup> deren Chorraum noch als Gebetsstation der Stiftsdamen bei ihrer Osterprozession aufgeführt wird (fol. 47v). Johannes Ammon hält sich also ungeachtet der veränderten lokalen Gegebenheiten ganz strikt an den Text der Vorlage, die er 1567 abzuschreiben hatte. Beide Erwähnungen, die der Schneckenkapelle und die von Weih-St. Peter, zeigen übrigens bereits, dass das Prozessionale der Handschrift clm 27301 keineswegs bloß „auf die örtlichen Gegebenheiten in Obermünster“ Bezug nimmt,<sup>26</sup> sondern in bezeichnender Weise darüber hinausgeht.

Was die Datierung der von Barbara Perckhauser 1587 nachgetragenen Osterfeier betrifft – die in der Katalogbeschreibung gebrauchte Bezeichnung „Osterspiel“ ist missverständlich<sup>27</sup> –, so muss insbesondere im Hinblick auf die über das Prozessionale hinausgehenden Bestandteile zunächst offen bleiben, ob diese Feier erst nach 1567 in Obermünster bekannt geworden ist oder ob (bzw. seit wann) sie dort bereits in einer anderen Handschrift notiert war und von Barbara Perckhauser ledig-

bibliothek München. Clm 27270–27499. Wiesbaden 1975, S. 18 (unter Verweis auf clm 14868 fol. 58r sowie auf Rupert MITTERMÜLLER: Das Kloster Metten und seine Äbte. Straubing 1856, S. 327).

<sup>22</sup> Vgl. BZAR: Obermünster. Urk. Nr. 17. Barbara Perckhauserin urkundet hier zusammen mit der Äbtissin Dorothea [von Dobeneck].

<sup>23</sup> Vgl. HAUKE: Katalog der lateinischen Handschriften (Anm. 21), S. 18 (unter Verweis auf clm 14868 fol. 53r).

<sup>24</sup> Vgl. Martin HOERNES: Die Hauskapellen des Regensburger Patriziats. Studien zu Bestand, Überlieferung und Funktion. Regensburg 2000, S. 198–213; zur Besitzgeschichte im 15. Jahrhundert vgl. ebenda, S. 202.

<sup>25</sup> Vgl. Thomas RIED: Historische Nachrichten von dem im Jahre 1552 demolirten Schotten-Kloster Weyh Sanct Peter zu Regensburg. Regensburg 1813.

<sup>26</sup> HAUKE: Katalog der lateinischen Handschriften (Anm. 21), S. 18.

<sup>27</sup> Ebenda.

lich aus praktischen Gründen ein weiteres Mal auch in die Handschrift des Prozessionale eingetragen worden ist.<sup>28</sup> Dass Johannes Ammon sie komplett übergangen hätte, wenn sie schon in seiner Vorlage enthalten gewesen wäre, scheint wenig wahrscheinlich, selbst wenn man in Rechnung stellt, dass diese Feier szenisch nicht nur ausgesprochen elaboriert, sondern, zumal im liturgischen Rahmen, auch durchaus kühn war.

So ist denn, wenn man die Datierungsindizien überblickt, unser Prozessionale der Kanonissen von Obermünster nicht nur im ausgehenden Mittelalter (ab-)geschrieben worden, sondern repräsentiert wohl auch eine Tradition liturgisch-religiöser Usancen, die sich erst im Lauf des Spätmittelalters entfaltet hat. Daran ändert der Befund nichts Grundsätzliches, dass die Erwähnung der St. Barbara-Kapelle als Gebetsstation der Kanonissen (fol. 52r) noch einige Jahrzehnte hinter den *terminus post quem* von 1453 zurückweist, der für die Vorlage des Prozessionale anzunehmen ist, nämlich ins Jahr 1381: In diesem Jahr starb Stephan Thundorfer, der zum Zweck der Jenseitsvorsorge zusätzlich zu seiner Messstiftung im Reichsstift Niedermünster kurz vor seinem Tod auch Jahrstage im Reichsstift Obermünster für sich selbst und seine vier verstorbenen Ehefrauen eingerichtet sowie eine Pitanz gestiftet hatte, an der der Kaplan der St. Barbara-Kapelle teilhaben sollte. Diesem oblag es zudem, den Damen von Ober- und Niedermünster sowie von St. Paul-Mittelmünster am Montag vor Christi Himmelfahrt Wein und Met zu kredenzen.<sup>29</sup> Dementsprechend gehen laut Prozessionale die Damen an diesem Tag in die St. Barbara-Kapelle (fol. 52r; s. u.).

Aus dem vielfältigen, nicht nur kirchen- und liturgiegeschichtlichen, sondern ebenfalls musik- und kunst- bzw. architekturgeschichtlichen sowie literaturwissenschaftlichen Erkenntnispotenzial, das das vorliegende Prozessionale bereit hält, können hier lediglich zwei Aspekte herausgegriffen werden, wobei der Fokus ganz auf dem volkssprachlichen Rubrikentext der Handschrift liegt. Die zum liturgischen Gesang bestimmten lateinischen Texte bleiben daher ausgespart; sie bedürfen zusammen mit den Melodienotierungen einer eigenen Untersuchung. Der erste Aspekt, für den der Text der Rubriken höchst aufschlussreich ist, bezieht sich auf die Dimensionierung und den Verlauf der Prozessionswege, die die Kanonissen von Obermünster im Sinne einer Demonstration ihres Selbstverständnisses nach innen und nach außen während des Kirchenjahres abgesprochen haben. Der zweite Aspekt bezieht sich auf das Osterfest als liturgischem Höhepunkt des Kirchenjahres, näherhin auf den Repräsentationscharakter der von Barbara Perckhauser in die Prozessionalehandschrift eingetragenen Osterfeier. Diese besteht, nachdem von den lateinischen Texten, die bei der Feier zu singen waren, lediglich die Initien aufgerufen werden, praktisch ganz aus ‚Regieanweisungen‘ in deutscher Sprache; lateinischer Text und zugehörige Melodie werden demnach nicht nur als bekannt vorausgesetzt, insoweit sie schon im Rahmen des Prozessionale vollständig notiert worden

<sup>28</sup> Walther LIPPARDT gebührt das Verdienst, im Rahmen einer mehrbändigen Edition (Lateinische Osterfeiern und Osterspiele. Bd. 5. Berlin/New York 1976, S. 1570–1573; vgl. dazu den Kommentarnachtrag in Bd. 8. Berlin/New York 1990, S. 752–754) erstmals auch die Obermünsterer Osterfeier registriert zu haben. Das von ihm behauptete hohe Alter dieser Osterfeier (vgl. Bd. 8 der Edition, S. 752) lässt sich jedoch nicht belegen, ja ist, wie bereits Ursula HENNIG zu Recht festgestellt hat (Die Beteiligung von Frauen an lateinischen Osterfeiern. In: Geist und Zeit. Wirkungen des Mittelalters in Literatur und Sprache. FS für Roswitha Wisniewski zu ihrem 65. Geburtstag. Frankfurt/Main u. a. 1991, S. 222), auch eher unwahrscheinlich.

<sup>29</sup> Vgl. HOERNES: Die Hauskapellen des Regensburger Patriziats (Anm. 24), S. 241.

sind, sondern gelten offenbar auch dort, wo sie Neues enthalten, als (in separater Überlieferung) verfügbar. Am Ende der Durchgänge durch die Rubrikentexte des Prozessionale bzw. das Inszenierungsprogramm der Osterfeier soll als Fazit das interdisziplinäre kulturgeschichtliche Interesse konturierter vor Augen stehen, das die aus Obermünster stammende Handschrift clm 27301 im Besonderen und die Rekonstruktion der Handschriftenüberlieferung von Kanonissenstiften im Allgemeinen für die Mittelalterforschung besitzt.

Vollzieht man am Text der vorliegenden Handschrift entlang die Prozessionswege nach, die die Kanonissen von Obermünster im Verlauf eines Kirchenjahres zurücklegten, so bestätigt sich in der Tat, dass das Spätmittelalter eine ausgeprägte Vorliebe für Prozessionen hatte.<sup>30</sup> Worin jedoch das Beispiel der Damen von Obermünster seinesgleichen sucht, ist die durchaus spektakuläre Dimensionierung der Wegstrecken, die sich vom Abschreiten des eigenen Sakral- und Herrschaftsraums im Stiftsareal über das Umschreiten von dessen Grenzen bis hin zu einem von Kirche zu Kirche führenden Durchschreiten des Regensburger Stadtraums öffnet. Noch bemerkenswerter erscheint dies, wenn man bedenkt, dass Barbara Rázins Auftrag zur Abschrift des Prozessionale in eine Zeitspanne fällt, wo infolge des Bekenntnisses der Stadt Regensburg zum Protestantismus (1541/42) das katholische Prozessionswesen ganz auf dem Rückzug gewesen, ja, wie im Fall der Fronleichnamsprozession, praktisch zum Erliegen gekommen ist.<sup>31</sup>

Innerhalb der oben angedeuteten, stufenförmig gesteigerten Dimensionierung der Prozessionswege, die die Kanonissen zurücklegten, repräsentiert die erste Stufe, d. h. das Abschreiten des eigenen Sakralraumes, eine Form der prozessionalen Gebetsliturgie, wie sie sich auch für regulierte Kanonissen bzw. Nonnen ausgebildet hat und in anderen Kanonissenstiften ebenfalls üblich war. Hier sei etwa auf Jürgen Bärschs Untersuchungen zum Damenstift in Essen verwiesen,<sup>32</sup> dessen Ergebnisse im Hinblick auf das Selbstbewusstsein der Essener Kanonissen bei ihrem Mitwirken an der Liturgie im Vergleich mit Obermünster freilich mindestens zu relativieren sind. Das zeigt bereits der Befund, dass sich der lateinische Liber Ordinarius des Essener Stifts vor allem an die jeweils zelebrierenden Kleriker wendet, die in den Diensten der Kanonissen standen und zu einer regulierten Kanonikergemeinschaft zusammengeschlossen waren, während sich das Obermünsterer Prozessionale mit seinen durchgängig deutschen Rubriken vor allem für die Kanonissen (die *frauen*) selbst gedacht ist und den Stiftsgeistlichen (den *herren*) ihren jeweiligen Anteil an der Gebetsliturgie regelrecht diktiert. Dabei kamen auf ca. 12 bis maximal 15 Obermünsterer Kanonissen ca. 8 Stiftsgeistliche;<sup>33</sup> insgesamt hat man sich also eine Gruppe

<sup>30</sup> Dazu insgesamt Sabine FELBECKER: Die Prozession. Historische und systematische Untersuchungen zu einer liturgischen Ausdruckshandlung. Altenberge 1995 (Münsteraner Theologische Abhandlungen. Bd. 39); vgl. auch Thomas KIRCHNER: Raumerfahrung im geistlichen Spiel des Mittelalters. Frankfurt/M. (u. a.) 1985, S. 25–101.

<sup>31</sup> Vgl. Johann GÜNTNER: Die Fronleichnamsprozession in Regensburg. München/Zürich 1992, S. 15 und 17.

<sup>32</sup> Vgl. (neben einer Reihe einschlägiger Aufsätze, die Jürgen BÄRSCH verfasst hat) seine Dissertation: Die Feier des Osterfestkreises im Stift Essen nach dem Zeugnis des Liber Ordinarius (zweite Hälfte 14. Jahrhundert). Ein Beitrag zur Liturgiegeschichte der deutschen Ortskirchen. Münster 1997 (Quellen und Studien. Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen. Bd. 6).

<sup>33</sup> Vgl. Artur DIRMEIER: Das Pfarrsystem von Regensburg. Studien zur kirchlichen Infrastruktur. In: Kulturarbeit und Kirche. FS für Paul MAI zum 70. Geburtstag. Hg. v. Werner

von ca. 20 Personen beim Chorgebet bzw. bei den Prozessionen vorzustellen. Die folgende Dokumentation ist in erster Linie auf eine Rekonstruktion der Bewegung im Raum zugeschnitten (vgl. dazu in Abb. 3 den ältesten, wenngleich nicht mehr ins Mittelalter zurückreichenden Plan von Obermünster, der heute noch greifbar ist; die Stiftskirche ist hier nicht mehr wie ursprünglich geostet, sondern weist den Hochaltar schon in Westausrichtung aus). Ich muss mich dabei auf Beispiele beschränken, zumal die Prozessionen im Sakralraum des Stiftes aufs Ganze gesehen natürlich am häufigsten sind. Eine Einzeluntersuchung zu den jeweiligen Sonn- und Festtagen des Kirchenjahres, wie sie gerade aus vergleichender liturgiegeschichtlicher Perspektive ein ausgesprochenes Desiderat ist, kann hier nicht geleistet werden.

Nur innerhalb des Komplexes von Stiftskirche und Kreuzgang bewegen sich die Gebetsprozessionen vom ersten Adventssonntag bis Aschermittwoch und in die anschließende Fastenwoche hinein. Nicht zuletzt witterungsbedingte Rücksichten dürften hier Ausschlag gebend gewesen sein. Der Rubrikentext zum ersten Adventssonntag, mit dem das Prozessionale beginnt, sei als anschauliches Beispiel vollständig zitiert:

*Den erstn sūntag in dem Adüent fīngt man dȳ ȳwo Añ[tiphonen] Media vita vnd Monasterium iftud vmb den creutzgang. vnd darnach peȳ der thür peȳ dem prun spricht man den ps[alm] Miserere [...]. Darnach get man ad fctm̄ iohānem vnd vor dem altar fīngt man das R[esponsorium] Rex noster [...]. Darnach get man ad btā virginē. In dem chor vnd vor dem pultū fīngt mā das R[esponsorium] Miſſus e[ft] gabriel v[ersus] Aue maria. Oratio. Deus qui de btē marie virginis. Sequitur antiph. Media vita in morte fumus (fol. 1r).*

Ähnliches – der Weg vom Kreuzgang über die Tür beim Brunnen in die Stiftskirche und dort über den St. Johannes-Altar zum Chor beim Hochaltar<sup>34</sup> – gilt für den zweiten und dritten Adventssonntag (fol. 4r)<sup>35</sup> und weitgehend auch für den vierten (fol. 4v). Das Grundschema dieses zwischen Chorraum und Kreuzgang eingespannten Prozessionsweges setzt sich am Weihnachtssonntag und am Fest des Hl. Stephanus (26. 12.) bzw. des Hl. Apostels Johannes (27. 12.) fort, wenn letztere auf einen Sonntag fallen. Am Weihnachtssonntag (fol. 7r) führt der Weg *vor dem ambt* vom Chorraum in den Kreuzgang und, erneut durch die Tür beim Brunnen, in die Kirche zurück bis zum Taufstein. Von dort aus geht man wieder in den Chor. Am Sonntag des Stephanusfestes wird die Station am Taufstein durch *sandt stephans*

CHROBAK u. KARL HAUSBERGER (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Bd. 39). Regensburg 2005, S. 378. Vgl. auch die Aufzählungen der Stiftsgeistlichen, die unter der Darstellung einer Messe im Obermünsterer Nekrolog der Handschrift Bayerisches Hauptstaatsarchiv München: KL Regensburg-Obermünster 1, fol. 67v, eingetragen sind (Reproduktion dieser Seite als Umschlagbild des Katalogs zur Ausstellung „Liturgie im Bistum Regensburg. Von den Anfängen bis zur Gegenwart“. München/Zürich 1989 [Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Kataloge und Schriften. Bd. 3]). ВОШОФ (Fest und Alltag [Anm. 11], S. 22 f.) registriert in den von ihr untersuchten Rechnungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts neben den 12 bis 15 (einmal sogar 16) Damen *IX hern (cum plebano)*.

<sup>34</sup> Vgl. im obigen Zitat (fol. 1r) die Situierung des Chors *ad btā virginē*: Der Marienaltar ist der Hochaltar.

<sup>35</sup> [Dominica secunda] *alle ding als an dem erstē sūntag. Den drittn sūntag alle ding als an dem ertien sūntag [...].*

altar ersetzt (fol. 7v), am Sonntag des Johannesfestes dementsprechend durch den St. Johannes-Altar (fol. 7v).

Insgesamt entfalten sich in dieser Phase des Kirchenjahres also mit dem Chorraum um den Hochaltar, mit Kreuzgang, St. Johannes-Altar, St. Stephanus-Altar und dem Taufstein die ersten Gebetsstationen. Der Kreuzgang wird, wie aus anderen Gründen bereits vermutet, wohl tatsächlich an der Südwestecke der Stiftskirche platziert gewesen sein,<sup>36</sup> da die Kirchentür ‚beim Brunnen‘ nur der Südeingang sein kann: Der hier zitierte Brunnen ist identisch mit dem, den Richard Strobel in seinem 1970 (während des Bodenaushubs für den Gebäudekomplex von Bischöflichem Zentralarchiv und Bischöflicher Zentralbibliothek) angefertigten Plan der aufgedeckten Mauern von Obermünster als Nr. 27 gekennzeichnet hat.<sup>37</sup> Dieser Brunnen ist heute durch die Bibliotheksräume in der Bischöflichen Zentralbibliothek überbaut. Von Interesse dürfte außerdem der aus der Erwähnung des Taufsteins resultierende Befund sein, dass das Taufsakrament in der Stiftskirche und nicht (bzw. nicht nur) in der Pfarrkirche St. Dionysius gespendet wurde. Dieser Befund mag auf den ersten Blick überraschen. Man kann ihn aber vermutlich zum einen damit erklären, dass Obermünster seine Beziehungen zu Stifterfamilien aus dem städtischen Patriziat ähnlich wie auf dem Gebiet der Jenseitsvorsorge auch durch Taufen gepflegt hat, und zum anderen damit, dass Familienangehörige von Kanonissen, womöglich verheiratete ehemalige Kanonissen selbst, ihre Kinder in Obermünster haben taufen lassen. In beiden Fällen wäre der repräsentative Rahmen der Stiftskirche unbedingt angezeigt gewesen. Genauere Indizien zur Platzierung des Taufsteins oder zum Standort der Taufkapelle (fol. 60v) in der Stiftskirche fehlen.

Am Aschermittwoch und in der Fastenwoche galt mit dem Weg vom Chor zu einem jeweils wechselnden Seitenaltar und wieder zum Chor zurück ein anderes, den Kreuzgang ausklammerndes Stationenschema: Aschermittwoch führte der Weg zum St. Johannes-Altar (fol. 19r), am Montag in der Fastenwoche zum St. Stephanus-Altar (fol. 21v), am Mittwoch (*feria quarta*) wieder zum St. Johannes-Altar (fol. 22v) und am Freitag (*feria sexta*) schließlich zum St. Nikolaus-Altar (*ad sanctum Nycolaum*; fol. 23v).

Zum ersten Mal über die Stiftskirche hinaus, nämlich in die Pfarrkirche St. Dionysius, führt der Weg an Mariae Lichtmess (2.2.). Hier geht man vom Chorraum der Stiftskirche *in die pfarr* (fol. 14r/v) und wieder in den Chor zurück (fol. 15v). Am Palmsonntag beschränkt sich der Weg dann, nach der Palmweihe beim St. Johannes-Altar (fol. 29r), auf die Strecke bis zum Friedhof *pey der pfarkirchñ* und zurück. Von Ostern bis in den Herbst hinein aber führen die Prozessionswege, sofern sie auf das Stiftsareal bezogen bleiben, regelmäßig auch in die Pfarrkirche: am Ostersonntag vom Chor (fol. 40v) in die *chorppfar* (fol. 41r), dann zurück in die Stiftskirche, und zwar über die Kirchenmitte (fol. 43r) *wider in den chor* (fol. 43v). Dieses Schema wird in der Folge durch eine Reihe zusätzlicher Stationen variiert. Am Fest der Kreuzfindung (3.5.) geht man anstatt über die Kirchenmitte über den St. Johannes-Altar zurück zum Chor (fol. 40v/41r). Am Pfingstsonntag macht man auf dem Rückweg von der Pfarr- in die Stiftskirche zusätzlich noch Station bei der Taufkapelle (*zu der tauf*; fol. 60v). An Fronleichnam verlässt man die Stiftskirche über das Weihwasserbecken (*weich prunñ*; fol. 64v), um *in dy pfarr* und danach wieder über die Mitte der

<sup>36</sup> Vgl. Richard STROBEL: Abgegangene Stiftsgebäude südlich der ehemaligen Obermünsterkirche zu Regensburg. In: VHVO 112 (1972), S. 264. Vgl. unten S. 280.

<sup>37</sup> STROBEL: Abgegangene Stiftsgebäude (Anm. 36), nach S. 265.

Stiftskirche in den Chor zurück zu gehen (fol. 65r); im Anschluss daran folgt hier noch ein zweiter Prozessionssteil vom Chor in den Kreuzgang (fol. 65r) und über die Tür am Brunnen wieder in den Chor (fol. 65v). Die Raumregie an Mariae Himmelfahrt (15.8.) entspricht der am Fest der Kreuzfindung (fol. 67r/v). Am Fest des Hl. Wolfgang (31.10.) verhält es sich ähnlich wie am Pfingstsonntag (auf dem Rückweg von der Pfarr- in die Stiftskirche *sten dñ frauen bej dem tauffstain*; fol. 70 r/v).<sup>38</sup> An Mariae Geburt (8.9.) führt, sofern der Tag auf einen Sonntag fällt, der Weg der Damen nur bis zum Taufstein (fol. 74r) und wieder in den Chor zurück. An Allerheiligen sucht man noch einmal die Gebetsstation des Friedhofs auf (fol. 74r/v).

Als weitere Station innerhalb dieser auf das Stiftsareal beschränkten Prozessionswege ist außerdem die St. Jodocus-Kapelle zu nennen, wo der Palmesel steht: *An dem palmabent [...] get man in sandt iobsts capellen nach den esel vnd singt an dem herwidergen das R[esponsorium]* Ingrediente dnō (fol. 28v). Eine Vikariatsrechnung vom Jahr 1447 belegt die St. Jodocus-Kapelle ebenso wie die oben als Gebetsstationen genannten Altäre zu Ehren von St. Johannes und von St. Stephanus.<sup>39</sup> Bezieht man das Zeugnis einer Obermünsterer Handschrift vom Jahr 1615 mit ein, so ist etwa für Allerseelen auch beim Brauhaus (*vor der speluncken*) eine Gebetsstation vorgesehen gewesen.<sup>40</sup> In unserem Prozessionale von 1567 zeigt schließlich das Beispiel von Christi Himmelfahrt, wo die Damen von ihrem Chorraum in den der Nachbarinnen von St. Paul-Mittelmünster hinübergingen,<sup>41</sup> dass für die Kanonissen von Obermünster die Prozessionen jedoch nicht bloß auf das eigene Territorium beschränkt waren.

Einen ‚Grenzgang‘ an der südlichen Außenseite des Territoriums bzw. der Stadtmauer (vgl. Abb. 4) markiert die Prozession zur Vesper des Ostersonntags. Vom Chorraum der Stiftskirche aus (fol. 43v) führt hier der Weg zunächst in die ostwärts gelegene Nachbarschaft nach St. Paul (*in die kirchñ gen sand pauls*; fol. 45v) und nach Weih-St. Peter (*gen weichsandt peter in den chor*; fol. 47v). Von dort aus geht es dann in südwestlicher Richtung zurück, an der Stadtmauer entlang über das Getreidefeld (*das traydt*; fol. 48v) nach St. Emmeram: *zu sandt haimrans thor* (fol. 49r), anschließend *in das münster*, wo man sich als erstes in den Chorraum begibt, dann zum *altar fcti wolfgangi*, bevor man Litanei betend<sup>42</sup> *wider haim* geht.

Die weitesten, auch in der Außenwirkung ‚demonstrativsten‘ Wege aber finden in der Kreuzwoche statt. Mit der Kreuzwoche dürfte, wie nicht nur im oberdeutschen Raum üblich, die Woche von Christi Himmelfahrt mit den drei diesem Fest voraus-

<sup>38</sup> Unklar bleibt, warum entgegen der (auch) in Regensburg üblichen Chronologie nicht das Fest des Hl. Wolfgang am 31.10. vor Allerheiligen eingeordnet ist, sondern das Fest von Mariae Geburt, das auf den 8.9. fällt. Anscheinend wird hier, gegen Ende des Prozessionale, ohne nähere Rücksicht auf die Chronologie lediglich bisher Fehlendes bzw. Übersehenes noch aufgeführt. Ähnliches gilt für die hier (fol. 72 f.) ebenfalls ergänzten Text- und Melodieteile, die zur Osterfeier (fol. 40 ff.) gehören.

<sup>39</sup> BZAR: Vikariatsrechnung 1447.

<sup>40</sup> Vgl. BZBR: Obermünster. Ch 366 (*Cursus pro animabus fidelium defunctorum*), fol. 320.

<sup>41</sup> *Ascensionis dn̄i zu der pcession singt man an dem erstñ in dem chor vidi aquam v[ersus] vnd or[at]iō als oben p[ar]te. Darnach get mā gen sandt pauls* (fol. 59 v). St. Paul war seit 1497 seinerseits auch kirchenrechtlich in ein Kanonissenstift umgewandelt (vgl. MAI: Die Kanonissenstifte [Anm. 2], S. 205).

<sup>42</sup> Möglicherweise handelt es sich hier um die *Letaney für die Stüffterin vnsers Closters Hemma*, die auf fol. 248–253 im *Officium defunctorum* jener Handschrift überliefert ist, die Barbara Perckhauser 1599 in Auftrag gegeben hat (BZBR: Obermünster. Ch 145).

gehenden Bitt-Tagen gemeint sein (und nicht die gelegentlich ebenfalls als Kreuzwoche bezeichnete Woche nach dem am 3. Mai zu feiernden Fest der Kreuzfindung), zumal in der Handschrift Christi Himmelfahrt auch unmittelbar folgt (fol. 59v). In der Kreuzwoche ‚geht man aus‘, und zwar so raumgreifend, wie es in ganz Regensburg vermutlich konkurrenzlos war. Drei Durchgänge wählen die Damen hier, um am Montag, am Dienstag und am Mittwoch die Kirchen des Stadtraums mit ihrem Gebetsbesuch zu beehren. Die Raumregie orientiert sich dabei an den drei Richtungen, nach denen sich das an der Südgrenze gelegene Reichsstift Obermünster zur Stadt hin öffnet. Am Montag geht der Weg von der Ostseite des Stiftsareals aus, am Dienstag von der Westseite und am Mittwoch schließlich führt er von der Nordseite aus direkt in die Stadt hinein. Anhand der beigefügten Graphik (Abb. 5) lassen sich die Wegverläufe mit ihren jeweiligen Stationen im Einzelnen nachvollziehen.

#### Montag in der Kreuzwoche:

Bevor *man aus get*, versammeln sich die Damen mit den Herren im Chor der Stiftskirche (fol. 51v). Der Weg führt dann nach St. Paul (*gen sandt pauls werts*), von dort in den Dom St. Peter, wo der Chorraum aufgesucht wird (*gen sandt peter in den chor*; fol. 51v). Die nächste Station ist die St. Barbara-Kapelle (fol. 52r). Es folgen die Minoritenkirche (man geht *gen parfueffn*); fol. 52v) und St. Klara (man geht *gen sandt clarn*; fol. 52v), wo sich auch die Klarissen am Chorgesang der Obermünsterer Damen und der Stiftsgeistlichen beteiligen (fol. 53r). Dann geht man in die Alte Kapelle (*gen alten Capell*) und zwar zunächst *in den chor* (fol. 53r), von da aus *vor den altar ftē crucis* (fol. 53v). Mit der *letaney* geht man *wider haim* (fol 54r).

#### Dienstag (*erchtag*) in der Kreuzwoche:

Hier beginnt der Prozessionsweg in die Stadt mit St. Aegid (*sandt gilgen*; fol. 54r). Danach geht man in die Dominikanerkirche (*gen den predigern*; fol. 54v),<sup>43</sup> in die Schottenkirche (*gen sandt Jacob*; fol. 55r) und in die Augustinerkirche (*gen den Augustinern*; fol. 55v). Nacheinander geht man anschließend noch *in des schneckē capelln* (fol. 56r), d. h. in die St. Verena-Kapelle bzw. die St. Philippus-und-Jacobus-Kapelle, in die Ahakirche (*in die aekirchen*; fol. 56r) und in die St. Erhards-Kapelle (*gen sandt erhart*; fol. 57r). Dann tritt man *mit der letaney* den Heimweg an.

#### Mittwoch (*feria quarta*) in der Kreuzwoche:

Die erste Station außerhalb Obermünsters ist hier St. Cassian (*sandt Cassian*; fol. 57r). Von dort aus geht es in den Chorraum der Stiftskirche St. Johann (*gen sancti Johans [...] in dem chor*; fol. 57v) und in den Dom St. Peter (*in den Thūm*; fol. 58r), dort zuerst vor den *altar btē virginis*, dann in den Chorraum (fol. 58r). Es folgt wie an den beiden vorhergehenden Tagen der Heimweg *mit der letaney* (fol. 59r).

Insgesamt wird also, nimmt man zu diesen ‚exterritorialen‘ Prozessionswegen in der Kreuzwoche noch den bereits am Ostersonntag absolvierten dazu, von der Umgehung der Südgrenze aus ein regelrechtes Stationennetz über den Stadtraum entfaltet. Unter den als Stationen beanspruchten Kirchen kommen alle in Regensburg vertretenen Typen mindestens einmal vor: der Dom als Kirche von Bischof und Domkapitel; die St. Barbara- und die St. Verena-Kapelle als Privatkirchen; die Minoritenkirche, St. Klara, die Dominikanerkirche und die Kirche der Augustinereremiten als Mendikantenkirchen; die Alte Kapelle und St. Johann als Stiftskirchen so-

<sup>43</sup> Durchgestrichen (wohl zur Vermeidung von Missverständnissen): *predicanten*.

wie die zum Damenstift Niedermünster gehörende St. Erhard-Kapelle; St. Aegid als Deutschordenskirche; St. Emmeram, St. Jakob und Weih-St. Peter als Klosterkirchen; die Ahakirche als Bürgerkirche; St. Kassian als Pfarrkirche der Alten Kapelle.<sup>44</sup> Überhaupt spannen diese Stationen ein so dichtes Netz auf, dass weniger die jeweils besuchten Kirchen ins Auge stechen als die ausgesparten, etwa die Kirche des Dominikanerinnenklosters Hl. Kreuz. Ob dies nur lagebedingt war oder andere Gründe hatte, lässt sich vorerst nicht sagen. Dass es von den Vertreterinnen des zweiten großen Frauenordens der Mendikanten, den Klarissen, in unserem Prozessionale sogar ausdrücklich heißt, sie hätten mit ihren Besucherinnen aus Obermünster gemeinsam gebetet, während die Dominikanerinnen nicht einmal erwähnt werden, mag immerhin auffallen. Noch mehr gilt dies freilich für die Selbstverständlichkeit, mit der die Damen von Obermünster in den Kirchen auch die für den Klerus bzw. das Domkapitel reservierten Plätze im Chorgestühl für sich beansprucht haben, so, wie sie gleichzeitig in ihrem eigenen Sakralraum beim Chorgebet nicht hinter einer Empore verschwunden sind.<sup>45</sup>

Das Prozessionale liefert freilich keine Informationen über den Organisations- bzw. Diplomatieaufwand, der zumindest bei der Einführung der ‚exterritorialen‘ Prozessionen nötig war. Ebenso wenig gibt es Auskunft darüber, worin ggf. der konkrete Anlass für diese Einführung zu suchen ist. Angesichts der Demonstrationfunktion, die hinter der weit reichenden Vernetzungssystematik der Prozessionsstationen steht und die Kanonissen in ihrer spezifischen Lebensform fast über das ganze Stadtgebiet hin sichtbar macht, ließe sich hier z.B. an einen Zusammenhang mit dem politisch motivierten, von Herzog Albrecht IV. und Ludwig dem Reichen angestoßenen Streit um die Lebensform der Regensburger Damenstifte denken.<sup>46</sup> Auf jeden Fall aber waren diese Prozessionswege geeignet, den Status des Reichsstifts Obermünster in der Macht seiner Unabhängigkeit zu repräsentieren und zugleich dessen religiöse Leistungsfähigkeit etwa im Dienst der Jenseitsvorsorge werbewirksam zur Schau zu stellen. Gerade das nicht-klausurierte Leben der Kanonissen ermöglichte ja eine Öffentlichkeitspräsenz, wie sie sicherlich auch für die Begründer religiöser Stiftungen in Obermünster als repräsentatives Moment interessant gewesen ist. Es bedürfte weiterer, gezielter Untersuchungen, um die Frage zu klären, ob die im Prozessionale von 1567 tradierten Stadt-Durchgänge gleichsam ein ‚Alleinstellungsmerkmal‘ des Reichsstifts Obermünster bildeten oder ob es im Niedermünster Vergleichbares gab. Darüber hinaus wäre – nicht nur in Bezug auf Regensburg – natürlich auch der Stellenwert genauer zu bestimmen, den die gleichermaßen exklusiven wie raumgreifenden Stadt-Durchgänge der Damen von Obermünster innerhalb des spätmittelalterlichen Prozessionswesens insgesamt hatten.

Ein ähnliches, wenn nicht sogar noch profiliertes Bild von der Eigenständigkeit, mit der sich die Kanonissen von Obermünster innerhalb Regensburgs positioniert haben, vermittelt, nun vor allem aus der Perspektive der Selbstrepräsentation im

<sup>44</sup> Vgl. die einschlägige Übersicht bei DIRMEIER: Das Pfarrsystem von Regensburg (Anm. 33), S. 367–384.

<sup>45</sup> Auch in der von Barbara Perckhauser nachgetragenen Osterfeier (s. u.) heißt es ausdrücklich, dass die Damen vom Chor in den Kirchenraum „hinausgehen“ (fol. 76r), während etwa im Damenstift Gernrode an entsprechender Stelle vom Hinab- bzw. Hinuntergehen die Rede ist (vgl. HENNIG: Die Beteiligung von Frauen an lateinischen Osterfeiern [Anm. 28], S. 215 und 221).

<sup>46</sup> Vgl. MÄRTL: *Pos verstocket weyber?* (Anm. 6), S. 365–405.

liturgischen Innenraum der Stiftskirche, die Osterfeier, die die Kanonisse und spätere „Altfrau“ Barbara Perckhauser zwanzig Jahre nach der Anfertigung der Handschrift noch eingetragen hat. Diese Osterfeier sticht keineswegs allein deshalb hervor, weil hier, bemerkenswert genug, die Damen selbst die Hauptrollen übernehmen, anstatt wie im liturgischen Rahmen üblich die Präsentation der drei Marien bei der Entdeckung des leeren Grabes den Klerikern zu überlassen.<sup>47</sup> Sogar im außerliturgischen, volkssprachlichen Osterspiel, als dessen Keimzelle die – nach dem dritten Responsorium der Ostermatutin (*dum transisset sabbatum*) und vor dem Hymnus *Te deum laudamus* als ‚dramatisierte‘ *visitatio sepulchri* in die Liturgie eingeschobene – Osterfeier gilt, haben meistens ganz selbstverständlich Männer die Marienfiguren dargestellt.<sup>48</sup> Wenn ausnahmsweise doch Frauen als Darstellerinnen der Marien mitgewirkt haben, so ist dies auch über Obermünster hinaus nicht zuletzt bei Osterfeiern in Damenstiften und gelegentlich in Frauenkonventen (mit bezeichnender Ausnahme der Benediktinerinnenklöster) der Fall gewesen.<sup>49</sup> Der Obermünsterer Osterfeier liegt dabei jedoch eine spezifisch auf die Frauenfiguren fokussierte Spielart des Osterfeier-Typs III zugrunde. Dieser begegnet, so lange er wie in Obermünster im liturgischen Rahmen verankert bleibt und nicht zum Osterspiel umgestaltet wird, seinerseits nur ganz selten: geht er doch über die Szene der Begegnung zwischen Marien und Engeln (Typ I) und deren Erweiterung um die sog. Jüngerlauf-Szene mit den Figuren der Apostel Petrus und Johannes (Typ II) noch dadurch hinaus, dass hier zusätzlich (oder anstelle des Jüngerlaufs) die Begegnung zwischen Maria Magdalena und dem auferstandenen Erlöser in Szene gesetzt wird. Das aber ist, wie schon Helmut de Boor – noch ohne Kenntnis des Obermünsterer Beispiels – in seiner grundlegenden Untersuchung der lateinischen Osterfeiern treffend bemerkt hat, „als Teil einer gottesdienstlich-liturgischen Darbietung ein erregendes Wagnis. Die leibhaftige Erscheinung der *dominica persona* in einer liturgischen Feier ist unvergleichlich kühner, als alles, was die bisherigen Feiertypen gewagt haben.“<sup>50</sup>

Dies gilt umso mehr, wenn man die Osterfeier aus Obermünster im Zusammenhang mit der Regensburger Osterfeier-Tradition betrachtet, und zwar sowohl mit

<sup>47</sup> Hier genügt ein Blick in Liphards mehrbändige Edition der zahlreichen Textbeispiele (Lateinische Osterfeiern und Osterspiele [Anm. 28]).

<sup>48</sup> Die vermutlich frühesten Belege für eine von dieser Regel abweichende Besetzung von Frauenrollen mit Frauen stammen offenbar aus Bozen (15./16. Jh.); vgl. Bernd NEUMANN: Geistliches Schauspiel im Zeugnis der Zeit. Bd. 1. München/Zürich 1987, S. 190 ff.– Grundlegend zum Verhältnis der Osterfeiern zueinander ist die Studie von Helmut DE BOOR: Die Textgeschichte der lateinischen Osterfeiern. Tübingen 1967 (Hermaea. N.F. Bd. 22). Zum Verhältnis von Osterfeier und Oster- bzw. Passionsspiel vgl. ebenda, S. 329–345 sowie etwa Rolf BERGMANN: Studien zu Entstehung und Geschichte der deutschen Passionsspiele des 13. und 14. Jahrhunderts. München 1972, S. 196–199; Hansjürgen LINKE: Drama und Theater. In: Die deutsche Literatur im späten Mittelalter. 1250–1370 (Geschichte der deutschen Literatur. Begründet von Helmut DE BOOR u. Richard NEWALD. Bd. 3/2. Hg. v. Ingeborg GLIER). München 1987, S. 156–183; Christoph PETERSEN: Ritual und Theater. Maßallegorese, Osterfeier und Osterspiel im Mittelalter. Tübingen 2004 (MTU 125).

<sup>49</sup> Vgl. HENNIG: Die Beteiligung von Frauen an lateinischen Osterfeiern [Anm. 28], S. 211–227. Diese Untersuchung konzentriert sich zwar auf das Beispiel des Stifts Gernrode, wirft aber – m. W. als bislang einzige überhaupt – zumindest einen vergleichenden Blick auf Obermünster.

<sup>50</sup> DE BOOR: Die Textgeschichte (Anm. 48), S. 237. Vgl. auch PETERSEN: Ritual und Theater (Anm. 48), S. 125–137.

der in den Säkularkirchen gepflegten als auch mit der in St. Emmeram und in Prüfe-  
ning. Dass sich Regensburg hier nämlich in charakteristischer Weise gegenüber allen  
Neuerungen, sogar gegenüber dem in deutschen Sprachraum durchaus verbreiteten  
Typ II, konsequent verschlossen hat, ist wiederum schon von Helmut de Boor beob-  
achtet worden<sup>51</sup> Nach Walther Lipphardt, dem Herausgeber der lateinischen Oster-  
feiern, hat man seit dem 15. Jahrhundert in den Säkularkirchen des Bistums Regens-  
burg, seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auch in St. Emmeram, nicht ein-  
mal mehr die *visitatio sepulchri* vom Typ I im Rahmen der Osterliturgie aufgeführt.<sup>52</sup>  
Und selbst das sog. ‚Regensburger Osterspiel‘ aus der Alten Kapelle<sup>53</sup> – neben zwei  
von 1194 bzw. 1469 datierenden Zeugnissen für die Aufführung eines geistlichen  
Spiels<sup>54</sup> das einzige in dieser Stadt überlieferte Osterspiel überhaupt – knüpft anders  
als bei den deutschen Osterspielen sonst üblich nur an den Typ II der lateinischen  
Osterfeier an und nicht an den szenisch elaborierteren Typ III. Es zielt insgesamt  
weniger darauf ab, einen außerliturgischen Freiraum zu nutzen, sondern stellt im  
Gegenteil geradezu den Versuch einer liturgiekompatiblen Vermittlung zwischen  
Osterspiel und Osterfeier dar.

Um vor diesem Hintergrund die Besonderheiten der Obermünsterer Osterfeier  
noch genauer zu würdigen, sei zunächst der Text (fol. 76r–77r) ediert.<sup>55</sup> Die Edition

<sup>51</sup> DE BOOR: Die Textgeschichte (Anm. 48), S. 134.

<sup>52</sup> Lateinische Osterfeiern und Osterspiele [Anm. 28]. Bd. 7, S. 232 f. und 240 f.

<sup>53</sup> BZBR: Ch 1\*. Die Handschrift stammt wohl aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts,  
das Spiel selbst aber datiert schon vom Anfang oder von der Mitte des 16. Jahrhunderts, ist also  
in zeitlicher Nachbarschaft mit der Fertigstellung der Obermünsterer Prozessionalehandschrift  
entstanden. Vgl. Rolf BERGMANN: Katalog der deutschsprachigen geistlichen Spiele und Ma-  
rienklagen des Mittelalters. Unter Mitarbeit von Eva P. Diedrichs und Christoph Treutwein.  
München 1986, S. 281 f.; vgl. auch NEUMANN: Geistliches Schauspiel (Anm. 48). Bd. 2, S. 852.  
Zur Handschrift Ch 1\* der BZBR insgesamt vgl. den Artikel „Prozessionale mit Regensburger  
Osterspiel“. In: Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, 1002–  
2002. Katalog zur Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, 15. Juli bis  
11. Oktober 2002. Regensburg 2002, S. 207. Das Osterspiel wurde ediert von Eduard HARTL:  
Das Regensburger Osterspiel und seine Beziehungen zum Freiburger Fronleichnamsspiel. In:  
ZfdA 78 (1941), S. 125–132; zu der von Hartl festgestellten engen Verwandtschaft mit dem  
Freiburger Fronleichnamsspiel vgl. auch Barbara THORAN: Studien zu den österlichen Spielen  
des deutschen Mittelalters. Ein Beitrag zur Klärung ihrer Abhängigkeit voneinander. 2., durch-  
ges. u. erg. Auflage. Göppingen 1976, S. 324, 337, 355. Vgl. auch die Edition von Joseph POLL:  
Ein Osterspiel enthalten in einem Prozessionale der Alten Kapelle in Regensburg. In: KMJB  
34 (1950), S. 36–40; nur mehr von geschichtlichem Wert ist die Edition von Dominikus  
METTENLEITNER: Aus der musikalischen Vergangenheit bayrischer Städte. Musikgeschichte  
der Stadt Regensburg, Regensburg 1866, S. 246–248. Zur Interpretation vgl. Wolfgang SIEBER:  
Liturgisches „Drama“ in Regensburg. Anmerkungen zu Osterfeier und Osterspiel vom 10. bis  
ins 17. Jahrhundert. In: Studien zur Musikgeschichte der Stadt Regensburg I (Regensburger  
Beiträge zur Musikwissenschaft 6). Regensburg 1979, S. 215–248. Neuere Untersuchungen  
fehlen.

<sup>54</sup> Vgl. NEUMANN: Geistliches Schauspiel (Anm. 48). Bd. 1, S. 610 f.

<sup>55</sup> Lipphardts Edition dieser Osterfeier (Lateinische Osterfeiern und Osterspiele. Bd. 5  
[Anm. 28]) ist ungeachtet seiner bedeutenden Verdienste auf dem Gebiet der Materialerschlie-  
ßung nicht unproblematisch. Sie weist eine Reihe von Fehlern auf, die in einem der Nach-  
tragsbände (Lateinische Osterfeiern und Osterspiele. Bd. 8 [Anm. 28], S. 752–754) zwar größ-  
tenteils korrigiert, aber mit Textkommentar verbunden sind, der sich wiederum an mehreren  
Stellen als korrekturbedürftig erweist (s. u.). Auch Lipphardts Veränderungen im Aufbau der  
Feier (S. 752 f.) sind problematisch.

ist zeilen- und buchstabengetreu. Die wenigen Abkürzungen sind aufgelöst. Zusammen- bzw. Getrenntschreibung sowie Interpunktion sind vorsichtig an moderne Gepflogenheiten angepasst. Nicht übernommen ist die Markierung der (in der Handschrift unterstrichenen) lateinischen Initien durch vorhergehenden und nachfolgenden Punkt bzw. Doppelpunkt. Die den Initien in eckigen Klammern beige-fügten Textfortsetzungen orientieren sich, sofern sie bereits im vorhergehenden Pro-zessionale (vgl. hier fol. 40 r/v zu Ostern sowie die Ergänzungen auf fol. 72r–73v) enthalten sind, an der Handschrift selbst oder sind nach dem Muster der lateinischen Standardtexte aus dem entsprechenden Osterfeier-Typ ergänzt.<sup>56</sup> Diese Ergänzungen sollen vor allem den Mitvollzug des dargestellten Geschehens bei der Lektüre er-leichtern, erheben also nicht den Anspruch, den bis ins Einzelne exakt mit der tat-sächlichen Aufführungspraxis übereinstimmenden Wortlaut wiederzugeben.

[fol. 76r] *In der Osternacht, wan die frauen die drit Responz sin/gen, gehen die dreij Frauen in den Sagra,<sup>57</sup> die verordnet sein zue den dreijen Marien vnd legen sie<sup>58</sup> an. Erfilich schlieffen sie zue den Choreckben heraufz vnd legen weit Ermel an, die man zue dem Mandat<sup>59</sup> braucht. Wan sie an/gelegt sein, nimbt ein ietwedere ein brünen-de khörzen/ mitsambt der Pixen<sup>60</sup> vnd facilet<sup>61</sup> mitsambt iren zelt.<sup>62</sup> Die/weil sie sich anlegen, wiert die Responz aufz. Darnach/ geth der Chor mit der Responz hinaufz*

<sup>56</sup> Vgl. hierzu die Übersichten bei DE BOOR: Die Textgeschichte (Anm. 48), S. 132 f., 207–217, 246 f., 263 f.

<sup>57</sup> Die Wendung *in den sagra* heißt nicht, wie in Lipphardts Kommentar angegeben, „in ihrer Nonnentracht“ (Lateinische Osterfeiern und Osterspiele. Bd. 8 [Anm. 28], S. 753); *sagra* ist vielmehr eine von *sacrarium* abzuleitende Bezeichnung für die Sakristei oder den Chorraum (vgl. die Einträge „Der Sagan“ und „Der Sagerer, Sager“ bei Johann Andreas SCHMELLER: Bayerisches Wörterbuch. 2. Aufl. bearb. v. G. Karl FROMMANN. Bd. 2. München 1877 [Neudruck Aalen 1966], Sp. 235 f.): Die drei Frauen gehen in die Sakristei bzw. (vom Chorgestühl heraus) in den Chorraum.

<sup>58</sup> D.h. die Kostüm- bzw. Rollenrequisiten.

<sup>59</sup> Amt, Aufgabe.

<sup>60</sup> Büchse (*pixis*), Salbengefäß.

<sup>61</sup> Mit *facilet*, einer aus dem Italienischen übernommenen Bezeichnung für das Taschentuch bzw. Schnupftuch oder Handtuch (vgl. SCHMELLER: Bayerisches Wörterbuch [Anm. 57]. Bd. 1, Sp. 780), dürfte hier das Schweißstuch – entsprechend dem später im Text der Kündigungsantiphon begegnenden *sudarium* – gemeint sein. Schmeller verzeichnet auch ein genau mit dieser Bedeutung übereinstimmendes Beispiel für den Gebrauch von *facilet* aus einer Handschrift von 1709: „Im Closter Andechs ist ein halbes Tüchel oder Facilet, womit der Herr J. in dem Garten sein heiligstes Angesicht abgewischt.“

<sup>62</sup> Dass unter *zelt* tatsächlich der „Zettel, auf dem der Rollentext aufgezeichnet war“, zu verstehen sei (so LIPPHARDT: Lateinische Osterfeiern und Osterspiele. Bd. 8 [Anm. 28], S. 754), ist nicht ausgeschlossen. Dieses Requisite nähme sich, in einem Atemzug mit den drei anderen, religiös hochgradig symbolischen Requisiten genannt, jedoch einigermaßen fremd aus. Bedenkt man zudem anders als Lipphardt auch eine zweite, in Mittelalter und Früher Neuzeit geläufige Bedeutung des Wortes aus dem Bereich der Stoffherstellung bzw. Tuchweberei – das Deutsche Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm nennt hier u. a. „aufgerolltes Tuch“ (Bd. 31, Sp. 819), in Längsrichtung geschnittene Tuchstreifen bzw. „Lappen“ (Sp. 820) –, so dürfte eher davon auszugehen sein, dass *zelt* hier die *lintheamina* meint, die zusammen mit dem Schweißstuch im Text der Kündigungsantiphon begegnen.

Dum tran/siffet [sabbatum, Maria Magdalena et Maria Jacobi et Salome eme-  
runt aromata, ut venientes ungerent Jhesum, alleluia alleluia<sup>63</sup>]

*vnd steen auf die linkh hand gegen dem grab. Nachdem sie die Responz aufz gesun-  
gen haben mit/ sambt den verz*

[Et valde mane una sabbatorum, veniunt ad monumentum, orto iam sole.  
Ut venientes ...<sup>64</sup>],

*dar nach singt der Chor die drej Antiphen nacheinander:*

Maria Magdalena [et alia Maria ferebant diliculo aromata, Dominum quarentes  
in monumento<sup>65</sup>],  
curre/bant duo simul [et ille alius discipulus precucurrit cicius Petro, et venit  
prior ad monumentum, alleluia<sup>66</sup>],  
Inclinavit se [ad monumentum. Vidit duos angelos in albis sedentes<sup>67</sup>].

*Wan man die erst/ Antiphen anhebt, Maria Magdalena, so gehen die drej/ Frauen  
hinaufz in die khirchen. Man tregt in zwo wan/delstangen<sup>68</sup> vor vnd gehen auf die  
recht seitten zue dem/ grab, wan der Chor aufzgesungen hat. Heben die drej Marien  
an vnd singen:*

Quis reuoluet [nobis ab ostio lapidem, quem tegere sanctum cernimus sepulch-  
rum]?

*Darauf/ singt der Engel:*

Quem quæritis [o tremule mulieres, in hoc tumulo plorantes<sup>69</sup>]?

*Darauf singen die/ drej Marien:*

Jesum nazarenum [crucifixum quærimus.]

*Singt der Engel/ widerumb:*

Non est hic [quem quæritis, sed cito euntes nunciate discipulis eius et Petro,  
quia surrexit Jhesus].

*vnd das*

venite et videte [locum, ubi positus erat Dominus, alleluia alleluia].

*Dar/nach gehen die zwo Frauen singen:*

Ad monumentum [venimus gementes, angelum Domini sedentem vidimus et  
dicentem, quia surrexit Jhesus]

*vnd lassen Mariam Magdalenam allein stehen/ vnd gehen auf die linckh seitten zue  
dem grab. Wan die/ zwo frauen aufz gesungen haben, so singt der Engel wider wie  
vor: Quem quæritis? singen die zwo frauen/ / [fol. 76v] widerumb: Jesum nazarenum,*

<sup>63</sup> Vgl. fol. 40r/v.

<sup>64</sup> Vgl. fol. 40v.

<sup>65</sup> Fol. 72r liest: *in monumentum*.

<sup>66</sup> Vgl. fol. 72r/v.

<sup>67</sup> Vgl. fol. 72v. Dieser Textbaustein (nach Io 20,11 f.) ist im Rahmen der Osterfeier-Tradition  
sonst nicht bekannt.

<sup>68</sup> Prozessionsstangen (z. B. von Bruderschaften).

<sup>69</sup> Statt *plorantes* begegnet in den lateinischen Osterfeiern auch *gementes*.



credendum est [magis soli Mariæ veraci, quam Judeorum turbe fallaci<sup>77</sup>]/

vnd<sup>78</sup>

scimus [Christum surrexisse ex mortuis vere; tu nobis, victor rex, miserere<sup>79</sup>].

fo stet Maria Magdalena auch in dasz ge/stiel. Darnach hebt man dasz Christus ist erfanden an.<sup>80</sup> // [fol. 77r] Wans aufz ist, geth man in den Chor mit dem Regi/na cæli. Die drej Frauen gehen voran vnd gehen in/ den Chor für den Choraltar. Darnach hebt man an/ dasz Te deum laudamus.<sup>81</sup>

Typisch ist die Einordnung der Osterfeier nach dem dritten und letzten Responsorium der Ostermatutin *Dum transisset sabbatum* und vor dem Hymnus *Te deum laudamus*. Auch das älteste deutsche Osterlied, der Gemeindegesang *Christ(us) ist erstanden*, begegnet vor oder nach dem *Te deum laudamus* in Osterfeiern sehr häufig<sup>82</sup> und gilt in der Regel als Indiz für die Anwesenheit einer Laiengemeinde. Was an der Obermünsterer Osterfeier hingegen schon bei der Betrachtung des Rubrikentextes auf den ersten Blick auffällt, ist dessen Ausführlichkeit, sofern es sich um ‚Regieanweisungen‘ handelt, die für die Damen als Darstellerinnen interessant sind, während bei den Figuren des Engels und des Salvators jegliche Hinweise fehlen, ja letztlich geradezu aus diesem Fehlen darauf geschlossen werden kann, dass diese beiden Figuren von Männern dargestellt worden sind.

Gegen Ende des Schlussresponsoriums *Dum transisset sabbatum* ‚schlüpfen‘ die Kanonissen, die die drei Marien geben, aus dem Chorgestühl heraus und legen sich weite Ärmel an. Während die üblicherweise klerikalen Darsteller der drei Marien bei Osterfeiern *cappa* und/oder Humeralen als eine Art Schleierrequisit über den Kopf ziehen,<sup>83</sup> wählen die Damen also ein anderes Rollenkennzeichen. Ob sie die weiten Ärmel im Chorraum, d.h. vor aller Augen, anlegten oder gleichsam ‚hinter den

<sup>77</sup> Vgl. fol. 73r.

<sup>78</sup> Fälschlicherweise *vnd* vor *scimus* mit unterstrichen.

<sup>79</sup> Vgl. fol. 73r/v.

<sup>80</sup> Fälschlicherweise *an* mit unterstrichen.

<sup>81</sup> Es folgt noch die Zeitangabe *finis* 1857 und, in Großbuchstaben unübersehbar (trotz der Beschädigung durch die Entfernung des übergeklebten Papierstreifens), der abgekürzte Name der Schreiberin: *BARBARA PERC. CANONISSA* (danach wohl noch: *Superioris Monas[terii] Ratisb[onensis]*; vgl. HAUKE: Katalog der lateinischen Handschriften [Anm. 21], S. 18).

<sup>82</sup> Vgl. Johannes JANOTA: Studien zu Funktion und Typus des deutschen geistlichen Liedes im Mittelalter. München 1968 (MTU 23), S. 171–187.

<sup>83</sup> Vgl. die Beispiele aus Prüfening und Regensburg bzw. St. Emmeram bei LIPPARDT: Lateinische Osterfeiern und Osterspiele [Anm. 28]. Bd. 2:

(Prüfening) „TRES PRESBYTERI siue DIACONI albis cappisque induti, capita humeralibus velata habentes, singulique singula cum incenso thuribula in manibus portantes, pedetemptim procedunt ad Sepulchrum Domini. [...] Qua finita, DUO DIACONI induti dalmaticis velatis similiter capitibus sedent infra Sepulchrum, quique statim quasi vice ANGELORUM illos tres ad imitationem mulierum venientes [...]“ (S. 399).

(Regensburg) „Tertium vero Responsorium cantent TRES CANTORES in cappis [...]. Interim DUO SACERDOTES se cappis induunt, sumentes duo thuribula, et humeralia in capite ponent, intrantes chorum, paulatim euntes versus Sepulchrum [...]“ (S. 416 f.).

Eine interessante Variante ist für St. Emmeram belegt: „Dum finitum est Responsorium [...] processionaliter veniunt ad Monasterium ante altare Sancte Crucis. Medio tempore introducit cantor tres pueros ad chorum indutos vestibus puellaribus, tamquam TRES MARIAS [...]“ (S. 422 f.).

Kulissen' in der Sakristei, lässt sich nicht mehr entscheiden; die Ortsangabe *sagra* kann beides bedeuten. Dass insgesamt aber wohl kaum eine mimetische Illusion angestrebt wird, zeigt der ganz und gar zur feierlich-demonstrativen Prozession stilisierte Weg des Chores und insbesondere der drei Marien vom Chorraum zum Heiligen Grab: Die drei Frauen halten dabei brennende Kerzen, und vor ihnen her werden Prozessionsstangen getragen. Noch bemerkenswerter sind jedoch die weiteren Requisiten in den Händen der Frauen: die Salbengefäße (*pixen*), die den Salbenkauf der Marien vor ihrem Gang zum Grab evozieren, und vor allem das Schweiß-tuch (*facilet*) sowie die Leinenbinden (*zetl*),<sup>84</sup> die schon eingangs eine Verbindung zur Antiphon am leeren Grab ins Bild setzen: *Ecce lintheamina et sudarium, et corpus non est in sepulchro inventum!*

Während die Marien mit den genannten Requisiten zur rechten Seite des Heiligen Grabes schreiten, hat sich der Chor bereits zur Linken aufgestellt und singt die erste der drei Antiphonen, die bei der Obermünsterer Osterfeier charakteristischerweise vorangestellt sind. Sie fassen das Geschehen in gedrängter Form zusammen, das die *visitatio sepulchri* inszeniert: den Weg der Marien zum Grab (*Maria Magdalena et alia Maria ferebant diliculo aromata, Dominum quærentes in monumento*), den Jüngerlauf (*currebant duo simul et ille alius discipulus precucurrit cicius Petro, et venit prior ad monumentum*), den Blick Maria Magdalenas in das leere Grab (*inclinauit se ad monumentum*). Aus diesem chorischen ‚Prolog‘ tritt dann jedoch eine allein auf die Marien fokussierte *visitatio sepulchri* heraus und beherrscht die Szene. Die von der Jüngerlauf-Antiphon *Currebant duo simul* evozierten Apostel Petrus und Johannes treten als Figuren nicht mehr in Erscheinung;<sup>85</sup> der an die Marien gerichtete Aufruf des Engels: »*nunciate discipulis eius et Petro, quia surrexit Ihesus*«, findet innerhalb des dargestellten Geschehens kein Echo.

Hier wird zuerst im Dialog zwischen den drei Marien und dem Engel die Entdeckung des leeren Grabes als Zeichen der Auferstehung Jesu Christi dargestellt. Danach trennen sich zwei der Marien von Maria Magdalena ab, bewegen sich langsam auf den Chor zu und entfalten nun im (durch Wiederholungen oratorienhaft ausgebauten) Dialog mit diesem das Zeugnis ihres Erlebnisses am leeren Grab. Sobald sie sich wieder ganz in den Chor eingegliedert haben, beginnt der große Auftritt der Maria Magdalena. Ihr kommt nicht nur die wahrhaft spektakuläre Ehre der Begegnung mit dem Auferstandenen zu, der sich ihr persönlich im Dialog zu erkennen gibt; sie hat in der Obermünsterer Osterfeier auch das Privileg, sich mit dem Engel die Antiphon *Cernitis, o socij* zu teilen, die sonst den (von Klerikern dargestellten) Aposteln Petrus und Johannes zukommt.<sup>86</sup> Nachdem der Salvator von der Szene abgetreten ist, folgt Maria Magdalena den beiden anderen Marien zum Chor, der, angeführt von der Dreiergruppe der Marien, zurück zum Chorraum schreitet. Die gemeinsame Feier der Gewissheit von der Auferstehung des Erlösers mündet schließlich, wieder vom Choraltar aus, in das *Te deum laudamus* ein.

<sup>84</sup> Vgl. dazu unten Anm. 62.

<sup>85</sup> Immerhin eines Hinweises wert erscheint die Beobachtung, dass sich das von Barbara Perckhauser notierte *Currebant duo simul*, wenn man es anstatt als Incipit tatsächlich als vollständigen Text versteht und nicht um die Standardformulierung der Jüngerlauf-Antiphon ergänzt, grammatikalisch auf die beiden Marien (*Maria Magdalena et alia Maria*) beziehen lässt, die in der vorhergehenden Antiphon genannt sind. In diesem Fall wäre sogar eine Aufführung der Osterfeier denkbar, in der die Rolle der Jünger vollständig auf die Frauen übertragen ist.

<sup>86</sup> Vgl. HENNIG: Die Beteiligung von Frauen an lateinischen Osterfeiern (Anm. 28), S. 222.

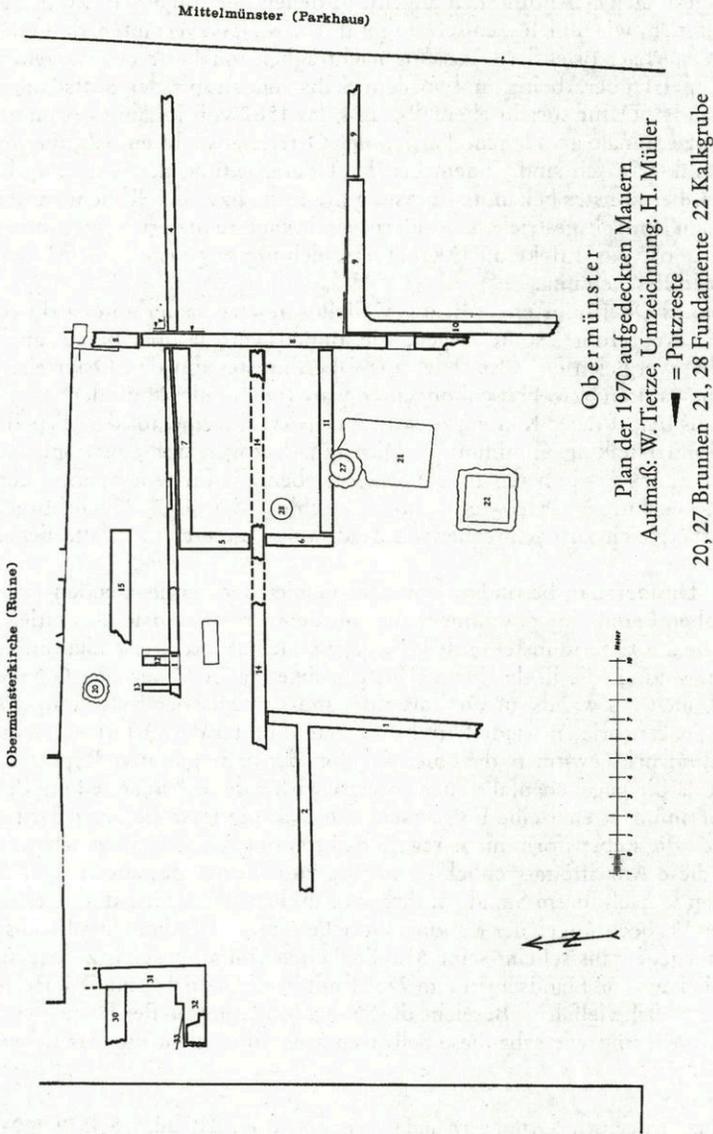
Eine Aufführung dieser Osterfeier muss beeindruckend gewesen sein, erst recht, wenn man die Ebene der musikalischen Gestaltung hinzunimmt. Diese ist heute allerdings nur mehr teilweise (d.h. für jene Partien, die schon das vorausgehende Prozessionale enthält) rekonstruierbar. Der Durchgang durch den Text lässt es noch bemerkenswerter erscheinen, dass die Kanonisse Barbara Perckhauser das Inszenierungsprogramm mehr als hundert Jahre nach dem Ende der Regensburger Tradition von *visitatio sepulchri*-Inszenierungen mit genuin liturgischem Anspruch notiert hat. Die eigenwillige ‚Dramaturgie‘, insbesondere was die prologartig vorangestellten, vom Chor gesungenen Antiphonen angeht, in denen der Jüngerlauf zwar antizipiert, aber nicht mehr wie üblich szenisch ausgeführt wird, lässt vermuten, dass eine am Typ II der Osterfeier orientierte Fassung nachträglich mit Hilfe einer zweiten Fassung vom Typ III überarbeitet und so dem Selbstverständnis der Stiftsdamen angepasst worden ist. Dafür spricht ebenfalls, dass das 1567 von Johannes Ammon geschriebene Prozessionale gerade jene Partien der Osterfeier nicht enthält, die für den Typ III charakteristisch sind. Indem bei der Überarbeitung der ersten, wohl schon länger in Obermünster bekannten Fassung die Rolle bzw. der Rollentext der Apostel aber nicht einfach gestrichen, sondern signifikant reduziert bzw. ‚umsetzt‘ worden ist, tritt als Effekt die Akzentverschiebung zugunsten der Marien umso deutlicher in Erscheinung.

Die Osterfeier aus Obermünster verdiente zweifellos, noch genauer untersucht zu werden. Das hier Ausgeführte sollte zeigen, wie lohnenswert darüber hinaus auch ein systematischer Vergleich der Osterfeier aus Obermünster mit den Osterfeiern aus anderen Damenstiften bzw. Frauenkonventen wäre (nicht zuletzt mit der Osterfeier-Tradition aus dem Prager Kanonissenstift St. Georg, die eine auf den Typ III konzentrierte Sonderstellung einnimmt<sup>87</sup>). Dies gilt, bezogen auf einen speziell dem städtischen Raum gewidmeten Fragehorizont, ebenfalls für eine synoptische Analyse aller Regensburger Osterfeiern unter Einschluss der sog. ‚Regensburger Osterspiels‘ im Vergleich zu entsprechenden Traditionen anderer mittelalterlicher (Groß-)Städte.

Ein ähnliches Desiderat insbesondere auf dem Gebiet der vergleichenden Forschung wurde oben bereits im Zusammenhang mit dem Prozessionale konstatiert. Das Prozessionale aus Obermünster enthält Passagen, die auf ihre Weise nicht minder ‚spektakulär‘ sind als die in der Handschrift nachgetragene Osterfeier. Gerade angesichts des hohen Aufwands an Organisation und strategischer Reflexion, der etwa hinter den ‚exterritorialen‘ Stadt-Durchgängen und hinter der Osterfeier steht, kann man den Eindruck gewinnen, dass hier wie dort der demonstrative Repräsentationscharakter, ja die gegebenenfalls auch forciert wirkende Selbstdarstellung der Damen von Obermünster eher eine Folgeerscheinung als die Ursache der Angriffe waren, denen sich die Lebensform nicht-regulierter Kanonissen ausgesetzt sah. Die Möglichkeiten, diese Angriffe tatsächlich nachhaltig zu parieren, gestalteten sich in den Damenstiften je nach ihrem Standort, ihrer politischen Bedeutung und je nach den dynastischen Verflechtungen der Kanonissen sicher unterschiedlich. Das Reichsstift Obermünster jedenfalls scheint seine Möglichkeiten voll ausgespielt zu haben. Dabei hat der Blick auf die Handschrift clm 27301 mit Prozessionale und Osterfeier auch illustriert, in welch vielfältige Bereiche die Selbstrepräsentation der Damen von Obermünster ausgriff und wie sehr diese Selbstrepräsentation nicht nur das Leben

<sup>87</sup> Vgl. LIPPARDT: Lateinische Osterfeiern und Osterspiele (Anm. 28). Bd. 5, S. 1579–1604.

der Kanonissen betraf, sondern mit allen politischen Implikationen ebenfalls im urbanen Gefüge Regensburgs verankert war. Entsprechend vielfältig ist das Erkenntnispotenzial der hier vorgestellten Handschrift für die verschiedenen Disziplinen historischer Forschung und entsprechend dringlich ist auch deren interdisziplinäre Kooperation, um dieses Erkenntnispotenzial auszuwerten.



Plan der im Jahr 1970 aufgedeckten Mauern von Obermünster (Richard Strobel: Abgegangene Stiftsgebäude südlich der ehemaligen Obermünsterkirche zu Regensburg. In: VHVO 112 [1972], S. 264)



Abb. 1: Fürstbittissin Barbara Rätzin: Epitaph



Haupt Grundris des Ganzen Umfang  
des Hochfürstl. Aedeelichen freien  
Reichsstift Obermünster

1. Eingang in firstlichen Pallast und  
Stifts Damesen
2. Speis Küchel Kùchelleuts und  
Haushalterin Wohnung
3. Stifts Kirchen und Pfarrkirchen der  
grose Thurn am Frithof
4. Eingang in firstlichen Garten Salet  
Gartenhaus Glashauss
5. Der Garten for die Stifts Damesen
6. Vor den Herr Kancler Wohnung  
[sic] und Garten
7. Vor den H Kastner Wohnung und  
Garten
8. Canzeley und Seckereri Wohnung
9. Firstliches Breithaus und der Garten  
dameben
10. Gröszter Stallung und Stibel
11. Dienstbauernstallung
12. Ochsenstall und [haus]stuben
13. Pfisterey und Holzleg
14. Hofmeisterey und Hennerhaus
15. Bindschupfen und Biergewelb
16. Schafstall Gaststallung
17. Gensentallel und Duengethaufen
18. Kiehstall und Schweinstall
19. Waschhaus
20. Seuergrüben
21. Kalchgrüben
22. Wagenschupfen
23. Rosstall und Baustuben
24. Bierschenck
25. Fürstl. Holzleg
26. Torwart u. Nachtwachter
27. Stifts Einwohner
28. Rossschwern

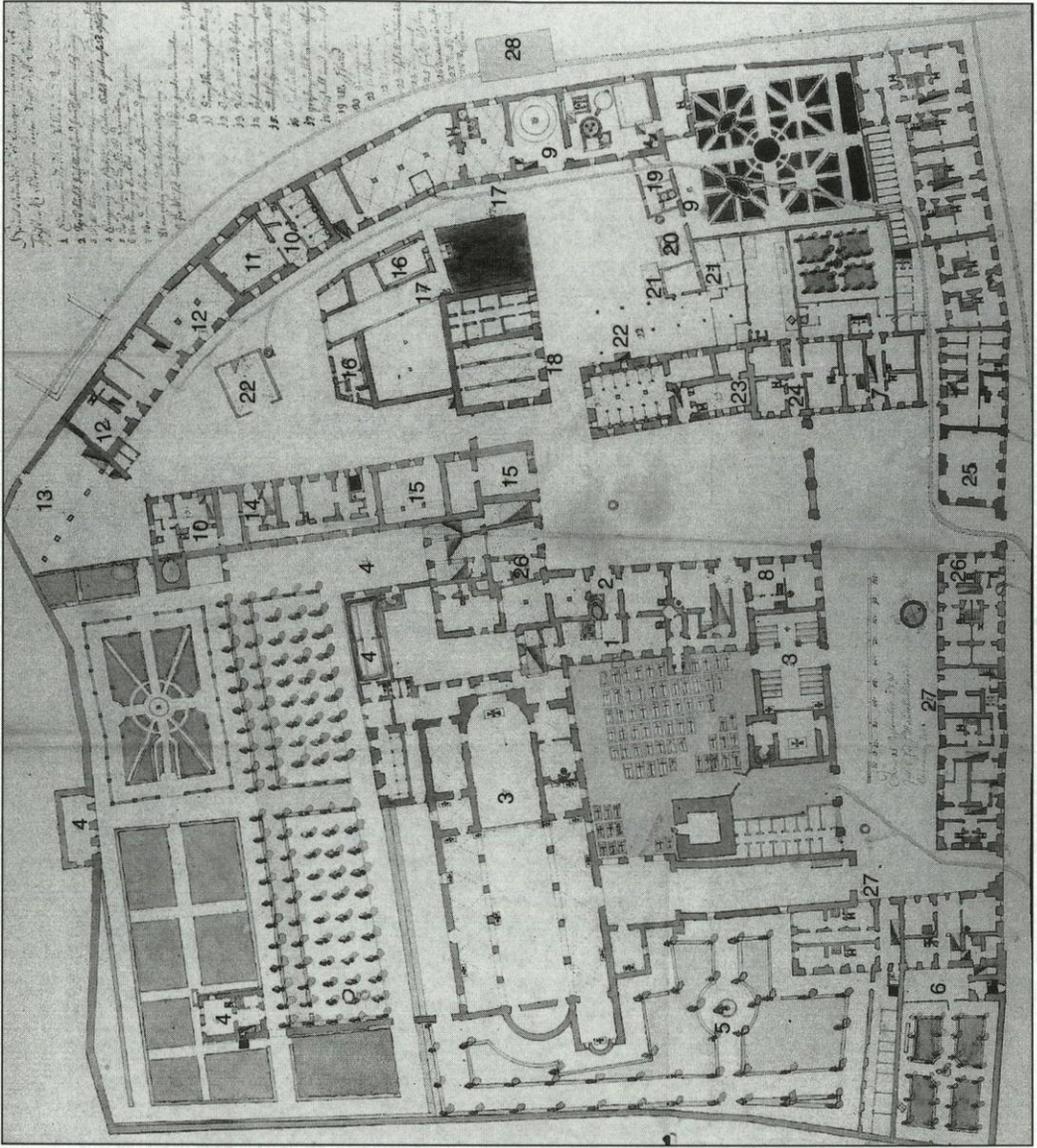
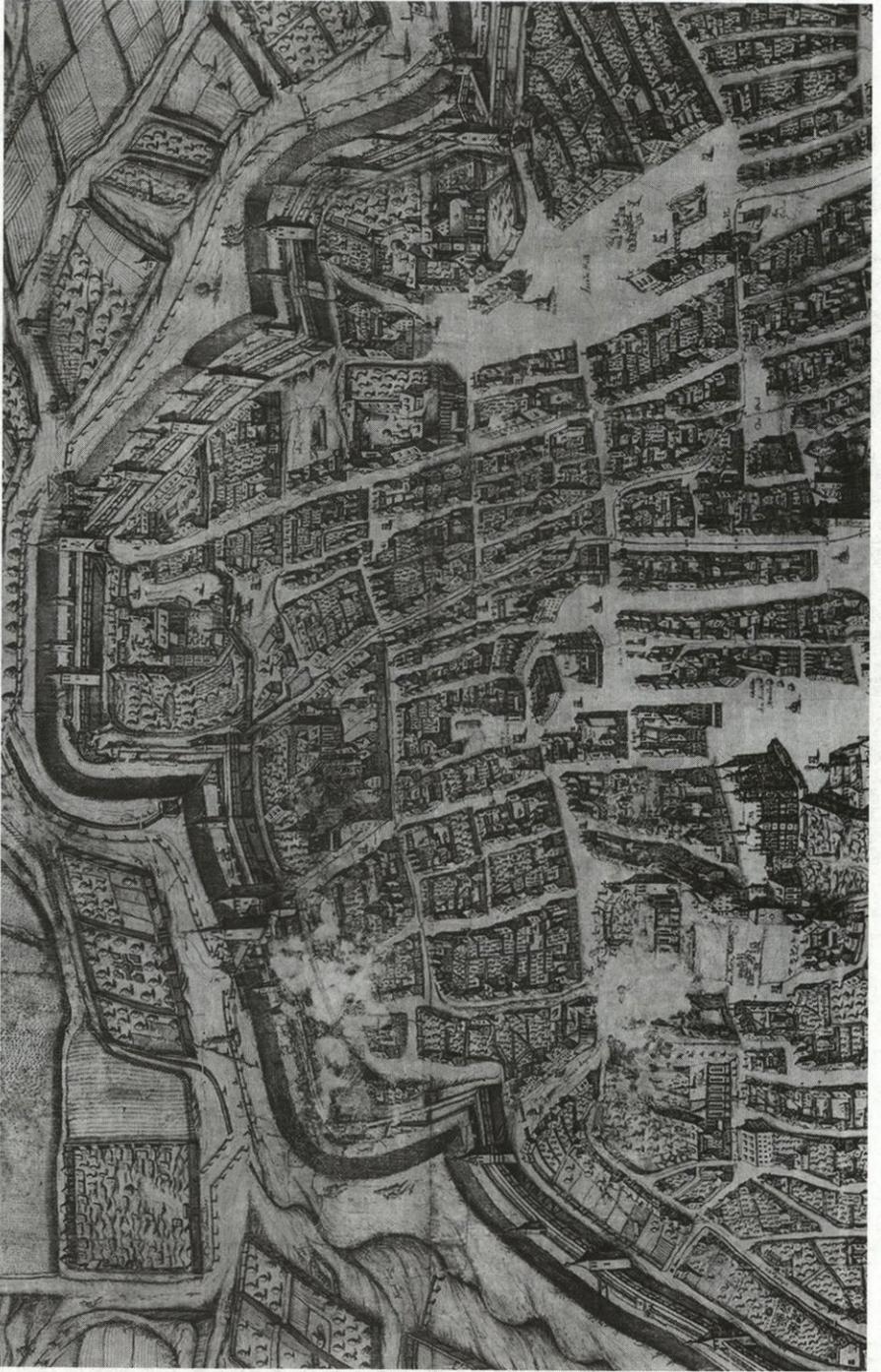
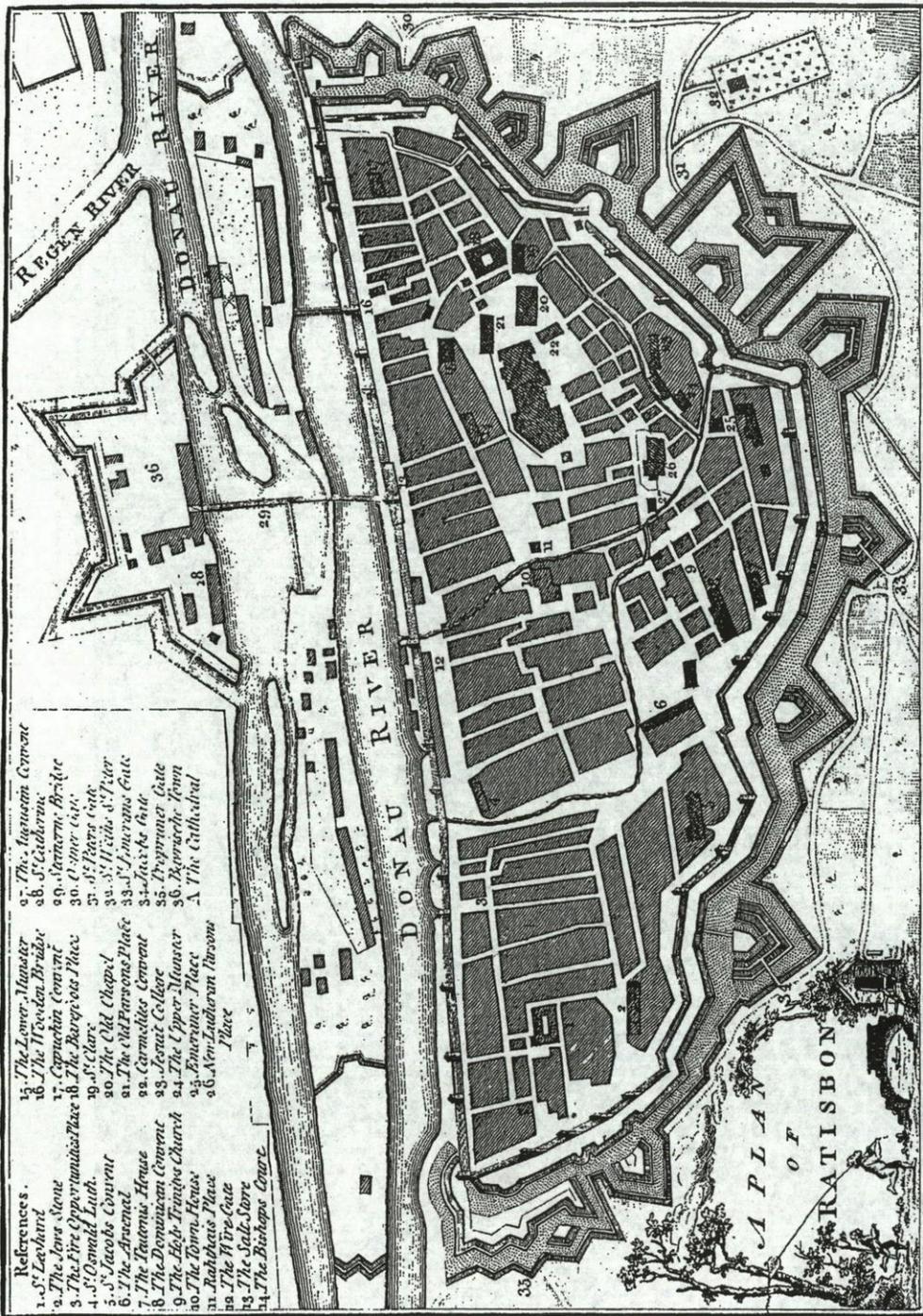


Abb. 3: Plan von Obermünster





Published by J. Neumann, Neudamm, Prussia, 1860.

Abb. 4: Grenzgang an der südlichen Außenseite der Stadtmauer



Abb. 5: Wegverläufe mit den jeweiligen Stationen

„Iniquum et absurdum est,  
ut novi praeferantur antiquis.“

Die Rangstreitigkeiten zwischen den hochadeligen Damenstiften  
Nieder- und Obermünster in Regensburg und ihr Höhepunkt  
im ausgehenden 17. Jahrhundert

von

Bernhard Lübbers

Als am 5. Mai 1691 der Chorherr der Alten Kapelle, Johann Ignaz Brandtl (1666–1691), zu Grabe getragen wurde<sup>1</sup>, kam es noch während der öffentlichen Trauerzeremonie zu einem handfesten Eklat<sup>2</sup>: Vertreterinnen beider innerhalb der Stadtmauern der Reichsstadt Regensburg gelegenen hochadeligen Damenstifte von Ober- und Niedermünster<sup>3</sup>, die am Trauerzug teilgenommen hatten, gerieten über die

<sup>1</sup> Brandtl war am 1. Mai verstorben, sein Grabstein findet sich noch heute in der Kirche. Vgl. SCHMID, Joseph, Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 153 sowie MADER, Felix (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz. Bd. XXII: Regensburg, Teil II: Die Kirchen der Stadt (mit Ausnahme von Dom und St. Emmeram) (Die Kunstdenkmäler von Bayern. Regierungsbezirk Oberpfalz XXII, II) München 1933 [ND München/Wien 1981], S. 33–34.

<sup>2</sup> In der Literatur fand dieser Streit bislang kaum Beachtung. So widmete Roman Zirngibl ihm in seiner bis heute maßgeblichen Geschichte des Obermünsters lediglich einen Satz. Vgl. ZIRNGIBL, Roman, Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Aebtißinnen in Obermünster, Regensburg 1787, S. 118. Hieran anschließend knapp auch SCHLAICH, Heinz Wolfgang, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VHVO 97 (1956) S. 163–376, hier S. 187; ferner MÄRTL, Claudia, Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul, in: Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 745–763, hier S. 758 sowie zuletzt FUCHS, Franz, Art. Obermünster (Regensburg), in: Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Ein dynastisch-topographisches Handbuch. Teilband 1: Dynastien und Höfe, Teilband 2: Residenzen, hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL und Jörg WETTLAUER (Residenzenforschung 15,1 und 15,2) Sigmaringen 2003, S. 719–720 (Teilband 1) und S. 428–429 (Teilband 2), hier S. 719. – Die Wiedergabe von Originalzitaten folgt den Empfehlungen zur Edition frühneuzeitlicher Texte der ‚Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen‘, in: Archiv für Reformationsgeschichte 72 (1981) S. 299–315.

<sup>3</sup> Zu den beiden Damenstiften: BACKMUND, Norbert, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, S. 132–134 (Niedermünster) und S. 134–138 (Obermünster) mit der Zusammenstellung der älteren Literatur sowie zuletzt PRINZ, Michael, Regensburg - Straubing – Bogen. Studien zur mittelalterlichen Namenüberlieferung im ostbayerischen Donauraum.

Frage ihres Ranges innerhalb des Trauerzuges in einen heftigen Streit. Die Stiftsdamen aus Niedermünster hatten es gewagt, sich vor ihren an Lebens- und Weihealter älteren Ständekolleginnen des Obermünsters einzureihen, was in der Folge zu einer langen Auseinandersetzung führte, welche nicht nur das kaiserliche Hofgericht zu Wien beschäftigten sollte<sup>4</sup>.

### *Das zugrunde liegende Weltbild: Die gottgegebene Ordnung*

Was modernen Menschen auf den ersten Blick ‚überzogen‘ oder ‚kleinkariert‘ erscheinen mag, ist Ausdruck eines Weltbildes, das die Menschen der Vormoderne verinnerlicht hatten. Schon seit der Antike herrschte die allgemein akzeptierte wie verbreitete Überzeugung, Gott habe die Welt bis in ihre Details geregelt. Da somit das gesamte Erdenrund Abbild und Ausdruck göttlichen Willens sei, hätten folgerichtig auch alle Dinge ihren festen Platz innerhalb dieser Weltordnung einzunehmen. Auf diese Weise konnte man sich die Welt an sich sehr gut erklären; diese kosmisch-göttliche Ordnungsvorstellung war zugleich Basis der streng hierarchisch aufgebauten mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft<sup>5</sup>. Der Zeremonialwissenschaftler Johann Christian Lünig verlieh 1719 in seinem Grundlagenwerk ‚Theatrum Ceremoniale Historico-Politicum‘ der zeitgenössischen Weltanschauung Ausdruck, wenn er schreibt: „Alle Dinge haben in der Welt ihre gewisse Ordnung, und es ist immer eines dem andern subordiniret; Warum? Sie kommen von einem so vollkommenen Wesen her, das nicht anders hat, als ordentlich procediren können. Das grosse Werck der Schöpfung der Welt stellet ein vollkommenes Muster der schönsten Ordnung dar. Und wie der Mensch die kleine Welt der Ordnung nach die letzte, aber auch die vortrefflichste unter allen Creaturen gewesen, also ist ihm auch

1. Teil: Unkomponierte Namen (Materialien zur bayerischen Landesgeschichte 20) München 2007, S. 28–40 (Obermünster) und S. 41–45 (Niedermünster) mit zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen. Die schon früh fassbare Unterscheidung eines „oberen“ und eines „unteren“ Münsters geht wohl auf die Zweiteilung der Stadt Regensburg in eine obere und eine untere Stadt, geschieden durch den Vitusbach, der quer durch die Stadt verlief (heute noch am Stadtbild nachvollziehbar in der Unteren und Oberen Bachgasse), zurück. Vgl. zum Bachverlauf während des Mittelalters CODREANU-WINDAUER, Silvia, Neue Ergebnisse zur frühen Stadtbefestigung Regensburgs, in: Ingolf ERICSSON/Hans LOSERT (Hg.), Aspekte der Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. Festschrift für Walter Sage (Bamberger Schriften zur Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 1) Bonn 2003, S. 86–94, hier insbesondere die Karte S. 93.

<sup>4</sup> Obwohl sich eine Vielzahl solcher Streitigkeiten um den zeremoniellen Rang aus den Akten vornehmlich des 17. und 18. Jahrhunderts rekonstruieren lassen, fanden sie bislang nur sehr geringe Aufmerksamkeit von Seiten der historischen Zunft. Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Rang vor Gericht. Zur Verrechtlichung sozialer Rangkonflikte in der frühen Neuzeit, in: ZHF 28 (2001) S. 385–418, hier S. 387. Erst seit einigen Jahren finden solche Konflikte dank der Forschungen Barbara Stollberg-Rilingers und ihres Schülerkreises verstärkt Beachtung.

<sup>5</sup> Zur mittelalterlichen Vorstellung von der Gliederung der Gesellschaft vgl. besonders FICHTENAU, Heinrich, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich, München 1992 (= ND der zweibändigen Ausgabe Stuttgart 1984 [Monographien zur Geschichte des Mittelalters 30]), S. 11–47 mit weiterführenden Literaturhinweisen. Speziell zur frühneuzeitlichen Gesellschaft: MÜNCH, Paul, Grundwerte der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft? Aufriß einer vernachlässigten Thematik, in: Winfried SCHULZE (Hg.), Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 12) München 1988, S. 53–72.

zugleich mit der gesunden Vernunft, die Liebe zu einer vernünftigen Ordnung eingepreget worden.“<sup>6</sup> Aus der Vorstellung von einer gottgegebenen Ordnung resultierte, dass einzelne Menschen oder Institutionen würdiger als andere galten; Ordnung war also gleichbedeutend mit Hierarchie<sup>7</sup>. Dieses Prinzip wurde auch in der Natur beobachtet. Bei Lünig heißt es hierzu weiter: „Ein Löwe wird vor besser als ein Wolff, die Sonne vor herrlicher als der Mond und ein Diamant vor kostbarer als ein Christall gehalten.“<sup>8</sup> Entsprechend würden unter den „vernünftigen Creaturen [...] die Engel den Menschen, der Mann dem Weibe, die Eltern den Kindern, Alte den Jungen, Obrigkeit den Unterthanen“ vorgezogen<sup>9</sup>. Und um diesem gottgegebenen Gefüge, dieser aus Sicht der Zeit geradezu naturgesetzlichen Hierarchie Genüge tun zu können, bediente man sich Zeremonien und Riten, denen Aufführungscharakter zukam und die für jedermann nachprüfbar die gottgewollte Ordnung öffentlich sichtbar zu machen suchten<sup>10</sup>. Nach Pierre Bourdieu entsprach der öffentlich zur Schau gestellte Rang dem „symbolischen Kapital“, das der betreffenden Person oder auch Institution zu Eigen war<sup>11</sup>. Dabei war stets der Gottesbezug zu vergegenwärtigen. Der päpstliche Zeremonienmeister Agostino Patrizi Piccolomini brachte im 15. Jahrhundert diese Sicht der Dinge auf die prägnante Formel: „Cirimonia nihil aliud est quam honor debitus Deo aut hominibus propter Deum“.<sup>12</sup>

### *Die älteren Forschungspositionen*

Obwohl also zeremonielle und rituelle Inszenierungen die Lebenswirklichkeit der Vormoderne erheblich mitbestimmten, ja an der Tagesordnung waren, maß die ältere Forschung diesen Dingen wenig bis keinerlei Bedeutung bei. Im Gegenteil: Die

<sup>6</sup> LÜNIG, Johann Christian, *Theatrum Ceremoniale Historico-Policum oder Historisch- und Politischer Schau-Platz Aller Ceremonien ...*, 3 Teile in 2 Bden., Leipzig 1719/20, hier Bd. 1, Leipzig 1719, S. 2. Vgl. zu diesem Werk auch WELLER, Thomas, *Theatrum Praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne) Darmstadt 2006, S. 5 mit weiterführender Literatur. Zur Sicht der Zeitgenossen des frühen 18. Jahrhunderts auf Präzedenzstreitigkeiten vgl. auch ROHR, Julius Bernhard von, *Einleitung zur Ceremonial-Wissenschaft der grossen Herren, Berlin 1733* [ND, hg. und mit einem Nachwort versehen von Monika SCHLECHTE, Leipzig 1990], S. 339–357.

<sup>7</sup> Vgl. FÜSSEL, Marian/WELLER, Thomas, *Einleitung*, in: DIES. (Hg.), *Ordnung und Distinktion. Praktiken sozialer Repräsentation in der ständischen Gesellschaft* (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, 8) Münster 2005, S. 9–22, hier S. 10.

<sup>8</sup> LÜNIG, *Theatrum* (wie Anm. 6), Bd. 1, Leipzig 1719, S. 7.

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> Vgl. ERLER, Adalbert, *Art. Vorrang, Vortritt*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 4, Berlin 1990, Sp. 1058 f.; ferner jetzt ALTHOFF, Gerd/STOLLBERG-RILINGER, Barbara, *Rituale der Macht in Mittelalter und Früher Neuzeit*, in: Axel MICHAELS (Hg.), *Die neue Kraft der Rituale*, Heidelberg 2007, S. 141–177, hier S. 145.

<sup>11</sup> BOURDIEU, Pierre, *Sozialer Raum und Klassen*, in: DERS., *Sozialer Raum und Klassen. Leçon sur la leçon. Zwei Vorlesungen* übersetzt v. Bernd SCHWIBS, Frankfurt am Main 1985, S. 9–46, besonders S. 11; DERS., *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Reinhard KRECKEL (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*, Göttingen 1983, S. 183–198.

<sup>12</sup> Zitiert nach: STAUBACH, Nikolaus, *„Honor Dei“ oder „Bapsts Gespreng“? Zur Reorganisation des Papstzeremoniells in der Renaissance*, in: DERS. (Hg.), *Rom und das Reich vor der Reformation*, Frankfurt a. M. 2004, S. 91–136, hier S. 102.

Vorgänge wurden als überzogenes, bestenfalls kurioses, z.T. sogar störendes Beiwerk charakterisiert<sup>13</sup>. So erachtete Leopold von Ranke die rituellen Vorgänge im Rahmen der preußischen Königskrönung 1701 in der ihm eigenen Souveränität als nicht näher betrachtenswert: „Wir wollen die Zeremonien derselben nicht schildern: sie haben für unser Gefühl, wenn wir davon lesen, etwas Überladenes“<sup>14</sup>. Und auch für einen anderen großen Historiker des 20. Jahrhunderts spielten Rituale und Zeremonien eine nur unter- oder bestenfalls beigeordnete Rolle. In seinem Monumentalwerk ‚Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit‘ bemerkte Johannes Haller etwa mit Blick auf den Frieden von Venedig 1177: „Der Friede war geschlossen. Bei den Feierlichkeiten, die ihn umgaben, dem Marschaldienst, den der Kaiser dem Papst leistete, der begeisterten Teilnahme der Volksmenge, den Schwüren der Vertreter, die die Ausführungen des Ausbedungenen verbürgten, brauchen wir uns nicht aufzuhalten. Prüfen wir vielmehr, was der Friede enthielt.“<sup>15</sup>

### *Rituale und Zeremonien im Urteil der Zeitgenossen*

Diese beiden Aussagen, die stellvertretend für die Haltung nahezu der gesamten älteren Geschichtswissenschaft stehen können und sich leicht vermehren ließen<sup>16</sup>, stehen im scharfen Kontrast zu der Bedeutung, welche die Zeitgenossen Ritualen und Zeremonien beimaßen. „Die Frage, wer vor wem ging, stand oder saß, wer sich zuerst vom Platz erhob oder sich setzte, wer vor wem den Hut zog etc., war [...] eine Frage, der aus Sicht der Zeitgenossen [...] vielfach geradezu existentielle Bedeutung

<sup>13</sup> Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Barbara, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Johannes KUNISCH (Hg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte (ZHF. Beiheft 19) Berlin 1997, S. 91–132, hier S. 91–93.

<sup>14</sup> RANKE, Leopold von, Zwölf Bücher Preussischer Geschichte (Gesamt-Ausgabe der deutschen Akademie. Leopold von Ranke's Werke, 1,9,1), Bd. 1, München 1930, S. 508. Wie sehr solche Sichtweisen in den Köpfen moderner Historiker verankert waren, zeigt das Beispiel Otto Hintze, immerhin einer der Begründer der modernen Sozialgeschichte. Für ihn dominierte „statt der Staatsräson [...] die Hofkabale.“ HINTZE, Otto, Die Hohenzollern und ihr Werk. Fünfhundert Jahre vaterländische Geschichte, Berlin 1916, S. 265. Vgl. hierzu ANDRES, Jan/SCHWENGLBECK, Matthias, Das Zeremoniell als politischer Kommunikationsraum: Inthronisationsfeiern in Preußen im „langen“ 19. Jahrhundert, in: Ute FREVERT/Heinz-Gerhard HAUPT (Hg.), Neue Politikgeschichte. Perspektiven einer historischen Politikforschung (Historische Politikforschung 1) Frankfurt a. M. u. a. 2005, S. 27–81, hier S. 27 sowie WELLER, Theatrum Praecedentiae (wie Anm. 6), S. 14, Anm. 38. Dagegen steht für die moderne Forschung gerade das Zeremoniell der Krönung im Vordergrund: Vgl. etwa SÖSEMANN, Bernd, Zeremoniell und Inszenierung. Öffentlichkeit und dynastisch-höfische Selbstdarstellung in der preußischen Krönung und den Jubiläumsfeiern (1701–1851), in: DERS. (Hg.), Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte 12) Stuttgart 2002, S. 85–135. Zur Preußischen Königskrönung zuletzt zusammenfassend: CLARK, Christopher, Preußen. Aufstieg und Niedergang 1600–1947, München 2007, S. 93–97.

<sup>15</sup> HALLER, Johannes, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, 5 Bde., München 1965, hier Bd. 3, S. 179. Vgl. hierzu ALTHOFF, Gerd, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 9.

<sup>16</sup> Vgl. etwa die bei FRIEDRICH, Susanne, Drehscheibe Regensburg. Das Informations- und Kommunikationssystem des Immerwährenden Reichstags um 1700 (Colloquia Augustana 23) Berlin 2007, S. 111 Anm. 511 angeführten Belege.

zukam.<sup>17</sup> Es kam daher nicht nur zur Ausbildung einer eigenen Zeremonialwissenschaft, sondern – bedingt durch die vielen justiziablen Auseinandersetzungen – auch zur Ausprägung eines *ius praecedentiae*, des Präzedenzrechts<sup>18</sup>. Derartige Streitigkeiten beeinflussten weite Bereiche des öffentlichen Lebens. Sie gehörten „gewissermaßen zum Alltag insbesondere der höfischen Gesellschaft“<sup>19</sup>.

Vereinzelt wurden zwar schon von den Zeitgenossen Zeremoniestreitigkeiten als Hindernis erachtet, die Zähigkeit aber, mit der über diese vermeintlichen Petitesse gestritten wurde, zeigt jedoch, dass es um mehr ging als um die leere Form<sup>20</sup>. Der Frage des ‚vorgangs‘, wie es häufig in den Quellen heißt, haftete in den Augen der Zeitgenossen eben nicht – wie man aus heutiger Sicht meinen könnte – der Charakter persönlicher Eitelkeit an. Im Gegenteil: Es ging vielmehr um eine Frage des Rechts als der Moral. „Freiwilliger Verzicht, so argumentierten die Juristen, verstoße mindestens ebenso sehr gegen öffentliches und natürliches Recht wie unberechtigte Anmaßung.“<sup>21</sup>

### *Die moderne Forschung*

Die Phänomene der vormodernen zeremoniellen und rituellen Inszenierungen rückten erst im Zuge der kulturalistischen Wende innerhalb der Geschichtswissenschaft seit den 1980er Jahren zunehmend auch in den Blickpunkt des fachhistorischen Interesses<sup>22</sup>. Da in den Symbolen und Ritualen „in verdichteter Form politi-

<sup>17</sup> WELLER, *Theatrum Praecedentiae* (wie Anm. 6), S. 7.

<sup>18</sup> Vgl. den Überblick bei VEC, Miloš, *Zeremonialwissenschaft im Fürstenstaat*. Studien zur juristischen und politischen Theorie absolutistischer Herrschaftsrepräsentation (*Ius Commune*. Sonderheft 106) Frankfurt a. M. 1998 sowie STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell* (wie Anm. 13), S. 103–105; DIES., *Die Wissenschaft der feinen Unterschiede*. Das Präzedenzrecht und die europäischen Monarchien vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: *Majestas* 10 (2002) S. 125–150. Vgl. auch die Zusammenstellung der zeitgenössischen einschlägigen Literatur bei MÜLLER, Rainer A., *Der Fürstenhof in der Frühen Neuzeit* (*Enzyklopädie deutscher Geschichte* 33) München<sup>2</sup> 2004, S. 101–103.

<sup>19</sup> FÜSSEL, Marian/WELLER, Thomas, *Einleitung* (wie Anm. 7), S. 17. Vgl. auch WINKELBAUER, Thomas, *Fürst und Fürstendiener*. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters (*Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung/Ergänzungsband* 34) Wien/München 1999, S. 291–316. Für die Auswirkungen solcher Auseinandersetzungen auf den Alltag könnten neben dem hier behandelten zahlreiche weitere Beispiele angeführt werden. Vgl. etwa die Auflistung von Präzedenzstreitigkeiten im Artikel ‚Vorzugs-Streit, Präcedenz-Streit‘, in: ZEDLER, Johann Heinrich, *Grosses vollständiges Universalexicon aller Wissenschaften und Künste ...*, Bd. 50, Leipzig/Halle 1746, Sp. 1359–1369, hier Sp. 1369. Und auch für Regensburg ließen sich über den behandelten Fall hinaus weitere derartige Exempla anführen. Insbesondere während des 17. Jahrhunderts waren Auseinandersetzungen um den Vorrang zwischen dem Domkapitel und dem Fürststab von St. Emmeram virulent. Vgl. hierzu die Bemerkungen bei SCHWAIGER, Georg, *Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg als Bischof von Regensburg (1649–1661)* (*Münchener Theologische Studien* I, 6) München 1954, S. 125 f. Die Erforschung speziell dieser Auseinandersetzungen harret noch der Bearbeitung.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu FRIEDRICH, *Drehscheibe* (wie Anm. 16), S. 111.

<sup>21</sup> STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell* (wie Anm. 13), S. 108.

<sup>22</sup> Vgl. hierzu DANIEL, Ute, *Clio unter Kulturschock*. Zu den aktuellen Debatten in der Geschichtswissenschaft, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 48 (1997) S. 195–219, 259–278 sowie BURKE, Peter, *Was ist Kulturgeschichte*, Frankfurt a. M. 2005, jeweils mit zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen.

sche Botschaften übermittelt werden, sie mithin eine spezifische kommunikative Qualität besitzen<sup>23</sup>, spielen sie für ein tieferes Verständnis der Vergangenheit eine erhebliche und kaum zu überschätzende Rolle. Vor allem die Soziologie, aber auch Kulturanthropologie und Ethnologie trugen maßgeblich dazu bei, die Geschichtswissenschaft für Rituale und Zeremonien zu sensibilisieren<sup>24</sup>. Ihre Forschungsergebnisse wurden zunehmend auch auf historische Begebenheiten angewandt. Wegweisend für diese Entwicklung waren hierbei neben der berühmten Studie von Norbert Elias über die „Höfische Gesellschaft“<sup>25</sup> die Forschungen Pierre Bourdieus<sup>26</sup>, Reinhard Kreckels<sup>27</sup> oder Niklas Luhmanns<sup>28</sup>, um nur einige herausragende Wissenschaftler, deren Œuvre die Geschichtswissenschaft nachhaltig beeinflussten, zu nennen. In Deutschland sind es in den letzten Jahren und Jahrzehnten von Seiten der Geschichtswissenschaft v.a. Barbara Stollberg-Rilinger und Gerd Althoff sowie ihr Schülerkreis, die Fragen zu Ritualen und Zeremonien in Mittelalter und Früher Neuzeit in den Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit stellen<sup>29</sup>.

### *Der Streit zwischen den beiden Damenstiften*

Bei den Ereignissen vom Mai 1691 handelte es sich keineswegs um überraschend ausbrechende Streitigkeiten zwischen den Vertreterinnen der beiden Damenstifte. Bereits in früheren Zeiten war es wiederholt zu Auseinandersetzungen um den Vorrang gekommen.

Erstmals dokumentiert sind Streitigkeiten um den Rang aus dem beginnenden 16. Jahrhundert. In einem von einer Hand des 19. Jahrhunderts auf „circa 1521“ datierten Schreiben bat die Äbtissin des Niedermünsters, Barbara von Aham<sup>30</sup>, den Administrator des Bistums Regensburg, Johann von der Pfalz (1507–1538)<sup>31</sup>, um

<sup>23</sup> ANDRES/SCHWENGLBECK, Zeremoniell (wie Anm. 14), S. 27. Vgl. ferner FÜSSEL, Marian, Rang und Raum. Gesellschaftliche Kartographie und die soziale Logik des Raumes an der vormodernen Universität, in: Christoph DARTMANN/Marian FÜSSEL/Stefanie RÜTHER, Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, 5) Münster 2004, S. 175–197, hier besonders S. 176.

<sup>24</sup> Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell (wie Anm. 13), S. 93.

<sup>25</sup> Vgl. ELIAS, Norbert, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie mit einer Einleitung: Soziologie und Geschichtswissenschaft, Neuwied/Berlin 1969, hier speziell zur Rangordnung S. 143–146.

<sup>26</sup> Beispielsweise BOURDIEU, Pierre, Entwurf einer Theorie der Praxis, auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1979; DERS., Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, Frankfurt a. M. 1982; DERS., Sozialer Raum und Klassen (wie Anm. 11), S. 9–46.

<sup>27</sup> Vgl. etwa KRECKEL, Reinhard, Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit, Frankfurt a. M. 2004.

<sup>28</sup> Etwa LUHMANN, Niklas, Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt a. M. 1984; DERS., Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Bde., Frankfurt a. M. 1999.

<sup>29</sup> Die Literatur zu diesem Thema ist mittlerweile gewaltig angewachsen. V. a. der Sonderforschungsbereich 496 an der Universität Münster beförderte die Erforschung dieser Thematik ungemein. Vgl. etwa ALTHOFF/STOLLBERG-RILINGER, Rituale (wie Anm. 10), S. 141–177, mit weiterführender Literatur.

<sup>30</sup> Vgl. zu ihr PARICIUS, Johann Carl, Allerneueste und bewährte Nachricht von der des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regensburg [...], Regensburg 1753, S. 180.

<sup>31</sup> Zu ihm zuletzt DEUTSCH, Christian, Iudex ordinarius und vicarius generalis. Die Neu-

Hilfe, damit das Stift den ihrer Meinung nach gebührenden Vorrang gegenüber dem Obermünster geltend machen könne<sup>32</sup>. Auch wenn solche Rangstreitigkeiten sich offenbar hier erstmals schriftlich manifestieren: Man darf mit gutem Grund annehmen, dass es Auseinandersetzungen dieser Art bereits während des Mittelalters gegeben hatte; Rituale und Zeremonien spielten ja gerade in diesen Jahrhunderten eine immense und nur schwerlich zu überschätzende Rolle<sup>33</sup>.

#### *Hinweise auf den Vorrang des Niedermünsters*

Außer den Quellen des ausgehenden 17. Jahrhunderts, die im Zuge der hier behandelten Auseinandersetzungen entstanden, lassen die übrigen Zeugnisse nur bedingt erkennen, welches der beiden Stifte als das würdigere galt. Dieses überlieferungsbedingte Problem trieb auch die Kontrahenten der Auseinandersetzung gegen Ende des 17. Jahrhunderts um. Trotz aller Unschärfen deuten die vorhandenen Quellen darauf hin, dass das Niedermünster nicht nur das materiell wohlhabendere der beiden Stifte war<sup>34</sup>, sondern bereits seit dem Mittelalter auch im Rang vor dem Obermünster fungierte<sup>35</sup>. So hatte die Äbtissin des Niedermünsters nicht nur auf dem Reichstag nahezu stets einen Platz vor der Vorsteherin des Obermünsters inne, sondern rangierte auch in den Reichsabschieden vor ihrer Standesgenossin und zeichnete entsprechend auch die Reichsabschiede zumeist vor ihr<sup>36</sup>. Dies war zwischen

ordnung der Regensburger Diözesangerichtbarkeit durch Administrator Johann III., Pfalzgraf bei Rhein (1507–1538), in: BGBR 40 (2006) S. 33–61.

<sup>32</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BayHStA München), Klosterliteralien (KL) Regensburg Obermünster 33, Nr. 1 (ca. 1521).

<sup>33</sup> Vgl. grundlegend die Veröffentlichungen Gerd Althoffs: ALTHOFF, Macht (wie Anm. 15); DERS./STOLLBERG-RILINGER, Rituale (wie Anm. 10), S. 141–177, jeweils mit weiterführender Literatur.

<sup>34</sup> Es war wohl die Verehrung des heiligen Erhard, welches das Niedermünster zum reicherer der beiden Stifte machte. Vgl. hierzu FLACHENECKER, Helmut, Hagiographische Werke als Kommunikationshilfen für Fremde, in: Klaus HERBERS/Dieter R. BAUER (Hg.), Hagiographie im Kontext. Wirkungsweisen und Möglichkeiten historischer Auswertung (Beiträge zur Hagiographie 1) Stuttgart 2000, S. 96–116, hier S. 110.

<sup>35</sup> Vgl. für das Mittelalter etwa urkundliche Belege, welche das Niedermünster vor dem Obermünster aufführen: WIDEMANN, Josef (Hg.), Regensburger Urkundenbuch, Bd. 1: Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1350 (Monumenta Boica 53) München 1912, Nr. 159, S. 83–84 (1293 Juni 12); Nr. 168, S. 88 (1295 April 23); Nr. 524, S. 290–293 (1327 April 2), hier S. 291 sowie Nr. 1287, S. 696–697 (1350 September 29), hier S. 696.

<sup>36</sup> Zur Reihung des Niedermünsters vor dem Obermünster vgl. etwa ANGERMEIER, Heinz (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 5: Reichstag von Worms 1495, Bd. 1, Teil 1: Akten, Urkunden und Korrespondenzen (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe 5) Göttingen 1981, S. 126, 478 und 486; Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede, Welche von den Zeiten Kayser Conrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichstagen abgefasst worden. Sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind, 4 Teile, Frankfurt a. M. 1747 [ND Osna-brück 1967], Teil 2, S. 104–111 zum Reichsanschlag von 1507, hier S. 107; ferner ebd., S. 218 mit der Reihung der Reichsabtissinnen in der Reichsmatrikel von 1521. Einzig auf dem Reichstag von 1567 scheint die Reihung umgekehrt gewesen zu sein: WAGNER, Wolfgang/STROHMEYER, Arno/LEEB, Josef (Bearb.), Deutsche Reichstagsakten. Reichsversammlungen 1556–1662. Der Reichstag zu Regensburg 1567 und der Reichskreistag zu Erfurt 1567, München 2007, Nr. 82, S. 309–340, hier S. 337, allerdings ließen sich beide Stifte beim Reichsabschied vertreten. Obermünster durch Doktor Johann Auerbach, Niedermünster durch Pelagius Probst.

den beiden Stiften unumstritten und sollte erst im Laufe der hier behandelten Auseinandersetzungen thematisiert werden. So heißt es bereits 1610 in einem Schreiben der Äbtissin des Obermünsters an ihre Standeskollegin im Niedermünster, sie habe „in dem Reich den vorgang“<sup>37</sup>. Da der Rang- und Sitzordnung in der Vormoderne der „Charakter eines Rechtsrituals“<sup>38</sup> zukam, lässt somit die Stellung im direkten Vergleich zu anderen Rückschlüsse auf den Rang der jeweiligen Institution zu<sup>39</sup>. Grundsätzlich galt in der vormodernen Gesellschaft bis auf einige wenige Ausnahmen stets, dass vorne besser als hinten, oben besser als unten und rechts besser als links war<sup>40</sup>. Aufschlussreich ist diesbezüglich eine Episode über die Versammlung der gesamten innerhalb der Mauern der Reichsstadt Regensburg befindlichen Geistlichkeit im Jahre 1525. Leonhart Widmann, der diese Begebenheit in seiner Chronik überliefert hat, berichtet: „Son nun iz dy geistlickait im chor [der Augustinereremitenkirche] versamlet worden, stunden dy prälatin zu oberest auff der rechten stülen, erstlich Barbara Ahamerin, äbtissin zu Nidermünster, darnach Katharina Rebicerin von Obermünster (baid prelätin des reichs), Otilia Lichauerin zu sant Pauls, darnach Peter Krafft, weichpischoff, Ambrosy, abt zu sant Emeran, und sant Jacob, Cristoff Welser, thumbrobst, Caspar Gumpfenperger, techet, etlich thumbhere, Sigmund Pender, techet zu alten capellen, Peter Rauscher zu sant Johans, darnach immer in ordine und der chör voll etc.“<sup>41</sup> Ebenso listet eine erhaltene Fronleichnamsprozessionsordnung des Jahres 1470 die Vertreter des Niedermünsters vor denjenigen des Obermünsters auf<sup>42</sup>. Wie sich hier deutlich zeigt, rangierten

Es ist anzunehmen, dass in diesem Fall der Gegensatz zur sonst üblichen Reihung also dem Rang der beiden Vertreter geschuldet war. Vgl. zum Rang der Gesandten STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell (wie Anm. 13), S. 111. Auch die Juristen, die sich mit dem Präzedenzrecht befassen, orientierten sich gewöhnlich an den Unterschriftenlisten der Reichsabschiede seit 1500. Vgl. ebd., S. 106.

<sup>37</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 37 (1610 Januar 29 [?], Konzept). Noch 1686 war dies unstrittig. Vgl. Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), Ordinariatsarchiv Klosterakten (OA KL) 103, 61/1 (Bericht vom 3. Juli 1686 als Beilage zur Stellungnahme des Niedermünsters an die bischöfliche Kommission vom 24. März 1694).

<sup>38</sup> FÜSSEL, Rang (wie Anm. 23), S. 184. Vgl. auch ROHR, Einleitung (wie Anm. 6), S. 353.

<sup>39</sup> Interessant wäre es, einmal die Wertigkeit der beiden Regensburger Damenstifte im Vergleich zu den Stiften von Quedlinburg, Essen, Herford, Kaufungen, Buchau sowie Lindau zu untersuchen. Dies konnte und sollte in diesem Zusammenhang jedoch nicht geleistet werden.

<sup>40</sup> Vgl. HEIMPEL, Hermann, Sitzordnung und Rangstreit auf dem Basler Konzil. Aus dem Nachlaß hg. von Johannes HELMRATH, in: Johannes HELMRATH/Heribert MÜLLER (Hg.), Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift Erich Meuthen zum 60. Geburtstag, München 1994, S. 1–9, hier S. 2 f.

<sup>41</sup> WIDMANN, Leonhart, Chronik von Regensburg: 1511–43, 1552–55, hg. von Edmund von OEFELE in: Die Chroniken der baierischen Städte (Die Chroniken der deutschen Städte 15), Leipzig 1878, 1–244, hier S. 62. Zu Widmann vgl. zuletzt SCHMID, Alois, Geistiges Leben im Umfeld der Alten Kapelle vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Werner SCHIEDERMAIR (Hg.), Die Alte Kapelle in Regensburg, Regensburg 2002, S. 311–321, hier S. 315–316.

<sup>42</sup> Vgl. BASTIAN, Franz, Das Runtingerbuch 1383–1407 und verwandtes Material zum Regensburger-südostdeutschen Handel und Münzwesen (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 8) 3 Bde., Regensburg 1935–1944, hier Bd. 3: Urkunden, Briefe, Rechnungsauszüge, Register zum Text des Runtingerbuches, Berichtigungen, Ergänzungen, 1943, S. 72–76, besonders S. 73. Zu einer Fronleichnamsprozession des Jahres 1463 vgl. GEMEINER, Regensburgerische Chronik (wie Anm. 43), Bd. 3, 1821, S. 374 sowie MITTERWIESER, Alois, Ge-

die Äbtissinnen der beiden Reichsstifte offenbar nicht nur unmittelbar hinter dem Bischof, und damit noch vor den Äbten der Männerklöster und -stifte<sup>43</sup>, in nahezu allen erhaltenen Quellen ging zudem die Äbtissin des Niedermünsters vor derjenigen des Obermünsters. Was sich allerdings nur unzureichend fassen lässt, ist die Rangfolge, welche die Stiftsfräulein selbst einzunehmen pflegten. Und genau um diese Frage ging es, als gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Streitigkeiten um den Vorrang der beiden Damenstifte und ihrer Domizellarinnen wie ein eitriges Geschwür aufbrachen. Die Bedeutung zeremonieller Fragen für die Lebenswirklichkeit des ausgehenden 17. Jahrhunderts manifestiert sich in der Vehemenz der erbittert ausgetragenen Auseinandersetzungen<sup>44</sup>. Der Fall ist jedoch in verschiedener Hinsicht von Interesse, zeigt sich hier doch paradigmatisch, welche Relevanz zeremoniellem Handeln in der Lebenswirklichkeit der Frühen Neuzeit zukam und welcher praktischer Nutzen der Historie in der vormodernen Gesellschaft beigemessen wurde. Sie hatte zu dieser Zeit keineswegs nur den Charakter einer gelehrten Vorliebe, sondern vielmehr erheblichen Einfluss, zeitigte sie doch sehr reale und z.T. auch sehr folgenreiche Auswirkungen. Das Herkommen, die historische Beweisführung also, war das letztlich entscheidende Kriterium<sup>45</sup>. Somit kann der hier behandelte Streit über seine lokalgeschichtliche Bedeutung hinaus als geradezu idealtypisch für dieses Zeitalter gesehen werden.

### *Der Verlauf des Streits*

Wie sehr die Vorfälle anlässlich der Beerdigung Johann Ignaz Brandtls am 5. Mai 1691<sup>46</sup> als Affront empfunden wurden, zeigt sich daran, dass bereits einen Tag später die Äbtissin von Obermünster, Maria Theresia von Sandiszell (1683–1719)<sup>47</sup>, einen Bericht an den zuständigen Ortsbischof, Kurfürst Joseph Clemens von Bayern, verfasste<sup>48</sup>. Darin beschwerte sie sich bitter über die Ereignisse: Die von ihr

schichte der Fronleichnamsprozession in Bayern. Durchgesehen und ergänzt von Torsten GEBHARD, München 1949, S. 26. Die Äbtissinnen der drei Damenstifte Ober-, Nieder- und Mittelmünster sowie der Abt von St. Emmeram wurden demnach bei der Fronleichnamsprozession von Ratsmitgliedern vertreten.

<sup>43</sup> Zur Rangordnung auch HUBEL, Achim, Kaiser Heinrich II., die Idee einer *Roma secunda* und die Konkurrenz zwischen Regensburg und Bamberg im 11. Jahrhundert, in: Christine und Klaus VAN EICKELS (Hg.), *Das Bistum Bamberg in der Welt des Mittelalters*. Vorträge der Ringvorlesung des Zentrums für Mittelalterstudien der Otto-Friedrich-Universität Bamberg im Sommersemester 2007 (Bamberger interdisziplinäre Mittelaltervorlesungen. Vorträge und Vorlesungen 1) Bamberg 2007, S. 103–140, hier S. 112.

<sup>44</sup> Gerade zwischen etwa 1650 und 1750 sollten Zeremoniell-Konflikte verstärkt aktenkundig werden, da man sie in diesem Zeitraum bevorzugt vor Gericht auszutragen pflegte. Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Rang (wie Anm. 4), S. 390.

<sup>45</sup> LÜNIG, *Theatrum* (wie Anm. 6), Bd. 1, Leipzig 1719, S. 4. Vgl. auch FRIEDRICH, *Dreh-scheibe* (wie Anm. 16), S. 113 f.

<sup>46</sup> Siehe Anm. 1.

<sup>47</sup> Sie war am 8. November 1683 gewählt worden. BZAR OA KL 103, 14. Vgl. ferner ZIRN-GIBL, *Abhandlung* (wie Anm. 2), S. 118 sowie HARTMANN, Peter Claus, *Der Bayerische Reichskreis (1500 bis 1803)*. Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allgemeinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches (Schriften zur Verfassungsgeschichte 52) Berlin 1997, S. 143.

<sup>48</sup> Vgl. BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 11 zu diesem Datum sowie BZAR, OA KL 103, 61/1. Hier auch die folgenden Ausführungen und Zitate. – Joseph

abgeordneten beiden schon älteren und damit würdigeren Stiftsdamen des Obermünsters seien zu dem Begräbnis des verstorbenen Chorherren erschienen, um diesem die letzte Referenz zu erweisen. Schon von jeher sei es üblich, dass bei „Leichconducten und exequien“ von Dom- oder Chorherren verschleierte Stiftsdamen der beiden Damenstifte anwesend seien. Entsprechend habe auch das Niedermünster zwei seiner Stiftsfräulein hierzu gesandt, allerdings nicht, wie es sich gezieme, zwei ältere und würdige Damen, sondern zwei sehr junge. Ähnliches sei schon bei der Beisetzung des jüngst verstorbenen Johann Georg Sartory (ca. 1666–1691)<sup>49</sup> geschehen, allerdings nicht in dieser sofortigen Widerspruch fordernden Art und Weise. Als nun der Leichenzug für Johann Ignaz Brandtl seinen Fortgang genommen habe, seien diese beiden jüngeren Niedermünster'schen Stiftsfräulein nicht nur vor ihren älteren Standeskolleginnen des Obermünsters, sondern in unerhörter Weise auch vor dem „Thumbclero geloffen“. Dieses Vorgehen sei eine „selzamb und under adelich leuthen vast unerhörte procedur“. Man bitte daher den Herrn Bischof einzugreifen, schließlich seien die Stiftsdamen des Obermünsters keine dahergelaufenen „Stall und Paurenkhnechten“, mit denen man solcherlei ungehörige Dinge vielleicht machen könne. Eine schnelle Entscheidung des Bischofs sei zudem umso dringlicher, da ja unlängst der Regensburger Domdekan, Graf Törring<sup>50</sup>, verstorben sei, und somit in Bälde erneut öffentliche Zeremonien abgehalten werden müssten. Man hege die Befürchtung, hier könne sich Ähnliches wiederholen und erbitte daher schnelle Anweisung<sup>51</sup>. Wie wichtig der Äbtissin des Obermünsters diese Angelegenheit war, zeigt auch die Tatsache, dass bereits am nächsten Tag der Stiftssekretär aufbrach, um den Kurfürsten persönlich aufzusuchen und ihm nicht nur das Schreiben zu überbringen, sondern auch mündlich noch einmal den Sachverhalt mit Nachdruck vorzutragen<sup>52</sup>.

Clemens von Bayern, der dritte Sohn Kurfürst Ferdinand Marias und dessen Ehefrau Henriette Adelaide von Savoyen, war seit 1685 Bischof von Regensburg und Freising. Zudem wurde er 1688, mit gerade einmal 17 Jahren, Erzbischof von Köln. Vgl. zu seinem Regensburger Wirkungsfeld HAUSBERGER, Karl, *Geschichte des Bistums Regensburg*, 2 Bde., Regensburg 1989, hier Bd. 2, S. 15–21 sowie GATZ, Erwin, *Art. Joseph Clemens, Herzog von Bayern (1671–1723)*, in: DERS. (Hg.), *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803. Ein biographisches Lexikon*, Berlin 1990, S. 210–212. Zu ihm ferner WEITLAUFF, Manfred, *Im Zeitalter des Barocks*, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), *Das Bistums Freising in der Neuzeit (Geschichte des Erzbistums München und Freising 2)* München 1989, S. 289–468, hier S. 341–370.

<sup>49</sup> Sartory war am 1. April 1691 verstorben und wurde in der Alten Kapelle beerdigt. Sein Grabstein ist noch heute dort zu betrachten. Er gilt als einer der größten Wohltäter der Alten Kapelle. Vgl. zu ihm SCHMID, *Geschichte (wie Anm. 1)*, S. 153; ferner SCHIEDERMAIR, Werner, *Die Geschichte des Kollegiatstifts Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle. Ein historischer Abriss*, in: DERS. (Hg.), *Alte Kapelle (wie Anm. 41)*, S. 17–29, hier S. 27.

<sup>50</sup> Johann Conrad Lorenz Graf von Törring zu Seefeld war seit 27. November 1684 Regensburger Domdekan. Er starb am 28. April 1691 und wurde nach Augsburg überführt, wo er seit 1665 Domkapitular gewesen war, und im dortigen Domkreuzgang bestattet. Vgl. zu ihm HERSCHE, Peter, *Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert*, Bd. 1: *Einleitung und Namenslisten*, Bern 1984, S. 158 sowie SEILER, Joachim, *Das Augsburger Domkapitel vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Säkularisation (1648–1802). Studien zur Geschichte seiner Verfassung und seiner Mitglieder (Münchener Theologische Studien I,29)* St. Ottilien 1989, S. 841–842.

<sup>51</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 11 (1691 Mai 6).

<sup>52</sup> Die Abrechnung über die Reise des Sekretärs nach Freising, München und dem Jagd-

Kurfürst Joseph Clemens reagierte umgehend. Er beauftragte Weihbischof Albert Ernst von Wartenberg (1687–1715)<sup>53</sup>, er solle den Stiftsdamen beider Stifte „umb verhietung grösseren scandals“ untersagen, an den Gedenkfeierlichkeiten für den Domdekan teilzunehmen<sup>54</sup>. Warum Graf Wartenberg der Anordnung seines Bischofs nicht Folge leistete, lässt sich, da dies keinen schriftlichen Niederschlag fand, nicht mehr eruieren, sondern allenfalls mutmaßen<sup>55</sup>. Jedenfalls beschwerte sich die Äbtissin von Obermünster in einem weiteren Brief an Joseph Clemens, der vom 19. Mai 1691 datiert, man habe bis zuletzt auf Nachricht gewartet, welche Meinung der Kurfürst nun vertrete. Da für Freitag, den 15. Mai 1691, ein Trauergottesdienst im Regensburger Dom angesetzt gewesen sei, habe man am Donnerstagabend zu Weihbischof Wartenberg schicken lassen, um den Willen des Ortsbischofs zu erfragen. Doch der Weihbischof habe nur lakonisch verkündet „er khundte und wolte auch kheinem aus beeden Stüfftern die Kürchen verbietten“. Daraufhin habe man am Freitagmorgen, dem Tag der Beerdigung, gegen 7 Uhr noch einmal zu ihm geschickt und wiederum auf Verkündung des bischöflichen Befehls gedrungen, dies sei jedoch nicht geschehen. Während somit die Niedermünster'schen Fräulein allesamt in der Kirche erschienen seien, da Wartenberg ihnen gegenüber keine Anstalten gemacht habe, den erzbischöflichen Befehl zu verkünden, hätte die Äbtissin des Obermünsters „zu verhietung aller ungelegenheit“ ihre Stiftsdamen im Haus behalten. Sie bitte daher Bischof Joseph Clemens, dieses Verhalten des „H(ernn) Suffragano gebürend zu andten“<sup>56</sup>.

Es ist wenig verwunderlich, dass man die Dinge auf Seiten des Niedermünsters anders sah und die vorgebrachten Anschuldigungen aus dem Obermünster nicht unkommentiert lassen wollte. Auch hier wandte sich die Äbtissin, Maria Theresia von Muggenthal (1675–1693)<sup>57</sup>, in einem langen Schreiben, das vom 29. Juni 1691 datiert, an den Bischof<sup>58</sup>. Darin entschuldigte sie sich zunächst für die Belästigung des hohen Herrn in dieser Angelegenheit, allerdings seien ihr die Klagen des Ober-

schloss Lichtenberg am Lech, wo er den Fürstbischof dann antraf, findet sich: BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 13. Zwischen 7. und 14. bzw. 15. Mai 1691 gab er in dieser Angelegenheit mehr als 46 Gulden aus.

<sup>53</sup> Vgl. zu ihm zusammenfassend WALDHERR, Gerhard H., Albert Ernst Graf von Wartenberg – Weihbischof und „erfarnere der apostolischen antiquiteten“ (1635–1715), in: Karlheinz DIETZ/Gerhard H. WALDHERR (Hg.), *Berühmte Regensburger. Lebensbilder aus zwei Jahrtausenden*, Regensburg 1997, S. 162–170 sowie 330 f. mit weiterführenden Literaturhinweisen.

<sup>54</sup> Joseph Clemens an das bischöfliche Konsistorium, mit der Bitte, den Weihbischof Wartenberg zu informieren, damit er das Nötige veranlasse. BZAR, OA KL 103, 61/1 (1691 Mai 9); das Schreiben findet sich auch BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 12 (Abschrift für das Obermünster).

<sup>55</sup> Anzunehmen wäre, dass Wartenberg schon aufgrund seiner intensiven Beschäftigung mit dem Stift eine größere Sympathie für das Niedermünster hegte.

<sup>56</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 14 (1691 Mai 19): Äbtissin von Obermünster an Erzbischof Joseph Clemens.

<sup>57</sup> Vgl. zu ihr den Wahlakt von 1674/75: BZAR OA KL 102, 17 sowie RIED, Thomas, *Historische Abhandlung über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Aebtissinnen in Niedermünster zu Regensburg*, Regensburg 1804 (handschriftlich, Staatliche Bibliothek Regensburg [künftig: SBR] Rat. ep. 97), fol. 41r–v, ferner HARTMANN, Reichskreis (wie Anm. 47), S. 141.

<sup>58</sup> Abschriften finden sich in BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 15 sowie BZAR, OA KL 103, 61/1.

münsters bezüglich der Vorfälle des 5. Mai 1691 zu Ohren gekommen. Bei besagtem Begräbnis des Chorherrn Johann Ignaz Brandtl in der Alten Kapelle hätten „zway von Niedermünster deputiert gewesene Capitulare freylen vor zwayen von Obermünster auch deputiert gewesene alten Capitulare freylen den fortritt beym opfergehen genommen“. Nun sei es Ansicht des Kapitels von Obermünster, „das die freylen beeder Stüffter nicht nach dem Stüfft, in welchem sye praebendiert und nach dessen würdte, sondern alternativ den Rang nemmen und halten“ müssten. Allerdings sei es für die Niedermünster'sche Äbtissin unverständlich, warum sich die Stiftsfräulein des Obermünsters an den Bischof gewandt hätten, wo sie doch beide „immediate unter ihrer Kay(serlichen) May(estät) und des Reichs Jurisdiction“ gehörten. Es sei daher einzig Aufgabe „von deme Kay(serlichen) allerhöchsten Reichs-tribunali“ diese Streitigkeiten zu entscheiden<sup>59</sup>.

Der Reichshofrat, auf den hier angespielt wird, hatte sich seit dem 16. Jahrhundert neben dem Reichskammergericht als weiteres oberes Reichsgericht etabliert, und war der für eine formelle juristische Auseinandersetzung in dieser Frage adäquate Ort, da sich die Instanz für Rangklagen grundsätzlich nach dem Stand der beteiligten Parteien richtete<sup>60</sup>. Damit deutete die Äbtissin des Niedermünsters eine Möglichkeit an, die Angelegenheit auf einer formellen Ebene einer Entscheidung zuzuführen. Das Gericht solle ein Urteil fällen, dem man sich dann auch von Seiten beider Stifte unterwerfen müsse. Diese Vorgehensweise entsprach der Haltung der Zeit, in der Justiz ein „Passepartout für die Lösung aller möglichen Probleme“ zu sehen und ermöglichte letztlich auch der unterlegenen Partei, ihr Gesicht zu wahren, da ein potentiell Nachgeben nicht mehr als eigene Schwäche ausgelegt werden würde<sup>61</sup>.

Im Übrigen sehe sie – so die Äbtissin des Niedermünsters weiter – einer solchen gerichtlichen Auseinandersetzung gelassen entgegen, zumal die vorzubringenden Argumente des Obermünsters im Wesentlichen wohl dieselben wären, die bereits 1686 in einer Eingabe an das Domkapitel vorgebracht worden seien<sup>62</sup>. Tatsächlich waren die Ereignisse des Mai 1691 nur Reaktionen auf einen schon seit längerem schwelenden und nun heftig ausbrechenden Streit:

#### *Rückblende: Die Auseinandersetzungen 1685/86*

Bereits 1685/86 war es im Umfeld der Beisetzungen Bischof Albrecht Sigmunds von Bayern (1669–1685)<sup>63</sup> sowie des Weihbischofs Franz Weinhart (1663–1686)<sup>64</sup> zu

<sup>59</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 15 (1691 Juni 29).

<sup>60</sup> Vgl. STOLLBERG-RILINGER, Rang (wie Anm. 4), S. 411. Zum Reichshofrat vgl. zuletzt zusammenfassend AUER, Leopold/OGRIS, Werner/ORTLIEB, Eva (Hg.), Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 53) Köln/Weimar/Wien 2007. Zum Archiv und der Überlieferung des Reichshofratsakten vgl. AUER, Leopold, Das Archiv des Reichshofrats und seine Bedeutung für die historische Forschung, in: Bernhard DIESTELKAMP/Ingrid SCHEURMANN (Hg.), Friedenssicherung und Rechtsgewährung. Sechs Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichts und der obersten Gerichtsbarkeit im alten Europa, Bonn/Wetzlar 1997, S. 117–127 sowie jüngst WESTPHAL, Siegrid, Die Inanspruchnahme des Reichshofrates durch Frauen – quantitative Aspekte, in: DIES. (Hg.), In eigener Sache. Frauen vor den höchsten Gerichten des Alten Reiches, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 29–39, hier besonders S. 29.

<sup>61</sup> STOLLBERG-RILINGER, Rang (wie Anm. 4), S. 407 (Zitat) und 416.

<sup>62</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 15 (1691 Juni 29).

<sup>63</sup> Albrecht Sigmund war am 4. November 1685 gestorben. Vgl. zu ihm, der zwischen 1669

Konflikten in der Frage des ‚vorgangs‘ gekommen<sup>65</sup>. Die Stiftsdamen des Niedermünsters hätten sich nämlich über das gute Herkommen hinweggesetzt und die Aufstellung nicht mehr nach dem Weihealter vorgenommen, sondern „dergestalte, das sie allezeit die rechte handt nehmen unnd behalten solen“<sup>66</sup>, so ein unmittelbar nach dem Vorfall erstelltes Notariatsinstrument. Und wie dem Text vom 19. November 1685 weiter zu entnehmen ist, hatten sich auch bereits bei „hinscheidens Sr. Eminenz, H. Cardinals von Warttemberg“ im Jahr 1661, also ein Vierteljahrhundert zuvor, solche Auseinandersetzungen ereignet<sup>67</sup>. Allerdings scheinen diese Streitigkeiten, soweit die Quellen das erkennen lassen, nicht mit einer solchen Vehemenz und einem solchen Nachdruck ausgetragen worden zu sein wie im Jahr 1691. Aber bereits 1685 erregten die ergriffenen Maßnahmen Aufsehen. Die Stiftsfräulein von Obermünster waren nach den Vorfällen vom 19. November 1685 auf Anordnung ihrer Äbtissin, Maria Theresia von Sandiszell, nicht zu den weiteren Trauerfeierlichkeiten Bischof Albrecht Sigmunds von Bayern erschienen, um den Konflikt bei dieser öffentlichen Zeremonie nicht neuerlich ausbrechen zu lassen und ihm somit die Spitze zu nehmen<sup>68</sup>. Diese Strategie, die im weiteren Verlauf des Konfliktes noch mehrfach Anwendung finden sollte, war zweifelsohne der „wirksamste und häufig praktizierte Weg zur Vermeidung von Rangkonflikten“<sup>69</sup>, v. a. wenn das Verhältnis zweier Personen oder Institutionen zueinander ungeklärt war<sup>70</sup>. Letztlich war dies die einzige verbleibende Möglichkeit, um eine Eskalation des Streites bei einem öffentlichen Anlass zu umgehen, schließlich ist es einem metakommunikativen Axiom Paul Watzlawicks zufolge unmöglich, nicht zu kommunizieren<sup>71</sup>. Um jedoch die eigene Auffassung unmissverständlich darzulegen, ließ man von einem kaiserlichen Notar ein in lateinischer Sprache abgefasstes mehrseitiges Gutachten erstellen, das bereits viele der den weiteren Verlauf der Auseinandersetzung prägenden Positionen

und 1685 auch Bischof von Regensburg war: HAUSBERGER, *Geschichte* (wie Anm. 48), hier Bd. 2, S. 14; WEITLAUFF, *Zeitalter* (wie Anm. 48), S. 312–340 sowie GREIPL, Egon Johannes, Art. Albrecht Sigmund, Herzog von Bayern (1623–1685), 1642–1651 Koadjutor des Fürstbischofs von Freising, 1651–1685 Fürstbischof von Freising, 1669–1685 Fürstbischof von Regensburg, in: GATZ, *Bischöfe* (wie Anm. 48), S. 6–7, jeweils mit weiterführender Literatur.

<sup>64</sup> Weinhart war am 22. Juni 1686 verstorben. Vgl. zu ihm PARICIUS, *Nachricht* (wie Anm. 30), S. 66 f. sowie HAUSBERGER, Karl, *Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation*, in: BGBR 29 (1995) S. 33–70, hier S. 59–60.

<sup>65</sup> Die Überlieferung zu den Ereignissen der Jahre 1685 und 1686 findet sich: BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 3–10.

<sup>66</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 4 (1685 November 19) und BZAR, OA KL 103, 61/1 (Beilage zur Stellungnahme des Niedermünsters an die bischöfliche Kommission vom 24. März 1694).

<sup>67</sup> Zu den Streitigkeiten von 1661 finden sich jedoch weder in der einschlägigen Niedernoch Obermünster'schen Überlieferung Quellen. Zu Tod und Begräbniszeremonie Kardinal Franz Wilhelms von Wartenberg vgl. SCHWAIGER, *Wartenberg* (wie Anm. 19), S. 85–89. Demnach starb Kardinal Wartenberg am 1. Dezember 1661, gut zwei Wochen später, am 16. Dezember, fanden in Regensburg die Exequien statt.

<sup>68</sup> Vgl. das Schreiben der Äbtissin des Obermünsters vom 12. Dezember 1685. BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 5.

<sup>69</sup> FÜSSEL, *Rang* (wie Anm. 23), S. 196.

<sup>70</sup> Vgl. ROHR, *Einleitung* (wie Anm. 6), S. 348 f.

<sup>71</sup> Vgl. WATZLAWICK, Paul/BEAVIN, Janet H./JACKSON Don D., *Menschliche Kommunikation. Formen, Störungen, Paradoxien*, Bern 112007 [deutsche Erstausgabe 1969], S. 50–53, hier besonders S. 53: „Man kann nicht nicht kommunizieren.“

zumindest in Grundzügen enthält<sup>72</sup>. Dieses Schriftstück wurde sodann dem Domkapitel vorgelegt, einerseits, um das gezeigte Verhalten zu rechtfertigen, andererseits, um solchen Vorkommnissen künftig vorzubeugen<sup>73</sup>. So wurde hier argumentiert, von alters her sei es üblich, dass die Stiftsdamen nach ihrem Aufschwöralter den Rang nähmen<sup>74</sup>. Außerdem sei das Obermünster eine königliche Stiftung des Jahres 831, während das Niedermünster nicht nur deutlich jüngeren Datums, sondern zudem auch lediglich eine herzogliche Foundation sei. Den Obermünster'schen Stiftsfräulein gebühre somit in jedem Falle der Vorrang, da das Stift auch in jeder Hinsicht das würdigere der beiden sei. Der Text endet mit einer gelehrten Sentenz aus dem *Decretum Gratiani*, welche diese Position noch einmal prägnant zuspitzend zusammenfasst: *Iniquum et absurdum est, ut novi praeferantur antiquis*<sup>75</sup>.

Diese hier erstmals ausgebreitete Argumentationslinie sollte – zwar verfeinert und erweitert, aber in ihren Grundfesten fixiert – in den nächsten Jahren bestimmend für den Konflikt sein. Neben dem Argument, von jeher sei es üblich gewesen, dass die Stiftsdamen nach ihrem Aufschwöralter den Rang zu nehmen hatten, wurde hier insbesondere auf die Anciennität der Stifte rekurriert, ein Verfahren, das schon während des Mittelalters ein gleichermaßen beliebtes wie approbates Mittel zur Untermauerung der eigenen Würde und zur Bekräftigung rechtlicher Ansprüche war<sup>76</sup>. Die Äbtissin und die Stiftsdamen von Obermünster argumentierten, das Stift sei eine königliche Gründung, welches Königin Hemma<sup>77</sup> im Tausch gegen das Reichs-

<sup>72</sup> Vgl. BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 3 (Facti species super ordinem a domicellis infer. et super. monasterii usque ad an. 1685 observatur).

<sup>73</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 5 (1685 Dezember 12).

<sup>74</sup> „[...] secundum tempus, quo adjuratione eidem addictae sunt [...]“. BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 3. In der Tat spielte das Weihealter in der Vormoderne eine kaum zu unterschätzende Rolle. Dieses Verfahren geht letztlich wohl auf die Regel des heiligen Benedikt zurück, derzufolge der Eintritt in ein Kloster als eine Art ‚Neugeburt‘ zu betrachten sei. Nirgends dürfe das Lebensalter Einfluss auf die Rangordnung haben, einzig das Weihealter sei entscheidend, weshalb auch derjenige, der zur zweiten Stunde eines Tages eingetreten war, künftig im Professalter ‚jünger‘ sei als derjenige, welcher schon zur ersten Tagesstunde aufgenommen wurde. *Regula Benedicti*. Die Benediktusregel lateinisch/deutsch, hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekongferenz, Beuron 1992, S. 218 sowie FICHTENAU, *Lebensordnungen* (wie Anm. 5), S. 35 f.

<sup>75</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 3. Zu dieser Sentenz FRIEDBERG, *Aemilius* (Bearb.), *Corpus Iuris Canonici*, Bd. 1: *Decretum Magistri Gratiani*, Leipzig 1879, Dist. LXI, c. 8, Sp. 230: „[...] cum ualde iniquum sit absurdumque, ut inperiti magistris, noui antiquis, rudes preferantur emeritis.“

<sup>76</sup> So sah Hrabanus Maurus, *Liber de oblatione puerorum*, in: Migne PL 107, Sp. 419–440, hier Sp. 432A etwa das Volk der Franken in der Hierarchie über dem Volk der Sachsen, da erstere nicht nur früher Christen geworden waren, sondern überdies die Sachsen auch bekehrt hätten. Hierzu auch ROHR, *Einleitung* (wie Anm. 6), S. 340f. sowie den Artikel ‚Vorzugs-Streit, Präcedenz-Streit‘, in: ZEDLER, *Universallexicon* (wie Anm. 19), Bd. 50, Sp. 1359–1369, hier Sp. 1361 Vgl. generell FICHTENAU, *Lebensordnungen* (wie Anm. 5), S. 18–20 u. ö. Grundsätzlich auch NIPPERDEY, *Thomas, Neugier, Skepsis und das Erbe. Vom Nutzen und Nachteil der Geschichte für das Leben*, in: DERS., *Nachdenken über die deutsche Geschichte. Essays*, München 1986, S. 7–20, hier S. 7 f. Für die Rangkonflikte der Frühen Neuzeit auch BLECKMANN, *Maren, Rang und Recht. Zur juristischen Austragung von Rangkonflikten im 17. und 18. Jahrhunderts*, Diss. Münster 2003, S. 278.

<sup>77</sup> Zu Hemma, der Gemahlin Ludwigs des Deutschen vgl. HARTMANN, *Wilfried, Ludwig der Deutsche*, Darmstadt 2002, S. 64–66.

kloster Mondsee von Bischof Baturich erhalten habe<sup>78</sup>. Auch wenn die Urkunde, die diesen Vorgang überliefert, selbst eine Fälschung ist, so dürfte ihr Kern doch glaubwürdig sein<sup>79</sup>. Entsprechend hoch wurde im Obermünster stets auch das Andenken an die Stifterin Hemma gehalten, wie der heftige Streit zeigt, der seit dem 12. Jahrhundert mit dem Benediktinerkloster St. Emmeram um die Frage, wo die Stifterin nun beigesetzt sei, entbrannte<sup>80</sup>. Dagegen – so die Argumentation weiter – sei das

<sup>78</sup> Schon Konrad von Megenberg wusste von diesem Tausch. Vgl. SCHNEIDER, Philipp (Hg.), Konrads von Megenberg Traktat *De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis*. Ein Beitrag zur Geschichte des Pfarrinstituts aus dem 14. Jahrhundert, Regensburg/New York/Cincinnati 1906, S. 111; ähnlich auch Aventin: Johannes Turmair's genannt Aventinus Bayerische Chronik, hg. von Matthias LEXER (Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämtliche Werke 5) München 1886, S. 171.

<sup>79</sup> Die immer wieder erwähnte Jahreszahl 831 findet sich in einer gefälschten Urkunde Ludwigs des Deutschen, die in einem Chartular des Klosters St. Emmeram aus dem 11. Jahrhundert überliefert ist. Druck: Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd. 1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, bearb. von Paul Fridolin KEHR (künftig: MGH DD LD) Berlin 1934, Nr. 174, S. 245 f. (833 Februar 14). Die Fälschung wurde von der Forschung in ihrer Substanz als richtig erachtet. Vgl. etwa JANNER, Ferdinand, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 1, Regensburg/New York/Cincinnati 1883, S. 182 f.; SCHMID, Peter, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter (Regensburger Historische Forschungen 6) Kallmünz 1977, S. 92 f. sowie SCHMID, Alois, Regensburg. Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern 60) München 1995, S. 231. Kehr hatte von der Urkunde „mehr den Eindruck einer Schulübung als einer Fälschung.“ (Vorbemerkung, S. 245). Für den Wahrheitsgehalt der Urkunde spricht auch die Mondseer Überlieferung, die ebenfalls von dem Tausch berichtet: „Post horum mortem locus hic mutat male sortem/Pontificique datur, Obrmunster sic mutuatur.“ *Historia monasterii Manse metrica*, hg. von Oswald HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, Hannover 1888, S. 1099–1104, hier S. 1104. Auch wenn die älteste Fassung der Gründungsgeschichte Mondsees erst aus dem 12. Jahrhundert stammt, so ist doch nicht einsichtig, warum hier ohne Nutzen für Mondsee auf eine für Obermünster günstige Fälschung rekurriert werden sollte. Vgl. zu diesem Gedicht auch LHOTSKY, Alphons, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIOG Ergänzungsband 19) Graz/Köln 1963, S. 255; WATTENBACH, Wilhelm/SCHMALE, Franz-Josef, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tod Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum, Bd. 1, Darmstadt 1976, S. 189 sowie HOLZFURTNER, Ludwig, Gründung und Gründungsüberlieferung. Quellenkritische Studien zur Gründungsgeschichte der bayerischen Klöster der Agilolfingerzeit und ihrer hochmittelalterlichen Überlieferung (Münchener Historische Studien. Abteilung Bayerische Geschichte 11) Kallmünz 1984, S. 126–134. Zumindes tedenkenswert ist die einzig bei Veit Arnpeck überlieferte „dunkle“ Stelle, wonach das Obermünster schon 816 gegründet worden sei. Vgl. Veit ARNPECK, *Chronica Baioariorum*, in: DERS., *Sämtliche Chroniken*, hg. von Georg LEIDINGER (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte N. F. 3) München 1915 [ND Aalen 1969], S. 1–443, hier S. 97. Zur Urkunde von 833 vgl. auch den Beitrag von Peter Schmid in diesem Band, S. 23 ff.

<sup>80</sup> Vgl. hierzu LEIDINGER, Georg, Bruchstücke einer verlorenen Chronik eines unbekanntenen Regensburger Verfassers des 12. Jahrhunderts (Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Abteilung 1933, Heft 1) München 1933, S. 17–20; SCHMID, Alois, Die Herrschergräber in St. Emmeram zu Regensburg, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 32 (1976) S. 333–369, hier S. 337–344; dagegen FUCHS, Franz, Das Grab der Königin Hemma († 876) zu St. Emmeram in Regensburg, in: Franz KARG (Hg.), *Regensburg und Ostbayern. Max Piendl zum Gedächtnis*, Kallmünz 1991, S. 1–12. Vgl. auch WANDERWITZ, Heinrich, Die Reichsstifte Nieder- und Obermünster bis ins 11. Jahrhundert. Quellenkritische Studien insbesondere zum ältesten Nekrolog aus Niedermünster, in: Egon Johannes GREIPL/

Niedermünster nicht nur deutlich jüngeren Datums, sondern zudem lediglich von einer Herzogin, nämlich Judith<sup>81</sup>, gegründet worden.

Da auf diesen Text, das *instrumentum publicum*, von Seiten des Domkapitels nicht reagiert wurde, gab die Äbtissin des Obermünsters ihren Stiftsfräulein nun klare Anweisungen für das weitere Verhalten bei öffentlichen Auftritten.

Erstmals kam die neu ausgegebene Linie anlässlich der Trauerfeierlichkeiten für den am 22. Juni 1686 verstorbenen Weihbischof Franz Weinhart zum Tragen. Vier Tage nach Ableben des Weihbischofs, am Mittwoch, den 26. Juni, fand ein Trauerzug für diesen statt<sup>82</sup>. Hierzu erschienen neben den beiden vornehmsten Stiftsdamen des Obermünsters auch ihre Pendants aus dem Niedermünster. Im Falle des letztgenannten Stifts waren dies Regina Recordin von Neun als Seniorissa sowie Maria Franziska von Muggenthal. Das Obermünster vertraten Iustina von Grafenreuth und Helena Barbara Nothafft. Als es nun an der Zeit war, sich zum Leichenzug aufzustellen, verkündete Helena Barbara Nothafft, sie habe Anweisung ihrer Äbtissin, zusammen mit ihrer Begleiterin den Vorgang vor den Stiftsfräulein des Niedermünsters zu nehmen. Daraufhin seien die beiden Obermünster'schen Stiftsdamen „die stigen hinab [man hatte sich in Weinharts Kanonikerhof versammelt] unnd mit dem conduct, so bereiths schon angefangen gehabt, ganggen.“<sup>83</sup> Zwar habe die Seniorissa des Niedermünsters noch versucht, sich gegen diese Umbildung des ‚sozialen Raumes‘ zur Wehr zu setzen, doch sei ihr dies „wegen ihres bekhannt yblen zuestands an dem pedal“ nicht gelungen. Ihre Fußbeschwerden hätten sie dann auch gezwungen, samt ihrer Begleiterin „zuruckhbleiben, aine fremdte gutschen [zu] erbitten unnd sich nacher haus führen“ zu lassen<sup>84</sup>. Als ihre Äbtissin das erfuhr, hätte sie zwei „Cavalir“ gebeten, zum Obermünster zu gehen, um dort nach der Ursache für dieses Verhalten zu forschen. Karl Ferdinand Freiherr von Muggenthal und Franz Ludwig Emanuel Marquard Freiherr von Seinsheim begaben sich daraufhin zur Äbtissin des Obermünsters und erfuhren, dass diese tatsächlich eine solche Anweisung an ihre Stiftsdamen gegeben habe. Sie hätte so handeln müssen, da ein an das bischöfliche Domkapitel eingereichte Instrumentum des Vorjahres bis jetzt unbeantwortet geblieben sei. Zukünftig werde man von Seiten des Obermünsters in geistlichen Sachen den Stiftsfräulein des Niedermünsters grundsätzlich nicht mehr den Vorgang lassen und auch keine Alternation mehr billigen, sondern selbst den

Alois SCHMID/Walter ZIEGLER (Hg.), *Aus Bayerns Geschichte. Forschungen als Festgabe zum 70. Geburtstag von Andreas Kraus*, St. Ottilien 1992, S. 51–88, hier besonders S. 62–65.

<sup>81</sup> Auch dies findet sich bereits bei Konrad von Megenberg: Vgl. SCHNEIDER, *Traktat* (wie Anm. 78), S. 112. Judith war eine Tochter des Luitpoldingers und bayerischen Herzogs Arnulf „des Bösen“ und spätere Gemahlin von Heinrich, dem Sohn König Heinrichs I. Sie starb an einem 29. Juni bald nach 985 und gilt als „bedeutendste Frauengestalt der politischen Geschichte Bayerns im Mittelalter“. Vgl. auch die Zusammenstellung der Quellen bei REINDEL, Kurt, *Die bayerischen Luitpoldinger 893–989* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N. F. 11) München 1953, passim – S. 264 (Index); ferner SCHMID, Alois, *Art. Judith, Herzogin von Bayern*, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 5, München 1991, Sp. 797–798 (Zitat) sowie HOLZFURTNER, Ludwig, *Gloriosus dux. Studien zu Herzog Arnulf von Bayern (907–937)* (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beiheft B,25) München 2003, passim, v. a. S. 139–143.

<sup>82</sup> Vgl. zu ihm HAUSBERGER, *Weihbischöfe* (wie Anm. 64), S. 59–60.

<sup>83</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (Bericht vom 3. Juli 1686 als Beilage zur Stellungnahme des Niedermünsters an die bischöfliche Kommission vom 24. März 1694).

<sup>84</sup> Ebd.

ersten Rang beanspruchen. Was die politischen Dinge und den Reichsstand betreffe, so begehre man diesbezüglich jedoch bislang keine Diskussion zum Zaun zu brechen, da das Niedermünster der ältere Reichsstand sei<sup>85</sup>. Und um die eigene Beweisführung und Glaubwürdigkeit zu untermauern, führten die Stiftsdamen des Obermünsters in einer Eingabe an das Domkapitel als Zeugin eine schon ältere, nun nicht mehr im Stift lebende ehemalige Stiftsdame des Niedermünsters an, die beteuerte, es sei so, wie von Seiten des Obermünsters behauptet. In der Vergangenheit habe man stets nach dem Aufschwöralter alternierend den Rang genommen<sup>86</sup>.

Der wahre Grund für solche gerade bei öffentlichen Anlässen ausbrechende Streitigkeiten, war, dass hier die tatsächlichen Rangverhältnisse und Hierarchien für jedermann sichtbar zu Schau gestellt wurden. Um mit Thomas Weller zu sprechen, handelte es sich bei derartigen Inszenierungen „aber nicht bloß um Repräsentationen sozialer Ordnung im Sinne einer mimetischen Wiedergabe feststehender sozialer Rangverhältnisse, vielmehr besaßen solche Akte symbolischer Kommunikation in der Vormoderne in der Regel einen performativen Charakter, das heißt, sie bewirkten zugleich das, was sie abbildeten.“<sup>87</sup> Dabei spielte insbesondere die ‚soziale Logik des Raumes‘ eine entscheidende Rolle. Hier zeigte sich für alle unübersehbar, wer welchen Rang in der Gesellschaft einnahm<sup>88</sup>. Der „Code der Machtverteilung im

<sup>85</sup> Ebd. – Die Äbtissin des Niedermünsters spielt hier auf die Immunitätsverleihung durch Heinrich II. von 1002 an. Druck: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, bearb. von Harry BRESSLAU (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 3) Hannover 1900–1903 [= MGH DD HII], Nr. 29, S. 31–33 (1002 November 20). Tatsächlich bildete sich der Reichsfürstenstand erst seit dem 12. Jahrhundert allmählich heraus. Das Nieder- und das Obermünster dürfen wohl spätestens seit dem frühen 13. Jahrhundert hinzugezählt werden. Vgl. die Urkunde vom 15. Mai 1216, in welcher die beiden Äbtissinnen als *principes* bezeichnet werden. Druck: Constitutiones et acta publica imperatorum et regum [= MGH Const.], Bd. 2, bearb. von Ludwig WEILAND, Hannover 1896, Nr. 57, S. 70–72. Vgl. FICKER, Julius, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung, zunaechst im XII. und XIII. Jahrhunderte, Bd. 1, Innsbruck 1861, S. 373; KRIEGER, Karl-Friedrich, Die Lehnshoheit der deutschen Könige im Spätmittelalter (ca. 1200–1437) (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte N. F. 23) Aalen 1979, S. 163, 610 f. Seit 1495 wurden die beiden Damenstifte im Verzeichnis der Reichsstände geführt. Vgl. MÄRTL, Damenstifte (wie Anm. 2), S. 758. Die Regalienverleihung lässt sich für beide Stifte erstmals unter Ludwig dem Bayern nachweisen. Für das Niedermünster erstmals 1347. Vgl. Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), Heft 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und der Bayerischen Staatsbibliothek München, bearb. von Michael MENZEL, Köln/Weimar/Wien 1996, Nr. 605, S. 276–277 (1347 Juli 10) sowie FUCHS, Franz, Art. Niedermünster (Regensburg), in: Höfe und Residenzen (wie Anm. 2), S. 716–717 (Teilband 1), hier S. 716. Für das Obermünster: Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347), Heft 3: Die Urkunden aus Kloster- und Stiftsarchiven im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und der Bayerischen Staatsbibliothek München, bearb. von Michael MENZEL, Köln/Weimar/Wien 1996, Nr. 17, S. 12 (1315 Juni 22). Hierzu auch FUCHS, Art. Obermünster (wie Anm. 2), S. 719.

<sup>86</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 10 (1686 Juli 30).

<sup>87</sup> WELLER, *Theatrum Praecedentiae* (wie Anm. 6), S. 48–49. Vgl. weiterhin etwa für Regensburg: MÖSENER, Karl, „Das Heraustreten des Festlichen kann nur geschehen durch Kunst“, in: DERS. (Hg.), *Feste in Regensburg. Von der Reformation bis in die Gegenwart*, Regensburg 1986, S. 11–24, hier besonders S. 15 f.

<sup>88</sup> Vgl. hierzu grundlegend FÜSSEL, Rang (wie Anm. 23), besonders S. 177–179. Ferner STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell (wie Anm. 13), S. 100; PARAVICINI, Werner (Hg.), *Zeremoniell und Raum (Residenzenforschung 6)* Sigmaringen 1997 sowie von soziologischer Seite LÖW, Martina, *Raumsoziologie*, Frankfurt a. M. 2001.

Raum ist daher ein wesentlich effizienterer als alle anderen, weil er keine Fehldeutungen zuläßt“, urteilt etwa Michael Zapf prägnant<sup>89</sup>. Dabei waren Rangordnungen in der Vormoderne keineswegs unwiderruflich festgelegt, wie man angesichts der Theorie einer gottbestimmten Weltordnung annehmen könnte, im Gegenteil: Innerhalb eines gewissen Spielraums waren Umstrukturierungen durchaus möglich<sup>90</sup>. Mit Hilfe einer solchen Umbildung der öffentlich dargestellten Rangordnung versuchten auch die Stiftsdamen von Niedermünster die bestehende, auf Ausgleich bedachte überkommene Sozialhierarchie zu ihren Gunsten umzugestalten.

Auffällig ist, nicht nur im Falle Nieder- und Obermünsters, die Häufung dieser Streitigkeiten im Umfeld von Beerdigungen. Insbesondere Leichenbegängnisse oder Beisetzungen waren beliebte Anlässe, um soziale Geltungsansprüche öffentlichkeitswirksam zur Schau zu stellen, da die Reihenfolge, in welcher die Trauergäste an solchen Zeremonien teilnahmen, von den Zeitgenossen als Rangfolge verstanden wurde<sup>91</sup>. Thomas Weller vermutet, dies könne damit zusammenhängen, dass der „alle Menschen gleichermaßen ereilende Tod, zumal in Zeiten des periodisch durch Krieg, Seuchen und Katastrophen ausgelösten Massensterbens, die sozialen Unterschiede unter den Lebenden in Frage stellte.“<sup>92</sup>

Auch der Streit, der zu Eskalation und gerichtlicher Untersuchung führen sollte, ging – wie geschildert – auf die Ereignisse im Umfeld eines Begräbnisses zurück. Doch scheinen in diesem Fall die Beweggründe für den Konflikt tiefer zu liegen: Als unmittelbarer Auslöser für den neuerlichen Ausbruch des unterschwellig schon seit längerer Zeit schwelenden Streites darf wohl mit gutem Grund die Titulatur der Äbtissin von Niedermünster als Reichsfürstin, die erst 1689 offiziell verkündet worden war, angesehen werden<sup>93</sup>. Das Niedermünster hatte vom Kaiser am 23. September 1689 bewirkt, dass die offizielle Bezeichnung als Reichsfürstin überall Anwendung finden solle<sup>94</sup>. Zwar könne die Äbtissin, so das kaiserliche Schreiben, die „sonst gewöhnliche diploma darüber nicht“ vorlegen, sie versichere aber glaubwürdig, dass diese „entweder durch die in vorigen Kriegsläuffen entdstandene feuersbrünsten und beschehene feindtliche plünderung [...] oder auch zu zeiten Kaysers Carls des fünfften auf dem Meer sambt mehr anderen der gleichen documentis zu grund gangen sein“ müssten. Auf kaiserliche Nachforschung hin habe man in „uhralten titularen und documentis befunden, das sie von undencklichen zeiten und vielen saeculis her von unseren vorfahren am Reich für eine Reichsfürstin erkenhet

<sup>89</sup> ZAPF, Michael, Und wo sitzen Sie?, in: Kursbuch 142 (2000) S. 19–23, hier S. 20.

<sup>90</sup> STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell (wie Anm. 13), S. 95.

<sup>91</sup> Vgl. WELLER, Thomas, Das Begräbnis des Bürgermeisters. Städtische Begräbniskultur, Trauerzeremoniell und soziale Repräsentation im frühneuzeitlichen Leipzig, in: FÜSSEL/WELLER, Ordnung und Distinktion (wie Anm. 7), S. 75–101, hier S. 87.

<sup>92</sup> WELLER, Theatrum Praecedentiae (wie Anm. 6), S. 231 mit zahlreichen weiterführenden Literaturhinweisen.

<sup>93</sup> Zwar ist nirgends explizit von einem solchen Zusammenhang die Rede, doch darf angesichts der zeitlichen wie thematischen Nähe ein solcher Konnex mit hoher Wahrscheinlichkeit angenommen werden.

<sup>94</sup> Hierzu auch HARTMANN, Reichskreis (wie Anm. 47), S. 140 mit Anm. 94. Vgl. ferner SCHÖNBERGER, Alfred, Die Rechtsstellung des Reichsstiftes Niedermünster zu Papst und Reich, Bischof, Land und Reichsstadt Regensburg, Diss. jur. Würzburg 1953, S. 164.

und tituliert worden“ sei<sup>95</sup>. Es sei daher kaiserlicher Wille, sie künftig (wieder) als Reichsfürstin zu bezeichnen. Vor allem innerhalb des Bayerischen Reichskreises war bezweifelt worden, dass die Äbtissin des Niedermünsters mit einem solchen Titel belegt werden könne<sup>96</sup>. Da der Äbtissin des Obermünsters eine solche Bestätigung nicht zuteil wurde, kam die neuerliche Verleihung des Reichsfürstentitels in ihren Augen einem Affront gleich. Verschlimmert wurde dies überdies, da die Äbtissin des Niedermünsters noch ‚Öl in das Feuer goss‘, indem sie es sich nicht nehmen ließ, die neuerliche Verleihung des Fürstentitels ihrer Amtskollegin des Obermünsters persönlich anzuzeigen<sup>97</sup>.

Als nun auch noch zwei jüngere Stiftsdamen des Niedermünsters es wagten, sich im Leichenzug und damit für alle sichtbar vor zwei älteren Stiftdamen des Obermünsters einzureihen, war der Punkt erreicht, an dem man sich nach Einschätzung der Äbtissin des Obermünsters wehren musste, wollte man verhindern, dass hier eine reale Umbildung der bestehenden Ordnung durch die normative Kraft der Faktischen vorgenommen wurde, zumal eine einmal hingenommene Änderung der bestehenden Ordnung „als Praezedenzfall (im doppelten Sinne des Wortes galt)“<sup>98</sup>. Die Episode zeigt, wie ausbalanciert das Sozialgefüge der Zeit war. Jede noch so kleine Erschütterung zog unmittelbar erhebliche Konsequenzen nach sich. Aus dieser Sicht wird auch die umgehende Reaktion der Äbtissin des Obermünsters verständlich, zumal, wenn man die Vorgeschichte seit 1685 vergegenwärtigt. Der Vorfall vom Mai 1691 hatte eine neue Qualität. 1685 hatten die Stiftsdamen des Niedermünsters zwar schon den Vorgang für sich beansprucht, wogegen – wie gesehen – umgehend protestiert wurde. Damals hatte man sich jedoch noch mit der Forderung nach der vornehmeren rechten Seite beschieden. Nun beanspruchten die Stiftsdamen des Niedermünsters aber insgesamt den Vorgang, wenn auch hierin nur eine Reaktion auf das Obermünster'sche Verhalten des Jahres 1686 gesehen werden kann. Damals hatten die Stiftsdamen des Obermünsters mit diesem Vorgehen jedoch lediglich eine Rückkehr zum Status quo erreichen wollen. Nun wandten sich diese damals beschworenen Geister gegen das Damenstift: Das Niedermünster versuchte nun nämlich, eine reale Umbildung der öffentlich sichtbaren Rangverhältnisse vorzunehmen.

Von erheblichem Interesse sind die Argumente des Niedermünsters, die zwar als direkte Replik auf die Beschwerde vom Mai 1691 vorgebracht wurden, gleichzeitig aber auch noch einmal gegen das notarielle Gutachten des Obermünsters aus dem Jahr 1685 gerichtet waren<sup>99</sup>. In insgesamt sechs Punkten beagnete man nicht nur der

<sup>95</sup> BayHStA München, KL Regensburg Niedermünster 165 (1689 September 23).

<sup>96</sup> Vgl. die Aktennotiz in BayHStA München, KL Regensburg Niedermünster 165. Demnach sei die Äbtissin des Niedermünsters 1652 vom Kaiser als Reichsfürstin bezeichnet worden, während man von Seiten des Bayerischen Reichskreises 1577 schlicht geschrieben habe: „Äbtissin des Closters Nidermünster“. Ähnliches sei auch für das Obermünster zu bemerken. Johann Wämpl urteilte in einem Gutachten für den bayerischen Kreistag des Jahres 1655, dass man sich dieses „angemassten praedicats [...] weder auß den Reichs noch Craiß actis“ erinnern könne und daher „künfftig ersagte Frau Abbtisin dessen sich nit allein weiters bedienen“ solle. Ebd. Zum Kreistag von 1655, der vom 18. bis 31. Januar dieses Jahres in Landshut abgehalten wurde, vgl. HARTMANN, Reichskreis (wie Anm. 47), S. 237.

<sup>97</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 41 (1690 Juni 30).

<sup>98</sup> STOLLBERG-RILINGER, Rang (wie Anm. 4), S. 396. In diesem Sinne auch FRIEDRICH, Drehscheibe (wie Anm. 16), S. 114.

<sup>99</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 15 (1691 Juni 29); das Schreiben findet sich auch BZAR, OAKL 103, 61/1.

Argumentationskette des Obermünsters, sondern legte damit auch den eigenen Standpunkt dar:

Erstens gelte zwar, was das Obermünster vorgebracht habe, dass „die ex fundationibus collegiorum herfließente praerogativa des ältern rechts“ Gültigkeit habe; allerdings nur solange, wie beide *collegia* „in pari statu et conditione“ verblieben. In dem Moment, in dem eines der beiden jedoch in eine höhere Stufe gelange, wie hier mit der früheren Erhebung des Niedermünsters in den Reichsfürstenstand geschehen, erlösche „die praerogativa fundationum von selbst“. Zweitens behaupte die Äbtissin des Obermünsters, ihr gebühre der Vorrang, da ihr Stift von einer Königin, Hemma, ins Leben gerufen worden sei, während das Niedermünster lediglich von Judith, einer Herzogin also, gestiftet wurde. Dieser vordergründige Unterschied im Rang der Stifter sei jedoch keineswegs so bedeutend, wie es scheine, da „vorzeiten die regierende Herrin der Landen zu Bayren, ie zuweilen sich [...] Könige, zuweilen aber Herzogen geschrieben“ hätten. Wenn nun von der Äbtissin des Obermünsters darauf beharrt würde, dass die „dignitas von der ersten stüffterin und nit von der erhebung in den reichsstandt geführt werden“ solle, „so möchte einer fragen, warumb Obermünster ein Kays(erliches) Stüfft sich schreibe?“ Inkonsequent sei es jedoch, die Titulatur von der Einsetzung in den Reichsfürstenstand abhängig zu machen, und sich dagegen in der Frage des Vorrangs auf die königliche Gründung zu berufen. Zum dritten sei das Obermünster nicht von Hemma gegründet worden, sondern die Königin habe ein bereits bestehendes Gotteshaus vorgefunden, die geistlichen Personen habe sie „an ainen anderen orth ausserhalb der statt tranportiert“ und hierhin die Chorfrauen, die Vorgängerinnen der heutigen Stiftsdamen, gesetzt. „Ob aber diejenige, welche eine dergleichen mutation unnd translocation unternehmen, fundatores oder aber nur dotatores genennet werden mögen, darüber muß man die unpartheyische welt urtheilen lassen.“ Sie schlug weiterhin vor, in dieser Frage die Jesuitenpatres zu hören, „ob sye den hey(ligen) Wolfgangum als primum fundatorem ihres bewohnten gottshauses oder aber den ienigen Bischoff und hohes Thumb-Capitul dafür erkennen, welche sye vor ungefähr einem saeculo hieher berueffen und in das collegium eingesetzt“ hätten<sup>100</sup>. Im Übrigen könne hierzu auch angeführt werden, dass auch das Niedermünster schon zu Zeiten Karls des Großen ein Gotteshaus gewesen sei, wie aus der Regensburger Chronik des Franziskus Hieremias Grienevald hervorgehe<sup>101</sup>. Das vierte Argument, wonach Obermünster über ein Szepter verfüge, sei „mehr lächerlich, als beandworthens würdtig“. Offenbar wüssten die Stiftsdamen des Obermünsters nicht, dass „ein abbtleylicher staab weith würdiger und höher“ als ein königliches Szepter einzuschätzen sei<sup>102</sup>. Als

<sup>100</sup> Die Jesuiten erhielten die Gebäude des 1588 aufgelöste Stift St. Paul. Bereits im Oktober 1589 konnte das Jesuitenkolleg eine Schule eröffnen. Zur Geschichte der Jesuiten in Regensburg vgl. SCHMID, Regensburg (wie Anm. 79), S. 239–240.

<sup>101</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 15 (1691 Juni 29). Vgl. zu Grienevaldt: WOLF, Peter, Ulysses vor Ithaka. Franziskus Hieremias Grienevaldt (1581–1626) und seine Stadtgeschichte von Regensburg, in: 1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Geschichte und Forschung vor den Toren Regensburgs. Festschrift zum Jubiläum des ehemaligen Klosters, Regensburg 1997, S. 55–62. Die Autographen der Chronik und der Stadtbeschreibung Regensburgs aus der Feder des Karthäusers finden sich in der Bayerischen Staatsbibliothek München [künftig: BSB], Cgm 5529 sowie 5530.

<sup>102</sup> Tatsächlich verfügte das Obermünster über ein Szepter, das König Konrad II. dem Stift 1029 überlassen hatte. Vgl. hierzu ausführlich BOOCKMANN, Hartmut, Eine Urkunde Kon-

fünften Punkt führt die Äbtissin des Niedermünsters an, es sei „eine purlauthere gedichtung“, wenn von Seiten des Obermünsters behauptet würde, die Stiftsfräulein nähmen den Rang nach ihrem Aufschwöralter und nicht nach der Würde des Stifts. Weder seien beide Stifte von ein und derselben Person gestiftet worden, noch habe jemals eine *confraternitas* zwischen dem Nieder- und dem Obermünster bestanden. Außerdem gäbe es unzählige gegenteilige Beispiele. Sollte dieses Verfahren in der Vergangenheit dennoch Anwendung gefunden habe, dann habe das daran gelegen, dass sehr oft Schwestern in beide Stifte eingetreten seien und somit die jüngere der älteren ihr Geburtsrecht habe genießen lassen<sup>103</sup>. Auch das sechste und letzte Argument des Obermünsters, wonach lediglich die Äbtissin eine Reichsfürstin sei, die Stifte selbst aber nicht in diesen Stand erhöht worden wären, sei gänzlich aus der Luft gegriffen und „sowohl wider die gesunde vernunft als alle im Röm(ischen) Reich durchgehend übliche observanz“. Unverständlich an dieser Argumentation sei auch, warum sich das Obermünster mit „das Kayser(liche) Reichsstüfft“ tituliere, wo doch lediglich die Äbtissin selbst ein Reichsstand sei. Zuletzt wies die Äbtissin des Niedermünsters noch daraufhin, sie habe bewusst und mit voller Absicht die jüngeren Stiftsdamen zum Begräbnis in die Alte Kapelle geschickt, um den Unterschied zwischen einem Chorherrn und einem Domherrn durch eine solche Äußerlichkeit besonders deutlich zu machen<sup>104</sup>. Damit waren die Positionen der beiden Damenstifte in dieser Frage klar abgesteckt. Nun kam es darauf an, eine Lösung zu finden.

Da der historischen Dimension in diesem Streit eine ganz besondere Bedeutung zukam, benötigte man anerkannte Autoritäten, die keine Seite in Zweifel ziehen konnte. Aufgeführt wurden stets Johannes Aventinus und seine *Annales Ducum Boioariae*<sup>105</sup>, Wiguläus Hunds *Metropolis Salisburgensis*<sup>106</sup>, Coelestin Vogls

rads II. für das Damenstift Obermünster in Regensburg. Zu einem verschenkten Königsszepter und zum Königskanonikat, in: Lutz FENSKE/Werner RÖSENER/Thomas ZOTZ (Hg.), *Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag*, Sigmaringen 1984, S. 207–219. Siehe auch Anm. 144. Wie Johann Carl Paricius berichtet, war das Szepter noch in der Mitte des 18. Jahrhundert eine häufig gezeigte Attraktion des Stiftes, die in den Wirren der Säkularisation jedoch verloren ging. Vgl. PARICIUS, *Nachricht* (wie Anm. 30), S. 233, hier allerdings als Gabe Karls des Dicken bezeichnet. Zu den Kunstgegenständen des Nieder- und Obermünsters vgl. auch die 1803 erstellte Aufstellung: BZAR, OA KL 103, 69 („Inventarisierung der Meubles Ober- und Niedermünsters“).

<sup>103</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 15 (1691 Juni 29).

<sup>104</sup> Ebd.

<sup>105</sup> Johannes Turmair's genannt Aventinus *Annales Ducum Boiariae*, hg. von Sigmund RIEZLER, Bd. 2 (Johannes Turmair's genannt Aventinus *Sämtliche Werke* 3), München 1884. Zu Aventin vgl. grundlegend: STRAUSS, Gerald, *Historian in an Age of Crisis. The life and works of Johannes Aventinus 1477–1534*, Cambridge 1963.

<sup>106</sup> Das Werk erschien erstmals 1582: HUND, Wiguleus, *Metropolis Salisburgensis*, Ingolstadt 1582. Es liegt in zwei erweiterten Bearbeitungen vor: *Metropolis Salisburgensis*, 3 Bde., hg. von Christoph GEWOLD, München <sup>2</sup>1620 sowie in dritter Auflage, Regensburg 1719. Zu Hundts Leben und Werk vgl. MAYER, Manfred, *Leben, Kleinere Werke und Briefwechsel des Dr. Wiguleus Hundt. Ein Beitrag zur Geschichte Bayerns im XVI. Jahrhundert*, Innsbruck 1892. Welcher Stellenwert dem Werk speziell im Bistum Regensburg zukam, zeigt sich an einem Aufruf des Bischofs, alle Prälaten und Äbtissinnen sollten melden, was zur Fortsetzung dieses Werkes dienlich sei. Vgl. LIPE, Joseph, *Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bisthum Regensburg, vom Jahre 1250–1852*, Regensburg 1853, Nr. 156, S. 59.

„Mausoleum“<sup>107</sup> sowie Hieremias Grienevaldt Regensburger Chronik<sup>108</sup>. Diesen historischen Werken erkannten beide Seiten unantastbare Autorität zu, lediglich über die Auslegung der hier präsentierten Erkenntnisse wurde trefflich gestritten.

Nachdem eine einvernehmliche Lösung in der heiklen Frage um den Vorgang nicht gefunden werden konnte, brachte die Äbtissin des Niedermünsters nun die bereits im Juni 1691 skizzierte rechtliche Option zur Anwendung und wandte sich direkt an den Kaiser. In einem Schreiben, das vom 26. November 1691 datiert, bat man um die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission, zur „beförder- und abhelfung“ dieser Angelegenheit<sup>109</sup>. Auch für die personelle Besetzung einer solchen Kommission unterbreitete man dem Reichsoberhaupt sogleich Vorschläge. So empfahl die Äbtissin des Niedermünsters, neben dem österreichischen Prinzipalgesandten, Leopold Josef Graf von Lamberg<sup>110</sup>, die bischöflichen Domkapitulare Johann Ludwig Ungelter von Deisenhausen<sup>111</sup> sowie Franz Peter Wämpl<sup>112</sup> in diese Position zu berufen. Kaiser Leopold reagierte umgehend. Nur drei Tage später, am 29. November 1691, beauftragte er den Regensburger Bischof, Kurfürst Joseph Clemens, mit der Bildung einer Kommission, welche die beiden Stifte im Hinblick auf eine Lösung dieser Angelegenheit vergleichen sollte, um schließlich „friedt unnd ainigkeit zu stifften“. Zwar sei von Seiten des Niedermünsters der österreichische Prinzipalgesandte als Vorsitzender derselben vorgeschlagen worden, er, Kaiser Leopold, sehe jedoch lieber Joseph Clemens in dieser Rolle. Hierzu würden der Bischof und die von ihm zu bestellende Kommission mit der „vollkommenen Kay(erlichen)

<sup>107</sup> Das Mausoleum, erstmals 1661 erschienen, war ein großer Erfolg. Innerhalb von nur 20 Jahren erlebte es drei Auflagen: [VOGEL,] Coelestinus, Mavsoloevm oder Herrliches Grab deß Bayrischen Apostels vnnd Blutt-Zeugens Christi S. Emmerami, Straubing 1661; <sup>2</sup>1672; hier benutzt in der erheblich erweiterten, dritten Auflage von 1680: [VOGEL,] Coelestinus, Mausoleum Oder Herrliches Grab Des Bayrischen Apostels und Blutzugens Christi S. Emmerami Geziert mit viler anderer Heilig-Seeliger Bischoffen/Abbt/en/Kayser/und König/Königinnen/Fürsten/Graffen und Herren Begräbnussen. So in gedachter S. Emmerami Closter Kirchen in Regensburg zu sehen, Regensburg <sup>3</sup>1680. Zu Coelestin Vogl vgl. grundlegend WURSTER, Herbert W., Die Regensburger Geschichtsschreibung im 17. Jahrhundert. Historiographie im Übergang vom Humanismus zum Barock, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 119 (1979) S. 7–75; ebd. 120 (1980), S. 69–210, hier besonders S. 164–167 sowie GREIPL, Egon Johannes, Coelestin Vogl (1613–1691). Abt von St. Emmeram zu Regensburg, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (BGBR 23/24) Regensburg 1989–1990, S. 288–293, jeweils mit weiterführenden Literaturhinweisen.

<sup>108</sup> WOLF, Ulisses vor Ithaka (wie Anm. 101), S. 55–62.

<sup>109</sup> Österreichisches Staatsarchiv Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (künftig: ÖStA, HHStA), Reichshofrat Antiqua 694.

<sup>110</sup> Zwischen 1690 und 1699 österreichischer Direktorialgesandter auf dem Reichstag zu Regensburg. Vgl. BITTNER, Ludwig/GROSS, Lothar (Hg.), Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder seit dem Westfälischen Frieden (1648), Bd. 1: 1648–1715, Oldenburg/Berlin 1936, S. 137.

<sup>111</sup> Johann Ludwig Ungelter auf Deisenhausen zu Oberstotzingen (1650–1716), war seit 1663 Domkapitular in Augsburg, seit 1675 auch in Regensburg. Vgl. zu ihm SEILER, Augsburger Domkapitel (wie Anm. 50), S. 878–879.

<sup>112</sup> Wämpl sollte später Generalvikar (1694–1715) des Bistums Regensburg werden. Vgl. HAUSBERGER, Geschichte (wie Anm. 48), Bd. 2, S. 263. Wämpl hatte das Collegium Germanicum in Rom besucht. Vgl. STEINHUBER, Andreas, Geschichte des Collegium Germanicum Hungaricum in Rom, Bd. 2, Freiburg im Breisgau 1895, S. 505.

gewalt und macht“ ausgestattet. Innerhalb von zwei Monaten erwarte man zudem einen ersten Bericht über den Fortgang der Erhebungen<sup>113</sup>.

Diese Vorgehensweise war keineswegs ungewöhnlich, da die Einsetzung einer Kommission vor Ort, welche sich um die Klärung der Angelegenheit kümmern sollte, dem üblichen Verfahren des Reichshofrates entsprach<sup>114</sup>. Das Kommissionswesen war tatsächlich derart verbreitet, dass die Zeitgenossen schon darüber spotteten und von einem ‚Kommissionsfieber‘ sprachen<sup>115</sup>.

Zunächst geschah jedoch nichts. Erst als man von Seiten des Niedermünsters im Sommer des folgenden Jahres brieflich nachfragte<sup>116</sup>, wurde der Kurfürst tätig. Joseph Clemens delegierte die Arbeit<sup>117</sup> an seinen Weihbischof vor Ort, Albrecht Ernst von Wartenberg<sup>118</sup>, an den Generalvikar Ignaz Plebst (1686–1694)<sup>119</sup> sowie an Franz Peter Wämpl<sup>120</sup>. Noch im Oktober 1692 begann die Kommission damit, Informationen zusammenzutragen. Hierzu wandte man sich zunächst an das Benediktinerkloster St. Emmeram mit der Bitte, ihnen mitzuteilen, ob „iedes Stüfft in una seria nacheinander gangen oder nicht villmehr beede miteinander und secundum senium“ gegangen seien<sup>121</sup>. Leider ist die Antwort aus St. Emmeram nicht erhalten geblieben. Doch offenbart sich auch hier, dass die Kommission bestrebt war, eine Entscheidung mit Hilfe einer historischen Beweisführung zu erreichen. Am 25. Oktober 1692 zeigten die drei Kommissionsmitglieder sodann auch den beiden Äbtissinnen der Damenstifte die Aufnahme der Arbeit an und ließen ihnen Abschriften der bislang eingegangenen Schreiben zukommen<sup>122</sup>. Auch forderte man namentlich das Obermünster auf, zu der im Jahr zuvor eingereichten Anklageschrift des Niedermünsters schriftlich Stellung zu beziehen.

Die Reaktion sollte nicht lange auf sich warten lassen. Keine zwei Monate später lag der Kommission eine ausführliche Stellungnahme der Äbtissin von Obermünster vor<sup>123</sup>. Im Prinzip wiederholen sich hier die Argumente, welche bereits in den 1680er Jahren vorgebracht worden waren. Dieses Mal waren sie jedoch verfeinert und teilweise um Belege ergänzt. So hieß es hier, es sei „unleugbar auf allen fahl aber mit dem

<sup>113</sup> ÖStA, HHStA, Reichshofrat Antiqua 694. Vgl. auch BZAR, OA KL 103, 61/1.

<sup>114</sup> Die Auswahl der Kommissare lag einzig in der Entscheidungsgewalt des Kaisers. Vgl. ORTLIEB, Eva, Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637–1657) (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 38) Köln/Weimar/Wien 2001, hier S. 2 sowie 78.

<sup>115</sup> Vgl. SELLERT, Wolfgang, Gewalt, Macht oder Recht? Die Reichsjustiz als Garant der Friedensordnung, in: Peter Claus HARTMANN/Florian SCHULLER (Hg.), Das Heilige Römische Reich und sein Ende 1806. Zäsur in der deutschen und europäischen Geschichte, Regensburg 2006, S. 38–50, hier S. 48.

<sup>116</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1692 Juli 24).

<sup>117</sup> Vgl. BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 21 (1692 September 30); das Schreiben findet sich auch BZAR, OA KL 103, 61/1.

<sup>118</sup> Siehe Anm. 53.

<sup>119</sup> Vgl. zu ihm PARICIUS, Nachricht (wie Anm. 30), S. 67 sowie HAUSERBERGER, Geschichte (wie Anm. 48), Bd. 2, S. 263. Auch Plebst war „Germaniker“. Vgl. STEINHUBER, Geschichte (wie Anm. 112), S. 505.

<sup>120</sup> Siehe Anm. 112.

<sup>121</sup> BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 22 (1692 Oktober; Konzept).

<sup>122</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1.

<sup>123</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1692 Dezember 15). Vgl. auch BayHStA München, KL Regensburg Obermünster 33, Nr. 25 (1692 Dezember 15) sowie Nr. 26 (undatiert, Konzept über das Vorgehen).

Emmeram(schen) Mausoleo fol. 111 satt samblich zu belegen“, dass das Obermünster „ao 831 von der seelig(en) Königin Hemmae zu ainem adelichen Stüfft gemacht und fundiret“ worden sei<sup>124</sup>, während das Niedermünster „von Juditha Gisilia Herzogin zu Sachsen und vermählter Herzogin in Bayren, erst ao. 960 gestüfftet worden, wie erstangezogenes Mausoleum fol. 137 dessen klare anzaig geben thuet“<sup>125</sup>. Damit sei das „Obermünster an der fundation umb 129 Jahr älter“ als das Niedermünster. Hieraus folgere überdies, dass das Obermünster „sowohl ex praerogativa fundatricis, als antiquitate temporis diesem Stüfft Niedermünster wo nicht gar zu praerferieren, doch wenigstens deme gleich zehalten“ sei. Zudem sei seit „uralten zeiten“ die Alternation üblich. Keineswegs habe es jemals eine Ordnung nach dem Stift gegeben. Man hoffe daher, das hergebrachte alternierende Verfahren finde die Bestätigung durch die Kommission<sup>126</sup>.

Dass die Auseinandersetzungen mit allen Mitteln der Zeit geführt wurden, manifestiert sich nicht zuletzt in der Veröffentlichung einer Abhandlung zur Geschichte des Obermünsters just in diesem Jahr 1692<sup>127</sup>. Das anonym verfasste Büchlein darf wohl als Antwort auf die bereits knapp zwanzig Jahre vorher erschienene Darstellung über den Ursprung des Niedermünsters aus der Feder des jetzigen Weihbischofs Wartenberg gewertet werden<sup>128</sup>.

Die Ausführungen des Obermünsters vom Dezember 1692 wurden noch am Heiligabend auch dem Niedermünster bekannt gemacht<sup>129</sup>, woraufhin schon im Januar 1693 eine neuerliche Stellungnahme erfolgte<sup>130</sup>. Wiederum wandte man sich

<sup>124</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1692 Dezember 15). Der angeführte Beleg findet sich: VOGEL, Mausoleum (wie Anm. 107), S. 111 f.

<sup>125</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1692 Dezember 15). Vgl. hierzu VOGEL, Mausoleum (wie Anm. 107), S. 137: „Anno 960 hat Judith Gisilia Hertzogin zu Sachsen und Bayrn nach Ableiben ihres Herrn Gemahels Hainrichs Hertzogen in Bayrn, Kayser Ottonis I. Brudern, Heinrici Aucupis Sohn, zu seiner und ihrer Seelen Trost ein ansehnliches Closter St. Benedicts Ordens zu Nider-Münster genandt erbaut.“

<sup>126</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1692 Dezember 15).

<sup>127</sup> Wahre Nachricht/ Der Königlichen Stiftung/ deß Adelichen weltlichen Gefürstten freyen Reichs-Stiffts Obermünster/ in Regenspurg/ Dero Stiffter und Nachkömmlinge/ so obberührtes Stiffts mit Kayserl. Freyheiten und Immunitäten begabt/ auch andern Gutthätern so zu dessen Aufnahme geholffen haben. Gezogen aus den besten alten Urkunden/ auch neu-lich von Herrn Adlsreuter in Druck gegebenen Bayerischen Jahr-Schriefften/ und P. Matthaei Raderi, Soc. Jesu, Bavaria Pia oder Gott-seeligen Bayerland, [Regensburg] 1692.

<sup>128</sup> WARTENBERG, Albrecht Ernst von, Schatz-Kammer Der seeligsten Jungfrauen Maria aus Sion in dem neuen Jerusalem genandt. In welchem Der Ursprung der wunderbarlichen Stifftung der Kirchen unser Lieben Frauen des H. Römischen Reichs freyen Stifft zu Niedermünster in Regenspurg sambt den Leben der heiligen Bischöff Erhardi und Alberti so alda ruhen/ beschrieben wird. Aus Uralten Handschriefften und anderen bewehrten Scribenten zusammen getragen/ und deren unterschiedliche Meinung zu der rechten alten Erkandtnus gebracht/ und in ein ordentliche Historiam versetzt [...], [Regensburg 1674]. Vgl. hierzu WURSTER, Geschichtsschreibung (wie Anm. 107), S. 161. Die Fehler, die dieses Büchlein enthielt, sollten über mehr als ein Jahrhundert unkorrigiert bleiben. Erst Roman Zirngibl konnte diese in einer bis heute unveröffentlichten Schrift (BSB, Cgm 7599) verbessern. Vgl. KRAUS, Andreas, P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg. Ein Historiker der Alten Akademie (1740–1815), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 66 (1955) S. 61–151; ebd. 67 (1956) S. 39–203, hier besonders S. 203.

<sup>129</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1692 Dezember 24, Konzept).

<sup>130</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1693 Januar 22).

gegen die Darstellung des Obermünsters. Nicht nur sei das Niedermünster das ältere Reichsstift, auch partizipierten die Stiftsfräulein selbstverständlich an der Ehre und dem Rang ihres Oberhauptes, so die Argumentation des Niedermünsters. Zudem gebe die Äbtissin des Obermünsters ja von selbst zu, dass bei den letzten beiden Leichgängen die Niedermünster'schen Fräulein den Vorgang gehabt hätten<sup>131</sup>. Interessant ist hier nicht nur, dass dieser Punkt überhaupt aufgeführt wurde, sondern auch, an welcher Stelle er platziert wurde. Nach Meinung des Niedermünsters wäre damit ein Präzedenzfall geschaffen worden, der somit ohnehin per se eine neue Rangordnung impliziert habe<sup>132</sup>.

In dieser Situation war nun die Äbtissin des Niedermünsters, Maria Theresia von Muggenthal<sup>133</sup>, verstorben<sup>134</sup> und am 14. April 1693 Regina Freiin Recordia von Nein und Hamberg (1693–1697)<sup>135</sup> zu ihrer Nachfolgerin gewählt worden. Im Obermünster hoffte man nun, den Streit gütlich beilegen zu können. Doch die neue Äbtissin des Niedermünsters zeigte sich zu keinerlei Zugeständnissen in der Sache bereit, sondern suchte vielmehr unbeirrt die Linie ihrer Vorgängerin fortzusetzen. Nur wenige Monate nach ihrer Wahl, am 24. Juli 1693, erkundigte sich Regina Recordia bei Weihbischof von Wartenberg, ob inzwischen eine Stellungnahme des Obermünsters eingegangen sei. Sollte dies nicht der Fall sein, so möge er doch bitte mahnd hieran erinnern<sup>136</sup>. Wartenberg tat, wie ihm geheißten, und forderte noch im August die Äbtissin des Obermünsters auf, erneut eine Stellungnahme einzusenden<sup>137</sup>.

Nicht einmal einen Monat später lag wiederum ein ausführliches Schreiben des Obermünsters vor<sup>138</sup>. Nun war es an der Äbtissin dieses Damenstiftes, die Vorwürfe des Niedermünsters zu entkräften und eigene schlagkräftige Argumente ins Feld zu führen: Das Obermünster sei nicht nur das ältere der beiden Stifte, sondern zudem von einer Königin gestiftet worden, während das Niedermünster auf die Foundation einer Herzogin zurückgehe. Soweit die bekannte Argumentation. Neu war, dass man nun das Argument, das Niedermünster sei der ältere der beiden Reichsstände, auszuhöhlen versuchte. Zwar sei das Niedermünster bereits um 900<sup>139</sup> bzw. 960<sup>140</sup> gegründet worden, doch habe erst Kaiser Heinrich II. das Stift 1002 in den Reichsstand erhoben<sup>141</sup>. Dagegen sei das Obermünster nicht nur früher ins Leben getreten, nämlich 831, sondern bereits 886 durch Kaiser Karl den Dicken in den Reichsstand erhoben worden<sup>142</sup>. Damit wäre also das Obermünster „nit nur fundieret, sondern

<sup>131</sup> Ebd.

<sup>132</sup> Vgl. hierzu STOLLBERG-RILINGER, Rang (wie Anm. 4), S. 396.

<sup>133</sup> Siehe zu ihr Anm. 57.

<sup>134</sup> Sie starb am 14. Februar 1693. Vgl. BZAR OA KL 102, 18.

<sup>135</sup> Vgl. zu ihr HARTMANN, Reichskreis (wie Anm. 47), S. 141 und den Wahlakt BZAR OA KL 102, 18.

<sup>136</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1693 Juli 24).

<sup>137</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1693 August 12).

<sup>138</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1693 September 10).

<sup>139</sup> So HUND, Metropolis (wie Anm. 106), Bd. 1, S. 589.

<sup>140</sup> Vgl. VOGEL, Mausoleum (wie Anm. 107), S. 137.

<sup>141</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1693 September 10). Mit Bezug auf HUND, Metropolis (wie Anm. 106), Bd. 1, S. 590 f. Zur Exemtion des Niedermünsters durch Kaiser Heinrich II.: MGH DD HII, Nr. 29, S. 31–33 (1002 November 20), vgl. hierzu HUBEL, Kaiser Heinrich II. (wie Anm. 43), S. 110.

<sup>142</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1693 September 10). Mit Bezug auf HUND, Metropolis (wie

auch ein ReichsStandt gewesen, ehe unnd dann der Nidermünster(schen) fundation, geschweigens exemption ainsmahls“ überhaupt gedacht worden sei<sup>143</sup>. Hinfort könne man also nicht nur auf die Alternation, sondern überhaupt auf einen vornehmeren Rang für das Obermünster pochen. Was das kaiserliche Scepter betreffe, so sei die Niedermünster'sche Reaktion gänzlich unangemessen. Dort tue man ja so, als hätten die Stiftsdamen des Obermünsters das „scepter erst neuerlich angenommen“. In Wahrheit sei „dise regal dem Stüfft Obermünster von wey(land) Kaysern Conrado beraihths a(nn)o 1029 expresse zuegeaignet worden“<sup>144</sup>. Aus diesem Recht erwachse eine solche hohe Würde, wie sie dem Niedermünster niemals zuteil geworden sei. Was das Argument betreffe, wonach die Ehre des Oberhauptes sich auf die einzelnen Glieder übertrage, die Stiftsfräulein des Niedermünsters also hinter ihrer Äbtissin gingen, so habe man hierfür mehrere Gegenbeispiele. In Regensburg etwa gingen die Dekane von St. Johann und von der Alten Kapelle stets vom übrigen Kapitel separiert. Im Übrigen stimme es zwar, dass die Niedermünster'schen Fräulein bei den letzten beiden „Leichconducten“ in der Alten Kapelle den Vorgang genommen hätten. Dies sei jedoch nur deshalb passiert, weil sich die Niedermünster'schen Stiftsdamen „gewalddthetig“ verhalten hätten. Ohne Probleme könne man jedoch für eine gegenteilige Praxis Beispiele anführen<sup>145</sup>.

Mit diesem Schreiben war die Argumentationskette des Niedermünsters in ihren Grundfesten erschüttert. Kaum verwunderlich also, dass Äbtissin Regina sich reichlich Zeit ließ und erst am 24. März 1694 eine neuerliche Gegendarstellung vorbrachte<sup>146</sup>. Wie sehr man die eigene Beweisführung in Gefahr sah, offenbart sich im Grundton der Antwort, der insgesamt nicht nur polemisch war, sondern zum Teil auch gute Gepflogenheiten, wie das Gebot der Höflichkeit, vermissen ließ. So hieß es, das Obermünster verhalte sich wie Martin Luther, „da er sagt, die alte Kirchenlehr zu seyn, welche etlich 100 Jahr verborgen gelegen, er aber diselbe unter der banckh wider hervor gesucht unnd ans licht gebracht habe, also auch der Obermünsterische ältere reichsstandt etliche 100 Jahr unter der panckh gelegen, er patronus causae adversae aber denselben in diplomate Caroli crassi wider hervor gesuecht undt an des tags licht gebracht habe“<sup>147</sup>. Die Grundlage für die Obermünster'sche Behauptung, das Stift sei aufgrund der Urkunde Karls des Dicken das ältere der beiden Reichsstände, wurde also grundsätzlich bezweifelt, wenn auch das Instrumentarium, um die Urkunde selbst als Fälschung zu entlarven, noch nicht vorhanden war<sup>148</sup>. Ferner versuchte man auch, die Obermünster'sche Behauptung, das Stift sei

Anm. 106), Bd. 2, S. 1 f. Druck: Die Urkunden Karls III., bearb. von Paul Fridolin KEHR (Die Urkunden der deutschen Karolinger 2) Berlin 1937 [= MGH DD KIII], Nr. 157, S. 253–255 (887 Februar 16). Das Stück ist eine Fälschung aus dem 11. oder beginnenden 12. Jahrhundert. Hierzu ausführlich LEIDINGER, Bruchstücke (wie Anm. 80), S. 19 f. und 50 f.

<sup>143</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1693 September 10).

<sup>144</sup> Ebd. Die Urkunden Konrads II., hg. von Harry BRESSLAU (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 4) Hannover/ Leipzig 1909 [= MGH DD K II], Nr. 139, S. 187–188 (1029 April 30). Vgl. BOECKMANN, Urkunde (wie Anm. 102), S. 207–219; vgl. auch WEINFURTER, Stefan, Heinrich II. Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S. 68.

<sup>145</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1693 September 10).

<sup>146</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1694 März 24).

<sup>147</sup> Ebd.

<sup>148</sup> Tatsächlich sollte die Urkunde Karls des Dicken für das Obermünster erst im 19. Jahrhundert als Fälschung erkannt werden. Vgl. LEIDINGER, Bruchstücke (wie Anm. 80), S. 50.

nicht nur der ältere Reichsstand, sondern auch die ältere Gründung, aus den Angeln zu heben. So bestünde das Niedermünster bereits seit 742<sup>149</sup>. Das Argument des Obermünsters, diese Gründung habe nichts mit dem späteren Damenstifte zu tun, da dieses ja wäre keine Stiftung gewesen sei, weil die Jungfrauen des 8. Jahrhunderts am Grab des heiligen Erhard von Almosen gelebt hätten, sei zudem nicht stichhaltig. So sei der „hey(lige) vatter Benedictus [...] fundator patrum benedictinorum, der hey(lige) Dominicus fundator patrum praedicatorum, der hey(lige) Ignatius fundator patrum soc(ieta)tis Jesu etc., da doch deren kein einziger seinen geist(lichen) patribus einige pfründten zugelegt“ habe<sup>150</sup>. Auch das Argument, das Obermünster sei würdiger als das Niedermünster, weil dieses von einer Königin, jenes nur von einer Herzogin gestiftet worden wäre, sei abwegig. Somit müsse das Obermünster ja dann würdiger als „die Könige in Assyrien“ gelten, schließlich sei „das Stüfft Obermünster von einer Königin undt hingegen das Königreich Assyrien nur von einem Jäger neblich dem Nemroth“ gestiftet worden<sup>151</sup>. Dächte man das weiter, müssten die „Stüfftsfreylen von Obermünster“ auch „edeler als die Röm(ischen) Kayser“ gelten „und müssten denenselben vorgehen, weylen das Keyserthumb nur von einem Röm(ischen) Edelmann nemblichen Caio Julio Caesare undt hingegen Obermünster von einer Königin gestiftet“ worden wäre. Auch die Päpste müssten den Rang nach dem Obermünster einnehmen, da „der Röm(ische) stuhl nur von einem Fischer [...] nemblichen dem Hey(ligen) apostel Petro gestiftet“ worden sei<sup>152</sup>. Zudem könne man beweisen, dass das Niedermünster seit langer Zeit den Rang vor dem Obermünster auf den Reichstagen einnehme.

Das Obermünster fühlte sich angesichts der Heftigkeit der Angriffe nicht mehr gemüßigt, erneut eine Replik zu verfassen. Vom 26. November 1696 datiert das letzte erhaltene Schreiben in dieser Angelegenheit. Die Äbtissin des Niedermünsters erkundigte sich, ob eine neuerliche Erwiderung des Obermünsters eingegangen sei und drängte darauf, der Äbtissin des Obermünsters nun eine verkürzte Frist zu setzen, um das Verfahren endlich zum Abschluss bringen zu können. Doch die erhoffte Erwiderung blieb aus. Es scheint letztlich zu keiner Entscheidung durch die kaiserliche Kommission gekommen zu sein. In jedem Fall kam es zu keinem Urteil durch den Reichshofrat selbst<sup>153</sup>. Das verwundert nicht weiter, sondern lag im Wesen dieser Institution selbst begründet. Der Reichshofrat und die von ihm beauftragten Kommission waren stets bestrebt, Streitigkeiten gütlich zu lösen. Zu Urteilen kam es daher äußerst selten<sup>154</sup>.

<sup>149</sup> VOGEL, Mausoleum (wie Anm. 107), S. 137. Wie die archäologischen Untersuchungen der 1960er Jahre zeigten, bestand bereits seit dem ausgehenden 7. Jahrhundert eine einfache Kirche unter dem heutigen Niedermünster. Im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts (um 720) wurde eine erste Steinkirche errichtet. Zur (archäologischen) Frühgeschichte des Niedermünsters vgl. jüngst zusammenfassend: KONRAD, Michaela, Vom römischen Militärlager zur mittelalterlichen Stiftskirche. Archäologie unter dem Niedermünster zu Regensburg, in: Akademie aktuell 03/2006, S. 38–44. Zu den Anfängen vgl. auch den Überblick bei SCHMID, Peter, Von der Herzogskirche zum kaiserlichen Reichsstift. Das Stift Niedermünster in Regensburg, in: Ratisbona Sacra. Das Bistum Regensburg im Mittelalter (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg. Diözesanmuseum Regensburg. Kataloge und Schriften 6) München/Zürich 1989, S. 143 f. sowie für die ältere Literatur SCHÖNBERGER, Rechtsstellung (wie Anm. 94), S. 1–3.

<sup>150</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1694 März 24).

<sup>151</sup> Ebd. Zu Nimrod vgl. Gen 10,8–10.

<sup>152</sup> BZAR, OA KL 103, 61/1 (1694 März 24).

<sup>153</sup> Vgl. ÖStA, HHHStA, Reichshofrat Antiqua 694.

<sup>154</sup> Vgl. SELLERT, Gewalt (wie Anm. 115), S. 47.

Ob es deshalb im Falle des Nieder- und Obermünsters bei einer Rangordnung der Stiftsdamen nach ihrem Aufschwöralter blieb, da diese Regelung bei ihrer Beachtung das geringste Konfliktpotential besaß, scheint zwar wahrscheinlich, kann jedoch letztlich nicht bewiesen werden. Die Alternation generell – und als eine Form der Alternation kann auch dieses Verfahren angesehen werden – galt den Zeitgenossen jedenfalls als die gängigste und am wenigsten konfliktträchtige Form. Was die Rangordnung auf den Reichstagen betrifft, so blieb zumindest in diesem Fall der Status quo bestehen. Das Niedermünster behauptete hier – wie schon vor dem Ausbruch der Streitigkeiten – den Rang unmittelbar vor dem Obermünster<sup>155</sup>.

Auch wenn somit zumindest die offenen Auseinandersetzungen zwischen den Damenstiften der Vergangenheit angehören sollten, blieben die Stiftsdamen doch während des 18. Jahrhunderts gewohnt streitbar: Ein erbitterter Streit zwischen der Äbtissin von Niedermünster und der Frau des kurtrierischen Gesandten aus den Jahren 1701/02 fand sogar Eingang in Johann Christian Lünigs Grundlagenwerk der Zeremonialwissenschaft<sup>156</sup>. Ferner erschienen die Äbtissinnen der beiden Damenstifte nicht auf der Siegesfeier des Prinzipalkommissars Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz im Jahr 1717, da sie eine Auseinandersetzung um den Vorrang mit den Gattinnen dreier kurfürstlicher Gesandter austrugen, und somit der Abwesenheit einer neuerlichen Brückierung den Vorzug gaben<sup>157</sup>. Überhaupt scheinen sich die Stiftsdamen zunehmend aus der Öffentlichkeit Regensburgs zurückgezogen zu haben. Weder zum Trauerzug für den verstorbenen Kardinal Lamberg am 7. November 1720, zu dem sich sonst die gesamte Geistlichkeit der Stadt einfand, erschienen Vertreterinnen des Ober- und Niedermünsters<sup>158</sup>, noch nahmen sie an der Beisetzung des Fürstbischofs Anton Ignaz Fugger, der am 15. Februar 1787 gestorben war, teil. Die Trauerkommission hatte den Stiftsdamen nämlich explizit beschieden, sie hätten im Falle einer Teilnahme den Rang nach dem männlichen Volk einzunehmen. Daraufhin zogen sie es vor, lieber den Feierlichkeiten fernzubleiben, als diese öffentliche Zurücksetzung zu erdulden<sup>159</sup>. Zwischenzeitlich waren die beiden Äbtissinnen zudem der Exklusivität des Reichsfürstenstandes unter den geistlichen Institutionen der Stadt verlustig gegangen. Nach langem Bemühen war es dem Abt von St. Emmeram, Anselm Godin, 1731 endlich gelungen, von Kaiser Karl VI. in den Rang eines Reichsfürsten erhoben zu werden bzw. diesselbe mit Berufung auf seine mittelalterlichen Vorgänger erneuert zu bekommen<sup>160</sup>. Auch dies musste den Äbtissinnen der beiden Damenstifte wie eine Zurücksetzung vorkommen.

<sup>155</sup> Vgl. SCHLAICH, Ende (wie Anm. 2), S. 187.

<sup>156</sup> Vgl. LÜNIG, *Theatrum* (wie Anm. 6), Bd. 1, Leipzig 1719, S. 1399–1407.

<sup>157</sup> Vgl. REISER, Rudolf, *Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter. Internationales Gesandtenleben auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg. Ein Beitrag zur Kultur- und Gesellschaftsgeschichte der Barockzeit (Miscellanea Bavarica Monacensia 17)* München 1969, S. 100 f. sowie BAUMANN, Wolfgang, *Die Siegesfeier des Prinzipalkommissars Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz 1717*, in: MÖSENER, *Feste* (wie Anm. 87), S. 289–303, hier S. 289.

<sup>158</sup> Sämtliche Teilnehmer des Trauerzuges werden detailliert aufgeführt bei LÜNIG, *Theatrum* (wie Anm. 6), Bd. 2, Leipzig 1720, S. 702–705.

<sup>159</sup> Vgl. RUHLAND, Armin, *Das Leichenbegängnis von Fürstbischof Anton Ignaz Fugger 1787*, in: MÖSENER, *Feste* (wie Anm. 87), S. 400–402, hier S. 400.

<sup>160</sup> Vgl. FUCHS, Franz, *Das Reichsstift St. Emmeram*, in: Peter SCHMID (Hg.), *Geschichte der Stadt Regensburg*, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 730–744, hier S. 739 sowie jetzt HUBEL, *Kaiser Heinrich II.* (wie Anm. 43), S. 112.

Jenseits aller Fragen um Rang und Würde: Als zu Beginn des 19. Jahrhunderts beide Stifte aufgehoben wurden und damit eine tausendjährige Tradition jäh abbrach, waren letztlich auch diese Auseinandersetzungen nichtig geworden<sup>161</sup>. So wohl die Damenstifte selbst als auch die Frage, wer von beiden als das Würdigere zu gelten habe, waren Geschichte geworden. Jedoch hatte schon zuvor der Geist der Aufklärung, die sich seit dem 18. Jahrhundert anschickte, die Welt zu verändern, die Auseinandersetzungen um das Zeremoniell der Lächerlichkeit preisgegeben<sup>162</sup>.

<sup>161</sup> Der Charakter einer Zeitenwende manifestierte sich bereits für die Zeitgenossen. Am treffendsten kommt dies wohl in der berühmt gewordenen Redewendung Johann Christoph von Aretins zum Ausdruck: „Zwischen gestern und heute stand eine Kluft von tausend Jahren: Heute ist der Riesenschritt über diese unermessliche Kluft gewagt“. ARETIN, Johann Christoph von, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bairischen Abteyen, in: *Beiträge zur Geschichte und Literatur vorzüglich aus den Schätzen der pfalzbaierischen Centralbibliothek zu München 1* (1803) S. 98 [wieder abgedruckt in: DERS., *Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bairischen Abteyen. Mit einer Einführung hg. von Wolf Bachmann, München/Wien 1971, S. 51*]. Zur Säkularisation der beiden Damenstifte vgl. grundlegend HILTL, Franz Xaver, *Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg. Eine Erinnerungsgabe zum 1100jährigen Jubiläum der Gründung des Reichsstiftes Obermünster 833–1933, Regensburg 1933*; SCHLAICH, Ende (wie Anm. 2) sowie zuletzt CHROBAK, Werner, *Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg*, in: *BGBR 37* (2003) S. 129–168, hier besonders S. 158–164, jeweils mit weiterführenden Literaturhinweisen.

<sup>162</sup> STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell* (wie Anm. 13), S. 127–130.



1719 ist Maria Antonia Josepha Anna Frfrl. von Boetickam  
als „Subseniorissin“ nachweisbar  
(BZAR, KI 103, Nr. 15)

# Das Reichsstift Obermünster zu Regensburg am Ausgang des 18. Jahrhunderts

von

Alois Schmid

Eines der augenfälligsten Kennzeichen der Reichsstadt Regensburg war ihr Reichtum an Kirchen und Klöstern. Darauf haben Besucher der Stadt mehrfach ausdrücklich hingewiesen. Die zahlreichen Einrichtungen des kirchlichen Lebens fanden naturgemäß bei den Gästen eine unterschiedliche Beachtung. Hauptanziehungspunkte waren immer der Dom St. Peter, das hochangesehene Benediktinerkloster St. Emmeram oder die altherwürdige Alte Kapelle mit der St. Kassianskirche. Oftmals aufgesucht wurde auch die Kirche der schottischen Benediktiner bei St. Jakob. Die Besucher aus der protestantischen Welt wandten ihr Interesse in erster Linie der Neuen Pfarre zu. Es bildete sich geradezu eine Rangordnung der Kirchen heraus, die der Gast in der Reichsstadt Regensburg während der meist begrenzten verfügbaren Zeit gesehen haben musste, wenn er sich einen Eindruck verschaffen wollte. Diese findet ihren aussagekräftigen Niederschlag in den Berichten der zahlreichen Kulturreisenden des 18. Jahrhunderts, die sie oftmals auch zum Druck gebracht haben<sup>1</sup>.

Zu den Einrichtungen des kirchlichen Lebens, die immer mehr im Schatten standen, gehört das adelige Damenstift Obermünster<sup>2</sup>. Obwohl ebenfalls mit einer großen geschichtlichen Tradition von vielen Jahrhunderten geziert und mit einer bedeutenden Kirche der Hochromanik ausgezeichnet, genöß es nur begrenztes Ansehen. Es gehörte nicht mehr zum unverzichtbaren Besichtigungsprogramm der Kulturreisenden und fand dementsprechend weit weniger Berücksichtigung in den Reiseberichten. Ein Grund für die nachrangige Einstufung war sicherlich das kaum nach außen ausstrahlende Wirken der adeligen Stiftsdamen. Sie traten weit weniger in den Gesichtskreis der Öffentlichkeit als die ungleich wirkungsvolleren Benediktiner bei St. Emmeram oder St. Jakob. Das gilt für alle der unterschiedlichen Tätigkeitskreise des Klerus in vormoderner Zeit in gleicher Weise. Die Stiftsdamen des Obermünsters gingen in ihrem Alltag weit mehr auf als die Mönche der Prälatenorden, die sich in den eineinhalb Jahrhunderten zwischen dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und der Säkularisation noch einmal ungleich mehr in den Vordergrund zu schieben verstanden.

Diese mindere Beachtung spiegelt sich auch in der Forschungsliteratur wider. In der reichen Literatur zu den geistlichen Einrichtungen in der Reichsstadt Regens-

<sup>1</sup> Eberhard DÜNNINGER (Hg.), *Begegnung mit Regensburg. Stadt und Landschaft im Erlebnis der Jahrhunderte*, Regensburg <sup>2</sup>1982.

<sup>2</sup> Norbert BACKMUND, *Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern*, Windberg 1973, S.134–138.

burg finden sich nur wenige Titel, die sich mit dem Obermünster beschäftigen<sup>3</sup>. Die Geschichte des adeligen Damenstiftes gehört zu den noch immer weithin unbearbeiteten weißen Flecken der Regensburger Stadtgeschichte<sup>4</sup>. Hier besteht noch großer Forschungsbedarf. Daß die Geschichtswissenschaft bisher die Akzente zu einseitig auf die großen Männerkonvente der Prälaturen gesetzt hat, dessen wird sich die historische Forschung durchaus immer mehr bewusst. Deswegen versucht sie neuerdings, Interesse gezielt für die Frauenkonvente<sup>5</sup> und auch die Kanoniker- bzw. Kanonissenstifte<sup>6</sup> zu wecken. In diesem Sinne sei im folgenden der Blick auf das vernachlässigte adelige Damenstift Obermünster gelenkt. Ziel des Beitrages ist, die Bedeutung des Obermünsters im späteren 18. Jahrhundert, also in der Epoche vor seinem Ende, zu umreißen. Freilich können nur einzelne Aspekte herausgegriffen werden, die geeignet sind, den Standort des Konventes innerhalb der „Ratisbona sacra“<sup>7</sup> zu verdeutlichen. Damit sollen Studien, die im Rahmen des Historischen Atlas von Bayern<sup>8</sup> angestellt wurden, fortgesetzt und weiter ausgebaut werden.

### Der Besitz

Ein erster Blick sei auf den Besitz des adeligen Damenstiftes gerichtet. Damit soll ein Beitrag zur Bestimmung seiner wirtschaftlichen Lage erarbeitet werden. Der Stiftsbesitz zerfällt in zwei große Komplexe: den Nahbesitz innerhalb der Grenzen der Reichsstadt Regensburg und den Fernbesitz außerhalb des Reichsstädterterritoriums in Kurbayern. Im folgenden wird der Nahbesitz auf dem Territorium der Reichsstadt statistisch aufgelistet und im Detail vorgestellt. Er liegt zum einen innerhalb der Stadtmauern, zum anderen innerhalb des Burgfriedens der Reichsstadt. Grundlage der folgenden Aufstellungen sind erste Gesamtaufnahmen des Stadtgebietes, die in der Dalbergzeit zu Besteuerungszwecken in den Jahren 1805/06 angelegt wurden<sup>9</sup>.

#### a) Innerstädtischer Besitz

Der innerstädtische Besitz wurde Ende 1805/Anfang 1806 vom Stadtschreiber Johann Gottfried Mannhart in einem „Lagerbuch über die in der Stadt Regensburg

<sup>3</sup> Eike Eberhard UNGER (Hg.), Regensburger Bibliographie: Themen und Personen, Regensburg 2001, S. 735 f. Nrr. 10536–10546, 12966–12985.

<sup>4</sup> Neueste zusammenfassende Darstellungen: Andreas KRAUS, Das Reichsstift Obermünster, in: Max SPINDLER, Handbuch der bayerischen Geschichte III/3, hg. von Andreas KRAUS, München<sup>3</sup> 1995, S. 284–286; Claudia MÄRTL, Die Damenstifte Obermünster, Niedermünster, St. Paul, in: Peter SCHMID (Hg.), Geschichte der Stadt Regensburg II, Regensburg 2000, S. 745–763.

<sup>5</sup> Eva SCHLOTHEUBER - Helmut FLACHENECKER - Ingrid GARDILL (Hg.), Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235) Göttingen 2008.

<sup>6</sup> Irene CRUSIUS, Das weltliche Kollegiatstift als Schwerpunkt innerhalb der Germania Sacra, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129 (1984), S. 241–253.

<sup>7</sup> Anton CRAMMER, Ratisbona sacra, MS Bayerische Staatsbibliothek München, Handschriftenabteilung clm 27079 (hier keine Behandlung des Obermünsters).

<sup>8</sup> Alois SCHMID, Regensburg: Reichsstadt – Fürstbischof – Reichsstifte – Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Altbayern 60) München 1995. Zum Obermünster vor allem S. 231–234 u. ö.

<sup>9</sup> SCHMID, HAB Regensburg, S. 259–438.

und deren Burgfrieden gelegenen Häuser und Gärten“ akribisch aufgenommen<sup>10</sup>. Demnach verfügte das Obermünster über den im folgenden aufgelisteten Hausbesitz. Er wird nach der damals gültigen Hausidentifizierung mithilfe der Litterabezeichnungen angeführt. Dabei wird zwischen Vollbesitz und Zinshausbesitz unterschieden. Der Zinshausbesitz, der also Geldzahlungen an das Damenstift zu erbringen hatte, wird mit geraden Ziffern, der Vollbesitz mit kursiven Ziffern gekennzeichnet.

A: 91, 93, 102, 104, 105, 107, 108, 110, 112, 113, 130, 131, 146, 148, 149, 150, 151, 153, 158, 163, 164, 171, 180, 182, 185, 186, 187, 188, 193, 195.

B: 27, 35, 41, 42, 44, 47, 48, 56, 59.

C: 89, 94.

D: 47, 48, 128, 135, 136.

E: 82, 83, 84, 85, 94, 95, 96, 98, 99, 100, 107, 108, 125, 126, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 146, 147, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 187.

F: 12, 16.

G: 115, 122.

H: 126, 156.

In der Reichstadt Regensburg besaß also das Obermünster am Ende seines Bestandes insgesamt 13 Hausnummern im vollen Eigentum und 83 zins- bzw. lehnbare Häuser<sup>11</sup>. Diese entsprachen 5,3% der insgesamt 1787 Hausnummern. Sie waren im wesentlichen in der näheren Umgebung der mäßiggroßen Stammgebäude des Reichsstiftes (Lit. E 175–187)<sup>12</sup> gelegen; der Stiftsbesitz hatte seinen Schwerpunkt eindeutig in der Wahlenwacht (Lit. E). Ein zweiter Schwerpunkt lag in der Westnerwacht (Lit. A)<sup>13</sup>. In den übrigen Wachten verteilte sich nur mehr kleiner Streubesitz, dessen Lage eine deutliche Abgrenzung gegenüber dem Niedermünster erkenntlich werden lässt. Die Stiftshäuser bildeten keinen geschlossenen Bezirk, wie das im Falle des benachbarten Klosters St. Emmeram der Fall war<sup>14</sup>.

Der Haus- bzw. Zinshausbesitz soll nun in Beziehung zum Besitz der wichtigsten anderen geistlichen Einrichtungen gesetzt werden. Der Vergleich<sup>15</sup> ergibt folgendes Bild:

<sup>10</sup> Staatsarchiv Amberg, Reichsstadt Regensburg Lit. 8.

<sup>11</sup> SCHMID, HAB Regensburg, S. 330; Kartenbeilage III, Teilkarte 4.

<sup>12</sup> Die Kunstdenkmäler von Bayern: Stadt Regensburg II, bearb. von Felix MADER, München 1933 (ND 1981), S. 247–286; Karl-Heinz BETZ - Richard STROBEL, Baualtersplan zur Stadtsanierung Regensburg III, Regensburg 1980, S. 77–86; Richard STROBEL, Abgegangene Stiftsgebäude südlich der ehemaligen Obermünsterkirche zu Regensburg, in: VHVO 112 (1972), S. 263–265. Ein Plan des 18. Jahrhunderts: Archiv der Erzdiözese München und Freising, Deutingeriana B 1455, fol. 535.

<sup>13</sup> Helmut-Eberhard PAULUS, Baualtersplan zur Stadtsanierung Regensburg VI, Regensburg 1983, S. 13–21.

<sup>14</sup> SCHMID, HAB Regensburg, S. 217.

<sup>15</sup> Die Vergleichszahlen nach: SCHMID, HAB Regensburg, S. 327–336.

	Hausbesitz	Zinshäuser
Hochstift	23	25
Domkapitel	22	9
St. Emmeram	25	132
Schottenkloster St. Jakob	10	3
Dominikanerkloster St. Blasius	5	10
Augustinerkloster St. Salvator	2	1
Minoritenkloster St. Salvator	2	3
Kapuzinerkloster St. Matthias	1	
Karmeliterkloster St. Joseph	2	
Dominikanerinnenkloster Hl. Kreuz	8	
Niedermünster	25	56
Alte Kapelle	25	46
Stift St. Johann	11	3
St. Paul - Jesuitenkolleg	10	5
Deutschordenshaus St. Ägidius	4	16

Die Aufstellung ergibt, dass das Obermünster zu den besitzmächtigsten kirchlichen Einrichtungen innerhalb der Stadtmauern von Regensburg gehörte. Nach St. Emmeram, dem Bischofshof, dem Domkapitel, dem Niedermünster und der Alten Kapelle rangiert es bezüglich des Vollbesitzes an Häusern an sechster Stelle. Noch bedeutender war der Zinshausbesitz, der nur von St. Emmeram übertroffen wurde. Nimmt man den Vollhaus- und den Zinshausbesitz zusammen, dann kommt dem Obermünster nach St. Emmeram ebenfalls die zweite Stelle zu. Hier rangiert es deutlich vor dem Niedermünster und der Alten Kapelle. Innerhalb des ummauerten Bezirkes war das Obermünster der zweitwichtigste Hausbesitzer. Diese Tatsache spiegelt sich sachgerecht in der Steuerveranlagung wider; für das Obermünster wird nach St. Emmeram der zweithöchste Steuersatz berechnet<sup>16</sup>.

Zur Verwaltung dieser Besitzungen verfügte das Reichsstift über einen kleinen Verwaltungsapparat. Dieser wurde geleitet von einem Stiftskanzler; das Amt war im Jahre 1725 in der Hand eines Franz Ignaz Schmetterer, eines *hochgelehrten Herrn*, der den Titel eines *Juris utriusque Licentiat* führte<sup>17</sup>. Ihm zur Seite stand der Stiftskastner Johann Grotz. Des weiteren wird ein Schulmeister genannt, der zugleich als Mesner fungierte; das Amt versah zu dieser Zeit Johann Wolfgang Fischgängl. Als weitere Funktionsinhaber außer einem Sekretär und Hilfspersonal werden noch drei Propsttrichter faßbar<sup>18</sup>.

#### b) Der Burgfrieden

Für den Burgfriedensbezirk liegt eine vollständige Aufstellung aller Flurparzellen aus dem Jahre 1806 vor: *Verzeichnis der im Burgfrieden der Reichsstadt Regensburg*

<sup>16</sup> Heinz Wolf SCHLAICH, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster. Ein Beitrag zur Geschichte der Säkularisation und der Neugestaltung des bayerischen Staates, in: VHVO 97 (1956), S. 163–376, hier S. 210–215.

<sup>17</sup> Georg Heinrich PARICIUS, Kurtz gefaste Historische Nachricht von allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern katholischer Religion, Regensburg 1725, S. 207–220, hier 216.

<sup>18</sup> Die spätere Schilderung in der Neuausgabe ist weithin identisch: Johann Carl PARICIUS, Allerneueste und bewährte Nachricht von der des Heiligen Römischen Reichs Freyen Stadt Regensburg, Regensburg 1753, S. 227–241.

liegenden Felder<sup>19</sup>. Demnach befanden sich im Besitz des Reichsstiftes Obermünster folgende Flurnummern:

9, 71, 112, 187, 199, 211, 220, 234, 237, 249, 271, 273, 275, 277, 281, 332, 357, 363, 373, 394, 398, 405, 445, 447, 451, 466, 467, 468, 469, 491, 498, 500, 505, 509, 518, 581, 599, 603, 615, 618, 621, 624, 656, 718, 732, 754, 757, 772a, 772b, 789, 797, 802, 803, 811, 822, 823, 826, 834, 844, 846, 848, 859, 872, 876, 878, 890, 897, 903, 905, 909, 918, 927, 954, 982, 983, 989, 1006, 1011, 1014, 1019, 1033, 1036, 1038, 1040, 1042, 1044, 1048, 1052, 1062, 1064, 1068, 1072, 1092, 1130, 1131, 1137, 1139, 1142, 1144, 1146, 1150, 1193, 1196ab, 1199ab, 1203, 1232, 1243a, 1243b, 1260, 1269, 1280, 1292, 1298, 1305, 1306, 1307, 1311, 1343, 1344, 1347, 1348, 1356, 1372, 1380, 1392, 1394, 1402, 1420a, 1420b, 1428, 1441, 1455, 1460a, 1460b 1474, 1476, 1478, 1481, 1493, 1497, 1498, 1501, 1504, 1506, 1510, 1541, 1543, 1549, 1551, 1553ab, 1556ab, 1559ab, 1578, 1582ab, 1595, 1604, 1608, 1612, 1616, 1619, 1624, 1629, 1630, 1634, 1643, 1658, 1659, 1661ab, 1674, 1677, 1688ab, 1704, 1706, 1709, 1715, 1750, 1752, 1754a, 1754b, 1756, 1802, 1804, 1814, 1817, 1820, 1825, 1826, 1928, 1950, 1951, 1962, 1972, 1979, 1994, 2005, 2009, 2011, 2014, 2015, 2016, 2018, 2032, 2045, 2051, 2055, 2056, 2069, 2071, 2072, 2076, 2093, 2095, 2097, 2101, 2107, 2125, 2129, 2131, 2136, 2138, 2140, 2142, 2159, 2174, 2205, 2206, 2215a, 2215b, 2219, 2246, 2375, 2386a, 2386b, 2404ab, 2405ab, 2414, 2415, 2433a, 2433b, 2440, 2455, 2461, 2470, 2473, 2475ab, 2481ab, 2483, 2491, 2504a, 2504b, 2519, 2533.

Nach dieser Statistik gehörten dem Reichsstift Obermünster von den insgesamt 2571 Flurparzellen insgesamt 251 Einzelparzellen<sup>20</sup>. Dieser Anteil entspricht fast einem Zehntel (9,8 %) des Gesamtbestandes. Wenn man die in der Auflistung angeführten Flächenangaben miteinrechnet, dann machen die Obermünsterer Parzellen insgesamt 1 099 827,30 m<sup>2</sup> aus. Diese entsprechen 19,6 % des Kirchenbesitzes im Burgfrieden und 6,6 % der Gesamtfläche des gesamten Burgfriedens. Es handelt sich also überwiegend um vergleichsweise kleine Grundstücke.

Auch diese Zahlen müssen in Beziehung zu den anderen Grundherren im Burgfrieden gesetzt werden<sup>21</sup>. Wie innerhalb des ummauerten Bereiches war im Burgfrieden das Kloster St. Emmeram mit 270 Parzellen, die 29,7 % ausmachen, der besitzmächtigste Grundherr. Auf diesen folgte dann schon mit 251 Nummern als zweitgrößter Grundherr das Obermünster, das vor dem Niedermünster rangierte; die dortigen Stiftsfrauen besaßen 104 Parzellen, die 10,9 % entsprechen. Es folgen die Alte Kapelle (7,7 %), St. Paul (5,3 %) und das Deutschordenshaus St. Ägidius (4,9 %). Zusammengenommen besaßen die genannten Einrichtungen 78,1 % des Kirchenbesitzes im Burgfrieden, die wiederum 26,1 % der Gesamtfläche ausmachten<sup>22</sup>.

Die Zusammenschau des Besitzes innerhalb der Stadtmauern und im Burgfrieden ergibt somit in beiden Fällen ein ähnliches Bild. Das Obermünster ist hinter St. Emmeram als der zweitwichtigste Grundherr einzuordnen. Es verfügte ohne Zweifel über *stattliche Einkünfte*<sup>23</sup>. Dem trug die hohe Eintaxierung im Rahmen der Auf-

<sup>19</sup> Stadtarchiv Regensburg Hist. III Nr. 2–3.

<sup>20</sup> SCHMID, HAB Regensburg, S. 431 f. In diesem Sinne ist die Zahl bei SCHLAICH, Das Ende (wie Anm. 16), S. 214 („ca. 181“) zu präzisieren.

<sup>21</sup> Eine skizzenhafte Darstellung: SCHMID, HAB Regensburg, S. 437.

<sup>22</sup> Die Vergleichszahlen nach: SCHMID, HAB Regensburg, S. 429–438.

<sup>23</sup> Philipp Wilhelm GERCKEN, Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz, Franken, die Rheinische Provinzen und an der Mosel in den Jahren 1779–1783 II, Stendal 1784, S. 95.

hebung Rechnung<sup>24</sup>. Wenn in den dazu angefertigten Gesamtabrechnungen das Niedermünster höher als das Obermünster eingestuft wird, ist das auf dessen bedeutenderen Grundbesitz außerhalb der Stadt zurückzuführen. In beiden Häusern flossen die Einkünfte weniger aus dem Stadtbesitz als aus den im Kurfürstentum Bayern gelegenen Gütern. Für das ausgehende 18. Jahrhundert werden Einkünfte in Höhe von 12 579 fl 29 kr genannt, denen Ausgaben in Höhe von 4031 fl 50 kr als Präbendenauslieferungen an die Stiftdamen gegenüberstanden. Andere Aufstellungen überliefern auf der Grundlage weiterer Berechnungen wesentlich höhere Einkünfte um die 40 000 fl. Jedenfalls verfügte das Stift bei seiner Aufhebung über bedeutende Aktivkapitalien in Höhe von 53 301 fl 48 kr; Schulden wurden nicht festgestellt<sup>25</sup>. Zum Zeitpunkt der Aufhebung waren die wirtschaftlichen Verhältnisse des leistungsfähigen Stifts ohne Zweifel in einem geordneten Zustand. Die von den Aufklärern lautstark betonten Klagen über weitverbreitete Mißwirtschaft und Schuldenwesen in den Konventen treffen für das Obermünster gewiß nicht zu.

### Reichsstift und Landstand

Das Obermünster war eines der wenigen Reichsstifte, die es innerhalb des bayerischen Siedlungsraumes gab. Es hatte die Reichsstandschaft im Hohen Mittelalter errungen und behauptete sie trotz vielfacher Anfechtungen vor allem von seiten der bayerischen Landesherrn durch die folgenden Jahrhunderte mit unverkennbarer Zähigkeit. Im 18. Jahrhundert bildeten acht Stiftsfräulein den immer kleinen, aber standesbewußten Konvent. Sie entstammten überwiegend dem Adel des näheren Umlandes<sup>26</sup>; das galt auch für die Fürstäbtissinnen, von denen während der gesamten Frühneuzeit nur je zwei aus Sachsen und der Schweiz kamen<sup>27</sup>. Das Reichsstift focht seit dem Mittelalter einen erbitterten Streit mit dem benachbarten Niedermünster, aber auch mit dem Emmeramskloster um den Vorrang aus; jedes Haus beanspruchte das größere Renommee. Dabei wurden die Fragen in den Mittelpunkt gestellt, welches Haus über das höhere Alter verfüge und welches die Reichsstandschaft früher erhalten habe<sup>28</sup>. Das Renommee wurde vornehmlich aus der Geschichte abgeleitet. Das Obermünster mußte seine Reichsstandschaft überhaupt verteidigen. Diese war vor allem von seiten Kurbayerns bedroht. In diesem Rahmen brachte das Obermünster ein kleines Büchlein heraus, das seine älteren und hochrangigen Ansprüche literarisch zu untermauern versuchte: *Wahre Nachricht der königlichen Stiftung deß Reichs-Stifts Obermünster in Regensburg*<sup>29</sup>. Trotz dieses betonten Hinweises auf seine höchstrangigen Anfänge mußte sich das Frauenstift auch weiterhin gegen die kurbayerischen Anfeindungen mit Nachdruck zur Wehr

<sup>24</sup> Staatsarchiv Amberg, Fürstentum Regensburg, Geheime Kanzlei 13.

<sup>25</sup> Diese Zahlen nach: Franz Xaver HILTL, Die Geschichte der Säkularisation des Reichsstiftes Obermünster zu Regensburg, Regensburg 1933, S. 55–59; SCHLAICH, Das Ende (wie Anm. 16), S. 213.

<sup>26</sup> Den Bestand von 1725 verzeichnet: PARICIUS, Historische Nachricht (wie Anm. 17), S. 215.

<sup>27</sup> Roman ZIRNGIBL, Abhandlungen über die Reihe und Regierungsfolge der gefürsteten Äbtissinnen in Obermünster, Regensburg 1787, S. 97–122.

<sup>28</sup> Konrad von Megenberg Traktat „De limitibus parochiarum civitatis Ratisbonensis“, hg. von Philipp SCHNEIDER, Regensburg 1906, S. 55–58; Andreas Raselius, Regensburg: Ein Stadtrundgang im Jahre 1599, hg. von Peter WOLF, Regensburg 1999, S. 38.

<sup>29</sup> Regensburg 1692.

setzen<sup>30</sup>. Noch im Jahre 1793 ließ Kurfürst Karl Theodor gegenüber der Fürst-  
äbtissin in unmißverständlicher Schärfe betonen, dass ihr Haus zumindest bezüglich  
der im Bayerischen gelegenen Besitzungen nichts anderes als ein gewöhnlicher  
bayerischer Landstand sei<sup>31</sup>.

Die Reichsstandschaft beschränkte sich ausschließlich auf das Stammgelände;  
das Obermünster konnte kein zugehöriges Territorium ausbilden. Das wurde auch  
im 18. Jahrhundert durchaus als Besonderheit betrachtet<sup>32</sup>. Der Stiftsbezirk mit  
den Klostergebäuden stellte ein eigenes winziges Reichsterritorium innerhalb der  
Reichsstadt Regensburg dar; hier übte das Reichsstift die niedere Gerichtsbarkeit  
aus. Das entspricht den beiden anderen Regensburger Reichsstiften, unterscheidet  
diese aber etwa von den schwäbischen Reichsprälaturen. Wie diese hatte das Ober-  
münster Sitz und Stimme im Reichstag. Es entsandte einen Vertreter auf die Rhei-  
nische Bank der geistlichen Fürsten, wo ihm über die vierzehnte Stimme Anteil an  
einer Kuriatstimme zukam<sup>33</sup>. Als Reichsstand hatte es auch Sitz und Stimme auf der  
Geistlichen Bank des Kreistages des Bayerischen Reichskreises; hier nahm es den  
achten und damit letzten Sitz ein<sup>34</sup>. Es war auf den Kreistagen des 18. Jahrhunderts  
immer durch eigene Gesandte vertreten und schaltete sich durchaus wirkungsvoll  
in die dortigen Verhandlungen ein<sup>35</sup>. Das Stift führte natürlich ein bezeichnendes  
Wappen als sichtbaren Ausdruck seiner gesellschaftlichen Position<sup>36</sup>.

Als Reichsstift war das Obermünster zu Reichsdiensten verpflichtet. Der An-  
schlag wurde mit dem Eintritt in die Neuzeit in Reichsmatrikeln festgelegt. Sie belas-  
teten sämtliche Reichsstände mit Geldabgaben (fl.) oder der Stellung von Soldaten  
zu Fuß (I = Infantrist) oder zu Pferd (K = Kavallerist). Im einzelnen sind darin für  
die fünf Regensburger Reichsstände folgende Pflichten nachgewiesen<sup>37</sup>:

<sup>30</sup> [Christoph von CHLINGENBERG,] *Species facti in causa Stift Obermünster in Regensburg  
contra Landschaft in Baiern wegen der immediaditet der in Baiern entlegenen Probsteyen,  
Hofmarcken ... dieses Reichs-Stiftes*, [o. O.] 1711.

<sup>31</sup> Hans RALL, *Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745–1801*  
(Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 45) München 1952, S. 166, 386, 390; Heinz  
LIEBERICH, *Die bayerischen Landstände 1313/40–1807* (Materialien zur bayerischen Landes-  
geschichte 7) München 1990, S. 221.

<sup>32</sup> *Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Baiern II*, Ulm 1796, Sp. 742 f.:  
*außer den Gebäuden, worinn sie wonen, auch nicht eines Fingers breit Land haben*. Vgl.  
Gerhard KÖBLER, *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom  
Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 2007, Sp. 557.

<sup>33</sup> *Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon II*, Sp. 562. Vgl. RALL, *Kurbayern*  
(wie Anm. 31), S. 172.

<sup>34</sup> RALL, *Kurbayern*, S. 158; Peter Claus HARTMANN, *Der Bayerische Reichskreis (1500 bis  
1803). Strukturen, Geschichte und Bedeutung im Rahmen der Kreisverfassung und der allge-  
meinen institutionellen Entwicklung des Heiligen Römischen Reiches* (Schriften zur Ver-  
fassungsgeschichte 52) Berlin 1997, S. 141–143 u. ö.

<sup>35</sup> Die Berichte der diplomatischen Vertreter des Kaiserhofes aus München an die Staats-  
kanzlei zu Wien während der Regierungszeit des Kurfürsten Max III. Joseph I, unter Mitarbeit  
von Dietmar GRYPÄ hg. von Alois SCHMID (Quellen zur Neueren Geschichte Bayerns 2) Mün-  
chen 2000, S. 273 Nr. 32, 283 Nr. 37, 303 Nr. 48. Weitere Einzelnachweise bei: Johann Georg  
VON LORI, *Sammlung des baierischen Kreisrechts*, München 1764.

<sup>36</sup> Nicht behandelt bei: Eduard ZIMMERMANN, *Bayerische Klosterheraldik*, München 1933.

<sup>37</sup> [Heinrich S. G. GUMPPELZHAIMER,] *Die Reichsmatrikel aller Kreise*, Ulm 1796, S. 41–51;  
SCHMID, *HAB Regensburg*, S. 195.

Reichsstand	1507	1521			1551			1796	Kammerzieler	
	fl.	I	K	fl.	I	K	fl.	fl.	fl.	kr.
Reichsstadt	870	112	20	120	50	10	320	150	185	84 ½
Bischofshof	220	31	9	70	30	8	216	116	92	87 ½
St. Emmeram	340	45	4	160	18	2	96	32	109	82
Obermünster	150	13	1	90	6			10	63	39 ½
Niedermünster	150	18	2	90	6	2	245	10	63	39 ½

Das Obermünster wurde also regelmäßig zu Reichsdiensten herangezogen. Die Verpflichtungen entsprachen in der Höhe weithin denen des benachbarten Niedermünsters. Sie waren deutlich niedriger als die der Reichsstadt, des Bischofshofes und des Klosters St. Emmeram. Das Stift ist seinen diesbezüglichen Pflichten nachgekommen.

### Das Obermünster in der Literatur des 18. Jahrhunderts

Einblick in den Standort des Reichsstiftes im Gesellschaftsgefüge der Zeit verschafft auch die Berücksichtigung des Reichsstiftes Obermünster in der Literatur der Zeit. Das gilt zum einen für die Reiseberichte. In ihnen legten in der Regel sachkundige Kulturreisende ihre Eindrücke vom Besuch der Reichsstadt Regensburg nieder. Trotz der notwendigerweise immer subjektiven Einfärbung bringen die Schilderungen die Einschätzung des Stiftes bei Außenstehenden zum Ausdruck. Solche Berichte über die Reichsstadt Regensburg liegen in bemerkenswerter Anzahl vor<sup>38</sup>. Doch ergibt die Sichtung des Materials, dass darin das Obermünster in den meisten Fällen nicht berücksichtigt wird. Schon die wegweisende Gelehrtenreise des französischen Maurinerpaters Jean Mabillon umging das Damenstift<sup>39</sup>. Das gilt aber auch für die weitausholenden Schilderungen des Papstes der deutschen Aufklärung, des Berliner Literaten Friedrich Nicolai<sup>40</sup> oder des Erlanger Bibliotheksreisenden Friedrich Karl Gottlob Hirsching<sup>41</sup>. Auch bei Georg Wilhelm Zapf<sup>42</sup> und Abt Martin Gerbert<sup>43</sup> findet sich nichts. Diese Kulturreisenden versprachen sich offensichtlich von einem Besuch bei den adeligen Stiftsdamen im Obermünster kaum etwas und begaben sich dementsprechend in der verfügbaren immer knappen Zeit an lohnendere Ziele.

<sup>38</sup> DÜNNINGER, Begegnung mit Regensburg (wie Anm. 1).

<sup>39</sup> Io. Mabillonii *Iter Germanicum et Io. Launoii De scholis celebribus ... liber*, Hamburg 1717, S. 55: *Inde relicto ad laevam Monasterio (Munster) olim e nostris, venimus Ratisbonam* (gemeint ist hier aber das Kloster Münchsmünster).

<sup>40</sup> Friedrich NICOLAI, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781 nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten, Berlin 1781–1796.

<sup>41</sup> Friedrich Karl Gottlob HIRSCHING, Versuch einer Beschreibung sehenswürdiger Bibliotheken Teutschlands nach alphabetischer Ordnung der Städte, Erlangen 1786–1791.

<sup>42</sup> Georg Wilhelm ZAPF, Litterarische Reisen durch einen Theil von Baiern, Franken, Schwaben und der Schweiz in den Jahren 1780, 1781 und 1782, Augsburg 1783; neue und erweiterte Ausgabe Augsburg 1796.

<sup>43</sup> Martin GERBERT, *Iter Alemannicum, accedit Italicum et Gallicum*, St. Blasien 1765, S. 424–426 (über Regensburg).

Ein bekannter Reisebericht, in dem das Obermünster Berücksichtigung fand, stammt von Philipp Wilhelm Gercken<sup>44</sup>. Dieser machte in den Jahren zwischen 1779 und 1783 ausgedehnte Reisen durch den oberdeutschen Raum; die damals gesammelten Eindrücke veröffentlichte er schon im Folgejahr 1784 im Druck. Dort schiebt er nach der begeisterten Beschreibung des Klosters St. Emmeram folgende kurze Passage über das Ober- und Niedermünster ein: *Die Reichsstifter Ober- und Niedermünster sind lange nicht vom dem Ansehn des vorbeschriebenen Stifts, ohngeachtet sie auch stattliche Einkünfte haben sollen. Ihre Kirchen sind voller Zierrath und Putz, völlig im Geschmack des Frauenzimmers. Die Fräuleins, so von altem Adel seyn müssen, leben darin sehr ungezwungen. Sie haben nicht allein die Freiheit, sich aus dem Stifte zu verheirathen, sondern auch ihre übrige Lebensart ist frey. Man sieht sie überall in der galanten Welt zu Regensburg, bey Bällen und Assembleen, sie geben Visiten, und nehmen sie ohne allen Zwang, und in keinem Stücke gehet ihnen etwas ab. Den Aebtissinnen aber macht schon die Etikette vielen Zwang, weil sie als Fürstinnen, den Damen der Gesandten nicht den Rang geben wollen, mithin bleiben sie aus allen Gesellschaften weg, wo jene sind. Auch die zwo Aebtissinnen vertragen sich gleichfalls nicht wegen des Vorzugs, und so auch die Fräuleins. So steif ist hier noch zum Theil die Lebensart.*

Die Schilderung Gerckens richtet den Blick also vornehmlich auf Fragen des Zeremoniells und des gesellschaftlichen Vorrangs; von Wissenschaft oder Kulturpflege berichtet er nichts. Diese Schilderung eröffnet aussagekräftigen Einblick in den gesellschaftlichen Kontext, in dem sich die Stiftsfräulein bewegten, und die damit verbundenen Probleme. Sie betrafen einerseits das Verhältnis zu den Diplomaten am Immerwährenden Reichstag, zum anderen zum benachbarten Niedermünster. Das Stift war ein Faktor von Gewicht im öffentlichen Leben am Sitz des Immerwährenden Reichstages, dessen Ansprüche ein durchaus ernstzunehmendes zeremonielles Problem wurden<sup>45</sup>. Der Bericht Gerckens trifft diese Verhältnisse gut; deswegen wurde er bald nach der Erstveröffentlichung nahezu wörtlich in ein weitverbreitetes Lexikon übernommen<sup>46</sup>.

Zur gleichen Zeit kam der Kulturreisende Johann Hermann Dielhelm nach Regensburg und erstattete im „Antiquarius des Donau-Stroms“ Bericht, der 1785 veröffentlicht wurde<sup>47</sup>. Darin berichtet er über das Obermünster etwas ausführlicher als Gercken. Er leitet seine Darstellung mit einem kurzen Hinweis auf die Gründung durch das karolingische Königshaus ein und kommt dann auf die gegenwärtige Lage zu sprechen: *Die Aebtissin ist ein Stand des römischen Reichs, gehört zum bayerischen Kreis, und hat auf der rheinischen Prälatenbank die vierzehende und bey dem bayerischen Kreise auf der geistlichen Bank die achte oder letzte Stimme, wie auch die freye Weltlichkeit gleich dem Stift Lindau im Bodensee. Ohne die Aebtissin bestehet dieses Stift aus 6 Captularinnen. In geistlichen Sachen steht sie unter dem Bishtum*

<sup>44</sup> GERCKEN, Reisen durch Schwaben, Baiern, die angränzende Schweiz II (wie Anm. 23), S. 95 f.

<sup>45</sup> Rudolf FREITAG, Vom Sterben des immerwährenden Reichstags, in: VHVO 84 (1934), S. 185–235, hier S. 197; Rudolf REISER, Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter. Internationales Gesandtenleben auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg (Miscellanea Bavarica Monacensia 17) München 1969, S. 100–102.

<sup>46</sup> Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Baiern II (wie Anm. 32), Sp. 562.

<sup>47</sup> Johann Hermann DIELHELM, Antiquarius des Donau-Stroms, Frankfurt a. M. 1785, S. 214 f.; wieder in: DÜNNINGER, Begegnung mit Regensburg (wie Anm. 1), S. 70.

Regensburg, der Herzog von Bayern aber ist deren Schutz- und Schirmvogt. In dem Wappen führt diese Abtey einen silbernen Bischofsstab mit dem lateinischen Buchstaben N nach gothischer Schreibart im rothen Feld. Kaiser Friedrich II. ist zwar wilens gewesen, diese Klöster dem Bischof Conrad gegen andere Güter zu vertauschen. Es haben aber auf der Aebtissinnen klagbares Anbringen die andern Reichsstände dem Kaiser solches nicht gestatten wollen.

Die Lebensart dieser beiden adelichen Fräulein sowol im Untermünster als im Obermünster ist nicht klostermäßig oder sehr eingeschränkt: Sie gehen aus, so oft sie wollen, sie empfangen von Cavalieren Visiten, sie besuchen Bälle in der Stadt, sind gemeinlich die letzten beim Tanze, und endlich haben sie allezeit das Recht, aus dem Stifte zu heurathen, wann sie wollen. Sie haben auch untereinander selbst Streitigkeiten wegen des Vorzugs, Aebtissin gegen Aebtissin, und Fräulein gegen Fräulein. Die vom Untermünster räumen zwar denen vom Obermünster ein, daß sie von älterer Fundation sind; allein jene behaupten dagegen, dass ihr Stift eher als das Obermünsterische zur reichsfürstlichen Würde gelangt sey. Beiderley Fräulein können solchemnach nicht zu gleicher Zeit bey eine Mahlzeit gebeten werden, wo nicht ausdrücklich dabey ausgemacht ist, daß alles ohne Rangordnung abgehen solle. Die gefürstete Aebtißinnen kommen auch in keine Gesellschaften, weil die Frauen der Gesandten ihnen den Rang vor ihnen nicht geben wollen.

Auch diesem Besucher der Reichsstadt sind jenseits der zusätzlichen Einzelheiten, die er anzugeben vermag, vor allem die ungewöhnlichen Freiheiten der adeligen Stiftsdamen und die Rivalitäten zwischen dem Ober- und Niedermünster wegen des Vorranges aufgefallen. Entsprechende Angaben stehen im Mittelpunkt auch seines Berichtes.

Wenige Jahre später suchte das geistliche Mitglied der Münchner Akademie der Wissenschaften Klement Alois Baader Regensburg auf und erstattete darüber im Jahre 1795 ebenfalls Bericht<sup>48</sup>. Über das Leben im Stift Obermünster vermochte er nur wenige Angaben zu machen. Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des Hauses kommt er vor allem auf die damalige Vorsteherin zu sprechen, der er ein glänzendes Zeugnis ausstellt. Er lobt alle ihre Aktivitäten bis hin zu den durchgeführten Baumaßnahmen, die dem Stift einen hervorragenden Stellenwert im Kulturbetrieb verschafften. Dieser Besucher war von der Modernität und Weitsicht des Konventes sehr angetan und pries sie in höchsten Tönen.

Noch detailgenauere Angaben als die Reiseberichte, die notgedrungen weithin an der Oberfläche bleiben, bieten die frühen statistischen Beschreibungen. Hier sind in erster Linie die Stadtbeschreibungen des Georg Heinrich Paricius zu nennen<sup>49</sup>. Sie umfassen immerhin 15 Seiten. Der Verfasser nimmt schon einleitend Bezug auf die „Metropolis Salisburgensis“ des Münchner Hofrates Wiguläus Hundt<sup>50</sup> und beginnt dementsprechend mit einem Rückblick auf die Geschichte, der durchaus mit Urkunden untermauert wird. Dann kommt der Autor in einem zweiten Abschnitt auf die wichtigsten Sehenswürdigkeiten zu sprechen, unter denen das Grabmal der Königin Hemma, das Szepter Kaiser Karls III., das Grabmal Herzog Heinrichs I. und das Grab des seligen Mercherdech hervorgehoben werden. Der Bericht geht

<sup>48</sup> Klement Alois BAADER, Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen I, Augsburg 1795, S. 428–432.

<sup>49</sup> PARICIUS (wie Anm. 17, 18).

<sup>50</sup> Wiguläus HUNDT, Metropolis Salisburgensis, Ingolstadt 1582. Weitere Ausgaben: 1620 und 1719 [ebenda III, S. 1–4: Obermünster].

anschließend zur Leutkirche St. Dionysius weiter. Es wird eine Liste der Äbtissinnen geboten, die mit einem ausführlichen Hinweis auf die damalige Inhaberin der Stelle Anna Magdalena Freifrau von Dondorf beendet wird. Es folgen die Namen der acht damaligen Stiftsfrauen sowie der Stiftsbeamten. Beschlossen wird der Abschnitt mit einer detailgetreuen Beschreibung von wichtigen Grabmälern. Der Bericht von Paricius ist stark deskriptiv ausgerichtet und bemüht sich um eine möglichst objektive Statistik. Er enthält sich aller subjektiven Urteile und besagt wenig über den inneren wie äußeren Zustand des Konventes.

Ähnliches gilt für die Schilderung des Albrecht Christoph Kayser<sup>51</sup>, der den beiden Damenstiften folgenden gemeinsamen kurzen Abschnitt widmet: *Weit unbedeutlicher sind die noch übrigen zu bemerkenden 2 Reichsstifter Ober- und Niedermünster. Beide sind kaiserliche gefürstete freyweltliche adeliche Fräulienstifter. Jedes derselben besteht aus 8 Stiftsdamen und einer Aebtissin, welcheztere Reichsstand ist. Nur die Aebtissin leistet das Gelübde der Keuschheit, die übrigen Damen dürfen sich vermählen. In jedem dieser Stifter ist eine Stifts- und eine Pfarrkirche. Die Pfarren werden von Mönchen des Augustinerklosters versehen. In der Stiftskirche zu Obermünster befindet sich linker Hand beym Eintritte in die Kirche ein sehr künstlicher kleiner Altar, woran der Meister laut der Inschrift 6 Jahre gearbeitet. Der ab 1786 in Thurn und Taxis-Diensten stehende Hofbeamte entwickelte für die Reichsstifte nur wenig Interesse und konzentrierte dabei den Blick sehr auf die Tatsachen der Verfassung. Auch er enthält sich jeden Urteiles und geht nicht besonders in die Tiefe, so dass sein Bericht nur wenig zur Erhellung der Rolle des Obermünsters in seiner Zeit beizutragen vermag.*

#### Die letzte Äbtissin Maria Josepha Felicitas von Neuenstein

Die angeführten Berichte entstammen ausschließlich dem schreibfreudigen ausgehenden 18. Jahrhundert. Sie stimmen vor allem in der sehr positiven Darstellung der letzten Fürstäbtissin Maria Josepha Felicitas von Neuenstein überein, die dem Kanonissenstift von 1772 bis 1802 vorstand. Sie wird als äußerst wirkungsvolle und erfolgreiche Leiterin der Kanonissengemeinschaft vorgestellt. Dieses positive Bild wird vor allem von P. Roman Zirngibl bestätigt, der als unmittelbarer Nachbar sicher guten Einblick in die örtlichen Verhältnisse hatte<sup>52</sup>. Seiner Schilderung tritt zur Gänze der schon genannte Klement Alois Baader bei, der sein Urteil in folgendem Bericht niederlegt<sup>53</sup>: *Die dermalige des H. R. Reiches Fürstin und Aebtissin Maria Josepha Felicitas von Neuenstein wurde den 21. November 1775 erwählt. Wer diese würdige Fürstin kennt, rühmt ihre Menschenliebe, ihre Thätigkeit, ihre vortrefflichen Kenntnisse, ihre Liebe zur Beförderung der Wissenschaften und ihre veranstalteten meisterhaften Einrichtungen ... Wie sehr beschämt diese Fürstin ... alle jene geistlichen und weltlichen Fürsten!* Als deren Hauptleistung hebt er die sorgsame

<sup>51</sup> Albrecht Christoph KAYSER, Versuch einer kurzen Beschreibung der Kaiserlichen freyen Reichsstadt Regensburg, Regensburg 1797 (ND 1995), S. 64 f.

<sup>52</sup> ZIRNGIBL, Äbtissinnen (wie Anm. 27), S. 121 f. Nr. LV. Dagegen: [O.V.,] Kurze Einladung zur Beantwortung einiger Fragen und Bedenken ..., o. O. 1788. Vgl. Andreas KRAUS, P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg, ein Historiker der Alten Akademie (1740–1816), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 66 (1956), S. 124.

Pflege des Archivs durch sachkundige Männer hervor, die zudem von allen wichtigen Urkunden aus Sicherheitsgründen Kopien habe anfertigen lassen. Dieser musterhaften Archivpflege stellt er das übliche *schädliche und lächerliche Misstrauen* in anderen Klöstern gegenüber, die die Dokumente *in größter Unordnung und Verwirrung dem Staube und dem Ungeziefer* überlassen und den Einheimischen wie den Fremden den Zutritt versagen. Das Archiv des Obermünsters wurde von letzter Äbtissin *mit Aufsicht und Einrichtung* in einen vorzüglichen Stand gebracht und Interessierten zugänglich gemacht. Mit gleicher Fürsorge werden die Grabmäler als wichtige Quellen in Ordnung gehalten; als sichtbarer Ausdruck einer großen Geschichte werden sie sehr gezielt aufgestellt. Denn die Äbtissin widmete sich weiterhin einer standesgemäßen Bautätigkeit. Der heutige Baubestand des Hauptgebäudes entstammt im wesentlichen den Jahren zwischen 1784 und 1799; bei seiner Realisierung holte sie sich Rat bei ausgewiesenen Kapazitäten von außerhalb. Der Neubau wurde anspruchsvoll ausgestattet, wie die erhaltene eindrucksvolle Madonnenfigur von Itelsberger (um 1780) noch heute belegt<sup>54</sup>. Die Modernisierungsmaßnahmen schlossen die Leutkirche St. Dionysius ein<sup>55</sup>. Für diese niveaue Bau-tätigkeit legte die Äbtissin in einer planvollen Wirtschaftsführung tragfähige Grundlagen. Befriedigt kann er zusammenfassen: *In allen Teilen herrscht Ordnung, Bequemlichkeit und Geschmack*. Mit Bedacht ging die Äbtissin auch bei der Auswahl der Stiftsfräulein vor und legte großen Wert auf ein funktionierendes Konventsleben<sup>56</sup>. In diesem Sinne gab sie 1787 den Statuten<sup>57</sup> eine neue, die letzte Fassung<sup>58</sup>. Die vielfältigen, sehr förderlichen Maßnahmen der Vorsteherin fanden ihre Wurzel in einer vorbildlichen Frömmigkeit. Doch war die letzte Fürst-Äbtissin auch eine erfolgreiche Leiterin ihres kleinen Reichsstiftes, das sie auf einen sachgerechten politischen Kurs führte. Sie einigte sich mit den nächstgelegenen geistlichen Herrschaften auf ein Zollabkommen, das den wirtschaftlichen Austausch mit diesen sehr erleichterte<sup>59</sup>. Alle diese Maßnahmen haben die zeitgenössischen Betrachter überzeugt und zu ihrem positiven Urteil veranlasst. Ein gleiches Bild entwirft nach dem Tod der Fürst-Äbtissin der ausführliche Nachruf des Regensburger Weihbischofs Georg Michael Wittmann<sup>60</sup>.

Die letzte Fürst-Äbtissin des Obermünsters muß diese zeitgenössischen Bericht-erstatte tief beeindruckt haben. Als Hauptleistungen rechnen sie ihr die niveau-

<sup>54</sup> Kunstdenkmäler von Bayern: Stadt Regensburg II, hg. von MADER (wie Anm. 12), S. 282, 286.

<sup>55</sup> Friedegund FREITAG, Max Prokop von Töttring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789) (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Beiband 16) Kallmünz 2006, S. 137 (Altarweihe im Februar 1788).

<sup>56</sup> Ein überzeugendes Beispiel aus den Wiener Akten bei: REISER, Adeliges Stadtleben im Barockzeitalter (wie Anm. 45), S. 102.

<sup>57</sup> Markus SIEBENGARTNER, Die innere Einrichtung des Reichsstiftes Obermünster in Regensburg nach den Statuten vom Jahre 1608, in: VHVO 58 (1906), S. 143–178.

<sup>58</sup> Vgl. HILT, Obermünster (wie Anm. 25), S. 18–62.

<sup>59</sup> Eckehard J. HÄBERLE, Zollpolitik und Integration im 18. Jahrhundert. Untersuchungen zur wirtschaftlichen und politischen Integration in Bayern von 1765 bis 1811 (Miscellanea Bavarica Monacensia 52) München 1974, S. 180.

<sup>60</sup> Georg Michael WITTMANN, Kurze Lebensgeschichte der hochwürdigsten Fürstin Maria Josepha, des H. R. R. Fürstin letzten Fürst-Äbtissin zu Obermünster in Regensburg aus dem freiherrlichen Geschlechte zu Neuenstein, welche am 3. September 1822 ... verschieden ist, Stadtmhof 1822.

volle Bautätigkeit, ihre erfolgreiche Wirtschaftsführung sowie die ausgeprägte Kulturpflege an. Und selbst ihr unnachgiebiges Pochen auf Präzedenz findet ihre Zustimmung; es darf tatsächlich nicht als Ausdruck von Eitelkeit oder Zanksucht mißverstanden, sondern muß dem ausgeprägten Bemühen um Selbstbehauptung zugeschrieben werden. Dieses Bild einer *ausgezeichneten Dame*<sup>61</sup> steht in deutlichem Gegensatz zu den abwertenden Urteilen der aufgeklärten Kirchengegner über die Kirchenfürsten ihrer Zeit. Die Fürstäbtissin Maria Josepha Felicitas von Neuenstein setzt einen wirkungsvollen Gegenpunkt<sup>62</sup>, den man auf mönchischer Seite Abt Rupert Kornmann oder den Emmeramer Fürstäbten an die Seite stellen muß. Nicht nur in den Klöstern, auch in den Frauenstiften gab es einzelne überzeugende Repräsentanten der kanonikalen Lebensweise, die sich ihrer Aufgabe mit Ernst und Einsatz, aber auch mit Erfolg gestellt haben.

### Das Obermünster – ein lebendiges Stift?

Eine der Kernfragen, die die heutige Forschung an die geistlichen Institute im Vorfeld der Säkularisation heranträgt, betrifft deren inneren Zustand: Handelt es sich um aktive Einrichtungen, die lebendigen und gestaltenden Anteil am gesellschaftlichen und kulturellen Leben des 18. Jahrhunderts nahmen, oder aber um wenig aktive Gemeinschaften, die nur in den Tag hineinlebten, so dass die Auflösung ein weithin folgerichtiger Vorgang war? In diesem Sinne sprachen sich die Verfechter der aufgeklärten Staatskirchenpolitik mit dem Ziel der Rechtfertigung der staatlichen Maßnahmen aus. Für den bayerischen Raum ist als bekanntester Wortführer der Säkularisationskommissar Johann Christoph von Aretin anzuführen<sup>63</sup>.

Wer diese Grundfrage an das Obermünster heranträgt, wird davon ausgehen müssen, dass dieses Kanonissenstift im 18. Jahrhundert innerhalb der „*Bavaria sancta*“ insgesamt doch sehr im Schatten anderer Klöster gelebt hat. Die Stiftsdamen verblieben weithin im Hintergrund und sind kaum in den Vordergrund getreten. Das gilt in positiver wie negativer Hinsicht in gleicher Weise. Von dieser Feststellung ist nur ein Konventsmitglied auszunehmen: die letzte Fürstäbtissin Maria Josepha Felicitas von Neuenstein, deren Leistung bei den bisherigen Erörterungen über die „*Bavaria sacra*“ noch nicht hinreichend berücksichtigt wurden<sup>64</sup>. Sie hat ihr Haus in schwierigen Zeiten mit sicherer Hand geführt. Entsprechendes lässt sich freilich nicht auf ihren Konvent übertragen. Er hatte sich zwar vom Tiefstand des späten 16. und 17. Jahrhunderts<sup>65</sup> einigermaßen erholt, doch sind an ihm die zeitüblichen Auflösungserscheinungen keineswegs gänzlich spurlos vorbeigegangen. Am Ende des

<sup>61</sup> Hugo Graf von WALDERSDORFF, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896 (ND 1973), S. 284.

<sup>62</sup> Marita A. PANZER, Maria Josepha Felicitas von Neuenstein (1739–1822), letzte Fürstäbtissin des Reichsstiftes Obermünster, in: DIES., *Bavarias Töchter*, Regensburg 1997, S. 49–53.

<sup>63</sup> Johann Christoph Frhr. von Aretin, Briefe über meine literarische Geschäftsreise in die bayerischen Abteyen, hg. von Wolf BACHMANN, München 1971.

<sup>64</sup> Das hängt auch damit zusammen, dass die Untersuchungen weithin auf die landständischen Klöster verengt wurden: Alfons Maria SCHEGLMANN, *Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern*, Regensburg 1903–1908.

<sup>65</sup> Karl SCHELLHASS, *Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–1583 I*, Rom 1930, S. 140–150. Vgl. Karl HAUSBERGER, *Geschichte des Bistums Regensburg I*, Regensburg 1989, S. 324, 333.

18. Jahrhunderts begehrt mehrere junge Stiftsdamen gegen die ihnen abverlangten Einschränkungen durch die Statuten auf, die ihnen im Zuge der Aufklärung unverständlich wurden. Eine Stiftsdame aus der angesehenen Familie Adelman lief schließlich ganz einfach davon<sup>66</sup>. Der Blick in den Konvent zeigt also andere Zustände als das leuchtende Vorbild der letzten Fürstäbtissin. Das Gesamtbild ist somit ein zwiespältiges. Trotz seiner guten Führung hat das Obermünster der sich ankündigenden Auflösung keinen geschlossenen Widerstand entgegengesetzt. Für die meisten adeligen Stiftsfräulein war das Obermünster eben in erster Linie eine Versorgungseinrichtung, die ihnen ein standesgemäßes Leben ermöglichte.

Nennenswerte Impulse auf ihr näheres wie ferneres Umfeld sind vom Obermünster nicht ausgegangen<sup>67</sup>. Das gilt für das religiöse Leben ebenso wie für Kunst, Literatur oder Wissenschaft<sup>68</sup>. Die Baumaßnahmen an der Stiftskirche, einem hochbedeutsamen Architekturdenkmal der Romanik, hielten sich nach der zurückhaltenden Barockisierung im Jahre 1704 in Grenzen<sup>69</sup>; die diesbezüglichen Aktivitäten beschränken sich auf Restauration und zurückhaltende Modernisierung: Die besondere Geschichte des Hauses war nur der Vorsteherin ein besonderes Anliegen, die im Konvent keine geeignete Bearbeiterin für dessen Darstellung finden konnte. Deswegen mussten die entscheidenden Arbeiten von Gelehrten außer Hauses verfasst werden. Die wichtigste wissenschaftliche Untersuchung über das Stift verfasste allerdings der führende Historiker Bayerns im nahen Benediktinerkloster St. Emmeram, P. Roman Zirngibl, der freilich von der Äbtissin wirkungsvolle Unterstützung und Zuarbeit erfuhr. Er sollte darüber hinaus sogar eine umfassende Geschichte des Stifts anfertigen, wozu es freilich nicht kam. Im Hause selber war das historische und literarische Interesse gewiß begrenzt. Nicht einmal Klosterarbeiten sind von ihnen erhalten. Diesen Gesamteindruck bestätigt auch die Feststellung, daß von einer nennenswerten Stiftsbibliothek nichts bekannt ist. Dementsprechend haben sich die Stiftsdamen auch keinen Prunkraum für ihre Büchersammlung geschaffen, wie das die meisten anderen Konvente taten<sup>70</sup>. Das Stift spielt trotz seiner bedeutenden Hausüberlieferung für die Edition von Urkunden innerhalb der „*Monumenta Boica*“ keine Rolle<sup>71</sup>. Der Konvent nahm am literarischen und wissenschaftlichen Leben der Zeit keinen besonderen Anteil. Auch soziale oder karitative Impulse sind von ihm nicht ausgegangen<sup>72</sup>.

<sup>66</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München KL Obermünster 25.

<sup>67</sup> Deswegen ist das Obermünster nur mit drei wenig sagenden Nennungen vertreten bei: Walter BRANDMÜLLER (Hg.), *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte II*, St. Ottilien 1993, S. 294, 296, 1015. Es wird überhaupt nicht genannt bei: Romuald BAUERREISS, *Kirchengeschichte Bayerns VII*, St. Ottilien 21977.

<sup>68</sup> Edmund NEUBAUER, *Das geistig-kulturelle Leben der Reichsstadt Regensburg (1750–1806)* (*Miscellanea Bavarica Monacensia* 84) München 1979.

<sup>69</sup> Hermann und Anna BAUER, *Klöster in Bayern. Eine Kunst- und Kulturgeschichte*, München 1985, S. 229.

<sup>70</sup> Edgar LEHMANN, *Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster in der Zeit des Barock*, 2 Bände, Berlin 1996.

<sup>71</sup> Ludwig HAMMERMAYER, *Sammlung, Edition und Kritik der Monumenta Boica (1763–1768). Zur Frühgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, in: *Oberbayerisches Archiv* 80 (1965), S. 1–44; DERS., *Geschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1759–1807*, 2 Bände, München 1983, hier I, S. 299–312.

<sup>72</sup> Das bringen die knappen Hinweise im entscheidenden Nachschlagewerk des 18. Jahrhunderts zum Ausdruck: ZEDLER, *Großes vollständiges Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste* XXX, Halle-Leipzig 1741, Sp. 1760–1767, hier 1760 f.

Statt dessen begnügte sich der Konvent weithin mit gesellschaftlichen Aktivitäten. Keine der Stiftsdamen ist durch eigene literarische oder wissenschaftliche Schöpfungen hervorgetreten. Sie haben vielmehr von den verschiedenen Möglichkeiten, die sich ihnen boten, vielfältigen Gebrauch gemacht. Die adeligen Stiftsdamen lebten doch weithin in den Tag hinein und entwickelten keine bemerkenswerten Impulse. Bezüglich der Säkularisation sind von ihnen keine nennenswerten Aktivitäten ausgegangen. Als sie das Aufhebungsdekret erreichte, fügten sie sich mehr oder weniger klaglos in die kommende Entwicklung. Ein an den neuen Landesfürsten gerichtetes Schreiben der Stiftsdamen lässt keinerlei Widerstand erkennen; ihre vornehmliche Sorge galt der Erleichterung der Lebensbedingungen des Konvents, die sie rasch erhielten<sup>73</sup>. Hier ist die Säkularisation also weithin anders abgelaufen als in den Nachbarkonventen zu St. Emmeram oder in Prüfening, wo man mit wirkungsvollerer Tatkraft gegen das drohende Ende ankämpfte. Allein die wichtige Lichtgestalt der Maria Josepha Felicitas von Neuenstein trat der sich ankündigenden Auflösung entgegen. Doch konnte auch diese das Unglück, das bald über die „Bavaria sacra“ hereinbrechen sollte, nicht aufhalten. Die europäische Politik walzte allen Widerstand nieder. Auch diese wirklich *würdige Fürstin*<sup>74</sup>, die wie ein Leuchtturm in ihrer Umgebung steht, musste schon 1802 ihren glanzvollen Fürstenthron räumen, als die Großen der Politik einen Schlusspunkt hinter die tausendjährige Geschichte des Obermünsters setzten und das Reichsstift dem neuen Fürstentum Regensburg des Carl von Dalberg einverlebten<sup>75</sup>.

<sup>73</sup> Druck des Schreibens vom 13. Dezember 1802: HILTL, Obermünster (wie Anm. 25), S. 68 f.

<sup>74</sup> Christian Gottlieb GUMPELZHAIMER, Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten I, Regensburg 1838 (ND 1984), S. 86 f.

<sup>75</sup> HILTL, Obermünster (wie Anm. 25), S. 63–86; Karl HAUSBERGER (Hg.), Carl von Dalberg, der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg 22) Regensburg 1995.



# Das Eremitorium des ehemaligen Regensburger Kapuzinerklosters St. Matthias im Obermünsterbezirk

von

Josef Gerl

Unter einem Eremitorium, auch als Einsiedelei oder Klausen bezeichnet, versteht man gemeinhin die abgelegene, einsame Behausung eines Eremiten<sup>1</sup>. Als kuriose Besonderheit bayerischer Frömmigkeit des 18. Jahrhunderts gilt das Eremitorium im Bereich der Ruine der ehemaligen Obermünsterkirche. In Forschung und Berichtserstattung hat es nicht zuletzt wegen seines besonderen Schicksals bisher einige Male Erwähnung gefunden<sup>2</sup>.

Erhaltene Beispiele von Eremitorien sind selten. Zu Anfang des 20. Jahrhunderts wurde noch vereinzelt über Einsiedeleien im südostbayerischen Raum berichtet. Eine Klausen in den Gartenanlagen von Schloss Neuburg am Inn aus dem Jahr 1710, erbaut durch den Franziskanerfrater Romulus aus Passau, hatte wie die Klausen in

<sup>1</sup> Der manchmal anzutreffende Begriff Eremitage von frz. ermitage ist nur auf höfische Land- und Gartenhäuser anzuwenden, nicht auf die ursprüngliche Form der Einsiedelei. Über Eremitorien und die verschiedenen Erscheinungsformen zusammenfassend der Artikel von HAGER, Luisa, Eremitage. In: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, Bd. 5, Stuttgart 1967, Sp. 1203–1229 (künftig: HAGER, Eremitage), darin erwähnt auch das Eremitorium in Regensburg, Sp. 1209.

<sup>2</sup> Bisher bei: MADER, Felix, Die Kunstdenkmäler der Oberpfalz, Bd. 22, Stadt Regensburg, II, Die Kirchen der Stadt, München 1933, S. 181–184; HOLZGARTNER, Karl, Geschichte der Einsiedler im Bistum Regensburg von 1632–1804, Bd. I a und b, Mindelstetten 1940, Manuskript 53 im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg (künftig: BZAR), S. 69–72, dort irrtümlich als Felixklausen bezeichnet; TRAPP, Andreas, Kirchliche Bauschöpfungen und Baumaßnahmen im Barockzeitalter (ca. 1600–1780) in Regensburg, in: Baufach-Nachrichten von Niederbayern und Oberpfalz, Jg. 78, 1950, S. 31 (für den Hinweis sei Frau Katrin Eichler M.A., Regensburg, herzlich gedankt); DOLLHOFER, Josef, Klosterfriedhof St. Klara mit Eremitorium, in: Altbayerische Heimat, Nr. 5, Regensburg 1975; MAI, Paul, Kleinod barocker Volksfrömmigkeit. Das einstige St.-Klara-Eremitorium, in: Regensburger Bistumsblatt, 44. Jahrgang, Nr. 29, 20. Juli 1975, S. 4; DEHIO, Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern V: Regensburg und die Oberpfalz, bearb. v. Jolanda Drexler und Achim Hubel, Darmstadt 1991, S. 547–548; MAI, Paul, Severinus Antonius Riessner. Ein vergessener Künstler des Barocks aus Stadtamhof, in: Stadtamhof. 500 Jahre Geschichte, Regensburg 1996, S. 92–98 (künftig: MAI, Riessner); BORGMEYER, Anke/HUBEL, Achim/TILLMANN, Andreas/WELLNHOFER, Angelika, Stadt Regensburg, Ensembles, Baudenkmäler, Archäologische Denkmäler (= Denkmäler in Bayern, Bd. 37, 3, Oberpfalz, Kreisfreie Städte, Regensburg), Regensburg 1997, S. 430–431. Auch dort unter dem falschen Begriff Eremitage.

Regensburg ebenfalls in Leinen gewandete „Klausnerpuppen“<sup>3</sup>. Ältere Eremitorien im dortigen Schlossgraben, schon seit 1670 dort nachweisbar, enthielten ebenfalls solche als „Docken“ bezeichnete Puppen und waren „von Paumb-rindten- in und auswendig“ überzogen. Das Eremitorium im ehemaligen Kapuzinerkloster in Deggendorf besaß ebenfalls eine Klausen aus Brettern mit von Figuren besetzten Grotten im Inneren und Walmdach, die nach der Aufhebung des Klosters in einem Privatgarten stand<sup>4</sup>. Leider ist diese Klausen um 1950 abgerissen worden, nur ein kleiner Teil des Bestandes an Figuren ist im Stadtmuseum in Deggendorf erhalten geblieben<sup>5</sup>.

Auch das Eremitorium auf dem Obermünsterareal stammt aus einem Kapuzinerkloster. Die Kapuziner führten ein Leben in asketischer Strenge, ein Eremitorium gehörte zum festen Bestandteil ihrer Klöster<sup>6</sup>. Diese Tradition geht auf die Entstehung des Ordens als Eremitenkongregation zurück. Die Gründungsväter des 1528 mit der päpstlichen Bulle „Religionis zelus“ von Clemens VII. genehmigten Kapuzinerordens führten anfangs ein Einsiedlerleben<sup>7</sup>.

Gegründet wurde das Kapuzinerkloster in Regensburg gegen den Widerstand des protestantischen Magistrats auf Wunsch des Kaisers Matthias im Oktober des Jahres 1613, auf einem Grundstück, welches dieser dafür von dem Stift Niedermünster erworben hatte<sup>8</sup>. Paritius schreibt dazu, dass der Grund, auf dem das Kloster errichtet wurde, zuvor „im Wein-Garten“ geheißt habe<sup>9</sup>. Die 1614 fertig gestellten Kloster- und Kirchengebäude seien, nach seiner Beschreibung, „nicht gar groß, doch hält der Garten ein ziemlich geräumiges Spatium in sich, welcher mit schönen Alleen oder Spazier-Gängen gezieret, ..., insonderheit aber eine schöne Eremitage von Baum-Rinde hat, worinnen sich die vier Theile der Welt, und andere Figuren praesentiren, und gesehen zu werden wohl meritiren“.

### *Das Eremitorium*

Das Eremitorium präsentiert sich in seinem heutigen Zustand als dreischiffiger, annähernd quadratischer Holzbau mit 6,35 m Breite und 6 m Tiefe, die Höhe bis

<sup>3</sup> MITTERWIESER, Alois, Die Gartenanlagen in Neuburg am Inn, in: Das Bayerland, 26. Jahrgang, München 1915. Nr. 21/22, S. 197–199. Auch für das Folgende. Aus neuerer Zeit gibt es nur die Nachricht, dass die Terrassenanlagen „überwuchert sind“, vgl. hierzu DEHIO, Georg, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Bayern II: Niederbayern, bearb. v. Michael Brix, Darmstadt 1988, S. 420.

<sup>4</sup> GRÖBER, Karl, Die Kunstdenkmäler von Niederbayern, Bd. 17, Stadt und Bezirksamt Deggendorf, München 1927, S. 311.

<sup>5</sup> Zur Geschichte der Deggendorfer Kapuzinerklausen mit Abbildungen siehe MOLITOR, Johannes, Die Auflösung des Kapuzinerklosters in Deggendorf, in: Deggendorfer Geschichtsblätter, Heft 25, 2004, S. 193–242 (für den Hinweis herzlichen Dank an Prof. Dr. Lutz-Dieter Behrendt, Deggendorf).

<sup>6</sup> HILZ, Anneliese, Benediktiner, Kartäuser, Iroschotten, Mendikanten. In: Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, Regensburg 2000, S. 796–799.

<sup>7</sup> HOLZAPFEL, Heribert OFM, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i. Breisgau 1909, S. 609–610.

<sup>8</sup> EBEL, Angelikus, Geschichte der Bayrischen Kapuziner-Ordensprovinz (1593–1902), Freiburg i. Br. 1902, S. 46–48 (künftig: EBEL, Geschichte).

<sup>9</sup> PARICIUS, Johann Carl, Allerneueste und bewährte Historische Nachricht von Allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stiftern, Haupt-Kirchen und Clöstern Katholischer Religion, Regensburg 1753, S. 460–463, auch für das Folgende.

zum Ansatz des mit Schieferplatten gedeckten Walmdachs beträgt rund 4 m. Das Mittelschiff wird beiderseits durch drei Fenster von oben beleuchtet. Das linke Seitenschiff weist zwei Fensterachsen auf, das rechte ist fensterlos, da das Eremitorium an seinem ursprünglichen Standort im Klostergarten der Kapuziner mit der östlichen und der nördlichen Seite zur Mauer hin abschloss. Die mit Lisenen gegliederte und mit einem Rustikaportal geschmückte Fassade war ursprünglich nach Süden ausgerichtet. Durch die vielen kleinen Fensteröffnungen der Südseite erhielt das religiöse Zentrum im Innenraum des Eremitoriums, Christus am Kreuz, um das herum sich alle anderen Teile der Ausstattung formieren, eine direktere Beleuchtung, als dies heute der Fall ist.

Im Inneren des Eremitoriums fühlt man sich in eine andere Sphäre versetzt. Der Besucher steht in einer düster wirkenden Grottenarchitektur, in deren von Baumstämmen gebildeten Nischen lebensgroße Gestalten knien. Dahinter öffnen sich die Grotten in gemalte Landschaften. Die aus Holz geschnitzten, farbig gefassten und in Stoffe gewandeten Figuren stellen die Heiligen Franziskus, Johannes den Täufer, Apostel Petrus, Paulus von Theben, Benedikt, Hieronymus, Bruno und Augustinus dar. Mit Ausnahme von Augustinus und Johannes blicken alle in ekstatischer Anbetung auf den Gekreuzigten. Ein teils gemalter, teils plastisch ausgeführter Kalvarienberg mit der verdunkelten Sonne und Jerusalem im Hintergrund schließt den Raum ab. Der tote Christus am Kreuz wird von trauernden Putten umgeben, unter ihm die schmerzhaft Muttergottes. Links und rechts blasen Engel mit ihren Posaunen zum Jüngsten Gericht. Am Fuß des Kreuzes wartet der in Ketten gelegte sündige Adam auf seine Erlösung<sup>10</sup>. Ihm gegenüber Dionysios Areopagita, der, erschrocken von dem Naturereignis der Sonnenfinsternis, den Ausspruch macht: *Aut Deus naturae patitur, aut mundi machina dissolvetur*<sup>11</sup>. Unter dem Kreuz öffnen sich dem Betrachter zwei Höllenschlunde und geben den Blick auf Darstellungen aus dem Fegfeuer und der Hölle frei. Im Spiegelgewölbe darüber erscheint Gottvater.

In der aus großen Korkeichenrinden gebildeten Architektur über den Grotten öffnen sich kleine Gucklöcher, durch die der Blick auf Darstellungen der Heiligen Dreifaltigkeit, auf Landschaften und Höllenszenen fällt. Nach oben wird diese Ebene von einem dekorativen Kämpfergesims abgeschlossen. Darüber umgibt den Raum eine Galerie mit einer Balustrade. Auf dieser Galerie befinden sich allegorische Darstellungen der Erdteile Europa, Asien, Afrika und Amerika, ein Hinweis auf die rege Missionstätigkeit des Kapuzinerordens<sup>12</sup>. Über der Tür erscheint auf der

<sup>10</sup> Die hier gewählte, eindringliche Form der Darstellung der Antithese zwischen altem Adam und dem neuen Adam, den Erlösers von Sünde, Tod und Verdammnis, ist selten anzutreffen; hierzu ERICH, Oswald, Adam-Christus, in: *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1937, Sp. 157–167.

<sup>11</sup> Diese Darstellung nimmt Bezug auf die von Dionysios Areopagita in seinem Brief an Polykarpos geschilderte Beobachtung der Sonnenfinsternis beim Kreuzestod Jesu, TRITSCHE Walth (bearb.), *Epistola VII, Patrologiae Graeca III*, 1081 B (42), Paris 1956.

<sup>12</sup> Bei der letzten Restaurierung im Jahr 1975 fand man im Bauch des Pferdes einen Zettel mit der Inschrift „Severin Antonj Risner burger und pilthawer zu stadtamhof arb. 1712“. Von diesem Bildhauer Severin Anton Riessner aus Stadtamhof stammen zumindest die Skulpturen der Erdteile, die Zuschreibung der übrigen Figuren scheint unsicher; hierzu MAI, Riessner, S. 97–98. Die Kapuziner hatten sicher durch den Austausch bei ihren regelmäßig abgehaltenen Provinzkapiteln auch über Regensburg hinaus Kontaktmöglichkeiten zu auswärtigen Künstlern, doch gab es gerade in Stadtamhof weitere leistungsfähige Werkstätten, z. B. die der Bildhauerfamilie Schöpf.

dort emporenartig ausgebildeten Galerie der kniende Franziskus, in ekstatischer Anbetung Christi versunken. Der Totenschädel als ihm beigegebenes Attribut verweist auf seine Verachtung alles Irdischen. Auf dem Plafond des Spiegelgewölbes erscheint Christus Salvator mit einer Schriftrolle, deren Text Bezug auf den Orden der Minderbrüder nimmt. Vieles von der Mystik des Raumes entzieht sich unserem heutigen Verständnis, umso mehr darf es als Glücksfall angesehen werden, dass sich eine zeitgenössische Beschreibung erhalten hat.

#### *Die Beschreibung von 1746*

Zwei Quellen haben sich zum Eremitorium erhalten, von denen eine im Zuge der Säkularisation in die Bayerische Staatsbibliothek nach München gelangt ist<sup>13</sup>. In dieser Klosterchronik von 1743 wird über das Eremitorium kurz berichtet, dass es mit Mitteln von Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg 1712 im Klostergarten erbaut wurde. Ein Frater Lucius soll den Bau aus in den Wäldern zusammengesuchten Baumrinden und Stöcken errichtet haben<sup>14</sup>. Weihbischof Albert Ernst Graf von Wartenberg (1688–1715) war eine schillernde Persönlichkeit<sup>15</sup>. Sein Wappen, ein blau und silber gerauter Schild mit goldenem Löwen, bekrönt mit Adelskrone, Doppelkreuz, Mitra und Pedum, erscheint im Eremitorium an prominenter Stelle, an der Chorwand über dem Kreuz und dem Sinnspruch „EX VULNERE SALUS“. Ein Weihedatum ist nicht überliefert<sup>16</sup>.

Eine zeitgenössische Beschreibung des Eremitoriums liefert die bisher kaum beachtete zweite Quelle, die im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg erhalten ist und aus der Hand desselben Verfassers, Pater Bonaventura von Regenstauf, stammt. Dieser erscheint im Titel als „Guardino ac Diffinitore“, war als Guardian 1743 zum Oberen des Konvents in Regensburg gewählt worden und in der Funktion eines Definitors am Provinzkapitel 1744 beteiligt gewesen<sup>17</sup>. 1752 erscheint Bonaventura von Regenstauf als Guardian des Kapuzinerklosters in Straubing, 1761 im Protokoll des Provinzkapitels in München als Provinzchronist<sup>18</sup>. Seine „Relatio“ stellt eine

<sup>13</sup> Bayerische Staatsbibliothek, Clm 1543, Manuale pro Guardiano Capucinatorum Ratisbonensi, indicans dies gratulationum et alia per annum observanda conscriptum per F. Bonaventuram Regenstauffensem 1743. Inest f. 56 sqq. Chronica monasterii (künftig: Clm 1543); Anlass zur Abfassung dieser Chronik dürfte das sog. „Chronistendekret“ des Provinzials P. Fruktuos von Oberumbach vom Jahr 1743 gegeben haben, hierzu EBERL, Geschichte, S. 294–296.

<sup>14</sup> Clm 1543, fol. 95. Dies erscheint mit dem Bezug auf das einsame Eremitenleben im Wald zur Legendenbildung geeignet, aber angesichts der kunstfertigen Ausführung wenig realistisch. Viele Teile der Ausstattung, vor allem im Bereich der Säulen und Grotten, bestehen größtenteils aus Korkeichenrinde und nicht etwa aus heimischen Rinden, mussten also eingeführt werden.

<sup>15</sup> Zu den verschiedenen Aspekten in Wartenbergs Persönlichkeit bei WALDHERR, Gerhard H., Albert Ernst Graf von Wartenberg – Weihbischof und „erfahrender apostolischer antiquitäten“ (1673–1715), in: Berühmte Regensburger, Regensburg 1997, S. 162–170.

<sup>16</sup> Über die Pontifikalfunktionen des Weihbischofs hat sich nur eine Aufstellung aus der Zeit von 1688 bis 1705 erhalten, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 1301, Protocolla episcopalia functionum Alberti Ernesti comitis de Wartenberg, episcopi Laodicensis, suffraganei Ratisbonensis. Ein Exzerpt davon in BZAR, OA-Gen 133.

<sup>17</sup> P. Bonaventura von Regenstauf wurde 1744 beim 97. Provinzkapitel in München zu einem der vier Definitoren gewählt, hierzu EBERL, Geschichte, S. 308.

<sup>18</sup> EBERL, Geschichte, S. 333 und 353.

weitere Version der Klosterchronik dar und umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 1746<sup>19</sup>.

Die Schrift umfasst eine Lage von 5 Papierbogen im Kanzleiformat, mit Fadenheftung zu 10 Blättern<sup>20</sup>. Umschlagblatt mit mehrfarbigem Titel, ab dem zweiten Doppelblatt durchlaufend paginiert von Seite 1 bis 18. Im Folgenden wird die Textpassage zur Eremitage von den Seiten 9 bis 11 wiedergegeben. Die Transkription erfolgt weitgehend buchstabengetreu, jedoch bei u und v ihrem Lautwert entsprechend, allerdings nicht bei Zitaten innerhalb des Textes. Groß- und Kleinschreibung erfolgen ebenfalls buchstabengetreu, im Zweifelsfall jedoch nach heutigem Gebrauch. Bei vorkommenden Kürzungen wurden die fehlenden Endungen in runde Klammern gesetzt<sup>21</sup>.

Item die schöne in dem Eckh des gartens gegen die Pастey hinyberstehente Clausen oder Eremitage; dessen eingang auf ebner Erdtten ist; ober der Thür, welche wie auch die wände von Paumründten gleich den Quater-Stuckhen gemacht, hanget ein schild, darauf eine Cron mit 2 Lorberzweig auf welchen die Chronologische Yberschrift.

CVstoDIentIbVs PræCepta Mea. Deut. 5. V. 10.

für die Jenige, so mein Gebott halten.

Der Eintritt wirdt gleich von der Pauarth verwunderlich gemacht, anerwogen man vermeinet dise Clausen wäre ein lebentiger mit 6. hölen formirter felsen. Vor dem vordern theill zeigt sich Christus an dem H: Creuz hangent, ober welchen in mittl der Clausen geschriben stehet.

Similis factus sum Pellicano Solitudinis Psal. 140.<sup>22</sup> Nebst der Seithen Wunden werden dies worth gelesen: Ex Vulnera Salus. Underhalb aber des Creuz dieses schöne Disticon.

Aspice Peccator; num sim tibi verus Amator?  
ut vivas morior; dic, ubi major amor? /

Und an dem fuëß des Creuzes ist diss Gronologicum zusehen.

ReDeMptor In CrVCE sanaVIr.

Mit disen Kirchen text bey dem under dem Creuz schuldig geschlossenen stehenten und sündigen Adam. Felix Culpa, quæ talem ac tantum meruit habere salvatorem.<sup>23</sup>

Item stehen folgende von .2. Engln gehaltene wortt geschriben zulesen,  
a planta pedis usque ad verticem capitis non est in eo sanitas Js. 6 .

Auf der andern seithen: non est species neque decor, et vidimus eum, et non erat aspectus. Js. 53.

<sup>19</sup> BZAR, OA-KL 58, 1, Relatio de Origine, Progressu & Statu Conventus F. F. Min: Capu-  
cinorum Ratisbonæ. Ab Anno 1613. usque ad Annum 1746. Conscripta a P. F: Bonaventura  
Regenstauff(en)se Guardino ac Diffinitore.

<sup>20</sup> Abmessung: 33,5 cm hoch zu 21 cm breit; Wasserzeichen: Narrenkappe; Gegenzeichen:  
Stilisierte Kugel, von Tatzenkreuz bekrönt, mit den Initialen N I K.

<sup>21</sup> Für die freundliche Beratung und Durchsicht danke ich Herrn Dr. Johann Gruber,  
Regensburg.

<sup>22</sup> Der Text stammt nicht aus Psalm 140 sondern aus Psalm 101, Vers 7 (Zählung nach der  
Vulgata).

<sup>23</sup> Bei der Weihe der Osterkerze wird gesagt: „O felix culpa, quae talem ac tantum meruit  
habere Redemptorem!“, Catechismus Catholicae Ecclesiae, Pars Prima, Paragraphus 7, Lapsus  
412, 327.

Weiters, dieweillen das heyl(ige) Creuz auf jenen Calvariberg gestanten, so ist auch alda in modum montis von künstlich zusamgefiigten felber oder weidenbaum ein felsen zusehen mit 2. ausgearbeitetten höllen, in welchen die arme im fegfeur sizente Sellen representirt werden, mit dißsen Scripturistischen text: Sancta et Salubris est Cogitatio pro defunctis orare, ut a peccatis solvantur. 2 Machab:<sup>24</sup>

Item ehe und bevor der undere Theil besehen wird, ist obenher weiters noch zubeobachten, das an die heyl(igen) wundten, des an dem Creuz hangenden Christi die 4. Welttheill durch 4. seidene weltbänder<sup>25</sup> angehängt, ieder auf sein national-Thier daher reitendt gesehen werdte, als zu rechten Europa auf einen pferdt, und hinter solchen America auf einen Grogodill<sup>26</sup>. Zur Linckhen Asia auf einen Camell, Affrica folget solchen auf einen Elephanten<sup>27</sup>. Under Europa ist dises Disticon Zulesen.

Si quatuor Christus partes attraxerit orbis,

Dic: ubi peccator putrida massa manet?

Asia entgegen wird mit disen disticon zur bekherung ermahnet.

Ah! Sequere et tandem vel sero Revertere: Jesus

Cur tibi adhuc moriens, in cruce clamat? amat.

Welchen auf den ruckhen folget Affrica mit folgender ermahnung Christi:

Unus sum passus pro vobis omnibus unum

Una rite Deum me colitote, fide.

Diser ex adverso ist America mit nit weniger Sünreichen Schrifft.

Ut Deus unus, ita una fides, quae ducit ad unum

Haec non sola beat, quæ licet, una beet.

Bey dem eingang ober der Thier ist dem gecreuzigten Christo e diametro entgegen gesezet der heil(ige) Vatter Franciscus<sup>28</sup>, kniendt in einer schönen gallari (welche von beeden seithen in der höche bis zum Crucifix vorwerths gehet) gegen dem heil(igen) Creuz den schönsten affect machet.

Nach denen oberen gesehenen Theillen verdienen auch gesehen zu-

werden; und zwar die auf der ebene formirte hölle zur rechten wie

man hineingehet, ist in der ersteren bey dem heil(igen) Creuz zusehen

der heil(ige) Vatter Franciscus mit disen seinen wortten. quis sum ego,

et quis es Tu! (et cetera) in der anderen höll folgt der Heyl(ige) Joan(nes) Baptista,

und in der dritten gleich darauf der H(eilige) Apostel Petrus mit disen Cronologio.

Es PetrVs, et sVper hanC PetraM æDifICabo.<sup>29</sup>

<sup>24</sup> 2 Mach 12, Vers 46.

<sup>25</sup> Diese Bänder sind sicher schon lange verlorengegangen, da auch bei der Restaurierung 1975 keinerlei Reste bemerkt wurden und frühere Zitate sie nicht erwähnen.

<sup>26</sup> Gemeint ist wohl ein Alligator. Bei MAI, Riessner, wird das Fehlen des betreffenden Reiters mit der Schrecklichkeit des Tieres begründet, doch ist bekannt, dass der Reiter des Krokodils bereits vor 1975 verloren ging; hierzu Akt Regensburg/Eremitorium im Diözesanmuseum Regensburg. Daraus folgt auch die Fehlinterpretation des Löwen und seines Reiters.

<sup>27</sup> Der Elefant ist wohl schon länger verloren. Daraufhin wurde vermutlich anlässlich einer früheren Restaurierung der Löwe des hl. Hieronymus als Reittier für Afrika zweckentfremdet.

<sup>28</sup> Diese Figur wurde bisher als Antonius gedeutet, durch die vorliegende Quelle erschließt sich aber die Identifizierung als Franziskus von Assisi.

<sup>29</sup> Mt 16, Vers 18.

Alwo der heyl(ige) Apostel Petrus vor sich ligent hat ein buech, in welchen nachfolgende schröckhens: machente wortt zuersehen

Et si Justus vix salvabitur, impius et peccator ubi parebunt? 1 Pet: 4.<sup>30</sup>

In der 4ten und lezten höll zeigt sich nebst der Thier der heyl(ige) Paulus Eremita<sup>31</sup> mit disen beygefigten Chronologio.

De CLInaVerVnt In te MaLa Psal. 112.<sup>32</sup>

Auf der linckhen seithen nechst an dem Creuz ist in der Ersten der heil(ige) Vatter Benedictus, welchen von oben herab der heyl(ige) Romanus die Speis in einen Körbl

hinablasset.<sup>33</sup> In der anderten sizet der heyl(ige) Hieronymus<sup>34</sup>, den erschrockhlichen /

Posaunen Schall hörent. Surgite mortui.<sup>35</sup> In der dritten folget der heyl(ige) Bruno Carteuser, in dessen vorhabenten Buech wegen denen obenher vorgestellten Tottenköpfen geschriben. memento novissimorum, et noli oblivisci, memor esto Iudicii mei, sic enim erit, et mihi heri et tibi hodie. Mit angehangenen Chronologischen worden.

DeVs reVeLans In CæLo MysterIa.<sup>36</sup>

Endlich in der Lezten höll bey der Thier ist der grosse Heyl(ige) Augustinus betrach-

tent das grosse geheimbnus der Heyl(igen) Dreyfaltigkeit, so oben Repräsentirt.<sup>37</sup> Alle diese höllen und Statuen sambt denen angehengten geistreichen Sprüchen, ziehren dieses woll schöne und mit villen Liecht begabte gebäu, nit allein bestens aus, sondern sie haben auch ein sonderbare Krafft die lesente Zur andacht zubewegen.

Alle fünf in der Beschreibung vorkommenden Chronogramme ergeben die Jahreszahl 1712, also das Jahr der von der Klosterchronik überlieferten Errichtung des Eremitatoriums. Bei einigen Autoren, so bei Holzgartner<sup>38</sup>, findet sich für das Eremi-

<sup>30</sup> 1 Petr 4, Vers 18.

<sup>31</sup> Paulus von Theben, oft mit Antonius verwechselt, gilt als „Ureinsiedler“, der über 60 Jahre in einer Felsenhöhle lebte, ohne einen Menschen zu sehen. Artikel von SCHADE, Ludwig, Paulus v. Theben, in: LThK, Bd. 8, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1936, Sp. 49–50.

<sup>32</sup> Der Text stammt aus Psalm 20, Vers 12 (Zählung nach der Vulgata), „Quoniam declina-verunt in te mala“.

<sup>33</sup> Dargestellt ist im Eremitorium die Szene, in der der Mönch Romanus den hl. Benedikt mit seinem Glöckchen auf die bevorstehende Speise aufmerksam macht, in der Malerei dazu der Teufel, der einmal das Glöckchen zerschmettert hat, vgl. hierzu FINK, Wilhelm OSB, Die Einsiedlerzeit des hl. Benedikt, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Band 42, Jahrgang 1923/24, Salzburg 1924, S. 247–253.

<sup>34</sup> Ihm ist als sein individuelles Attribut der Löwe zuzuschreiben, der in der jetzigen Aufstellung als Reittier des Erdteils Afrika dient.

<sup>35</sup> „Surgite mortui, venite ad iudicium. Quoties diem Iudicii cogito, totus corde (et) corpore contremisco.“ Hieronymus, Regula Monachorum, Patrologiae Latinae 30, 417 (Migne PL 30, 417). Das Zittern des Hieronymus meint man beim Anblick der ausdrucksstarken Figur förmlich zu spüren.

<sup>36</sup> Dan 2, Vers 28, „Sed est Deus in caelo revelans mysteria“.

<sup>37</sup> Zu den Füßen des über das Geheimnis nachgrübelnden Augustinus sitzt das aus dem Meer Wasser schöpfende Kind, die Malerei im Guckloch über Augustinus zeigt eine Darstellung der Hl. Dreifaltigkeit. Das Schöpfgefäß ist verloren.

<sup>38</sup> Vgl. Anm. 2.

torium auch der Name Felixklaus. Dass es sich hierbei aber nicht um das Eremitorium handelt, sondern um eine weitere Klaus in der Südostecke des Klostergartens, geht aus dem Text von 1746 hervor. Pater F. Bonaventura fährt nämlich in seiner Beschreibung fort: „Von dieser Clausen begibt man sich auf den weeg gegen den Ostenthor, ... und khommet abermahl zu einer andern Clausen S. Felix genant, ... in dem Eckh gegen dem Osterthor, welche darumb die Felix Clausen genenet wirdt, weill in derselben das ganze Leben des heyl(igen) Felicis de Cantalition<sup>39</sup>, eines armen Capuciners layenbruders abgeschilteret ist. Das gebäu ist gleichsam auf .4. Saulen, in das Eckh beeder gartten Maurn angebaut in forma quadrata. Ist auch mit Zieglen ausgepflasteret;“<sup>40</sup>.

Zu dieser nicht mehr erhaltenen Felixklaus hat, wie es die Klosterchronik von 1743 berichtet, der Regensburger Maler Joseph Bruckmüller die Bilder gemalt<sup>41</sup>. Ob die von ihm 1739 ausgeführte Reparatur deshalb, wie bisher geschehen, dem Eremitorium zugeschrieben werden kann, oder die Felixklaus gemeint war, ist unsicher. Sicher hat es aber im Lauf der Zeit mehrfach Reparaturen gegeben, da sich beim Vergleich der Beschreibung mit der heute rekonstruierten Aufstellung zeigt, dass neben dem Verlust der meisten Beschriftungen auch einige Figuren im Lauf der Zeit verloren gegangen sind und deswegen in einen anderen Kontext gebracht wurden.

### *Das Ende der Kapuzinerniederlassung in Regensburg*

Nach der 1784 von der kurfürstlichen Regierung verfügten Fassion lebten damals 35 Kapuziner, darunter 26 Patres, 3 Studenten, 6 Laienbrüder sowie 6 Weltliche im Regensburger Konvent<sup>42</sup>. Die kurpfälzbayerischen Kapuzinerklöster wurden bereits 1802 aufgehoben<sup>43</sup>. Im Bistum Regensburg wurden sie mit Datum vom 25. Juni 1802 vom Apostolischen Stuhl von Ordensregel und Habit dispensiert und der Cura des Regensburger Oberhirten unterstellt. Ein dazu erstelltes Protokoll vom 23. September 1802 führt die ehemaligen Konventualen der auswärtigen Klöster des Bistums und deren Verbleib an<sup>44</sup>. Im neu gebildeten Fürstentum Regensburg des Kurierkanzlers Karl Theodor von Dalberg dagegen blieb das Kapuzinerkloster St. Matthias vorerst von der Säkularisation ausgenommen<sup>45</sup>. Auch bei der Beschießung der Stadt Regensburg durch Napoleon im Jahr 1809 blieb das Kloster von einer Brandkata-

<sup>39</sup> Felix von Cantalicio (um 1515–1587), bekannt auch als „Bruder Deogratias“, Heiliger des Kapuzinerordens, die Heiligsprechung erfolgte 1712, Artikel von SIGNER, Leutfried OCap., Felix von Cantalice, in: LThK, Bd. 3, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1931, Sp. 990; Bonventura von Regenstau schreibt, dass dieser „Anno 1713. von Clemente XI. Röm(ischen) Babsten heilig gesprochen worden“, S. 7.

<sup>40</sup> BZAR, OA-KL 58, 1, S. 11. Mit Ziegeln gepflastert war auch das Eremitorium an seinem ursprünglichen Standort, was die vor der Versetzung 1975 erstellte Fotodokumentation belegt (siehe dort).

<sup>41</sup> Clm 1543.

<sup>42</sup> Die Angaben beziehen sich auf die Zweitschrift der Fassion vom 2. Mai 1788, hierzu EBERL, Geschichte, S. 400–401.

<sup>43</sup> SCHEGLMANN, Alfons Maria, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Regensburg 1904, Bd. 2, S. 131–245 (künftig: SCHEGLMANN, Säkularisation).

<sup>44</sup> BZAR, OA-KL 52, 12.

<sup>45</sup> CHROBAK, Werner, Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg, in: BGBR 37 (2003) S. 129–168, zum Kapuzinerkloster St. Matthias S. 147–148.

strophe verschont, wurde jedoch mehrfach geplündert<sup>46</sup>. Erst als Dalberg auf Druck Napoleons das Fürstentum am 22. Mai 1810 an das Königreich Bayern abtreten musste, fiel es der Säkularisation anheim. Am 3. April 1811 mussten die noch verbliebenen 15 Kapuziner Regensburg verlassen. Sie wurden in das ehemalige Franziskanerkloster St. Anna in Altötting, das als „Zentralkloster Altötting“ für die bayerischen Kapuziner eingerichtet worden war, abgeführt<sup>47</sup>.

### *Das Schicksal des Eremitoriums in der Klarissenzeit*

Das Frauenkloster St. Klara befand sich ursprünglich am Klarenanger, im Bereich des heutigen Dachauplatzes. Bei der Beschießung Regensburgs durch die Franzosen am 23. April 1809 fiel das Klosterareal mit Kirche, Mesnerhaus, Brauhaus und weiteren Gebäuden den Flammen zum Opfer<sup>48</sup>. Wie die Dominikanerinnen waren auch die Klarissen bei der Säkularisation nicht aufgehoben worden, dafür mussten sie auf Anordnung Dalbergs die Leitung an den Mädchenschulen der unteren Stadt übernehmen. Die Klarissen wurden bei den Dominikanerinnen im Kloster zum heiligen Kreuz untergebracht und gepflegt, bis sie nach Verhandlungen mit der Königlichen Finanzdirektion des Regenkreises im Tausch gegen ihre ruinösen Klosterrealitäten und mit Aufzahlung aus eigenen Stiftungsmitteln das geräumte Kapuzinerkloster erwerben konnten<sup>49</sup>. Die Verhandlungen führte Landbauinspektor Popp mit der damaligen Äbtissin Aloisia Kerschensteiner. Am 27. November 1811 konnten die Nonnen von St. Klara das Kapuzinerkloster in der Ostengasse beziehen<sup>50</sup>.

Im Jahr 1833 beantragten die Ordensfrauen eine Begräbnisstätte innerhalb der Klostermauern, damit sie Ihre Schwestern nicht „aus der Clausur, die sie im Leben hielten, hinausgeben müssen“<sup>51</sup>. Dabei finden sich mehrere Angaben zum Standort des geplanten Gottesackers „im Garten des Klarissenklosters in der Nähe der sogenannten Klausur, welche mehrere 100 Schritte von dem Kloster entfernt ist“ und „nördlich ganz am Ende der Stadt an der Stadtmauer situiert ist“<sup>52</sup>. Bis dahin mussten die Schwestern, wie die Äbtissin Maria Coleta Huber am 1. Oktober 1833 an den damaligen Bischof Franz Xaver von Schwäbl schrieb, „des heiligen Vergnügens entbehren, die Gräber ihrer geliebten Mitglieder besuchen, dabei zu beten und ernste Todesbetrachtungen anstellen zu können.“ Nach abgeschlossenem Verfahren wurde dem Beichtvater am 11. März 1834 die Genehmigung zur Weihe des Friedhofs

<sup>46</sup> EBERL, Geschichte, S. 471.

<sup>47</sup> SCHEGLMANN, Säkularisation, Bd. 2, S. 241.

<sup>48</sup> BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/2 Nr. 1, Attest des Fürstprimatischen Landesdirektoriums über den Totalbrandschaden durch das am 23. April 1809 geschehene Bombardement.

<sup>49</sup> BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/2 Nr. 2, Austausch des Kapuzinerklosters vom Jahr 1811–1821 gegen die Brandstätten am Klarenanger, auch für das Folgende.

<sup>50</sup> BZAR, OA-KL 118, 17. Ein Plan aus dem Jahr 1816 von Professor Joseph Diller zeigt das „ietzige Frauenkloster St. Clara“ mit dem damaligen Bestand an Gebäuden und den Gartenanlagen, BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/2, Nr. 20, Baupläne.

<sup>51</sup> BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/1 Nr. 4, Bewilligung zu einer geschlossenen Grabstätte im Garten bei der Klausur, auch für das Folgende.

<sup>52</sup> Ein bemaßter, aber undatierter Situationsplan von den Klostergebäuden zeigt den Begräbnisplatz mit der Klausur im Winkel der Gartenmauer zwischen St. Sebaldsgang und Hütergang am Sterzenbach, Zeichner Maurermeister Hofmeier, vermutlich 1833, in BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/1 Nr. 4.

erteilt. Am 20. April 1834 wurden die Weihe vollzogen und die erhobenen Gebeine der am 21. September 1818 verstorbenen Äbtissin Maria Aloisia dort beigesetzt<sup>53</sup>. In einer Schilderung über den Zustand des Klosters aus jener Zeit heißt es „Die Kirche war ganz herabgekommen, da viele Jahr gar nichts geschah, so daß es eine Nothwendigkeit war zu renovieren, was auch im Jahre 1840 bis 42 geschah“<sup>54</sup>. Das Eremitorium findet dabei keine Erwähnung, möglicherweise wurde es aber bei der Anlage des Friedhofs 1833/34 überholt. Es diente den Schwestern nun als Leichenhaus und als „Andachtsstätte ...“, welche die Geistliche Pietät auf jedem Gottesacker errichtet, um da in dem Andenken der in ihrer Nähe Entschlafenen ihr Gebeth darzubringen“<sup>55</sup>. Im Zuge der Arbeiten zum Bau der königlichen Villa auf der ehemaligen Ostenbastei ab 1854 wurden Teile der an die Gartenmauer des Klosters nördlich und östlich angrenzenden Stadtmauer bis zu dem sogenannten Pulverturm abgebrochen und der zwischen Gartenmauer und Stadtmauer umlaufende Mauerweg, damals als St. Sebalds-Gang und Hütergang am Stärzenbach bezeichnet, mit Erdreich aufgefüllt. Von Seiten des Stadtmagistrats wurde dem Kloster versprochen, im Falle einer Beschädigung der Gartenmauer und der „Betklausen“ eine Entschädigung zu gewähren<sup>56</sup>. Am 6. Juni 1856 wurde bei diesen Arbeiten an der nordöstlichen Umfassungsmauer des Klosters in einem mit Kreuz und Jahreszahl 1614 bezeichneten Eckstein ein Schriftstück gefunden, dessen Inhalt der ausführende Architekt Ludwig Foltz mitgeteilt hat. Danach wurde die Ringmauer des Kapuzinerklosters in den Jahren 1614 bis 1616 von „welschen“ Maurern erbaut, deren Namen auf dem Schriftstück aufgeführt sind. Foltz beließ das Original an seinem Platz und ließ den Stein wieder einmauern<sup>57</sup>. Um die Klostermauer abzusichern, waren Verstärkungen und Stützpfiler notwendig. Die Grabkreuze mussten 1857 entfernt, die Grabhügel eingeebnet werden, wodurch der Friedhof „demolirt“ war<sup>58</sup>. Ein neuer Begräbnisplatz wurde hinter der Kirche eingeweiht, „an jener Stelle, wo zur Zeit der in Regensburg geherrschten Pest die von dieser Krankheit ergriffenen P.P. Kapuziner begraben wurden“<sup>59</sup>. Dort wurden aber offenbar nur zwei Klosterfrauen bestattet, denn die Beschreibung der Kirche zu St. Klara vom 30. Oktober 1860 meldet den Klosterfriedhof wiederum in der nordöstlichen Ecke des Klostersgartens<sup>60</sup>. Auch das Eremitorium

<sup>53</sup> Eine Lebensgeschichte über Aloisia Kerschensteiner, verfasst von Bischof Wittmann, ist 1818 in Stadtamhof erschienen. Kopie in BZAR, OA-KL 118, 102.

<sup>54</sup> BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/1 Nr. 10, Restauration der Klosterkirche 1881.

<sup>55</sup> BZAR, OA-KL 118, 42. Hierzu auch die zusammenfassende Betrachtung von DOLLHOFER, Josef, Klosterfriedhof St. Klara mit Eremitorium, in *Altbayerische Heimat*, Nr. 5, Regensburg 1975.

<sup>56</sup> BAUER, Karl, *Regensburg. Kunst-, Kultur- und Alltagsgeschichte*, Regensburg 1997, S. 342–346, über den Bau der Königlichen Villa; zu den Arbeiten an der Gartenmauer BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/2 Nr. 7, darin Schreiben des Magistrats vom 29. September 1854.

<sup>57</sup> BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/2 Nr. 7, darin Mitteilung über den Fund und Abschrift des Inhaltes von Ludwig Foltz, datiert 6. Juni 1856; Foltz benachrichtigte auch den Historischen Verein über seinen Fund, in: *Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg*, 18 (1858), S. 375–376.

<sup>58</sup> Hierzu auch DOLLHOFER, Josef, *Der Klosterfriedhof St. Klara*, in: *Altbayerische Heimat*, Nr. 7, Regensburg 1971.

<sup>59</sup> BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/1 Nr. 4, Entwurf zu einem Schreiben des Konvents an Bischof Valentin vom 11. Juli 1857. Ein weiteres Schreiben hierzu in BZAR, OA-KL 118, 40.

<sup>60</sup> BZAR, OA-KL 118, 41, Abschnitt XI. Gottesacker.

torium verblieb an seinem Platz in der nordöstlichen Ecke des Gartens, obwohl Regierungsdirektor von Lintner im April 1861 gefordert hatte, „daß, um die königl. Villa von jedem unangenehme Gefühle erregenden Anblicke zu befreien, ... das ‚Todtenhäuschen‘ (die Klausen) gänzlich weggeschafft oder doch wenigstens das damalige Dach erniedriget und durch ein Pultdach ersetzt werden solle.“<sup>61</sup> Eine Änderung des Daches, von Lintner forderte ein Pultdach, wurde abgelehnt, da dadurch der Plafond zerstört und eine kostspielige Umgestaltung veranlasst würde. Die Äbtissin pochte darauf, dass die als Friedhofskapelle genutzte Klausen mit der Übersiedlung Eigentum des Klosters geworden und dieses streng zur Wahrung und Erhaltung seines Eigentums verpflichtet sei. Im Übrigen fügt sie an, „wenn selbst in fürstlichen und Privatgärten Sommer- und Gartenhäuser in Form von Grotten und Einsiedeleien aufgeführt werden, so dürfte wohl umso mehr auch unsere Klausen, welche dieselbe Aussenform dem Blicke gewährt, auf Duldung Anspruch machen.“

Bei den Renovierungen von 1881 und 1904 wird die Klausen nur einmal erwähnt, in einer Rechnung des Pfaffensteiner Schreinermeisters Michael Maier vom 30. August 1904, der unter den Arbeiten am 18./19. August „In der Klausen verschiedene Reparatur“ und „in der Klausen noch verschiedenes befestigt“ angibt<sup>62</sup>. Aus der darauf folgenden Zeit sind über das Eremitorium keine Notizen bekannt<sup>63</sup>. Im Dritten Reich wurde das Kloster als Umsiedlungs- und Durchgangslager zweckentfremdet. Erst 1945 wurden die Klostergebäude an die Schwestern zurückgegeben, die seit 1937 wieder bei den Dominikanerinnen zum hl. Kreuz Aufnahme gefunden hatten. Nach einem Stadtratsbeschluss von 1963 sollte das Kloster wegen der Planungen für eine Donauuferstraße von der Nibelungenbrücke zur damals geplanten Donaubrücke am unteren Wöhrd erworben werden. Der Kaufvertrag mit der Stadt Regensburg kam im Dezember 1968 zustande<sup>64</sup>.

### *Die Versetzung des Eremitoriums nach Obermünster*

Die Klarissen suchten in Regensburg vergeblich nach einem geeigneten Standort für einen Klosterneubau. 1971 beschloss ein Teil der Schwestern, die urbanistische Tradition des Klosters St. Klara in Dingolfing weiterzuführen, wo ihnen Diözesanbischof Dr. Rudolf Graber das leer stehende Franziskanerkloster zur Verfügung stellte<sup>65</sup>. 1974 wurde dort das Kloster St. Klara errichtet. Nach dem Wegzug der

<sup>61</sup> BZAR, OA-KL 118, 42, Schreiben der Äbtissin Maria Franziska Wiest an den Bischof von Regensburg vom 29. April 1861. Auch für das Folgende.

<sup>62</sup> BZAR, Akten des Klosters St. Klara, GG/1 Nr. 9, Restauration der Kirche 1904/1935.

<sup>63</sup> Archivalien aus der Zeit ab 1946 und eine Chronik aus der Zeit von 1942 bis 1971 sind teils im Archiv der Neugründung St. Maria Vesperbild in Ziemetshausen im Bistum Augsburg, teils im Klosterarchiv von St. Klara in Dingolfing, lediglich die älteren Archivalien befinden sich als Depositum im BZAR.

<sup>64</sup> REGER, Anton, Stationen einer 700jährigen Geschichte: Die Klarissen verlassen die Donaustadt, in: *Altbayerische Heimat*, Nr. 6, Regensburg 1973; Beschreibung der Gebäude bei PAULUS, Helmut-Eberhard, Baualtersplan zur Stadtsanierung, Regensburg VII, Lit. H Ostnerwacht, München 1986, S. 200–209. Auch dort für das Eremitorium der falsche Begriff „Eremitage“.

<sup>65</sup> Die urbanistische Tradition der Klarissen geht auf Papst Urban IV. (1263) zurück; der größere Teil der Schwestern unter Führung der 1962 gewählten Äbtissin M. Gertrudis gründete in Maria Vesperbild in der Diözese Augsburg einen Konvent nach der innozentischen Tradition, nach Papst Innozenz (1253), im Zuge der Reformbestrebungen nach dem Vatikanum, hierzu BZAR, OA-KL 118, Nr. 101.

Schwestern bestand Handlungsbedarf, da durch die Stadt eine neue Nutzung für den Klostergarten als Sportanlage für das Albrecht-Altendorfer-Gymnasium vorgesehen war und weitere Beschädigungen oder die Zerstörung der Eremitage zu befürchten standen. Schon 1965 hatte man sich von Seiten der Stadtverwaltung Gedanken über eine Verlegung des Friedhofes und der Eremitage als „kulturgeschichtliche Rarität“ gemacht<sup>66</sup>.

Es war nicht zuletzt das Verdienst des Archiv- und Bibliotheksdirektors Msgr. Dr. Paul Mai, damals Mitglied im Landesdenkmalrat, dass ab Februar 1975 mit Zustimmung der Denkmalpfleger von Stadt und Freistaat die Arbeiten zur Versetzung des Eremitatoriums beginnen konnten. Zuvor war als neuer Standort ein Platz neben der Mercherdach-Kapelle und den Resten der im Krieg zerstörten Obermünsterkirche bestimmt worden, im Anschluss an das Parkhaus am Petersweg. Die Finanzierung des Vorhabens übernahm der Bischöfliche Stuhl. Nach Vermessung und Dokumentation des Eremitatoriums an seinem alten Standort begann der Abbau<sup>67</sup>. Es zeigte sich, dass die Balken der Holzkonstruktion völlig vermorscht und verwurmt waren. Die tragenden Teile wurden deshalb vollständig erneuert und auf ein massives Betonfundament gestellt. Gegen Ende Juni waren die Wiederherstellungs- und Restaurierungsarbeiten an der Klausel selbst abgeschlossen. Teile der Ausstattung und die Figuren des Innenraums wurden restauriert, Übermalungen abgenommen. Der Reiter des Krokodils, der nach Erinnerung einer Ordensfrau schon vor 1971 in vermorschtem Zustand heruntergefallen und zerbrochen war, wurde wegen fehlender Vorlagen nicht ergänzt. Die auf alten Fotografien vor 1933 noch sichtbaren Putten vom Chorbogengesims waren ebenfalls verloren. Zwei Ölbilder mit Darstellungen aus dem Fegfeuer, die im Zug der Arbeiten im Februar 1975, als das Gelände des Klosters wegen verschiedener Bauarbeiten zugänglich war, verschwunden waren, wurden anhand alter Fotos ergänzt. Fehlende Butzenscheiben wurden ersetzt und eine Anpflanzung mit Gehölzen vorgenommen<sup>68</sup>.

Am 15. Juli 1975 wurden nach Abschluss der Arbeiten die Mercherdach-Kapelle und das Eremitorium feierlich durch Bischof Dr. Graber eingeweiht. Erstmals war damit das Eremitorium der Öffentlichkeit zugänglich, nachdem es in seiner bisherigen, über 240jährigen Geschichte stets in klösterlicher Klausur abgesondert war<sup>69</sup>. Seither ist es, versteckt hinter den inzwischen hochgewachsenen Hecken und Bäumen, in einen neuerlichen „Dornröschenschlaf“ versunken. Es bietet sich für Interessierte aber die Gelegenheit, am „Tag des offenen Denkmals“ das Eremitorium zu besuchen, um ein wenig von dem barocken Empfinden, dem Zusammenwirken von einsamer Andacht mit naiver Volksfrömmigkeit zu spüren.

<sup>66</sup> BZAR, Administration 2486, darin Brief von Stadtdirektor Dr. Pfeiffer an die Administration. Auch für das Folgende.

<sup>67</sup> Die Fotodokumentation und weitere Unterlagen zur Versetzung und Renovierung im Diözesanmuseum Regensburg, Akt Regensburg/Eremitorium. Auch für das Folgende.

<sup>68</sup> Beteiligte Firmen waren für die Erd- und Betonarbeiten die Fa. Riepl, für den Holzbau die Fa. Scheid, für die Butzenscheiben Fa. Schneider, für Malerarbeiten die Fa. Mayer, für die Anpflanzungen Fa. Artinger und für die Restaurierung von Bildern und Skulpturen Fa. Rappenegger.

<sup>69</sup> BZAR, Akt Veranstaltungen im Haus 1975, mit Zeitungsausschnitten; ebenso Diözesanmuseum Regensburg, Akt Regensburg/Eremitorium.

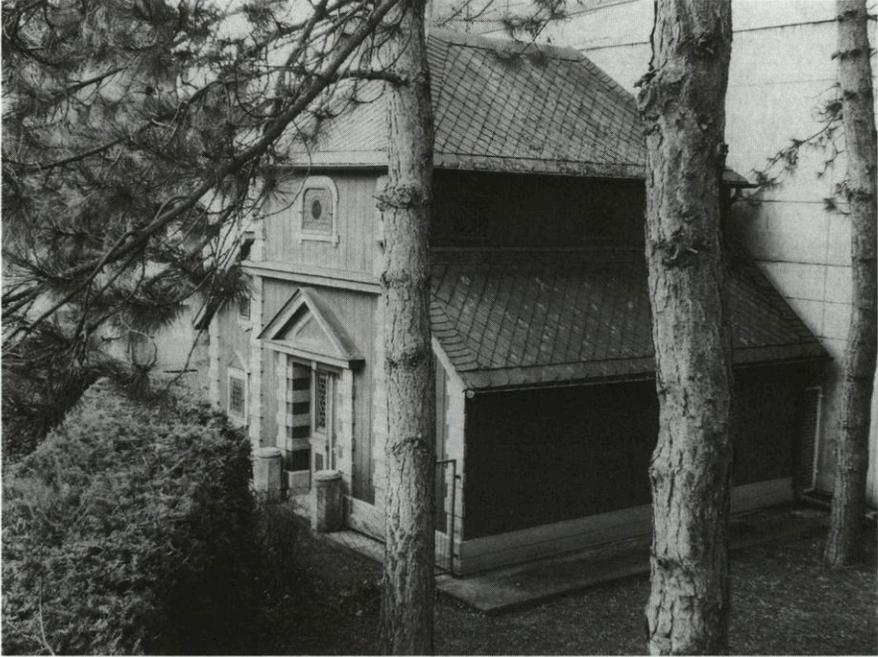


Abb. 1: Außenansicht des Eremitoriums an seinem heutigen Standort im Obermünsterareal

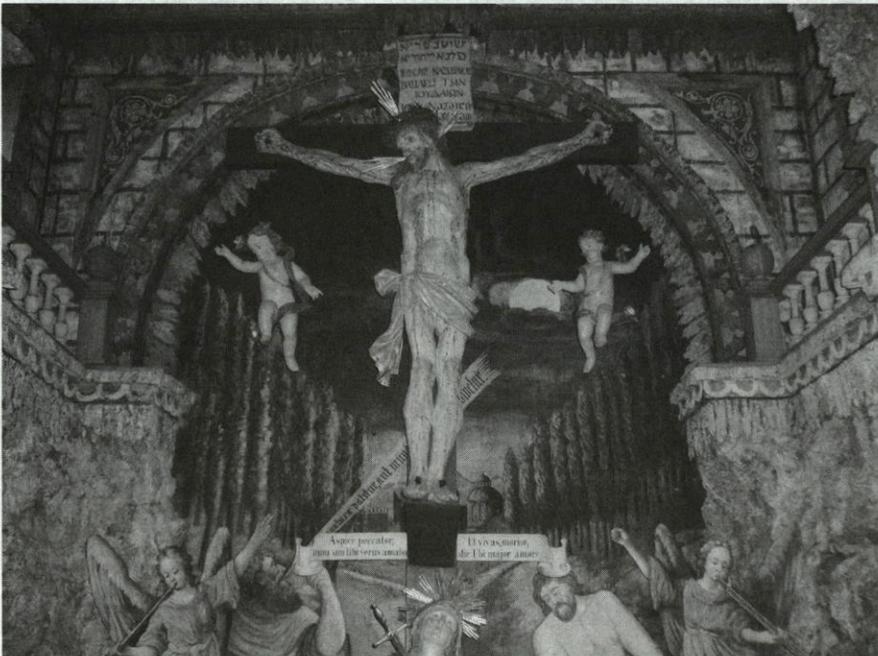


Abb. 2: Der Kalvarienberg im Eremitorium



Abb. 3: Figur  
des hl. Hieronymus  
als Einsiedler



Abb. 4: Allegorische Reiterfigur des Erdteils Europa

# Kopffragment einer romanischen Christusfigur aus Obermünster

von

Friedrich Fuchs

Der Christuskopf aus der Obermünsterruine zählt zu den hochrangigsten Sammlungsstücken des Regensburger Diözesanmuseums St. Ulrich<sup>1</sup> (Abb. 1 a, b, c, d). Er ist lebensgroß (Höhe 31 cm) und bis heute in seiner bezwingenden Einzigartigkeit geheimnisumwittert. Seine würdevolle Strenge, sein Blick aus großen, unergründlichen Augen, der feste Mund und die archaische Fremdartigkeit der Haar- und Barttracht geben ihm eine unvergleichliche Ausdruckskraft. Als sicher darf gelten, dass er von einer Christusfigur stammt, entweder von einer Halbfigur oder einer thronenden Gestalt. So beschädigt dieser Kopf auch ist, seine fast mythisch feierliche Ausstrahlung ist ungebrochen.

Dargestellt ist Christus als König mit einer scheibenartigen Krone, deren Kronzacken ehemals auf die Stegfläche gemalt waren. Das schlanke Haupt wirkt in seiner Tektonik sehr gefestigt. Glatt gespannte Wölbflächen formen ein edles, ausgesprochen hoheitsvolles Gesicht. Streng geradeaus blicken die großen mandelförmigen Augen, regungslos ernst wirkt der geschlossene Mund. Das mittig gescheitelte Haar legt sich in ruhig gewellten Bahnen über Stirn und Schläfen, ist dann über den Ohren nach hinten geführt und fällt eng anliegend tief in den Nacken. Dort ist das Haar kunstvoll arrangiert als lange, spiralig eingedrehte Lockenzöpfe. Wie ein Echo der Brauenbögen überspannt der kurz und scharfkantig geschnittene Oberlippenbart als markante Bogenform die ganze Breite des Gesichts. Der Kinnbart spart den Mund sorgsam aus, ist jedoch ansonsten ohne spürbaren Bezug zur Körperform eher ganzheitlich kompakt angelegt und auf Oberflächenwirkung hin gestaltet. Durch eine auffallend regelmäßige Reliefunterteilung der Fläche in Längs- und Querrillen gelang eine effektvolle Auflösung der Bartmasse zu gelockten Einzelsträhnen. Zu seiner allgemeinen majestätisch strengen Ausstrahlung bewirkt vor allem diese gitterartige Kleinteiligkeit der Bartstruktur die eigentümlich archaische Aura dieses Christushauptes.

## 1. Fundgeschichte und Forschungsstand

Am 31. Juli 1953 fand der Kunsthistoriker Dr. Andreas Trapp (†) den Christuskopf bei Sicherungsarbeiten in der Ruine der am 13. März 1945 bombenzerstörten Obermünsterkirche. Er war in der Verfüllung eines Arkadenbogens unsichtbar einge-

<sup>1</sup> Inventarnummer: 1982/15.

mauert<sup>2</sup> (Abb. 2, 3). Diese wohl frühromanischen Arkadenbögen im Südteil des einstigen westlichen Querhauses waren spätestens im Barock im Zuge einer Verlagerung des Chores nach Westen zugesetzt worden. Eine erste wissenschaftliche Würdigung lieferte Trapp noch im selben Jahr<sup>3</sup>, er betonte zu Recht den Sensationsgehalt dieses Fundes nicht nur für Obermünster, sondern in weitreichender Hinsicht für die Geschichte der frühmittelalterlichen Großplastik, innerhalb welcher ihm der Regensburger Kopf als singuläres Stück erschien und zu einer Neujustierung der gängigen Entwicklungsmodelle aufforderte, nach deren Prämissen eine Großplastik dieser Art in vorromanischer Zeit nicht denkbar sei. In Abkehr davon trat Andreas Trapp insbesondere im Hinblick auf die archaischen Züge dieses Christushauptes für eine Entstehung bereits in spätkarolingisch-frühottonischer Zeit (um 900) ein und sprach somit dem Neufund die Bedeutung einer Inkunabel für eine ansonsten verlorene Schicht frühmittelalterlicher Plastik zu.

Eine erweiterte Fassung dieses Aufsatzes erschien 1955 in einer überregionalen Fachzeitschrift<sup>4</sup>. Dabei verwies Trapp auf wenngleich qualitätsmäßig weit mindere, spätkarolingisch-frühottonische Kopffragmente aus Stuck in der Kirche St. Benedikt in Mals/Südtirol als Beispiele für einerseits das „*Verwelken der Antike*“ und andererseits das Aufkeimen einer „*neuen Form*“. Der Regensburger Kopf firmiert bei Trapp in diesem Vergleichsrahmen als singuläres Beispiel für den Durchbruch der neuen frühottonischen Kunst in großer repräsentativer Ausprägung. In diesem Aufsatz berichtet Trapp ferner von einer Untersuchung durch das Mineralogische Institut der Hochschule. Sie hatte das Ergebnis erbracht, dass der Kopf aus gebranntem Ton besteht.

Eine ausführliche Behandlung erfuhr das Bildwerk 1973 durch einen gemeinsamen Aufsatz von Franz Winzinger und Theodor Müller.<sup>5</sup> Winzinger lieferte eine eindringliche Beschreibung und Würdigung des Christuskopfes als hochrangiges Kunstwerk der Romanik des 12. Jahrhunderts, Müller sinnierte zur Frage einer spezifischen Datierung und überregionalen stilistischen Einordnung, bezog jedoch keine nähere Position. Winzinger verwies auf die nun bereits fast zwanzig Jahre zurückliegende naturwissenschaftliche Untersuchung als Bestätigung seines eigenen optischen Befunds. Aus seiner Formulierung, wonach der Kopf aus „*nicht sehr hart gebranntem Ton*“<sup>6</sup> bestehe sowie aus der exakten Benennung des Instituts als *Mineralogisches Institut der ehemaligen Philos.-Theol. Hochschule Regensburg bzw. späteres Staatliches Mineralogisches Forschungsinstitut* darf man schließen, dass Winzinger die originalen Untersuchungsberichte noch einsehen konnte.

Das Ergebnis der Materialanalyse wurde jedoch später wieder in Zweifel gerückt. 1980 stellte Achim Hubel<sup>7</sup> die These auf, der Kopf könne allein aus brandtech-

<sup>2</sup> Fundbericht in der Mittelbayerischen Zeitung Nr. 168, 1953 und im Tagesanzeiger Regensburg Nr. 126, 1953.

<sup>3</sup> Andreas TRAPP: Beitrag zur Bau- und Kunstgeschichte von Obermünster, in: Gruß aus Obermünster, Nr. 10, 1953, S. 11–13.

<sup>4</sup> Andreas TRAPP: Obermünster Regensburg, Baufachnachrichten für den ostbayerischen Raum, hrsg. vom BDAB Regensburg, H. 25, Regensburg 1955, S. 18–20.

<sup>5</sup> Franz WINZINGER und Theodor MÜLLER: Eine Regensburger Skulptur des zwölften Jahrhunderts, in: Intuition und Kunstwissenschaft, Festschrift für Hanns Swarzenski, Berlin 1973, S. 292–301.

<sup>6</sup> WINZINGER (s. Anm. 5) S. 296.

<sup>7</sup> Achim HUBEL: Der Skulpturenzyklus in der Kapelle der Burg Trausnitz zu Landshut, in:

nischen Gründen nicht aus Ton gefertigt sein und entschied sich, ihn der seltenen Gattung der mittelalterlichen Stuckplastik zuzuordnen. 1986 modifizierte Hubel seine Auffassung und sprach von „Kalkstein oder Steinguss“<sup>8</sup>. 1996 führte Friedrich Kobler den Christuskopf in seiner Zusammenstellung der mittelalterlichen Stuckplastik in Süddeutschland zwar auf, klassifizierte ihn hinsichtlich des Materials aber als „strittig“<sup>9</sup>. In dem 2002 erschienenen Werk von Martin Hoernes<sup>10</sup> über Stuck im Hoch- und Spätmittelalter wurde der Regensburger Christuskopf wohl aus Gründen der Zugehörigkeit zur Epoche der Romanik nicht berührt.

## 2. Materialuntersuchung

2004 rückte anlässlich des 150-jährigen Jubiläums der Kunstsammlungen des Bistums Regensburg der Christuskopf aus Obermünster ins Zentrum einer Sonderausstellung zum Thema „*Christus, Bild des unsichtbaren Gottes*“<sup>11</sup>. Angesichts der unterschiedlichen Einschätzungen zum Material (Ton, Stuck Kalkstein, Steinguss, Stuck) wurde zur Abklärung dieser Frage versucht, den seinerzeitigen mineralogischen Untersuchungsbericht ausfindig zu machen, was jedoch nicht gelang. Schließlich fiel die Entscheidung für eine erneute naturwissenschaftliche Untersuchung. Durchgeführt wurde sie von Dr. Gernot Endlicher von der Betriebseinheit Materialuntersuchung – vormals Institut für angewandte Mineralogie – an der Naturwissenschaftlichen Fakultät IV, Chemie und Pharmazie der Universität Regensburg.

Die unumgängliche Entnahme einer kleinen Materialprobe erfolgte unter strenger Beachtung konservatorischer Belange im Beisein des Verfassers, wobei die großflächige Passfugenfläche am Hals günstige Ansatzmöglichkeiten bot. Die Untersuchung erfolgte unter mineralogischen, chemischen und mikroskopischen Ge-

Wittelsbach und Bayern I, 1. Die Zeit der frühen Herzöge – Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1180–1350, hrsg. Von Hubert Glaser, München 1980, S. 437.

<sup>8</sup> Diözesanmuseum St. Ulrich Regensburg. Schnell, Kunstführer Nr. 1587, bearb. v. Achim HUBEL u. Geneveva NITZ: München-Zürich 1986, S. 8.

<sup>9</sup> Friedrich KOBLER: Süddeutschland als Stuckprovinz, in: M. EXNER (Hrsg.) Stuck des frühen und hohen Mittelalters, ICOMOS H. 19, 1996, S. 130 f. Kobler distanziert sich jedoch klar von der früheren Materialbestimmung als Ton, ... „*was nicht nur gegen die optische Wahrnehmung spricht, sondern auch durch eine neuerliche Untersuchung von W. Endres auf Bestandteile von Ton widerlegt ist*“, wobei sich Kobler auf einen Brief vom 11. Mai 1995 beruft. Auf Nachfrage des Verfassers bestritt Dr. Werner Endres jedoch diese Einschätzung und behauptete, den Kopf nie näher in Augenschein genommen zu haben. Dr. Endres war es schließlich auch, der den Kontakt mit Dr. Gernot Endlicher von der Universität Regensburg herstellte, um eine neue naturwissenschaftliche Untersuchung durchführen zu lassen.

<sup>10</sup> Martin HOERNES (Hg.): Hoch- und spätmittelalterlicher Stuck. Material - Technik - Stil - Restaurierung. Kolloquium des Graduiertenkollegs ‚Kunstwissenschaft - Bauforschung - Denkmalpflege‘ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg und der Technischen Universität Berlin, Bamberg 16.–18. März 2000, Regensburg 2002.

<sup>11</sup> Friedrich FUCHS: Fragment einer Christusfigur, in: Christus – Das Bild des unsichtbaren Gottes. Museumsschriften des Bistums Regensburg, Bd. 1, Kataloge und Schriften, Bd. 27, hrsg. vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg, Regensburg 2004, S. 34–37; DERS. in: Museum St. Ulrich Regensburg. Schnell, Kunstführer Nr. 1587, 2. neu bearbeitete Auflage, bearb. von Achim Hubel, Geneveva Nitz u. Friedrich Fuchs, Regensburg 2005, S. 10 f.

sichtspunkten. Auf weiterführende Untersuchungen wurde verzichtet, da hierfür eine deutlich größere Materialentnahme bzw. ein Verschicken des ganzen Kopfes in ein entferntes anderes Institut nötig gewesen wäre. Außerdem erschien der erreichte Untersuchungsbefund eindeutig genug: Der Kopf besteht aus schwach gebranntem Ton. Der schwache Brand zum Beispiel ließ sich unter dem Mikroskop überzeugend ablesen, indem die eingelagerten Quarzkörner nur in ihrer äußeren Rinde leicht „angeschmolzen“ sind<sup>12</sup>.

### 3. Restauratorische Untersuchung<sup>13</sup>

#### 3.1. Beobachtungen zur Werktechnik

Der Kopf ist aus einer massiven trommelartigen Grundform herausgearbeitet und war durch einen Halsdübel mit dem verlorenen Oberkörper verbunden. Die Passfuge des Halses mitsamt ihren kleinen Bruchflächen in der Peripherie bietet ein sehr verlässliches Bild vom inneren Gefüge dieses Bildwerks. Demnach sind sogar die Lockenzöpfe am Hinterhaupt nicht etwa separat angesetzt, sondern in der Materialschichtung homogen mit dem Kern verbunden.

Vielfältige werktechnische Spuren belegen eine außerordentlich routinierte Hand. Überall finden sich Ritzungen und Grate sowie Schneide- und Glättungsflächen von Modellierspateln. Deutlich sieht man auch die weichen Zugrillen der nebeneinandergelegten Finger, mit denen das Stirnhaar und die über den Ohren nach hinten führenden Strähnen ausgeformt wurden.

<sup>12</sup> Im Folgenden relevante Auszüge aus einem Untersuchungsbericht vom 25.2.2004:

*Material des Kopfes: Die mikroskopischen Beobachtungen und die chemischen und röntgenographischen Daten weisen übereinstimmend auf ein toniges Material hin, das nicht sehr hoch gebrannt wurde (< 900° C).*

*Das Mikrogefüge (Dünnschliffuntersuchung) zeigt parallel bis subparallel angeordnete Schrumpfungsrisse und größere Poren, wie sie beim Sinterungsprozess entstehen. Hinweise auf Schmelzphasen, die sich ab etwa 900° C bilden, finden sich nicht. Es zeigen sich allerdings bei den Quarzkörnern des sandig-tonigen Materials Formen (unnatürliche konkave Einbuchtungen), die eine Korrosion der ursprünglich gerundeten Körner erkennen lassen. Dies deutet schon höhere Temperaturen an, jedoch noch nicht den eigentlichen Schmelzbereich (evtl. Anschmelzungen). Die Reaktionen zwischen den verschiedenen Mineralien sind noch weitgehend im Festzustand erfolgt.*

*Der Mineralbestand entspricht dem von Tonen mit einem geringen Sand- und Schluff-Anteil.*

*Die chemische Analyse ist Analysen von Kaolinit-reichen Tertiärtonen ähnlich. Der Glühverlust ist aber deutlich niedriger als in Ausgangstonen. Dies weist auf die Wasserabgabe durch Brennen hin. Der Glühverlust von noch knapp 5% zeigt aber, dass das Kristallwasser in bestimmten Mineralien noch nicht vollständig abgegeben wurde, die Temperaturen noch deutlich unter 1000° C gelegen haben.*

Das Original dieses Berichts wird in der Registratur des Diözesanmuseums verwahrt. Ein seinerzeit angekündigter ausführlicher Schlussbericht kam in Folge einer Verkettung widriger Umstände leider nicht zustande. Nach inzwischen erfolgter Auflösung des Instituts sind bedauerlicherweise auch die Unterlagen dieser Untersuchung verschollen.

<sup>13</sup> Die restauratorische Untersuchung wurde vom Verfasser durchgeführt. Wichtigstes technisches Hilfsmittel war ein binokulares Technoskop mit bis zu 80-fach verstellbarer Vergrößerung und steuerbarem Faserlicht.

### 3.2. Übersicht zur „Schicksals-Geschichte“ des Kopfes

Grundsätzlich fällt auf, dass die Vorderseite des Kopfes viel schlechter erhalten ist als die Rückseite. Schon mit bloßem Auge zeichnet sich etwa im Bereich der Ohren eine vertikale Abgrenzung zwischen Vorder- und Rückseite ab. Die meisten der vorne sichtbaren Oberflächenveränderungen gibt es hinten nicht, daher erscheint die Rückseite optisch wesentlich heller. Auch das Ausmaß der Bestoßungen ist hinten weitaus geringer als vorne. Beim Versuch, diese Schadstellen einzeln zu klassifizieren und einer groben Chronologie zu unterwerfen (s. dazu später), bestätigt sich gleichfalls jene Unterscheidung zwischen Vorder- und Rückseite. Die Verteilung von Resten eines ganz bestimmten, durchgängig gut zu identifizierenden Mörtels lassen den Schluss zu, dass der Kopf schon vor Auftreten einer bestimmten Kategorie von Schäden halb eingemauert war und zwar so, dass das Gesicht etwa ab den Ohren freilag und der Hinterkopf in der Vermauerung steckte. Stoßschäden der Befundkategorie „I“ sind vor dieser Halbeinmauerung zu datieren. Schäden der Befundkategorie „II“ entstanden im Verlaufe der sicher ziemlich lange währenden Zeitspanne der Halbeinmauerung. Der Versatzmörtel von dieser Einmauerung findet sich als vertikale Abdruckspur zwischen Barthaar und Locken, über die Ohren hinweg und in direkter Fortsetzung auch über den Randsteg der Kopfbedeckung.

Auch auf der Dachfläche der Kopfbedeckung ist eine parallel zum Gesicht verlaufende Trenns pur deutlich auszumachen. Hinter dieser skizzierten Fluchtlinie finden sich durchgehend vereinzelte Reste dieses Mörtels, vorderhalb jedoch keine Spuren davon. Umgekehrt lassen sich im vorderen Bereich zumindest seitlich Reste einer farbigen Bemalung feststellen, die hinten fehlt oder zumindest heute nicht mehr greifbar ist. Auf der Dachfläche der Kopfbedeckung sind auch vorderhalb jener Abgrenzung keine Farbreste mehr nachzuweisen, aber dennoch unterscheidet sich vorne die Oberfläche durch ihre speckige Porentränkung ganz erheblich von jener hinter der Abtrennlinie. Die getränkte Oberfläche vorne darf als Indiz für eine ehemalige Farbfassung gelten.

Auch in Befunden einer Kategorie „III“, die unzweifelhaft viel jünger sind, zeichnet sich jene Unterscheidung zwischen Vorder- und Rückseite des Kopfes deutlich ab. Vorne zeigen sich Spuren einer teils starken Oberflächenverrußung. Sie überdeckt auch die Stoßschäden der Kategorie „II“. Über dieser Verrußung (Befundkategorie „III“) liegen Reste einer teils mehrlagigen Weißtünche. Sie gehören einer noch jüngeren Zeitschicht, Kategorie „IV“ an. Die Rußschicht und die Weißtünchen, d. h. „III“ und „IV“ sind an der Rückseite des Kopfes mit absoluter Sicherheit auszuschließen. Einer nächstjüngeren Zeitschicht, Befundkategorie „V“, ist eine eigene Gruppe von zum Teil sehr umfänglichen und tiefgreifenden Stoßschäden zuzurechnen. Alles deutet darauf hin, dass sie in Folge eines Zerstörungsereignisses zustande kamen, bei dem der Kopf aus seiner Halbvermauerung herausbrach und nach unten stürzte, sei es durch einen Mauereinsturz oder durch Abbrucharbeiten von Menschenhand, wobei in letztem Fall man offensichtlich der seit langem von Weißtünchen überdeckten Kopfmaske zunächst keine Beachtung geschenkt hatte. Nachdem aber der ganzheitliche Kopf wieder zu Tage gekommen war, hat sich, so scheint es, gleichwohl eine Wertschätzung eingestellt. Für eine sichtbare Platzierung empfand man offenbar das Antlitz als zu stark zerstört und so vermauerte man den Kopf verdeckt, gewissermaßen in einem bergenden „Wandgrab“, wo er schließlich 1954 aufgefunden wurde. Diese Schicksalsphase (Befundkategorie „VI“) ist zeitlich und ursachenmäßig in engstem Zusammenhang mit dem als Befundkategorie „V“

beschriebenen Zerstörungseignis zu sehen. So viel steht fest, das „Wandgrab“ des Kopfes fand sich in einer barockzeitlichen Vermauerung einer frühmittelalterlichen Bogenstellung.

### 3.3. Befunde zur ursprünglichen Farbigekeit

Grundsätzlich wurde die Untersuchung sehr erschwert durch einen Überzug, der in jüngerer Zeit wohl im Zusammenhang mit einem in den 1960er Jahren gefertigten Abguss aufgebracht wurde<sup>14</sup>. Es handelt sich um eine wachsartig-transparente Lage (vielleicht Kolophonium), welche die Tiefungen verschlammte, teilweise aber auch beim Auftragen mit dem Pinsel lockere ältere Farbschichtinseln örtlich verlagerte. Vielfach sind eingebettete Pinselhaare von bis zu 1,5 cm Länge zu beobachten.

Aufgrund der glatten Oberfläche des gebrannten Tons haben sich nur wenige Reste von Bemalung erhalten. Eine (zu erwartende) Vortränkung der Oberfläche mit einem porenschließenden Überzug, der eine bessere Haftung der Malschichten gewährleisten sollte, ist optisch da und dort an Bruchstellen vermeintlich sichtbar, als Schicht jedoch nicht zu greifen. Grundsätzlich sind Stratigraphien über mehrere Schichtenlagen mit Ausnahme der jüngeren monochromen Weißüberbüchungen nicht mehr möglich.

Wie bereits angemerkt, ist als Folge der ehemaligen Halbeinmauerung die Befundlage zwischen der vorderen und der hinteren Hälfte des Kopfes sehr verschieden. Die Grenze verläuft in Vertikalfucht der Ohren, wo sich die Abdruckkante der Einputzung deutlich abzeichnet.

*Rückseite der Kronscheibe:* Hier sind nur unter starkem Mikroskop winzige Farbreste zu identifizieren. Es handelt sich um Einlagerungen in winzigen Aushöhlungen der Oberfläche, das heißt in Werkzeugspuren oder größeren Poren im Tonmaterial, wie sie beim Brand entstehen können. Dennoch lässt sich zweifelsfrei eine zinnoberrote Schicht rekonstruieren. Sie lag direkt auf dem Grund (bzw. der zu vermutenden Tränkungsschicht) und ist gut zu unterscheiden von den in offenen Bruchflächen und auch da und dort an die Oberfläche getretenen Partikeln von Ziegelschamotte, die im Grundmaterial eingebettet sind. Bei dieser zinnoberroten Schicht handelt es sich allen Erfahrungen nach um eine Grundierschicht.

Trotz aller gebotenen Vorsicht wegen der vielen teils auch an der Oberfläche sichtbaren Partikel mit metallischem Glimmereffekt (Quarkörner), lassen sich an einigen Stellen auf der zinnoberroten Schicht Spuren einer Blattvergoldung beobachten. Vermehrt finden sich auf dem Steg der Scheibenkrone auch Reste von grün / violett / blau (?), auch hier stratigraphisch in sehr früher Lage, aber ohne gesicherte Anbindung an die roten Reste oder die Vergoldung. Die Streuung der Spuren ist nur mikroskopisch verifizierbar, an eine visuelle Rekonstruktion einer Bemalung ist nicht zu denken. Dennoch liegt eine Deutung der Befunde nahe: die glatte Stegfläche der Kopfbedeckung war höchstwahrscheinlich mit malerischen Mitteln als Krone ausgestaltet, das heißt Grundreif und Kronzacken vergoldet, der Hintergrund und vielleicht auch illusionierte Schmuckbesätze in Buntfarben.

Dieses Hantieren mit grün und blau (wobei grün zumeist rein auftritt, d.h. ohne die üblichen Farbveränderungen) würde auch weiter unten auf den Haarzöpfen vorgefundene Grünsuren erklären.

<sup>14</sup> Einer von mehreren Abgüssen befindet sich heute im früheren Studienseminar Westmünster in Regensburg, einem Baukomplex aus den 1970er Jahren, der in die heutige Bischof-Manfred-Müller-Schule integriert ist.

*Rückseite der Kopfhaare:* Durchwegs finden sich auch hier als älteste Farbreste tief im Grund eingebettete Spuren einer zinnoberroten Schicht (sicher identisch mit der Rotschicht an der Krone). Die Oberflächenbeschaffenheit dieser zinnoberroten Reste schließt eine eventuelle Vergoldung aus, sie wäre gemessen an der allgemeinen Befundlage sicher auch optisch greifbar. Am Wahrscheinlichsten darf ein rötlich hinterlegtes Braunocker als Farbtonung des Haares angenommen werden.

An wenigen Stellen finden sich Restinseln einer kräftigen grünen Schicht, unzweifelhaft in stratigraphisch alter, aber isolierter Schichtlage hinsichtlich der roten Reste.

Zur Kopfhaarrückseite zählen auch die seitlichen Haarzöpfe hinter den Ohren, denn dieser Bereich steckte zur Zeit der Halbeinmauerung in der Wand.

*Vorderseite der Kronscheibe:* Hier finden sich gleichfalls Reste einer zinnoberroten Schicht auf dem Grund, verstärkt sogar in Kombination mit grünen Resten, diese teils auf einer weißen Unterlegungsschicht, vielleicht von einer späteren Wiederholung der Fassung. Vergoldungsreste sind hier nicht sicher nachweisbar, wengleich auf einer durch den besagten neuen Isolierüberzug für den Abguss in eine Bruchstelle hinein verschleppten Rotinsel eindeutig Blattgold zu beobachten ist. In der Fläche finden sich zahlreiche Stellen mit winzigen Resten einer dem optischen Anschein nach schwärzlich oxidierten Blattmetallaufgabe. Die genannte Verrußung ist in der planen Fläche nicht auszumachen, wohl aber an der Unterkante des Kronreifes mit geringfügiger Überlappung in die Fläche.

Über all diesen Resten und naturgemäß vielfach auch direkt auf dem Grund finden sich jene dicken, teils zweilagigen Weißtünchen.

*Kopfhaar an Stirn und Schläfen:* Auch mit bloßem Auge erkennbar finden sich hier rötlich-braune Reste, jedoch von sehr unterschiedlicher Schichtkonsistenz: teils als nur noch hauchdünne Flächentönung in den Poren, teils als dicke Schichthäufung in den größeren Austiefungen, teils ockerig, teils zinnoberfarben, bei stärkerer Schichthäufung teils sogar in Richtung caput mortuum umschlagend. Sehr vereinzelt finden sich auch Spuren jener rückwärts am Kronreif beobachteten grünen Schicht.

Im Bereich der Schläfenhaare ist der beschriebene Vertikalabdruck von der Halbeinmauerung des Kopfes besonders deutlich: hinten nur spärliche Reste in den Poren, vorne ein nahezu geschlossener Farbeindruck. Vieles spricht dafür, dass in der Zeit der Halbeinmauerung am freiliegenden Teil des Kopfes die Fassung erneuert wurde.

Obwohl sich auch hier eine kleine Schichtinsel mit Blattgold auf zinnoberrotem Grund vorfand, spricht die Gesamtlage der Befunde gegen eine Vergoldung der Haare. Offensichtlich handelt es sich auch hier wieder um eine möglicherweise bereits bei der Weißübertünchung verschleppte Schichtinsel.

*Bart:* Sämtliche Flächen lagen nach der Halbeinmauerung frei und wurden offenbar neu gefasst. Eine klare Schichtsondierung der Erstfassung und der Zweitfassung ist nicht möglich. Die durchgängig nachweisbaren zinnoberroten Reste auf dem Grund stammen höchstwahrscheinlich von der Grundierung der Erstfassung, die durchgängig greifbaren Reste einer rötlich braunen Tönung gehören allem Anschein nach zur Zweitfassung.

*Inkarnatflächen:* Die Inkarnatflächen bergen nur spärlichste Befunde von alten Schichten. Vereinzelt finden sich winzige Spuren von Zinnoberrot. An einer Stelle (im Schutz der ehemaligen Nase) fand sich eine Restinsel mit deutlicher hellrosafarbener Inkarnattönung auf weißem Grund. Ob es sich hier um Erst- oder Zweitfassung handelt, lässt sich nicht entscheiden.

Durchwegs ist auch in den Inkarnatflächen jene Verrußung zu beobachten. Sie ist im Allgemeinen relativ dünn und schwankt zwischen Grau und Schwarz. An den Flanken des Halses geht sie exakt bis an die vertikale Mörtelnaht von der ehemaligen Halbeinmauerung des Kopfes. Das rechte Ohr kam in dieser Phase verdeckt in der Wand zu liegen und präsentiert sich demgemäß gänzlich ohne Rußspuren. Das linke Ohr lag frei und ist dementsprechend stark verußt. Durchgängig finden sich auch umfangreiche Restinseln jener, die Verrußung abdeckenden Weißtünche. An vielen Befundstellen erweist sie sich als zweilagig mit deutlicher Verschmutzungszone dazwischen, das heißt die beiden Tünchungen erfolgten in größerem zeitlichen Abstand. Bemerkenswert ist ferner, dass die Weißtünchen auf den plastischen Höhungen durchwegs stark reduziert sind, dem optischen Eindruck nach infolge natürlicher Alterungsabnutzung, was wiederum die Deutung zulässt, dass die letzte Weißtünche bereits lange zurücklag, als der Kopf im frühen 18. Jahrhundert endgültig verdeckt eingemauert wurde.

*Augenzeichnung:* Dieser Bereich birgt eine Reihe unlösbarer Fragen. Mit bloßem Auge zeichnet sich vornehmlich auf dem rechten Augapfel deutlich eine große dunkle Iris mit kleiner, etwas dunklerer Pupille ab. Der übrige Augapfel erscheint weißlich. Dies ist ein Gesamteindruck, der auch auf Abbildungen des Kopfes nachvollziehbar ist. Unter dem Mikroskop jedoch verliert sich dieses Erscheinungsbild, vielmehr verfängt sich das beobachtende Auge in der Frage: Handelt es sich um porentiefe Reste jener Verrußung oder um eine gemalte schwärzliche Iris, eine Überlegung, die überdies auch noch zu berücksichtigen hat, dass bekanntlich in der mittelalterlichen Fassmalerei bei Schwarzfärbungen oft Ruß als „Pigment“ verwendet wurde.

Eindeutig ist der Schwärzungsgrad im Augenbereich so stark wie nirgends sonst im Gesicht, doch bei einer Interpretation dieses Befundes ist Vorsicht geboten. Üblicherweise lagert sich Altersschmutz (und somit auch Ruß) infolge von Luftzug gerne an plastisch exponierten Stellen stärker ab als anderswo, so dass leicht der Eindruck entsteht, es handle sich um einen gezielten Farbauftrag. Die Wölbung der Augäpfel ist ein solcher exponierter Bereich. Auch an der Oberkante der Lippen ist zum Beispiel eine solche Abdunkelung zu beobachten, die hier wohl sicher mit verstärktem Rußantrag zusammenhängt.

Beim linken Auge ist die Wölbung des Augapfels größtenteils bis auf den blanken Grund abgewetzt. In den Randbereichen findet sich eine schwarze Schicht, die hier jedoch nahezu geschlossen von den jüngeren Weißtünchen überdeckt und somit für eine nähere Untersuchung unzugänglich ist. Trotz unsicherer Befundlage dominiert beim rechten Auge aber dennoch der Gesamteindruck einer für die Zeit typischen großen schwärzlich gemalten Iris mit schwarzer Pupille.

*Lippen:* Auch hier ist die Befundlage sehr dürftig. Die Oberfläche wurde besonders sorgfältig geglättet und konnte somit den Farbschichten wenig Haftung bieten.

Sehr vereinzelt lassen sich Reste einer zinnoberroten Schicht beobachten. Auch wenn diese nur als Grundierung anzusprechen ist, so darf man davon ausgehen, dass die Lippen ehemals kräftig rot gefasst waren. Über den roten Resten findet sich wiederum jene Verrußung. Bereichsweise ist sie hier als eine starke, fast deckende Schicht anzutreffen. Die Quelle des Brandes lag – wie die Art der Ausbrüche an der rechten Gesichtshälfte aufzeigen werden – wohl an dieser Seite unterhalb des halbvermauerten Kopfes. Dem Anschein nach hat die um diese Zeit noch vorhandene Nase sogar beim Rußantrag durch aufsteigenden Rauch einen gewissen Stauwirbel

ausgelöst, da am Oberlippenbart unmittelbar unter der Nase sowie im engeren Umfeld des Mundes die Rußschwärzung verstärkt vorliegt und dann nach außen hin wieder schwächer wird. Die Weißtünchen sind im Mundbereich größtenteils abgefallen. In einer Mundwinkelecke sitzt noch ein Mörtelrest von der barocken Totalmauerung.

*Zusammenfassung:* Diese Übersicht basiert auf sehr wenigen konkreten Befunden, sie lassen jedoch vor dem Hintergrund des allgemeinen Kenntnisstandes zur Polychromie mittelalterlicher Skulptur durchaus zu, ein ganzheitliches Bild von der früheren Farberscheinung des Kopfes nachzuzeichnen.

*Erstfassung:* (Freie Aufstellung der Figur)

*Kronscheibe:* Blattvergoldung auf zinnoberroter Grundierung, vermutlich in Gestalt eines Kronzackenreifes. Die Hintergrundflächen bunt abgefasst, der Kronreif mit partiellen bunten Übermalungen als Schmuckapplikationen.

*Kopf- und Barthaar:* rötlich ocker, auf zinnoberrotem Grund.

*Inkarnat:* heller Inkarnatton auf weißem Grund.

*Mund:* leuchtend rot auf zinnoberrotem Grund.

*Augen:* Augapfel weiß, große schwärzliche Iris mit schwarzer Pupille

*Zweitfassung:* (Halbeinmauerung des Kopfes mit freiliegendem Gesicht)

Vermutlich erfolgte in dieser Phase eine Wiederholung bzw. Ausbesserung der Erstfassung in den freiliegenden Bereichen des Kopfes.

*Drittfassung:* (Halbeinmauerung des Kopfes mit freiliegendem Gesicht)

Der gesamte, in Halbeinmauerung freiliegende Bereich des Kopfes wurde mit weißer Kalkmilch übertüncht.

Diese Übertünchung wurde in großem zeitlichen Abstand (Schmutzzwischenschicht!) in gleicher Weise wiederholt.

### 3.4. Bestoßungen, Bruchstellen und sonstige Befunde

#### 3.4.1. Die Passfugenfläche am Hals (Abb. 4)

Dem ersten Eindruck nach wirkt der Hals wie knapp unter Kinnhöhe abgebrochen. Die vermeintliche Bruchfläche lässt in der Tat zunächst an einen durchgehenden Bruch denken, doch im Detail ist die Feinstruktur lange nicht so unregelmäßig und scharfgratig wie die sonstigen Bruchstellen am Kopf. Bereichsweise erscheint die Oberfläche sogar weich und glatt verschliffen, plan jedoch ist sie nirgends. Teils scheint es sogar, als ob hier mit Glättspatel oder Fingerverstrich gearbeitet wurde. Andere Bereiche sind in der Oberfläche etwas ruppiger, aber nicht scharfgratig. Entlang der Außenränder finden sich naturgemäß zahlreiche kleine Schadstellen, es sind Randausbrüche mit entsprechend scharfgratiger Oberflächenstruktur.

Da und dort finden sich Mörtelreste von einer offensichtlichen Fugenbettung der Passfläche. Das Material ist durch Farbe (grau) und Konsistenz (grobkörnig mit diversen Einschlüssen) eindeutig zu sondieren. Ein vom Verfasser vorab durchgeführter  $SO^2$ -Test ergab Kalkmörtel, dessen Bindemittel (Kalk) sich restlos auf-

löste<sup>15</sup>. Die Mörtelschicht ist sehr hart, sie sitzt teils locker teils aber auch extrem fest auf dem Grund. Viele der kleinen Schadstellen sind beim „Abbrechen“ des Halses durch die feste Haftung der Mörtelbettung verursacht worden.

Exakt in der Achse des Kopfes sitzt in der Bruchfläche ein Dübelloch mit unregelmäßig rundem Querschnitt. ( $\varnothing \sim 3$  cm). Die Öffnung ist mit dem oben genannten grauen Mörtel ausgekleidet. Die Schicht an den Seitenwandungen ist dünn (max. 0,3 cm). Die Tiefe der Öffnung ist nicht zweifelsfrei festzustellen, da der Mörtel in der Tiefe offensichtlich füllend vorliegt. In diesem Dübelloch gibt es deutliche Befunde von Probenentnahmen aus jüngerer Vergangenheit.<sup>16</sup> An einer Stelle der Seitenwandungen wurde mit einem Bohrer ( $\varnothing$  ca. 1 cm) versucht, die Mörtelauskleidung auszufräsen, wobei der Bohrer ca. 2 mm tief auch in das Tonmaterial einschneit. Mehrere Bohrungen von  $\varnothing$  ca. 5 mm führen auch in die Tiefe der Mörtelfüllung. Soweit dieser Bereich verlässlich einsehbar ist, scheint es, dass die Schichtung durchstoßen, das heißt so lange gebohrt wurde, bis das Grundmaterial des Tons als Bohrstaub zum Vorschein kam. Nach dem Befund von drei solchen Bohrlöchern ist das Dübelloch 5–6 cm tief und somit ausreichend, um darin einen Dübelstift (wohl aus Holz) zu verankern. Die unregelmäßig welligen Wandungsflächen zeugen eindeutig von einer Herstellung dieser Dübelöffnung durch Eindrücken eines nur grob zurechtgeschnitzten Pfahldübels in das zu diesem Zeitpunkt noch formbare Tonmaterial.

Höchstwahrscheinlich war also der Kopf mittels eines Holzdübels auf dem Halsansatz des verlorenen Rumpfes befestigt, das heißt er wurde separat modelliert und nach dem Brand angesetzt, wobei zur besseren Haftung des Dübels ein Füllmörtel eingebracht wurde, welcher gleichzeitig auch als Bettungsmaterial für die Passfugenfläche des Halses verwendet wurde. Ungewöhnlich erscheint dennoch, dass diese Anpassfläche nicht besser planiert worden war. Entweder hielt man dies nicht für nötig oder es sollte durch die unregelmäßige Lagerfläche eine bessere Haftung im Mörtelbett erzielt werden.

#### 3.4.2. Bruchschäden am Kopf

Die Bruchstellen gehören unterschiedlichen „Schicksals-Phasen“ an, wie sie eingangs bereits skizziert und in Befundkategorien I–VI unterteilt worden sind:

- Befundkategorie I: vor der Halbvermauerung des Kopfes
- Befundkategorie II: während der Halbvermauerung
- Befundkategorie III: Brandhitzeinwirkungen und starke Verrußung
- Befundkategorie IV: Weißübertünchung der älteren Schäden und der Verrußung
- Befundkategorie V: Herausbrechen/Stürzen des Kopfes aus der Halbvermauerung
- Befundkategorie VI: Vollvermauerung des Kopfes

<sup>15</sup> Die jüngste naturwissenschaftliche Untersuchung erstreckte sich auch auf diesen Mörtel; nachfolgend die entsprechende Passage aus dem Untersuchungsbericht:

*Graues Material, Mörtel: Das aus dem Bereich des Loches an der Unterseite entnommene graue Material ist ohne Zweifel ein Kalkmörtel: röntgenographisch lässt sich neben Quarz hauptsächlich Carbonat (Calciumcarbonat = Calcit) nachweisen. Die Röntgenaufnahme zeigt daneben Röntgenreflexe, die auf weitere Zementphasen hinweisen. Um welche es sich dabei handelt, ist nicht eindeutig zu sagen (vermutlich liegen die Klinkerphasen  $C_3S$  [Tricalciumsilikat] und/oder  $C_2S$  [Dicalciumsilikat] vor).*

<sup>16</sup> Die Befunde stammen von der ersten Materialanalyse um 1955.

### *Rechte Gesichtshälfte (Abb. 5a)*

(rechts/links- Angaben aus der Perspektive des Kopfes)

*Großer Ausbruch an der Krone* (Schaden 1, Befundkategorie V): Durch mechanische Einwirkung platzte ein großes Segmentstück vom Randsteg der Krone ab. Es könnte sich um einen Schlag von rechts oben oder durch ein schräges Aufprallen des stürzenden Kopfes auf dem Boden gehandelt haben. Über die Kronefläche hinaus brach auch noch ein Stück des Kopfhairs über den Schläfen mit aus. Im Grundmaterial gibt es keinerlei Trennung zwischen Krone und Haar, alles ist massiv modelliert. Diese große unberührte Bruchfläche, die auch schon auf den Fotos von der Bergung des Kopfes 1954 so vorliegt, bietet sehr gute Einblicke in das Gefüge des Grundmaterials. Es ist sehr feinkörnig homogen, jedoch sehr unterschiedlich und teils schlierig, teils porös geschichtet und mit unterschiedlich großen Lufteinschlüssen durchsetzt. Auch die Farbe ist relativ homogen (milchig helle Tönung zwischen hellgrau und ocker). Organisch eingebettet in der Bruchfläche findet sich ein mehrere cm<sup>2</sup> großer länglicher Bereich mit einer ziegelroten Verfärbung des Materials. Diese Verfärbung stammt sicher nicht von Resten einer ehemals aufliegenden Farbschicht, sondern ist in das Material integriert. Dem Anschein nach handelt es sich um eine partielle Metalloxideinlagerung, die beim Brand ausblühte.

*Ohrmuschel* (Schaden 2, Befundkategorie V): Der Ohrmuschelgrat ist großflächig und tief ausgebrochen. An der oberen Rundung teils auch noch die Kuppe der angrenzenden Haarsträhne über dem Ohr. Hier sind mechanische Einwirkungen in Form zweier kleinerer Schläge oder Aufprallschäden im Zusammenhang mit der großen Schadstelle an der Krone anzunehmen. Die Bruchstelle selbst zeigt das frische, offen liegende Grundmaterial wie bei Schaden 1, die Schichtung des Materials ist hier sehr lose. Eingebakken ist ein großes rotes Partikelchen (Ø 2 mm), evtl. Ziegelschamotte. Im Kern der Ohrmuschel liegt im tiefsten Trichterbereich ein Mörtelrest, wie er sich verschiedentlich am Kopf vorfindet; er stammt von der barocken Totaleinmauerung des Kopfes.

*Vorderster Zopf* (Schaden 3, Befundkategorie V): Auf eine Strecke von 8 cm ist das untere Ende des Lockenzopfes abgeschlagen, zumeist bis auf das Niveau der Halsoberfläche, teils noch etwas tiefer. Auch die Lockenzöpfe wurden nicht additiv angesetzt, sondern aus der Kernmasse heraus modelliert. Der Schaden resultiert aus einem Seitwärtsschlag, wohl eher von hinten her. Dieser Lockenzopf war gegenüber dem nächsthinteren stark überstehend. Das Material in der Bruchfläche erweist sich identisch mit Schaden 2, auch hier mit eingebackenen großen roten Partikeln.

*Nächsthinterer Zopf* (Schaden 4, 5, Befundkategorie V): Dieser Lockenzopf ist vergleichsweise wenig beschädigt. Unten (4) an der nach hinten abgewandten Seite sitzt ein ca. 3 cm großer, unregelmäßig ovaler Ausbruch durch einen Schlag von vorne. Die Bruchfläche ist so wie oben beschrieben. Die nach oben hin folgenden Störstellen in der Oberfläche sind keine Schäden, sondern Unsauberkeiten beim Modellieren. Im oberen Bereich dieses Zopfes (5) liegt eine ungewöhnliche Fehlstelle vor. Hier scheint es, als ob jemand mit dem Meißel einige Hiebe ausgeführt hat. Die Bruchflächen sind ungewöhnlich glatt, wirken wie geschabt. An der tiefsten Stelle des Bruches ist die Oberfläche sehr grob und scharfkantig ausgebrochen, resultierend aus hier eingelagerten größeren glasig weißen und extrem harten und scharfkantigen Partikeln. In dieser Bruchstelle ist ferner ein großes Ziegelpartikel (Ø 2,5 mm) eingelagert.

### *Linke Gesichtshälfte (Abb. 5b)*

*Kronscheibe links vorne* (Schaden 6, Befundkategorie III, IV, V): Ein gezielter mechanischer Stoß von oben kann als Schadensursache kaum in Betracht kommen, denn die Kronenkante ist mit überstehendem Grat erhalten geblieben. Von unten her kann die reliefmäßig nur wenig erhabene Kronscheibe keine adäquate Angriffsfläche bieten. Erwartungsgemäß ist der unmittelbar angrenzende Bereich der Haare völlig unbeschädigt. Am ehesten kommt ein senkrecht auf die Fläche treffender Schlag in Betracht, der eine Art Zertrümmerungseffekt auslöste mit entsprechenden Abplatzungen in der Peripherie. Die Oberfläche wirkt in der Tat kleinteilig zertrümmert mit scharfkantigen Kratern. Nahezu die gesamte Bruchfläche zeigt eine dünne schwärzliche Verschmutzung, die tief in den offen liegenden Poren sitzt. Vieles spricht dafür, diese Dunkelung mit der Verrußung in Verbindung zu bringen.

Vereinzelt haben sich in den Tiefungen gute kompakte Restinseln einer dicken Weißschicht (Kalkmilch) erhalten, die optisch mit jener an der Halsbruchfläche identisch ist. Es hat den Anschein, dass damit die Verrußung abgedeckt werden sollte. Im Bereich dieser Bruchfläche finden sich erwartungsgemäß entlang der Ränder z.T. mehrere cm<sup>2</sup> große jüngere Ausbrüche, die optisch der Befundkategorie V zuzurechnen sind, das heißt frische Brüche ohne Rußspuren und Weißschicht.

*Umfeld des Obres* (Schaden 7, Befundkategorie V): Die Ohrmuschel ist oben am Außengrat leicht, im Bereich des Ohrläppchens schwerer bestoßen. Über der Ohrmuschel findet sich ein kleinerer Ausbruch an der anschließenden Haarsträhne (Befundkategorie V, durch Schlag von außen/oben).

*Unterkinn und Bart* (Schaden 8, Befundkategorie III, IV): Es handelt sich um einen sehr großflächigen Schaden (Ø 10 × 7 cm). Ähnlich wie an der Kronscheibe erscheint der Schaden als Zertrümmerungsbruch in Folge eines senkrecht auftreffenden Stoßes. Die sehr unregelmäßig zerklüfteten Ausbrüche reichen teils bis zu 2,5 cm tief ins Material. Im unteren Bereich sind einige sogar tief in den Kern des Materials führende Sprünge zu beobachten. Sie stammen sicher nicht vom Tonbrand, sondern von einer Erschütterung des Gefüges. Denkbar wäre der Schaden auch als Folge einer lokalen Hitzeeinwirkung mit entsprechenden Abplatzungen durch Luft-einschlüsse. Durchwegs liegen auf diesen Bruchflächen nahezu deckende Spuren von Verrußung. Über der Verrußung finden sich durchgängig Restinseln von Weißtünche. An den Rändern einige jüngere Ausbrüche der Befundkategorie V.

*Lockenzöpfe* (Schaden 9, Befundkategorie V): Der vordere Haarzopf ist auf einer Strecke von 5 cm nahezu in ganzer Tiefe ausgebrochen, der nächsthintere auf einer Strecke von 4,5 cm. Beim anschließenden dritten fehlt nur ganz unten ca. 1 cm. Die Schäden resultieren von seitlichen Stößen.

### *Hinterkopf (Abb. 6a)*

Hier gibt es eigentlich nur eine große Bruchstelle an der Kronscheibe (Schaden 10, Befundkategorie V). Es handelt sich um eine Erschütterungsbruchstelle in Folge eines Sturzes auf die Kante der Kronscheibe. Die Bruchfläche ist ganz frisch und großflächig durch und durch rötlich verfärbt, dem optischen Anschein nach eine Oxidverfärbung, ausgelöst durch den Tonbrand. Außer kleinen Störstellen herstellungstechnischer Art liegen hier keine Schäden vor.

### *Vorderseite des Gesichts (Abb. 6b)*

*Umfeld der Nase* (Schaden 11, Befundkategorie V): Durch eine massive mechanische Gewalteinwirkung von der Seite wie von vorne wurde die Nase bis auf die

Grundfläche des Gesichts abgesprengt. Die Bruchfläche ist ganz frisch, sicher ohne Rußspuren. Der geschwungene Ansatz der Nasenscheidewand ist noch als Bruchgrat erhalten. Auch im näheren Umfeld kam es zu ausufernden Ausbrüchen: oben bis hoch in die Stirn; nach den Seiten hin über die Augenbrauen bis weit in den Wangenbereich hinein, wobei hier zudem noch separate Schläge angenommen werden müssen. Auffallend ist eine große zusätzliche Fehlstelle ( $\varnothing$  1,5 cm) auf Höhe der Nasenwurzel. Hier handelt es sich offensichtlich um einen Luftschluss im Material.

*Stirnhaar:* (Schaden 12, Befundkategorie V): Kleine Absplitterung mit frischer Bruchfläche; im näheren Umfeld weitere sehr kleine Bestoßungen, durchwegs Befundkategorie V.

*Mundbereich:* Rechts von der Oberlippenkuppe sowie rechts im Mundwinkelgrübchen finden sich zwei enge trichterförmige Störstellen, die jedoch zweifelsfrei alt sind und herstellungstechnische Ursachen haben. Sie sind teils mit weißen Schichtlagen ausgefüllt.

*Oberlippen- und Kinnbart* (Befundkategorie V): Außer im direkten Anschlussbereich der Nase am Oberlippenbart keinerlei Schäden. Am Kinnbart nur geringe Bestoßungen der Bartsträhnen-Endungen bzw. stärkere Schäden entlang der Halsbruchkante.

#### 4. Die Befunde im Spiegel der Baugeschichte von Obermünster

Die Geschichte des königlichen Damenstifts Obermünster ist, wenn auch ohne die frühen Anfänge, in groben Zügen bekannt. Im Jahr 1010 wurde nach einer Brandkatastrophe ein Neubau eingeweiht. 1020 kam es nach erneutem Brand zu einer raschen Wiederherstellung. Die früheren Bemühungen, den Kopffund in diese Frühstapen der Baugeschichte einzuordnen, sind jedoch aus Gründen des Stils nicht überzeugend. Nach überwiegender Forschungsmeinung ist der Kopf ins 12. Jahrhundert zu datieren. Innerhalb der romanischen Plastik Deutschlands bleibt er nach wie vor ein rätselhaftes Einzelstück, seine Verankerung in der Baugeschichte von Obermünster erscheint jedoch plausibel.

Der an der Nordseite des ehemaligen Obermünsterklosters bis heute frei aufragende Turm entstand in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Das Nordportal war im Verbund mit dem Turm das Gesicht der Kirche zur Stadt hin. Und es gab eine geräumige Portalvorhalle, den Resten nach sogar baulich an den Turm anschließend. Höchstwahrscheinlich wurde mit dem Neubau des Turms auch das Nordportal neu gestaltet. In einer Nische über dem Türsturz dieses romanischen Portals könnte die Christusfigur ihren Platz gehabt haben. Für eine Datierung wäre somit der Zeitraum um 1130/50 am ehesten in Betracht zu ziehen.

Bereits um 1309 kam es den Quellen zufolge zu einer nächsten großen Baukampagne. Sie brachte wiederum eine Erneuerung des Nordportals im modernen Zeitgeschmack, nun im Stil der Hochgotik. Dieses Portal ist weitgehend erhalten. Sollte der romanische Christus am Vorgängerportal angebracht gewesen sein, dann hatte er um 1309 ausgedient, denn bei dieser Portallösung war im Giebfeld kein figürlicher Schmuck mehr vorgesehen.

Die Trennung von Kopf und Körper erfolgte vermutlich bei der Demontage des romanischen Portals. Der Körper ist verschollen. Der Kopf wurde im Innern zu-

nächst sichtbar eingemauert, wohl an prominenter Stelle, vielleicht an Chorschranken. Der nur von den Ohren ab freiliegende Bereich von Gesicht und Krone erhielt sogar eine neue Farbfassung, ähnlich der ursprünglichen.

In dieser Situation traf den Kopf nach langer Zeit eine erste Beschädigungswelle, bei der ein Brand mit im Spiel war. Die linke Gesichtshälfte erlitt schwere Ausbrüche, wahrscheinlich durch lokale Hitze. Der gesamte freiliegende Bereich des Kopfes verrußte. Als Ursache denkbar wäre ein Unglück des Jahres 1624, als bei der Explosion eines nahen Pulverturms die Dächer der Kirche zerstört und die Holzdecke schwer beschädigt wurden. Herabfallende brennende Teile davon könnten die Schäden am Kopf verursacht haben.

Nach diesem Vorfall schien der Kopf an Wertschätzung verloren zu haben, halb eingemauert verblieb an seinem Ort, die Schäden wurden nicht repariert. Im Zuge einer ganzheitlichen Renovierung der Raumschale übertünchte man schließlich den Kopf samt Bruchschäden und Verrußung mit einer dicken Weißschicht. Geraume Zeit später folgte eine weitere Übertünchung, wohl wieder im Zuge einer Austüchung des Gesamtraumes.

Für das Jahr 1704 ist eine große Neugestaltung der Kirche bezeugt, die im Inneren zu tiefgreifenden Umbauten und einer Verlagerung des Chorraums von Osten nach Westen führte. Dabei wurden vermutlich auch jene Einbauten abgerissen, in welchen der Christuskopf halb eingemauert war. Inzwischen mehrfach übertüncht, wurde ihm nun offenbar keine Sorgfalt mehr zuteil, denn bei dieser Abbruchaktion kam es zu einer zweiten großen Beschädigungswelle, vornehmlich im Bereich der Nase und der rechten Gesichtshälfte. Die Bruchstellen erscheinen ganz frisch, was nicht verwundert, denn bei derselben Großmaßnahme im frühen 18. Jahrhundert wurde der Kopf wieder eingemauert, mit Bedacht, aber fortan unsichtbar. So hat er auch die Bombenzerstörung der Obermünsterkirche am 13. März 1945 geschützt überdauert und kam erst bei Aufräumungs- und Sicherungsarbeiten in der Ruine wieder ans Licht.

## 5. Zum Stil des Kopfes

Auf der Suche nach vergleichbaren Werken engt sich das Spektrum relativ rasch ein, eine konkrete stilistische Herleitung lässt sich jedoch nicht erschließen, die Überlegungen müssen im Allgemeinen verbleiben. Zunächst soll jedoch ein kurzer Nebenexkurs erfolgen auf den Spuren einer Randbeobachtung bei der Durchsicht des erhaltenen Denkmälerbestandes. Dabei geht es um einen nicht unerheblichen Teilaspekt des Regensburger Kopfes, nämlich seine rastergitterförmige und damit auf so eigentümliche Weise geradezu archaisch wirkende Barttracht. Überraschend ähnlich ist die Barttracht eines Kopfes unter mehreren anderen an der Traufgalerie der südlichen Nebenapsis der ehemaligen Benediktinerklosterkirche Breitenau in Guxhagen (Nordhessen). Diese sind etwa zeitgleich mit dem Regensburger Christuskopf entstanden, liegen qualitätsmäßig aber weit unter dessen Niveau und haben entstellungsgeschichtlich sicher nichts mit ihm zu tun. Dennoch lohnt ein näherer Blick auf ein benachbartes Paar unter den Breitenauer Köpfen<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> Die romanische Kirche des ehemaligen Klosters Breitenau ist heute in eine Gedenkstätte des Konzentrationslagers Breitenau eingebunden. Für die kollegiale Großzügigkeit, aktuelle Fotos von den Breitenauer Köpfen kostenlos anzufertigen und zur Verfügung zu stellen, danke ich sehr herzlich dem Leiter der Gedenkstätte Dr. Gunnar Richter.

Am rechten der beiden Köpfe (Abb. 7, rechts) lässt sich gut nachvollziehen, wie eine bestimmte bildhauerische Vorgehensweise, hier allerdings in Sandstein, zu einem sehr ähnlichem Effekt führte wie ihn auch der Tonbildner beim Regensburger Kopf erreichte. Darüber hinaus wird bei den zwei ausgewählten Breitenauer Köpfen sehr gut ablesbar, welche Bedeutungsgehalte mit speziellen Gestaltungen einer Bartfrisur in Verbindung zu bringen sind. Beim ersten Kopf unterteilte der Bildhauer mit dem Meißel die kompakte Kinnbartform zunächst in viele parallele Längssträhnen und dann in eine dichte Folge paralleler Horizontalrillen; dasselbe was der Regensburger Tonbildhauer mit der Holzspatel beziehungsweise den Fingern tat. Das Ergebnis ist ein außerordentlich regelmäßiges Reliefgitter, das heißt eine wohlgeordnete Bartfrisur aus scheinbar kurzen Einzellöckchen. Der Kopf in Breitenau rangiert in der Reihe der übrigen unzweifelhaft als der bedeutungsmäßig höchste, er besitzt eine ausgesprochen hoheitliche Ausstrahlung, gemeint ist ein würdevoller Königskopf, wie es scheint. Demgemäß ist er im Scheitel der Apsis platziert. Die flankierenden Köpfe sind in Gesichts- und Frisurentypus entschieden derber und damit minderrangiger charakterisiert, wobei innerhalb der Reihe durchaus weitere Abstufungen zu beobachten sind.

Der zweite ausgewählte Kopf (Abb. 7, links) ist südlich zu Seiten des vermutlichen Königs platziert und er scheint auch rangmäßig der Nächstliegende zu sein, obgleich er im Gesamtausdruck eher polar entgegengesetzt wirkt. Seine Züge erscheinen tollkühn und verwegen, sind aber nicht unedel, möglicherweise das agile Pendant zum Majestätischen des Königskopfes. Der Bart des Verwegenen zeigt die gestalterische Vorstufe des königlichen Bartes, er ist in lange Parallelsträhnen gelegt, die Horizontalrillen fehlen. Die Bartfrisur ist zwar vergleichsweise geordnet, die Barthaare aber dennoch langzottelig. Dem gegenüber steht die Wohlgeordnetheit der aus vielen kurzen und regelmäßig geschichteten Löckchen der Bartfrisur beim Nachbarkopf, welchen ebenmäßige, erhabene Züge auszeichnen. Im gezielten Gegenüber liegt eine klare Botschaft, die Gestaltung des Bartes erweist sich als eine nicht unwesentliche Facette bei der charakterlichen Typisierung eines Kopfes. Und so verweist die optische Ähnlichkeit des „königlichen“ Bartes in Breitenau in doppelter Hinsicht zurück auf den Christkönigskopf aus dem Regensburger Obermünster.

Im Rahmen des erhaltenen Denkmälerbestandes verweist die Kompassnadel alsbald in Richtung südliches Frankreich. Auch wenn ein allzu konkreter Zusammenhang außer Betracht steht, so darf dennoch der Christuskopf im Giebel des Hauptportals von St. Pierre in Moissac als das naheliegendste Vergleichsstück gelten (Abb. 8). Das Bildwerk in Moissac entstand in den Jahren zwischen 1110–1135, der Regensburger Kopf vermutlich in der Zeit um 1130/50. Bei einem konkreten Vergleich der beiden Köpfe werden klare Unterschiede deutlich, vornehmlich in der Gestaltung der Details. Stellt man jedoch in Rechnung, dass es sich in Moissac um ein frontal ausgerichtetes Reliefbild aus Stein, in Regensburg um ein rundplastisches Werk aus gebranntem Ton handelt, dann relativieren sich die Unterschiede von selbst. Was diese beiden Stücke aber jenseits von Bildgattungs- und werktechnischen Fragen eng verbindet, ist die fast gleichlautende Typisierung des Antlitzes Christi als majestätisches Königshaupt von geradezu magischer Ausdruckskraft.

Auch wenn der Regensburger Kopf in seiner Qualität deutlich zurück steht, so ist doch vieles sehr ähnlich gestaltet: die Scheibenkrone, die gescheitelten Haare über Stirn, Schläfen und Ohren, die Ohren selbst. Eng vergleichbar sind auch das mächtige Gewölbe der Augenbrauen, die großen mandelförmigen Augen mit ihrem fes-

selnden Blick, die straffe Glätte der Wangen, der schönlinige, aber fest geschlossene Mund, die scharf konturierte Glätte bei der Ausparung des Mundbereiches innerhalb des Bartes. Die Barttracht hingegen ist beim Christuskopf in Moissac gänzlich anders. Im Unterschied zu der plastisch kompakten Gestaltungsweise beim Regensburger Kopf wirkt der in Moissac eher malerisch in die Schauseite gebreitet. Das zierliche Silhouettenspiel der freiragenden Strähnen spitzen hat in der Binnenfläche ihre Entsprechung in den fast bis auf „Haaresbreite“ fein ausziselierten Bahnen. Ihrem weich fließenden Hinundher liegt jedoch eine klare ornamentale Ordnung zu Grunde, so dass auch hier Wohlgeordnetheit in der Gesamtform und Feingliedrigkeit im Detail die Ausdrucksmittel schlechthin sind, um die hochrangige Nobilität dieses Hauptes zu unterstreichen.

Die Christusfigur am Portal von Moissac ist das Spitzenwerk einer auch in der Region um Moissac weit verzweigten Bildhauerschule<sup>18</sup>. Auf der Basis des heute erschlossenen Denkmälerbestandes romanischer Plastik scheinen hier auch die Stilquellen für den Christuskopf aus Obermünster beheimatet zu sein. Solchermaßen länderübergreifende Beziehungen müssen für das königliche Stift Obermünster nicht verwundern, so dass auch die Zuwanderung einer auf Tonplastik spezialisierten Bildhauergruppe aus der Region von Moissac durchaus vorstellbar wäre.

Die skizzierte geographische Grobrichtung in der Stilfrage könnte aber auch zu Spekulationen in ganz anderem inhaltlichen Zusammenhang verleiten. In der Geschichte von Obermünster spielt die Gestalt der Königin Hemma, der Gattin des Frankenkönigs Ludwig d. Deutschen, eine Schlüsselrolle. Bis in allerjüngste Zeit galt in der Forschung der quellenmäßig überlieferte historische Sachverhalt, wonach im Jahre 833 auf Hemmas Wunsch hin das zuvor dem Bischof unterstellte adelige Damenstift durch Tausch mit dem Kloster Mondsee zu einem königlichen Stift umgewidmet wurde, dem Königin Hemma bis zu ihrem Tode 876 als Abtissin vorstand. Einer anderen zeitgenössischen Überlieferung zufolge wurde Hemma im Kloster St. Emmeram bestattet. Doch bereits vom frühen 12. Jahrhundert an machte das Stift den Anspruch geltend, dass das Grab der Königin Hemma nicht in St. Emmeram, sondern in Obermünster sei. Der daraus entstandene sogenannte „Hemma-Streit“ zieht sich durch die Jahrhunderte bis in unsere Gegenwart und scheint nach den jüngsten Forschungen von Franz Fuchs<sup>19</sup> zu Gunsten von St. Emmeram entschieden zu sein, wobei sich darüberhinaus auch die angebliche Gründung von Obermünster durch Königin Hemma als historische Fiktion herausstellte.

Ein in unserem Zusammenhang höchst bemerkenswerter Teilaspekt der „Hemma-Frage“ ist das gleichfalls jahrhundertelange Bestreben des Obermünsterstiftes, die scheinbar in jener Zeit nicht entsprechend fundierte Hochrangigkeit der genealogi-

<sup>18</sup> Dabei handelt es sich um Werke in der Region Midi-Pyrénées, die ins unmittelbare Einflussspektrum von Moissac gehören, so etwa der Christuskopf im Tympanon des Narthexportals der Abteikirche St. Pierre in Carennac (1. Hälfte 12. Jh.). Gut vergleichbar ist auch der Christuskopf im Südportaltympanon von St. Pierre in Beaulieu (um 1130/40) in der etwas weiter nördlich gelegenen Region Limousin. Gleiches gilt für einen Christuskopf (hier sogar mit einer sehr ähnlichen Bartgestaltung) aus einer Szene mit der Wunderbaren Brotvermehrung an einem Kapitell von Saint Nectaire in der noch etwas nördlicher gelegenen Region d’Auvergne.

<sup>19</sup> Franz FUCHS: Das Grab der Königin Hemma († 876) zu St. Emmeram in Regensburg, in: Regensburg und Ostbayern, Festschrift für Max Piendl, hrsg. von Franz Karg, Kallmünz 1991, S. 1–12. Darüber hinaus stellte Prof. Dr. Franz Fuchs dem Verfasser dankenswerterweise ein jüngeres in vielen Punkten umfassend erweitertes Vortragsmanuskript zum selben Thema zur Verfügung, dessen Publikation in Aussicht steht.

schen Abstammung Hemmas zu nach außen hin zu kompensieren, indem man sie offiziell als fremdländische Prinzessin spanischer Herkunft, welche durch Heirat Königin des Frankenreiches geworden war, titulierte. Auch diese Hispanisierung der vermeintlichen Gründerin des königlichen Stiftes ließ sich erst in jüngerer Zeit auf der Basis neuer Quellenfunde als gezielte Geschichtskonstruktion aufklären. Während die schriftlichen Belege für die spanische Abstammung Hemmas nach heutigem Forschungsstand nur bis zu Aventinus zurückreichen, fanden sich inzwischen bildliche Quellen, die bereits im 14. Jahrhundert diesen Sachverhalt ins Feld führen<sup>20</sup>. Auf einer Miniatur von 1374<sup>21</sup> sind zuseiten der thronenden Madonna die Äbtissin von Obermünster, Agnes de Munnebach sowie Königin Hemma als Gründerin des Stifts dargestellt (Abb. 9). Über die im Begleittext genannte königlich spanische Abstammung Hemmas hinaus finden sich unter ihr drei Wappenschilder des römischen, des fränkischen und des spanischen Reiches.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass der die Figurengruppe überfangende Baldachin mit seiner ornamentalen Vielpassform für die Zeit um 1374 als altertümlich einzustufen ist, dafür aber eine formale Parallele zur Maßwerkrahmung des Bogenfeldes über dem 1309 neu errichteten Hauptportal an der Nordseite der Obermünsterkirche aufscheinen lässt (Abb. 10). Dieser spezielle Portalüberfang repräsentierte zu seiner Entstehungszeit hochwertige, modernste Formensprache der Gotik. Angesichts der starken retrospektiven Züge des Bildinhaltes läge es nicht fern, wenn im Rückgriff auf die ältere, aber für das Obermünsterportal möglicherweise kennzeichnende Architekturform gezielt auch die Tradition des ehrwürdigen Ortes mit heraufbeschworen werden sollte.

Unabhängig von diesen Fragen bleibt festzuhalten: Auch wenn sich die Hispanisierung der Königin Hemma derzeit nur bis ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen lässt, so war die spanische Abstammung doch über sehr lange Zeit offensichtlich ein Hauptargument in der Strategie, eine genealogische Grauzone zu überbrücken und den historischen Rang der Königin nachdrücklich zu manifestieren, was sich im übrigen auch im latenten Prestigekampf mit Niedermünster, dem zweiten adeligen Damenstift in Regensburg, als nötig erwies. Der „Hemma-Streit“ um den Begräbnisplatz war jedoch schon Anfang des 12. Jahrhunderts ausgebrochen. Dass auch damals bereits die Frage ihrer königlichen Abstammung eine Rolle gespielt haben mag, erscheint zumindest nicht abwegig. So könnte es durchaus sein, dass die Geschichte von der fremdländischen Heimat der Prinzessin, die von Spanien aus zur Königin der Franken aufgestiegen war, 833 das königliche Damenstift Obermünster gegründet hatte und 876 in Regensburg verstarb, nachdem sie durch einen Schlaganfall die Sprache verloren hatte, eine Geschichte ist, die schon im 12. Jahrhundert so sehr zum Selbstverständnis von Obermünster gehörte, dass man für die Ausschmückung des neuen Kirchenportals eine Bildhauertruppe engagierte, die zumindest der Grobrichtung nach aus dem fernen Heimatland der legendären Gründerin kam. Moissac liegt tief im Süden von Frankreich im Vorfeld der Pyrenäen.

<sup>20</sup> Franz FUCHS (s. Anm. 19), Vortragsmanuskript.

<sup>21</sup> Miniatur aus einem Salbuch, Aktenbestand im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München: KL Regensburg Obermünster Nr. 8, Fol. 7<sup>v</sup>. Den wertvollen Hinweis auf diese Miniatur sowie auch die Reproduktionsvorlage verdanke ich Prof. Dr. Franz Fuchs, Würzburg.



Abb. 1 a, b, c, d: Teilansichten des Kopfes aus Obermünster

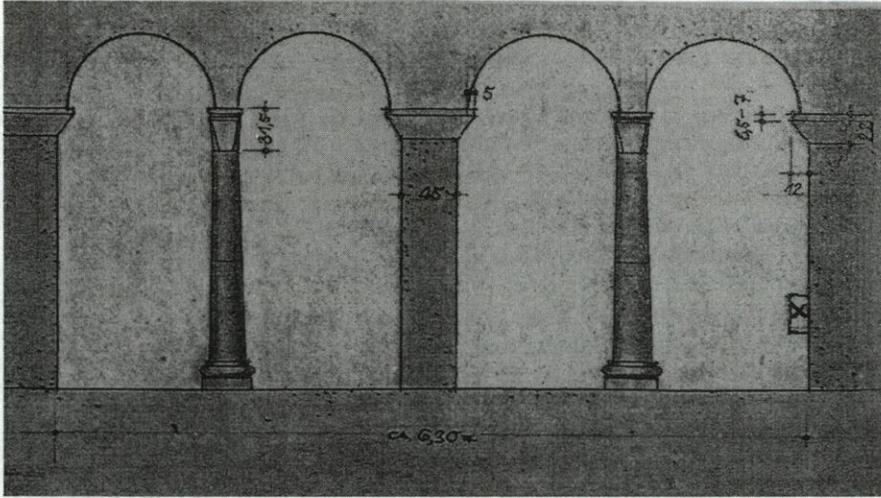


Abb. 2: Skizze zur Fundstelle des Kopffragments im Südwestteil der Obermünsterruine.  
Die Stelle ist mit „X“ bezeichnet



Abb. 3: Historisches Foto von der Fundstelle (Teilfreilegung)



Abb. 4: Passfugenfläche am Hals

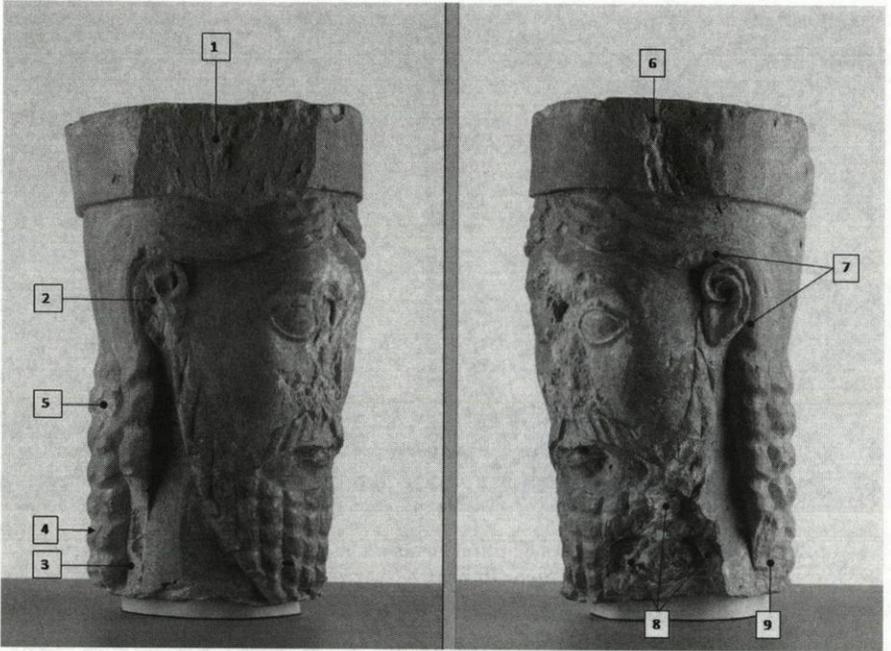


Abb. 5 a, b: Stoßschäden

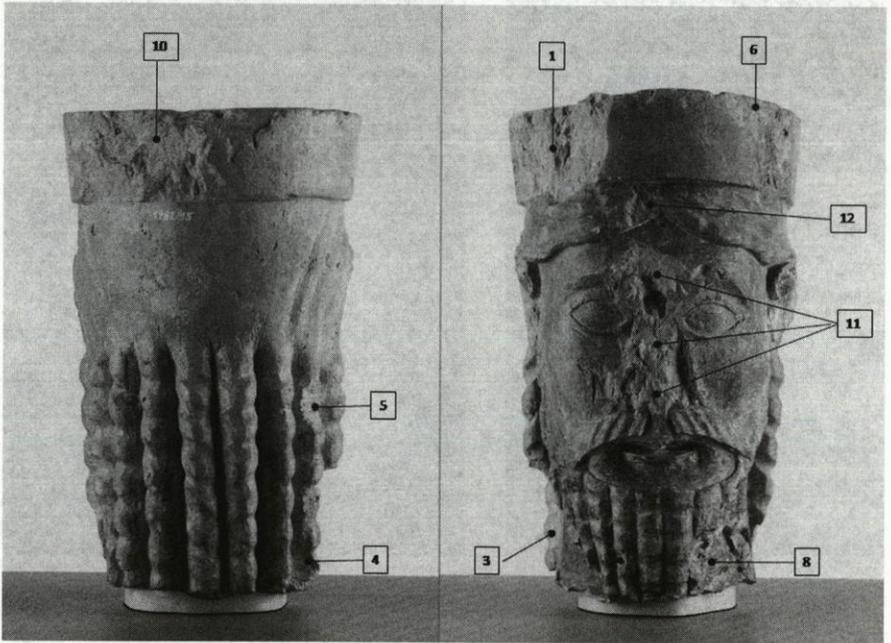


Abb. 6 a, b: Stoßschäden



Abb. 7: Ehem. Benediktinerkloster Breitenau, Guxhagen, Konsolköpfe an der südlichen Nebenapside, um 1130/40



Abb. 8: Chistuskopf (Ausschnitt) aus dem Tympanon des Hauptportals von St. Pierre in Moissac, um 1110–1135



Abb. 9: Die Königin Hemma und die Äbtissin von Obermünster, Agnes von Munnenbach, vor der Muttergottes; Miniatur aus einem Salbuch von 1374



Abb. 10: Bogengiebel des gotischen Hauptportals von Obermünster, 1309.

*Bildnachweise:* Abb. 1 a, b, c, d: Foto U. Moosburger. – Abb. 2: Repro aus Andreas Trapp (Textfußnote 3, 4). – Abb. 3: Diözesanmuseum. – Abb. 4: Diözesanmuseum, Foto W. Ruhl. – Abb. 5 a, b; 6 a, b: Verfasser auf Grundlage von Abb. 1 a, b, c, d. – Abb. 7: Foto Dr. G. Richter, Guxhagen. – Abb. 8: Repro aus: Thorsten Droste / Albert u. Irmgard Hirmer: Die Skulpturen von Moissac, München 1996, Abb. 81 (Ausschnitt). – Abb. 9: Repro nach Vorlage Prof. Dr. F. Fuchs, Würzburg. – Abb. 10: Diözesanmuseum, Foto W. Ruhl.



# Die Deckenbilder von Melchior Steidl in der ehemaligen Stiftskirche von Obermünster

von

Hermann Reidel

Die in ihrer Erbauung sicherlich bis in die Karolingerzeit zurückgehende ehemalige Stiftskirche von Obermünster erfuhr unter der Regierung der Fürstäbtissin Maria Theresia von Sandizell (1683–1719) eine einschneidende Veränderung: Die seit Jahrhunderten geostete Stiftskirche erhielt eine neue Orientierung nach Westen. In den alten Ostchor baute man eine Orgelempore ein, und den Altarraum verlegte man nach Westen. Der neue dreijochige, tonnengewölbte Chorraum erhielt im Norden und Süden jeweils eine zweijochige Empore und ein geschlossenes Oratorium für die Stiftsdamen. Die Stuckaturen werden Franz und Joseph Vasallo von Stadtmhof oder der Carloneschule, die wenige Jahre vorher im Regensburger Dom gearbeitet hatte, zugeschrieben.<sup>1</sup>

Mit der Jahreszahl 1704 (ANNO MDCCIV.) sind die drei großen Deckenbilder durch eine Inschriftenkartusche am östlichsten Feld, am Gurtbogen zwischen Chor und Langhaus, datiert.

Durch die Beschreibung von Franz Meidinger<sup>2</sup> kennen wir den Schöpfer der Malereien, den Maler Melchior Steidl (1657–1727). Neben den drei großen Gewölbebildern malte der Künstler die Apsiskalotte mit einer Engelhuldigung aus und fügte in den sechs Stichkappen des Gewölbes die vier Erzengel sowie die sel. Königin Hemma und ein Inschriftenfeld ein.<sup>3</sup> An den seitlichen Westchorwänden befinden sich je vier weitere Allegorien in den Brüstungsfeldern der Emporen, in deren Wölbungen je ein Deckenbild mit der Darstellung der Muttergottes mit Kind, den flankierenden Figuren der seligen Königin Hemma († 876) und der Stifteräbtissin Maria Theresia von Sandizell mit Inschrift und Jahreszahl 1709 (Ψ) im Süden (Abb. 4) sowie dem hl. Florian im Norden angebracht wurde.

<sup>1</sup> Felix MADER, *Kunstdenkmäler Bayerns*, Stadt Regensburg II, München 1933, S. 249; wahrscheinlicher ist jedoch die Zusammenarbeit Steidls mit Giovanni Battista Carlone (ca. 1642– um 1718), der bereits ab 1690 mit Steidl im Augustinerchorherrenstift St. Florian in Oberösterreich und anderen Orten zusammengearbeitet hatte. Vgl. Ursula BERNDL, *Die Arbeiten der Carlone für Karthaus-Prüll 1696–1714*, in: *1000 Jahre Kultur in Karthaus-Prüll. Geschichte und Forschung vor den Toren Regensburgs*, hrsg. vom Bezirk Oberpfalz, Regensburg 1997, S. 213 ff.

<sup>2</sup> Franz Sebastian MEIDINGER, *Historische Beschreibung der ... Städte Landshut und Straubing. Mit Gemäldesammlung verschiedener Kirchen und Prälaturen*, Landshut 1787, S. 287.

<sup>3</sup> Karl BUSCH, *Obermünster*, München 1936, S. 8.

Die drei großen Scheitelbilder im Westchor sind der Himmelfahrt Mariä und den Heiligen und Propheten des Alten und Neuen Testaments gewidmet. Nach Osten zum Langhaus blicken im quadratischen Feld auf Wolkenbänken drei Heilige des Neuen Testaments und drei Gestalten des Alten Testaments auf den Betrachter herab. In der oberen Zone hält Antonius von Padua mit Lilie das Jesuskind mit der Weltkugel. Er wird von zwei herausragenden Persönlichkeiten ihrer Orden, Franziskus von Assisi rechts und Franz Xaver mit Mohrenkind links, gerahmt.<sup>4</sup> In der Zone darunter spielt König David die Harfe. In der linken Bildhälfte sitzen die Propheten Daniel mit dem Löwen und Habakuk (Daniel 14, 31–42). Rechts neben David breitet ein mächtiger lebensgroßer Engel ein weißes Tuch mit einer Inschrift aus: „Steh auf du/ und die Arche/ deiner Heiligen/ Psalm 115“. Darunter breiten kleine Englein ein langgestrecktes Schriftband<sup>5</sup> aus. Weitere Englein und Cherubine und Seraphine schweben in den himmlischen Gefilden herum.

Zentrales Thema ist die „Himmelfahrt Mariä“ im hochrechteckigen Bildformat, zugleich Patrozinium der Stiftskirche, die der Muttergottes geweiht ist. Das Bildfeld, dessen Ecken leicht eingezogen und gerundet sind, wird seitlich durch kräftige Akanthusblattgebilde und vier stuckierte halbfigurige Engel begleitet, während die Gurtbögen mit Frucht- bzw. Blütengebilden belegt sind. Die Himmelfahrt der Muttergottes ist wiederum zweizonig gestaltet mit dem steinernen Sarkophag und den staunenden Aposteln auf Erden und der in den Himmel schwebenden Maria, die sich mit einem Fuß auf die Halbmondsichel stützt. Wild gestikulierende Apostel umgeben den leeren Sarkophag, an dessen Rand man auch zwei Jüngerinnen erkennen kann. Die einzelnen Apostel sind schwer zu identifizieren. Lediglich Jakobus mit dem Pilgerstab ist eindeutig bestimmbar. Rechts unten dürfte der jugendliche Johannes und links stehend mit ausgebreiteten Händen und weißem Bart Petrus vor zwei bewegten Palmen zu erkennen sein. Vor dem Sarkophag kann man die Inschrift entziffern: „Allen allein/ Jetzumb auff/ hast du gehebt“.

Unmittelbar vor dem Hochaltar wölbt sich das westliche quadratische Bild mit einer Darstellung des Propheten Moses, der gerade eine hoch über seinen Kopf erhobene Gesetzestafel mit der Aufschrift „in die Tafel / deines Herzens“ zerschmettern möchte. Propheten und Heilige des Alten und Neuen Testaments sowie geflügelte Engelsköpfe umgeben die Szene auf Wolkenbänken.

Unter Moses sitzt Johannes der Täufer mit Stab und Lamm, rechts daneben Abraham und Isak mit einem Widder, rechts Josef mit einer Lilie. Über Josef sind drei Paare zu erkennen, die folgendermaßen identifiziert werden können: Anna und Joachim mit dem Hirtenstab, daneben die Eltern von Johannes d. T., Elisabeth und Zacharias, darüber die beiden Alten Simeon und Hanna. Neben Moses thront Noa vor seiner Arche, auf die eine Taube mit Ölzweig zuflattert.

Die anschließende Kartusche über dem Hochaltar wird von zwei Englein gerahmt und durch das Wappen der Äbtissin Maria Theresia von Sandzell geschmückt.

In den seitlichen sechs Stickschiffen sind vier Erzengel mit ihren Attributen und den geschriebenen Attributen der Muttergottes dargestellt, im Norden Uriel mit Lilie und dem Schriftband „Königin der Patriarchen“ und Gabriel mit einer Taube mit der Inschrift „Königin des Rosenkranzes?“<sup>5</sup>

<sup>4</sup> Viktoria MEINECKE, Die Fresken des Melchior Steidl, Phil. Diss., München 1971, S. 136. Die Autorin verwechselt offensichtlich Franz Xaver mit Johannes von Nepomuk und übersieht Franz von Assisi.

<sup>5</sup> Leider ist die Inschrift schwer zu entziffern. Für freundliche Auskünfte zur Ikonographie danke ich Herrn Prof. Dr. Gregor Lechner OSB, Göttweig, ganz herzlich.

In der dazwischen liegenden herzförmigen Kartusche tragen Engel ein Inschriftenschild mit der Erwähnung der seligen Hemma und ihres Gemahls, König Ludwigs des Deutschen, des Enkels Karl des Großen.

Die südlichen Stüchappen zeigen den Erzengel Michael mit einem Schild und der Bezeichnung „Königin der Engel“ und „MRA“ sowie am Choreingang den Erzengel Raphael mit Pilgerstab und der Inschrift „Königin der Propheten“. Die mittlere Stüchappe bildet die Königin Hemma selbst ab mit ihrer Stiftung Obermünster.

Die Zwickel am großen westlichen Chorbogen dürfte wiederum Steidl mit zwei allegorischen Figuren bemalt haben: im Süden weibliche Figur mit Kreuzstab und Taube über nacktem Jüngling thronend sowie der zwei geteilten Inschrift „Heilig/ Sehr“ und im Norden weibliche Allegorie mit Pflanzenbüschel über Jüngling mit vorgehaltener Gesichtsmaske und der Inschrift „Narrheit“. Leider lässt sich die Ausmalung wegen der nicht ausreichenden fotografischen Dokumentation nur lückenhaft rekonstruieren.

Eine Tätigkeit Melchior Steidls in Regensburg lässt sich schon im Jahre 1699 für die Karthause Prüll feststellen.<sup>6</sup> Prior Sigismund Dietz (1677–1719) führte umfangreiche Baumaßnahmen in der Kirche und im Kloster durch, die u. a. im Jahre 1696 den Abriss und Neubau der beiden alten Refektorien betrafen.<sup>7</sup> Im Jahre 1698 folgte die neue Bibliothek. Zum Sommerrefektorium hat sich eine Beschreibung des ikonographischen Programms erhalten, was die beiden Skizzenentwürfe von Melchior Steidl bestätigt. Es handelt sich um eine Darstellung des Gastmahls im Hause des Pharisäers Simon mit der Fußwaschung Jesu durch Maria Magdalena (Lk 7, 36–50) an der Rückwand des Saales über dem Sitz des Priors und am entgegen gesetzten Ende des Raums um das Gleichnis der königlichen Hochzeit (Mt 22, 2–13).<sup>8</sup> Als Mäzen für die Umbauarbeiten und Neuausstattungen in der Karthause Prüll wird der belgische Gesandte beim Reichstag Ludwig de la Neuveforge genannt, der auch besondere Beziehungen zum adeligen Damenstift Obermünster unterhielt und dort zusammen mit seiner Gattin bestattet wurde.<sup>9</sup> Möglicherweise empfahl nach dem Tode des Vaters 1697 sein Sohn Johann Heinrich de la Neuveforge der Äbtissin von Obermünster den vielbeschäftigten qualitätvollen Freskant für die Neuausmalung des Westchores ebenso wie die Stuckaturwerkstatt Carlone, die auch in Karthaus-Prüll gearbeitet hatte. 1709 scheint Steidl nochmals in Obermünster tätig gewesen zu sein, wie das kleine datierte Ovalbild auf der süd-

<sup>6</sup> Josef STRASSER, Melchior Steidl (1657–1727) Die Zeichnungen, München/Berlin 1999, S. 7, S. 36–39.

<sup>7</sup> BERNDL 1997, vgl. Anm. 1, S. 215 f.

<sup>8</sup> Vgl. STRASSER 1999, Kat. Nr. 6 und 7, S. 36–39; die beiden Entwürfe wurden neuerdings veröffentlicht durch Peter DREYER, Drawings by Melchior Michael Steidl for the Lost Summer Refectory at Karthaus-Prüll, in: Master Drawings, Vol. 38, Nr. 1/2000, S. 65–65. Die beiden Zeichnungen befinden sich im Metropolitan Museum of Art in New York, bzw. im Art Museum der Princeton University. Erstere mit dem Gastmahl des Simeon ist laut Inschrift im Juli 1699 von Steidl angefertigt worden. Somit könnte die Ausführung noch im Jahre 1699 oder spätestens 1700 erfolgt sein. Für die Fresken im Sommerrefektorium erhielt Steidl 156 Gulden und 6 Gulden „leykauf“ für immerhin 30 Bildfelder, für die Bibliothek 358 Gulden und 8 Gulden Trinkgeld (BERNDL 1997, wie Anm. 1, S. 216).

<sup>9</sup> BERNDL 1997, wie Anm. 1, S. 215 f. In der wieder aufgebauten Mercherdachkapelle hat sich ein Epitaph des Reichstagsgesandten Ludwig de la Neuveforge († 24. 11. 1697) und seiner Ehefrau Gertrud Margareta, geb. Anetan († 1685) erhalten. Vgl. Felix Mader 1933, wie Anm. 1, S. 276.

lichen Chorempore mit der Darstellung der Muttergottes und den beiden Stifterninnen belegt.<sup>10</sup>

Für das Programm der Ausmalung des neuen Westchores könnte die hoch gebildete und aktive Äbtissin Maria Theresia von Sandizell selbst verantwortlich gewesen sein. Im Zentrum der Ausmalung steht das Himmelfahrtsbild der Muttergottes, das dem Patrozinium der Stiftskirche gewidmet ist. Propheten des Alten und Heilige des Neuen Testaments in den angrenzenden Gewölbefeldern huldigen der Muttergottes, ebenso die vier Erzengel zusammen mit der seligen Gründerin Königin Hemma in den Gewölbekappen. Die Apsiskalotte wird erfüllt vom Chor der übrigen Engel, und die acht Brüstungsbilder an den Emporen geben Marienembleme aus der lauretanischen Litanei wieder. Darstellungen der Himmelfahrt Mariens lassen sich im Werk Steidls mehrfach nachweisen, so im Kuppelfresko von St. Florian bei Linz<sup>11</sup> oder im Langhausfresko der Schönenbergkirche bei Ellwangen<sup>12</sup>. Letztmals ist das Thema von Melchior Steidl im Hauptbild der Pfarrkirche zu Waidhausen an der Paar im Jahre 1719 dargestellt worden. In Waidhausen verbindet es der Künstler mit der Marienkrönung durch die Heiligste Dreifaltigkeit.<sup>13</sup>

Unglücklicherweise sind die Regensburger Werke Steidls im Zuge der Säkularisation und des Zweiten Weltkriegs beim Bobenangriff am 13. März 1945 verloren gegangen. Zwei äußerst qualitätvolle Skizzen zur Ausmalung im Sommerrefektorium der Karthause Prüll sowie die nun zugänglichen Farbaufnahmen des Westchores von Obermünster haben sich erhalten.<sup>14</sup> Melchior Steidl, 1657 in Innsbruck geboren, zählt vor der Generation von Cosmas Damian Asam (1686–1739) zu den produktivsten und erfolgreichsten Freskantenn in Österreich und Süddeutschland. Seine Ausbildung erlangte Steidl bei seinem Tiroler Landsmann, dem Münchner Hofbildmaler Johann Anton Gump. 1687 erhielt Steidl selbst die Meistergerechtigkeit in München und im folgenden Jahr durch seine Heirat das dortige Bürgerrecht.<sup>15</sup> Einen ersten bahnbrechenden Erfolg verschaffte er sich zusammen mit seinem Lehrmeister Gump durch die Ausmalung der Stiftskirche in St. Florian bei Linz von 1690–95. Unmittelbar darauf folgte ein Auftrag im Benediktinerstift Kremsmünster 1696 mit der Freskierung der 26 Meter langen Kaisersaaldecke. Steidl wurde sogleich weitergereicht und erhielt 1698 die Ausmalung der Stiftskirche Lambach und einiger Räume im Kloster. 1699 war er für Karthaus Prüll tätig, um 1700 statet er das Wohnhaus des Augsburgers Kupferstechers Elias Christoph Heiss (heute

<sup>10</sup> STRASSER 1999, S. 8 f. Zuvor hatte Steidl den Kaisersaal in der Bamberger Residenz beendet und das Mainzer Schloßchen Favorite ausgemalt, ehe er 1710 die Wallfahrtskirche Mariä Himmelfahrt auf dem Schönenberg bei Ellwangen freskierte. Dazwischen könnte die kleine Arbeit in Regensburg entstanden sein.

<sup>11</sup> STRASSER 1999, Kat. Nr. 2. Eine motivische Beziehung zum Obermünsterfresko besteht allerdings nicht.

<sup>12</sup> STRASSER 1999, Kat. Nr. 23 und 24. Hier tauchen ähnliche Elemente wie die Palmen am linken Bildrand oder die Mondsichel auf Blatt Nr. 24 auf. Jedoch fehlt der aufgehobene Sarkophagdeckel in Obermünster.

<sup>13</sup> Werner VITZTHUM, Melchior Steidl und seine Fresken in der Pfarrkirche zu Waidhofen a. d. Paar, in: Neuburger Kollektaneenblatt, Neuburger Jahrbuch 131/1978, S. 125–155, Abb. S. 149.

<sup>14</sup> Die Farbdias haben sich im Farbbildarchiv des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München erhalten. Für die Überlassung der historischen S/W-Aufnahmen des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege sei Herrn Dr. Markus Hundemer vielmals gedankt.

<sup>15</sup> STRASSER 1999, S. 6.

Maximiliansmuseum) mit üppigen Malereien aus.<sup>16</sup> Im gleichen Jahr beginnen Verhandlungen mit den Karmeliten in Straubing über die Ausmalung ihrer Klosterkirche, die 1702 in bescheidenem Umfang erfolgen. 1704 entstehen die Obermünster-Fresken und kurz darauf 1705/6 Arbeiten im Benediktinerstift St. Peter zu Salzburg. 1706 arbeitet Steidl im Juliusspital zu Würzburg, 1707 in der Bamberger Residenz und 1709 im kurfürstlichen Lustschlösschen Favorite bei Mainz. 1711/12 ist der Maler mit der Ausschmückung der Wallfahrtskirche Mariae Himmelfahrt auf dem Schönen Berg bei Ellwangen beschäftigt, ehe er 1712/13 nach Fulda zieht. 1714 dekoriert Steidl mehrere Räume im niederbayerischen Arnstorf für den Freiherrn Georg Franz Anton von Closen und noch im gleichen Jahr für den Mainzer Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn in dessen Privatschloss Weißenstein bei Pommersfelden. 1715 malt Stadl die Kuppel der Konviktskirche Herz Jesu in Ehingen an der Donau aus. In den folgenden Jahren entstehen in ununterbrochener Folge weitere Arbeiten bis zur 1719 erfolgten Ausmalung der Pfarrkirche Mariae Reinigung in Waidhofen bei Schrobenhausen. 1720 ist uns sein letztes Werk bekannt, ein Freskenzyklus in der Kirche des Deutschordensschlosses Blumenthal im Landkreis Aichach-Friedberg. Über dreißig Jahre umfasste das unermüdliche Schaffen Melchior Steidls, dessen Werk in Regensburg dank der glücklichen Farbfotofunde von Obermünster wieder in Erinnerung gebracht werden konnte.

<sup>16</sup> STRASSER 1999, S. 7–10.



Abb. 1: Obermünster, ehemalige  
Stiftskirche, Blick in den Chor  
nach Westen, ca. 1930.

Staatliche Bildstelle Berlin

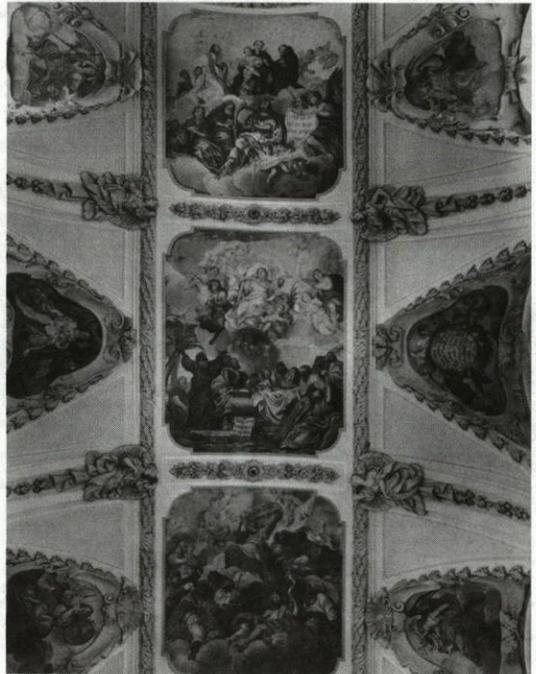


Abb. 2: Obermünster, ehemalige  
Stiftskirche, Westchordecke,  
ca. 1930.

Staatliche Bildstelle Berlin.

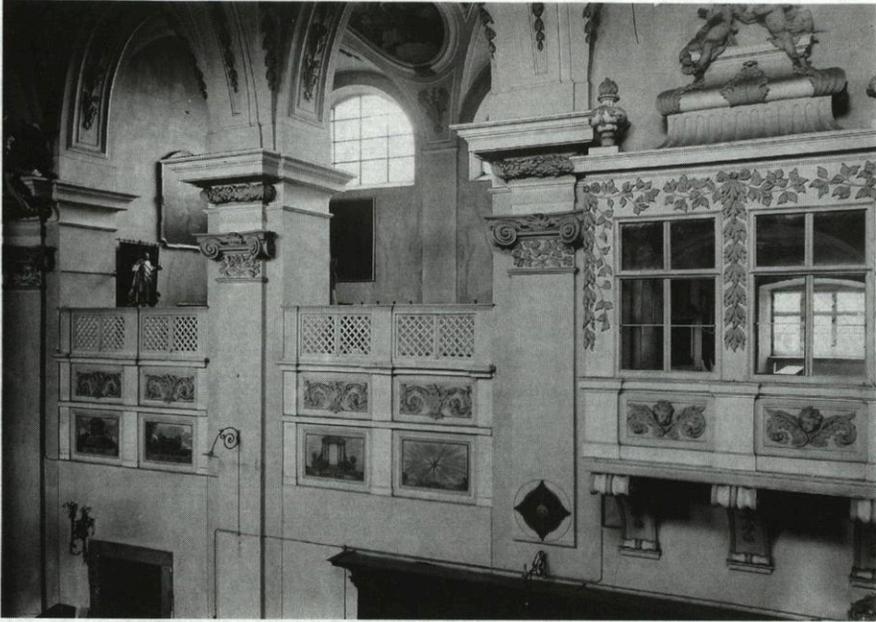


Abb. 3: Obermünster, ehemalige Stiftskirche, Blick zum nördlichen Oratorium, ca. 1930.  
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München.



Abb. 4: Obermünster, ehemalige Stiftskirche, Ovalbild über der südlichen Empore  
 mit Darstellung der Muttergottes mit Kind mit Stifterfiguren der sel. Königin Hemma  
 und der Äbtissin Maria Theresia von Sandzell von 1709, ca. 1930.  
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege München



Abb. 5: Obermünster, ehemalige Stiftskirche, Westchordecke, Melchior Steidl, hl. Antonius von Padua inmitten von Propheten und Heiligen, 1704  
Zentralinstitut für Kunstgeschichte München, Farbfotodokumentation 1944.



Abb. 7: Obermünster, ehemalige Stiftskirche, Westchordecke, Melchior Steidl, Moses zerschmettert die Gesetzstafeln, 1704.  
Zentralinstitut für Kunstgeschichte München, Farbfotodokumentation 1944.



Abb. 6: Obermünster, ehemalige Stiftskirche, Westchordecke, Melchior Steidl, Himmelfahrt Mariä, 1704.

Zentralinstitut für Kunstgeschichte München, Farbfotodokumentation 1944



# Architektur einer Leichenpredigt

Fürststäbtissin Maria Theresia von Obermünster  
als „Preyß-würdigste Bau-Meisterin“

von

Georg Schrott

## 1 Einführung

### 1.1 Warum Leichenpredigt-Forschung?

Ein morbides Thema? Mitnichten! Unser heutiges Verhältnis zu Sterben und Tod legt ein Vorurteil nahe, das sich durch konkrete Lektüre leicht widerlegen lässt: dass nämlich frühneuzeitliche Leichenpredigten eine deprimierende Materie seien, dass eine solche Themenwahl eventuell ein Indiz für leicht neurotische, womöglich nekrophile Züge sei. Leichenpredigten wohnt eine Dramaturgie inne, die zwar von einem Todesfall ihren Ausgang nimmt, dann aber auf ein vorbildliches (oder genauer: auf ein als vorbildlich dargestelltes) Leben zurückschaut und durch dieses Hauptthema eine sehr positive, ja oft durchaus freudige Ausrichtung erhält. Der beunruhigte Leser sei daher ermuntert, die folgenden Ausführungen trotz ihres Themas zu lesen. Er hat Gelegenheit, die Leichenpredigt als eine in vielerlei Hinsicht interessante Textsorte kennenzulernen.

In der Forschung wurde man in den 1970er Jahren auf die frühneuzeitliche Leichenpredigt als Quellengattung aufmerksam, vor allem in einer Forschergruppe um Rudolf Lenz in Marburg, die sich dem Thema seither kontinuierlich widmet<sup>1</sup>. Allerdings ist diese Gruppe nicht unschuldig daran, dass sich die Historiker lange fast ausschließlich auf Texte für evangelische Verstorbene konzentrierten, wurde doch beharrlich die These kolportiert, es habe so gut wie keine katholischen Leichenpredigten gegeben. In großem Maßstab konnte dieses Vorurteil 1999 durch den Band „Oratio funebris“ widerlegt werden, herausgegeben von Birgit Boge und Ralf Georg Bogner, in dem 469 katholische Drucke dokumentiert und in etlichen Aufsätzen untersucht wurden<sup>2</sup>. Inzwischen sind auch zwei Dissertationen zu diesem

<sup>1</sup> Unter zahlreichen Veröffentlichungen seien die vier bisherigen Tagungsbände hervorgehoben: Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften (Hg. Rudolf Lenz) [Bd. 1], Köln – Wien 1975/Bd. 2, Marburg 1979/Bd. 3, Marburg 1984 / Bd. 4, Stuttgart 2004.

<sup>2</sup> S. Oratio funebris. Die katholische Leichenpredigt der frühen Neuzeit. Zwölf Studien. Mit einem Katalog deutschsprachiger katholischer Leichenpredigten in Einzeldrucken 1576–1799 aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universität Eichstätt (Hgg. Birgit Boge, Ralf Georg Bogner) (Chloe 30) Amsterdam - Atlanta 1999.

Thema abgeschlossen<sup>3</sup>. Dennoch steht die katholische Leichenpredigtforschung erst am Anfang. Auch die vorliegende Arbeit über eine einzelne Leichenpredigt kann angesichts der in den Bibliotheken schlummernden Materialfülle nur als äußerst bescheidener Beitrag zum Thema betrachtet werden.

## 1.2 Ein Einzelfall aus Obermünster

Als Leichenpredigt aus einem katholischen Stift ist Cajetan von Eichstätts Predigt auf die Äbtissin Maria Theresia von Obermünster beileibe kein Einzelfall, und ebenso war es üblich, Fürsten auf diese Weise zu ehren. Unter den von Boge und Bogner ausgewerteten katholischen Leichenpredigten<sup>4</sup> waren von den Bedachten allerdings nur 19,6% Frauen, und dann größtenteils aus dem höheren Adel<sup>5</sup>. „In 11 dieser Fälle (das sind 2,35% aller Leichenpredigten bzw. 11,96% der Leichenpredigten auf Frauen) standen die Adeligen zugleich als geistliches Oberhaupt einem Orden vor bzw. gehörten zumindest einer Ordensgemeinschaft an.“<sup>6</sup> In diesem Punkt ist der Text aus Obermünster also in guter, wenngleich überschaubarer Gesellschaft<sup>7</sup>.

Auffällig ist im Vergleich mit anderen Stiften, dass es aus dem hiesigen Haus nur diese eine gedruckte Leichenpredigt zu geben scheint. Zwar muss man beim Bibliographieren von Gelegenheitsliteratur erfahrungsgemäß stets auf unerwartete Neu-

<sup>3</sup> S. Philippine Casarottos Ankündigungen in DIES.: Kaiserliche Leichenpredigten aus der UB Wien, der ÖNB und der Stiftsbibliothek Klosterneuburg: eine bisher vernachlässigte Gattung, in: Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen & Bibliothekare 55 (2002) H. 3/4, 72–78; DIES.: Katholische Leichenpredigten auf die Habsburgerkaiser 1519–1792. Bestandsaufnahme und Gattungsmerkmale, in: Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften 4 (wie Anm. 1), 459–476, sowie SCHROTT, Georg: Sozialgeschichtliche und pragmatische Faktoren in der okkasionellen Literatur der frühneuzeitlichen Stifte. Die Leichenpredigten für die bayerischen Klosterprälaten, Regensburg: masch. Diss. 2005 (Drucklegung in Vorbereitung).

<sup>4</sup> Die hier untersuchte Predigt wird dort unter der Nummer 209 geführt. S. BOGE, Birgit/BOGNER, Ralf Georg: Katalog deutschsprachiger katholische Leichenpredigten in Einzeldrucken 1576–1799 aus den Beständen der Stiftsbibliothek Klosterneuburg und der Universitätsbibliothek Eichstätt, in: Oratio funebris (wie Anm. 2), 353–844.

<sup>5</sup> S. DRESS.: Katholische Leichenpredigten des 16. bis 18. Jahrhunderts. Einige vorläufige Thesen zur Geschichte von Produktion und Distribution einer Gattung der religiösen Gebrauchsliteratur der frühen Neuzeit, in: Oratio funebris (wie Anm. 2), 317–340, hier: 329 f.

<sup>6</sup> Ebd., 330.

<sup>7</sup> Zu Leichenpredigten auf verstorbene Frauen s. beispielsweise auch: BEPLER, Jill: Die Fürstin im Spiegel der protestantischen Funeralwerke der Frühen Neuzeit, in: Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt (Hg. Regina Schulte) (Campus Historische Studien 31) Frankfurt/M. - New York 2002, 135–161; CLASSEN, Albrecht: Die Darstellung von Frauen in Leichenpredigten der Frühen Neuzeit. Lebensverhältnisse, Bildungsstand, Religiosität, Arbeitsbereiche, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108 (2000) 291–318; WUNDER, Heide: Frauen in den Leichenpredigten des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften 3 (wie Anm. 1), 57–68; DIES.: Vermögen und Vermächtnis – Gedenken und Gedächtnis. Frauen in Testamenten und Leichenpredigten am Beispiel Hamburgs, in: Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeit in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit (Hgg. Barbara Vogel u. a.) (Beiträge zur deutschen und europäischen Geschichte 4) Hamburg 1991, 227–240.

entdeckungen von bisher Unbekanntem gefasst sein<sup>8</sup>, man sollte aber doch erwarten, dass etwa im Bibliotheksverbund Bayern eine gewisse Anzahl anderer Predigten aus Obermünster zu finden wäre, gäbe es sie denn.

Ganz anders, um einen Vergleichsmaßstab anzugeben, ist die Lage im benachbarten Niedermünster. Von hier stammt eine der ältesten gedruckten Leichenpredigten, die es aus Stiften des altbayerischen Raums überhaupt gibt: diejenige auf Äbtissin Maria Margareta von Sigershoven, gehalten 1674 von dem Sankt Emmeramer Benediktiner Ignatius Trauner<sup>9</sup>. Hinzu kommen noch mindestens sechs weitere für die Äbtissinnen Maria Theresia († 1693) und Johanna von Muggenthal († 1723), Maria Catharina von Aham-Neuhaus († 1757), Maria Anna von Dücker-Hasslen-Urstein-Winkel († 1768), Maria Franziska von Königsfeld († 1793) und Maria Violanta von Lerchenfeld-Premberg († 1801)<sup>10</sup>.

Darüber hinaus findet man im Bibliotheksverbund zahlreiche Leichenpredigten aus bayerischen Prälatenklöstern – mithin aus Einrichtungen, die landständisch waren und zumeist nicht von Adelligen regiert wurden.

Ob es an der Produktion oder der Überlieferungslage liegt, dass sich nur dieser eine Text aus Obermünster nachweisen lässt, ist bis auf weiteres nicht zu entscheiden. Gelegenheitsliteratur, die zu anderen Festanlässen im Stift entstand, gibt es ebenfalls nur in geringem Umfang<sup>11</sup>. Zusammen mit dem Epitaph<sup>12</sup> muss die Lei-

<sup>8</sup> S. dazu SCHROTT, Georg: Gelegenheitspredigten aus den Beständen der Staatlichen Bibliothek Amberg. Quellen für die Literaturpraxis der Oberpfälzer Stifte, in: Sitz der Weisheit. 200 Jahre Provinzialbibliothek Amberg. Staatliche Bibliothek Amberg 2005, Kallmünz 2005, 107–122, hier: 120 f.

<sup>9</sup> S. TRAUNER, Ignatius: Allgemeine Schuld-Bezahlung ... Leich- und Ehrn-Predig/Weyland Der ... FRAUEN MARIAE MARGARETAE Von Sigershoven ..., Regensburg 1674.

<sup>10</sup> S. GRAMILLER, Leopold: Thesianische Tugend-Sonn, unter den trüben Todtes Wolcken mit ihren Tugendstrahlen ganz unverletzt stehend: D. i. Leich-, Lob- und Ehren-Predig ... Mariae Theresiae, Abtissin zu Niedermünster ..., Regensburg 1693; ZWERGER, Rudolph: Zurückgehender Lebens-Schatten, An Tugend-Linien, Weyland der Hochwürdigsten ... Frauen Joanae Franciscae Sibyllae, Des ... Reichs-Stifts Niedermünster ... gewesten ... Abtissin ..., Stadtmhof 1723; NAGENGAST, Ferdinand: Seeliger Todten-Schlaff nach Drey-mahliger Tugend-Wacht, das ist, Lob- und Trauer-Red ... Mariae Catharinae Helenae, des ... Reichs-Stifts Niedermünster ... Preyswürdigsten Abtissin, aus dem Hochgräflichen Haus Aham, auf Neuhaus ..., Regensburg 1757; ESCHERICH, Alois: Die wegen dreyfacher Frucht des Lichtes von Gott selbst ewig erlauchte Fürstinn das ist: Lob-, Trost- und Trauer-Rede, weiland der Hochwürdigst-Hochgebohrnen Frauen ... Mariä Annä Katharinä [Dickher], des ... Reichsstiftes Niedermünster ... Preiswürdigsten Aebtissin ..., Regensburg 1768; SUTOR, Felix: Trauerrede auf die hochwürdigst-hochgebohrne Frau ... Maria Francisca Josepha weyland des ... Reichsstiftes Niedermünster ... Abtissin aus dem hochadelichen Hause ... von Königsfeld auf Zaitzkofen, München 1793; P. J. K.: Trauerrede auf die hochwürdigste ... Frau Maria Violanta, des ... Reichsstiftes Niedermünster ... preiswürdigsten Abtissin, aus dem ... Hause Lerchenfeld Premberg ..., Stadtmhof 1801; Angaben nach dem OPAC des Bibliotheksverbund Bayern.

<sup>11</sup> S. HIEBER, Gelasius: Apotheosis Leopoldi Primi Caesaris: Das ist: Dargelegte Heiligkeit Kaisers Leopoldi Des Ersten ... In dem Hochadelich-gefreyten weltlichen Reichs-Stift Obermünster ... Bey Solennen Exequien ... Ufgestellt ..., Regensburg 1705; ZOLLNER, Joseph [Stifts-Medicus]: Zeugniß der ehrfurchtsvollen Ergebenheit an dem frohen Tage da die ... Frau Maria Josepha, aus dem ... Hause derer von Neuenstein, zur gefürsteten Abtissin des ... Reichsstiftes Obermünster ... erwählet worden ..., Regensburg 1775; zitiert nach dem OPAC des Bibliotheksverbund Bayern.

<sup>12</sup> S. RAITH, Oskar: Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell, Fürstäbtissin von Obermünster, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 41 (2007) 87–98.

chenpredigt auf Maria Theresia von Sandizell bis auf Weiteres eine kulturgeschichtliche Platzhalter-Funktion für das repräsentative Funeralbrauchtum in Obermünster einnehmen.

### 1.3 Der gängige Grundriss einer Leichenpredigt

Der Bauplan einer frühneuzeitlichen Leichenpredigten folgte in seinen Grundzügen jenen Vorgaben, die die Verfasser in ihrer homiletischen Ausbildung gelernt hatten und die sie in einschlägigen Lehrbüchern finden konnten. Darüber hinaus etablierten sich aber bald Traditionen, die offenbar nicht eigens kodifiziert waren, sondern per Imitation ihren Weg in immer neue Predigten fanden. Schließlich ist noch zu berücksichtigen, dass hier ja eigentlich von zweierlei Kommunikationsvorgängen die Rede ist: von der mündlich vorgetragenen Kanzelrede und von der gedruckten Broschüre, die den Inhalt der Predigt dokumentiert. Die zeitliche Struktur wurde im Druckwerk in eine räumliche umgewandelt, wodurch andere Möglichkeiten und Grenzen der Kommunikation gegeben waren.

Wenden wir uns zunächst den expliziten homiletischen Vorgaben zu. Der Pariser Jesuit Charles Paiot legte in seinem „*Tyrocinium Eloquentiae*“ fest: „*ORatio funebris sic disponitur, Exordium doloris plenum esse debet ... Confirmatio tria complecti debet: 1. Commendationem virtutis ejus qui vita functus est. 2. Vivorum pacem, & solatium. 3. Documentum superstitum. Ratio conficiendae hujus orationis sic institui potest, ut mausoleum defuncto excitare nos velle fingamus, vel aliquod templum, cujus materia virtutes sint ... Proponetur etiam posteris tamquam exemplar, quop [!] imitentur. Epilogus aeternam [!] mortuo felicitatem & memoriam precabitur & posteros ad imitationem cohortabitur.*“<sup>13</sup> Es ist also das Dreierschema Trauer – Lob – Trost verwendet, das schon seit der Antike für Funeraltexte empfohlen wird<sup>14</sup>, hier allerdings angereichert mit dem Element des „*documentum superstitum*“, also der Lehre für die Hinterbliebenen, die aus dem Vorbild des Verstorbenen entwickelt wird. In etwas anderer Reihenfolge, aber in enger Abhängigkeit von Paiot empfiehlt der Benediktiner Otto Aicher aus Sankt Veit dieselben Bestandteile: „*Exordium doloris plenum esse debet ... Confirmatio complectitur commendationem virtutis ejus, qui vitâ functus est; quae ad eadem capita laudationis refertur, quae superius sunt declarata ... Epilogus aeternam mortuo felicitatem, & memoriam precabitur, posterósque ad imitationem cohortabitur.*“<sup>15</sup> Kurz und knapp fasst Tobias Lohner die Ziele der *Oratio funebris* zusammen: „*Collaudatio defuncti, Consolatio Amicorum, & aedificatio reliquorum Auditorum*“<sup>16</sup>.

<sup>13</sup> PAIOT, Carolus: TYROCINIUM ELOQUENTIAE, SIVE RHETORICA NOVA, ET FACILIOR ..., Wien 1672, 369–371.

<sup>14</sup> S. beispielsweise SCHÄFER Hans Dieter, „Sagt nicht frühvollendet“. Zur Geschichte des Totengedichts, in: Almanach für Literatur und Theologie 4 (1970) 119–138; KRUMMACHER Hans-Henrik, Das barocke Epicedium. Rhetorische Tradition und deutsche Gelegenheitsdichtung im 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch der deutschen Schiller-gesellschaft 18 (1974) 89–147; SCHWIND Peter, Schwulst-Stil. Historische Grundlagen von Produktion und Rezeption manieristischer Sprachformen in Deutschland 1624–1738 (Abhandlungen zur Kunst-, Musik- und Literaturwissenschaft 231) Bonn 1977, 55 ff.; EYBL, Franz M.: Funeralkhetorik, in: Historisches Wörterbuch der Rhetorik 3 (Hg. Gert Ueding) Tübingen 1996, 478–484.

<sup>15</sup> AICHER, Otto: ITER ORATORIUM Quo INTRA SEPTEM DIES TOTA ARS RHETORICA ABSOLVITUR ..., Salzburg 1675, 272 f.

<sup>16</sup> LOHNER, Tobias: INSTRUCTIO PRACTICA SEPTIMA DE MUNERE CONCIONANDI, EXHORTANDI, CATECHIZANDI ..., Dillingen 1679, 395.

Zusätzlich hatte es sich eingebürgert, dass die *confirmatio* oder *argumentatio* weiter untergliedert wurde, beispielsweise nach Lebensabschnitten oder thematisch, etwa mit einem biographischen und einem moralisierenden Schwerpunkt. Nach dem Exordium wurde diese Gliederung üblicherweise angekündigt, um für die Zuhörer die inhaltlichen Zusammenhänge transparent zu machen. Am verbreitetsten sind zwei- oder dreigliedrige *argumentationes*. Cajetan von Eichstätt unterteilte seinen Hauptteil (er nennt ihn „*Jnnhalt*“) dagegen in zehn Abschnitte (siehe Seite 7 ff.)<sup>17</sup>, die sich auf den zweiten Blick allerdings zu drei thematischen Einheiten zusammenfassen lassen.

Das Exordium wartete in barocken Leichenpredigten oft mit inhaltlichen Überraschungen auf. Der Prediger führte mitunter weitab von seinem eigentlichen Gegenstand und ausgesprochen bildhaft ein Thema ein, das er auf unerwarteten, nicht vorhersehbaren Wegen doch noch mit dem Inhalt der *argumentatio* verband, manchmal auch in sehr komplexer Weise verschränkte. Die Autoren folgten hier den Prinzipien der Entlegenheitsrhetorik, der *argutia* oder *acutezza*, die für repräsentative Ansprachen im feierlichen hohen Stil vor gebildetem Publikum erwartet wurde<sup>18</sup>. Cajetan war bei seinem „*Eingang*“ (s. 3 ff.) recht kreativ: Er eröffnete seine Rede mit einem besonders weiträumigen und grotesken Totentanz, wie weiter unten näher ausgeführt wird.

Die Epiloge katholischer Leichenpredigten lassen sich grob in zwei Typen einteilen. Bei den einen münden die Trostargumente ein in die Heilsgewissheit des Predigers, manchmal auch in eine regelrechte Apotheose des Verstorbenen. Der andere Typ ist zurückhaltender und hebt die Erlösungsbedürftigkeit des Menschen hervor, woraus ein abschließendes Gebet resultiert.

In den Drucken war dem Wortlaut der Predigt naturgemäß eine Titellei vorgeschaltet. Für die Titelblätter festlicher Gelegenheitsliteratur hatten sich feste inhaltliche und typographische Standards etabliert<sup>19</sup>, denen auch Cajetans Werk folgt. Eine Widmung konnte sich anschließen, war aber nicht die Regel – in der hier vorgestellten Schrift gibt es keine. Nach dem Predigtmotto (oft „*Thema*“ genannt) im lateinischen „Original“ der Vulgata und der deutschen Übersetzung (s. 3) folgte dann der eigentliche Predigttext.

Cajetans Leichenpredigt für die Äbtissin von Obermünster weist, diesen Gebräuchen folgend, einen typischen „Grundriss“ auf:

Titelseite	„ <i>Thema</i> “	„ <i>Eingang</i> “	„ <i>Vortrag</i> “	„ <i>Jnnhalt</i> “	„ <i>Beschluß</i> “
Seite 1	3	3-6	6-7	7-33	33-34

<sup>17</sup> S. CAJETANUS Eystadianus: Preyß-würdigste Bau-Meisterin Heiliger Wohnungen ... Das ist: Leich- und Lob-Red/ Der ... Hoch-gebohrnen Frauen ... MARIE THERESIE ... deß ... Reichs-Stifts Ober-Münster ... Abbtissin ..., Regensburg 1720. Um den Anmerkungsapparat zu entlasten, stehen Seitenangaben zur untersuchten Quelle jeweils in runden Klammern im fortlaufenden Text.

<sup>18</sup> S. beispielsweise WINDFUHR, Manfred: Die barocke Bildlichkeit und ihre Kritiker. Stilhaltungen in der deutschen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts (Germanistische Abhandlungen 15) Stuttgart 1966, 42 f./261 ff.; SCHWIND: Schwulst-Stil (wie Anm. 14), 51 ff.

<sup>19</sup> S. dazu beispielsweise SCHROTT: Gelegenheitspredigten aus den Beständen der Staatlichen Bibliothek Amberg (wie Anm. 8), 114 f.

Häufig unterstrichen die Drucker den Inhalt der Leichenpredigten durch einen entsprechenden typographischen Schmuck, der für solche Akzidenzdrucke eigens vorgehalten wurde<sup>20</sup>. Im konkreten Fall (s. 34) ist es eine anspruchsvolle, schon reichlich abgenutzte und nicht mehr in allen Details erkennbare Vignette, die als Schlussstück die letzte Seite ziert. Sie zeigt einen Katafalk, davor zwei Putti, von denen einer offenbar Seifenblasen, ein Vanitas-Symbol, erzeugt. Davor liegt ein überproportionierter Totenschädel. Dessen Augenhöhlen entsprossen zwei belaubte Zweige, die die beschriebene Szenerie als Symbole der Auferstehungshoffnung einrahmen.

Eine weitere Vignette vor dem Beginn auf S. 3 ist demgegenüber anlassneutral. Ein Querrechteck wurde mit Akanthusranken, Tulpen und anderen Blüten nach dem Prinzip des *horror vacui* gefüllt, so dass zwischen den Pflanzenmotiven kaum leere Flächen frei bleiben.

## 2 Aufbau der Predigt aus Obermünster

### 2.1. Die Titelseite: Kasualdeixis

Leichenpredigten sind eine Untergattung aus dem in der Frühen Neuzeit recht breiten Feld der okkasionellen Literatur, die an den Höfen und in der reichs- und landständischen Sphäre eine wichtige Rolle spielte. Ihre Anlass- und Adressatengebundenheit erlegte den Autoren relativ hohe Einschränkungen auf. Gegenüber der bürgerlich geprägten Literatur der Moderne war frühneuzeitliche Gelegenheitsliteratur daher weitaus heteronom. Sicher auch deshalb wird okkasionelle Literatur, die nicht der bürgerlichen Literaturideologie folgt, in der germanistischen Forschung vergleichsweise wenig beachtet.

Die Anbindung des Texts an den Kasus findet üblicherweise in den repräsentativ gestalteten Titelseiten ihren Ausdruck (s. Abb.). So ist es auch im Fall der hier vorgestellten Leichenpredigt. Folgende prägende Faktoren sind dort genannt: Thema – Kasus – Textsorte – Gefeierte – Auftraggeber – Publikum – Autor – Imprimatur – Impressum. Detaillierter zeigt dies die nachfolgende Tabelle.

Insbesondere die dort unter 2 bis 7 und 9 genannten Aspekte stehen hier in einem engem Zusammenhang. In ihnen bilden sich signifikante Verdopplungen ab, die charakteristisch sind für okkasionelle Auftragsliteratur. *Zwei Urheber* verantworten die Entstehung des Predigttexts: der Autor als unmittelbarer Verfasser, das Stift Obermünster als Auftraggeber, aber auch als Orientierungsinstanz für den Prediger. Der Verfasser war in seinen Ausführungen nicht frei, sondern musste für die Bedürfnisse und als Sprachrohr des auftraggebenden Stifts formulieren. *Zwei Zielgruppen* waren Hörer des Predigtwortes: Die eine war der Adressat, d.h. das Stift, die andere das Publikum, das heißt die Besucher der Predigt. Dazu gehörten einerseits die Angehörigen des Stifts (Stiftsgeistliche, Personal), andererseits aber auch auswärtige Gäste (Angehörige benachbarter Stifte und Klöster, Geistliche aus der Umgebung, verwandte und befreundete Adelige, in Regensburg sicher auch Angehörige verschiedener städtischer Gruppen). Die Aussagen des Predigers richteten sich somit gleichermaßen nach innen (an das Stift als Adressaten) und nach außen (an das Publikum). Das Stift befand sich damit außerdem in einer *Doppelrolle als Rezipient und Produzent* (zweiter Ordnung) der Predigt. Schließlich ist die *Verdopplung des*

<sup>20</sup> S. DERS.: Der Tod im Setzkasten – Beobachtungen zum typographischen Schmuck in katholischen Leichenpredigten, in: *L' Art macabre* 6 (2005) 227–242.

1.	„Preiß-würdigste Bau-Meisterin Heiliger Wohnungen In drey unterschiedlichen Ländern“: Der Titel kündigt Thema und Hauptmotiv der Predigt an und verrät sie gleichzeitig. Der Leser muss sich fragen, in welchen Ländern die Äbtissin, die ihr Stift nur selten verließ, Bauprojekte verwirklicht haben soll. Die weiteren Informationen umreißen die verschiedenen Faktoren der vergleichsweise komplexen Kommunikationssituation. Die Aussagen
2.	„Leich- ... Red“ und „ANNO DefVnClonIs“ geben den Kasus an,
3.	„Leich- und Lob-Red“ die Textsorte,
4.	„Der ... Hoch-gebohrnen ... Frauen MARIÆ THERESIÆ ... Gebohrnen Freyin von und zu Sandicell“ die Gefeierte,
5.	„deß Kayserlichen Gefürsteten frey-Weltlichen ... Reichs-Stifts Ober-Münster in Regensburg“ den Auftraggeber und Adressaten,
6.	„In Gegenwart eines Hoch-Adelichen/ Hoch-ansehnlichen Auditorij“ das Publikum, die okkasionelle stiftische Öffentlichkeit,
7.	„Von F. P. CAJETANO Eystadiano Capucino Indig. p. t. Concionatore Ordinario ibidem“ den Autor,
8.	„CUM PERMISSU SUPERIORUM“ das Imprimatur und
9.	„Regenspurg / Gedruckt bey Johann Baptist Lang / Bischöfl. Hoff-Buchdr.“ das Impressum.

Kommunikationsvorgangs und der medialen Vermittlung zu nennen, da eben nicht nur das situative, ephemere gesprochene Wort, sondern auch das auf Dauer angelegte, vom Kasus zeitlich und räumlich abgekoppelte Druckwerk zum Einsatz kam.

## 2.2 Der „Eingang“: Totentanz

Cajetans Predigt wird mit einem sehr rätselhaften Satz eröffnet: „Fürwahr seltsame Sprüngen/ verwunderliche so wohl freudig- als traurige Gänge werden uns in Göttlichen Blättern zu Gedächtnis geführt.“ (3) Weder hat diese Aussage etwas mit dem Predigtmotto zu tun noch mit Obermünster oder der Verstorbenen, und beim besten Willen ließ und lässt sich nicht denken, worum es hier gehen soll. Die Zuhörer und später die Leser mussten gespannt sein, was sie erwartete, und damit hatte der Prediger einen wichtigen lernpsychologischen primacy effect erzielt, der es erleichtern musste, dass die Rezipienten das Gesagte dauerhaft im Gedächtnis behalten konnten. Das bizarre Szenario, das nun folgt, hält, was die dunklen Eingangsworte versprechen: Cajetan von Eichstätt stellt das Motiv des Sprunges zunächst an einigen biblischen Figuren dar: an David, der vor der Bundeslade tanzte; an der Braut des Hohenliedes, die den herbeispringenden Geliebten erwartete; und an dem „gailen Bock“ [sic!] Herodes, dem „sein Seelen-Heyl pangerot [= bankrott] worden“ ist, als er „seines Kebs-Weibs üppige Tochter vor seiner tanzten“ ließ (4). Der Prediger springt nun thematisch selbst über eine geschichtliche Zwischenstation in die Gegenwart. Diese Passage sei wegen ihres interessanten Inhalts ausführlicher zitiert:

„Ich lasse aber alle diese Sprüngen und seltsame Gänge fahren/ mich erinneret dessen/ was Conophilus [nicht verifizierbarer Geschichtsschreiber] von der Königlichen Hochzeit Alexandri in Schottland mit seiner Feder aufgezeichnet. Da man von der Tafel aufgestanden/ und dem Tanz einen Anfang gemacht/ eröffnet die Saal-Thür der entsetzliche Todt/ lang von Person mit außgedorrten Beinern/ ohne Fleisch/ mit eingetruckneten Augen/ in einer Hand haltend eine Reiß-Uhr/ in der anderen die

Freys-würdigste  
**Bau-Weisterin**

Heiliger Wohnungen  
In drey unterschiedlichen Länderen.

Das ist:

**Leich- und Lob-Red /**

Der  
Hochwürdigst- und Hoch-gebohrnen  
Frauen / Frauen

**MARIE THERESIAE**

Des

Heil. Römis. Reichs Fürstin /  
Auch des Kayserlichen Befürsteten frey-Weltlichen Hoff-  
Adelichen Reichs-Stifts Ober-Münster in Regensburg

**Befürsteten Abbtissin /**

Dann des Hochlöbl. Dames-Orden von Stern-Creuz /  
Gebohrnen Freyin von und zu Sandicell.

In Gegenwart eines Hoch-Adelichen / Hoch-ansehlichen Auditorij  
den 16. Novembris in Ober-Münster abgelegt /

Von F. P. CAJETANO Eystadiano Capucino Indig.  
p. t. Concionatore Ordinario ibidem.

A N N O

Des Vnctlonis THERESIAE p. l. n. C. l. p. l. s. s. a. & p. l. a.  
Abbatissae In oberMünster.

CUM PERMISSU SUPERIORUM.

Regensburg / Gedruckt bey Johann Baptist Lang / Bischoff. Hoff-Buchdr. 1720.

Titelseite der Leichenpredigt für Fürstäbtissin Maria Theresia von Sandizell

Sensen/ machet erstlich tieffe Reverentz dem Königlichen Hochzeiter/ sodann allen anwesenden Cavalieren und Frauenzimmer/ nach solchem begunte er einen Todtentantz gantz alleinig zu thun/ als diser vollendet/ erwiese er abermahlen dem König und allen anderen eine Reverentz und verschwande vor ihren Augen. Noch selbiges Jahr hat König Alexander, Cron/ Scepter/ und Reich verlassen/ und in das Graß beissen müssen. Diß AA. [Auditores] seynd ja seltzame Sprüng des Todts?

Aber was gehe ich zurück auf alte Zeiten/ oder auf weit entlegene Orth? sehen wir nur an jene seltzame Sprüng deß Todts allhier/ und in der Revier; In disem lauffenden 1719. Jahr/ gleich bey Anfang des Jenners ist er gesprungen über vier Mauren“ (4).

Erste Station „allhier“, also in Regensburg und seiner Umgebung, war das Klarissenkloster. „Es mögen gleichwohl die Kirchen-Satzungen nur denen Herren Medicis und Chyrurgis auch Beicht-Väteren in vorfallender Begebenheit den Eingang in die Clausuren deren Closter-Frauen vergünstigen/ der Todt achtet nicht einige Kirchen-Gesätz oder Straff/ tringet sich aller Orthen ein/ dann er ist weder Mann noch Weib.“ (5) So raffte er die dortige Äbtissin Eustachia Leb hinweg, um dann sofort weiter zu eilen: „Von dem Claren-Anger auß machet er einen zimblichen Capriol über die Stadt-Mauren/ über Felder und Bühel bis nacher Prüel in die Carthausen/ auch in dem Hornung hat er keine Hörner bekommen/ sondern also starck zu Prüel angepröllet/ daß er nach seinem Wunsch und Verlangen eingetrungen in das Krancken-Zimmer eines 82. jährigen Hochwürdig- und Gnädigen Herrn/ Herrn und Patris Prioris [Sigmund Dietz] allorten ... Von dannen auß wagte er abermahl einen Capriol und hohen Lufft-Sprung über Bühel und Felder/ über Pasteyen und Mauren/ nicht achtend der Stuck und Pöller/ nach S. Emmeram, und machte in dem Herbstmonat Herbst mit dem Leben eines 74. jährigen Hochwürdigen in Gott/ Hoch-Edlen und Gnädigen Herrn/ Herrn Reichs-Prälaten [Johann Baptist Hemm] allorten. Es scheint fürwahr/ der Todt habe sich verschworen/ nur denen alten und hohen Obrigkeiten ihre Häubter abzutantzen dises lauffende Jahr.“ Schließlich sei der Tod „von S. Emmeram gesprungen über etlich wenig Häuser und Mauren nach Ober-Münster“ und habe da „eine ihres natürlichen Lebens 77. in gegenwärtigem Stiff bey 64. in hoher Fürstlicher Regierung 36. jährige Regentin gefället/ die Oberiste allda niedergeworffen, und unter die Erden gebracht, nemblich die Hochwürdigist-Hochgebohrne Frau/ Frau MARIA THERESIA...“ (5 f.)

	„Sprüng deß Todts“ in	Opfer
1.	das Klarissenkloster	Äbtissin Eustachia Leb
2.	die Karthause Prüll	Prior Sigmund Dietz
3.	die Benediktinerabtei Sankt Emmeram	Abt Johann Baptist Hemm
4.	das Stift Obermünster	Äbtissin Maria Theresia von Sandizell

Auf das Totentanzmotiv zurückzugreifen, war für einen frühneuzeitlichen Verfasser einer Leichenpredigt natürlich naheliegend. In Trauerreden aus Prälatenklöstern taucht es daher immer wieder auf, wenn auch nicht mit großer Häufigkeit und auch nicht unbedingt mit großer Ausführlichkeit<sup>21</sup>. Anders in Obermünster, wo sich der Prediger viel Raum dafür genommen hat.

<sup>21</sup> S. beispielsweise BRAUN, Anselm: Leich- vnd Lob-Red / Weiland Deß ... HERRN OTTONIS [Landus], Deß ... Stifts ... Bernried Würdigisten Propsten ..., München 1693,

## 2.3 Die argumentatio: Die Verstorbene als „Baumeisterin dreier heiliger Wohnungen“

### 2.3.1 Die „Austeilung“ oder dispositio der Predigt

In der frühneuzeitlichen Memoriertechnik war es im Anschluss an Cicero und Quintilian eine gängige Praxis, die bildliche Vorstellung von Räumen und Gebäuden als mnemotechnisches Mittel heranzuziehen. Die einzelnen Eigenschaften der Architektur entsprachen bestimmten Rede-Bestandteilen, die in einer festgelegten Reihenfolge durchschritten wurden<sup>22</sup>. Cajetan von Eichstätt greift direkt auf dieses Verfahren zurück.

Hauptmotiv seiner Predigt ist der Kirchenbau. Das kündigt schon der Predigttitle an, in dem die Verstorbene als „Preyß-würdigste Bau-Meisterin Heiliger Woh-

<b>Etymologie des Familiennamens</b>	<p>„à Sandicell“ ↓ „De sancta Cella“ ↓ „Von der heiligen Wohnung“ ↓ „ein Preyß-würdigste Bau-Meisterin heiliger Wohnungen“ (7)</p>		
<b>Predigtmotto</b>	<p>„Cogitavi, ut ædificarem Domum“ „Ich hab gedacht/ ein Haus zu bauen.“ (1 Chr 28,2) (3/7f.)</p>		
	<p>„Aber wohin? ist mir erlaubt zu fragen?“ (8)</p>		
<b>Deutung des Hugo Cardinalis</b>	„Es ist ein Land/ so wir betreten;“	„es ist ein Land/ so wir herumb tragen;“	„es ist ein Land/ so wir alle suchen.“ (8)
<b>Konkretisierung</b>	„Das erste ist die Erden/ worauf wir gehen und stehen;“	das andere Land ist der menschliche Leib auß Erden geschaffen/ und der widerum zur Erden werden muß;	daß dritte Land ist der Himmel und ewig glückseelige Wohnungs-Stadt Gottes/ auch aller Heiligen.“ (8)
<b>Schriftsinn</b>	historisch	moralisch	anagogisch
<b>Konkretisierung</b>	Neubau des Chores der Stiftskirche (7ff.)	Tugendwandel der Verstorbenen (13ff.)	himmlisches Jerusalem (31ff.)
<b>Abschnitte der argumentatio</b>	I-II	III-IX	X

pass.; HAECKHL, Wolfgang: Der Geistliche Von dem Feuer des heiligen Lieb- und Tugend-Eyfer gegen GOtt, seinem Neben-Menschen, und Sich Selbst verzehrte, und annoch lebende PHOENIX EUGENIUS [Schmid] Des ... Closters Waldsassen ... Würdigster Abbt ..., Waldsassen 1744, 2; Anklänge auch in: MAYR, Augustin: Der von Gott entführte HENOCH, In dem Hochwürdigen ... Herrn GREGORIO [Kimpfler] Abbten deß ... Closters Scheyrn ..., Ingolstadt [1693], 4.

<sup>22</sup> S. beispielsweise GÖTTERT, Karl-Heinz: Einführung in die Rhetorik. Grundbegriffe – Geschichte – Rezeption, München <sup>2</sup>1994, 70 f.; UEDING, Gert/STEINBRINK, Bernd: Grundriß der Rhetorik. Geschichte – Technik – Methode, Stuttgart – Weimar <sup>3</sup>1994, 230.

nungen *In drey unterschiedlichen Ländern*“ bezeichnet wird. Im „Vortrag“ wird der Schlüssel zu dieser geheimnisvollen Benennung geliefert, und zwar mittels etymologischer Deutung des Familiennamens: „*Dero Stammen à Sandicell deutet mir auf einen wenigen Wort-Wechsel/ und bringe herauß: De sancta Cella, das ist: Von der heiligen Wohnung. Sage also/ sie seye ein Preyß-würdigste Bau-Meisterin heiliger Wohnungen*“ (7). Das Predigtmotto stammt aus 1 Chr 28,2 und lautet: „*Cogitavi, ut ædificarem Domum*“, in der Übersetzung des Autors: „*Ich hab gedacht/ ein Hauß zu bauen.*“ (3) Der ganze Vers, für Cajetans Predigt nicht unbedeutend, lautet in heutigem Deutsch: „*Dabei erhob sich König David und sagte: Hört mich an, meine Brüder und mein Volk! Ich selbst hatte vor, für die Bundeslade des Herrn, den Fußschemel unseres Gottes, eine Ruhestätte zu errichten, und traf Vorbereitungen für den Bau.*“ Die Ortsbestimmung der von der Äbtissin erbauten Wohnungen nimmt Cajetan zu Beginn des „*Jnnhalts*“, also der argumentatio seiner Predigt vor. Er reißt dazu ein Zitat aus dem Kontext eines Werkes von Hugo Cardinalis, das ist Hugo von St-Cher, ein dominikanischer Theologe des 13. Jahrhunderts: „*Es ist ein Land/ so wir betreten; es ist ein Land/ so wir herumb tragen; es ist ein Land/ so wir alle suchen.*“ (8) Diese Andeutungen lassen bereits erkennen, dass der Kapuziner seine Predigt-disposition durch Anwendung des mehrfachen Schriftsinnes gewinnt: das Zitat erfährt eine historische, moralische und anagogische Auslegung.

### 2.3.2 *Der neue Chor der Stiftskirche in Obermünster – der historische Teil der Predigt*

Schon seit längerem ist bekannt, dass es einen intermedialen Bezug zwischen Kirchenbauten und Festpredigten aus Klöstern gibt. So hat Hawel Kirchwei- und Jubiläumspredigten als Quellen für die theologische Deutung von Kirchenbauten herangezogen<sup>23</sup>. In Einzelfällen ermöglicht eine derartige Predigt überhaupt erst das volle Verständnis der Architektur und ihres Schmuckes<sup>24</sup>.

Cajetan kommentiert in den beiden ersten Abschnitten der argumentatio immerhin mit einer gewissen Ausführlichkeit die künstlerische Ausstattung der Stiftskirche: „*Sehet! sehet nur das so schöne Gebäu dem Allerhöchsten zu Ehren aufgeführt: daß darinnen ruhete die Arch des Bunds deß HERRN; ja die lebendige Arch GOTTES MARJA die überseeligste Jungfrau und Mutter/ als Gnädigste Schutz-Frau: daß darinn ruhete der Allerhöchste selbst in dem allerheiligsten Altars-Sacrament.*“ (8) Gemeint ist damit, dass die Verstorbene den Chor der Stiftskirche neu bauen ließ: „*Ein schönes Hauß/ sage ich/ diser vor Augen stehende mehr als Fürstlich/ recht Königlich/ ja Kayserliche Chor*“ (8). Geplant sei auch der Neubau der ganzen Kirche gewesen, allerdings habe dies der Spanische Erbfolgekrieg verhindert (s. 8). Jedoch sei der Fürstin auch die Anschaffung von Kirchensilber und Messornaten zu verdanken, „*besonders der so köstlich schwarz-sammete/ mit Gold portierte/ noch niemahlens als bey Dero Funeralien gebrauchte Ornat.*“ (9)

<sup>23</sup> S. HAWEL, Peter: Der spätbarocke Kirchenbau und seine theologische Bedeutung. Ein Beitrag zur Ikonologie der christlichen Sakralarchitektur, Würzburg 1987.

<sup>24</sup> S. LORENZ, Günter: Die Klosterkirche Reichenbach am Regen, in: 875 Jahre Kloster Reichenbach am Regen 1118–1993 (Hg. Gemeinde Reichenbach u. a.) München 1993, 52–121, hier: 100; FÜRST, Ulrich: Die lebendige und sichtbare Histori. Programmatische Themen in der Sakralarchitektur des Barock (Fischer von Erlach, Hildebrandt, Santini) (Studien zur christlichen Kunst 4) Regensburg 2002, 110 ff.

Cajetan geht, was die Bauzier betrifft, ziemlich ins Detail. Erwähnung finden vor allem *„jene schöne Symbola, welche Seiner Hochfürstlichen Gnaden ... zu beyden Seiten anmahlen lassen/ alle gezogen auß der Lauretanischen Litaney. Höchst-verständig hat sie solche verfertigen lassen/ damit bey denen in dem Chor Versammleten/ wann sie die Augen erheben/ Trost-reiche Gedancken in ihrem Verstand/ heilige Begirden in ihren Herten sich erregen möchten.“* (10) Cajetan von Eichstätt zählt auf und kommentiert: *„den Davidischen Thurn/ mit außgehenckten Schildt und Waffen“*; *„die geistliche Rosen/ welche ja voller Geheimnus“*; *„die Arch des Bunds/ in welcher vormahlen aufbehalten die Gesetz-Taflen Moysis, das Manna, des Aarons Stab“*; *„das fürtreffliche Gefäß der Andacht“*; *„die Himmels-Pforten“*; den *„Trost-reiche[n] Morgen-Stern“*; *„den Sitz der Weisheit“* (10 ff.). Schließlich erwähnt er noch das Bild der Marienkrönung: *„O was Trost ist es denen Anschauenden in diser heiligen Wohnung/ oben in der Mitte des Chors anblicken Mariam erhöhet in den Himmel/ und alldorten von der allerheiligsten Dreyfaltigkeit gecrönet zu werden mit der Cron ewiger Glory“* (12).

Cajetans Fazit lautet: *„Saget all ihr Bau-Verständige/ wann ihr anderst den Maßstab oder das Richtscheidt gesunder Vernunft angesetzt/ habt ihr etwas außzustellen an diser heiligen Wohnung/ so die Gottseelige Sandicellin erbauet an gegenwärtigem Orth? versicheret/ wann nicht Passion vortringet/ ihr werdet das Werck und die Meisterin beloben müssen.“* (12 f.)

Maria Theresia von Sandizell wird hier vom Prediger in die Reihe der Bauprälaten gestellt, die die bayerische Stifts- und Klosterlandschaft so sehr durch ihre aufwendigen Initiativen prägten<sup>25</sup>. Dass die verstorbene Fürstin auch eine „Baumeisterin“ im seelischen und spirituellen Sinn gewesen sei, wird im weiteren Argumentationsgang erläutert.

### 2.3.3 Der „Tempel des Leibes“ – der moralische Teil der Predigt

#### 2.3.3.1 Tugendhaftigkeit der Verstorbenen

An verschiedenen Stellen nutzt Cajetan von Eichstätt die Tugendhaftigkeit Maria Theresias für moralisierende Kommentare. In Abwägung ihrer doppelten Funktion als adelige Fürstin und fromme Stiftsdame legt er an einer Stelle ein Wort des Propheten Haggai (Hag 1,4: *„Ists euch wohl Zeit/ daß ihr in getafelten Häuseren wohnet/ und dises Hausß [der Tempel in Jerusalem] liget wüst?“*) aus: *„Da lehret GOTT/ daß die Christen und Rechtglaubige ihre allererste Sorg sollen haben umb die Kirchen und heilige Sachen. Disem leistete Seiner Hochfürstl. Gnaden gehorsambste Folge/ dann Dero erste und größte Sorg ware nicht auf einen ansehnlichen Hof-Stab/ nit auf köstliche Kleydungen/ nicht auf herrliche Mahlzeiten und Panquet, nit auf andere unnütze Außgaben/ sondern vorderist für die Kirchen und das Hausß GOTTES/ solches schön und magnifique herzustellen.“* (9 f.) Die Äußerung ist eine recht unverblümbte Kritik am Lebensstil der Höfe und des Adels, indem sie typische Erscheinungsformen als „unnützlich“ bewertet.

Vom dritten Abschnitt seiner argumentatio an spricht Cajetan schwerpunktmäßig von Maria Theresias „moralischen“ Bauleistungen. Er rekurriert auf Paulus, demzufolge der Mensch ein Tempel Gottes ist und der Geist Gottes in ihm wohnt (s. 1 Kor

<sup>25</sup> Zum Typus des Bauprälaten s. MAIER-KREN, Gerda: Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 3 (1969) 123–324.

3,16), und kommentiert: „Der geistliche Tempel (das ist die menschliche Seel) die wird gezieret/ schön außgeschmucket durch Christliche Tugends Übungen“ (13). Am Beispiel Maria Theresias soll den Zuhörern vor Augen geführt werden, wie dies in vorbildlicher Weise geschieht. P. Cajetan formuliert dies als Phantasiereise, die die Besichtigung eines Kirchengebäudes zum Inhalt hat. Mit ihren „Gemüths-Augen“ sollen die Hörer sich umsehen „in dem geistlichen Tempel Gottes/ in der reinen und Tugend-reichen Seel Jhro Hochfürstl. Gnaden Hochseeligen Angedenckens/ betrachten sie die darinn schön aufgerichte Kunst-Stuck und Gemähl nicht ohne außbündige Stuckator-Arbeit und Geheimnus-volle Symbola oder Sinnbilder.“ (13) Sieben derartige „Kunstwerke“ werden nun rhetorisch expliziert.

1. In Maria Theresias Seelentempel sei zunächst das Bildnis Marias zu sehen, die die Verstorbene innig verehrt habe durch mannigfaltige Rosenkränze und „Bruderschafts-Gebettlein“, und der sie zeitlebens in „unbemaibliget“ (d.h. unbefleckt, makellos<sup>26</sup>) erhaltener Jungfräulichkeit nachgeeifert sei (s. 13 f.). Die neun Lilien ihres Wappens stünden für „eine neunfache Keuschheit“ (14):

	Maria Theresias neunfache Keuschheit
1.	der Augen,
2.	der Ohren,
3.	des Mundes,
4.	der Berührung,
5.	der Gedanken,
6.	des Willens,
7.	der Kleidung,
8.	des gesellschaftlichen Umgangs und
9.	der sittlichen Reinheit ihrer Untergebenen.

Marias Vorbild – nämlich ihrem Besuch bei ihrer Base Elisabeth – sei die Äbtissin sodann „in Übung der Visiten“ gefolgt: „Innerhalb 20. Jahren ... ist sie nicht dreysig mahl ausser dem Stiff kommen/ wann aber solches geschehen/ fabrete sie eintweder in eine Kirch/ an hohen Festivitäten/ alldorten einen vollkommenen Ablass zu gewinnen/ oder sie stellte eine Spatzier-Fahrt an nacher Dechbetten zu der Himmels-Königin“ (15). Maria Theresias Marienfrömmigkeit wird außerdem zuge-rechnet, dass sie in ihrem Leben mehr als tausendmal die Beichte empfangen habe (s. 15).

2. Maria Theresia, so der Prediger weiter, habe dem Sakrament der Eucharistie höchste Verehrung entgegengebracht: „O was Andacht/ was Reverenz und Ehrenbietigkeit truge sie gegen disem allerheiligsten Altars-Sacrament! ... Mit sonderen Trost höret sie jene heilige Messen/ welche mit Andacht und Gravität wenigst eine

<sup>26</sup> S. ZAUPSER, Andreas Dominikus: Versuch eines bairischen und oberpfälzischen Idiokons. Ein Wörterbuch mit Sprichwörtern und Volksliedern (Hg. Alfons Huber) (reihe reprint 2) Grafenau 1986, 50: „Mail, Moal. Flecken im Kleide ... Mailen. Einen Flecken hinterlassen.“

halbe Stund lang gelesen wurden/ ahndete es aber zuweilen in Discursen, so sie vermercket/ daß von einigen diß allerheiligste Geheimbnus was minder andächtigt tractiret wurde“ (17 f.).

3. Als nächstes kommt er auf ihre Rolle als Vorsteherin des Stifts und ihren Führungsstil zu sprechen. Der Prediger vergleicht die Fürstin mit der Prophetin Hanna aus Lk 2,36 ff.: „Sie ware eine Prophetin/ das ist/ ein Lehr-Meisterin der Jungfräulein/ so in dem Tempel zum Dienst GOTTes gewidmet/ dise unterrichtete sie in dem Gesetz GOTTes und aller Frommkeit“ (19). Die Äbtissin sorgte für deren Disziplin, Tugend und Gottesfurcht, dispensierte nur selten vom Chorgebet. Auch bei den Untertanen achtete sie auf einen frommen Lebenswandel (s. 19 f.).

4. Sodann hebt der Kanzelredner ihren „Preyß-würdigisten Eyfer GOTTes Wort anzuhören“ hervor. Interessant ist aus heutiger Sicht, dass Cajetan darunter nicht die direkte, sondern eine vermittelte Begegnung mit den biblischen Texten versteht, nämlich das Hören von Predigten. Maria Theresia habe, außer gehindert durch schwere Unpässlichkeit, nie eine solche ausgelassen (s. 21 f.).

5. Eine wichtige Herrschertugend war in Mittelalter und Früher Neuzeit die Freigebigkeit. Auch die Fürstäbtissin von Obermünster war auf diesem Gebiet ein Vorbild: „Erfahren haben ja ihre mildreiche Güte dero Unterthanen/ welche etwann durch Schaur [= Unwetter] oder Krieg/ oder anderes Unglück der Mittlen erschöpffet/ in so weit/ daß sie ihre schuldige Gilten nicht lifferen können/ O wie liebreich sabe sie ihnen solche in vile Jahr nach/ und so sie sich beklagten sie kunten einmahl ihre Schuldigkeit nicht abstatten/ solche ihnen gar geschencket und nachgelassen.“ (23) Hier kann sich der Prediger zudem selbst ins Spiel bringen: Auch die Bettelmönche, „vorderist wir arme Capuciner“, hätten von ihrer Großzügigkeit profitiert, ebenso „Hauß-Arme“ und Studenten, denen sie eine Anstellung als Pagen gab (s. 23 f.).

6. Ihre Namenspatronin, die heilige Theresia, so heißt es weiter, sei für die Verstorbene ein Vorbild der Demut gewesen. Cajetan beruft sich hier auf den hl. Bona-

Stufen der Demut	Konkretisierung
1. „die Welt verachten“	Es „erhellet klar auß dero alten Ehrbaren gemeiniglich schwartzen Kleyder-Tracht/ von aller Modi weit entfernet ... das ware ja ein löbliche Verachtung der Welt.“ (26)
2. „keinen Menschen verachten“	„Sie ... wollte in ihren Kranckheiten gemeiniglich nur von armen schlechten [= einfachen] Weibs-Personen bedienet werden/ mit welchen sie auch freundliche Ansprach gehalten.“ (26)
3. „sich selbst verachten“	„da in letzter Kranckheit die Gnädige Fräulen deß Stiffts ... bey einer krancken Mutter sich einstellten/ Jhro bald diß/ bald jenes von Hertzstärckung/ oder anderes ... gereicht/ sagte sie jedes mahl: Danck ihr GOTT meine Fräule; oder: Vergelt ihrs GOTT meine Fräule/ ich bin solcher Lieb nicht werth. ... Jch bins nicht würdig also bedienet zu werden.“ (26f.)
4. „allzeit verachten/ oder nicht achten verachtet zu werden“	„Es haben manche stutzen dürfen/ daß sie als ein Reichs-Fürstin so gar keine Gastereyen/ Gesellschaften und anderes angestellet/ sie auch wohl etwann darumben durch die Hächel gezogen“ (27).

ventura, der in dialektischer Konstruktion „vier Staffel oder Grad“ der Demut benannte: „Der erste Staffel ist die Welt verachten: der ander/ keinen Menschen verachten: Der dritte/ sich selbst verachten: Der vierte/ allzeit verachten/ oder nicht achten verachtet zu werden.“ (26) Jede dieser Demustufe vermag Cajetan von Eichstätt im Leben der Verstorbenen nachzuweisen.

7. Schließlich thematisiert der Lobredner noch die fromme Verehrung des Leidens und Sterbens Jesu Christi durch die Fürstäbtissin: „Nun weilen ich die letztere Lebens-Täg Jhro Hochfürstl. Gnaden besuchte/ zohen selbige unter einem geistlichen Gespräch auß ihren Busen herfür ein kleines höltzernes Crucifix/ mit Sprechen: Das ist mein Schatz/ der Tag und Nacht bey mir/ O du liebster Schatz! O du mein tausend Schatz! sagte sie/ und küssete zugleich anmüthigist dessen allerheiligste Wundmaalen“ (28). Nach dem Vorbild ihres „gekreuzigten Schatzes“ habe sie langwährende Krankheit ohne Ungeduld ertragen und sich völlig dem göttlichen Willen anvertraut (s. 28 f.). Die Predigt gerät anschließend zu einer homiletischen ars moriendi<sup>27</sup>, da der Autor das vorbildliche Sterben Maria Theresias schildert. Sie habe vor ihrem Tod allen eventuellen Feinden verziehen, auf dem Sterbebett immer wieder das Kruzifix geküsst („kurtz vor dem letzten Augenblick wolte sie ihm noch süsse Liebs-Busserl versetzen/ hatte aber nicht mehr so vil Kräfte/ das in der Hand haltende Crucifix zu dem Mund zu bringen“), versucht, noch dreimal das Kreuz zu schlagen, sich den Wunden Jesu und den Heiligen empfohlen und sei dann ruhig eingeschlafen (s. 29). Dies allerdings steht bereits in Abschnitt IX der Predigt, also jener Passage, die der anagogischen Auslegung des Predigtthemas gewidmet ist.

Die Darstellung der Tugenden von Maria Theresia ist charakteristisch für frühneuzeitliche Leichenpredigten. Nicht nur im evangelischen Bereich gilt, dass das Verhalten der verstorbenen Person als erbauliches Exempel für die Zuhörer dienen soll<sup>28</sup>, auch über den vorliegenden Fall lässt sich sagen: „Der Schritt von positiver Erwähnung christlichen Wandels aus didaktischen Gründen zu ausschließlich positiv verklärender Totenverehrung aus Prestigegründen war ... nicht weit.“<sup>29</sup>

In bürgerlichen protestantischen Leichenpredigten gibt es übrigens eine deutliche Geschlechterdifferenz hinsichtlich der Verhaltenserwartungen und Tugendideale, die am Beispiel der Verstorbenen exemplifiziert werden. Bedeutsam ist dabei insbesondere die unterschiedliche Rolle von Männern und Frauen in Familie und Öffentlichkeit<sup>30</sup>. Da es sich bei der Verstorbenen hier aber um eine Reichsfürstin handelt,

<sup>27</sup> Zu ars moriendi-Motiven in einigen Leichenpredigten aus Männerklöstern s. SCHROTT, Georg: „Die hochschätzbare Kunst, gut zu sterben“. Ars moriendi in Leichenpredigten aus Metten und Osterhofen, in: Deggendorfer Geschichtsblätter 19 (1998) 127–141.

<sup>28</sup> S. KLOKE, Ines Elisabeth: Die gesellschaftliche Situation der Frauen in der frühen Neuzeit im Spiegel der Leichenpredigten, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und der frühen Neuzeit (Hg. Peter-Johannes Schuler) Sigmaringen 1987, 147–163, hier: 149; LESEMANN, Silke: Frauen in Hildesheimer Leichenpredigten des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Hildesheimer Jahrbuch 63 (1992) 85–97, hier: 96 f.

<sup>29</sup> KLOKE: Die gesellschaftliche Situation der Frauen (wie Anm. 28), 149. Vgl. auch BOGE, Birgit: Nekrolog als Handlungsanleitung für weibliches Wohlverhalten. Zur Leichenpredigt auf Maria Catharina Manz aus dem Jahr 1654, in: Oratio funebris (wie Anm. 2), 131–169, hier: 169.

<sup>30</sup> S. BEPLER, Jill: Women in German Funeral Sermons. Models of Virtue or Slice of Life?, in: German Life & Letters 54 (1990–91) 392–403, hier: 394; LESEMANN: Frauen in Hildesheimer Leichenpredigten (wie Anm. 28).

hat dieser Aspekt nur geringe Bedeutung. Lediglich Cajetans Kommentar zu Maria Theresias Art, sich zu kleiden, ist zu nennen.

Naturgemäß musste es im Tugendkanon einer zölibatären Äbtissin andere Schwerpunkte geben als in dem einer bürgerlichen Frau, doch sind Mäßigkeit und Mildtätigkeit sowie eine Frömmigkeit, in der Sakramentenempfang, Marienverehrung und die Zugehörigkeit zu Bruderschaften wichtige Schwerpunkte darstellten, hier wie dort zu erwarten<sup>31</sup>. Mit dem letztgenannten Thema ist auch ein konfessioneller Akzent gesetzt, der in Regensburg, wo katholische und protestantische Territorien alle paar Meter wechselten und ein zumindest sozialer Friede zwischen beiden Kirchen alltägliche Notwendigkeit war, auf besondere Aufmerksamkeit stoßen musste.

Mit seinen Ausführungen unterstreicht P. Cajetan das standesgemäße Verhalten der Fürstin, die ein schlichtes Äußeres, innere Demut, ein diszipliniertes Leben und ein gerechter Umgang mit dem Personal mit anderen Damen ihres Standes verband<sup>32</sup>. Fest gehörte zum weiblichen Verhaltenscodex das caritative Wirken als Form der tätigen Nächstenliebe<sup>33</sup>. In diesen Punkten ist die Verstorbene auch mit den Äbten der oberdeutschen Klöster vergleichbar, denen in ihren Leichenpredigten häufig ähnliche Tugenden bescheinigt werden.

#### 2.3.3.2 Architektonische Zier des „geistlichen Tempels“

Es dürfte schon deutlich geworden sein, dass es sich bei der Rede vom geistlichen Tempel Maria Theresias nicht um eine schlichte Metapher, sondern um eine breit ausgearbeitete Allegorie handelt. Cajetan von Eichstätt belässt es nicht dabei, einen Tugendkatalog rhetorisch auszubreiten, sondern er bleibt die ganze Zeit über im Bild des Tempels und entwirft – wie zuvor den realen Chor der Stiftskirche von Obermünster – nun einen virtuellen Kirchenbau, der einen zeitgemäßen künstlerischen Schmuck aufweist, wobei Freskanten und Stukkateure zum Einsatz kommen.

Der Autor zielt diesen virtuellen Tempel mit sieben Fresken und ebenso vielen „*Geheimnis-volle[n] Symbola oder Sinnbilder[n]*“ (13). Gemeint sind dreiständige Emblemata. Deren Bildteil, der von ihm notgedrungen sprachlich paraphrasiert werden muss, steht dabei in der virtuell-räumlichen Anordnung oben. Anders als nach der heutigen Terminologie, die das Motto (die lateinische Bildüberschrift) von der Subscriptio (dem darunter angebrachten volkssprachlichen Zweizeiler) unterscheidet, bezeichnet der Autor den lateinischen und deutschen Text zusammen als „Lemma“.

Der Prediger scheint auf keines der gängigen Emblemwerke zurückgegriffen, sondern seine Sinnsprüche selbst entwickelt zu haben<sup>34</sup>. Jedoch entwirft er ein emblematisches Bestiarium mit verbreiteten Tiersymbolen. Auch der Sämman, der die Homogenität des Entwurfs etwas stört, ist in der Literatur als Emblem mehrfach bezeugt<sup>35</sup>.

<sup>31</sup> Zum Vergleich s. BOGE: Nekrolog als Handlungsanleitung für weibliches Wohlverhalten (wie Anm. 29).

<sup>32</sup> S. dazu auch KLOKE: Die gesellschaftliche Situation der Frauen (wie Anm. 28), 158.

<sup>33</sup> S. ebd., 159 ff.

<sup>34</sup> Es gibt keine direkten Textentsprechungen zu den Motti in den von Henkel und Schöne (s. Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts [Hgg. Arthur Henkel/Albrecht Schöne] Stuttgart - Weimar 1996) herangezogenen Werken.

<sup>35</sup> S. EBD.: Taube: 854 ff.; Pelikan: 811 ff.; Delphin: 683 ff.; Wal: 680 ff.; Sämman: 1089 ff. u. 1095 f.; Adler: 757 ff.; Einhorn: 420 ff.

In der Zusammenschau ergeben die Emblemata folgendes Muster:

Predigt- abschnitt	Thema	Gemälde	Emblem
III	1. marianische Frömmigkeit (10ff.)	„die Bildnus der überseeligisten Jungfrauen und Mutter GOTTES MARIÆ“ (13)	TAUBE „Trahit odore, Mit meinem Geruch/ Jch andre nach mir zug/“ (16)
IV	2. Eucharistiefrömmigkeit (17f.)	„das letzte Abendmahl“ (17)	PELIKAN „Ut vitam habeant. Damit sie leben/ Mein Blut thue geben.“ (18)
V	3. Leitung der Stiftsfräulein und Untertanen (19f.)	„die Bildnus einer alten Prophetissin Annæ“ (19)	DELPHIN „Et comitatur euntes. Jch der alte Delphin, Aller Orthen bey euch bin.“ (20)
VI	4. Eifer im Predigt-Hören (21f.)	„Bild/ vorstellend CHristum den HERRN an dem See Genesareth, auf welchen das Volck häufig [= zahlreich] zutrang ... Auf daß sie GOTTES Wort anhöreten“ (21)	WAL „Time tonitrua, ut evites fulmina: Forcht das Donneren und Blitzen der Prediger/ damit dich nicht treffen die Straff-Keul Göttlicher Rach“ (22)
VII	5. Mildtätigkeit (23ff.)	„Bildnus deß heiligen Martini, welcher einem Bettler auß Barmhertzigkeit zu bekleyden ein Stuck von seinem Reith-Mantel abgeschnitten“ (23)	SÄMANN „Centuplum recipies. Du wirst es hundertfältig wider empfangen.“ (24)
VIII	6. Demut (25ff.)	„Bildnus der heiligen Seraphischen Jungfrauen und Mutter Theresiæ“ (25)	ADLER „Nil lumine lædor, Ob ich die Sonn schon blicke an/ Sie mir doch nicht schaden kann.“ (27)
IX	7. Passionsfrömmigkeit (28ff.)	„Bildnus deß gecreuzigten Heylands JESU Christi“ (28)	EINHORN „Hoc Duce tuti. Wem dises Thier führet/ Gewißlich nicht irret.“ (30)

#### 2.3.4 Das himmlische Jerusalem – der anagogische Teil der Predigt

Am Schluss seiner argumentatio muss Cajetan von Eichstätt das Sterben der Fürstin schildern und den dritten „Bauplatz“ erläutern, an dem die Verstorbene ein Haus erbaut habe. Dessen Standort ist „ein Land/ so wir alle suchen.“ (8) Gemeint

ist natürlich „*das obere Jerusalem/ das himmlische Vatterland*“ (31). Obwohl es hier um eine anagogische Deutung gehen soll, ist der Passus doch ausgesprochen moralisierend, stellt er doch eine recht plakative Handlungsanweisung dar, wie den armen Seelen im Fegfeuer zu helfen sei. Doch das Konzept der Predigt verlangt von Cajetan, zumindest scheinbar einen dritten Abschnitt zu eröffnen. Gerechtfertigt ist die Unterteilung zumindest dadurch, dass nun jenseitiges Heilsgeschehen stärker in den Blick rückt.

Der Kapuziner zitiert den hl. Bernhardin von Siena: die billionenfache Schönheit des Himmels sei nicht zu vergleichen mit der einer einzigen von Gott begnadeten Seele (s. 31). Dank ihrer Werkgerechtigkeit habe die Fürstäbtissin zweifellos eine solche Seelenschönheit erworben, „*zumahlen sie sich mit innbrünstigsten Eyfer beflissen/ so vilen Seelen auß dem Fegfeuer in den Himmel zu helffen/ nicht nur durch mitleydentliches Betrachten dero Peynen unter öftters abfließenden heissen Thränen/ sondern auch mit innbrünstigsten Gebett umb dero Erlösung. Sie verordnete allezeit nach der Predig allda ein heiliges Vatter unser und Ave Maria zu betten für alle Christglaubige Seelen im Fegfeuer: sie gabe das Jahr hindurch viles Gelt heilige Messen für selbige/ ja öftters verschaffte sie alle Tag die gantze Wochen hindurch heilige Messen zu lesen umb Erlösung der armen Seelen im Fegfeuer.*“ (31 f.) Die so erlösten Seelen seien im Anschluss an Bernhardin „*schöner als alle Edlgestein/ glantzender als alles Gold/ herrlicher als alle unzählbare zu erschaffende Himmel*“ (32). Und die Konsequenz ist: „*Ach was herrliche Wohnungen diß! in welchen anjetzo hoffentlich wohnet THERESIA Hochseeligen Angedenckens*“ (ebd.).

#### 2.4 Der „Beschluss“

Trotz des ausgiebigen Lobs der Verstorbenen hat der Predigtschluss einen pessimistischen Zug. Er bringt – und dies ist sicher auch als Mahnung an die Zuhörer gedacht – zum Ausdruck, dass die Heilsgewissheit nicht endgültig sein kann, heißt es doch von Gott in Röm 11,33 (in Cajetans Übersetzung): „*Unbegreiflich seynd seine Gericht/ und unerforschlich seine Weeg*“ (33). Wenn nun also Gott „*in angeregten [= den beschriebenen] Gebäuen einige Außstellung [= Tadel] zu machen wuste/ und also unsere abgestorbene Bau-Meisterin einige Fehler abzubüssen hätte in jener Welt/ lasset uns mit Christlich-mitleydenden Hertzen deroselben mit Gebett/ mit heiligen Meß-Opffer/ mit Allmosengeben und gewöhnlichen Suffragien [= Fürbitten] zu Hülf kommen*“ (34). Wie viele andere Leichenpredigten schließt daher auch dieser Text mit einem Gebet für das ewige Leben, zuvor noch verdichtet in einem letzten Chronogramm:

„*MARIÆ THERESIÆ À SANDICELL ABBATISSÆ  
ReqVies & Vita InfInIta.*“ (ebd.)

#### 2.5 Zusammenfassung: Architektur der Predigt

Führt man all die genannten „tektonischen“ Elemente der Predigt zusammen, so ergibt sich ein vielschichtiger und doch übersichtlicher Bauplan, Abbild einer kreativen Rationalität, wie sie für hochbarocke Lobreden typisch ist. Häufige, auf Masse hin konzipierte Akkumulationen einerseits, eine klare Strukturierung andererseits lassen eine transparente Komplexität entstehen, eine raffinierte und doch überschaubare Architektur. Nach dem seinerzeit gängigen „Steinbruch“-Prinzip werden Zitate

und Ideen aus anderen Texten sowie eigene Einfälle herangezogen und als Bausteine, oft in additiven Reihungen, verarbeitet.

Mit dem Beschriebenen ist die Aussagekraft der Predigt freilich noch lange nicht erschöpft, weitere Erkenntnisse können in verschiedenen Richtungen gewonnen werden. Einige wenige Gesichtspunkte seien noch angesprochen.

### 3 Biographie

Im protestantischen Bereich verwendete man den Ausdruck „Leichenpredigt“ als Überbegriff für mehrteilige Funeralwerke, die neben der eigentlichen Predigt auch noch weitere Texte wie *Curricula vitae*, weltliche Abdankungsreden (Parentationen) und Epicedien, also Trauergedichte enthielten<sup>36</sup>. Eigene Lebensläufe<sup>37</sup> als Paratexte von Leichenpredigten waren dagegen im katholischen Oberdeutschland nicht gebräuchlich. Stattdessen wurden hier (mit unterschiedlicher Intensität) biographische Informationen in die Kanzelreden eingearbeitet<sup>38</sup>.

Freilich sind Leichenpredigten als biographische Quellen eine ambivalente Gattung. Einerseits findet man dort Daten aus den Lebensläufen von manchmal hoher Dichte; vereinzelt konnten Prediger ausgesprochenes Insider-Wissen einfließen lassen. Andererseits sind Biographien jener Zeit ohnehin schon normiert<sup>39</sup>, Auftragspredigten für ständische Institutionen aber erst recht. Das Individuelle tritt stets zurück hinter dem Idealtypischen. Die „harten Fakten“ sind aber stets zuverlässig.

Im vorliegenden Fall knüpft der Prediger einen grob skizzierten Lebenslauf der Verstorbenen<sup>40</sup> an ihre Bautätigkeit an. Dass Maria Theresia von Sandizell 1643 geboren wurde, lässt sich indirekt aus ihrem Sterbealter von 77 Jahren (s. 19) nur in etwa erschließen. Mit 13 Jahren kam sie in das Stift Obermünster. Wie in Damenstiften üblich, legte sie zunächst keine ewigen Gelübde ab (und hätte somit, wäre ein geeigneter Bräutigam aufgetreten, für eine Heirat das Stift verlassen können). Sie verzichtete jedoch „*freywillig*“ (14) bis in ihr 41. Lebensjahr auf eine Eheschließung, so dass sie (im Jahr 1683) zur Äbtissin gewählt werden konnte. Nun galten für sie Regeln klösterlichen Charakters, beispielsweise Klausur und *stabilitas*: „*Innerhalb*

<sup>36</sup> S. beispielsweise LENZ, Rudolf: Leichenpredigten. Eine bislang vernachlässigte Quellengattung. Geschichte, Forschungsstand, methodologische Probleme, Bibliographie, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 56 (1974) 296–312, hier: 296; DERS.: Leichenpredigten – eine Quellengattung, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 111 (1975) 15–30, hier: 15; DERS.: *De mortuis nil nisi bene?* Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte (Marburger Personalschriften-Forschungen 10) Marburg 1990, 143 ff.

<sup>37</sup> Zu Lebensläufen in protestantischen Predigtgedichten s. beispielsweise LENZ, Rudolf: Zur Funktion des Lebenslaufes in Leichenpredigten, in: *Wer schreibt meine Lebensgeschichte? Biographie, Autobiographie, Hagiographie und ihre Entstehungszusammenhänge* (Hg. Walter Sparr) Gütersloh 1990, 93–104.

<sup>38</sup> In den Mönchsklöster geschah dies oft auf der Grundlage der dort ebenfalls als Funeralliteratur gebräuchlichen Roteln. Zu dieser Gattung siehe zuletzt KNEDLIK, Manfred: Die Totenrotelnsammlung der Benediktinerabtei Ensford in der Staatlichen Bibliothek Amberg, in: *Sitz der Weisheit* (wie Anm. 8), 135–145 (Lit.!).

<sup>39</sup> S. KLOKE: Die gesellschaftliche Situation der Frauen (wie Anm. 28), 163.

<sup>40</sup> Zuletzt kurz wiedergegeben in RATH: Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell (wie Anm. 12), 87.

20. Jahren (wie ich glaubwürdig berichtet) ist sie nicht dreyszig mahl ausser dem Stiff kommen“ (15). Mit 77 Jahren hatte Maria Theresia ein für damalige Verhältnisse recht stattliches Alter erreicht, als sie 1719 starb. Bestattet wurde sie im Chor der Stiftskirche, den sie hatte erbauen lassen. Ein Epitaph am linken Chorbogen hielt die memoria an sie wach<sup>41</sup>.

## 4 Intermedialität

### 4.1 Andere Funeralmedien

#### 4.1.1 Das Castrum doloris

Sicher hat man Maria Theresia von Sandizell im Rahmen der Funeralien ein Castrum doloris errichten lassen. Cajetan deutet dies kurz an: „*Dermahlen AA. verhülen die schwartze Traur-Tücher in dem Chor jene schöne Symbola, welche Seiner Hochfürstlichen Gnaden Hochseeligen Angedenckens zu beyden Seiten anmahlen lassen*“ (10).

Castra doloris oder Trauergerüste waren Scheinaufbahrung in einer Art ephemerer Kapelle aus Holzgestänge und Stoffbahnen, die mit Epigrammen, Emblemen, Allegorien und anderen Verzierungen geschmückt war. Bisher rechnete man diese Erscheinungsform der Funeralkultur meist der höfischen Sphäre zu<sup>42</sup>. Jedoch ließ sich zeigen, dass auch in den Stiften regelmäßig Castra doloris für die verstorbenen Prälaten errichtet wurden<sup>43</sup>. Im Ceremoniale der Bayerischen Benediktinerkongregation sind Trauergerüste für verstorbene Prälaten ausdrücklich vorgesehen<sup>44</sup>. Ihnen kam also nicht nur eine dekorative, repräsentative und erbauliche, sondern auch eine liturgische Funktion zu.

Vermutlich kam es öfter vor, dass die Prediger auf die Inventionen des Castrum doloris auch inhaltlich Bezug nahmen<sup>45</sup>. Ob dies in Obermünster auch der Fall war, lässt sich aus Quellenmangel nicht beurteilen.

#### 4.1.2 Das Epitaph

Die Leichenpredigt ist nicht das einzige kasualrhetorische Produkt, das der Verstorbenen ein Denkmal setzt. Raith hat kürzlich das Epitaph der Äbtissin vorge-

<sup>41</sup> S. EBD.

<sup>42</sup> S. POPELKA, Liselotte: *Castrum Doloris oder „Trauriger Schauplatz“*. Untersuchungen zu Entstehung und Wesen ephemerer Architektur, Wien 1994 (Lit.).

<sup>43</sup> S. SCHROTT, Georg: *Trauer- und Festdekorationen in den bayerischen Klöstern des 17. und 18. Jahrhunderts*. Kunstgeschichtliche Hinweise aus der Personalschriftenforschung, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige* 109 (1998) 275–290, hier: 276 ff.

<sup>44</sup> S. CEREMONIALE MONASTICO-BENEDICTINUM, *Quô EXEMPTA CONGREGA-TIO BAVARICA ... AD VARIOS RELIGIONIS ACTUS UTI SOLET...*, Tegernsee 1737, 37 ff./288/306 f.

<sup>45</sup> S. beispielsweise FENDL, Elisabeth: *Pompa funebris*. Zu Form und Funktion von Trauergerüsten in Oberpfälzer Klöstern, in: *Solemmitas*. Barocke Festkultur in Oberpfälzer Klöstern. Beiträge des 1. Symposions des Kultur- und Begegnungszentrums Abtei Waldsassen vom 25. bis 27. Oktober 2002 (Hgg. Manfred Knedlik, Georg Schrott) (Veröffentlichungen des Kultur- und Begegnungszentrums Abtei Waldsassen 1) Kallmünz 2003, 59–73, hier: 63 ff.

stellt<sup>46</sup>, das ursprünglich links am Chorbogen angebracht war und sich heute in der ehemaligen Sakristei befindet. Erhalten ist nur das Epitaph im literaturwissenschaftlichen Sinn<sup>47</sup>, also die Grabinschrift, während der einst vorhandene üppige Stuckrahmen der Geamtkomposition durch die Bombardierung im März 1945 zerstört wurde.

Raith schreibt den Text des Epitaphs wegen seiner inhaltlichen Parallelen zur Leichenpredigt ebenfalls Cajetan von Eichstätt zu. In der Tat kann man feststellen, dass sich die Inschrift „*teilweise ... wie eine Kurzfassung der Predigt liest*“<sup>48</sup> und die Leichenpredigt umgekehrt „*an vielen Stellen gewissermaßen den Kommentar zur Grabschrift liefert*.“<sup>49</sup> Neben den durch Chronogramme dargestellten Eckdaten ihrer Biographie – 77 Lebensjahre, 64 Jahre als Stiftsdame, 36 als Äbtissin – sind beiden Texten folgende Aussagen gemeinsam: das Küssen des Kreuzifixes auf dem Sterbebett (s. 29), ihre Sparsamkeit (s. 9 f.), ihre Mildtätigkeit gegenüber den Armen (s. 23), ihre Begeisterung für das Hören des Wortes Gottes (s. 21 f.), ihre Verehrung der heiligen Maria (s. 10 ff.) und des Eucharistiesakraments (s. 17 f.), schließlich der Bau des Chores der Stiftskirche (s. 7 ff.).

Damit ist bereits eine direkte Intertextualität belegt. Zwischen Epitaph und Leichenpredigt besteht ein polares Verhältnis: Der Ortsbeständigkeit des einen steinernen Denkmals steht die Mobilität und Zerstreuung des vervielfältigten Predigtdrucks, eines papierernen Monuments<sup>50</sup>, gegenüber.

## 4.2 Weitere intermediale Züge der Leichenpredigt

### 4.2.1 Zitate

Dass die Leichenpredigt außerdem auch mit anderen Schriften intertextuell verwoben ist, liegt einerseits in der Natur der Textsorte Predigt, hat diese doch als theologischer Argumentationsgang die göttliche Offenbarung zugrunde zu legen. Dies beginnt mit dem unverzichtbaren Predigtmotto und setzt sich fort in zahlreichen weiteren Schriftzitate und -paraphrasen. Sicher hat Cajetan eine Konkordanz oder ein vergleichbares Nachschlagewerk herangezogen, um zu seinen Motiven (etwa den Sprüngen des Todes oder dem Tempelbau) passende Bibelstellen anführen zu können. Auch die Register verschiedener theologischer Werke hat er bemüht, um Zitate als geeignete Bausteine für seine Predigt zu gewinnen: neben dem erwähnten Hugo von St-Cher auch die Sermones von Papst Leo I. (9), einen Judith-Kommentar von Lucas Velloso (10), eine Predigt Bernhards von Clairvaux (11), ein Traktat von Emmanuel de Naxera (12), den unvermeidlichen Cornelius à Lapide (13), einen Band der von Joseph Lang herausgegebenen „*Polyanthea*“ (ebd.), eines der geistlichen Werke von Louis de Blois („*Blosius lib. I. Spirit. grat.*“) (15), zwei Predigten des hl. Bernhardin von Siena (18/31), Bonaventuras „*Dieta salutis*“ (26), eine Schrift

<sup>46</sup> S. RAITH: Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell (wie Anm. 12).

<sup>47</sup> S. dazu BRAUNGART, Georg: Barocke Grabschriften: Zu Begriff und Typologie, in: Studien zur Literatur des 17. Jahrhunderts. Gedenkschrift für Gerhard Spellenberg, Amsterdam – Atlanta 1997, 425–487.

<sup>48</sup> RAITH: Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell (wie Anm. 12), 90.

<sup>49</sup> EBD., 97.

<sup>50</sup> S. dazu KAZMAIER, Martin: Denkmale von Papier erbaut, in: Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften 1 (wie Anm. 1), 390–407.

des Jesuiten Jacobus Lobbetius (28), solche des hl. Augustinus (30/33) und schließlich ein Werk von Lucas von Túy (32).

#### 4.2.2 Chronogramme

Ein bisher unbeachtetes und daher auch ungeklärtes Problem der frühneuzeitlichen Kasual-Rhetorik tut sich mit dem Phänomen der dort allgemein verbreiteten Chronogramme auf. Im konkreten vorliegenden Fall sind im Text sieben derartige Konstrukte enthalten. Das erste „*Chronologicon*“ lautet:

„*sVb proteCtIone MARIÆ aD sVperos toLLItVr THERESIA.*”

Cajetanus übersetzt etwas gewaltsam:

„*Unter dem Schutz MARIÆ thut fahren/  
THERESIAE Seel zu Himmlischen Schaaren.*“ (16)

Die Verse beziehen sich auf die Marienkrönung im Chor der Stiftskirche. Die Summe des Chronogramms ergibt, ebenso wie in den entsprechenden übrigen Versen (s. 18/22/25/28/30/34), 1719, das Todesjahr der Fürstbittin.

Zu fragen ist dabei, ob und wie diese zahlen- und buchstabenkombinatorischen Spiele von den Zuhörern überhaupt rezipiert werden konnten. Treten hier die Textversionen von Vortrag und Druck so weit auseinander, dass Chronosticha überhaupt nur der schriftlichen Kommunikation zugerechnet werden können, auf der Kanzel aber gar nicht angesprochen wurden? Oder gaben die Prediger den Zuhörern visuelle Hilfestellungen an die Hand, die es ihnen gestatteten mitzulesen und die Zahlen-Buchstaben so zu erfassen? In Frage käme hierfür natürlich das *Castrum doloris*, doch bezieht sich Cajetan nicht ausdrücklich darauf. Undenkbar jedenfalls scheint die Variante, wonach die Zuhörer im Text die relevanten Zeichen – solche, die sowohl als Buchstaben wie als römische Zahlzeichen Verwendung fanden – während des Vortrags nicht nur identifizieren, sondern auch noch im Kopf addieren konnten<sup>51</sup>.

#### 4.2.3 Text-Bild-Bezüge

Über intertextuelle Bezüge hinaus ist aber außerdem auch ein Ineinander von Text und Bild charakteristisch, womit nicht nur ein bildhafter Sprachgebrauch gemeint ist. Zum einen stützt der Prediger seine Ausführungen auf die real im Kirchenraum vorhandenen Abbildungen. Zum anderen entwirft er in der Zuhörer- (und Leser-) Phantasie ein System von Bildern und Emblemata, das er in einem imaginären Kirchenraum verortet<sup>52</sup>. Das überbietend, was heute üblicherweise als die Intertextua-

<sup>51</sup> S. zu diesem Problem auch SCHROTT, Georg: Gedruckte Predigten über den hl. Benedikt. Beispiele zwischen Barock und Aufklärung aus bayerischen Abteien, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 117 (2006) 237–283, hier: 261 ff.

<sup>52</sup> Ähnliche Text-Bild-Bezüge findet man in den Gelegenheitspredigten unabhängig vom Anlass; s. beispielsweise SCHROTT, Georg: „Der unermäßliche Schatz deren Büchere“ . Literatur und Geschichte im Zisterzienserkloster Waldsassen (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 18) Berlin 2003, 84 (über die Predigten zu Waldsassener Gründungsjubiläum von 1733); DERS.: Gedruckte Predigten über den hl. Benedikt. Beispiele zwischen Barock und Aufklärung aus bayerischen Abteien, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 117 (2006) 237–283, hier: 257 f.; DERS.:

lität von Texten wahrgenommen wird, ist hier also zudem ein ausgesprochener Zug von Intermedialität erkennbar. Das Ritual der Funeralien wird mit einem komplexen Geflecht von Bedeutungen und Bezügen überzogen und kann so für Hörer oder Leser zu einer ästhetischen Erfahrung von großer Dichte und Intensität geraten.

Der „Claravallensische Immen-König“. Lob des heiligen Bernhard in Fürstenfelder Festpredigten aus dem 18. Jahrhundert, in: Cistercienser Chronik 114 (2007) 165–181, hier: 179 ff.



# Die Häuser und Stiftsgebäude des Damenstiftes Obermünster

Topographische, städtebauliche und baugeschichtliche  
Anmerkungen

von

Peter Morsbach

Dem Stift Obermünster gehörte in der Reichsstadt Regensburg ein beträchtlicher Grundbesitz, der sich im Jahre 1805 auf 13 Hausnummern und 83 zins- oder lehnbare Häuser belief<sup>1</sup>. Ihre Bestandsaufnahme, so wünschenswert sie wäre, hätte den hier vorgegebenen Zeitrahmen und Umfang gesprengt. Nur für das Haus Roter Herzfleck 2 liegt bislang eine entsprechende Untersuchung vor<sup>2</sup>. Die vorliegende Abhandlung beschäftigt sich daher nur mit den Häusern, die zum unmittelbaren Umgriff des Damenstiftes gehörten<sup>3</sup>.

## Die Topographie des Obermünsterquartiers

Das sog. Obermünsterquartier<sup>4</sup> im Süden der Regensburger Altstadt ist von der Fröhliche-Türken-Straße im Osten, dem St. Peters-Weg im Süden, An der Hülling und Obere Bachgasse (Süd) im Westen und der Obermünsterstraße im Norden begrenzt (Abb. 1, 2). Die Nordseite wird darüber hinaus durch die beiden Platzräume Obermünsterplatz und Jesuitenplatz geprägt.

Das Obermünsterquartier erstreckt sich im Südwesten des römischen Legionslagers *Castra Regina*, zwischen dem *cardo*, der vom südlichen Lagertor nach Norden zur *principia* im Bereich der Weißbräuhausgasse verlaufenden Hauptstraße (heute Fröhliche-Türken-Straße) und der Lagermauer, die An der Hülling ihre Südwestecke ausbildete und diesen Bereich daher bis heute städtebaulich bestimmt. Daher

<sup>1</sup> SCHMID, Regensburg 233.

<sup>2</sup> Peter MORSBACH, Das Haus zum Roten Herz. Geschichte und Schicksal eines Regensburger Hauses, in: Zum rothen Herz (Städtebau in der Oberpfalz), Regensburg 2000, 5–14.

<sup>3</sup> Der vorliegende Beitrag basiert auf einer 2007/08 durchgeführten Untersuchung des Obermünsterquartiers im Auftrag der Stadt Regensburg. Ich danke Maximilian Raab, dem Leiter des Bauordnungsamts der Stadt Regensburg, für die Erlaubnis zur Publikation der Baupläne.

<sup>4</sup> Bei dieser Bezeichnung handelt es sich um einen jüngst eingeführten Begriff und nicht um einen historischen Namen. Nicht zu verwechseln ist das Obermünsterquartier mit dem Obermünsterviertel, das etwas dem südlichen Teil der Wahlenwacht entspricht.

zählt das Quartier zu den archäologischen Hauptzonen der Stadt (siehe hierzu den Beitrag von Wolfgang Eichinger in diesem Band).

Im Hochmittelalter bildeten sich die städtischen Wachtbezirke heraus<sup>5</sup>. Anfangs gab es zwei Wachten, deren Grenze der Vitusbach darstellte, die „Westerburg“ westlich der Bachgasse und östlich davon die erstmals 1317 genannte „Osterburg“<sup>6</sup>. Im hohen Mittelalter bildete das Obermünsterquartier daher einen Bestandteil des in der Stadtbeschreibung von 1080 genannten „pagus cleri“ (Pfaffengau), später ein Teil der Osterburg, der sich von der Domkirche St. Peter im Norden bis zu den beiden Frauenklöstern, Ober- und Mittelmünster im Süden erstreckte.

Die Teilung der Stadt in acht Wachten hängt wohl mit der Ummauerung der östlichen und westlichen Vorstadt um 1280–1320 zusammen<sup>7</sup>. Die Geschichte ihrer Grenzen ist so verwirrend, weil sich in der Neuzeit bis zur Dalberg-Reform 1803/04 zahlreiche Änderungen und Verschiebungen ergaben<sup>8</sup>.

Die Pauluserwacht (Lit. G) nahm den südöstlichen Bereich des Römerlagers ein, benannt nach dem Kloster Mittelmünster-St. Paul. Auf ihrer westlichen Seite wurde das Areal zwischen Fröhliche-Türken-Straße und der Rückfront der Malergasse bis 1471/72 der Wahlenwacht zugeteilt.

Das Obermünsterquartier bildete also zunächst den südwestlichen Bestandteil der Pauluserwacht (Lit. G)<sup>9</sup>, wurde aber spätestens 1471/72 der Wahlenwacht (Lit. E) zugeschlagen, dessen südlichen Abschluss sie seitdem darstellte<sup>10</sup>. Die frühere Wachtgrenze zeigt sich im Baubestand deutlich als Grenze zwischen Mittel- und Obermünster.

## Straßen und Plätze

### *An der Hülling*

Die Gasse An der Hülling beschreibt einen von Südosten nach Nordwesten sichelförmig gekrümmten Verlauf, der auf der Ostseite von den früheren Ökonomie-

<sup>5</sup> Die Entstehung der ersten Wachten wird zwischen dem 10. und 13. Jahrhundert stattgefunden haben, zwischen der Ummauerung der westlichen Stadt unter Herzog Arnulf und der ersten Erwähnung eines Wachtmeisters um 1200. Die älteste Aufteilung ist aus dem späten 11. Jahrhundert überliefert, als sich das Stadtgebiet in drei Gaue („pagi“) gliederte: in den „Königsgau“, das Gebiet des östlichen Römerlagers um die Herzogs- bzw. Kaiserpfalz am Alten Kornmarkt und von hier aus nach Süden; in den „Pfaffengau“ vom Dom nach Süden bis zum Mittel- und Obermünster und schließlich die „neue Stadt genannt Regensburg“ westlich der Römermauer mit St. Emmeram bis zur westlichen Stadtmauer des frühen 10. Jahrhunderts. Die später erkennbare Zweiteilung der Stadt ist insofern bereits vollzogen, als Königs- und Pfaffengau im alten Römerlager angesiedelt sind und nördlich und östlich darüber ausgreifen, während die westliche Stadt – die Grenze dürfte schon damals der Vitusbach in seinem Verlauf Hülling, Untere und Obere Bachgasse, Zieroldsplatz, Fischmarkt gewesen sein – die eigentliche Kaufmannsstadt mit dem Kloster St. Emmeram und dem Sitz des Burggrafen am Ägidienplatz war. Diese Zweiteilung wird auch in der ältesten nachweisbaren Wachteneinteilung deutlich.

<sup>6</sup> RUB I, 344, 797. Die hier erkennbar werdende Aufteilung hielt sich als „obere Stadt“ und „untere Stadt“ bis in das 20. Jahrhundert.

<sup>7</sup> Ihre Entstehung dürfte um 1305 vollzogen gewesen sein, denn 1308 werden erstmals acht Wachtmeister genannt. RUB I, 234. – RITSCHER 31 f.

<sup>8</sup> Diese sind eingezeichnet bei WOLFF, Beilage 2.

<sup>9</sup> BAP III, 8.

<sup>10</sup> WOLFF Beilage 2.

gebäuden von Obermünster begleitet wird. Sie teilt sich in einen schmaleren südlichen und einen breiteren nördlichen Abschnitt.

Zwei Faktoren bestimmen den Verlauf: Hier beschrieb die römische Lagermauer ihre Südwestecke und hier mündete bis 1837 der Vitusbach von Süden kommend in die Stadt. Während der römischen Zeit definierte er die Westseite des Lagers, im frühen und hohen Mittelalter die Grenze zwischen Westen- und Ostenburg.

Dem Verlauf des Vitusbachs verdankt die Straße auch ihren Namen<sup>11</sup>. Er leitet sich vom mhd. *hüle* her, was ein künstliches (oft mit Lehm ausgeschlagenes) Wasserreservoir bezeichnet. Diese Hüle ist seit 1549 nachweisbar und bestand aus einem mit Quadern ausgekleideten Becken, das – so die Vogelschau von Bahre 1645 (Abb. 3) – von einem Kanal gespeist wurde; aus dem Becken floss der Vitusbach in sein „natürliches“ Bett zurück. Quellen des 18. Jahrhunderts sprechen von einem Schwemnteich und einer Ross-Schwemme.

Der südliche Abschnitt der Hülling, der seinen Anfang wohl am altem Emmeramer Tor nahm hieß Anfang des 19. Jahrhunderts *Hüllingsteig* und wird auf dem Urkataster als *Steiggasse* bezeichnet. Der Name dürfte mit einer hier bestehenden Bachbrücke zusammenhängen (vergleichbar dem früheren „Judensteig“ an der Kreuzung Bachgasse/Gesandtenstraße), die auf der Bahre-Ansicht zu erkennen ist.

Die Bebauung auf der Ostseite prägt der langegezogene traufständige Satteldachbau der ehemaligen Ökonomiegebäude von Obermünster, der zugleich die Westgrenze des Stiftsareals markiert (Abb. 4).

#### *Emmeramsplatz*

Am Übergang der Hülling in die Obere Bachgasse spielt das Haus Emmeramsplatz 1 lediglich postalisch eine eigene Rolle, als Bestandteil der obermünsterischen Ökonomiegebäude jedoch baulich nicht.

#### *Obere Bachgasse (Süd)*

An die Hülling schließt sich nach der Einmündung in den Emmeramsplatz der südliche Teil der Oberen Bachgasse an, deren Name sich – dies braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden – vom Vitusbach herleitet. Die Bachgasse gehört zu einem 1021 belegten wichtigen früh- und hochmittelalterlichen Verkehrsbereich, einem öffentlichen Platz (*publica platea*), der am früheren Emmeramer Tor An der Hülling begann und sich entlang der damals noch stehenden Römermauer bis zur Ahakirche am Kohlenmarkt (heute das barocke Rathaus) erstreckte<sup>12</sup>. Dass dieser öffentliche Platz eine Marktfunktion hatte, ist nicht anzuzweifeln<sup>13</sup>. Es ist anzunehmen, dass sich der Markt von der Donau über den späteren Kohlenmarkt entlang der westlichen Römermauer in das Areal Wahlenstraße-Bachgasse hinzog<sup>14</sup>. Dies bestätigt eine Schenkungsurkunde Kaiser Heinrichs von 1021 an das Stift Ober-

<sup>11</sup> Zum Folgenden siehe auch SCHWÄBL 538, BAP 3, 15 und GLOSSNER 33 ff., der in den Details jedoch nicht immer zuverlässig ist.

<sup>12</sup> RIED I, 138, Nr. CXLVI. Vgl. auch Silvia CODREANU-WINDAUER u. a., Die städtebauliche Entwicklung Regensburgs von der Spätantike bis ins Hochmittelalter, in: SCHMID II, 1014, 1036.

<sup>13</sup> RUB I, Nr. 3. SYDOW, Der Regensburger Markt 67 f.

<sup>14</sup> In einer Urkunde Kaiser Heinrichs III. 1052 heißt diese Mauer *antiquus murus* (RIED I, 153, Nr. CLXI).

münster, die jenen gerade erwähnten öffentlichen Platz beschreibt, der vom Emmeramer Tor zur Ahakirche reichte<sup>15</sup>.

Siedlungsgeschichtlich beschreibt die Ostseite der Oberen Bachgasse (Süd) in Fortsetzung der Hülling die Westgrenze des Stiftsareals von Obermünster bis zur Einmündung der Obermünsterstraße.

Die Ostseite war, wie der Münchner Plan des Obermünsters vor 1766 zeigt (Abb. 5), zwar von der Klostermauer abgeschlossen, dahinter erstreckte sich jedoch der von einem Abwasserabfluss durchzogene und zum „fürstlichen Bierhaus“ (Emmeramsplatz 1) gehörige Garten. Diese Freifläche wurde um 1800 mit dem Haus Nr. 23 geschlossen (siehe dort). Heute prägen die Ostseite die beiden drei- und viergeschossigen Traufseithäuser Nr. 23 und Obermünsterstraße 2, dessen neubarocker Eckerker eine straßenbildprägende Funktion für die südliche Obere Bachgasse besitzt (Abb. 6 und 78).

### Obermünsterstraße

Die Obermünsterstraße nimmt im Süden der ehemaligen Wahlenwacht die zentrale Erschließungsfunktion in West-Ost-Richtung wahr. Sie beginnt an der Oberen Bachgasse mit einem schmalen gassenförmigen Abschnitt (Abb. 7). Bei Haus Nr. 1 und 4 bis zur Einmündung der Malergasse erweitert sie sich platzartig (Abb. 8). An der Einmündung der Simadergasse verschmälert sich die Straße durch einen Gebäudeinsprung auf der Nordseite bei Nr. 15 und mündet schließlich in die Fröhliche-Türken-Straße. Zwischen den Häusern Nr. 8 und 10 wird der südlich gelegene und durch einen vierteiligen Baublock abgetrennte Obermünsterplatz erschlossen, zwischen Haus Nr. 14 und 16 schließt sich nach Süden der Jesuitenplatz an. Die Straße beschreibt einen nach Südosten lang gezogenen S-förmigen Verlauf. Dieser Verlauf ist einem Arm des Vitusbaches geschuldet, der von der Oberen Bachgasse abzweigend durch die Obermünsterstraße nach Osten und weiter durch die Schäfnerstraße floss. Der Bach nahm die Abwässer aus der Ökonomie von Obermünster auf (Abb. 5 und Abb. 13 bzw. Münchner Plan in Farbe).

Die heutige Obermünsterstraße entstand 1908 aus der Vereinigung der alten Obermünsterstraße im westlichen und mittleren Drittel und der ehemaligen Goldene-Engel-Straße<sup>16</sup> im östlichen Drittel. Diese noch auf dem Urkataster ablesbare Zweiteilung entspricht der historischen Entwicklung: der östliche Teil gehörte, wie oben angemerkt, ursprünglich zur Pauluserwacht und begrenzte demzufolge das Areal von St. Paul.

Der Name Obermünsterstraße bzw. Obermünstergasse taucht erst 1808 und 1812 auf und vereinheitlicht wie oft in Regensburg eine Reihe älterer Bezeichnungen. Im späten 15. Jahrhundert ist „Vor Obermünster“ für den westlichen Teil der heutigen Straße nachzuweisen<sup>17</sup>; mit „vor Burghartshof“ dürfte ein Straßenabschnitt auf der

<sup>15</sup> RIED I, 138, Nr. CXLVI: *infra publicam plateam jacentem, quae de porta Sancti Hemmerami ducit ad Ecclesiam quae vulgariter Ahachircha dicitur, intra Civitatem in longitudina habentem perticas XX. et in latitudine X, aliam vero foras murum proxime adiacentem in longitudine similiter habentem perticas XX. et in latitudine VIII in Comitatu Ruodperti Comitis per hanc imperialem paginam cum omni legalitate in proprium largimur atque concedimus* (1021, 12. Nov.).

<sup>16</sup> Das Gasthaus zum Goldenen Engel befand sich E 85, heute Obermünsterstraße 21 und wurde 1651 und 1667 „im gulden Engel gegen dem Jesuiter Closter über“ genannt (SCHWÄBL 70).

<sup>17</sup> WOLFF, 141; FORNECK 229.

Nordseite zwischen Pfarrer- und Malergasse gemeint gewesen sein. Die 1471 belegte Bezeichnung „unter den Schreibern“ wird mit dem nordwestlichen Teil der Obermünsterstraße und der Steckgasse und südlichen Pfarrergasse in Verbindung gebracht<sup>18</sup>. Für die Zeit um 1700 kann Schwäbl für den Straßenzug vom Goldenen Engel nach Obermünster den Namen Wagnergasse<sup>19</sup> nachweisen.

Vom Bestand her nicht eindeutig zuzuweisen sind ältere Bezeichnungen für die Goldener-Engel-Straße. Die Häuser In *St. Pauls Hof* im Hausverzeichnis der Paulswacht 1436 werden von Forneck<sup>20</sup> in der nördlichen Häuserzeile der Goldener-Engel-Straße, Fröhliche-Türken-Straße bis zur Simadergasse lokalisiert. Später dürfte *Wagnergasse* einen Teil der heutigen östlichen Obermünsterstraße bezeichnet haben.

### *Obermünsterplatz*

Der Obermünsterplatz (Abb. 9, 10) bildet ein gestrecktes, leicht unregelmäßiges Rechteck mit den Langseiten nach Norden und Süden, das sich von West nach Ost etwas verschmälert und zugleich nordwärts ein beträchtliches Gefälle aufweist. Der Platzraum wird durch überwiegend klassizistische Bauten eingefasst. Südlich grenzen die ehemaligen Stiftgebäude des Obermünsters an, mit dem dreigeschossigen Nordflügel als Dominante, nach Norden bildet ein aus vier traufständigen Häusern bestehender Block einen baulichen Riegel zur Obermünsterstraße. Die Westseite schließen die heterogenen drei- und viergeschossigen Bauten der ehemaligen Brauerei, nach Osten prägt der viergeschossige Traufseitbau des St. Vincentiusheims das Bild. Die Erschließung geschieht durch eine breite Zufahrt auf der Westseite, deren Ausmaße mit dem hier befindlichen Haupteingang zum Obermünster zu erklären sind. Die Abfahrt über eine schmalere kurze Gasse liegt auf der Ostseite.

Der spätmittelalterliche Name des Platzes „im Obermünsterhof“<sup>21</sup> hielt sich sehr lange, im 19. Jahrhundert als „In Obermünster“; erstmals erscheint im Adressbuch 1910 der heutige Name. Die im 19. Jahrhundert nachweisbare „Obermünstergasse“ bezeichnete zeitweise die vier Häuser an der Nord- und Ostseite (Lit. 186 a–d und 187 a, b,) des Platzes, wurde jedoch in der Regel für die Obermünsterstraße gebraucht (vgl. die entsprechenden Adressbucheinträge).

### *Obermünstergässel*

Der Name Obermünstergässel für die schmale Gasse zwischen dem Südflügel der Obermünster-Stiftsgebäude und der ehemaligen Obermünster-Brauerei taucht im 19./20. Jahrhundert auf und existiert noch heute als Fahrweg in Ost-West-Richtung zum Parkplatz des Diözesanzentrums. Die selten gebrauchte Bezeichnung verschwand spätestens 1975 mit dem Abbruch der Brauerei (Abb. 11, 72).

### *St. Peters-Weg*

Der St. Peters-Weg, benannt nach dem an seiner Westseite gelegenen St. Peterstor, verläuft zwischen Fröhliche-Türken-Straße und Emmeramsplatz (Abb. 12). Die südliche Begrenzung bildet der fürstliche Schlosspark. Der leicht bogenförmige Stra-

<sup>18</sup> WOLFF 142.

<sup>19</sup> SCHWÄBL 71.

<sup>20</sup> FORNECK 252.

<sup>21</sup> WOLFF 141; FORNECK 228.

ßenverlauf orientiert sich seit dem Mittelalter an der Arnulfinischen Stadtmauer auf der Südseite, die auf Höhe der Einmündung An der Hülling nach Süden umknickte.

Die ursprünglich leicht unregelmäßige nördliche Begrenzung wurde durch die Korrektur der Mauer des Obermünster-Geländes 1920/30 weitgehend begradigt. Ein Knick besteht lediglich in Höhe der Grenze zwischen den früheren Klosterbereichen Ober- und Mittelmünster.

Die architektonischen Dominanten stellen der Schulbau Nr. 15, das Parkhaus Nr. 17 mit seiner unhistorischen Freifläche, der Turmbau der Bischöflichen Zentralbibliothek Nr. 13 und der Südflügel des Diözesanzentrums Obermünster St. Peters-Weg 11 dar. Historische Bebauung bilden nur noch der Südflügel von Fröhliche-Türkenstraße 14 und der Kopfbau Nr. 7 der obermünsterischen Ökonomiegebäude An der Hülling. Freiflächen auf der Nordseite bestanden im Bereich des Obermünsters spätestens seit dem 17. Jahrhundert.

Der Name bezeichnete anfangs nur den Abschnitt zwischen Peterstor und dem 1902 zur Straßenverbreiterung abgebrochenen Placidusturm (Stadtturm Nr. XXVIII). Der Name wurde danach auf den ganzen Verlauf bis zum Emmeramsplatz auf den bis dahin sog. Entengang ausgedehnt<sup>22</sup>.

### Die städtebauliche Situation

Das ehemalige Stift Obermünster nimmt den gesamten westlichen Bereich des Obermünsterquartiers ein. Es entspricht in seiner städtebaulichen Lage in der Südwestecke des Römerlagers dem diagonal entgegen gesetzten Niedermünster und in der Beziehung zu St. Emmeram der Situation Dom und Niedermünster.

Seine östliche Begrenzung bildet spätestens seit dem 11. Jahrhundert der (weitgehend erneuerte) Mauerzug auf der Westseite des ehemaligen Jesuitengässels.

Die südliche Begrenzung bildete die Klostermauer, die nicht der vorhandenen Mauer am St. Petersweg entsprach. Die Südgrenze zeigt auf dem Münchner Plan (Abb. 13) eine deutliche Einbuchtung, die möglicherweise mit der Römermauer zu tun hat und auch noch auf einem Lageplan von 1929 (Abb. 119) erkennbar ist, jedoch im Zuge des Umbaus der Stiftsgebäude mit der heutigen Mauer begradigt wurde.

Begleitet wurde die alte Südmauer in geringem Abstand von der Stadtmauer mit dem sog. Placidus-Turm, gegenüber der Einmündung des Vitusbaches in den „Freiengang“ (An der Hülling). An der Südgrenze standen bis 1930 Gebäude, dabei auch das damals abgebrochene Haus St. Petersweg 9 (siehe dort).

Die Aufteilung der – mittlerweile durch die bis 1975 erfolgten Abbrüche – reduzierten Klostergebäude lässt eine charakteristische funktionelle und bauliche Dreiteilung erkennen:

Der Bereich des eigentlichen Klosters mit der Kirche in den daran anschließenden Stiftsgebäuden, die ursprünglich im Süden standen und seit dem Dreißigjährigen Krieg und Ende des 18. Jahrhunderts endgültig im Westbereich ausgebaut wurden. Diese Situation ist bis heute erhalten. Zum Klosterbereich gehörte noch der Kirchenvorplatz zwischen Kirche und Obermünsterplatz und die Klostergärten im Süden und Osten.

Der Laienbereich nördlich der Kirche mit dem Obermünsterplatz bis zur Obermünsterstraße, deren südliche Begrenzung die heutige klassizistische Pfeilerreihe

<sup>22</sup> Hierzu SCHWÄBL 544 und BAUER 162–166.

und die ehemalige Pfarrkirche St. Dionysius anstelle des Nordflügels des Diözesanzentrums bildeten.

Der Wirtschaftshof im Westen des Areals zwischen den Stiftsgebäuden, der Hülling und der östlichen Obermünsterstraße.

### Der Münchner Plan und die Paricius-Ansicht

Die wichtigste bildliche Quelle zum Baubestand des Obermünsters vor Erneuerung der Stiftsgebäude ist der im Archiv des Erzbistums München und Freising aufbewahrte Grundriss, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts (vor 1766) aufgenommen wurde (Abb. 13)<sup>23</sup>. Sein besonderer Wert liegt in den detaillierten Angaben der Gebäudestrukturen und der nachträglichen Einzeichnung der Stiftsgebäudeumbauten des späten 18. Jahrhunderts.

Neben dem Münchner Plan ist die Vogelschau bei Paricius 1753 die zweite zuverlässige Bildquelle vor dem Umbau der Stiftsgebäude (Abb. 14).

Das Kloster war zur Stadt durch einen Gebäuderiegel mit zwei Einfahrtstoren – heute die Zufahrten zum Obermünsterplatz – abgeschlossen. Der Obermünsterplatz selbst bildete den „äußeren Klosterhof“.

Auf der Nordostseite führte ein Torbogen mit reliefiertem Tympanon zur geschlossenen Vorhalle der Klosterkirche. Die Pfarrkirche St. Dionysius anstelle des heutigen Nordflügels des Diözesanzentrums und in diesem baulich teilweise erhalten (siehe Obermünsterplatz 7) besaß einen niedrigen Nordturm. An die Südwestecke der Pfarrkirche schlossen sich die Stiftsgebäude an: zwei zweigeschossige Satteldachbauten und dann ein L-förmiger Zweiflügelbau, bestehend aus dem heutigen Südflügel von Obermünsterplatz 7 und dem Westflügel, der 1929/30 für den sog. Buchberger-Bau abgebrochen wurde (siehe Obermünsterplatz 7 und St. Petersweg 11).

Weitgehend unverändert ist der Gebäudezug der Ökonomie An der Hülling 1 und Emmeramsplatz 1 (siehe dort) erhalten. Die Binnenbebauung des Wirtschaftshofes wurde in den 1970er Jahren abgebrochen. Das nordwestliche Areal an der Oberen Bachgasse-Süd und Obermünsterstraße-Ost zeigt einen freien Hof mit Mauer nach Westen, eine Randbebauung auf der Nord- und der Ostseite.<sup>24</sup>

Anstelle der heutigen Pfeilerreihe westlich des Stiftsgebäudes (Abb. 53, 59) erstreckte sich eine Mauer mit einer Durchfahrt und Fußgängerpforte in den inneren Klosterhof.

Die im 20. Jahrhundert bis auf Obermünsterplatz 11 und die Restbauten von Obermünsterplatz 10 abgebrochenen Häuser begrenzten zugleich den Inneren und Äußeren Vorhof. In der allgemeinen Disposition der Klosterbauten stimmen die Paricius-Ansicht und der Urkataster 1812 weitgehend überein, mit dem Unterschied freilich, dass 1812 die Stiftsgebäude im Ausbauzustand von 1784/99 und die geschlossene Randbebauung des nordwestlichen Ökonomiehofes erkennbar sind.

<sup>23</sup> Archiv des Erzbistums München und Freising B 1455, fol. 535.

<sup>24</sup> Die Vogelschau Bahres, die hier eine Vierflügelanlage – möglicherweise einen Stadtbauernhof zeigt – ist in den Details gerade für das Obermünster so unzuverlässig, dass sie als Bildquelle eigentlich ausscheidet.

## Die Häuser<sup>25</sup>

### *An der Hülling 1 (alt Lit. E 182)<sup>26</sup>*

*Obermünster, ehemalige Ökonomiegebäude des Reichstifts Obermünster, langgestreckter dreiteiliger und abgewinkelter Gebäudekomplex, zweigeschossiger und traufständiger Steilsatteldachbau, hofseitig mit Aufzugsgauben, bez. 1697 Getreidekasten, 1484; am Südbau Wappen der Äbtissin Maria Theresia von Sandizell, 1697; zusammen mit St. Petersweg 7 und Emmeramsplatz 1.*

Die Gebäude (Abb. 15, 16) bestanden nach dem Münchner Plan (Abb. 17) aus Stallungen und Gesindestuben, die Dachgeschosse dienten der Lagerung hauptsächlich von Heu, Stroh und Getreide.

Die beiden südöstlichen Gebäudeteile, durch einen Mauerknick gekennzeichnet, tragen das Wappen der Äbtissin Maria Theresia von Sandizell, bez. 1697, wodurch ihre Erbauungszeit um 1696/97 liegt. Das gewölbte Erdgeschoss besitzt Stichbogenfenster, kleinere Fenster im Obergeschoss zeigen die Stuben an. Die unterschiedlichen Laufniveaus im Erdgeschoss können einerseits mit Geländeverwerfungen, andererseits mit der Weiterverwendung älterer Gebäude zu erklären sein, was auch ein 1975/76 am Nordgiebel entdecktes Spitzbogenfenster der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts vermuten lässt. 1484 errichtete man den Getreidekasten (sog. Edelspeicher). Der spätgotische Vierpass über der Durchfahrt ist eine Spolie unbekannter Herkunft.

Der nördliche, im Erdgeschoss durchgehend gewölbte Stall besitzt auf der Nordseite eine Durchfahrt zum Emmeramsplatz. Hierbei handelt es sich jedoch um eine spätere Maßnahme, denn auf dem Münchner Plan ist anstelle der Durchfahrt noch ein Raum des Brauhauses (Plan Nr. 9, mit Gärbottich?) vermerkt.

Unmittelbar östlich führte ein offener Abwasserkanal mit mehreren Zuleitungen am Gebäude entlang, der schließlich in der Obermünsterstraße in den Ostarm des Vitusbaches eingeleitet wurde (Abb. 20).

Nach der Säkularisation gingen die Gebäude an Privatleute und kamen erst 1895/96 wieder in kirchlichen Besitz. Um 1930 erfolgte im Zuge des Neubaus von St. Petersweg 11 auch eine Renovierung der Ökonomiebauten.

1956 entstand im Nordbau im Bereich des jetzigen großen Ausstellungsaals und Magazins ein Jugendheim für den katholischen Jugendverband Neu-Deutschland e. V. 1976–79 geschahen Aus- und Innenumbau der ehemaligen Wirtschaftsgebäude zum Diözesanmuseum unter weitgehender Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange. Die originalen Raumstrukturen wurden wiederhergestellt, auch die bedeutenden Dachwerke sind durch die Nutzung als Ausstellungsraum und Depots erlebbar geblieben.

Die baugeschichtliche Bedeutung des Gebäudes liegt in dem Umstand, dass es der einzige nahezu vollständig erhaltene klösterliche Ökonomiekomplex der Regensburger Innenstadt ist. Im gekrümmten und mehrfach geknickten Mauerverlauf ist der natürliche Verlauf des Vitusbaches nachvollziehbar geblieben. Zugleich reflektiert der Bauriegel, wengleich leicht verunklärt, die Grenzen des römischen Legionslagers und des Reichsstifts Obermünster.

<sup>25</sup> Die Grundlage der Nachqualifizierung bilden die Einträge in BAP III und DT, passim. Vertieft werden in diesem Zusammenhang nur neue Erkenntnisse, die in den beiden obigen Publikationen nicht oder fehlerhaft enthalten sind.

<sup>26</sup> Bauakten BOAR. – Ortsakt im Archiv des Diözesanmuseums Obermünster. – BAP III 15 f. – DT 84.

Östlich der Wirtschaftsgebäude standen weitere Stallungen, die 1973/75 dem Umbau des Obermünster-Areals weichen mussten. An ihrer Stelle wurde der Parkplatz auf der Westseite des Westflügels von St. Petersweg 11 angelegt (Abb. 111).

*Emmeramsplatz 1 (alt Lit. E 181)<sup>27</sup>*

*Wohn- und Werkstatt haus des Diözesanmuseums Obermünster, ehem. Brauhaus des Stifts Obermünster, zweigeschossiger und traufständiger Steilsatteldachbau, 1723; hofseitig Wappen der Äbtissin Anna Magdalena Theresia von Dondorf, bez. 1723.*

Das ehemalige Brauhaus von Obermünster (so bezeichnet auf dem Münchner Plan, Abb. 18) entstand unter Äbtissin Anna Magdalena Theresia von Dondorf, deren hofseitig angebrachtes Wappen 1723 bezeichnet ist. Das Haus bildet den nördlichen Bau der Ökonomiegebäude An der Hülling, von denen er sich durch eine unterschiedliche Geschosshöhe absetzt (Abb. 19). Die Geschichte entspricht derjenigen der anderen Wirtschaftsbauten (siehe An der Hülling 1).

*Obere Bachgasse 23 (alt Lit. 170 b)<sup>28</sup>*

*Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger und traufständiger Satteldachbau mit historischem Erdgeschoss mit Werksteingliederungen, um 1800, Aufstockung 1839, um 1850 Erweiterung nach Süden; Wohnhaus der Malerfamilie Zacharias 1840–1952.*

Entgegen den Angaben bei Lorey-Nimsch, das Haus sei schon auf dem Vogelschauplan von Bahre 1614 nachzuweisen, handelt es sich tatsächlich um einen Neubau um 1800 auf dem Areal des ehemaligen Brauereigartens des Stifts Obermünster (Abb. 20)<sup>29</sup>. Dabei blieb zunächst die westliche Gartenfläche frei.

Das Haus wurde in einem damals in Regensburg beliebten Typus des zweigeschossigen und traufständigen Satteldachhauses mit fünfsachsiger Fassade, mittlerer korbbogiger Einfahrt, Mittelflur, zwei größeren Zimmern zur Straße und rückwärtig kleineren Kammern erbaut. 1839 ließ es Johann Zacharias aufstocken; die vorgegebene Teilung des Grundrisses wurde auch im neuen Obergeschoss beibehalten (Abb. 21).

Um 1850 erfolgte die Verbreiterung um zwei Achsen nach Süden und damit auch der bauliche Anschluss an die ehemaligen Ökonomiegebäude von Obermünster. Zur Wahrung der Symmetrie erhielt es ein zweites Korbbogenportal.

Um 1870/80 erfolgte eine aufwändige Bemalung im Stil des Neubarocks durch Otto Zacharias sen.<sup>30</sup>. Auf diese Zeit geht auch die erhaltene Gestaltung des Erdgeschosses zurück. Bei der letzten Fassadensanierung 1989 wurde indes eine Fassung

<sup>27</sup> Bauakten BOAR. – Ortsakt im Archiv des Diözesanmuseums Obermünster. – BAP III 31 – DT 196.

<sup>28</sup> Bauakt im BOAR. – BAP III, 76 f. – Petra LOREY-NIMSCH, Obere Bachgasse 23. Wohnhaus der Malerfamilie Zacharias von 1839 bis 1952, in: Denkmalpflege in Regensburg 1989–1990, Regensburg 1991, 108 f.

<sup>29</sup> Tatsächlich besteht bei Bahre an dieser Stelle eine Baulücke zwischen Emmeramsplatz 1 und der Vorgängerbebauung von Obermünsterstraße 2. Dem entspricht auch die Ansicht bei Paricius.

<sup>30</sup> Ausstellungskatalog Die Malerfamilie Zacharias, Abb. (ohne Zählung). – Die Woche, Ausgabe 2. November 1989, Abb. S. 16.

rekonstruiert, die wohl auf Otto Zacharias jun. um 1900 zurückgeht. Dadurch setzt das Haus heute einen sehr markanten Akzent im Straßenbild (Abb. 22, 23).

1893 setzte der Wandel im Erscheinungsbild des Hauses durch den ersten Schaufenstereinbau ein. Eine groß angelegte Umgestaltung des Erdgeschosses im Stil der Neurenaissance, zu der sich aus dem Jahr 1900 von Otto Zacharias ein Entwurf im Bauakt erhalten hat, wurde offensichtlich nicht realisiert (Abb. 24, 25). Lediglich das südliche Schaufenster wurde erweitert. 1947 ließ Otto Zacharias jun. eine Dachwohnung einbauen.

Mit dem Verkauf des Hauses an die Bischöfliche Administration 1952 setzte ein grundlegender Wandel ein. 1954 wurde ein Schneider-Atelier im Erdgeschoss eingebaut, das noch existiert. 1961 erfolgten durchgreifende Innenumbauten durch die Bischöfliche Klerikalseminarstiftung im ersten und zweiten Obergeschoss, die teils grundlegende Änderungen der Raumstrukturen zur Folge hatten.

Als bedauerlicher Verlust ist der im Zuge der Neugestaltung des Obermünsterareals 1974/75 erfolgte Abbruch der Rückgebäude zugunsten eines Parkplatzes zu werten (Abb. 26). Es handelte sich hierbei nicht nur um einfache Schuppen, sondern um die seit 1881 erbauten und immer wieder (1889, 1900, 1919) hinzugefügten und umgestalteten Malerateliers, die ein beliebter Treffpunkt der Regensburger Bohème um die Jahrhundertwende waren und daher im Kunstleben der Stadt eine wichtige Rolle spielten<sup>31</sup>. Dadurch wurde dem Haus, das über ein Jahrhundert im Besitz einer der führenden Regensburger Künstlerfamilien gewesen war, ein wichtiger Bestandteil seiner Identität genommen.

#### *Obermünsterplatz 1–4*

Der Block aus vier Häusern – es handelte sich durchwegs um Mietshäuser im Besitz des Stiftes Obermünster –, der den Obermünsterplatz nach Süden begrenzt, geht nach Ausweis der unter den Häusern Nr. 3 und 4 erhaltenen Keller aus dem 13. Jahrhundert auf eine mittelalterliche Bebauung zurück. In den Häuserverzeichnissen werden 1436<sup>32</sup> und 1451 jeweils zwölf und 1471<sup>33</sup> zehn Häuser „im Obermünsterhof“ und „gein Obermünster“ genannt, von denen wohl nur Haus Nr. 1 mit dem Torwärterhaus identifiziert werden kann (siehe dort). Die gleiche Stockwerksteilung und die einheitliche Dachung lassen eine vereinheitlichende Neugestaltung um 1791 vermuten.

Wie der Vergleich der auf dem Münchner Plan überlieferten Grundrisse mit denen aus dem 19. Jahrhundert beweist, geht die Substanz der Bauten auf jeden Fall vor die Zeit um 1766 zurück (Abb. 27). Die Hauseingänge lagen nach Paricius (Abb. 28) alle nach Süden auf den Platz. Die Häuser griffen teilweise in einander über, so lag der Abtritt von Nr. 3 Wand an Wand mit dem von Nr. 2. Ein Erdgeschoss-Raum in Haus Nr. 4 reichte bis zum Treppenhaus von Nr. 3.

#### *Obermünsterplatz 1 (alt Lit. E 186 d)<sup>34</sup>*

*Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger und traufständiger Halbwalmdachbau in Ecklage, 17./18. Jahrhundert, Teilneubau 1791 (bez.).*

<sup>31</sup> Siehe hierzu auch den Ausstellungskatalog Die Malerfamilie Zacharias, passim.

<sup>32</sup> FORNECK 228.

<sup>33</sup> WOLFF 141.

<sup>34</sup> Bauakt BOAR – BAP 77 f. – DT 424.

Obermünsterplatz 1 entstand durch die Vereinigung zweier Häuser. Auf dem Münchner Plan (Abb. 29) ist der südwestliche Erneuerungsbau des Eckhauses unter Ziffer 26 als „Torwarth und Nachtwächter“-Haus bezeichnet. Die Jahreszahl 1791 an der Südwestecke belegt den Teilneubau des Hauses.

Die Existenz eines Torhauses ist schon im Häuserverzeichnis 1436 belegt, wo ein Torhaus mit einem „torwärtel“ aufgeführt ist<sup>35</sup>. Hier dürfte es sich aber nur um den westlichen Teil des Hauses handeln. Die beiden westlichen Fenster der Nordfassade sind deutlich kleiner als die anderen (Abb. 30), was schon die Abbildung bei Paricius (Abb. 31) zeigt. Auch ein Erdgeschoss-Grundriss von 1901 zeigt ebenso wie der Münchner Plan deutlich die massive Trennmauer zwischen der östlichen und westlichen Haushälfte (Abb. 32), der auch ein deutlicher Fassadenknick und die geteilte Unterkellerung entsprechen.

Zu den charakteristischen Merkmalen des Hauses gehört eine durch alle Geschosse nachweisbare bzw. erhaltene mittige Rauchkuchl. Auch im westlichen Haus teil gibt es in den Obergeschossen an der Ostwand eingerichtete innen liegende Rauchkuchln.

Der Grundriss des östlichen Hauses zeigt ein westlich angelegtes Treppenhaus, an das sich vier Räume nach Osten anschließen.

Seit 1859 lässt sich eine Geschäftsnutzung des Erdgeschosses nachweisen, beginnend mit zwei Ladeneinbauten, an die sich zwischen 1869–71 und 1903 Schaufenstervergrößerungen anschlossen. 1888 wurde der Laden auf der Westseite vergrößert.

1961 erfolgte die Einrichtung der in Regensburg legendären „Willes Paprikastuben“ im östlichen Erdgeschoss mit geringen Grundrissänderungen. Dem folgten bis in die Gegenwart unterschiedlichste Geschäftsnutzungen.

1981 wurde unter Beachtung denkmalpflegerischer Maßgaben eine Instandsetzung des damals leer stehenden Gebäudes durchgeführt, dabei die Schaufensterfronten wie im 19. Jahrhundert in Holz ausgeführt und die historischen Kuchln als Kochraum mit offenem Kamin und Abzugshaube erhalten.

#### *Obermünsterplatz 2 (alt Lit. E 186c)<sup>36</sup>*

*Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger und traufständiger Frackdachbau, 17./18. Jahrhundert, 1964 weitestgehender Neubau.*

Das aus dem 17./18. Jahrhundert stammende Wohn- und Geschäftshaus wurde 1965 im Zuge eines Umbaus völlig entkernt, die Decken wurden durch Stahlbetonkonstruktionen ersetzt, nur die Außenmauern und die Dachform beibehalten.

Der Grundriss des nach Süden drei Fensterachsen breiten Hauses zeigt schon auf dem Münchner Plan (Abb. 33) ein seitlich angelegtes Treppenhaus und einen Nordwestraum mit starken Mauern. Diese Disposition blieb bis ins 20. Jahrhundert erhalten (Abb. 34).

Ein Ladeneinbau ist 1894 belegt, die Nordfassade zeigte damals eine kreuzförmige Pilaster- und Bandgliederung; eine Ansicht 1898 überliefert die zweiachsige Fassade mit kolossalen Eckpilastern.

1899 wurde im Dachgeschoss das Fotoatelier A. Lentsch eingebaut und mit der Erhöhung der Südmauer das Sattel- zu einem Frackdach umgestaltet. Das Dach erhielt einen Balkon, die Fassade sollte im Sinne des Historismus eine aufwändigere

<sup>35</sup> FORNECK 228, XV Nr. 8.

<sup>36</sup> Bauakt BOAR – BAP III 78.

Gestaltung durch eine kolossale Pilastergliederung erhalten. Diesen Ausbauzustand überliefert eine Ansicht von 1905 (Abb. 35).

Nach dem Innenumbau 1964 wurde das in Obermünsterplatz 1 befindliche Lokal „Willes Paprikastuben“ in das Nachbarhaus ausgedehnt, das seitdem im Erdgeschoss gastronomische Betriebe beherbergt (Abb. 36). Die jetzige Ladenfront stammt von 2000.

#### *Obermünsterplatz 3 (alt Lit. E 186 b)<sup>37</sup>*

*Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger und traufständiger Satteldachbau, 17./18. Jahrhundert, Keller wohl 13. Jahrhundert.*

Das Haus (Abb. 37) besitzt unter dem westlichen, durch eine starke Mauer abgeteilten Drittel einen Keller, der in das 13. Jahrhundert datiert wird. Bei den Fenstern besteht zwischen dem westlichen und den beiden anderen Achsen ein weiterer Abstand, was zusammen mit der Mauer und der Unterkellerung auf einen älteren, möglicherweise im Kern mittelalterlichen Bauwerk hinweist.

Die Grundrissdisposition mit dem mittleren Treppenhaus auf dem Münchner Plan ist mit der späterer Zeit identisch und belegt eine Erbauung des Hauses spätestens im 17./18. Jahrhundert (Abb. 38, 39). Auch die Verlegung des Abtritts in das Nachbarhaus Nr. 2 ist bis ins 20. Jahrhundert nachweisbar.

Innenumbauten betrafen seit 1872 hauptsächlich das Ladenzwecken dienende Erdgeschoss mit Vergrößerungen und Umbauten von Fenstern (1872, 1898, 1904, 1907, 1922, 1954, 1981).

1922 wurden Wohnräume im Erdgeschoss zu Ladenzwecken umgebaut, dabei eine Wand versetzt, die Eingangstür nach Westen verlegt und in den Keller ein Kappengewölbe eingebaut.

In den Obergeschossen sind seit 1872 keine baulichen Änderungen größeren Umfangs nachzuweisen, sodass sich hier die originale Disposition gut erhalten hat.

Angaben über die Fassadengestaltungen sind relativ unklar. Ein Aufriss von 1898 (Abb. 40) zeigt eine schlichte Putzgliederung mit Ecklisenen und Bändern, das Erdgeschoss durch ein Gesims abgesetzt, 1904 eine Eckpilaster-Gliederung mit innerem Putzrahmen, schließlich 1921 die Fenster im ersten Obergeschoss mit geohrten Rahmen, die Fassade jedoch ohne weitere Gliederung. Zum Obermünsterplatz hin wird 1907 eine schlichte Putzrahmung mit abgesetztem Erdgeschoss überliefert.

#### *Obermünsterplatz 4 (alt Lit. E 186 a)<sup>38</sup>*

*Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger und traufständiger Kopfbau mit Halbwalmdach, im Kern 17./18. Jahrhundert, durchgreifende Umbauten im 20. Jahrhundert, Keller wohl 13. Jahrhundert.*

Der östliche Kopfbau des Baublocks Obermünsterplatz (Abb. 41) stammt wie die anderen Bauten aus der Zeit vor 1766. Der Keller unter der Westhälfte wird dem 13. Jahrhundert zugerechnet. Der Grundriss auf dem Münchner Plan (Abb. 42) zeigt den bekannten Typus des mittigen Treppenhauses und der seitlich symmetrisch angeordneten Räume.

Das Haus gehört wie die anderen der Reihe wohl in das 17./18. Jahrhundert, doch beweist der ins 13. Jahrhundert datierte Keller eine wesentlich weiter zurück rei-

<sup>37</sup> Bauakt BOAR – BAP III, 78 f. – DT 424.

<sup>38</sup> Bauakt BOAR – BAP III 79 f.

chende Geschichte. Der Keller auf der Westseite zeigt ein halbes Tonnengewölbe und ist durch die Trennwand zu Haus Nr. 3 unterteilt, das ebenfalls einen halben Tonnenkeller aus dieser Zeit besitzt. Das Fehlen einer dezidierten Trennung beider Häuser und das Übergreifen des einen Hauses in das andere, das sich im Erdgeschoss zeigt, deutet darauf hin, dass es sich ursprünglich wohl um ein mittelalterliches Haus handelt, das durch spätere Bauveränderungen geteilt wurde. Auch die auffallend starke Mauer, die der Münchner Grundriss zwischen Treppenhaus und westlichem Raum zeigt, unterstützt diese Vermutung.

Ein Grundriss von 1887 (Abb. 43) zeigt jedoch kaum noch Ähnlichkeiten mit dem des 18. Jahrhunderts. Hier drückt sich eher eine Grundrissteilung – der auch die Fensteranordnung entspricht – wie am westlichen Kopfbau mit einem kleineren Eckhaus (dort Torwärter- und Nachtwächterhaus) aus.

Um 1887 besaß die Fassade eine (neu-?) klassizistische Gliederung durch kannelierte Eckpilaster und Fensterbahnen, Merkmale, die auch die Regensburger Hausfassaden des späteren 18. Jahrhunderts prägen. Neu gestaltet wurde 1887 das Erdgeschoss mit einer historistischen Bänderung und einer symmetrischen Laden- bzw. Schaufensterfront (Abb. 44). Umbauten durch einen Ladeneinbau 1887 (Bauunternehmer Franz Gerner) brachten Durchbrüche, neue Schaufenster, Fenster und Türen mit sich.

1956/57 wurde unter Leitung des Architekten Joseph Koch das Haus in seiner historischen Substanz hauptsächlich im Erdgeschoss beeinträchtigt. Beim Abschlagen der Putz- oder Stuckgliederung wurde das wohl aus dem Obermünster stammende mittelalterliche Samson-Relief entdeckt.<sup>39</sup>

#### *Obermünsterplatz 5 (alt Lit. E 187b)<sup>40</sup>*

*Vincentius-Heim, ehem. Priesterhaus zum hl. Franz Xaver, viergeschossiger Walmdachbau, im Kern 17./18. Jahrhundert, Umbau 1841, Aufstockung und Verlängerung 1913/14, letzte Sanierung 2005/06; Hausfigur Madonna, spätbarock, frühes 18. Jahrhundert.*

Das Haus bildet mit dem Eckbau Obermünsterstraße 10 den östlichen Abschluss des Obermünsterplatzes (Abb. 45). Es gehörte zu den Stiftgebäuden von Obermünster und wird auf dem Münchner Plan als Wohnhaus der Stifteinwohner bezeichnet.

Der im Kern wohl in das 17./18. Jahrhundert zurückgehende Bau wurde 1841 unter Bischof Franz Xaver v. Schwäbl zum Priesterhaus zum hl. Franz Xaver umgebaut. Damals setzte das noch dreigeschossige Walmdachhaus den nördlich anschließenden Komplex mit vier Fensterachsen fort. 1913–14 erfolgte eine Verselbständigung durch eine Erweiterung um eine Fensterachse nach Süden und die Aufstockung um das dritte Obergeschoss mit Walmdach (Abb. 46). Die alte Traufe blieb als Schräggesims erhalten. Die damaligen Innenumbauten veränderten den Grundriss nicht. Aus dem 19. und 20. Jahrhundert blieb der überwiegende Teil der Innenausstattung erhalten<sup>41</sup>, frühere Zeiten sind in dieser Hinsicht weitestgehend getilgt. Eine Fassadenrenovierung erfolgte 1984, im Rahmen des jüngst abgeschlossenen Umbaus und der Modernisierung wurden unter Beibehaltung der historischen Struktur neun Wohnungen eingebaut.

<sup>39</sup> Im Hist. Mus. Siehe Katalog Regensburg im Mittelalter 121.

<sup>40</sup> Bauakt BOAR. – BAP III 80. – DT 424.

<sup>41</sup> Vgl. hierzu den Befundbericht von Rudolf RAPPENEGGER im Bauakt BOAR.

Das viergeschossige Walmdachhaus bildet einen markanten baulichen Akzent des Obermünsterquartiers. Der barocke Grundriss mit dem Mittelgang in Firstrichtung, an den sich die Wohnungen beiderseits anschließen, ist erhalten geblieben. Ihm entspricht ein bauzeitlicher dreischiffiger Hallenkeller.

Zum Haus gehörte – dies zeigt der Münchner Plan – ein Gartengrundstück, auf dem auch die im Zweiten Weltkrieg zerstörte gotische Josephskapelle stand. Schon auf dem Münchner Plan ist im Anschluss an das Haus ein schmales Nebengebäude auf der Nordseite des Grünstücks zu erkennen. Es wurde 1900 grundlegend umgebaut unter Versetzung und Vereinheitlichung der Fenster, Änderungen am Grundriss durch Raumaufteilungen und Raumvergrößerungen und die Änderung der Dachneigung vom Pultdach zum Flachdach. Das Rückgebäude stand über einen Gang mit Obergeschoss-Laube mit dem Haupthaus in Verbindung.

Als Priesterhaus, anschließend (ab 1845) als Anstalt für arme Kranke der Apolonia Diepenbrock<sup>42</sup>, einer Freundin des Dichters Clemens Brentano und Schwester des Regensburger Domdekans und nachmaligen Fürstbischofs von Breslau, Melchior von Diepenbrock, seit 1880 als St.-Josefs-Anstalt und Vincentiusheim spielt das Haus in der Regensburger Sozial- und Kirchengeschichte eine nicht unbedeutende Rolle.

*Obermünsterplatz 6 siehe Stift Obermünster (S. 12 ff.)*

Diese Adresse bezeichnet die Stiftskirche, sie wurde teilweise auch für den Westflügel des Knabenseminars geführt. Siehe auch Obermünsterplatz 7 und St. Petersweg 11.

*Obermünsterplatz 7 (alt Lit. E 185)<sup>43</sup>*

*Diözesanzentrum Obermünster, Stiftsgebäude des ehem. Reichsstifts Obermünster, Mehrflügelanlage in Winkelform, dreigeschossige Walmdachbauten, mit Werksteinportalen, im Kern mittelalterlich, Um- und Neubauten 1784–99 von Christoph Thomas Wolf; Nordflügel mit Mauerresten der gotischen Pfarrkirche St. Dionysius; Hofpylone, klassizistisch, um 1790; Steinbrunnen, Frührenaissance, 1545, von Steinmetz Karl und Bildhauer Leonhard Sinninger.*

#### Die ehemaligen Stiftsgebäude vor dem klassizistischen Umbau 1784–99

Weniges ist bislang über die Stiftsgebäude vor dem klassizistischen Umbau unter Christoph Thomas Wolf 1784–99 bekannt; dies gilt besonders für die mittelalterlichen Vorgängerbauten.

Ein voll ausgebautes Kloster mit den entsprechenden Gebäulichkeiten wie Kreuzgang, Dormitorium, Refektorium, Küche, Kapitelsaal, Krankenstation usw. ist schon für die Zeit der frühesten Erwähnungen des Obermünsters im 9. Jahrhundert voranzusetzen.

Entsprechend den Analogien, die sich aus dem benachbarten Kloster St. Emmeram (mit dessen baulicher Anlage offensichtlich große Ähnlichkeiten bestanden) ableiten lassen, standen sie wohl hauptsächlich südlich und westlich der Kirche.

<sup>42</sup> Sigrid PLANK, Apolonia Diepenbrock (1799–1880), in: Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 23/24) II, 644–656, bes. 651.

<sup>43</sup> Bauakt BOAR. – BAP III, 81–84. – DT 432.

Die beim Neubau von Bibliothek und Archiv 1970 aufgedeckten und dokumentierten Mauerzüge konnten keiner genaueren Analyse unterzogen werden (Abb. 47, 48). Der Ausgräber Richard Strobel datierte die von ihm beobachteten Baureste in die Zeitspanne von der Vorromanik bis zur Belagerung Regensburgs 1633/34<sup>44</sup>.

Im Bereich unmittelbar südlich der Kirche hat man mit dem Kreuzgang zu rechnen. Dieser ist zwar auf keiner der bekannten Bildquellen festzustellen, aber an seiner Existenz besteht kein Zweifel. Auf den Katastern von 1808 und 1812 ist an der Südseite der Kirche ein länglicher Anbau eingezeichnet, der als Rest des Kreuzgangs und daran westlich anschließender Räume interpretiert werden könnte. Auch der freie Streifen auf der Südostseite der Kirche ist in dieser Hinsicht zu verstehen. Ähnlich lässt sich auch der Münchner Klosterplan (Abb. 13) lesen.

Tatsächlich sind unter den 1970 entdeckten und nun von der Bodenplatte der BZB bedeckten Mauerzügen mindestens zwei parallel zur Kirchensüdwand aufgedeckt worden (auf Strobels Lageplan mit Nr. 3 und Nr. 14 bezeichnet). Sie stehen möglicherweise mit dem Kreuzgang im Zusammenhang.

Denkbar ist, dass Kreuzgang und Südbauten entweder beim Einsturz von Kirchendach und südlicher Obergadenmauer am 1. Mai 1554 oder bei der Explosion des benachbarten Pulverturms der Emmeramer Bastei am 24. Mai 1624, möglicherweise auch bei der Belagerung Regensburgs durch die Schweden und Truppen der Liga 1633/34 beschädigt und nicht mehr aufgebaut wurden. Auf dem Münchner Plan des 18. Jahrhunderts sind sie bereits nicht mehr vorhanden.

Die *Pfarrkirche St. Dionysius* war nach dem Münchner Plan (Abb. 49) eine Saalkirche mit leicht eingezogener rechteckiger Altarapsis und südlich anschließender Sakristei. Ihre Erbauungszeit ist nicht überliefert, sie dürfte jedoch ein hohes Alter besessen haben, denn das Patrozinium deutet auf eine engere Beziehung zu St. Emmeram und dem dortigen Dionysiuskult, der um die Mitte des 11. Jahrhunderts aufgeblüht war.

Sie stand an der Stelle des Nordflügels der Stiftsgebäude (Abb. 50). Die landläufige Meinung, die Kirche wäre im Zuge der Neubauten der Stiftsgebäude 1784–99 abgebrochen worden, ist nicht richtig. Auf dem Katasterplan 1812 ist sie noch als Kirche (mit Kreuz) eingezeichnet.

Der Münchner Plan belegt, dass dem leicht eingezogenen Rechteckchor nach Norden eine mit dem Schiff gleichfluchtende Mauer vorgesetzt wurde. Der Grundriss des sog. Dionysius-Saales mit den westlichen Anräumen Foyer und Äbtissin-Wandula-Zimmer entspricht daher weitestgehend, auch mit dem leicht nach Süden vorspringenden Sakristeibau, dem der alten Kirche. Entsprechendes Mauerwerk trat beim Umbau 1972/73 zutage<sup>45</sup>.

In direktem Zusammenhang mit der Kirche stehen der spätgotische Sakristeingang im schmalen Ostflügel des Stiftsgebäudes und der hinter dem flachen Chorschluss verlaufende Gang (Abb. 51).

### *Die Stiftsgebäude heute*

Sie gingen aus einem grundlegenden Um- und Erweiterungsbau hervor, den die letzte Fürstin und Äbtissin von Obermünster, Maria Josepha Felicitas von Neuenstein 1784–99 durch den kurfürstlichen Maurermeister Christoph Thomas Wolf aus

<sup>44</sup> STROBEL 263–265.

<sup>45</sup> Es liegt mir keine diesbezügliche Baudokumentation vor. Auch im Keller ist aufgrund der Wandverkleidungen eine Beurteilung nicht möglich.

Stadtamhof durchführen ließ. Art und Umfang der Baumaßnahmen überliefert der Münchner Plan (Abb. 52), der den Zustand des Stifts vor 1766 zeigt und in den die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen mit roter Tinte eingetragen sind. Der Plan ist auf den 21. September 1795 datiert und von dem obermünsterischen Maurerpolier Jakob Frisch unterzeichnet.

Der *Nordflügel* (Abb. 53) nimmt den Platz der ehemaligen obermünsterischen Pfarrkirche St. Dionysius (Abb. 49) ein. Im südlichen Nebenraum (Sakristei?) gab es eine Wendeltreppe. Die Grundrissdisposition ist bis heute erhalten. Das Mauerwerk der Kirche kam bei den Umbaumaßnahmen 1972/73 zum Vorschein, ist jedoch völlig überputzt und kann daher keiner Datierung unterzogen werden. Die Pfarrkirche besaß nach Paricius 1753 einen nördlichen Chorturm und war von gleicher Höhe wie die anschließenden zweigeschossigen Stiftsbauten. Nach dem Umbau scheint die Kirche weiter bestanden zu haben, denn sie ist auf den Katasterplänen von 1808 und 1812 noch als Kirchenbau eingetragen.

Der Münchner Plan (Abb. 52) zeigt, dass der im Erdgeschoss gewölbte *Westflügel* nach Osten erweitert wurde bzw. eine neue Fassade erhielt. Im südlichen Teil diente er als Kanzlei und Sekretärswohnung (Nr. 3), der südliche Teil als *Speiskuchl* mit den Wohnungen der *Kuchlleute* und der *Haushalterin*. Auch hier erfolgte im Rahmen des Umbaus eine Aufstockung und Fassadenangleichung (Abb. 54). Bauzeitlich sind die beiden Portale mit den schmiedeisernen Oberlichtern. Die Portalachsen werden durch Doppelfenster betont.

Der *Südflügel* (Abb. 55, 56) wird durch das große Treppenhaus bestimmt und bildete nach der Beschreibung des Münchner Plans auch damals den Zugang zum *fürstlichen Palast* und zum Konvent (Nr. 1). Bei der Neugestaltung um 1793 wurde die heutige Portierloge eingebaut, auf dem Münchner Plan mit *Torwartl und Nachwächter* (Nr. 26) bezeichnet. Das nördliche Hauptportal gleicht sich den Portalen im Westflügel an, denen gegenüber es sich durch etwas reicheren Schmuck auszeichnet. Das mit 1793 bezeichnete Südportal, das in den *fürstlichen Garten* (Nr. 4) führte, zeigt eine aufwändigere Hausteingliederung mit Pilastern und Gebälk. Mit den flankierenden vergitterten Korbogfenstern, dem Okulus und den Putzlisten bildet es ein schönes Ensemble.

Die Abbildung der Stiftsgebäude bei Paricius 1753 zeigt (Abb. 57), dass sie durch die klassizistischen Umbauten eine völlig neue bauliche Bewertung erhielten, denn der Westflügel besaß bis dahin eine gegenüber dem „fürstlichen Palast“ untergeordnete Funktion.

Der schmale *Ostflügel* an der Westseite der Kirchenruine ist durch ein halbes Mansarddach gekennzeichnet und bildet nur einen schmalen Gang an der Kirchenwand (Abb. 58). In der Substanz geht dieser Flügel teilweise noch in das Mittelalter zurück, wie das spätgotische Sakristeiportal zeigt (Abb. 51). Seine heutige Gestalt erhielt der Flügel, den man auch der Kirche, also Obermünsterplatz 6, zurechnen könnte, um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Er bewahrte als einziger Teil das Aussehen der Stiftsgebäude vor der klassizistischen Umgestaltung, von der er offensichtlich nicht oder nur teilweise berührt wurde.

Zu den klassizistischen Neubauten um 1790 gehören auch die *zwei Pfeilerreihen*, die anstelle einer älteren, bei Paricius 1753 (Abb. 57) überlieferten Mauer dem Stiftsvorhof im Zusammenklang mit den neuen Stiftsgebäuden dem Erscheinungsbild im Sinne eines *cours d'honneur* ein repräsentativeres und dem Rang eines gefürsteten Reichsstifts angemesseneres Aussehen verliehen, wie dies im Falle des Niedermünsters schon längst geschehen war (Abb. 53).

Mit seinem achteckigen Becken und dem Schöpfergüst in Form einer Rundbogen-  
ädikula auf zwei Pfeilern bildet der *Frührenaissance*-Brunnen von 1545 einen mar-  
kantem Akzent (Abb. 60). Paricius bildet ihn nicht ab, doch auf dem Münchner Plan  
ist er an der heutigen Stelle gegenüber des südlichen Portals des westlichen Stifts-  
gebäudes eingezeichnet. Als Schöpfer des von Äbtissin Wandula von Schaumburg  
gestifteten Brunnens gelten der Steinmetz Karl und der Bildhauer Leonhard Sinnin-  
ger. Die noch im frühen 20. Jahrhundert lesbare Inschrift und die Ornamente sind  
nahezu völlig abgewittert.<sup>46</sup>

#### *Obermünsterplatz 8 (alt Lit. E 184)*<sup>47</sup>

*1929/30 abgebrochen.*

Das auf dem Münchner Plan vor 1766 unter Nr. 13 als Pfisterei mit Backofen und  
Holzlege bezeichnete Gebäude bildete den südlichen Kopf des Westflügels der  
Stiftsgebäude von Obermünster und wurde zusammen mit diesen beim Bau des  
Buchberger-Flügels St. Petersweg 7 um 1929/30 abgebrochen (Abb. 61, 62).

#### *Obermünsterplatz 9 (alt Lit. E 179/180)*<sup>48</sup>

*1930/31 abgebrochen.*

Die beiden Gebäude Lit. E 179 und 180 standen zwischen dem heutigen West-  
flügel St. Petersweg 11 und den Ökonomiegebäuden An der Hülling. Sie gehörten  
ursprünglich zu den Ökonomiebauten und beherbergten im 18. Jahrhundert Schaf-  
und Kuhställe (Abb. 63, 64). Im Besitz der Bischöflichen Knabenseminarstiftung  
diente das auf der Nordseite stehende Haus E 179 als Wohnhaus; der Abbruch er-  
folgte 1930/31 im Zuge der Errichtung des „Buchberger-Baus“ St. Petersweg 11.

#### *Obermünsterplatz 10 (alt Lit. E 176–177)*<sup>49</sup>

Unter dieser Hausnummer sind heute die beiden Gebäude Lit. E 176 und Lit. E  
177 vereinigt.

#### *Obermünsterplatz 10 Nord (Lit. E 176)*

*Wohnhaus, dreigeschossiger und traufständiger Mansarddachbau mit Zwerch-  
giebel, Werksteingliederungen, Neurenaissance, 1894 von Franz Gerner.*

Der auf dem Münchner Plan als Bierschenke (Nr. 24) bezeichnete wohl barocke  
Vorgängerbau (Abb. 65) war ein zweigeschossiger und traufständiger und nicht  
unterkellertes Satteldachbau. 1894 errichtete Baumeister Franz Gerner an seiner  
Stelle das heutige dreigeschossige und traufständige Mansarddachhaus mit einer  
Neurenaissance-Gliederung und Doppelfenstern (Abb. 66, 67). Erschlossen wurde  
es als Anhängsel des südlichen Nachbargebäudes Lit. E 177 einerseits vom dortigen  
Hausflur an der Kommunmauer, andererseits über eine rückwärtige Treppe. Im  
Kellergeschoss diente es als Malztenne, im Erdgeschoss wurde die Gaststätte „Ober-  
münster-Brauerei“ mit zwei Gastzimmern eingerichtet. Die Obergeschosse erhielten

<sup>46</sup> KDB Regensburg II, S. 286, Abb. 222.

<sup>47</sup> BAP III, 84.

<sup>48</sup> Bauakt BOAR. – BAP III, 84.

<sup>49</sup> Bauakt BOAR. – BAP III 84–86.

Wohnungen (Abb. 68). Diese Strukturen und die Fassadengliederung blieben auch nach der Sanierung des Hauses zum Zweck eines Jugendzentrums weitgehend erhalten.

*Obermünsterplatz 10 Süd (alt Lit. E 177)*

*Jugendhaus, ehem. Brauereigebäude der Obermünster-Brauerei, dreigeschossiger und traufständiger Satteldachbau, im Kern barock, weitgehende Umbauten im 19. und 20. Jahrhundert.*

Das Haus stellt mit Lit. E 176 den letzten Rest der ehemaligen Obermünster-Brauerei dar, deren Gebäude 1973 und 1975 zugunsten eines Parkplatzes vollständig abgebrochen wurden. Auf vollständige Dokumentation wurde an dieser Stelle aus Platzgründen verzichtet, stattdessen sind einige Bildquellen wiedergegeben (Abb. 69–72).

Ein Brauhaus besaß auch das Stift Obermünster (siehe Emmeramsplatz 1). Die Umwandlung der nördlichen Ökonomiebauten in eine Brauerei geschah erst nach der Säkularisation. Die Geschichte der Obermünsterbrauerei endete mit dem Übergang in die Brauhaus AG Regensburg um 1920.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege erhob keinen Einwand gegen den Abbruch der Brauerei-Gebäude, was einerseits an einer mangelnden Kenntnis der Baugeschichte (Gebäude aus dem 17./18. Jahrhundert waren darunter) und einer Geringschätzung der Gründerzeitarchitektur wie in Haus E 176 lag.

Es handelte sich um Bauten, die bis auf eine Ausnahme nach 1812 auf dem bis dahin freien Hof entstanden waren. Auf dem Münchner Plan sind die entsprechenden Hofgebäude 19–23 als zur Ökonomie bzw. zum Bauhof gehörig bezeichnet: 19 *Waschhaus*, 20 *Senergruben*, 21 *Kalchgruben*, 22 *Wagenschuppen*, 23 *Roßstall und Baustuben*.

Das seit der Aufstockung 1877 mit einem Gerstenboden dreigeschossige und traufständige Satteldachhaus (Abb. 74) erlebte einige durchgreifende Veränderungen und Umbauten, die von der historischen (barocken) Bausubstanz wenig übrig ließen: 1895 wurde ein Gastsaal im ersten Obergeschoss eingerichtet, 1911 und 1920 erfolgten Komplettumbauten mit jeweils neuer Inneneinteilung und Rundbogenfenstern nach Osten, 1974/75 wurde die südliche Gebäudehälfte abgebrochen (heute Parkplatzfläche); 1975 erhielt das Restgebäude erneut eine völlig neue Inneneinteilung, auch die Fenster an der Westseite wurden ausgetauscht.

Im westlich gelegenen Wirtschaftshof baute man 1910 einen eingeschossigen Saal an, für den die südwestliche Mauer durchbrochen wurde. Der Gastsaal wurde im Zuge der Umbauarbeiten 1974/75 in seiner jetzigen Form umgebaut (Abb. 75).

1972 legte die „Bauträgersgesellschaft Bauen-Planen-Wohnen“ des Regensburger Architekten J. M. Naumann eine (später zurückgezogene) Planung für den Abbruch des gesamten Areals und einer Wiederbebauung mit einem Ärztehaus, Apotheke und Läden als Stockwerksbau in den typischen Formen dieser Zeit. Hierbei besteht ein Zusammenhang mit den zeitgleichen Planungen für den gegenüberstehenden Komplex des Obermünster-Zentrums und der Bischöflichen Zentralbibliothek (siehe Obermünsterplatz 7 und St. Petersweg 11), die als einzige tatsächlich gebaut wurde.

*Obermünsterplatz 11 (alt Lit. E 175)<sup>50</sup>*

*Wohnhaus, dreigeschossiger und traufständiger Satteldachbau, im Kern 14./15. Jahrhundert, Umbau 18. Jahrhundert.*

<sup>50</sup> Bauakt BOAR. – BAP III, 86. – DT 432.

Das auf dem Münchner Plan vor 1766 mit Ziffer 7 bezeichnete Haus (Abb. 76) diente zu jener Zeit als Kastnerhaus, zu dem ein westlich anschließender Garten gehörte; davor war es das Kanzlerhaus (später Obermünsterplatz 7, siehe dort).

Das traufständige dreigeschossige und vierachsige Satteldachhaus, das im Kern aus dem 14./15. Jahrhundert stammt, bildet den westlichen Abschluss des Obermünsterplatzes. Eine bauliche Besonderheit ist der über drei Geschosse reichende kastenförmige Erkeranbau, der als ehemaliger Aborterker gilt. Auf dem Münchner Plan erscheint er im 18. Jahrhundert jedenfalls in dieser Funktion.

Der Grundriss des Hauses entspricht einem geläufigen Typus mit einem in ganzer Haustiefe in der linken Hälfte angelegten Flur mit nördlicher Treppe. Der Grundriss hat sich im Vergleich mit dem Münchner Plan erhalten. Das heutige Erscheinungsbild geht auf eine Umgestaltung im 18. oder 19. Jahrhundert zurück, die jedenfalls vor Einsetzen des Bauaktes 1875 stattfand.

Die seitdem nachweisbaren baulichen Veränderungen waren relativ gering (Abb. 77). 1986 wurde von der Bischöflichen Administration Antrag auf ersatzlosen Abbruch gestellt, der nicht zuletzt mit dem Argument der Störung des städtebaulichen Gefüges am westlichen Obermünsterplatz abgelehnt wurde. Der Dachstuhl wurde zu Lagerzwecken ausgebaut; 1988 erfolgte ein Durchbruch von Obermünsterstraße 8 durch die Brandmauer zur geschäftlichen Zusammenlegung der beiden Häuser, dabei entstand ein Verbindungsgang mit Treppe.

Sanierungsmaßnahmen 1988 umfassten u. a. Dachneudeckung, Putzerneuerung an der Fassade, Fenster- und Treppenreparaturen. 1993 erfolgten Brandschutzmaßnahmen (feuersichere Türen usw.).

#### *Obermünsterstraße 2 (alt Lit. E 171)<sup>51</sup>*

*Wohn- und Geschäftshaus, ehem. Stiftshaus von Obermünster, viergeschossiges Walmdachhaus in Ecklage, mit Eckerker und Werksteingliederungen, historistisch, erste Hälfte 18. Jahrhundert, 1889 Verlängerung nach Süden, 1902 Aufstockung, 2000 Umbau; Keller des 12./13. Jahrhunderts.*

Das für die Obere Bachgasse straßenbildprägende Wohn- und Geschäftshaus (Abb. 78) ging aus dem Umbau eines unter Äbtissin Anna Magdalena Franziska von Dondorf (1719–65) errichteten Stiftshauses hervor, dessen Grundriss auf dem Münchner Plan überliefert ist (Abb. 79). Der Grundrisstyp vertritt das im Obermünsterquartier häufig zu findende Mittelflurhaus, wie dies auch für die östlichen Nachbarbauten zutrifft. Nach Süden scheint ein Anbau hinzugenommen worden zu sein, der sich mit Stallungen auch an Haus Nr. 4 entlang zog<sup>52</sup>. Paricius zeigt 1753 (Abb. 14) entsprechend ein zweigeschossiges, zur Obermünsterstraße traufständiges Satteldachhaus (so auch von Schmetzer für sein Stadtmodell übernommen); bis zur Aufstockung 1902 war es ein dreigeschossiger Walmdachbau mit Lisenengliederung (Abb. 80). Das bei Paricius abgebildete Haus entspricht etwa der romanischen Unterkellerung des 12./13. Jahrhunderts unter dem Nordteil, was ebenso wie die Auffindung einzelner römischer Quader beim Umbau 1902 eine sehr weit zurückreichende Hausgeschichte belegt<sup>53</sup>.

<sup>51</sup> Bauakt BOAR. – BAP III 87 f. – DT 432.

<sup>52</sup> Auf der (in ihren Details nicht zuverlässigen) Vogelschau von Bahre 1614/44 steht hier ein zur Obermünsterstraße giebelständiges Satteldachhaus mit östlichem Nebengebäude, als Teil einer Vierflügelanlage.

<sup>53</sup> VO 54 (1902), 387.

1889 wurde es von Bäckermeister Johann Seitz um zwei Achsen nach Süden verlängert, 1892 entstand eine Schaufensteranlage zur Obermünsterstraße. 1902 erfolgte durch Baumeister Johann Hifinger die Aufstockung um das dritte Obergeschoss, für die ein Eckerker mit Zwiebelhaube errichtet und auf zeittypische Weise die Hausecke gekappt wurde. Zugleich geschah die historistische Fassadengliederung (Abb. 81).

Die unbewohnbare Erdgeschoss-Wohnung nach Westen wurde 1983 mit einem Türausbruch zur Obermünsterstraße zum Laden umgenutzt. 2000 erfolgte ein tiefgreifender Umbau des Hauses mit 15 Wohn- und zwei Gewerbeeinheiten.

Weitere Umbauten betrafen in erster Linie die seit 1879 als Rück- und Nebengebäude errichteten Backstuben, die bis 1889 den auf der Nordseite des Hauses befindlichen Durchgang des ehemaligen Brauereigentums schloss (siehe Obere Bachgasse 23). Diese Backstuben wurden bis 1951 mehrmals umgestaltet.

Besondere Bedeutung erfährt das Haus im Ensemble durch seine dezidierte historistische Fassadengliederung mit der Betonung der Einmündung Obermünsterstraße-Obere Bachgasse durch den Eckerker.

#### *Obermünsterstraße 4 (alt Lit. E 172)<sup>54</sup>*

*Ehem. Stiftshaus von Obermünster, dreigeschossiger und traufständiger Satteldachbau, erste Hälfte 18. Jahrhundert; Rückgebäude, zweigeschossiger Pultdachbau mit Kniestock, 1863, Umbauten 1912.*

Das unter Äbtissin Anna Magdalena Franziska von Dondorf (1719–65) errichtete Stiftshaus vertritt wie die beiden Nachbarhäuser Nr. 2 und 6 den im Obermünsterquartier häufig zu findenden Typus des Mittelflurhauses mit westseitiger Treppe. Paricius zeigt 1753 ein zweigeschossiges und traufständiges Walmdachhaus. Der auf dem Münchner Plan überlieferte Grundriss ist mit geringfügigen Veränderungen erhalten geblieben (Abb. 82, 83). Aufrisse von 1928 und 1930 zeigen geohrte Fensterrahmen. Die Geschäftseinbauten geschahen 1928–30 mit Schaufenster- und Türausbrüchen (Abb. 84). Nach einer Fassadeninstandsetzung 1957 erfolgten 1970 Um- und Anbauten mit hofseitigem Sanitärerbau mit Dreiecksgiebeln und 1998 der Anbau von Balkonen in dessen Winkel.

Als einziger Bau des westlichen Abschnittes der Obermünsterstraße bewahrte das Haus die ursprüngliche Geschosshöhe und Dachform des Barocks.

Der Tapezierer Steindl ließ 1863 durch Maurermeister Adrian Zinstag das zweigeschossige Rückgebäude mit Kniestock und Pultdach am südlichen Hofraum errichten; der Münchner Grundriss zeigt hier noch Stallungen eines schmalen südlichen Nebengebäudes (Abb. 85).

#### *Obermünsterstraße 6 (alt Lit. E 173)<sup>55</sup>*

*Ehem. Stiftshaus von Obermünster, fünfgeschossiger und traufständiger Satteldachbau, teilweise mit historistischer Fassadengliederung in Werkstein, im Kern 18. Jahrhundert, Aufstockungen 1874 und 1925, durchgreifende Innenumbauten in der zweiten Hälfte 20. Jahrhundert.*

<sup>54</sup> Bauakt BOAR – BAP III 89 f.

<sup>55</sup> Bauakt BOAR. – BAP III 90.

Das Haus gehörte wie seine östlichen und westlichen Nachbarn zu den im 18. Jahrhundert erneuerten Stifthäusern von Obermünster. Der alte Hausname „Neue Hölle“ deutet auf eine hier angelegte Hölle (siehe An der Hülling).

Wie seine westlichen Nachbarbauten zeigt auch dieses Haus den Typus des Mittelflurhauses; im Gegensatz zu diesen war es aber offensichtlich nicht von der Straße, sondern von der Südseite her erschlossen, denn auf dem Münchner Plan ist an der Nordseite des Flures eine Treppe eingezeichnet (Abb. 86). Beiderseits des Flurs lagen symmetrisch die Abtritte. Paricius (Abb. 14) zeigt 1753 ein dreigeschossiges und traufständiges Satteldachhaus, jedoch mit nördlichem Eingang.

Der auf dem Münchner Plan gezeigte Grundriss blieb bis 1874 erhalten, als das Haus um zwei Geschosse aufgestockt wurde (Abb. 87). Anstelle der Nordtreppe entstand ein südlicher Treppenhausanbau; der Mittelflur blieb zwar bestehen, wurde jedoch in den Obergeschossen zu Wohnräumen umgenutzt. Auffallend ist die damalige Existenz eines Souterrains und Hochparterres (Abb. 88, 89); erst durch Umbauten 1907, als zur Obermünsterstraße zwei große Schaufenster ausgebrochen wurden, hat man das Souterrain zum Kellergeschoss und das Hochparterre zum Erdgeschoss abgesenkt.

1925 erfolgte die Aufstockung um das vierte Obergeschoss mit liegendem Dachstuhl und Fachwerkkinnenwänden (Abb. 90). Daran schlossen sich 1933 Innenausbauten der darunter liegenden Geschosse an. Die Steinplattenverkleidung des Erdgeschosses und die Schaufenstereinbauten stammen von 1960/61. 1979 geschah ein durchgreifender Umbau mit Modernisierung, bei dem tragende Bauteile ausgetauscht und durch die Neueinteilung der Räume die historische Struktur der Mittelflure noch weiter verunklärt bzw. teilweise zerstört wurden.

#### *Obermünsterstraße 8 (alt Lit. E 174)<sup>56</sup>*

*Wohn- und Geschäftshaus, viergeschossiges und traufständiges Satteldachhaus in Ecklage, barock und um 1790, Keller 13./14. Jahrhundert; Hausmadonna (Abguss), hochgotisch, um 1335/40.*

Auf dem Münchner Grundriss ist das zu den Obermünsterischen Stifthäusern gehörige Gebäude um 1795 als nahezu völliger Neubau mit einem östlichen Einstützenraum (Nr. 25, bezeichnet als fürstliche Holzlege) eingetragen (Abb. 91). Deutlich wird an diesem Grundriss, dass der westliche Altbau wie die westlichen Nachbarhäuser ebenfalls den Grundrisstypus des traufständigen Mittelflurhauses vertrat (bei Paricius 1753 ein zweigeschossiges Satteldachhaus). Der Keller unter dem westlichen Teil lässt erkennen, dass der östliche (nicht unterkellerte) Teil tatsächlich eine Anfügung des ausgehenden 18. Jahrhunderts an einen vielleicht im 18. Jahrhundert neu errichteten Mittelflurbau mit mittelalterlichem Kern ist. Verunklärt wird die Baugeschichte durch die heutige Erdgeschossgestaltung mit den Schaufenstern (Abb. 92). Doch die auf dem Münchner Plan eingezeichneten zehn Fensterachsen nach Norden und zwei Fensterachsen nach Osten lassen sich auf historischen Fotografien noch nachvollziehen.

Zu den mittelalterlichen Kellern des 13./14. Jahrhunderts kam 1913 ein zusätzlicher Keller mit Betondecke auf der Nordseite, in den 1985 ein Hausschutzraum eingebaut wurde. Fassadenänderungen erfuhr das Haus hauptsächlich im 20. Jahrhundert mit den Einbauten von Schaufenstern 1913 und 1937, einer vereinheitlichten Fen-

<sup>56</sup> Bauakt BOAR – BAP 93. – DT 434.

sterfront 1949 anstelle früherer Vielgestaltigkeit an Türen und Fenstern. Die Fassaden trug ein Quadratraster aus Putzlisenefeldern. 1957 erfolgte der Einbau einer westlichen Treppe zwischen Erdgeschoss und erstem Obergeschoss. Der 2000 erfolgte Rückbau des Erdgeschosses bewirkte wieder eine axiale Befensterung. Die älteren Galgenfenster sind anstelle der Verbundglasscheiben nicht wieder eingebaut worden. Im Rahmen eines Ladenausbaus 2001 wurde eine Holzbalkendecke freigelegt.

In der Mitte des östlichen zweiten Obergeschosses steht in einer Wandnische der Abguss einer Steinmadonna um 1335/40 (das Original im Diözesanmuseum St. Ulrich), die „als wertvollste und künstlerisch bedeutendste der Regensburger Hausmadonnen bezeichnet werden“ kann<sup>57</sup>.

*Obermünsterstraße 10 (alt Lit. E 187a )<sup>58</sup>*

*Ehem. Kanzlerhaus von Obermünster, dreigeschossiger Walmdachbau in Ecklage, im Kern 17./18. Jahrhundert, Umbauten 19./20. Jahrhundert; Wappentafel, Kalkstein, bez. 1768.*

Auf dem Münchner Plan (Abb. 93) ist das ursprünglich zur Obermünsterstraße giebelständige Satteldachhaus mit Nr. 6 als Wohnhaus des Kanzlers bezeichnet, zu dem nach Osten ein großes Gartengrundstück gehörte, das bis zur Grenze des Obermünsters reichte (siehe Obermünsterstraße 12). Das aus dem 17./18. Jahrhundert stammende Haus repräsentiert den im Obermünsterquartier beliebten Typus des Mittelflurhauses, jedoch mit einem breiteren, dem Rang des Bewohners angepassten Flur mit seitlichem Treppenaufgang. Die Situation des Hauses als zweigeschossiger Satteldachbau gibt auch Paricius 1753 (Abb. 14) wieder. Ob die 1768 datierte Wappentafel auf Bauveränderungen hinweist oder in Zweitverwendung eingesetzt ist, lässt sich nicht eindeutig bestimmen.

An der Nordostseite stand nach dem Münchner Plan ein Anbau, der durch eine (Garten-) Treppe vom Haus getrennt, aber durch die gemeinsame Nordmauer mit diesem verbunden war. Diese Situation überliefert auch ein Grundriss von 1876, der den Anbau in den oberen Geschossen als Treppenhaus und Abort ausweist.

1836 errichtete ein Baron von Quentel am Haus an der Obermünsterstraße einen eingeschossigen (ungenehmigten) Pferdestall (Abb. 94). 1876 erfuhren beide Anbauten einen Um- und Neubau mit drei Geschossen und einer Altane (Abb. 95, 96) doch schon 1897 wurde die Altane durch ein Flachwalmdach ersetzt. Das Erdgeschoss des Hauses wurde durch den Buchdrucker Ernst Reitmayr zu Ladengeschäften mit Vergrößerung der Fenster zu Schaufenstern und Türen umgebaut.

Nach dem Übergang des Hauses an den St. Vincentius-Verein 1907, der die Figur des hl. Vinzenz Ferrer am Eck anbringen ließ, erfolgten Umbauten in größerem Umfang. Dabei wurde der Nordflügel auf seine heutige Größe ausgebaut, das Treppenhaus vergrößert und das Innere durch Wohnungs- und Zimmereinbauten weitestgehend verändert. Das Erdgeschoss erfuhr eine komplette Ladennutzung, das Dachgeschoss einen vollständigen Ausbau, der Nordflügel wurde unterkellert. Durch ein einheitliches traufseitiges Dach auf dem Nordflügel (das Walmdach des Haupthauses blieb bestehen), durch Fenstervereinheitlichung und neuromanische Blendarkaden entstand das heutige Erscheinungsbild (Abb. 97).

<sup>57</sup> DT 434, Abb. S. 435.

<sup>58</sup> Bauakt BOAR – BAP III 95 f. – DT 434.

Für ein Möbelgeschäft wurde das westliche Erdgeschoss 1914 entkernt; den im östlichen Erdgeschoss damals eingerichteten Friseursalon gibt es bis heute. Innenumbauten in den Obergeschossen erfolgten 1920 (Kleinwohnungen im zweiten Obergeschoss und Dachgeschoss) und 1975.

*Obermünsterstraße 12 (alt Lit. E 187c)<sup>59</sup>*

*Wohn- und Geschäftshaus, dreigeschossiger und traufständiger Mansarddachbau, Fassadengliederung mit Schweifgiebel, neoklassizistisch, 1899 von Christian Zinstag.*

Der Besitzer des Nachbaranwesens Obermünsterstraße 10, Buchdrucker Ernst Reitmayr, ließ das Haus 1899 von Maurermeister Adrian Zinstag auf dem ehemaligen Gartengrundstück des obermünsterischen Kanzlerhauses errichten. Dadurch schloss sich die Straßenfront zwischen Obermünsterplatz und Jesuitenplatz.

Den dreigeschossigen und traufständigen Mansarddachbau mit seinen fünf Achsen betont ein mittiger Schweifgiebel, die Lisenenrahmungen und die Fensterbänder entsprechen frühklassizistischen Regensburger Fassadengestaltungen des späten 18. Jahrhunderts (Abb. 98, 99). Das Erdgeschoss zeigt eine Bandrustika mit korbgebogenen Schaufenster und Türen.

Das Haus ist komplett unterkellert, das Dachgeschoss ausgebaut, der Hauseingang seitlich angelegt. Vom südwestlich angelegten Treppenhaus verläuft in den Obergeschossen ein mittiger Flur in Firstrichtung (Abb. 100, 101). Außer einer Fassadenenerneuerung 1958 mit neuen Schaufensterahmen und Sanierungsmaßnahmen geringeren Umfangs 1992 lassen sich keine baulichen Änderungen nachweisen, sodass das Haus als ein gut erhaltener Bau der Jahrhundertwende zu bewerten ist.

*St. Peters-Weg 7 (alt Lit. E 183)<sup>60</sup>*

*Wohnhaus, ehem. Gesindehaus von Obermünster zweigeschossiges und giebelständiges Satteldachhaus, um 1766, Umbauten 1930 und 1972; Wappentafel der Äbtissin Maria Franziska von Freudenberg, Kalkstein, 1766; zusammen mit an der Hülling 1 und Emmeramsplatz 1.*

Von den nördlichen angrenzenden Gebäuden setzt sich das Haus durch unterschiedliche Geschossteilung, Dachneigung und Firsthöhe ab (Abb. 102). Die Inneneinteilung zeigt ein an der Wand zu An der Hülling 1 angelegtes Treppenhaus. Veränderungen ergaben sich durch Umbauten 1930 mit dem Einbau von Vereinsräumen (Herausnahme einer Erdgeschoss-Mauer in Firstrichtung zur Nutzung als Vereinslokal). Das Gebäude diente bis 1964 als Kindergarten der Pfarrei St. Emmeram. 1972 wurde es zum Studentenheim der KDStV Rupertia umgebaut, dabei unter Beibehaltung der Außenmauern völlig entkernt<sup>61</sup>.

Auf dem Münchner Plan des Stiftes Obermünster ist der Kopfbau noch nicht eingetragen (Abb. 103). Aufgrund der 1766 bezeichneten Tafel mit den Wappen des Obermünsters und der Äbtissin Maria Franziska von Freudenberg an der Südwestecke (Abb. 104) wird die Erbauung des ehem. Gesindehauses anstelle einer Holzlege (Nr. 13) um diese Zeit angenommen. Daraus ergibt sich auch der terminus ante quem für die Datierung des Stiftsplans.

<sup>59</sup> Bauakt BOAR – BAP III 97.

<sup>60</sup> Bauakt BOAR – BAP III 128 f. – DT 518.

<sup>61</sup> Im Bauakt hierzu keine Anmerkungen.

*St. Peters-Weg 9 (alt Lit. E 170a)*<sup>62</sup>

1930 abgebrochen.

An der Südwestseite des Obermünster-Areals standen gegenüber des Placidusturms der Stadtmauer Anfang des 19. Jahrhunderts zwei (getrennte) kleinere Gebäude unbekanntem Aussehens und Alters, wobei nicht klar ist, ob eines davon mit dem auf dem Münchner Plan eingezeichneten Eingangsgebäude, einem gläsernen Salettl oder Gartenhaus (Nr. 4), in den fürstlich-obermünsterischen Gärten identisch war (Abb. 105, 106).

1835 ließ der Fürstliche Zimmerputzer (Frotteur) Ignaz Baudi durch Maurermeister Liebherr jun. ein dreigeschossiges und traufständiges Satteldachhaus zwischen diesen beiden Gebäuden errichten (Abb. 107, 108). Eines gehörte als „Garteneinsatz“ zum Seminar Obermünster, das andere war eine Remise, die 1836 abgebrochen und wohl als Wohngebäudeerweiterung neugebaut wurde. Der Bauplatz wird als ehemaliger Amler-Garten bezeichnet, den die Witwe des Bauinspektors Amler an Baudi verkauft hatte. 1930 wurde das mit den anderen Bauteilen mittlerweile zu Haus Nr. 9 vereinigte Gebäude abgebrochen.

*St. Peters-Weg 11 (alt Lit. E 184/185)*<sup>63</sup>

*Diözesanzentrum Obermünster, ehem. Bischöfliches Knabenseminar St. Wolfgang, viergeschossiger Dreiflügelbau mit Walmdach und südlichem Säulenportal, bez. 1930, 1929/30 nach Plänen des Bauunternehmers Georg Berlinger, München; im Westflügel Hauskapelle.*

Für die Erweiterung und den Umbau des Bischöflichen Knabenseminars St. Wolfgang legte 1929 der Münchner Bauunternehmer Georg Berlinger umfassende Pläne vor, die 1929/30 realisiert wurden. Für den heute „Buchberger-Bau“ genannten Neubau brach man den barocken Südwestflügel der ehem. Stiftsgebäude von Obermünster ab, die auf dem Münchner Plan im Erdgeschoss als Ökonomiegebäude (mit Bäckerei, Hühnerställen, Bindschupfen und Biergewölbe) dienten (Abb. 109), also von eher untergeordneter Bedeutung waren; auch das Ökonomiehaus Obermünsterplatz 8 (siehe dort) war davon betroffen. Dass sich in den Obergeschossen die „fürstlichen“ Gemächer der Äbtissin und die Zimmer der Stiftsdamen befanden, kann aus der Abbildung von Paricius 1753 erschlossen werden (Abb. 110), der an den Treppenhausbau (heute Obermünsterplatz 7, Südflügel) anschließend einen dreigeschossigen Satteldachbau mit Treppengiebeln zeigt, der als größtes Gebäude des Stiftsareals die Funktion des Konventgebäudes gehabt haben muss und wohl aus dem 13. Jahrhundert stammte.

Beim Neubau blieb der barock-klassizistische Treppenhausflügel stehen, der Westflügel ersetzte den Altbau, Süd- und Ostflügel wurden in den Stiftsgarten gebaut, sodass sich zusammen mit den älteren Stiftsgebäuden eine um einen Innenhof geschlossene Anlage ergab (Abb. 111–114).

Neben einer Hauskapelle im zweiten und dritten Obergeschoss (Abb. 111, 116) lassen die Baupläne die Anlage von Studiersälen, Speise-, Spiel- und Erholungssaal im Erdgeschoss, vier Schlafsälen im ersten und zweiten Obergeschoss, Krankenzimmern im ersten Obergeschoss, Baderäumen im Untergeschoss, außerdem von Wirtschaftsräumen, Musikübungszimmer, Wohnungen für Klosterschwestern und

<sup>62</sup> Bauakt BOAR – BAP III 129.

<sup>63</sup> Bauakt BOAR – BAP III 129.

Lehrer usw. erkennen. Die Umbaupläne betrafen natürlich auch Obermünsterplatz 7 (siehe dort), deren Räumlichkeiten teilweise neue Inneneinteilungen erfuhr. Auf dem frei bleibenden Gelände war ein Spielhof vorgesehen.

Die Ausführung geschah in Anlehnung an die älteren barocken Gebäude im Stil eines reduzierten und barockisierenden Historismus, der trotz erfolgter Fassadenumgestaltungen noch heute an der Erdgeschoss-Bänderung und dem südlichen dorierenden Doppelsäulenportal zu erkennen ist; Eckverquaderungen in Putz wurden nicht ausgeführt bzw. entfernt, auch die Form der ursprünglich geschwungenen Gauben hat sich geändert (Abb. 115–118).

1931 wurden nach dem Abbruch von St. Peters-Weg 9 die bis dahin zum St. Peters-Weg unregelmäßigen historischen Grenzen des Obermünsters endgültig begradigt und durch die heutige Südmauer neu festgelegt. Der Parkplatz des Diözesanzentrums überdeckt den Verlauf der Römermauer. Eine 1929 diskutierte Grundabtretung an die Stadt zur Begradigung der Baulinien – was den Abbruch der Ökonomiegebäude An der Hülling 1 hätte bedeuten können, fand nicht statt (Abb. 119). Eine Dokumentation der Stiftsgebäude vor dem Abbruch gibt es nicht, jedoch Fotografien im Bildarchiv des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege in München.

#### *St. Peters-Weg 13 (ohne Lit.)<sup>64</sup>*

*Bischöfliche Zentralbibliothek und Zentralarchiv, Gruppe kubischer Baublöcke in Sichtbeton und Glasbauweise, 1970–71 nach Plänen von Gerhard Prell.*

Die Bischöfliche Zentralbibliothek wurde 1970–71 nach Plänen des Architekten Gerhard Prell (Regensburg) im Bereich des ehemaligen Damenstiftes Obermünster auf dem Gelände des Stiftsgartens errichtet (Abb. 120, 121). Beim Bau bzw. Ausschachtungsarbeiten wurden Fundamente der um 1633 verschwundenen mittelalterlichen Klostergebäude von Obermünster freigelegt und teilweise konserviert (Abb. 47, 48). Mit seinen nach Norden gerichteten Lesesälen überbaute die Bibliothek bewusst die Südmauern der Ruine der Obermünster-Kirche (Abb. 122). Aus der Kirchenruine wurden zahlreiche, z. Tl. bedeutende Grabplatten und Grabdenkmäler geborgen und sind im unteren Magazingschoss aufgestellt. Die schlichteren Grabsteine hängen an der südlichen ehem. Innenwand der Ruine (Abb. 123).

Nach Westen ist die Bibliothek über einen eingeschossigen Verwaltungsbau mit einem Flügel des Stiftsgebäudes aus den 1930er Jahren verbunden. Der Bereich zwischen dem Bibliotheksbau und dem St.-Peters-Weg wird als Parkplatz genutzt und ist zur Straße mit einer Mauer abgeschlossen. An der Nordseite ist ein Teil der Obermünsterruine als Außenmauer integriert. Gegen die 1969 angefertigten Pläne bestanden zur Bauzeit seitens der Denkmalpflege, der Regierung der Oberpfalz und anderer Stellen erhebliche Bedenken in Bezug auf die Wirkung auf das Stadtbild, die Überbauung des Obermünster-Gartens sowie auf die Eingriffe und Auswirkungen auf die Ruine des Obermünsters.

„Der Bibliotheksbau setzte den Wunsch nach einer funktionalen Kombination von Bibliothek und Ausstellungsfläche im Eingangsbereich um. Ziel der Planung war außerdem die Verbindung der Bibliotheksnutzung mit der Verwaltung und dem Magazin über möglichst kurze Wege. Dies wurde durch die Gruppierung eingeschossiger Baukörper um einen zentralen viergeschossigen Magazinturm erreicht,

<sup>64</sup> BOAR – BAP III 129 f.

für den in den Planunterlagen eine Aufstockung vorgesehen war (nicht ausgeführt). Alle Gebäudeteile weisen Flachdächer mit Kiesschüttung auf.

Das Erdgeschoss ist als Hochgeschoss in Stahlbetonskelettbauweise ausgeführt. Es beherbergt den Zugangsbereich mit Foyer und Bücherausgabe, die konsequent nach Norden ausgerichteten beiden Lesesäle, weitere Bereiche öffentlicher Nutzung sowie die Verwaltung und die Dienstwohnung des Direktors.

Der zentrale Magazinturm ist auf das Hochgeschoss aufgesetzt. Er besteht aus Sichtbetonscheiben mit einer Fassadengestaltung in wabenartiger Struktur mit einer Vielzahl von kleinen, quadratischen Fensteröffnungen. Der massive Turm besitzt im Inneren keine Zwischendecken. Mit einem selbsttragenden Regalsystem und einer variablen Dachdeckung (Gasbetondecke) ist er zur späteren Aufstockung vorgesehen.

Die bauzeitliche Ausstattung hat sich nahezu komplett erhalten. Es sind bewusst zeitgemäße Werkstoffe (Beton, Holz, Glas und Aluminium) verwendet worden. Ursprünglich waren alle Wände betonsichtig in schalungsrauer Optik ausgeführt. Inzwischen wurden sie teilweise mit Anstrichen versehen. Weitere Veränderungen umfassen den Bau von Lagerräumen unter den Lesesälen für die Vergrößerung des Magazins (1982 und 1997/98).

Sowohl seine Architektursprache als auch die Errichtung als dezidierter Akzent innerhalb einer archäologisch und bauhistorisch hochsensiblen Zone entsprechen im Prinzip der Auffassung von Architektur und Städtebau der 1960er Jahre.<sup>65</sup>

#### Abkürzungen

BAP	Baualterspläne zur Stadtsanierung
BOAR	Bauordnungsamt der Stadt Regensburg, Registratur
DT	Denkmaltopographie, siehe unter Borgmeyer, Anke
KdB	Die Kunstdenkmäler von Bayern
RUB	Regensburger Urkundenbuch
VO	Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg

#### Literatur

- Ausstellungskatalog Die Malerfamilie Zacharias. Kunst- und Gewerbeverein Regensburg, 1987.
- Baualterspläne zur Stadtsanierung, Regensburg III, bearb. von Karl-Heinz BETZ und Richard STROBEL, München 1980 (abgek.).
- BORGMEYER, Anke u. a., Stadt Regensburg (Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland: Denkmäler in Bayern III.37), Regensburg 1997.
- FORNECK Christian, Die Regensburger Einwohnerschaft im 15. Jahrhundert (= Regensburger Studien Bd. 3) Regensburg 2000.
- GLOSSNER Helmut, in memoriam ... Der Vitusbach in Regensburg, Regensburg 1998.
- Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regensburg, Bd. II, bearb. von Felix MADER, München 1933.
- RITSCHER, Berta, Die Entwicklung der Regensburger Ratsverfassung in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur der Zeit von 1245–1429. Teil II, in: VO 115 (1975), 7–64.

<sup>65</sup> Hierzu auch eine Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 12.12.2007 (Dr. Anke BORGMEYER, Abdruck des Auszugs mit freundlicher Genehmigung).

- Regensburger Urkundenbuch, I. Band: Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1350, bearb. von Josef WIDEMANN (= Monumenta Boica, 53. Bd., NF 7. Bd.), München 1912.
- SCHMID Alois, Regensburg (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995.
- SCHMID, Peter (Hgb.), Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. II, Regensburg 2000.
- SCHWÄBL, Johann Nepomuk, Regensburger Orts- und Straßennamen, im Manuskript vervielfältigt (o. J.)
- Regensburg im Mittelalter (Katalog), Regensburg 1995.
- STROBEL, Richard, Abgegangene Stiftsgebäude südlich der ehemaligen Obermünsterkirche zu Regensburg, in: VO 112 (1972), 263–265.
- SYDOW, Jürgen, Der Regensburger Markt im Früh- und Hochmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 80 (1961), 60–92.
- WOLFF, Helmut, Regensburgs Häuserbestand im späten Mittelalter, in: Studien und Quellen zur Geschichte Regensburgs, Bd. 3, Regensburg 1985, 91–198.

Die Fotografien stammen, wenn nicht anders angegeben, vom Autor.

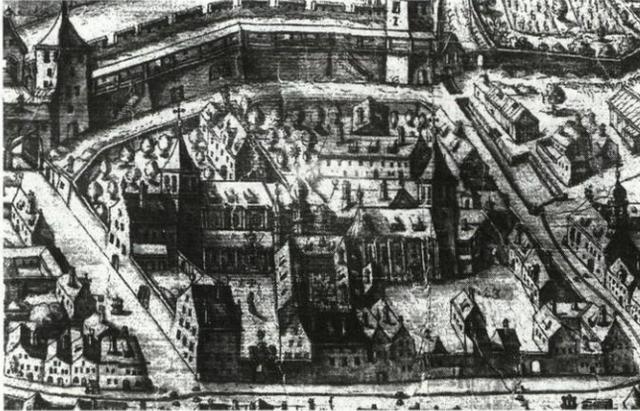


Abb. 1: Das Obermünsterquartier mit den beiden Kanonissenstiften Obermünster (rechts) und Mittelmünster (links) im Jahr 1614. Ausschnitt aus dem Vogelschauplan von Hans Georg Bahre, gez. 1644 (Hist. Museum).

Abb. 2: Das Obermünsterquartier auf dem Kataster 1812.

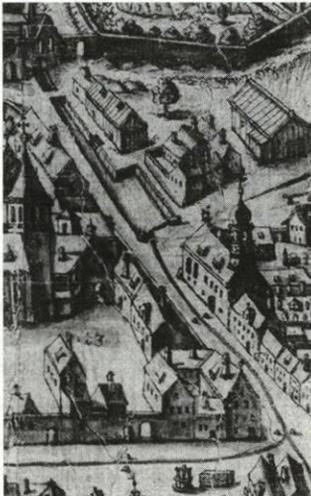
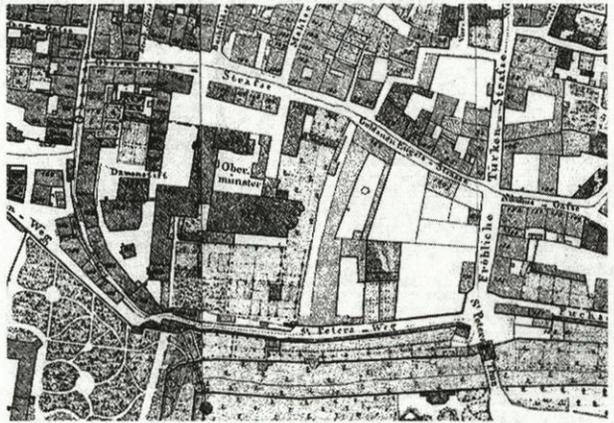
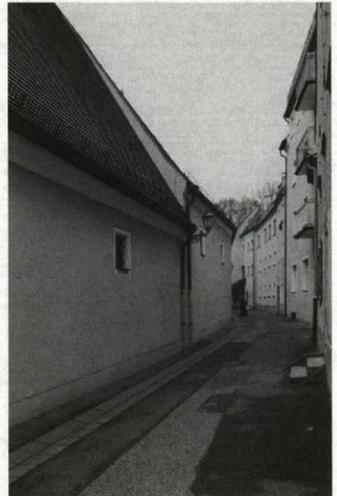


Abb. 3: An der Hülling und südlicher Teil der Oberen Bachgasse (Bahre 1644).

Abb. 4: An der Hülling nach Süden.



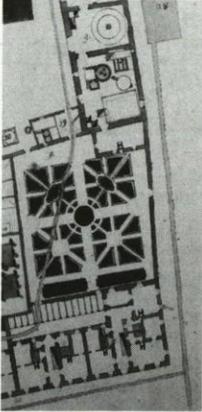


Abb. 5: Das Grundstück von Obere Bachgasse 23 vor der Bebauung, oben das Brauhaus Emmeramsplatz 1, unten Obermünsterstraße 2, vor 1766 (Münchner Plan).



Abb. 6: Obere Bachgasse nach Norden.



Abb. 7: Obermünsterstraße West nach Westen.



Abb. 8: Obermünsterstraße West nach Osten.



Abb. 9: Obermünsterplatz nach Westen.



Abb. 10: Obermünsterplatz  
nach Osten.

Abb. 11: Das ehemalige  
Obermünstergässel  
nach Westen, im Hintergrund  
das frühere Brauhaus  
Emmeramsplatz 1.



Abb. 12: St. Petersweg  
nach Osten.

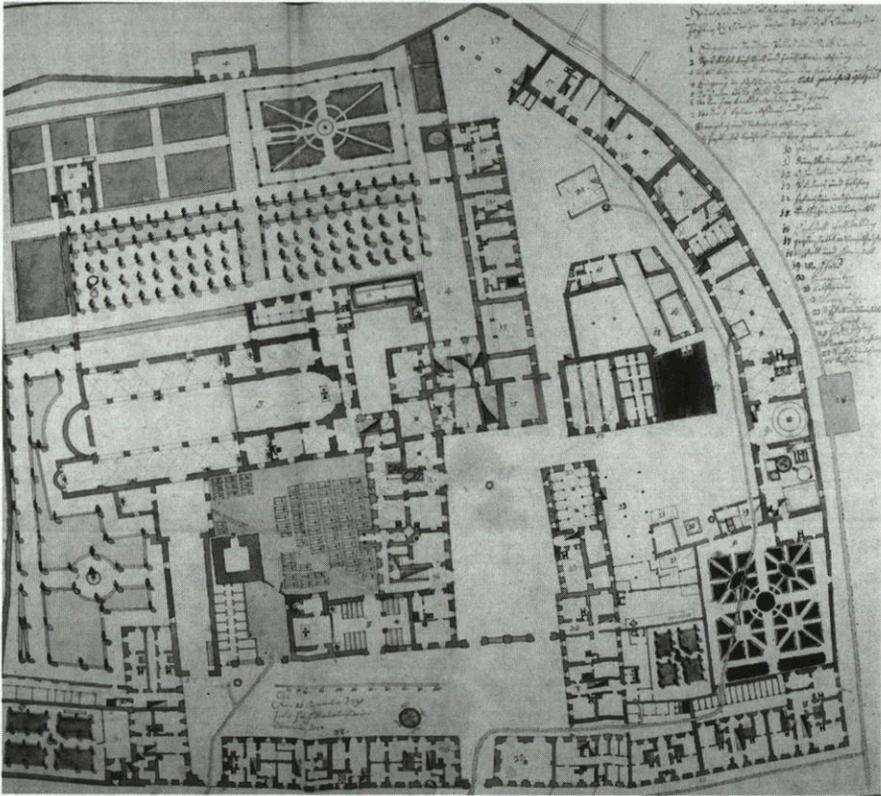


Abb. 13: Das Obermünster vor 1766 mit späteren Bauveränderungen im späten 18. Jahrhundert (Münchner Plan). (siehe auch E. Feistner, S.283 in diesem Band)



Abb. 14: Das Obermünster von Norden, nach Paricius 1753.



Abb. 15  
Emmeramsplatz 1  
und An der Hülling 1  
von Nordwesten.

Abb. 16: An der Hülling 1,  
Hofseite.

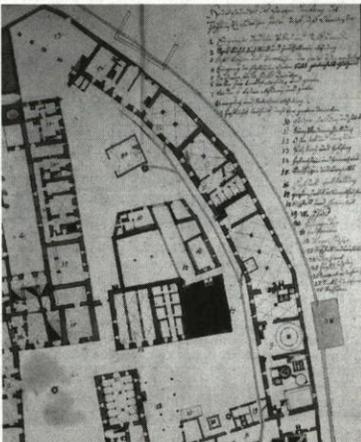


Abb. 17: Die Stiftsökonomie vor 1766  
(Münchner Plan).

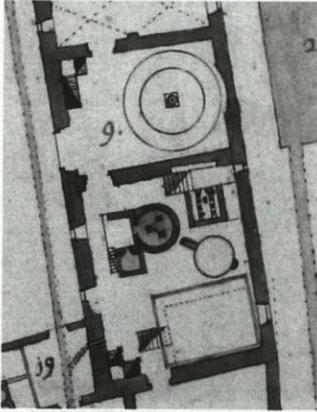


Abb. 18: Emmeramsplatz 1 (Münchner Plan). Das obere Drittel gehört baulich zu An der Hülling 1, funktionell jedoch zu Emmeramsplatz 1.



Abb. 19: Emmeramsplatz 1 von Südwesten.

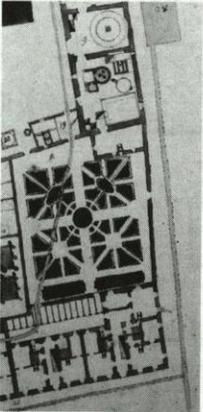


Abb. 20: Obere Bachgasse 23, das Areal des Brauereigartens (Ausschnitt aus dem Münchner Plan, vor 1766).

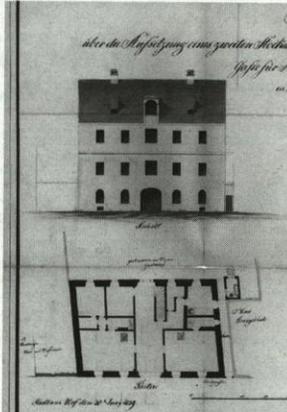


Abb. 21: Obere Bachgasse 23, Aufstockung 1839, Ansicht und Grundriss des Erdgeschosses (BOAR).



Abb. 22: Obere Bachgasse 23 von Norden.

Abb. 23: Obere Bachgasse 23, Portal.





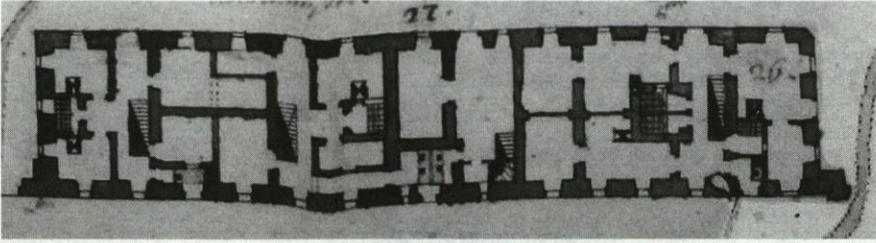


Abb. 27: Obermünsterplatz 1-4, Erdgeschoss (Ausschnitt aus dem Münchner Plan, vor 1766).

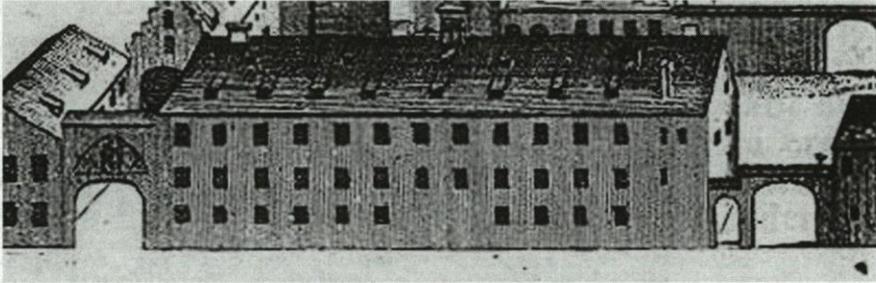


Abb. 28: Obermünsterplatz 1-4, aus Paricius 1753.

Abb. 29:  
Obermünsterplatz 1  
(Münchner Plan,  
vor 1766).

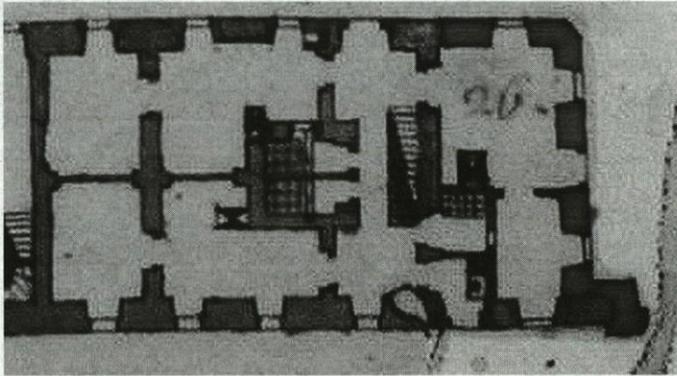


Abb. 30: Obermünsterplatz 1  
von Nordwesten.

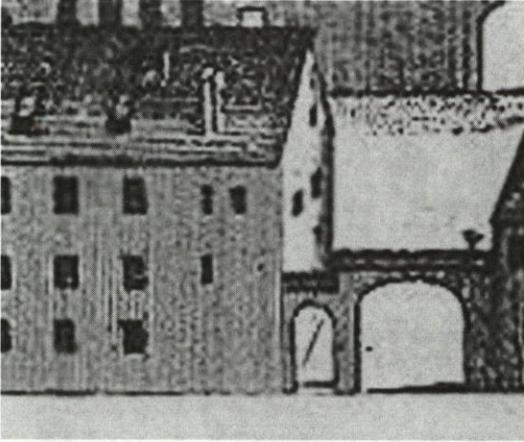


Abb. 31: Obermünsterplatz 1 bei Paricius 1753 (Ausschnitt).

Abb. 32:  
Obermünsterplatz 1,  
Grundriss des  
Erdgeschosses 1901  
(BOAR).

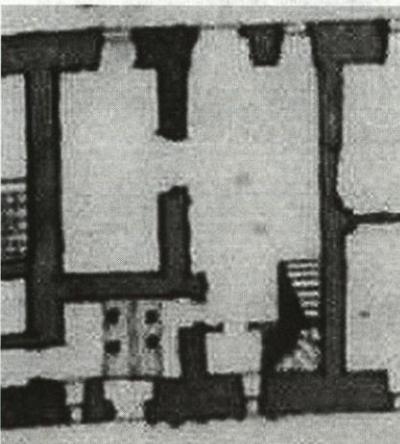
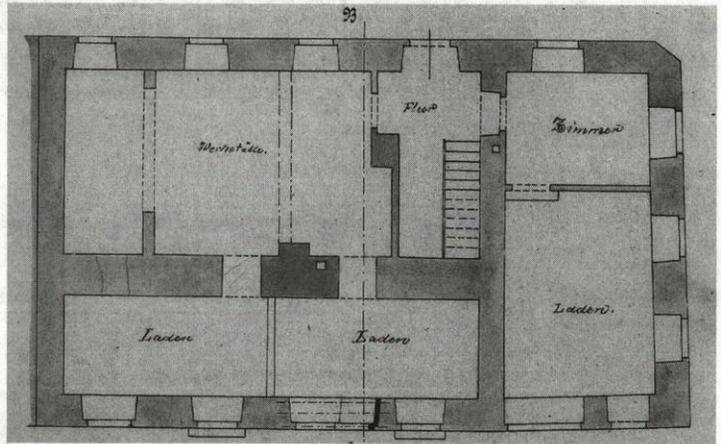


Abb. 33: Obermünsterplatz 2, Erdgeschoss  
vor 1766 (Münchner Plan).

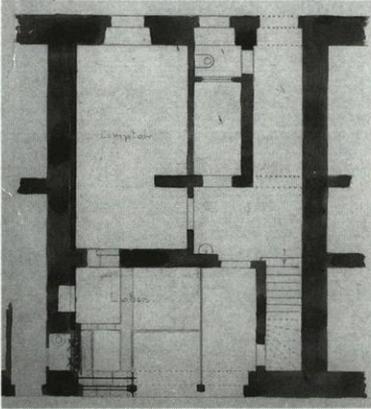


Abb. 34: Obermünsterplatz 2, Erdgeschoss, Grundriss 1905 (BOAR).

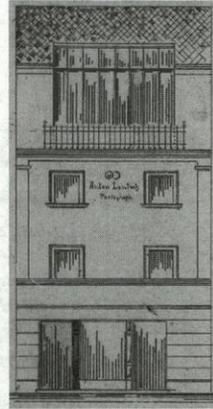


Abb. 35: Obermünsterplatz 2 Nordfassade 1905 (BOAR).



Abb. 36: Obermünsterplatz 2 von Nordosten.



Abb. 37: Obermünsterplatz 3 von Nordosten.

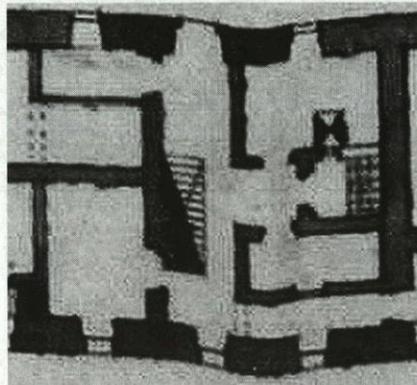


Abb. 38: Obermünsterplatz 3, Erdgeschoss vor 1766 (Münchner Plan).

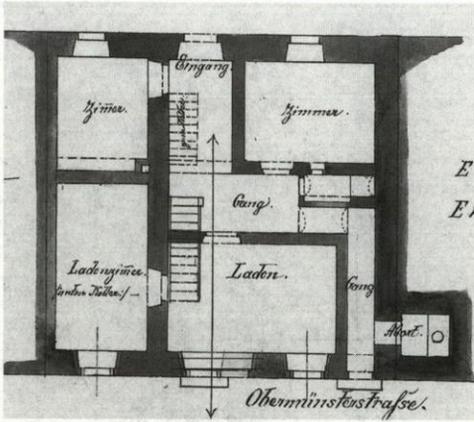


Abb. 39: Obermünsterplatz 3 Erdgeschoss 1898 (BOAR).

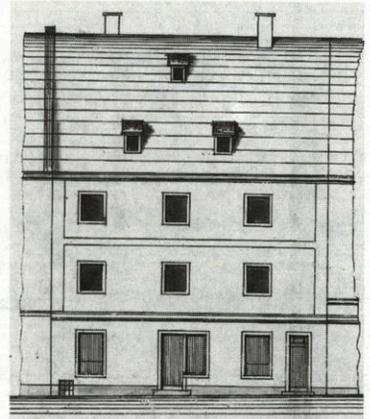


Abb. 40: Obermünsterplatz 3, Nordfassade 1898 (BOAR).



Abb. 41: Obermünsterplatz 4 von Nordosten.

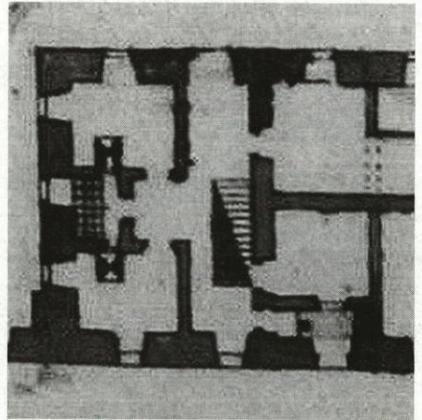


Abb. 42: Obermünsterplatz 4, Erdgeschoss vor 1766 (Münchner Plan).

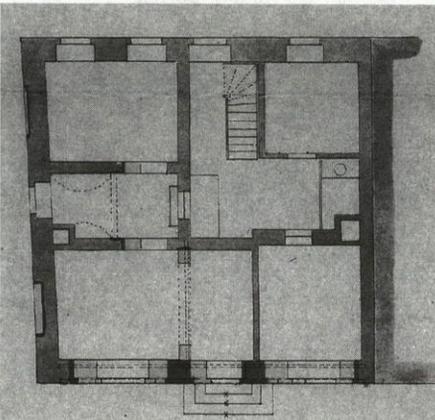


Abb. 43: Obermünsterplatz 4, Erdgeschoss 1887 (BOAR).

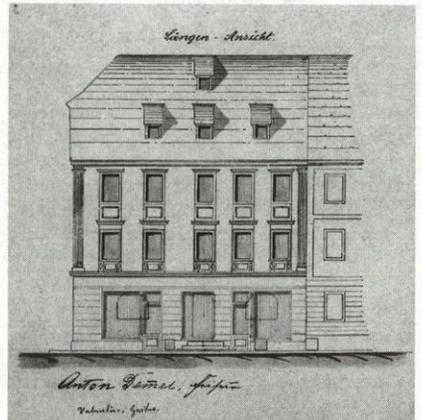


Abb. 44: Obermünsterplatz 4, Nordfassade 1887 (BOAR).



Abb. 45: Obermünsterplatz 5, Ansicht von Nordwesten.

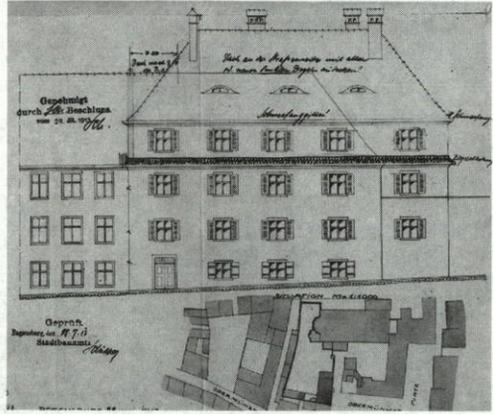


Abb. 46: Obermünsterplatz 5, Umbau 1913/14 (BOAR).



Abb. 47: Mittelalterliche Stiftsgebäude: Grabungsgelände 1970 (nach Strobel).

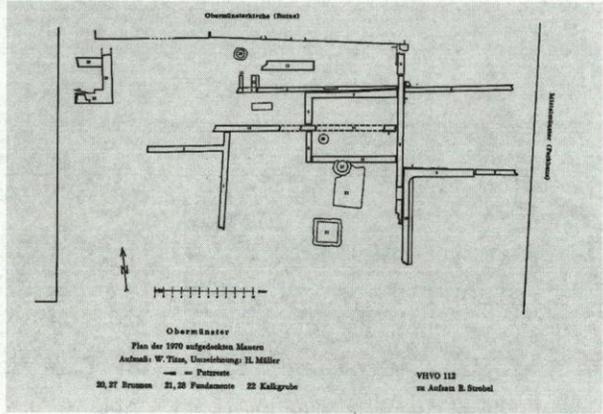


Abb. 48: Plan des Grabungsgeländes (nach Strobel).

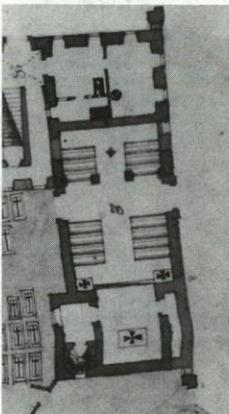


Abb. 49: Obermünsterplatz 7, ehem. Pfarrkirche St. Dionysius (Münchener Plan).

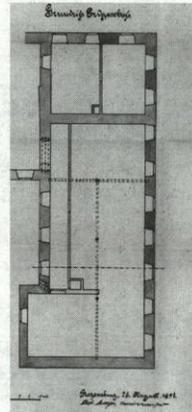


Abb. 50: Obermünsterplatz 7, Grundriss des Nordflügels 1893 (BOAR).

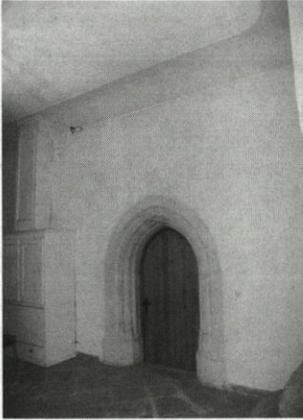


Abb. 51: Obermünsterplatz 7, Vorraum zur ehemaligen Sakristei mit spätgotischem Portal.

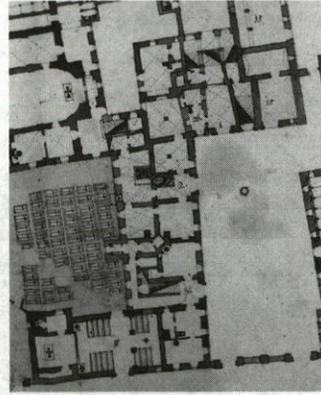


Abb. 52: Obermünsterplatz 7, Grundriss vor 1766 und Umbaumaßnahmen 1784-99 (Münchner Plan).



Abb. 53: Obermünsterplatz 7 Nordflügel.



Abb. 54: Obermünsterplatz 7, Westflügel von Südwesten.

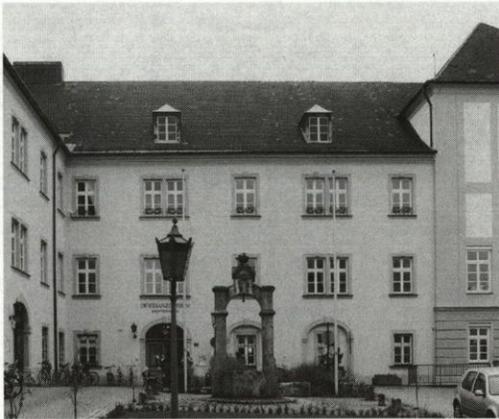


Abb. 55: Obermünsterplatz 7, Südflügel von Norden.



Abb. 56: Obermünsterplatz 7 Südflügel von Südosten.

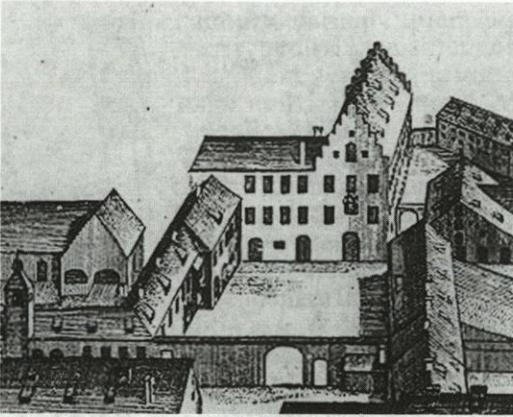


Abb. 57: Obermünsterplatz 7, die Stiftsgebäude 1753 (Ausschnitt aus Paricius).



Abb. 58: Obermünsterplatz 7 Ostflügel von Südwesten.



Abb. 59: Obermünsterplatz 7, Hofpfeiler Ostseite von Norden.

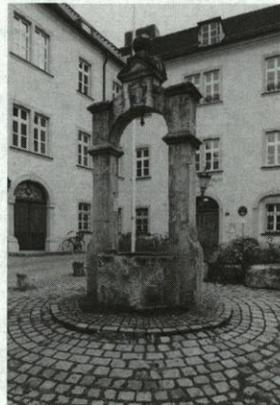


Abb. 60: Obermünsterplatz 7, Hofbrunnen, 1545 von Nordwesten.

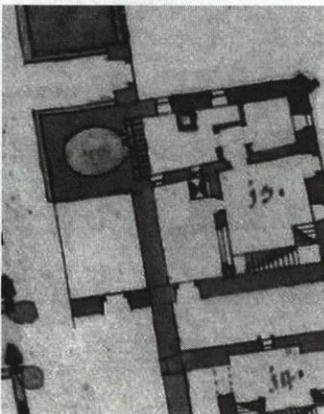


Abb. 61: Obermünsterplatz 8, Grundriss vor 1766 (Münchener Plan).

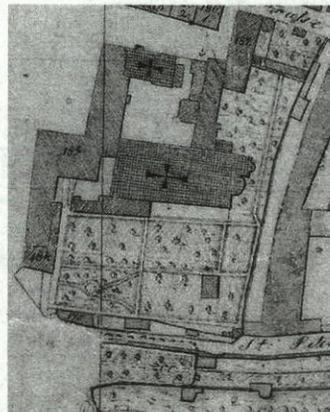


Abb. 62: Obermünsterplatz 8 (Lit. E 184, links) auf dem Kataster 1808.

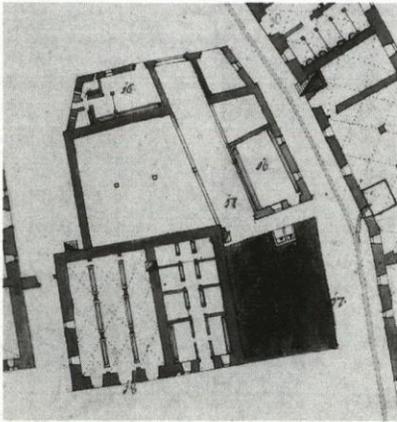


Abb. 63: Obermünsterplatz 9, vor 1766 (Münchner Plan).

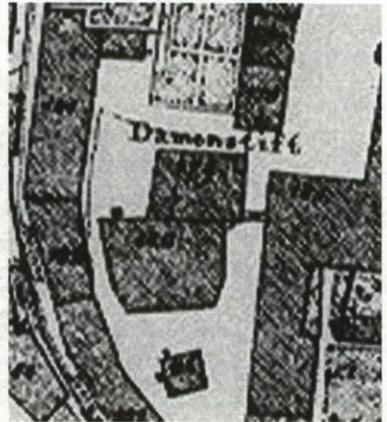


Abb. 64: Obermünsterplatz 9 auf dem Kataster 1812.

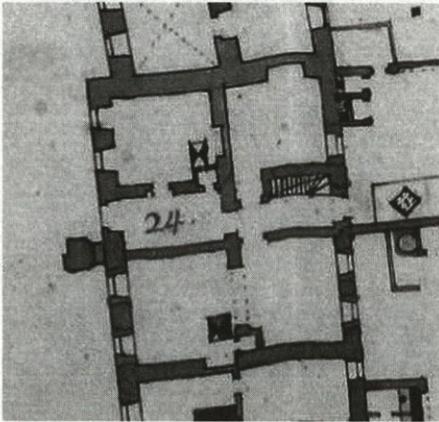


Abb. 65: Obermünsterplatz 10, Grundriss vor 1766 (Münchner Plan).



Abb. 66: Obermünsterplatz 10 (Nord), von Südosten.

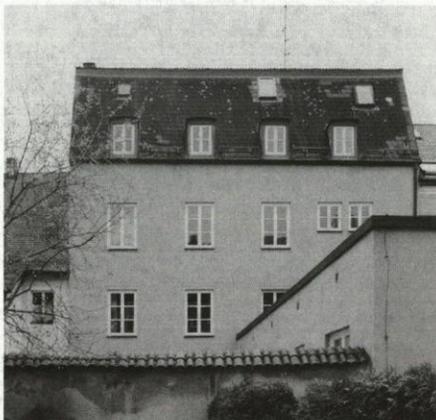


Abb. 67: Obermünsterplatz 10, von Westen.

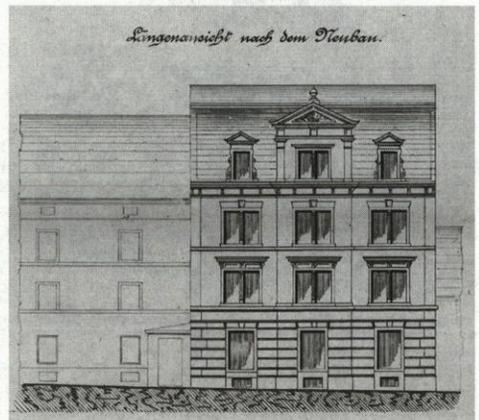


Abb. 68: Obermünsterplatz 10, Fassadenaufriß Neubau 1891 (BOAR).

Abb. 69:  
Obermünsterplatz 10  
Süd, Grundriss vor 1766  
(Münchner Plan).  
Es steht nur noch  
die nördliche Hälfte

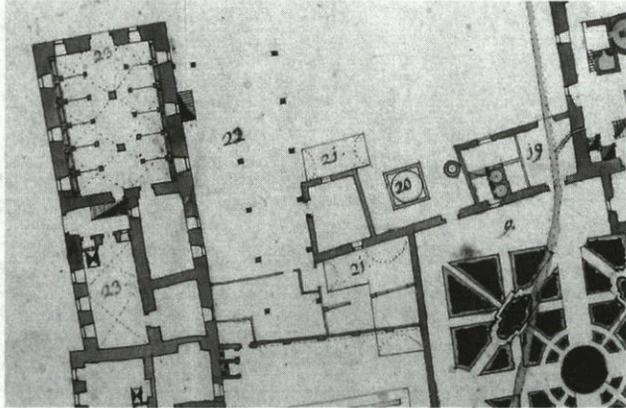


Abb. 70:  
Obermünster-  
Brauerei,  
Ansicht 1886  
(linkes Bild,  
BOAR).

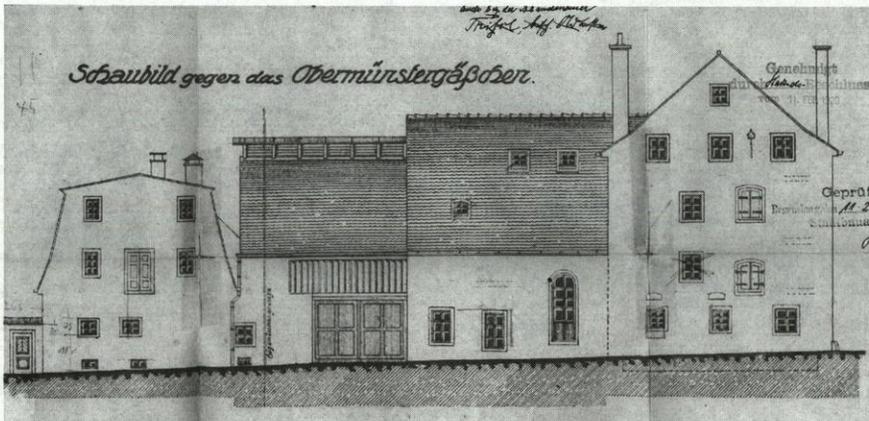


Abb. 71: Obermünsterplatz 10, die Brauereigebäude von Süden 1920, (BOAR).



Abb. 72:  
Obermünsterplatz 10,  
die ehem. Brauerei-  
gebäude 1956.



Abb. 73: Obermünsterplatz 10, das Brauereiareal  
nach dem Abbruch 1973/75.



Abb. 74: Obermünsterplatz 10  
(Süd) von Südosten.



Abb. 75: Obermünsterplatz 10, Saalbau von 1910,  
nach Umbau 1974/75.

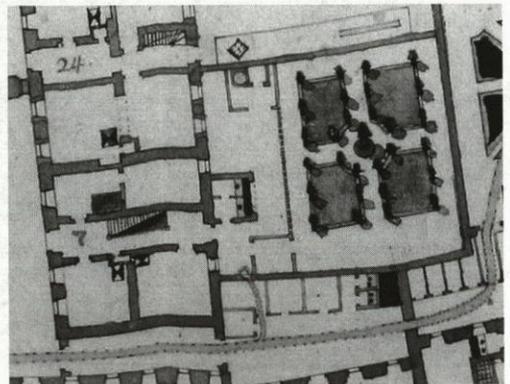


Abb. 76: Obermünsterplatz 11, Grundriss vor 1766  
(Münchner Plan).



Abb. 77:  
Obermünster-  
platz 11  
von Osten.



Abb. 78:  
Obermünster-  
straße 2  
von Norden.

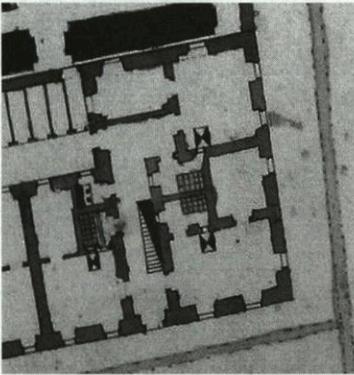


Abb. 79: Obermünsterstraße 2 vor 1766  
(Münchner Plan).

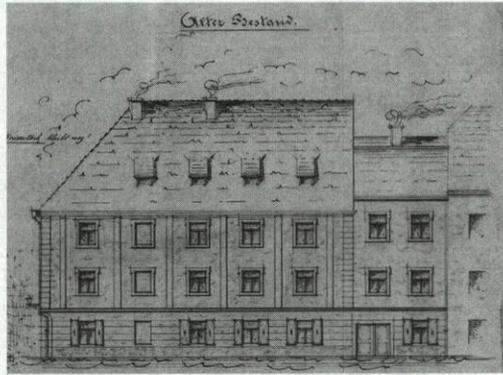


Abb. 80: Obermünsterstraße 2, Aufstockung 1901,  
Altbestand (BOAR).

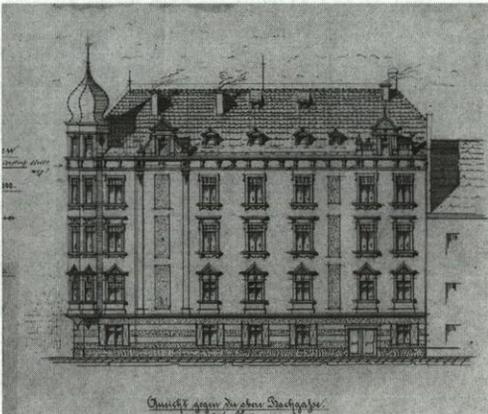


Abb. 81: Obermünsterstraße 2,  
Aufstockung 1901, Fassade (BOAR).

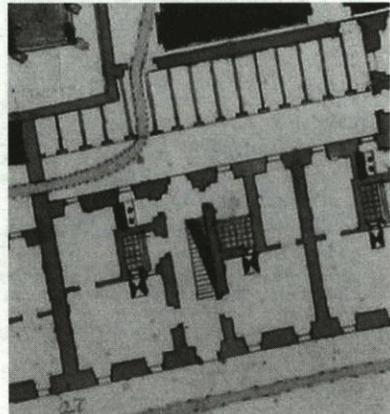


Abb. 82: Obermünsterstraße 4,  
vor 1766 (Münchner Plan).

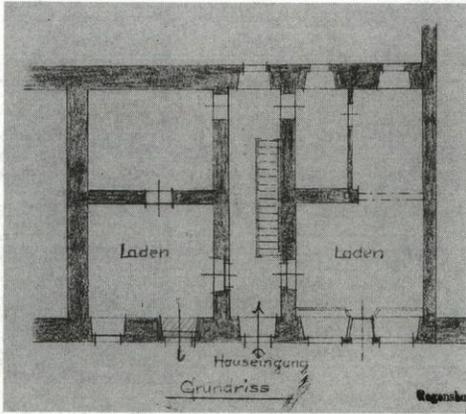


Abb. 83: Obermünsterstraße 4, Grundriss 1930.



Abb. 84: Obermünsterstraße 4 von Nordosten.

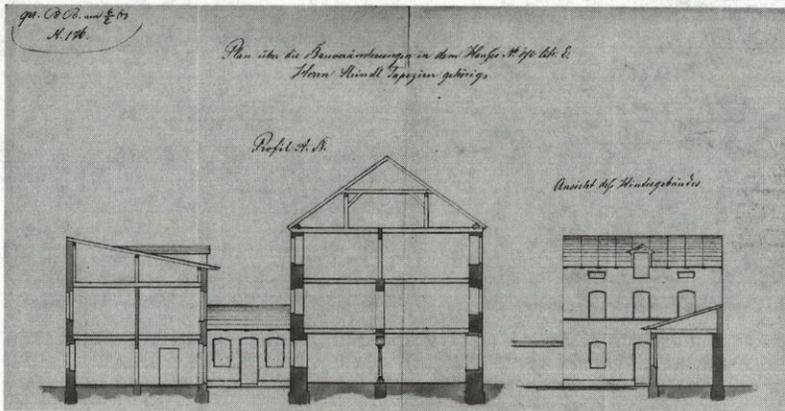


Abb. 85: Obermünsterstraße 4 Rückgebäude, Schnitt 1863 (BOAR).

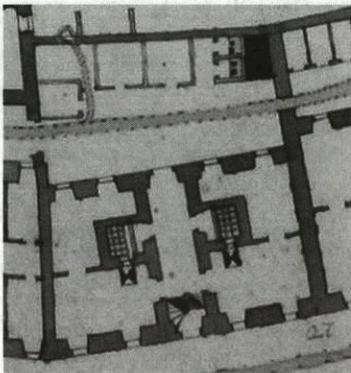


Abb. 86: Obermünsterstraße 6, vor 1766 (Münchner Plan).

Abb. 87: Obermünsterstraße 6 von Nordosten.



Abb. 88: Obermünsterstraße 6, Grundriss des Souterrains 1874 (BOAR).

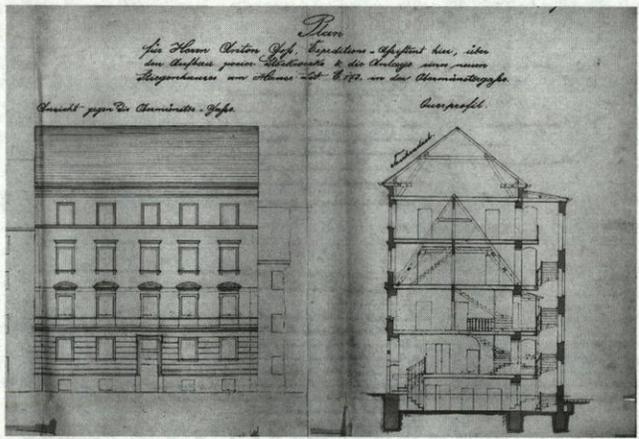
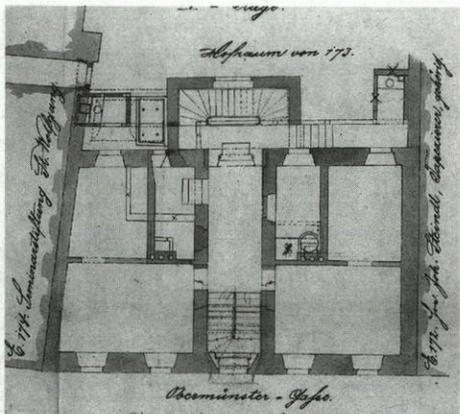
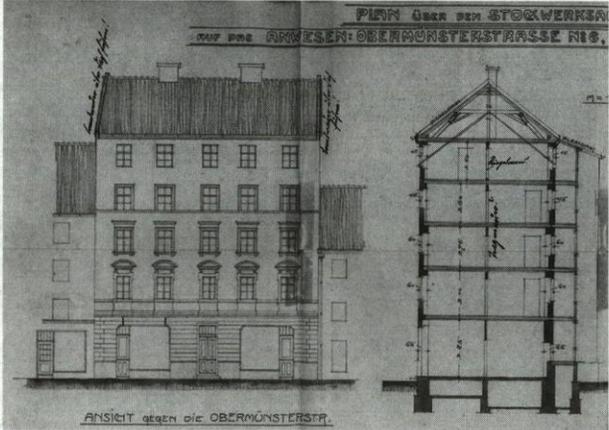


Abb. 89: Obermünsterstraße 6, Aufstockung 1874 (BOAR).

Abb. 90: Obermünsterstraße 6, Aufstockung 1925 (BOAR).



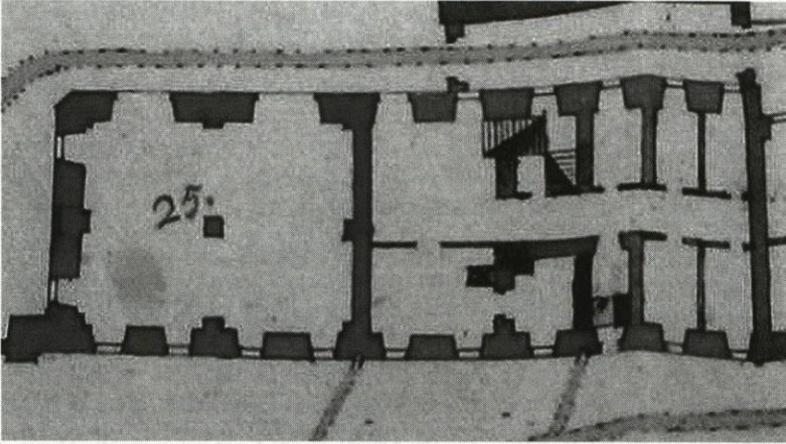


Abb. 91: Obermünsterstraße 8 vor 1766 (Münchner Plan).



Abb. 92: Obermünsterstraße 8  
von Nordosten.

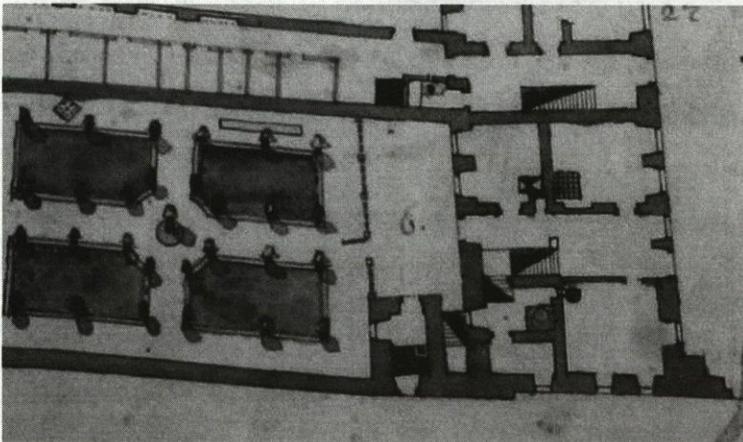


Abb. 93  
Obermünster-  
straße 10  
vor 1766  
(Münchner  
Plan).

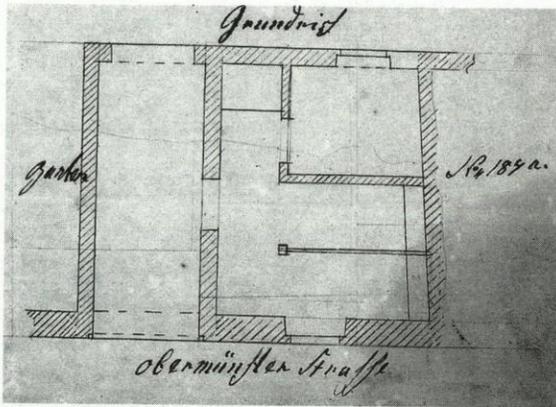


Abb. 94: Obermünsterstraße 10,  
Pferdestallbau 1836 (BOAR).

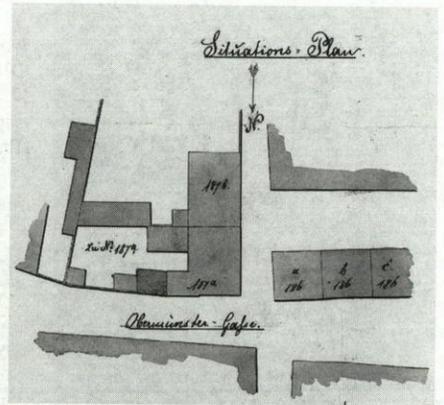


Abb. 95 Obermünsterstraße 10,  
Lageplan 1876 (BOAR).

Abb. 96:  
Obermünster-  
straße 10, Umbau  
1876 (BOAR).

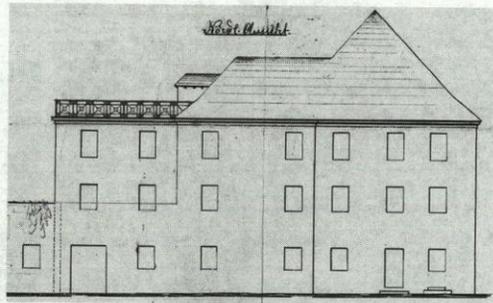


Abb. 97: Obermünsterstraße 10  
von Nordwesten.



Abb. 98: Ober-  
münsterstraße 12  
von Nordwesten.



Abb. 99:  
Obermünsterstraße  
12, Mittelteil der  
Fassade von  
Norden.

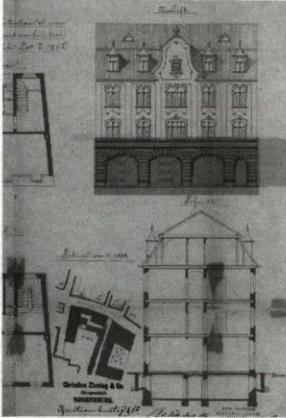


Abb. 100:  
Obermünsterstraße 12,  
Neubau 1899, Ansicht,  
Lageplan und Schnitt  
(BOAR).

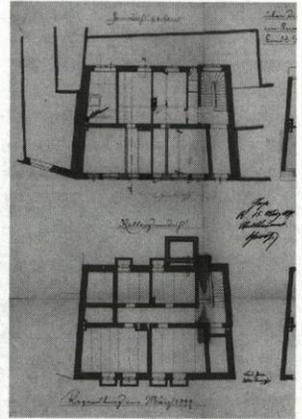


Abb. 101:  
Obermünsterstraße 12,  
Neubau 1899,  
Kellergeschoss und  
Erdgeschoss (BOAR).



Abb. 102: St. Peters-Weg 7 von Süden.

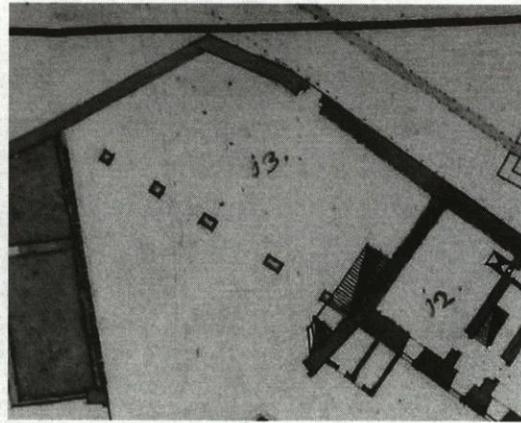


Abb. 103: Südlicher Teil der Ökonomiegebäude  
von Obermünster vor 1766 (Münchner Plan).



Abb. 104: St. Peters-Weg 7,  
Wappentafel von 1766.

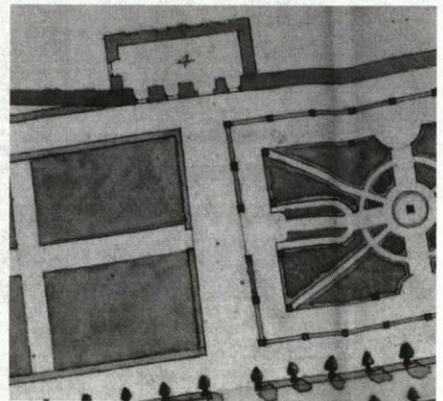


Abb. 105: Das gläserne Gartensalettl am  
südlichen Rand des Obermünstergartens,  
vor 1766 (Münchner Plan).

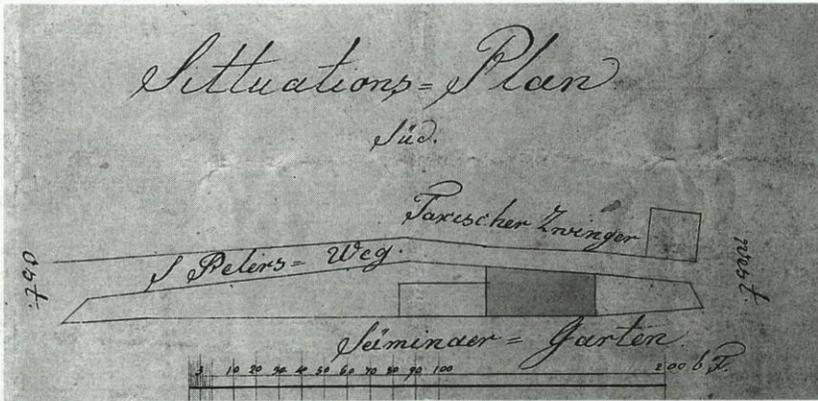


Abb. 106: St. Peters-Weg 9, Lageplan 1834 (BOAR).

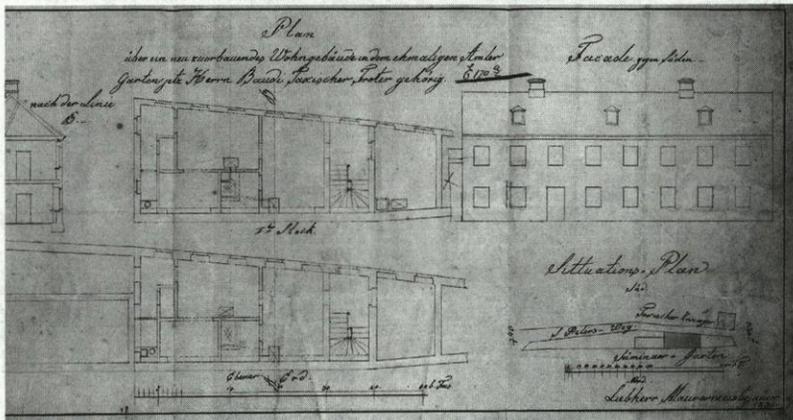


Abb. 107: St. Peters-Weg 9, Lageplan (Ausschnitt aus Bauplan von 1834, BOAR).

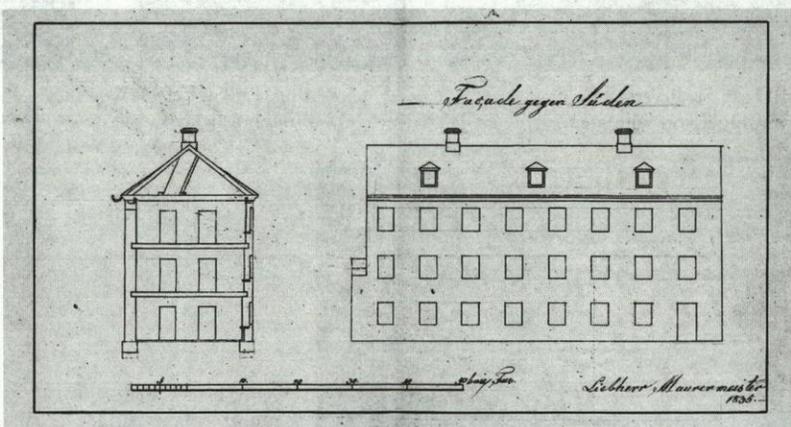


Abb. 108: St. Peters-Weg 9, Neubau 1835, Schnitt und Fassade (BOAR).



Abb. 109:  
Der Westflügel des  
Stiftsgebäudes von  
Obermünster,  
vor 1766  
(Münchner Plan).



Abb. 110: Der Westflügel  
des Stiftsgebäudes  
von Obermünster  
(Paricius 1753).



Abb. 111: St. Peters-Weg 11,  
Westflügel von Nordwesten.



Abb. 112: St. Peters-Weg 11,  
Südflügel von Südosten.



Abb. 113: St. Peters-Weg 11,  
Innenhof nach Südwesten.

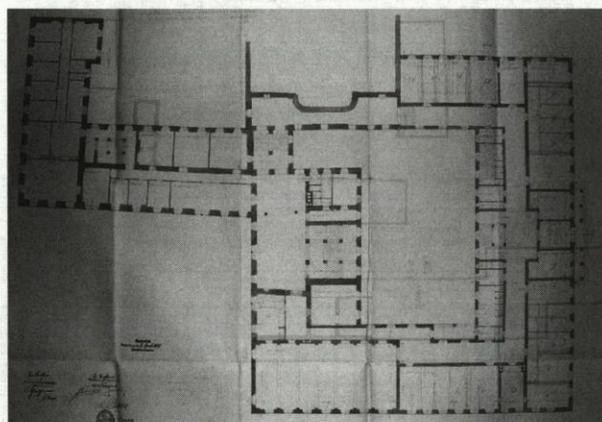


Abb. 114: Ober-  
münsterplatz 7 und  
St. Peters-Weg 11,  
Neubau 1929/30 (BOAR).

Abb. 115:  
Obermünsterplatz 7  
(Südflügel) und  
St. Peters-Weg 11  
(Westflügel),  
Nordansicht 1929  
(BOAR).

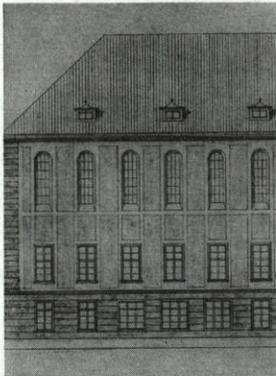
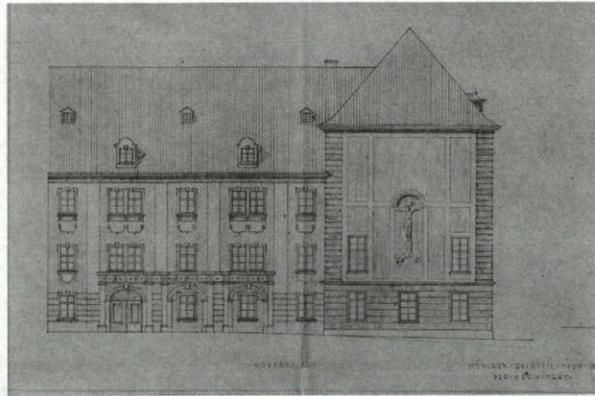


Abb. 116: St. Peters-Weg 11,  
Hauskapelle, Westansicht  
1929 (Ausschnitt, BOAR).

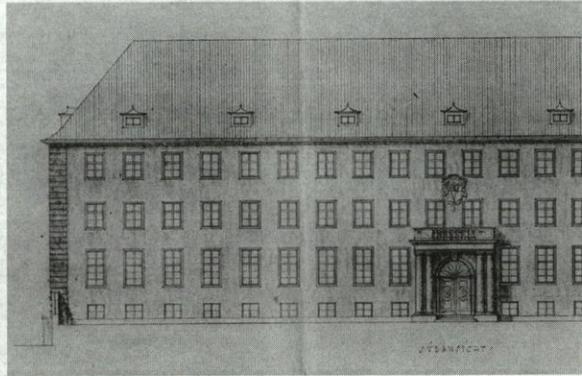


Abb. 117: St. Peters-Weg 11, Südflügel, Südansicht 1929  
(Ausschnitt, BOAR).

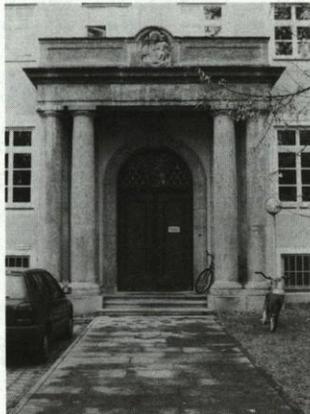


Abb. 118: St. Peters-Weg 11,  
Südportal.

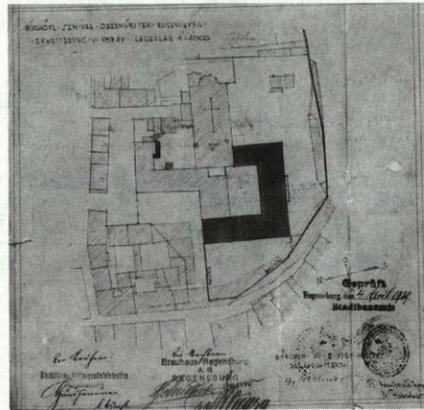


Abb. 119: St. Peters-Weg 11,  
Baulinienfestsetzung 1929 (BOAR).



Abb. 120: St. Peters-Weg 13,  
Bucherturm von Süden.

Abb. 121: St. Peters-Weg 13,  
Verwaltungsbau von Südwesten.

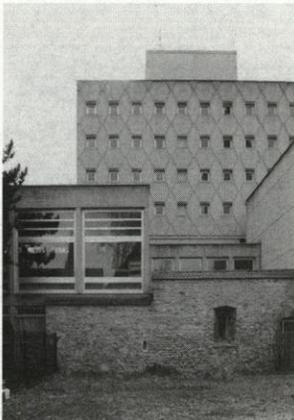
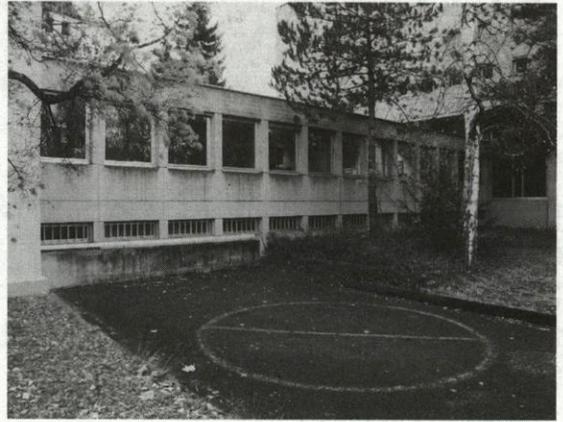


Abb. 122: St. Peters-Weg 13,  
Bucherturm und Zeit-  
schriftenlesesaal von Norden.



Abb. 123: St. Peters-Weg 13,  
Großer Lesesaal von Nordosten.

# Die Brauerei in Obermünster zu Regensburg von der Gründung bis zur Auflösung

von

Helmut von Sperl

Etwas im Dunkel liegt die Gründung der Regensburger Damenstifte Ober- und Niedermünster sowie des Mittelmünsters St. Paul. Bei Obermünster, in der Südwestecke des ehemaligen römischen Legionslager errichtet, und Niedermünster, in der Nordostecke desselben erbaut, nimmt man das 8. Jahrhundert an. Eine Überprüfung der schriftlichen Nachrichten zur frühen Geschichte von Ober- und Niedermünster fällt schwer. Beim Studium der frühesten Quellen lässt sich nicht einmal mit Sicherheit feststellen, ob es sich bei der Gründung um einen Männer- oder Frauenkonvent handelte. Sicher belegt ist nur, dass beide Einrichtungen in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts als Frauengemeinschaften existierten, die sich streng nach den benediktinischen Regeln richteten<sup>1</sup>. Im Jahre 1002 erhob Kaiser Heinrich II. das Kloster zum freien gefürsteten Reichsstift. Alle Versuche, die Stiftsdamen von Obermünster einer strengen Ordensregel zu unterwerfen, schlugen fehl. Der Lebenswandel wurde von Jahr zu Jahr lockerer. 1484 erkannte Papst Innozenz VIII. für Obermünster den Status eines weltlichen Damenstiftes an. Das von einer Priorin geführte Kloster entwickelte sich zu einem beachtlichen Stift. Dessen Einkünfte beruhten hauptsächlich auf den im Herzogtum Bayern gelegenen Besitzungen. In der eigenen Landwirtschaft wurden fast alle Lebensmittel produziert, die man für die Klostergemeinschaft benötigte.

Wie in beinahe allen Klöstern und Stiften üblich, so hatte auch Obermünster eine eigene Bierbrauerei.<sup>2</sup> Für die Herstellung des Bieres wurde ein weltlicher Braumeister eingestellt. Die Leitung des Klosters handelte mit dem Braumeister einen Arbeitsvertrag aus, nach diesem mussten sich beide Parteien richten. Für das Kloster war es günstiger, wenn ein Pächter die Brauerei führte, denn dieser musste für einen Teil seiner Entlohnung selbst sorgen. In Urkunden aus der Zeit von 1351 bis 1378 wird von eigenen Braumeistern im Damenstift Obermünster berichtet.<sup>3</sup> Das Klosterbier war bei der Bevölkerung wegen der Güte und dem geringeren Preis sehr beliebt. Trotz Verbot des Magistrats verkaufte das Kloster immer mehr Bier, ohne dafür Abgaben an die Stadt zu entrichten. Vom Magistrat auf den Bierverkauf angesprochen, antwortete die Äbtissin, sie gebe nur von ihrem Überfluss her. Aus dem Jahre 1463 wird berichtet, dass die reichsstiftischen Bierbrauer, also St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, anfangen unerlaubt sogar Bierzeigl als Schenkzeichen

<sup>1</sup> Karl BAUER, Regensburg, 5. Aufl., Regensburg 1997, S. 149–155; Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, hrsg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, S. 745–763.

<sup>2</sup> Rudolf FREYTAG, Bürgerliche und klösterliche Brauereien in Regensburg, Berlin o. J., S. 19.

<sup>3</sup> Monumenta Boica, Bd. 54, München 1956, S. 517 ff.

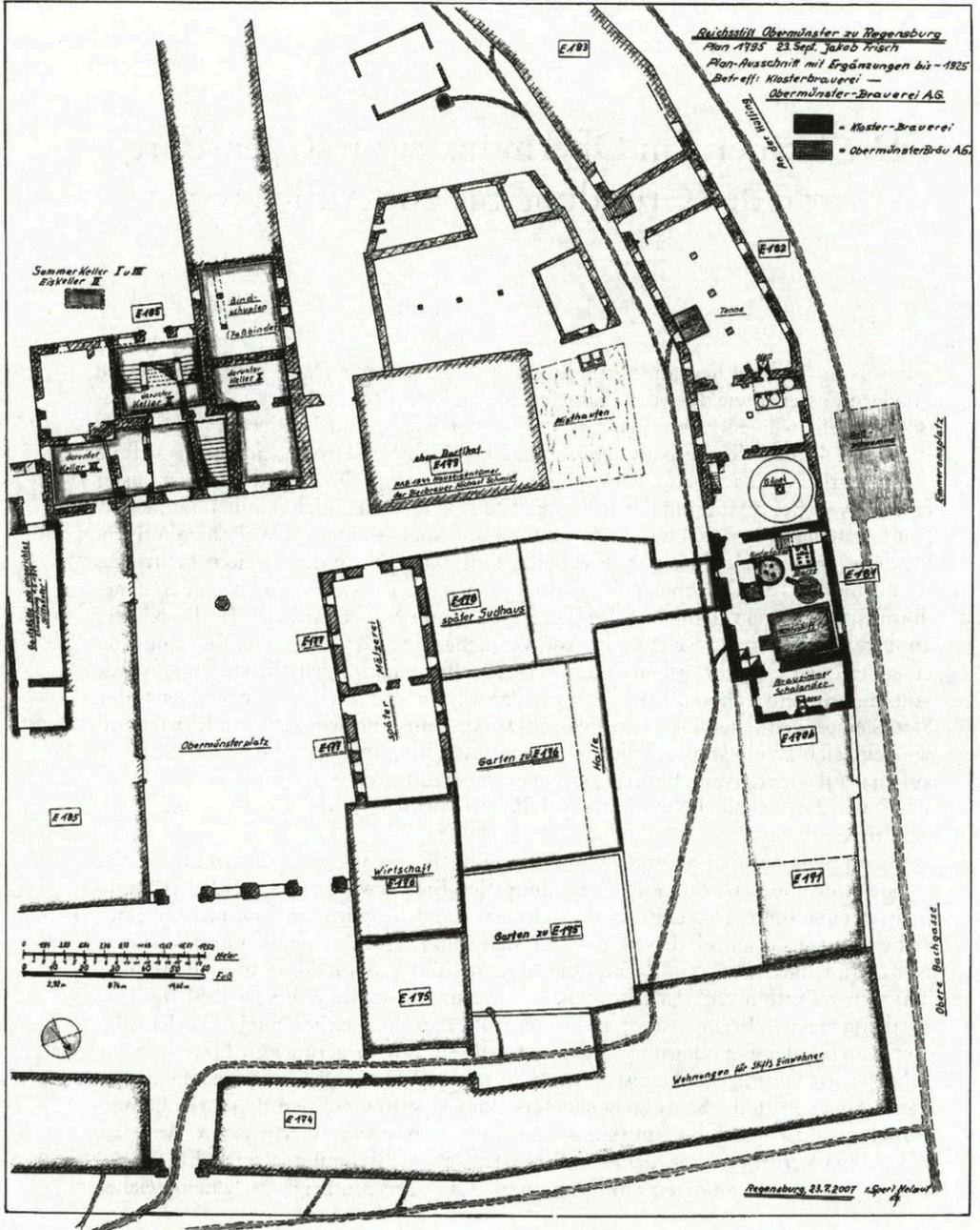


Abb. 1: Plan-Nachzeichnung – Rund um die alte und neue Brauerei

auszustecken. Wie diese Zeigl in Regensburg aussahen, ist nicht bekannt, weit verbreitet hängte man einen sechszackigen Stern, den sogenannten Davidstern<sup>4</sup> aus. In Stadttamhof ist belegt, dass Buschen von Laub- und Nadelbäumen den Bierauschank anzeigten.

Im Jahre 1472<sup>5</sup> erschienen der Bischof, die Vorstände der männlichen und weiblichen Stifte, der Domdechant usw. auf dem Rathaus, um nachzuweisen, dass sie nur ihren Überfluss abgaben und der Gemeinde durch ihre niedrigen Preise einen Gefallen erwiesen. Man dürfe es ihnen auf Grund ihrer Privilegien nicht wehren, ihre Gottesgabe auszugeben, wenn sie dabei niemand „Kneipen“ lassen, keine Gäste annehmen und keine „Gastung“ halten. Der Zwiespalt dauerte an, 1473<sup>6</sup> wendete sich die Geistlichkeit sogar nach Rom, es kam aber dabei nichts heraus. Der Rat ging soweit, er bestellte 18 Knechte, die den Klostersauschank überwachten und den Käufern die Krüge abnahmen. Der Streit zog sich über viele Jahre hin, eine Einigung kam nie zu Stande.

Für die Stiftsdamen war Wein das Hauptgetränk. Bier wie auch Brot gehörten zur Nahrung des Dienstpersonals und der in der eigenen Landwirtschaft arbeitenden Personen. In einem Büchlein<sup>7</sup> mit dem Titel „Nachricht von der Katholischen Religion“ aus dem Jahre 1753 sind unter Obermünster namentlich alle Klosterinsassen aufgeführt, dazu auch der Name des amtierenden Reichs-Stiftskanzlers. Welche Wichtigkeit die Brauerei für das Kloster hatte, sieht man darin, dass es einen eigenen Bräu-Verwalter gab. Es war dies 1753 *der Wohl Edle und Gestrenge Herr Jo-/sephus Schwarz, des Kayserl Gefür-/steten Frey-Weltlichen Hoch-Adelichen / Reichs-Stifts Ober- Münster Hof-Cast-/ner und Bräu-Verwalter*.

Die Pflichten eines Bräuverwalters bestanden darin, sich um die Rohprodukte für das Bier zu kümmern, die Bierherstellung und den Handel zu überwachen, bei Neuverpachtungen Verträge zu erstellen und über alles Buch zu führen. Durch Kriegseinwirkung und Feuer wurde das Kloster oft in Mitleidenschaft gezogen, doch immer wieder verstanden es die Stiftsdamen, die Schäden zu beseitigen. Zum Ende des 18. Jahrhunderts war das gesamte Kloster in einem vorbildlichen Zustand. Ein noch erhaltener Grundrissplan<sup>8</sup> aus dem Jahre 1795 zeigt, wie die Klosteranlage aussah. Auf dem Plan findet sich eine Legende mit 28 Punkten, diese erklären die Funktionen von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen. Die Ausstattung der Räume und Anlagen wurde zeichnerisch hervorragend festgehalten (Abb. 1).

#### *Vom Klosterbräuhaus bis zur Obermünsterbrauerei A. G.*

Zum besseren Verstehen der Brauereigeschichte wurde der rechte untere Teil des Klosterplanes von 1795 nachgezeichnet<sup>9</sup> und in diesen die später errichteten Ge-

<sup>4</sup> Der Davidstern ist in der Oberpfalz und der Gegend um Waldsassen heute noch in Verwendung.

<sup>5</sup> Ferdinand JANNER, Geschichte der Bischöfe von Regensburg, Bd. 3, Regensburg 1886, S. 576 ff.

<sup>6</sup> Rudolf FREYTAG, Bürgerliche und klösterliche Brauereien in Regensburg, Berlin o. J., S. 19.

<sup>7</sup> Johann Carl PARICIUS, Allerneueste und bewährte Historische Nachricht von Allen in denen Ring-Mauren der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-Stifftern, Haupt-Kirchen und Clöstern Catholischer Religion, Regensburg 1753, S. 222–241.

<sup>8</sup> Plan des Stifts Obermünster von 1795, Original Archiv des Erzbistums München und Freising, B 1455, S. 535.

<sup>9</sup> Teil des Klosterplans um die alte Brauerei nachgezeichnet, dazu die später errichteten

bäude nachgetragen. Zusätzlich sind bei allen Gebäuden die Lit.-Nummern angegeben, die sie ab 1. Juli 1803 erhielten. Das Obermünsterkloster gehörte zur Unteren Stadt und liegt in der Wahlenwacht, dieser Distrikt ist durch ein E gekennzeichnet.<sup>10</sup>

E 170 b Obere Bachgasse: Dieses Haus erwarb am 4. 6. 1839 um 4660 fl der Dekorationsmaler Joseph Zacharias (1765–1842). Zacharias baute das Haus um und richtete sich hier seine Werkstatt ein. Nach dem Tod von Joseph Zacharias 1842 wurde sein Sohn Johann Zacharias Besitzer.

E 175: Ursprünglich Kanzler- dann Kastnerhaus. Nach der Säkularisation wechselte das Haus oft den Besitzer, letztendlich konnte es die Administration der Bischöflichen Stiftungen erwerben.

E 176: Wohn- und Gasthaus. Vermutlich in der zweiten Hälfte des 18 Jh. erhielten die Stiftsdamen vom Rat der Stadt das Recht, eine Gastwirtschaft<sup>11</sup> zu betreiben, daraufhin richteten sie in diesem Gebäude eine Schenke mit Biergarten ein, in der Legende unter Nr. 24 zu finden.

E 177: Ursprünglich der Pferdestall, in der Legende mit Nr. 23 versehen, später zum Mälzereigebäude umgebaut.

E 178: Gebäude für Heizkessel und Sudgefäße vom Bierbrauer Joseph Karl zwischen 1822 bis 1829 errichtet. Anschließend ohne Gebäudenummer versehen, das um 1890 an das Sudhaus angebaute Brauereigebäude für Eislagerung und Gärbottiche.

Im Innenhof waren ursprünglich ein Waschhaus, Legende Nr. 19, eine Seuergrube<sup>12</sup> mit Brunnen und eine Grube zur Aufnahme von gelöschtem Kalk, in der Legende die Nr. 21. Eine Wagenschupfe, in der Legende mit Nr. 22 gekennzeichnet, musste dem neuen Sudhaus E 178 weichen.

Direkt gegenüber dem Brauereigebäude E 177 und E 178 in südlicher Richtung, das Ökonomiegebäude mit Stallungen für Kühe, Kälber, Schweine und Schafe, neben den Stallungen der dazu gehörige „Duengethaußen“ (Misthaufen). Im Zuge der Säkularisierung bekam das Anwesen die Lit. Nr. E 179. Der Ökonomiehof wechselte einige Male den Besitzer, um 1840 hatte ihn der Bierbrauer und Ökonom Michael Schmidt<sup>13</sup>, um 1876 gehörte er dem Ökonom Karl Barthel, nach ihm wurde er „Barthelhof“ genannt. Anfang des 20. Jh. wurde der gesamte Gutshof abgebrochen (Abb. 2).

Das Foto wurde 1889 vor dem Umbau des Mälzereigebäudes E 177 gemacht. Rechts das Stiftsgebäude E 185, links der Barthelhof E 179, dahinter ragen der Darre-Dunstkamin und der Rauchgaskamin der Kesselheizung heraus.

### *Alte und neue Obermünsterbrauerei auf der Plannachzeichnung*

Der kleine Vorbau, der in den Klostergarten reicht und direkt an das alte Klosterbrauhaus angebaut wurde, ist das mit einem Ofen ausgerüstete Brauburschenstüb-

Brauereigebäude nachgetragen und mit ihren Lit. Nr. versehen. Nachgezeichnet durch Helmut v. Sperl. Febr. 2008.

<sup>10</sup> Karl-Heinz BETZ, Richard STROBEL, Baualtersplan zur Stadtanierung. Regensburg III. Lit. E Wahlenwacht (Baualterspläne zur Stadtanierung in Bayern, Bd. 5), Regensburg 1980, S. 84–86 (Lit. E 176–178) (RBA)

<sup>11</sup> Guido HABLE, Geschichte Regensburgs, Bd. 1, Regensburg 1970, S. 117 f.

<sup>12</sup> Grube zum Löschen von gebranntem Kalk. In der Legende die Nr. 20.

<sup>13</sup> Michael Schmidt hatte seine Brauerei in der Kumpfmühlerstraße, Feld-Distrikt Lit. I 35b und 35c.



Abb. 2: Barthlhof, Foto um 1889<sup>14</sup>

chen.<sup>15</sup> Es wurde abgerissen, als man das Gebäude E 170b baute. Das Brauhaus E 181 mit der zum Biersieden notwendigen Einrichtung: in der südwestlichen Raumecke wurde die Darre eingebaut, dargestellt ist der Heißluftraum mit den 8 Hordenstützen, neben der Darre der hölzerne Maischbottich mit dem dazu gehörenden Würzeablauf. Von einem Heizraum aus wurde die Sudpfanne und der kleine Heißwasserbottich beheizt. Fast die Hälfte des Raumes nahm das Kühlschiff ein. Damit die Dampfschwaden schneller aus dem Sudraum abziehen konnten, wurde schräg gegenüber der Darre ein Dunstkamin errichtet.

Anschließend an das Sudhaus ist ein Göpelgang, welcher wahrscheinlich als Kollergang zum Schroten von Malz eingesetzt wurde. Im nächsten Raum eine Brennerei mit 3 Feuerstellen. Von der Brennereiheizung aus wurde der Ofen beheizt, der die angrenzende Grünmalztenne erwärmte. An der, dem Ökonomiehof zugewandten Wand, eine quadratische Weiche, vermutlich aus Stein. In ihr wurde das Getreide geweicht. Das benötigte Frischwasser kam über eine Holzrinne vom Brunnen, das Abwasser der Weiche lief einem Abwasserkanal im Ökonomiehof zu. Anschließend an das Tennengebäude weitere zur Landwirtschaft gehörende Gebäude.

Die Abb. 3<sup>16</sup> wurde vom Gässchen „An der Hülling“ aus gemacht, rechts im Bild, das Gebäude mit dem quadratischem Fenster, ist das Tennengebäude E 182, anschlie-

<sup>14</sup> Foto vom Barthelhof und Knabenseminar, Sammlung v. Sperl, Kopie Neg. Nr. 1651.

<sup>15</sup> In der Brauersprache *Schalander* genannt.

<sup>16</sup> Abb. 3, Aufnahme August 1996, v. Sperl, Neg. Nr. 3151.



Abb. 3: Bild von der Hülling aus

ßend in Richtung Obere Bachgasse das Brennereigebäude, im Bereich des Tores befand sich der Göpelgang, anschließend mit einem Stockwerk das ehemalige Sudhaus E 181, das nächst folgende Haus mit zwei Stockwerken E 170 b gehörte Johann Zacharias.

#### *Brauerei-Besitzer von der Säkularisation bis zur Brauereifusion 1908*

Ende des 18. Jahrhunderts zogen dunkle Wolken über dem Stift Obermünster auf, im Kloster selbst waren 1802 nur noch 8 Stiftsdamen untergebracht.<sup>17</sup> In Vorwegnahme des Reichsdeputationshauptschlusses wurden Ober- und Niedermünster Ende November 1802 mit St. Emmeram und der Reichsstadt Regensburg dem neu gebildeten Territorium des Fürstprimas und Kurierkanzlers Dalberg einverleibt.<sup>18</sup> Dalberg ging mit aller Schonung vor. Im Jahre 1804 wurde das Brauhaus E 181 auf 12 Jahre Pacht versteigert. Der Bierbrauer Johann Kiefel erhielt den Zuschlag. In den nächsten Jahren wurde es um die Brauerei sehr still, dies hat vermutlich folgenden Grund: Vor einiger Zeit richteten die Stiftsdamen im angrenzenden Gebäude E 176 und E 177 eine Schenke ein, das dafür benötigte Bier musste der Brauhauspächter Kiefel liefern. Da die Schenke sehr gut lief und reichlich viel Bier benötigte, war Johann Kiefel mit dem Biersieden voll ausgelastet.<sup>19</sup>

<sup>17</sup> Heinz Wolfgang SCHLAICH, Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VHVO 97 (1956) S. 163–376.

<sup>18</sup> Geschichte der Stadt Regensburg, Bd. 2, hrsg. v. Peter Schmid, Regensburg 2000, S. 759.

<sup>19</sup> Heinrich HUBER, Bilder aus der Regensburger Industrie, Leipzig 1906, S. 34.

Am 1.3.1811 gab Montgelas die Anweisung, mit dem Verkauf der Domänen zu beginnen. Er erwartete aus der Regensburger Kasse bis zum 1.4.1811 50 000 fl. An Bräuhausern sollten zunächst diejenigen verkauft werden, welche unter eigener Regie betrieben wurden, bei den verpachteten war nicht so große Eile notwendig; die Brauereien der noch nicht säkularisierten Stifte und Klöster sollten vorerst unangestastet bleiben. Ernst mit dem Verkauf wurde es im Frühjahr 1812. Am 13. Mai 1812 erschien im Regensburger Wochenblatt folgende Bekanntmachung:

*Aus höchstem Auftrag der Königl. Staats – Realitäten – Verkaufslokal – Commission Samstag den 30. May Vormittags 9 bis 12 Uhr, das Königliche Brauhaus Obermünster dahier, samt allen Zugehörigen, in dem Locale des gegenwärtigen Bräupächters, unter den für die Regensburger Domainen überhaupt vorgeschriebenen Normen, öffentlich versteigern. Kauflustige mögen sich daher am gedachten Tage an Ort und Stelle einfinden und das Weitere vernehmen. In der Zwischenzeit steht die Besichtigung der Realität Jedermann offen, so wie auch über die Kaufanschläge auf Verlangen*

*Auskunft ertheilt die*

*Königl. Staats – Realitäten – Verkaufs –  
Lokal – Commission in Regensburg*

*Aschenbier*

*Königl. Finanzrath, Commissär*

Diese Anzeige erschien nochmals am 20.5. und am 27.5.1812. Am angegebenen Versteigerungstag fand sich kein Bieter, erst am 19.6.1812 wurde um 15000 fl die Brauerei E 181 an den bisherigen Pächter Johann Kiefel verkauft. Johann Kiefel erwarb zum Brauhaus E 181 auch das Schenkgebäude E 176 mit angrenzendem Biergarten, auf dem Klosterplan in der Legende unter Nr. 24 zu finden. Johann Kiefel erwarb mit dem Brauhaus auch den Bierlagerkeller unter dem Haupteingang des ehemaligen Klostergebäudes und unter der Bintschupfe, in der Legende Nr. 15, östlich vom Ökonomiehof. Die über den Bierkellern stehenden Gebäude bekamen die Lit. Nr. E 185. Der Bierlagerkeller bestand aus drei Räumen mit zusammen 315 m<sup>2</sup>. Johann Kiefel wurde im Regensburger Adress-Buch (RAB) von 1819 das letzte mal als Brauereibesitzer genannt. Nächster Besitzer der Brauerei wurde zwischen 1819 und 1822<sup>20</sup> der Bierbrauer Joseph Karl.

Im Jahre 1822 bewirkte Bischof Michael Sailer (1751–1832) die Rückgabe der säkularisierten Stiftsgebäude durch den Staat an die Diözese, noch im gleichen Jahr richtete er in Obermünster das Klerikalseminar ein. Es trat nun das Fatale ein, die drei Bierlagerkeller gehörten Joseph Karl, die über den Kellern stehenden Gebäude gehörten zur Administration der Bischöflichen Stiftungen, diese richtete in diesen Gebäuden das Bischöfliche Klerikalseminar ein. Die Eigentumsituation gab immer wieder Anlass zu Streitigkeiten. Joseph Karl stellte bald fest, dass die Brauerei den neuen Anforderungen nicht mehr entsprach, sie war verbraucht, viele Gerätschaften versagten ihren Dienst. Es musste etwas geschehen und so entschloss er sich zu einem Neubau der Brauerei. Er erwarb das Gebäude E 177, welches direkt an das Wirtschaftsgebäude E 176 angebaut war. In diesem war der Pferdestall und ein kleiner Gastronomieraum untergebracht. Auch der Hofraum zwischen E 177 bis zum Brauhaus E 181 ging in seinen Besitz über. Im Jahre 1833 war die Jahresproduktion

<sup>20</sup> Im Regensburger Adress-Buch (RAB) von 1822 wird er bereits genannt.

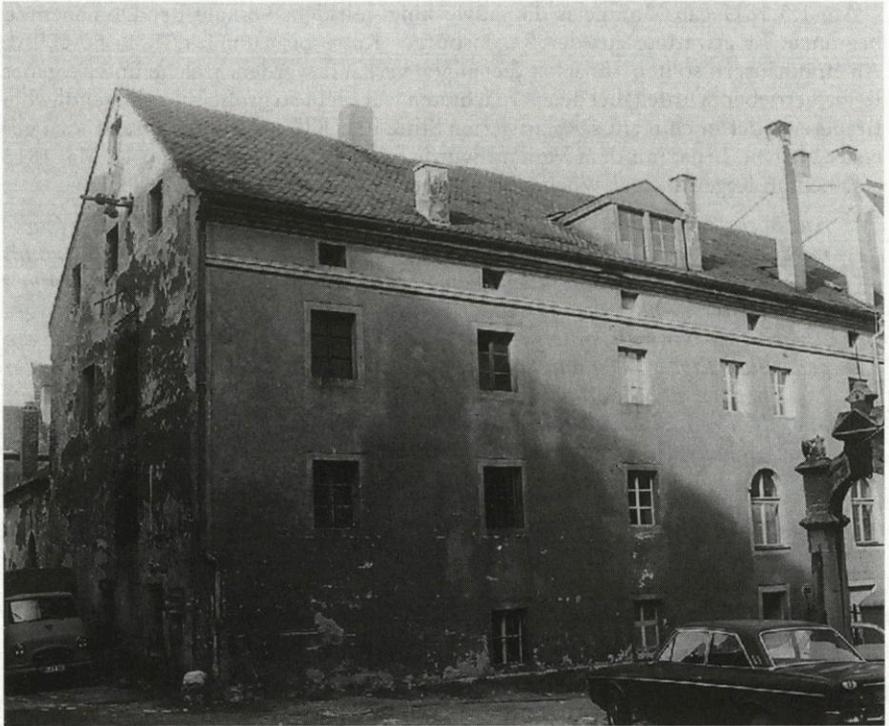


Abb. 4: Ehem. Mälzereigebäude,<sup>21</sup> 1974 zur Hälfte abgerissen

bei ca. 1100 hl angelangt. Karl hatte nun vor, das alte Brauhaus aufzugeben und dafür im erworbenen Grundstück eine neue Brauerei zu errichten. Es kam aber nicht mehr dazu, Ende der 30iger Jahre verstarb Joseph Karl. Wie weit er mit dem Neubau kam, ist nicht bekannt. Die Witwe Anna Maria Karl übernahm die Brauerei und betrieb sie ungefähr 10 Jahre alleine.

In dieser Zeit erwarb der Bierbrauer Michael Schmid den Ökonomiehof E 179/ E 180. Seine Brauerei hatte er in der Kumpfmühlerstraße Feld-Distrikt 35 b. Bis mindestens 1840 blieb nun alles in dieser Situation. Der Sohn des Nachbarn Joseph Zacharias, der Dekorationsmaler Johann Zacharias (geb. 1805, † 1889), hatte ein Auge auf die Brauerswitwe geworfen, im Jahre 1844 wurden beide ein Paar. Johann Zacharias übergab die Leitung seines Malergeschäftes seinem Werkstattleiter Franz Xaver Blaicher, er selbst erlernte das Brauerhandwerk und übernahm dann die Brauerei (Abb. 4).

In der Zeit von etwa 1840 bis 1844 richtete Johann Zacharias im Gebäude E 177 eine neue Mälzerei<sup>21</sup> ein, baute anschließend ein neues Sudhaus mit angeschlossener Darre, das alte Sudhausgebäude E 181 verkaufte er und mit dem Geld erwarb er auf dem Galgenberg ein Grundstück I 63 1/5 mit Stadel. Warum und wann es zur Ver-

<sup>21</sup> Bild ehem. Mälzereigebäude, 1974 zur Hälfte abgerissen, Aufnahme November 1970, v. Sperrl Neg. Nr. 703.

pachtung der Brauerei an den Bierbrauer Andreas Magerl<sup>22</sup> kam, ist nicht bekannt. Die gesamte Brauerei wurde anfangs der 1850er Jahre zum Kauf angeboten.

Der Bierbrauer und Ökonom Michael Schmidt, welcher den Ökonomiehof E 179 besaß, verkaufte all seine Immobilien und erwarb dafür die Zachariasbrauerei. Im RAB von 1855 wird er als Eigentümer von E 176 bis 184 angegeben. Michael Schmidt verstarb bald, schon im RAB 1859 wurde als Brauereibesitzerin die Witwe Franziska Schmidt angegeben. Sie verkaufte 1862 das Brauereianwesen an den Bierbrauer Joseph Meyer, dieser erwarb für seine Brauerei 1865 auf dem Galgenberg den Dietl-Sommerkeller<sup>23</sup>. Bis zum Jahre 1872 war Joseph Meyer Inhaber der Obermünsterbrauerei, dann bot er sie zum Verkauf an. Der Bierbrauer Johann Baptist Schmid, nicht verwandt zu Michael Schmidt, erwarb das Brauereianwesen in Obermünster und den Sommerkeller auf dem Galgenberg. 1876 erhielten die Sommerkeller auf dem Galgenberg neue Nummern, der Obermünsterkeller I 73 erhielt die Nr. I 149. Johann Schmid bekam 1877 vom Stadtmagistrat die Erlaubnis<sup>24</sup> die Darre mit einer neuen Einwölbung zu versehen und im Sauraum<sup>25</sup> eine neue Rauchgasrohrleitung zu installieren. Der Umbau wurde genehmigt und nach den Plänen ausgeführt. Zwei Jahre später wurde ein Dampfkessel der Firma Justus Stahl Schmidt in Ahahammer bei Siegen eingebaut und 1883<sup>26</sup> kam ein Lokomobil-Dampfkessel als Reservekessel hinzu. Bis zum Jahre 1886 betrieb Johann Schmid die Obermünsterbrauerei, dann erfolgte wieder ein Besitzerwechsel.

Im Jahre 1889 erwarb Joseph Häring die Brauerei mit Sommerkeller. Eine der notwendigsten Arbeiten war die Auswechslung der Dampfkessel. Sein Nachbar Carl Barthel verweigerte aber dazu die Unterschrift mit der Begründung, nur wenn der Kamin um einiges erhöht würde, könne er zustimmen. Daraufhin wurde der Kamin um 6 m auf 25 m ausgebaut. Häring arbeitete bis zum Jahre 1895 mit der vorhandenen Einrichtung, seine jährliche Bierproduktion erreichte 1894 10104 hl und ein Jahr später kam er schon auf 16238 hl. Jetzt entschloss sich Häring, die Brauerei total umzubauen. An die Stiftungs-Administration sandte 1895 Häring ein Schreiben,<sup>27</sup> in dem er sein Vorhaben in drei Projektpunkten bekannt gab. In Projekt I geht es hauptsächlich um die Schaffung von Stellplätzen für Brauereifahrzeuge. In Projekt II bietet er die drei Bierlagerkeller unter dem Knabenseminar für 50.000.- Mark zum Kauf an, weist aber darauf hin, lieber das Gebäude E 175 im Tausche zu erhalten. In Projekt III geht es um eine bessere Einfahrt in sein Brauereigelände, am liebsten wäre ihm eine Zufahrt von der Oberen Bachgasse aus, dafür müsste aber die Stiftungs-Administration auf ihre Kosten das Haus E 171 abreißen und ihm das Grundstück im Tausch zum Bierlagerkeller geben. Beide Kontrahenten wurden sich nicht einig und so blieb alles, wie es war. Im Jahre 1895 ging Häring daran, die Leistung<sup>28</sup>

<sup>22</sup> Andreas Magerl wird als Pächter nur im Regensburger Adress-Buch (RAB) von 1852 genannt.

<sup>23</sup> Georg Dietel hatte seine Brauerei in der Schwarzen Bärenstraße G 90/91, Weißes Brauhaus, Sommerkeller Galgenberg Lit. Nr. 73.

<sup>24</sup> Stadtbauamt Regensburg, Obermünster, Mappe 1, Brauerei Bischofshof, 4. Mai 1877.

<sup>25</sup> Rauchgasrohre unter der Abdarrhorde, sie erwärmen die Darrfrischluft, führen dann in den Rauchgaskamin.

<sup>26</sup> Stadtarchiv Regensburg, ZR 1, 14.8.1883 u. 23.8.1883.

<sup>27</sup> BZAR, Bischöfl. Administration 933, Schreiben vom 22.10.1895.

<sup>28</sup> Berechnung der Darre BZAR, Bischöfl. Administration 934, dazu Plan im Stadtbauamt Regensburg, Obermünster, August 1895.

seiner Darre zu erhöhen. Durch den Einbau einer zweiten Horde mit einer 3,5 m hohen Einwölbung und einem Dunstkamin von 9 m Höhe könnte er auf der oberen Schwelkhorde 2 to Gerste als Grünmalz auflegen und nach etwa 11 bis 12 Stunden auf die darunter liegende Darrhorde zum Abdarren bringen. Das Abdarren würde ca. 10 bis 11 Stunden benötigen. Die Größe der Darre erlaubte pro Horde 2 to Gerste zu verarbeiten. Häring kam mit 200 Darrtagen pro Saison, Oktober bis Ende April, auf 400 to Gersteverarbeitung, bei 25 % Schwand bekam er davon ca. 300 to Braumalz. Mit dieser Menge konnte man damals ca 20 000 hl<sup>29</sup> Winterbier herstellen. Benötigte er mehr Malz, so musste er dies dazukaufen.

Im Jahre 1896 richtete Häring auf dem Sommerkeller I 149 eine Schenke ein und ließ diese vom Schenkwirt Michael Herold betreiben. Die Jahresbierproduktion war 1897 auf 21 058 hl gestiegen. Auf dem Briefkopf<sup>30</sup> der Obermünsterbrauerei ließ Häring eine Lithographie seiner Brauerei und seines Sommerkellers drucken. In zwei ovalen Rahmen zeigt die Zeichnung links die Brauerei in Obermünster und rechts den Sommerkeller auf dem Galgenberg.

Durch wirtschaftlichen Druck wandelte 1898 Joseph Häring seine Brauerei in eine Aktien-Gesellschaft um. Die Obermünsterbrauerei AG Regensburg wurde gegründet am 9.11.1898 mit Wirksamkeit seit 1.7.1898. Der erste Aufsichtsrat bestand aus folgenden Herren: 1. Jos. Häring, Privatier in Regensburg; 2. Joh. Amann, Privatier daselbst; 3. Hans Weidinger, Kaufmann daselbst; 4. Karl Wallach, Bankier in München.<sup>31</sup>

In den ersten 14 Monaten stieg der Bierabsatz auf 24 000 hl. Die Vorstandschaft der Obermünsterbrauerei AG entschloss sich 1900 zum Kauf des Sommerkellers I 147 der Brauerei Peter Hiltl<sup>32</sup> Predigergasse C 84/85. Dieser Keller grenzte südlich an den Obermünsterkeller. Die Schenke im Obermünsterkeller betrieb 1900 Luise Herold. 1903 wurden auf dem Galgenberg wiederum die Hausnummern geändert, der Obermünsterkeller, ehem. Hiltlkeller, erhielt die Nr. 19 und der Obermünsterkeller, ehem. Dietlkeller, die Nr. 21. Im selben Jahr übernahm Gustav Kurz die Schenkwirtschaft im Obermünster. Auf einer Postkarte<sup>33</sup> (Abb. 5), gez. 1902 von Joh. Graf, sieht man den gesamten Obermünsterkeller, ein Foto, aufgenommen 2005, zeigt vom ehemaligen Biergarten aus das Kellergasthaus mit angebauten Wirtschaftsgebäude.

Im Jahre 1903 erreichte die Brauerei 21 230 hl, 1904 stieg der Ausstoß auf 22 480 hl und 1905 erreichte er 22 821 hl. Doch im Sudjahr 1906/07 fiel der Bierabsatz auf 19 046 hl. Daraufhin beschloss der Aufsichtsrat zwecks Fusion<sup>34</sup> mit einer anderen modern eingerichteten Brauerei in Unterhandlung zu treten. Im Jahre 1908 ist es dann soweit, es wurde ein Fusionspartner in der Brauerei „Regensburger Brauhaus vorm. Zahn AG“ gefunden. Durch diesen Bierzugewinn erhöhte sich die Jahresproduktion der Brauhaus Regensburg vorm. Zahn A.G. auf 50 000 hl. Wie die beiden Vorstandschaften in den nächsten Jahren zusammenarbeiteten, ist nicht bekannt. Da die Regensburger Brauhaus A.G. selbst bestens ausgestattet war und eigentlich nur am Bierkontingent der Obermünsterbrauerei interessiert war, lagen die meisten der Gebäude der Obermünsterbrauerei brach da.

<sup>29</sup> Zur damaligen Zeit 14 bis 17 kg Malz pro 1 hl Bier.

<sup>30</sup> BZAR, Bischöfl. Administration 933, Schreiben vom 19.4.1897.

<sup>31</sup> Zeitschrift für das gesamte Brauwesen 22 (1899) Nr. 50, S. 698.

<sup>32</sup> Peter Hiltl, Brauerei in der Predigergasse C 84/85.

<sup>33</sup> Obermünsterkeller, Sammlung v. Sperl, Repro, Neg. Nr. 643.

<sup>34</sup> BZAR, Bischöfl. Administration 934, Zeitungsausschnitt Morgenblatt Nr.517, Di. 5.11.1907.

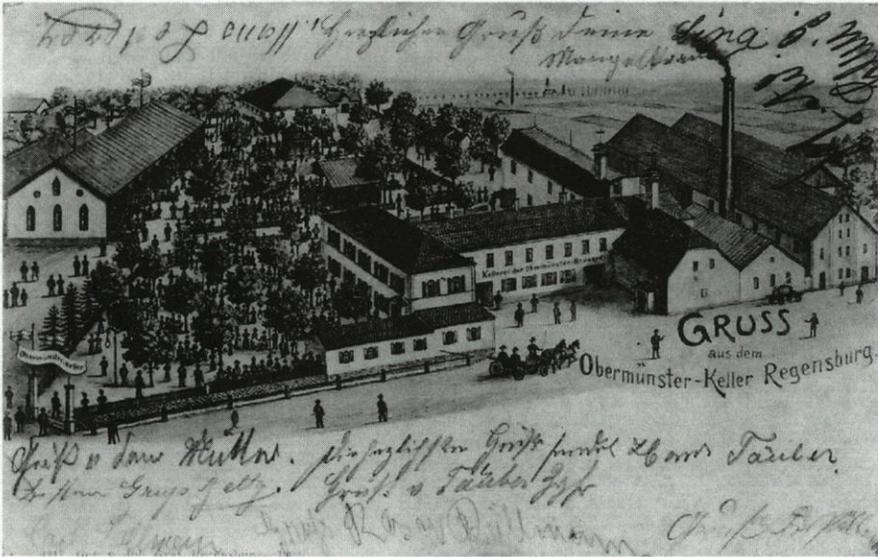


Abb. 5: Sommerkeller 1902

1919 löste sich die Vorstandschaft der ehemaligen Obermünsterbrauerei A. G. auf. Die beiden Sommerkeller auf dem Galgenberg Nr. 19 und 21 und die Gastwirtschaft Obermünsterplatz 10 mit dem Mälzereigebäude kaufte im August 1919 um 350.000 M Xaver Diermaier<sup>35</sup>. Der neue Besitzer der ehemaligen Obermünsterbrauerei Xaver Diermaier gab das Recht auf den Sommerkeller Plan Nr. 962 frei, Lichtleitungen und alle Einrichtungen gingen in das Eigentum des Klerikalseminars über, diese zahlte an Xaver Diermaier noch 20.000 M dazu<sup>36</sup>. Als dieser Handel abgeschlossen war, fing Diermaier mit den Verkäufen der Immobilien an. Das Restaurantgebäude Obermünsterplatz 10 erwarb der Wirt Tobias Maurer, in seinem Lokal schenkte er in der Hauptsache Bier der Pschorr-Bräu München aus, wenige hl der Brauhaus Regensburg A.G. kamen hinzu. Später erwarb die Bischöfliche Administration das Gebäude, diese übergab es dann der Bischofshof-Brauerei, welche ihr Bier zum Ausschank brachte. Das Lokal behielt bis zur endgültigen Schließung den Namen Obermünster-Bräu (Abb. 6).

Vom Obermünsterkeller sind heute noch einige Gebäude erhalten, es ist ein Wohnhaus mit angebauter Gastwirtschaft, dazu ein kleiner Teil des Biergartens. Bis etwa zum zweiten Drittel des 20. Jahrhunderts war die Gaststätte und der Biergarten noch in Betrieb (Abb. 7).

<sup>35</sup> BZAR, Bischöfl. Administration 934.

<sup>36</sup> Urkunde vom 20. Sept. 1919, Notar Friedrich Weiler, Xaver Diermaier und Alois Trissel Bischöflicher Administrator. BZAR, Bischöfl. Administration 933.



Abb. 6: Restauranteingang  
Obermünster-Bräu, Nov. 1970<sup>37</sup>



Abb. 7: Obermünster-Sommekeller (chem. Dietkeller)<sup>38</sup>

<sup>37</sup> Restauranteingang Obermünster, Aufnahme November 1970, Sammlung v. Sperl, Neg. Nr. 700.

<sup>38</sup> Obermünster Sommekeller, chem. Dietkeller, Aufnahme November 2004, Sammlung v. Sperl, Neg. Nr. 8874.

Die Obermünsterbrauerei ist eigentlich ohne großes Aufsehen verschwunden. Heute erkennt man, dass es der Brauhaus Regensburg A.G. nur um das Bierkontingent ging, an der Brauerei selbst, dazu dem Biergarten mit dem Restaurant auf dem Sommerkeller Galgenbergstraße 21, hatte sie keinerlei Interesse. Den zweiten Sommerkeller Nr. 19, den ehemaligen Hiltlkeller, behielt die Brauhaus Regensburg A.G. Mit dem Verschwinden der Obermünsterbrauerei sind 1908 nur mehr 14 Brauereien in der Stadt, 3 in Stadtamhof und 3 in Steinweg vorhanden. Heute gibt es in der Stadt nur mehr 3 Brauereien und wie es in Zukunft aussehen wird, wissen wir nicht, darum

*Hopfen und Malz, Gott erhalt's!*

*Quellen:*

München, Archiv des Erzbistums München und Freising B 1455, S. 535, Klosterplan von 1795.  
Regensburg, Bischöfliches Zentralarchiv, Bischöfl. Administration 930 bis 935.  
Regensburg, Sammlung v. Sperl, Obermünsterbrauerei.  
Regensburg Stadtbauamt, Bauakten ab 24.7.1868, Baupläne, Emmeramsplatz Nr. 1, Lit. E 181.



# Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Obermünster (1823–1872)

von

Josef Mayerhofer

Das Priesterseminar wurde nach einigen missglückten Gründungsversuchen im Jahr 1654 durch Kardinal Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661) dauerhaft ins Leben gerufen. Das ehemalige Jesuitenkolleg bei St. Paul wurde 1787 für das Seminar St. Wolfgang zu Regensburg mit 4200 fl. Kosten umgebaut. Unter Regens Joseph Kugler (1785–1788) konnte das Priesterseminar am 31. Oktober 1787, dem Todestag des Diözesan- und Seminarpatrons St. Wolfgang, dort einziehen.<sup>1</sup> Die Säkularisation bewirkte die Auflösung der Priesterseminare in ganz Bayern außer in Regensburg. „Aufgrund der besonderen Stellung, die Regensburg durch den § 23 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 als letztes geistliches Fürstentum unter dem ehem. Kurerzkanzler des heiligen römischen Reiches deutscher Nation und Fürstprimas, Carl von Dalberg, hatte, konnten in Regensburg sowohl das Lyzeum, als auch das Priesterseminar St. Wolfgang erhalten werden.“<sup>2</sup> Bei dem großen Stadtbrand vom 23. April 1809 wurde auch das ganze Seminar eingäschert. Die wertvolle Seminarbibliothek mit über 4000 Bänden sowie die Bücher von Regens Wittmann und das ganze Mobiliar wurden ein Raub der Flammen. Regens Wittmann schrieb noch 1809 ein Büchlein „Nachricht vom Brande des erzbischöflichen Seminariums zu Regensburg den 23sten April 1809“, aus dessen Erlös er sich Unterstützung von den Diözesanpriestern erhoffte. Den Schaden am Seminar bezifferte er auch 6786 fl.<sup>3</sup> Für die noch vorhandenen 6 Seminaristen, wovon 2 abwesend waren, samt 2 Vorständen und 3 Hausdienern stellte Herr Minister von Albini 5 Zimmer und eine kleine Küche im ehemaligen französischen Gesandtschaftspalais zur Verfügung.<sup>4</sup>

Nach dem Brand von 1809 fand das Seminar nirgends eine längere Bleibe. Es war im Hause Dalbergs, dann im Kloster St. Emmeram, in der Dompräbende und schließlich im Rentamtsgebäude bei St. Kassian untergebracht. Georg Michael Wittmann war von 1788–1802 Subregens und dann von 1802 bis zu seinem Tod 1833 Regens des Priesterseminars. Wittmann war von 1804–1829 auch Dompfarrer, seit 1821 Dom-

<sup>1</sup> SCHÄFER Harald, Schottenseminar St. Jakob und Priesterseminar St. Wolfgang – Aus der Geschichte zweier Priesterbildungsstätten, Diplomarbeit Regensburg 1994, S. 60 (im Folgenden: SCHÄFER, Priesterseminar).

<sup>2</sup> SCHÄFER, Priesterseminar, S. 62.

<sup>3</sup> SCHÄFER, Priesterseminar, S. 68.

<sup>4</sup> BZAR, Klerikalseminar Nr. 48.

kapitular, seit 1829 Weihbischof und Dompropst, seit 1830 auch Generalvikar, bevor er am 8. März 1833 als designierter Bischof von Regensburg starb.

Unter dem 16. August 1822 machte Regens Wittmann eine Eingabe an das Consistorium, das Obermünster-Gebäude für das Seminar zu erbitten, da im bischöflichen Seminar kein Garten vorhanden war und „auch das Gebäude selbst für 50 Seminaristen, deren das Bistum jährlich bedürfte, ziemlich enge ist.“<sup>5</sup>

Am 3. September 1822 verstarb die letzte Äbtissin des Stiftes Maria Josepha Felicitas Freiin von Neuenstein. Ihr letzter Wunsch, in der Stiftskirche begraben zu werden, wurde ihr abgeschlagen. Sie fand ihre letzte Ruhestätte auf dem kleinen Friedhof außerhalb der Stadt, beim sog. Peterskirchlein.<sup>6</sup> Daraufhin bemühte sich Weihbischof Johann Michael Sailer bei der bayerischen Regierung, dass das Priesterseminar vom Rentamtsgebäude bei St. Kassian in das ehemalige Obermünsterstift umziehen konnte.<sup>7</sup> Unter dem 10. Juni 1823 richtete Seminardirektor Michael Wittmann ein Schreiben an das Bischöfliche Consistorium in Regensburg, von der Königl. Kreisregierung zu erwirken, dass sämtliche Obermünsterschen Gebäude für das Klerikalseminar überlassen werden. Für das künftige Studienjahr 1823/24 wollen „20 Alumnen von Landshut, 15 von Regensburg und 12 von Amberg ins Seminarium aufgenommen werden. Für diese 47 müssen Einrichtungen gemacht werden.“<sup>8</sup>

Mit Reskript vom 25. September 1823 wurde von König Max I. Joseph genehmigt, das ganze Gebäude nebst Kirche und großem Garten des vormaligen Reichsstiftes Obermünster dem Klerikalseminar als freies Eigentum zu überlassen. „Durch diese allerhöchste Gnade Sr. Majestät wurde daher der große Schaden gehoben, welcher durch Kriegesfeuer am 23. April 1809 dem Klerikal-Seminar von St. Wolfgang zugefügt worden ist.“<sup>9</sup> So konnte Regens Wittmann am 31. Oktober 1823 mit 48 Alumnen die Räume von Obermünster beziehen. Dass dieser Umzug den Priesternachwuchs förderte, bezeugen auch die in fünf Jahren (1823–1827) 249 geweihten Priester, von denen 232 Kandidaten aus dem Bistum Regensburg waren.<sup>10</sup> Nachdem die Diözesangeistlichen die Abgabe zum Unterhalt des Seminars, das sog. Seminaristium, oft nicht entrichteten, forderte sie Sailer am 2. Dezember 1823 um einen freiwilligen Beitrag für 1823/24 auf und ermahnte sie, die Rückstände binnen 4 Wochen zu begleichen.<sup>11</sup>

Die Ziele seiner Seminarbildung für die künftigen Priester legte Regens Wittmann in einem Gutachten für das Ordinariat von 1823 dar:

- „1. Entschiedene und öffentliche Anhänglichkeit an die Lehre der Kirche,
2. Liebe zur Askese und Verzicht auf Pfründe, sowie

<sup>5</sup> BZAR, Klerikalseminar Nr. 48, Nota vom 16. Aug. 1822.

<sup>6</sup> SCHÄFER, Priesterseminar, S. 73.

<sup>7</sup> LOIBL Karl, Das Klerikalseminar „St. Wolfgang“ in Regensburg, in: J. B. MEHLER, Der heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg, Jubiläumsschrift 994–1894, Regensburg 1894, 354 (im Folgenden: LOIBL, Klerikalseminar).

<sup>8</sup> BZAR OA-Gen 1445, Pro memoria vom 10. Juni 1823.

<sup>9</sup> BZAR OA-Gen 1445, Circulare vom 2. Dezember 1823.

<sup>10</sup> Vergleiche Karl HAUSBERGER, Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar, in: BGBR Bd. 37 (2003), S. 75–76 (im Folgenden: HAUSBERGER, Klerikalseminar).

<sup>11</sup> LIPF Joseph, Oberhirtliche Verordnungen und allgemeine Erlasse für das Bistum Regensburg vom Jahre 1250–1852, Regensburg 1853, S. 226 (im Folgenden: LIPF, Erlasse).

3. Absonderung von der Welt durch ein bußfertiges Leben, Meidung weltlicher Kleidung, von Wirtshausbesuchen und dergleichen.“<sup>12</sup>

Das Amt des Subregens hatte von 1802–1814 Johann Nepomuk Ring inne. Auf Vorschlag von Regens Wittmann wurde am 20. März 1814 der erste Dompfarr-Kooperator Georg Mauerer zum Subregens ernannt, der dieses Amt bis 1829 bekleidete. Der am 8. März 1833 gestorbene Bischof Wittmann, der im Volksmund immer noch „Pater Regens“ hieß, hatte oft darauf gedrungen, dass für die Alumnen ein zweijähriger Kurs eingeführt werde.<sup>13</sup> Anlässlich des Ablebens von Bischof Dr. Georg Michael Wittmann erließ der Generalvikar Bonifaz Urban am 9. März 1833 ein Schreiben an die Priester. Darin heißt es zu Wittmanns Dienst im Priesterseminar: „Mit geringer Ausnahme ist der gesammte Diöcesanclerus seit 44 Jahren von ihm zum priesterlichen Berufe herangebildet und durch sein Wort und Beispiel zum Dienste des Herrn vorgeübt und ermuntert worden ... Möge in allen, die das unschätzbare Glück hatten, seine Schüler und Zöglinge zu sein, die Erinnerung an ihn, den nun Verklärten, stets lebendig bleiben, und sie anspornen zur treuen Nacheiferung seines so herrlichen Lebens und Wirkens.“<sup>14</sup>

Bischof Franz Xaver Schwäbl (1833–1841) hielt es für seine ureigenste Pflicht, das Klerikalseminar nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Die Notwendigkeit eines zweiten Seminarkurses hat er in seinem Sendschreiben an den gesamten Diözesanclerus vom 1. Februar 1836 ausführlich und eindringlich erläutert: „Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß man die Presbyterats-Adspiranten genau kennen und prüfen soll, ob sie auch würdig seyn, daß ihnen die Hände aufgelegt werden. Allein in der kurzen Zeit von 9–10 Monaten ist es unmöglich, eine genügende Kenntnis von ihrer wahren inneren Beschaffenheit und Tendenz zu gewinnen ... Hiermit glauben wir das Bedürfnis, daß die Alumnen wenigstens einer zweijährigen Vorbildung im Seminar geniessen sollten, unwidersprechlich dargethan zu haben.“<sup>15</sup> Daraufhin erfolgten 1838–1841 mehrfach Vermächtnisse von Priestern zugunsten eines II. Klerikalseminarkurses.<sup>16</sup>

Der Appell des Bischofs zeigte bald Früchte und bis zum Herbst 1839 waren die für das Klerikalseminar erbetenen Spenden auf 84.000 Gulden angewachsen, und noch im gleichen Jahr konnte ein zweiter Alumnatskurs eingerichtet werden.<sup>17</sup> Von 1833–1837 wirkte Gallus Schwab, der freiresignierte Pfarrer von Gebenbach und Beichtvater im Kloster St. Klara, bis zu seinem Tod am 1. Dezember 1837 als Regens. Der fromme Pfarrer von Oberschneiding, Franz Sales Handwercher, konnte wegen Krankheit nur zwei Monate (Februar und März 1838) das Amt des Regens ausüben. Am 11. September 1838 wurde der bisherige Pfarrer von Oberwinkling, Kaspar Zwickenpflug, zum Regens und zugleich zum Geistlichen Rat mit Sitz und Stimme in den Ordinariatssitzungen ernannt. Bis zum 20. Oktober sollte er seinen Dienst als Regens antreten.<sup>18</sup>

Die Seminarchronik von 1838/39 nennt folgende 26 Personen, die im Priesterseminar leben:

<sup>12</sup> SCHÄFER, Priesterseminar, 62.

<sup>13</sup> LOIBL, Klerikalseminar, 354.

<sup>14</sup> LIPF, Erlasse, 279.

<sup>15</sup> LIPF, Erlasse, 333–335.

<sup>16</sup> BZAR Administration Nr. 4203.

<sup>17</sup> HAUSBERGER, Klerikalseminar, 77.

<sup>18</sup> BZAR OA-Gen. 1451, Regensburg Clerical-Seminar Regentie.

Regens Kaspar Zwickelpflug, Subregens Johann Baptist Dirschedl, die Kooperatoren Mathias Wieser und Johann Baptist Schwaiger, den Commorant Geistl. Rat Däzl, zehn Alumnen, zwei Konviktooren, einen Diakon, drei männliche Dienstboten, drei weibliche Dienstboten, den Bruder des Gärtners und die Mutter des Regens.<sup>19</sup> Unter dem 11. Juni 1845 ernannte Bischof Valentin von Riedel den Professor des Kirchenrechts und Subregens des Georgianums in München, Dr. Joseph Amberger, zum Regens. Gleichzeitig wurde Joseph Grillmeier, bisher Kooperator in Waldsassen, zum Subregens berufen. Diese beiden Vorstände suchten ganz im Geiste Bischof Wittmanns zu wirken „und betonten deshalb auch bei jeder Gelegenheit das ascetische Moment in der klerikalen Ausbildung.“<sup>20</sup> Zehn Jahre versah Amberger das verantwortungsvolle Amt eines Lehrers und Seelsorgers an den künftigen Priestern der Diözese. In die Zeit von 1850–1857 fällt die Herausgabe seiner dreibändigen fast 3000 Seiten umfassenden Pastoraltheologie, die für die damalige Zeit und für den gesamten deutschsprachigen Raum als „epochemachend“ galt.<sup>21</sup>

Bischof Valentin von Riedel (1842–1857) bemühte sich auch um eine gute Ausbildung der Priester, war er doch vorher Regens im Priesterseminar in Freising. 1844 wurde auf sein Betreiben in der Benediktinerabtei Metten ein Knabenseminar eingerichtet, das dank der Spendenfreudigkeit von Klerus und Diözesanvolk und auch durch erhebliche Opfer des Bischofs selbst bald an die hundert Zöglinge aufnehmen konnte. Jährlich rund 500 Gulden stiftete Riedel aus eigener Tasche für Freiplätze im Mettener Seminar, zusätzlich brachte er immer wieder Mittel für arme Priesteramtskandidaten auf. „Im Herbst 1853 traten 14 Absolventen des Mettener Gymnasiums als bisherige Zöglinge des dortigen bischöflichen Seminars ins Regensburger Klerikalseminar über, um als Konviktooren Philosophie und Theologie zu studieren.“<sup>22</sup>

Die Zahlen der Zöglinge im Knabenseminar Metten sind in den Schematismen dokumentiert. Sie stieg von 164 im Jahr 1860 auf 176 im Jahr 1870, war dann aber rückläufig. 1872 waren 160 und 1875 nur mehr 131 Zöglinge im Seminar Metten.<sup>23</sup>

Unter Bischof Riedel zeigte sich der große Raummangel in Obermünster. So entschloss er sich 1854, das leer stehende Kloster Ens Dorf um 1200 fl. zu erwerben. Daraufhin ließ er die 1846 gegründete Diözesanemeritenanstalt noch 1854 von Obermünster nach Ens Dorf verlegen. Dort wurde im Jahr 1856 auch der zweite Seminarkurs angesiedelt, der als einjährige Begleitung der Neupriester gedacht war, da sonst die wachsende Zahl der Alumnen in Obermünster nicht mehr hätte untergebracht werden können. Aber offenbar erwies sich diese „Maßnahme als ein Fehlgriff, denn sein Nachfolger Ignatius von Senestréy hat die Ens dorfer Anstalt schon im Jahr seines Amtsantritts 1858 wieder aufgelöst.“<sup>24</sup>

Die wachsende Zahl der Alumnen im Priesterseminar ist auch in den Schematismen ab 1860 dokumentiert. In den Jahren 1860–1865 sind der III. theologische Kurs, der II. theologische Kurs, der I. theologische Kurs und der philosophische Kurs aufgeführt. Die Gesamtzahl der Alumnen bewegte sich zwischen 55 im Jahr 1861 und 76

<sup>19</sup> BZAR, Priesterseminar, Nr. 369.

<sup>20</sup> LOIBL, Klerikalseminar, 355.

<sup>21</sup> SCHRÜFER Werner, Joseph Amberger (1816–1889) – Regens und Pastoraltheologe, in: BGBR Bd. 39 (2005), 477.

<sup>22</sup> LOIBL, Klerikalseminar, 356.

<sup>23</sup> Vergleiche Schematismen Regensburg der Jahre 1860–1875.

<sup>24</sup> HAUSBERGER, Klerikalseminar, 77.

im Jahr 1865. Ab dem Jahr 1866 gab es auch noch einen IV. theologischen Kurs. Die Gesamtzahl der Alumnen stieg von 88 im Jahr 1866 auf 93 im Jahr 1873 an.<sup>25</sup>

Regens Dr. Joseph Amberger war am 15. November 1852 zum Domkapitular ernannt worden, blieb aber noch Regens, bis am 16. August 1855 der bisherige Lyzealprofessor in Passau, Johann Baptist Dirschedl, zum Regens berufen wurde. Dirschedl war schon von 1835–1842 Subregens im Klerikalseminar. Den opferwilligen, in der praktischen Seelsorge tüchtig bewanderten Regens ereilte aber schon am 18. Januar 1858 der Tod, so dass Dr. Amberger nochmals als Regens fungierte. Unter Bischof Senestréy (1858–1906) wurde am 25. Juli 1858 Dr. Ludwig Mittl zum Regens und Professor der Pastoraltheologie ernannt. Für die nicht unbedeutende Seelsorge an der Obermünsterkirche wurden zwei Kooperatoren eingesetzt, die auch im Seminar Unterricht im Choralgesang und praktisch-liturgischen Unterricht erteilten. „So konnten Regens und Subregens ihre Zeit und Kraft vollständig den Vorlesungen und den geistlichen Übungen der Seminaristen widmen.“<sup>26</sup> Joseph Grillmeier, seit 1845 Subregens, ein überaus frommer Priester, trat am 12. Februar 1861 als Professe im Kloster Metten ein, wo er am 18. August 1862 als P. Odilo OSB verstarb.

Die Stelle des Subregens blieb unbesetzt, bis am 15. Oktober 1862 Wenzeslaus Lorenz, bisher Präfekt am Studienseminar in Amberg, zum Subregens berufen wurde. Nachdem Dr. Mittl auf seine Bitte am 14. September 1862 von der Regentie enthoben wurde, wurde diese dem bisherigen Präfekten Georg Jacob provisorisch übertragen. Vom 1. Oktober 1863 bis zum 12. Juni 1864 führte der Lyzealrektor Dr. Johann Baptist Kraus die Regentie, wurde dann wegen seiner vielen Geschäfte auf eigene Bitte seines Amtes enthoben. Am 12. Juni 1864 ernannte der Bischof Dr. Anton Seitz zum Regens und gestattete ihm, zugleich Lyzealprofessor zu verbleiben. Unter Dr. Seitz wurde am Regensburger Lyzeum 1864 ein dritter theologischer Kurs eingeführt und alle Kandidaten dieses Kurses waren verpflichtet, in das Klerikalseminar einzutreten. „Damit war für sämtliche Alumnen eine gründlichere und ausbreitetere theologische Durchbildung und eine länger dauernde ascetische Schulung des Charakters ermöglicht.“<sup>27</sup>

Dass Bischof Ignatius von Senestréy (1858–1906) sich besonders um die Priesterausbildung bemühen würde, ist auch auf seine Erfahrungen, die er in den Jahren 1843 und 1844 als Präfekt und Professor am neu geschaffenen bischöflichen Klerikalseminar und Lyzeum in Eichstätt sammeln konnte, zurückzuführen. Ebenso forderte er seine Diözesanen in seinem Hirtenbrief vom 2. Juli 1858 unter Verweis auf den offenkundigen Priesterangel auf, das Knabenseminar in Metten nach Kräften zu unterstützen. Eine Zeitlang „trug sich Senestréy sogar mit dem Gedanken, das Mettener Konvikt zu einem den tridentinischen Vorschriften entsprechenden Klerikalseminar auszubauen, da ihm eine Erweiterung des bestehenden Klerikalseminars im ehemaligen Damenstift Obermünster angesichts der geringen Dotationsmasse und der beengten baulichen Situation als unzweckmäßig erschien.“<sup>28</sup>

Bischof Senestréy war auch bemüht, die theologische Ausbildung im Priesterseminar zu verbessern. „1864 stellte Senestréy beim König das Gesuch, die Seminarbildung der Priesteramtskandidaten um ein weiteres Jahr verlängern zu dür-

<sup>25</sup> Vergleiche Schematismen Regensburg der Jahre 1860–1873.

<sup>26</sup> LOIBL, Klerikalseminar, 357.

<sup>27</sup> LOIBL, Klerikalseminar, 357.

<sup>28</sup> HAUSBERGER, Klerikalseminar, 78.

fen. Sie sollten somit in einer vierjährigen theologischen Ausbildung das geeignete Rüstzeug für ihre Tätigkeit zur Hand bekommen. Am 14. April 1864 erteilte König Ludwig II. seine Einwilligung zur Verlängerung des Theologiestudiums. Die Einführung des dritten theologischen Kurses erfolgte dann zum Schuljahr 1865/66. Damit wurde der Abschlusskurs im Seminar zum vierten theologischen Kurs, er befaßte sich mit den Pastoralvorlesungen. An dessen Ende stand die Priesterweihe.<sup>29</sup>

Nachdem 1864 die Lyzealausbildung auf vier Jahre verlängert wurde, musste ein weiterer Kurs im Priesterseminar Unterkunft finden. Diese Verlängerung des theologischen Studiums fand keine allgemeine Zustimmung, wie folgender Zeitungsbericht *Über das Lyceum in Regensburg* bezeugt: „Die Verlängerung des theologischen Studiums auf vier Jahre ließ eine Erleichterung desselben für die Professoren und die Kandidaten erwarten und man hoffte, daß die bisher so vernachlässigten praktischen Disziplinen mehr berücksichtigt werden möchten. Doch der Lehrplan täuschte alle Erwartungen und die Sache wurde weder den Professoren noch den Studenten erleichtert ... Auf diese Weise sind Professoren und Kandidaten mit Vorlesungen überladen und durch die Verlängerung des theologischen Studiums auf vier Jahre ist den Kandidaten verhältnismäßig nicht um eine Stunde mehr Zeit zum Selbststudium verschafft worden. Was nützen aber viele Vorlesungen, wenn man den Kandidaten keine Zeit zur Verdauung des Gehörten läßt?“<sup>30</sup>

Nachdem das Obermünster-Seminar für die Alumnen zu klein geworden war, bemühte sich Bischof Senestréy schon seit 1858 um ein neues Seminargebäude. Als günstig gelegener Standort für ein neues Seminar bot sich das Regensburger Schottenkloster St. Jakob an, das sich in einer desolaten wirtschaftlichen Lage befand und nur mehr von zwei Patres und wenigen Seminaristen bewohnt war. „In dem über vier Jahre währenden Tauziehen zwischen den schottischen Bischöfen, der Münchener Regierung, den bayerischen Benediktinern, der römischen Kurie und dem Bischof von Regensburg erreichte Letzterer schließlich, dass die Schottenabtei St. Jakob durch päpstliches Breve vom 2. September 1862 zugunsten des Klerikalseminars säkularisiert wurde.“<sup>31</sup> Der umfangreiche Besitzkomplex wurde anfangs von Staat und Kirche gemeinsam verwaltet, am 3. Januar 1866 wurde er der alleinigen Verwaltung der bischöflichen Administration überantwortet. Nun ließ Bischof Senestréy unverzüglich mit der Restaurierung der schadhaften Gebäude beginnen. Faktisch erfolgte jedoch ein Neubau des Seminars, nur der Bibliothekstrakt des ehemaligen Klosters blieb in seiner Bausubstanz im Wesentlichen erhalten. „Hand in Hand mit der Neuanlage des Priesterseminars ging die Sanierung der seit 1867 wegen Einsturzgefahr geschlossenen Schottenkirche, die Senestréy am 2. Mai 1874 in einem feierlichen Pontifikalgottesdienst aufs neue konsekrierte und ihrer Bestimmung als Seminarkirche übergab.“<sup>32</sup>

Unter Regens Dr. Anton Seitz, der seit 1858 am Regensburger Lyzeum Moraltheologie und Pädagogik dozierte und 1864 von Senestréy zum Regens bestellt

<sup>29</sup> SCHÄFER, Priesterseminar, 77.

<sup>30</sup> Neues Bayerisches Volksblatt Stadtamhof Nr. 64 vom 6. März 1867 in: BZAR Priesterseminar 369.

<sup>31</sup> HAUSBERGER Karl, Das säkularisierte Schottenkloster als Heimstätte des Regensburger Priesterseminars seit 1872, in: Scoti peregrini in St. Jakob, Ausstellungskatalog, Regensburg 2005, S. 71.

<sup>32</sup> HAUSBERGER, Klerikalseminar, 78.

wurde, konnten am 31. Oktober 1872 die Alumnen das neue Seminar am Bismarckplatz beziehen. Nachdem Subregens Wenzeslaus Lorenz 1871 zum Stadtpfarrer von Neunburg befördert wurde, trat am 15. November 1871 Dr. Franz Joseph Ludwigs, der schon 1865 als Präfekt im Seminar wirkte, seine Stelle als Subregens an. Dr. Seitz musste wegen seiner Doppelfunktion das Amt des Regens zum 1. August 1873 aufgeben, gleichzeitig wurde der bisherige Pfarrer und Priesterhausdirektor von Enseldorf, Dr. Bartholomäus Enders, zum Regens bestellt, welches Amt er bis 1888 ausübte.

Mit dem Umzug des Klerikalseminars von Obermünster nach St. Jakob war nur der äußere Rahmen für die spirituelle Ausbildung der künftigen Priester geschaffen. Senestréy hatte seit seinen römischen Tagen eine Vorliebe für die Priester der Societas Jesu. „Spätestens 1866 rief er bereits zwei Jesuitenpatres aus der deutschen Jesuitenprovinz in Laach nach Regensburg und gewährte ihnen Aufenthalt im Klerikalseminar. Noch im gleichen Jahr folgten drei bis vier weitere Angehörige dieses Ordens, die in den Räumen des ehemaligen Schottenklosters untergebracht wurden.“<sup>33</sup> Senestréy hätte am liebsten nur Jesuiten berufen, doch war dies wegen des Kulturkampfes nicht möglich. So holte er die Vorstandschafft des Klerikalseminars mit Vorzug aus den Reihen jener, die gleich ihm am römischen Collegium Germanicum studiert hatten. Beginnend mit Anton Seitz und Bartholomäus Enders sollte fortan die Regentie in den Händen ehemaliger Germaniker liegen.<sup>34</sup> Dass es Bischof Senestréy „bei der Bestellung der Seminarvorstände vor allem um die linientreue Verfolgung seines kirchenpolitischen Kurses zu tun war, kann man deutlich am Persönlichkeitsprofil des ersten Spirituals Dr. Joseph Mast (1818–1893) aus Weingarten ablesen, dem Anhänglichkeit an Rom über alles ging. Er war jahrzehntelang Regens des Priesterseminars in Rottenburg gewesen.“<sup>35</sup> Joseph Mast stellte sich Bischof Senestréy beim I. Vaticanum als willkommene Stütze bei der Verfechtung des Unfehlbarkeitsdogmas zur Verfügung und übte das Amt des Spirituals von 1872 bis 1888 aus. In den Jahren 1888–1973 wirkten dann Jesuitenpatres als Spirituals im Priesterseminar.<sup>36</sup> Seit dem Jahr 1860 besorgen Schwestern vom III. Orden des hl. Franziskus (Mallersdorfer Schwestern) die mühevollen Haushaltung des Seminars zur größten Zufriedenheit.

Bischof Senestréy war bezüglich der Priesterausbildung auf absolute Systemtreue bedacht. „Deutlich wurde dies bereits im März 1870, als er als erster Bischof Bayerns seine Studenten wegen der Konzilskritik Döllingers aus dem Herzoglichen Georgianum und von der Universität München zurückberief. Im Sommer 1875 verbot er sodann den am Regensburger Lyzeum studierenden Alumnen strengstens den Besuch der Vorlesungen des Philosophieprofessors Dr. Lorenz Kastner, weil dieser allzu offene Kritik an der Neuscholastik und an den Vatikanischen Dekreten geübt hatte. Die Studierenden des ersten Kurses erhielten nun auf Jahre hin ihre philosophische Ausbildung im Klerikalseminar.“<sup>37</sup>

<sup>33</sup> MAI Paul, Das Schottenkloster St. Jakob zu Regensburg im Wandel der Zeiten, in: 100 Jahre Priesterseminar in St. Jakob zu Regensburg 1872–1972, Regensburg 1972, S. 34 (im folgenden: MAI, Schottenkloster).

<sup>34</sup> HAUSBERGER, Klerikalseminar, 78.

<sup>35</sup> HAUSBERGER, Klerikalseminar, 79.

<sup>36</sup> SCHÄFER, Priesterseminar, 120.

<sup>37</sup> HAUSBERGER, in: Scoti peregrini in St. Jakob, S. 74

In den Jahren ab 1870 herrschte im Bistum Regensburg ein eklatanter Priestermangel. Als Folge des preußischen Kulturkampfes in den Jahren 1871–1890 konnten sowohl Neupriester als auch Priesteramtskandidaten, die ihre Heimatdiözesen verlassen mussten, im Bistum Regensburg Aufnahme finden. Zwar kehrten manche Priester nach Beruhigung der Lage in ihr Heimatbistum zurück, aber doch war das Wirken dieser Priester für das Bistum Regensburg eine große seelsorgliche Hilfe.<sup>38</sup> Die Akten der rund 250 Kulturkampfpriester, die im Bistum Regensburg seelsorglich tätig waren, sind im Bischöflichen Zentralarchiv erhalten und deren Namen sind, gegliedert nach dem Herkunftsbistum, in einem Repertorium genau aufgeschlüsselt.<sup>39</sup>

Von 1873–1882 dienten die Gebäude von Obermünster als Unterkunft der Armen Schulschwestern. Sie unterhielten darin ein Mädcheninstitut, bis sie sich dann am Alten Kornmarkt etablierten. Von 1882–1967 war in Obermünster das Bischöfliche Knabenseminar untergebracht, bis es 1969 die neuen Räumlichkeiten in Westmünster bezog. Obermünster war das 2. Knabenseminar, ihm folgte 1885 in Straubing das 3. Bischöfliche Knabenseminar. Der bisherige Subregens des Klerikalseminars, Dr. Franz Joseph Ludwigs, wurde am 8. Juli 1882 zum Direktor des Knabenseminars Obermünster bestimmt. Im Oktober 1882 zogen 122 Zöglinge in das von Bischof Senestréy neu errichtete Knabenseminar St. Wolfgang in Obermünster ein.<sup>40</sup> Da Metten nach dem 2. Weltkrieg als Knabenseminar ausgefallen war, wurde 1954 in Weiden ein neues 3. Bischöfliches Knabenseminar eröffnet, in das 37 Zöglinge von Obermünster aufgenommen wurden.<sup>41</sup>

Mit dem Umzug von 1872 fanden die Wanderjahre des Regensburger Klerikalseminars ihr definitives Ende. Mögen aus dem 2005 nach der umfassenden Renovierung neu eingeweihten Priesterseminar am Bismarckplatz noch viele Priester hervorgehen, die Christi Botschaft auch heute den Menschen voll Freude verkünden.

<sup>38</sup> MAI, Schottenkloster, 35.

<sup>39</sup> BZAR – OA/Emigranten, B Deutsche (Kulturkampfpriester); MAI Paul, Schlesische Priester während des Kulturkampfes in der Diözese Regensburg (1876–1884), in: Beiträge zur Schlesischen Kirchengeschichte. Gedenkschrift für Kurt Engelbert. Hrsg. v. Bernhard STASIEWSKI, Köln, Wien 1969, S. 490–505; MAI Paul, Kulturkampfvertriebene Priester aus Trier im Bistum Regensburg, in: Corona amicorum: Alois Thomas zur Vollendung des 90. Lebensjahres, Trier 1986, S. 207–239.

<sup>40</sup> Obermünster 1982/83, Marginalien zu einem Jubiläum, Regensburg 1983, S. 12–19.

<sup>41</sup> Obermünster 1982/83, S. 35.

# Das Bischöfliche Knabenseminar Obermünster in Regensburg (1882–1945)

von

Siegfried Wittmer

## *Die Vorgeschichte*

Obermünster, an der Südwestecke der *Castra Regina* gelegen<sup>1</sup>, ist vom 9. bis zum 19. Jahrhundert, exakt bis 1822, ein Adeliges Damenstift gewesen<sup>2</sup>. In Regensburg wurde es das letzte Opfer der Säkularisation. Die seinerzeit leer stehenden Räume standen zunächst dem Klerikalseminar und anschließend den Armen Schulschwestern zur Verfügung<sup>3</sup>. Um 1800 hatten die weltlichen Fürsten der Kirche aber nicht nur die Gebäude weggenommen, sondern auch deren weithin klösterlich geprägte Personalstruktur zerstört<sup>4</sup>. Deshalb fehlten in der Diözese jetzt 120 Theologen<sup>5</sup>. Sicher konnten Buben, die im Bistum Regensburg Priester werden wollten, seit dem 8. Februar 1844 in dem von König Ludwig I. 1830 re-aktivierten Benediktinerkloster Metten<sup>6</sup> studieren. Doch dieses unter Bischof Valentin von Riedel<sup>7</sup> eröffnete Knabenseminar genügte für den theologischen Nachwuchsbedarf einer Diözese vom Range Regensburgs in keiner Weise. Die Kapazität Mettens war seinerzeit einfach noch zu gering. Deshalb mußte Bischof Ignatius von Senestréy im Herbst 1880 einige Zöglinge der Benediktiner – es waren 32<sup>8</sup> – in das Klerikalseminar Regensburg bei St. Jakob „dislocieren“<sup>9</sup>. Gleichzeitig (am 1. Oktober 1880) war in Regensburg ein zweites humanistisches Gymnasium errichtet worden. Es führte das verheißungsvolle Epitheton „Neu“ in seinem Namen<sup>10</sup>. Weil nicht wenige Eltern ihre Söhne jetzt diesem Neuen Gymnasium anvertrauten, konnte Bischof Ignatius noch weitere Buben von Metten nach Regensburg an das mittlerweile auf-

<sup>1</sup> Zur Lage von Obermünster vgl. GAUER, Abb. 4; A. SCHMID, Kartenbeilage 2, C 176–187 (Eingang von Süden); BETZ/STROBEL, 128 ff. (mit Angaben zum St.-Petersweg vor und nach 1902); GLOSSNER, 30–33 (zum Vitusbach „An der Hülling“).

<sup>2</sup> SCHLAICH, 329: Tod der letzten Äbtissin, der Fürstin Maria Josepha Felicitas von Neuenstein, am 3. 9. 1822.

<sup>3</sup> BZAR OA 2403: 1823–1872 Klerikalseminar, 1873–1882 Arme Schulschwestern.

<sup>4</sup> Vgl. WITETSCHKE, 921.

<sup>5</sup> BZAR OA 2403: 30. 5. 1881 (Bischof Ignatius an König Ludwig II.).

<sup>6</sup> BUSCH, 334; vgl. ROLLE, 25 f.

<sup>7</sup> STABER, 189; Hausberger, Lyzeum, 77.

<sup>8</sup> Adreßbuch Regensburg 1881.

<sup>9</sup> BZAR OA 2403: 21. 9. 1880.

<sup>10</sup> NOWAK, 29.

nahmefähigere Alte Königliche Gymnasium transferieren<sup>11</sup>. Kurz zuvor waren die nicht nur armen, sondern auch braven Schulschwestern auf die Anordnung des zielstrebigen Bischofs von Senestréy hin nach einem knapp neunjährigen Aufenthalt in Obermünster wieder zurück in ihr ehemaliges Domizil Niedermünster gegangen<sup>12</sup>.

### *Der Anfang*

Am 8. Juni 1882 war es soweit: Das nach Metten zweite Knabenseminar der Diözese Regensburg nahm seinen Betrieb mit ungefähr 150 Zöglingen in Obermünster auf<sup>13</sup>. Der Direktor hieß Dr. Franz Josef Ludwigs. Er war 41 Jahre alt<sup>14</sup>, gewandt und immer – auch während der Zeit des Kulturkampfes – romtreu. Doch schon 1888 wurde dem aus Aachen stammenden Ludwigs von Bischof Ignatius die Regentie des Klerikalseminars in St. Jakob anvertraut<sup>15</sup>. Sämtliche Obermünsterbuben besuchten nach 1897<sup>16</sup> ausschließlich A-Klassen<sup>17</sup>, wodurch irgendwie die Tradition des seit 1589 in Regensburg nachweisbaren Jesuitengymnasiums<sup>18</sup> mehr unbewußt als bewußt weiter geführt wurde. Angesichts der dunkel gekleideten<sup>19</sup>, recht ländlich wirkenden Obermünsterbuben konnten sich viele Protestanten, die sich als Angehörige einer in Regensburg seit 1519 maßgebenden Schicht, der (französisch gesprochen) „classe dominante“<sup>20</sup> empfanden, nur wundern. Doch dabei blieb es nicht. Es kam auch zu Auseinandersetzungen.

Da hat im Januar 1884 der Obermünsterzögling Xaver Kögelmeier in einer dritten Lateinklasse des Alten Gymnasiums das Gebet vor der ersten Stunde mit den Worten „In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti“ begonnen. Dabei machte er das Kreuzzeichen. Danach wollte der Bub durchaus entsprechend dem von der Schule vorgeformten deutschen Text weiter beten. Weil aber die als einseitig katholisch empfundene Gebeteröffnung nach der Meinung des Ordinarius (Klaßleiters) Wilhelm Kalb nicht einmal in einer rein katholischen Klasse statthaft war, hat er den kleinen Xaver mit einer Stunde Arrest bestraft<sup>21</sup>. Daraufhin – noch vor dem Beginn des neuen Schuljahres – sicherte der Königliche Studienrektor Georg Erk der „Direktion des Bischöflichen Knabenseminars“ zu, dass alle in den A-Klassen geführten Obermünsterzöglinge in Zukunft nur „katholische Ordinarien“ erhalten sollten<sup>22</sup>; was auch geschah<sup>23</sup>. Bereits 1885 entstand in dem katholischen Straubing

<sup>11</sup> BZAR OA 2403: 17. 4. 1882 und 25. 7. 1884.

<sup>12</sup> Ebd.: 8. 7. 1882; vgl. HAUSBERGER, *Das säkularisierte ...*, 266; BZAR Chronik des Seminars 1929–1950, 6 f.: Die „Ehrwürdige Oberin Maria Gonzaga Kellner“ hat „den Weggang von Obermünster sehr schmerzlich“ empfunden: „Der Erwerb von Obermünster im Jahre 1874 war (seinerzeit) ein Akt der Pietät gegen den seligen Stifter und Vater (Georg Michael) Wittmann, der als Regens in diesen Räumen so viele Jahre gelebt, gewirkt und auch sein Leben beschlossen hat.“

<sup>13</sup> BZAR OA 2403: 17. 4. 1882 und 27. 1. 1883.

<sup>14</sup> Ebd. OA 2407: Geboren am 11. 4. 1841.

<sup>15</sup> HAUSBERGER, *Das säkularisierte ...*, 268 f.

<sup>16</sup> JB (AG) 1890/91, 40–46.

<sup>17</sup> Ebd., 1896/97, 23.

<sup>18</sup> Klose, 222–243.

<sup>19</sup> Satzungen § 17.

<sup>20</sup> RUBNER, 427.

<sup>21</sup> BZAR OA 2407: Januar 1884.

<sup>22</sup> Ebd. OA 2403: 25. 7. 1884; vgl. JB (AG) 1896/97, 23.

<sup>23</sup> Ebd. OA 2405: 6. 8. 1895.

das nach Metten und Obermünster dritte Knabenseminar der Diözese<sup>24</sup>. Dort wurden die Zöglinge – ähnlich wie in Dillingen (Diözese Augsburg) oder in Bamberg – von katholischen Professoren unterrichtet. Das auf Stabilität bedachte Königreich Bayern nahm eben Rücksicht auf die jeweilige Konfession seiner Bürger. Vice versa dozierten etwa im linksrheinisch-bayerischen Kirchheimbolanden<sup>25</sup> oder im fränkischen Schwabach vor allem Protestanten.

Doch in Regensburg lebten evangelische und katholische Christen teilweise mehr neben- als miteinander. Immerhin hatte sich die Zahl der Katholiken innerhalb von 40 Jahren mehr als verdoppelt. Dagegen stagnierte die Größe der protestantischen Gemeinde Regensburgs. Anders ausgedrückt: Während die Zahl der Katholiken von 13 155 (im Jahre 1840) auf 27 842 (im Jahre 1880) gestiegen war, zählte man 1880 mit 5982 Protestanten sogar fünf Personen weniger als 1840. Damals hatten 5987 Protestanten in Regensburg gelebt<sup>26</sup>. Die mit dieser Veränderung in der Konfessionsstatistik verbundenen Komplikationen zeigten sich wieder einmal am 15. Juli 1895. Damals eröffnete der seinerzeit vierzigjährige Seminardirektor Franz Xaver Maierhöfer<sup>27</sup> seinen Brief an Bischof Ignatius mit den vor dem Ersten Weltkrieg üblichen Worten: „Hochwürdigster Herr Bischof! Gnädigster Herr!“ Nach dieser Anrede berichtete Maierhöfer, dass der Rektor des Alten Gymnasiums – er hieß Johann Gerstenecker<sup>28</sup> – vor kurzem die Präsenz sämtlicher Schüler seiner Anstalt bei der Beerdigung eines protestantischen Buben angeordnet habe. Nicht nur die Zöglinge des evangelisch-lutherischen Alumneums, sondern auch die Knaben des Bischöflichen Seminares sollten sich jeweils „in geschlossenem Zuge“ am Friedhof einfinden. „In der Überzeugung“, – so Maierhöfer weiter – „daß es nicht in den Befugnissen eines Königlichen Rektors liege, in einer das Gewissen des Einzelnen belastenden Angelegenheit eine Entscheidung zu treffen, ... verbot der ehrfurchtsvollst Unterfertigte sowohl den seminaristischen Sängern, die man bereits ... für ein Lied am Grabe eingeübt hatte<sup>29</sup>, als allen übrigen Zöglingen die Teilnahme; und das umso mehr, als der in geschlossenem Zuge geforderte Aufmarsch der durch ihre klerikale Kleidung kenntlichen Seminaristen dieser Teilnahme ein besonders offizielles und der ganzen katholischen Bevölkerung peinliches Gepräge hätte geben müssen ... Da nun derartige Fälle bei der bedeutenden Frequenz der Anstalt durch Protestanten und selbst Israeliten<sup>30</sup> sich wiederholen werden, auch die Zöglinge Protestanten zu Klassenprofessoren haben, so gestattet sich der ehrfurchtsvollst Unterfertigte, Eure bischöfliche Gnaden zu bitten, ihm gnädigst oberhirtliche Direktion zukommen lassen zu wollen, wie sich die Seminardirektion zu verhalten habe, 1) wenn akatholische Schüler und 2) wenn akatholische Lehrer der Zöglinge beerdigt werden ... In tiefster Ehrfurcht und in rückhaltslosem Gehorsam gearret Euer bischöflichen Gnaden unterthänigster Diener Franz Xaver Maierhöfer ...“<sup>31</sup>.

<sup>24</sup> STABER, 191.

<sup>25</sup> Ungefähr 20 km östlich von Worms (jetzt: Rheinland-Pfalz).

<sup>26</sup> CHROBAK, Politische Parteien, 223.

<sup>27</sup> P. MAL, 324: Direktor von 1892 bis 1904.

<sup>28</sup> JB (AG) 1896/97, 3 und 1911/12, 53.

<sup>29</sup> Offensichtlich im Gymnasium.

<sup>30</sup> JB (AG) 1896/97, 23: Von 564 Buben waren 456 katholisch, 101 protestantisch, 7 israelitisch.

<sup>31</sup> BZAR OA 2405: 5.7.1895.

Dass der Gymnasialrektor Johannes Gerstenecker keinerlei Aversionen gegen das Obermünsterseminar hegte, ergibt sich aus einem Brief, den er nach seiner Versetzung an das Wittelsbachergymnasium in München im Jahre 1907 an Bischof Antonius von Henle *manu propria* geschrieben hat<sup>32</sup>: „Euer Exzellenz! Hochwürdigster Herr Bischof! Aufrichtig erfreut bitte ich, meinen herzlichsten Dank für das gütige Schreiben entgegennehmen zu wollen; nichts kann mir mehr Befriedigung und innere Beruhigung in meiner Berufstätigkeit gewähren wie<sup>33</sup> eine anerkennende Beurteilung von so berufener Seite. Mit dem Wunsche, daß Gottes Segen über dem Seminar walten möge, empfiehlt sich Euer Exzellenz ehrerbietigst ergebenster Gerstenecker, Königlicher Oberstudienrat“<sup>34</sup>. Doch zurück in das Jahr der Beerdigung des protestantischen Gymnasiasten!

Damals, am 6. August 1895, hatte Bischof Ignatius dem Seminardirektor Maierhöfer auf seine Fragen geantwortet: „... Nach der übereinstimmenden Lehre aller katholischen Theologen über die *active communicatio in sacris* und nach allen einschlägigen Weisungen des heiligen Stuhles selbst ist es jedem Katholiken gestattet, aus Gründen des Anstandes und der guten Sitten an einem akatholischen Leichenbegräbnisse teilzunehmen, vorausgesetzt, daß diese Betheiligung in rechter Absicht, das heißt mit Ausschließung jeder inneren oder äußerlichen Anerkennung oder Billigung der Irrlehre und ihres *Cultus* ... verbunden sei ...“ Der Bischof hat sich bei seiner Antwort genau an § 2 des *Canons* 1258 *CIC*<sup>35</sup> gehalten: *Tolerari potest praesentia passiva seu mere materialis, civilis officii vel honoris causa ... in acatholicorum funeribus ...*“ Allerdings räumt der Canon dem Bischof die Möglichkeit einer Überprüfung ein: „... ab Episcopo in casu dubii probandum ..., dummodo perversionis et scandali periculum absit“<sup>36</sup>. Also fuhr Bischof Ignatius in seinem Brief an Maierhöfer fort: „Die Bevölkerung würde ... in der Theilnahme eines ... Knabenseminares an einem akatholischen Begräbnisse ... eine sträfliche *Connivenz*<sup>37</sup> erblicken, die geradezu als ein Akt des religiösen Indifferentismus ... gedeutet werden könnte ...“ Von Senestréy weiter: „Dabei sind Wir überzeugt, daß die ergangene Rektoratsverfügung in wohlgemeinter Absicht und im vermeintlichen Interesse der Ordnung ergangen ist. Das schließt jedoch nicht aus, daß ein leicht erklärliches Übersehen unterlaufen ist, was Wir Unsererseits ... nun einmal nicht ignorieren dürfen. Wir zweifeln auch nicht, daß das Königliche Rektorat das Berechtigte dieses Unseres Standpunktes anerkennen und bei künftigen Anordnungen denselben Rechnung tragen werde ...“ Am 16. September 1895 machte Generalvicar Dr. Franz Xaver Leitner folgenden Aktenvermerk: „Rektor Gerstenecker wurde ... mündlich vom Hauptinhalt des bischöflichen Schreibens ... verständigt, ist hiefür dankbar, will aber von Änderung des Modus ... mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse (Protestanten im Collegium und an der Anstalt) vorerst nichts wissen“<sup>38</sup>.

In eben diesen Jahren fungierte der tüchtige, liberale, stark antikirchlich geprägte Protestant Oskar von Stobaeus<sup>39</sup> als Bürgermeister von Regensburg. Gegen ihn tra-

<sup>32</sup> Ebd.: 22.9.1907.

<sup>33</sup> Bayerisch für „als“ nach einem Komperativ.

<sup>34</sup> „Oberstudienrat“ war der Titel, „Rektor“ die Funktion.

<sup>35</sup> *Codex Iuris Canonici*.

<sup>36</sup> *CIC*, 342.

<sup>37</sup> Zustimmung.

<sup>38</sup> BZAR OA 2405: 16.9.1895.

<sup>39</sup> Geadelt wurde Stobaeus im Jahre 1880 (WITTMER VMG 41).

ten die Katholiken Josef Habel, Heinrich Held und Dr. Georg Heim auf<sup>40</sup>. Deshalb glaubte der zu neutraler Amtsführung verpflichtete Königliche Gymnasialrektor in dem seinerzeit religiös und politisch stark polarisierten Regensburg nichts Besseres tun zu können als jegliche Stellungnahme zu eventuell möglichen Begräbnismodalitäten abzulehnen. Es war wirklich fatal: Nicht nur das Beten im Klassenzimmer, nicht nur die konfessionsbedingten Beerdigungen, sondern auch die Buchbestellungen warfen jetzt Probleme auf: Am 11. September 1899 begann der protestantische Buchhändler Wilhelm Wunderling (Gesandtenstraße B 94/95)<sup>41</sup> einen Brief an Bischof von Senestréy mit den Worten: „Hochwürdigster, Hochgeborener Herr Bischof“, um dann fortzufahren: „Verzeihen Eure Bischöfliche Gnaden, wenn der gehorsamst Unterzeichnete sich die Freiheit nimmt, Hochdemselben eine persönliche Bitte vorzutragen ...“ Er habe – so Wunderling weiter „bis 1893 inclusive“ Schulbücher pro Jahr im Werte von 300 bis 400 Mark geliefert. Doch 1894 sei ihm plötzlich von dem Präfekten Markus Siebengartner<sup>42</sup> erklärt worden, er habe „als Protestant im Bischöflichen Knabenseminar nichts zu suchen“. Er, Wunderling, sei überzeugt, dass der Bischof den Standpunkt, Katholiken sollten nur bei Katholiken, Protestanten nur bei Protestanten kaufen, nicht billige ...<sup>43</sup>

Zwölf Tage nach dem Brief Wunderlings, am 23. September 1899, nahm Seminar­direktor Franz Xaver Maierhöfer seinem Bischof Ignatius gegenüber Stellung zu dem Vorbringen des Buchhändlers: Man habe tatsächlich ab dem Jahre 1894 sämtliche Bücher von der Firma Alfred Coppenrath<sup>44</sup> bezogen. Zwar sei das Knabenseminar von Wunderling stets „coulantest“ bedient worden, doch mit Coppenrath habe es eine „bedeutende Geschäftsvereinfachung in Bestellung und Abrechnung“ gegeben. Überdies beruhten „die Interessen einer katholischen Firma dem Bischöflichen Knabenseminar gegenüber nicht allein „auf geschäftlichem Standpunkte“. Es sei billig, wenn „unter den sich bewerbenden Firmen bei sonst gleichen Bedingungen jenen der Vorzug gegeben werde, an deren Opferwilligkeit das bischöfliche Knabenseminar für seinen materiellen Bestand appelliert“. Im übrigen habe Siebengartner die ihm von Wunderling unterstellten Äußerungen weder dem Wortlaut noch dem Sinne nach getan. Generalvikar Dr. Franz Xaver Leitner hat schließlich „gemäß hohem Auftrage Seiner bischöflichen Gnaden“ den Seminardirektor Maierhöfer gebeten, „dem Herrn Buchhändler Wunderling schriftlich oder mündlich das Ge­eignete mitzuteilen“.

### *Die Ordnung im Seminar*

In dem mit einem Benediktinerstift verbundenen Knabenseminar Metten war manches einfacher als in Regensburg. Es gab keine Schwierigkeiten beim Beten vor und nach dem Unterricht; es gab keine Probleme bei Beerdigungen oder beim Bücherkauf. In Metten lebten die Buben in einer ganzheitlich lateinisch-römisch geprägten katholischen Gemeinschaft. Das Regensburger Obermünster mußte sich dagegen mit dem Alten Gymnasium arrangieren; was allerdings sowohl durch das Entgegenkommen des Königreiches Bayern als auch durch die in Obermünster

<sup>40</sup> CHROBAK, Im Königreich ... 325–329.

<sup>41</sup> Jetzt: Untere Bachgasse 12/14; vgl. WALDERDORFF, 524 f.: B 94/95 („Lerchenfelder Hof“).

<sup>42</sup> Geboren am 9. 6. 1867 im Rottal (Niederbayern).

<sup>43</sup> BZAR OA 2405: 11. 9. 1899.

<sup>44</sup> Jetzt: Domplatz 7; vgl. WALDERDORFF, 487: E 53 („An der Heuport“).

selbst praktizierte *disciplina christiana* von Jahr zu Jahr immer reibungsloser funktionierte. Nicht nur die Zöglinge, sondern auch die drei langjährigen Direktoren Franz Xaver Maierhöfer<sup>45</sup>, Maximilian Köppl<sup>46</sup> und Anton Meindl<sup>47</sup> stammten aus Niederbayern oder aus der Oberpfalz. Alle, sowohl die Erzieher als auch – nach einer gewissen Eingewöhnungszeit – die zu Erziehenden bedienten sich der gleichen, gemüthlich bayerisch gefärbten hochdeutschen Sprache. Jeder neu in das Seminar ein tretende Bub mußte lernen, auf grobe, in Bayern bisweilen übliche Ausdrücke zu verzichten und sich höflich zu benehmen<sup>48</sup>. Der Rhythmus im Seminar war nach den Worten von Dr. Franz Josef Ludwigs tatsächlich bestimmt durch „Schuljahr, Kirchenjahr und Jahreszeiten“<sup>49</sup>. Der einzelne Tag hat kurz nach 5 Uhr begonnen; geendet hat er etwa um 21 Uhr. Von Montag bis Samstag waren Zeiten für das Gebet (*orare*), für das Studium (*laborare*<sup>50</sup>) und für die Erholung (*libera occupatio, otium, musica, ludi, ambulatio*) eingeplant. An den Sonn- und Feiertagen wurde die für das Lernen vorgesehene Zeit zugunsten des Gebetes und der Erholung deutlich reduziert.

Nach zwei handschriftlich und einem maschinenschriftlich verfaßten Vorläufer wurden schließlich sorgfältig redigierte „Satzungen für die Bischöflichen Knabenseminarien der Diözese Regensburg“ erlassen. Analog zu den Schülersatzungen für die bayerischen Höheren Lehranstalten fehlt der Name des Verfassers. Sie wurden jedenfalls seit dem Episkopat Dr. Michael Buchbergers verwendet, so dass man durchaus von „Buchbergerschen Satzungen“ sprechen kann<sup>51</sup>. Diejenigen „Knaben und Jünglinge, die sich ... zum priesterlichen Stande berufen glauben“, sollen ihr Seminar „lieben wie ihre zweite Heimat“, heißt es in Paragraph 1. Was in den insgesamt 25 Paragraphen steht, ist trotz zweier zeitbedingter Formulierungen („weibisches und gezieltes Wesen“<sup>52</sup> oder „Frauenspersonen“<sup>53</sup>) prinzipiell zweckmäßig. Gefordert wurden Ordnung, Pünktlichkeit, Selbstbeherrschung, Reinlichkeit; außerdem das Studium, die Pflege der Musik und ganz besonders die religiös-sittliche Bildung (§§ 5–10). Die „Satzungen“ sind durchweg theozentrisch, nicht anthropozentrisch verfaßt. Anders als beim Protestantismus, der seinerseits ebenso theozentrisch denkt, aber allein auf den Glauben setzt, wurden hier in einzelnen Abschnitten, zum Beispiel zur Beichte, präzise pädagogische Ratschläge erteilt. Man solle – so kann man es in Paragraph 8 lesen – wöchentlich „mit großem Vertrauen und kindlicher Offenheit ... seine Seelenkämpfe dem Beichtvater ... offenbaren“. Der werde dem beichtenden Zögling helfen, „in den Versuchungen gegen die heilige

<sup>45</sup> BZAR OA 2407: geb. 1855 in Kornthan (Wiesau).

<sup>46</sup> Ebd.: geb. 1868 in Furth im Wald; Vater: Wechselwärtler.

<sup>47</sup> Ebd.: geb. 1887 in Straubing; Vater: Postvorstand.

<sup>48</sup> Vieracker, 41.

<sup>49</sup> BZAR OA 2410: 8.7.1882.

<sup>50</sup> Zum Problem der Identifizierung von „*laborare*“ und „*studieren*“ vgl. die *REGULA S.P. Benedicti*, XLVIII. Dort wurde für alle Mönche sowohl die *lectio divina* als auch der *labor manuum* für verbindlich erklärt. Erst eine spätere, sich an Cassiodor (gest. um 580) anlehrende *Declaratio* hat hinzugefügt: *Praecipuus monachi labor in sacrarum studiis literarum versatur ...; liberalioribus literis vel ingenuis artibus liceat ei sic se addicere, inde ut nulla Religionis spiritus iniuria afficiatur.*

<sup>51</sup> BZAR OA 2410: Satzungen (sine anno).

<sup>52</sup> § 18.

<sup>53</sup> § 24.

Reinheit siegreich zu bleiben“. Die einzelnen Paragraphen der „Satzungen“, etwa das Gebot, im Seminar Hausschuhe zu tragen (§ 17), oder die Vorschrift, während der Studienzeit zwischendurch mit Hilfe von aufgezogenen Pulten stehend zu lernen (§ 11), bedeuteten keine Einengung der Freiheit, sondern Freiheit von Einengung. Hausschuhe sind eben bequemer als Straßenschuhe<sup>54</sup>. Das Stehen ist eine zweckmäßige Abwechslung zum Sitzen. Im übrigen ist der Rat des Bischofs „Halte gut Ordnung und die Ordnung wird auch dich halten“ (§ 3) ein Satz von allgemeiner Gültigkeit.

Während die Buchbergerschen Satzungen eine schöne Endformulierung bieten, erfährt die von Seminardirektor Joseph Huber<sup>55</sup> selbst mit Tinte niedergeschriebene Seminarordnung auch noch nach fast 120 Jahren durch ihre Direktheit; zum Beispiel: „Wer ohne wirkliche Erkrankung sich in das Krankenzimmer begibt, vielleicht aus Unlust am Studium eine Krankheit vorschützt, wird nach Einholung des ärztlichen Gutachtens streng bestraft. ... Das Krankenzimmer kann nicht als Rekreationslokal angesehen werden.“ Oder: „Ist die Suppe etwas zu heiß, so kühlt man sie dadurch ab, daß man mit dem Löffel einige Male hin- und herfährt, nicht aber durch Blasen, was nur die Bauersleute thun.“ Oder: „Beim Genuße des Fleisches und Gemüses behält man in gebildeten Kreisen Messer und Gabel wie beim Schneiden in beiden Händen.“ Oder: „Niemals darf man Messer und Gabel mit der Spitze nach vorne halten. Noch weniger sind Gabel und Messer zum Reinigen der Zähne zu benutzen.“ Oder: „Es hat jeder Zögling vom Gebrauche des Tabaks (Schnupf- und Rauchtak), der Pfeifen und Cigarren sich unbedingt zu enthalten.“ Oder: „Auf den Spaziergängen haben die Zöglinge sich einander stets artig und freundlich zu behandeln und jede Streitigkeit sorgfältig zu vermeiden ...“ „Geistliche und Standespersonen (sind) ehrerbietig zu grüßen ...“ „Satyren<sup>56</sup> und Anzüglichkeiten hätten – seien es welche auch immer – Strafe zu gewärtigen“.

Eine zweite (leider anonym verfaßte) Seminarordnung bietet in § 5 folgende Sätze: „Die Zöglinge ... sollen sich besonders angelegen sein lassen, die den Lehrern<sup>57</sup> schuldige Hochachtung und Ehrerbietigkeit (sic) zu beobachten und ihre dankbare Gesinnung gegen sie durch wohlgesittetes, bescheidenes und aufrichtiges Verhalten, durch Fleiß, Aufmerksamkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe und willigen Gehorsam zu beweisen. Selbstverständlich sollen sie dadurch weniger das Lob und Wohlwollen der Lehrer zu gewinnen suchen als vielmehr einer Pflicht gegen Gott, einer ... religiösen Pflicht, nachzukommen trachten ...“ „Wer dem Schulunterricht mit Fleiß und Aufmerksamkeit zu folgen versteht, kann den Privatunterricht wohl entbehren; wer aber jenem (Unterricht im Gymnasium) nicht gewachsen ist, wird auch in der Regel durch den Privatunterricht nicht vorwärts gebracht.“

Eine dritte vor 1930 (bereits maschinenschriftlich) verfaßte Sammlung von „Statuten“<sup>58</sup> forderte unter anderem: „Die Freizeit soll, soweit nur immer möglich, im Freien zugebracht werden.“<sup>59</sup> „Zöglinge der unteren Klassen (1–5) reden jene der oberen (6–9) mit ‚Sie‘ an. Das ‚Du‘ kann nur gebraucht werden unter Brüdern (und

<sup>54</sup> Vgl. GUTCH/HEISS, 18–20.

<sup>55</sup> Direktor von 1882 bis 1888 (P. MAI, 324).

<sup>56</sup> Satiren. Gemeint sind höhnische Gesten und Reden.

<sup>57</sup> Die Professoren des Alten Gymnasiums.

<sup>58</sup> Zum ersten Mal „für die bischöflichen Knabenseminare ... in der Diözese Regensburg“ („Satzungen ...“ § 1).

<sup>59</sup> Vgl. „Satzungen“ § 14.

nahen Landsleuten ...“ „Bei Spaziergängen wird durch die Stadt stets paarweise gegangen, wobei die Benützung der Trottoire tunlichst zu vermeiden ist.“ „Größere Exkursionen mit Einkehr in einem Gasthaus sind möglich.“

### *Die Finanzierung des Seminars*

Alle Institutionen, auch katholische Knabenseminare, benötigen irgendwelche Einkünfte; zum Beispiel Spenden der Firma Coppenrath. Ungleich wichtiger aber waren jährliche Geldüberweisungen der Pfarreien der Diözese. 1904 wurden auf diese Weise 11938 Mark und 71 Pfennige eingenommen. Dazu kamen – ebenfalls 1904 – 77380 Mark und 69 Pfennige durch Schenkungen und Meßstiftungen für die drei Seminare des Bistums<sup>60</sup>. So spendeten im Jahre 1896 die Söldnergewister<sup>61</sup> Felix, Magdalena und Hattenkofer, wohnhaft in der Pfarrei Kirchberg, 800 Mark. Sie erbaten gleichzeitig Quatembermessen für ihr Seelenheil<sup>62</sup>. Jeder Zögling mußte ein „Kostgeld“ entrichten. Je nach „Dürftigkeit und Würdigkeit“ konnte die – 1930 als Norm vorgesehene Gebühr von jährlich 300 Mark entsprechend reduziert werden<sup>63</sup>. Für den am 11. April 1922 geborenen Emil Kiener aus Krandorf (Pfarrei Kemnath bei Fuhrn) hatten die Eltern beispielsweise nur 220 Mark zu bezahlen<sup>64</sup>. Der größte Beitrag zum Unterhalt der Knabenseminare kam natürlich von der Bischöflichen Administration, der Verwalterin der Kirchensteuer. Außerdem hat die Bischofshofbrauerei von ihrem Gewinn regelmäßig einen kleinen Zuschuß abgezweigt<sup>65</sup>. Von großer Bedeutung für die finanzielle Ausstattung der Bischöflichen Knabenseminare war schließlich das am 29. März 1924 von dem päpstlichen Nuntius Eugenio Pacelli<sup>66</sup> und dem bayerischen Ministerpräsidenten Eugen Ritter von Knilling unterzeichnete Konkordat<sup>67</sup>. In diesem Kirchenvertrag erklärte sich der Bayerische Staat (lo stato Bavarese) unter anderem bereit, für die Personalkosten der Bischöflichen Knaben- und Priesterseminare aufzukommen<sup>68</sup>. Woran seinerzeit niemand denken konnte, war eine Verordnung des von den Nationalsozialisten usurpierten Staates vom 26. August 1933 über das „nichtstaatliche Erziehungs- und Unterrichtswesen“<sup>69</sup>. Danach mußte beispielsweise der „Erzieher“ Heinrich Hiebl alsbald nach seinem Dienstantritt als Präfekt in Obermünster den Nachweis „der deutschblütigen Abstammung“ erbringen; was im September 1941 auch geschah. Erst dann konnte die im Konkordat (natürlich ohne rassische Vorbedingung) zugesagte staatliche Besoldung Hiebels erfolgen<sup>70</sup>.

<sup>60</sup> BZAR OA 2398: 1904.

<sup>61</sup> Ein Söldner (vgl. nummus solidus) war ein Tagelöhner (Häusler).

<sup>62</sup> BZAR OA 2396: 1896; zu den quattuor tempora gehören die dritte Advents-, die erste Fasten-, die Pfingstwoche und die Woche nach Kreuzerhöhung (14.9.).

<sup>63</sup> Satzungen, § 2.

<sup>64</sup> GUTCH/HEISS, 17 f.

<sup>65</sup> BZAR OA 2409: Regensburger Anzeiger Nr. 238 (29.8.1930); Hannes Schneeberger am 13.1.2008.

<sup>66</sup> Von 1939 bis 1958 Papst Pius XII.

<sup>67</sup> SCHWARZ, 491–494; Kirche in Bayern, 241–246; ZIEGLER, 270–272.

<sup>68</sup> Zwei Beispiele Der „Priester Christian Kunz“ empfing als Präfekt von der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg sein Gehalt (BZAR OA 2402: 4.9.1926), ebenso Direktor Anton Meindl (BZAR OA 2400: 6.4.1933).

<sup>69</sup> Veröffentlicht im GVBl. 1933, S. 231.

<sup>70</sup> BZAR OA 2402: 16.12.1941; als „deutschblütig“ galten alle, die nicht von Juden abstammten.

## Die Marianische Kongregation

Bereits am 8. Dezember 1882, auf den Tag genau sechs Monate nach dem Einzug des Knabenseminars in Obermünster, am Fest der Unbefleckten Empfängnis der allerseligsten Jungfrau Maria, war die Marianische Kongregation feierlich begründet worden<sup>71</sup>. Eines ihrer Ziele war der „Progressus et in pietate et in litteris“. Maria galt als „perfectum omnium virtutum exemplar“. Der 1726 heiliggesprochene Jesuit Aloysius war für alle Sodalen das große Vorbild<sup>72</sup>. Die zu edler Moral und zu selbständigen Aktivitäten hinführende Kongregation belebte das Obermünsterseminar in der schönsten Weise. Ein Beispiel: Am 3. Juli 1910 verfaßte der aus der Pfarrei Oberaichbach<sup>73</sup> stammende neunzehnjährige Karl Borromaeus Seywald einen seitenlangen, sorgfältig mit Hand geschriebenen bemerkenswerten Panegyrikos<sup>74</sup> auf das bischöfliche Seminar in Obermünster: „... Omittam copiosius disserere, quanta gratia sit nobis habenda, quod in tam molestis rerum ad vitam necessarium curis non opprimur<sup>75</sup>, quibus plurimi ex eis, qui student litteris, conficiuntur.“ So lautet einer der in einem relativ artistischen Latein geschriebenen Sätze. Danach fährt Seywald fort: „Sed advertamus animos ad ea tanta commoda, quae affluunt<sup>76</sup> nobis certa evivendi ratione, quamvis gravis haec nobis interdum esse videatur. Partim enim prohibemur, ne munera pensaue, quibus cotidie defungi iubemur, neglegamus, partim fieri non potest, ut nimis litteras navando bonam atteramus valetudinem.“ Nach dieser Anerkennung der vom Bischöflichen Seminar tagtäglich erbrachten Daseins- und Studienfürsorge preist Karl Seywald das feine Kulturleben und die klare religiöse Führung in Obermünster. Mit Recht; denn mit Ausnahme der zwei weltkriegsbedingten Einschränkungen gab es in Obermünster teils im Rahmen der Marianischen Kongregation, teils im einfachen Jahresablauf immer einen Grund zum Feiern. Einen Namenstag etwa oder einen Marienfeiertag (zum Beispiel am 8. Dezember) oder ein Kirchenpatrozinium oder die bestandene Reifeprüfung der 19-jährigen oder den Besuch eines Bischofs, ganz besonders die Visiten des im Knabenseminar Metten erzogenen Augsburger Episkopus Dr. Joseph Kumpfmüller, der von 1904 bis 1907 selbst als Direktor des Regensburger Seminars fungiert hatte. Obermünster war kein Ort der Traurigkeit. Das Orchester spielte Kompositionen von Beethoven, Gabrieli, Gluck, Haydn und Mendelssohn<sup>77</sup>; außerdem Märsche jeder Art. Maximilian Köppl<sup>78</sup>, ein musikbegabter, geradliniger, im besten Sinne konservativer, ohne langes Hin und Her selbst zupackender, für seine Buben stets väterlicher Direktor<sup>79</sup>, arrangierte immer wieder Theateraufführungen; zum Beispiel den „Rattenfänger von Hameln“ oder den „Verschwender“ von Ferdinand Raymond oder „Omar“ oder den „Politischen Zingießer“ oder den „Friedensengel“ von dem Schweizer Benediktiner Maurus Carnot. Noch als Präfekt hatte Köppl sich

<sup>71</sup> Vieracker, 49.

<sup>72</sup> BZAR OA 2405: 3.7.1910.

<sup>73</sup> Ca. 15 km ost-nordöstlich von Landshut.

<sup>74</sup> Lobrede in: BZAR OA 2405: 3.7.1910.

<sup>75</sup> „Vacamus“ statt „non opprimur“ würde leichter zu sprechen sein.

<sup>76</sup> SEYWALD: „affluuntur“. Weil affluere ein intransitives Verbum ist, scheidet ein Passiv aus.

<sup>77</sup> Z.B. BZAR OA 2405: 8.12.1931.

<sup>78</sup> Köppl war bis 1902 Präfekt. Erst 1908 ist er Direktor des Knabenseminars geworden (P. MAI, 324).

<sup>79</sup> Hannes Schneeberger am 14.10.2007.

mit 31 Seminaristen der Klassen 6–9 am 9. und am 11. Februar 1902 an William Shakespeares „Julius Caesar“ herangewagt. Bei dieser Gelegenheit notierte Köppl in der Theaterchronik des Seminars: „Es ist das Theater eigentlich die einzige Gelegenheit, um einen Zögling ... wirklich und nachhaltig zu beeinflussen. Nur bei den Theaterproben lassen sich alle geduldig die hierfür nötige Roßkur gefallen ... Das Theater ist jedesmal eine unschuldige Vergnügungsetappe, welche heiteren Sinn schafft, eine relaxatio mentis ... Erst die Theaterproben bringen es ... zum Bewußtsein, wie unglaublich unbeholfen viele Zöglinge sind“<sup>80</sup>.

#### *Das Dezennium von 1914 bis 1924*

Die Seminaristen machten des öfteren zusammen mit einem Praefekten oder einem Subpraefekten<sup>81</sup> größere oder kleinere Wanderungen<sup>82</sup> in die Umgebung Regensburgs, die vor dem Ersten Weltkrieg (zum Beispiel im Westen) bereits jenseits der Linie „Herzogspark – Goethestraße – Bischofshofbrauerei“ begonnen hat. Dass Obermünsterzöglinge immer wieder auch zum Baden in die städtische Schwimmschule am Oberen Wöhrd gehen durften, ist mehrmals bezeugt. Dort gab es ein Schwimfloß in der Donau mit einem Badehaus<sup>83</sup>. Unweit davon ist am 14. Juni 1929 „nachmittags 4 ½ Uhr“ infolge eines Herzschlages der 16 Jahre alte Zögling Georg Zeitler, Sohn eines Bäckers aus Fichtelberg (Landkreis Bayreuth, Dekanat Wunsiedel) ertrunken<sup>84</sup>. Wenn keine Wanderung, kein Spaziergang oder Baden am Oberen Wöhrd angesetzt war, konnte (eigentlich: sollte) man nach dem Mittagessen im Obermünsterhof spielen, turnen, kegeln oder sich sonst irgendwie im Freien bewegen<sup>85</sup>.

Am 1. August 1914 hat der Erste Weltkrieg begonnen. Der Rektor des Königlichen Alten Gymnasiums Dr. Karl Rück hat am 15. Juli 1915 in einem Aufsatz<sup>86</sup> mit dem Titel „Krieg und Gymnasium“ an die Ereignisse im Herbst 1914 erinnert: „Welcher Wandel hatte sich in wenigen Tagen im Gymnasialgebäude, das 476 Mann des Ersatz-Bataillons des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 11 aufgenommen hatte, vollzogen: Am schwarzen Brett die Kundgebung des Königs<sup>87</sup> an seine Bayern, im Hausflur eine Wache, in den Klafzimmern Stroh und wollene Decken für das Nachtlager der Mannschaft, im Schulhofe Exerzieren, Appell, Ladungen von Kommißbrot, Kochkessel! Bald trafen die ersten Nachrichten von vaterlandsliebenden ... Schülern ein, daß sie freiwillig zu den Fahnen eilten. ... So mancher von ihnen hat lange mit den Eltern gerungen, um ihre Zustimmung zu erlangen und nach den Worten Platons im Kriton<sup>88</sup> gehandelt: μητρός τε, καὶ πατρὸς καὶ τῶν ἄλλων προγόνων ἀπάντων τιμώτερόν ἐστιν ἡ πατρίς.“<sup>89</sup>. Schließlich konstatierte Dr. Rück:

<sup>80</sup> BZAR Theaterchronik, S. 27.

<sup>81</sup> Subpraefekten waren Angehörige des Klerikalseminars, die einige Zeit bei der Aufsicht in Obermünster mitwirkten (z. B. im Jahre 1933 Max Weiß und Joseph Hanauer: BZAR Seminarchronik 1929–1950, S. 14).

<sup>82</sup> BZAR OA 2405: 3.7.1910 und OA 2401: 26.3.1924.

<sup>83</sup> W. SCHMIDT, 120.

<sup>84</sup> BZAR Seminarchronik 1929–1950, 11.

<sup>85</sup> Satzungen § 14 und S. 27–31; VIERACKER, 42 f.

<sup>86</sup> JB (AG) 1914/15, 40–56.

<sup>87</sup> Ludwig III. (1913–1918).

<sup>88</sup> Kriton war beim Sterben des Sokrates anwesend. Ihn bat Sokrates, dem Asklepios ein

„Andere, die sich noch nicht als Kriegsfreiwillige stellen konnten, ... zogen hinaus aufs Land, um sich bei der Einbringung der Ernte nützlich zu machen ...“ Weiter: „Als im Oktober ... die Jungmannschaft vom 16. Lebensjahre an aufgefördert wurde, an ... (militärischen) Übungen teilzunehmen, da war die Beteiligung unserer Seminarzöglinge ... an dem vaterländischen Werke recht groß.“

Doch der Geistliche Rat Köppl, ein Mann, dem patriotisches Pathos suspekt war, hatte ganz andere Sorgen als Dr. Rück. Einer seiner Präfekten, Josef Husterer, war als Militärpfarrer eingezogen worden. Dafür kam am 1. April 1916 aus Gars am Inn<sup>90</sup> der Redemptoristenpater Joseph Schleinkofer als Spiritual<sup>91</sup>. Doch nach einem halben Jahr wurde Pater Joseph dem 3. Trainbataillon als Militärseelsorger zugewiesen<sup>92</sup>. Bei den restlichen Präfekten grassierte – so Köppl gegenüber seinem Bischof wörtlich – ein „Selbständigkeitsbazillus“. Außerdem sei er schon lange irritiert wegen der „vielfachen Ansätze von Leichtsinn“ einzelner Zöglinge. Er habe vor kurzem mehrere Briefe vom Königlichen Alten Gymnasium bekommen. Drei Buben seien wegen „Trägheit“, einer wegen „Abschreibens“, ein weiterer wegen der „unkorrigierbaren Beschaffenheit“ seiner Arbeit getadelt worden. Fünf Zöglinge hätten in der Arithmetik die Note „ungenügend“, drei „fast ungenügend“ erhalten. Im Fach „Deutsch“ seien die Schulaufgaben von vier Buben aus dem Seminar als „ungenügend“, von einem weiteren als „fast ungenügend“ bewertet worden<sup>93</sup>.

Doch keine Komplikation konnte Köppl entmutigen. Konsequenter und engagierter wie er war, hat er auch während des Krieges darauf geachtet, dass die Marianische Kongregation weiter aktiv blieb. So hielt zum Beispiel am Fest der Unbefleckten Empfängnis Marias, am 8. Dezember 1917, die Kongregation eine ihrer Festakademien. Nachmittags um 4 Uhr hat man mit dem ersten Satz der VI. Symphonie von Josef Haydn „für kleines Orchester und vierhändiges Klavier“ begonnen. Es folgte die „Ansprache“ des noch nicht ganz achtzehnjährigen Kongregationspräfekten Franz Xaver Schmid<sup>94</sup>. Abwechselnd mit dem Orchester wurde gesungen. Schließlich sprach auch der Ephor<sup>95</sup>, der siebzehnjährige Seminarist Heinrich Ziegler<sup>96</sup>. Die harmonische Feier hatte vor dem Bilde der Immaculata stattgefunden<sup>97</sup>. Dass eben im gleichen Jahr (1917) das Essen oft nur aus Brot, Kartoffeln und Gemüse bestand, war für einen standfesten Mann von der Art Köppls kein Grund zum Klagen. Im ganzen ersten Weltkrieg sind 33 ehemalige Obermünsterer gefallen. Mehrere Briefe von Soldaten sind bekannt. Der Unteroffizier Johann Stangl aus Ellenbach bei Floß,

Opfer darzubringen. Kriton hat dem toten Sokrates den Mund und die Augen geschlossen (Phaidon, 66 f.).

<sup>89</sup> Höher als Mutter und Vater und alle anderen Vorfahren geachtet ist das Vaterland: KRITON, 51a.

<sup>90</sup> Landkreis Mühldorf.

<sup>91</sup> Beichtvater, „der nach den Vorstellungen Köppls liebevoll auf die Seelenbedürfnisse“ der Zöglinge eingehen sollte.

<sup>92</sup> BZAR OA 2402: 1.4.1916. Train (frz.) war ein „Zug“ von Geschützen oder Wagen einer Armee.

<sup>93</sup> BZAR OA 2402: 29.1.1916.

<sup>94</sup> JB (AG) 1914/15: Geboren 25.1.1900 in Altmannstein.

<sup>95</sup> „Aufseher“ neben dem Kongregationspräfekten.

<sup>96</sup> JB (AG) 1914/15: Geboren am 14.1.1900 in Straubing.

<sup>97</sup> BZAR OA 2405: 8.12.1917.

gefallen am 21. Juni 1916, hat geschrieben: „Wie Gott will ... Unser Lebenswerk ist, den Willen Gottes zu erfüllen.“ Vicefeldwebel Johann Pangerl aus Pielenhofen, gefallen am 16. April 1917, hat sich aus Frankreich zu seinem Berufsziel, Priester zu werden, bekannt: „Will man sonst auch achselzuckend auf uns Theologen herablicken, hier (an der Somme) sollen sie uns kennen und achten lernen.“ Von dem am 23. Juli 1917 an der Westfront gefallenen Leutnant Alois Hobmeier aus der Panzermühle bei Neufahrn in Niederbayern stammt der Satz: „Die Erziehung, die ich in Obermünster genoß, blieb der Leitstern in allen Wechselfällen des Militär- und Kriegslebens ...“<sup>98</sup>

Anfang Oktober 1918 lagen zunächst 51 Zöglinge und zwei Küchenschwestern „zu Bette“. Am 13. Oktober waren bereits 120 Seminaristen und fünf Schwestern an Grippe erkrankt. Bei drei Zöglingen lautete die Diagnose „Lungenentzündung“. Einer von ihnen, der Maximilian Pilz, ist damals gestorben. Der Gymnasialrektor wußte zu berichten, dass im wesentlich kleineren protestantischen Alumneum 40 Buben erkrankt waren<sup>99</sup>. Deshalb sei an einen Unterricht vor dem 1. November 1918 nicht zu denken. Doch dann kam die Revolution und mit ihr die Republik.

Bereits im Jahre 1912, am 23. März, hatte Joseph Brettner, der seinerzeit 33 Jahre zählende Seminarinspektor der Alten Kapelle, an Bischof Dr. Antonius von Henle in einer Denkschrift über den „Unterricht im Klavier- und Orgelspiel für den heranwachsenden Klerus“ unter anderem geschrieben: Es sei die Zeit nicht mehr fern, in der die Volksschullehrer kaum noch imstande sein würden, Chorregentendienste zu leisten. Dann müßten der liturgische Chorgesang und das Orgelspiel in der Mehrzahl unserer Kirchen zum Schweigen kommen. Im übrigen hätten die meisten Volksschullehrer für die Hebung des kirchlichen Volksgesanges so gut wie nichts getan. Ja, sie würden auch nichts tun. Dazu der Bischof am Rande des Brettnerschen Schreibens: „Das ist übertrieben.“ Der Inspektor der Alten Kapelle weiter: In den Pfarrgemeinden sollte es Kooperatoren geben, die das Klavierspiel und die Begleitung der Lieder verstünden. Es sei zu befürchten, daß das Gebet- und Gesangbuch der Diözese in den Händen „unserer modernen Volksschullehrer“ ein „verschlossenes Buch“ bleibe. Im protestantischen Alumneum, dem „geistlichen Knabenseminare der Lutheraner“, werde das Klavier- und Orgelspiel „in sehr verständnisvoller Weise und mit besten Erfolgen“ gepflegt. Das Alumneum besitze für seine 74 Zöglinge eine eigene Hausorgel und die entsprechende Anzahl von Klavieren. Soweit die von Brettner erstellte Diagnose zum Musikunterricht am Knabenseminar Obermünster. Die Therapie konnte, bedingt durch mannigfache, mit dem ersten Weltkrieg verbundene Verwerfungen (zu wenige Präfekten, Halbtagsunterricht im Gymnasium, wirtschaftliche Sorgen) erst im Januar 1920 beginnen. Damals ließ Bischof Antonius einen „musikalisch tüchtigen Geistlichen als Musikpräfekten“ suchen. Dieser könne eventuell auch durch eine Ordensschwester aus Mallersdorf unterstützt werden. Der Musikpräfekt war schnell gefunden: Er hieß Theobald Schrems. Am 12. April 1920 trat er seinen Dienst in Obermünster an. Auf die Mallersdorfer Musikschwester hatte man verzichtet. Der 28-jährige<sup>100</sup> tüchtige<sup>101</sup>, sehr

<sup>98</sup> Ebd. OA 2410: 1914 bis 1918.

<sup>99</sup> Ebd. OA 2405: 8.10. bis 13.10.1918.

<sup>100</sup> Schrems ist am 17.2.1893 in Mitterteich (Landkreis Tirschenreuth) geboren.

<sup>101</sup> Vgl. Die Geschichte des Gregorianischen Gesanges in den protestantischen Gottesdiensten, phil. Diss. Fribourg 1930 (sc. von Schrems).

selbstsichere<sup>102</sup>, aber mit der Seminarordnung auf Kriegsfuß stehende Schrems hatte sich nach kurzer Zeit nicht nur mit seinem Direktor Maximilian Köppl, sondern auch mit den Mallerdorfer Küchenschwestern so sehr angelegt, dass er sich einhalb Jahre nach seinem Dienstantritt wegen „der Seminarverhältnisse“ an den Bischof wandte: Die Behandlung der Präfekten „seitens des Herrn Direktors“ würde immer schlimmer. Köppl habe den Präfekten sogar ein „Techtelmechtel“<sup>103</sup> mit den Küchenschwestern vorgeworfen. Diesen sei jetzt untersagt worden, ihm und seinen Kollegen irgendwelche Dienstleistungen zu erweisen. Eine Schwester grüße nicht mehr, sondern sehe ihm, Theobald Schrems, „in solch frecher Weise direkt ins Gesicht“, wie ihn „noch kein Frauenzimmer angesehen“ habe. Er kenne Köppl noch von früher her. Keiner der Studenten habe ihm Vertrauen entgegengebracht. Man sei übersättigt worden mit Andachten und überlangen Vorträgen. Köppl vertrage nur Diener und Schmeichler.

Auf diese recht massiven Vorwürfe hin ersuchte Bischof Antonius den 52-jährigen Domkapitular Dr. Joseph Kumpfmüller um ein vermittlungsfähiges Gutachten. Besonnen wie er war, übergang Kumpfmüller die Invektive gegen Köppl. Er meinte sogar, dass dem Musikpräfekten in seinem Fach (der ars musica) eine gewisse Selbständigkeit eingeräumt werden solle. Wenn Köppl fürchte, dass Schrems dabei übertreiben würde, dann könne er das als Seminarvorstand genugsam hintanhalten. Alle Musikerzieher verdienten immer wieder eine kleine Anerkennung. Allerdings bestehe die Gefahr, dass Schrems manchmal zu viel des Guten tue. Trotzdem wäre er (Kumpfmüller) froh gewesen, wenn er zu seiner Zeit als Direktor einen so tüchtigen Musikpräfekten wie Schrems gehabt hätte. Köppl handle nicht klug, wenn er diesem gar keine Freiheit lasse. Andererseits müsse dem Musikpräfekten „weises Maßhalten“ nahegelegt werden<sup>104</sup>. Vier Monate nach dem Schlichtungsversuch Dr. Kumpfmüllers wurde Schrems am 14. Februar 1922 von Bischof Antonius empfangen. Bei dieser Audienz bat er „ebenso inständig wie ehrerbietig“, eine Entscheidung hinsichtlich des Musikbetriebes in Obermünster zu fällen. Ende März wiederholte Schrems sein Verlangen schriftlich<sup>105</sup>. Im August 1922 bat Köppl seinerseits die Bischöfliche Exzellenz, Schrems „durch eine Beförderung auf einen ihm angemessenen Posten von seinen bisherigen Funktionen ... zu entheben.“ Der Musikpräfekt bringe nur Unruhe in das Seminar<sup>106</sup>. Acht Monate später, am 11. April 1923, charakterisierte der Seminardirektor seinen Musikpräfekten zusätzlich als „Hemmschuh“. Schrems sei „kein Mann der Ordnung und Gewissenhaftigkeit, ... ein unedler Quertreiber ..., für den Seminarbetrieb durchaus entbehrlich“<sup>107</sup>.

Das Benehmen des Musikpräfekten Schrems war für Direktor Maximilian Köppl nicht das einzige Problem. Im Seminar gebe es derzeit zwei Abteilungen, hat er an Bischof Antonius geschrieben: Eine für die Klassen 1–4 in zwei Studiersälen, eine weitere für die Klassen 5–9 in drei Studiersälen. Im ganzen Obermünster sorgten

<sup>102</sup> Vgl. HALTER, 202: Die Domspatzen unter Leitung des Domkapellmeisters Dr. Theobald Schrems „sangen vor Hitler auf dem Obersalzberg“ und „sie wurden zur Eröffnungsfeier des Reichsparteitags 1938 ... herangezogen.“

<sup>103</sup> Volksetymologie: Tecum mecum.

<sup>104</sup> BZAR OA 2401: Ab 23.3.1912 bis 16.10.1921.

<sup>105</sup> Ebd.: 14.2. und 31.3.1922.

<sup>106</sup> Ebd.: 16.8.1922.

<sup>107</sup> BZAR OA 2402: 11.4.1923.

außer ihm selbst nur der Präfekt Josef Renghart<sup>108</sup> und vier nicht immer unproblematische Subpräfekten<sup>109</sup> für Ordnung. Diese nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ unzureichende Personalausstattung<sup>110</sup> des Knabenseminars bedeute eine erhebliche Schwämmerung der Arbeit in der „Ökonomie“<sup>111</sup>. Das Vieh müsse gefüttert, die Jauchegrube<sup>112</sup> geleert werden. Genauso notwendig sei Heu-, Getreide- und Grummeternte<sup>113</sup>. Dazu komme das Sägen und Hacken von 120 Klaftern Brennholz, der Kartoffel- und Getreidetransport vom Bahnhof in die Speicherräume. Dabei könne er auch mit der Hilfe von Zöglingen rechnen. Deren Eltern hätten vor allem Kartoffel „bahnlagernd“ an das Seminar geschickt. Infolge der mit Inflation<sup>114</sup> und Geldentwertung verbundenen Naturalwirtschaft war eben auch das Obermünsterseminar auf Sachspenden angewiesen. Zusätzlich zu allen wirtschaftlichen und personellen Problemen mußte der Seminardirektor seinen Bischof auch über Schwierigkeiten mit dem Alten Gymnasium informieren. Durch den dort neuerdings eingeführten Nachmittagsunterricht (für verschiedene Gruppen und zu verschiedenen Zeiten und auf entfernten Sportplätzen) würden nicht nur das geregelte Studium, sondern auch die für den Kirchenchor absolut notwendigen Gesangsübungen unmöglich gemacht. Es herrsche in Obermünster ein beständiges Kommen und Gehen. Die von der Schule angeordneten Wandertage bedeuteten für das Seminar nur zusätzliche Kosten. Musiziert und gewandert werde von den Zöglingen im Seminarverband seit eh und je<sup>115</sup>. Zusätzlich zu allen wirtschaftlichen und pädagogischen Problemen kamen im Juli 1923 an die 50 Eisenbahnerfamilien nach Obermünster. Sie waren von den Franzosen aus dem linksrheinischen Bayern, das heißt der Pfalz, ausgewiesen worden. Köppl sah deren Not. Er jammerte nicht, sondern machte für die Frauen und Kinder den westlichen Flügel des Seminares frei. In den östlichen Flügel ließ er die Männer einziehen. Seinen Bischof aber informierte er mit drei Sätzen am 19. Juli 1923: „Bisher war die Haltung der Ausgewiesenen vorzüglich.“ Die meisten dieser Rheinpfälzer seien katholisch und die Eisenbahn komme „für die dem Seminar erwachsenden Ausgaben“ auf<sup>116</sup>.

Am 6. Februar 1924 haben die Seminaristen Bornet, Besmeisl, Fröhlich, Gillitzer, Kammerer, Kraus, Thiesen, Westner und Witt in einem Brief an Bischof Antonius von Henle geschrieben<sup>117</sup>: Sie wüßten „daß im Seminar verschiedene Kräfte am Werke“ seien, die gemeinsam ihre Spitze gegen den von ihnen geschätzten Herrn Geistlichen Rat<sup>118</sup> richteten. Sie hätten mehr gesehen als man ahne und glaube. Es gehe das Gerücht um, daß der Herr Geistliche Rat „aus dem Seminar fort“ müsse. Direktor Köppl habe in der schweren Kriegszeit<sup>119</sup> und in der noch schwereren

<sup>108</sup> P. MAI, 324: Von 1922–1925.

<sup>109</sup> Theologiestudenten aus dem Klerikalseminar; Köppl: „zu jung“.

<sup>110</sup> Schrems wurde von Köppl nur als schädlich eingestuft.

<sup>111</sup> Gemeint ist das Ökonomiegebäude des ehemaligen Damenstiftes „An der Hülling 1“:

BETZ/STROBEL, 15.

<sup>112</sup> Eine geordnete Kanalisation gab es in Regensburg erst ab 1901: ALBRECHT, 185.

<sup>113</sup> Der zweite Schnitt von Futtergräsern (nach dem ersten Schnitt, dem Heu).

<sup>114</sup> Am 30. Mai 1923 kostete ein US-Dollar eine Million Papiermark, am 9. Oktober 1923 1,2 Milliarden: Binder I/296.

<sup>115</sup> BZAR OA 2401: 26.3.1924.

<sup>116</sup> Ebd.: 19.7.1923.

<sup>117</sup> Ebd.: 6.2.1924.

<sup>118</sup> Maximilian Köppl.

<sup>119</sup> 1914–1918.

Nachkriegszeit früh und spät unermüdlich für seine Studenten gearbeitet. Als dieser Brief verfaßt wurde, war Theobald Schrems noch Musikpräfekt. Erst im Sommer 1924 hat er Obermünster verlassen<sup>120</sup>.

### *Das Bischöfliche Knabenseminar von 1925 bis 1933*

Am 11. Oktober 1927 war Bischof Dr. Antonius von Henle gestorben. Am 12. März 1928 bestieg der 54-jährige Dr. Michael Buchberger die Kathedra des heiligen Wolfgang<sup>121</sup>. Als bald nach seiner Inthronisation besuchte Bischof Michael zusammen mit dem Generalvikar Dr. Johann Höcht das Regensburger Knabenseminar. Im Protokoll vom 27. Juli<sup>122</sup> beklagte er, daß es für die über 200 Zöglinge nicht genügend Räume gebe. Überdies fehle in den meisten Zimmern „Luft und Licht“. Manche Säle besäßen ein „Gegenüber“; was vom Standpunkt der Erziehung und des Berufes aus sehr bedenklich sei. Weil es keine Hauskapelle gebe, müßten das Morgen- und Abendgebet in den Museen<sup>123</sup> verrichtet werden. Der Gottesdienst in der Kirche zusammen mit anderen Gläubigen aus der Stadt habe „mehr Nachteile als Vorteile“. „Vollständig unzulänglich und unwürdig“ seien die Aborte. Die einzige Badewanne Obermünsters stehe in einem Raum, der früher als Schweinestall benutzt worden sei. Verwahrloste und unordentliche Kleiderkästen stünden zusammen mit der Seminarbibliothek auf dem Dachboden herum. Die damit verbundene Feuergefahr könne nicht übersehen werden. Schließlich kritisierte Dr. Buchberger die Tünchung der Wände. Er bezeichnete sie teilweise als „geschmackswidrig“. Man könne sich bei einigen Räumen nicht des Eindruckes erwehren, in einer „Wirtsstube“ zu sein. Ein Studiersaal sehe anders aus. Überdies fehlten Winterfenster und Rolläden. Bischof Michael erwog mehrere Möglichkeiten der Abhilfe, zum Beispiel den Erwerb des Klosters Prüfening. Dort bekämen die Zöglinge auch einen großen und schönen Spielplatz, auf dem sie in freier Luft ihre Gesundheit kräftigen könnten. Doch Prüfening war sehr teuer<sup>124</sup> und relativ weit vom Gymnasium entfernt.

Deshalb entschloß man sich zu großzügigen Baumaßnahmen im Bereich des alten Obermünsters. Dadurch, dass im Zusammenhang mit dem Neubau der „von Müller'schen Töcherschule“<sup>125</sup> der „extrem schmale Stadtmauerumgang“<sup>126</sup> zwischen dem Peterstor und dem gegenüber der Hülling<sup>127</sup> stehenden Stadtmauerturm XXVIII<sup>128</sup> 1902 zu einer Straße mit einer funktionierenden Kanalisation<sup>129</sup> erweitert worden war, konnte man daran denken, das Seminar von Norden nach Süden hin auszudehnen. Allerdings stand ein am Nordrand des Petersweges gelegener

<sup>120</sup> Vieracker, 153.

<sup>121</sup> P. MAI, 317.

<sup>122</sup> BZAR OA 2403: 27.7.1928.

<sup>123</sup> Studiersäle (zur Etymologie: μουσείον, Musensitz; im 16. Jahrhundert „Studierzimmer“).

<sup>124</sup> BZAR OA 2402: 4.2.1928.

<sup>125</sup> WITTMER VMG, 80.

<sup>126</sup> PAULUS, 50.

<sup>127</sup> Etymon: „Höhlung mit Wasser“ (sc. des Vitusbaches); südliche Fortsetzung der Oberen Bachgasse.

<sup>128</sup> In diesem 1902 abgerissenen Stadtmauerturm hatte der Emmeramer Benediktinerpater Placidus Heinrich (1758–1825), ein Mathematiker und Physiker, astronomische Studien betrieben (WALDERDORFF, 202 und 203).

<sup>129</sup> ALBRECHT, 185.

zweigeschossiger Bau, das sogenannte Zinkhaus, dem Vorhaben im Wege<sup>130</sup>. Doch schon am 22. Dezember 1928 konnte Dr. Buchberger seinem Münchner Architekten Georg Berlinger mitteilen: „Gestern haben wir das Zinkanwesen gekauft und ... unserem Seminar Freiheit, Licht und Luft gesichert. Dadurch kann das Seminar seine ... Hauptfassade zum Park des Fürsten hin bekommen.“ Jetzt werde – so der Bischof weiter – auch der Weg zum Gymnasium kürzer<sup>131</sup>.

Den Neubau kann man als eine „großdimensionierte Dreiflügelanlage“ bezeichnen, die sich im Norden an die ehemaligen Stiftsgebäude und die dazu gehörige Kirche anschloß<sup>132</sup>. Das am 26. April 1931 eingeweihte viergeschossige Knabenseminar mit seinen durch Dachrinnen gegliederten Fenstern besitzt trotz seiner stattlichen Dimension angenehme Proportionen. Die Satteldächer fügen sich harmonisch in die Dachkultur der Altstadt Regensburgs ein<sup>133</sup>. Wer auch immer das Seminar betrat, mußte von dem Portel mit seinem Ädikulavorbau und den vier toskanischen Säulen beeindruckt sein. Im Süden der Stiftskirche, auf dem restlichen Areal der früheren Obermünstergärten, war schließlich der vom Bischof gewünschte Spielplatz mit Reckstange und Barren entstanden<sup>134</sup>. An der Nordostecke des Neubaus erstreckt sich – völlig integriert in das Seminar – über zwei Stockwerke hin die geräumige, zum Beten einladende Hauskapelle. Hinsichtlich der Gestaltung des Altares äußerte sich Bischof Michael in einem Brief<sup>135</sup> an den akademischen Bildhauer Josef Koppmair in München: „In der Mitte Christus, rechts<sup>136</sup> von ihm Petrus mit den Schlüsseln, links St. Wolfgang mit zwei Studenten. Auf den Seitenflügeln die Verkündigung Mariae: rechts die Magd des Herrn, links Erzengel Gabriel.“ Koppmair erläuterte in einem Schreiben<sup>137</sup> an eine Mitarbeiterin: Er habe der Gestalt des heiligen Wolfgang „eine gewisse Ähnlichkeit mit Seiner Bischöflichen Gnaden“ gegeben. Er stütze sich dabei auf den guten Brauch vieler alter Meister, die Person eines Stifters in irgend einem Heiligen zu verkörpern. Am 26. April 1931, einem Sonntag, wurde die Hauskapelle von Bischof Dr. Buchberger konsekriert. Die Bischöflichen Seminaristen seien Pflanzstätten des Priestertums, sagte er den versammelten Gästen, unter ihnen dem Oberbürgermeister Dr. Otto Hipp, dem Oberstudiendirektor Dr. Joseph Hirmer und dem „fast vollständig“ erschienenen Lehrerkollegium<sup>138</sup> des Alten Gymnasiums. Hirmer betonte, daß immer eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Seminar und Gymnasium bestanden habe. Er hoffe, daß auch in Zukunft das gegenseitige Vertrauen ungetrübt bleiben werde<sup>139</sup>.

<sup>130</sup> Gemeint ist Haus Nr. 9 am Petersweg, das 1834 anstelle eines kleineren Vorgängerbaus neu errichtet worden war. Der Altbau könnte zunächst dem Kurmainzischen Rat und „Reichsdiktator“ (Kanzleidirektor) Franz Christoph Joachim Zink (gest. am 23. 2. 1766) gehört haben. Das Zinksche Grabdenkmal befindet sich an der Westwand der Vorhalle von St. Emmeram (KDB, 300; Walderdorff, 331).

<sup>131</sup> BZAR OA 2404: 22. 12. 1928.

<sup>132</sup> BETZ/STROBEL, 129.

<sup>133</sup> BZAR OA 2402: Regensburger Anzeiger Nr. 238 vom 29. 8. 1930.

<sup>134</sup> BETZ/STROBEL, 129 f.

<sup>135</sup> BZAR OA 2402: 14. 2. 1930.

<sup>136</sup> Von den Figuren des Altares aus gesehen.

<sup>137</sup> BZAR OA 2402: 21. 11. 1930.

<sup>138</sup> Von den 29 Professoren des Alten Gymnasiums waren vier evangelisch-lutherisch.

<sup>139</sup> BZAR OA 2409: Regensburger Anzeiger Nr. 112 vom 28. 4. 1931.

Am 12. Oktober 1929 verfaßte Generalvikar Dr. theol. et phil. Johann Baptist Höcht anlässlich eines Versetzungsgesuches des Präfekten Christian Kunz<sup>140</sup> ein Protokoll<sup>141</sup> über dessen Schwierigkeiten mit dem Geistlichen Rat Maximilian Köppl<sup>142</sup>. Die Niederschrift beginnt mit dem Vorwurf des Petenten, der Direktor habe ihn vor den Studenten wiederholt bloßgestellt; zum Beispiel bei einer verspäteten Rückkehr vom Baden. Außerdem: Köppl dränge die Studenten zur „oftmaligen Kommunion“. Deshalb bestehe die „Gefahr der Heuchelei“. Kunz wörtlich: „Damit bin ich nicht einverstanden.“ Drittens: Der Direktor sei bisweilen grob. Er habe einen „Oberkläßler geohrfeigt“. Andere Zöglinge seien von ihm als „Lausbuben“ bezeichnet worden. Viertens: Köppl verbiete im Schlafsaal das Öffnen von Fenstern. Dabei herrsche dort oft „eine Luft zum Ersticken“. Fünftens: Der Geistliche Rat<sup>143</sup> sei launisch. Deswegen habe ein Seminarist Obermünster bereits verlassen. Man lebe in „ständiger Mißstimmung“. Seine, des Präfekten Kunz, Bemerkung, daß ein Schwandorfer Zögling „als Gift für die Klasse“ bezeichnet werden müsse, sei von Köppl mit den Worten „Ich habe keine Klage gegen den Buben“ einfach beiseite geschoben worden. Sechstens: Die Marianische Kongregation sei „ohne Leben“. Siebtens: Die „Rationen bei Tisch“ reichten für die mittleren und größeren Zöglinge nicht aus. Die einen bekämen von den Eltern nicht selten Pakete geschickt und ließen am Tisch des Seminars vieles liegen. Die andern müßten hungern.

Am 13. Oktober hat Dr. Höcht die von dem Präfekten Christian Kunz abgegebene Erklärung dem fast auf den Tag genau 61-jährigen<sup>144</sup> Geistlichen Rat Köppl vorgelesen. Dann ersuchte er ihn um eine Stellungnahme zu dem Brief des Präfekten Kunz. An manche Details könne er sich nicht mehr erinnern, konzidierte der Seminardirektor zu Beginn seiner Antwort. Aber er wisse, daß einzelne Präfekten immer nur „schön Kind“ sein wollten. Des öfteren seien Zöglinge von ihm gewarnt worden, sich auf Raufereien einzulassen. Sicher habe er auch gesagt: „Wer sich nicht an die öftere Kommunion gewöhnen kann, paßt nicht ins Seminar.“ Es gehe ihm, Köppl, nur um die Förderung des Priesterberufes. Der sehr grobe Zögling Bemerl<sup>145</sup> habe einem Mitschüler irgendwann einmal eine Ohrfeige gegeben; worauf er, Köppl, den Bemerl gleichfalls geohrfeigt habe. Im übrigen gebe es überall auf der Welt „Mißstimmungen“. Man könne eben nicht alle Wünsche erfüllen. Er, Köppl, behandle jeden, so lange wie nur möglich, gut. Er sei jedoch streng, wo „Leichtsinn und Exzesse“ herrschten. Eine Güte, welche Kosenamen gebrauchte, die Buben beim Arm nehme, auf den Kopf tätschele, wie es der Präfekt Fichtl<sup>146</sup> gemacht habe, empfinde er als „widerwärtig“. Es seien vor einiger Zeit so viele Mandelentzündungen im Seminar aufgetreten, dass Sanitätsrat Fritz Joachim und Hofrat Andreas Kraus gesagt hätten: „Macht doch die Fenster<sup>147</sup> zu!“ Alle in die Marianische Kongregation Aufzunehmenden bereite er jeweils vom Oktober bis zum 8. Dezember sorgfältig vor. Er kümmere sich besonders um jene, von denen man hoffen könne, daß sie

<sup>140</sup> P. MAI, 324: Präfekt seit 1926.

<sup>141</sup> BZAR OA 2403: 12.10.1929.

<sup>142</sup> Seminardirektor von 1908 bis 1933; vorher von 1896 bis 1902 Präfekt (P. MAI, 324).

<sup>143</sup> Köppl.

<sup>144</sup> Geboren am 26.10.1868 in Furth im Wald.

<sup>145</sup> Max Bemerl, geb. am 30.11.1911, aus Dillingen, Halbwise.

<sup>146</sup> Karl Fichtl, Präfekt von 1924 bis 1929.

<sup>147</sup> (sc. des Schlafsaales).

später einmal Priester würden. Die Essensrationen seien tatsächlich „etwas klein“. Andererseits erklärten die Oberin<sup>148</sup> und der Administrator<sup>149</sup> des öfteren, daß wir im Seminar „zu viel“ bräuchten. Die von dem Präfekten Kunz angesprochene Paket-zusendungen von seiten einzelner Eltern sei tatsächlich ein Mißstand.

Schließlich beklagte sich der Seminardirektor seinerseits „über die mangelhafte Aufsicht durch die Präfekten in der freien Zeit“. Erst neulich habe er, Köppl, den Anton Frühauf<sup>150</sup> am Anbetungsabend um ¼ 10 Uhr zusammen mit anderen Studenten beim Kartenspiel „erwischt“ und sofort ins Bett geschickt. Es gehe nicht an, daß die beiden Präfekten Kunz und Fichtl ohne sein Wissen mit Eltern verhandelten. Überdies sei an den Präfekten die lückenhafte Führung der Ausgangslisten, die mangelhaften Meldungen von Krankheitsfällen, die oberflächliche Überwachung der Straßenkleidung der Zöglinge ebenso zu beklagen wie das nachlässige Ausfragen von Wörtern im Bereich der Fremdsprachen. Fichtl empfangen fast täglich auswärtige<sup>151</sup> Studenten und Mädchen. Eines von diesen Mädchen habe vor kurzem noch abends um 8 Uhr „zu Präfekt Fichtl“ gewollt<sup>152</sup>.

Noch im Oktober 1929 wurde Karl Fichtl durch Franz Xaver Hiltl ersetzt<sup>153</sup>. Hiltl, der stets ein freundliches Lächeln für die Zöglinge hatte<sup>154</sup>, verstand sich auch mit seinem Direktor Maximilian Köppl. Ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden Fichtls aus der Seminarleitung wurde am 1. Mai 1930 auch der Präfekt Christian Kunz durch den 1903 in Eger<sup>155</sup> geborenen Dr. Isidor Schindler ersetzt<sup>156</sup>. Kurz bevor dieses Changement der Präfekten abgeschlossen war<sup>157</sup>, hat ein ehemaliger Subpräfekt namens Adolf Steier einen Brief an Bischof Michael verfaßt. In seinem Schreiben führte er aus: Er, Steier, halte den „Sakramentenempfang“ nicht für ausreichend. Überhaupt sei der „Seminargeist“ nicht gut. Er vermisse eine richtige „Disziplin“. Wenn aber gegen einzelne Mißstände nur mit „barbarischer Strenge“ vorgegangen werde, dann halte er das für falsch. Das Seminar sei tatsächlich ein „Polizeistaat“ geworden. Es gebe nur „Schimpf- und Scheltworte“. Deshalb herrsche in Obermünster eine „Revolutionsstimmung“<sup>158</sup>.

Nach der Revolution des Jahres 1918 fehlte in Bayern der Glanz eines königlichen Hofes. Es fehlte die Höflichkeit nicht weniger Männer und Jünglinge. Dies hat auch der in seiner bayerischen Art noble Direktor Max Köppl erfahren müssen. Am 30. April 1933 ist er im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand getreten. Bis zu seinem Tode im Jahre 1940 hat er als Kanonikus in der Alten Kapelle gelebt.

<sup>148</sup> Von den Mallersdorfer Schwestern.

<sup>149</sup> Leiter der bischöflichen Finanzen.

<sup>150</sup> Geboren am 22. 2. 1908; aus Schwabelweis.

<sup>151</sup> Gymnasiasten, die nicht in Obermünster wohnten.

<sup>152</sup> Auch wenn sich Karl Fichtl als Jugendseelsorger verstand, störte er mit derartigen Besuchen die Hausordnung.

<sup>153</sup> Geboren am 12. 8. 1902 in Stadtamhof als Sohn eines königlichen Oberlokomotivführers; Präfekt vom 16. 11. 1929 bis 31. 8. 1935; ab 1. 4. 1936 Studienrat am Neuen Gymnasium Regensburg für Katholische Religionslehre (bis 31. 1. 1966, zuletzt als Oberstudienrat); BPHJ 1938, 73 und 1967, 202.

<sup>154</sup> Hannes SCHNEEBERGER am 9. 11. 2007.

<sup>155</sup> Seit 1808 (1818) zum Erzbistum Prag gehörig: STABER, XVI.

<sup>156</sup> VIERACKER, 153.

<sup>157</sup> Am 14. April 1930.

<sup>158</sup> BZAR OA 2402: 14. 4. 1930.

### *Obermünster in den ersten sechs Jahren des Nationalsozialismus (1933–1939)*

Am 1. Mai 1933 hat der bisherige Subregens des Klerikalseminars, der am 12. März 1897 in Straubing geborene Anton Meindl, seinen Dienst als Direktor des Bischöflichen Knabenseminars angetreten. Sein Gehalt wurde ihm entsprechend dem am 29. März 1924 mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossenen Konkordat vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus überwiesen<sup>159</sup>. Während Köppl für seine Buben immer „nah“ gewesen war, war Meindl eher „fern“. Trotzdem erwies sich der neue Direktor im Einzelfall als wirklich „hilfsbereit“. Meindl beobachtete scharf, handelte ruhig und besonnen. Dabei war er irgendwie omnipräsent<sup>160</sup>. Hätte er in einem anderen Jahrhundert gelebt, dann würde ihm möglicherweise die Gabe der Bilokation<sup>161</sup> zugeschrieben worden sein. Meindl drängte sich nicht vor. Geduldig wartete er im Alten Gymnasium auf die nicht immer pünktlichen Professoren. Bescheiden erkundigte er sich nach den Leistungen seiner Zöglinge; die man eigentlich nur loben konnte. Latein und Griechisch und Mathematik waren ihm wichtig; wichtiger war ihm jedoch das Gebet vor dem ausgesetzten Allerheiligsten in der Seminarkapelle; zum Beispiel an Festtagen oder vor dem Beginn der Ferien<sup>162</sup>. Weil Direktor Meindl sich selbst zurücknahm, eckte er bei den seit 1933 herrschenden Nationalsozialisten nicht an und rettete – deutlich unterstützt von Michael Kardinal von Faulhaber und Bischof Buchberger – sein Seminar<sup>163</sup>. Meindls Gelassenheit offenbarte sich in einem seiner Lieblingssätze: „Erstens: Es geht zweitens immer anders, drittens als man denkt“<sup>164</sup>. Anton Meindl lebte „heiligmäßig“<sup>165</sup>.

Die äußerst sorgfältig geschriebene Seminarchronik wurde seinerzeit von der Mallersdorfer Schwester Mater Rigalda (Maria Hofmann aus Wegscheid) verfaßt<sup>166</sup>. Am Sonntag, dem 12. Dezember 1934, wurde – so liest man es in der Theaterchronik – das 350-jährige Bestehen der Marianischen Kongregation gefeiert. Nach einem von dem 15-jährigen Wilhelm Babo gesprochenen Prolog folgte der Vortrag des 19-jährigen Kongregationspräsidenten Johann Rösch. Im weiteren Verlauf der Feier folgte ein Satz aus der Schöpfung von Joseph Haydn. Den Abschluß der Feier bildeten drei Szenen aus der Kongregationsgeschichte: Canisius gründet die MC<sup>167</sup> in Ingolstadt; Pater Rem übernimmt die Leitung in Ingolstadt; Tillys Tod in Ingolstadt<sup>168</sup>. Obwohl es im Verlauf des Jahres 1934 schon einige Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Hitlerjungen und einzelnen Mitgliedern des ND<sup>169</sup>, eines Verbandes katholischer Schüler an Höheren Lehranstalten, gegeben hatte<sup>170</sup>, blieb Meindl – ganz

<sup>159</sup> Ebd.: OA 2400: 6. 4. 1933; P. MAI, 324.

<sup>160</sup> Alois Hönle und Hannes Schneeberger am 18. 1. 2007; Dr. Michael Lassleben am 23. 1. 2008.

<sup>161</sup> Fähigkeit einer Person, zu gleicher Zeit an zwei verschiedenen Orten zu sein (Beispiele: Pythagoras, Antonius von Padua).

<sup>162</sup> BZAR OA 2409: 18. 11. 1934 (Aussetzung der Monstranz).

<sup>163</sup> WITTMER (AG), 224.

<sup>164</sup> BZAR Chronik (Beilage) Nr. 270.

<sup>165</sup> Johann Priller am 6. 2. 2008.

<sup>166</sup> BZAR Chronik, 8.

<sup>167</sup> Marianische Congregation.

<sup>168</sup> BZAR Chronik, sine pagina.

<sup>169</sup> Abkürzung für „Neudeutschland“.

<sup>170</sup> WITTMER (AG), 217.

auf die Hilfe Gottes vertrauend – ruhig. Er ließ sich von seinem Gottvertrauen auch nicht abbringen, als ein Regensburger HJ-Führer im April 1934 laut und deutlich erklärt hatte, dass das am 22. Juli 1933 mit dem Vatikan abgeschlossene Konkordat nur eine „Übergangslösung“ sei<sup>171</sup>.

Am 17. November 1935 veranstaltete die MC eine Akademie<sup>172</sup> mit dem Thema „Herbst, Tod, Advent“. Ab dem 8. Dezember waren in allen Museen<sup>173</sup> „schöne Krippen aufgestellt“. Allabendlich wurde eine „stimmungsvolle“ Adventfeier gehalten<sup>174</sup>. Am 31. Januar 1936, zwei Tage vor Mariä Lichtmess und damit zufällig einen Tag nach der drei Jahre zuvor mit Fackelzügen gefeierten „Machtergreifung“ Hitlers fand im bischöflichen Knabenseminar „zum ersten Mal“ eine Lichterprozession statt<sup>175</sup>. Jeder Zögling bekam von einem Priester „sub oculis consuetis“ eine Kerze gereicht. Dann reichte er sich in den Umzug ein. Dreieinhalb Monate später, am 19. Mai 1936, gab es die erste Verdunklungsübung. Der Kommentar der Chronistin dazu: „Alle gehen bei Einbruch der Dunkelheit zu Bett und stehen morgens erst später auf<sup>176</sup>.“ Ende September des gleichen Jahres kehrte „die Absolvta 36“ vom Arbeitsdienst zurück. „Mit geschmückten Spaten“ und singend zogen sie in den Speisesaal zum Mittagessen ein. Alfons Kreuzer aus Siegenburg (Spitzname: „Räuber“) erstattete einem Präfekten Meldung: „16 Mann zur Stelle“. Man stellte die Spaten zusammen, stieg hinauf in die Hauskapelle und sang „Großer Gott, wir loben dich“<sup>177</sup>. Vier von ihnen (Johann Brunner aus Oberlauterbach, Wilhelm Lehner aus Maxhütte, Georg Malterer aus Pilmersried und Wolfgang Prechtl aus Zwergau) hatten ihrer Dienstpflicht im RAD-Lager 6/292 in Velburg (südwestlich von Neumarkt) genügt. Am 26. Juni 1936 haben sie von dort an „Hochw. Herrn Anton Meindl, Direktor“ geschrieben: „Reverendissime Domine Director. Hodie nocturna hora viri laboris (Arbeitsmänner) castrorum Velburgensium L, P, M scribunt Tibi, Domine Director, se cras sabbato (Br. excepto, qui ... castra custodire magno cum dolore coactus est) Seminarium Wolfgangi visitare, sed non vexare velle. Omnes tres vehiculo fumante (Zug mit Dampflok) ad Castra Regina transportati gaudebunt bene ac iucunde excipi. Multis cum salutationibus salutant Te, tres praefectos, quatuor subpraefectos et omnes alumnos summos infimos viri sudore laboris lauti, sed spe rursus videndi erecti Malterer, Lehner, Prechtl, lacrimas profundens Brunner.“ Diese Absolventen von 1936 haben Obermünster tatsächlich als ihre zweite Heimat empfunden. Weil auch andere RAD-Männer ihrem Direktor Meindl geschrieben hatten, verfaßte dieser einen Rundbrief an alle: „Meine lieben Arbeitsmänner! Das war ein freudiges Lesen, als von allen Seiten ... Nachrichten aus dem Arbeitsdienst ins Seminar kamen ... Wir haben (jeden Gruß) teilweise vorgelesen im Museum. Manche haben wir bekanntgegeben bei der abendlichen lectio spiritualis ... Ein Arbeitsmann hat uns geschrieben: „Auch der Dienst kann Gottesdienst sein ... Dominus vos benedicat“<sup>178</sup>.“ Sowohl der von den Nationalsozialisten ausgeübte (vorläufig noch leichte) Druck als auch die Dynamik, mit der Direktor Meindl,

<sup>171</sup> FLEISCHMANN, 513.

<sup>172</sup> Ursprünglich: Hain des Heros Akademos, von Plato als Schulgrundstück erworben.

<sup>173</sup> Studiersäle.

<sup>174</sup> BZAR Chronik 1919–1950, 25.

<sup>175</sup> Ebd., 26; vgl. FEST, 513 f.

<sup>176</sup> BZAR Chronik, 36.

<sup>177</sup> Ebd., 44.

<sup>178</sup> Ebd. Chronik-Beilage (1930–1937).

unterstützt von den Präfekten, Heinrich Kammerer, Cassian Aigner und Albert Fischer<sup>179</sup>, seinerzeit dem Knabenseminar vorstand, hatten eine neue Integrationsbewegung in Obermünster eingeleitet.

Im Oktober 1936 konnte Meindl „im Einvernehmen“ mit der Polizeidirektion Regensburg am Rosenkranzfest eine Prozession „nordwärts zur Obermünsterstraße, dann ostwärts durch die Obermünsterstraße, südwärts durch die Fröhliche-Türkenstraße bis zum Peterstor, hierauf westwärts durch den Petersweg bis zum Emmeramsplatz“, dann bis zur Bachgasse und den westlichen Teil der Obermünsterstraße abhalten<sup>180</sup>. Am 6. Juni 1937 gab es am Nachmittag allgemeinen Ausgang, um den „Führer“ zu sehen<sup>181</sup>. Direktor Meindl hielt sich auch bei dem Wort „Führer“ genau an die durch Gesetze verordnete Terminologie des Deutschen Reiches. Dadurch bot er praktisch keine Angriffsflächen. Hitler hatte sich in der Tat nach einem im RGBl 1934 I, S. 747 abgedruckten Text am 1. August 1934 den Titel „Führer und Reichskanzler“ zugelegt<sup>182</sup>. Dieser Führer ließ am Vormittag des 6. Juni in der Walhalla eine Anton-Bruckner-Büste aufstellen. Anschließend hielt sich Hitler im Reichssaal des Rathauses auf. Am Nachmittag besuchte er auf dem fürstlichen Rennplatz an der Prüfeningerstraße ein „Gautreffen“ der „Bayerischen Ostmark“. Irgendwo (vielleicht vor dem Rathaus oder am Rennplatz) konnte jeder Obermünsterer den Diktator leibhaftig anschauen, falls er es nicht vorzog, sich dessen Anblick zu ersparen<sup>183</sup>. Ein mit Sicherheit erfreulicherer Bild boten ungefähr zwei Wochen später, am 29. Juni 1937, die vielen<sup>184</sup> katholischen Schülerinnen des benachbarten „Städtischen von Müller'schen Mädchen-Lyzeums“, die – angeleitet von ihrem Religionslehrer, dem Studienrat Johann Suttner<sup>185</sup> – in der Obermünsterkirche eine „äußerst feierliche Erstkommunion“ feierten. Der letzte Satz des Kommentares der Chronistin lautete: „Die Kirche war so schön wie noch nie geschmückt“<sup>186</sup>.

Unter dem Datum „12. März 1938“ steht in der Seminarchronik: „Am Radio wird bekanntgegeben, daß unsere Truppen in Österreich einziehen. Um 12 Uhr hören wir die Proklamation des Führers. Österreich und Deutschland wieder: Ein Reich“<sup>187</sup>. „Tatsächlich hat keine Aktion Hitlers „in Deutschland einen so freudigen Widerhall gefunden wie der Anschluß Österreichs. Die Befriedigung darüber, daß eine alte Sehnsucht der deutschen nationalstaatlichen Geschichte eine späte Erfüllung ohne Blutvergießen gefunden hatte, wog ... schwerer als die Bedenken gegen die Methoden ...“<sup>188</sup>. Dieser Satz gilt auch für das seinerzeitige Obermünster. Zum „31. Mai 1938“ berichtet die Seminarchronik: „Oberstudiendirektor Dr. Hirmer, der zwölf

<sup>179</sup> P. MAI, 325.

<sup>180</sup> Ebd., 44 f. Das Rosenkranzfest wurde nach dem Sieg der Spanier über die Türken bei Lepanto (1571) durch Papst Gregor XIII. im Jahre 1573 eingeführt. Festtag: 7. Oktober.

<sup>181</sup> BZAR Chronik, 63.

<sup>182</sup> BINDER I, 486.

<sup>183</sup> MÖSENER, 603–607: 6.6.1937.

<sup>184</sup> Schon vor der widerrechtlichen Auflösung des vom Institut der Englischen Fräulein geführten Gymnasiums war deren Vorschule geschlossen worden. Deshalb waren zunächst ungefähr 20, später noch weitere 80 Mädchen gezwungen, an die städtische Schule überzuwechseln; WITTMER (VMG, 134–138); ADLER/LANZENDÖRFER, 53.

<sup>185</sup> BPHJ 1938, 63.

<sup>186</sup> BZAR Chronik, 64 (29.6.1937).

<sup>187</sup> Ebd., 71.

<sup>188</sup> MAU-KRAUSNIK, 105 f.

Jahre lang<sup>189</sup> die Anstalt leitete, tritt ab heute in den Ruhestand. Bezeichnend für sein schlichtes Wesen ist es, daß er bis zum letzten Augenblick seine Horazstunde hielt, nichts von sich erwähnte. Von den Lehrern der Anstalt verabschiedete er sich im Lehrerzimmer und verbot jede Feier<sup>190</sup>. „Was die Chronistin nicht wissen konnte, war die Art und Weise, wie der seinerzeit 64-jährige Dr. Joseph Hirmner von Nationalsozialisten gedrängt wurde, sich vier Monate vor dem Erreichen der Altersgrenze pensionieren zu lassen“<sup>191</sup>.

Am 3. Juli 1938 wurde in Obermünster das Theaterstück „Michl als Luftschiffer“ gespielt<sup>192</sup>. Ort der Handlung: Der Turmhof, in dem ein Nußbaum stand. Zeit der Handlung: Ab Einbruch der Dunkelheit. Zentrum der Handlung: Eine an einem Flaschenzug hängende Kiste (das Luftschiff), in die mit verbundenen Augen ein Zögling hineinstieg und schließlich nach oben – in der Waagrechten variabel – wieder nach unten und wieder nach oben und so weiter schwebte. Der Hof war durch Lampions erleuchtet. Es gab Lebkuchen und Limonade. Wie viele Michls insgesamt schwebten, ist nicht überliefert. Das Wichtigste: „Fröhliche Stimmung herrschte überall.“ Dieses lustige Treiben fand vor den großen Ferien statt. Nach den Ferien, im September 1938, mußten oder durften (wie einige riefen) die 5. und 6. Klassen 14 Tage in der Umgebung beim „Kartoffelklauben“ helfen<sup>193</sup>. Am letzten Sonntag im Oktober 1938 wurde das Christkönigsfest zusätzlich zum vormittäglichen Gottesdienst „in nächtlicher Anbetung“ vor dem in der Hauskapelle ausgesetzten Sanctissimum begangen ... Dort löste sich „alle halbe Stunde“ eine chevalereske Wache von „drei Mann aus den oberen Klassen“ ab<sup>194</sup>. Am 4. Dezember 1938 kam „der Nikolaus“. „Uhuuu“ schrienen die Kleinen, als der Heilige von Myra mit großer Postkutsche am Speisesaal vorfuhr. „Zwei liebe Esel“ – so der Bericht der Chronistin weiter – „ziehen den großen Wagen und singen ein nettes Lied. Ein Bauer erzählt St. Nikolaus von all den Schandtaten der Erntehelfer. Die Bösesten ... werden in den Sack gesteckt“<sup>195</sup>. Am 12. Februar 1939 spielte man „Die drei Schnupfer und der Privatier Wamperl auf dem Wilden Kaiser“<sup>196</sup>.

Hitler wollte bereits 1938 den Krieg: Mit den Tschechen, den Polen, der Sowjetunion, den Juden und den christlichen Kirchen. Wenn möglich, mit allen gleichzeitig. Mit den Juden und Tschechen hatte er brutal begonnen. Mit den Christen, deren Söhne er als Soldaten benötigte, ging er zunächst etwas vorsichtiger, ab 1939 teilweise auch sehr hart um. Am 25. März 1939 bestimmte ein Gesetz, dass alle 14-18-jährigen in die Hitlerjugend (HJ) eintreten mußten<sup>197</sup>. Genauso wie sich in Metten der Leiter des Internates<sup>198</sup> bemühte, zuverlässige Schüler zur Übernahme von

<sup>189</sup> Ab 16.4.1926 (BPHJ 1938, 4).

<sup>190</sup> BZAR Chronik, 74; der Ruhestand Hirmners hat am 30.6.1938 begonnen (BPHJ 1961, 202); der 31.5.1938 war der letzte Dienst-Tag Dr. Hirmners im Alten Gymnasium.

<sup>191</sup> Vgl. WITTMER (AG) 219–221.

<sup>192</sup> BZAR Chronik, 76.

<sup>193</sup> Ebd., 79. Nach FREYTAG (Tagebuch, 23 ff.) war die Klasse 5A vom 27.9. bis zum 4.10. 1938 in Wolkering eingesetzt. Anfahrt mit dem Zug bis Obertraubling; dann zu Fuß bis Wolkering. Lohn für sieben Tage: 5 Mark; freie Verpflegung.

<sup>194</sup> BZAR Chronik, 81.

<sup>195</sup> Ebd., 82. Die „lieben Esel“ könnten auch Mällersdorfer Schwestern gewesen sein. Mit dem Ausdruck „Erntehelfer“ waren die Kartoffelklauber gemeint.

<sup>196</sup> Ebd., 85; das Kaisergebirge liegt im Osten von Kufstein.

<sup>197</sup> SHIRER, 248.

<sup>198</sup> BUSCH, 340.

Führungsstellen in der HJ zu gewinnen, hat auch Anton Meindl den seinerzeit 15-jährigen Johann Priller überredet, dass er sich als Scharführer innerhalb der HJ-Gefolgschaft 8 betätigte. Im übrigen sah der Seminardirektor streng darauf, dass die Obermünster-HJ ihre Appelle immer tadellos abhielt<sup>199</sup>. Doch die Anhänger Hitlers wollten kein halbwegs normales Nebeneinander mit den christlichen Kirchen, sondern die totale Auflösung der christlichen Institutionen.

Schon am 11. Mai 1938 hatte der evangelisch-lutherische Staatssekretär Dr. Ernst Boepple erklärt, „daß in Bayern das klösterliche Schulwesen, bisher ein Bollwerk vergangener Zeiten“ ..., innerhalb weniger Jahre ganz von der „Bildfläche“ verschwunden sein werde<sup>200</sup>. Der am 30. November 1887 geborene Boepple hatte in Würtemberg eine Prüfung in den Fächern Deutsch, Geschichte, Französisch und Englisch abgelegt<sup>201</sup>. 1939 zerstörte er nicht nur in Regensburg die Institute der Armen Schulschwestern und der Englischen Fräulein<sup>202</sup>, sondern auch in Metten das Humanistische Gymnasium des Benediktinerstiftes Metten. Dort unterrichteten bis Ostern 1939 von insgesamt 52 Patres<sup>203</sup> 19 benediktinische und zwei weltliche Professoren insgesamt 369 Buben<sup>204</sup>. Von diesen<sup>205</sup> waren am 16. April 1939 einige auch nach Obermünster gekommen<sup>206</sup>. Am 31. August 1939 wurden nachmittags 5 Uhr ... 225 vollständige Betten geholt, um in dem von Hitler geplanten Krieg für Lazarettzwecke verwendet zu werden. Weil jetzt die Schlafsäle leer standen, mußte man die Eltern der Zöglinge ersuchen, Betten und Matratzen zu schicken. Zwei Monate später brachte die Wehrmacht die 225 Betten wieder zurück<sup>207</sup>. Dieses durch die Kirchenfeindlichkeit und den Krieg Hitlers ausgelöste Hin und Her von Menschen und Sachen begleitete Obermünster als Konstante noch jahrelang. Auf sechs für das Bischöfliche Knabenseminar relativ gute Jahre folgte jetzt eine absolut schlimme Zeit.

#### *Obermünster in den zweiten sechs Jahren des Nationalsozialismus (1939–1945)*

Bereits am 1. September 1939 ist „Hans Ferstl ..., bis 1933 Zögling unseres Seminars ... als Flugzeugführer ... in der Schlacht bei Konitz abgeschossen worden. Er lebte noch bis (zum) 2. September morgens, ohne jedoch das Bewußtsein wieder zu erlangen. Auf dem Heldenfriedhof Schlochau wurde er beigesetzt<sup>208</sup>.“ Am 9. September 1939 ist Georg Baumann, Absolvierender 1929, in Polen gefallen<sup>209</sup>. Immer wenn die Eltern von toten Obermünsterern an Direktor Meindl geschrieben hatten, erfolgte ein Eintrag in der Chronik und mit Sicherheit auch eine Messe des Priesters Anton Meindl. Ab dem 29. August 1939 waren die Klassen 6 mit 8 beim Kartoffelklubben

<sup>199</sup> WITTMER (AG), 219.

<sup>200</sup> Ebd., 134.

<sup>201</sup> BPHJ 1938, 41\*.

<sup>202</sup> WITTMER (VMG), 136–139.

<sup>203</sup> BUSCH, 349.

<sup>204</sup> BPHJ 1938, 147 und 149–154.

<sup>205</sup> Gemeint sind die Zöglinge des Bischöflichen Seminars Metten. Es gab auch ein Klosterseminar und daneben noch Externe: BUSCH, 338.

<sup>206</sup> BZAR Chronik, 89.

<sup>207</sup> Ebd., 92, 93, 97.

<sup>208</sup> Ebd., 92 f.

<sup>209</sup> Ebd., 93.

in Teugn<sup>210</sup> und in der Nähe von Regensburg eingesetzt. Die ganze Aktion dauerte ungefähr drei Wochen<sup>211</sup>. Zwischen dem 3. Februar und dem 1. März 1940 waren die Klassenzimmer des Alten Gymnasiums nicht immer geheizt. Dann gab es entweder Kohleferien<sup>212</sup> oder Unterricht im Studienseminar St. Emmeram (in der Marschallstraße) manchmal auch im Alumneum (Am Ölberg). Zusätzlich zum kriegsbedingten Kohlemangel kam noch der extrem kalte Winter 1939/40. Im Februar 1940 zeigte das Thermometer in Regensburg sogar eine Temperatur von  $-20^{\circ}$  an<sup>213</sup>. Am 10. Mai 1940 stellte die Chronik fest: „Die deutschen Truppen marschieren in Luxemburg, Belgien und Holland ein. Großer Jubel. Das Alte Gymnasium gibt ab 10 Uhr schulfrei<sup>214</sup>.“ Einen Monat später, am 14. Juni, lautet der Eintrag fast parallel: „In Paris marschieren die deutschen Truppen ein.“ Neun Tage später hatten zwölf von Nationalsozialisten aus St. Fidelis vertriebene Kapuzinerzöglinge in Obermünster einen Unterschlupf gefunden. Ihre Aufgaben mußten sie im Garderoberraum anfertigen<sup>215</sup>. In einem der Krankenzimmer konnten sie schlafen. Dazu die Chronik am 8. September 1940: 296 Zöglinge (einschließlich der Mettener und der Kapuziner) „sind nun im Haus“<sup>216</sup>. Zwischen September 1940 und Juni 1941 zogen zusätzlich in Obermünster das Wehrmeldeamt und die Heeresentlassungsstelle ein. Außerdem haben die Eltern von vier ehemaligen Zöglingen dem Direktor Meindl mitgeteilt, dass ihre zur Luftwaffe eingezogenen Söhne abgeschossen worden seien: Helmut Hochleitner in Norwegen, Karl Gietl bei Proßnitz, Willibald Amann und Fritz Eisvogel über England<sup>217</sup>.

Die nach Art. 135–138 Weimar und Art. 1, 15, 21, 23–25 des Konkordates vom 20.7.1933 widerrechtliche Behandlung der Klöster sowie vieler Priester und Ordensschwester durch nationalsozialistische Funktionäre<sup>218</sup> hatte 1941 im Schatten des Krieges ein Ausmaß angenommen, dass die „am Grabe des heiligen Bonifatius (in Fulda) versammelten Oberhirten der Diözesen Deutschlands am 26. Juni an alle Katholiken schrieben<sup>219</sup>: „... Wir verstehen es nicht, daß ... Maßnahmen getroffen wurden, die tief in das kirchliche Leben eingreifen, ohne daß sie durch Kriegsnotwendigkeit begründet sind. ... Wir haben inniges Mitleid mit den Ordensleuten, die aus ihrer klösterlichen Heimat verwiesen wurden. Das katholische Volk dankt ihnen für alles, was sie in Seelsorge, Erziehung und Caritas ... gewirkt haben.“ Und an anderer Stelle: „Nie, unter keinen Umständen, darf der Mensch Gott lästern,

<sup>210</sup> Südsüdwestlich von Bad Abbach.

<sup>211</sup> BZAR Chronik, 95.

<sup>212</sup> Ebd., 101 f.

<sup>213</sup> FREYTAG, 32.

<sup>214</sup> BZAR Chronik, 104.

<sup>215</sup> Ebd., 106; Am 23.6.1941.

<sup>216</sup> Ebd., 109; zu den „Kapuzinern“ vgl. WITTMER (AG), 224.

<sup>217</sup> Ebd., 110–125 (Eisvogel, geb. am 4.7.1918 in Gundelshausen/Kelheim, kam in britische Gefangenschaft).

<sup>218</sup> Ein Beispiel: Im Februar 1938 kamen Beamte der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) nach Metten „und verhörten die Schüler“ des Klosterseminars (BUSCH, 345). Im gleichen Monat wurde der Verfasser dieser Abhandlung im Benediktinerstift St. Stephan in Augsburg von Beamten der Gestapo gefragt, ob ein Pater ihn berührt oder gestreichelt habe. Ferner, ob er von einem Pater gebeten worden sei, Geld ins Ausland mitzunehmen. Die Gestapoleute befragten seinerzeit alle Studenten der 7. Klasse. Das Ergebnis dieser Inquisition war im Sinne der Gestapo negativ.

<sup>219</sup> HOFER, 158–159.

nie darf er seinen Mitmenschen hassen, nie darf er außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen töten, nie darf er ehebrechen, nie lügen ...“ Mit dem Hinweis auf den Dekalog hat der Hirtenbrief vom Juni 1941 eine moralische Höhe erreicht, die – obgleich indirekt – mutig alle Untaten des vulgären Egozentrikers Hitler ansprach.

Seinerzeit war das Fronleichnamsfest von der NSDAP-Regierung als öffentlicher Feiertag abgeschafft gewesen. Deshalb mußte die Kirche mit ihrer Prozession auf den jeweils folgenden Sonntag ausweichen. Die Sonntage hatte aber die Hitlerjugend für sich reserviert. Damit gab es ein Problem: Was ist vorrangig? Der HJ-Dienst oder der Gottesdienst? Nun feiert man Fronleichnam nur einmal im Jahr. Deshalb hat Generalvikar Joseph Scherm den Führer des Bannes 311 am 11. Juni 1941 schriftlich und am 14. Juni fernmündlich um eine Ausnahmegenehmigung für die Obermünsterzöglinge gebeten. Das heißt: Die Buben des Knabenseminars sollten am Sonntag, dem 15. Juni, zugunsten der Teilnahme an der Fronleichnamsprozession vom HJ-Dienst befreit werden. Der Bannführer ließ den Brief des Generalvikars unbeantwortet liegen. Das Telefonat mit dem Generalvikar beendete er durch das Auflegen des Hörers. Daraufhin nahmen alle Obermünsterzöglinge an der Prozession teil. Vier Monate später, am 7. Oktober 1941, teilte Hans Kerrl, der Reichsminister für kirchliche Angelegenheiten, dem Regensburger Generalvikar mit, daß nach § 12 der Jugenddienstverordnung vom 25.3.1939 jede böswillige Behinderung des HJ-Dienstes mit Gefängnis und Geldstrafe geahndet werden könne. Das Benehmen des Bannführers und die Strafandrohung des Ministers standen allerdings in krassen Gegensatz zu einer Verlautbarung des Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung am 15.5.1941 im Reichsgesetzblatt I, 45: „Der Fronleichnamstag wird auf den darauffolgenden Sonntag verlegt.“ Ferner: „Kirchliche Feierlichkeiten genießen an diesen Tagen den bisherigen reichs- und landesrechtlichen Schutz“.<sup>220</sup>

Drei Wochen nach dem Hirtenbrief der deutschen Bischöfe, am 16. Juli 1941, wurde mit der KME<sup>221</sup> 31371 die Schließung des Bischöflichen Knabenseminars Obermünster angeordnet, weil es „die Aufgabe, den nationalsozialistischen Menschen zu formen“, nicht erfülle<sup>222</sup>. Meindl, der bereits einige Tage vor dem 16. Juli informiert worden war, reagierte jugendpsychologisch richtig und im übrigen eines Priesters würdig auf die Schließung des Seminars: Am 15. Juli 1941 „Abends Glockenzeichen 8 Uhr 25; stillschweigend gehen alle an die für die Klassen bestimmten Plätze. Jeder trägt eine Kerze in der Hand. Nach dem ‚Procedamus in Pace‘ respondieren alle ‚In nomine Christi, Amen‘. Lichterprozession zur Kapelle über das Atrium. Voran das Kreuz, dann 20 Ministri ... Alle gehen in Zweierreihen. Während der Prozession wird die Muttergotteslitanei der katholischen Jugend gesungen. Die Kerzen werden nach der Aussetzung des Allerheiligsten ausgelöscht“<sup>223</sup>. Nachdem Direktor Meindl am 1. August 1941 nachmittags gegen 5 Uhr vom erzbischöflichen Ordinariat in München telefonisch noch einmal benachrichtigt worden war,

<sup>220</sup> BZAR Chronik-Beilage III Nr. 50; zu Hans Kerrl vgl. BULLOCK, 132.

<sup>221</sup> Kultusministerielle Entschließung.

<sup>222</sup> BZAR Chronik-Beilage 140. Die ganzen Aktionen des seinerzeitigen Kultusministeriums wurden arrangiert von Dr. Ernst Boepple, geboren 1887 in Batzingen; Abitur 1905 in Reutlingen; Diss. Straßburg 1916: Friedrich d. Gr. Verhältnis d. Gr. Verhältnis d. Gr. Herausgeber von Reden Adolf Hitlers; 1925 Mitarbeiter der Monatszeitschrift für Weltgeschichte, völkische Kultur und die Judenfrage aller Länder.

<sup>223</sup> BZAR Theaterchronik 1941 s. p.

daß „Obermünster, Traunstein und Passau“ ab dem Schuljahr 1941/43 geschlossen seien<sup>224</sup>, haben nicht wenige Seminaristen Obermünster verlassen, um in Amberg, Landshut oder Weiden ein humanistisches Gymnasium zu besuchen<sup>225</sup>. Im Juli hatten die großen Ferien begonnen. Einen Monat lang wohnten zunächst an die 150 „Rüstungsarbeiter“ der Regensburger Messerschmitt-Werke<sup>226</sup> im zweiten Stock des Neubaus. Sie hatten drei Schlafsäle und einen Tagesraum für sich in Anspruch genommen.

Schließlich hat am 4. August 1941 der Erzbischof von München und Freising, Michael Kardinal von Faulhaber, an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus geschrieben: „Der Fortbestand der Bischöflichen Knabenseminare ist eine Frage, welche in das Leben der katholischen Kirche in Bayern aufs tiefste einschneidet und deshalb den ganzen Episkopat berührt. Im Namen und ausdrücklichem Auftrag der beteiligten Bayerischen Bischöfe erhebe ich darum Einspruch gegen die Schließung der ... Seminarien.“ Im Anschluß daran verwies der Kardinal auf die sowohl im Codex Iuris Canonici<sup>227</sup> als auch im Bayerischen Konkordat<sup>228</sup> als auch im Reichskonkordat<sup>229</sup> festgeschriebene Stellung der Bischöflichen Seminarien. „Im übrigen“ – so der Kardinal weiter – „sei bemerkt, daß die Erziehung in den Bischöflichen Knabenseminarien jederzeit die Vorschrift erfüllt hat, die in Art. 21 des Reichskonkordats für den katholischen Religionsunterricht aufgestellt ist, daß nämlich die Erziehung zu vaterländischem, staatsbürgerlichem und sozialem Pflichtbewußtsein ... mit besonderem Nachdruck gepflegt werden. Die Zöglinge der Bischöflichen Knabenseminarien Bayerns haben im Weltkriege<sup>230</sup> den Beweis für ihre Liebe und Pflichttreue gegen Volk und Vaterland erbracht (von der Erzdiözese allein sind 100 Seminaristen gefallen) und erbringen den gleichen Beweis auch in diesem Kriege ... Die Ministerialentschließung vom 16. Juli 1941 würde mit Schuljahrsbeginn Hunderte von wackeren Schülern angesichts der wirtschaftlichen Lage ihrer Familien jeder Unterkunft, ja sogar der Möglichkeit berauben, ihre Studien fortzusetzen. Dazu entstammen diese Schüler fast ausnahmslos kinderreichen Familien. Neben vielen Vätern stehen Hunderte und Hunderte ihrer Brüder an der Front. Die Seminaristen der oberen Klassen sind vielfach schon selbst zum Heeresdienst einberufen oder stehen vor der Aushebung. Namens der beteiligten Bischöfe ersuche ich deshalb um Aufhebung der durch die Ministerialentschließung vom 16. Juli 1941 ergangenen Verfügung. Wegen der Dringlichkeit der Sache bitten wir um baldige Stellungnahme. Da es sich um eine Konkordatssache handelt, behalten wir uns vor, den Heiligen Stuhl als Vertragspartner des Konkordats in Kenntnis zu setzen und zum Schutz unseres Konkordatsrechtes anzurufen ...“<sup>231</sup>

Meindl, der am 4. August 1941 Dr. Robert Kerber, den seit 1. August 1939 im Alten Gymnasium amtierenden Oberstudiendirektor<sup>232</sup>, wegen des weiteren Procedere befragte, erhielt am 8. August 1941 (vermutlich durch eine Schreibkraft) tele-

<sup>224</sup> Ebd. Chronik (1.8.1941)

<sup>225</sup> Ebd. Chronik-Beilage 132.

<sup>226</sup> Ebd. Chronik s. n.

<sup>227</sup> Canones 1352–1371.

<sup>228</sup> Artikel 10 § 1 h (29.3.1924).

<sup>229</sup> Artikel 2 und 20 (20.7.1933).

<sup>230</sup> Von 1914 bis 1918.

<sup>231</sup> BZAR Chronik-Beilage III.

<sup>232</sup> Zu Kerber vgl. WITTMER (AG), 220 f.

fonisch die Antwort: „Das Direktorat enthält sich jeder Stellungnahme und stellt es der Seminarleitung anheim, was sie den Eltern mitteilt. Doch bittet der Oberstudiendirektor um genauen Bericht, was die Seminarleitung unternimmt und um einen Beleg, wie viele Austritte erfolgen. Wegen der Klasseneinteilung“<sup>233</sup>. Am 20. August 1941 antwortete der seinerzeit 60-jährige Ministerialrat Dr. Karl Friedrich<sup>234</sup> namens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus dem „Herrn Erzbischof von München-Freising, Kardinal Faulhaber, München 2 M“ „... Dem Einspruch bedaure ich eine Folge nicht geben zu können (sic). Der Schutz, den Art. 20 Abs. 2 des Reichskonkordates den kirchlichen Konvikten zuspricht, ist begrenzt durch die für alle Schülerheime geltenden Gesetze. Oberstes Gesetz der nationalsozialistischen Schulverwaltung – mag das nun geschrieben sein oder nicht – ist der Grundsatz, dass an der Schule die nationalsozialistische Weltanschauung zum Durchbruch gebracht und der nationalsozialistische Deutsche (sic) Mensch erzogen wird.“ Dr. Friedrich weiter: Es müssten alle Schülerheime gleich behandelt werden. Im übrigen sichere das bayerische Konkordat (von 1924) den kirchlichen Konvikten nicht den Bestand zu, sondern verspreche nur finanzielle Zuschüsse. Keinesfalls würden die bischöflichen Konvikte schlechter behandelt als die übrigen Schülerheime. Deren „Angleichung oder Schließung“ sei längst vollzogen<sup>235</sup>. Von einem Handeln gegen Treu und Glauben könne keine Rede sein ... Der Ministerialrat beendete seinen Brief mit „Heil Hitler!“<sup>236</sup>

Fast zeitgleich<sup>237</sup> hatte der Bischof von Münster, Graf Clemens August von Galen, bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Anzeige wegen der Ermordung vieler Geisteskranker gestellt und am 3. August 1941 in einer Predigt dieses nationalsozialistische Verbrechen angeprangert<sup>238</sup>. Schließlich hatten sich bayerische Mütter bei ihrem Kampf um den Verbleib der Kreuze in den Volksschulen durchgesetzt<sup>239</sup>. In dieser Lage konnten die NSDAP<sup>240</sup>-Anhänger nur hoffen, daß nach der Beendigung des Krieges mit den Gegnern Hitlers „auf Heller und Pfennig abgerechnet“<sup>241</sup> werde. Außerdem änderte das von den Nationalsozialisten usurpierte Kultusministerium seine Taktik. Vielleicht befürchteten Dr. Boepple und Dr. Friedrich bei einer direkten Fortführung der Angriffe auf die Kirche eine Beeinträchtigung der Kampfbereitschaft katholischer Soldaten. Nachdem nun Kardinal Faulhaber am 3. September 1941 mit dem Hinweis auf eine Beunruhigung in der katholischen Bevölkerung ein zweites Mal „Einspruch“ gegen die Schließung der Knabenseminare in Traunstein, Passau und Regensburg erhoben hatte<sup>242</sup>, gestattete das Ministerium am 11. September 1941 die Weiterführung der drei bischöflichen Anstalten<sup>243</sup> wohl

<sup>233</sup> BZAR Chronik-Beilage III.

<sup>234</sup> Vgl. BPHJ 1938, 41\*.

<sup>235</sup> Der Ministerialrat könnte u. a. an das Alumneum in Regensburg (ab 1939 „Staatlich verwaltetes Schülerheim an der Gesandtenstraße“) oder an die im März 1939 verordnete Schließung der Schülerheime in Metten zugunsten eines „Deutschen Schulheimes“ in Deggendorf gedacht haben.

<sup>236</sup> BZAR Chronik-Beilage III.

<sup>237</sup> Am 28. Juli 1941.

<sup>238</sup> BINDER I, 756 f.; HOFER, 163 f.

<sup>239</sup> WITTMER (AG), 221 f.

<sup>240</sup> Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

<sup>241</sup> PICKER, 374.

<sup>242</sup> BZAR OA 2375: 3.9.1941.

<sup>243</sup> BZAR Chronik-Beilage III, Nr. 52 (12.9.1941).

wissend, daß in Regensburg bereits am 8. September das Reservelazarett IV in vielen Räumen des Knabenseminars installiert worden war<sup>244</sup>. In dieser Lage hat sich Bischof Michael Buchberger um Beruhigung bemüht. Sachlich teilte er dem „Hochwürdigen Klerus“ seiner Diözese mit, daß es zwischen den Vertretern der Erzdiözese München und dem Ministerium für Unterricht und Kultus zu folgender Vereinbarung gekommen sei: Bei der „Kreuzfeier“ am 14. September dürfe von der (für die NSDAP blamablen<sup>245</sup>) „Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen“<sup>246</sup> nicht mehr gesprochen werden. Dafür habe das Ministerium zugesagt: 1) Die Kruzifixe bleiben in den Schulen. 2) Ein neutrales Schulgebet wird eingeführt. 3) 59 angeklagte Geistliche bleiben straffrei. 4) Die drei Knabenseminare in Traunstein, Passau und Regensburg werden nicht geschlossen<sup>247</sup>.

Die von dem nationalsozialistischen Kultusministerium am 16. Juli 1941 verfügte „Auflösung“ des Obermünsterseminars war jetzt, am 11. September 1941, zwar zurückgenommen worden. Betrieben wurde aber seine faktische „Aufgliederung“: Was mit einem „juristischen“ Gewaltakt nicht gelungen war, sollte jetzt mit „kriegsbedingten“ Maßnahmen erreicht werden: Erstens war am 8. September<sup>248</sup> in Obermünster das Reservelazarett IV eingezogen. Vier Tage<sup>249</sup> später teilte – zweitens – Dr. Robert Kerber dem Seminardirektor telefonisch mit, daß er wegen Lehrermangels nicht mehr alle Zöglinge im Alten Gymnasium aufnehmen könne. Nun hatte – drittens – bereits vor dem 11. September 1941 die von der NSDAP inszenierte Schwächung des Obermünsterseminars mit der (aus der Sicht der Eltern notwendigen) Abmeldung von „vielen“ Seminaristen<sup>250</sup> nach Amberg, Weiden und Landshut begonnen. Dazu waren – viertens – schon seit 1936<sup>251</sup> durch Einberufungen zum RAD<sup>252</sup> und zur Wehrmacht immer mehr Gymnasialabsolventen gehindert worden, zur rechten Zeit in das Klerikalseminar einzutreten. Fast alle diese jungen, bestenfalls potentiellen Studenten fühlten sich auch in den Jahren von 1939 bis 1945 ihrem Obermünster verbunden. Viele haben den Krieg nicht überlebt. Trotz der vier von der NSDAP dem Bischöflichen Knabenseminar aufoktroierten Schwierigkeiten (Wegnahme von Raum durch das Lazarett, Verweigerung des Alten Gymnasiums, Abmeldungen von Zöglingen, Rekrutierungen von Seminaristen) verzweifelte Anton Meindl nie. Am Weihnachtsfest 1941 betete er mit Jesaias: „Zürne nicht länger, o Herr. Gedenke nicht länger unserer Sünden. Wir sind ja alle Dein Volk. Zerreiße den Himmel und steige herab. O komme und vollbringe deine Wunder ...“<sup>253</sup> Ein halbes Jahr danach, am 28. Juni 1942, hat Meindl in einem Brief an die Eltern geschrieben: „Gott hat uns ... harte Prüfungen geschickt. Aber er hat alles wieder zum Guten gelenkt. Ihm sei Lob und Dank gesagt ... Was uns miteinander verbunden hält, ist das gemeinsame Gebet ...“<sup>254</sup>

<sup>244</sup> Ebd. Nr. 38.

<sup>245</sup> Vgl. WITTMER (AG), 222.

<sup>246</sup> Am 23. April 1941.

<sup>247</sup> BZAR Chronik-Beilage III, Nr. 51.

<sup>248</sup> Ebd. Nr. 38.

<sup>249</sup> Am 12. September 1941: BZAR Chronik, 124.

<sup>250</sup> Ebd. Chronik-Beilage III s. n.

<sup>251</sup> Arbeitsdienstpflichtgesetz vom 26. 6. 1935.

<sup>252</sup> Reichsarbeitsdienst.

<sup>253</sup> BZAR Theaterchronik 1941 s. p. Vgl. Jesaias 63, 15–64, 8.

<sup>254</sup> Ebd. Chronik-Beilage III s. n.

Trotz aller Schikanen wurden im September 1941 175 Buben in Obermünster angemeldet. Doch wegen des ein paar Tage zuvor im Knabenseminar eingezogenen Lazarettes konnten nur 46 Zöglinge im eigenen Hause untergebracht werden. Die größere Zahl der Seminaristen (insgesamt 129) fand Aufnahme im Klerikalseminar St. Jakob<sup>255</sup>. Dort war Meindl bis 1933 Subregens gewesen. Er war also vertraut mit den dortigen Raumkapazitäten. Am 20. Oktober 1941 wurde der Präfekt Heinrich Hiebl unter der „Oberleitung“ von Monsignore Anton Meindl zum Direktor der in St. Jakob untergebrachten Buben ernannt<sup>256</sup>. Nun hatte bereits am 12. September 1941 der seit 1940 bekenntnisfreie<sup>257</sup> Chef des Alten Gymnasiums, Dr. Robert Kerber, dem Direktor Meindl telefonisch mitgeteilt, daß er wegen Lehrermangels keine neuen Schüler mehr aufnehmen könne<sup>258</sup>. Tatsächlich verfügt ein Oberstudiendirektor jedoch über mannigfache Möglichkeiten, auch ein längeres Defizit an Philologen auszugleichen<sup>259</sup>. Er kann beispielsweise pensionierte Kollegen gewinnen und einige Wochenstunden selbst übernehmen. Er kann auch fachfremden Unterricht arrangieren. Er muß einfach improvisieren können – und wollen. So, wie es Direktor Meindl in seiner vergleichsweise viel schwierigeren Lage getan hat. Meindl hatte nämlich die von Kerber abgewiesenen Schüler einfach an der Oberschule für Jungen in der Goethestraße (vorher: Oberrealschule) angemeldet<sup>260</sup>. Der dortige Oberstudiendirektor Ludwig Pongratz war zwar seit 1933 Mitglied der NSDAP<sup>261</sup>, aber trotzdem ein verbindlicher Chef und ein angenehmer Lehrer<sup>262</sup>. 1966 ist er mit der Albertus-Magnus-Medaille ausgezeichnet worden<sup>263</sup>. An der von Pongratz geleiteten Schule wurden die Obermünsterzöglinge auch von drei nach 1945 an das Alte Gymnasium versetzten Lehrkräften unterrichtet<sup>264</sup>. Es waren dies: Dr. Friedrich Kranz<sup>265</sup>, Dr. Franz Haimerl<sup>266</sup> und Dr. Karl Schädle<sup>267</sup>. Alle obermünsterischen Oberschüler lernten Latein erst ab der 3. Klasse. Doch in der seinerzeitigen Situation war für Direktor Meindl das Latein nachrangig gegenüber der Integrität seines Bischöflichen Knabenseminars.

Trotz aller von intransigenten NSDAP-Leuten inszenierten Intrigen fungierte der nimmermüde Anton Meindl ab dem 13. September 1941 ganz offiziell auch als Lazarettseelsorger<sup>268</sup>. Vier Tage später, am 17. September 1941, hatte der katholische

<sup>255</sup> Ebd. Chronik, 126 (14.9.1941) und 127 (16.9.1941).

<sup>256</sup> Ebd. OA 2402.

<sup>257</sup> WITTMER (AG), 221.

<sup>258</sup> Ebd., 224.

<sup>259</sup> Beispiele: Dr. P. Gregor LANG, in: Jahresbericht des humanistischen Gymnasiums St. Stephan in Augsburg (1937/38), 15; M. Maria HOHENEGG, IBMV, in Regensburg (1911): WITTMER (VMG), 91 f.

<sup>260</sup> WITTMER (AG), 224.

<sup>261</sup> StA, Kreisleitung 45: Mitglied seit 1.5.1933.

<sup>262</sup> Herbert Diessinger am 9.4.2007.

<sup>263</sup> HABLE, 190: Pongratz war Mitarbeiter bei den „Acta Albertina Ratisbonensia“.

<sup>264</sup> JB (OJ) 1940/41, 2 f., 3, 9 und 32.

<sup>265</sup> Geb. am 8.1.1910; 1951 bekenntnisfrei (BPHJ 1951, 45). Diss. München 1935: Das nordpfälzische Bergland.

<sup>266</sup> Geb. am 20.10.1914; katholisch; als Dissertation gewertet: Redaktion der „Fachzeitschrift für Leibeserziehung“.

<sup>267</sup> Geb. am 15.11.1913; katholisch; Diss. München 1938: Sigmund Gossenbrot, ein Augsburger Kaufmann, Patrizier und Frühhumanist.

<sup>268</sup> BZAR Chronik, 125 (13.9.1941).

Standortpfarrer im Wehrmachtseelsorgebezirk XIII an „Hochwürden Herrn Msgr. Direktor Anton Meindl“ geschrieben: „Betreff: Kath. Lazarettgottesdienst. Für die Katholiken wird jeden Sonntag 8 Uhr 30 vormittags in der im Haus befindlichen Kapelle Gottesdienst abgehalten. Beichtgelegenheit jeden Samstag abends von 19–20 Uhr. Der die Lazarettseelsorge ausübende Msgr. Direktor Anton Meindl, im Hause wohnend, steht auch sonst für seelsorgliche Wünsche zur Verfügung, gez. Hösl, Standortpfarrer.“ In einem Beischreiben ergänzte Hösl: „Herzliche Grüße“<sup>269</sup>. Die mit Sicherheit freundlichen und zugleich fürsorglichen Mällersdorfer Schwestern stellten seinerzeit ganz sachlich fest<sup>270</sup>: „Das Lazarett – es hatte 400 Betten<sup>271</sup> – wird von der Seminarküche und von der Wäscherei mitverpflegt.“ Der seit 1936 in Obermünster tätige Präfekt Albert Fischer<sup>272</sup> arbeitete jetzt neben Meindl als zweiter Lazarettpfarrer<sup>273</sup>. Am 21. September 1941 zelebrierte Direktor Anton Meindl in der Seminarkapelle den ersten Lazarettgottesdienst<sup>274</sup>. Unterstützung erfuhr der Seminarchef auch durch den früheren Zögling Alois Hirschberger, der als Sanitäter zum Lazarettpersonal gehörte. Hirschberger feierte täglich die Schwesternmesse in der Hauskapelle<sup>275</sup>. Am 18. Dezember 1941 hat um 19.30 Uhr die Weihnachtsfeier für das Reservelazarett IV begonnen: Zuerst sang der Knabenchor des Seminars: „Es ist ein Reis entsprungen“. Im Anschluß daran sprach Stabsarzt Dr. Klier. Dann folgten die vertrauten Lieder „Stille Nacht, heilige Nacht“ und „O du fröhliche, o du selige, gnadenbringende Weihnachtszeit“. Schließlich sangen auch „unsere“ Lazarettkranken<sup>276</sup>. So hat es die Chronistin formuliert. An die 100 Soldaten besuchten am Heiligen Abend 1941 die Christmette<sup>277</sup>. Am 5. April 1942 – es war der Oster-sonntag – zelebrierte Meindl ein Amt vor ausgesetztem Allerheiligsten mit Generalkommunion für die Soldaten. Der Kommentar der Chronistin lautete: „Die Beteiligung war sehr gut“<sup>278</sup>. Obermünster war jetzt auf dem besten Wege, sich zu einer Art Exerzitienhaus für die deutsche Wehrmacht zu entwickeln.

Meindl mochte die Soldaten. Er kümmerte sich aber nach wie vor auch um seine in zwei Häusern (in St. Jakob und in Obermünster selbst) untergebrachten Zöglinge. Daneben verfaßte er Rundbriefe an die ehemaligen Seminaristen, die jetzt in Rußland, in Skandinavien, in Westeuropa oder im Mittelmeerraum stationiert waren. Nicht wenige haben ihm schön und vertrauensvoll geschrieben. In einem Brief steht: „Wenn viele Leben vergehen müssen und manche Staaten und Parteien, Sein Reich wird immer bleiben.“ In einem anderen Brief kann man lesen: „Meine Aufgabe ist es, den heiligen Willen unseres himmlischen Vaters froh und gern zu erfüllen. Er ist der große Feldherr, dessen ewige Pläne durch keine Gewalt vernichtet ... werden.“<sup>279</sup> Wieder ein anderer äußerte sich so: „Diese schweren Zeiten sind gottgewollt und

<sup>269</sup> BZAR Chronik-Beilage III s. n.

<sup>270</sup> Ebd. Chronik, 127 (16. 9. 1941).

<sup>271</sup> Ebd. Chronik-Beilage III, Nr. 36.

<sup>272</sup> P. MAI, 325.

<sup>273</sup> BZAR Chronik-Beilage III, Nr. 36.

<sup>274</sup> Ebd. Chronik, 127.

<sup>275</sup> Ebd. Chronik-Beilage III, Nr. 132: Geb. am 9. 9. 1914 in Frankenberg (Pfarrei Brennberg).

<sup>276</sup> Ebd. Nr. 47; Irrig bei Wittmer (AG), 227: Advent 1942; richtig 1941.

<sup>277</sup> Ebd. Chronik s. p.: 24. 12. 1941.

<sup>278</sup> Ebd., 135.

<sup>279</sup> Ebd. Chronik-Beilage III, Nr. 46, 39.

immer sinnvoll und gut. Heute überstürzen sich ja die Ereignisse auf allen Gebieten, so daß sich ... wieder ausgleichende Wege öffnen.“<sup>280</sup> Ein Vater hat geschrieben: „Ich möchte mich ... bei Ihnen herzlichst bedanken für alle Liebe und Vatergüte, die Sie Franz ... angedeihen ließen.“<sup>281</sup> Auch Eltern zeigten sich dankbar: „Wir dürfen ruhig sagen, daß das Seminar unserem Sohn ein zweites Elternhaus war, in dem er eine frohe schöne Jugend verlebte.“<sup>282</sup> Direktor Meindl resümierte einmal wörtlich: „Ein kleinerer Teil (sc. der Ehemaligen) lockerte die Verbindung mit dem Seminar. Der weitaus größere Teil gab in den Briefen von der Front immer wieder der Sehnsucht nach dem Priestertum und dem Verlangen nach der Rückkehr ins Seminar Ausdruck.“<sup>283</sup> Auch Bischof Michael Buchberger hatte – zum Beispiel im Dezember 1941 – Grüße „an seine lieben Priester, Theologen und Seminaristen, die ferne der Heimat ein Weihnachten in den Stürmen und Leiden des Krieges feiern“, geschickt. Seinen Brief beendete er in lateinischer Sprache: „Filii carissimi! Laborate sicut boni milites Christi Jesu (2. Tim. 2,3) + Michael, Bischof von Regensburg.“ Dem Brief war ein sehr schönes Bild einer Krippe beigelegt<sup>284</sup>. Immer wieder korrespondierte Direktor Meindl mit Eltern und Heimatpfarrern seiner jetzt in Amberg, Weiden und Landshut studierenden 73 Zöglinge<sup>285</sup>. Der 1907 geborene spätere Oberstudienrat Joseph Grillmeier hat aus Weiden berichtet: Er betreue – schreibt er einmal an Meindl – insgesamt 20 Buben, die 1941 das von der Schließung bedrohte Obermünster verlassen mußten. Man könne mit allen zufrieden sein. Die in Weiden selbst beheimateten Studenten seien zwar „über die ganze Stadt verstreut“. Auch müßten die Auswärtigen oft auf den Bahnhöfen herumstehen. Trotzdem sei jeder an „geistlicher Lesung“ interessiert. Der (63-jährige) Weidener Oberstudiendirektor (Franz Baumgartner) zeige Verständnis für die besondere Situation der 20 Obermünsterer. Den Religionsunterricht halte er, Grillmeier, abwechselnd in Herz Jesu, Sebastian, St. Josef, im Physiksaal des Gymnasiums und in der Kantine der Firma Witt<sup>286</sup>. 1942 hat Meindl an die Erziehungsberechtigten in Weiden, Landshut und Amberg geschrieben: „Beten Sie für Ihren Sohn, daß er – wie Papst Pius XII. so trefflich sagt – die unschätzbare Gnade seiner Berufung klar erkenne, daß er siegreich durch alle Lockungen der Welt hindurchgehe ... und daß er sich emporschwingt zur lichten Höhe des ewigen Priestertums.“<sup>287</sup> Weit entfernt zu klagen, pries Meindl den Allmächtigen: „Gottes Wege sind oft dunkel. Aber immer führen sie zum Licht.“<sup>288</sup> Das war die einfache Antwort des Priesters Anton Meindl auf die Frage der Theodizee.

Schwester Rogalla<sup>289</sup>, die jetzt (ab 1942) die Seminarchronik niederschrieb, stellte am 7. Juni 1942 fest, daß die Fronleichnamsprozession „einen machtvollen Verlauf“ genommen hat<sup>290</sup>. Des öfteren wurde „unter allgemeiner Ergriffenheit aller An-

<sup>280</sup> Ebd. Nr. 46, 45.

<sup>281</sup> Ebd. Nr. 46, 9.

<sup>282</sup> Ebd. Nr. 46, 8.

<sup>283</sup> BZAR OA 2405: 22.6.1945.

<sup>284</sup> Ebd. Chronik-Beilage III, Nr. 39: Bei Paulus, der nur an eine einzige Person (sc. Timotheus) geschrieben hat, heißt es: „Labora sicut bonus ...“.

<sup>285</sup> BZAR OA 2405: 22.6.1945.

<sup>286</sup> Ebd. Chronik-Beilage III 270.

<sup>287</sup> Ebd. Chronik-Beilage III s. n.: 28.6.1942.

<sup>288</sup> Ebd. Chronik, 245.

<sup>289</sup> Ebd., 8; Taufname Katharina Göller.

<sup>290</sup> Ebd. Chronik-Beilage III s. n.

wesenden, auch der Andersgläubigen, den Verwundeten und Kranken das Brot des Lebens gereicht. An jedem Fronleichnamsfest schritt der Priester mit dem Allerheiligsten von Saal zu Saal ... (Dabei) spendete er den Segen im ganzen Haus. Oft wurde von den Soldaten gebeichtet. Ebenso wurde das Sakrament der Krankenölung gespendet.<sup>291</sup> Am 10. Mai 1942 sangen nach dem Lazarettgottesdienst anlässlich des 25-jährigen Bischofsjubiläums des Papstes Pius XII. alle das Lied „Großer Gott, wir loben dich“<sup>292</sup>. Zwei Wochen später, am 24. Mai, hat die Chronistin geschrieben: „Beim Lazarettgottesdienst singen unsere Soldaten die Speyerer Domfestmesse. Zur vorher stattgefundenen Gesangsprobe waren sie ‚sehr zahlreich‘ erschienen“<sup>293</sup>. Am 13. Oktober 1942 wurde von den Soldaten die Christkönigsmesse von Haas mitgestaltet<sup>294</sup>. Am 8. Dezember 1942, dem „Fest der Unbefleckten Empfängnis Mariä, war in der Kirche abends 7 ¼ heiliges Amt“. Am nächsten Tag – es war der 9. Dezember – „sang unser Seminarchor in den Gängen des Lazarettes Weihnachtslieder. Unsere Soldaten waren darüber hocheifrig“<sup>295</sup>. Am 24. Dezember 1942 wurde für Seminar und Lazarett ab ¼ 12 Uhr nachts die Weihnachtsmette gefeiert<sup>296</sup>. Zehn Tage später, am Namensfest des Heilands, hat Meindl seine Soldaten gebeten, das neue Jahr bewußt „im Namen Jesu zu beginnen“<sup>297</sup>. Ungefähr 100 Verwundete und Kranke besuchten am 6. Januar 1943 die Krippe in der Hauskapelle<sup>298</sup>. Ein Soldat begleitete an Ostern 1943 die „Missa de angelis“ auf der Orgel. An den bald danach beginnenden Maiandachten beteiligten sich „viele“ Männer<sup>299</sup>. Immer wieder fanden sich auch Soldaten, die bei einzelnen Gottesdiensten ministrierten<sup>300</sup>.

Vermutlich, um einzelne beim Luftangriff der Amerikaner am 17. August 1943<sup>301</sup> Verwundete zu befragen, besuchte Gauleiter Fritz Wächtler überraschend das Lazarett in Obermünster. Dabei sah er auch „viele Studenten“; was ihm gar nicht gefiel<sup>302</sup>. Aber in dieser Zeit konnten die NSDAP-Größen nicht mehr alles ändern, was ihnen mißfiel. Seitdem am 6. Dezember 1941 der von Hitler geplante Blitzkrieg gegen die Sowjetunion vor Moskau gescheitert war<sup>303</sup>, näherte sich der Nationalsozialismus langsam, aber unübersehbar (in Regensburg besonders deutlich am 17. August 1943) seinem Ende. In dieser Zeit, wo so viel gestorben wurde, endete – unbemerkt von der großen Welt – am 24. Januar 1944 in der Regensburger Kinderklinik das Leben des tapferen und treuen Obermünsterzöglings Bernhard Lehner aus Herrngiersdorf (Pfarrei Semerskirchen)<sup>304</sup>. Der Bub war an einer septischen Diphtherie erkrankt. Im Alter von 14 Jahren ist er „völlig ergeben in den Willen Gottes“ gestorben<sup>305</sup>.

<sup>291</sup> BZAR Chronik, 243.

<sup>292</sup> BZAR Chronik, 136.

<sup>293</sup> Ebd., 136–137.

<sup>294</sup> Ebd., 143.

<sup>295</sup> Ebd., 145.

<sup>296</sup> Ebd., 146.

<sup>297</sup> Ebd., 149.

<sup>298</sup> Ebd., 150.

<sup>299</sup> Ebd., 154.

<sup>300</sup> Ebd., 159.

<sup>301</sup> SCHMOLL, 71–74.

<sup>302</sup> BZAR Chronik, 242.

<sup>303</sup> BULLOCK, 664; vgl. HALTER, 409.

<sup>304</sup> Zwischen Schierling und Rottenburg an der Laaber.

<sup>305</sup> GSÖDL, 4, 18–21.

1943 und 1944 waren die 14–16jährigen Zöglinge des Bischöflichen Knabenseminars beim Hopfenzupfen in der Holledau eingesetzt<sup>306</sup>. Doch auch im Kriege gehörte es zur pädagogisch wichtigen Tradition von Obermünster, in der Faschingszeit Theater zu spielen; zum Beispiel im Jahre 1944. Am 20. Februar führte man drei Stücke auf: „D’Fleischfliang“ und „Das kleine Männlein“ und den „Liederfeind“. Einen Tag später gab es sogar vier Sketche: „Der Bauer und der Automat“, „In flagranti“, „Der Hundedieb“ und „Helf, was helfen kann“<sup>307</sup>. Am 10. Juni 1944 wurde ein schwer verwundeter Priester, der Feldwebel Rupert Scheuerer, in das Lazarett gebracht. Er zelebrierte die Messe „sitzend“<sup>308</sup>. Zwei Monate danach, am 15. August 1944, hat der seinerzeitige Weihbischof Dr. Johann Baptist Höcht den Prämonstratenser Aloisius Maria Arndt in Obermünster zum Priester geweiht<sup>309</sup>.

Im Oktober 1944 hatte die Wehrmacht im Alten Gymnasium ein zusätzliches Lazarett eingerichtet<sup>310</sup>. Deshalb mußte für die Studenten dieser Schule ein anderes Unterrichtsgebäude gesucht werden. Weil aber die diesbezüglichen Recherchen erfolglos blieben, verlegte man „auf Anordnung des Reichskommissars im Gau Bayreuth“<sup>311</sup> das Alte Gymnasium mit Wirkung vom 9. November 1944 in Orte zwischen Vohenstrauß (im Norden) und Metten (im Süden). Während sich Oberstudiendirektor Dr. Robert Kerber ab Herbst 1944 total in Schweigen hüllte, pries sein Vertreter Dr. Georg Bayer den geplanten Umzug in den höchsten Tönen: Alle könnten „in Hotels, Gaststätten und dergleichen“ wohnen. Außerdem verlasse man den Bereich „der Terrorangriffe“. Der Unterricht werde wie bisher von Professoren des Alten Gymnasiums erteilt. Später sprach Dr. Bayer allerdings von „Lagern“. In der Konsequenz davon wurden aus den Professoren „Lagerführer“, die von „Lagermannschaftsführern“ unterstützt werden sollten. Mannschaftsführer konnten nur „bewährte Schüler der oberen Klassen“ werden. Dr. Bayer versprach ordentliche Verpflegung, im Bedarfsfall ärztliche Versorgung und „Urlaub“. Auch für die Wäsche werde gesorgt<sup>312</sup>. Auf diese Ankündigung hin meldeten ungefähr 80 Eltern ihre Söhne am Alten Gymnasium und damit natürlich auch in Obermünster ab<sup>313</sup>. Alle diese 80 setzten ihre schulische Ausbildung in Amberg, Landshut oder Weiden fort. Wären da nicht die 54 von Kerber im Jahre 1941 abgewiesenen und von Meindl an die „Oberschule für Jungen an der Goethestraße“ transferierten Zöglinge<sup>314</sup> gewesen, dann hätten jetzt, im November 1944, die Boepples und Friedrichs die volle Auflösung des Bischöflichen Knabenseminars – wenn auch nur für fünf Monate<sup>315</sup> – doch noch erreicht.

Am Neujahrstag 1945 sagte Direktor Meindl: „Wir wissen, Gottes Wille ist immer Gottes Liebe; deswegen treten wir trotz der großen Sorgen um die Zukunft voll Vertrauen und Ergebung in dieses Jahr ein“<sup>316</sup>. Die seinerzeitige Gegenwart war in

<sup>306</sup> WITTMER (AG), 227.

<sup>307</sup> BZAR Chronik-Beilage III, 217.

<sup>308</sup> Ebd. Chronik, 168.

<sup>309</sup> Ebd., 169; vgl. HAUSBERGER, Die Weihbischöfe, 68.

<sup>310</sup> Ebd., 174.

<sup>311</sup> Korrekt wäre „Gau Bayerische Ostmark“ gewesen.

<sup>312</sup> BZAR Chronik-Beilage III, 257.

<sup>313</sup> Ebd. Chronik, 171.

<sup>314</sup> Ebd., 172: Diese 53 Buben wohnten zwar in St. Jakob, gehörten aber zum Knabenseminar.

<sup>315</sup> Am 27. 4. 1945 wurde Regensburg den Amerikanern übergeben.

<sup>316</sup> BZAR Chronik, 174.

der Tat grausam. Zöglinge von Obermünster lebten jetzt in Weiden, Vohenstrauß, Lam, Bodenmais, Zwiesel, Metten, Landshut und Amberg. Im Knabenseminar selbst lagen an die 700 Patienten<sup>317</sup>, von denen in jedem Monat einige starben. Es gab eine eigene Totenkammer. Am 13. März 1945 waren in Süditalien kurz nach 8 Uhr 569 Kampfflugzeuge<sup>318</sup> der Amerikaner gestartet. Sie flogen über Fiume, Zell am See und Landshut direkt nach Regensburg. Ab 12.58 Uhr fielen aus etwa 6000 m Höhe fast 5000 Bomben auf den Hafen, die Kasernen und ganz besonders die Bahnanlagen<sup>319</sup>. Zwischen dem Voralarm um 10.55 Uhr und dem Vollalarm um 12.38 Uhr brachten Schwester Reinila und der Sanitäter Andreas Progner die blinden Patienten in den Schutzraum im Keller. Alle anderen Schwestern (Kreditia, Festa, Hilaria, Fulkrana, Nikandra, Mamertina, Bernwardina, Sarmata und Leokadia) halfen so gut, wie sie konnten. In der Totenkammer lagen zwei kurz zuvor verstorbene Soldaten. Schwester Leokadia betete: „Mutter Gottes, breit' den Mantel aus; rette unsere Verwundeten“. Als dann um 13.03 Uhr die Bomben fielen, zerstörten sie die Kirche, nicht das als Lazarett genutzte Bischöfliche Knabenseminar. Sofort haben Direktor Meindl und einzelne Schwestern den Tabernakel, einzelne Statuen und ein Fatima-Bild geborgen. Meindl erklärte schließlich: „Der 13. März 1945 ist in die Geschichte von Obermünster eingeschrieben als Tag einer großen Heimsuchung, noch mehr aber als Tag eines auffallend himmlischen Schutzes. Dankbar sprechen wir: Maria hat geholfen.“ Bei dem ganzen Angriff gab es einen Toten, den Sanitäter Johann Wanckerl. Er hatte einen Schädelbruch erlitten<sup>320</sup>. Zwischen dem 25. März und dem 25. April 1945, griffen immer wieder amerikanische Flugzeuge Ziele in Regensburg an. Es wurde geschossen und auch bombardiert<sup>321</sup>. Nachdem sich überdies im benachbarten fürstlichen Schloß der Kampfkommandant der deutschen Truppen befand<sup>322</sup>, mußte Direktor Anton Meindl das Schlimmste befürchten. Er betete, zelebrierte im Schutzraum des Seminars täglich eine Messe und erteilte dabei allen eine Generalabsolution. Jeder konnte an der Kommunion teilnehmen. „Es waren feierliche, ergreifende Augenblicke, als die Patienten, die sich des Ernstes der Lage bewußt waren, die heiligen Sakramente empfangen“<sup>323</sup>. Doch am 27. April 1945 ging für Regensburg der Krieg tatsächlich zu Ende<sup>324</sup>.

In den 63 Jahren von 1882 bis 1945 wurden in Obermünster brave und begabte Buben bis zum Absolutorium am Alten Gymnasium in Regensburg geführt. Nicht so sehr durch ihre Quantität, als vielmehr durch ihre Qualität haben sie das Ansehen der Katholiken in Regensburg gehoben. Die Väter der Zöglinge des Bischöflichen Knabenseminars waren zumeist Bauern oder Arbeiter oder einfache Angestellte. Viele Seminaristen haben nach ihrer Gymnasialzeit Theologie, viele Philologie oder Jurisprudenz oder ein naturwissenschaftliches Fach studiert. Verbindlich und ausgeglichen, wie sie waren, haben sie später dazu beigetragen, oberflächlich modische Fehlentwicklungen der Gesellschaft abzumildern oder sogar total zu verhindern.

<sup>317</sup> Ebd., 175.

<sup>318</sup> „Bomber“.

<sup>319</sup> SCHMOLL, 190–195.

<sup>320</sup> BZAR Chronik, 175 und Chronik-Beilage III, 44.

<sup>321</sup> SCHMOLL, 218–221.

<sup>322</sup> BÜRGER, 385; HALTER, 532 f.

<sup>323</sup> BZAR Chronik, 181.

<sup>324</sup> Ebd., 182.

*Quellen und Literatur (mit Abkürzungen)*

- Dorothea ADLER/Heidrun LANZENDÖRFER: Chronik 1903–2003. Institut der Englischen Fräulein in Regensburg, Regensburg 2003.
- Dieter ALBRECHT: Regensburg im Wandel, Regensburg 1984.
- Karl-Heinz BETZ und Richard STROBEL: Baualtersplan ... Regensburg III (Bd.V), München 1980.
- BGBR: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, 1967 ff.
- Gerhart BINDER: Geschichte im Zeitalter der Weltkriege (2 Bde.), Stuttgart 1977.
- BPHJ: Bayerisches Philologenjahrbuch.
- Robert BÜRGER: Regensburg in den letzten Kriegstagen des Jahres 1945, in: VHVO 123 (1983), 379–394.
- Alan BULLOCK: Hitler, Düsseldorf<sup>5</sup>1957.
- Benedikt BUSCH: Die Abtei Metten im Dritten Reich, in: BGBR 15 (1981), 333–362.
- BZAR: Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg.
- Werner CHROBAK: Im Königreich Bayern. Politische Geschichte 1810–1914/18, in: Peter SCHMID (Hrsg.), Geschichte der Stadt Regensburg I, 299–347.
- Werner CHROBAK: Politische Parteien, Verbände und Vereine in Regensburg 1869–1914, Teil I in: VHVO 119 (1979), 137–223.
- CIC (Codex Iuris Canonici ...), Typographeum Vaticanum 1951.
- Joachim FEST: Hitler, Frankfurt/M. 1973.
- FESTSCHRIFT des Albertus-Magnus-Gymnasiums Regensburg, Regensburg 1988.
- Hans FLEISCHMANN: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit, in: BGBR 21 (1987), 487–551.
- Friedrich FREYTAG: Tagebuch ... bis 1942 (Privatdruck), Regensburg 1966.
- Werner GAUER: Urbs, Arx, Metropolis und Civitas Regia, in: VHVO 121 (1981), 15–84.
- Helmut GLOSSNER: Der Vitusbach in Regensburg, Regensburg 1998.
- Max GSÖDL: Der kleine Bernhard, Leutesdorf<sup>3</sup>1959.
- Ulrike GUTCH und Mechthildis HEISS: Funker Kiener, Regensburg 2006.
- Guido HABLE: Geschichte Regensburgs, Regensburg 1970.
- Helmut HALTER: Stadt unterm Hakenkreuz, Regensburg 1994.
- Karl HAUSBERGER: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation, in: BGBR 29 (1995), 33–70.
- Karl HAUSBERGER: Lyzeum – Philosophisch-Theologische Hochschule – Klerikalseminar, in: BGBR 37 (2003), 55–79.
- Karl HAUSBERGER: Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars seit 1872, in: BGBR 40 (2006), 261–284.
- Walther HOFER: Der Nationalsozialismus, Dokumente 1933–1945, Frankfurt/M. 1957.
- JB (AG) Jahresbericht des Alten Gymnasiums Regensburg für das Schuljahr ...
- JB (OJ) Jahresbericht der Oberschule für Jungen an der Goethestraße Regensburg für das Schuljahr ...
- KDB: Die Kunstdenkmäler von Bayern (Oberpfalz XXII, Band I) bearbeitet von Felix MADER, München 1933 (Nachdruck 1981).
- KIRCHE IN BAYERN, Ausstellungskatalog der Staatlichen Archive Bayerns Nr. 17, München 1984.
- Josef KLOSE: Das Gymnasium und Lyzeum St. Paul zu Regensburg, in: FESTSCHRIFT, 221–224.
- Paul MAI: Das Knabenkonvikt Obermünster-Westmünster in Regensburg, in: FESTSCHRIFT, 313–329.

- Hermann MAU/Helmut KRAUSNICK: Deutsche Geschichte in der jüngsten Vergangenheit 1933–1945, Stuttgart<sup>2</sup>1957.
- Karl MÖSENER: Feste in Regensburg, Regensburg 1986.
- Klaus-Jürgen NOWAK: 100 Jahre Albrecht-Altendorfer-Gymnasium, in: Fritz DIETLMEIER/Maximilian SCHAFFNER (Hrsg.), Festschrift zur 100-Jahrfeier, Regensburg 1980.
- Helmut-Eberhard PAULUS: Die Befestigung der Reichsstadt Regensburg und ihr Wandel bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, in: VHVO 139 (1999), 47–66.
- Henry PICKER: Hitlers Tischgespräche, Bonn 1951.
- REGULA SANCTI PATRIS BENEDICTI, Beuron<sup>3</sup>1929.
- Theodor ROLLE: Die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg 1835, Augsburg 1985.
- Heinrich RUBNER: La bourgeoisie protestante de Ratisbonne (1542–1914), Sonderdruck eines Vortrages am 105<sup>e</sup> Congrès national des Sociétés savantes in Caen, Paris 1983.
- SATZUNGEN für die Bischöflichen Knabenseminarien der Diözese Regensburg (Obermünster), o.J. (terminus, post quem S. 11: 20.12.1928).
- Heinz Wolfgang SCHLAICH: Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, in: VHVO 97 (1956), 163–376.
- Alois SCHMID: Historischer Atlas von Bayern (Altbayern), Heft 60, München 1995.
- Wolfgang SCHMIDT: Eine Stadt und ihr Militär, Regensburg 1993.
- Peter SCHMOLL: Luftangriff. Regensburg und die Messerschmittwerke im Fadenkreuz, Regensburg 1995.
- Albert SCHWARZ: Die Zeit von 1918 bis 1933 (Zweiter Teil), in: Max SPINDLER (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/1, München 1974, 454–517.
- William L. SHIRER: Aufstieg und Fall des Dritten Reiches, Köln 1941.
- StA: Staatsarchiv Amberg, Archivstraße 3.
- Josef STABER: Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966.
- Christian VIERACKER: Das Bischöfliche Studienseminar St. Wolfgang in Regensburg. Schlaglichter zur Geschichte des Knabenseminars Obermünster-Westmünster, Regensburg 1999.
- Hugo Graf von WALDERDORFF: Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg<sup>4</sup>1896 (Reprint 1973).
- HELMUT WITETSCHKE: Die katholische Kirche seit 1800, in: Max SPINDLER (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte IV/2, München 1975, 914–945.
- Siegfried WITTMER: Das Von-Müller-Gymnasium Regensburg von den Anfängen bis 2004 (VMG), Kallmünz 2004.
- Siegfried WITTMER: Das Alte Gymnasium Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus (AG), in: BGBR 41 (2007), 213–232.
- Maria Liobgid ZIEGLER: Das kirchliche Bildungs- und Fürsorgewesen in Bayern während des Dritten Reiches, in: BGBR 15 (1981), 257–313.

#### *Befragte Personen*

- Herbert DIESSINGER, Regensburg, Lieblstraße 17.
- Dr. Michael LASSLEBEN, Regensburg, Kurt-Schumacher-Straße 3 c.
- Johann PRILLER, Regensburg, Illerstraße 14.
- Hannes SCHNEEBERGER, Regensburg, Kornweg 6a.
- Anton SCHREINER, Regensburg, Klenzestraße 20.

# Musik und Musiker im Knabenseminar Obermünster

Die Musikpräfekten seit Theobald Schrems

von

Raymond Dittrich

## *Die Einführung des erweiterten Musikunterrichts*

Die Aufnahme der Musik in den Lehrbetrieb des seit 1882 in den Räumen des Obermünsters bestehenden bischöflichen Knabenseminars St. Wolfgang nimmt im zweiten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts seinen Anfang.<sup>1</sup> Eine erste Anregung hierzu ging vom Inspektor des Seminars am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Joseph Brettner (1879–1960), aus. Dieser wandte sich am 23. März 1912 in einem fünfzehseitigen Schreiben<sup>2</sup> an Bischof Antonius von Henle (1851–1927, Bischof von Regensburg seit 1906). Brettner erkannte in der tendenziell zunehmenden Trennung von Schul- und Kirchendienst, das heißt in der an vielen Orten noch bestehenden, aber in Auflösung begriffenen Personalunion von Schullehrer und Chorregent, eine Gefahr für den Fortbestand des liturgischen Gesangs und des Orgelspiels. Denn nur wenige Kirchenverwaltungen seien finanziell in der Lage, einen hauptamtlichen Chorregenten und Organisten anzustellen. Als Lösung schlug er daher eine „systematische, einheitlich geregelte und auf das peinlichste überwachte Ausbildung des heranwachsenden Klerus im Klavier- und Orgelspiele“ vor, dem ein „systematischer allgemeiner Gesangsunterricht“ zur Seite stehen solle, „damit seinerzeit im Bedarfsfalle der Kooperator und später auch der Pfarrer“ für den mehr und mehr ausscheidenden Lehrerchorregenten einspringen könne. So sollte der Geistliche in die Lage versetzt werden, „sich selber einen Kirchenchor in irgend einer Form heranzubilden und im Notfalle die Orgel zu spielen“. Um diesem Ziel vorzuarbeiten, sei es notwendig, den Musikunterricht – mit einem Hauptgewicht auf Klavier, Orgel und Gesang – an den bischöflichen Seminarien obligatorisch einzuführen und hierzu bereits in den Knabenseminarien die Grundlagen zu legen.

Im Anhang seines Schreibens teilte Brettner von ihm ausgearbeitete praktische Lehrpläne für den „Unterricht im Klavier- und Orgelspiel für den heranwachsenden Klerus“ mit.<sup>3</sup> Hierbei waren die Klavierschulen entweder von Uso Seifert sowie Carl

<sup>1</sup> Christian VIERACKER: Das Bischöfliche Studienseminar St. Wolfgang in Regensburg. Schlaglichter zur Geschichte des Knabenseminars Obermünster-Westmünster, Regensburg 1999. Dort S. 73–75 auch ein Abschnitt über die „Erweiterung des Musikbetriebes“.

<sup>2</sup> BZAR OA 2401. Brief von Joseph Brettner an Bischof Antonius von Henle vom 23. März 1912. Betreff: Unterricht im Klavier und Orgel-Spiel für den heranwachsenden Klerus.

<sup>3</sup> „I. Klavier-Unterricht.

Unterrichtsplan A.

1. Stufe: Klavierschule von Uso Seifert [= Klavierschule und Melodiereigen, Hannover:

Czerny (Unterrichtsplan A) oder von Sigmund Lebert und Ludwig Stark (Unterrichtsplan B) für eine Dauer von rund acht Jahren bei wöchentlich einer Unterrichtsstunde und mindestens zwei Übungsstunden grundlegend. Ab der fünften Gymnasialklasse und nach erfolgreicher Absolvierung der Grundstufen im Klavierfach war eine ergänzende Unterweisung in Harmonielehre vorgesehen mit anschließendem Orgelunterricht. Der bereits bestehende Gesangsunterricht sollte unter stärkerer Berücksichtigung und obligatorischer Einbindung auch der weniger musikalisch begabten Schüler fortgesetzt werden. Der Schwerpunkt von Brettners Reformvorschlägen lag eindeutig auf Seiten eines neu zu begründenden Instrumental-, sprich: Klavier- und Orgelunterrichts.

Bischof Henle reagierte auf das Konzept zunächst ablehnend. Er kommentierte das Schreiben in Randbemerkungen, in denen er die Argumente seiner Skepsis und Zurückweisung geltend machte. So befürchtete er nicht nur Störungen in der Tages-

Steingräber]; dazu C[arl] Czerny, 100 Übungsstücke [= 100 Übungsstücke für Pianoforte op. 139].

Dauer: 4 Jahre bei wöchentl[ich] 1 ganzen zusammenhängenden Lehrstunde und mindestens 2 Übungsstunden.

2. Stufe: C. Czerny, Schule der Geläufigkeit [= op. 299] (4 Hefte); dazu: Bach.

Dauer: 2-3 Jahre unter obiger Voraussetzung.

3. Stufe: C. Czerny, Kunst der Fingerfertigkeit [= op. 740] (4 Hefte); dazu: 4händige Ouverturen, Symphonien; Begleitung von Gesängen und sonstigen Solovorträgen.

Dauer: 2-3 Jahre.

4. Stufe: C. Czerny, Virtuosschule [= Schule des Virtuosen op. 365]; dazu: Clementi-Tausig, Etüden [= Muzio Clementi: Gradus ad parnassum: ausgewählte Etüden, rev. und mit Fingersätzen, Vortragszeichen und Anm. über das richtige Studium derselben vers. von Carl Tausig], für besonders fortgeschrittene Schüler.

Jeder auch der schwächste Schüler könnte und müßte wenigstens zur Absolvierung der 2. Stufe gebracht werden.

Unterrichtsplan B.

1. Stufe: Lebert und Stark, I. Band [= Grosse theoretisch-praktische Klavierschule für den systematischen Unterricht nach allen Richtungen des Klavierspiels vom ersten Anfang bis zur höchsten Ausbildung, vollständig in vier Theilen von Sigmund Lebert und Ludwig Stark, Stuttgart: Cotta]

Dauer: 4 Jahre bei wöchentl[ich] 1 ganzen zusammenhängenden Lehrstunde und wenigstens 2 Übungsstunden.

2. Stufe: Lebert und Stark, II. Band

Dauer: 4 Jahre unter obigen Voraussetzungen.

3. Stufe: Lebert und Stark, III. Band

für besonders fortgeschrittene Schüler.

Jeder auch der schwächste Schüler könnte und müßte wenigstens bis zur Absolvierung der 1. Stufe gefördert werden. Passende Lehrer u[nd] Lehrerinnen sind in genügender Zahl vorhanden.

II.

Der Unterricht in der Harmonielehre sollte in der 5. Gymnasialklasse erteilt werden, wobei nach Unterrichtsplan I A die Vollendung der 2. Stufe, nach Unterrichtsplan I B die Vollendung der 1. Stufe vorausgesetzt wird.

III.

Nach erfolgreichem Unterrichte in der Harmonielehre sollte mit dem Unterrichte im Orgelspiele begonnen werden. Die Schüler sollten ½ Std. für den Unterricht und ½ Std. für die Übung pro Woche angewiesen erhalten.“

ordnung und im Studienbetrieb durch die musikalischen Übungen, sondern erkannte in der verpflichtenden Teilnahme am Musikunterricht auch die Gefahr einer Umwandlung des Knabenseminars in ein Musikseminar. Denn „wenn ein Zögling dem Obligatorium nicht entspricht, [er] an sich auch seinen Aufenthalt im Seminar verwirkt habe. Dann macht man aber das Knabenseminar zu einem Musikseminar“. Er sah damit den Stiftungszweck eines Knabenseminars in Frage gestellt und verwies auf die Beschlüsse des Konzils von Trient (1545–1564, hier Sessio XXIII, Cap. 18), denen zufolge die Seminarzöglinge „zu verpflegen und religiös zu erziehen und in den kirchlichen Lehrgegenständen zu unterrichten“ seien und insbesondere „Unterricht in Grammatik, Gesang, kirchlicher Zeitrechnung und anderen nützlichen Künsten“ erhalten und „die heilige Schrift, die heiligen Bücher [...] und die Formen der heiligen Gebräuche und Ceremonien“<sup>4</sup> kennenlernen sollten. Die Einführung eines über den bisherigen Gesangsunterricht hinausgehenden, für alle Zöglinge verpflichtenden Musik- und insbesondere Instrumentalfaches meinte er nicht in Einklang mit dem festgelegten Stiftungszweck und Erziehungsauftrag bringen zu können.

Dennoch erbat der Bischof eine Stellungnahme vom Priester und Musiker Karl Weinmann (1873–1929), der seit 1910 Direktor der Regensburger Kirchenmusikschule war. Weinmann bestärkte den Oberhirten in seinen Bedenken und gelangte zu dem Resümee: „Für die Betrachtung des Ganzen ist zu rechnen mit der Tatsache, daß selbst für den Fall der Verwirklichung aller Ideale des Berichts der Geistliche doch in der Kirche regelmäßig am Altar sein muß und nicht auf dem Chor sein kann. Nur an wenigen Orten wird es möglich sein, einen Priester für den Chorregenten- & Orgeldienst während des Altars etc. frei zu haben. In Anbetracht dieses geringen tatsächlichen Effektes für den Gottesdienst kann wohl kaum an den Oberhirten das Ansuchen gestellt werden, eine Aktion von solcher Tragweite in die Wege zu leiten, ganz abgesehen von den in der Praxis und aus dem Conc[ilium] Trid[entinum] erstehenden Schwierigkeiten.“<sup>5</sup> Und so erhielt der Vorschlag Joseph Brettners eines erweiterten Musikunterrichts am 10. Mai 1912 den bischöflichen Vermerk: „Ad Acta“.

Doch sechs Jahre später, unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg, schien sich der Gedanke einer Neuordnung und Intensivierung zunächst des Gesangsunterrichts durchgesetzt zu haben. So berichtete am 16. Oktober 1918 der Seminardirektor Maximilian Köppl (1868–1940, Direktor 1908–1933)<sup>6</sup> dem Bischof „gemäß hohen Auftrag von Ew. Exzellenz [...] über die beabsichtigte Erteilung des Gesangsunterrichtes im Bischöflichen Seminar“.<sup>7</sup> Der Unterricht war nun umfassend angelegt und bezog auch die nicht im Seminarchor singenden Zöglinge mit ein. Zur Erteilung des Unterrichts wurden sogar zwei nicht dem Seminar angehörige Lehrer

<sup>4</sup> Zitiert nach der zwei Jahre zuvor in Regensburg erschienenen zweisprachigen Ausgabe: *Canones et decreta sacrosancti et oecumenici concilii tridentini. Beschlüsse und Glaubensregeln des hochheiligen allgemeinen Concils zu Trient, Regensburg 1910*, hier: 23. Sitzung. Ueber Seminare, Kap. 18, S. 131–135, Zitate S. 131 und 132. Henle zitiert keine konkrete Stelle, sondern verweist allgemein auf Sessio XXIII, capitulum 18.

<sup>5</sup> Stellungnahme Karl Weinmanns vom 26. April 1912 am Rand der Seiten 4 bis 6 des Schreibens von Joseph Brettner.

<sup>6</sup> Zum Direktorat Köppls vgl. VIERACKER: *Das Bischöfliche Studienseminar*, S. 61–86.

<sup>7</sup> BZAR OA 2401. Brief von Maximilian Köppl an Bischof Antonius von Henle vom 16. Oktober 1918. Betreff: Erteilung des Gesangsunterrichtes im Bischöflichen Seminar zu Obermünster.

hinzugezogen, ein „Herr Lehrer Pollmann“ und „Herr Lehrer Bierl“. Bei Pollmann könnte es sich entweder um den Lehrer an der Regensburger Domschule Max Pollmann (1885–1963)<sup>8</sup> handeln, der während der Karwoche die liturgischen Gesänge in der Obermünsterkirche ausführte<sup>9</sup>, oder um den Choralisten an der Alten Kapelle Johann Pollmann<sup>10</sup>. Lehrer Bierl dürfte identisch sein mit dem Volksschullehrer an der Klarenangerschule Anton Bierl.<sup>11</sup> Pollmann war vorgesehen als Gesangslehrer mit fünf Wochenstunden für die 40 bis 50 Angehörigen des Seminarchores und die Teilnehmer einer gezielt für den Chor eingerichteten Chorklasse mit etwa 35 Schülern sowie als Chorleiter der Obermünsterkirche. Bierl fiel mit zwei Wochenstunden die Einführung in den Gesang für die neu eintretenden Zöglinge zu. Den nicht an diesem vertieften Gesangsunterricht teilnehmenden Schülern der Klassen 2 bis 8 erteilte Seminardirektor Köppl eine Stunde wöchentlich Choral und kirchlichen Volksgesang. In einer am Rand des Schreibens skizzierten Antwort billigte der Bischof die vorgesehene Unterrichtsplanung und gewährte je Musikstunde ein Jahreshonorar von 100 Mark aus der Seminarkasse. Für die Leitung des Seminarchores erhielt Pollmann ein zusätzliches Honorar von 20 Mark.

Informiert dieses Schreiben ausschließlich über die Aktivitäten im Gesang, so gibt ein weiterer Bericht Köppls vom 28. Dezember 1919 Auskunft über den bestehenden gesamten Musikbetrieb und dessen in Aussicht genommene Erweiterung, insbesondere des Instrumentalunterrichts.<sup>12</sup> Schon vor der Ausweitung wurde den Zöglingen das Spiel von Instrumenten in beschränktem Umfang angeboten, und zwar von Tasten- und Streichinstrumenten in den Fächern Klavier<sup>13</sup>, Harmonium<sup>14</sup>, Orgel<sup>15</sup>, Violine<sup>16</sup>, Cello und Kontrabaß<sup>17</sup>. Außerdem scheint sogar ein kleines

<sup>8</sup> Einwohnerbuch der Kreisstadt Regensburg, der Nachbarstadt Stadtamhof und des Marktes Steinweg, hrsg. vom Stadtmagistrat Regensburg, Regensburg 1918, S. 92: „Pollmann Max, Volksschullehrer“. Amtshandbuch des oberpfälzischen Volksschulwesens nach dem Stande vom 15. Januar 1914, hrsg. von J. LEISL und J. LINDNER, Regensburg [1914], S. 12: „Regensburg, Domschule (Knaben und Mädchen) [...] Pollmann Max [...] Geburtsjahr [18]85 [...] Auf d. Stelle seit [19]12.“

<sup>9</sup> Vgl. den Nachruf in Gruß aus Obermünster 30 (1963), S. 33: „Herr Oberlehrer Max Pollmann ist im Alter von 78 Jahren am 27. Juni 1963 in den ewigen Gottesfrieden heimgegangen. 25 Jahre lang hat er – solange die Obermünsterkirche noch stand – in der Karwoche die liturgischen Gesänge übernommen.“

<sup>10</sup> Einwohnerbuch der Kreisstadt Regensburg 1918, S. 92: „Pollmann, Joh., Stiftschoralist“; außerdem Joseph SCHMID: Die Geschichte des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922, S. 285.

<sup>11</sup> Einwohnerbuch der Kreisstadt Regensburg 1918, S. 11: „Bierl Anton, Volksschullehrer“. Amtshandbuch des oberpfälzischen Volksschulwesens 1914, S. 13: „Regensburg, Klarenangerschule (Knaben) [...] Bierl, Anton [...] Geburtsjahr [18]86 [...] Auf d. Stelle seit [19]07.“

<sup>12</sup> BZAR OA 2401. Brief von Maximilian Köppl an Bischof Antonius von Henle vom 28. Dezember 1919. Betreff: Musikbetrieb im Bischöflichen Seminar Obermünster.

<sup>13</sup> Der Stiftsorganist an der Alten Kapelle, Heinrich Diewald (Stiftsorganist seit 1902), unterrichtete zum Zeitpunkt des Berichts 20 Zöglinge in 11 ½ Wochenstunden. Der oben erwähnte Musiklehrer Pollmann hatte 11 Schüler bei 10 ½ Wochenstunden und ein Musiklehrer Jobst gab 6 Wochenstunden für 6 Zöglinge.

<sup>14</sup> Harmoniumunterricht erteilten Pollmann (1 Zögling in ½ Wochenstunde) und Direktor Köppl (7 Schüler in 2 Wochenstunden).

<sup>15</sup> Pollmann (6 Zöglinge in 3 Wochenstunden).

<sup>16</sup> Violinunterricht gaben „Musiklehrer Fischer“ und „Musiklehrer Zehrer“. Fischer ist vermutlich der im Regensburger Adressbuch von 1929/1930 (Einwohnerbuch der Kreishaupt-

(Streich-)Orchester bestanden zu haben, erteilte doch Seminardirektor Köppl persönlich einmal wöchentlich Orchesterstunden für 24 Zöglinge. Dem Bericht Köppls ist nun zu entnehmen, daß der Bischof während der Marianischen Akademie am 8. Dezember in einer Rede über die Bedeutung der Musik und ihre Pflege einen umfassenden Musikbetrieb im Bischöflichen Seminar angeregt hatte. Köppl griff diesen Anstoß auf und legte einen ausgearbeiteten und mit Zahlen belegten Entwurf zum Ausbau des Musikbetriebs im Seminar Obermünster vor. Auf seinen Aufruf<sup>18</sup> hin meldeten sich 128 Zöglinge mit Interesse am Erlernen eines Tasteninstrumentes (92 für Klavier, 36 für Harmonium), von denen 14 wegen mangelnder Seminarleistung zurückgestellt wurden. Für die verbleibenden 114 Musikinteressenten plante Köppl ein Kontingent von insgesamt 75 teils halb- teils ganzstündigen neuen Unterrichtsstunden ein, deren Bezahlung zu je 2 Mark zu einem Viertel von den Schülern beziehungsweise deren Eltern getragen werden sollte und zu drei Vierteln von der bischöflichen Administration. Die auf das Bistum dadurch zukommenden erheblichen Mehrkosten von jährlich rund 4275 Mark<sup>19</sup> erhoffte Köppl durch die Anstellung eines Geistlichen als eigenen Musikpräfekten und durch Verwendung einer Musikschwester aus dem Maltersdorfer Kloster der Armen Franziskanerinnen von der Hl. Familie aufzufangen oder zumindest gering zu halten. In diesem Dokument ist also erstmals die Rede von der Ernennung eines Musikpräfekten für das Seminar. Auch eine Erweiterung der Anzahl von Musikzimmern für den erhöhten Übungsbedarf von acht auf zehn sah der Entwurf Köppls vor.

Bereits am 13. Januar 1920 reagierte Bischof Henle auf den Bericht des Seminardirektors mit dem Auftrag, die Vorschläge umzusetzen.<sup>20</sup> Im Gesangsunterricht sollten die Zöglinge soweit gefördert werden, daß „jeder Seminarist die priesterlichen Gesänge am Altare, die Psalmen der Vesper, die Chormessen sowie die Lieder des

stadt Regensburg 1929/30, Regensburg [1930], S. 78) nachgewiesene Musiklehrer Karl Fischer. Christian Zehrer war Gymnasialmusiklehrer an dem seit 1811 bestehenden Alten Gymnasium in Regensburg (Altes Gymnasium <Regensburg>: Jahresbericht für das Schuljahr 1918/19, Stadtamhof [1919], S. 5). Fischer unterrichtete im Knabenseminar 11 Zöglinge in 5 Wochenstunden. Zehrer gab 30 Obermünsterzöglingen Gratisunterricht im Alten Gymnasium in 8 Wochenstunden.

<sup>17</sup> In Cello- und Kontrabaß unterrichtete „Musiklehrer Raschke“ vier Zöglinge in vier Wochenstunden. Das Einwohnerbuch der Kreisstadt Regensburg 1918 nennt einen Musiklehrer Emil Raschke (S. 139).

<sup>18</sup> Eine Abschrift des Aufrufs legte Köppl seinem Bericht bei: „Musikbetrieb. Wer will sich für Erlernung eines Tasteninstrumentes melden? Es kommen Anfänger und Fortgeschrittene in Betracht. Die finanzielle Sorge wegen der Kosten der Unterrichtsstunden hoffe ich – nach Anregung des Hochwürdigsten Herrn Bischofs in persönlicher Aussprache – auf ein Minimum zu verringern, so daß eine Stunde etwa auf 50–60 [Pfennig] zu stehen kommt. Die Verbilligung der Stunden ergibt sich wahrscheinlich durch Einberufung eines eigentlichen Musikpräfekten – wenigstens gab der Hochwürdigste Herr Bischof dem Unterzeichneten in dieser Hinsicht alle Hoffnung. M. Köppl, Direktor [folgen die Namen der eingetragenen Schüler]“ (Beilage im Schreiben vom 28. Dezember 1919, in: BZAR OA 2401).

<sup>19</sup> Nach Köppls Rechnung: pro Woche 75 Stunden  $\times$  2 Mark = 150 M; pro Monat 4  $\times$  150 M = 600 M; pro Jahr 9,5  $\times$  600 M = 5700 M. Von diesem jährlichen Gesamtbetrag übernimmt das Bistum 75 Prozent, also 4275 Mark.

<sup>20</sup> Schreiben vom 13. Januar 1920 „An die Direktion des bischöflichen Knabenseminars Obermünster“, in: BZAR OA 2401. Ein in weiten Teilen gleichlautendes Schreiben ging auch an die Direktion der Knabenseminare in Straubing und Metten.

Diözesangesangbuches korrekt und tonsicher zu singen vermag“. Die Teilnahme an zwei jeweils zwei Jahre umfassenden Gesangkursen war nun für jeden Zögling, der nicht ohnehin zu den Chorsängern zählte, verpflichtend. Die Mitwirkung am Instrumentalunterricht war zwar weiterhin freiwillig, doch sollten die Seminaristen ausdrücklich zum Erlernen eines Musikinstruments angehalten werden. Ziel war, die Zöglinge zumindest so weit zu befähigen, „entweder auf der Violine die kirchlichen Lieder und Gesänge vorzuspielen und sie mit den Kindern einzuüben, oder auf dem Klavier bzw. Harmonium dieselben bei der Einübung zu begleiten“. Für die hierzu veranlagten Schüler war weiterführender Unterricht und Ausbildung in Harmonielehre und Orgelspiel vorgesehen. Die bischöfliche Verfügung stimmt inhaltlich zum großen Teil mit dem 1912 vorgestellten Entwurf von Joseph Brettner überein, der seinerzeit noch als mit dem Stiftungszweck von Knabenseminarien nicht kompatibel zurückgewiesen wurde. Und auch die damalige Begründung Brettners für einen erweiterten Musikunterricht – die in Auflösung begriffene Personalunion von Schullehrer und Chorregent und Organist – klingt in der jetzigen Argumentation des Bischofs durch: „Durch die Änderung der Verhältnisse bezüglich Besorgung des kirchlichen Chor- u[nd] Organistendienstes gewinnt die Kenntnis und Betätigung in der Musik seitens der Geistlichen erhöhte Bedeutung. In Würdigung der Wichtigkeit der Sache [...] haben Seine Bischöfliche Excellenz Unser Hochwürdigster Herr Ordinarius den bestimmten Willen kundgetan, dass in den bischöflichen Knabenseminarien der Diözese die Musik in ausgedehnterem Maße als bisher gepflegt werde.“ Trotz finanzieller Bedenken seitens der Bischöflichen Administration hinsichtlich der Anstellung eines dritten Präfekten für die Musik<sup>21</sup>, erhielt ab dem 12. April 1920 der junge Kooperator Theobald Schrems (1893–1963) die nun erstmals zu besetzende Stelle eines Musikpräfekten am Knabenseminar Obermünster.

#### *Der erste Musikpräfekt Theobald Schrems*

Der aus Mitterteich in der Oberpfalz stammende Schrems war von 1904 bis 1912 selbst Zögling in Obermünster<sup>22</sup> und studierte nach Absolvierung des Abiturs am Alten Gymnasium an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Regensburg katholische Theologie. Er erhielt am 29. Juni 1917 die Priesterweihe und war zunächst als Kooperator in Furth im Wald und in Tittling bei Straubing in der Seelsorge tätig. 1920 berief Bischof Henle den musikalisch begabten Geistlichen als Präfekten und Musikerzieher ins Knabenseminar, „wo er nun seine zumeist autodidaktisch erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen im Internatsdienst und in der Musikerziehung der studentischen Jugend erproben konnte“.<sup>23</sup>

<sup>21</sup> Vgl. Schreiben der bischöflichen Administration an Bischof Henle vom 20. April 1920 (in: BZAR OA 2401): „Und in der Note vom 19. d[iese]s Monats sprechen Ew. Excellenz davon, daß Hr. Direktor Köppl diesen Präfekten als Musikpräfekten beantragt habe [...] Denn bei der Sache handelt es sich weder um unbedeutende noch einmalige Ausgaben, sondern um einschneidende u[nd] jährlich wiederkehrende Leistungen, die auch einschneidend bleiben, selbst wenn Geistliche zur Erteilung des Musikunterrichtes berufen werden.“

<sup>22</sup> Vgl. Verzeichnis früherer Obermünsterer (1. Folge), in: Gruß aus Obermünster 1 (1949), S. 6–15, s. S. 13; außerdem Siegfried LINTL: Domkapellmeister Professor Dr. Theobald Schrems, in: Gruß aus Obermünster 31 (1964), S. 28–30: „Zweimal war Domkapellmeister Schrems in Obermünster. Von 1904 bis 1912 war er Knabenseminarist. Nach seiner Priesterweihe 1917 [...] kehrte er im Jahre 1920 als Präfekt wieder nach Obermünster zurück.“ (S. 28).

<sup>23</sup> August SCHARNAGL: Regensburger Domkapellmeister, in: Lebensbilder aus der Ge-

Obwohl sich Schrems mit großem Engagement seinen neuen musikalischen und pädagogischen Aufgaben widmete, sah er sich schon bald mit Auseinandersetzungen konfrontiert, die sein Wirken in starkem Maße beeinträchtigten. Die Zusammenarbeit mit Seminardirektor Köppl gestaltete sich äußerst problematisch, da dieser seinem Musikpräfekten keinen Entfaltungsspielraum ließ. Die Differenzen eskalierten. Schrems' Urteil über den Direktor ließ an Schärfe nichts zu wünschen übrig: „Herr Direktor kann bei seiner Herrsch- und Eifersucht überhaupt keinen denkenden priesterlichen Mitarbeiter brauchen, sondern lediglich ausführende Organe, Diener und Schmeichler.“<sup>24</sup> Rund anderthalb Jahre nach seinem Amtsantritt entschied sich Schrems am 14. Oktober 1921, die Situation dem Bischof zur Entscheidung vorzulegen:<sup>25</sup>

„Ich halte gerade auch die Musik als ein Erziehungsmittel, das den Willen und die Energie ungemein stärkt und vor vielen Gefahren jetzt und später bewahrt, wenn sie auch andererseits auch manche neue Gefahr mit sich bringt, gegen die eben eine richtige Erziehung Stellung nehmen muß und kann.

Bisher konnte ich allerdings noch nichts leisten, unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist dies überhaupt ausgeschlossen. Wie ich schon mitgeteilt, habe ich ja bei dem ganzen Musikbetrieb kein einziges Wort mitzureden. In meiner Gegenwart hat Herr Direktor schon öfters vor den Studenten gesagt, welches Instrument sie lernen usw. das bestimmt ganz er allein. Ich habe daher zur rechten Zeit bald keinen Organisten, bald keinen Cello-Viola-Spieler und jetzt, wenn die 9. Klasse fortgeht, überhaupt keinen Blechbläser mehr. Am Anfang des Jahres wird ein sehr unpraktischer Musikplan von ihm gemacht, nach dem ohne die geringste Widerrede das ganze Jahr gewirtschaftet werden muß, ohne daß natürlich etwas heraus kommt. Bei jeder Gelegenheit wird gegen die Musik und gegen mich polemisiert, so daß aller Eifer schwindet und nicht einmal die [...] ganz wenigen Übungsstunden gehalten werden; die tüchtigen Musiklehrer werden hinausgeekelt, die Musikschwester, bei der ich bisher noch keinen Erfolg wahrgenommen, dürfte zuvor selbst gründlich Unterricht bekommen, die einzigen zwei Musiklehrer, die noch hier sind, sind Diewald und Pollmann; bei Diewald, den ich selbst schon hatte, vergeht einem die Freude an der Musik, und Pollmann war erst dieser Tage wieder ganz wütend bei mir wegen der unerhörten Behandlung in Obermünster, er muß u.a. auf einem Instrument (Harmonium) Unterricht geben, wo man nach einer Stunde wirklich rasend werden könnte! Ich wies ihn zum Herrn Direktor, jedoch da sagte er: nein, zu dem gehe ich nie mehr, lieber gehe ich heute noch ganz fort von hier. Herr Direktor, der ja lediglich etwas Violin spielen kann, kann ja auch davon nichts verstehen.

Die Musikinstrumente, die ich fürs Seminar anschaffte mit großer Mühe und vielen Kosten, liegen unbenutzt in Kästen trotz wiederholter Bitte, es darf sie einfach niemand spielen; Orgelspieler haben wir gegenwärtig von 230 Studenten 2.“

Vor diesem Hintergrund erbat Schrems vom Bischof die Genehmigung 1.) als Musikpräfekt wirklich den ganzen Musikbetrieb leiten zu dürfen („daß ich hier auch sein kann, als was mich Exzellenz angestellt haben, Musikpräfekt, der wirklich den ganzen Musikbetrieb leitet, für tüchtige Musikkräfte sorgt, mit ihnen beständig in

schichte des Bistums Regensburg, hrsg. von Georg SCHWAIGER (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg; 23/24), Regensburg 1989, S. 677–684, Zitat S. 681.

<sup>24</sup> Brief von Theobald Schrems an Bischof Antonius von Henle vom 14. Oktober 1921, in: BZAR OA 2401. Vgl. auch den Abschnitt über Schrems im Beitrag von Siegfried Wittmer im vorliegenden Band.

<sup>25</sup> Ebenda.

Führung bleibt, nach Bedarf Änderungen vornimmt, überhaupt den ganzen Musikbetrieb überwacht“), 2.) die Sängerezüglinge zu musikalischen Aufführungen in den Dom und die Orchesterspieler hin und wieder in ein Symphoniekonzert mitzunehmen, 3.) besser beheizte Musikzimmer zu erhalten, 4.) mit den stark beanspruchten Musikzöglingen gelegentlich einen Haustus (zusätzlich Nachmittagsmahlzeit) und Ausflüge durchzuführen und 5.) die Kosten für angeschaffte Musikalien aus der Seminar-Musikkasse bestreiten zu dürfen. Aufschlußreich sind Schrems' Erläuterungen zu letzterer Bitte, da er die Musikalia anführt, die er bislang auf eigene Rechnung fürs Seminar angeschafft hat. So ist ersichtlich, daß das Seminarorchester erstmals unter Schrems um Blasinstrumente erweitert wurde: „Ich habe bisher aus eigenen Mitteln fürs Seminar folgendes angeschafft: 2 Flöten (à 200 M), 1 Klarinette (300 M), 4 Trompeten (à 250 M), 2 Waldhörner (450 M u. 850 M), eine Viertel- und eine Zugposaune (260 und 400 M), eine Baßgeige (300 M), weiter viele notwendige Musikalien für Chor und Orchester, Saiten etc.“

Tatsächlich war Schrems sehr am Aufbau eines leistungsfähigen Chores und eines Orchesters gelegen. Seine Bemühungen faßte er in einem weiteren Schreiben an den Bischof vom 14. Februar 1922 zusammen:<sup>26</sup> „Als Hauptaufgabe betrachtete ich es zu diesem Zwecke, vor allem einen großen Chor und ein großes Orchester allmählich zu bilden [...] ich [stellte] sodann unter wirklich großer Mühe und den größten persönlichen materiellen Opfern ein volles Orchester zusammen, Streicher und Bläser [...] hier sollten vor allem die klassischen Symphonien zur Veredelung des musikalischen Sinnes gepflegt werden und alle halbwegs talentierten Studenten mitwirken. – In gleicher Weise war es immer mein Bestreben, einen großen Chor nach und nach zusammenzustellen, wo alle irgendwie brauchbaren Sänger mitwirken sollen [...] In der Kirchenmusik haben wir vor allem auch die klassische Richtung verfolgt, besonders Palestrina-Messen (Papae Marcelli, Aeterna Christi munera, Iste confessor, Lauda Sion, brevis), auch Orlando [di Lasso], dann die sog. Palestrinenser Haller<sup>27</sup> und Mitterer<sup>28</sup>, besonders die a-cap[p]ella Messen, dann auch Goller<sup>29</sup> und Griesbacher<sup>30</sup>, einige Male (4 mal), so wie es auch unmittelbar vor mir unter Herrn Direktor geschah, mit Instrumentalbegleitung.“

Die Differenzen mit Seminardirektor Köppl schienen indessen unüberbrückbar, zumal dieser, der die erst drei Jahre zurückliegende Erweiterung des Musikunterrichts 1919 mit angeregt hatte, von seinem früheren Standpunkt abrückte und nun – Schrems' Bericht zufolge – die gegenteilige Meinung vertrat, er sehe es „überhaupt nicht gern, wenn musiziert wird, denn ein Geistlicher brauche keine Musik“.<sup>31</sup> Bischof Henle versuchte zu vermitteln und holte ein Gutachten vom Vorgänger Köppls im Direktorat, Joseph Kumpfmüller (1869–1949, Seminardirektor 1904–1907), ein.<sup>32</sup> Dieser befürwortete im wesentlichen die von Schrems in seinem Schrei-

<sup>26</sup> Brief von Theobald Schrems an Bischof Antonius von Henle vom 14. Februar 1922, in: BZAR OA 2401.

<sup>27</sup> Michael Haller (1840–1915).

<sup>28</sup> Ignaz Mitterer (1850–1924).

<sup>29</sup> Vinzenz Goller (1873–1953).

<sup>30</sup> Peter Griesbacher (1864–1933).

<sup>31</sup> Zitiert nach dem Brief von Theobald Schrems an Bischof Antonius von Henle vom 14. Februar 1922, in: BZAR OA 2401.

<sup>32</sup> Brief von Joseph Kumpfmüller an Bischof Antonius von Henle vom 16. Oktober 1921, in: BZAR OA 2401.

ben vom 14. Oktober 1921 vorgetragenen Bitten und meldete nur Bedenken an hinsichtlich der Konzertbesuche von Zöglingen außerhalb des Doms und den Einsatz von Blasinstrumenten („Der Gehorsamst Unterfertigte ist der Ansicht, für zukünftige Priester genüge die Pflege eines Streichorchesters, vielleicht noch mit Hinzunahme einiger Flöten und Trompeten. Die Blasinstrumente können die Zöglinge als Priester nicht mehr spielen“). Obwohl das Gutachten Kumpfmüllers den beiden Kontrahenten zur mündlichen Kenntnisnahme gebracht wurde, scheint es die angespannte Situation im Seminar nicht entschärft zu haben, wie einem Kommentar Schrems zu entnehmen ist: „Mit Ausnahme des Herrn Diewald, der nur ca. 3 Stunden gibt und leider nicht viel leistet, ist jetzt infolge der Behandlung überhaupt keiner von den tüchtigen Musiklehrern, die ich mit Mühe gewonnen und die sehr billig und zum Teil vollständig unentgeltlich Unterricht gaben, mehr hier, so daß den ganzen Winter schon ein Großteil der Musik vollständig brach liegt.“<sup>33</sup>

Bischof Henle erkannte sowohl die pädagogischen und organisatorischen wie auch die musikalischen Fähigkeiten des jungen Schrems. Als 1924 der Regensburger Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart (1861–1924) starb, bestimmte der Bischof den Musikpräfekten Schrems zu dessen Nachfolger. Die zu bewältigende Aufgabe war nicht gering, galt es doch, den durch die Schwierigkeiten der Nachkriegsjahre und die Auswirkungen der Inflation in eine zunehmend gefährdete Lage geratenen Domchor aus der Krise zu führen. Offenbar erkannte von Henle in Schrems aufgrund seiner im Knabenseminar bewiesenen energischen Engagements den hierfür geeigneten Mann. Seine Einschätzung sollte sich bestätigen, unter Schrems erlangte der Regensburger Domchor seine internationale Reputation.

Indessen wurde im Knabenseminar Obermünster bis zum Ende von Köppls Dienstzeit kein neuer Musikpräfekt angestellt. Eine Änderung ergab sich erst unter dem Nachfolger Anton Meindl (1897–1970)<sup>34</sup>, der am 1. Mai 1933 vom nunmehrigen Bischof Michael Buchberger (1874–1961, Bischof seit 1927) ins Direktorat berufen wurde und es bis zum 31. August 1964 innehatte. Während seiner Amtszeit traten drei Musikpräfekten ihre Arbeit im Knabenseminar an: Karl Forster (1904–1963), Heinrich Kammerer (1904–1963) und Eduard Weiß (1931–2007).

### *Musikpräfekt Karl Forster*

Karl Forster wurde am 1. August 1904 im oberpfälzischen Großklenau bei Tirschenreuth geboren und besuchte das Gymnasium der Benediktinerabtei in Metten. Anschließend studierte er Theologie in Regensburg, wo er 1928 zum Priester geweiht wurde. Seine erste seelsorgerische Tätigkeit versah er ab dem 1. August als Kooperator in Kulmain. Ein Jahr darauf erhielt er Studienurlaub, in dem er seine kirchenmusikalischen und musikwissenschaftlichen Studien an der Akademie der Tonkunst in München absolvierte. 1933 promovierte er „cum laude“<sup>35</sup> mit einer Arbeit über den Münchener Hofkapellmeister Giuseppe Antonio Bernabei (1649–

<sup>33</sup> Zitiert nach dem Brief von Theobald Schrems an Bischof Antonius von Henle vom 14. Februar 1922, in: BZAR OA 2401.

<sup>34</sup> Zu Meindl vgl. VIERACKER: Das Bischöfliche Studienseminar St. Wolfgang (wie Anm. 1), S. 87–122.

<sup>35</sup> Mitteilung Forsters an Bischof Buchberger vom 28. Juni 1933, in: Personalakte Forster BZBA PA 4439.



Musikpräfekt Karl Forster

1732).<sup>36</sup> Im selben Jahr bemühte er sich um eine Anstellung in seiner Heimatdiözese, womöglich in der Kirchenmusikschule: „Nach Abschluß der Studien erlaubt sich ehrerbietigst Unterfertiger die Anfrage, ob vielleicht jetzt schon die Möglichkeit einer Verwendung an der Kirchenmusikschule, etwa als Präfekt, besteht. Im Zusammenhang damit gestatte ich mir, Ew. Excellenz an die sehr guten Kritiken anlässlich der Uraufführung meiner Messe im Münchener Dom zu erinnern.“<sup>37</sup> Tatsächlich ist Forster auch als Komponist zweier großer Messen und mehrerer Motetten hervorgetreten, die er allerdings nie in den Druck gegeben hat. Das Autograph seiner Motette *Iste est qui ante Deum* (1930) aus seinen Münchener Studienjahren befindet sich in der Proskeschen Musikabteilung der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg (D Rp Mus.ms. 2411). Als Komponist bediente er sich „einer gemäßigt modernen Schreibweise, die den langjährigen Chorpraktiker verriet“.<sup>38</sup>

Forster erhielt zum Wintersemester 1933/34, ab dem 1. Oktober, die Stelle eines Musikpräfekten an der Kirchenmusikschule in Regensburg. Zugleich unterrichtete er als Musikpräfekt in Obermünster die Zöglinge im Gesang und Choral. „Der Chor von Obermünster hatte große Aufgaben in den Gottesdiensten der Obermünsterkirche, in der Seminarkapelle, in der Dominikanerkirche usw. Dr. Forster hatte eine beglückende und mitreißende Art, die kleinen Anfänger und die großen Sänger im Chor zu bilden, wie er überhaupt mit seinem ganzen Wesen, jugendlich, gütig, energisch und schwungvoll große erzieherische Energien ausstrahlte und verschenkte“.<sup>39</sup>

<sup>36</sup> Über das Leben und die kirchenmusikalischen Werke des Giuseppe Antonio Bernabei: 1649–1732. Vice- bzw. Hofkapellmeister in München von 1677–1732, München 1933.

<sup>37</sup> Schreiben Forsters an Bischof Buchberger vom 16. Juli 1933. Betreff: Wiederanstellung in der Diözese Regensburg, in: Personalakte Forster BZBA PA 4439.

<sup>38</sup> Albert TINZ: In memoriam Karl Forster, in: *Musica sacra* 83 (1963), S. 292–297, Zitat S. 294.

<sup>39</sup> Vgl. Isidor SCHINDLER: In piam memoriam Domkapellmeister Prälat Dr. Karl Forster, in: *Gruß aus Obermünster* 30 (1963), S. 39–40, Zitat S. 39.

In Regensburg blieb Forster bis Anfang 1934. Nach einer halbjährigen Tätigkeit vermittelte ihm der Direktor der Kirchenmusikschule, Carl Thiel (1862–1939), die freigewordene Stelle des Chordirigenten an der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin. Die Diözese Regensburg beurlaubte ihn auf Bitten des Bischöflichen Ordinariats Berlin<sup>40</sup> zunächst auf ein Jahr und stellte ihm ein glänzendes Zeugnis aus: „Herr Dr. Forster ist ein musterhafter Priester, ein in theoretischer und praktischer Hinsicht vorzüglicher Kirchenmusiker. Mit seiner Beurlaubung bringen wir ein großes Opfer, zumal er in unseren Seminarien zur musikalischen Ausbildung des priesterlichen Nachwuchses sehr gut wirkt und schwer zu ersetzen ist.“<sup>41</sup> Forster blieb – mit Genehmigung des Regensburger Ordinariats – während seines ganzen Arbeitslebens in Berlin, wo er 1938 zum Domvikar und Domkapellmeister ernannt wurde und sowohl einen Knaben- wie auch einen gemischten Chor leitete. Nach dem Krieg leistete er den Wiederaufbau und die Vergrößerung des St.-Hedwigs-Chores, den er durch Konzertreisen im In- und Ausland sowie in Rundfunk- und Schallplatten-aufnahmen international bekannt und gefragt machte. 1948 ernannte Pius XII. ihn zum Päpstlichen Geheimkämmerer, 1952 wurde er Honorarprofessor für Musikwissenschaft an der Humanistischen Fakultät der Technischen Universität Berlin und 1955 Universitätsmusikdirektor der Freien und der Technischen Universität. 1953 erhielt er den Berliner Kunstpreis. Papst Johannes XXIII. ernannte ihn anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens des Päpstlichen Instituts für Kirchenmusik in Rom zum Päpstlichen Hausprälaten.<sup>42</sup> Während eines Urlaubaufenthaltes in Tirschenreuth verstarb Karl Forster am 13. August 1963.<sup>43</sup> Ehemalige Sängerinnen und Sänger des St.-Hedwigs-Chores gründeten 1988 den Karl-Forster-Chor.<sup>44</sup>

#### *Musikpräfekt Heinrich Kammerer*

Nachfolger Forsters in Regensburg wurde am 16. April 1934 der gleichaltrige Heinrich Kammerer. Wie schon Theobald Schrems war auch der am 30. Oktober 1904 in Pechbrunn geborene Kammerer ein Zögling des Knabenseminars Obermünster, und zwar in den Jahren 1915 bis 1924 unter Seminardirektor Köppl.<sup>45</sup> Er kannte demnach auch Schrems als Musikpräfekten aus eigener Erfahrung. Als Sohn

<sup>40</sup> Schreiben des Bischöflichen Ordinariats Berlin vom 3. Januar 1934 an das Bischöfliche Ordinariat in Regensburg (in: Personalakte Forster BZBA PA 4439): „An der hiesigen Kathedrale muß zum 15. d[ieses] M[ona]ts die Stelle eines Chordirigenten neu besetzt werden. Professor Thiel hat uns aufmerksam gemacht auf einen jungen Priester der dortigen Diözese, Dr. Forster, den er für dieses Amt sehr geeignet hält. Wir bitten das hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat, den Herrn Dr. Forster zunächst auf ein Jahr nach Berlin für Übernahme des Chordirigentenpostens an der Kathedrale beurlauben zu wollen.“

<sup>41</sup> Antwortentwurf vom 8. Januar 1934 auf der Rückseite des in Anm. 39 zitierten Schreibens.

<sup>42</sup> Vgl. Günter GERLACH: Msgr. Prof. Dr. Karl Forster, in: *Musik und Altar* 16 (1964), S. 30–31; Erich WEBER: Zum 25. Todestag von Dr. Karl Forster und Dr. Theobald Schrems, in: *Musica sacra* 108 (1988), S. 512–514.

<sup>43</sup> Vgl. Tod während der Auferstehungssymphonie, in: *Regensburger Bistumsblatt* 1963, Nr. 41, 13. Oktober, S. 24.

<sup>44</sup> <http://www.karl-forster-chor.de>.

<sup>45</sup> Vgl. Verzeichnis früherer Obermünsterer (1. Folge), in: *Gruß aus Obermünster* 1 (1949), S. 6–15, s. S. 31; außerdem: Musikpräfekt Dr. Heinrich Kammerer, in: *Gruß aus Obermünster* 30 (1963), S. 31–33.



Musikpräfekt Heinrich Kammerer

des Oberlehrers und Kirchenmusikers Andreas Kammerer<sup>46</sup> versah er bereits als Oberklässler im Seminar das Amt eines Organisten und leitete im Klerikalseminar den dortigen Chor. Einer der beiden Orgelspieler, von denen Schrems in seinem oben auszugswise zitierten Brief an Bischof Antonius von Henle vom 14. Februar 1922 sprach („Orgelspieler haben wir gegenwärtig von 230 Studenten 2“), könnte also Kammerer gewesen sein. Er studierte bis 1928 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule in Regensburg und wurde ein Jahr darauf zum Priester geweiht. Nach viereinhalbjähriger Arbeit als Kooperator in Kulmain und Wunsiedel war er kurzzeitig Seminarpräfekt in Straubing, bevor er zum 16. April 1934 als Musikpräfekt nach Regensburg berufen wurde. Wie Forster arbeitete er zunächst als Präfekt in der Kirchenmusikschule (bis 1939), an der er zugleich unter Carl Thiel studierte (Kurs 1935) und von 1936 bis 1939 Gregorianischen Choral unterrichtete<sup>47</sup>. Daneben war er bereits seit 1934 in Obermünster als Musikpräfekt und im Klerikalseminar (bis Mai 1946) als Chorallehrer tätig. 1940 legte er an der Akademie der Tonkunst in München die Reifeprüfung im Fach Kirchenmusik ab und übernahm zusätzlich zu seinen Pflichten als Musikpräfekt eine geistliche Expositur in Gmünd (Pfarrei Wörth an der Donau). In den Jahren 1947 bis 1956 absolvierte er in Regensburg und München ein Promotionsstudium der Musikwissenschaft, das er mit einer Dissertation über Michael Haller als Kirchenkomponisten abschloß.<sup>48</sup>

<sup>46</sup> Der 1875 geborene Andreas Kammerer war 1914 in Waldsassen tätig, vgl. Amtshandbuch des oberpfälzischen Volksschulwesens 1914, S. 46.

<sup>47</sup> Vgl. Jürgen LIBBERT: Die Lehrer und Schüler der Kirchenmusikschule Regensburg von 1874 bis 1974, in: Gloria Deo pax hominibus. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Kirchenmusikschule Regensburg, Fachakademie für Katholische Kirchenmusik und Musikerziehung, hrsg. von Franz FLECKENSTEIN, Bonn 1974 (Allgemeiner Cäcilien-Verband für die Länder der Deutschen Sprache: Schriftenreihe des Allgemeinen Cäcilienverbandes für die Länder der Deutschen Sprache 9), S. 361–428, hier S. 384 und 408.

<sup>48</sup> Heinrich KAMMERER: Haller Michael. Katholischer Kirchenkomponist in Regensburg, Univ. Diss. München 1965 (maschinenschriftlich). Bereits 1960 veröffentlichte Kammerer einen Aufsatz über Haller: Michael Haller 1840–1915, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 44 (1960), S. 92–130.

Seine vielfältigen Aufgaben erweiterten sich 1940 noch durch die Aufstellung als amtlicher Orgelsachverständiger<sup>49</sup> und 1946 als amtlicher Glockensachverständiger.<sup>50</sup>

Nahezu dreißig Jahre lang hat Kammerer als Musikpräfekt die Obermünsterzöglinge im Gesang unterrichtet. Aus seiner Dienstzeit hat sich ein von Direktor Meindl ausgefertigtes Dokument aus dem Jahr 1956 erhalten, das einen interessanten Einblick in die vielfältigen vokalmusikalischen Aktivitäten des Seminars gibt und daher hier vollständig wiedergegeben sei.<sup>51</sup>

*Bischöfl. Knabenseminar  
Obermünster, Regensburg*

*Betreff: Fragen der Kirchenmusik-Aufgabe der Seminaristen.*

*Einführung der Zöglinge in die Kirchenmusik und Pflege der Kirchenmusik erfolgen im Knabenseminar Obermünster in folgender Weise:*

### I. Praktische Übungen:

1. Jede Klasse wird gesondert geübt in folgenden Fächern:

*Choral, Kirchenlied und Volkslied.*

2. Wöchentlich sind zwei volle Chorsingstunden. Außerdem wird der Chor in Teilgruppen stimmlich und fachlich geschult.

3. In Kirchenlied und Choral sind wöchentlich Gesamtproben für alle Zöglinge gemeinsam.

### II. Gottesdienstgestaltung:

1. Wöchentlich ist Choralmesse für alle.

(Satzungen<sup>52</sup> § 10: „Wöchentlich einmal wird eine Choralmesse gesungen“)

<sup>49</sup> Abschrift der Aufstellung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 25. September 1940, in: Personalakte Kammerer BZBA PA 4483: „Der Musikpräfekt Heinrich Kammerer in Regensburg wird als amtlicher Orgelsachverständiger in wider-ruflicher Weise aufgestellt. Seine Verpflichtung wolle veranlaßt werden.“

<sup>50</sup> Abschrift der Aufstellung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 23. Juli 1946, in: Personalakte Heinrich Kammerer BZBA PA 4483: „Nach Antrag des Bischöfl. Ordinariates Regensburg wird der Priester Heinrich Kammerer, Musikpräfekt am Bischöfl. Knabenseminar in Regensburg, als amtlicher musikalischer Glockensachverständiger in widerruflicher Weise aufgestellt. Ich ersuche, ihn gemäß § 1 Abs. II der Dienst- und Gebührenordnung zu verpflichten.“

<sup>51</sup> in: BZAR 640.20. Kirchenmusik in Seminarien 1946–1961.

<sup>52</sup> Gemeint sind die im Druck publizierten *Satzungen für die Bischöflichen Knabenseminarien der Diözese Regensburg (Obermünster)*, s.l., s.a. [ca. 1930]. In § 10 des Abschnitts IV (Die religiös-sittliche Bildung) heißt es: „Nach der Apostolischen Konstitution vom 20. 12. 1928 sollen die Zöglinge der Bischöflichen Seminarien mit Fleiß und Freude den liturgischen Gesang lernen und pflegen. Daher wird wöchentlich eine Stunde zur Pflege dieses Gesangs festgesetzt. Jeder Zögling soll sich wenigstens soweit ausbilden, daß er einst die liturgischen Gesänge am Altar richtig und würdig singen kann. Bei feierlichen Gottesdiensten soll der liturgische Gesang erbaulich zur Aufführung kommen. Wöchentlich einmal wird eine Choralmesse gesungen. Auch der Volksgesang soll im Seminar gepflegt werden; ein- oder zweimal in der Woche wird während der heiligen Messe aus dem Diözesan-Gebet- und Gesangbuch gesungen.“ Und in § 13 des Abschnitts VI (Pflege der Musik) ist festgelegt: „Aus idealen und praktischen Gründen findet die Musik im Seminar verständnisvolle Pflege. Für allgemeine Gesangs- und Orchesterübungen wird die Zeit von der Seminarleitung festgesetzt. Für den Unterricht in den

2. Ungefähr dreimal ist Singmesse oder Betsingmesse. Die Lieder werden dabei genommen aus Einheitslied<sup>53</sup>, Kirchenlied<sup>54</sup>, Lob Gottes<sup>55</sup>, Lauda Sion<sup>56</sup> und bekannten Volks-singmessen z. B. Haas<sup>57</sup>, Schubert<sup>58</sup> usw.

3. Die Polyphonie wird in folgender Form gepflegt:

a) an den Hauptfesten (soweit nicht Ferien einfallen:) 8. Dezember [= Mariä Empfängnis], Papstsonntag [= Sonntag nach der Wahl eines Papstes], Christi Himmelfahrt, Aloisiusfest, Christ-König-Fest,

b) im Advent wöchentlich etwa zweimal bei den Rorate-Ämtern,

c) bei den drei Gottesdiensten, die als Studiengottesdienste in der Dominikanerkirche gehalten werden, bei denen der Seminarchor singt,

d) bei den Bruderschaftsgottesdiensten in der St. Cassianskirche (Namen-Jesu-Bruderschaft und Rosenkranz-Bruderschaft),

am Hauptfest der Marianischen Männerkongregation (Dominikanerkirche), am Fronleichnamssonntag in St. Clara bei Amt und Prozession.

Bei diesen Gottesdiensten (Nr. a–d) wird das Proprium choraliter, die Messe polyphon gesungen.

4. Choralämter sind je nach Möglichkeit und Gelegenheit z. B. am Wolfgangsfest, im Advent, bei den missae cantatae de Requiem und bei anderen Gelegenheiten.

5. Jeden Sonn- und Feiertag und täglich im Monat Mai ist abends feierliche Andacht. Dabei werden abwechselnd gesungen: Volksandacht mit deutschen Kirchenliedern, Choralgesänge, polyphone Gesänge in Verbindung mit Volksgesang.

Bei den täglichen Adorationen werden sehr häufig Volksgesang und Choral gepflegt.

Regensburg, 7. 11. 56

Meindl,  
Sem. Direktor.

Die gesangliche Ausbildung umfasste die einschlägigen Arten des Kirchengesangs: Kirchen- und Volkslied, volkstümliche Singmesse, gregorianischer Choral und Vokalpolyphonie. Die starke Inanspruchnahme der Zöglinge durch Gesangsübungen und -aufführungen, von denen seinerzeit Schrems sprach und um derentwillen er um besondere Bewilligungen (Haustus, Ausflüge) bat, wird durch diese Aufstellung bestätigt. Insbesondere die polyphone Kirchenmusik verlangte die liturgische Präsenz der Zöglinge auch außerhalb von Obermünster (Dominikanerkirche, St. Kassian, St. Clara).

Musikinstrumenten und für die Übungen in denselben wird eine eigene Ordnung aufgestellt. Die Musikpflege soll das ausschließen, was nicht zum Charakter des Seminars oder zum künftigen Beruf paßt.“ Zitiert nach dem Exemplar in: BZAR OA 2399. Für die Existenz einer eigenen Ordnung für den Unterricht in den Musikinstrumenten gibt es keinen Beleg.

<sup>53</sup> Einheitslieder der deutschen Bistümer. Authentische Gesamtausgabe, Freiburg i. Br. 1947 [und weitere Ausg.].

<sup>54</sup> Kirchenlied. Eine Auslese geistlicher Lieder, Berlin u. a., 1938 [und weitere Ausg.].

<sup>55</sup> Lob Gottes. Diözesan-Gebet- und Gesangbuch für das Bistum Regensburg, Regensburg 1956 [und andere Ausg.].

<sup>56</sup> Lauda SION. Eine Sammlung alter und neuer kirchlicher Volkslieder, hrsg. von Josef KREITMAIER, Regensburg <sup>3</sup>1926 [und weitere Ausg.].

<sup>57</sup> Unter anderem: Joseph HAAS: Eine deutsche Singmesse nach Worten des Angelus Silesius für Sopran, Alt, Tenor und Bass a cappella (mit verbindenden Orgelzwischenpielen ad. lib., opus 60, Mainz 1924.

<sup>58</sup> Franz SCHUBERT: Deutsche Messe (Wohin soll ich mich wenden) D 872.

Eine nicht geringe Anzahl von kirchenmusikalischen Gelegenheitswerken hat Kammerer selbst komponiert, von denen einige auch im Druck erschienen sind. „Bei seiner reichen musikalischen Begabung hat er uns immer wieder neue Kompositionen geschenkt, so bei festlichen Anlässen, z. B. für die Papstfeier, für Jubiläen. Seine „Messe zu Ehren der Mutter Gottes Maria Hilf von Fuchsmühl“<sup>59</sup> ist wiederholt mit großem Erfolg aufgeführt worden. Seine deutschen Litaneien<sup>60</sup> stellen eine glückliche Verbindung von Chor- und Volksgesang dar. Bei den vielen Gelegenheiten im Ablauf des Jahres hat er mit seinem Chor das Programm festlich und freudig gestaltet.“<sup>61</sup> Unter den in der Musikabteilung der Bischöflichen Zentralbibliothek erhaltenen autographen Partituren Kammerers fallen vor allem die Widmungshandschriften für Bischof Buchberger hervor, die der Komponist mit besonderer typographischer Sorgfalt gestaltet hat. So enthält der Umschlag zur Partitur *Ecce sacerdos magnus* (Mus.ms. 957) eine Pastellzeichnung von der Kuppel der Peterskirche in Rom, vor der Widmung an Bischof Buchberger findet sich ein Pastell mit dem Bischofswappen und dem Motto „Arbor fidelis – crux nobilis“, und vor der ersten Akkolade der Partitur ist das Portal des Obermünster vorgeblendet.

The image shows a musical score for the hymn "O lieber Bernhard". On the left is a detailed drawing of the main entrance (portal) of Obermünster Abbey, featuring a large arched doorway with a pediment and decorative elements. Below the drawing is the text "Seminar Obermünster Portal". To the right of the drawing is the musical score, consisting of two systems of staves. The top system includes vocal parts with lyrics: "an- der- des ma- gis, qui in di-". The bottom system is for organ, labeled "ad lib. Org. sc. Chorus fr.". The score is written in a traditional notation style with treble and bass clefs.

Mit Blick auf die Geschichte von Obermünster und dessen selig- bzw. heiliggesprochenen Persönlichkeiten (vgl. den Beitrag *Selige und Heilige in Obermünster* von P. Mai im vorliegenden Band) verdient auch das Lied *O lieber Bernhard* (O lie-

<sup>59</sup> Messe zu Ehren der Mutter Gottes Maria Hilf von Fuchsmühl für Volkschor, 4stimmig (2stimmig), gemischten Chor und Orgel, Regensburg, 1960.

<sup>60</sup> Zum Beispiel Litanei vom heiligsten Namen Jesu, [Regensburg, ca. 1960].

<sup>61</sup> Zitiert nach dem Nachruf: Musikpräfekt Dr. Heinrich Kammerer, in: *Gruß aus Obermünster* 30 (1963), S. 31–33, Zitat S. 32. Vgl. auch den Bericht von Robert GREINER: Unsere Marianische Kongregation „Unbefleckte Empfängnis“. Immaculata-Fest 1951, in: *Gruß aus Obermünster* 7 (1952), S. 15–17: „Die Feierstunde klang aus in den Hymnen der neuen Liturgie vom Feste Mariä Himmelfahrt. Herr Musikpräfekt Kammerer hat die deutschen Texte vertont“ (S. 16). Der Bericht gibt die Hymnentexte, leider ohne Kammerers Vertonung wieder. Auch die Melodie zum sogenannten „Obermünsterlied“ (Zu Regensburg drunt im Donautal) stammt von Kammerer (vgl. *Gruß aus Obermünster* 4 (1950), S. 10).

ber Bernhard, komm uns zu Hilfe“) Interesse, das Kammerer anscheinend zum 5. Todestag des am 24. Januar 1944 gestorbenen vierzehnjährigen Seminaristen schrieb. Die autographe Partitur des Chorsatzes (Mus.ms. 2570) trägt die Datierung „1949“. Das Lied war noch zehn Jahre später populär, erklang es doch auch zur Feier des 15. Todestags: „Am Abend des 23. Januar versammelte sich die ganze Seminarfamilie im Atrium vor dem festlich geschmückten Bernhardsbild und zwar diesmal zum erstenmal vor dem neuen Gemälde von Guntram Lautenbacher, das seit September 1958 im Treppenhaus des Neubaues einen Ehrenplatz erhalten hatte. Zu Beginn der Feierstunde sang der Chor das Lied ‚O lieber Bernhard‘ von Dr. Heinrich Kammerer.“<sup>62</sup>

Die Doppelarbeit als Musikpräfekt in Obermünster und als Expositus in Gmünd, dazu die Aufgabe als Glocken- und Orgelsachverständiger erschöpften Kammerer in stärkerem Maße, als es seine unmittelbare Umgebung wahrnahm. Im Seminar gab er nach eigener Aussage wöchentlich 30 bis 35 Stunden, am Sonnabend und Sonntag übte er in Gmünd die Seelsorge aus und erledigte in der übrigen Zeit die Orgel- und Glockenprüfungen.<sup>63</sup> Er erwog mehrfach, die Musikpräfektur aufzugeben und ausschließlich auf eine Pfarrei zu gehen. Am 17. März 1953 legte er dem Bischof seine Gründe dar, die zugleich einen tiefen Einblick in sein persönliches Leben geben: „Die viele angestrengte Arbeit, welche mir immer eine Freude war, die Sorge um meine kranke Mutter, ihr plötzlicher Tod, das Anliegen um meinen Vater, die weiten und oft beschwerlichen Wege, das Bangen um meine Zukunft (ich habe weder Haushalt noch ein dauerndes Heim) haben mir viel Lebenskraft genommen. Zur Zeit bedrücken mich die Gedanken, ob ich noch weiterhin meinen Aufgaben wie bisher gewachsen sei und nicht die Sache durch mich leide, ausserdem die Unruhe und die Hast zwischen zwei räumlich weit auseinanderliegenden, aber zeitlich oft nahen Arbeitsgebieten, Trauer und Schwermut um das harte Leben meiner Eltern in Vergangenheit und Zukunft, dazu oft Schlaflosigkeit und Appetitlosigkeit. Ich frage mich deshalb, ob es unter diesen Umständen nicht besser wäre, auf eine Pfarrei zu gehen, wo ich ein geschlossenes Arbeitsgebiet [hätte] und bei genügend vorhandener Arbeit die mir noch zur Verfügung stehende Lebens- und Arbeitszeit ausnützen könnte.“<sup>64</sup> Bis 1956 zogen sich seine Überlegungen hin – zuletzt stand die Übernahme der Pfarrei Eschenbach in der Oberpfalz zur Disposition<sup>65</sup> –, bevor er sich endgültig entschied, seine Aufgaben in Obermünster und Gmünd weiterzuführen. Er kam damit dem Wunsch Bischof Buchbergers nach, der auf den sich bei Zöglingen und Kollegen großer Beliebtheit und Wertschätzung erfreuenden Musikpräfekten nicht verzichten wollte.

Während eines Krankenhausaufenthaltes starb Kammerer neunundfünfzigjährig am 9. Juni 1963 an akuter Herzschwäche. Eines seiner letzten Projekte war die Gutachterstätigkeit beim Orgelumbau in Oberwildenau bei Weiden.<sup>66</sup>

<sup>62</sup> Alfons MAYER: Zum 15. Todestag des „Kleinen Bernhard“, in: Gruß aus Obermünster 21 (1959), S. 18–19, Zitat S. 18.

<sup>63</sup> Brief Kammerers an Bischof Michael Buchberger vom 17. März 1953, in: Personalakte Heinrich Kammerer BZBA PA 4483.

<sup>64</sup> Ebenda.

<sup>65</sup> Vgl. Brief Kammerers an Bischof Michael Buchberger vom 13. Februar 1956, in: Personalakte Heinrich Kammerer BZBA PA 4483.

<sup>66</sup> Vgl. Brief des Bischöflichen Domkapitels Regensburg an Kammerer vom 8. Mai 1962, in: Personalakte Heinrich Kammerer BZBA PA 4483.

### *Musikpräfekt Eduard Weiß*

Nach Beendigung der Sommerferien wurde der Geistliche Eduard Weiß zum neuen und letzten Musikpräfekten von Obermünster ernannt. Der am 24. Dezember 1931 in Haidstein (Pfarrei Runding) geborene Weiß wurde 1955 ordiniert. Nach einjähriger Kaplanstätigkeit in Pettenreuth und Leiblfling sammelte er von 1956 bis 1963 Erfahrungen als Präfekt im Straubinger Knabenseminar. Bereits dort war ihm die musikalische Ausbildung der Zöglinge und die Leitung der Blaskapelle, eine Besonderheit des Straubinger Seminars, anvertraut.<sup>67</sup> In Regensburg übernahm Weiß neben seinen musikalischen Aufgaben die Betreuung der Expositur Scheuer. Zugleich war er Kurat am Regensburger Krankenhaus St. Josef. Lag ein Schwerpunkt von Kammerers Tätigkeit als Musikpräfekt auf der Chor- und Orgelarbeit, so setzte sich Weiß zum Ziel, auch das Orchester neu aufzubauen. „Mehrere Schallplatten geben Zeugnis von dem Fleiß und dem Können von Musikpräfekt Weiß.“<sup>68</sup> Bereits als Obermünsterpräfekt vervollkommnete er seine kirchenmusikalischen Studien 1967 an der Regensburger Kirchenmusikschule.<sup>69</sup> Während der Dienstzeit von Weiß erfolgte der Umzug des Knabenseminars von Obermünster ins Westmünster am Weinweg, dessen neue Seminarräume am 10. September 1969 bezogen wurden.<sup>70</sup> Bis zum Schuljahresende 1972/73 blieb Weiß Musikpräfekt, bevor er sich entschloß, als Kirchenmusiker und Religionslehrer nach München zu wechseln. Aus dem Priesterdienst ausgeschieden, widmete er sich von 1975 bis 1997 an der Pfarrei St. Konrad von Parzham im Dekanat München-Aubing/Pasing nun ganz der Kirchenmusik.<sup>71</sup> Er starb im Jahr 2007.

#### *Weitere Komponisten in Obermünster (Kindsmüller, Kumpfmüller, Schächtl)*

Gesungen und musiziert wurde im Knabenseminar nicht erst seit Anstellung eines eigenen Musikpräfekten. Mit diesem begann, wie gesehen, die Zeit eines erweiterten Musikunterrichts. Doch schon zuvor finden sich unter den Direktoren und Präfekten Persönlichkeiten, die auch musikalisch oder sogar kompositorisch tätig waren und ihr Wissen und Können in den Unterricht der Zöglinge einbrachten. Abschließend sei ein kurzer Blick auf die drei wichtigsten geworfen: Karl Kindsmüller (1878–1955), Joseph Kumpfmüller (1869–1949) und Georg Schächtl (1890–1960).

<sup>67</sup> Vgl. Schematismus des Bistums Regensburg nach dem Stande vom 1. März 1972, Regensburg [1972], S. 294; Chronik Obermünster unter der Lupe, in: Gruß aus Obermünster 31 (1964), S. 9. Das Notenmaterial der Straubinger Blaskapelle befindet sich heute in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

<sup>68</sup> Abschied von Musikpräfekt Eduard Weiß, in: Gruß aus Westmünster 43/44 (1975), S. 72.

Als Schallplatteneinspielung ist im Deutschen Musikarchiv Berlin eine Aufnahme aus Weiß' Münchener Zeit nachweisbar: Freude über Freude, München: Landesstelle der Kath. Landjugend Bayerns, 1978. Enth.: Fangen wir zu fragen an. Freude über Freude. Heilig, heilig, heilig / P. Kiese Wetter. – Fangen wir zu fragen an. Freude über Freude / Franz Schiller. Interpr.: Chor des Studienseminars Sankt Wolfgang, Regensburg. Weiss, Eduard [Dir].

<sup>69</sup> Vgl. Jürgen LIBBERT: Die Lehrer und Schüler der Kirchenmusikschule Regensburg von 1874 bis 1974 (wie Anm. 47), S. 425.

<sup>70</sup> Vgl. VIERACKER: Das Bischöfliche Studienseminar St. Wolfgang in Regensburg (wie Anm. 1), S. 128–134; Gruß aus Westmünster 40 (1970).

<sup>71</sup> Vgl. Schematismus der Erzdiözese München und Freising 1997/98. Stand vom 1. Oktober 1997, 144. Ausg., München 1997, S. 87. Bis 1995 war er zugleich als Religionslehrer an einer Münchener Volksschule tätig.

Der im niederbayerischen Poikam geborene Karl Kindsmüller wurde im Jahr 1900 ordiniert und arbeitete zunächst als Kooperator in Deggendorf, bevor er am 9. Juli 1902 Präfekt an Obermünster wurde. Jürgen Libbert zufolge war er „wahrscheinlich Absolvent der [Regensburger Kirchenmusik-] Schule vor 1900“ als Schüler von Franz Xaver Haberl (1840–1910), Domkapellmeister Franz Xaver Engelhart (1861–1924) und Stiftschorregent Michael Haller (1840–1915).<sup>72</sup> Ab 1905 unterrichtete er dort als Dozent die Fächer Kontrapunkt und Harmonielehre (1905–1910), praktische Liturgik (seit 1911) und Kirchenlatein (1931–1955). Die Präfektur am Knabenseminar hatte er bis 15. April 1909 inne, danach wirkte er als Religionslehrer an verschiedenen Regensburger Schulen, zuletzt als Oberstudienrat am Neuen Gymnasium.<sup>73</sup> Sein kompositorisches Schaffen umfaßt vor allem ein- und mehrstimmige Liedvertonungen für den gottesdienstlichen Gebrauch, von denen einige ins Diözesangesangbuch übernommen wurden (z. B. *Segne, Du, Maria*) und mindestens 65 im Druck erschienen.<sup>74</sup> Seine Verbundenheit mit Obermünster zeigt sich in einer, neben Heinrich Kammerers bereits erwähnten, weiteren Komposition eines Liedes für Bernhard Lehner: *An Bernhard Lehner* („Du lieber frommer Bernhard, o lehre uns beim Beten“).<sup>75</sup>

Rund zwei Jahre nach Kindsmüllers Berufung zum Präfekten wurde Joseph Kumpfmüller<sup>76</sup> am 1. März 1904 der neue Direktor des Seminars. Der aus Schwarzenberg im Bayerischen Wald stammende promovierte Theologe war zuvor der Sekretär von Bischof Ignatius von Senestréy (1818–1906) und Stadtpfarrprediger an St. Emmeram. Nach seinem Ausscheiden aus dem Direktorat des Obermünsterseminars zum 31. Dezember 1907 wurde er Domprediger, 1917 Domkapitular und Dompfarrvikar. Am 17. September 1930 ernannte ihn Pius XI. zum Bischof von Augsburg. Mit Kumpfmüller hatte der komponierende Präfekt Kindsmüller einen Direktor erhalten, der der Musik Verständnis und Pflege entgegenbrachte. Aus seiner Feder stammen sogar einige wenige eigene Kompositionen, wie eine Deutsche Messe für Singstimme und Orgel<sup>77</sup> oder die Vier Priester-Lieder für Primiz, Einführungsfeiern, Priesterjubiläen und alle Andachten für unsere Priester<sup>78</sup>, aus denen insbesondere das Lied Ein Priesterherz ist Jesu Herz<sup>79</sup> Bekanntheit erlangte. In den oben geschilderten Auseinandersetzungen zwischen dem Musikpräfekten Theobald

<sup>72</sup> LIBBERT: Die Lehrer und Schüler der Kirchenmusikschule Regensburg von 1874 bis 1974 (wie Anm. 47), S. 384.

<sup>73</sup> Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg für das Jahr 1955 nach dem Stande vom 1. März 1955, Regensburg 1955, S. 147.

<sup>74</sup> Vgl. Andreas WEISSENBÄCK: *Sacra musica*. Lexikon der katholischen Kirchenmusik, Klosterneuburg bei Wien 1937, S. 214.

<sup>75</sup> Handschriftlich in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, Signatur: Mus.ms. 2569.

<sup>76</sup> Vgl. Peter RUMMEL: Kumpfmüller, Joseph (1869–1949), in: *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945–2001. Ein biographisches Lexikon*, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 2002, S. 52–54.

<sup>77</sup> Deutsche Messe für die Orgel und 1 Singstimme, Landshut: Attenkofer, [ca. 1920].

<sup>78</sup> Vier Priester-Lieder: für Primiz, Einführungsfeiern, Priesterjubiläen und alle Andachten für unsere Priester; Priestersamstag, Quatemberandachten, Betstunden. Einstimmige Lieder mit Orgelbegleitung, Worte von A. Götz ... Komponiert von J. Kumpfmüller, Berlin: Salvator-Verl., [s. a.].

<sup>79</sup> Einzelausgabe: Ein Priesterherz ist Jesu Herz, Augsburg: Böhm, [s. a.].

Schrems und Direktor Maximilian Köppl wurde Kumpfmüller als musikkundiger ehemaliger Direktor als Gutachter hinzugezogen.

In den Jahren unmittelbar vor Einführung eines vertieften Musikunterrichts wirkte am Knabenseminar vom 10. September 1915 bis 6. März 1918 als Präfekt Georg Schächtl<sup>80</sup> aus Radldorf (Pfarrei Perkam), der erst kurz zuvor, am 5. März 1915, zum Priester geweiht wurde. Für den von ihm geleiteten Chor der Seminaristen schrieb er seine ersten Kompositionen, vor allem Sakraments- und Marienlieder, so die fünfzehn eucharistischen Gesänge, die 1918 als sein Opus 1 bei Pustet im Druck erschienen.<sup>81</sup> Von 1918 bis 1921 war Schächtl als Kooperator in Gangkofen tätig, wo er die sechsstimmige *Fest-Messe zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria* op. 5<sup>82</sup> anlässlich des am 14. Mai 1917 erstmals gefeierten Festes „Patrona Bavariae“ komponierte, die auch wiederholt im Regensburger Dom aufgeführt wurde. Nach Kooperator-Diensten in Schwandorf, Schmidgaden und Vilsbiburg erhielt Schächtl 1931 die Pfarrei Mantel in der Oberpfalz. Aus seiner religiösen Überzeugung heraus Kritiker des erstarkenden Nationalsozialismus, wurde er von der Gestapo in Nürnberg inhaftiert. Auch im Gefängnis entstanden mehrere Werke.<sup>83</sup> Eine künstlerische Entwicklung erfuhr Schächtls musikalisches Schaffen während seiner Zeit als Pfarrer in Kirchaitnach von 1938 bis 1950, wohin er nach seiner Gefangenschaft berufen wurde. Sein *Auferstehungschor*<sup>84</sup> und die *Fatimamesse*<sup>85</sup> für Soli, Chor, Orgel und Blechbläser gelten als herausragende Glanzpunkte seines Oeuvre. Rund vierzig seiner Werke sind im Druck erschienen, vorwiegend in den Regensburger Musikverlagen Coppentrath, Pustet und Feuchtinger & Gleichauf. Letzte Stationen seines Wirkens waren die Pfarreien in Loizenkirchen (1950–1959) und Seyboldsdorf bei Vilsbiburg (1959–1960). Trotz eines zunehmenden Augenleidens gab er das Komponieren nicht auf. Als letztes Werk entwarf er in einer Münchener Augenklinik die *Fest-Messe zu Ehren der Hl. Magdalena*.<sup>86</sup>

<sup>80</sup> Zur Biographie SCHÄCHTLs vgl. das Vorwort von Wolfgang Hillebrand in der Edition: *Fest-Messe zu Ehren der Hl. Magdalena für 2 Oberstimmen und Orgel* (Tenor- und Baß ad lib.), Gerzen: Liedertafel, 1998.

<sup>81</sup> *Ave verum corpus!* 15 eucharistische Gesänge für vereinigte Ober- und Unterstimmen mit Orgelbegleitung op. 1, Regensburg: Pustet, 1918.

<sup>82</sup> *Sechsstimmige Fest-Messe für gemischten Chor zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria* op. 5, Regensburg: Pustet, 1918.

<sup>83</sup> Vgl. HILLEBRAND (wie Anm. 80).

<sup>84</sup> *Deutscher Auferstehungs-Chor für Bass-Solo, 4stimmig gemischten Chor mit Orgel und 6stimmiger Blechbegleitung ad lib.* op. 24, Regensburg: Feuchtinger & Gleichauf, [s. a.].

<sup>85</sup> *Fatima-Festmesse (zu Ehren des Unbefleckten Herzens Mariae) für 4stimmigen gemischten Chor mit Orgel [Blechbläser ad lib.]* op. 32, Regensburg: Feuchtinger & Gleichauf, [s. a.].

<sup>86</sup> Rekonstruktion und Edition s. unter Anm. 80.



# Das Bischöfliche Zentralarchiv und das Matrikelamt in den Mauern von Obermünster

von

Josef Mayerhofer

## I. Das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg

Die Bestände des Archivs reichen im Wesentlichen bis ins 15. Jahrhundert zurück, die älteste Pergamenturkunde ist aus dem Jahr 1135/38. Eine erste Ordnung der Archivbestände erfolgte 1780–1787 unter dem früheren Registrator und nunmehrigen Konsistorialsekretär Joseph Heckenstaller. Wegen des Intermezzos des Fürstentums Regensburg des Carl Theodor von Dalberg fiel Regensburg erst 1810 der Säkularisation anheim. Daher verblieben beim Ordinariat in Regensburg wesentlich mehr Archivalien als im übrigen Bayern, wo die Säkularisation bereits 1803 durchgeführt worden war. In der Folgezeit zwang die Raumnot immer wieder zur Umlagerung der verbliebenen Bestände, wodurch die Ordnung weitgehend verloren ging, Zusammenhänge zerstört wurden und Verluste an Archivalien entstanden. 1821 wurde dem Bischof von Regensburg durch den bayerischen Staat das ehemalige Damenstift Niedermünster als neuer Amtssitz übergeben. Auch Archiv und Registrator wurden hier untergebracht. Die Arbeiten in der Registratur wurden meistens Domvikaren übertragen.<sup>1</sup>

Pater Wilhelm Fink forderte bereits 1928 die Einrichtung eines eigenen Diözesanarchivs. Unter Bischof Buchberger wurde zum 1.8.1930 Johann Baptist Lehner als Diözesanarchivar nach Regensburg berufen. Lehner blieb bis 1963 als Archivdirektor allein im Amt. Seit 1963 stand ihm Dr. Paul Mai als nebenamtlicher Archivar und Bibliothekar zur Seite. Es ist das Verdienst von Bischof Graber, dass zwischen 1968 und 1971 das ehemalige Seminar Obermünster umgebaut wurde. Das Bischöfliche Zentralarchiv wurde am 1.5.1971 eröffnet und bezog seine Räumlichkeiten im umgebauten und neuerrichteten Diözesanzentrum Obermünster. Damit war der bisherige Raumnot und unzulänglichen Aufstellung des Archivguts im Bischöflichen Ordinariat ein Ende gesetzt. Nach dem Tod von Ehrendomherr und Archivdirektor Johann Baptist Lehner († 9.2.1971)<sup>2</sup> wurde Dr. Paul Mai, der schon seit 15.5.1967 als Bischöflicher Archivar und Bibliothekar tätig war, am 1.4.1971 zum Direktor der Bischöflichen Archive und Bibliotheken ernannt.<sup>3</sup> Seit 1971 ist Dr. Mai Direktor des

<sup>1</sup> Camilla WEBER, Archivare und Registratoren des Bistums Regensburg, in: BGBR Bd. 39 (2005), S. 745–757, hier 755.

<sup>2</sup> Paul MAI, Archivdirektor Msgr. Johann Baptist Lehner in memoriam, in: VHVO Bd. 111 (1971), S. 225–226.

<sup>3</sup> Vgl. Camilla WEBER, Archivare und Registratoren, S. 756 und Schematismus Regensburg, 1977, S. 292.

Bischöflichen Zentralarchivs. Die geordnete Übernahme sämtlicher Bestände aus dem Ordinariatsarchiv sowie das Einholen der Pfarrmatrikeln aus den rund 500 Pfarreien des Bistums Regensburg waren in den Jahren 1971–1972 die Hauptaufgaben von Frau Dr. Barbara Möckershoff.<sup>4</sup> Im Rahmen der Wolfgangsfestwoche konnte das Bischöfliche Zentralarchiv am 27. Oktober 1972 feierlich seiner Bestimmung übergeben werden.<sup>5</sup>

„Zwischen 1968 und 1971 entstand mit dem Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg das zu seiner Zeit modernste und zweckmäßigste Archivgebäude ... Allerdings hat man sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Andere Archive wurden besichtigt, Brauchbares gegen Unzulängliches abgewogen, bis man schließlich zur bestmöglichen Konzeption gelangte. An dieser Stelle sei auch der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns ein Dank für viele wertvolle Ratschläge ausgesprochen. Regensburg hatte so etwas wie eine Leitbildfunktion erlangt, andere Bistümer folgten dem Beispiel, so 1979/80 Passau, 1983 Speyer, im übrigen das gleiche Jahr, in dem das Erzbistum Köln seine Archivräume erweiterte, dann folgten in Neu- und Ausbaumaßnahmen Augsburg, das Erzbistum München und Freising, das 1984 mit der Errichtung eines Archivdepots am Domplatz zu Freising der drangvollen Enge in seinen Archivräumen in der Karmeliterstraße in München Herr zu werden versuchte, und schließlich, als letztes Glied in dieser Kette, darf das 1996 eröffnete neue Archivgebäude in Eichstätt genannt werden.“<sup>6</sup>

Bischof Dr. Rudolf Graber (1962–1982) ist nicht nur der Archivneubau zu verdanken, er ordnete am 19.7.1971 im Amtsblatt an, alle alten Pfarrmatrikeln des Bistums Regensburg vor dem 1.1.1876 zu zentralisieren, um eine Sicherheitsverfilmung zu ermöglichen und die genealogischen und wissenschaftlichen Auskünfte aus den Matrikeln zentral von Regensburg aus vornehmen und die Seelsorger von dieser Arbeit entlasten zu können.<sup>7</sup> Als erstes bayerisches Bistumsarchiv führte das Archiv in den Jahren 1971 und 1972 die Zentralisierung aller älteren Pfarrmatrikeln des Bistums Regensburg vor ca. 1876 durch. Dazu wurden alle Pfarrämter vom höheren Archivdienst aufgesucht und die Pfarrmatrikeln persönlich übernommen und nach Regensburg verbracht. Nach der Übernahme musste leider festgestellt werden, dass seit 1935, dem Jahr der Erfassung der Matrikelbestände durch eine Fragebogenaktion der Bayerischen Archivverwaltung, deren Ergebnis 1949 im Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg in Druck erschien, 252 Kirchenbücher nicht mehr auffindbar waren. Das bedeutet, dass in rund 35 Jahren 4,35 % der Matrikelbestände verlorengegangen sind. Die sichere zentrale Aufbewahrung der Pfarrmatrikeln im Zentralarchiv zeigte sich auch aus diesem Grunde als sehr notwendig. Bis Ende 1972 wurden insgesamt 5789 Matrikelbände aus 503 Pfarreien und Seelsorgestellen des Bistums Regensburg übernommen, die Kirchenbücher vor 1876 besaßen; das entspricht einer Stellfläche von 254 Regalmetern.<sup>8</sup>

<sup>4</sup> Paul MAI, In memoriam Dr. Barbara Möckershoff, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 2 vom 14.1.1996, S. 24.

<sup>5</sup> Vgl. Paul MAI, Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek in Regensburg, in: Die Oberpfalz 60. Jahrg., Kallmünz 1972, S. 326–330.

<sup>6</sup> Paul MAI, Das Archivwesen der bayerischen Bistümer von 1946 bis 1996, in: Archivische Zeitschrift, 80. Band (1997), Festschrift Walter Jaroschka zum 65. Geburtstag, S. 279–280.

<sup>7</sup> Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1971, Nr. 9, S. 63.

<sup>8</sup> Vergleiche Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg, Neustadt/Aisch 1985, darin: Paul MAI, Die Matrikelführung im Bistum Regensburg bis 1875, S. 5–34.

### *Wichtigste Bestände*

Zu dem Kernbeständen des Bischöflichen Zentralarchivs gehört neben dem Archiv des Ordinariats bzw. des ehemaligen Bischöflichen Konsistoriums, welches im Wesentlichen bis ins 15. Jahrhundert zurückreicht, das Archiv des Domkapitels, das noch mehr unter der Säkularisation gelitten hat, als das Erstere und das heute infolge eines unterschiedlichen Schicksals in zwei Teile (Altes Domkapitel'sches Archiv = ADK und Bischöflich Domkapitel'sches Archiv = BDK) zerfällt, wobei für das ADK der Staat ein Miteigentum beansprucht. Das Archiv des ehemaligen Hochstifts Regensburg wurde bei der Säkularisation vom Staat eingezogen und liegt heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München. Spätmittelalterliche Rechnungen sind im Bischöflichen Zentralarchiv mehrfach erhalten, so zum Beispiel die Vikariatsrechnung von 1385.<sup>9</sup>

Das Bischöfliche Zentralarchiv verfügt auch über einen umfangreichen Bestand von rund 20.000 Pergamenturkunden, von denen rund ein Drittel der Zeit vor 1500 angehören. Der Urkundenbestand des Domkapitels umfasst rund 300 Urkunden bei ADK (älteste 1234) und rund 900 Urkunden bei BDK (älteste 1228). Die 1485 Pergamenturkunden des Kollegiatstifts St. Johann reichen bis 1186 zurück, die älteste undatierte Urkunde der rund 3600 Urkunden der Alten Kapelle ist zwischen 1135 und 1138 einzuordnen. Des weiteren liegen noch 697 Urkunden des Klosters St. Jakob und 1798 Urkunden vom Kloster St. Klara vor, die bis 1252 (St. Klara) bzw. 1212 (St. Jakob) zurückreichen. Den größten Urkundenbestand stellen die rund 3600 Präsentationsurkunden der Pfarreien des Bistums Regensburg dar, die bereits im 15. Jahrhundert beginnen.<sup>10</sup>

Das Archiv verwahrt alle Bestände des ehemaligen Ordinariatsarchivs. Dazu gehören die Pfarrakten, die Dekanatsakten, die Klosterakten, die Generalien und der eigentliche Bestand Ordinariatsarchiv.

Weiterhin wurden vom Archiv die Pfarrarchive von 188 meistens nicht mehr besetzten Seelsorgestellen des Bistums Regensburg als Depositum übernommen. Das Archiv verfügt auch über Klosterarchive (z. B. Schottenkloster St. Jakob und St. Klara in Regensburg), die Verlassenschaftsakten und die Personalakten der verstorbenen Diözesanpriester. Zwei umfangreiche Bestände beinhalten das Archivgut der beiden Regensburger Kollegiatstifte St. Johann und Alte Kapelle. Nicht zu vergessen sind die Visitationsprotokolle und Matrikeln des Bistums Regensburg aus den Jahren 1438, 1482, 1508, 1526, 1559, 1590, 1600, 1666 und 1723/24, die fast alle von Dr. Paul Mai und Dr. Marianne Popp bearbeitet wurden und deren vollständiger Text in den Beiträgen zur Geschichte des Bistums Regensburg im Druck erschienen ist.<sup>11</sup> Neben ihren zahlreichen Veröffentlichungen und Rezensionen war Dr. Marianne Popp, die von 1976–1991 als Oberarchivrätin tätig war, für die Verzeichnung von Klosterakten sowie des großen Archivbestandes vom Kollegiatstift St. Johann verantwortlich.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> Vgl. Johann GRUBER, Spätmittelalterliche Rechnungen, Register und Urbare im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, in: Forum Mittelalter. Studien Bd. 2, Regensburg 2007, S. 75–83.

<sup>10</sup> Vgl. Stephan ACHT, Die urkundliche Überlieferung im Bischöflichen Zentralarchiv in Regensburg während des Spätmittelalters, in: Forum Mittelalter. Studien Bd. 2, Regensburg 2007, S. 85–95.

<sup>11</sup> Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bände 18, 21, 26, 27 und 30 sowie Beibände 3, 7, 9 und 12.

<sup>12</sup> Vgl. W. CHROBAK u. H. GABLER, Oberarchivrätin a. D. Dr. Marianne Popp zum Gedenken, in: BGBR Bd. 39 (2005), 783–794.

Eine große Abteilung bilden auch die ca. 150 Nachlässe von verschiedenen Personen (meist Bischöfen und Priestern), die im Archiv verwahrt werden. Die bedeutendsten sind die Nachlässe der Bischöfe Johann Michael von Sailer, Georg Michael Wittmann, Ignatius von Senestrey, Antonius von Henle, Michael Buchberger und Rudolf Graber sowie der Amtsnachlass von Bischof Manfred Müller. Weiter liegen noch Nachlässe der Weihbischöfe Johann Höcht, Josef Hiltl und Karl Flügel sowie der Amtsnachlass von Weihbischof Vinzenz Guggenberger vor. Der umfangreiche Nachlass des Archividirektors Johann Baptist Lehner bezeugt dessen zahlreiche Forschungen und Veröffentlichungen zur Diözesangeschichte.<sup>13</sup>

Historisches Bildmaterial liegt vor in der *Collectio imaginum*, eine kurz vor 1800 vom Bischöfl. Konsistorialsekretär Andreas Mayer angelegte Sammlung von Kupferstichen. Die von Prälat Michael Hartig geschaffene Sammlung Hartig beinhaltet zahlreiche Stiche, Fotos und andere bildliche Darstellungen zu Heiligen, Personen und Orten und ist besonders für Kunsthistoriker und Volkskundler wertvoll.

In der Folgezeit wurden von den Pfarreien vereinzelt Matrikelbücher bis ca. 1900 abgegeben, des weiteren wurden in den 80er Jahren durch den Einsatz von ABM-Kräften zahlreiche Namensregister zu den Matrikelbüchern neu angefertigt. Bis zum 31.12.2007 wuchs so der Bestand an Pfarrmatrikeln auf insgesamt 6657 Bände an, was einer Stellfläche von ca. 285 Regalmetern entspricht.<sup>14</sup> Dass dieser Bestand wie auch alle übrigen Bestände des Archivs in feuer- und diebstahlgesicherten Magazinen aufbewahrt werden, versteht sich wohl von selbst.

Obwohl die Mehrzahl der Matrikeln erst nach dem Dreißigjährigen Krieg, also nach 1648, beginnt, ist es interessant, dass von 60 Pfarreien Bände mit Eintragungen vor 1600 vorliegen. Das älteste Kirchenbuch der Pfarrei Vilseck reicht bis 1554 zurück. Die Pfarrmatrikelführung wurde zwar erst durch das Trienter Konzil (1563) allgemein vorgeschrieben, doch gab es auch vorher schon vereinzelt Matrikelaufzeichnungen, nämlich in Vilseck und Eschenbach. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die frühen Matrikeln der Oberpfälzer Pfarreien meist evangelische Aufzeichnungen enthalten, erst seit der Rekatholisierung der Oberpfalz wurden oft in den selben Büchern spätestens seit 1627 dann katholische Einträge vorgenommen.<sup>15</sup>

Leider sind die Matrikelbücher einzelner Pfarreien durch Brand verlorengegangen, z. B. in Eslarn 1895 und in Waldthurn 1863. In solchen Fällen kann man auf die ebenfalls im Bischöflichen Zentralarchiv vorliegenden Matrikelzweitschriften zurückgreifen, welche die Zeit von 1788–1810 umfassen.<sup>16</sup>

Das Staatsarchiv Amberg verwahrt umfangreiche katholische Matrikelzweitschriften der Oberpfälzer Pfarreien des 19. Jahrhunderts, vor allem aus den Jahren von 1834–1875. Die Zweitschriften der kath. Pfarrei Eslarn umfassen die Jahre 1802–1803 und 1834–1875, für die kath. Pfarrei Waldthurn liegen in Amberg die Jahre 1834–1875 vor.<sup>17</sup>

<sup>13</sup> Vgl. Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, Siegburg 2<sup>1991</sup>, 169–170.

<sup>14</sup> Vgl. Jahresbericht des Bischöfl. Zentralarchivs für 2007.

<sup>15</sup> Vgl. Siegfried WITTMER, Protestanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654), in: BGBR Bd. 29 (1995), S. 111–187.

<sup>16</sup> Matrikelzweitschriften aus 493 Pfarreien, 11 Regalmeter.

<sup>17</sup> Vgl. Verzeichnis der im Staatsarchiv Amberg verwahrten Kirchenbücher-Zweitschriften.

Einen Auszug für alle Adelsfamilien im Bereich des Bistums Regensburg beinhaltet die *Maticula Nobilium*. Hierbei handelt es sich um ein 5-bändiges Werk, das ca. 1776 von Weihbischof Adam Ernst von Bernklau (1767–1779) zusammengestellt wurde. Die Matrikelauszüge für die Adelsfamilien von den einzelnen Pfarreien wurden gebunden und durch ein Namensregister erschlossen.

#### *Verfilmung der Kirchenbücher durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv in München*

Die von Jahr zu Jahr zunehmende Benützung der Pfarrmatrikeln war der Anlass, sämtliche Matrikelbücher zu verfilmen, um den Benützern Mikrofiches dieser Einträge vorlegen und so die wertvollen Originale schonen zu können. Als erstes bayerisches Bistumsarchiv ließ das Bischöfl. Zentralarchiv Regensburg in den Jahren 1982 und 1983 die insgesamt 6346 Bände der Pfarrmatrikeln des Bistums Regensburg durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv München verfilmen. Hierbei fielen 392 Sicherungsfilme à 65 m (Filmbreite 35 mm) an. Nachdem diese vom Staat als Sicherungsfilme aufbewahrt werden sollten, wurden von diesen 392 Filmen Duplikatfilme angefertigt, die dann hausintern durch ABM-Kräfte jackettiert und zu Mikrofiches umgesetzt wurden. Die Sicherungsverfilmung durch das Hauptstaatsarchiv war kostenlos, für das Archiv fielen nur die Kosten für die Duplikatfilme und die Anfertigung von Jackets bzw. Mikrofiches für den Lesesaal sowie die Anschaffung von Lesegeräten an. Die Gesamtkosten hierfür betragen ca. 100.000 DM. Wenn man berücksichtigt, dass die Restaurierung nur eines Matrikelbuches wenigstens 1000 DM kostet, so waren die Kosten für die Verfilmung von über 6000 Bänden und die Anschaffung der Lesegeräte eine sinnvolle Investition. So konnten ab dem Jahr 1984 den Benützern Mikrofiches der Kirchenbücher vorgelegt werden, die Originale verblieben im Magazin. Da die Mikrofiches im Lesesaal stehen und von dem dortigen Archivar an die Benutzer ausgegeben werden, ist der früher oftmalige Gang ins Magazin zum Ausheben und Reponieren der Kirchenbücher entfallen. Der größte Vorteil der Mikrofiches ist in der Schonung der wertvollen Originalkirchenbücher zu sehen, die ja nicht mehr vorgelegt werden brauchen. Zudem können so auch teure Restaurierungen der Kirchenbücher, die durch die häufige Benützung angefallen wären, vermieden werden. Regensburg hat auch hier eine Vorreiterrolle in Bayern eingenommen. Mittlerweile haben auch die Diözesanarchive in Augsburg, Bamberg, München-Freising und Würzburg ihre alten Kirchenbücher verfilmen lassen.

Was die Haltbarkeit der Mikrofiches angeht, kann man sagen, dass die Mikrofiches nach über 25-jährigem Einsatz immer noch in gutem Zustand sind und weiterverwendet werden können. Ebenso muss man feststellen, dass sich die Mikrofiches auf 35 mm-Filmbasis bewährt haben. Sie bieten in Gegensatz zu den 16 mm-Filmen, wie sie z. B. beim Bestand Ostkirchenbücher verwendet wurden, große Vorteile. Die Lesbarkeit der Einträge aus zum Teil sehr großformatigen Kirchenbüchern ist auf 35 mm-Filmen erheblich besser.

Konnten früher pro Aushebung maximal fünf Matrikelbände bestellt werden, gab es bei großen Pfarreien (z. B. Amberg St. Martin 85 Bände) Schwierigkeiten. Heute kann hingegen der gesamte Kirchenbuchbestand einer Pfarrei dem Benutzer in Form von Mikrofiches vorgelegt werden.

#### *Die Benützung im Bischöflichen Zentralarchiv*

Seit der Zentralisierung der Pfarrmatrikeln im Jahr 1972 ist die Zahl der Benutzer Jahr für Jahr angestiegen. Die Benützung erfolgt unter Aufsicht eines Archivars im

Archivlesesaal, in dem für 14 Personen Arbeitsmöglichkeit gegeben ist. Zwei schallgedämmte Kabinen stehen den Benützern zur Verfügung, die zu zweit arbeiten und miteinander sprechen wollen. Seit über 10 Jahren sind auch alle Arbeitsplätze mit Stromanschluss versehen, damit die Benutzer ihren Laptop anschließen können. Die Archivforscher können im Lesesaal eine umfangreiche Handbibliothek benutzen, die Lexika, Wörterbücher, Quellenwerke, genealogische Hilfsmittel, historische Zeitschriften und den Historischen Atlas für Bayern enthält, um nur die wichtigsten Sachgruppen zu nennen. Für spezielle theologische oder kirchengeschichtliche Fragen steht den Benützern die im Haus befindliche Bischöfliche Zentralbibliothek zur Verfügung, die ca. 278.000 Bände verwahrt.

Da an manchen Tagen (v. a. donnerstags) die Plätze im Archivlesesaal nicht ausreichen, können die Benutzer auch im benachbarten Großen Lesesaal der Bischöflichen Zentralbibliothek arbeiten. Insgesamt stehen 20 Mikrofichelesegeräte zur Verfügung.

Der Archivlesesaal ist Montag bis Mittwoch 9.00–12.00 Uhr und von 13.00–17.00 Uhr, am Donnerstag von 9.00–18.00 Uhr durchgehend und freitags von 9.00–12.00 Uhr geöffnet. Wegen der großen Benutzerzahlen ist eine telefonische Voranmeldung notwendig.

Die Benützungsgebühren richten sich nach der für alle bayerischen Bistumsarchive einheitlichen Gebührenordnung. Sie betragen für Matrikelforschung 5 Euro pro Tag oder 20 Euro pro Woche. Bei schriftlichen familienkundlichen Auskünften werden pro Suchstunde des Archivars 60 Euro, für die Ausstellung einer Urkunde 8 Euro berechnet. Auf Wunsch können die Benutzer auch beglaubigte Kopien vom Mikrofiche für einzelne Einträge erhalten, die Kosten für eine Kopie betragen 6 Euro.<sup>18</sup> Die Benutzung der Pfarrakten sowie anderer Archivbestände für wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke ist gebührenfrei.

Zur Erstellung von Ortschroniken sind neben den Pfarrakten die Pfarrmatrikeln eine wertvolle Quelle. Es kann z. B. die Bevölkerungsentwicklung in einer Pfarrei aus den Matrikeleinträgen erforscht werden. Die älteren Kirchenbücher enthalten oft pfarrgeschichtliche Notizen, die wichtige lokale Ereignisse dokumentieren. Eine Besonderheit stellen die von Pfarrer Franz Xaver Prechtl in den Jahren 1785–1796 erstellten Haus- und Familienbücher der Pfarrei Martinsbuch dar. Sie enthalten neben Angaben zu den Familien teilweise kolorierte Zeichnungen der Kirche, des Pfarrdorfs und von den größeren Anwesen der Pfarrei und allgemeine historische Notizen.<sup>19</sup>

Für wissenschaftliche Forschungen sind die Matrikelbestände eine wichtige Grundlage. Anhand der Todesursachen (Krankheiten) sowie der Altersangaben in den Sterbematrikeln kann z. B. das durchschnittliche Lebensalter oder die Häufigkeit bestimmter Krankheiten nachgewiesen werden. Auch die verheerenden Folgen von Seuchen (z. B. Pest, Cholera) können aus den Sterbematrikeln belegt werden. Der gesellschaftspolitische Strukturwandel der letzten drei Jahrhunderte lässt sich aus den Berufsangaben in den Matrikelbüchern ablesen. Man kann den Kirchenbüchern entnehmen, dass so manches Handwerk oder Gewerbe ausstirbt und dafür neue Berufe

<sup>18</sup> Neue Archivgebührenordnung der Bayerischen Bistumsarchive zum 1.1.2007 in Amtsblatt Regensburg Nr. 2 vom 1. Febr. 2007, S. 12–13.

<sup>19</sup> Vgl. Familienbücher Martinsbuch Nr. 21–39, in: Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg 1985, S. 200.

entstehen. Interessant ist auch festzustellen, dass manche Familien oft über Generationen hinweg den Bürgermeister oder Ratsmitglieder einer Gemeinde stellen.

Die Benützung der Pfarrmatrikeln zum Zwecke der Familien- und Vererbungsforschung durch die Psychiatrische Klinik der Universität München ist bereits 1912 nachweisbar.<sup>20</sup> Im „Dritten Reich“ (1933–1945) wurde von vielen Personen der arische Nachweis für drei Generationen verlangt, in dieser Zeit wurden daher viele Kirchenbuchauszüge von den Pfarrämtern angefordert. Beim Forschungsprojekt der Uniklinik Regensburg zur Erforschung der Alzheimerkrankheit unter Leitung von Dr. Hans Klünemann konnte das Archiv in den Jahren 2002 und 2003 mehrfach Matrikeldaten für die Vorfahren der erkrankten Personen und Daten für die Erstellung von Familienstambäumen zur Verfügung stellen.<sup>21</sup>

Die Pfarrmatrikeln waren bei der Übernahme nur etwa zur Hälfte mit alphabetischen Namensregistern erschlossen. Daher wurden im Bischöflichen Zentralarchiv teils von Werkstudenten, teils von ABM-Kräften neue Namensregister angefertigt. Der Bestand Pfarrmatrikeln wurde genau verzeichnet, gegliedert nach Taufen, Trauungen, Beerdigungen, zusätzlichen Matrikeln (Taufen unehelicher Kinder, Firmungen und Sponsalien), alphabetischen Namensregistern und Familienbüchern. Diese Verzeichnung ist 1985 im Pfarrbücherverzeichnis im Druck erschienen.<sup>22</sup>

### *Katholische Kirchenbücher aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten*

Zur Sicherung des arischen Nachweises und um Kriegsverlusten vorzubeugen, wurden seit 1944 auf Anordnung des Reichssippenamts in Berlin die Kirchenbücher von Ost- und Westpreußen in den Westen verlagert und zuerst in Salzbergwerke (meist im Harz) verbracht. Feuchte Lagerung und die Einwirkung von Mineralstoffen verursachten an den Büchern zum Teil schwere Schäden, die durch spätere Restaurierung nur mühsam und unvollständig wieder behoben werden konnten. Nach dem Krieg kam ein Teil der Kirchenbücher an das Archiv der Diözese Hildesheim, der andere Teil an das Bistum Berlin. Beide Archive waren aber aus räumlichen Gründen nicht in der Lage, die Bücher zu registrieren und längerfristig aufzubewahren. 1949 übernahm das Preußische Geheime Staatsarchiv in Berlin die dort lagernden Bände, der Bestand aus Hildesheim wurde im Frühsommer 1952 an das neugegründete Katholische Kirchenbuchamt in München abgegeben.<sup>23</sup>

Über 20 Jahre lagen nun die Ostkirchenbücher in Berlin und München. Bei der Verzeichnung der Bestände hat sich herausgestellt, dass die Aufteilung des Bestandes willkürlich erfolgte. So waren die Kirchenbücher von vielen Pfarreien an zwei verschiedenen Stellen untergebracht, was die Benützung sehr erschwerte. Daher versuchte das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, das für die Betreuung der

<sup>20</sup> Vgl. Gesuch der Psychiatrischen Klinik München vom 9. März 1912 um Überlassung von Pfarrmatrikelabschriften, in: BZAR OA-Gen 759, Benützung von Ordinariatsakten (1832, 1904–1926).

<sup>21</sup> Vgl. Zentralarchiv und Uniklinik forschen zu Alzheimer, in: Regensburger Bistumsblatt Nr. 32/33 vom 11./18. 8. 2002.

<sup>22</sup> Pfarrbücherverzeichnis für das Bistum Regensburg, Regensburg 1985.

<sup>23</sup> Einzelheiten hierzu finden sich bei Paul MAI, Die katholischen Ostkirchenbücher. Eine archivalische Odyssee durch 60 Jahre, in: Archiv für Familiengeschichtsforschung 6. Jahrg. Heft 2 Juni 2002, Limburg, 83–156. Darin ist auch eine genaue Auflistung aller Ostkirchenbücher, gegliedert nach Bistümern enthalten.

Ostkirchenbücher zuständig war, nach einem kirchlichen Archiv, das in der Lage war, beide Bestände zu übernehmen und so der Forschung zur Verfügung zu stellen. Das Bischöfliche Zentralarchiv hatte sowohl die räumliche Kapazität als auch das nötige Personal, um diese Bestände zu übernehmen, neu zu verzeichnen und so eine effiziente Benützung der Bücher zu ermöglichen. 1975 beschloss die Deutsche Bischofskonferenz, dass alle Ostkirchenbücher an das Bischöfliche Zentralarchiv in Regensburg abgegeben werden. Infolge der vorherigen Restaurierung der Bände im Kloster Eibingen konnte die Übernahme nur in mehreren Teillieferungen in den Jahren 1975 bis 1978 erfolgen. Hierbei handelte es sich um 3465 Bände, die vor allem Ost- und Westpreußen (Bistümer Danzig, Ermland, Gnesen und Kulm) sowie die Bistümer Leslau und Plock, einzelne Kirchenbücher und Namensregister aus der Bukowina und Kirchenbücher von Stettin umfassten.

Im Jahr 1985 wurde der Bestand katholische Ostkirchenbücher durch das Hauptstaatsarchiv München ebenfalls verfilmt, so dass seit 1986 auch diese nur mehr in Form von Mikrofiches vorgelegt werden können. Die Schonung der Originale war so auch hier gewährleistet.

Im Gegensatz zu den Matrikeln des Bistums Regensburg (Mikrofiches auf 35 mm-Film-Basis) wurden hier Jackets und Mikrofiches auf 16 mm-Film-Basis hergestellt. Dies hatte zwar den Vorteil, dass weniger Filmmaterial verbraucht wurde und die Aktion kostengünstiger war. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass die Lesbarkeit der Einträge auf 16-mm-Filmen zum Teil sehr beeinträchtigt war. Daher wurden im Jahr 1995 von den Sicherungsfilmern des Bistums Ermland erneut Mikrofiches auf 35-mm-Film Basis hergestellt, was die Benützung dieses Kirchenbuchbestandes erheblich erleichterte.

Nachdem die Originalkirchenbücher im Jahr 2002 an die polnischen Diözesanarchive zurückgegeben werden mussten, begann man auch von den übrigen Ostkirchenbüchern neue Mikrofiches auf 35 mm-Film Basis zu erstellen. Diese Aktion wird im Jahr 2008 beendet werden.

Dass die Vereinigung des Bestandes Ostkirchenbücher in Regensburg gut war, zeigen die jährlich durchschnittlich über 50 Archivforscher, die diesen Bestand im Lesesaal des Archivs persönlich einsahen. Des weiteren wurden pro Jahr ca. 450 Anfragen mit Auskünften und Beurkundungen aus den Ostkirchenbüchern bearbeitet. Seit der Wiedervereinigung kamen zahlreiche Anfragen aus den neuen Bundesländern bezüglich Ostkirchenbücher hinzu. Allein im Jahr 1992 gingen 1862 Anfragen ein, 1993 waren es immer noch 1145 Anfragen.<sup>24</sup>

Die Benützung der Ostkirchenbücher ist dadurch erschwert, dass diese Bände nicht durch Namensregister erschlossen sind. Die gesuchten Personen müssen daher durch zeitraubende Überprüfung aller Einträge festgestellt werden.

Dass die Zentralisierung der Pfarrmatrikeln im Jahr 1972 der richtige Weg war, zeigen die ständig ansteigenden Benützerzahlen. Waren es anfangs überwiegend ältere Benützer und Pensionisten, so kann man nach über 35jähriger Vorlage der Kirchenbuchbestände im Archivlesesaal sagen, dass in letzter Zeit immer mehr jüngere Archivbenützer zu verzeichnen sind, die ihren Urlaub oder ihre Freizeit nützen, um die Geschichte ihrer Vorfahren persönlich anhand der Kirchenbuchaufzeichnungen zu erforschen und dies mit Eifer und großer Freude tun. Ein Ende dieser Forschung ist nicht abzusehen. Selbstverständlich werden dabei die moder-

<sup>24</sup> Vgl. die Jahresberichte des Bischöflichen Zentralarchivs 1972–2007.

nen Mittel der Technik zu Hilfe genommen, nahezu die Hälfte aller genealogischen Forscher benützt dabei einen Laptop, um die Kirchenbucheinträge ihrer Vorfahren zu speichern.

Die Zahl der Archivbenützer in Regensburg hat sich im Lauf der Jahrzehnte dauernd erhöht. Es bleibt nur zu wünschen, dass nicht durch Personaleinsparung im Archiv die bisherigen Öffnungszeiten reduziert und damit die Forschungsmöglichkeiten eingeschränkt werden müssen.<sup>25</sup>

## II. Das Katholische Matrikelamt Regensburg

Zum 1. Mai 1972 wurde das Katholische Matrikelamt in den Räumen von Obermünster eröffnet. Generalvikar Fritz Morgenschweis veröffentlichte hierzu im Amtsblatt vom 11. April 1972 folgenden Erlass:

### *„Errichtung des Kath. Matrikelamtes Regensburg*

Zur Entlastung der Seelsorger von der Verwaltungsarbeit und zur einfacheren Beschaffung kirchlicher Urkunden wird das Matrikelwesen für die Pfarreien des Stadtdekanates Regensburg und die Pfarreien Lappersdorf und Burgweinting zentralisiert. Zu diesem Zweck wird das Kath. Matrikelamt Regensburg errichtet.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Mit Wirkung vom 1. Mai 1972 an wird die Pflicht zur Matrikelführung nach can. 470 CJC für die Seelsorgsbezirke des Stadtdekanates und die Pfarreien Burgweinting und Lappersdorf dem Kath. Matrikelamt Regensburg, Petersweg 11 übertragen.

2. Das Kath. Matrikelamt ist dem Bischöfl. Ordinariat unterstellt. Es ist berechtigt und verpflichtet, die angeforderten kirchlichen Urkunden auszustellen und führt hierfür das Siegel ‚Katholisches Matrikelamt Regensburg‘.

3. Die Pfarrämter des Stadtdekanates und von Burgweinting und Lappersdorf sind gehalten, ihre sämtlichen Bestände an Matrikelbüchern unter Aufrechterhaltung des Eigentumsrechtes der betreffenden Kirchenstiftung bis zum 1. Mai 1972 an das Kath. Matrikelamt zu übergeben und vom gleichen Tag an alle Taufen, Firmungen, Eheschließungen, Sterbefälle, Kirchenaustritte, Konversionen und Rekonziliationen ihres Sprengels dem Matrikelamt schriftlich mitzuteilen.

4. Das Matrikelamt trägt die eingesandten Mitteilungen ein und gibt diese mit dem Eintragungsvermerk an das Pfarramt zur Aufbewahrung bei den dortigen Akten zurück.

Anmerkung: Alle zum Eintrag in die Matrikelbücher der genannten Pfarreien bestimmten Meldungen sind ab 1. Mai 1972 direkt an das Kath. Matrikelamt, 84 Regensburg 1, Postfach 240, Petersweg 11, zu richten. Ebenso sind Tauf-, Firmungs-, Trauungs- und Sterbeurkunden direkt von dort anzufordern.<sup>26</sup>

Der Aufbau des Matrikelamtes erfolgte durch Alois Kellner, der von 1972 bis 1979 Leiter des Matrikelamtes war. Seit dem 1. Sept. 1979 ist die Leitung des Matrikelamtes Josef Mayerhofer anvertraut.

<sup>25</sup> So geschehen im Bistumsarchiv Passau. Vgl. Bericht vom 4. Febr. 2004 in Passauer Neue Presse – Ausgabe A.

<sup>26</sup> Amtsblatt für die Diözese Regensburg Nr. 4 vom 11.4.1972, S. 33.

Im Jahr 1990 wurde für das Matrikelamt eine Datenbank auf DOS-Basis eingeführt. Sämtliche Taufen, Firmungen, Trauungen und Sterbefälle werden seit 1990 auch per EDV festgehalten. Das Erzbistum Freiburg entwickelte 1997 ein neues Programm Kirchenbuchführung auf Windows (KBF-W), das deutschlandweit Verbreitung fand. Bei der Erstellung dieses Programms konnte das Matrikelamt Regensburg aufgrund seiner 7-jährigen Erfahrung mit der Datenbank wertvolle Hilfe leisten. Seit Einführung ist dieses neue Programm im Matrikelamt in Einsatz.

Die Datenbank bietet eine große Hilfe zum schnellen Auffinden einzelner Kirchenbucheinträge. Selbstverständlich werden jedoch sämtliche Einträge wie bisher auch handschriftlich in den entsprechenden Tauf-, Trauungs-, Sterbe- und Firmungsbüchern festgehalten.

Die Zahlen der vom Kath. Matrikelamt Regensburg geführten Einträge aus den 26 Pfarreien haben sich seit 1972 wie folgt verändert:

Taufen waren es 1972 1039, 1980 noch 846, 1990 wieder 924, 2000 zählte man 695 und 2006 nur mehr 630 Taufen.

Bei den Trauungen gingen die Zahlen ebenfalls zurück: von 691 im Jahr 1972 auf 450 im Jahr 1980 und 395 im Jahr 1990 und 188 im Jahr 2000 und 174 im Jahr 2006.

Hingegen blieben die Zahlen der jährlichen Beerdigungen anfangs ziemlich konstant. 1972 waren es 1465, 1980 wurden 1411, 1990 wurden 1342, 2000 wurden 1144 und 2006 schließlich wurden 1115 Beerdigungen eingetragen.

Die Zahlen der Firmungen gingen ebenfalls zurück. 1973 wurden 1905, 1980 wurden 1520, 1990 wurden 872, 2000 wurden 891 und 2006 wurden 857 Personen gefirmt.

Die Zahlen der Kircheng Austritte haben leider jährlich zugenommen. 1973 traten 123, 1980 traten 139, 1990 traten 289, 2000 traten 461 und 2006 traten 378 Personen aus der Kirche aus. Seit dem Höchststand von 514 Kircheng Austritten im Jahr 2003 ist wieder ein Rückgang zu verzeichnen.<sup>27</sup>

In Zeiten des Priestermangels, der immer mehr zunimmt, bringt das Matrikelamt eine Entlastung der Pfarreien von zahlreichen Verwaltungsaufgaben. So gibt es heute in allen bayerischen Bistümern Matrikelämter.

<sup>27</sup> Zahlen aus den Jahresstatistiken des Kath. Matrikelamtes Regensburg.

# Der Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg und die Einrichtung der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes

von

Werner Chrobak

Am 27. Oktober 1972 wurde im Rahmen der Wolfgangswache auf dem Areal des ehemaligen Damenstifts Obermünster das neue Bibliotheksgebäude der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg eingeweiht.<sup>1</sup> Die Forderung zur Errichtung einer Diözesanbibliothek – wie auch eines Diözesanarchivs – war erstmals vom Mettener Benediktinerpater Wilhelm Fink auf der Regensburger Diözesansynode 1928 erhoben worden.<sup>2</sup> Auch der Verein für Regensburger Bistumsgeschichte, gegründet am 10. Februar 1967, nahm als eines seiner Ziele die Förderung und den Ausbau der Bischöflichen Zentralbibliothek in seine Satzung auf. Der Regensburger Bischof Dr. Rudolf Graber (1962–1982), vor seiner Berufung auf den Bischofsstuhl in Regensburg Professor für Mystik und Aszetik an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Eichstätt, ein der Wissenschaft und dem Bibliothekswesen zutiefst verbundener Oberhirte, gilt als Initiator des Neubaus der Bischöflichen Zentralbibliothek. Nach der Errichtung der vierten bayerischen Landesuniversität in Regensburg mit Vorlesungsbeginn 1967, sah Bischof Graber im Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg auch einen Beitrag der katholischen Kirche zur Unterstützung des Wissenschaftsbetriebs und der wissenschaftlichen Forschung in der Bischofsstadt Regensburg. Daneben spielte auch der damals mehr

<sup>1</sup> Vgl. Paul MAI: Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek, in: Almanach des Bistums Regensburg, 2. erw. Aufl., Regensburg 1973, S. 269–273; DERS.: Die Bischöfliche Zentralbibliothek und das kirchliche Büchereiwesen, in: Dienen in Liebe. Rudolf Graber, Bischof von Regensburg, hrsg. v. Paul MAI im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates Regensburg, München, Zürich 1981, S. 321–338, hier 327 (zit.: MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen); DERS.: Obermünster. Vom Bischöflichen Knabenseminar zum Diözesanzentrum, in: Gruß aus Westmünster Nr. 42, Weihnachten 1972, S. 3–17, hier 5 (zit.: MAI, Gruß); DERS.: Die Bischöfliche Zentralbibliothek, in: Wissenschaftliche Bibliotheken in Regensburg. Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Hans-Joachim GENGE u. Max PAUER (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen Bd. 18), Wiesbaden 1981, S. 105–129, hier 119 f. (zit.: MAI, Wissenschaftliche Bibliotheken); Heide GABLER: Bischöfliche Zentralbibliothek, in: Handbuch der Historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 12: Bayern I–R, hrsg. v. Eberhard DÜNNINGER, Hildesheim, Zürich, New York 1996, S. 236–247, hier 236.

<sup>2</sup> Vgl. Diözesansynode für die Diözese Regensburg, abgehalten 1927 am 11. Oktober (I. Teil), 1928 am 2. und 3. Juli (II. Teil), Bericht, Beschlüsse und oberhirtliche Verordnungen, Regensburg 1929, S. 88–89; dazu MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen S. 324 f.

und mehr aufkommende Gedanke der Fort- und Weiterbildung für Priester und Laien eine Rolle.

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort bot sich das Areal östlich des ehemaligen Damenstifts und späteren Knabenseminars Obermünster an. Die Verlegung des Alten Gymnasiums – seit 1962 Albertus-Magnus-Gymnasium genannt – aus dem Stadtzentrum nach Westen mit dem Neubau eines Schulgebäudes in der Hans-Sachs-Straße 1965<sup>3</sup> hatte auch die Übersiedlung des Bischöflichen Knabenseminars im Juli 1969 nach „Westmünster“ nach sich gezogen.<sup>4</sup> Für die leer stehenden Gebäude des ehemaligen Damenstifts Obermünster und die unter Bischof Michael Buchberger 1930 errichteten Erweiterungsbauten wurde mit dem „Diözesanzentrum Obermünster“ ein neues Nutzungskonzept gefunden. In die bestehenden Bauten zogen zum Teil kirchliche Dienststellen – Pressestelle, Pilgerbüro, Jugendpfarrer, Jugendamt, Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Katholische Landvolkbewegung, Bund deutscher katholischer Jugend, Frauenbund, Kolping usw. – ein, zum Teil wurde der Komplex im Sinne eines Tagungshauses mit Zimmern für Übernachtungen genutzt. Ein Teil des Buchberger-Südflügels wurde vom Bischöflichen Zentralarchiv belegt.

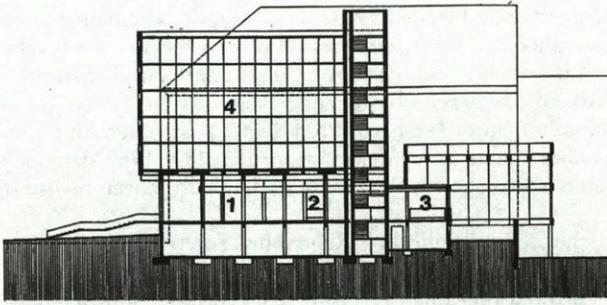
Da von Beginn der Planungen an ein Verbund von Bischöflichem Zentralarchiv und Bischöflicher Zentralbibliothek unter der zukünftigen Leitung von Dr. Paul Mai – in Personalunion des Archiv- und Bibliotheksdirektors – beabsichtigt war, wurde nach einer räumlichen Lösung auch für die Bibliothek im Areal der bestehenden Obermünstergebäude gesucht. Dr. Paul Mai, 1962 bereits zum Dr. phil. an der Universität München promoviert und im gleichen Jahr zum Priester geweiht, war seit 1963 zunächst an der Seite von Archivdirektor Johann Baptist Lehner als ehrenamtlicher Archivar und Bibliothekar tätig. Am 15. Mai 1967 wurde er zum Bischöflichen Archivar und Bibliothekar ernannt. Um sich das nötige bibliothekarische Fachwissen anzueignen, absolvierte Dr. Mai auf Ratschlag von Diözesanbischof Dr. Rudolf Graber ab 1967 die zweijährige Ausbildung des höheren Bibliotheksdienstes an der Bayerischen Staatsbibliothek in München. Nach dem Tode Lehnners (gest. am 9. Februar 1971) wurde Dr. Mai am 1. April 1971 zum Direktor der Bischöflichen Archive und Bibliotheken ernannt.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Gerhard Prell – später wurde Prell Diözesanbaurat – lieferte zunächst einen Entwurf, der die Überbauung des Innenhofes zwischen dem Gebäudetrakt am Petersweg (Buchbergerbau von 1930) und dem Flügel von 1797 als Magazinbau vorsah. Lesesäle und Büroräume sollten im Trakt am Petersweg untergebracht werden. Der damalige Finanzdirektor der Diözese, Domkapitular Augustin Kuffner, lehnte diese Planung jedoch ab und schlug eine gänzliche Neubaulösung auf dem Areal Obermünster in Richtung Fröhliche Türkenstraße vor.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Vgl. Otmar KAPPL: Die Geschichte der Schule von 1945 bis heute, in: Albertus-Magnus-Gymnasium Regensburg. Festschrift zum Schuljubiläum 1988, Regensburg 1988, S. 285–308, hier 297.

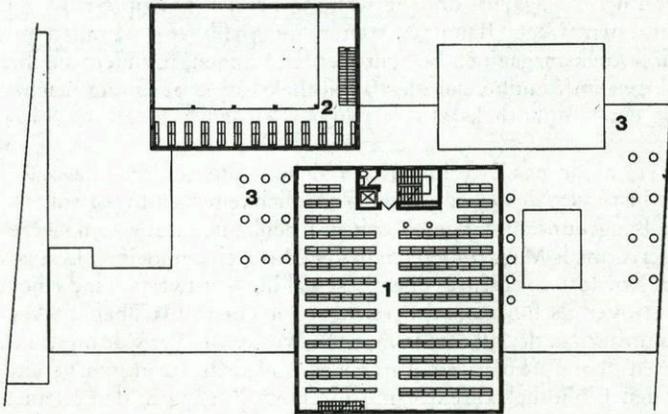
<sup>4</sup> Vgl. MAI, GRUß, S. 3.

<sup>5</sup> Vgl. Marianne POPP, Das Bischöfliche Zentralarchiv und der Verein für Bistumsgeschichte, in: Dienen in Liebe. Rudolf Graber, Bischof von Regensburg, hrsg. v. Paul MAI im Auftrag des Bischöflichen Ordinariates Regensburg, München, Zürich 1981, S. 301–320, hier 306.



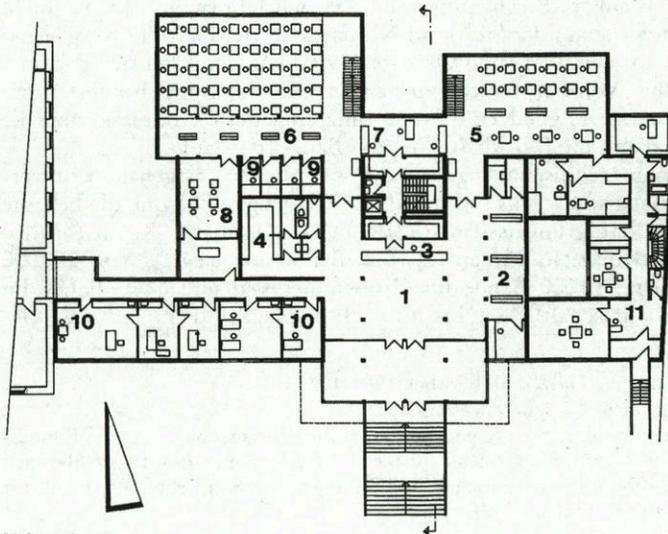
*Nord-Süd Schnitt*

- 1 Eingangshalle
- 2 Leihstelle
- 3 Lesesaalaufsicht
- 4 Magazine (selbsttragende Regalanlage)



*1. Obergeschoß*

- 1 Magazin
- 2 Lesesaalempore
- 3 Dachaufsicht



*Erdgeschoß*

- 1 Eingangshalle
- 2 Katalog
- 3 Leihstelle
- 4 Garderobe
- 5 Zeitschriftenlesesaal
- 6 Lesesaal mit Empore
- 7 Lesesaalaufsicht
- 8 Leseraum
- 9 Lesekabinen
- 10 Diensträume
- 11 Dienstwohnung

Maßstab 1:500

Zum Glück stand eine ausreichende Fläche in Kirchenbesitz, der ehemalige Garten und das Fußballfeld des früheren Knabenseminars Obermünster und die Fläche der kriegszerstörten Obermünsterruine, zur Verfügung. Es konnte ein Baugrund – direkt westlich im Anschluss an das bereits bestehende Parkhaus am Petersweg – beplant werden. Das Architekturbüro Gerhard Prell legte zusammen mit den Architekten Hohenthanner und Ferstl unter dem Datum des 25.4.1969 dann die neuen Pläne vor, nach denen das Projekt innerhalb von dreieinhalb Jahren realisiert wurde.<sup>6</sup>

Ziel war es, die Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg sowohl räumlich wie personell nach neuesten bibliothekstechnischen Gesichtspunkten auszustatten. Für die Planungen wurde auf den Bibliotheksplan II. des deutschen Forschungsbeirates und die Beratung der Generaldirektion der Staatlichen Bibliotheken Bayerns zurückgegriffen. Grundsätzlich wurde die Bibliothek als Magazinbibliothek mit der Dreiteilung in Benutzungs-, Magazin- und Verwaltungsbereich konzipiert. Es galt die Maxime der kürzesten Wege: Benutzer sollten innerhalb von Minuten mit Büchern aus dem Bibliotheksmagazinen bedient werden können, nachdem sie ihre Bücher in den Katalogen im Randbereich des Bibliotheksfoyers ausfindig machen konnten, beraten von einer Bibliotheksfachkraft an der Ausleihtheke an der Stirnseite des Foyers.

Angestrebt wurde ein moderner Zweckbau, „der sich architektonisch akzeptabel in das Ensemble der historischen Obermünster-Gebäulichkeiten einfügen sollte“.<sup>7</sup> Realisiert wurde eine Baugruppe aus eingeschossigen Flachbauten mit einem viergeschossigen sog. Bücherturm als Magazinbereich in der Mitte, einem kleinen Lesesaal (für Zeitschriften) im Nordosten, einem großen Lesesaal im Nordwesten und einem großzügigen Eingangsfoyer als Benutzungsbereich, sowie einem Flachbau als Verbindung zum Obermünsterbau der 1930er Jahre nach Westen als Verwaltungstrakt. Im Südosten, zwischen dem Parkhaus am Petersweg und dem Turm, wurde eine Dienstwohnung für den Bibliotheksdirektor mit direktem Zugang in den Kleinen Lesesaal, geschaffen. Die Bauten wurden betonsichtig in schalungsrauer Optik ausgeführt. Neben Beton bestimmten Aluminium (Fester- und Türrahmen, Treppengeländer) und Glas das äußere Erscheinungsbild. Der würfelförmige – jedoch nicht quadratische – Turm weist auf der Süd- und Nordseite je vier mal zehn vergleichsweise kleine Fenster, auf der West- und Ostseite je vier mal zwölf Fenster, d.h. insgesamt 176 Fenster auf. Von Fensterecke zu Fensterecke und von den Fenstern zu den Rändern des Baukörpers gliedern balkenförmig eingetiefe Andreaskreuze die Fassade und lockern damit die Blockhaftigkeit des Baukörpers auf.

Interessant sind einige technische Angaben, die es verdienen, festgehalten zu werden: Die Fläche des Baugrundstücks (nach DIN 277) betrug 10790 qm, die bebaute Fläche 1446 m<sup>2</sup>, die Nettogrundrissfläche 2032 m<sup>2</sup>, der umbaute Raum (brutto) 8853 m<sup>2</sup>. Die Gesamtkapazität war auf 264000 Bände ausgelegt, davon 250000 Bände im Magazinturm, 10000 Bände im Großen Lesesaal und 4000 Bände im Raum des Liturgiewissenschaftlichen Instituts.<sup>8</sup> Der Magazinturm mit vier Ge-

<sup>6</sup> Vgl. BZAR Akt Baupläne Diözesanbibliothek 1969–1973.

<sup>7</sup> MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 327.

<sup>8</sup> Vgl. Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, in: Bibliotheksneubauten in der Bundesrepublik Deutschland 1968–1983, hrsg. v. Rolf FUHLROTT, Gerhard LIEBERS, Franz-Heinrich PHILIPP (Zeitschrift für Bibliothekswissenschaft und Bibliographie, Sonderheft 39), Frankfurt a. M. 1983, S. 293–297 (zit: Bibliotheksneubauten).

schossen ist im Inneren vom ersten bis vierten Geschoss mit einem durchgängigen selbsttragenden Stahl-Regalsystem von Pohlschröder (Dortmund) ausgestattet. Das Regalsystem kann statisch jederzeit um zwei weitere Geschosse aufgestockt werden. Die Zwischendecken (Stahlblech-Kassetendecken) sind an den Regalpfosten aufgehängt, ebenso wie die Leichtbetondecke über dem vierten Geschoss.<sup>9</sup> Der Turm ist mit einer Klimaanlage für konstante Luftfeuchtigkeit und Temperatur ausgestattet. Spezialbeschichtete Fenster im Blauton schützen die Bücher im Turm vor ultravioletter Sonneneinstrahlung. Ein Personenaufzug und ein breites Treppenhaus ermöglichen den dienstlichen Zugang zu den Magazingeschossen. Der Turm weist insgesamt 1312 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche und eine lichte Geschoßhöhe von jeweils 2,20 m auf.

Der Große Lesesaal mit einer Hauptnutzfläche von 262 m<sup>2</sup> bietet bei einer lichten Raumhöhe von 6,03 m 24 Arbeitsplätze an einzeln aufgestellten Arbeitstischen, dazu vier zusätzliche Arbeitskabinen an der Südwand. Die Bücherregale für die Handbibliothek sind zweigeschossig (ebenerdig und auf einer Galerie) angeordnet. Der Kleine Lesesaal (Zeitschriftenlesesaal) mit einer Hauptnutzfläche von 126 m<sup>2</sup> und einer lichten Raumhöhe von 4,20 m kann an aneinandergereihten Arbeitstischen in U-Form 48 Arbeitsplätze vorweisen. In den Zeitschriftenregalen mit Klappfächern ist Platz für 366 Zeitungen und Zeitschriften. Dieser Kleine Lesesaal mit abdunkelbaren Fenstern und Leinwand an der Stirnseite ist zugleich als Vortrags- und Konferenzraum konzipiert. Der Speziallesesaal des Instituts für Liturgiewissenschaft besitzt 52 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche und eine lichte Raumhöhe von 3,08 m. Vier Benutzerplätze waren anfangs darin vorgesehen. Alles in allem bieten die drei genannten Säle bei 462 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche Platz für 80 Benutzer. Das Bibliotheksfoyer als Eingangsbereich mit 220 m<sup>2</sup> Hauptnutzfläche mit einer lichten Raumhöhe von 4,62 m ist zugleich als Ausstellungsfläche gedacht. Am östlichen Randbereich des Foyers wurde ein Bereich von 47 m<sup>2</sup> Nutzfläche mit einer Raumhöhe von 2,90 m für die Stahlkästen des Zettelkatalogs reserviert.<sup>10</sup>

Was kostete der Neubau? Für das Bauwerk als solches (Konstruktion und Anlagen) wurden 2.262.130 DM, für Gerät (Möbel und Einrichtung) 889.586 DM, für Außenanlagen 168.648 DM aufgewendet, dazu fielen 333.833 DM Nebenkosten an.<sup>11</sup> Insgesamt kostete der Bau also 3.654.197 DM.

### *Bibliothekstypus und Gründungsbestände*

Vom Bibliothekstypus her wurde die Bischöfliche Zentralbibliothek als wissenschaftlich-theologische Bibliothek konzipiert. Wie der Begriff „Zentralbibliothek“ beinhaltet, sollten hier zerstreute, in geistlichem Besitz befindliche Bibliotheken und Buchbestände zusammengeführt werden, um sie der Forschung zugänglich zu machen. Als Gründungsbestände der Bischöflichen Zentralbibliothek wurden die sog. „Schottenbibliothek“, die Ordinariatsbibliothek und die Proskesche Musiksammlung sogleich in den neuen Bibliotheksturm überführt.

Bei der „Schottenbibliothek“ handelte es sich um die Bibliothek des ehemaligen Regensburger Schottenklosters St. Jakob, ein um 1090 gegründetes Benediktinerkloster der dritten irischen Missionswelle, das anfangs des 16. Jahrhunderts aus iri-

<sup>9</sup> BZAR Akt Stat. Berechnungspläne Bibliothek Pohlschröder 1967–1971.

<sup>10</sup> Vgl. Bibliotheksneubauten, S. 295.

<sup>11</sup> Vgl. Bibliotheksneubauten, S. 295.

schen in schottische Hände übergegangen war. Die Schottenbibliothek war deshalb von besonderem Wert, weil sie als einzige Benediktinerklosterbibliothek Bayerns die Säkularisation 1803 unbeschadet überstanden hatte. Der quasi-territoriale Status des nur von schottischen Mönchen belegten Klosters hatte die Bibliothek vor dem Zugriff des bayerischen Staates geschützt. Unangetastet blieb der Bestand auch nach der Aufhebung des Klosters 1862 durch Ignatius von Senestréy, als nach einer Phase vierjähriger gemeinsamer Verwaltung durch Staat und Kirche der Übergang in alleinigen kirchlichen Besitz erfolgte: Ab 1872 diente die Bibliothek des ehemaligen Schottenklosters als Bibliothek des neu eingerichteten Klerikalseminars. Der Einschlag einer Artilleriegranate Ende des Zweiten Weltkriegs richtete in der Abteilung „Conciones“ (Predigten) und „Patristica“ (Kirchenväter) begrenzten Schaden an. Wegen Umbaus des bisherigen Bibliotheksraums in eine Aula wurde die Bibliothek vorübergehend in einen Stadel der ehemaligen Schottenabtei gegenüber der Jakobinerschenke in der Schottengasse 5 ausgelagert. 1965 fand eine Transferierung der Bibliothek wegen des Abrisses des Stadels zwecks Parkplatzanlage in die Speicherräume des Bischöflichen Knabenseminars Obermünster am St. Petersweg statt. Von hier wurde die Schottenbibliothek mit ihren rund 30 000 Bänden 1972 in den Bibliotheksneubau der Bischöflichen Zentralbibliothek überführt, um hier – hoffentlich – eine Bleibe auf Dauer zu finden.<sup>12</sup>

Der zweite wertvolle Gründungsbestand der Bischöflichen Zentralbibliothek war die Proske'sche Musiksammlung. Diese kirchenmusikalische Spezialbibliothek aus musikalischen Quellen (Handschriften und Drucken des 16. bis 19. Jahrhunderts) und Musikschrifttum wurde von Dr. Carl Proske (1794–1861) grundgelegt. Proske, ursprünglich Leibarzt Bischof Johann Michael von Sailers, entwickelte sich nach einem Theologiestudium und der Priesterweihe als Kanonikus der Alten Kapelle zum profilierten Musikwissenschaftler und kirchenmusikalischen Reformers der sog. Regensburger Tradition. Nach Proskes Tod ging die Musiksammlung an Bischof Ignatius von Senestréy über. Sie fand eine Unterbringung 1862 zunächst im damaligen Klerikalseminar in den Gebäuden des einstigen Damenstifts Obermünster, doch bereits 1864 wurde sie in das Bischöfliche Ordinariat im Komplex des ehemaligen Damenstifts Niedermünster überführt. Mit zahlreichen musikalischen Nachlassbibliotheken erweitert – Dominikus Mettenleiter 1868, Franz Xaver Witt 1888, Franz Xaver Haberl 1930, Karl Weinmann 1931 – war sie zum Schluss äußerst beengt, in einem „unwürdigen Zustand“, wie es Bischof Dr. Rudolf Graber ausdrückte<sup>13</sup>, untergebracht. Die Unterbringung im Neubau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg auf dem Obermünsterareal bedeutete für den von Forschern aus aller Welt benutzten Bestand gleichsam eine Rückkehr an ihren ersten Aufstellungsort vor 110 Jahren.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Vgl. MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 325 f.; GABLER, Zentralbibliothek, S. 237 f.; MAI, Wissenschaftliche Bibliotheken, S. 113–115.

<sup>13</sup> Vgl. Rudolf GRABER, St. Wolfgang heute. Predigten und Ansprachen zur 1000-Jahr-Feier der Ernennung des hl. Wolfgang zum Bischof von Regensburg, Regensburg 1972, S. 28; dazu MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 326 f.

<sup>14</sup> Vgl. August SCHARNAGL, Die Proskesche Musiksammlung in der bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg, in: Wissenschaftliche Bibliotheken in Regensburg. Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. Hans-Joachim GENGE u. Max PAUER (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen Bd. 18), Wiesbaden 1981, S. 130–146; GABLER, Zentralbibliothek, S. 237; Rafael KÖHLER, Proskesche Musikbibliothek, in: Handbuch der Historischen Buchbestände in

Der dritte Gründungsbestand, die Ordinariatsbibliothek, war demgegenüber vergleichsweise unbedeutend. Die Ordinariatsbibliothek wurde ab 1834 auf Beschluss des Bischofs Franz Xaver von Schwäbl (1833–1841) praktisch vom Nullpunkt an neu aufgebaut, nachdem die alte Dombibliothek in der Säkularisation unter bis heute nicht genau nachvollziehbaren Umständen aufgelöst worden war.<sup>15</sup> An „Altbestand“ (Bestand vor 1900) gingen 1972 insgesamt 960 Werke mit 1390 Bänden an die Bischöfliche Zentralbibliothek über, wobei nur 210 Werke aus dem 16.–18. Jahrhundert, der weitaus größte Teil aber aus dem 19. Jahrhundert stammte.<sup>16</sup>

Die Institutsbibliothek des „Institutum Liturgicum Ratisbonense“ gehörte von Beginn an zur neueröffneten Bischöflichen Zentralbibliothek. Mit Übereignungsvertrag vom 17. Mai 1972 hatte Msgr. DDr. Klaus Gamber seine wissenschaftliche Privatbibliothek, die seit 1957 zugleich als Bibliothek des Liturgiewissenschaftlichen Instituts im Kloster Prüfening gedient hatte, dem Bischöflichen Stuhl von Regensburg übereignet. In einem eigenen Raum neben dem Großen Lesesaal untergebracht, war das Institutum Liturgicum mit seiner Bibliothek unter der Leitung von Msgr. Gamber der Bischöflichen Zentralbibliothek angegliedert. Bei der Übernahme 1972 umfasste die Institutsbibliothek rund 2500 Bände, 1980 rund 4000 Bände und 2007 rund 4500 Bände.<sup>17</sup>

### *Bestands-Zuwachs*

War bei der Eröffnung der Bibliothek 1972 noch daran gedacht worden, die beiden oberen der vier Stockwerke des Magazinturms an die Universitätsbibliothek zu vermieten, so stellte sich sehr bald heraus, dass durch unvorhergesehen viele Bestandszuwächse die Lagerkapazität sehr schnell ausgeschöpft wurde. Angeregt durch das Vorhandensein der Proskeschen Musiksammlung in der Bischöflichen Zentralbibliothek, entschied sich der Regensburger Liederkranz e.V., seine Musikalien, Archivalien und Bücher mit Vertrag vom 2. März 1973 zunächst als Depositum (Dauerleihgabe) an die Bischöfliche Zentralbibliothek zu übergeben. Nach

Deutschland, Bd. 12: Bayern I–R, hrsg. v. Eberhard DÜNNINGER, Hildesheim, Zürich, New York 1996, S. 244 f.

<sup>15</sup> In den Domkapitelischen Protokollen findet sich unter dem 30. Oktober 1801 der Eintrag, dass Graf von Sternberg in der Sitzung daran erinnerte, dass mit dem in Regensburg befindlichen englischen „Buchführer“ Penck aus London ein „sehr billiger Verkauf der domkapitelischen Inkunabeln getroffen werden könnte“. Es wurde der Beschluss gefasst, dass Graf von Sternberg dieses Verkaufsgeschäft nach seiner Kenntnis und seinem Gutbefinden abschließen solle. Vgl. BZAR Domkapitelische Protokolle 1801/02, 30. 10. 1801, [Nr.] 11 (freundlicher Hinweis von Oberarchivrat Dr. Johann Gruber). Ob dieser Verkauf tatsächlich zustande kam, darüber gibt es keine bestätigende Nachricht. Mit dem Übergang Regensburgs an Bayern 1810 wurde das Hochstift mit der Dombibliothek säkularisiert, doch behauptete der Kustos der Münchener Hofbibliothek Bernhart, der am 21. Januar 1812 die Dombibliothek inspizierte, nur „einige Bücher“ für München ausgewählt zu haben. Ein Teil der Dombibliothek scheint in den Besitz der Regensburger Stadtbibliothek gelangt zu sein, jedenfalls deuten einige von dort 1876 nach München abgegebene Handschriften mit dem Exlibris „Camera episcopalis“ darauf hin. Vgl. MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 322 f.; MAI, Wissenschaftliche Bibliotheken, S. 105–113.

<sup>16</sup> Vgl. GABLER, Zentralbibliothek, S. 237, 242.

<sup>17</sup> Vgl. BZAR Akt Archiv- und Bibliotheksverträge; MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 328 f.; MAI, Wissenschaftliche Bibliotheken, S. 120–123; GABLER, Zentralbibliothek, S. 343.

Auflösung des Regensburger Liederkranzes Ende der 1970er Jahre ging das bisherige Dauerleihgut (71 Regalmeter Musikdrucke und Handschriften) gänzlich in den Besitz der Bischöflichen Zentralbibliothek über.<sup>18</sup> Als Dauerleihgabe auf Zeit überließ die Prämonstratenserabtei Speinshart mit Vertrag vom 2. Februar 1976 die Bücher – zirka 3000 Bände – und eine Heiligenbildersammlung des Prälaten Michael Hartig, des früheren Kunstbeauftragten des Erzbistums München-Freising, der Bischöflichen Zentralbibliothek.<sup>19</sup>

Mit Vertrag vom 10. Juni 1977 kam die Bibliothek der Deutschen Genossenschaft der Ritter des Internationalen Konstantinordens e.V., die sog. Ferdinand-Fromann-Gedächtnis-Bibliothek, als langfristige Leihgabe nach Regensburg. Sie umfasste rund 750 Bände, allerdings zeigten viele Bücher nach einer teilweisen Überflutung am früheren Lagerort in Wetzlar Wasserschäden.<sup>20</sup> Eine gute Bestandsergänzung – im Sinne einer „Brücke nach dem Osten“, wie sie Bischof Graber den neu geschaffenen Kultureinrichtungen der Bischöflichen Zentralbibliothek und des Bischöflichen Zentralarchivs zugedacht hatte – gelang mit der Übernahme der Bibliothek des Instituts für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. als Dauerleihgabe zu Beginn des Jahres 1979. Dieses 1958 in Königstein im Taunus gegründete Institut hatte sich die wissenschaftliche Erforschung der Kirchen- und Kulturgeschichte in ehemaligen deutschen Ostgebieten – mit Schwerpunkt ehemaliges Erzbistum Breslau – und sonstigen Gebieten Ostmitteleuropas zum Ziele gesetzt. Die im kirchenhistorischen Seminar der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn bei Prof. DDr. Bernhard Stasiewski aufgestellten Bände wurden laut Beschluss des Institutsvorstandes vom 28. Januar 1978 nach Regensburg überführt.<sup>21</sup> Eine gute Ergänzung fand diese Institutsbibliothek hinsichtlich der ehemaligen deutschen Ostgebiete in einem Bibliotheksbestand von rund 1200 Bänden des Katholischen Kirchenbuchamtes für Heimatvertriebene (München) 1981.<sup>22</sup> Einen wertvollen Bestandszuwachs bedeutete die Übernahme der Bibliothek des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle zu Regensburg als Leihgabe mit Vertrag vom 15. Juli 1981. Neben 73 – teilweise mittelalterlichen Handschriften – und 123 Inkunabeln gehören über 1500 Signatureinheiten mit rund 2400 Bänden vorwiegend älteren Bestandes vor 1900 zu diesem Depositem.<sup>23</sup> Als wichtiges Beispiel einer Pfarrbibliothek wurde 2003 die Bibliothek der Pfarrei Amberg-St. Martin mit zirka 65 Regalmetern als Depositem übernommen.<sup>24</sup> Das aufgelöste Kloster der Magdalenerinnen von Seyboldsdorf überließ der Bischöflichen Zentralbibliothek 2004/05 rund 1000 Bände.<sup>25</sup> Die Katholische

<sup>18</sup> Vgl. BZAR Akt Archiv- und Bibliotheksverträge; MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 329.

<sup>19</sup> Vgl. BZAR Akt Archiv- und Bibliotheksverträge; MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 329; BZBR Akt Jahresberichte, 1976.

<sup>20</sup> Vgl. BZAR Akt Archiv- und Bibliotheksverträge; MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 329.

<sup>21</sup> Vgl. BZAR Akt Archiv- und Bibliotheksverträge; MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 329; BZBR Akt Jahresberichte, 1979.

<sup>22</sup> Vgl. BZAR Akt Archiv- und Bibliotheksverträge; BZBR Akt Jahresberichte, 1981.

<sup>23</sup> Vgl. BZAR Akt Archiv- und Bibliotheksverträge; BZBR Akt Jahresberichte, 1988; GABLER, Zentralbibliothek, S. 237, 243 f.; Werner CHROBAK, Die Bibliothek der Alten Kapelle, in: BGBR 34 (2000) S. 425–434.

<sup>24</sup> BZAR Akt Archiv- und Bibliotheksverträge; BZBR Akt Jahresberichte, 2003.

<sup>25</sup> BZBR Akt Jahresberichte, 2004, 2005.

Hochschule für Kirchenmusik St. Gregorius in Aachen gab bei ihrer Auflösung 2006 die Sammlung Buschmann, eine Spezialsammlung zu Orgel und Deutschland und Europa (218 Umzugkartons), nach Regensburg ab.<sup>26</sup>

Ungeahnt stark war der Bücherzuwachs an Geschenken bzw. Nachlass-Abgaben. Die Anregung von Pater Wilhelm Fink von 1928, jeder Geistliche solle in seinem Testament bestimmen, dass sein literarischer Nachlass an das Diözesanarchiv bzw. die Diözesanbibliothek übergeben werden solle, wurde in modifizierter Form in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins für Regensburger Bistums-geschichte am 9. November 1977 zur Sprache gebracht.<sup>27</sup> Der Nachhall dieser Empfehlung war erstaunlich. In den folgenden Jahren haben zahlreiche Geistliche des Bistums ihre Bibliotheken – oder Teile davon – schon zu Lebzeiten oder für den Fall ihres Ablebens der Bischöflichen Zentralbibliothek vermacht. Noch 1977 konnte die Nachlass-Bibliothek des Domdekans Hermann Grötsch (Regensburg) mit 1055 Titeln verzeichnet werden. 1979/80 überließ Pfarrer Dr. Alois Plötz (Teisbach) über 2600 Bände als Nachlass, 1981 wurden im Zugang der Bibliothek rund 6500 Bände von Studiendirektor a.D. Georg Wolker (Regensburg) und über 1300 Bände des früheren Stadtpfarrers von St. Emmeram in Regensburg, Pfarrer Josef Kraus, zuletzt Kommorant in Waldmünschen, verzeichnet, 1988 über 500 Bände von BGR Studienrat a.D. Helmut Schiekofer (Regensburg), 1989 rund 1300 Bände von Prälat Lorenz Rosner (Konnersreuth), dazu jeweils 200–300 Bände von BGR Josef Jungwirth (Weiden), Stiftspropst Dr. Edmund Piekorz (Seyboldsdorf) und Pfarrer Lorenz Leibl (Aiterhofen), 1990 über 600 Bände von Pfarrer Georg Necker (Abensberg), 1991 jeweils 100 bis 200 Bände von den Kanonikern der Alten Kapelle Regensburg, Franz Bubenik, Hermann Köstlbacher und Josef Zimmerer, 1993 knapp 200 Bände von Pfarrer Franz Dietheuer (Regensburg), 1994 rund 450 Bände von Dr. Hans Janner (München), und 140 Bände von Prälat Ludwig Scharf (Regensburg), 1995 rund 1000 Bände von Herrn Rönisch, 1996 knapp 300 Bände von Redemptoristenpater Alois Reiter (Cham) und rund 130 Bände von Diakon Horst Boenisch (Loizenkirchen), 1997 jeweils rund 100 Bände von BGR Johann Fersch (Viechtach), Albert Fischer (Geiselhöring), Prälat Heinrich Kaiser (Plattling) und Dr. Albert Bär (Regensburg), 1998 rund 450 Bände aus dem Nachlass von P. Emmeram von Thurn und Taxis (Regensburg), jeweils rund 250 Bände von Generalvikar Fritz Morgenschweis (Regensburg) und Ordinariatsrat i.R. Karl Höllerezeder (Regensburg), rund 100 Bände vom Karmelitenpater. Franziskus Rupert (Schwandorf-Kreuzberg), 1999 knapp 100 Bände von Pfarrer Franz Mitterhuber (Loizenkirchen), 2000 rund 250 Bände von Pfarrer Albin Ulrich (Regensburg-St. Emmeram), rund 150 von Oberstudienrat Dr. Bruno Schön (Amberg), rund 100 jeweils von Prälat Augustin Kuffner (Regensburg) und Kanonikus Johann Güntner (Regensburg), 2001 rund 450 Bände von Pfarrer Eberhard Gottsmann (Eschenbach), 2002 rund 700 Bände von Prälat Georg Strupf (Regensburg), 2003 rund 200 Bände von Msgr. Alois Frischholz (Regensburg), 2004 über 100 Bände von Dr. Werner Schrüfer (Regensburg), 2005 rund 300 Bände von Pfarrer Georg Johann (Hofkirchen).

Angesichts des Spendeneifers der Diözesangeistlichkeit ist es nicht erstaunlich, dass auch die Diözesanbischöfe und Weihbischöfe „ihrer“ Diözesanbibliothek Buchgeschenke zukommen ließen. Bischof Dr. Rudolf Graber, der eigentliche Initiator

<sup>26</sup> BZAR Akt Archiv- und Bibliotheksverträge; BZBR Akt Jahresberichte, 2007.

<sup>27</sup> Vgl. MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 330.

der Diözesanbibliothek, bestimmte in seinem Testament, dass seine Privatbibliothek mit rund 4000 Bänden an die Zentralbibliothek übergang (katalogisiert 1996/97). Bischof Manfred Müller gab teilweise schon als regierender Bischof, besonders aber als Bischof emeritus Bücher ab, insgesamt rund 2000 Bände. Weihbischof Vinzenz Guggenberger machte es sich bereits in seiner aktiven Zeit zur Gewohnheit, immer wieder auch Bücher an die Zentralbibliothek weiterzuleiten.<sup>28</sup>

Von besonderem Wert erwiesen sich Professorenbibliotheken. Die Bibliothek Bischof Grabers war zugleich Professorenbibliothek, war Graber doch vor seiner Berufung nach Regensburg – wie oben erwähnt – Professor in Eichstätt. 1980 konnte die Nachlassbibliothek von Prof. Dr. Rudolf Mayer (genannt „Urmayer“), dem Lehrstuhlinhaber für biblische Einleitungswissenschaft an der Universität Regensburg, übernommen werden. 1985 folgten rund 1200 Bände des Kirchenmusikers Prof. Ferdinand Haberl (Rom), 1993 rund 750 Bände als Abgabe des Kirchenhistorikers und Liturgiewissenschaftlers Prof. Dr. Karl-Josef Benz (Regensburg), 1994 rund 330 Bände von Prof. Dr. Franz Xaver Gaar, dem früheren Professor an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg, 1995 über 700 Bände des Moraltheologen Prof. Dr. Josef Rief (Regensburg), über 100 Bände von Prof. Dr. Maria Zenner, der Lehrstuhlinhaberin für Geschichtsdidaktik an der Universität Regensburg, 2003 über 1400 Bände des Regensburger Liturgiewissenschaftlers Prof. Dr. Bruno Kleinheyer.<sup>29</sup>

Neben Klerikern bedachten auch Laien die Bischöfliche Zentralbibliothek mit Buchgeschenken. So spendete beispielsweise 1991 die Witwe des verstorbenen Regensburger Kunstsammlers Prof. Dr. Franz Winzinger rund 300 Bände, 1994 Dr. Hans Janner (München) rund 450 Bände. 2000/01 liefen rund 800 Bände des verstorbenen OstR Heinrich Grüger (Trier) und rund 350 Bände der Musikwissenschaftlerin Dr. Gertraud Haberkamp (München) ein, 2005 folgten über 600 Bände von Rektor a. R. Alfred Scherm und rund 350 Bände von Prof. Dr. Alexander Thomas, Lehrstuhlinhaber für Psychologie an der Universität Regensburg. 2006 gab Editha Preißl rund 250 Bücher aus dem Nachlass ihres verstorbenen Mannes, des Malers Rupert D. Preißl, ab, 2007 schenkten Rudi Apfelbeck (Eilsbrunn) rund 200, Prof. Dr. Eberhard Dünninger (Regensburg) rund 100 und Dr. Anton Kormann (Nittendorf) rund 60 Bände.<sup>30</sup>

Eine Zugangsart, die ab den 1980er Jahren von immer größerer Bedeutung wurde, waren die Abgaben von kirchlichen Behörden oder Institutionen aus dem Bereich der Diözese Regensburg. Das Diözesanmuseum Regensburg schenkte immer wieder Bücher in größerer Zahl, zwischen rund 100 und knapp 700 Bänden schwankten die Abgaben pro Jahr. Ab 1992 lieferte die Bischöfliche Pressestelle von Fall zu Fall „waschkorbweise“ Broschüren, Kleinschriften und Bücher. Das aufgelöste Kapuzinerkloster St. Fidelis in Regensburg überließ der Bischöflichen Zentralbibliothek 1991 über 800 Bände seiner Klosterbibliothek. 1994/95 wurden rund 1500 Bände aus dem aufgelösten Bischöflichen Studienseminar in Straubing überstellt. 1996 gab die Katholische Erziehergemeinschaft Regensburg rund 900 Bände ab. Aber auch Klöster und Stifte schenkten sporadisch überflüssige Bücher, so jeweils rund 100 Bände das Kloster Mallersdorf 1988; das Kloster Weltenburg 1999 und das Augu-

<sup>28</sup> Vgl. BZBR Jahresberichte 1989, 1994–1997, 2002–2003.

<sup>29</sup> Vgl. BZBR Jahresberichte 1980, 1985, 1993–1996, 2003.

<sup>30</sup> Vgl. BZBR Jahresberichte 1991, 1996, 2001, 2002, 2005–2007.

stinerchorherrenstift Paring 2004. Bücherabgaben von rund 50 Bänden kamen zwischendurch vom Diözesanzentrum Obermünster (2000) oder vom Bischöflichen Jugendamt (2002). Sehr willkommen war die jährliche Produktion des Schnell & Steiner Verlags, die quasi als „Belegexemplar“ an die Bischöfliche Zentralbibliothek geschenkt wurde. Diese Übung wurde dankenswerterweise auch nach dem Übergang des Verlags an Dr. Weiland beibehalten. Aber auch die Bediensteten der Bischöflichen Zentralbibliothek, voran Direktor Msgr. Dr. Paul Mai oder auch Dr. Werner Chrobak, schenken seit Jahren immer wieder Bücher in Größenordnungen von 100 bis 200 Bänden.<sup>31</sup>

Weist der 1. Jahresbericht der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg von 1976 noch einen Bestand von rund 165.000 Monographien aus, so stieg die Zahl rasch an: 1980 wurden rund 182.000, 1990 rund 227.500, 2000 rund 267.000 und 2007 schließlich 296.630 Einheiten angegeben.<sup>32</sup> Katalogisiert wurde zunächst auf Bibliothekskärtchen (IFK-Format) nach der Münchener Katalogisierungsordnung (MKO), aber bereits mit mechanischer Wortfolge beim Hauptsachtitel. Ab Januar 2000 wurde auf RAK-WB und EDV umgestellt und die Bibliothek dem Bayerischen Bibliotheksverbund angeschlossen.

### *Magazin-Erweiterungen und Aufstockungspläne*

Vom Magazinbedarf her stieß die Bischöfliche Zentralbibliothek schneller an Grenzen, als bei der Planung erwartet. Denn schon sehr bald musste das 1. Stockwerk des Magazinturms allein für Zeitschriften reserviert werden. Mit einem Eingabeplan der Architekten Carl Schnabel und Siegi Wild (Kötzing) vom 1./25. Mai 1982 suchte Bibliotheksdirektor Msgr. Dr. Paul Mai Anfang Juni 1982 um eine Erweiterung durch eine Aufstockung des Bibliotheksturms um zwei Geschosse und den Ausbau des Untergeschosses des Großen Lesesaals als Magazin nach. Die beiden Lesesäle nämlich standen auf Betonpfeilern, waren nicht unterkellert. Die Bischöfliche Finanzkammer – Finanzdirektor Franz Spießl – lehnte eine Aufstockung des Turmes ab, gab aber für den Ausbau des Untergeschosses unter dem Großen Lesesaal mit Schreiben vom 8. Juni 1982 grünes Licht. Die beantragte Aufstockung des Turmes lehnten aber auch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege – gezeichnet Generalkonservator Dr. Michael Petzet – wie auch das Bauordnungsamt der Stadt Regensburg – gezeichnet Rechtsdirektor Dr. Rosenmeier – zu diesem Zeitpunkt aus denkmal- und stadtbildpflegerischen Gründen ab. Immerhin aber stellte das Bauordnungsamt dem Antragsteller anheim, eine entsprechend überarbeitete Planung vorzulegen. Somit wurde in dieser Phase 1982/83 nur der Ausbau des Kellergeschosses unter dem Großen Lesesaal vorgenommen. Geschaffen wurde ein Magazin mit 136,50 qm Grundfläche. Ausgestattet mit fahrbaren Pohlschröder-Kompaktus-Regalen, wurden rund 1600 laufende Regalmeter Stellfläche gewonnen. Der Gesamtpreis belief sich auf 398.844,34 DM, hiervon entfielen 94.668,29 DM auf die Pohlschröder-Einrichtung.<sup>33</sup>

Die Anlegung des Magazins unter dem Großen Lesesaal 1982/83 linderte die Raumnot der Bischöflichen Zentralbibliothek nur sehr befristet. Bereits im März 1991 bat Direktor Msgr. Dr. Paul Mai Generalvikar Dr. Wilhelm Gegenfurtner, durch

<sup>31</sup> Vgl. BZBR Jahresberichte 1980–2007.

<sup>32</sup> Vgl. BZBR Jahresberichte 1976–2007.

<sup>33</sup> Vgl. BZAR Akt Erweiterung der Diözesanbibliothek 1982/83.

das Bischöfliche Baureferat prüfen zu lassen, inwieweit der Kellerraum unter dem Kleinen Lesesaal als Magazin ausgebaut werden könne. Im positiven Fall sollten Mittel im Etatjahr 1992 dafür bereitgestellt werden. Um die Jahreswende 1991/92 fand durch Bischöflichen Baudirektor Manfred Erhard und Bischöflichen Baurat Hanns Werner Ferstl eine Besichtigung der Bischöflichen Zentralbibliothek statt. Dabei stellten die Vertreter des Bischöflichen Baureferats fest, dass laut Aussage des früheren Baudirektors Gerhard Prell das vorhandene Flachdach des Bibliotheksturms nur als Übergangslösung geplant worden war. Somit kam zu diesem Zeitpunkt auch die Frage der Dachsanierung ins Gespräch. Nach der Besichtigung der Bischöflichen Zentralbibliothek durch eine kleine Kommission der Ordinariats-sitzung im Februar 1992 wurde Direktor Mai angesichts der Raumnot der Bibliothek ermächtigt, sich bei den zuständigen Stellen der Stadt wegen der möglichen Aufstockung des Bibliotheksturms zu erkundigen. Ein Gespräch Dr. Mai's im Bauamt der Stadt Regensburg mit Dr. Rosenmaier und Herrn Ittlinger am 9. Juni 1992 ergab angesichts der notwendigen Flachdachsanierung seitens der Stadt die grundsätzliche Bereitschaft, den Turm wenigstens um ein Geschoss erhöhen zu lassen. Ein entsprechender Skizzenvorschlag der Dachlösung sollte von den Architekten dem Bauamt der Stadt Regensburg als Besprechungsvorschlag vorgelegt werden.

Mit Datum vom 2. Februar 1993 fertigte das Architekturbüro Karl Schnabel und Partner (Kötzting) in Abstimmung mit den städtischen Behörden und dem urheberberechtigten Architekten des Baus von 1969/72, Baudirektor i. R. Prell, einen „Eingabepplan zur Sanierung des Daches und der technischen Ausstattung der Diözesanbibliothek in Regensburg“. Die veranschlagten Kosten beliefen sich auf 5.450.000 DM. Die Grundidee war, durch das Aufsetzen einer Art Mansarddachkonstruktion aus Stahl auf die vorhandene Attika – ohne Erhöhung der Betonaußenwände des Bücherturms – ein voll nutzbares 5. Geschoss und einen in Teilen nutzbaren „Spitzboden“ – sozusagen eineinhalb Geschosse – zu bekommen. Der frühere Einwand seitens der Denkmalpfleger, durch zwei Vollgeschosse mit Flachdach einen Block in der Altstadt zu schaffen, der das historische Ensemble durch das Übertagen der Traufhöhen sprengte, wurde damit entkräftet.

Doch es gab Schwierigkeiten, diese Variante zu realisieren. Bereits am 1. Februar 1993 hatte Generalvikar Dr. Gegenfurtner Direktor Mai mitgeteilt, dass im Haushaltsjahr 1993 größere Investitionen bezüglich kirchlicher Schulen getätigt werden müssten, so dass das Bischöfliche Ordinariat in diesem Jahr nicht in der Lage sei, die Dachinstandsetzung bzw. Aufstockung des Bibliotheksturms zu finanzieren. In einem weiteren Schreiben vom 17. März 1993 wurde zwar die Notwendigkeit der Schaffung neuer Kapazitäten in der Bischöflichen Zentralbibliothek zugestanden, aber darauf hingewiesen, dass in den nächsten beiden Jahren auf keinen Fall Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden könnten. Erst ein Verzicht auf die geplante Aufstockung und die Beschränkung auf den Ausbau des Untergeschosses unter dem Kleinen Lesesaal und des Verbindungsstückes zwischen Kleinem und Großem Lesesaal („als Magazinräume mit Antrag vom 14. August 1996 eröffnete den Weg für eine weitere Baumaßnahme. Im Haushalt 1997 wurden Mittel, zunächst in Höhe von 250 000 DM, dann bewilligt. Entsprechend Eingabepplan des Architekturbüros Carl J. Schnabel und Partner vom 7. April 1997 wurde die Genehmigung von der Stadt Regensburg am 20. Juni 1997 erteilt und die Maßnahme in der Hauptsache im Sommer/Herbst 1997 durchgeführt, im Januar 1998 abgeschlossen. Die neu gewonnenen Magazinräume wurden ebenfalls wieder mit Kompaktus-Regalen der Firma

Pohlschröder ausgestattet. Der umbaute Raum betrug 812,50 m<sup>2</sup>. Der Raum unter dem Kleinen Lesesaal bot auf 101 m<sup>2</sup> Grundfläche 1250 lfd. m Regale, der Verbindungsraum zwischen Kleinem und Großem Lesesaal auf 48 m<sup>2</sup> rund 520 lfd. Meter Regale, zusammen also knapp 1800 lfd. m Regale. Als Abschluss der Baumaßnahme wurde 1998 noch ein Eisenzaun zwischen der Mercherdach-Kapelle und dem Untergeschoss des Kleinen Lesesaals zur Abgrenzung des Eremitatoriums, der barocken Holzkapelle aus dem Kloster St. Klara, errichtet.<sup>34</sup>

Der ab den 1980er Jahren auftretende Engpass an Magazinraum wurde behelfsmäßig durch Anmietung von Außenmagazinen gelöst. In den 1980er Jahren wurden Dubletten in das ehemalige Schloss Viehhausen, den Pfarrhof Viehhausen, ausgelagert. Nach Auflösung des Kapuzinerklosters St. Fidelis in Regensburg konnte 1992 der dortige ehemalige Bibliotheksraum als Dublettenmagazin angemietet werden, sodass für die Übernahme des umfangreichen Nachlasses Bischof Graber in der Bischöflichen Zentralbibliothek selbst wieder Stellraum gewonnen war.<sup>35</sup>

Gegenwärtig – 2008 – zeichnet sich die völlige Ausschöpfung der Magazinstellfläche in zwei bis drei Jahren ab. Die Handschriften- und Inkunabelbestände sowie ein Teil der Zeitungsbestände der Bibliothek lagern ohnehin schon in einem Kellermagazin des Bischöflichen Zentralarchivs. Größere Bestandsübernahmen – wie etwa der Bibliothek des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg – mussten aus Platzgründen schon in den 1990er Jahren abgelehnt werden. So kommt man an einer Erweiterung der Bibliothek in nächster Zeit nicht vorbei. Ein Plan für eine Aufstockung um eineinhalb Geschosse („mansardförmig“) des Architekturbüros Carl Schnabel und Partner (Kötzing) liegt ja seit 1993 vor.<sup>36</sup>

#### *Ausstellungs-Aktivitäten und Publikationstätigkeit*

Das Konzept, die Bischöfliche Zentralbibliothek am Standort Obermünster in ein Netz mit anderen kirchlichen, direkt benachbarten Einrichtungen einzubinden, erwies sich als richtig und wegweisend. Die Zusammenarbeit mit dem Bischöflichen Zentralarchiv und dem Matrikelamt, ab Mitte der 1970er Jahre auch mit dem Diözesanmuseum, brachte in Synergieeffekten beachtliche Arbeitsergebnisse hervor. Die genannten Institutionen traten sehr bald als kirchliche Kulturinstitutionen in das Bewusstsein der Regensburger Bevölkerung. Wesentlich trug dazu eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit mit zahlreichen Ausstellungen bei. Bestände nicht nur zu sammeln und in Magazinen für die Nachwelt zu erhalten, sondern sie auch zu erschließen und bei besonderen Anlässen zu präsentieren, war ein von Anfang an geltendes Prinzip. Auch Wanderausstellungen – von anderen Institutionen erarbeitete Ausstellungen – wurden gezeigt, wenn sie theologisch, historisch, musikgeschichtlich oder kunstgeschichtlich interessant waren und zum Profil der Bibliothek passten. Die Jahresberichte der Bischöflichen Zentralbibliothek lassen folgende Aktivitäten erkennen: 1976 zwei Ausstellungen: „Therese von Lisieux“ und „Werke der Proske-Musikbibliothek“. – 1977 zwei Ausstellungen: „20 Jahre Liturgiewissenschaftliches

<sup>34</sup> Vgl. BZAR Akt Aufstockung Diözesanbibliothek, Ausbaupläne, Statik-Berechnung, Antrag auf Baugenehmigung 1993/95; Akt Aufstockung Diözesanbibliothek, Schriftwechsel 1993/95; Akt Baupläne Kompaktusanlage Bibliothek 1997/98.

<sup>35</sup> Vgl. Akt Aufstockung Diözesanbibliothek, Schriftwechsel 1993/95.

<sup>36</sup> Vgl. BZAR Akt Aufstockung Diözesanbibliothek, Ausbaupläne, Statik-Berechnung, Antrag auf Baugenehmigung 1993/95.

Institut“ und „Beethoven-Ausstellung“. – 1978 zwei Ausstellungen: „Die Oberpfalz wird bairisch“ und „Neuerwerbungen der Bischöflichen Zentralbibliothek in Auswahl“. – 1979 vier Ausstellungen: „Die Bibel in 400 Jahren“, „Dokumente zur Regensburger Musikgeschichte“, „Hacia Dios – Kirche unterwegs“ und „Hebraica. Juden in Regensburg“. – 1980 eine Ausstellung: „Benediktinisches Erbe im Bistum Regensburg“. – 1981 zwei Ausstellungen: „Documenta pretiosa choralia et liturgica“ und „Dr. Carl Proske – 120. Todestag“. – 1982 eine Ausstellung: „Orlando di Lasso – zum 450. Geburtstag. Die Wiedererweckung seiner Kirchenmusik in Regensburg im 19. Jahrhundert“. – 1983 vier Ausstellungen: „Peter Griesbacher zum 50. Todestag“, „1000 Jahre Stift St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg“, „Franz von Assisi“ und „Georg Michael Wittmann, Bischof von Regensburg. Gedächtnisausstellung zum 150. Todestag“. – 1984 eine Ausstellung: „Franz Xaver Witt – Joseph Renner jun. – Franz Xaver Engelhart“, „Gedächtnisausstellung zum 400. Todestag des hl. Karl Borromäus“. – 1985 zwei Ausstellungen: „Domprediger Dr. Johann Maier-Gedächtnisausstellung: 1945/1985. 40 Jahre Kriegsende in Regensburg“ und „Karolina Gerhardinger (1797–1879). Mutter Theresia von Jesu, Gründerin der Kongregation der Armen Schulschwestern. Aus Anlaß der Seligsprechung am 17. November 1985“. – 1986 zwei Ausstellungen: „Franz Xaver von Schönwerth (1810–1886). Ein Leben für die Oberpfälzer Volkskultur“ und „Sah ein Knab' ein Röslein stehn'. J. W. v. Goethes ‚Heidenröslein‘ in 86 Vertonungen. Weltpremiere einer Notendokumentation. Sammlung von Prof. Hachiro Sakanishi, Sapporo/Japan“. – 1987 drei Ausstellungen: „80 Jahre Zeitschrift ‚Die Oberpfalz‘“, „Regensburger Liederkrantz, gegr. 1835“ und „Der Katechismus. Von den Anfängen bis zur Gegenwart“. – 1988 fünf Ausstellungen: „Thomas Morus (1478–1535). Humanist – Staatsmann – Martyrer“, „Das Münzwesen der Landgrafen von Leuchtenberg“, „Böhmische Stadtsiegel aus der Sammlung Erik Turnwald“, „Ruth Lynen: Religiöse Bilder und Worte“ und „Die Tradition des Cäcilienvereins. Zum 100. Todestag von Franz Xaver Witt (1834–1888)“. – 1989 drei Ausstellungen „Das Bistum im Spiegel von Münzen und Medaillen“, „Liturgie im Bistum Regensburg. Von den Anfängen bis zur Gegenwart“ und „Otto Baumann. Bilder zur Weihnacht“. – 1990 fünf Ausstellungen: „Carl Ditter von Dittersdorf (1739–1799). Mozarts Rivale in der Oper“, „St. Johann in Regensburg. Vom Augustinerchorherrenstift zum Kollegiatstift 1127/1290/1990“, „Handschriften der Bistumsmatrikel des Erzdechanten Gedeon Forster vom Jahr 1665 und Publikationen des Vereins für Regensburger Bistumsgeschichte“, „RSGI-Gedichte in mehr als 50 Sprachen. Lyrische Begegnungen rund um die Welt“ und „Formen – Zentren – Komponisten. Profil der Proskeschen Handschriftensammlung“. – 1991 drei Ausstellungen: „Otto Baumann. Leiden und Auferstehung. Bilder zur Fasten- und Osterzeit“, „Die Altgläubigen. Russlands orthodoxe Christen“ und „Breslauer Juden 1850–1946“. – 1992 eine Ausstellung: „Bibeln aus einem halben Jahrtausend“. – 1993 drei Ausstellungen: „St. Wolfgang 994–1994“, „125 Jahre Allgemeiner Cäcilienverein“ und „Hedwig von Andechs – 750. Todestag“. – 1994 zwei Ausstellungen: „Liturgie zur Zeit des hl. Wolfgang – Der hl. Wolfgang in der Kleinkunst“ und „Musica Divina. Zum 400. Todestag von Giovanni Pierluigi da Palestrina und Orlando di Lasso und zum 200. Geburtsjahr von Carl Proske“. – 1995 eine Ausstellung: „50 Jahre danach – Domprediger Dr. Johann Maier und seine Zeit“. – 1996 drei Ausstellungen: „Pretiosen der Musikabteilung der Bischöflichen Zentralbibliothek“, „Die Bibel. Illustrationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart“ und „Eustachius Kugler. Barmherziger Bruder, Handwerker, Ordensoberer, Beter“. – 1997 drei Ausstellungen: „Petrus Canisius

(1521–1597). Zum 400. Geburtstag“, „Selige Theresia von Jesu Gerhardinger (1797–1879). Ein Leben für Kirche und Schule. Zum 200. Geburtstag“ und „Die Gesangsbücher der Proske’schen Musiksammlung – von Luther bis zum Cäcilianismus“. – 1998 zwei Ausstellungen: „Jubiläumsausstellung zum 80. Geburtstag des Oberpfälzer Komponisten Ernst Kutzer“ und „Kleine Bilder – große Wirkung. Religiöse Druckgraphik des 19. Jahrhunderts“. – 1999 drei Ausstellungen: „125 Jahre Kirchenmusikschule Regensburg. Vom Kornmarkt zur Reichsstraße“, „Choralhandschriften in Regensburger Bibliotheken“ und „Augustinerchorherren in Bayern. Zum 25-jährigen Wiedererstehen des Ordens“. – 2000 sechs Ausstellungen: „Marianische Männer-Congregation Regensburg, gegründet 1592“, „„Karussell des Lebens‘. Bücher von Dr. Ernst R. Hauschka“, „Kompositionen und Bilder – Ausstellung zum 85. Geburtstag der Regensburger Komponistin Gertraud Kaltenecker“, „Heiliges Jahr 2000. Die Geschichte der Heiligen Jahre, illustriert durch Medaillen, Briefmarken, Bücher“, „Papst Johannes XXIII., Bücher von ihm und über ihn“ und „Musikhandschriften aus den Sammlungen Mettenleiter und Franz Xaver Haberl“. – 2001 zwei Ausstellungen: „Bücher von und zu Bischof Johann Michael von Sailer. Buchpräsentation zum 250. Geburtstag Sailer“ und „Die Sieben letzten Worte Jesu in der Musik. Handschriften und Drucke aus der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg“. – 2002 vier Ausstellungen: „Autographen und Erstdrucke von Andreas Raseilius (1562/64–1602) zum 400. Todestag des Regensburger Stadtchronisten, Organisten und Komponisten“, „Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg 1002–2002“, „80 Jahre Bayerischer Landesverein für Familienkunde. Bezirksgruppe Oberpfalz (Regensburg)“ und „Aktuelle Schauvitrine: Schrifttum von Bischof Prof. Dr. Gerhard Ludwig Müller“. – 2003 drei Ausstellungen: „Berta Hummel. Begleitausstellung zur Buchpräsentation“, „Bibelausstellung. Zum Jahr der Bibel 2002“ und „150 Jahre Musica Divina von Carl Proske, 100 Jahre Motu proprio Pius’ X., 40 Jahre Liturgiekonstitution“. – 2004 vier Ausstellungen: „John Weiner. ‚Less than slaves – geringer als Sklaven‘. Jüdische Zwangsarbeiterbrigaden in der Ungarischen Armee 1939–1945“, „Verfolgung und Widerstand im ‚Dritten Reich‘ im Bistum Regensburg. Blutzegen des Glaubens“, „1904/2004. Der Deutsche Katholikentag zu Regensburg 1904 und der Umbau des Bischofshofs“ und „Berühmte Faksimiles“. – 2005 eine Ausstellung: „60 Jahre danach. Dr. Johann Maier und seine Zeit“. – 2006 drei Ausstellungen: „Das Papsttum im Spiegel von Münzen und Medaillen“, „Präsentation wertvoller mittelalterlicher Handschriften-Fragmente (Liturgische Fragmente, Neumen-Fragmente, Deutsche Handschriften-Fragmente)“ und „Bücher zur Weihnachtszeit“. – 2007 vier Ausstellungen: „Evita Gründler: Bilder zum ‚Buch der Bücher‘. Bilder zur Fasten- und Osterzeit und zum Alten und Neuen Testament“, „Rupert Kornmann (1757–1817), letzter Abt von Prüfening. Zum 250. Geburtstag“, „Ausgewählte Fragmente aus der Bischöflichen Zentralbibliothek. Aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens des Liturgiewissenschaftlichen Instituts Regensburg (Institutum Liturgicum Ratisbonense)“ und „Musikerbriefe des 19. Jahrhunderts in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg“. 2008 ist eine Ausstellung in Vorbereitung: „Obermünster – von den Anfängen bis heute“ (Arbeitstitel).

Die 87 aufgezählten Ausstellungen fanden in der Regel im dafür konzipierten Foyer der Bischöflichen Zentralbibliothek statt, teilweise unter Einbeziehung des Kleinen Lesesaals oder auch des Archiv-Lesesaals. In Ausnahmefällen wurden Ausstellungen auch außerhalb der Bibliothek präsentiert, wie etwa „St. Paul Mittel-münster“ 1983 im Treppenhaus des Obermünsterzentrums. Wesentlich mitbeteiligt

waren die Bischöfliche Zentralbibliothek – wie auch das Bischöfliche Zentralarchiv – an mehreren im Diözesanmuseum oder andernorts gezeigten Ausstellungen, so 1982 an „Johann Michael Sailer. Pädagoge – Theologe – Bischof von Regensburg, zum 150. Todestag“<sup>37</sup>, 1983 an „750 Jahre Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz Regensburg“<sup>38</sup> und 2005 an „Scoti peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg“<sup>39</sup>. Die erste große Ausstellung „St. Wolfgang. 1000 Jahre Bischof von Regensburg. Darstellung und Verehrung“ 1972 im Domkapitelhaus am Regensburger Dom wurde übrigens vom Bischöflichen Zentralarchiv verantwortet.<sup>40</sup>

Ein Gewinn für die Forschung wie Kunst- und Kulturinteressierte war es, dass die oft unter großem Aufwand erarbeiteten Ausstellungen nicht nur temporär flüchtig als „Eintagsfliegen“ gezeigt, sondern zum Großteil auch in gedruckten Ausstellungskatalogen dokumentiert wurden. Ein Anfang wurde gemacht mit dem Katalog über die – eben genannte – Wolfgangsausstellung 1972<sup>41</sup>, gefolgt vom Katalog über die Dominikanerinnenausstellung 1983 als Band 1 der von Paul Mai begründeten Schriftenreihe der „Kunstsammlungen des Bistums Regensburg. Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften“<sup>42</sup>. 1987 wurde eine eigene Schriftenreihe „Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften“ ins Leben gerufen. Band 1 war der Ausstellung „Der Katechismus von den Anfängen bis zur Gegenwart“ gewidmet.<sup>43</sup> Bis 2007 erschienen 23 Bände, angesichts der knappen Personalausstattung von Archiv und Bibliothek<sup>44</sup> sicherlich auch eine beachtenswerte Arbeitsleistung.

<sup>37</sup> Johann Michael von Sailer. Pädagoge – Theologe – Bischof von Regensburg. Katalog der Ausstellung zum 150. Todestag Sailer im Diözesanmuseum Regensburg 1982. Festgabe zum 75. Geburtstag für Manfred Müller, Bischof von Regensburg (1982–2001), hrsg. v. Domkapitel der Diözese Regensburg, Regensburg 2001.

<sup>38</sup> Vgl. 750 Jahre Dominikanerinnenkloster Heilig Kreuz Regensburg. Ausstellung im Diözesanmuseum Regensburg ... 22. Juli bis 18. September 1983 (Kunstsammlungen des Bistums Regensburg, Diözesanmuseum Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 1) München, Zürich 1983.

<sup>39</sup> Scoti peregrini in St. Jakob. 800 Jahre irisch-schottische Kultur in Regensburg. Ausstellung ... im Priesterseminar St. Wolfgang, Regensburg, 16. November 2005 bis 2. Februar 2006 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 21), Regensburg 2005.

<sup>40</sup> Vgl. St. Wolfgang. 1000 Jahre Bischof von Regensburg. Darstellung und Verehrung. Ausstellung im Kapitelhaus Regensburg, Am Dom, veranstaltet vom Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg, 21. Oktober bis 19. November 1972, Regensburg 1972.

<sup>41</sup> Vgl. ebd.

<sup>42</sup> Vgl. Anm. 36.

<sup>43</sup> Vgl. Der Katechismus von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg ... 18. September bis 18. Dezember 1987 (Bischöfliches Zentralarchiv und Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, Kataloge und Schriften, Bd. 1), München, Zürich 1987.

<sup>44</sup> Personalstand der Bischöflichen Zentralbibliothek 2007: 10 Bedienstete (1 Direktor, 1 Bibliotheksoberrat, 1 Bibliotheksrat = Musikwissenschaftler, 1 DFG-Musikwissenschaftler, 2 Oberinspektorinnen, 1 Bibliotheksassistent, 1 Magaziner, 1 Buchbindermeisterin, 1 Verwaltungsangestellte); Personalstand des Bischöflichen Zentralarchivs 2007: 10 Bedienstete (1 Direktor – in Personalunion mit Bibliotheksdirektor –, 2 Oberarchivräte, 1 Archivrat, 1 Archivamtsrat, 1 Archivsoberinspektor, 1 Archivinspektorin, 1 Magaziner, 2 Verwaltungsangestellte).

Nicht übersehen werden soll, dass die Musikhandschriften der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1989 bis Jahresende 2007 in bisher 14 Bänden der „Kataloge Bayerischer Musiksammlungen“ im renommierten Henle-Verlag in München publiziert wurden: In Band 1 (1989), beschrieb Gertraud Haberkamp die Manuskripte des 16. und 17. Jahrhunderts der Sammlung Proske, in Band 2 (1989) bearbeiteten Gertraud Haberkamp und Jochen Reutter die Manuskripte des 18. und 19. Jahrhunderts der Sammlung Proske, in Band 3 (1990) erschlossen die gleichen Bearbeiter die Mappenbibliothek der Sammlung Proske. Christopher Schweißthal bearbeitete in Band 4 (1994) die Manuskripte des Kollegiatstifts Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle, des Doms St. Peter und des Kollegiatstifts zu den Heiligen Johann Baptist und Johann Evangelist in Regensburg, in Band 5 (1995) die Bestände der Stadtpfarrkirche St. Jakobus und Tiburtius in Straubing. In den Bänden 6 (1996) bis 8 (2000) beschrieben Johannes Hoyer und Dieter Haberl die Manuskripte der Bibliothek Franz Xaver Haberl. In den Bänden 9 und 10 (jeweils 1998) erfasste Gertraud Haberkamp unter Mitarbeit von Cabero Pueyo Autoren der Sammlung Mettenleiter von A bis Z. In den Bänden 11 und 12 (jeweils 2004) beschrieb Raymund Dittrich die Manuskripte der Signaturengruppe Mus.ms. In Band 13 und 14 (jeweils 2007) verzeichnete Dieter Haberl Musikerbriefe der Autoren von A bis Z.<sup>45</sup> Weitere Bände sind in Vorbereitung.

*Bischöfliche Zentralbibliothek –  
Leitbibliothek für die kirchlich-öffentlichen Büchereien*

Der Bischöflichen Zentralbibliothek wurde bald nach ihrer Gründung die Diözesanstelle des St. Michaelsbundes in Bayern angegliedert. Einen „St. Michaelsbund zur Pflege des katholischen Schrifttums in Bayern“ gab es nominell seit 1934. Als Vorgängerinstitution hatte der seit 1901 vom Eichstätter Generalvikar Prälat Dr. Georg Triller ins Leben gerufene „Katholische Pressverein“ bestanden. Seinem Namen entsprechend hatte sich der „Pressverein“ die Förderung der katholischen Presse und die Verbreitung ihrer Presseerzeugnisse auf die Fahne geschrieben, daneben setzte er sich für die Gründung von Volksbibliotheken ein. Von den Nationalsozialisten wurde der St. Michaelsbund 1935 gezwungen, seine „Volksbüchereien“ in „Katholische Pfarrbüchereien“ umzubenennen, zudem wurden inhaltliche Beschränkungen des Bestands verfügt. Die Bayerische Verfassung vom 2. Dezember 1946 sah in Artikel 142 dann ausdrücklich auch die Förderung kirchlich öffentlicher Büchereien vor. Die Richtlinien der Staatlichen Beratungsstellen von 1953 betonte die Gleichrangigkeit kommunaler und freier Bildungsträger. Der Aufbau des katholischen Pfarrbüchereiwesens nach 1945 erfolgte mit großem Idealismus, aber zunächst mit rein ehrenamtlichen Kräften.<sup>46</sup>

<sup>45</sup> Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg: Thematischer Katalog der Musikhandschriften, Bde. 1–14 (Kataloge Bayerischer Musiksammlungen, hrsg. v. d. Generaldirektion der bayerischen staatlichen Bibliotheken, Bde. 14/1–14), München 1989–2007.

<sup>46</sup> Vgl. MAI, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 330 f.; Paul MAI, Die Bischöfliche Zentralbibliothek als Leitbibliothek für die kirchlich-öffentlichen Büchereien des Bistums Regensburg, in: Bibliothekslandschaft Bayern. Festschrift für Max Pauer zum 65. Geburtstag. Unter Mitwirkung v. Gerhard HANUSCH hrsg. v. Paul NIEWALDA, Wiesbaden 1989, S. 312–323, hier 313–315 (zit.: MAI, Zentralbibliothek als Leitbibliothek).

Seit Mitte der 1960er Jahre hatte sich im Bistum Regensburg angesichts der zunehmenden Bedeutung der kirchlichen Büchereiarbeit die Notwendigkeit abgezeichnet, zur Koordinierung dieser Aktivitäten und Betreuung der Büchereien draußen bei den Pfarren eine Diözesanleitstelle für das kirchliche Büchereiwesen zu schaffen. Bischof Graber hatte daher im November 1966 den im Ruhestand lebenden Gymnasialprofessor Msgr. Franz Hiltl zum ehrenamtlicher Diözesanstellenleiter ernannt. Bald aber zeichnete es sich ab, dass die Arbeit ohne professionelle, fachlich ausgebildete Bibliothekare nicht mehr zu leisten war.

Mit Wirkung vom 22. Januar 1973 ernannte Bischof Graber Msgr. Dr. Paul Mai zum Diözesandirektor des St. Michaelsbundes. In der 1972 neueröffneten Diözesanbibliothek Regensburg wurde daraufhin ein eigenes Büro eingerichtet, das zunächst mit einer nebenamtlich tätigen Büchereiassistentin besetzt wurde. Diese Fachkraft hatte bei der Parallelorganisation des St. Michaelsbundes außerhalb Bayerns, dem Borromäusverein in St. Augustin bei Bonn, einen vierwöchigen Kurs zur Ausbildung einer kirchlichen Büchereiassistentin absolviert. Diese Kurse waren dort erstmals 1965 angeboten worden. Ab 1. Januar 1977 wurde die Diözesanstelle dann mit einem hauptamtlichen Bibliotheksinspektor besetzt.

Die 1973 zunächst im Foyer der Bischöflichen Zentralbibliothek aufgestellte „Leitbibliothek“, ein Bücherbestand der Diözesanstelle mit exemplarischem Buchbestand und zeitlich begrenzter Ausleihmöglichkeit von Teilbeständen für die Pfarrbüchereien draußen im Bistum, wurde im September 1978, zusammen mit dem Büro in neue, büchereifachgerecht ausgestattete Räume des Diözesanzentrums Obermünster verlegt. Zunächst befand sich die Diözesanstelle im Dachgeschoss, im Jahr 2002 bezog sie Räume im Erdgeschoss des Obermünsterzentrums. Gegenwärtig (2008) arbeiten hier drei Personen, eine Diplombibliothekarin auf einer Ganztagsstelle, eine Bibliotheksassistentin in Teilzeit und eine Verwaltungsangestellte halbtags.

Zwar wies die Zahl der Büchereien 1965 im Bistum Regensburg eine Höchstzahl von 302 auf, doch befanden sich darunter viel Klein- und Kleinstbüchereien. Der Trend zu größeren Büchereien mit qualitativvollerem Bestand wurde von der Diözesanstelle gezielt gefördert, auch durch die politische Gebietsreform der 1970er Jahre begünstigt. 1970 war die Zahl der Büchereien bereits auf 229 gesunken, 1979 weiter noch auf 190.<sup>47</sup> Ende des Jahres 2006 hat die Diözesanstelle des St. Michaelsbundes im Bistum Regensburg 153 aktive Büchereien zu betreuen. Diese verzeichnen bei einem Medienbestand von 1.049.423 Einheiten bei 78.972 Benutzern 2.206.617 Ausleihen.<sup>48</sup>

### *Resümee*

Mit dem Bau der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg 1972 legte das Bistum Regensburg, obwohl damals eines der finanzschwächsten Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, eine richtungweisende Lösung auf dem kirchlichen Bibliothekssektor vor. Keine andere kirchliche Bibliothek war, was Größe und Anlage des Bibliotheksgebäudes anging, zu dieser Zeit mit der Regensburger Zentralbibliothek vergleichbar. Dies hob der Schriftleiter des Mitteilungsblattes

<sup>47</sup> Hierzu und zum Vorausgehenden Mai, Zentralbibliothek und Büchereiwesen, S. 331–335; MAI, Zentralbibliothek als Leitbibliothek, S. 316–323.

<sup>48</sup> Vgl. Tätigkeitsbericht 2007 der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes Regensburg. Diözesanstelle des St. Michaelsbundes Regensburg.

der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken, Prälat Wilhelm Schönartz aus Köln, in einem Bericht über die Bibliothekseinweihung voller Anerkennung hervor.<sup>49</sup> Bibliotheksneubauten anderer Diözesen folgten zum Teil erst viele Jahre später, so in Köln – innerhalb des Maternushauses – 1983, in Hildesheim, Münster oder Würzburg, erst in den 1990er Jahren und zum Teil erst nach 2000. Zugleich war das Regensburger Konzept einer Funktionseinheit von Archiv, Bibliothek, Diözesanmuseum und kirchlichem Verbandszentrum seiner Zeit weit voraus. Die Begriffe Kulturzentrum, Kulturpool oder kulturelles Netzwerk bezeichnen heute das, was damals faktisch und pragmatisch konzipiert und in die Realität umgesetzt wurde. Wichtig war zudem, dass die Institution Bibliothek – wie auch das Archiv und später das Museum – mit einem ausreichend großen Stellenplan versehen wurde. Eines der wichtigsten Prinzipien, die Direktor Dr. Mai durchsetzte, war, dass grundsätzlich nur fachlich ausgebildetes Personal eingestellt wurde. Damit standen kirchliche Einrichtungen in dieser Beziehung nicht mehr hinter staatlichen oder kommunalen Einrichtungen zurück. Für effektive, fachlich qualifizierte Arbeit waren damit die Voraussetzungen geschaffen.

<sup>49</sup> Vgl. Wilhelm SCHÖNARTZ, Bischöfliche Zentralbibliothek Regensburg, in: Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AkthB) 20 (1973) Heft 1, S. 74–79, hier 75.



# Marienlob in der Ruine von Obermünster

von

Josef Mayerhofer

Die Obermünsterkirche repräsentierte die Regensburger Frühromanik. Im Jahr 1010 fand die Konsekration der Stiftskirche Obermünster mit dem Titel Mariä Himmelfahrt statt. Unter Äbtissin Theresia von Sandizell wurde die dreischiffige Basilika umgebaut und 1704 der Hochaltar in den westlichen Chor verlegt.<sup>1</sup> In Regensburg wurde 1844 auf Initiative von Regens Johann Baptist Dirschedl die erste Maiandacht in der Kirche St. Klara gehalten. Die erste öffentliche Maiandacht für die Stadt Regensburg fand 1852 in der Stiftskirche Obermünster statt, die von 1823–1872 auch Kirche des Priesterseminars war. Diese Maidandachten mit Predigten, bei denen sich 12 Geistliche von Regensburg abwechselten, waren von einer großen Menschenmenge besucht.<sup>2</sup>

Regensburg blieb zwar im Gegensatz zu anderen Städten im 2. Weltkrieg von Bombenangriffen (außer auf den Bahnhof und die Messerschmittwerke im Stadtwesten) weitgehend verschont, doch am 13. März 1945 wurde die altherwürdige Obermünsterkirche durch sieben Sprengbomben zerstört.<sup>3</sup>

Anknüpfend an die frühere Tradition wurde am 22. Mai 1976 auf Initiative von Bezirksheimatpfleger Dr. Adolf Eichenseer und Archivdirektor Msgr. Dr. Paul Mai das erste Marienlob, eine volkstümliche Maiandacht, in den Ruinen von Obermünster gefeiert, zu dem sich trotz Regens eine große Zahl Gläubiger versammelt hatte. Es wirkten mit das Bläserquartett des Regensburger Orchestervereins, die Kumpfmühler Sänger, die Volksmusikgruppe Schiegl und die Singgruppe Lappersdorf. „Nach fast einer Menschengeneration versuchen wir erstmals ein neues Marienlob von Obermünster, und dies im geistlichen Brückenschlag ins Gestern zurück mit der Innigkeit und Schlichtheit altbayerischer Muttergottesweisen“, führte Generalvikar Msgr. Fritz Morgenschweis, der die Andacht hielt, in seiner Predigt aus.<sup>4</sup> Im Mai 1977 ließ es sich Bischof Dr. Rudolf Graber nicht nehmen, das Marienlob in Obermünster zu halten und er brachte seine Freude über die zahlreiche Beteiligung der Gläubigen in seiner Predigt zum Ausdruck. Er sagte auch: „Maiandacht und Marienverehrung im Osterfestkreis seien so aufzufassen, daß Maria als Ersterlöste, als der Typus des österlichen, des neuen Menschen, zu sehen sei.“ Eine Bläsergruppe,

<sup>1</sup> Vgl. Obermünster, in: Die Kunstdenkmäler Bayerns, Stadt Regensburg II, München 1933, S. 247–286.

<sup>2</sup> Vor 143 Jahren erste Maiandacht in Regensburg, in: Regensburger Bistumsblatt (im Folgenden gekürzt RB) Nr. 22 vom 31.5.1987, S. 4.

<sup>3</sup> P. MAI, Die Obermünsterruine – ein Mahnmal. Erinnerungen an die Bombenangriffe 1933–45 in Regensburg, in: RB Nr. 11 vom 19. März 1995, S. 2–4.

<sup>4</sup> Bericht vom Marienlob in Obermünster, in: RB Nr. 22 vom 30.5.1976, S. 13.

die Lappersdorfer Sängerinnen, die Volksmusikgruppe Schiegl und die Kumpfmühler Sänger gestalteten die Marienfeier.<sup>5</sup> Am 29. Mai 1978 hielt Generalvikar Morgenschweis wiederum die Andacht und die Predigt. Eine Reihe von Musik- und Gesangsgruppen hatte sich auch dieses mal bereit erklärt, zum Lob der Gottesmutter zu singen und zu spielen.<sup>6</sup> Beim Marienlob im Mai 1979 stellte Morgenschweis seine Meditation unter das Thema „Aufbruch zu Maria – Aufbruch durch Maria“. Die Maiandacht wurde vom Straubinger Bläserquartett, der Volksmusikgruppe Schiegl, dem Further Harfenduo, der Hohenbogenmusi, den Konnersreuther Sängerinnen und den Kumpfmühler Sängern musikalisch gestaltet.<sup>7</sup> Die Meditation zum Marienlob 1980, das unter sehr großer Beteiligung der Gläubigen in der Ruine Obermünster stattfand, stellte Prälat Morgenschweis unter das Thema „Dein Mantel ist so weit und breit“. Es musizierten und sangen das Bläserquintett des Regensburger Kolpingorchesters, die Stadthofer Stubenmusi, der Sarchingier Viergesang und der Kirchenchor St. Theresia.<sup>8</sup> In seiner Ansprache beim Marienlob im Mai 1981 unter dem Thema „Mutter der Barmherzigkeit – der höchste Titel Mariens“ führte Weihbischof Karl Flügel, ein großer Marienverehrer, der ja alljährlich die Regensburger Fußwallfahrt nach Altötting begleitete, aus: „Alle Christen sollten, ja müssten Maria loben. Denn sie höre nie auf, den Menschen die erbarmende Liebe Gottes nahezubringen.“<sup>9</sup>

„Die Spur der Hoffnung und Freude weist auf Maria“, sagte Generalvikar Morgenschweis in seiner Meditation zur altbayerischen Marienfeier in Obermünster im Mai 1982, an der auch wieder über 200 Gläubige teilnahmen. Gestaltet wurde sie vom Regenstauffer Bläserquintett, den Brennerberger Sängerinnen und Sängern, der Regensburger Stubenmusi und dem Tegernheimer Blockflötenquartett mit Marienliedern und Musik.<sup>10</sup> Bei der Marienfeier im Mai 1983 unter dem Thema „Lob der Königin“ predigte Prälat Morgenschweis. Er sagte: „Salve Regina ... wir haben zum Marienlob in die Obermünsterruine gerufen, damit unser Glaube sich hier – und gerade hier – bezeuge und neue Zuversicht uns geschenkt werde durch sie, die wir die Mutter der schönen Liebe und Hoffnung nennen, durch sie, die Zeichen und Signal unseres Heiles ist und bleibt.“<sup>11</sup> Beim Marienlob am 26. Mai 1984 in der Obermünsterruine sangen und musizierten der Karether Dreigesang, die Lappersdorfer Sänger, die Wenzelbacher Stubenmusi und die Neunburger Jungbläser. Worte zur Meditation sprach Generalvikar Fritz Morgenschweis.<sup>12</sup> Am Samstag, den 18. Mai 1985, hielt Domkapitular Josef Grabmeier die Maiandacht in Obermünster. Es sangen und musizierten die Hagelstädter Sängerinnen, die Lappersdorfer Sänger, die Königswiesener Sängerinnen, die Plamerberg-Musi und die Neunburger Jungbläser.<sup>13</sup> Trotz Regens wurde auch 1986 die Marienfeier in der Obermünsterruine abgehalten. Die Meditation des apostolischen Protonotars Fritz Morgenschweis stand unter dem Thema „Mutter, tröste meine Trauer“. Musikalisch gestaltet wurde die Maiandacht

<sup>5</sup> Bericht vom Marienlob in: RB Nr. 22 vom 29.5.1977, S. 18.

<sup>6</sup> Bericht in RB Nr. 22 vom 28.5.1978, S. 19.

<sup>7</sup> Bericht in RB Nr. 21 vom 27.5.1979, S. 23.

<sup>8</sup> Bericht in RB Nr. 21 vom 25.5.1980, S. 23.

<sup>9</sup> Bericht in RB Nr. 22 vom 31.5.1981, S. 16.

<sup>10</sup> Bericht in RB Nr. 21 vom 23.5.1982, S. 9.

<sup>11</sup> Bericht in RB Nr. 22 vom 29.5.1983, S. 21.

<sup>12</sup> Bericht in RB Nr. 22 vom 27.5.1984, S. 24.

<sup>13</sup> Notiz in RB Nr. 20 vom 19.5.1985, S. 29.

von den Neunburger Bläsern, dem Labertaler Dreigesang, dem Further Harfenduo, den Hagelstädter Sängerinnen, der Tegernheimer Blockflötengruppe, der Volksmusikgruppe Schiegl und der Plammerbergmusi.<sup>14</sup>

Wegen schlechten Wetters fand die traditionelle Marienfeier 1987 in der Hauskapelle von Obermünster statt. Generalvikar Fritz Morgenschweis zeichnete in seiner Meditation das Bild Marias als „Mutter der brennenden Sorge“. Das Neunburger Bläserensemble, die Hagelstädter Sängerinnen, das Further Harfenduo, der Dreigesang der Mallersdorfer Schwestern, die Plammerberg-Muse, Familie Bohn und die Königswiesener Sängerinnen ließen ihre Stimmen und Instrumente zu Ehren der Gottesmutter erklingen.<sup>15</sup> Die für den letzten Maisonntag 1988 geplante Marienfeier in der Obermünsterruine musste wegen schlechten Wetters in die Basilika St. Emmeram verlegt werden. Generalvikar Morgenschweis hielt eine Meditation zum Thema „Salve Regina – sei begrüßt, o Königin, Mutter der Barmherzigkeit.“<sup>16</sup>

1989 feierte das Bistum sein Jubiläum 1250 Jahre Bistum Regensburg. Beim Marienlob in Obermünster sprach Generalvikar Fritz Morgenschweis über die Bedeutung der Marienverehrung im unserem Bistum: „Zukunft bei der Mutter des Glaubens“.<sup>17</sup>

Ein Jahr nach dem Fall der Mauer in Berlin wurde auch 1990 eine altbayerische Maiandacht gehalten. Es sangen und musizierten das Blechbläserensemble der Islinger Dorfmusik, das Blockflötenquartett Tegernheim, das Duo Süß/Possehn, Mitterteich, die Geschwister Eichinger, Tegernheim, Kinder des Kindergartens St. Michael Waldsassen, der Neualbenreuther Dreigesang, das Neualbenreuther Trio und der Tegernheimer Frauendreigesang. Generalvikar Morgenschweis predigte zum Thema „Victrix Maria – Maria vom Siege“. Wir wollen Maria grüßen „als Pfand aller Hoffnung, als Mittlerin der Gnaden, als Ursache unserer Freude und – ja, dies auch und zumal – als die Mutter vom Siege.“<sup>18</sup>

1991 predigte Prälat Fritz Morgenschweis beim Marienlob in Obermünster zum Thema Salve Regina, du unser Leben. „Gott hat Maria zur gnadenvollen Lebensquelle berufen ... Wirkliche Marienverehrung, wahrhaftes Marienlob ist daher immer Lobpreis auf das Leben. Auf das ihre wie auf das unsere, denn sie hat es uns in Jesus gegeben. Darum ist auch umgekehrt jedwede Schuld wider das Leben, alle Verachtung und Verdrängung des Lebens im Grunde Verachtung und Verdrängung der Mutter des Herrn.“<sup>19</sup> Bei der altbayerischen Maiandacht in der Obermünsterruine 1992 predigte der apostolische Protonotar Senator Fritz Morgenschweis zum Thema „Mit Maria inmitten der Zeit“. Es sangen und musizierten die Tegernheimer Sängerinnen, das Tegernheimer Blockflötenquartett, die Bläsergruppe St. Josef Reinhausen, der Kinderchor St. Emmeram Regensburg, die Stubenmusi „d' Wolpertinger“ und die Niedermuracher Sänger.<sup>20</sup> Zur Maiandacht in der Obermünsterruine 1993 hatten sich etwa 400 Gläubige eingefunden. Prälat Fritz Morgenschweis stellte sie unter das Thema „In der Zielgeraden des Glaubens“. Das Marienlob wurde gestaltet von den Bläsern und der Kinderchorgruppe Regensburg St. Anton, dem Gesangsverein „Harmonie Sallern“, der Mallersdorfer Saitenmusik, dem Tegern-

<sup>14</sup> Bericht in RB Nr. 21 vom 25.5.1986, S. 5 u. 17.

<sup>15</sup> Bericht in RB Nr. 22 vom 31.5.1987, S. 3–4.

<sup>16</sup> Bericht in RB Nr. 23 vom 5.6.1988, S. 32.

<sup>17</sup> Bericht in RB Nr. 24 vom 11.6.1989, S. 19.

<sup>18</sup> Bericht in RB Nr. 22 vom 3.6.1990, S. 10.

<sup>19</sup> Bericht in RB Nr. 21 vom 26.5.1991, S. 5.

<sup>20</sup> Bericht in RB Nr. 22 vom 31.5.1992, S. 32.

heimer Blockflötenquartett, den Tegernheimer Sängerinnen sowie der Regensburger Bordunmusik. Morgenschweis betonte in seiner Predigt, „daß das, was die Menschen zu Maria hin bewege, vor allem auch die gläubige Gewißheit sei, daß, wer bei ihr ankomme, sich in der Zielgeraden des Glaubens befindet.“<sup>21</sup>

Viele Marienpredigten von Fritz Morgenschweis, die er beim Marienlob in Obermünster gehalten hat, sind im Druck erschienen.<sup>22</sup> Über die Geschichte der Maianachten in Italien und im deutschen Sprachraum finden wir eine kurze Darstellung bei Christian Feldmann.<sup>23</sup>

Nach dem Tod von Prälat Friedrich Morgenschweis am 10. Juli 1998 wurde kein Marienlob in Obermünster mehr abgehalten.<sup>24</sup>

Nach 1998 wurde die Obermünsterruine jedoch mehrfach genutzt für Veranstaltungen des Vereins PASTORALE Regensburg – Kulturprogramm Obermünster, so z. B. im Sommer 2000 für das Theater „Nathan der Weise“ von Gotthold Ephraim Lessing.

<sup>21</sup> Bericht in RB Nr. 22 vom 6. 6. 1993, S. 21.

<sup>22</sup> F. MORGENSCHWEIS, *Altbayerisches Marienlob in der Ruine von Obermünster zu Regensburg*, Kallmünz 1991.

<sup>23</sup> Ch. FELDMANN, *Eine Geschichte voller Überraschungen. In Regensburg wurde die Maianacht bei den Klarissen „erfunden“ – Biedermeier-Idylle und politische Demonstration*, in: RB Nr. 18 vom 5. 5. 1996, S. 8–9.

<sup>24</sup> Vgl. Nachruf auf Generalvikar i. R. Fritz Morgenschweis in RB Nr. 30 vom 26. 7. 1998, S. 40.

# BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Georg Schwaiger, Joseph Staber (†), Paul Mai  
und Karl Hausberger

Band 1 (1967):

G.Schwaiger: Fürstprimas Carl Theodor von Dalberg. – Ignatius von Senestréy, Bischof von Regensburg. Eine Selbstbiographie. Hrsg. von P. Mai. – K. Jockwig: Die Volksmission der Redemptoristen in Bayern von 1843 bis 1873.

Band 2 (1968):

P.Mai: Predigtstiftungen des späten Mittelalters im Bistum Regensburg. – G.Stahl: Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg. – J. Sagmeister: Propst Johann Georg Seidenbusch von Aufhausen (1641–1729).

Band 3 (1969):

S.Federhofer: Albert von Törring, Fürstbischof von Regensburg (1613–1649). – G.Maier-Kren: Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen.

Band 4 (1970):

M.Weitlauff: Kardinal Johann Theodor von Bayern (1703–1763).

Band 5 (1971):

H.Becker: Gamalbertus von Michaelsbuch. – W.Hartinger: Die Wallfahrt Neukirchen bei heilig Blut. – L. Hammermayer: Das Regensburger Schottenkloster des 19. Jahrhunderts.

Band 6 (1972):

Regensburg und Böhmen. Festschrift zur Tausendjahrfeier des Regierungsantrittes Bischof Wolfgang von Regensburg und der Errichtung des Bistums Prag.

Band 7 (1973):

R.Graber: Predigten und Ansprachen zum Wolfgangsjubiläum 1972. – G.Schwaiger: Der Heilige in der Welt des frühen Mittelalters. – J.Staber: Religionsgeschichtliche Bemerkungen zum Ursprung der Marienwallfahrten im Bistum Regensburg. – K.Hausberger: Gottfried Langwerth von Simmern (1669–1741), Bistumsadministrator und Weihbischof zu Regensburg.

Band 8 (1974):

G.Schwaiger: Bayern und das Papsttum. – K.Gamber: Liturgiebücher der Regensburger Kirche aus der Zeit der Agilolfinger und Karolinger. – K.Gamber: Die Meßfeier im Herzogtum der Agilolfinger im 6. und 7. Jahrhundert. – A.Hubel: Der Erminoldmeister und die deutsche Skulptur des 13. Jahrhunderts.

Band 9 (1975):

O.Rieß: Die Abtei Weltenburg zwischen Dreißigjährigem Krieg und Säkularisation (1626–1803).

Band 10 (1976):

Der Regensburger Dom.

Band 11 (1977):

K.Gamber: Der Zeno-Kult in Regensburg. Ein Beitrag zur Geschichte des frühen Christentums in Bayern. – K.Gamber: Das Superhumale der Regensburger Bischöfe in seiner liturgiegeschichtlichen Entwicklung. – J.Hofmann: Die Anfänge der Pfarrei Rudelzhausen. Ein Überblick über ihre Geschichte vom 8. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. – G.Schwaiger: Das Kloster Weltenburg in der Geschichte. – G.Schwaiger: Kirche und Kultur im alten Bayern. – W.Gegenfurtner: Jesuiten in der Oberpfalz. Ihr Wirken und ihr Beitrag zur Rekatholisierung in den oberpfälzischen Landen (1621–1650).

Band 12 (1978):

Klöster und Orden im Bistum Regensburg.

Band 13 (1979):

G. Schwaiger: Pietas. Zur Geschichte der Frömmigkeit in der Bischofsstadt Regensburg. – K. Gamber: Der „Grabstein“ der Sarmannina. Gab es Märtyrer im römischen Reginum? – A. Döring: St. Salvator in Bettbrunn. – M. Hopfner: Synodale Vorgänge im Bistum Regensburg und in der Kirchenprovinz Salzburg. – O. Merl: 300 Jahre Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Kreuzberg Schwandorf (1679–1979).

Band 14 (1980):

G. Schwaiger: Albertus Magnus in der Welt des hohen Mittelalters. – P. Mai: Albertus Magnus als Bischof von Regensburg. – J. Auer: Albertus Magnus als Philosoph und Theologe. – H. Altner: Albertus Magnus als Naturwissenschaftler in seiner Zeit. – P. Mai: Die Verehrung Alberts des Großen im Bistum Regensburg. – J. Gruber: Das Oratorium der Nerianer in Aufhausen. – S. Raasch: Restauration und Ausbau des Regensburger Doms im 19. Jahrhundert.

Band 15 (1981):

Das Bistum Regensburg im Dritten Reich.

Band 16 (1982):

Johann Michael Sailer und seine Zeit.

Band 17 (1983):

Studien zur Kirchen- und Kunstgeschichte Regensburgs.

Band 18 (1984):

P. Mai und M. Popp: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1508. – K. Hausberger: Der hl. Karl Borromäus und seine Verehrung im Bistum Regensburg. – P. Mai: Der Orden der Paulaner in der Oberpfalz. – K. Hausberger: Klemens Maria Hofbauer (1751–1820) und die katholische Restauration in Österreich. – G. Schwaiger: Kontinuität im Umbruch der Zeit. Beobachtungen zu kritischen Punkten der bayerischen Kirchengeschichte.

Band 19 (1985):

O. Röhrer-Ertl: Der St. Emmeram-Fall. Abhandlung und Berichte zur Identifikation der Individuen I und II aus der Pfarrkirche St. Emmeram in Regensburg mit dem Hl. Emmeram und Hugo. – H. Schlemmer: Eine barocke Benedictusvita als Bildprogramm im Refektorium der ehemaligen Reichsabtei St. Emmeram in Regensburg. – M. Feuchtner: St. Eberhard - Erzbischof von Salzburg. – A. Schmid: Die Anfänge des Klosters Pettendorf. – J. Hanauer: Der Teufelsbanner und Wunderheiler Johann Joseph Gaßner (1727–1779). – P. Mai: 100 Jahre Knabenseminar St. Wolfgang in Straubing.

Band 20 (1986):

G. Schrott: Die historiographische Bedeutung der Waldsassener Fundationes. – B. Kühl: Die Dominikanerkirche in Regensburg. Studien zur Architektur der Bettelorden im 13. Jahrhundert in Deutschland. – M. Weber: Konrad v. Megenberg, Leben und Werk. – S. Klemm: Studien zum Glockenturm von St. Emmeram in Regensburg. – T. Emmerig: Wolfgang Joseph Emmerig (1772–1839). – A. Sauer: Pastorale Bemühungen im Bistum Regensburg um den Gemeindegesang in der Messfeier im 20. Jahrhundert.

Band 21 (1987):

E. Herrmann: Ein Mirakeltraktat des 14. Jahrhunderts aus Kloster Waldsassen. – P. Mai: Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1526. – O. Schmidt: Beiträge zur Reformationsgeschichte Amberg. – A. Scharnagl: 150 Jahre Regensburger Domorgel. – R. Braun: Der Sulzbacher Kalender (1841–1915). – P. Mai: 75 Jahre Katholischer Jugendfürsorgeverein im Bistum Regensburg. – H. Fleischmann: Der Bund Neudeutschland in Ostbayern während der NS-Zeit.

Band 22 (1988):

A. Loichinger: Melchior Diepenbrock. Seine Jugend und sein Wirken im Bistum Regensburg (1798–1845).

Band 23/24 I (1989) II (1990):

Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg.

Band 25 (1991):

A. Hilz: Die Minderbrüder von St. Salvator in Regensburg (1226–1810).

Band 26 (1992):

D. O'Riain-Raedel: Das Nekrolog der irischen Schottenklöster. – G. Schrott: Die Altäre des Klosters Waldsassen im Mittelalter. – M. Popp: Das Register caritativi subsidii des Johann von Trebra (1482). – B. Möckershoff: Passionsprozession und Passionsspiel im Bistum Regensburg im Spätbarock. – G. Schwaiger: Die Statusberichte über das Bistum Regensburg von 1824 und 1835. – K. Hausberger: Streiflichter auf die seelsorgerliche, soziale und wirtschaftliche Situation im Bayerischen Wald zu Anfang unseres Jahrhunderts aus der Feder des Kooperators Dr. Johann Markstaller. – M. Eder: Teufelsglaube, „Besessenheit“ und Exorzismus in Deggendorf (1785–1791). – P. Mai: Die historischen Diözesanmatrikeln im Bistum Regensburg.

Band 27 (1993):

P. Mai: Das Bistum Regensburg in der Bayerischen Visitation von 1559.

Band 28 (1994):

Wallfahrten im Bistum Regensburg.

Band 29 (1995):

P. Mai: Prälat Prof. Dr. Georg Schwaiger - zum 70. Geburtstag. – P. Mai: Bemerkungen zur Taufe der 14 böhmischen duces im Jahre 845. – K. J. Benz: St. Wolfgang und die Feier der hl. Liturgie in Regensburg. – K. Hausberger: Die Weihbischöfe im Bistum Regensburg vom Mittelalter bis zur Säkularisation. – M. Hopfner: Gravamina und Berichte der Dekanate und Stifte für die Synoden 1537 und 1548. – S. Wittmer: Protestanten in kath. Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – W. Chrobak: Das St. Niklas-Spital zu Regensburg. – B. Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels. – G. Schrott: Der „CATALOGUS RELIGIOSORUM Waldsassensium a RESTITUTIONE monasterii 1669“. – J. Güntner: Der Stiftskalender von St. Johann in Regensburg. – J. Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock. – P. Mai: Das Pflegeheim St. Josef im Deutschordenshaus St. Ägid in Regensburg.

Band 30 (1996):

M. Popp: Das Registrum caritativi subsidii von 1438 als Geschichtsquelle. – M. Lommer: Eine Vergegenwärtigung reformatorischer Alltagsrealität im Bistum Regensburg. – S. Wittmer: Prädikanten in katholischen Kirchenbüchern des oberpfälzischen Teiles des Bistums Regensburg (1554–1654). – R. Dittrich: Franz Xaver Witt und Richard Wagner. Anmerkungen zu zwei Briefen von Richard und Cosima Wagner aus dem Nachlaß von Franz Xaver Witt in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg. – J. Hoyer: Die thematischen Kataloge der Musikhandschriften in der Bischöflichen Zentralbibliothek Regensburg.

Band 31 (1997):

D. Hagen: Die politische Behauptung des Hochstifts Regensburg zwischen Reich, Bayern und Bürgertum im 13. Jahrhundert. – F. Fuchs: Überlegungen zur Bedeutung der mittelalterlichen Steinmetzzeichen am Beispiel des Regensburger Domes. – J. Güntner: Die Feier der Gottesdienste am Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 16. Jahrhundert. – W. Gegenfurtner: Der heilige Petrus Canisius - Sein Leben und Wirken im Bistum Regensburg. – P. S. C. Caston: Die Brüstung zum unteren Laufgang im Nordquerhaus des Regensburger Domes. – H.-J. Genge: Die Totenrotelsammlung von St. Emmeram in der Staatlichen Bibliothek Regensburg. – M. Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg. – O. Schmidt: Die Salesianer des heiligen Don Bosco in Amberg 1930–1937. Jugenderziehung in der NS-Zeit.

Band 32 (1998):

M. Lommer: Kirche und Geisteskultur in Sulzbach bis zur Einführung der Reformation.

Band 33 (1999):

R. Probst: Die Regensburger und die Prüfeninger Annalen. – C. Plätzer: Das Kreuz, das Recht und die Steuer. Eine Studie zum Verlauf der Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Bischof und Rat von Regensburg im 16. Jahrhundert. – F. Markmiller: Niederbayerische Pfarreien des Isar-, Vils-, Kollbach-, Bina- und Aitrachtals im Reformationszeitalter – M. Mögele: Die Wallfahrtsmedaillen Maria Krönung. – C. Schmuck: Die Bilder der Minoritenkirche in Regensburg. – U. Lehner: Max Prokop von Törring-Jettenbach und die Geschichte des Kollegiatstiftes Pfaffmünster-Straubing. – E. Trapp: Barbara Popp (1802–1870). – W. Chrobak: Die Ehrenrechte den Entehrten wiedergegeben!

Band 34 (2000):

Das Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg.

Band 35 (2001):

Von Aresing bis Regensburg - Festschrift zum 250. Geburtstag von Johann Michael Sailer am 17. November 2001.

Band 36 (2002):

T. Paringer: Die Rombeziehungen des exemten Reichsstifts St. Emmeram zu Regensburg in der frühen Neuzeit. – T. Appl: Wolfgang II. von Hausen (1600–1613). Ein Regensburger Reformbischof am Beginn des 17. Jahrhunderts. – B. E. Ernberger: Die katholischen Burschen. Der katholische Burschenverein - Profil eines Vereins. – J. Gerl: Überlegungen zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche St. Ottilia zu Hellring. – W. Schrüfer: Man nannte ihn Goschen-Jackl. Biographisches und Zeitgeschichtliches zu Jakob Wagner (1871–1938): Prediger, Pfarrer und Politiker. – C. Weber: Cantantibus organis. 100 Jahre Cäcilienkirche Regensburg. – D. Schwaiger: Das Exerzitenhaus Werdenfels im Zweiten Weltkrieg. – K. Baumgartner. Ein Aventinus des 20. Jahrhunderts. Laudatio bei der Verleihung der Ehrendoktorwürde in Kath. Theologie durch die Universität Regensburg an Herrn Univ.-Prof. Prälat Dr. Georg Schwaiger. – Schriftenverzeichnis von Georg Schwaiger.

Band 37 (2003):

F.-H. von Hye: Brixen und Regensburg - historische Bezüge und ein spätgotischer Wapenstein in Regensburg. – J. D. v. Pechmann: Zur Entstehungsgeschichte der Kirche zur Hll. Theresia von Avila zu Marktredwitz. – C. Weber: Nicht nur Römer in Eining. Spuren großer Kriege in der Umgebung einer kleinen Landpfarrei. – K. Hausberger: Lyzeum - Philosophisch-Theologische Hochschule - Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg. – J. Gruber: Valentin Anton Freiherr v. Schneid, Weihbischof in Regensburg (1779–1802). – J. Gruber: Joseph Konrad Freiherr v. Schroffenberg, letzter Fürstbischof von Regensburg (1790–1802/03). Das Bistum Regensburg am Vorabend der Säkularisation. – W. Chrobak: Die Säkularisation der Klöster im Bereich der heutigen Stadt Regensburg. – V. Sehy: Der heruntergezogene Himmel. Johann Michael Sailer als Prediger und Predigtlehrer. – U. Philipp: „Unseren lieben Heiland in seinen Kranken zu pflegen“. Die sozialfürsorglichen Tätigkeiten Apollonia Diepenbrocks in Regensburg (1834–1880). – J. Ammer: Das Kollegiatstift zu den Hll. Johannes Baptista und Johannes Evangelista im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bistum Regensburg“ bzw. des „Amtsblattes für die Diözese Regensburg.“ – R. Dittrich: Das Motuproprio Pius X. und die Anfänge der Regensburger Kirchenmusikreform. Ein Beitrag zum 100-jährigen Jubiläum des Motu proprio und zum 150-jährigen der Musica Divina von Carl Proske. – J. Mayerhofer: Die Seelsorge an Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern im Bistum Regensburg während des Zweiten Weltkriegs. – P. Mai: Zwangsarbeiter in Einrichtungen der katholischen Kirche im Bistum Regensburg 1939–1945.

Waldsassen. 300 Jahre Barockkirche. Band 38 (2004):

Band 39 (2005):

Kulturarbeit und Kirche. Festschrift Msgr. Dr. Paul Mai zum 70. Geburtstag.  
W. Eberhard: Endzeitliches Gegenwartsbewußtsein und sein Wandel vom Hoch- zum Spätmittelalter. – G. Melville: In privatis locis proprio jure vivere. Zur Diskursen des frühen 12. Jahrhunderts um religiöse Eigenbestimmung oder institutionelle Einbindung. – W. Herold: Der computus emendatus des Reinher von Paderborn. – F. Albrecht: Historische und religiöse Begriffe im Markenrecht. – W. Gegenfurtner: Kirche und Gesellschaft. Konfliktlinien im Kulturkampf. – E. Joß: Buchkultur und Leseförderung. Anmerkungen zur Geschichte und zum Selbstverständnis katholischer Büchereiarbeit in Bayern. – H. Baier: Zum Kulturauftrag der Kirchen und ihrer Archive. – J. Gruber: Eine unbekannte Urkunde König Rudolfs I. von Habsburg für die geistlichen Reichsfürsten vom 1281 Juli 5. – P. C. Hartmann: Zur kulturellen Bedeutung der geistlichen Territorien in der frühen Neuzeit. – H. W. Wurster: Implevit orbem fama. Johann Philipp Kardinal Graf von Lamberg Fürstbischof von Passau 1689–1712, Prinzipalkommissar zur Regensburg 1699–1712. – H. Ammerich: Die Reuerinnen in der Pfalz. – R. Heydenreuter: Zur Entstehung der Wappen der bayerischen Hochstifte im Spätmittelalter. – F. Machilek: Das Testament der Anna Vorcheymerin aus Frensdorf bei Bamberg von 1491. Zum sozialen Status der weiblichen Pfarrbediensteten zu Ausgang des Mittelalters. – A. Wendehorst: Wahlkapitulationen in landsässigen Klöstern? Das Beispiel Banz. – E. Soder von Güldenstube: Die Praemonstratenserchorfrau Renata Singer von Mossau und ihre Sippe. – P. Schmid: Die Säkularisation der Klöster in Bayern. – B. Appel: Johann Michael Sailers „Vorläufige Bemerkungen über Kirchenvereinigung“. – G. Schwaiger: Priesterbildung, Seelsorge und religiöses Leben Altbayerns im 19. Jahrhundert. – J. Urban: Der „Wachter“ – Ein biographisches Nachschlagewerk des Bistums und Erzbistums Bamberg. – W. Volkert: Anmerkungen zur Bayerischen Kirchengemeindeordnung von 1912. – B. Lengelfelder: Dr. Rudolf Graber als Realschullehrer in Neumarkt. – E. Dünninger: Gefangene des Widerstands. Dietrich Bonhoeffer und seine Gefährten in Ostbayern im April des Jahres 1945. – R. Bendel: Störung im Milieu. Die kirchliche Betreuung der „Umquartierten“ in Altötting als frühes Experiment der Vertriebenenseelsorge. – G. P. Wolf: „Evangelisch“ und „Katholisch“ in einer mittelfränkischen Kleinstadt - Am Beispiel Veldens. – D. Blaufuß: Pietismus [...]: est impius? Philipp Jacob Speners Abwehr des Heterodoxieverdachts. – H.-M. Weiss: Geschichte und Bedeutung der Neupfarrkirche Regensburg. – A. Schmid: Regensburg und der Osten. Politische und wirtschaftliche Beziehungen im Mittelalter. – J. Klose: Der Niederalteicher Hof in Regensburg. – E. Feistner: Regensburger Perspektiven auf einen europäischen Heiligen: Zur mittelhochdeutschen Franziskusvita Lamprechts von Regensburg. – K.-J. Benz und M. Bernasconi Reusser: Ein Psalter-Antiphonar des 13./14. Jahrhunderts in der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg. – A. Dirmeier: Das Pfarrsystem von Regensburg. Studien zur kirchlichen Infrastruktur. – M. Heim: Die historischen Matrikeln des Bistums Regensburg. – J. Ammer: Die Verordnungen des Bistums Regensburg zur Führung der Pfarrmatrikeln bis in heutige Zeit. – M. Angerer: Eine Kollektenschale aus der Mitte des 16. Jahrhunderts - ein Werk Michael Ostendorfers? – K.-O. Ambronn: Verleihung des Marktrechts an das Klosterdorf Waldsassen 1693. – M. Knedlik: „... zum besten der Sitten und der Staaten“. Patriotische Aufklärung in den Schuldramen des Prüfener Abtes Rupert Kornmann. – O. Schmidt: Das Ende des Amberger Franziskanerklosters 1801–1803. – D. Schmid: Die Zerschlagung der Franziskaner-Bibliothek von Stadtahof (1802–1805). – M. Persch: Gelegt dürfen die Flaschen nicht werden. Die Wallfahrt des Regensburger Bischofs Ignatius von Senestréy zum Heiligen Rock nach Trier im Jahr 1891. – W. Schrüfer: Joseph Amberger (1816–1889) – Regens und Pastoraltheologe. Eine biographische Ergänzung. – K. Hausberger: Im Namen Martin Deutingers gegen die Neuscholastik. Zur Demission des Regensburger Lyzealprofessors Lorenz Kastner (1833–1919). – M. Eder: „Die Sünderin“ in Regensburg. Demonstrationen für und gegen den „Skandalfilm“ des Jahres 1951 unter Beteiligung von Studenten der Phil.-Theol. Hochschule. – J. Pater: Visitationsprotokolle des Dekanats Beuthen O/S. 1792–1793 als historische Quelle. – M. Tauch: Eine Albendorfer Wallfahrtsmedaille? – W. Marschall: Bischof in

verantwortungsreicher Zeit. Zur Diskussion über die Haltung Kardinal Bertrams in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. – W. Nastainczyk: Kinderseelsorgestunden im Erzbistum Breslau unter dem NS-Regime. – J. Köhler: Durchhalteparolen in religiösem Sprachgewand? Ein Rückblick auf die Hirtenworte Adolf Kardinal Bertrams „in ernster Zeit“ (1939–1945). – F. Fuchs: Ableger der Regensburger Dombauhütte in den Kirchen des Bistums. – R. H. Seitz: Schloßkapelle (und Schloß) zu Ebermannsdorf – ein Frühwerk von Ignaz Anton Gunetzhainer (Gunetzhainer) von 1721/22. – M. Ortmeier: Inwendiger Höhepunkt. Die Wiederherstellung der Holzkapelle aus Schwolgau im Freilichtmuseum Finsterau. – H. Reidel: Die Verehrung der Maria Immaculata im Bistum Regensburg. – R. Dittrich: Die Ulmer Orgelpredigt von 1624 als musikhistorische Quelle. – R. Münster: Aus dem Musikleben des Augustiner-Chorherrenstifts Gars im letzten Vierteljahrhundert vor der Säkularisation. – D. Haberl: „Was du ererbst von deinen Vätern hast“ – Zur Familiengeschichte von Dr. Carl Proske. – G. Haberkamp: Der Regensburger Musikalienhändler Friedrich Heinrich Theodor Fabricius und seine Verbindung zum Peters-Verlag in Leipzig. – H. Fischer und T. Wohnhaas: Die Orgelbaufirma Martin Binder in Pfaffenhofen/Ilm und Regensburg. Rekonstruiertes Werkverzeichnis von 1875 bis 1909. – J. Hoyer: Ein Brief Franz Xaver Haberls an Friedrich Pustet: Gedanken zu einer Romreise im Jahr 1887. – F. Wagner: Wie alt sind die „Regensburger Domspatzen“? – J. Schmid: Das Deutschordenshaus zu Regensburg. Einblicke in das Werden und Wachsen im 13. Jahrhundert. – M. Dallmeier: Das Haus Thurn und Taxis und der Deutsche Orden in Südtirol. – K. Götz: Msgr. Dr. Paul Mai und der Cartellverband. – R. Polley: Die Rechtslandschaft vor 1900 als Herausforderung für die Archive in Fällen der Amtshilfe. – T. Scharf-Wrede: Dr. Adolf Bertram: Bibliothekar und Archivar in Hildesheim. – M. Drucker: Zwei Katalogfragmente Carl Theodor Gemeiners. – C. Weber: Archive und Registratoren des Bistums Regensburg. – S. Acht: Studien über die von Joseph Heckenstaller im Jahre 1787 verfasste „Relation“ über die Registratur und das Archiv des Regensburger Konsistoriums. – J. Mayerhofer: Matrikelarbeit im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg. – W. Chrobak und H. Gabler: Oberarchivrätin a. D. Dr. Marianne Popp zum Gedenken. Mit Bibliographie Dr. Marianne Popp. – P. Pfister und G. Treffler: Kirchenarchiv und Zeitgeschichte: Das Kardinal Döpfner-Konzilsarchiv. – F. von Klimstein: Das Archiv des Bistums Temeswar.

#### Band 40 (2006):

S. Wittmer: Die Regensburger, Augsburgener und Nördlinger Barfüßer im späten Mittelalter. – C. Deutsch: Iudex ordinarius und vicarius generalis. Die Neuordnung der Regensburger Diözesengerichtbarkeit durch Administrator Johann III., Pfalzgraf bei Rhein (1507–1538). – M. G. Kroiß: Die spätgotischen Fresken in der ehemaligen Karmelitenkirche von Abensberg. Darstellung und Bedeutung der Kommunion unter beiderlei Gestalten. – F.-H. v. Hye: Regensburg und einige seiner heraldischen Denkmale – ein Spiegelbild der Konzentration mächtiger großer und weniger mächtiger kleiner, wappenführender Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches. – J. Gruber: Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862. – G. Schrott: Ein Visitationsbericht des Waldsassener Superiors Nivard Christoph aus dem Jahr 1690. – C. Weber: Brände, Baufälle, Reparaturen. Die Baugeschichte des Pfarrhofes Gottfrieding als Sozialgeschichte einer niederbayerischen Landpfarre. – J. Schaber: Die Augustinus-Rezeption Johann Michael Sailers und seiner Schüler Alois Gügler und Joseph Widmer. – N. Möckershoff: „Der Geist aber ist der gleiche geblieben ...“. Der Vinzentius-Verein Regensburg e. V. – K. Hausberger: Das säkularisierte Regensburger Schottenkloster St. Jakob als Heimstätte des Priesterseminars seit 1872. – W. Chrobak: Joseph Karl Andreas Senestréy (1820–1901). Bayerischer Landtagsabgeordneter (1855–1858, 1869–1881) und Reichstagsabgeordneter (1874–1890). – J. Ammer: Stadthof im Spiegel des „Oberhirtlichen Verordnungs=Blattes für das Bisthum Regensburg“, unter Berücksichtigung der St. Katharinen-Spitalpfarre sowie der Pfarreien Winzer und Steinweg. – K. Hausberger: Max Reger (1862–1936), heftig umstrittener Regensburger des Regensburger Priesterseminars in der Weimarer Zeit. Eine Lebensskizze und zugleich ein Beitrag zur Personalpolitik in der Amtszeit der Bischöfe Senestréy und Henle. – K. Hausberger: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. Eine erste Bestandsaufnahme.

Band 41 (2007):

E. Feistner: Vom „Predigtbuch“ des Priesters Konrad in Regensburg: Blicke in eine volkssprachliche Predigtwerkstatt um 1200. – P. Mai: Heilumsschau und Reliquienkult im spätmittelalterlichen Regensburg. – T. Köppl: Pfarrgeschichte von Lambertsneukirchen. – O. Raith: Das Epitaph der Maria Theresia von Sandizell, Fürstäbtissin von Obermünster. – M. Wolf: Johann Nepomuk von Wolf (1743–1829) - Ein Priester- und Bischofsleben in der „Zeitenwende“. – C. Weber: Georg Ott (1811–1885), Dekan in Abensberg - Ein Bestsellerautor des späten „Geistlichen Biedermeier“. – S. Wittmer: Das Alte Gymnasium Regensburg in der Zeit des Nationalsozialismus. – J. Gruber: Ausstellungen von Archiv, Bibliothek und Kunstsammlungen des Bistums Regensburg anlässlich des Besuches von Papst Benedikt XVI. – F. Weber: Die Kirchenmusik beim Papstbesuch.

BEIBÄNDE ZU DEN BEITRÄGEN ZUR GESCHICHTE  
DES BISTUMS REGENSBURG

Herausgegeben von Paul Mai und Karl Hausberger

Band 1 (1981):

F. Diethauer: Die Bildersprache des Regensburger Schottenportals.

Band 2 (1989):

F. Diethauer: Regensburg - Studien zum mittelalterlichen Bauwesen.

F. Diethauer: Romanische Steinmetzzeichen in und um Regensburg. – F. Diethauer: Das Doppelnischenportal von St. Emmeram in Regensburg.-Miscellanea zum gleichnamigen Buch von Günther Lorenz. – F. Diethauer: Die zeitlichen Anfänge des gotischen Doms zu Regensburg.

Band 3 (1990):

M. Heim: Des Erzdechanten Gedeon Forster Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1665.

Band 4 (1991):

W. Schnepf: Das Kollegiatstift zum Heiligen Geist in Essing (1367–1795).

Band 5 (1992):

M. Heim: Die Heckenstaller-Matrikel des Bistums Regensburg (1782–1787).

Band 6 (1993):

J. Hanauer: Die bayerischen Kurfürsten Maximilian I. und Ferdinand Maria und die katholische Restauration in der Oberpfalz.

Band 7 (1993):

M. Heim: Die Matrikel des Bistums Regensburg vom Jahre 1600.

Band 8 (1995):

J. Güntner: Aus dem Leben der Chorherren. Das Kollegiatstift St. Johann zu Regensburg im 18. und 19. Jahrhundert.

Band 9 (1996):

M. Heim: Die Beschreibung des Bistums Regensburg von 1723/24.

Band 10 (2000):

J. Gerl/K. Thümmel: Kunstgeschichtliche Arbeiten zum Bistum Regensburg.

J. Gerl: Zur Beurteilung mittelalterlicher Steinmetzzeichen am Beispiel der Regensburger Schottenkirche. – K. Thümmel: Der ORNATVS ECCLESIASTICVS/KirchenGeschmuck von Jakob Müller. Untersuchungen zu einem Handbuch über nachtridentinische Kirchenausstattung in der Diözese Regensburg.

Band 11 (2001):

Die Priesterbruderschaft St. Salvator zu Straubing. Studien zu ihrer Geschichte  
G. May: Die Bruderschaften im Recht der Kirche. – J. Gruber: Mittelalterliche Priesterbruderschaften unter besonderer Berücksichtigung des Bistums Regensburg. – R. Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im späten Mittelalter. – S. Deutinger: Die Straubinger Priesterbruderschaft im konfessionellen Zeitalter (1520–1650). Beobachtungen zur Kontinuität katholischer Frömmigkeit zwischen Spätmittelalter und Barock. – A. Huber: Das Porträt und Konterfeibuch der Priesterbruderschaft von 1588. – L. Mödl: Kirche als Vermittlerin des „Gnädigen Gottes“ - Zur Spiritualitätsgeschichte der Straubinger Priesterbruderschaft im 18. Jahrhundert. – M. Wagner-Braun: Die Jahresrechnungen der Priesterbruderschaft St. Salvator bei St. Veit aus der Mitte des 19. Jahrhunderts: eine wirtschafts-historische Perspektive. – U. Lehner/H. Lehner: Statistische Untersuchungen zur Mitgliederstruktur der Straubinger Priesterbruderschaft von 1702–1945. – D.-M. Krenn: „ad perpetuum memoriam“ – das Archiv der Straubinger Priesterbruderschaft und seine Geschichte. – H. Reidel: Anmerkungen zum ikonographischen Programm der Bruderschaftskirche St. Veit.

Band 12 (2003):

Das Regensburger Visitationsprotokoll von 1589/90.

Band 13 (2004):

W. Schrüfer: Eine Kanzel ersten Ranges - Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962.

Band 14 (2005):

A. Schilling: St. Gilgen zu Regensburg. Eine Deutschordenskommande im territorialen Spannungsfeld (1210–1809).

Band 15 (2005):

J. Hoyer: Der Priester Musiker und Kirchenmusikreformer Franz Xaver Haberl (1840–1910) und sein Weg zur Musikwissenschaft.

Band 16 (2006):

F. Freitag: Max Prokop von Törring-Jettenbach als Fürstbischof von Regensburg (1787–1789) und Freising (1788–1789).

Band 17 (2007):

P. Mai: Rupert Kornmann (1757–1817). Letzter Abt von Prüfening. – M. Knedlik: Bibliographie der Veröffentlichungen Rupert Kornmanns. – D. Gerstl: Rupert Kornmann, Gottfried Valentin Mansinger und Immanuel Kant. Zu einem Porträt des Prüfening Abtes im Benediktinerkloster Metten und seinem Rahmen. – S. Kellner: „Ich trete nun samt den Meinigen von der bisherigen Laufbahn ab.“ Rupert Kornmann, Abt des Klosters Prüfening wendet sich im März 1803 an den bayerischen Kurfürsten Max IV. Joseph. – G. Lorenz, *Neque tamen peccavit, quod mortuus est*. Das Grabdenkmal und das Kenotaph für Abt Rupert Kornmann († 23. 9. 1817). – H. Reidel: Kumpfmühl im Biedermaier. – W. Chrobak: Im Vorfeld der Säkularisation. Die „Politiker“ Abt Rupert Kornmann und Abt Karl Klocker. – S. Haering OSB: Rupert Kornmann – ein Rechtsgelehrter und juristischer Autor? – H. Pörnbacher: Abt Rupert Kornmann als Literat. – M. Eder: „Altäre ohne Priester“. Rupert Kornmanns Gutachten zum Priestermangel aus dem Jahre 1816 im Kontext der bayerischen Kirchenpolitik der Ära Montgelas. – G. Schrott: Naturkundliche Sammlungen und Aktivitäten im Kloster Prüfening zur Zeit Rupert Kornmanns. – M. Kaufmann OSB: „Doch vielleicht ist es nur unterbrochen!?!“ Das Walberer'sche Fideikommiss im Kloster Metten und die Hoffnung auf ein neues Prüfening. – M. Knedlik: Mönch – Historiker – Sprachforscher. P. Johann Evangelist Kaindl aus dem Benediktinerkloster Prüfening. – E. Dünninger: Edmund Walberer. Weggefährte des letzten Prüfening Abtes Rupert Kornmann und Zeitzeuge der Säkularisation. – A. Schmid: Neues zu P. Benno Ortman. – Forschungsliteratur zu Rupert Kornmann.

Band 18 (2008):

M. Weindl: Kloster Seemannshausen. Ein „Stadtorden“ auf dem Land. Der Augustiner-Eremiten-Konvent Seemannshausen im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit.









Ausschnitt vom Stadtmodell Regensburg  
von Adolf Steinmetz  
Museen der Stadt Regensburg  
Foto von Uwe Moosburger/[www.altfoto.de](http://www.altfoto.de)